

Der Gegensaț

bes

Katholicismus und Protestantismus

nach ben

Principien und hauptdogmen

ber beiden Lehrbegriffe.

Mit besonderer Rucksicht auf Herrn Dr. Mohler's Symbolik.

230 n

Dr. F. C. Baur,

ord. Prof. ber evang. Theologie an ber Universitat zu Tubingen.

Zweite verbefferte, mit einer Uebersicht über bie neuesten, auf die Symbolik sich beziehenden, Controversen vermehrte, Ausgabe.

Túbingen,
bei Endwig Friedrich Fues
theology 1836.

Property of CBSK

Please return to
Graduate Theological
Union Library

3 x 8 3 4 8 3 4 The part of the angle of the angle of the standard of the stan r to unit us 10291

1722 13

Borrede der ersten Ausgabe.

Die vorliegende Schrift war junachst in ihrem erften Entwurfe ju einer Abhandlung fur die Tubinger Zeitschrift fur Theologie bestimmt. Gie nimmt auch wirklich in dem laufenden Jahrgange derfelben das britte und vierte Seft ein. Je mehr fie fo in der Ausdeh: nung, die fie erhielt, die Grenzen einer Zeitschrift: 216: handlung überschritt, besto mehr wird durch ihren Umfang wenigstens ihr besonderes Erscheinen gerechtfertigt. Wie weit sie auch durch ihren Inhalt auf eine weitere Berbreitung Unspruch machen fann, muß ich dem billigen und nachsichtsvollen Urtheil derer überlassen, die fie ihrer Aufmerksamkeit wurdigen mogen. Ueber die Beranlaffung zu ihrer Entstehung glaube ich hier nur noch Solchen gegenüber, die etwa aus Grunden der auch mir hochst achtungswerthen Rucksicht auf collegialische Verhaltniffe ihre Erscheinung bei bem ersten Unblick be: fremdend finden mochten, die ausdrückliche Berficherung aussprechen zu muffen, daß gerade die hohe Achtung, Die mir bas collegialische Berhaltniß gegen meinen grund: lich gelehrten und geistvollen Gegner langst eingefloßt hat, ben erften und größten Untheil an dem Entschluffe zur Abfassung der gegenwärtigen Schrift hat. Ihn felbst, ben Verfasser der Symbolik, der mit fo frischem ritter:

lichen Muthe den Fehdehandschuh hinwarf, wird es gewiß, wie ich überzeugt bin, am wenigsten befremden, daß gerade einer der Ihm in collegialischer Nähe zur Seite stehenden evangelischen Theologen eben darin auch die nächste Aufforderung finden zu mussen glaubte, den hinz geworfenen Fehdehandschuh aufzuheben, und Ihm, einem solchen Gegner, auf gleiche Weise mit offenem Visier entgegenzutreten.

Ihm gegenüber genügt mir bas Bewußtsenn, bas ich haben zu durfen glaube, in der aufgenommenen Feh: be mit keinen andern Waffen gestritten ju haben, als nur mit folden, die auch der Gegner, wenn der wif: senschaftlichen Freiheit ihr Recht bleiben soll, als die eines folchen Kampfes wurdigen anerkennen muß, Waf: fen, bei deren Gebranch es mir nie um die individuelle Perfon des Gegners, sondern überall nur um die Sa: che, die er vertritt, zu thun senn konnte. Auch ich theile vollkommen die Ueberzengung, die die Symbolik in der Vorrede zur ersten Ausgabe S. IX. ausspricht, die Un: ficht, daß zwischen ben beiden Confessionen feine erheb: lichen und ins Berg des Christenthums eingreifenden Unterscheidungen vorhanden senen, konne nur zu gegen: feitiger Berachtung fuhren; denn Gegner, denen das Bewußtfenn einwohne, daß fie feine ausreichenden Grun: de haben, Gegner ju fenn, und es dennoch bleiben, muf: fen fich verachten. Aber eben aus diefem Grunde fann der dem Lehrbegriff seiner Kirche mit aufrichtiger Ueber: zeugung ergebene Protestant nicht nur einer auf folche Weise ausgesprochenen Aufforderung fich nicht entziehen, fondern auch nichts für erwünschter halten, als eine neue

Gelegenheit, ben Gegensatz ber beiden Lehrbegriffe immer mehr in seiner ganzen Tiese auszusassen. Eine solche Gelegenheit bietet sich nirgends besser dar, als in einem Werke, wie die Symbolik des Herrn Dr. Moh: Iers ist, einer Darskellung des katholischen Lehrbegriffs, welcher auch der Protestant nur mit der Erwartung solz gen kann, wenn irgendwo, so musse hier, wo ein Schriftssteller von so eindringendem Scharssinn und so gewandztem Geist die Sache seiner Kirche zu führen unternimmt, ein Maasstab gegeben senn, an welchem die innere Wahrzheit der beiden Lehrbegriffe sich messen läßt.

Si Pergama dextra
Defendi possent, etiam hac defensa fuissent!

Um so mehr muß es daher auch das Bestreben eis nes jeden fenn, der einem folchen Gegner gegenuber ju treten magt, fern von jeder gehaltlofen nichtsfagenden Polemit, ben gegebenen Unlag dazu zu benugen, Die Untersuchung auf die Punkte hinzulenken, auf welchen es, auch nach den trefflichen Werken der Vorganger, boch immer noch eine wichtige Aufgabe fenn muß, das Ver: haltniß der beiden Lehrbegriffe genauer zu bestimmen, Die unterscheidenden Begriffe, in welchen der Gegenfat fich concentrirt, auf einen schärferen Ausdruck zu brin: gen, und die durch das Ganze fich hindurchziehenden Rich: tungen auf allgemeinere Gesichtspunkte jurudzuführen. Wenn in diesem Streben in der vorliegenden Schrift die Behandlung des Ginzelnen nicht felten etwas zu aus: führlich geworden fenn follte, fo hoffe ich, dieß zum Theil wenigstens mit ber in ber Matur bes Gegenstan:

des liegenden Schwierigkeit entschuldigen zu konnen. Zu: gleich schwebte mir aber auch der Wunsch vor, bei den Vorlesungen, die ich über die Symbolik zu halten pflege, in Ansehung mancher Materien, die schon das Maaß der dem mündlichen Vortrag zugemessenen Zeit nicht mit der Sorgfalt und Genauigkeit, die zu wünschen ist, zu entwickeln gestattet, um für Anderes Zeit zu gewinznen, auf diese Schrift zurück weisen zu können.

Sollte mein verehrter Gegner sich entschließen kön: nen, in der dritten Ausgabe der Symbolik, deren Vor: bereitung schon jest nothwendig geworden ist, diesen Un: tersuchungen seine Ausmerksamkeit zu schenken, so wür: de ich dieß vor Allem um des Gewinns willen, welchen die Sache der Wahrheit daraus ziehen würde, mit ge: bührendem Danke anerkennen.

Wer den Geist und die Erscheinungen unserer Zeit kennt, wird die Wahrnehmung weder unerwartet noch unerfreulich sinden, daß der Gegensaß, welchen die beis den großen Confessionen bilden, eine neue Bedeutung, sowohl in religiöser als wissenschaftlicher Beziehung, zu gewinnen scheint. Der einmal entsponnene Streit kann ja nimmer mehr aufgehalten und zurückgewendet werz den, er muß durch alle Wendungen und Gestalten hinz durch, durch die ihm hindurchzugehen bestimmt ist, sort und sortgesührt und zu Ende gestritten werden. Mözge er nur stets so gesührt werden, daß in demselben Verhältnisse, in welchem die Tiese des Zwiespalts sich hervorthut, auch die versöhnende höhere Einheit, wenn auch in weiter Ferne, geahnet werden kann, eine Einsheit, deren Uhnung hier vor Allem, in einer im Leben

und in der Wissenschaft in so viele und so scharfe Gezgensäße sich spaltenden Zeit, das tiefgefühlte Bedürsniß des glaubigen Gemüths ist. In diesem Sinne zur Förzderung des ernsten Kampses, nach dem Maaße meiner Kräfte, einen kleinen Beitrag zu geben, ist der Zweck dieser Schrift, in welcher in jedem Falle, was in ihr mangelhaft und ungenügend erscheinen muß, nur der Subjektivität des Verfassers anheimfällt, das Wahre und Gelungene aber der Sache, die sie versechten soll, zuzuschreiben ist.

Tubingen, im Sept. 1833.

Worrebe ber zweiten Ausgabe.

Mur ungern entschloß ich mich, als ich nach dem Ab; saß der ersten Ausgabe dieser Schrift zur Beranstaltung einer zweiten aufgefordert wurde, aufs neue ein Feld der Polemik zu betreten, das in der letzten Zeit für Wissenschaft und Leben so manche unerfreuliche Früchte getragen hat. Auf der andern Seite aber konnte ich mir nicht versbergen, daß, wer einmal eine solche Streitsache zu führen in seinem Theile auf sich genommen hat, auch bereit senn muß, bei gegebener Veranlassung, aufs neue für sie aufzutreten, um sie zu dem Ziele, das möglicher Weise erzreicht werden kann, weiter fortzusühren.

Hiemit habe ich schon ausgesprochen, daß diese neue Ausgabe nicht blos ein neuer Abdruck der ersten ist, sont dern eine neue Bearbeitung desselben Gegenstandes. So wenig ich auch Ursache hatte, von den gleich anfangs darz gelegten Grundsähen, Ansichten und Ueberzeugungen abzugehen, und mit der gegebenen Darstellung wesentliche Beränderungen vorzunehmen, so sehr war ich überall auf Berichtigung und Berbesserung bedacht. Die Einseitung ist mit geringer Ausnahme neu hinzugesommen, und in dem ersten Abschnitt besonders die so schwierige Calvin'sche Lehre vom Bösen in einigen Punkten klarer und bestimm:

ter aufgefaßt worden. Ueberdieß ist in den Beilagen nicht nur manches, was bisher nur in Anmerkungen enthalten war, weiter ausgeführt, sondern auch anderes, was zur Erläuterung zu dienen schien, neu hinzugefügt worden. Borzüglich aber machte ich es mir zur Aufgabe, an die in der ersten Ausgabe gegebene Darstellung alles dasjenige anzuknüpfen, was theils von katholischer, theils von protesstantischer Seite als neuer Beitrag zur Geschichte dieser neuesten Controverse und als neues Moment zur wissensschaftlichen Bestimmung des Verhältnisses der beiden einzander gegenüberstehenden Lehrbegriffe hinzugekommen ist.

Wie Mohler selbst meine Gegenschrift gegen seine Symbolik aufgenommen, und welche Wendung er dem Streit gegeben hat, dessen Urheber er schon durch seine Symbolik, ungeachtet des friedlichen Tons, welchen er nun in der Vorrede zur vierten Ausgabe ihr nachrühmt, geworden ist, liegt in der Schrift: Neue Untersuchungen der Lehrgegensähe zwischen den Katholizken und Protestanten. Eine Vertheidigung meiner Symbolik gegen die Kritik des Herrn Professors Dr. Baur in Tübingen. Von Dr. J. A. Möhler. Mainz 1834. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe 1835. *) vor den Augen des Publikums. Ich sah mich, wie bekannt ist, veranlaßt, diesem nicht blos gegen den Protestantismus, sondern auch gegen mich persönlich gerichteten Angriff sogleich die

^{*)} Diese zweite Ausgabe, nach welcher in der vorliegenden Schrift eitirt ist, differirt von der ersten nur durch wenisge unerhebliche Zusätze.

Schrift entgegenzusetzen: Erwiederung auf Herrn D. Möhler's neueste Polemik gegen die protesstantische Lehre und Kirche. Tübingen 1834. In dieser neuen Ausgabe meiner ersten Schrift habe ich nun die wichtigsten in jener Erwiederung enthaltenen Mosmente zusammengestellt, und die Möhler'sche Polemik sowohl dadurch, als durch anderes, was sich mir bei der wiederholten Beschäftigung mit diesem Gegenstande erzgab, zu widerlegen und ihrem wahren Charakter nach noch vollständiger zu würdigen gesucht.

Als neuer Gegner aus der katholischen Kirche, welscher sich gleichfalls meine erste Schrift zum besondern Gesgenstand seiner Polemik ersehen hat, hat sich der Wiener Weltpriester Anton Günther erhoben in der Schrift: Der letzte Symboliker. Eine durch die symbolischen Werke Doctor J. A. Möhler's und Doctor F. E. Baur's veranlaßte Schrift in Briefen. Wien 1835. So viel abstoßendes die beskannte nach Jean Paul'scher Genialität haschende Maxnier dieses Schriftstellers hat *), und so verdrießlich das Geschäft ist, durch eine Schrift, in welcher in Bries

^{*)} Mit welchem Wiß und guten Geschmack Günther auch in der genannten Schrift Jean Paul nachstrebt, mag schon dieß zeigen, daß er S. IV. mich als Vauer mit der Fuhrmannspeitsche zuerst auf dem Kampsplatze sich einssinden läßt, und um dieß recht anschaulich zu machen, meinen Namen wiederholt "Bau'r" schreibt, während dagegen Marheinecke, als Großwürdenträger in der protestantischen Kirche, ohne Anstand mit der Reitpeitsche, dem Instrumente Ludwigs XIV., auf derselben arena sich eingefunden haben soll.

fen und Postscripten, Seitensprungen und Effett machenden Kunststücken verschiedener Art alles so bunt durcheinander: lauft, fich hindurchzuarbeiten, um den wissenschaftlichen Gehalt herauszufinden, so habe ich mich doch nicht abhal: ten laffen, dem Gange des Verfassers mit aller Aufmerk: famkeit zu folgen. Wie er felbst in der Borrede G. V. als Sauptgrund, warum er sein Augenmerk auf meine Schrift geworfen habe, angibt, daß er den Calvinismus fur bas burchgeführte Lutherthum anzusehen nicht erst seit gestern gewohnt fen, fo ift mir dagegen "ber lette Symbolifer" als der Reprasentant des in den entschiedensten Dualismus auseinandergehenden Katholicismus besonders merkwur: big geworden. Die wissenschaftliche Bedeutung der Gun: ther'ichen Schrift besteht darin, daß, mahrend Doh: Ier sich so viel möglich auf eine symbolische Exposition des katholischen Dogma's fur den Zweck seiner Polemik be: schrantt, Gunther um fo mehr die Spekulation zu Gulfe nimmt, um auf die eigentlichen Principien bes Ratholicis: mus zuruckzugehen. Je reiner auf diese Weise die Prin: cipien des Katholicismus hervortreten, defto entschiedener steht der eine Standpunkt dem andern entgegen. Da mei: ne Untersuchungen es sich von Anfang an zur Aufgabe mach: ten, den Gegensaß des Katholicismus und Protestantis: mus bis auf seine letten Principien zu verfolgen, so durfte ich um fo weniger unterlaffen, die Resultate diefer Schrift mit aller Scharfe ins Auge zu faffen. Wenn ber Berfaf: fer felbst Borr. S. I. seinen Standpunkt als die Stellung über den streitenden Parteien bezeichnet, zu der jeder sich erschwingen follte, der in unsern Tagen gesonnen fen, et: was zur Vermittlung der confessionellen Gegensage beizu: tragen, wozu der erste Beitrag sen, daß die Glieder des Gegensaßes sich selber durchsichtig werden, so kann ich nicht läugnen, diese Durchsichtigkeit des Katholicismus in seiner Schrift gefunden zu haben, und gestehe zugleich gern, daß mich eben diese spekulative Tendenz mit derselben in höherem Grade wieder ausgesöhnt hat, als ich nach so manchen störenden Eindrücken anfangs für möglich hielt.

Diese Anerkennung spreche ich um so gerner aus, wenn ich bedenke, welche Gegner gang anderer Urt ber: felbe Streit noch hervorgerufen hat. Raum konnte ich mich entschließen, von einer in jeder Beziehung fo un: wurdigen Schrift, wie die unter bem Titel: Mohlers Symbolit und ihre protestantisch : symboli: schen Gegner. Maing 1835, erschienene ift, Kennt: niß zu nehmen, wenn sie nicht gleichwohl ein bemerkens: werther Beitrag zur Selbstcharafteristif einer gewißen Classe katholischer Theologen ware. Wer sich von dem bigotten Fanatismus, der wissenschaftlichen Beschränkt: heit, und bem ganzen niedrigen Stande ber Bildung dieser Classe katholischer Theologen eine angemessene Vor: stellung machen will, nehme diese gemeine pobelhafte Schrift jur hand. Der größte Theil diefer, wie auch der Titel fagt, aus dem "Katholiken" befonders abge: druckten Schrift ift gegen Marheinede und Rissch gerichtet, als diejenigen Theologen, welche Mohler felbft in der Borrede seiner Schrift gegen mich einer ferneren Replik für wurdig gehalten habe. Dieser Bundesge: nosse ift also gemeint, wenn Mohler in der Vorrede ju feinen neuen Untersuchungen G. IV. bemerkt, baß ihm besonders wichtig mare, gegen Dr. Marheinede

und Dr. Rigsch Erklarungen abzugeben, wenn nicht bereits von andern Seiten aus Antworten vorbereitet wir: ben. Nach dieser Vertheilung der Arbeit hatte fich die: fer Verfechter der Symbolik die Muhe ersparen sollen, auch mich noch in den Kreis seines Operationsplans zu "Denn ba," fagt er felbst G. 177., "Mohler felbst in seinen trefflichen ,,,, Reuen Untersuchun: gen'" und Gunther in feinem ,,, Legten Symboli: fer" (Wien 1834), erster mit Unschluß und nächster Rucksicht auf seine Symbolik, zweiter in einer analyti: schen Vergleichung des hier enthaltenen Protestantismus mit dem Katholicismus die erfte Schrift Brn. Baur's gehörig gewurdigt, und Staudenmaier in ben Sahre buchern für Theologie und driftliche Philo: fophie Bd. III. Sft. 1. ein mahres und offenes Urtheil fpater uber fie gesprochen*); hielten wir uns bestimmt, ein nach diesen Arbeiten ebenfo überfluffiges als unfreund: liches Geschäft, wie eine speciell widerlegende und berich:

^{*)} Auf diese Standenmaier's che Recension, welche mir die drei Hauptvorwürse macht, 1) daß ich mich auf einen durchaus unwürdigen Standpunkt der Polemik stelle, 2) in Widersprüche mit mir selbst, dem Evangelium und meiner Kirche gerathe, und 5) mich in mauches Frrthümliche in Abssicht auf die besondern Lehren des Christenthums und der christlichen Kirche verwickle, habe ich am geeigneten Orte Beilage V. S. 674. bei einem den Standpunkt ihres Berzfasser hinlänglich charakterissrenden Punkte Rücksicht genommen, im Uebrigen aber nichts gefunden, was ich als ein ihr eigenthümliches wissenschaftliches Moment hätte herzvorheben können, wohl aber viel Schwaches und Kleinlichtes, was keine Antwort verdient.

tigende Erposition von Sen. Baur's erster Schrift gang ju übergehen. Es war uns wohl bewußt, wie zwar Hr. Baur immer noch neuen Widerspruch zu Tage bringen werde, kaum aber etwas Gründlicheres als die schon ab: gegebenen Urtheile darüber gefagt werden konnte." "Da aber," fahrt nun ber Verfasser fort, "gr. Baur fich als einen Streiter besonderer Urt darstellt, indem er sich der alten Orthodorie als Ruftzeug gegen Mohler bedient, dieselbe zwar nur als verlegenes Rumpelzeug anerkennt, und dabei doch im Grunde nur mit einer aus ber Confe: quenz jener alten Behren durchgebildeten Unsicht erscheint, so gehorte er auch noch, wenn wir gleich Eingangs seiner nicht besonders erwähnten, unter dieser Beziehung vor unser anfänglich abgestecktes Forum, ja wir haben zur Erreichung einer wenn auch nur historischen Vollständig: keit die Pflicht, nach dem von Srn. Baur fich felbst ge: stellten eben befagten Standpunkte, namentlich auf beffen zweites, zwar an sich minder bedeutendes, aber noch nicht naher und detaillirt berudfichtigtes Werkchen ex professo einzugehen." So wurde also auch mir noch in Gemeinschaft mit jenen beiden hochgeachteten Theologen Die Ehre ju Theil, einen Gegner gegen mich fich fehren zu feben, welcher feine Aufgabe nicht wurdig gelost hatte, wenn er nicht in seiner acht trilogisch angelegten Streit: und Schmah: Schrift mit jedem neuen Sauptstuck berfel: ben auch einen neuen Unlauf zu feiner sich felbst überbie: tenden Capuzinade genommen hatte *). Auf alles dieß

^{*)} Bur Probe des Tons und Gehalts diefer Schrift hier nur Folgendes: "Der Protestantismus," wird S. 45. gefagt,

habe ich nun nichts zu erwiedern, als die aufrichtige Ver: sicherung, daß gewiß jeder besser denkende Katholik sich

,ift so falsch und wird dergestalt von der gemeinen Birflichkeit Luge gestraft, daß berjenige, welcher das, was bas Bekenntniß hier im Allgemeinen festhalt, auf ein Indivibuum anwenden wollte, von diesem darüber Injurien halber vor die weltlichen Gerichte gezogen werden fonnte. Denn wenn man geradezu einem honetten Protestanten fagen wur= De: du fannst die 10 Gebote Gottes nicht halten, wie beine Bekenntniffchriften vorgeben, wurde er nicht als ein grundschlechter moralischer Mann betrachtet werden nuffen, wurde wenigstens nicht berfelbe gang gefühllos für Chre fenn, wenn er dieß fo gleichgultig hinnahme, da vom Ronnen zum Thun nur Gin Schritt ift, ja dieses lette erft aus ersterem erkannt und beobachtet werden kann, also das Thun (und hier das bofe Thun) ichon gewißermaaßen voraussetzt." Es ift dief eine Amplification ber in der vorliegenden Schrift S. 296. von mir beurtheilten Mohler'schen Gabe. - Ginen nicht minder charafteristischen Beitrag zu diefer neuesten fa= tholischen Polemif gibt die Schrift: Das Resultat meis ner Manderungen durch das Gebiet der protestantischen Literatur, oder die Nothwendigkeit der Ruckehr zur fatholischen Rirde, ausschließ= lich durch die eigenen Gingestandniffe protestan= tischer Theologen und Philosophen dargethan von Dr. Julius B. hoeninghaus. Afchaffenburg 1835-36. in drei Abtheilungen. Gin merkwurdiges Document acht jesuitischer Perfidie, ,,nicht gegen die Protestanten in feindseliger Absicht, sondern gegen den Protestantismus in seinem irrthumlichen Gegensatz wider die Rirche, mit dem unverhohlenen Wunsch gerichtet," die "getrennten Bruder über die mahre Lage, und das eigentliche Sachverhalt= niß der Differenzen aufzuklaren, und die Ruckfehr gur verlaffenen Mutterkirche anzubahnen" (Vorwort G. I.). Go

eines so elenden Machwerks als eines Produkts seiner Kirche schämt, und es mit Unwillen und Verachtung zurückweist. Nur darin kann ich bei dem Verfasser dieser Schrift noch einen Nest sittlichen Schamgefühls erkennen, daß er, ohne Zweifel in der Erwägung der nicht unberdeutenden Celebrität seines Namens, sich in das Dunzkel der Anonymität zu verstecken für gut fand, wenn nicht etwa auch dieß mit größerem Necht zu dem Werke der Finsterniß gerechnet wird, das hier von Anfang bis zu Ende getrieben wird.

Es thut mir leid, es fagen zu muffen, aber gleich: wohl fordert die Wahrheit, auch diese Bemerkung zur Charafteristif dieser neuesten Polemik nicht zuruckzuhal: ten: bedenkt man, welchen Ton Mohler felbst schon in seinen neuen Untersuchungen angestimmt hat, und in welchem engen Zusammenhang diese neuen Untersuchungen sich als vermittelndes Glied zwischen die "friedliche" Symbolik und die zuvor charakterisirte Schrift stellen, fo kann man diefe zur Bertheidigung der Symbolik ge: schriebenen Werke nur als die natürlichen Ausläufer der: felben betrachten. Man nehme alles Gehaffige und Giftige, alles Unwahre und Verläumderische, mas ber Uno: unme über die Reformation und die Reformatoren, über den protestantischen Glauben und die Bekenner desselben vorgebracht hat, ist es etwas anderes, als die Exposition des Möhler'schen Ausspruchs, die Reformation fen von einer tiefen, mit feinem Worte bin-

nimmt diese neueste katholische Polemik zwar verschiedene Gestalten an, ist aber doch ihrem innersten Wesen nach stets dieselbe.

länglich zu bezeichnenden Verkehrtheit aus: gegangen (Symb. S. 94.)?

So vielen leidenschaftlichen Beschuldigungen und Verunglimpfungen gegenüber kann ich es nicht unterlas fen, hier auch eine Anerkennung zu erwähnen, welche meine Schrift bei einem fehr achtungswerthen katholischen Beurtheiler der Mohler'schen Symbolik gefunden hat. Ich meine die Recension der Symbolik und meiner Gegen: schrift in den freimuthigen Blattern über Theo: logie und Rirchenthum, herausgegeben von B. A. Pflang 1835. zweites heft S. 220. f. brittes Seft S. 355. f. besonders funftes Seft S. 175. Mur barfich dabei nicht unbemerkt laffen, daß man auch im Lob, wie im Tadel, zu weit gehen kann, und daß ich die Grenze ber Bescheidenheit zu überschreiten befürchten mußte, wenn ich bas hier in fo reichem Maage meiner Schrift gespen: dete Lob in seinem vollen Umfang für sie in Unspruch neh: men wollte. Daß es aber eine erfreuliche Erscheinung ift, unter fo vielen gang anders lautenden Stimmen auch eine folche aus der katholischen Kirche zu vernehmen, eine Stimme, die über Reformation und Protestantismus un: abhangig von katholischen Vorurtheilen fich ausspricht, und die hierarchische Tendenz des neuesten Katholicismus aufs entschiedenste migbilligt, darf mit Recht von protes stantischer Seite anerkannt werden.

Ueberhaupt fühle ich mich gedrungen, hier öffentlich auszusprechen, wie wenig ich den von Möhler eingeschlasgenen Weg für den von der katholischen Kirche allgemein gebilligten halte, und wie sehr ich von den Versechtern Möhler'scher Grundsäße und Behauptungen die würdis

gen, von mir aufrichtig verehrten, Theologen der katholisschen Kirche zu unterscheiden weiß, die auf dem Wege einer gründlichen, von dem ächten Interesse des Christensthums geleiteten, Wissenschaft höchst rühmlich fortschreiten, ohne das einzige Heil des Katholicismus in der Verunsglimpfung und Verdammung des Protestantismus zu sinden.

Von den katholischen Gegnern, auf welche ich in dies ser Schrift Rucksicht nehmen mußte, wende ich mich zu den protestantischen Schriftstellern, welchen die Möhler'sche Symbolik die gleiche Veranlassung, wie mir, gegeben hat, sich über das Verhältniß des Katholicismus und Prostestantismus auszusprechen.

Beinahe gleichzeitig mit meiner Gegenschrift erfchien in den Jahrbuchern für wiffenschaftliche Aritik (Jahrgang 1833. 2ter Band) Dr. Marheinecke's nachher auch besonders abgedruckte (Berlin 1833) Re: cenfion der Möhler'schen Symbolik. Von wel: chem andern Theologen konnte man bei der Epoche ma: chenden Wichtigkeit, Die das Dohler'sche Werk für bie Symbolik hat, mit größerem Recht ein entscheidendes Ur: theil erwarten, als von demjenigen, welchem die durch ihn hauptfächlich in die Reihe der theologischen Wissenschaften eingeführte Symbolik so vieles zu verdanken hat? Es ift bieß in der genannten Recension auf eine Weise gesche: hen, welche überall den mit der Geschichte und der Spe: kulation gleich vertrauten Meister beurkundet. Ich habe an mehreren Stellen meiner Schrift, wo es mir ein befonderes Intereffe zu haben schien, darauf aufmerksam ma: chen zu durfen geglaubt, wie fehr ich mit dem wissenschafte

lichen Standpunkt, auf welchen diefe Recension sich stellt, übereinstimme. Unmittelbar darauf begann Dr. Ritsch in ben Theologischen Studien und Kritiken (Jahrgang 1834.) mit einer acht protestantischen Beantwortung der Mohler'schen Symbolik aufzutreten, welche jeden der von Mohler in neue Streitverhand; lungen gezogenen Lehrartifel einer hochst grundlichen und scharffinnigen, dem Bange ber symbolischen Entwicklung mit musterhafter Treue und Umsicht folgenden Beleuch: tung unterwarf *). Auch diesen trefflichen Beitrag zu eis ner neuen wissenschaftlichen Bearbeitung ber Symbolik habe ich in der vorliegenden Schrift mit gebuhrender Uns erkennung zu benüßen gesucht; daß ich aber zugleich auf einem Punkte, auf welchem mir das innere Princip des Protestantismus einen andern Weg vorzuschreiben schien, eine abweichende Unsicht geltend zu machen magte, wird gegen meinen hochverehrten Mitstreiter keiner besonderen Entschuldigung bedurfen, da niemand beffer als er felbst zu beurtheilen weiß, wie viel neben der Unhanglichkeit an die symbolischen Bestimmungen auch barauf ankommt, bas benfelben zu Grunde liegende Princip in seiner Rein: heit festzuhalten. Auch gegen einen dritten Mitgegner der Midhler'ichen Symbolik, welcher in mehreren Artikeln ber evangelischen Kirchenzeitung seine Stimme über bas

^{*)} Auch diese Beurtheilung der Mohler'schen Symbolik ist besonders erschienen: Eine protestantische Beantworz tung der Symbolik Dr. Mohler's von Dr. Carl Immanuel Nitssch. Abdruck aus den Theologischen Studien und Kritiken nebst einem Unhange: Protestantische Theses. Hamburg 1835.

Berhältniß des Katholicismus und Protestantismus in Betreff der controversen Lehren abgegeben hat, habe ich, soweit es mir möglich war, meine Zustimmung sehr bereit; willig zu erkennen gegeben, dagegen aber auch um so wenisger Bedenken getragen, mich gegen einen Standpunkt zu erklären, der mir einem dem Interesse des Protestantismus entgegengesetzten Ziele zuzusühren scheint.

Indem ich es mir auf diese Weise zur Aufgabe mach: te, alles bemerkenswerthere, was sowohl von katholischer als protestantischer Seite aus Veranlassung der Mohler: schen Symbolik erschienen ift, in den Kreis meiner Unter: suchungen zu ziehen, enthält die vorliegende Schrift in ih: rer nunmehrigen Gestalt nicht blos eine Prufung und Wi: berlegung der von Mohler gegen den protestantischen Glauben und Lehrbegriff erhobenen Ginwendungen und Beschuldigungen, sondern auch eine Uebersicht über die bisherigen durch die Mohler'sche Symbolik veranlaßten Berhandlungen, über ben gangen Stand ber zu einer neuen Controverse gewordenen, die beiden Confessionen langst trennenden Lehrdifferenzen. Ich glaube nichts übergangen zu haben, was in dieser hinsicht genauer beachtet zu wer: den verdiente, um auf dieser kritischen Grundlage eine so viel möglich umfaffende Darstellung und Entwicklung ber wichtigsten Lehren des katholischen und protestantischen Lehrbegriffs zu geben. Wie aber schon eine solche Ueber: sicht nicht gegeben werden konnte, ohne die ganze neuere fatholische Polemik, deren Sig und Mittelpunkt die Moh: Ier'sche Symbolik geworden ift, nach allen Seiten bin kritisch zu beleuchten, und für diefen Zweck auf die letz ten, den Gegensaß zum Katholicismus bestimmenden Prin: cipien bes Protestantismus jurudzugehen, so war es ju: gleich meine Absicht, auf diesem Wege den Protestantis: mus dem Ziele der wissenschaftlichen Fortbildung, das der: selbe nie aus dem Auge verlieren darf, so weit ich es in meinem Theile vermochte, naher juguführen. Je bestimm: ter man fich dem Gegner gegenüber der Principien des Protestantismus nach Inhalt und Umfang bewußt werden muß, defto flarer muß sich auch der durch dieselben vorge: schriebene Weg ber weitern Entwicklung herausstellen. Es ist in dieser Hinsicht meiner Darstellung auch von folchen, Die nicht in die Classe der katholischen Gegner gehören, in einzelnen Undeutungen wenigstens der Vorwurf gemacht worden, daß sie sich an den symbolischen Lehrbegriff der lu: therischen Kirche nicht treu genug anschließe. Die Frage kann aber dabei nur diese senn, ob meine Darstellung in benjenigen Punkten, in welchen fie von einzelnen Bestim: mungen des symbolischen Lehrbegriffs abweicht, den in ih: rer Confequenz festgehaltenen Principien desfelben entspricht Darauf vor allem follten die Beurtheiler mei: ober nicht. ner Schrift ihre prufende Aufmerksamkeit richten. Wenn ich aber in diefem Bestreben, den Protestantismus in fei: ner Reinheit aufzufassen, mit Resultaten zusammentreffe, auf welche die Philosophie in ihrem neuern Entwicklungs: gange geführt hat, so mache man auch hieraus nicht so: gleich einen Vorwurf, sondern bedenke vielmehr, daß hier nicht von einem einzelnen System der Philosophie die Re: de senn kann, das als das zufällige Erzeugniß einer einzel: nen Subjektivitat anzusehen mare, fondern nur von dem: jenigen, was sich aus der gesammten neuern Entwicklung der Philosophie als das nothwendige durch alle voranges gangene Momente bedingte gemeinsame Resultat ergeben hat. Daß dieses Resultat derselbe Standpunkt der Objektivität ist, welchen der sich selbst verstehende, und aus der Einseitigkeit verschiedener Richtungen zur Einheit mit sich selbst kommende Protestantismus nie verläugnen kann, beweist nur den tiefen innern Zusammenhang, in welchem die wahre Philosophie mit der wahren Theologie Eins ist.

Diesem Standpunkt gemäß werde ich auch ferner, unbekümmert um kleinlichte, nur von Beschränktheit und Leizbenschaft zeugende Angriffe, mögen sie von katholischer oder evangelischer Seite kommen, meinen selbsisständigen Weg fortzugehen wissen, und dem protestantischen Glauben, von dessen tiefer Bedeutung und reichem Inhalt ich mich auch nach dieser Arbeit auß neue durchdrungen fühle, um so treuer zu bleiben, überzeugt senn, je weniger ich Ursache habe, ihn in ein feindliches Verhältniß zur Wissenschaft zu seßen.

Tubingen im September 1836.

Inhalt.

Sinteitung Geite
Der Stand der Symbolik
Der Begriff der Symbolik überhaupt
Die Möhler'sche Symbolif
Allgemeine Charafteristik der beiben Spsteme für den Zweck einer symbolischen Darstellung derselben . 25—59
Erster Abschnitt.
Lehre von der Sünde und der urfprünglichen
Natur des Menschen 60-214
Die Möhler'sche Darstellung der lutherischen Lehre von der Erbsünde
Beurtheilung berfeiben
Die katholische Lehre von der Erbfünde 82-99
Die Lehre von der fustitia originalis in ihrer Bezie-
hung auf den, beiben Lehrbegriffen gu Grunde liegen- ben, Begriff bes Chriftenthums
Die Lehre von der Freiheit des Willens 118-173
Die Inconsequenz des symbolischen Lehrbegriffs der lu- therischen Kirche
Darftellung und Bergleichung ber brei über bas Ber-
hältniß der Willensfreiheit zur Abhängigteit von Gott
stattfindenden Theorien
Das liberum arbitrium bes Pelagianismus 126—150
Die Halbheit bes augustinischen Spfiems (Beurtheilung ber Reander'schen Unsicht von demselben) 150-157
Das servum arbitrium Luthers und die calvinide
Lehre von ber absoluten göttlichen Borherbestimmung 158—173
Möhler's Neue Untersuchungen
Günther's Einwendungen gegen die' gegebene Dar-
stellung
Ninsch's Beantwortung ber Möhler'schen Symbolik 190-203
Die Kritik der Möhler'schen Symbolik in der evang. Kirchenzeitung

3w	eiter Abschnitt. 💮 🔊 .	Ceite
Lehre von der Rechtfertigung 215-		
	Das Berhältniß von Natur und Gnade nach beiden Lehrbegriffen	216-228
	Möhler'sche Darstellung der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung	228-237
	Bergleichende und ausgleichende Betrachtung ber beiden Rechtfertigungstheorien	237—2 58
	Hervorhebung der Hauptdifferengpunfte: ber protestan- tifche Begriff des Glaubens und ber katholische ber	
	Allgemeine Berfchiedenheit bes Standpunkts ber beiben	258—287
	Ensteme	287-290
	Die Lehre von den guten Werken	290-313
	Die Werke der Wiedergebornen	291-295
\	Die Möglichkeit der Erfüllung bes Gefetes	295-301
	Die opera supererogationis	301-305
	Die Lehre vom Fegfeuer	305-313
	Allgemeiner Gegenfat der beiden Lehrbegriffe in hin- sicht des Berhältniffes des religiösen und sittlichen Moments	313-319
	Möhler's neue Einwendungen gegen die protestantis sche Lehre von der Rechtfertigung	319—330
	Günther's Darstellung ber Lehre von ber Rechtfertigung: die Bollendung ber pelagianischen Freiheitestheorie	531—34 7
	Neuer Bersuch, die Lehre von den opera supercrogationis zu rechtfertigen	347 - 351
Dri	tter Abschnitt.	
	ehre von den Sakramenten	352-453
	Feststellung ber Sauptbifferengpunkte	352—373
	Die katholische Lehre vom opus operatum	353-365
	Der Begriff ber fakramentlichen Gnabe	366371
	Das Berhattniß ber Gnabe ju ben außern Beichen	371 — 373
	Die Bahl ber Sakramente	374-375
	Die Taufe	375-376
	Die Buse Mr. A	376-400
	Die Rene	379-383
	Die Beichte und Absolution	383-588
	Die Genugthuung (Satisfaktionen und Indulgenzen)	388-400
	Das Sakrament bes Altars	400-428

	Seite
Unterschied bes Opfer : und Sakramentsbegriffs, bi	ie
Weitere Erörterungen über ben Begriff bes opus ope	
ratum: die Lehre der Scholastifer und insbesonder bes Duns Scotus hierüber	1.0
Das Wort Gottes als Gnadenmittel, die Intentio	
des Priesters	437-440
Die Günther'iche Deduktion bes Organismus ber S. framente aus ber Ibee eines doppelten Stammvate	a= rs 440—448
Das Sakrament der Che: Befchuldigungen gegen be Protestantismus	448—453
Bierter Abschnitt.	120 100
Lehre von ber Kirche	454-540
Sauptmomente der Untersuchung	
Möhler's Auffassung bes lutherischen Begriffs b	
Kirche.	459-463
Beurtheilung berfelben	465-471
Das Wefentliche bes protestantischen Begriffs ber Rirc	the 471—476
Der katholische Begriff der Kirche	476-484
Die Lehre von der Tradition	484-504
Die Lehre von ber bischöflichen Gewalt	505-507
Die jenseitige Kirche ober die Lehre von den Heilige	
Möhler's Neue Untersuchungen über bie Lehre vi der Kirche	509-552
Auch nach ber Lehre ber Protestanten hat Christus ine sichtbare Kirche gestiftet	ti: . 513—518
Auch den Protestanten ift die sichtbare Rirche nicht	ei=
ne schlechthin unwahre, im Katholicismus aber h	at
bie Unterscheidung einer sichtbaren und unsichtbar Kirche keine Bedeutung	518—529
Der Grundfat der Glaubens: und Gewiffensfreihe	eit
nach bem Ratholicismus	529—533
Kirche, über Katholicismus und Protestantismus	535—540
Fünfter Abschnitt.	: 31: 1
Der Gegenfan der beiden Syfteme im Allgeme	! i= /
nen	541-631
Die Bergleichung bes Protestantismus mit bem Gn	541-546
Das Berhältniß bes Katholicismus zum Judenthum un	nd
Seibenthum, oder der Begriff des Kathoticismus na ben Momenten der historischen Entwicklung deffetb	en 516—570

11

		Ceite
	Der alexandrinische Platonismus	547-551
	Die augustinische Dogmatit und bie Realistrung ber	
	Idee der Kirche	551-557
	Die Scholastik	557 - 561
	Der Ratholicismus schließt sich an den Standpunkt der	562570
	***************************************	563-566
	2) durch seinen Pelagianismus	56/570
	Der Protestantismus eine neue Entwicklungs : Epoche des Christenthums: Längnung ber Nothwendigkeit ber	
	Reformation von Seiten der Katholiken	570-585
	Untersuchung ber Frage: ob eine endliche Rückehr bes	
	Protestantismus in den Katholicismus anzunehmen	FOC - 50F
	fen?	586593
	Die Ginfeitigkeiten ber beiben Syfteme und bie Mo- mente, von welchen eine Unnaherung und endliche	
	Alusgleichung ausgehen kann	593-599
	Die Begner bes freiern Traditionsbegriffs, Möhler	
	und Günther	599-613
	Das Ineinanderseyn bes Katholicismus und Protestan-	
	tismus, fofern beide Momente des Berhaltniffes ber Idee und Erscheinung, des Inhalts und ber Form	
	find	615-630
		650-651
	Beilagen.	
Ι.		
	mus	632-644
I.	Die Schleiermacher'iche Rechtfertigungs Theorie	
	und ihr Berhältniß zur katholischen	645 - 650
	Bur Apologie Luthers	651 - 655
7.		656-668
7.	the state of the s	669-675
I.		676-680
I	. Der Dualismus der neneften fatholischen Theologie.	681694

Einseitung.

Der Standpunkt ber Symbolik.

Der große Gegensatz der beiden Lehrbegriffe, von welchen der eine der katholischen, der andere der protestantischen Rirche angehort, hat, feitbem berfelbe nach vielen Borbereitungen endlich in der Reformation zu seiner vollen Erscheinung gekom= men ift, schon verschiedene Perioden seiner Entwicklung durch= laufen. Wie es ursprunglich bas unmittelbarfte religible In= tereffe mar, bas biefen Gegensat zuerst hervorrief, so wirkte dasselbe Interesse auch so lange fort, bis sich der einmal ent= standene Gegenfat nach allen Seiten bin und in feiner gangen Consequenz ausgebildet und festgesett hatte. Gab es auch in ber erften Entwickelung ber bogmatischen Gegenfage ber beiden Religionsparteien Momente, die bei dem noch fo frischen Bewußtsenn der Ginheit, aus welcher der Gegensat hervorgegan= gen war, und bei der immer wieder fich aufdringenden Uner= fennung des Grundsates, daß die Wahrheit überhaupt und die driftliche insbesondere nur Gine fenn konne, der hoffnung Raum gaben, daß auch diese neuen Differenzen, gleich so vie= Ien andern, die als vorübergehende Erscheinungen langft wie= ber aus dem Leben verschwunden waren, durch Berhandlungen, auf welche man zu gegenseitiger Berftandigung immer wieder guruckfommen zu muffen glaubte, fich vermitteln und ausglei= chen laffen, fo war es doch immer wieder ein bestimmter ein= gelner Punct, auf welchem fich bas urfprungliche religibse Intereffe mit einer Macht geltend machte, die die gehegte Soff= nung vereitelte, und ben vorhandenen Gegensatz als einen in bie gange Tiefe bes religibfen Bewußtfenns eingreifenden und barum auch unausgleichbaren und unheilbaren erkennen ließ. Die

großartige Polemit, mit welcher auf der einen Seite Martin Chemniz, auf der andern Robert Bellarmin die theils in den Bekenntniffchriften der tentschen Reformatoren, theils in ben Beschlüssen der Tridentiner Synode aufgestellten Grundsätze und Grundlehren mit instematischer Consequenz durchführten, tragt noch gang die frische Farbe des aus der Unmittelbarkeit bes Lebens stammenden religibsen Interesses, das jeden der beiden Theile in dem Lehrbegriff feiner Rirche die heiligste, auf uner= schütterlichen Principien ruhende Grundlage derfelben vertheidi= gen bieß. Auf diese Periode folgte die Periode des blogen po= Iemisch = dogmatischen Schulintereffes, die Periode jener verru= fenen Streittheologie, die Sand in Sand gehend mit der in tod= ten Formen erstarrten Dogmatik jener Zeit den Lehrbegriff der Rirche als einen bereits wohlerworbenen, nicht mehr zu gefähr= benden Befit betrachtete, und den entgegenstehenden nur deß= wegen jum Gegenftand ihrer Streitluft machte, um an ben einzelnen, aus bem Bufammenhange bes Ganzen geriffenen, Gaten das sichere Bewußtsenn der langft erftrittenen Wahrheit aufs neue aussprechen zu konnen. Es war ein ebenso atomisti= fches als rein negatives Berfahren, das, jedes inneren leben= bigeren Intereffes ermangelnd, gulegt nur die Folge batte, baß man fich immer mehr daran gewohnte, die beiderfeitigen Lehr= begriffe als zwei vollig abgeschlossene, in strenger Abgrenzung auseinanderliegende Gebiete zu betrachten, zwischen welchen faum einiger Grenzverkehr unterhalten werden zu durfen ichien. Das auf Diefe Beife allmablig beinahe gang erloschene Inters effe an dem Lehrbegriff der Gegner erwachte erft in der dritten Periode wieder, in welcher die alte Polemik, die zulegt nur noch jum Andenken an die alte fehdenreiche Zeit, gleichsam als ein seitdem noch fteben gebliebener, nicht abgeloster Bachpo= ften, ihre Stelle in der Reihe der theologischen Wissenschaften behauptet hatte, das langft abgenügte Ruftzeug vollends ab= legte, um in verjungter Geftalt, in wurdigerer wiffenschaftlis der Saltung, auf demfelben Rampfplat wieder aufzutreten, und nun den Namen Symbolik annahm, um auch durch den Na= men nicht mehr an die Zeit einer verklungenen Polemif zu er=

innern. Die Symbolif hat es zwar mit demfelben Objeft zu thun, wie die Polemit, aber fie faßt es aus einem andern Ge= sichtspunkt auf, und geht von einem andern Princip, einem andern Intereffe aus. War es in der erften Periode ein durch= aus vorherrschendes religibs = dogmatisches Interesse, das die Wahrheit des Lehrbegriffs der eigenen Kirche nur so festhal= ten zu konnen glaubte, daß man in dem Lehrbegriff der Geg= ner nichts anders, als einen durch alles hindurchgehenden, in feinen erften Principien zu bekampfenden, Gegensatz erblickte. wurde dieses Interesse in der zweiten Periode ein rein polemi= sches, bei welchem feine Bejahung ohne eine gegenüberstehen= be Berneinung gedacht werden konnte, fo kann es dagegen in ber dritten Periode neben dem religiofen Intereffe nur ein mif= senschaftliches senn, das die Symbolik befeelt. Gie will nicht blos verneinen und bestreiten, nicht blos niederreissen und ger= ftbren, betrachtet den Lehrbegriff der Gegner nicht blos als einen Inbegriff von Gaben, deren Widerlegung feine große Muhe machen kann, fo lange sie nur als einzelne, aus dem Bufammenhang herausgeriffene, Theile eines zerftuckelten Gan= gen genommen werden; sie sucht vielmehr die beiden einander entgegenstehenden Lehrbegriffe in der Ginheit ihres Princips aufzufaffen, beide als Susteme zu reconstruiren, beren jedem eine ursprüngliche Bestimmtheit des religibsen Bewußtsenns zu Grunde liegt, die ihren wohlgegrundeten Unspruch auf Bahr= beit in fich felbst tragt. Was daher die Symbolik von der alten Polemik am wesentlichsten unterscheidet, ift die wissen= schaftliche Behandlung ihres Objekts; sie kann die kirchliche Lehrbegriffe nur als organisch zusammenhängende, durch ihr eigenthumliches Princip bedingte Systeme nehmen; darin muß bann aber von felbst auch die Anerkennung liegen, daß Lehr= begriffe, welche, wie der katholische und protestantische, einan= ber gegenübersteben, nicht schlechthin, wie Wahrheit und Grr= thum, einander gegenüber gestellt werden durfen, da die Wiffenschaft überall die Aufgabe hat, in den Momenten des Unter= schieds auch die Ginheit des Begriffs zu erkennen.

Die Idee einer Symbolif, in dem nun feit Planck und

Marbeinede angenommenen Ginne, ift in ber protestanti= ichen Rirche eine fehr naturliche Erscheinung. Gine Rirche. bie ben Grundfat der Glaubens = und Gewissensfreiheit zu ih= rem bochsten Princip macht, und fich nicht fur berufen halten fann, mit absoluter richterlicher Auctoritat über die Wahrhei= ten des Glaubens zu entscheiden, muß fich von felbst aufgefor= bert seben, die abweichenden kirchlichen Lehrbegriffe aus dem mildesten Gesichtspunfte zu betrachten. Je bereitwilliger fie jedem Einzelnen in Sachen des Glaubens das gleiche Recht und Die gleiche Freiheit zugesteht, je weniger sie eben deffwegen Bebenfen tragen fann, ein wohlgemeintes Streben nach Wahr= heit auch da vorauszusetzen, wo sich ihr fehr divergirende und widerstreitende Ansichten zeigen, je weniger fie überhaupt ir= gend einen aufgestellten Lehrbegriff als einen fur immer fanctio= nirten und abgeschloffenen betrachten fann; defto mehr fann fie, ohne der Wahrheit, an welcher sie mit eigener Ueberzeugung festhalt, irgend etwas zu vergeben, auch in einem fremden firchlichen Lehrbegriff Wahrheit anerkennen. Gang anders aber scheint es sich mit der katholischen Kirche verhalten zu muffen. da diese, nach den Principien, auf welchen sie beruht, auf den ausschließlichen Besitz ber Wahrheit Unspruch zu machen ge= nothigt ift, und daher überall, wo sie nicht ihre Wahrheit fin= bet, nur haretischen Grrthum erblicken fann, und über jeden anders Denkenden, wenn fie ihn auch vielleicht fur subjektiv entschuldbar halten mag, doch nach der objektiven Beschaffen= beit seiner Lehre bas Unathema aussprechen muß. Aus Diesem Grunde kann es fur den Protestanten beim erften Unblick nur eine überraschende Erscheinung fenn, der Idee einer Symbolik, wie fie bisher in der protestantischen Kirche aufgefaßt worden ift, nun auch in der katholischen Rirche Gingang gestattet gu feben, wie dieß von Mohler in dem wichtigen, unter Diesem Namen berausgegebenen Berke *) geschehen ift. Ber baber

^{*)} Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegenfätze der Ka= tholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntniß= schriften. Bon D. J. A. Möhler, ordentl. Professor der ka=

den Gegensatz der beiden einander entgegenstehenden Systeme auch nur im Allgemeinen kennt, wird sich sogleich überzeugen mussen, daß in diesem Werke entweder ein sehr bedeutender Schritt zu einer wesentlichen Umanderung des katholischen Systems geschehen, oder dagegen der Name Symbolik auf eine Weise gebraucht ist, die uns nicht berechtigt, den bloßen Nasmen für die Sache selbst zu halten. Mit Recht fragen wir daher vor allem, um uns voraus zu orientiren, auf welcher dieser beiden Seiten der Verfasser dieser Symbolik wirklich steht, wie er selbst über den Begriff der Symbolik und die Aufgabe und Grundsätze seines symbolischen Werkes sich ausgesprochen hat?

Es fehlt nicht an Erklärungen, die uns einen sehr gunstisgen Begriff von dem streng wissenschaftlichen und darum auch von dem streng katholischen Standpunkt sich lossagenden Chazrakter dieser neuen katholischen Symbolik geben, und uns in ihr eine neue Epoche der Entwicklung des katholischen Systems erwarten lassen. Möhler bemerkt selbst, indem er in der Borzrede von den äußern Beranlassungen der Ausarbeitung seines Werkes spricht, und es in dieser Beziehung an sich schon zur Aufgabe des wissenschaftlich gebildeten Theologen rechnet, in die Gegensätze der kirchlichen Parteien so scharf und tief als möglich einzudringen, um sich Grund und Nechenschaft über die confessionellen Eigenthümlichkeiten abzulegen (S. VII.), nachz

thotischen Fakultät in Tübingen (seit 1835. Prof. der kathol. Theologie in München), Mainz 1832. Kupferberg. Zweite versbesserte und vermehrte Austage 1833. Dritte verbesse, und verm. Aust. 1834. Vierte verbesse, und verm. Aust. 1835. Die zweite Ausgabe hat in dem den protestantischen Kehrbegriss betressenden Theile des Werkes, befonders in der Einleitung und in der Lehre von der Kirche, nicht unbedeutende und für den Standpunkt diesser Symbolik sehr charakteristische Erweiterungen erhalten. Die dritte Ausgabe unterscheidet sich von den beiden andern durch eine neue, aus Bellarmin aufgenommene Fassung der katholischen Lehre von der Erbsünde (s. 5.). Die vierte ist ein bloßer Albdruck der dritten, mit gleicher Seitenzahl. Die Citate im Folzgenden gehen daher sowohl auf die dritte als die vierte Ausgabe.

bem in der protestantischen Rirche feit einigen Decennien eine Reihe von Lehr = und Sandbuchern über Symbolik herausgege= ben worden, habe in der fatholischen Literatur eine Schrift, welche die gesammte Lehreigenthumlichkeiten der protestanti= schen Confessionen wissenschaftlich behandelt hatte, bisher noch gefehlt, welche fehr fühlbare Lucke durch das vorliegende Werk ausgefüllt werden foll. Schon hieraus erhellt, daß Mohler den Begriff der Symbolik gang in demfelben Sinne, in welchem er in der protestantischen Rirche langft anerkannt ift, genom= men wissen will, und daher auch nichts Geringeres beabsich= tigt, als die Aufstellung eines Gefichtspunkts zur Auffaffung und Beurtheilung der confessionellen Gegenfage, welcher dem Ratholicismus bisher noch fremd geblieben ift. Doch deutli= cher und unmittelbarer bezeichnet den rein wissenschaftlichen Standpunkt, auf welchen fich diese neue Symbolik stellen will, die in der Ginleitung (S. 1.) vorangestellte Definition, nach welcher unter Symbolik die wissenschaftliche Darstellung ber bogmatischen Gegenfatze der verschiedenen, durch die kirchlichen Revolutionen des fechezehnten Sahrhunderts neben einander gestellten, driftlichen Rirchen und Seften aus ihren bffentlichen Bekenntniffchriften und andern sichern Quellen zu versteben ift, aus welcher Begriffsbestimmung vor allem die Folgerung abgeleitet wird, daß die Symbolif junachft und unmittelbar weder polemische noch apologetische Zwecke verfolge; sie wolle nur darftellen, mit den Differenzen der genannten fich gegen= überstehenden driftlich firchlichen Gemeinschaften uns allseitig und grundlich bekannt machen. Wenn auch da und dort der Bortrag ein theils polemisches, theils apologetisches Aussehen gewinne, so soll dief doch nur in der Absicht geschehen, die tiefern wissenschaftlichen Forderungen zu befriedigen, da eine nackte Erzählung des Thatbestandes nicht genuge, vielmehr die einzelnen Gate eines Lehrgebaudes in ihrer gegenseitigen Berknüpfung und ihrem organischen Zusammenhang bargestellt. und die Theile eines Syftems immer in ihrer Stellung gum Ganzen angeschaut, und auf die Grundidee, die alles beherrscht. bezogen werden muffen. Auf diesem Wege, ohne welchen ein

wahres, tiefes und lebendiges Eindringen in das Wefen ber Confessionen unmöglich sen, muffe sich das Berhaltniß derfelben zu dem Evangelium und den Principien einer driftlich erleuchteten Bernunft von selbst berausstellen, und die Ueber= einstimmung der einen, so wie der Widerspruch der andern mit allseitig erkannten Wahrheiten fich ergeben. Es find dieß unftreitig die Grundfage, die auch vom protestantischen Standpunkt aus als die einzig richtigen anerkannt werden muffen. Ohne daß über den Werth oder Unwerth des einen oder des andern Lehrbegriffs nach einer bestimmten kirchlichen Unsicht voraus ein entscheidendes Urtheil gefällt wird, wird vielmehr Lehrbe= griff neben Lehrbegriff, Confession neben Confession nur fo ge= ftellt, daß jeder an und fur fich der gleiche Unspruch auf Wahr= beit zukommt, und erft auf dem Bege ber ftrengften wiffen= schaftlichen Untersuchung foll fich ergeben, welchen Borzug et= wa die eine por der andern haben moge. Kann nun auch, wie naturlich, das Resultat einer folden Untersuchung immer nur zum Vortheile ber Kirche ausfallen, welcher der Untersu= chende angehort, so wird doch auch hiemit nur eine Forderung der Wiffenschaft erfüllt, da, wie sich von felbst versteht, nie= mand zu einer folden Untersuchung schreiten kann, ohne aus wiffenschaftlichen Grunden auf der einen oder der andern Seite feine feste entschiedene Stellung genommen zu haben. Diese Stellung macht es aber an fich feineswegs unmöglich, dem gegenüberftehenden Lehrbegriff vor allem die Gerechtigkeit zu Theil werden zu laffen, daß man in ihm eine Wurzel feines Urfprungs anerkennt, aus welcher er als ein freies und felbst= ftåndiges Erzeugniß hervorgewachsen ift, das feinem innern Princip nach das gleiche Recht der Existenz hat, wie andere Erzeugnisse derselben Art, die mit und neben ihm demselben Boden entsproffen find. Much Mohler tragt daher fein Be= benfen, bem Protestantismus eine folche Burgel feines Ur= fprungs jugugefteben, und hiemit auch die Pflicht des Symbo= likers anzuerkennen, die symbolischen Lehrbegriffe in diesem Sinne organisch zu reconstruiren. Weit entfernt, in ben Ton einzustimmen, in welchem fonft fatholische Schriftsteller über

den innern Gehalt des protestantischen Dogma's und feinen Ur= fprung aus dem Princip der Reformation abzusprechen gewohnt find, fpricht Mohler (Borr. S. X.) vielmehr die offene Aner= fennung aus, daß gerade aus der wahren Renntniß bes 3wie= fpalts die Ginficht gewonnen werde, daß derfelbe aus dem ern= ftesten Bestreben beider Theile hervorgegangen fen, die Bahr= beit, bas reine ungetrubte Chriftenthum, festzuhalten. Es fun= bige einen ungemein beschränkten Berftand an, wenn man ben Fortbestand der Confessionen (also unstreitig auch den Ursprung berfelben) nicht tiefer, als in den niedrigen Motiven des Soch= muthe, Uebermuthe, eines hohlen Dunkele, einer frivolen Un= abhangigkeiteliebe, und andern dergleichen Urfachen, auf welche man von fatholischer Seite gar ju gerne guruckgebe, auf= fuchen wolle. Im Gegensatz gegen diese unter vielen Ratholi= fen herrschende Meinung halt es Mohler für keinen geringen Gewinn, die Aufmerksamkeit gang auf die Sache felbft gurude= gulenken, und die Ueberzeugung zu fordern, daß innere Inter= effen durch den Gegensatz zwischen Protestantismus und Ratho= licismus vertheidigt werden, eine Ueberzengung, welche, ba fie dem Gegner Ernft und Aufrichtigkeit gutraue, vielfach beruhi= gende Wirkungen hervorbringen muffe, und auch einzig ben Plan zu fordern geeignet fen, welchen die gottliche Borfebung bei Zulaffung eines fo fchweren Berwurfniffes im Auge habe. In diesem Sinne fpricht Mohler fogar von irenischen 3meden feines Werkes, die er gerade durch die icharfite und ruckhalt= loseste Bezeichnung der Gegenfage, bei welcher niemals und nirgends dahin geftrebt wurde, diefelben zu verkleiden und gu verhüllen, habe erreichen wollen. Alles dieß fundigt demnach awar einen fehr entschiedenen, aber in diefer Entschiedenheit eben fo fehr nur von einem rein wiffenschaftlichen Intereffe ge= leiteten Gegner an, und der Protestant fann fich daber nur freuen, nunmehr auch in einem fatholischen Gegner einer Polemit zu begegnen, welche, frei von allen fleinlichten Intereffen und Rudfichten, nur die Sache ber Wahrheit im Auge haben will. Das Recht zu diefer Voraussetzung kann man fich auch badurch nicht nehmen laffen, baß Mohler (Borr. G. XII.)

felbst gesteht, zur herausgabe seiner Symbolik habe ihn auch Die Zeiterscheinung bestimmt, daß in Folge bes neuesten Um= schwungs der Dinge sich auch wieder der alte orthodore Pro= testantismus erneuert habe; wie diefer gleich anfangs fein Ber= haltniß zur katholischen Rirche bezeichnet, und sie von feinem Standpunkt aus mit allen ihm zu Dienste stehenden Mitteln bestritten habe, desto mehr stelle sich fur Ratholiken das Be= burfniß heraus, sich ihm gegenüber genau zu orientiren, und wieder zum flaren Bewußtseyn ihrer Stellung gegen ihn gu gelangen. Es fann das Intereffe nur erhoht werden, je mehr man sich vom Standpunkt der Wiffenschaft aus in die lebendige Mitte eines im Leben geltenden Gegensages verfett fieht. Much in diefer hinsicht kann es daher dem Protestanten nur erwünscht fenn, wenn er durch eine Polemik, wie die hier fich ankundigen= de ift, fich veranlaßt fieht, aufs neue einen fritischen Blick auf das System seiner Rirche zu werfen, und sich die ihm nun auch im Intereffe der Wiffenschaft vom Katholicismus vorgehaltene Frage zu beantworten, auf welchen Grundfagen und Grundan= fichten in legter Beziehung der Gegensatz des Ratholicismus und Protestantismus beruhe, und ob der legtere noch immer guten Grund habe, in feiner urfprunglichen Opposition gegen das dogmatische System der katholischen Rirche zu beharren?

In allen diesen sowohl durch den Namen des Werks als durch die ausdrücklichen Erklärungen des Verkassers erweckten Erwartungen sieht man sich jedoch bald genug getäuscht. So richtig und achtungswerth die ausgesprochenen Grundsäße sind, so hängt doch alles davon ab, wie weit ihnen die in dem Werke selbst gegebene Aussührung entspricht, und dadurch erst kann die Frage zur Entscheidung kommen, ob es dem katholischen Theologen eben so möglich ist, wie dem protestantischen, von dem Standpunkt aus, auf welchen ihn seine Kirche stellt, bei der Aussassung und Beurtheilung des entgegenstehenden Lehrbegriffs überall nur das reine, durch keine einseitige und engherzige kirchliche Anssicht getrübte, wissenschaftliche Interesse festzuhalten. Daß Möhler in dieser Hinsicht nicht geleistet hat, was man von ihm zu erwarten berechtigt war, daß das protestantische Dog-

ma seiner mahren und ursprünglichen Gestalt nach beinahe burch= ans ein gang anderes ift, als es fich dem Berfaffer ber Som= bolik durch die Bermittlung seines katholischen Standpunkts darftellte, daß eben defiwegen die Scheidung des katholisch= firchlichen und des rein wissenschaftlichen Interesses nicht fo durchgeführt ift, wie es der wiffenschaftliche Begriff ber Sym= bolik erfordert, wird die folgende Untersuchung lehren. Aber auch schon in die Darlegung jener allgemeinen Grundsätze hat fich so manches eingemischt, was gleich anfangs das gerechte Bedenken erwecken muß, ob es auch nur die ernstliche Absicht bes Berfaffers fen, die ausgesprochenen Grundfate als bie feinigen anzuerkennen, und sie durch die That zu befolgen. der erften Ausgabe zwar gibt sich in dem einleitenden Theile des Werkes *) noch eine gewisse Vorsicht und Maßigung zu erken= nen, es foll, wie man sieht, vorerst noch alles vermieden wer= ben, was den Protestanten einen zu auffallenden Unftof geben konnte. Allein schon in der zweiten Ausgabe hat Mohler, wie wenn es nun nach dem ersten gelungenen Bersuch nicht mehr eben so nothig ware, sich zuruckzuhalten, und die angefündigte Rudhaltlofigfeit noch einen andern Ginn hatte, fich weit me= niger gescheut, sogleich in seiner mabren Gestalt bervorzutreten. In dem in der zweiten Ausgabe (S. XXI-XXVIII.) neu bin= jugekommenen und in der dritten und vierten Ausgabe (Gint. S. 7. f.) unverandert beibehaltenen Abschnitt spricht der Ber= faffer von der Wichtigkeit der Schriften der Reformatoren für Die Symbolif, zugleich aber auch von einer fehr beachtenswer= then Differenz zwischen dem Gebrauch katholischer Schriftsteller und der Reformatoren zum Behuf des Beweisens und Erlau= terns in der Cymbolif. Die Reformatoren steben nämlich in einem gang eigenthumlichen Berhaltnif zur Glaubenslehre ihrer

^{*)} Doch ist nicht zu übersehen, baß auch schon bie erste Ausgabe (S. 65.) von der tiefen, mit keinem Namen hintänglich zu bezeichnenden, Verkehrtheit der Reformation und von der Sinnsund Verstandlosigkeit des protestantischen Lehrbegriffs (S. 29.) spricht.

Unhanger, in einem ganz andern als katholische Kirchenlehrer zum katholischen Dogma. Luther, Zwingli und Calvin seven Die Schopfer der unter den Ihrigen geltenden Unfichten, mah= rend kein katholisches Dogma auf irgend einen Theologen, als feinen Urheber, gurudigeführt werden fonne. Das protestanti= fche Dogma fen mit den Urfachen, die zu feiner Bervorbrin= gung zusammenwirkten, gleich subjektiv, und habe keinen an= dern Salt und Werth, als eben fie, wahrend dagegen bei den einzelnen katholischen Theologen, da sie das Dogma schon als ein ihnen Gegebenes vorfanden, ihr Befonderes und Gigen= thumliches auf das Genaueste von dem Gemeinsamen (dem von der Rirche ausgesprochenen Dogma) zu unterscheiden fen. Den Protestanten muffe diefe Auseinanderhaltung überaus schwer fallen, ba ihr ganges Syftem nur ein zum Allgemeinen erho= benes Individuelle fen. Es fen in Luther die ungeordnete Geltendmachung eines Ichs gewesen, welches eigenmachtig als Mittelpunkt hervortreten wollte, um den fich alle fammeln follen, eines Ichs, welches fich als den universellen Menschen aufstellte, in dem sich Jedermann zu spiegeln habe, kurg: es fen formell die Erhebung an die Stelle Chrifti felbst gewesen, der allerdings als Individuum zugleich die erloste Menschheit reprafentire, ein Borgug, der lediglich ihm eigen fen, nach ihm aber nur der Gesammtfirche, und zwar übertragen von ihm. In confequenter Entwicklung betrachte fich in der neuern Zeit in immer weitern Rreifen jeder Protestant als einen Chriftus im Rleinen, und damit nun diefe Erscheinung nicht gar zu toll fich herausnahme, habe man die versohnende Auskunft erfunben, einem jeden bas Geine zu laffen, b. h. ihm zu gestatten, fein eigener Erlbfer zu fenn, und eben fich felbft zu reprafenti= ren, als das die erloste Menschheit Reprafentirende aber nur Die auffersten Linien zu betrachten, worin alle Ginzelne gusam= mentreffen. Das Gemeinsame der Protestanten tonne jett nur noch in abstrakten Formeln bestehen, die auch sehr vielen Nicht= driften genehm fenn muffen; da ein jeder fich als Chriftus benommen habe, fen der wahre Chrift, das eigentlich Unftbfi= ge fur die Welt, nothwendig hinweggefallen; ba ein jeder fich

felbst erlost habe, habe es feinen gemeinsamen Erloser mehr gegeben.

Co entfaltet nun, um vorerft nur bei biefen Gagen fteben zu bleiben, diese neue Symbolif in ihnen ihren eigentlichen Charafter, aber eben damit beginnt nun auch jene Reihe logi= fcher Widerfpruche, durch welche der Berfaffer derfelben durch das gange Werk hindurch fortgehend sich felbst auf das haupt geschlagen hat. Geben wir biefe Widerspruche als absichtliche ober unabsichtliche an, bas eine schickt sich unstreitig fur einen Symbolifer eben fo wenig, als das andere, und es ift in dem einen Kalle, wie in dem andern, im Gangen das gleiche widri= ge Gefühl, mit welchem man einem folden Schriftsteller folgt, mogen wir annehmen, er habe fich nicht einmal zum Bewußt= fenn des Widerspruchs, durch welchen er wider feinen Willen fein eigenes Werk zerftort, erhoben, oder im Bewußtfenn def felben ein folches Blendwerk fur den ficherften Weg zur Errei= dung seiner polemischen 3mede gehalten. Wie grell tritt aber hier fogleich zum guten Anfang der Widerspruch hervor! Der= felbe Schriftsteller, welcher es faum zuvor (Borr. G. XI.) fur einen Beweis eines ungemein beschrankten Berftandes erklarte, wenn man den Fortbestand der Confessionen nicht tiefer, als in Sochmuth, Uebermuth, boblem Dunkel, frivoler Unabhangig= feitoliebe und andern dergleichen Urfachen, auffuche, leitet nun aus eben diesen Urfachen den Ursprung der protestantischen Confession ab. Denn was anders ift der furze unverhullte Ginn ber angeführten Sauptfate, als die einfache Behauptung: das protestantische Dogma ift ein bloßes Erzeugniß derfelben über= muthigen Gelbstsucht, die von jeher die angeborne Grundeigen= schaft aller Baretifer mar? Und recht absichtlich scheint Mbh= Ier in der Bezeichnung dieses in Luther wirkenden haretischen Princips, wenn er es in die Geltendmachung feines Iche, in welchem jedermann fich zu spiegeln habe, und in die Erhebung an die Stelle Chrifti felbst fest, fich fo genau ale moglich an ben Sprachgebrauch und die Borftellungsweise der Rirchenva= ter auschließen zu wollen, die ja auch in jeder ihnen als Barese erscheinenden Entwicklung bes Dogma's einen neuen Giftaus=

wurf ber alten Schlange, eine neue Opposition und Selbster= hebung des Teufels gegen Chriffus, oder ein neues Produkt Des anmagenoften Egoismus, ber allen Saretifern gemeinsamen nevodogia, zu feben gewohnt waren. Man fage nicht, in jener Stelle der Vorrede fpreche Mohler von dem Fortbestand der Confessionen, bier aber von dem Ursprung derfelben. Diese an fich ohnedieß vollig leere Ausflucht hat er fich felbst, wie wenn er felbst hiemit feinen Widerspruch noch offener hatte barlegen wollen, durch die ausdrückliche in dem fraglichen Abschnitt der Ginleitung G. 12. enthaltene Anerkennung abgeschnitten, baß Die Urt bes Entstehens eines Dings in der Regel auch feinen Fortbestand bedinge. Das Princip also, aus welchem das protestautische Dogma in Luther und den übrigen Reformatoren hervorgegangen ift, ift nur Gelbstsucht und Egoismus, oder bas Princip der Barefis: als ein haretisches Erzeugniß, wofür Mohler, feiner unmittelbarften Borausfetung nach, bas protestantische Dogma halt, fann es auch nur rein subjekti= ver Natur fenn, und weil es rein subjektiv ift, schließt er nun weiter, fann auch das Symbolische von den subjektiven Unfichten Luthers gar nicht getrennt werden. 3wischen Db= jektivem und Subjektivem fann man bier, wo alles gleich fub= jeftiv ift, gar nicht unterscheiden, nur das fatholische Dogma ift der reine Ausdruck der objektiven Wahrheit. Es fallt bier von felbst in die Augen, wie alles dieß auf einer bloßen petitio principii beruht, die den Berfaffer dem fymbolischen Stand= punkt, auf welchen er fich gestellt zu haben behauptet, fo= gleich wieder vollig entruckt. Denn nur vom polemischen, nicht aber vom symbolischen Standpunkt aus, welchen er felbst als ben wiffenschaftlichen bezeichnet, kann ohne eine wiffenschaft= liche Untersuchung über die Wahrheit eines Lehrbegriffes ein fo polemisch absprechendes Urtheil gefallt werden, wie Doh= ler fich bier ein foldes über ben protestantischen Lehrbegriff erlandt, wenn er ihn der objektiven Wahrheit des katholischen als ein bloges Gewebe subjektiver Meinungen entgegenstellt. Mit welchem Rechte fett denn Mohler hier von vorn ber= ein schlechthin poraus, daß der erfte Grundfat des protestan=

tischen Lehrbegriffs, der Grundsatz ber ausschließlichen Auctoritat ber heiligen Schrift, ein bloges grundlofes Borgeben fen? Mit welchem Rechte betrachtet er die Reformatoren als Scho= pfer eines neuen Syftems in einem Sinne, in welchem alles, was in demfelben auf Wahrheit Unspruch machen konnte, nur als ein subjektives Erzeugniß des Geiftes feiner Urheber erfchei= nen foll, ohne daß es in irgend einer Beziehung auf der objekti: ven Grundlage bes Chriftenthums beruhte? Go auffallend fallt schon hier der neue Symbolifer aus feiner Rolle, fo flar ftellt es sich schon bier beraus, wie weit beffer er gethan batte, fatt fich fremdes Eigenthum auf folche Weise zuzueignen, den Protestanten den nur ihnen mit vollem Recht gehorenden Begriff und Namen der Emmbolif zu laffen, und das eine neue Epoche des Ratholicismus ankundigende Werk fchlechtweg im alten gut fatholischen Sinne eine Polemif zu nennen. Gibt es im prote= fantischen Dogma und überhaupt aufferhalb des Ratholicismus nichts wahrhaft Enmbolisches, so ift es nichts als leerer tau= fchender Schein, einer Darftellung ber bogmatischen Gegenfate ber Katholiken und Protestanten den Namen Symbolik zu geben.

Mohler will jedoch nicht blos die Wurzel, aus welcher der Protestantismus hervorgewachsen ift, in ein an fich nichti= ges, aller objektiven Wahrheit ermangelndes Princip verkeh= ren, auch der haltpunkt, welchen er in feinem Gegenfat ge= gen den Ratholicismus hat, foll ihm entzogen werden. Kur biefen Zweck operirt Dohler auf folgende Beife. Der Proteftantismus fen entstanden, wird S. 11. gefagt, theils aus ber Entgegensetzung gegen unläugbar viel Schlechtes und Kehlerhaf= tes in der Kirche, theils aus dem Rampfe gegen befondere mif= fenschaftliche Darftellungen des Dogma und Gestaltungen im firchlichen Leben, die man unter dem Ausbruck einer mittelal= terlichen Individualität zusammenfaffen konne. In der alles verkehrenden Leidenschaft des Rampfes nun habe fich den Reformatoren die Sache in der Art gestaltet, als bestunde die bisherige Rirche aus jenem Schlechten und biefer Individuali= tat, als fen aus beiden das Wefen der Rirche zusammengesett. Die Reformatoren haben daher nicht, wie nothig war, zwischen

bem Dogma ber Rirche und bem Individuellen einzelner Schrift= steller und einer gangen Zeit unterschieden. Die Art des Ent= ftebens eines Dinges bedinge aber in der Regel auch feinen Fort= bestand, wurden hienach die Protestanten auf die fragliche Aus= einanderhaltung eingehen, bei der Beurtheilung des Ratholi= cismus rein fich an das Gemeinsame, in den offentlichen Enm= bolen Niedergelegte, halten, und das Uebrige der Geschichte an= heimgeben, so ware ihr abgefondertes Dafenn wie ursprunglich unmöglich, fo auch jest wesentlich gefährdet. Die Behauptung Mohler's ist demnach einfach diese: Alles, was die Refor= matoren zum Widerspruch gegen die Kirche veranlagte und den Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus hervorrief, betrifft nicht das Wefen der Rirche felbit, fondern es ift immer nur etwas Besonderes und Individuelles, das von dem Allae= meinen der Kirche unterschieden werden muß. Denkt man fich also dieses Besondere und Individuelle, die Urfache der Differenz, als etwas Unwesentliches hinweg, so fehlt dem Protefantismus der Grund der Existeng, Protestantismus und Ratholicismus fallen in Gins zusammen, die Scheidemand zwi= fchen beiden verschwindet, beide stehen auf einem und demsels ben Boben, das Allgemeine des Katholicismus, das allein fein wahres Wefen ausmacht, wird ja auch vom Protestantis= mus anerkannt, ift nie von ihm beftritten worden. Man wird in der That durch biefe mitten aus dem faum vernommenen Reberruf heraus erschallende Friedensworte auf eine gang eigene Weise überrascht. Wahrend sonft immer gegen die Protestan= ten, wie gegen alle Baretiker, die schwere Beschuldigung erhoben wird, die Rirche in ihrer wesentlichsten Grundlage angegriffen zu haben, foll nun ihr Widerspruch auf einmal nur Un= wesentliches betreffen, nichts, was die Kirche nicht mit gutem Grunde aufgeben konnte, da es ihr eigentlich gar nicht ange= bore, fondern nur einzelnen Individuen, die mit der Rirche felbst nicht zu verwechseln senen. Alles, was die Protestanten jum Gegenstand ihrer Opposition gegen die Rirche machten, foll daher fur die katholische Kirche nur eine historische Bedeutung, nicht aber ein firchliches Intereffe haben. Es ift faum

begreifen, wie Mohler auf eine solche Ansicht vom Unterschied des Ratholicismus und Protestantismus fommen Fonnte. Wie konnte es ihm entgeben, daß eine folche Unter= fcbeidung bes Allgemeinen und Individuellen, gur Bestimmung bes Befens des Ratholicismus, nichts anders ift, als eben jene perfohnende Auskunft, einem jeden das Seine gu laffen, mo= burch er felbst unmittelbar zuvor den Protestantismus cha= rafterifirt hat, um ihn durch eine folche Berflachung feines In= halts, oder durch einen folchen Indifferentismus aufs Tieffte berabzuseten, und ihm jeden religibsen Werth abzusprechen? Denn was heißt bas Allgemeine vom Befondern unterscheiden anders, als jedem das Seine laffen? Das Individuelle bleibt ben Individuen, oder es wird, wie Mohler fich ausdrudt, ber Geschichte anheimgestellt, und was nach Ausscheidung alles Individuellen ale Allgemeines jurudbleibt, macht bas mahrfte und eigentlichste Wesen der Rirche aus. Da dieser Ausschei= dungsprozeß feine bestimmte Grenzen hat, und da überhaupt ber Unterschied des Allgemeinen und Befondern immer fehr rela= tiv ift, fo wird, mas Mohler bei den Protestanten als die noth= wendige Folge der versohnenden Auskunft betrachtet, die man erfunden habe, einem jeden das Seine zu laffen, daß namlich bas Gemeinsame ber Protestanten jest nur noch in abstraften Formeln bestehen konnte, Die auch fehr vielen Nichtchriften ge= nehm fenn muffen, auch von den Ratholiken gelten muffen, und es wird daher auch hier nur von außersten Linien die Rede fenn konnen, worin alle Ginzelne zusammentreffen. Auf Diefer breiten und weiten Grundlage, auf welcher alles ausgetilat ift. was den Ratholicismus und Protestantismus zu zwei einander gegenüberstehenden Individualitaten macht, und nach Austil= gung alles Individuellen nur das Gemeinsame als schwaches und mattes, farb = und leblofes Abstraftum gurudbleibt, laft Mobler Ratholiken und Protestanten einander die Sand gum Frieden bieten und fich als Bruder begrufen. Diefes Gemein= same foll zwar das in den offentlichen Symbolen Niedergelegte fenn, unter diese Symbole fann aber hier bas Tridentinische nicht gerechnet werden, da dem Protestantismus jum Borwurf

gemacht wird, bag er schon bei seinem ersten hervortreten, statt fich an das Gemeinsame zu halten, das Individuelle zum Ge= genstand seiner Opposition gemacht habe. Diese Symbole fon= nen daher nur jene altere fenn, in deren Unerkennung auch wirklich der Protestantismus mit dem Ratholicismus übereinftimmt. Mit welchem Rechte kann nun aber Mobler behanvten, daß alles, worin der Protestantismus über jene Symbole hinaus= gieng, und worin demnach fein eigentlicher Gegensat jum Ratholicismus besteht, nur gegen Individuelles gerichtet sen, was die fatholische Rirche nicht als das zu ihrem Wesen gehorende Gemeinsame, nicht als das Ihrige anzuerkennen habe? oberfte Grundsatz bes Protestantismus, daß in Sachen bes Glaubens feine andere Auctoritat gelten konne, als die der heili= gen Schrift, bildet den bestimmteften Wegensatz gegen die Grund= fate der katholischen Kirche von der Auctorität der Tradition und der Infallibilitat der Kirche überhaupt und des Ober= haupts der Rirche insbesondere, des Papstes. Sind auch diese Grundfage, auf beren Beftreitung ber Gegenfat bes Proteftan= tismus gegen den Katholicismus vorzugsweise beruht, nur zu bem Individuellen zu rechnen, das die Rirche felbst nicht an= geht? Bie konnte Mohler es magen, diefe Behauptung, die die wesentlichste Grundlage der katholischen Rirche angreift und aufhebt, gegen feine Rirche zu rechtfertigen? Dber getraut er fich etwa, ben Beweis zu fuhren, daß der protestantische Grund= fat von der alleinigen und ausschließlichen Auctoritat der heili= gen Schrift nicht fo ernstlich gemeint fen, daß es feineswegs die Absicht der Reformatoren gewesen sen, die Auctoritat der Tradition und der Rirche von sich zurückzuweisen? Wollte er fich fur diefen 3weck vielleicht darauf berufen, daß der von Luther zuerst erhobene Widerspruch eine folche Tendenz noch nicht gehabt, daß er nicht schlechthin gegen die Auctoritat der Rirche überhaupt, fondern nur gegen die Auctoritat der damals an der Spike ber Rirche ftebenden Papfte protestirt, überhaupt seine Sache ber Entscheidung eines allgemeinen Concils unterworfen habe, fo konnte ihm doch nicht unbekannt fenn, daß Luther auch auf einem allgemeinen Concil nur nach der Schrift gerich=

tet, nur mit Zeugniffen aus ihr oder mit offentlichen flaren und bellen Grunden überwunden und überwiesen fenn wollte, weil er, wie er in Worms ausdrücklich erklarte, weder dem Papit noch den Concilien allein glaube, da es am Tag und offenbar fen, daß fie oft geirrt haben und ihnen felbst widerwartig gewe= fen senen. Ein solcher Widerspruch ist doch gewiß nicht blos gegen eine besondere wiffenschaftliche Darftellung des Dogma, ober eine mittelalterlich individuelle Gestaltung des firchlichen Lebens, fondern gegen den erften und wefentlichften Grundfat gerichtet, auf welchem das gange Spftem der damaligen Rir= che, wie noch jest der fatholischen, beruhte. Wie fann daher Mohler behaupten, das, was die Opposition der Protestan= ten zum Gegenstand hatte, fen nur entweder unläugbar Schlech= tes und Fehlerhaftes oder blos Individuelles gewesen, wie kann er dief behaupten, ohne hiemit in die entschiedenste Opposition gegen seine eigene Rirche zu kommen, ohne, mas feine Rirche als ihre wesentlichste und nothwendigste Grundlage betrachtet, für etwas entweder unläugbar Schlechtes und Rehlerhaftes oder etwas blos Individuelles zu erklaren, in jedem Kalle also fich auf einen Standpunkt zu ftellen, welchen fein achter Ratholif mit ihm theilen kann? Man bedenke nur, was es auf dem Standpunkt des Ratholiken heißt, das Dberhaupt ber Rirche, den Papft, eine mittelalterliche Individualität zu nennen, und ihn unter diesem Namen (denn wer anders als der Papft und das Pauftthum mit allem, was damals zu demfelben gehorte, aber auch jest noch nicht aufgegeben ift, konnte mit biefem Namen gemeint fenn?) als eine historische Antiquitat in den hinter= grund einer fur die Gegenwart bedeutungslofen Bergangenheit gurudguftellen! Die Polemit Mohler's hat hier offenbar, in= bem fie in ihrer Leidenschaft nur darauf ausgieng, den Ursprung bes Protestantismus aus den verwerflichsten und verkehrtesten Urfachen und Unlaffen zu erklaren, felbft der fatholischen Rir= che gegenüber das rechte Maag überschritten, aus demselben Grunde hat aber Mohler auch das nicht bedacht, daß die beiden hauptvorwurfe, die er dem Protestantismus macht, ber Bormurf, daß fein ursprungliches ganges Suftem nur ein

gur Allgemeinheit erhobenes Individuelle fen, und jener aubere, daß er in seiner Opposition gegen die Rirche das Individuelle mit dem Allgemeinen verwechselt habe, schon unter fich felbst nicht recht zusammenstimmen. Unstreitig wollte er boch hier den Protestantismus aus der allerunreinsten und verwerflich: ften Quelle ableiten, denn was kann an fich verwerflicher fenn. als die von ihm Luther zugeschriebene Absicht, fein eigenes Sch an die Stelle Chrifti felbst zu erheben, und was konnte von einem katholischen Theologen an Luther verdammungswürdigeres ge= feben werden, als eine folche Selbsterhebung, durch die er fich Dieselbe Burde angemaaft hatte, Die in der ganzen Christen= beit nur der Papft, als ber Stellvertreter Gottes und Chriffi. fich zueignen darf? Wollte er aber die reformatorische Wirkfamkeit Luthers und den Urfprung des Protestantismus auf diese Weise brandmarken, so durfte er der Luther schuldgegebenen Gelbsterhebung und Selbstwergotterung nicht wieder etwas an= beres zur Seite fegen, mas die gerade entgegengefeste Tendeng gehabt haben wurde. Die Opposition Luthers und der Reformatoren gegen die Rirche war, wie Mohler behauptet, nicht gegen das Allgemeine und Wesentliche, sondern nur gegen das Individuelle in ihr gerichtet. Wie hatte aber Luther dieses Individuelle in der Rirche bekampfen konnen, wenn er von ihm nicht die Ansicht und Ueberzeugung gehabt hatte, es wolle sich in seiner Individualitat als das Allgemeine der Kirche geltend machen? Diese Unsicht Luthers hatte eine irrige fenn konnen, demungeachtet aber mußte ihm die Absicht zugeschrieben werden, einem Princip, das ihm als ein egoistisches und verderbliches erschien, entgegenzuwirken. Daß aber diese Unsicht keine schlecht= bin irrige war, gibt Mohler felbst zu, wenn er (G. 12) fagt, an der Berwandlung jener mittelalterlichen Judividualitat, un= ter welchem Ausdruck das von den Reformatoren bekampfte In= bividuelle zusammengefaßt werden soll, sen gleichfalls schon von Firchlichen Gesichtspunkten aus feit der zweiten Salfte des vier= zehnten Sahrhunderts gearbeitet worden. Mohler mag feine guten Grunde gehabt haben, nicht naher zu bezeichnen, mas er unter diefer Verwandlung versteht, es ift dennoch leicht zu fe=

hen, daß an nichts anderes gedacht werden kann, als an alle jene Bersuche, durch welche der verderbliche Ginfluß, welchen jene mittelalterliche Individualität auf die Rirche ausübte, in= dem sie sich auf eine willkubrliche egvistische Weise mit der Kirche ibentificirte, und als Allgemeines an die Stelle berfelben fette, beschrankt und guruckgedrangt werden follte. Bekampfte aber Ruther ein Uebel, deffen verderbliche Wirkungen, wie Moh= Ier felbst anerkennt, schon so lange von firchlichen Gesichts= punkten aus, d. h. mit vergeblichem Erfolg, bekampft wurden, ein Uebel, deffen Quelle der Egoismus war, oder, wie Moh = Ler von Luther fagt (S. 42): " bie ungeordnete Geltendmachung eines Ichs, welches eigenmächtig als Mittelpunkt hervortreten wollte, um den sich alle samineln sollen, eines Ichs, welches fich als den universellen Menschen aufstellte, in dem fich jeder= mann zu fpiegeln habe, das mit einem Worte formell die Erhe= bung an die Stelle Christi selbst war" (diese ganze Charakteristik Luthers ist ja wie absichtlich von jener der Verwandlung bedürf= tigen mittelalterlichen Individualität auf Luther übergetragen), mit welchem Schein ift es zu rechtfertigen, die ganze Wirksam= keit Luthers gleichwohl nur auf das Princip und Motiv des Egoismus zurückzuführen? Es foll bem Ratholifen nicht verwehrt fenn, wenn er es vor feinem hiftorischen Gewiffen verantworten zu konnen glaubt, Luthers reformatorisches Wirken unter diesen Gesichtspunkt zu stellen, um so billiger muß aber auf der andern Seite die Forderung erscheinen, daß der aufgestellte Gefichts= punkt, wenn er überhaupt gelten foll, in jedem Fall nur fo gel= te, daß die Confequenz, mit welcher er festgehalten werden fann, auch als die beste Bestätigung der Bahrheit deffelben an= gesehen werden muß. Wie wenig hat aber Mohler diese For= derung hier erfullt, wenn er von dem aufgestellten Gesichts= punkt, ftatt ihn mit Confequenz durchzuführen, sogleich wieder auf einen andern gang entgegengesetter Art überfpringt. Wo mare denn jener ungemeffene von Gelbstsucht mahnsinnige Egoismus im Leben und Wirken Luthers zur Erscheinung gekommen, wenn ber Rampf Luthers nur gegen folche individuelle Gestaltungen bes firchlichen Lebens gerichtet war, in welchen felbst fein an=

beres Princip als das des Egoismus berrichte? Sollte das gange Wirken und Streben Luthers, wie es die Abficht Mohlers ift, als der vollendetste Egoismus dargestellt werden, so mußte doch auch nachgewiesen werden, daß es ihm nicht blos um die Berdrangung einer Individualitat, deren Bermandlung, wie zuge= standen wird, ein schon langft in der Rirche gefühltes Bedürfnif war, fondern um nichts Geringeres als um eine vollige Umfeb= rung der allgemeinsten und wesentlichsten Grundlagen des firch= lichen Lebens, um fein Ich an die Stelle berfelben zu feten, au thun war, wie ja auch der Teufel, deffen Egoismus Mohler bei den Zügen, mit welchen er Luther zeichnet, fichtbar vor Au= gen hat, das Extrem des Egoismus nur darum ift, weil er nicht blos gegen Individuelles und Egoistisches, sondern gegen die allgemeine, von Gott gefetzte, Weltordnung fich auflehnt. Statt einer folchen Nachweisung, durch die allein der aufgestellte Gesichtspunkt gerechtfertigt werden konnte, bringt Dobler eine ganz andere Beschuldigung vor, burch welche jene erste nicht nur nicht bewiesen, sondern sogar geradezu zuruckgenommen wird. Was ift also hieraus zu schließen? Nichts anderes, als daß Mohler hier gar nicht die Absicht haben konnte, in eine wahre und gerechte Burdigung ber reformatorischen Wirksam= feit Luthers und des Ursprungs des Protestantismus einzugehen, fondern es nur darauf abgesehen hatte, das Schlimmfte und Berwerflichfte, das er hier gerade zu fagen wußte, auf Luther zusammenzuhäufen, gleichviel, ob das Gefagte auch nur einen vernünftigen Sinn und Zusammenhang habe oder nicht.

Schon aus dem Bisherigen erhellt, in welche auffallende Widersprücke den Verfasser der Symbolik der unglückliche Gedanke verwickelte, einerseits in dem ganzen ursprünglichen System der Protestanten, wie es aus Luthers Egoismus hervors gegangen seyn soll, nur ein zur Allgemeinheit erhobenes Individuelle zu sehen, andererseits den Protestanten den Vorwurf zu machen, daß sie Individuelles mit dem Allgemeinen der katholischen Kirche identificirt haben. In der Reihe der Widerssprüche, die sich hier zusammendrängen, nimmt aber auch der Wiserspruch keine unbedeutende Stelle ein, in welchen sich Mohler

durch die lettere Behauptung zu der Geschichte, oder dem that= fächlich vor und liegenden Verfahren seiner Rirche gegen Luther und die Reformation, gefett hat. Als Katholik muß doch auch Mohler die vollkommene Ueberzeugung haben, daß das ganze Berfahren feiner Rirche gegen Luther und die Reformation das ber mabren Beschaffenheit der Sache vollkommen angemeffene war. Das låßt sich nun aber aus ber Geschichte auch nur mit dem geringsten Schein von Wahrheit fur die Unficht anführen, auch die katholische Kirche habe die Opposition, in welche Luther und die Protestanten durch die Reformation sich zu ihr fetten, als einen nur gegen Individuelles gerichteten Rampf betrachtet? Wo zeigt sich denn (wenn man nicht etwa der mil= bern, aber in jedem Kalle vollig erfolglosen und von der fa= tholischen Kirche bald genug thatfachlich misbilligten Sand= lungsweise hadrian's VI. eine folche Bedeutung beilegen will) auch nur die Geneigtheit, felbst die offenkundigften von den Re= formatoren angegriffenen Misbrauche von der allgemeinen Sache zu trennen? Waren es doch gerade die Misbrauche, an welchen alle Bergleichsverhandlungen, felbst wenn man über die dog= matischen Differenzen mit aller Kunft glucklich genug hinweg= gekommen war, immer wieder scheiterten, und an welchen sich der vorhandene Zwiespalt immer wieder als ein radicaler, unheilbarer, also doch auch die wesentlichsten Grundsatze der fa= tholischen Rirche berührender herausstellte. Uebrigens kommen bier diese Bergleichsverhandlungen nicht einmal in Betracht, da sie nur im Interesse des Raisers, nicht aber im Namen der Rirche felbst vorgenommen wurden. Die Rirche selbst stellte sich nie auf den Standpunkt der Bermittlung und Ausgleichung. Daß hier in feinem Punkte nachgegeben werben durfe, alles, was die Reformatoren befampften, ein gleich wichtiges Inter= effe fur die katholische Kirche habe, das gange Werk der Refor= mation ein schlechthin verwerfliches und verdammungswürdiges fen, Luther und die Protestanten nur nach althergebrachter Beife als Saretifer behandelt werden muffen, das war der Grund= fat und die Grundansicht, wornach von katholischer Seite von Anfang an gehandelt murde. Gefett alfo auch, die Reforma=

toren hatten darin gefehlt, daß fie die von ihnen bekampften individuellen Erscheinungen mit dem Wefen der Kirche felbst ver= wechselten, und zwischen Affgemeinem und Besonderem nicht zu unterscheiden wußten, fo hatten fich deffelben Tehlers auch ihre katholischen Gegner fouldig gemacht, und auch von diefen mußte mit demfelben Rechte gelten, mas Mohler nur den Reforma= toren zum Vorwurf gemacht miffen will, daß ihnen bei der Ent= wicklung des Rampfes die Leidenschaft alles verkehrt und die Sache in der Art fich geftaltet habe, als beftunde die bisherige Rirche nur aus unläugbar Schlechtem und Fehlerhaftem (deffen allgemeine Anerkennung übrigens gleichfalls eine bloße Behaup= tung ift, da fich nirgends ein von der Reformation unabhangi= ger Erfolg nachweisen lagt) und aus der von den Reformatoren bekampften Individualitat, als fen aus beiden das Befen der Rirche zusammengefett. Mohler ift ein zu treuer Sohn feiner Rirche, als daß er sich einen folden Tadel ihres Berfahrens gegen Luther und die Protestanten und felbst den Borwurf der Berkehrtheit der Leidenschaft konnte erlauben wollen, aber eben aus diesem Grunde hatte er fich einer Beschuldigung gegen die Protestanten enthalten follen, die ihn nothwendig zum Anklager feiner eigenen Rirche macht.

Diese Anklage ist allerdings von ihm nicht beabsichtigt. Daß die dieselbe in sich schließende Beschuldigung, die Protesstanten haben von Anfang an Individuelles mit dem Allgemeinen der katholischen Kirche ohne Unterschied zusammensließen lassen, und hierin habe der Protestantismus den wahren Grund seines Ursprungs und abgesonderten Dasenns, ihre Stelle in der Symbolik nur dem zufälligen Umstande verdankt, daß die beiden zur Charakteristik des Protestantismus hervorgehobenen Merkmale, die Erhebung eines individuellen Ichs zum Allgemeinen, als das den Protestantismus positiv Begründende, und die Verwechslung des Individuellen mit dem Allgemeinen, als das sein negatives Verhältniß zur katholischen Kirche Bestimmende, in gar zu schönem Vunde neben einander zu stehen schienen, beweist der ganze Inhalt der Symbolik. Tene Veschuldigung sindet sich nur in der Einleitung in die Symbolik, der Symbolik

felbit ift eine folche Unficht vom Urfprung und Wefen des Protestantismus vollig fremd. Die Tendenz der Symbolik, wie fie fich in der Ausführung des Werkes felbst darlegt, mußte eine gang andere fenn, wenn der Berfaffer derfelben wirklich die Un= ficht gehabt hatte, die Opposition des Protestantismus gegen die katholische Kirche betreffe eigentlich nur Individuelles und Besonderes, berühre also das Allgemeine und das mahre Wefen ber Rirche gar nicht, er hatte fich auf den vermittelnden und ausgleichenden Standpunkt der faiferlichen Bergleichsverhand= lungen ftellen muffen, auf welchem man von der Boraussetzung ausgieng, es handle fich nur um Rebenfachen, in der Saupt= fache sen man an sich einig, und konne sich vereinigen, mahrend bagegen Mohler gang in der Weise der augeburgischen Confutation und nach dem Borgang der Tridentiner Synode in der ganzen Lehre der Protestanten nur Berwerfliches und Berdamm= liches fieht, und fich recht fichtbar barin gefällt, burch bie ab= fichtlichsten Entstellungen und Uebertreibungen ben Gegensatz ins Unfinnige und Monstrose zu ziehen. Saben die Protestan= ten nach der Darstellung Mohler's, wie die folgenden Unter= suchungen zeigen werden, in der Lehre von der Erbsunde den Menschen sinn = und verstandlos zum Thier degradirt, haben sie in der Lehre von der Rechtfertigung eine mahre Schen vor dem Gut= und Seiligsenn an ben Tag gelegt, fommt ihre gange Lehre von den Sakramenten und der Rirche auf eine, jeden ob= jektiven haltpunkt entbehrende, Subjektivitat hinaus, fo kann doch gewiß alles, was einem so gestalteten Protestantismus als åcht christliches Dogma im Katholicismus gegenüber steht, für nichts Individuelles gehalten werden, fondern es hangt mit den wesentlichsten und heiligsten Interessen der katholischen Rir= che fo eng zusammen, daß sie mit Recht baran festhält, und durch jede Nachgiebigkeit in einem dieser Punkte sich in ihrem innersten Befen verlett feben muß. Bon welcher Seite wir alfo auch die vom Verfaffer gegebene Charafteriftit bes Protestan= tismus betrachten, sie erscheint als eine vollig unwahre und grundlose schon barum, weil es ihr durchaus an Saltung und Confequent fehlt.

Der Verfaffer der Symbolif hat es in der Ginleitung nicht eigentlich auf eine allgemeine Charafteristif ber beiden einander entgegenstehenden Systeme abgeseben; er fommt nur aus Ber= anlaffung der Frage, aus welchen Quellen die Symbolik fcho= pfen muffe, und wie fowohl katholische Schriftsteller als die Reformatoren zum Behufe des Beweisens und Erlauterns in der Symbolif zu gebrauchen seven, auf diese allgemeine Frage zu reden. Gleichwohl ist schon in der Ginleitung eine Ansicht über das Verhaltniß des Katholicismus und Protestantismus theils vorausgesett, theils fehr bestimmt ausgesprochen, die auch nach dem bereits Bemerkten noch etwas genauer beachtet werden muß. Beide Sufteme fteben nach der Ansicht Mohler's mit Ginem Worte einander gegenüber, wie Wahrheit und Frrthum. und zwar, wie diefer Gegensatz sogleich genauer bestimmt wer= ben muß, wie absolute Wahrheit und absoluter Brrthum. Im Protestantismus ift alles rein subjektiv, fein Allgemeines ift nur ein zur Allgemeinheit erhobenes Individuelle, das als folches auch feinen objektiven Mittelpunkt hat, im Ratholicismus dagegen ift alles objektiv. Luther, Zwingli und Calvin find die Schöpfer der unter den Ihrigen geltenden Unsichten, mahrend kein katholisches Dogma auf irgend einen Theologen, als feinen Urheber, guruckgeführt werden kann. Die katholischen Theologen fanden das Dogma, über welches fie fich verbreiten, schon als ein ihnen gegebenes, ihr Besonderes und Eigenthum= liches ift aufs Genaueste von dem Gemeinsamen, dem von der Rirche ausgesprochenen, von Chriftus und den Aposteln überkommenen Dogma zu unterscheiden, gleichwie dieses vor jenem bestand, so kann es auch nach jenem bestehen und ebendarum ohne jenes, überhaupt ganz unabhangig von ihm. Diese Un= terscheidung zwischen dem Individuellen und Allgemeinen ift nur in der katholischen Kirche moglich, in ihr aber auch noth= wendig. Der freien Bewegung bes Individuellen ift, wie im Leben fo in der Wiffenschaft, ein fo weiter Raum zu geftatten, als es nur immer mit dem Bestande des Allgemeinen verträglich ift, d. h. fo weit es dem Allgemeinen nicht widerspricht, und dasfelbe mit Berdrangung und Auflbfung bedroht (G. 9). Gin fol-

der Widerspruch gegen das Allgemeine, eine folche Gefahr der Berdrängung und Auflosung findet bei dem Protestantismus in feinem Berhaltniß zum Katholicismus ftatt, aus diefem Grunde fonnte er nicht innerhalb der fatholifchen Rirche, sondern nur aufferhalb derfelben zu feiner Exifteng fommen, eben deffmegen aber ift er auch der absolute Widerspruch gegen das Allgemeine, ohne irgend ein Allgemeines und Objektives, also bloße Subjektivi= tat, und da das Subjektive und Individuelle in seinem Wider= fpruch mit dem Objektiven und Allgemeinen auch das Umvahre und Nichtige ift, der absolute Irrthum. Welches Recht hat nun aber Mohler, bas allgemeine Berhaltniß der beiden Sp= steme auf diese Weise zu bestimmen? Die Wahrheit dieser Be= hauptungen muß fich auf eine doppelte Weise zu erkennen geben. Ift ber Protestantismus rein subjektiv, in feinem gangen Ur= fprung und Wefen nur das Erzeugniß der Subjektivitat Luthers, der im eigentlichsten Sinne der Schopfer des protestantisch = luthe= rifchen Dogma's ift, fo barf es auch aufferhalb ber Sphare ber Personlichkeit Luthers keinen Unknupfungspunkt geben, an welchen das durch Luther ins Dasenn gerufene protestantische Dogma fich auschließen konnte, da das Subjektive in dem Grade aufhort, ein subjektives zu fenn, in welchem es ein anderes fin= bet, an welchem es sich halten kann, und mit welchem es sich nicht mehr blos als Individuelles geltend macht. Dieß ift bas eine der beiden Momente, die und bei der Prufung der aufge= stellten Unsicht als Ariterien der Wahrheit gelten muffen, bas andere aber ift, daß, wie die Sphare der Perfonlichkeit Luthers in Beziehung auf die Bergangenheit eine rein abgeschloffene ift, fie eben fo wenig in Beziehung auf die Bukunft einer Erweite= rung fahig ift. Jede Subjektivitat, die ihren Saltpunkt nur in fich felbst hat, muß nothwendig in fich selbst zerfallen, fobald bas historische Judividuum, das der Trager einer folden Gub= jektivität ift, aus dem Rreife feines Lebens und Wirkens wieder herausgetreten ift, nur die objektive Wahrheit hat ihren blei= benden Saltpunkt in fich felbit.

Untersuchen wir nun, welche Anwendung das erstere biefer beiden Momente auf die vorliegende Ansicht finde, so kann boch

auch von katholischer Seite, so geneigt man ift, das ganze Werk der Reformation nur aus der Subjektivität Luthers abzuleiten, nicht geläugnet werden, daß Luther mehr als Ginen Borlaufer hatte, daß schon vor der durch Luther zu Stande ge= kommenen Reformation eine Reihe mehr oder minder verwands ter und analoger Bewegungen stattfand, die zulett in der Lutherischen Reformation, wie in ihrem gemeinsamen und natur= lichen Ginheitspunkt, zusammenliefen. Schon die berkommliche Gewohnheit der Ratholiken, Luther und die Proteskanten in eine Reihe mit huß, Wicliff, und den zahlreichen Unhangern derfelben, ferner mit den Waldenfern und felbst altern Sareti= fern zusammenzustellen, überhaupt im Gangen mit allen den= jenigen, die die Protestanten in ihrem catalogus testium veritatis aufzuführen pflegen, zeigt unwidersprechlich, wie gangbar auch in der katholischen Kirche die Meinung ift, das protestans tische Dogma sen nicht erft in Luthers Ropfe entstanden. Auch Dobler fann bieg nicht laugnen, er gesteht fogar weit mehr zu, als man von ihm erwarten follte, indem er den Pro= testantismus aus ber Entgegensetzung gegen unlängbar viel Schlechtes und Fehlerhaftes in der Rirche entstehen laßt; darin bestehe das Gute des Protestantismus, das ihm freilich nicht eigenthumlich fen, indem die von firchlichen Grundlagen ausgehende Bekampfung des Bofen vor ihm schon gewesen sen, und neben ihm nie aufgehort habe. Schon dadurch ift so viel zugegeben, daß von einem abfoluten Gegensatz zwischen Bahr= heit und Jrrthum, Gutem und Bofem, in Beziehung auf den Gegensatz zwischen Ratholicismus und Protestantismus nicht mehr die Rede fenn fann, der abfolute Gegenfat verwandelt fich in einen blos relativen, auch der Katholicismus muß an= erkennen, daß in ihm sowohl Frethum als Wahrheit, sowohl Bofes als Gutes ift, und daß dagegen auch der Protestantismus fein Gutes hat, also auch eine objektive Wahrheit, vermoge welcher er nicht als das bloße Erzeugniß der Subjektivitat Lu= thers angesehen werden fann. Schon vor Luther gab es, wie zugestanden werden muß, einen Gegensatz in der Rirche, welcher eine gleiche reformatorische Richtung hatte, und der Unterschied zwischen Luther und den Borgangern feiner Reformation bestund, wie Mohler sich ausdrudt, nur darin, daß die letztern von firchlichen Grundlagen ausgiengen. Was foll aber hiemit gefagt fenn, und ift diefer Unterschied fo bedeutend, baß das dem Protestantismus zugestandene Gute ihm wieder abge= fproden oder doch in seinem Werthe berabgefett werden mußte? Schon die Behauptung felbft, daß es vor Luther in der fatho= lischen Rirche selbst eine von firchlichen Grundlagen ausgehende Befampfung des Bofen gab, erleidet eine Ginschrankung, aus welcher fich ergibt, daß, wenn der Protestantismus überhaupt in seinem Rampfe gegen die katholische Rirche etwas Gutes hat, es vielmehr gerade darauf beruht, daß er über jene kirchlichen Grundlagen hinausgieng. Unmöglich fann boch Dobler gu ber von firchlichen Grundlagen ausgehenden Bekampfung bes in der katholischen Rirche vorhandenen Bofen die von Suff, Wieliff und den Unhangern derfelben gemachten Reformations= Bersuche rechnen, da sie von der Rirche fur nicht minder un= firchlich erklart wurden, als das Unternehmen Luthers. nen aber folche Reformations = Versuche nicht in Betracht kom= men, gehoren folche Borganger Luthers schon gang in Gine Linie mit ihm felbst, zum deutlichen Beweis, daß er auch in diefer Binficht feineswegs als eine isolirt fur fich ftebende, nur ben Charafter einer individuellen Subjektivitat an fich tragende Er= scheinung anzusehen ift, was bleibt noch übrig, was uns als eine von firchlichen Grundlagen ausgehende Bekampfung bes unläugbar Schlechten und Fehlerhaften gelten fonnte? Man kann nur an Manner denken, welche, wie namentlich Robann Weffel, den Lehrbegriff zu reformiren fuchten, und an die großen Reformationssynoden in Coftang und Bafel. Johann Beffel war nun zwar allerdings, was die Lauterung des Lehrbegriffs betrifft, wie kaum ein anderer, ein Borganger Luthers, allein der scheinbare Borzug, welchen er vor Luther darin voraus hat. daß er innerhalb der Kirche bleiben konnte, nicht wie Luther verdamint und verftoßen wurde, hat doch nur darin feinen Grund, daß er durch feine Lehren und Schriften nicht auf Die gleiche Beise auf das große Publifum wirfte, und beffmegen

auch nicht in demfelben Grade Auffeben erregte. Aus diesem Grunde steht er aber auch bei aller Uebereinstimmung in der Lehre in Sinficht feiner reformatorischen Wirksamkeit tief unter Luther, und man kann daber benen, die fich zum Nachtheil Luthers auf ihn berufen, mit Recht entgegenhalten, daß er, Da er nirgends eine großere tiefer gebende Bewegung anzuregen wußte, als Reformator mit Luther gar nicht verglichen werden fann, ohne allen Zweifel aber bei der Confequenz der Rirche fo= gleich auch daffelbe Schickfal gehabt haben wurde, wenn er es gewagt hatte, feine reineren Ueberzeugungen im Leben geltend zu machen und unter Rampf und Streit ihre Unerkennung durch= gufetgen *). Was aber die beiden Reformationssynoden betrifft, fo ift schon fehr zweifelhaft, ob ihnen auch nur eine von firch= lichen Grundlagen ausgehende Bekampfung des Bofen in der Rirde zugeschrieben werden kann, da alles, wodurch sie eine durchgreifendere kirchliche Reformation bezweckten, von den Papften fogleich wieder guruckgenommen und fur ungultig er= klart wurde, woraus deutlich erhellt, daß, so lange der Papst über den allgemeinen Concilien stehen follte, er auch immer die Macht hatte, alle, felbst bie von den firchlichsten Grundlagen ausgehenden, Reformationsplane zu vereiteln. Es verhalt fich bemnach auch mit ihnen, wie mit Weffel und allem anderen, was soust noch hieher bezogen werden mag: sofern sie reforma= torisch wirkten und noch weiter gewirkt haben wurden, kamen fie von ihrer kirchlichen Grundlage hinweg, sofern fie aber auf dieser blieben, war ihre reformatorische Wirksamkeit ohne alle Bedeutung, und alles unläugbar Schlechte und Fehlerhafte, wovon Mohler spricht, fand ja, wie er felbst bemerkt, noch Luther in der Kirche. Was beift demnach überhaupt auf Firchlichen Grundlagen reformiren? Wie der thatsachliche Er=

^{*)} Man vgl. hierüber Ullmann's treffliche Monographie: Johann Weffel, ein Vorgänger Luthers. Hamb. 1834. S. 172—186. Weffels Berhältniß zur Reformation. Luch über den Erfolg ber beiden Reformationssynoden zu Costanz und Bafel verdient dies fer Abschnitt verglichen zu werden.

folg und die gange Geschichte ber katholischen Rirche von ber Coffanger Synode bis zur Tridentiner unwidersprechlich beweist, fo reformiren, daß alles im alten Stande bleibt. Die unbeden= tenden Reformationsdefrete, mit welchen die Tridentiner Cy= node zulett das feit dem Unfang des funfzehnten Sahrhunderts mit fo großem Gifer betriebene Reformationswerk fronte, und in welchen alles am Ende auf die Erinnerung hinauslief, funf= tig mit großerer Vorsicht zu treiben, was bisber fo großen Un= ftof gegeben hatte, perdienen den Namen einer Reformation auf feine Weise. Auf firchlichen Grundlagen reformiren beißt nach den Erklarungen Dohler's (S. 9) auch, fo reformiren, daß die Freiheit, mit welcher sich das Individuelle bewegt, immer mit dem Bestande des Allgemeinen verträglich ift, dem Allgemeinen nicht widerspricht. Da nun bas allgemeine Ber= langen nach einer Reformation auf eine Reformation der Kirche an Saupt und Gliebern gieng, alfo auf eine gang allgemeine, auch das haupt nicht verschonende, so fann man fich nicht wundern, daß eine folche Reformation, als eine mit dem Be= ftand des Allgemeinen unverträgliche, felbst dem Saupte, dem Reprafentanten des Allgemeinen, fich entgegenfegende, als ein innerer Widerspruch erschien und ohne irgend einen reellen Er= folg blieb. Gibt man also nur überhaupt zu, ber Protestan= tismus habe fein Gutes barin, daß er unlaugbar viel Schlech= tes und Schlerhaftes, das in der Kirche mar, bekampfte, fo muß man boch diefes Gute eben barin finden, daß er es mit Erfolg bekampfte, also auch über die firchlichen Grundlagen binausgieng, auf welchen es, wie die Geschichte zeigt, nie mit reellem Erfolg bekampft werden konnte. Welchen Werth konnten benn firchliche Grundlagen haben, deren Bestehen nur badurch moglich ift, daß mit ihnen zugleich auch so viel unläugbar Schlechtes und Fehlerhaftes fortbesteht? Und wo ware denn dieses unlängbar Schlechte und Fehlerhafte je mit Erfolg be= fampft worden, wenn es nicht durch die Reformation geschah? Sat aber der Protestantismus, wie felbst der Ratholit gefteht, eine fo unlaugbar gute Seite, fo ift es auch ein durchaus falfcbes Vorgeben, daß er nur das Erzeugniß einer in ber Be=

schichte rein isolirt ftehenden Subjektivitat fen. Geine, von der Subjektivitat Luthers gang unabhangige, objektiv hiftorische Ba= fis ift das långst vor Luther allgemein gefühlte, vielfach ausgesprochene und thatsachlich anerkannte Reformationsbedurfnis. In diesem Sinne ift also Luther keineswegs der Schöpfer bes Protestantismus und nicht erft in ihm hat fich ,, mit der felbst= ftandigsten Ursprünglichkeit der Kreis von Lehren erzengt, welche das befondere Leben der protestantischen Gemeinschaften begrun= ben." (G. 8.) Es gibt feine Lehre bes protestantischen Syftems, beren Principien und mehr oder minder entwickelte Form fich nicht schon in der Zeit vor der Reformation nachweisen ließe, und ber Protefantismus im Ganzen ging nicht blos aus ei= nem individuellen, fondern gleich anfangs aus einem gemein= famen Bewuftfenn hervor, das ihm allein einen feften Salt= punft, und die große eine neue Epoche ankundigende Beden= tung geben konnte, mit welcher er fogleich auftrat.

Dieg führt uns von felbft auf das zweite der obigen Mo= mente. Burde ber Protestantismus feinem Urfprung und We= fen nach einzig nur an der Subjektivitat Luthers hangen, und ber durch Luthers Perfonlichkeit abgeschloffenen Sphare angeho= ren, fo konnte er auch feine uber Luther hinausgehende Geschichte haben. Rann nun aber diese Thatsache der Geschichte wenigstens nicht geläugnet werden, wie will man sie erklaren, wenn der gange Protestantismus ein blos subjektives Erzeug= niß fenn foll? Beweist eine Erscheinung, die fich mit folder Macht in der Geschichte geltend machte, die mit der Wurzel ihres Ursprungs über die Zeit ihres erften außern hervortre= tens fo weit zuruckgeht und aus diefer Burgel einen fo frafti= gen und lebensvollen Stamm hervortrieb, nicht eben dadurch auch den Charafter ihrer Objektivitat, und ihre im religibsen Bewußtsenn fo tief begrundete innere Wahrheit und Bedeutung? Ift nun ichon baburch der Ratholif, der dem Protestantismus als einem rein subjektiven Erzeugnis alle objektive Bahrheit, und damit auch das Recht und Princip seiner Eristenz, abspre= den will, aufs Thatsachlichste widerlegt, so eroffnet fich von bem Standpunkt aus, auf welchen wir durch dieses Resultat

gestellt find, zugleich eine gang neue Anficht des Berhaltnif= fes, in welchem der Ratholicismus und Protestantismus gu einander stehen. Sobald der Protestantismus durch die noth= wendige Anerkennung des Wahren und Guten, das in ihm ift, auf dem Boden der Objektivitat festen Suß gefaßt hat, ift fein Gegner nicht blos widerlegt, fondern vollig niedergelegt. Alles was der Protestantismus an objektiver Realitat fich er= rungen bat, ift ein positiver Abbruch an der objektiven Reali= tat des Gegners. Ift aber der Katholicismus nicht mehr, was er zu fenn behauptet, das Suftem der absoluten Wahrheit, was er sogleich zu senn aufhört, sobald es ausserhalb feiner Sphare eine von ihm unabhangige objektive Wahrheit gibt, was kann er anders fenn, als ein Syftem der Anmagung und Tauschung? Er behauptet von sich, zu fenn, was er thatsach= lich nicht ift, und thatsächlich nicht senn kann. Zwar macht auch der Protestantismus denselben Unspruch, das Princip der absoluten Wahrheit in sich zu haben, allein mit dem großen ben gangen Stand ber Sache andernden Unterschied, daß er nicht die sichtbare Kirche zur Bermittlerin und Trägerin der absoluten Wahrheit macht, sondern nur die unsichtbare Rirche als das Reich der absoluten Bahrheit betrachtet. Dhue irgend etwas fur die Wahrheit feines Princips furchten gu muffen, fann er daher ruhig mehrere sichtbare Rirchen neben einander bestehen laffen, wahrend dagegen der Ratholicismus neben der fichtbaren allein mahren Rirche ebenfo wenig eine andere aner= fennen fann, als es neben der absoluten Wahrheit eine andere von ihr unabhängige gibt, darin liegt ber Grund, warum ber Ratholicismus von Anfang an gegen alle feine Gegner einen absoluten Bernichtungefrieg führte. Die Identificirung der abfoluten Wahrheit mit der auffern fichtbaren Rirche legte ihm Die Pflicht auf, jedem, welcher aufferhalb der Ginen mahren Rirche einen Auspruch auf Wahrheit haben wollte, das Recht der Existenz abzusprechen. In das Meuffere und Sichtbare verlegt mußte die absolute Wahrheit sich auch als absolute Macht außerlich geltend machen. Go lange bieß gelang, fo lange er alle feine Gegner zu unterdruden vermochte, bewahrte ber Ra=

tholicismus fich, wie als die absolute Macht, so auch als die abso-Inte Wahrheit. Bei bem erften Gegner aber, an welchem fich feine abfolute Macht badurch brach, daß er ihm gegen feinen Willen eine von ihm unabhangige Existenz zugestehen mußte, war es bann auch um seinen Unspruch auf absolute Wahrheit geschehen. Das ift der große Unterschied zwischen den Protestanten und allen frühern Sare= tifern. Die Unmöglichkeit, ben Protestantismus zu unterbrucken, stellte den Katholicismus sowohl in seiner auffern Unmacht als in feiner innern Unwahrheit dar. Wie grundlos erscheint die Behauptung des Ratholicismus, bag er im ausschließlichen Befit der absoluten Wahrheit fen, wenn doch neben feiner allein wahren Rirche noch eine andere Rirche besteht! Alls "die gange' und volle Wahrheit", als die absolute Wahrheit, fo baß nichts ausser und neben ihm auch nur auf einen noch so fleinen Theil der Wahrheit Anspruch machen fann, muß er boch in sich selbst stark genug fenn, jeden Gegensatz, der sich gegen ihn erhebt, und am meiften einen fo innerlich nichtigen, wie der Protestantismus ift, zu überwinden, denn sobald irgend etwas anderes außer und neben dem Katholicismus fich als Wahr= heit geltend machen konnte, so hatte es feine Wahrheit nicht im Ratholicismus, und ber Ratholicismus ware eben beffmegen nicht die absolute Wahrheit. Daher gibt es kein schlagenderes Argument gegen die Anmaßungen des Ratholicismus als die hinweisung auf die Thatsache, daß der Katholicismus, trot aller Exfommunikationen und Anatheme, trop aller Mittel der Firchlichen und weltlichen Gewalt, noch immer nicht im Stande war, den Protestantismus zu verdrängen, und noch immer fei= ne Wahrscheinlichkeit vorhanden ift, daß es ihm einst noch ge= lingen werde. Ueberwinde er also vor allem seinen Gegner, nehme er ihm die Existenz, erweise er an ihm seine absolute Macht, wenn er mit Recht behauptet, der ausschließliche Inbegriff aller objektiven Wahrheit zu fenn, und ber Protestantis= mus, als der Gegensatz gegen die absolute Wahrheit, nicht einmal das Recht der Existenz hat *)! Das zwischen dem Katholicis=

^{*)} Der anonyme Verfaffer der Schrift: "Möhler's Symbolit und

mus und Protestantismus faktisch bestehende Verhältniß hat den ganzen Charakter des erstern geandert. Der seit der Reformaztion dem Protestantismus gegenüber stehende Katholicismus ist nicht mehr der alte Katholicismus, weil er nicht mehr der ab-

ihre protestantifdesombolifchen Gegner, Maing 1835" von beffen Scharffinn in wiffenschaftlichen Dingen hier diese Probe gegeben werben mag, macht S. 211. gegen bas obige Argument, bas er mit Ruckficht auf meine Erwicherung S. 84. f. ein bem robeften, gemeinsten Empirismus entnommenes nennt, Die Inftang: "Es foll und Dr. Baur nach dem hier von ihm aufgestellten Maasstabe beantworten: wenn das Christenthum, geben wir auch noch zu, in feiner materiellen Totalität aufgefaßt, die gange und volle Bahrheit ift, warum besteht neben ihm noch Seidenthum, Judenthum und Muhammedanismus?" Der Scharffinn bes Anonymen reicht alfo nicht soweit, daß er einsieht, die einfache Untwort hierauf könne nur diefe fenn: defimegen, weil das mahre Christenthum auch hierin nicht auf der Seite des Ratholicismus, fondern nur auf ber Seite bes Protestantismus steht. Die angeführte Thatfache ift ja nur ein neues Beugniß für die Unwahrheit bes Anspruche, melchen der Ratholicismus auf die absolute Wahrheit macht. Nur in bem Fall, wenn, wie im Ratholicismus geschieht, die absolute Wahrheit mit ber äußern sichtbaren Kirche identificirt wird, und eben beswegen an die äußere fichtbare Rirche die Forderung ge= macht werden muß, daß sie mit der absoluten Macht der absoluten Wahrheit äufferlich wirkt, ift es ein nicht zu lösendes Problem, warum neben der driftlichen Religion, als der absoluten, noch andere Reli= gionen thatsächlich bestehen. Für den Protestantismus aber, welder die Religion und die fichtbare Rirche nicht identificirt, und in der Erscheinungswelt keinen absoluten Gegenfat zwischen Wahr= heit und Jrrthum annimmt, fondern die verschiedenen Formen der Religion, fofern in ihnen die absolute Religion gur Erscheinung kommt, als die Entwicklungs-Momente der Idee der Religion betrachtet, hat das thatfächliche Nebeneinanderbestehen mehrerer Religionen ebenso wenig etwas rathfelhaftes, als das Nebeneinanberbestehen des Katholicismus und Protestantismus. Ratholik also kann hier von feinem Standpunkt aus keine Unt= wort geben, er muß fich burch ben "rohesten, gemeinften Empirismus" widerlegt feben!

folut Eine ist, durch einen Gegensatz, welchen er nicht überwinzen fann, ist er selbst in das Berhältniß eines ihn beschränkenzen, seine absolute Wahrheit negirenden, Gegensatzes eingetreten. Die Sache ist verschwunden, nur der Name ist noch geblieben, der Name allein ist die theure Mitgabe, mit welcher die stolze Mutter, die alte Herrscherin, ihre so tief gefallene Tochter noch ausstatten konnte. Was ist aber der Name ohne die Sache? Schon der Name katholische Kirche ist eine leere grundlose Ansmaßung, sie ist nur die römische, papstliche, und unsere Worsaheren haben mit Recht auch dagegen protestirt, indem sie ihre Gegener nur mit dem ihnen allein gebührenden Namen Pontisieii, Papistae, zu bezeichnen pslegten, eine Benennung, die man immer hätte beibehalten sollen.

Berhalt es sich aber auf diese Weise mit dem Gegensatz des Ratholicismus und Protestantismus, ift es eine leere und citle Unmaßung; wenn der Ratholicismus die absolut Gine und abso= Int mahre Rirche zu fenn behauptet, haben beide Rirchen und Sufteme das gleiche Recht ber Erifteng, so fallt die Differeng, Die in diefer Sinficht zwischen dem Gebrauch fatholischer Schrift= fteller und der Reformatoren zum Behufe des Beweisens und Er= lauterns in der Symbolik stattfinden foll, von felbst hinweg. Alles, was Mohler hieruber im Tone hoher Wichtigkeit behauptet, beruht auf den willfürlichsten Boraussehungen, die im geraden Widerspruch mit der Wirklichkeit fteben. Go wenig im Ratholicismus alles objektiv ift, ebenso wenig ift im Protestantismus alles subjektiv, die Unterscheidung des Objektiven und Subjektiven, des Allgemeinen und Besondern gilt in dem ei= nen Spftem, wie in dem andern, beide haben auch, da, was fie objektiv mahres enthalten, als foldes nur fo alt fenn kann als das Chriftenthum, die gleichen Unsprüche auf die Rirche der der Reformation vorangehenden Periode. Nur fallt freilich von der Entwicklung bes Christenthums in dieser Periode, und zwar je mehr fie fich ber Reformations=Epoche nahert, der weit großere Theil auf die Seite des Katholicismus, da der Protestantismus nur badurch hervorgerufen wurde, daß er in der damaligen Rir= che eine überwiegende Entartung und Berdorbenheit fah, von

welcher er fich losfagen zu muffen glaubte, während ber Ratho: licismus auch die entartete und verdorbene Kirche als die seinige anerkannte und fie gegen die Protestanten vertheidigte. Indem mm aber beide die der Reformations-Epoche vorangehende Ent= wicklung in ihrem Theile fich zueignen, und auf sie zurückgeben, (Die alteren Symbole nennt ja Mohler felbft G. 15. Das Ge= meinsame der getrennten Rirchen, die theure Mitgabe, die die überklugen Tochter aus dem mutterlichen Saufe auf ihre neuen Ansiedlungen übergetragen haben) fann keinem der beiden Theile irgend etwas zugeschrieben werden, was er nicht ausdrücklich als das Seinige anerkannt hat. Auch der Ratholik laugnet ja nicht, daß in der Kirche vor der Reformation viel Schlechtes und Fehlerhaftes gewesen sen, wie kann man also wiffen, was er bafur halt, worin er mit den Protestanten übereinstimmt oder nicht, auffer fofern fich feine Rirche hieruber erklart hat? Diese Erklarung hat die katholische Rirche am vollständigsten und vollgultigsten in den Defreten ihrer Tridentiner Spnode ge= geben, daber haben diese Defrete eine Bedeutung, welche feine altere Symbole mit ihnen theilen konnen, indem durch fie zuerft bestimmt wurde, in welchem Umfang und in welcher Form der alte Katholicismus nunmehr dem Protestantismus gegenüber und in dem Gegensatz, in welchen er durch den Protestantismus bin= eingestellt worden ift, als eigenes selbstiftandiges Suftem gelten follte. Auch Mohler erkennt zwar an, daß in der Symbolik nur von jenen Symbolen die Rede fenn konne, in welchen die Gigenthumlichkeiten und die Gegenfage der beiderseitigen Confesfionen niedergelegt feven, feineswegs aber von jenen, in welchen die Protestanten in ihrer ursprünglichen Gestalt gleich den Ra= tholifen ihren Glauben ausgesprochen finden, gibt aber doch zu= gleich ber Sache die Wendung, wie wenn der Ratholicismus burch die Beschluffe des Tridentiner Concils feine Beranderung und Modifikation irgend einer Urt erlitten, die katholische Kir= che nur die uralten Sausgesetze über den entstandenen Unfrieden ausgesprochen hatte. Geine gange Tendeng geht babin, bas protestantische Dogma ebenso nur fur das erst durch Luther ent= standene, als dagegen das katholische fur das uralte ursprungli=

che, zu jeder Zeit schon vorhandene anszugeben. Satte aber das Concil felbst diese Unsicht von feiner Aufgabe, warum verwies es nicht einfach auf das hergebrachte langst geltende Dog= ma, warum hielt es fur nothwendig, so viele neue zum Theil fehr specielle Bestimmungen der Glaubenslehre aufzustellen, die zwar allerdings der Materie nach nichts neues fenn follten, um fo mehr aber durch ihre Form dem katholischen Dogma einen neuen eigenthumlichen Charafter gaben, indem es nun durchaus ber Gegensatz gegen bas protestantische Dogma mar, welcher die Form des katholischen bestimmte? Die Entstehung eines Ge= gensates aber hat immer die Folge, daß das bisher noch Unbeftimmte und Indifferente in seinem Unterschied von einem andern heraustritt, und durch diefen Unterschied Bestimmungen erhalt, die es mehr und mehr auf eine eigenthumliche, enger begrenzte Sphare abschließen. Das ift die durch die Tridentiner Defrete gezogene Grenglinie zwischen dem altern und neuern Ratholicis= mus, welche beide durch eine weite Kluft von einander trennt, und nur hieraus lagt fich die allgemein anerkannte Nothwendigkeit erklaren, daß die Symbolik, wenn sie das katholische Dogma entwickeln und beurtheilen will, fich auf feinen andern Stand= punkt stellen kann, als ben ber Tridentiner Defrete, indem alles, was fie aus der frühern Zeit dem Ratholicismus ohne Ruckficht auf die Tridentiner Snnode beilegen wollte, nicht fur et= was charakteristisch katholisches gelten konnte. hieraus erhellt, wie schief und einseitig es ift, immer nur das fatholische Dog= ma als das alte, das protestantische aber als das neue darftel= Ien zu wollen, da doch beide auf gleiche Weise sowohl alt als neu find, und überhaupt in einem Gegensatz zu einander fteben, von welchem bei keinem von beiden abgesehen werden kann. Nur wenn der Protestantismus einst wieder aus der Geschichte verschwande, fonnte auch der Ratholicismus die nur im Gegenfat gegen den Protestantismus angenommenen Bestimmungen wieder fallen laffen, und fich in die weitere und unbeftimmtere Cphare bes alten Ratholicismus gurudgieben: fo lange aber diefes Er= eigniß noch nicht eingetreten ift, bleibt nichts anders übrig als beiden die historische Stellung zu laffen, die fie fich selbst ge=

geben haben. Gleichwohl macht unfer Symbolifer auch darin ben Berfuch, fich schon jest auf jenen Standpunkt gu ftellen, baß er Bestimmungen, die von felbst in den Tridentinischen Defreten liegen, aber freilich fehr individueller Natur find, nicht als eigentliche Rirchenlehre, sondern nur als fogenannte Theologumene angesehen wissen will. In demfelben Streben, vom Katholicismus fo viel möglich alles Individuelle abzu= ftreifen, und ihn als das schlechthin allgemeine, feinen zeitli= chen Beranderungen unterworfene, Dogma darzustellen, hat auch die Weigerung ihren Grund, den romischen Ratechismus als symbolische Schrift anzusehen. Er fen, wird behauptet (S. 16.), vom Tridentinischen Concil felbst weder herausgegeben, noch bestätigt, sondern nur veranlaßt, von der Synode nicht dazu bestimmt worden, einem auf dem Gebiete der Rirche ent= ftandenen Brrthum nach der Weise wahrhaft symbolischer Schrif= ten entgegengesett zu werden, sondern nur das bereits aufge= ftellte Symbol zum praftischen Gebrauch zu verarbeiten, und als einft die Jesuiten in einer Streitsache fein symbolisches Un= feben por den hochsten firchlichen Behorden geläugnet haben, fen feine ihrer Ausicht widersprechende Erklarung abgegeben worden. Diefen Grunden fieht man es gar zu beutlich an, daß fie blos außerlich vorgeschoben find, um den mahren Grund ju verdeden. Sollte der erfte Grund etwas beweisen, so mußte ber Berfaffer der Symbolik der entschiedenfte Unhanger des Episcopalinstems fenn, und den allgemeinen Grundsat voranftel= Ien, daß symbolische Schriften nur von allgemeinen Concilien ausgehen konnen. Schwerlich mochte aber die romische Curie diesen Grundsatz zugeben, schwerlich Mohler Recht geben, wenn er (S. 48.), den von Innocens X. und von Clemens XI. gegebenen Constitutionen den symbolischen Charafter aus dem Grunde abspricht, weil ein folder ihnen nie von der Gefammt= firche formlich beigelegt worden fen. Wie kann benn die Un= erkennung des fymbolischen Charakters papftlicher Conftitutio= nes bavon abbangen, ob etwa von einzelnen Mannern, Par= teien, Provinzen Widerspruch dagegen erhoben wird oder nicht? Burden denn felbft die Tridentiner Defrete fogleich einstimmig von

ber Gesammtkirche angenommen? Mit welchem Rechte läßt sich überhaupt behaupten, daß, mas von dem Oberhaupt der Rirche in der Absicht und mit der ausdrücklichen Erklarung, daß es als allgemeine Glaubensnorm gelten foll, bekannt ge= macht wird, nicht an sich als solche gelten muffe, somit auch fombolifches Unfeben babe? Und wie fann benn Mohler gang unberudfichtigt laffen, daß felbit die Tridentinischen Defrete ihre symbolische Auctorität nicht an sich schon hatten, sondern erft dadurch erhielten, daß die Bater der Synode die papftli= de Genehmigung formlich fur fie nachsuchten und erlangten, und dem Papste sogar das ausschließliche Recht der Interpre= tation derselben vorbehalten blieb? Welcher wefentliche Unter= ichied kann also zwischen diesen vom Papft fanctionirten De= freten und dem gleichfalls unter papftlicher Auftoritat erfcbie= nenen und auf Befehl des Papstes ausgearbeiteten Ratechismus ftattfinden *)? Daß er nicht dieselbe volemische Tendenz und Korm

^{*)} In dem papftlichen Breve, mit welchem Clemens XIII. im J. 1761 die damals veranstaltete neue Ausgabe des Katechismus begleitete, wird gesagt: Postquam - Tridentina Synodus eas, quae tum temporis ecclesiae lucem obsuscare tentaverant, haereses condemnavit, et catholicam veritatem, quasi discussa errorum nebula, in clariorem lucem eduxit: cum -Praedecessores nostri intelligerent, sacrum illum universalis ecclesiae conventum tam prudenti consilio, tantaque usum esse temperantia, ut ab opinionibus reprobandis abstineret, quae doctorum ecclesiasticorum auctoritatibus fulcirentur; ex ejusdem sacri concilii mente aliud opus confici voluerunt, quod omnem doctrinam complecteretur, qua fideles informari oporteret, et quae ab omni errore quam longissime abesset. Quem librum Catechismi Romani nomine typis impressum evulgarunt, dupliciter in ea re laudandi. Nam et illuc eam doctrinam contulerunt, quae communis est in ecclesia, et procul est ab omni periculo erroris, et hane palam populo tradendam disertissimis verbis proposuerunt etc. Wie fann bemnach Möhler G. 17. behaupten, es gehe bem römischen Ratechismus bie formelle allgemein Firchliche Sanction ab? Offenbar nur unter Boraussenung

hat, die die Synode ihren Defreten und Canones gegeben hat, fann einen folden Unterschied nicht begrunden, ba hieraus nur folgt, baß er eine symbolische Schrift anderer Art ift (obgleich er gang auf der Grundlage der Tridentiner Defrete ruht), nicht aber, baff er gar nicht in die Claffe der Symbole gehort. Roch meniger kann der dritte Grund etwas beweisen, da die angeführte Thatfache nur ein Beisviel der papstlichen Inconsequenz zu Bun= ften der Jesuiten ift. Bei jedem andern Schriftsteller wurde Die gange Sache fur einen blogen Wortstreit erklart werden muffen, bei dem Berfaffer der Symbolik hat fie den bestimm= ten 3wed, fich in Ansehung des Symbolischen freie Sand zu behalten, um in Kallen, in welchen es bequem fenn kann, bem Gegner entgegenzuhalten, daß dieß oder jenes nicht als Rirchenlehre angesehen werden durfe *). Ueberhaupt aber foll dadurch, daß das Symbolische der katholischen Kirche fo viel moglich auf das Unläugbarfte zurückgeführt wird, die ernfte Saltung, Stabilitat und über jeden Wechsel menschlicher Mei= nungen erhabene Objectivitat der fatholischen Kirche ebenso fo fehr in's Licht gesetzt werden, als dagegen bei den Protestanten Mohler sich fichtbar darin gefällt, alles, was nur immer mit irgend einem Scheine so pradicirt werden kann, in der langen Reihe ihrer symbolischen Schriften aufzuführen **).

des Grundsates, daß die Auctorität des Papstes unter der Auctorität der allgemeinen Concilien steht, also nicht die höchste in der Kirche ist.

^{*)} Semäß der von Pallavicini in der Geschichte des Tridentiner Concils VII, 10. empsohlenen Maxime: Quoties damnantur haeretici, optimum consilium est, magis generalia, quippe magis indubitata, complecti.

^{**)} Es verdient hier bemerkt zu werden, wie Möhler in feiner Aufzählung der protestantischen Symbole fast jedem derselben etwas anhängt, worin sich seine hohe Berachtung des Protestantismus verräth. S. 19: Melanchthon erhielt den Anstrag, in einem Aussane, später die augsburgische Confession genannt, die
Meinungen der Seinigen furz darzustellen, denn Luther wurde
für ein Friedensgeschäft allgemein als untanglich erachtet. S. 20:

Allein auch daran ist es dem Verfasser der Symbolik noch nicht genug. Wie das katholische Dogma zwar wenig Symbolisches hat, aber nur solches, dessen Würde und Bedeutung

Melanchthon verfaßte eine Apologie seines Bekenntnisses, welche obgleich von ihr kein öffentlicher Gebrauch auf ber Reicheversamm= lung mehr gemacht werden durfte, fpater bennoch als die zweite symbolische Schrift ber Lutheraner verehrt murbe. - Die Luthes raner hatten wieder eine Gelegenheit gehabt, fich bem Katholi= cismus gegenüber auszusprechen, und dem Auffate Luthers murbe unter bem Namen ber Schmalkalbischen Artikel eine Stelle un= ter ben symbolischen Buchern ber Protestanten vergönnt. S. 24: Vorzüglich rechnete es fich Andrea, Kangler von Tübingen, gur bochsten Chre, eine Formel ausfindig zu machen zc. - Un fich hatten bie beiben Ratechismen Luthers nicht die Bestimmung, symbolische Bucher zu fenn, indeß gefiel es der lutherischen Kirche, diefelben auch unter Diefem Gefichtspunkt zu verehren. S. 24: Friedrich III. Pfalzgraf bei Rhein, der vom lutherischen Bekennt= niß jum calvinischen übertrat, und auch seinen Unterthauen die ihm beliebten Meinungen aufdrang, ließ einen Ratechismus ausarbeiten zc. - Die protestantischen Fürsten hatten meistens gleich bem Pfalzgrafen Friedrich die Unsicht von sich, daß sie anstatt ihrer Unterthanen benten, und ihre individuellen Unfichten noth= wendig bas Eigenthum Aller werden mußten. S. 25: Der Markgraf von Brandenburg, Johann Sigismund, vermochte es nicht über fich, bas Bergnugen zu entbehren, ein befonderes Symbol bei feinem Uebertritt im 3. 1614 aus der lutherischen in die reformirte Rirche herauszugeben. - Golde fleinlicht hämische Bemerkungen, beren fich noch viele anführen ließen, find für bie Individualität bes Berfaffers ber Symbolik fehr bezeichnend. Gben bahin gebort, daß er, wie wenn fich dieß von felbst verstünde, geradezu annimmt, alle jene Secten, welden man fonft eine Stelle in ber Symbolik anweist, die Wiedertäufer, Quaker, Methodiften, Swedenborgianer, Socinianer und Arminianer sepen protestantis iche Secten, nur weitere Expositionen bes ursprünglichen Protes fantismus, beffen Principien fle jum Theil nur erft recht confequent burchgeführt und auf die Spipe gestellt haben. Daß es nicht gewöhnlich fen, Die Socinianer gu ben Protestanten gu gah=

durch nichts anderes Abbruch erleidet, so hat das protestantissiche nicht nur ungemein viel Symbolisches, so daß der Werth des Einzelnen, das naturlich ohne irgend eine Unterscheidung

Ien, gibt ber Berfaffer felbst ju; ba es indef ben Protestanten noch nicht gelungen fen, bie Rationaliften aus ihrer Gemeinschaft zu entlaffen, fo fen auch nicht abzusehen, warum sie jest wenig= ftens die Socinianer in diefelbe nicht einlaffen konnten. Much werde ja einem jeden, ber nur die fatholifche Rirche verlaffe, er moge fonft glauben ober nicht glauben, mas nur immer ju glauben ober nicht zu glauben möglich fen, follte er auch noch fo tief un= ter den Socinianern stehen, die protestantische Kirche mit Freuben geöffnet. Es ware baher nicht löblich, wenn im Namen ber Protestanten eine Intolerang ausgeübt und ben Socinianern bie Freude verfagt werden wollte, in einer Schrift wenigstens das Biel ihrer alten Sehnsucht erreicht ju feben. - Und wer wollte es bem Berfaffer verfagen, wenn es ihm fo große Freude macht, die Soci= nianer, ba fie nun boch einmal feine Ratholifen find, zu ben Protestanten im weitern Sinne zu rechnen! Satte er fich boch beinahe auch die Freude gemacht, die der katholischen Kirche an= gehörenden St. Simonisten zu den Protestanten zu rechnen, wenn er es nicht vorgezogen hätte, sie lieber gar nicht zu ben christli= den Secten zu gahlen. Es ist in der That nichts oberflächlicher und äußerlicher als die Meinung, alles, was nicht katholisch ift, ober vom Katholicismus fich losgefagt hat, muffe ebendeswegen protestantisch senn. Die Socinianer theilen allerdings mit den Wrotestanten ben Grundfat der Unabhängigkeit von Menschenauctorität in Glaubenssachen, je pelagianischer aber ihr Lehrbegriff seinem Inhalt nach ift, befto näher fteben fie in biefer Sinficht dem Ratholicismus, wie denn Möhler felbst eine folche Bermandtschaft des Ratholicismus und Socinianismus anerkennt (Symb. S. 634. wo bie focinianische Rechtsertigungelehre ihrem Inhalt nach katholisch. genannt, und nur bas an ihr vermißt wird, baß fle ber Fatholi= fchen Salbung entbehre). Der Erinnerung an die St. Simoni= ften als eine aus der katholischen Rirche entstandene, Diefer Rirche angehörende Secte begegnet ber anonyme Berfaffer ber Schrift: Möhler's "Symbolik und ihre protestantisch-symbolischen Geaner" S. 51. durch die Instanz, die Protestanten sepen felbst ein solcher abor-

aufgeführt wird, durch die Menge und Mannigfaltigkeit gar fehr verlieren muß, fondern es ift auch das Symbolische von anderem, das rein subjectiver Ratur ift, fo abhangig, daß bas Migverhaltniß zwischen den beiden Confessionen nicht groß genug gedacht werden fann. Es ift schon gezeigt worden, in welchen Widerspruch badurch Mohler sich mit dem von ihm aufgestellten Begriff der Symbolik gefett hat. Sier ift noch besonders darauf aufmerksam zu machen, wie willkurlich über= haupt eine folche Gegenüberstellung des Ratholicismus und Protestantismus ift. Das protestantische Dogma foll, wie (S. 8.) behauptet wird, mit den Urfachen, die bei feiner Bervorbringung zusammenwirkten, gleich subjektiv fenn, und feinen andern Salt und Werth haben, als eben fie. Das in die symbolischen Schriften nicht Aufgenommene fen allerdings auch der protestantischen Religionspartei als folder nie beizulegen, aber eben fo wenig konne man bei biefem Grundfat fteben bleiben. "Denn diese Religionspartei begnugte fich in der Regel nur mit den Ergebniffen bes geistigen Zeugungsproceffes, burch welchen ihr Dogma war gewonnen worden, loste allgemach Diese Ergebniffe von ihrem lebendigen und tiefften Grunde ab, und machte fie dadurch fur die Wiffenschaft größtentheils unverffandlich, so wie denn beinahe immer die Masse mit Abgerisse= nem und theoretisch in der Luft Schwebendem fich gufrieden gibt." Bon biefer Auficht aus hat fich Mohler geradezu er= laubt, den protestantischen Lehrbegriff größtentheils aus den Schriften Luthers und der Reformatoren zu conftruiren, und fo= gar in folden Kallen, in welchen er felbst gestehen muß, daß Die bffentlichen Symbole Die Lehren und Ansichten Luthers nicht ausdrucken, auf diese nur nebenher Rücksicht zu nehmen, und

tus, ohne zu bedenken, wie nahe den Protestanten die Antwort liegt, daß, nachdem mit dem Protestantismus alle geistige Elemente aus der katholischen Kirche ausgeschieden worden, aus einer in den geistlosesten Materialismus versunkenen Kirche allerdings nur noch ein solcher abortus wie der St. Simonismus ist, here vorgehen konnte.

fie fo zu behandeln, wie wenn fie neben den Privatschriften Luthers eine durchaus untergeordnete Stelle einnehmen. In allem diesem wiederholt sich nur die vollig willkurliche Be= hauptung, daß tas protestantische Dogma rein subjectiv fen, und der Grund, auf welchen Mohler diefelbe ftugt, ift nichts anders als die allerdings nicht zu laugnende That= fache, daß in Luther zuerft das protestantische Bewußtseyn fei= nen flarften und unmittelbarften Ausdruck gefunden hat. Duß aber alles, was von einem Individuum ausgeht, nur in= dividuell und subjectiv fenn', gibt es nicht allgemeine Grund= fage und Ueberzeugungen, deren objective Wahrheit zwar in einem Individuum zum Bewußtseyn kommt, aber von allem Individuellen und Perfonlichen vollig unabhangig, und barum auch nicht blos subjectiv ift? Woher ließe sich die gemeinschaft= bildende Kraft einmal ausgesprochener Grundsage und Ueber= zeugungen erklaren, wenn sie nur subjective Unsichten waren, und aus einem nur individuell bestimmten Bewußtfeyn ber= vorgiengen? Jene allgemeinen Grundfate und Grundbegriffe, auf welchen ber Protestantismus beruht, bangen nicht blos an ber Perfon Luthers, fie find fo alt, als das Chriftenthum felbit, weil überhaupt die Wahrheit nie erst in der Zeit entsteht, fondern nur in der Zeit fich offenbart. Je klarer aber die allge= meinen Grundfage und Ueberzeugungen fich felbst als das All= gemeine und Objective bes Protestantismus ankundigen, be= fto leichter find fie auch von dem Perfonlichen und Subjecti= ven zu unterscheiden, und es ift nicht der geringste Grund vor= handen, warum die Unterscheidung bes Allgemeinen und Be= fondern, welche Mohler fur das fatholische Dogma gel= tend macht, nicht mit demfelben Recht auch fur das protestan= tische gelten soll. Mag daher immerhin in den Privatschriften Luthers fo vieles sid finden, was nur ben individuellen Cha= rafter der Perfonlichfeit Luthers an fich tragt, es fann alles dieß, so zufällig, so willkurlich, so subjectiv es fenn mag, bem Protestantismus nicht zugerechnet werden, ba ein Suftem. das den Grundsat, daß in Glaubenssachen feine menschliche Auctoritat gelten burfe, ju feinem erften und hochsten macht.

and die Auctorität Luthers für keine unbedingte halten kann, und seine höchsten und wichtigsten Grundsäge und Ueberzeugunzen nicht deßwegen für wahr erklärt, weil sie von Luther auszesprochen und aufgestellt sind, sondern vielmehr nur deßwegen von Luther ausgesprochen und aufgestellt seyn läßt, weil sie an sich wahr sind, und über jedem individuellen Bewußtseyn stehen *). Hieraus folgt nun auch mit aller Evidenz, daß,

^{*)} Wie gewöhnlich bei fatholischen Schriftstellern bie Meinung ift, bem Protestantismus durch nichts mehr schaben zu können, als durch Angriffe auf die Person Luthers, und welche Mühe sie sich baher immer geben, an dem großen Manne immer wieder etwas aufzusuchen, was einen Schatten auf ihn zu werfen scheint, ift bekannt. Sehr mahr und treffend fagt aus Beranlaffung einer folden Schrift (Ansichten über die protestantische und fatholische Rirche, ober Darstellung der Grunde, die einen Protestanten bewogen, jur katholischen Rirche juruckzukehren von J. Probit, zweite Aufl. Leipz. 1850.) Winer in der Leipz Litt. Beit. 1853. S. 557 .: "Daß Luther in feiner Erkenntniß fortschritt, und immer klarer Die göttliche Wahrheit von menschlichem Truge scheiben lernte, ift eine geschichtliche in protestantischen Schriften längst anerkannte Wahrheit, die der Reformation feinen Gintrag thut, und nur bann die Protestanten in Berlegenheit feben konnte, wenn fie Luther für inspirirt hielten. Ueberhaupt ruht die evangelische Kirche gar nicht auf der Perfonlichkeit der Reformatoren, sondern auf ber erkannten und festgehaltenen biblischen Wahrheit. wurde unerschutterliches Fundament bes Protestantismus bleiben, wenn auch ber erfte Berfuch, bas Evangelium von menfchlichen Bufähen zu reinigen, durch Manner ohne fefte Grundfahe und edlen Willen gemacht worden ware. Jene Polemik, welche immer von neuem die menschlichen Schwächen ber Reformatoren herporzieht, verfehlt daber ebenfo gewiß ihr Biel, wie sie offenbar unedel ift. Und wie würden es die Katholiken aufnehmen, wollte man protestantischer Seits wieder Die Geschichte ber schlechten und unfittlichen Papfte als Beweis gegen ben Katholicismus brauchen? Gleichwohl fteht der Papft als fichtbares Dberhaupt der Kirche in einer viel nahern Berührung mit bem Katholicismus, als bie Perfonlichkeit ber Reformatoren mit ber Wahrheit bes protestan-

so wenig bem fath lichen Drama etwas zugeschrieben werden barf, was nicht die offentlichen Spribole, und vor allem die Beschluffe der Tridentiner Synode, als Bestandtheil besselben anerkennen, ebenso wenig auch das Dogma der protestantischen Religionspartei nach einer andern Quelle dargeftellt und beur= theilt werden darf, als nach ihren Symbolen. Warum foll benn nicht auch die protestantische Religionspartei das Recht haben, darauf zu bestehen, daß nur das als ihr bffentlicher Lehrbegriff gilt, was fie felbst bafur erklart hat? Ift es nicht die ungereimteste Anmaßung, wenn ein Einzelner sich beraus nimmt, sie bierüber erft belehren zu wollen, um ihr etwas aufzudringen, was fie, wenn fie es zu ihren gemeinsamen Leh= ren und Ueberzengungen rechnete, von felbst in ihre Symbole aufgenommen haben würde? Wie schwach ist aber auch der Grund, welcher diefe Willfur rechtfertigen foll? Wie die Maffe fich mit Abgeriffenem begnuge, fo enthalten auch die Symbole ber Protestanten nur abgelbste für fich unverftandliche Ergeb= niffe. Symbole geben allerdings nicht immer eine in's Ginzelne eingehende zusammenhangende Entwicklung, fie begnugen fich meistens, die allgemeinen Principien und die aus ihnen fich junachft ergebenden Folgerungen aufzustellen, es ift in ib= nen febr vieles mehr thetisch behauptet, als genetisch entwi= delt, und man muß daber, um sich den innern Busammen= hang, die Entstehung und eigenthumliche Gestaltung des in den öffentlichen Bekenntnifichriften enthaltenen Lehrbegriffs flar zu machen, immer auch noch die Schriften folcher Theologen ju Sulfe nehmen, die als authentische Interpreten des Lehr= begriffs ihrer Religionspartei angesehen werden durfen, ift

tischen Glaubens. Durch solde Argumente wird die Wahrheit bes protestantischen Glaubens auch nicht im mindesten erschüttert werden. Aber zum Glück ist auch das Solse und Tüchtige in dem Character der Resormatoren so überwiegend, daß fast ein habistuelles Wohlgefallen am Schlechten dazu gehört, wenn man die Schattenseite ihres Strebens und Handelns gestissentlich hervorskehrt.

aber dieß im Protestantismus anders als im Katholicis= mus? Enthalt denn bas Tridentinum ein fo vollständig ent= wickeltes, burch fich felbst verftandliches, Guftem, bag man nicht über so manches bie naberen Aufschluffe erft in den theologifchen Werken eines P. de Andrada, eines R. Bellarmin und anderer der Synode naber ftebender Theologen fuchen mußte? Was kann abgeriffener, theoretisch in der Luft schwebender fenn, als das ftarre absprechende Unathema der tridentinischen Canones? Gefällt es also dem Berfaffer der Enmbolif, Die Itra beber ber protestantischen Symbole defimegen zur verstandlosen Maffe zu rechnen, weil wir in ihnen in den innern Bufginmenhang der Grunde und Motive nicht immer fo flar hineinsehen, als wir wunschen muffen, fo wird auch feine ehrwurdige Ennode eine um nichts beffere Maffe, da auch fie fo vieles behaup= tet und als Norm aufgestellt hat, wovon wir die Grunde und Motive erst anderswo suchen muffen. Uebrigens widerspricht Mohler auch hier wieder fich felbst. Wie oft sieht er fich. wenn er das protestantische Dogma aus den Privatschriften ber Reformatoren fo schroff und grell als möglich construirt hat, nachher, um nun doch, nach schon vollendeter Exposition, die Symbole nicht gang unerwähnt zu laffen, zu dem Geftandniß genothigt, die Symbole haben die ursprunglich harte Lebre ge= mildert, sie weichen in diesem oder jenem Punkte ab. Um bier nichts weiter darüber zu sagen, wie unsymbolisch ein solches Berfahren ift, den symbolischen Lehrbegriff aufferhalb der Cymbole zu conftruiren, und wo die symbolische Entwicklung erft ihren Anfang nehmen follte, mit ihr fcon fertig zu fenn, fo mußte doch eine folde Differeng zwischen den Symbolen und Privatschriften der Reformatoren vollig unbegreiflich senn, wenn Die Berfasser der Symbole, so unselbstftandig, wie fie gewesen fenn follen, fich einzig nur mit den Ergebniffen eines fremden geiftigen Zeugungsproceffes begungt hatten.

Indest ift hier doch die Frage, wie sich die Privatschriften der Reformatoren zu den offentlichen Bekenntnissichriften vershalten, und auf welche Scite man sich zu stellen habe, wenn zwischen beiden keine vollkommene Uebereinstimmung statt fin=

bet, noch etwas naber zu untersuchen. Undenkbar ift es an fich gewiß nicht, daß es auch eine symbolisch gewordene Lehr= meife geben kann, die dem mahren und ursprünglichen Prote= fantismus nicht eben so gemäß ift, als eine andere, die sich nur in den Privatschriften der Reformatoren, nicht aber in den of= fentlichen Symbolen findet, und wer wollte laugnen, daß über= haupt alle in den Symbolen enthaltenen Lehren immer wieder gepruft werden muffen, ob fie dem hochsten Princip des Protestantismus entsprechen oder nicht, da der Buchstabe der Sym= bole nie eine absolut bindende Auctoritat senn kann? Auch ift leicht zu feben, daß dieses hochste Princip nicht blos ber oberfte formale Grundfat des Protestantismus fenn fann, nach welchem in Glaubenssachen nichts fur wahr gehalten werden barf, was nicht die Auctoritat ber Schrift fur fich hat, fonbern es kann nur ein materiales Princip fenn, bas uns an bem Inhalt jeder Lehre erkennen lagt, wiefern fie dem Protestan= tismus vollkommen gemäß ist ober nicht. Es muß also ein bochftes inneres Rriterium geben, bas fowohl über ben Sym= bolen als den Privatschriften steht, und auf das in beiden Ent= haltene auf gleiche Beise als absoluter Maasstab angelegt werben muß. Was daher Schleiermacher von dem Chriftenthum fagt, daß etwas chriftlich fen, nicht defiwegen, weil es in den Schriften des Dr. Teft. ftebe, fondern vielmehr nur begwegen in den Schriften des R. I. stehe, weil es chriftlich fen, muß eben fo auch vom Protestantismus gelten, es muß alfo, wie es ein christliches Bewußtsenn gibt, so auch ein ursprüngliches protestantisches Bewußtseyn geben, beffen Ausfagen die leiten= de Norm für alles außerlich Gegebene find. Auch bei bem Katho= licismus fann es nicht anders fenn, schon wegen feines durch= gangigen Gegensates jum Protestantismus, vermoge beffen bas Princip des einen von selbst durch bas des andern bestimmt wird. Es fragt fich daber nur, wie gewinnen wir biefes Be= wußtsenn, oder das daffelbe bestimmende Princip? Ohne 3mei= fel nur dadurch, daß wir und aus den am meiften charafterifti= ichen Lehren des Protestantismus den allgemeinen Standpunkt abstrabiren, auf welchem er überhanpt fteht. Den Mittel=

punkt des Protestantismus bilden die beiden Grundlehren des Chriftenthums von der Gunde und ber Gnade, in Unsehung welcher mit Recht anerkannt wird, daß dem urfprunglichen Protestantismus nichts mehr widerstreitet, als alles dasjenige, was unter dem allgemeinen Namen des Pelagianismus begrif= fen wird. Geben wir aber als den Grund Diefer Unverträglich= Feit des Pelagianismus mit dem Protestantismus nur die pro= teftantische Lehre an, daß vor der absoluten Beiligkeit und Ge= rechtigkeit Gottes feine menschlichen Werke und Berdienfte gel= ten konnen, fo haben wir offenbar noch nicht ben tiefern und vollständigern Begriff der Sache, fondern muffen erft wieder fragen, warum benn überhaupt vor Gott nichts menschliches gelten kann, eine Frage, worauf die Antwort nur diese ift, daß das Menschliche überhaupt vor Gott an sich nichts ift. Alles alfo, was dem Menschen eine von Gott unabhangige Selbstftandigkeit und Realitat bes Wesens beilegt, widerstrei= tet auch dem Princip des Protestantismus, eine folche Gelbst= ftåndigkeit und Realitat hat aber ber Mensch, wenn er fur frei im vollen Ginne gehalten wird. Denn frei ift, wer fich durch fich felbst bestimmt, bas Princip feines Wirkens in sich felbst hat, und wenn nun auch diese Freiheit als eine dem Menschen von Gott gegebene betrachtet wird, so wird doch auch dadurch Die Realitat eines von Gott unabhangigen Princips nicht auf= gehoben, da die Freiheit, woher sie auch abgeleitet werden mag, boch immer wesentlich darin besteht, daß sie in der Sphare, in welcher fie fich bewegt, durch fein anderes Princip bestimmt wird, als nur durch fich felbft. Auch der Pelagianismus tragt ja fein Bedenken, die Freiheit, die er dem Menschen gibt, als eine ihm anerschaffene anzusehen. hierin also kann die Urfache feines Widerstreits mit dem Protestantismus nicht liegen, fon= bern nur darin, daß er mit der Freiheit, fobald fie einmal ge= fest ift, auch einen gewiffen Dualismus begrundet. Mogen auch die diesen Dualismus constituirenden Principien noch so ungleich und verschieden fenn, auch das untergeordnete ift boch, fobald es als ein freies gefett ift, ein in feiner eigenen Sphare felbfiffandiges und unabhangiges, und jene Thefis, daß es

auffer Gott nichts an fich Gutes geben tonne, kann nicht mehr gelten, wenn mit der Freiheit auch ein Bermogen des Guten auffer Gott gefett ift. Gibt es aber auffer Gott ein fur fich bestehendes Bermogen des Guten, so kann auch die Thefis nicht mehr gelten, daß alles Gute schlechthin nur durch Gott gewirkt werden konne, benn wenn auch das von der Freiheit ausge= hende Gute, fofern die Freiheit felbst von Gott gegeben ift, auf die Caufalitat Gottes gurudgeführt werden muß, fo kann doch diese mittelbare Causalitat hier nicht in Betracht kommen, ba fie auch vom Velagianismus nie in Zweifel gezogen worden ift. Gehort es baber jum Wefen des Protestantismus, daß er jedes pelagianische Clement streng von sich ausschließt, so kann er auch keine Freiheit zugeben, durch welche ein, wenn auch nur mittelbarer Beife von Gott unabhangiges, Bermb= gen des Guten gefetzt wird, da auch fcon badurch ein gewiffer Dualismus begrundet und die absolute Caufalitat Gottes be= schränkt wird. Gben defwegen aber ift die antipelagianische Tendenz des Protestantismus nichts anderes, als das Bestre= ben, fid) in allem, was fich auf bas Berhaltniß Gottes und des Menschen bezieht, auf den Standpunkt der absoluten Betrachtungsweise zu stellen, und somit bleibt auch der Ratholi= cismus in bemfelben Berhaltniß, in welchem er die pelagiani= fche Deufweise zur seinigen macht, bem abfoluten Standpunkt fern. Der Standpunkt des Ratholicismus ift der Standpunkt einer dualistischen Weltansicht, welche, indem fie den Menschen mit dem Bermogen der Freiheit Gott gegenüberftellt, eben da= durch, daß fie die Freiheit zu einem eigenen felbstftandigen Princip erhebt, auch die absolute Causalitat Gottes oder der gott= lichen Gnade beschrankt. Gott und Mensch fteben, wenn ihr ge= genseitiges Berhaltniß von diesem dualiftischen Standpunkt aus betrachtet wird, wie zwei felbststandige Perfonen einander ge= genüber, welche, fo ungleich auch ihr Zusammenwirken senn mag, boch bei allem, was unter den Begriff des Guten gehort, fo nothwendig zusammenwirken muffen, daß auch dem mensch= lichen Wirken, neben dem gottlichen, feine eigene felbstftandige objektive Realikat zuerkannt werden muß. Dadurch wird nun

aber auch ber Begriff bes Guten ein blos relativer; das menfch= liche Wirken, fofern es aus der Freiheit, als dem Bermbgen des Guten, bervorgeht, ift an fich schon gut, nur ift es ein niedrigerer Grad des Guten, als dasjenige Gute, das das ge= meinsame Resultat der gottlichen und menschlichen Thatigkeit ift, aber auch selbst das durch die gottliche Thatigkeit gewirkte Gute kann nicht als das absolut Gute betrachtet werden, ba der Begriff des Guten auch abgesehen von der gottlichen Caufalitat, und aufferhalb ber Sphare berfelben, feine Unwendung findet, die gottliche Caufalitat also nicht die absolut nothwenbige Bedingung bes Guten ift. Eben fo bringt diefer bualifti= fche Standpunkt, von welchem aus das Berhaltniß Gottes und bes Menschen, wie das Verhaltniß zweier, neben einander ste= hender, Personen, betrachtet wird, von selbst mit sich, daß die gottliche Gnade in ihrer Beziehung zum Menschen nur als eine außerlich einwirkende gedacht werden kann, wahrend bagegen ber Protestantismus fich genothigt fieht, diefes Berhaltniß als ein inneres und immanentes aufzufaffen. Je ftrenger er feinen Ge= gensatz gegen den Pelagianismus durchführt, defto nothwendiger ergibt fich hieraus die Folge, die gottliche Gnade als ein we= sentliches und nothwendiges Princip des menschlichen Sevns und Wirfens zu denken, wofern es anders irgend einen objekti= ven Werth haben soll. Es bezieht sich dieß zunächst nur auf bas an fich Gute, ober bas geistig Gute, ohne welches ber Mensch feinen objektiven Werth vor Gott oder kein wahrhaft substanzielles Lebensprincip in sich haben kann, liegt aber hierin nicht die nothwendige Confequenz, daß der menschliche Geift über= haupt fur fich zwar der endliche, geschaffene, individuelle Geift ift, fein mahres geiftiges Leben aber nur in feiner Identitat mit Gott, als dem absoluten Geifte, hat, welcher der absolute Geift nur badurch ift, daß er in allen endlichen geschaffenen Geiftern, die bei der Gleichartigkeit alles geistigen Lebens an fich mit dem abfoluten Beift Gins fenn muffen, die immanente Urfache ihres geistigen Genns und Wirkens ift? Gins aber mit bem gottlichen Geift fann der menschliche nur insofern fenn, fo= fern, mas er Endliches, Geschaffenes, Individuelles an fich hat,

als ein Aufgehobenes gedacht wird, das Individuelle feine naturliche Ginheit in dem Allgemeinen hat, der individuelle Geift alfo fich Eins weiß mit dem allgemeinen Menschengeist, welcher, als der naturliche Mittler zwischen Gott und bem Menschen, fowohl gottlicher als menschlicher oder gottmenschlicher Natur ift. Man pflegt zwar diesen Standpunkt, von welchem aus bas Berhaltniß des abfoluten Geiftes zu den geschaffenen indi= viduellen Geistern als ein immanentes aufgefaßt wird, als ei= nen undriftlichen schlechthin dadurch zurückzuweisen, daß man ihn mit dem vagen Namen bes Pantheismus bezeichnet, und fich fur berechtigt halt, jede Unsicht für eine pantheistische zu erklaren, die neben dem specifischen Unterschied der Individuen auch eine reelle Ginheit in dem Gattungsbegriff, eine Gattungs= einheit, anerkennt. Wer sich jedoch durch abgenützte Namen nicht irre machen läßt, wird sich dadurch nicht zurückhalten laffen, als eine Aufgabe ber theologischen Spekulation auch ferner die Frage zu betrachten, ob nicht felbst in dem Kalle, wenn jene Ausicht als ein Extrem der Spekulation guruckzuwei= fen ift, fo viel zugegeben werden muß, daß der Protestantis= mus, wenn er darauf beharrt, alles Pelagianische ftreng von fich auszuschließen, wenigstens seiner Richtung nach, auf eben diese Seite bin zu stehen kommt, oder auf welchem Punkte, ohne in den Pelagianismus jurudzufallen, die Confequeng ab= zuschneiden ist, vermoge welcher die Lehre von der allein wir= kenden Gnade von felbst auch die Boransfehung in fich zu schließen scheint, daß in allen endlichen geschaffenen Geiftern der Eine absolute Geift das Princip ihres geistigen Lebens und Wirkens ift? Mag der Katholicismus, wozu er aus leicht begreiflichen Grunden fehr geneigt ift, diese wenigstens nicht zu verkennende Richtung des Protestantismus als eine pantheisti= sche verdammen, er selbst geht auf der andern Seite einem in jedem Falle nicht minder gefährlichen Extrem darin entgegen. daß er in seinem Pelagianismus einen Dualismus aufstellt. welcher das ganze Berhaltniß zwischen Gott und den Menschen als ein blos außeres, durch die außerlich wirkende Snade vermitteltes, betrachtet wiffen will. Aber auch felbit ber Borwurf bes Pantheismus mochte mit großerem Schein, als er bem Protestantismus gemacht werden fann, am Ratholicismus hangen bleiben. Sieht man von der Idee der Immaneng ab, an welcher der Pantheismus nur fofern er die getheilten endli= den Rrafte nicht blos in ihrem Fur-fich -fenn, fondern auch in ihrer Ginheit mit der Ginen absoluten Causalitat betrach= tet, Theil haben kann, so ist fur ihn nichts charakteristischer als die Anschauung der Welt, als eines funftlerisch geordneten und barum gottlichen Organismus, in welchem jedem einzelnen Theile, als einem integrirenden Gliede, feine nothwendige, burch bie Ibee des Ganzen bedingte, Stelle im Busammenhange bes Gangen angewiesen ift. Ginen folden Organismus bilbet nach dem Ratholicismus die außere sichtbare Rirche, in welcher, von der unterften Stufe bis zur oberften, vom Laien bis zum Pap= fte, alle einzelnen Theile bes Gangen fo in einander eingreifen, daß die hohere Stufe immer die nothwendige Ginheit und Er= ganzung der unter ihr stehenden ift, und alles gulegt in eine hochste Ginheit zusammenlauft, welche, obgleich an die Spipe bes Ganzen gestellt, boch mit allen ihr untergeordneten Gliebern in einem und demfelben Zusammenhang begriffen ift, und fich nur wie das haupt zu dem Korper verhalt. Diefelbe Un= schauung wird auch auf die Welt im Ganzen ausgedehnt. Much die unsichtbare übersinnliche Welt ift ein Theil desselben hierar= dischen Ganzen, in welchem Gott felbst nur der erste Dierarch ift. Die Kirche ift die Idee, die Welt das Reale, in welchem sich die Idee manifestirt, und Rirche und Welt zusammen constituiren als wefentliche Grundformen, wie Seele und Leib, Geift und Materie, Denken und Ausdehnung, das hierarchische Universum, aus beffen Idee das gange Spftem in derfelben nothwendigen Folge fich entwickelt, wie aus dem fpinozistischen Begriff der absoluten Substang der spinozistische Pantheismus hervorgeht. Es ift dieselbe nur chriftlich modificirte Weltan= schauung, die dem neuplatonischen Pantheismus zu Grunde liegt, mit welchem, wie sich nachweisen lagt, der Katholicis= mus auch hiftorisch zusammenhängt. Diefer pantheiftische Charafter des Ratholicismus schließt jenen dualiftischen, von wel=

chem zuvor die Rede war, nicht nur nicht aus, sondern hangt fogar mit ihm fehr genau zusammen. Wie in einem fo reali= ftisch gestalteten System, wie der Ratholicismus ift, alles der außern Erscheinung sich zukehrt, fo kommt alles darauf an, daß alle Glieder des Systems zwar ihrer außern Stellung nach fur fich bieselbe Freiheit und Gelbstftanbigkeit haben, aber auf fehr verschiedenen Stufen stehen. Der Unterschied des Plus und Minus geht durch das gange System hindurch, aber un= geachtet beffelben fteht jedes Glied dem andern auf der ihm qu= fommenden Stelle, fofern feines das andere entbehren fann, wenn das Ganze ein gerade fo gestalteter organischer Rorper fenn foll, als ein außerlich freies und felbstiftandiges gegen= über. Bom Dualismus, welcher jum Grundcharafter bes Pelagianismus gehort, hat also der Ratholicismus, daß er Die Freiheit und Gelbitftandigfeit bes Ginen ber gleichen Frei= heit und Gelbstffandigkeit bes Undern gur Geite ftellt, vom Pantheismus aber, daß er die an fich gleich freien und felbit= ftandigen Glieder feines Systems auf verschiedene Stufen deffelben stellt, und sie in dem Zusammenhang eines organisch verbundenen Gangen einander unterordnet. Je überwiegender aber der außere hierarchische Organismus ift, defto bedeutungslofer wird das katholische Freiheitsprincip. Die außere Abhangigkeit, die der hierarchische Organismus fordert, kann mit der innern Gelbstbestimmung, die die Idee der Freiheit voraussett, nicht zusammenbestehen. Daber besteht, von die= fer Seite betrachtet, die Freiheit des Ratholicismus eigentlich nur darin, daß jedes Glied des firchlichen Organismus neben bem andern in der ihm angewiesenen Stellung das gleiche Recht der Existenz hat. Das eigentlich Charafteristische des Ratholicismus ift die Abhangigfeit des Ginzelnen vom bierar= dischen Organismus, oder das Bestimmtwerden des Ginzelnen durch eine außere, ihm gegenüberstehende, Auctoritat, wegwe= gen der Protestantismus im Gegensatz gegen diefe außere De= pendenz den Grundsatz der innern Dependenz aufstellt, oder den Grundfat der Freiheit von jeder außern, schlechthin bestimmen= den, Auctoritat. Die außere Dependeng des Ratholicismus wird

im Protestantismus eine innere, welcher gufolge bas Individuum, durch die Bermittlung feines Gelbstbewußtfenns, nicht von der Kirche, als der außerlich objektivirten absoluten Wahrheit, fondern von Gott, als dem absoluten Geift, abhangt. ift der Protestantismus eben fo innerlich, als der Ratholicismus außerlich. Mit diefer außeren Dependenz verbindet fich aber nun erft wieder jener Dualismus badurch, daß jene außere De= pendenz des Ginzelnen sich nicht auf Gott, als ben absoluten Geift, fondern nur auf die Rirche, als den hierarchischen Dr= ganismus, welchem ber Ginzelne einverleibt ift, bezieht. von der Rirche ift der Ginzelne schlechthin abhangig. Die Rir= che felbst aber steht, wie die Welt, in welcher die Rirche exi= ftirt, Gott dualiftisch gegenüber, so baß Gott zwar, wie er Schopfer der Welt ift, auch Urheber der Rirche ift, aber in feinem immanenten Berhaltnif zur Welt und Rirche fieht. Was aber von der Rirche im Ganzen gilt, gilt auch von jedem ein= gelnen Gliede ber Rirche, und es tritt nun hier jene pelagiani= fche Freiheitstheorie in ihrem vollen Ginne ein, nach welcher ber Mensch nicht in dem Sinne von Gott absolut abhängig ift, - daß er nicht, obgleich von Gott geschaffen, durch die ihm aner= schaffene Freiheit mit einer gewiffen Gelbftfandigkeit Gott gegen= überftunde. Bierin liege nun auch der Grund, warum der Ra= tholicismus eben fo auf bem Standpunkt der Unmittelbarkeit fteht, wie der Protestantismus auf dem Standpunkt der Noth= wendigkeit einer nie ruhenden Bermittlung. In bem dualifti= schen Berhaltniff, in welchem der Mensch als frei und selbststan= dig Gott gegenübersteht, ift er in seiner Freiheit auch unmittelbar gut, er hat in feiner Ratur eine Seite feines Befens, in Unsehung welcher er, was er seiner Idee nach senn soll, nicht erft werden muß, fondern an fich schon ift. Dem Protestantismus aber ift das Menschliche Gott, dem Absoluten, gegenüber, fo fehr das Nichtige, daß es schlechthin nicht in dem beharren fann, mas es unmittelbar ift, fondern erft durch einen unend= lichen Bermittlungsprozeß werden muß, mas es feiner Ibec nach werden foll. Das Menschliche hat daber seine Wahrheit nur darin, daß es ein Moment der Manifestation des Gottli=

chen ift. Während daher der Katholicismus an dem Positiven der Unmittelbarkeit festhält, wird der Protestantismus durch die innere Negativität der Idee, die er als bewegendes Prinzip in sich hat, von einem Moment der Vermittlung zum anzdern getrieben. Wie also dort das in seiner Ruhe beharrende Sepn ist, so ist hier das in seiner Bewegung begriffene Werden.

Auf diesen Standpunkt ber Auffassung ber beiden Syfteme muß der Symbolifer fich stellen, um nicht nur in den innern Organismus berfelben tiefer einzudringen, fondern auch in fol= chen Kallen, in welchen sowohl in der symbolischen Lehre felbst widerstreitende Elemente neben einander liegen, als auch der symbolischen Lehre felbst eine andere zur Seite geht, die auch einen gewissen Unspruch auf den Charafter der Authenticitat und Urfprünglichkeit zu machen hat, alfo in allen Fallen, in welchen nicht blos der Buchstabe der Symbole entscheiden fann, ju be= urtheilen, welche Richtung das Suftem feinem mahren Princip nach zu nehmen habe. Satte daher Mohler in diesem Sinne die Privatschriften der Reformatoren zur Entwicklung und Beurtheilung des protestantischen Lehrbegriffs zu Rathe gezogen, er hatte dadurch nur die Pflicht des Symbolikers erfullt, ba er aber nur in der Absicht auf fie juruckgieng, um das Bufalli= ge, Subjektive, Unzusammenhangende und Widersprechende. bas er überhaupt im Protestantismus fieht, nach feiner Dei= nung noch evidenter zu machen, fo hat er eben badurch feine Pflicht nur um fo auffallender verlegt.

Mohler konnte, da ihm das Princip des Protestantis= mus nur der Egoismus Luthers ist, kein wissenschaftliches Interesse haben, die allgemeine Verschiedenheit des Standpunkts der beiden Lehrbegriffe näher ins Auge zu kassen. Nur aus Veranlassung des Rationalismus der Protestanten, von welchem er in der Vorrede als einer Zeiterscheinung spricht, werden einige Vemerkungen dieser Art gemacht, auf welche hier mehr wegen der Gegenbemerkungen, die ihnen entgegengesetzt wurden, noch Rücksicht genommen werden mag. Die Glaubenslehre der Katholiken, rühmt die Vorrede S. XIII., umfaßt ebensowohl das, was die Nationalisten einseitig oder auch ausschließend im Chris

ftenthum verehren, als das, was der orthodore Protestantis: mus eben fo einseitig oder ausschließend in demfelben Chriften= thum hervorhebe, diese beiden Gegenfate fenen in der That in feinem Dogma ausgeglichen und vollkommen verfohnt. Es fen eben fo verwandt mit dem Ginen als mit dem Andern, und der Ratholik konne barum auch beide begreifen, weil fein Suftem Die Ginheit von beiden fen, er habe eine innere, in feinem Dog= ma gegrundete, Bermandtschaft mit beiden, und ftehe daher auch hoher, als beide, er habe, was beide, aber eben darum ihre Ginseitigkeiten nicht, fie feven vielmehr aus der fatholi= schen Glaubenslehre hervorgegangen, und haben fich in dieselbe getheilt, indem die eine Partei das Menschliche in ihr fich gu= geeignet habe, die andere das Gottliche. Der Berfaffer der Rritik der Mohler'schen Symbolik in der evangel. Rirchenzei= tung (Jahrg. 1834. Dft. S. 670.) erwiedert hierauf: Der Ratholicismus halte allerdings die Mitte zwischen jenen panthei= stischen und rationalistischen Extremen, allein es sen eben nur jene halbe unrechte, semipelagianische Mitte, wornach die gott= liche und menschliche Thatigkeit dualistisch als zwei selbststan= big wirkende, fich gegenseitig nur unterftutende, Principien (wie Buß und Stab) neben einander gestellt werden, ohne fich (wie ein frankes Glied und feine Beilung) zu Giner ungetheilten or= ganischen Wirksamkeit zu uniren, und in einander überzugeben. Mit Recht wird auch hier ber Pelagianismus als Dualismus bezeichnet, der Verfaffer fahrt nun aber weiter fo fort: Der or= thodoxe Protestantismus konne, wie er die ganze menschliche Natur nicht ihrer Substanz, wohl aber ihrer Qualitat nach von ber Sunde afficirt fenn laffe, fo auch nur dann fie als gut an= erkennen, wenn fie von dem beiligen Geift in allen ihren Bermogen gang burchdrungen fen, und darum muffe ihm auch die Beiligung nicht theils als Werk Gottes, und theils als Werk des Menschen, welches eben die semipelagianische Un= ficht fen, sondern ebensowohl ganz als Werk Gottes, wie ganz als Werk bes erneuerten Menfchen, oder als Gine ungetheilte abttlich = menschliche Wirksamkeit erscheinen. Dieß sen die wahre Mitte jener beiden Ginseitigkeiten, indem fie nicht jede ftudweise,

fondern beide gang in fich aufnehme und vereinige. Was follen wir und aber unter einer gottlich = menfchlichen Birf= samfeit in diesem Sinne benken? Wie kann, was gang bas Werk Gottes ift, zugleich gang bas Werk bes erneuerten Menschen fenn, auffer fofern Gott durch den Menschen wirft, alle Thatiafeit also nicht vom Menschen, sondern nur von Gott ausgeht, die gottliche Thatigkeit in der Form der menschlichen erscheint, das Gottliche das an sich Sevende ift, das Mensch= liche aber die Erscheinung? Wie follte es daher schlechthin un= richtig fenn, ju fagen, daß der orthodore Protestantismus die menschliche Thatigfeit durch die gottliche unterdrucke oder aus= schließe? Lagt er sie neben der gottlichen bestehen, somit auch als eine von der gottlichen verschiedene wirken (da feine Thå= tigkeit als eine schlechthin ruhende gedacht werden kann), so ist eben damit auch dem Pelagianismus offener Ramn gelaffen. Je großeres Gewicht man mit Recht barauf legt, alles Pelagia= nische und Rationalistische als ben gefährlichsten und verderb= lichsten Feind der evangelischen Theologie zu bekampfen, desto wichtiger follte man es auch nehmen, in einer fo wichtigen Sa= che einen flaren Begriff aufzustellen. Gine gottlich = menschli= che Thatigkeit, bei welcher Gott allein wirken, die menschliche Thatigfeit aber nicht ausgeschloffen fenn foll, ift ein vollig un= klarer und unhaltbarer Begriff, und was foll es denn heißen, das Werk der heiligung sen sowohl ganz das Werk Gottes, als auch gang bas Werk bes erneuerten Menschen, wenn nicht entweder auch das Werk des erneuerten Menschen das Werk Gottes ift, oder daffelbe Werk theils das Werk Gottes, theils das Werk der Menschen ift, was mit Necht als pelagianisch verworfen wird? Darum weigere man fich nicht, ohne zweiden= tige Formeln einfach und flar zu gestehen, daß eine gottmensch= liche Thatigfeit nur eine folche ift, in welcher zwar Gott allein wirft, die gottliche Thatigfeit aber in ihrer Erscheinung gu einer menschlichen wird, das Gottliche das innere Princip, das Menschliche die außere Form der Erscheinung ift. Anders als auf diese Beise, bei welcher das Menschliche nicht als ein für fich wirkendes Princip, fondern nur als ein Moment ber Ent=

wicklung des sich selbst zum Menschlichen bestimmenden Gottlichen betrachtet wird, kann das Gottliche und Menschliche nicht zur Begriffs-Ginheit des Gottmenschlichen verbunden werden *).

^{*)} In bemfelben Artikel wird im Gegenfat gegen die von Möh= ler gemachte Befchuldigung der Unfirchlichkeit oder Akatholicität unserer symbolischen Dogmen großes Gewicht barauf gelegt, baß unfere Rirche an den allein ötumenisch = fatholischen Symbolen der alten Kirche ebenfo, wie die romifche, festgehalten habe. Diefer Confensus verbinde und mit ihr, wenn auch als verschiedene Alefte boch auf demfelben Brundstamme ber alten Christenheit wi= ber alle Baretiter, die von ber öfumenischen Orthodoxie abgefallen fenn. Diefes Grundzusammenhanges wegen muffe auch die Polemik gegen fie weit irenischer fenn, als gegen die akatholischen Sekten ber Socinianer, Unitarier u. bgl. Dem Gegner gegenüber mag immerhin auch daran erinnert werden, an fich aber fann diefe ökumenische Orthodoxie nicht fehr hoch angeschlagen werden, da es doch gar zu unprotestantisch wäre, an den Inhalt ber ökumenischen Glaubenssymbole begwegen zu glauben, weil diefe Symbole von ökumenischen Concilien fanctionirt worden find, und nicht vielmehr einzig nur beswegen, weil ihr Inhalt mit der Lehre der Schrift übereinstimmt. Diese Uebereinstimmung ist aber eine blos zufällige, ba ökumenische Concilien, wie bekannt ift, auch fo vieles fanctionirt haben, woran fein Protestant glauben fann. Wer daber fo geneigt ift, bas Princip ber öfumenischen Orthodoxie und ber Katholicität vorangustellen, und diejenigen, Die sich durch dieses Princip nicht gebunden glauben können, als Albaefallene, als Saretiter, als Afatholifer zu bezeichnen, bebente wohl, ob er dem romischen Ratholicismus nicht weit näher fteht, ale er felbst glanbt, und ob es ihm in seiner irenischen, ihres Grundzusammenhangs mit demfelben sich bewußten, Polemik fo schwer fallen dürfte, sich zulezt auch noch mit dem Pelagianismus abzufinden, ber doch immer wieder in der Kirche die Majorität, das Princip der öfumenischen Orthodorie, für fich hatte.

Erster Abschnitt.

Lehre von der Sünde und der urfprünglichen Ratur des Menfchen.

Wir wollen es dem Verfasser der Symbolik nicht zum befondern Vorwurf machen, daß er die Reihe seiner Untersuchungen über die dogmatischen Gegensätze der beiden Consessionen mit den Lehren der religiösen Anthropologie beginnt. Methoe bischer und der beiden Systemen auf gleiche Weise gebührenden Rücksicht angemessener wäre es unstreitig gewesen, wenn die Lehre von der Kirche vorangestellt worden wäre, da die zu ihr gehörende Lehre von der Tradition und vom Gegensatz der Tradition und der Schrift die beiden Systeme schon über der Frage trennt, aus welcher Erkenntnisquelle die Lehre des Christenzthums zu schöpfen sen *). Wollte aber Möhler diese Anord-

^{*)} Nihfch bemerkt (Protest. Beantw. S. 24.) gegen die Anordnungsweise des Buches, sie sen ganz dazu geeignet, den Protestantismus von vorn herein unverständlich zu machen, weil man mit den
wirklichen Lehren schon bekannt gemacht werde, ehe man noch
etwas von den Erkenntnifigesehen und Glaubensgründen ersahren
habe, worauf sie gebaut werden. Erst im vorlezten Kapitel der
ganzen Darstellung werde vom Gegensahe des Schriftprincips und
der Tradition gehandelt. Sie sen wiederum ganz dazu eingerichtet, dem Leser von vorn herein an den schreiendsten Beispielen zu
zeigen, daß der Protestantismus ein monströser Irrationalismus
sen, der das sittliche Gefühl ebenso, wie die Logik, in allen Menschen gegen sich habe, während sich der Katholicismus ebenso glaubig zur Uebernatürlichkeit erhebe, als er glatt und gefällig auf
die Ansordnung einer Symbolik stehe keineswegs in der Willkühr des

nung nicht wählen, so hat er dadurch weit mehr das katholissche als das protestantische System in Nachtheil gesetzt, da der Protestant es sich wohl gefallen lassen kann, sogleich in den insursten und unmittelbarsten Mittelpunkt seines Systems hineinsversetzt zu werden, in die Lehre von der Sunde, von deren tiessem Bewußtseyn sein ganzes System durchdrungen ist. Inso-

Symbolifers. Der Gegenstand theile fich feiner Natur nach, und werde von den Punkten aus beschrieben, die die bedingenden sepen, nicht von den bedingten aus. So werde man auch weder in bas Fatholifche noch in bas protestantische Glaubenssystem ordnungs= mafig durch die Lehre vom Urftande des Menfchen eingeführt. Es fen unerläßlich gewesen, von der beiden Seiten gemeinsamen ober ihnen schon streitigen formalen Glaubenstehre auszugehen. Alles dieß ift mit gutem Grunde erinnert, unftreitig hat aber Möhler burch seinen Mangel an Methode sich weit mehr gegen bas katholische als das protestantische System verfehlt. Es ist dem protestantischen Sustem gang gemäß, von der Lehre von der Erb= funde aus auf die Lehre von der Schrift, als der einzigen Greenntnifiquelle des chtiftlichen Glaubens, zu kommen, wie ja auch die Sch leiermacher'fche Glaubenelehre, ausgehend von bem un= mittelbaren Gefühl der Erlöfungsbedürftigkeit, die Lehre von der Schrift als Erkenntnifiquelle nicht voranstellt Bom protestanti= ichen Standpunkt aus kann es auch als etwas fich von felbst Berftehendes angesehen werden, daß die Schrift als Erkenntnifiquelle gelte, nur an der Schrift ift ihm gelegen, da nun der Ratholi= cismus in jedem Falle die Schrift auch als Erkenntnifiquelle anerkennt, fo ist es Sache bes Ratholicismus, sich barüber zu recht= fertigen, bag er neben ber Schrift noch eine andere Erkenntniß= quelle annimmt, fommt nun aber ber Katholik, wie dieß in ber Möhler'ichen Symbolik geschieht, mit dieser Justang erft hintennach, am gang unrechten Orte, fo hat er fich baburch felbst in Nachtheil gefest. In ber zweiten Ausgabe (vergl. S. 302) muß der Berfaffer gur Erkenntniß feines Miggriffs gekommen fenn, fatt jedoch in ben brei feitdem erfchienenen verbefferten Ausgaben ihn zu verbeffern, hielt er es, wie-fich in ber Folge zeigen wird, für beffer, theils eine Rechtfertigung deffelben gu verfuchen , theils dafür um fo mehr feinen Merger über die Protestan: ten, die die Schuld bavon tragen, auszulaffen.

fern mag es hier wenigstens nicht getadelt werden, daß der in ber Symbolik fich entwickelnde Streit zuerft an einer Lehre her= portritt, welche beide Theile durch einen fo tiefgehenden Gegen= fats entzweit, an derfelben Lehre, die auch, der Geschichte zufolge, querst den großen Rampf ins Leben gerufen hat. Um so mehr aber muß es dann getadelt werden, daß Mohler den Gefichts= punft, welcher seine Anordnung allein rechtfertigen fann, nicht rein festhielt, und die Lehre vom Urstande des Menschen ber Lehre von der Gunde voranstellt. Die Lehre von dem Urftande wurde immer nur aus Beranlaffung der Lehre von der Erbfunde in den Rreis ber bogmatischen Controverse gezogen, an fich lag fie aufferhalb ber Sphare bes religibsen Bewußtsenns, in welche die beide Theile trennenden Differengen fielen, und die Dif= ferenz über sie kann daher auch nur dann richtig verstanden wer= den, wenn sie die weit wichtigere Differenz über die Lehre von ber Erbfunde Ichon gu ihrer Borausfelung hat. Aus diefem Grunde geben wir von der Anordnung, welche Mohler diefen beiden Lehren gegeben hat, ab, und machen die Lehre von der Sunde zum erften Gegenstand der Untersuchungen, auf welche wir übergeben.

Die Darstellung der Lehre von der Erbsünde und ihren Folzen nach den beiden einander gegenüberstehenden Lehrbegriffen wird mit dem Borwurf gegen die lutherische Lehre eröffnet, sie beruhe auf so unzusammenhängenden Borstellungen, daß es keine geringe Aufgabe sey, zu erklären, wie sie in einem und demselben Kopfe verbunden werden kounten, sie sey nach allen Beziehungen hin ohne Sinn und Berstand. Eine Bezeichnung dieser Art in einem Werke, das sich als ein wissenschaftliches ankündigte, und den Borsatz einer streng wissenschaftlichen Untersuchung ausdrücklich aussprach, kann nach allem demjenigen, wodurch der Bersasser der Symbolik seine Leser seit der zweiten Ausgabe auf eine solche Polemik schon in der Einleitung vorbereitet hat, nichts Ausfallendes mehr haben, es fragt sich daher nur, wie er diese Sinn= und Berstandlosig=keit nachzuweisen im Stande ist.

Was ihn zu einer so schweren Beschuldigung der lutheri=

schen Lehre bestimmte, ist die Vorstellung, die er sich von ihr machte, ber Menfch habe burch die Erbfunde etwas verloren, was ursprunglich einen integrirenden Bestandtheil seiner Natur ausmachte, namlich nichts Geringeres, als die vernünftige Unlage, so daß man glauben mochte, er habe nun sogleich so argumentirt: wer von feiner Natur eine folche Unficht habe, fich felbst die Bernunft abspreche, habe es nur sich felbst zuzu= schreiben, wenn man auch feine Lehre eine unvernünftige, finn= und verstandlose nenne. Die noch unbestimmte und unflare Beschreibung, die die angeburgische Confession *) von der Erbsun= de gebe, fo entwickelt nun Mohler seine Anklage, habe die Apo= logie (Art. II, 2.) durch die Bemerkung erlautert, es foll badurch nichts anders angedeutet werden, als daß dem auf natürlichem Wege erzeugten Menschen die Anlage oder die Gaben mangelten, Kurcht gegen Gott und Bertrauen auf ihn zu erzeugen. Bergleiche man mit diefer Behauptung, was Luther und die Geinigen über den ursprunglichen Buftand des Menschen und die naturlichen Rrafte, mit welchen er begabt worden, lehrten, fo fen offenbar, daß der gefallene Mensch als solcher die Tugen= ben nicht mehr entwickeln konne, die dem noch Reinen möglich waren, und defhalb nicht konne, weil ihm die Rrafte dagn mangeln. Daber haben fich die Reformatoren in ber Lage gesehen, die Lehre aufzustellen, er habe gewisse naturliche Rrafte nicht mehr. Roch deutlichern Aufschluß über diese ab= banden gekommenen naturlichen Rrafte gewähre die Concordien= formel, wenn fie mit Berwerfung der Unficht der Synergiften fich dabin erklare, daß der gefallene Mensch auch nicht einmal mehr das bloge naturliche Bermogen befige, Gott und feinen beiligen Willen zu vernehmen und dem Erkannten gemäß zu wollen, alfo, mit einem Worte, das Erkenntniß = und Willens= vermogen, insofern fich daffelbe auf die gottlichen Dinge be=

^{*)} Art. II. Docent, quod post lapsum Adae omnes homines, secundum naturam propagati, nascantur cum peccato, hoc est, sine metu Dei, sine fiducia erga Deum et cum concupiscentia.

zieht, bem mit der Erbsünde Behafteten abspreche, oder, wenn wir wollen, die vernünftige Anlage. Dasselbe liege in der von den Lutheranern wiederholt gegebenen Bersicherung, daß durch die Erbsünde das Bild Gottes, d. h. die Vernünftigkeit, die vernünftige Anlage im Menschen, vertilgt und den Nachkommen Adams geraubt worden sey. Diesen Bestimmungen zusfolge werden gegen die lutherische Lehre von der Erbsünde folsgende Haupteinwendungen gemacht:

- 1) Es sen schlechterdings undenkbar, wie aus dem Organismus des menschlichen Geistes ein Glied herausgenommen
 und vertilgt werden konne, wie ein Bermögen einer einfachen
 Wesenheit, die nicht aus Theilen zusammengesetzt sey, deren
 Bermögen nur für die Wissenschaft auseinandergehalten werden, indem an sich das Eine in Allen und Alle in dem Einen
 sepen, solle von allen übrigen abgelöst und vernichtet werden
 mögen. Dieß sey jedoch nur die negative Seite dieser Lehre,
 aber ebensowenig könne man sich
- 2) von dem Positiven, das an die Stelle bes Entzogenen getreten fenn foll, eine Borftellung machen. Gen es unbegreif= lich, wie das Bild Gottes aus dem menschlichen Geifte mit der Burgel ausgerottet werden konnte, fo fen es noch unbegreifli= der, wie eine neue Effenz in den Geift eingefügt werden fonnte. Dieg muffe man aber annehmen, ba Luther in dem Commen= tar über die Genef. Cap. 3. fich von der Erbfunde des Ausdrudes bediene, fie fen de essentia hominis, demnach aus bem Bb= fen, gleich den Gnoftikern und Manichaern, etwas Wesenhaftes mache. Rur daraus, daß schon Luther von der Gunde als et= was Substanziellem spreche, laffe es fich erklaren, daß Mat= thias Flacius zulezt geradezu mit der Behauptung aufgetreten fen, die Erbfunde fen die Gubftang des gefallenen Menschen. Wenn nun auch, nachdem die Berwirrung den hochsten Grad erreicht hatte, wieder eine ruckgangige Bewegung gur fatholi= fchen Betrachtungsweise stattgefunden habe, fo fen doch immer ber lutherische Begriff der Concupisceng geblieben, welchen die Reformatoren als den einzig biblifchen, einzig richtigen, genauen und erschöpfenden von der Erbsünde der chriftlichen Welt haben

aufdringen wollen. Diese Concupiscenz aber sen keineswegs eine nur vorherrschende Neigung des ganzen Menschen zum Sinnlichen und Endlichen, sondern ein völliges Auf= und Un= tergehen aller Triebe, Neigungen und Bestrebungen des Gefal= Ienen und nicht Wiedergeborenen im Bosen, das wahre Eben= bild des Teufels (Symb. S. 63—72.).

Es ift demnach nichts anders als der manichaische Begriff des Bosen, welcher nach dieser Darstellung der lutherischen Lehre von der Erbfunde zu Grunde liegen foll, ja etwas noch Schlim= meres, als der Manichaismus ift, ftellt fich uns in ihr bar, ba ber von Manes ergriffene Ausweg, die Substanzialität der Sunde von einem felbstftandigen von Gott unabhangigen Princip des Bofen abzuleiten, fur Luther nicht offen fteben konnte. Luther konnte, da er die Freiheit des Willens laugnete, und alles von einer unabweisbaren gottlichen Nothwendigkeit be= herrscht werden ließ (S. 38.), nur Gott felbst jum Urheber bes moralischen Bofen machen. Ebenbeswegen aber besteht ber hochste Vorwurf, welcher der lutherischen Lehre gemacht werden fann, julegt barin, baß fie den Begriff der Gunde oder bes moralisch Bofen, sofern baffelbe nur als die eigene freie That und Schuld des Menschen betrachtet werden kann, vollig auf= Nachdem Gott eine folche mechanische Thatigkeit an dem Menschen verübt habe, als da fen die gewaltsame, allem erleuch= teten Denken fo tief widersprechende Vertilgung eines naturlich geistigen Bermogens und zwar feines religibs = moralischen, je= nes ihn allein und wahrhaft vor den Thieren auszeichnenden Vorzugs, konne von gar keiner Gunde mehr von Adam bis auf Christus gesprochen werden, und alles moralische Uebel wandle fich in ein physisches um. "Wie follte der Mensch fun= digen, der auch nicht einmal die dunkelste Renntniß von Gott und seiner Bestimmung haben kann, ber nicht einmal ein Ber= mogen, das Beilige zu wollen, und feine Freiheit befitt? Er mag rafen, er mag wuthen und zerftoren, aber feine Sand= lungsweise wird nicht anders, als die eines wilden Thieres ge= würdigt werden fonnen" (S. 75.).

Stellen wir nun mit der lutherischen Lehre von der Erb=

funde, wie fie die Symbolik auffassen zu muffen glaubt, sogleich die Lehre der katholischen Kirche zusammen, so besteht dieselbe, bochst einfach in folgenden Gagen: "Adam verlor durch feine Gunde feine ursprungliche Gerechtigkeit und Beiligkeit, murde an Leib und Geele verschlimmert und dem Tode unterworfen. Diefer fein fundhafter Buftand geht auf alle feine Nachkommen über, und zwar vermoge der Abstammung von ihm mit der Kolge, daß niemand durch fich felbft im Stande ift, Gott mohl= gefällig zu handeln und in anderer Beise vor ihm gerecht gu werden, als allein durch das Berdienft Jesu Chrifti, des ein= gigen Mittlere gwischen Gott und ben Menschen." Werbe nun ju dem Gefagten noch beigefügt, daß die Bater von Trient die Freiheit, obwohl sie sie als fehr geschwächt darftellen, auch dem gefallenen Menfchen noch beilegen und deßhalb lehren, daß nicht alles religios = fittliche Thun deffelben nothwendig Gunde, wenn gleichwohl auch nie (aus fich und durch fich) gottgefällig und vollkommen fen, fo fen alles und zwar in der symbolischen Form mitgetheilt, was streng als Rirchenlehre festzuhalten sen (Sumb. S. 57. f.).

Die Controverse zwischen beiden Kirchen in dieser Lehre betrifft somit nach dieser Darstellung vorerst (um die mit der Lehre von der Erbsünde zusammenhängende Lehre von der Freisheit des Willens noch auf sich beruhen zu lassen) die allerdings sehr wichtige Frage: ob der Mensch im Zustande der Erbsünde noch Mensch sev, d. h. ein sittlich vernünstiges Wesen, ob nicht vielmehr ein rein thierisches, ja diabolisches Wesen? Das leztere soll die Lehre der lutherischen Kirche senn, und nur die katholische vindiciet, wie behauptet wird, dem Menschen seine menschliche Würde, seine vernünstige Natur.

Sehen wir uns nach den Beweisen für die dem Symboliker eigene, selbst von Bellarmin in diesem Umfang nicht gewagte Behauptung um, daß die lutherische Lehre von der Erbsünde dem Menschen die vernünftige Anlage abspreche, so werden wir auf die Worte der oben angeführten Stelle der Apologie verweisen, nach welchen dem Menschen im Zustande der Erbsünde

bie potentia, ober bie dona, efficiendi timorem et fiduciam erga Deum, fehlen sollen. Wer follte aber diese Worte von einem volligen Mangel der vernünftigen Unlage des Menschen ver= ftehen konnen? Es ift aus dem gangen Bufammenhang ber Stelle, aus welcher diefe Worte genommen find, vollfommen flar, daß von Kurcht Gottes und Bertrauen auf Gott nur in berjenigen Beziehung die Rede ift, in welcher diese Eigenschaf= ten dem Menschen eine an fich Gott wohlgefällige Beschaffen= beit geben. Melanchthon fett jene Behauptung ber Lehre ber Gegner entgegen, welche tribuunt humanae naturae integras vires ad diligendum Deum super omnia, ad facienda praecepta Dei, quoad substantiam actuum, nec vident, se pugnantia dicere. Nam propriis viribus posse diligere Deum super omnia. facere praecepta Dei, quid aliud est, quam habere justitiam originis? Quod si has tantas vires habet humana natura, ut per sese possit diligere Deum super omnia, ut confidenter affirmant scholastici, quid erit peccatum originis? Quorsum autem opus erit gratia Christi, si nos possumus fieri justi propria justitia? Quorsum opus erit spiritu sancto, si vires humanae per sese possunt Deum super omnia diligere et praecepta Dei facere? - Postquam scholastici admiscuerunt doctrinae christianae philosophiam de perfectione naturae, et plus quam satis erat, libero arbitrio et actibus elicitis tribuerunt, et homines philosophica seu civili justitia, quam et nos fatemur rationi subjectam esse, et aliquo modo in potestate nostra esse, justificari coram Deo docuerunt, non potuerunt videre interiorem immunditiam naturae hominum (Apol. I. S. 52.). Nur alfo ber Lehre von einer fur fich ichon genugenden Bollfommen= beit der menschlichen Natur, vermöge welcher der Mensch schon burch feine naturlichen Rrafte Gott fo lieben fann, wie er ibn lieben foll, wird die lutherische Lehre von der Erbfunde entge= gengesett. Folgt aber baraus, daß ein gewisses naturliches Bermogen des Menschen aus irgend einer Ursache nicht mehr im Stande ift, in dem bochften Grade feiner Thatigkeit fich au außern, daß es überhaupt nicht mehr vorhanden, fogar fub= stanziell verschwunden fen? Dann mußte ja, weil der Mensch

mit seinen natürlichen Kräften die justitia originis nicht erlangen kann, hieraus auch folgen, daß ihm auch die justitia civilis zu üben nicht mehr möglich ist, weil die justitia civilis und die justitia originis in dem Begriff der justitia Eins sind, die eine wie die andere nur eine Aeußerung der vernünftigen Anlage des Menschen ist *). Oder soll etwa daraus, daß die Phantasie

^{*)} In den neuen Untersuchungen G. 15. f. hat Möhler gegen bas Dbige eingewendet: Bas Melanchthon die burgerliche oder philo= forbifche Gerechtigkeit nenne, fen nur der Schein der Tugend, eine Larve von Tugend. Derfelbe Melanchthon follte nun in ber Apologie gelehrt haben, daß eine berartige Tugend, die ihm feine war, die er fogar geradezu für Lafter erklarte, blos eine niedrigere Thätigkeiteaußerung derfelben Poteng fen, die auf einer höhern Stufe der Entwicklung die Urgerechtigkeit aus fich hervortreibe! Dieß fen ebenfoviel, wie wenn jemand fagen wollte, nach Melanchthon fen Die Gottlosiakeit der erfte Unfan zur Gottfelia= feit, ber Chebrudy nur eine niedrige Stufe ber Reufchheit u. f. w. Darauf ift zu erwiedern: Die justitia civilis in bem Sinne, in welchem die Reformatoren fie nahmen, ift ein relativer Begriff, bei welchem eine negative und positive Seite zu unterscheiden ift. Regativ verhält sich allerdings die justitia civilis zur justitia originalis, fofern fle nicht wie biefe bie absolute Gerechtigkeit ift, und von diefem Gesichtspunkt aus mag bann alles gesagt mer= ben, was zu ihrem Nachtheil gesagt werben fann, um sie, weil fie nicht die abfolute Tugend ift, als ein bloges Scheinbild, eine bloge Larve der Tugend zu charakterisiren. Allein es wird baburch immer nichts weiter gefagt, als nur dieß, baß sie nicht Die absolute Tugend ist, sondern sich blos negativ zu ihr verhält. Gine Tugend aber, die nicht die absolute ift, ift beswegen nicht schlechthin gar feine Tugend, und noch weniger unmittelbar bas Laster, das Bose im positiven Sinne, sie ift, sofern sie nicht die absolute Tugend ift, die Tugend im relativen Ginne, weil bem Absoluten das Relative entgegensteht. Bare die justitia civilis, weil fie nicht die absolute Gerechtigkeit ober Tugend ift, ebendeswegen geradezu das Laster, so mare nicht zu begreifen. wie fie bemungeachtet als bas gerade Gegentheil ber Tugend mit bem Namen ber Tugend bezeichnet wird. Sofern fie baber als justitia civilis boch immer eine justitia ift, hat sie als folche

nur bei wenigen Menschen die schöpferisch bilbende Kraft des Dichters ist, der Schluß gezogen werden, daß allen, bei welchen sich die Phantasie nicht in dieser hochsten Potenz ihrer Thätigkeit außert, das Bermögen der Phantasie völlig abzusprechen ist? Daß aber Mohler wirklich auf diese Weise schließt, wenn

auch ihren positiven relativen Werth, und es ift baber auch eine gang falfche Behauptung, daß die Reformatoren die justitia civilis geradezu für Lafter erklärt haben. Derfetbe Melanchthon, welchem Möhler diefe Behauptung unterschieben will, faat Apol. der Augeb. Conf. Art. II. De justif. S. 64.: Nos autem de justitia rationis (baß biefe biefelbe justitia ift, die fonft civilis genannt wird, wird doch wohl nicht geläugnet werden) sic sentimus, quod Deus requirat eam, et quod propter mandatum Dei necessario sint facienda honesta opera, quae decalogus praccipit, juxta illud: lex est paedagogus. Item: lex est injustis posita. Vult enim Deus coerceri carnales illa civili disciplina, et ad hanc conservandam dedit leges, literas, doctrinam, magistratus, poenas. Et potest hanc justitiam utcunque ratio suis viribus efficere, quamquam saepe vincitur imbecillitate naturali, et impellente diabolo ad manifesta flagitia (nicht bas Dafenn biefer justitia alfo, fondern ihr Nichtbasenn, wenn sie durch die Triebe, die sie bandigen foll, verdrängt wird, macht die flagitia). Quamquam autem buic justitiae rationis libenter tribuimus suas laudes, nullum enim majus bonum habet haec natura corrupta - tamen non debet cum contumelia Christi laudari. Es ift berfelbe Unterschied, welchen das R. T. zwischen dem Psychischen und Pneumatischen macht. Das Psychische ift nicht bas Pneumatische, weil ψυχικός άνθρωπος οὐ δέχεται τὰ τοῦ πνεύματος τοῦ θες (1 Cor. 2, 14.), ware aber nicht gleichwohl im Psychischen die Receptivität für das Pneumatische, also eine dem Pneumatischen verwandte vositive Qualität, ein minimum des Pneumatischen (über welche Seite bes Pfnchischen eine in ber Folge angufüh= rende treffliche Stelle aus Calvin's Instit. zu vergleichen ift), fo könnte nimmermehr ber Pfychische zum Pneumatischen werden. Der gange Ginwurf beruht bemnach, wie fich die formale Logik auszudrücken pflegt, auf einer Berwechslung bes contradictorifch Entgegengesetten mit bem contrar Entgegengefesten.

er den lutherischen Begriff der Erbfunde in die Bernichtung der vernünftigen Unlage des Menschen sett, erhellt eben so deutlich aus den Stellen der Concordienformel, auf welche er fich be= ruft. Nicht der modus agendi, die capacitas, aptitudo, habilitas, potentia, die vires überhaupt und an und für sich werden dem gefallenen Menschen abgesprochen, sondern durchaus nur, wie ja von Mohler felbst (S. 66.) anerkannt werden muß, in Beziehung auf die res spirituales et divinae. Mit welchem Rechte fann demnach Mohler als vollig gleichgeltende Ausdrücke dafür feten, daß dem mit der Erbfunde Behafteten die vernünftige Anlage, die geistige Anlage, die Bernünftigkeit, der Borzug, der ihn allein und mahrhaft vor den Thieren auß= zeichne, abgesprochen werde, und (S. 77.) von einem Gewalt= ftreich reden, die religibse Anlage des Menschen, das Gott= ebenbildliche, in ihm zu vertilgen? Und welcher Widerspruch ift es, zugleich zuzugestehen (S. 66.), daß die Concordienfor= mel den gefallenen Menschen doch nicht gerade fur ein unver= nunftiges Geschopf halten wolle, vielmehr ihm als einer creatura rationalis auch post lapsum *) Bernunft zuschreibe, und

^{*)} Sol. decl. II. De lib. arb. S. 661. vgl. S. 672.: Verum est, quod homo etiam ante conversionem sit creatura rationalis, quae intellectum et voluntatem habeat. Diefe Stelle führt Möhler S. 66. felbst an, legt aber bas Sauptgewicht auf die folgenden Worten: intellectum autem non in rebus divinis, et voluntatem, non ut aliquid boni et sani velit, wie wenn baburch wieder aufgehoben murbe, mas zuvor von bem intellectus und ber voluntas als wesentlichen Gigenschaften ber creatura rationalis gefagt ift! Wie fchlechtbegrundet die Behaup: tung ift, daß in biefem Sinne von der Natur des Menfchen et= was hinweggekommen, ober ber intellectus und die voluntas als natürliche Kräfte ihm fehlen, mag zum Ueberfluß auch folgen= be Stelle aus Luthers Comm. in Gen. cap. 3. (Erl. Ausg. ber Op. exeg. lat. T. I. S. 211.) beweisen: Manet quidem natura, sed multis modis corrupta, siquidem fiducia erga Deum amissa est, et cor plenum est disfidentia, metu, pudore. Sic manent in natura membra eadem, sed quae antea nuda

gleichwohl ebendarans die unverkennbar zu Tage liegende Behauptung abzuleiten, daß der von Gott verstoßene Abam feine geistige Anlage mehr fur Gott und sein Reich bewahrt habe? Denn wenn auch die Concordienformel der Bernunft blos die endliche Welt als Wirkungsfreis anweist *), so wird doch Moh= Ier nicht laugnen wollen, daß die Bernunft der Substang nach daffelbe geiftige Bermogen bleibt, wenn auch der Wirkungsfreis, in welchem fie thatig ift, ein fehr verschiedener ift, und wenn es auch Folge des Falls ift, daß die Bernunft fich nicht über ben Wirkungskreis der justitia civilis erheben kann, fo kann ihr nicht die geistige Anlage überhaupt abgesprochen werden, son= bern nur diejenige Poteng und Energie derfelben, die fie fur das= jenige fåhig macht, was die Verfasser der symbolischen Bucher der lutherischen Rirche unter den res spirituales et divinae ver= ftanden. Daß aber darunter nicht das Geistige überhaupt im weitesten Sinne des Worts zu verstehen ift, sondern nur das Geistige in dem Sinne, in welchem der durch die Bermittlung des Christenthums mitgetheilte gottliche Geift Geistiges in dem Menschen wirkt, ift sonnenklar, und so unrichtig ist daher die ganze Behauptung Mohler's, daß die Concordienformel viel-

cum gloria conspiciebantur, nunc tanquam turpia et inhonesta velantur propter interiorem defectum, quod natura siduciam in Deum per peccatum amisit, si enim crederemus, non erubesceremus. Es ist also zwar eine Beränderung der Matur erfolgt, aber nur eine solche, bei welcher die Natur ihrer Substanz nach dieselbe geblieben ist, es kann ihr somit auch kein zu ihrem Wesen gehörendes geistiges Vermögen sehlen, so wenig als der Mensch durch den Fall irgend ein körperliches Glied versloren hat.

^{*)} Selbst diese Bestimmung ist, streng genommen, nicht ganz riche tig, da die Concordiensormel in der nachher anzusührenden Stelle der menschlichen Bernunft auch nach dem Fall ein Fünkten der wahren Sotteserkenntnis noch zugesteht, obgseich allerdings sonst die Concordiensormel die Ueberreste der geistigen Kräfte auf die externa und hujus mundi res, quae rationi subjectae sunt, beschränkt, wie z. B. S. 641.

mehr in geradem Widerspruch mit derselben dem Menschen im natürlichen Zustande die von Mohler ihm abgesprochene, sittlich religibse Anlage ausdrücklich beilegt, und sie blos so weit beschränft, daß sie den Menschen durch sie allein sich noch nicht in die Sphäre erheben läßt, die ihm erst durch das Ehrisstenthum gedssnet wird: Etsi humana ratio, seu naturalis intellectus, hominis obscuram aliquam notitiae illius scintillulam reliquam habet, quod sit Deus, et particulam aliquam legis tenet (dieß gehört doch wohl zu dem den Menschen vor den Thieren auszeichnenden natürlich geistigen Vermögen und zwar dem religiös-moralischen, das Mohler, wie S. 75. mit klazren Worten zu lesen ist, durch die lutherische Lehre von der Erbsünde vertilgt seyn läst!) *), tamen adeo ignorans, coeca

^{*)} In den neuen Untersuchungen G. 24. sucht Möhler dieser Be= weisstelle baburch zu entgeben, baß er die notitia von einer blogen Notiz verstanden wiffen will. Gine Notiz, eine Runde von Gott, fen feine religiofe Anlage, die Notig überkomme der Menfch durch historische Ueberlieferung, die er mit dem Berftand auffassen, in fein Gedachtniß niederlegen und aufbewahren tonne, bis fie immer mehr verschwinde, und endlich jum blogen Schatten von einer Notiz (notitiae scintillula) herabfinke; um aber diese Rotig zu glauben, werde ein höheres Bermögen er= fordert, als das, was die Concordienformel Bernunft und Ber= ftand nenne; die religiöfe Unlage mit einem Bort, welche fie bem gefallenen Menschen gerade auch nach diefer Stelle abfpreche, eben weil fie nicht fage, ber gefallene Menfch glaube noch ein wenig an Gott, fondern nur, er habe noch eine durftige Runde bon Gottes Dafenn, d. h. er habe fo Etwas davon gehört, es sen ihm ein bunkles, verworrenes Gerücht zu Ohren gekom= men, daß es einen Gott gebe. Wollte man auch die Richtig= keit dieser Deutung zugeben, so mußte doch völlig unbegreiflich bleiben, wie eine hiftorisch überlieferte Notiz dieser Art im Bewußtsenn des Menfchen fich erhalten konnte, wenn das Bewußt= fenn bes Menfchen nicht von Ratur ein religiofes ware. Allein Die Deutung felbft ift völlig willführlich, und gegen ben Sprach= gebrauch unferer fymbolifden Bucher, welche bie notitia Dei neben timor Dei, fiducia erga Deum unter die zur justitia ori-

et perversa est ratio illa, ut etiamsi ingeniosissimi et doctissimi homines (bei solchen sezt boch gewiß die Concordiensormel eine vernünstige Anlage voraus!) in hoc mundo evangelium de silio Dei et promissiones divinas de aeterna salute legant vel audiant, tamen ex propriis viribus percipere, intelligere, credere et, vera esse, statuere nequeant. Quin potius quanto diligentius in ea re elaborant, ut spirituales res istas (also die geisstigen Dinge in dem zuvor angegebenen Sinne) suae rationis acumine indagent et comprehendant, tanto minus intelligunt et credunt, et ea omnia pro stultitia et meris nugis et sabulis habent, priusquam a spiritu sancto illuminentur et doceantur (Art. II. De lib. arb. S. 657.) *). Wenn aber Mohse

ginalis gehörenden dona rechnen. Apol. ber augeb. Conf. I. S. 52. 54. Hieraus ift beutlich die höhere Bedeutung zu erfeben, die sie mit dem Worte notitia verbinden; bie notitia Dei, wie fie im Buftande der justitia originalis stattfand, ift ihnen bas Bottesbewußtsenn im hochften Sinne, eine Erkenntniß Gottes, Die von felbst auch Glaube an Gott ift. Der Gebrauch des Wor= tes notitia in jener Stelle ber Concordienformel berechtigt also feineswegs, ihr nur die dürftige Borftellung einer aufferlich gugekommenen ! Notiz unterzuschieben, aber ebensowenig liegt auch in dem übrigen Inhalt ber Stelle etwas, was barauf hinwiefe. Es wird mit feinem Worte gefagt, oder irgendwo angedeutet, baß jene, wenn auch noch fo schwache Kenntniß Gottes nur auf bem Wege einer äuffern hiftorischen Heberlieferung dem Menschen geblieben fen, fie wird vielmehr ausbrucklich ber humana ratio ; bem naturalis intellectus bengelegt, alfo als ein unmittelbares, wenn auch faum noch bammerndes Gottesbewußtsenn betrachtet.

^{*)} Gegen das obige Argument erhebt Möhler in den neuen Untersuchungen S. 27. die Frage: "Ist denn Scharfsinn und Gelehrfamkeit ein Beweiß frommen Sinnes und eine Aeußerung der
religiösen Kräfte des Menschen?" Allerdings nicht, wird aber
die vernünftige Aulage des Menschen mit den religiösen Kräften desselben geradezu identissiert, wie von Möhler durchaus
geschieht, so daß er von dem Menschen mit dem ursprünglichen
sittlich religiösen Bermögen für die res spirituales et divinae,
oder von dem Menschen, sofern Christus in ihm wirkt, nach un-

Ier, um nun einmal die genannte Behauptung ben Bekennt= niffchriften ber Lutheraner aufzudringen, (S. 66.) zu verfte= ben gibt, wenn auch nach folchen Stellen bem gefallenen Men= schen noch Bernunft zugeschrieben werde, so fen dieß eben nur ein eigener Sprachgebrauch ber Concordienformel, auch außer= halb ber Sphare ber res spirituales et divinae eine Thatigkeit ber Bernunft anzunehmen und von Bernunft in diesem Sinne Bu reden, fo hat er felbft den allgemein angenommenen Sprach= gebrauch aufs entschiedenste gegen sich. Denn das ift boch wohl noch niemand in Sinn gekommen, Beiden, Juden und Muhammedanern, überhaupt allen, die nicht Christen find, ebendeßwegen, weil sie dieß nicht find, oder auch den Chriften felbst, sofern sie noch nicht durch den Beist wiedergeboren find, bas Bermogen ber Bernunft, oder bie geistige Unlage abzufprechen, und fie fomit ans der Sphare des Menschenle= bens in die Sphare des bloßen Thierlebens herabzusegen. Die hatte es denn fonft Mohler felbft unternehmen konnen, um der gefahrlichen Gelbsttauschung zu begegnen, daß uns Menschen feine religibse Anlage mehr gurudgeblieben, und dar= um auch feine Möglichkeit eines boberen Gehnens mehr vorhanden fen, aus der Betrachtung des Beidenthums zu zeigen (S. 78. f.), daß allerdings auch bei den Beiden noch ein bo= beres Funkchen glube (also eben jene scintillula, die felbst die Concordienformel in der zuvor angeführten Stelle der humana ratio ubrig lagt), wenn Bernunft und geistige Unlage nur ba anzunehmen ware, wo fie als bas Bermogen ber res spiritua-

ferer symbolischen Lehre durchaus nur das Thier, "das irdische Dinge berechnende und erwägende Bieh" (neue Unters. S. 26.) unterschieden wissen will, so müssen entweder Scharssun und Gezlehrsamkeit eine Neußerung der religiösen Kräfte des Menschen sepn, oder wenn sie davon verschieden sepn sollen, so müßten sie in demselben Sinn, in welchem sie den ingeniosissimi et doctissimi homines beigelegt werden, auch den Thieren beigelegt werden können, eine Absurdität, die doch wohl selbst Möhler den Verfassern unserer symbolischen Bücher auszubürden Anstand nehmen dürste.

les et divinae im Sinne der Concordienformel sich außert? Sonft mußte jenes hohere, auch im Beidenthum glubende Funtchen vollig daffelbe fenn, mas diefes Bermogen der res spirituales et divinae ift, und es mußte somit auch, mas gewiß die Unsicht Mohler's nicht fenn kann, zwischen Beiden= thum und Christenthum in Beziehung auf die res spirituales et divinae fein Unterschied mehr fenn. Entweder fagt also, auf diese Alternative muffen wir nothwendig guruckkommen, die von Mohler gebrauchte Bezeichnung, die lutherische Lehre von ber Erbfunde spreche dem Menschen die Bernunftigfeit, oder Die geistige und religibse Anlage ab, keineswegs, mas er in ihr voraussetzen will, oder sie sagt nur das, mas, wenn es ihr zum Vorwurf gemacht werden foll, auf den Berfaffer der Symbolik felbst als derfelbe Borwurf guruckfallen mußte, fo wie auf alle, die von Bernunft und geistiger Anlage in dem allgemein angenommenen Sinne reben *). Es mag allerdings fur den Lefenden wie fur den Schreibenden ziemlich unerfreulich fenn, bei einer folchen Beweisführung über Dinge, Die fich von felbst zu verstehen scheinen, verweilen zu muffen, es ist aber gleichwohl nothwendig, wenn die lutherische Lehre es

^{*)} S. 72. Scheint Möhler feine eigene Behauptung vergeffen ju haben, indem er nun boch wieder fogar von höheren Seelen= Fraften fpricht, die noch guruckgeblieben fenen, und fich bafur auf Diefelbe Concordienformel beruft, aus welcher er guvor bas Be= gentheil zu beweisen suchte. Sind, wie Sol. decl. I. S. 640. gesagt wird, omnes vires, inprimis vero superiores et principales animae facultates (mens, intellectus, cor, voluntas) nur verdorben, wenn auch noch fo fehr, fo muffen fie doch noch vorhanden fenn, und Möhler hatte baber wenigstens, wenn feine Behauptung ale eine gegrundete erscheinen foll, erklaren follen, wie er zugestehen kann, daß hier gleichwohl noch von ho= heren Seelenkräften die Rede ift. In den neuen Untersuchun= gen (S. 32.) will Möhler diefe höheren Rrafte nur von ben relativ höhern und höchsten ber zurückgebliebenen Kräfte zum Un= terschied von noch niedrigern verstehen, eine Deutung, die ber ganze Bufammenhang ber Stelle wiberlegt.

sich nicht gefallen lassen soll, durch eine Begriffsverwirrung, wie die hier stattsindende ist, in welcher die geistige Anlage in ihrer hochsten Potenz mit der geistigen Anlage überhaupt, und eine qualitative Berminderung mit einer quantitativen identisseit wird, Begriffe, die ihr völlig fremd sind, in einer Abssicht, über welche kein Zweisel seyn kann, sich unterschieben zu lassen. Je geneigter Möhler ist, auch bei den unerheblichsten Beranlassungen die Reformatoren einer Unredlichkeit oder Ungebührlichkeit zu beschuldigen *), desto weniger kann er es seis

^{*)} S. 39. wird als eine merkwürdige Erscheinung hervorgehoben, baß Melanchthon in ben Ausgaben feiner Loci vom Jahr 1535. ben Scholastifern vorwerfe, fie hatten eine absolute Nothwendigkeit gelehrt, mahrend er in den früheren Ausgaben dieselben beschutbige, die Freiheit fo vermeffen behauptet zu haben. Bum Belege für die erstere Behauptung wird aus den Ausgaben vom 3. 1535. bis 1545. Die Stelle angeführt: Valla et plerique alii non recte detrahunt voluntati hominis libertatem mit ber Frage: Wer find benn diefe plerique? Ohne jedoch hieruber wei= tere Rechenschaft zu geben, wird weiter gefagt: "Giner großen Bahl von bergleichen Unredlichkeiten (fo heißt es in ber erften Ausgabe S. 13.) begegnen wir in den Schriften der Reformatoren." Der Borwurf ber Unredlichkeit beruht demnach auf der Borausse= jung, Melanchthon habe unter ben plerique die Scholastifer verstanden. Dieß wird aber höchst willkührlich vorausgesent, ba bie natürlichfte Unnahme ift, baß, fo wenig Balla felbft zu ben ei= gentlichen Scholastifern gerechnet wird, ebenso wenig auch die plerique alii, von welchen neben ihm bie Rede ift, gerade Scho= lastiker fenn muffen. Daß man nicht gerade an Scholastiker ben= fen muß, zeigt die Geschichte der Philosophie jener Beit, die fei= neswegs blos ben Laurentius Balla als ben einzigen Fataliften tennt. Gefent aber auch, Melanchthone Ausbruck fen wirklich jugleich auf die Scholastifer zu beziehen, fo ift auch fo fein Grund jur Beschuldigung einer Unredlichkeit vorhanden, ba bekannt genug ift, daß Thomas von Aquino eine absolute Pradeffination. Duns Scotus die vollkommenfte Willensfreiheit lehrte. fich nun die Scholastifer in die beiden Sauptclaffen ber Thomisten und Scotiften, fo tonnen wirklich bie Scholastifer ebenfo gut für

nen protestantischen Gegnern verargen, wenn sie es um so mehr für ihre Pflicht halten, die von ihm gebrauchten Ausdrücke auf der strengsten Wage der Gerechtigkeit und Billigkeit abzuwäsgen. *)

das eine wie für das andere angeführt werden, und ans dieser ganzen merkwürdigen Erscheinung können wir uns demnach nur so viel merken, daß es auch mit der großen Zahl der übrigen Unredlichkeiten, welchen wir in den Schriften der Resormatoren begegnen sollen, und von welchen die angeführte einen so merkwürdigen Beweis gibt, diesetbe Bewandniß hat. Wir können es nur als ein Zeichen der Anerkennung des gegen Melanchthon begangenen Unrechts betrachten, daß Möhler in der zweiten Ausgabe S. 13. und den solgenden S. 39. sich veranlaßt sah, die "Unredlichkeiten" wenigstens mit "Ungebührlichkeiten" zu verstausschen.

- *) So sehr schon das Obige zur Widerlegung der Absurdität hinreicht, die Möhler in unserer symbolischen Lehre sinden möchte (daß der Borwurf der Absurdität nur die Möhler'sche Darsteltung derselben trifft, ist auch von Nitzsch S. 100 f. anerkannt und nachgewiesen worden) so mögen hier doch noch solgende Bemerkungen ihre Stelle sinden:
 - 1. Ungeachtet es in der protestantischen Kirche als orthodore Lehre galt, daß das göttliche Cbenbild durch den Gundenfall vertoren gegangen fen, fo murbe boch biefer Lehre nie eine foldhe Ausbehnung gegeben, daß man nicht immer noch gewiffe Ueberrefte beffelben in dem gefallenen Menfchen anerkannt hatte. Gelbft von den frengsten Bertheidigern des orthodoxen Lehrbegriffs, felbst von einem Quenftedt, welchen auch Möhler (n. Unterf. S. 170.) einen Dogmatifer nennt, auf beffen Orthodoxie noch nie ber leis fefte Berbacht geruht habe, murde bieß jugegeben. Man vergl. Quenftedt Theol. did. pol. Lpg. 1715. Ih. I. S. 698., wo in der Lehre über den Berluft des Gbenbildes ausdrücklich bemerkt wird: Disting. inter imaginem divinam, acceptam olinus pro interiori mentis et voluntatis omniumque virium rectitudine, et sumtam μερικώς pro qualibuscunque reliquiis in mente et voluntate hominis adhuc superstitibus, videlicet pro principiis nobiscum natis, cum theoreticis tum practicis. Eben barauf bezog sich bie Unterscheidung des formale (ber plena om-

Nicht besser sieht es mit der zweiten Hauptbestimmung, die der lutherischen Lehre gegeben wird, daß sie ein substanzielles Bose in den Menschen setze, und deswegen von dem manichäischen Begriff des Bosen nicht wesentlich verschieden sew. So wenig sich beweisen läßt, daß die lutherische Lehre etwaß Substanzielles auß der Natur des Menschen heraußenimmt, ebenso wenig läßt sich beweisen, daß sie etwaß Subsstanzielles in sie hineinsetzt. Matthiaß Flacius behauptete zwar, wie bekannt ist, daß die Erbsünde die Substanz des gefallenen Menschen sen, aber ebenso bekannt ist auch, wie nachdrücklich die Concordiensormel diese Behauptung des Flacius verwarf, und wie viele Mühe sie sich gab, die wahre Lehre von der Erbsund wie viele Mühe sie sich gab, die wahre Lehre von der Erbs

nium facultatum integritas) und des materiale (ber notitiae illae naturales, quae externam potissimum disciplinam respiciunt) des göttlichen Sbenbildes. Diese unverwüstlichen, den Character der Bernünftigkeit auch im gefallenen Menschen constituirenden reliquiae, residua lineamenta des göttlichen Sbenbildes sind das sittlichereligiöse Bermögen des Menschen überhaupt, welches jenes Bermögen für die res spirituales und divinae ebens o zu seiner Boraussehung hat, wie überhaupt das Besondere nie ohne das Allgemeine gedacht werden kann.

^{2.} Die Homousse der menschlichen Natur Christi mit der Natur auch des gefallenen Menschen wurde in der protestantischen Kirche nie geläugnet, und nur die Bestimmung ftets festgehalten, baß Christus von ber Erbfunde frei gewesen fen. Satte aber die Gunbe nach dem mahren Sinn bes protestantischen Lehrbegriffs, wie Möhler ihn bestimmen zu muffen glaubt, vor allem bie Folge gehabt, daß der Mensch zum Thier murde, fo konnte doch, wie fich von felbst versteht, von feiner homousie Christi mit dem Menschen mehr bie Rede fenn, und es ließe fich nicht erklären. wie den protestantischen Theologen die Inconsequenz entgehen konn= te, daß daffelbe Argument, mit welchem fie den Frrthum des Fla= cius wiberlegten: si natura humana, qualis fuit ante lapsum, et qualis est in nobis post lapsum substantialiter differunt. sequitur omnino, Christum non esse nobis ouosoiov (Ger: hard Loci theol. Loc. X. De pecc. orig. c. 5. §. XCIII. Tom. IV. 336.) auf fie felbst mit feinem gangen Gewicht gurudfiel.

funde, so sehr sie auch ben Begriff berfelben steigerte, "ab altera parte contra Manichaeorum errores probe munire." (Sol. decl. I. De pecc. orig. S. 643.) Es ist daher eine große Unsgenauigkeit, durch welche der in der Vorrede der Symbolik ausgesprochene 3med, ben mit den Lehrverschiedenheiten der beiden Confessionen, wie G. VI. geklagt wird, oft fo unbefannten Mitgliedern der fatholischen Rirche durch die Sombolik zu einer grundlichen Renntniß derfelben Unleitung zu geben, nicht erreicht werden fann, wenn, ohne zwischen der verworfe= nen Privatmeinung bes Flacius und ber ihr entgegengeseisten offentlich aufgestellten Lehre genauer zu unterscheiden, bas Berhaltniß beider (G. 72.) nur mit der zweidentigen Wendung beruhrt wird: "nachdem die Berwirrung den hochsten Grad erreicht hatte, habe nothwendig wieder eine ruckgangige Bewegung stattgefunden." Da fich nun ohnedieß aus der Apologie und den übrigen symbolischen Buchern der lutherischen Rirche fur die Lehre von einem substanziellen Bofen nichts beibringen ließ, fo beruht die gange Behauptung auf den aus den Pri= vatschriften Luthers (S. 69.) angeführten Stellen, und felbst in Beziehung auf diese eigentlich nur auf dem Ausdruck, peccatum esse de essentia hominis. Wollte man aber auch bie= fen Ausdruck noch fo fehr premiren, mas fann in einer Som= bolik eine Privataufferung Luthers, einer fymbolischen Erklas rung gegenuber, beweisen, in welcher der bei Luther voraus= gefette Begriff beinahe mit demfelben Ausdruck aufs bestimm= teste verworfen wird? Falsa dogmata rejiciuntur, fagt die Concordienformel a. a. D., ut: quod initio quidem humana natura bona et pura a Deo creata sit, verum jam post lapsum extrinsecus peccatum originale, tanquam quiddam essentiale, per Satanam in naturam infusum et cum ea permixtum sit, quemadmodum venenum vino admiscetur. Bas aber die Stelle Luthers felbst betrifft, so stellt Luther die justitia originalis der Erbfunde gegenüber, und bestreitet die katholische Lehre von ber justitia originalis, daß fie nichts jur Natur des Menschen Gehorendes, sondern nur ein donum quiddam superfluum, superadditum, gewesen fen. Wie er bemnach im Gegenfatz ge=

gen die katholische Lehre die justitia originalis nicht für etwas Hebernaturliches gehalten wiffen will, fo foll auch die Erbfun= be etwas zur Natur des Menschen felbst Gehorendes fenn, und fo wenig, wie gezeigt worden ift, der Berluft der justitia originalis die Natur bes Menschen substanziell veranderte, fo me= nig fann dieg von ber Erbfunde gelten. Rur in diefem Sinne faat daher Luther: annon sicut ponis, justitiam non fuisse de essentia hominis, ita etiam sequitur, peccatum, quod successit, non esse de essentia hominis? Es versteht sich bemnach von selbst, daß der Ausdruck essentia hier nicht im strengsten Sinn und gleichbedeutend mit substantia gu nehmen ift, und die Bemerkung, von welcher die fatholischen Schriftsteller felbit, fo oft es ihnen nothig zu fenn scheint, Gebrauch machen, daß die Worte essentia, natura, felbst substantia, nicht immer premirt werden durfen *), findet daher auch hier ihre Unwendung. Die viel billiger hat fich felbst Bellarmin hier gezeigt, wenn er (De statu peccati II. 1.) zwar dieselben von Mohler be= nutten Stellen aus den Schriften Luthers anführt, ihnen aber die milde Erklarung voranschickt: fortasse, si Lutheri scripta et sententias scrutari vellemus et ex iis, ut Illyricus postulat, de praesenti controversia judicium faceremus, non quatuor illi Magistri (Chemniz, Wigand, Beghus, Merlin, welche gegen M. Flacius schrieben), sed unus Illyricus victoriam reportaret, und fich fodann begnugt, die Behauptung, peccatum originis esse substantiam, c. 2. ale einen Irrthum bes Illyrifere zu widerlegen.

Ziehen wir nun die bisher untersuchten beiden Bestimmungen, die Mohler der lutherischen Lehre beilegt, wie sie ja ihr nicht wirklich angehoren, nicht weiter in Betracht, so bleibt uns auch nach der Entsernung derselben ein sehr reeller Begriff derselben. Die Erbsünde bezeichnet denjenigen Zustand des Menschen, in welchem, sofern er für sich betrachtet wird, das hobere geistige Bewußtseyn und Leben, das dem Menschen nur

^{*)} Bellarmin De euchar. II. 27. Klüpfel Instit. theol. dogm. T. II. S. 344.

durch das gottliche Princip des Christenthums mitgetheilt wird, noch nicht in ihm erwacht ift. Alles, was der blos finnli= den, rein naturlichen, vom Geifte noch nicht erweckten Seite des Menschen angehort, ift eben deffwegen von der Erbsunde beherrscht und durchdrungen, und das Wesentliche ihres Be= griffs besteht daher darin, daß der an sich naturliche Zustand boch zugleich als ein fundhafter, als ein nicht ursprünglicher. fondern erft burch die eigene Schuld bes Menschen entstande= ner, gedacht wird, als eine dem Menschem felbst zuzurechnen= be Beranderung feiner Natur *). Mit dem Begriff ber Natur muß der Begriff der Gunde verbunden werden, wenn der Ge= genfatz zwischen Ratur und Gnade, zwischen Gunde und Erlbfung feine mahre Bedeutung haben foll, und es laft fich ba= her leicht zeigen, daß jede Bestimmung der Lehre von der Erb= funde entweder den Begriff der Erbsunde aufhebt, oder ihn nur insofern wahrhaft und reell anerkennen kann, sofern sie mit der lutherischen Lehre zusammentrifft. Auf dieses Ergebuiß führt die Bergleichung der katholischen Lehre mit der lutheris schen, auch in der Darftellung der Mohler'schen Symbolif, wenn wir sie etwas naber betrachten.

^{*)} Der protestantische Begriff ber Erbfunde wird sowohl negativ als positiv bestimmt. Recte expressimus, sagt Melanchthon in ber Apol. S. 55., utrumque in descriptione peccati originis, videlicet defectus illos, non posse Deo credere, non posse Deum timere ac diligere. Item habere concupiscentiam, quae carnalia quaerit contra verbum Dei, hoc est, quaerit, non solum voluptates corporis, sed etiam sapientiam et justitiam carnalem, et confidit his bonis, contemnens Deum. Der defectus besteht barin, baf ber Mensch, wenn auch an fich aut, fofern er von Gott nur gut geschaffen werden fonnte, boch in ber Birklichkeit, ober feiner Natur nach, in feinem naturlichen Senn nicht gut ift. Bas ber defectus negativ ift, ift bie concupiscentia positiv, ber thatig sich außernde mangelhafte Buftand ber menschlichen Ratur, welcher folange ihr die Wirksamkeit bes bohern geistigen Princips fehlt, nur ben natürlichen und als folden im Widerspruch mit feiner Idee befindlichen Menfchen für fich thätig fenn läßt. 6

Die Lehrbegriffe der beiden Rirchen gehen von der Bor= aussetzung aus, daß fich der Mensch ursprunglich im Buftande ber justitia originalis befand, trennen sich aber sogleich bei ber Bestimmung, ob dieselbe gur Natur bes Menschen felbst ge= borte, oder ihm nur durch eine übernaturliche Ginwirkung Got= tes auf ihn verlieben murde. Daß das Lettere die Lehre der katholischen Kirche fen, gibt auch Mohler zu, indem er (S. 32.) anerkennt, daß die Theologen feiner Rirche, durch eine fehr conftante, von Bellarmin mit großer Gelehrsamkeit nachgewiesene, Tradition unterftutt, die ursprüngliche Gerech= tigkeit burch eine übernaturliche Thatigkeit Gottes auf ben Menschen erklart haben, zum nicht geringen Gewinn fur die gesammte Theologie. Wenn bagegen (G. 33.) bemerkt wird, fo fehr das eben vorgelegte Theologumenon im Geifte der Kir= chenlehre gehalten fenn moge, fo fehr der demfelben gu Grun= de liegende Ernst gewiß zu schätzen sen, so mache es doch kei= nen Auspruch darauf, selbst Rirchenlehre zu fenn, so kann sich bieß nur barauf beziehen, daß die Tridentiner Spnode fur gut fand, zur Bezeichnung diefer Lehre einen unbestimmten Musdruck zu wählen. Abgesehen aber davon, daß der katholischen Rirche nach ihren Principien auch schon eine constante Tradi= tion als Kirchenlehre gelten muß, befindet sich auch die luthe= rische Rirche in demselben Kall, indem zwar Luther in dem Comm. über Genef. 3. die Naturlichkeit ber justitia originalis behauptet, die fymbolischen Schriften aber diese nirgends aus= drucklich ausgesprochen haben, obgleich fie dieselbe voraussetzen. Allein Lehren, die die nothwendigen Pramiffen zu offentlich ausgesprochenen Lehrsatzen find, konnen von diefen felbst nicht getrennt werden. Es ift leicht zu feben, welches religibfe In= tereffe die Reformatoren haben mußten, die justitia originalis nicht fur etwas Uebernaturliches zu halten, fondern in die Da= tur felbst zu fegen. Es kann nicht beutlicher ausgesprochen werden, als es von Luther geschehen ist (Comm. in Gen. 3. S. 210.): Sed vide, quid sequatur ex illa sententia, si statuas justitiam originalem non fuisse naturae, sed donum quoddam superfluum superadditum: - annon igitur frustra

est mittere redemtorem Christum, cum justitia originalis, tanquam aliena res, a natura nostra ablata est, et integra naturalia manent? Quid potest indignius theologo dici? Die fathos lifchen Theologen, die die Gerechtigkeit und Beiligkeit, in deren Besitz der Mensch ursprünglich war, von der Natur des Menschen sehr genau, zum Theil auch der Zeit nach, unterfchieden, nur als ein übernaturliches Geschent, gleichsam als eine aufferordentliche Zugabe zur menschlichen Natur betrachteten, befanden fich eben befiwegen in der Lage, die Lehre auf= auftellen, daß durch die Erbfunde die Matur des Menschen feine Beranderung erlitten habe. Ram durch die Erbfunde nur bas Hebernaturliche hinweg, fo ift zwar der Mensch in seinem je= tigen Buftande eines Schmuckes entfleidet, welchen der erfte Mensch hatte, aber seine Natur felbst, wie sie an und fur sich ift, ift noch gang biefelbe, wie fie fruber war, und ba Gott feine andere, als eine reine und gute Natur geschaffen haben fann, ebenfo rein und gut, wie ursprünglich. Deffwegen fann die Sauptbestimmung, die die Tridentiner Sonode in ihrer funften Sigung, in den über die Lehre von der Erbfunde auf= gestellten Gagen gibt, nur in bem Sage gefunden werden: primum hominem Adam, cum mandatum Dei in paradiso fuisset transgressus, statim sanctitatem et justitiam, in qua constitutus fuerat, amisisse, und so fehr auch die Synode sich bemuht, den eigentlichen Begriff der Gunde festzuhalten, fo eruftlich fie ihr Anathema über jeden ausruft, welcher laugnet: totum Adam per illam praevaricationis offensam secundum corpus et animam in deterius commutatum fuisse, - aut inquinatum illum per inobedientiae peccatum mortem et poenas corporis tantum in omne genus humanum transfudisse, non autem et peccatum, quod mors est animae, so konnen boch Diese und andere Bestimmungen, wenn wir nicht, was fern fen, die Ennode eines Widerspruches mit fich felbst beschuldi= gen wollen, auf nichts bezogen werden, was eine reelle Ber= fcblimmerung der menschlichen Natur, eine durch die erfte Gun= de in ihr erft entstandene fundhafte Beschaffenheit voraussetzte, sondern, wenn auch die Schuld der Gunde, durch welche der

erfte Mensch bas übernaturliche Geschenk verlor, an allen fei= nen Nachkommen haftet, so kann dieß doch auf ihre Natur keinen Ginfluß haben: alle Triebe und Neigungen, Die fich jett in der menschlichen Natur außern und sie zum Bbsen hinzie= ben, hatte fie ichon vor dem Kall, und so wenig fie vor dem Kall die Reinheit der Natur beflecken konnten, fo wenig ift bieß jest, fo lange fie nicht in actuelle Gunden übergeben, und ebenso find auch alle Krafte des Guten, mit welchen die menschliche Natur ursprünglich ausgestattet worden ift, ihr auch nach dem Kall ungeschwächt und unvermindert geblieben. Mit diesen Bestimmungen wird die Lehre von der Erbfunde von den angesehensten katholischen Theologen ausdrücklich vor= getragen. Auch Bellarmin ftellt fie ohne Bedenken und mit den klarsten Worten als die acht katholische Lehre auf (De gratia primi hom. c. 5.): Non magis differt status hominis post lapsum Adae a statu ejusdem in puris naturalibus, quam differat spoliatus a nudo, neque deterior est humana natura, si culpam originalem *) detrahas, neque magis ignorantia et infirmitate laborat, quam esset et laboraret in puris naturalibus condita. Proinde corruptio naturae non ex alicujus doni naturalis carentia, neque ex alicujus malae qualitatis accessu, sed ex sola doni supernaturalis ob Adae peccatum amissione profluxit. Quae sententia communis est doctorum scholasticorum veterum et recentiorum. Die concupiscentia, in welche, sofern sie noch nicht actuell bervortritt, die lutherische Lehre das Wefen der Erbfunde vorzugsweise fest, und welche fie da= her in Beziehung auf den Zustand vor dem Fall als etwas

^{*)} Möhler, welcher diese Stelle gleichfalls anführt (S. 60.), sezt statt culpam originalem, wie es bei Bellarmin heißt, culpam naturalem, und hebt diese Worte: si culpam naturalem detrahas, wie wenn das Hauptmoment in ihnen läge, besonders hervor. Daß aber die culpa originalis in keinem Falle die Natur afsteirt und sich nur auf den Berlust des donum supernaturale bezieht, ist klar. Eine culpa naturalis, von welchem Ausbruck überhaupt sonst niemand etwas weiß, gehört daher auf keine Weise bieher.

gleichsam noch gar nicht vorhandenes betrachtet, kann die katholische nicht zu derselben rechnen. Sobald die justitia originalis verloren war, schwand zwar das Band, das die concupiscentia bisher noch zurückhielt, sich zu äußern, aber die concupiscentia selbst hat nach dem Fall denselben Character, wie vor demselben: als der zur Natur des Menschen gehörende sinnliche Trieb ist sie nichts Sündhaftes. Ueberhaupt kann nach der katholischen Lehre auf nichts, was zur Natur des Menschen gehört, der Begriff der Sünde übergetragen werden, weßwegen der Streit, wie er seit dem Beginn der Reformation zwischen den Protestanten und Katholisen über die Lehre von der Erbsünde geführt wurde, vor allem die Definition des Begriffs der Sünde betraf, oder die Frage: ob es ausser der actuellen Sünde noch etwas anderes gebe, worauf der Begriff der Sünde mit Kecht angewandt werden könne *)? Ist aber

^{*)} Bergl. M. Chemnig, Ex. decr. Conc. Trid. P. I. Loc. IV. De concupisc. S. 147.: Quidquid a norma justitiae in Deo dissidet, et cum ea pugnat, habet rationem peccati: argumenti hujus mole premi se omnes Pontificii sentiunt, ideo varias quaerunt rimas, ut elabantur. Dagegen meint Bellarmin De amiss. grat. et statu pecc. V. 14., Diefes Argument, ber Adilles eines Melanchthon, Bucer, Petrus Martyr, Calvin, Chemniz fen fo menig ju fürchten, daß es faum eine ernfte Unt= wort verdiene. Schon Panva a Andrada (Andradius), welchen hauptfächlich Chemniz bestreitet, hatte den Protestauten die Definition entgegengestellt: quod nihil habeat rationem peccati, nisi fiat a volente et sciente. Möhler hat fich in biefe Controverse nicht eingelaffen, ohne Zweifel aus dem einfachen Grunbe, weil in ihr die Frage auf eine Spipe gestellt ift, bei welcher man nur die Wahl hat, die Erbfunde entweder ichlechthin gu läugnen, ober nur im lutherischen Sinne anzunehmen. Die Sauptfache bleibt immer bie Bestimmung, bag bie concupiscentia an und für fich nichts Gundhaftes fen. Diefen Gan hat im Grunde Die Synode felbit unmittelbar ausgesprochen, ungeachtet fie gu= gleich geftehen mußte, daß fie wenigstens ben Sprachgebrauch bes Apostels Paulus gegen sich habe. Hanc concupiscentiam, fagt fle Sess. V. 5., quam aliquando (Bellarmin De am. gr. et

dieß der mahre Inhalt der katholischen Lehre, so zeigt fich in der Erklärung, die die Synode gab, ein recht sichtbares Be-

statu pecc. V. 5., fagt fogar frequenter) Apostolus peccatum appellat, S. Synodus declarat, ecclesiam catholicam nunquam intellexisse peccatum appellari, quod vere et proprie in renatis peccatum sit, sed quia ex peccato est (was nur heißen fann, burch den Gundenfall Adams fen die concupiscentia als das hervorgetreten, was sie zuvor schon war), et ad peccatum inclinat. Die Synobe spricht hier zwar nur von ber concupiscentia in renatis, allein biefe Bestimmung ift hier gang unwefentlich, da die katholische Lehre eine Aufhebung des bloßen reatus durch die Taufe nicht zugibt, fondern mo fein reatus ift, auch an und für fich nichts Berbammungswürdiges annimmt, was demnach voraussett, daß auch schon vor der Taufe die concupiscentia nichts Gundhaftes ift, indem es doch gar ju undentbar ist, daß durch die Taufe die concupiscentia nicht blos for= mell, fondern materiell, ihrem Wefen nach, fo baß fie gar nicht mehr als wirkendes Princip vorhanden ift, aufgehoben werden foll. Reatus est omnino, fagt Bellarmin a. a. D. c. 7., inseparabilis ab eo, quod natura sua est dignum aeterna damnatione, qualem esse volunt concupiscentiam adversarii. Es erhellt hierans, mit welchem Rechte Möhler S. 31. fagen kann: ber Idee von einer ganz unverdienten Erlöfung vom Falle, dieser practischen Grundlehre des Christenthums, werde burch die angelegentlichste Ginscharfung, baß Gott den Urmen= schen aufs Beste ausgestattet habe, diefer also nur durch eine tiefe Selbstichuld gefallen fen, eine feste Grundlage gegeben. Bon einer Schuld, oder wie Möhler richtig fagt, einer Selbfifchulb, fann nur in Beziehung auf die actuelle Gunde Abams bie Rede fenn, bei ben übrigen Menfchen aber findet eine Schuld fo menig statt, als eine fundhafte Beschaffenheit ihrer Natur. Bu läugnen, daß diefe Lehre von ber Erbfunde ber gerade Begenfat zu ber augustinischen ift, follte nicht mehr für möglich gehalten werden. Möhler folgt auch hierin nur ber gewöhnlichen Behauptung ber Theologen feiner Rirche, und meint baber S. 68., wenn man mit Planck behaupte, baß jeder achte Unbanger ber augustinischen Theorie berfelben Meinung fen (ber lutherischen über die Erbfunde), fo fen damit gewiß etwas Unerweisliches.

ftreben, so wenig auch der Sache nach behauptet wurde, doch ben Ausdruck fo viel moglich zu steigern, was sich nur aus bem Intereffe erklaren lagt, das fie ben Protestanten gegen= über haben mußte, die Lehre von der Erbsünde im mahren Sinne, wenigstens dem Namen nach, festzuhalten. Man fann fich daher nicht wundern, daß fich auch Mohler in feiner Darftellung biefer Lebre in einer gewiffen Berlegenheit befinden mußte. Sein Wahrheitogefühl gestattete ihm ebenso wenia. bas sittlich religibse Moment der protestantischen Lehre von der Erbsunde vollig zu verkennen (vgl. S. 75.), als das Un= befriedigende, das die katholische in dieser Beziehung hat, sich zu verbergen. Um fo kunftvoller ift nun der Operationsplan, welchen er auf diesem Puncte des Kampfplages, von deffen Behauptung auch fur die Folge so viel abhieng, entwickelte. Es fam dabei auf drei Momente an. 1) Es fonnte zwar nicht verschwiegen werden, wie es sich mit der katholischen Lehre verhalt, fie mußte aber fo dargestellt werden, daß, was lehre ber Kirche ift, auch wieder als etwas erschien, was doch ei= gentlich nicht Lehre der Kirche ift. 2) Was bei der protestan= tischen Lehre das sittlich religibse Interesse befonders befriedigt,

ja, febr leicht zu Widerlegendes gefagt. Leicht wird nämlich die Widerlegung, wenn man auf eine gang unhiftorifche Weise bie fpateren Schriften Augustins aus ben früheren erklart, und mit einzelnen Stellen und Meufferungen fo gewaltfam und willfurlich verfährt, wie 3. B. Bellarmin De am. gr. et statu pecc. V. 13., welcher übrigens gleichwohl gesteht: ne s. Augustinum inconstantem faciamus, cogimur dicere, ab eo aliquando concupiscentiam appellari peccatum, aliquando negari esse peccatum, quia nunc vocem peccati largo modo, et improprie, nunc proprie formaliterque accipiat. Besondere teicht mußte naturlich dem Berfaffer ber Symbolik bie Widerlegung werden, ba er Luther eine Borftellung zuschreibt, die in der That fo unvernünftig ift, daß fie mit Ausnahme Luthers fein vernünf= tiger Menfch, alfo auch Augustin nicht, gehabt haben fonnte. Bgl. Dion. Petav. Dogm. theol. T. III. S. 559. De Trid. Conc. interpr. et s. Aug. doctr. c. 2.

mußte soviel möglich der katholischen Lehre vindicirt werden. Aber ebendeswegen konnte 3) die protestantische Lehre nicht so erscheinen, wie sie wirklich ist, sondern der Unterschied zwischen ihr und der katholischen Lehre, welcher natürlich nie verschwinz den darf, mußte auf andere Weise bestimmt werden.

Bas den ersten Punkt betrifft, so wird die katholische Lehre von der Erbsunde gang richtig auf folgende Weise barge= ftellt (Symb. 2. Ausg. S. 54.): An fich und unmittelbar be= ftebe fie in der Beraubung des gottlichen Geiftes, in der Ent= ziehung der hohern übernaturlichen Rrafte, ohne daß der mit dem genannten Uebel Behaftete irgend ein die Ratur des menich= lichen Geiftes integrirendes Bermogen verloren, oder irgend eine bofe Rraft überkommen hatte, ja, ohne daß die intelligen= ten oder moralischen Bermbgen deffelben an sich schon geschwächt und mit einem Sange belaftigt waren, ba ein jeder bestimmte Sang erft durch wiederholte Afte derfelben Art bedingt fen. Alle Cohne Adams werden vielmehr mit denfelben naturlichen Rraften und Gigenschaften geboren, mit denen Adam felbit geschaffen wurde, so daß die Erbsunde gunachst keinen andern Buftand begrunde, ale den der nachten Endlichkeit, der ent= blogten, auf fich beschrankten, fich felbst überlaffenen Natur. Das Gbenbild Gottes am Menschen fen geblieben. Alles dieß ergibt fich als eine unmittelbare und nothwendige Folge der Boraussetzung, daß durch die Erbfunde nur etwas Uebernaturliches binweggekommen, die Natur bes Menschen selbst aber vollig unverandert geblieben fen, und wenn nun auch die Enm= bolit, schon einlenkend zu einem andern Begriff, Die Erbfun= de nach derselben Unficht weiter darstellt als eine Unmacht des menschlichen Geiftes nach oben und unten, als ein Migver= baltniß, in welchem alles Endliche zum Unendlichen fieht, als ein Unvermögen der auf fich felbst beschrankten Creatur, mit ihren Rraften den unendlich erhabenen Schopfer recht zu er= fennen und zu lieben, als einen Rampf der Vernunft und der Sinnlichkeit, in welchem die Bernunft ben Rorper und feine an fich guten Triebe nicht mehr nach Bunsch und ihrer Be= stimmung gemäß zu beherrschen vermag; fo kann boch burch

alles dieß nichts weiter gefagt senn, als zuvor schon gesagt ift. Ift die Natur des Menschen diefelbe geblieben, wie ffe urfprunglich geschaffen wurde, fo kann, wenn nicht dem Schopfer der Borwurf gemacht werden foll, in fein Geschopf ein ursprungliches Migverhaltniß des Mittels zum 3weck gelegt gu haben, die Natur des Menschen immer nur nach der einen Seite ihres Wefens als unmachtig und unfraftig betrachtet wer= ben, nach der andern Seite aber muß fie auch fur fraftig und vermögend genug gehalten werden, durch fich felbft und ihre eigenen Arafte alles zu erreichen und zu erfüllen, mas als Zweck und Bestimmung des mit einer folden Natur von Gott geschaffenen Menschen gedacht werden muß, und es fann nicht schlechthin gefagt werden, die Vernunft vermoge den Rorper und feine an fich guten Triebe, nachdem der Rampf zwischen beiden eröffnet ift, nicht mehr nach Wunsch und ih= rer Bestimmung gemåß zu beherrschen (was ohnedieß ein ganz eigener Rampf ware, wenn das an fich Gute mit dem Ber= nunftigen in Widerstreit kame), oder daß der Mensch defiwe= gen, weil er auf feine Natur gurudgebracht und auf fie beschränkt ift, die Sinnlichkeit nicht zu beherrschen und ben Geift nicht nach feiner ewigen Idee zu entwickeln vermoge, da dieß, ftreng genommen, nichts anders in sich schlofe, als die Behauptung, daß der Mensch mit einem ursprünglichen, die Rraft jum Guten hemmenden, und die Freiheit des Willens aufhe= benden, Uebergewicht der Sinnlichkeit über die Bernunft ge= schaffen worden fen. Kann nichts, was zur Natur des Men= schen gehort, den Begriff der Erbfunde an fich bestimmen (2. A. S. 35.), fo ift die Natur des Menschen von der Erbfunde vol= lig frei *). Warum wird nun aber, was doch nach allem

^{*)} Ich habe in der obigen Darstellung absichtlich den Text der beiden erstern Ausgaben beibehalten, um hier auf die Beränderungen in den beiden folgenden Ausgaben aufmerkfam zu machen, da hieraus am besten erhellt, mit welcher Mühe und Noth die Symbolik hier sich wendet und dreht, um das nicht zu umgehende schwere Geständniß, wie es sich mit der katholischen Lehre von der Erbssünde eigentlich verhält, zugleich so viel möglich zu verhüllen. In

Bisherigen eine fo treue Entwicklung des mahren Sinnes der katholischen Lehre von der Erbfunde ift, nur fur eine fehr

ber britten und vierten Ausgabe hat nämlich die Faffung biefer Lehre eine bemerkenswerthe Modififation, ober, wie Möhler felbit ichon in der Borrede zur dritten Ausgabe barauf hinweis fend fich ausbrückt, eine bedeutende Berbefferung erhalten. obige ben mahren Stand ber Sache zu klar und unmittelbar aussprechende Stelle: "ja ohne daß die intelligenten - bedingt fen," ift hinweggelaffen, und ftatt ber Darftellung ber Erbfünde als einer Unmacht bes menfchlichen Beiftes nach Dben und Unten, um von der Berfchlimmerung der Natur, welche ber Fall Aldams für alle feine Nachkommen unvermeiblich zur Folge gehabt haben foll, eine bestimmtere und befriedigendere Borftellung ju geben, folgende Faffung gewählt worden : "Mit dem Berlufte ber Gerechtigkeit, burch welche ber Mensch Gott innig zugewen= bet war, trat nothwendig jugleich ein Buftand der Abgewandt= heit von Gott ein: nicht mehr entschieden zu Gott hingekehrt, war Abam eben beghalb von ihm abgekehrt und barum an feinem Willen verkehrt. Diese fündhafte Beschaffenheit geht auf feine Nachkommen über, und die Erbfünde muß daher eigentlich beschrieben werden als ein die Willensverkehrtheit einschließender Berluft ber uranfänglichen Gottgefälligkeit. Da überdieß bas bem paradiesischen Abam verliehene göttliche Princip es war, burch welches ebenso ber Leib mit bem Geifte, wie biefer mit Gott in harmonie erhalten murde, fo giengen nach bem Fall auch ber innere und ber äußere Mensch schroff auseinander, und ein ungleicher Rampf zwischen beiben mar eröffnet, benn jener trägt ja, ungeachtet seiner verkehrten Richtung, gleichwohl noch Gottes Bild an fich, fann fich eines geheimen Buges nach Oben nicht erwehren, und will bemfelben wohl auch Folge geben: er will und will nicht, er will fraftlos und unmächtig; fo daß der äußere Meusch im Ganzen ein entschiedenes Uebergewicht behaup= tet. War alfo in Abam mit bem Berluft feiner Gerechtigkeit eine verkehrte gegen ben Beift fich emporende übermächtige Sinnlich= feit gegeben, so erbt sich auch diese fort, sie ist aber boch nicht als die Erbfunde felbst zu betrachten, ba Sunde und Sundhaftia= feit überhaupt nur im Willen ihren Git haben fann. Die vertehrte Sinnlichkeit ift eine unausbleibliche Begleiterin ber Erbfungangbare theologische Ansicht des sechszehenten Jahrhunderts erklart, die nur wegen ihrer Beziehung zur lutherischen Lehre

de, aber nicht sie felbst." In dieser Darstellung der Lehre von der Erbfunde folgt ber Berfaffer Bellarmin De amiss. grat. et statu pecc. V, 17., wo diefer ftrengere Begriff dem ju laren ber fatholifchen Theologen Alb. Pighins und Ambr. Catharinus entgegen= gefett wird, welche, wie Bellarmin fagt, die falfche haretische Lehre aufgestellt haben: peccatum originis nihil esse aliud, nisi primam Adae transgressionem actualem, et nihil esse in parvulis, unicuique proprium et inhaerens, quod habeat veram peccati rationem. Je wesentlicher biese in ber fatholischen Kirche felbft hervorgetretene Differeng ift, besto nothwendiger brangt fich die Frage auf, welcher Unterschied benn noch zwischen der lutherischen und katholischen Lehre stattfinde, wenn auch die leztere eine perversio voluntatis et obliquitas unicuique inhacrens, per quam peccatores proprie et formaliter dicimur, cum primum homines esse incipimus (wie Bellarmin fich ausbrückt) jur Erbfünde rechnet? Ift diefe angeborne Willensverkehrtheit etwas anderes, als die concupiscentia, in welche unfere Symbole bas Wefen der Erbfunde ihrer positiven Seite nach fenen ? Es fragt fich baber nur, ob die katholische Borgtellung, wenn fie der luthe= rifchen fo fehr fich nähert, und boch jugleich wieder einen bestimm= ten Gegenfat gegen fie bilbet, nicht in Widerfpruch mit fich felbit kommt. Diefer Wiberspruch findet auf mehrfache Weise statt. 1) Ist es widersprechend, auf der einen Seite zu behaupten, die Natur des Menschen fen noch jegt dieselbe, wie sie ursprünglich war, auf der andern Seite eine angeborne Berkehrtheit, eine bem Menschen von der Geburt an inharirende fundhafte Befchaffenheit anzunehmen. Rann biefer Wiberspruch anders gelöst werden, als dadurch, daß biefe Berkehrtheit felbft als eine na= türliche betrachtet, alfo auf den Schöpfer der menschlichen Natur zuruckgeschoben und Gott zum Urheber ber Sunde gemacht wird? 2) Es ift nicht minder widersprechend, eine angeborne Willens= verkehrtheit anzunehmen , und doch zugleich die Gunde und Gund= haftigkeit nur in den Willen zu seben. Ift nichts Gunde, was nicht eine freie bewußte That ift, fo fann die Gunde nichts Un= gebornes, fein Buftand fenn. In biefem Wiberfpruch ift aller= bings dem Berfaffer ichon Bellarmin vorangegangen. Denn ob:

nicht zu übergeben fen, warum werden bie protestantischen Theologen, Marheinecke und Winer, so hart angelaffen, daß

gleich Bellarmin von einer bem Menschen vom erften Moment feines Senns an inharirenden Berkehrtheit bes Willens fpricht, behauptet er boch zugleich a. a. D. c. 18.: Non satis est ad culpam, ut aliquid sit voluntarium habituali voluntate, sed requiritur, ut processerit ab actu etiam voluntario. Alioqui voluntarium illud, babituali voluntate, naturale esset, et misericordia non reprehensione dignum. Certe si quis in puris naturalibus crearetur, is et gratia careret, et conversione ad Deum habituali, et carnem concupiscentem contra rationem haberet, nec gereret contrarium voluntatis arbitrium, et tamen vere ac proprie peccator nec diceretur, nec esset. Bellarmin will biefen Widerspruch durch die Sopothefe löfen, der Willensaft, durch welchen Abam fündigte, fen gu= gleich auch ber Willensatt aller feiner Nachkommen gewefen. Peccatum in Adamo actuale et personale in nobis originale di. citur. Solus enim ipse actuali voluntate illud commisit, nobis vero communicatur per generationem eo modo, quo communicari potest id, quod transiit, nimirum per imputationem. Omnibus enim imputatur, qui ex Adamo nascuntur, quoniam omnes in lumbis Adami existentes in eo et per eum peccavimus, cum ipse peccavit (17). - Maneat ergo, quod supra diximus, non posse in parvulis aliquid esse, quod habeat culpae rationem, nisi participes fuerint ctiam ipsi praevaricationis Adae. Bas foll aber biefer Bil= lensakt eines noch nicht existirenden Willens fenn, diefe That, auf welche ber eigentliche Begriff ber Gunde angewandt merben foll, obgleich fie über jedes individuelle Bewußtfenn hinausliegt? Läßt fich mit diefer gangen Spothefe irgend eine flare Borftel= lung verbinden? Wird nicht ber eigentliche Begriff ber Gunde und Schuld dadurch wieder aufgehoben, daß fie nur infofern imputirt werden foll, fofern fie auf dem Bege ber Fortpffangung fid mittheilte? Entweder ift also nach diefer Borftellung die Erbfunde nichts anders, als die Sinnlichkeit mit bem burch bie erfte Gunde in ihr entstandenen Sang jur Gunde, alfo bie concupiscentia im lutherifden Ginn, und man muß fomit auch von jenem Begriff der Gunde abstrahiren, nach welchem bie Gunde

ihnen der Geift der katholischen Rirche unbegriffen, die Geschichte der Synode unbekannt gehlieben, weil sie dieses Theologumes non als katholisches Dogma dargestellt haben *), warum wird

immer nur eine freie bewußte That fenn foll, und die Erbfünde fein Buftand fenn fann, man muß alfo mit Ginem Worte ben lutherifden Begriff ber Erbfunde für ben einzig richtigen erklä= ren, ober wenn biefer gleichwohl verworfen werden foll, fo bleibt es babei, daß die Erbfunde im katholischen Ginn nur die Bured; nung ber Schuld ift, burch welche Abam jenes donum supernaturale verloren hat. Nöthigt nun ichon bie Logie, anzuerkennen, daß nur entweder das Eine oder das Andere, nicht aber beides zugleich gelten kann, fo kann bie Rücksicht, bie noch auf bas tri= bentinische Dekret genommen werden muß, niemand im 3weifel barüber laffen, auf welcher Seite biefer Alternative allein ber wahre orthodore fatholifche Begriff ber Erbfunde liegen fann. Die Synode hat fich, wenn auch nur mittelbar, boch auch fo deutlich genug gegen jede Borftellung erklärt (f. oben S. 85. f.), welche die Erbfünde in die concupiscentia felbst fest, eben dieß ift aber gerade der Hauptpunkt, welcher bei der gerühmten 2001= gemeinheit und Unbestimmtheit ihres Defrets gang befonders fest= gehalten werden muß. Dieraus erhellt zur Genuge, wie es fich mit der bedeutenden Berbefferung verhält, die Möhler der Darstellung der katholischen Lehre von der Erbsünde gegeben zu haben glaubt. Wozu alfo ber eitle Aufwand von leeren Phrasen, durch welche Möhler nur wiber feinen Willen ein Beugniß von ber Wahrheit der lutherischen Lehre gibt, indem er sie gar zu gerne in das katholische Dogma herüberziehen möchte, wenn es nur zugleich möglich wäre, sie bemungeachtet mit bem alten Anathema fort und fort zu brandmarken! Wer anders aber, als ein Schrift= steller, welcher mit dem Widerspruch fo vertraut geworden ift, wie unfer Symbolifer, fann es über fich erhalten, in einem und bemfelben Busammenhang von einer Berschlimmerung ber Natur gu reden, bei melder die Ratur völlig diefelbe bleibt, von einer Willensverkehrtheit, die zur Erbfunde gehört, aber nicht zur Erbfunde gerechnet werden barf, von einer fundhaften Befchaffen= heit, die aber gleichwohl nicht Gunde und Gundhaftigfeit ift!

*) In der dritten und vierten Ausgabe S. 62. wird noch hinzugesest: "wiewohl sie es nicht einmal in feiner Reinheit wiedergegeben

bier gerade fo großes Gewicht barauf gelegt, baß fich bie Kir= denlehre nicht mit spekulativen Ausdeutungen beschäftige, daß Die einfache Kirchenlehre auch in der Allgemeinheit und Unbeftimmtheit, mit welcher fich die Synode über die Erbfunde verbreitet, fur die practischen Bedurfniffe in allweg genuge, warum bier gerade die Liberalität gerühmt, mit welcher die Synode den einzelnen Theologen die Freiheit der individuellen Auficht vergonnt habe? Ware es denn eine fo gefahrliche Ausschweifung in das spekulative Gebiet gewesen, eine fo unerlaubte Befriedigung "des Rizels der Wißbegierde bis auf seine gering= ften und albernften Bunsche bin, ba, wo weder die h. Schrift, noch die allgemeine Tradition dazu berechtigen," wenn auf den in ber Kirche so oft verdammten Pelagianismus auch von der Snuode ein neues Anathema geschleudert worden mare (wie viele ihrer Bestimmungen wurde der gleiche Vorwurf einer Befriedis gung des Rizels der Wißbegierde, geringer alberner Buniche, treffen, wenn fie nur nach dem Maasstabe des praktischen Bedurfniffes beurtheilt werden follten!), oder ift es eine fo unge= rechte Beschrankung der individuellen Freiheit, wenn von zwei als gleich bedenklich anerkannten Abwegen der eine wie der an= dere abgeschnitten wird? Denn daß die Synode auch bei der Allgemeinheit und Unbestimmtheit, mit welcher fie fich über die Erbifinde verbreitete, doch die individuelle Unficht nicht schlecht= hin frei geben wollte, ift ja hinlanglich aus dem Gegenfat flar, in welchen fie fich zu der protestantischen Schre fette. Welches Recht hatte denn fonft der Berfaffer der Emmbolif. Diese Lehre als eine nach allen Beziehungen bin finn= und ver= ftandlose zu bezeichnen, von Luther zu sagen, daß er unlaugbar an dem manichaischen Gebiet angestreift, oder fogar fcon wirf= lich die Grenze überschritten habe, wenn er nicht wirklich die Intherische Lehre als eine von der Spnode nicht freigegebene, fondern schlechthin verworfene ansehen zu muffen glaubte? Golf

haben," b. h. ohne die Widersprüche, durch welche es in der Darstellung der Symbolik entstellt und ins Widersinnige verkehrt wird.

also der neue lutherische Manichaismus in jedem Fall ausge= fchloffen fenn, fo kann fich die von der Synode vergonnte Frei= heit der individuellen Anficht nur auf bas gange Gebiet bes Pelagianismus beziehen, in welchem fich ja auch, wie nicht geläugnet werden fann, die fatholischen Theologen schon unter den Angen der Synode und seitdem recht behaglich und nach freiem Belieben ergangen haben. Sat aber die Sonode den De= lagianismus, d. h. diejenige Ausicht, nach welcher die Natur des Menschen noch jest so beschaffen ift, wie sie ursprünglich geschaffen murbe, fo daß nichts zu ihrem Begriffe gehorendes hinwegkam, nichts zu ihr hinzukam, wirklich freigegeben, war= um darf es nicht offen gefagt werden? Bare es nicht Pflicht des Symbolifers gewesen, fich über die von ihm felbst anerkannte Allgemeinheit und Unbestimmtheit der Lehre der Spnode fo gu erklaren, daß jeder flar wiffen fann, was nach dem wahren Sinn der Synode (die doch einen bestimmten Ginn mit ihren Worten verbunden haben muß), nach der Confequeng des Dog= ma, und nach der übereinstimmenden Aussicht und Lehrweise der Theologen, als herrschende Lehre der fatholischen Rirche angufeben ift? Sollte man eine offene und unumwundene Darlegung feiner wahren Unficht nicht mit um fo großerem Recht von ei= nem Schriftsteller erwarten, welcher die scharffte und ruchalt= lofefte Bezeichnung der Gegenfage, eine recht fcharfe Bezeich= nung, bei welcher niemals und nirgends dabin gestrebt wurde, dieselbe zu verkleiden und zu verhullen, ausdrucklich als die Auf= gabe bestimmt, die er fich gemacht habe? Woher alfo eine folche Berlaugnung ber aufgestellten Grundsate? Es laffen fich Diefe Fragen nur durch die Unnahme beantworten, daß daffelbe Intereffe , das fich fchon bei den Batern der tridentiner Syno= be nicht verkennen laft, auch den Berfaffer der Symbolik gu= rudhielt, offen auszusprechen, was offen am Tage liegt. die Natur des Menschen auch jezt dieselbe, wie sie ursprünglich war, fo gibt es eigentlich feine Erbfunde, wenigstens feine Erbfunde in dem Ginne, in welchem hier allein von ihr die Rebe fenn kann, fo daß fie fich auf die Ratur des Menfchen felbst bezieht. Aber eben dieß ift es, was nicht gesagt werden barf,

wenn nicht ein unlängbares sittlich religibses Interesse verletzt werden soll. Denn wo keine Erbsünde anerkannt wird, da kann auch kein reelles Bedürkniß einer Erlbsung anerkannt werden, und die Kirche kommt in Gefahr, dem von ihr so ernstlich versdammten Pelagianismus sich nun selbst zugewendet, und der Idee von einer ganz unverdienten Erldsung vom Falle, dieser praktischen Grundlehre des Christenthums, ihre keste Grundlage entzogen zu haben *). Daher also die ausdrückliche Verwah=

^{*)} Wie vergeblich die Protestation der katholischen Theologen gegen ben ber Lehre ihrer Rirche ichuldgegebenen Pelagianismus ift, zeigt jeder alte und neue Berfuch, ben Borwurf bes Pelagia= nismus von ihr abzuwenden. Bellarmin bestimmt De gratia primi hominis I. 1. die Controverse ber beiden Confessionen fo: Est ea quaestio, utrum primus homo cum dono aliquo supernaturali conditus fuerit. In qua quaestione ex uno eodemque principio Pelagiani ac Lutherani in contrarias pugnantesque sententias abierunt. Pelagiani enim cum in primo homine nullum supernaturale donum, sed naturales tantum facultates agnoscerent, et simul animadverterent, nihil in homine nunc desiderari, quod ad naturam humanam constituendam requiratur, in eam sententiam venerunt, ut existimarent, per Adami peccatum nihil omnino homines perdidisse, talemque nunc quoque humanam esse naturam, qualem initio primus homo de manu conditoris acceperat. Contra Lutherani cum pro comperto babeant, hominem per lapsum primi parentis factum esse deteriorem, et cum nulla supernaturalia dona (in quo cum Pelagianis conveniunt) in primo homine fuisse contendant, eo venire compulsi sunt. ut dicant, aliquid naturale, quale inprimis est liberum arbitrium, naturae hominis nunc deesse. Porro Catholici Doctores, qui multis supernaturalibus donis primum nostrum parentem initio creationis ornatum fuisse non dubitant, duos illos errores sine ulla difficultate declinant. Docent enim, per Adae peccatum totum hominem vere deteriorem esse factum, et tamen nec liberum arbitrium neque alia naturalia, sed solum supernaturalia perdidisse. Es ift nur icheinbar, was hier über eine Bufammenftimmung ber lutherischen Lehre mit der pelagianischen behauptet wird.

rung, daß Alles, was jeder Unbefangene in der Rirchenlehre nur fur pelagianisch halten kann, nicht wirklich Rirchenlehre fen, fondern nur ein der Freiheit der individuellen Unficht freigegebenes Theologumenon. Ift nun einmal auf diefem einfachen Wege der Pelagianismus befeitigt, fo scheint mit gutem Grunde der Voraussetzung Raum gegeben zu werden, es werde jeder die allgemeinen und unbestimmten Ausdrücke, in welchen die Synode die Lehre von der Erbfunde beschrieb, in dem mog= lichst befriedigenden Sinne nehmen, und, ohne weiter nach der Moglichkeit einer folden Deutung zu fragen, in ihnen das fitt= lich = religibse Interesse gewahrt finden, um welches es in die= fer Lehre zu thun ift. Ift Adam (wie S. 57. gefagt wird), durch seine Sunde an Leib und Seele verschlimmert worden. ift diefer sein fundhafter Zustand auch auf alle feine Nachkommen, und zwar, vermöge der Abstammung von ihm, mit der Folge übergegangen, daß niemand durch fich felbst im Stande ift, Gott wohlgefällig zu handeln und in anderer Beise gerecht vor ihm zu werden, als allein durch das Berdienst Jesu Chrifti, des einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen; fo kann nie= mand in Zweifel ziehen, daß die Natur bes Menschen auch nach der katholischen Lehre durch die Erbsunde in einen Zustand ver=

Beide treffen allerbings barin zusammen, daß sie kein donum supernaturale annehmen. Dieß ist aber nur ein Nebenpunkt für die Lehre von der Erbsünde, und sobald wir fragen, wie sich die drei hier zusammengekellten Lehrbegriffe, der pelagianische, lutherische und katholische, zu dem Hauptpunkte, zu der Frage: ob die Erbsünde in einer reellen Beränderung der menschlichen Natur bestehe oder nicht? verhalten, so stimmt der katholische Lehrebegriff mit dem pelagianischen zusammen, und nur der lutherische ist es noch, welcher einen Gegensatz gegen beide bildet. Nur dieser läugnet die Integrität der menschlichen Natur, welche jene beide vollkommen anerkennen, und es ist klar, daß der katholische Lehrbegriff durch die Unnahme eines donum supernaturale sich nur deswegen von dem pelagianischen unterscheidet, um wenigstens von einem Verlust reden zu können; für den Begriff der Erbsünde selbst aber ist dieß ganz unwesentlich.

fest worden ift, in welchem fie, unfahig, durch fich felbst etwas wahrhaft Gutes zu vollbringen, Der Erlofung durch Chriftus hochft bedurftig ift. Daß es eine Berschlimmerung ift, die feine Ber= schlimmerung ift, ein fundhafter Buftand, welcher ber Integrität ber Natur nicht den geringften Abbruch thut, scheint eine bochft ungerechte und ungegrundete Vorausselbung zu fenn. Rurg, alle Bestimmungen, mit welchen der Protestant seine firchliche Lehre fich zu denken gewohnt ift, fieht er nun, wofern er fich nur nicht wieder den ungludlichen Gedanken kommen lagt, es fen Rirchen= lebre, was nicht Kirchenlehre ift, auch der Lehre der katholi= fchen Rirche von der Erbfunde vindicirt. Will er nun aber ichon ber Uebereinstimmung fich freuen, Die ungeachtet fo großer Dif= ferenzen doch wenigstens in dieser wichtigen Lehre zwischen Pro= testanten und Ratholifen stattfinde, fo wird ihm feine Taufchung bald auf eine fur ihn nicht minder überraschende Weise genom= Nachdem die katholische Lehre aus ihrem Pelagianismus in das Gebiet vorgerückt ift, das nach der mahren Unficht der Sache nicht ihr, sondern nur der lutherischen Lebre gehort, fo kann sie sich mit dieser nicht auf einem und demfelben Boden jufammen vertragen. Sie muß von demfelben gewaltfam ver= brangt werden, damit zwischen beiden eine neue nur um fo großere Rluft befestigt werden kann. Go schließt sich nun hier zur vollkommen befriedigenden Ansführung Diefes ichonen Strate= gems alles dasjenige an, was wir bereits als das Eigenthum= liche der Art und Beise, wie Mohler die lutherische Lehre von ber Erbfunde auffaffen zu muffen glaubt, fennen gelernt haben. Es find zwei große Bortheile, die die Sombolik errungen bat: alles, was die lutherische Lehre dem fittlich religibsen Interesse empfehlen zu muffen scheint, hat die fatholische Lehre fur fich angesprochen und in Besit genommen, und die lutherische Lehre felbst ift zur schlimmften Grrlehre, zum Manichaismus, binab= gestoßen, sie ist vollkommen zu dem geworden, worauf es von Anfang an mit ihr abgesehen mar, zu einer nach allen Beziebungen bin finn = und verstandlofen. Wie eng aber diese beiden Momente unter fich zusammenhangen, und wie fehr bei bem einen schon auch bas andere in die Rechnung genommen mar,

zeigt sich uns, von welchem Punkte der Betrachtung wir auch ausgehen. Ist klar, daß, wenn die katholische Lehre so gewendet werden sollte, wie sie gewendet wurde, auch die lutherische nicht bleiben konnte, wie sie eigentliv ist, so kann man sich auch keinen befriedigenden Grund davon denken, warum Mohler diese in einer so düstern, traurigen Gestalt erscheinen ließ, wenn es nicht von Anfang an seine Absicht war, das ihr entwandte Licht auf die Lehre seiner Kirche zurücksallen zu lassen *).

^{*)} Auf die Darstellung der katholischen und lutherischen Lehre von der Erbfunde folgt in der Symbolik S. 78. eine Betrachtung über bas Beidenthum in Bezug auf bie Gegenfape beider Kir= den, um die katholische Darstellung des gefallenen Menschen auf eine glänzende Weise auch durch das Beugniß ber Geschichte gu bestätigen. In der ganzen alten Welt gewahren wir, wofür nas mentlich die Chinesen, Sindus und Perfer als Beugen aufge= führt werden, ein Suchen nach Wahrheit, unwidersprechtich stelle es sich heraus, daß der Mensch, obschon er tief fiel, boch nicht aus der Freiheit und bem Chenbilde Gottes herausgefallen fen, baß nicht alles, was er fann und that, Gunde und Berdammniß fenn mußte, und daß er nicht blos die Freiheit jum Gundigen genoß, wie die lutherischen Symbole versichern. Diese glanzende Abschweifung bis nach China, bas Reich ber Mitte (S. 79.), hatte fich Möhler, wenigstens für ben 3weck ber Symbolik, füglich ersparen können, wenn er das Moment der Frage, um bie es sich handelt, richtiger aufgefaßt hatte. Auch der Prote= fant trägt fein Bedenken, das auch bei den Beiden noch glübende Füntchen anzuerkennen, darüber, als über etwas Thatfächliches, find wohl beide Theile einig, aber das ift die Frage, über welche fie fich trennen, ob diefes Funkchen aus den natürlichen Rräften ber Menschen stamme, oder ale Wirkung der vorbereitenden Gnade anzusehen sen? Das leztere ift die protestantische, bas erstere die katholische Unsicht, und nur in diesem Sinne ift rich= tig, was Möhler G. 78. fagt, bag von ber gefammten Beschichte der Menschheit ein gang anderes Bild gewonnen werde, je nachdem man fie vom katholischen oder vom orthodox lutheri= ichen Standpunkt aus betrachte. Man val. hieruber Marheis

Die beiben Begriffe der Sünde und der Erlbsung bedingen sich gegenseitig und hängen aufs engste zusammen: wo der wahre Begriff der der Natur des Menschen inwohnenden Sündhaftigkeit sehlt, kom auch nicht der wahre Begriff der Erlbsung sehn. Wenn aber die Erlbsung die Aushebung des durch die Sünde eingetretenen Zustandes ist, so ist sie eben dadurch auch die Wiederherstellung des der Sünde vorangegangenen Zustandes. Die Idee, die durch die Erlbsung realisiert werden

necke's Rec. ber Möhler'schen Somb. S. 35., wo mit Recht bemerkt ift, bag alle bie unverkennbar guten, eblen Beftrebungen ber Beiden Wirkung ber guruckgebliebenen guten Krafte ber Na= tur sepen und nicht des ewigen Geistes, ber als der Logos die Saamenförner der Beisheit über alle Bolker ausgestreuet, werde von der Wahrheit aus ewig gelängnet, und die katholische Kirche fen in dieser Chre, die sie dem Natürlichen erweise, in offenba= rem Widerspruch nicht nur mit ber chriftlichen Denkart ber evangelischen Rirche, sondern auch mit Augustin. Man fann in diefer Beziehung auch von einer in allen Seelen zurückgelaffenen Spur des mangeinden göttlichen Etenbildes reden, fofern die vorbereitende Gnade ihren Anknüpfungspunkt nur in der auch im Buftande ber Sunde nicht völlig verschwundenen ursprünglichen Bollkommenheit ber menfchlichen Natur, oder ber als Sehnfucht fich aussprechenden Erlösungefähigkeit haben fann. Der Begriff, welcher hier ber Borstellung zu Grunde liegt, ift, wie Dar= heinecke S. 37. bemerkt, in bem logischen Gedanken enthalten, baß bie Negativität nicht nichts, sondern auch etwas ift. Indem alfo ber protestantische Lehrbegriff, ungeachtet bes Berluftes bes göttlichen Sbenbildes, eine noch vorhandene Spur deffelben, eine scintillula, ein Ueberbleibsel im Menfchen vorausset, wird bie= mit anerkannt, bag bas ursprüngliche Cbenbild, ber Gundenfall, als die Regation bes Cbenbildes, und die Wiederherstellung def= felben, wodurch die Negation felbst wieder negirt wird, die Momente find, burch welche ber burch biefelben fich hindurchbewegen= de Begriff des Menschen sich realisirt. Der Katholicismus aber verkennt, indem er ben Menfchen von Natur für gut halt, im Sündenfall bas Moment ber Negation und ebendamit auch bie Bewegung bes Begriffs felbit,

foll, ift in ihrer idealen Wahrheit schon an den Ursprung des menschlichen Dasenns vorangestellt; die Gerechtigkeit und Bei= ligkeit, mit welcher der Mensch ursprunglich aus ber Sand bes Schopfers fam, ift dicfelbe, zu welcher er wieder erneuert werden foll. Wenn nun jede Differeng in der Lehre bon der Cunde auch eine Differenz in der Lehre von der Erlbfung gur Folge haben muß, fo muß dieselbe Differenz auch auf die Lehre von der justitia originalis zuruckwirken, welche zwar jenen beiden Lehren voransteht, aber doch nur als die erganzende Ginheit aus beiden abstrahirt ift. Es ift daber ein bemerkenswerther Beweis der Confequeng, mit welcher fich die beiden Lehrbegriffe ausgebildet haben, daß fie auch in der Lehre von der justitia originalis auf eine Weise aus einander geben, in welcher sich ihre gange Differeng über die Lehre von der Gunde und der Er= Ibsung prototypisch vor Augen stellt. Sie weichen, wie schon bemerkt worden ift, darin von einander ab, daß der eine den Buftand ber justitia originalis als einen übernaturlichen, der andere als einen naturlichen betrachtet; beide aber beschreiben dies fen Zustand als einen solchen, in welchem die untern Arafte ber menschlichen Natur den obern, auf die ihrem gegenseitigen Ber= haltniß entsprechende Weise, untergeordnet waren, und der gange Mensch in bem rechten Berhaltniß zu Gott ftund. Wird nun Diefer Zustand als ein übernaturlicher gedacht, so fieht man kei= nen hinreichenden Grund davon ein, warum auf übernaturliche Weise bewirkt worden senn soll, was auch schon durch die naturlichen Rrafte des Menschen bei der Unverdorbenheit seiner Natur und der volligen Freiheit seines Willens bewirft werden fonnte, da es ja doch nur die Freiheit des Willens fenn fonnte, in welcher jener Buftand fortbeftund, wenn es in der Folge nur ein freier Willensaft gewesen senn foll, durch welchen er verlo= ren ging. Jene Borftellung scheint daher nur entweder fo ge= nommen zu werden, daß die Gerechtigkeit und Beiligkeit, die ber erfte Menich als übernaturliches Gnadengeschenk befaß, et= was anderes und hoheres war, als die Unterordnung ber Ginn= lichkeit unter die Bernunft, wie fie schon durch den bloßen Willen des Menfchen felbst bewirkt werden fann, ober es wird an

genommen, daß jene Unterordnung der Sinnlichkeit unter bie Bernunft, des Kleisches unter den Geift, wie fie im ursprunglichen Buftande des Menschen vorausgesett werden muß, durch den bloffen freien Billen des Menschen überhaupt gar nicht mbalich war, fondern erft dadurch bewirkt murde, daß zu der naturlichen Willensfraft eine übernaturlich mitgetheilte Gnade hinzukam, durch welche nun erst der Wille es vermochte, die Sinnlichkeit der Bernunft unterzuordnen, und in dem durch biefe Unterordnung bewirften Buftand der Gerechtigfeit und Bei= ligfeit zu beharren. Die Beschreibung, die der romische Rate= chismus (I. 2, 48.) von der ursprunglichen Beschaffenheit bes Menschen gibt: Quod ad animam pertinet, eam ad imaginem et similitudinem suam formavit (Deus), liberumque ei arbitrium tribuit: omnes praeterea motus animi atque appetitiones ita in eo temperavit, ut rationis imperio nunquam non parerent: tum originalis justitiae admirabile donum addidit, fann in dem einen oder andern Ginn verftanden werden; Bellarmin aber hat fich hieruber so bestimmt erklart, daß wir über den mahren Sinn der Lehre seiner Rirche nicht im 3mei= fel senn konnen. Potest duobus modis, fagt berfelbe (De gratia primi hominis c. 5.), dici aliquid supernaturale, per se, et per accidens. Per se dicitur supernaturale, quod ex genere suo non est aptum fluere ex principiis naturae, qualis fuit ascensio Heliae igneo curru in coelum, robur Sampsonis, et alia id genus. Per accidens supernaturale vocatur, quod interdum obtinetur divino miraculo, licet alioqui ex naturae principiis fluere soleat. Talis fuit sensus videndi, quem Dominus coeco nato restituit, sapientia divinitus Salomoni tributa, et alia non pauca, quae in scripturis leguntur. Jam igitur adversarii censent, rectitudinem illam, in qua creatus est Adam, fuisse illi naturalem hoc ultimo modo, nimirum quod fuerit veluti quaedam sanitas debita naturae, aptaque nasci ex ipsa natura bene constituta, id est, non corrupta. et nunc hominibus, qui eam rectitudinem amiserunt in Adamo, deesse bonum aliquod naturale, quale deesset pecudi, si coeca, vel claudicans, vel febricans nasceretur. Et si nunc

alicui homini originalis illa justitia divinitus redderetur, dicerent, eam esse donum supernaturale per accidens, non per se, ut diximus de oculis redditis coeco nato. Nos vero existimamus, rectitudinem illam etiam partis inferioris fuisse donum supernaturale, et quidem per se, non per accidens, ita at neque ex naturae principiis fluxerit, neque potuerit fluere. Et quia donum illud supernaturale erat, ut statim probaturi sumus, eo remoto natura humana sibi relicta, pugnam illam experiri coepit partis inferioris cum superiore, quae naturalis futura erat, id est ex conditione materiae sequutura, nisi Deus justitiae donum homini addidisset. Db= gleich alfo der Mensch von Gott mit vollkommener Freiheit des Willens geschaffen worden ist, so ist er doch nicht vermögend, die Sinnlichkeit der Bernunft fo unterzuordnen, wie es der Bille Gottes oder die in der Bestimmung des Menschen liegen= de Idee feiner Bollkommenheit fordert, fondern es muß fur die= fen 3med erft eine übernaturliche Ginwirfung Gottes auf ihn ftattfinden. Es wird bennach zwar anerkannt, daß bie Be= stimmung des Menschen und die Idee der Bollfommenheit, die durch ihn realisiet werden soll, ohne jene Unterordnung nicht gedacht werden kann, aber gleichwohl wird sie, da sie fur ihn durch seine naturlichen Rrafte schlechthin nicht erreichbar ift, aus feiner Ratur hinausverfett, als ein boberer, aufferhalb ihrer Sphare liegender Buftand über fie hinaufgestellt, und deß= wegen als ein übernaturlicher betrachtet. Dabei muß nun aber zweierlei gerechtes Bedenken erregen. Ift diefer Buftand der justitia originalis ein in dem angegebenen Sinne schlechthin übernaturlicher, fo fteht diese Gerechtigkeit in einem blos au-Berlichen Verhaltniß zum Menschen, man begreift nicht, wie burch fie die durch die Natur des Menschen bedingte Idee der Bollkommenheit realisirt werden foll, wenn doch die Miglich= feit, fie zu realifiren, über die Natur des Menschen binaus= liegt; ber Mensch wird baburch ber blos passive Trager einer Sache, die ihm eigentlich vollig fremd ift, feine Natur nichts angeht: benn wenn er auch die ihm bargebotene Gerechtigkeit und Beiligkeit mit feinem freien Willen ergreift, und fie ebenfo

auch burch feinen freien Willen wieder verliert, fo kann er fie boch durch seine eigene Willensfraft nicht fur die Dauer festhal= ten, wegwegen ja eben das vermittelnde Band zwischen jener Gerechtigkeit und Beiligkeit und der menschlichen Ratur und Willensthatigkeit eine übernaturliche Thatigkeit ift. Was aber nicht durch die eigene Thatigkeit des Menschen festgehalten wer= ben fann, fann auch nicht durch fie verloren geben; das Gine geschieht wie das Andere ohne Buthun des Menschen, ohne ei= nen freien felbstthatigen Uct von feiner Seite. Es ift daber bei dieser Borstellung auch nicht möglich, den Fall des Menfchen als einen Aft feiner eigenen Willensthatigfeit zu denken, fondern er kann nur als ein Buruckziehen der gottlichen Thatigfeit gedacht werden: Dieselbe Sand, Die ihn zuerft in Die Sohe hob, lagt ihn nun auch wieder fallen, und durch diesen Kall wird er nun zwar fich felbst überlassen und auf fich be= schränkt, aber doch eigentlich nur in die Sphare gesett, welche die für ihn naturliche, der ihm von Gott gegebenen Na= tur entsprechende ift. Sieht er sich nun auch nach ber be= fannten Bergleichung, nachdem er zuvor mit der justitia originalis wie mit einem Rleide befleidet mar, deffelben entbloßt, und scheint hieraus wenigstens auf eine fortdauernd in feinem Bewußtsenn sich aussprechende Sehnsucht nach jenem hohern Buftand geschloffen werden zu durfen, fo kann auch dieß nur für ein zufälliges, außerwefentliches und vorübergebendes Be= burfniß gehalten werden, bas feinen tiefern inneren Grund in dem Wefen seiner Natur hat, so wenig es ein wesentliches und nothwendiges Bedürfnif fur den Korper des Menschen ift, bekleidet zu fenn. Wird aber auf Diefe Weise über die Ratur des Menschen hinausgestellt und von ihr getrennt, wovon man boch auch wieder nicht laugnen kann, daß es eine gewisse Be= ziehung zum Menschen habe, so folgt hieraus, was als der aweite Punkt hervorzuheben ift, ein um fo niedrigerer Begriff von der Burde der Natur des Menschen selbst. Wie niedrig ift die Natur des Menschen gefaßt, zu welcher Urmfeligkeit des Dasenns ift er herabgedruckt, wenn dem Geift, welcher boch das hohere und regierende Princip fenn foll, por dent

Fall so wenig als nach demselben die Rraft zugeschrieben wird, burch sich selbst das Fleisch zu beberrschen, wenn die Thatig= feit der fich felbft nach ihren Gefeten bestimmenden Bernunft mit den Meußerungen des sinnlichen Triebes vollig gleichgeftellt und die Freiheit des Willens nur in das Bermogen gefett wird, bald von der Bernunft bald von der Ginnlichkeit ange= jogen und bestimmt zu werden! Diese Aussicht haben in der That die katholischen Theologen von der Natur des Menschen, wenn fie das Uebergewicht der Vernunft über die Sinnlichkeit vor bem Fall nur auf eine übernaturliche Thatigkeit Gottes guruckfuhren, und eben befimegen ben Rampf der beiden Prin= cipien nach dem Fall als eine gang naturgemaße Erscheinung betrachten, wie wenn es nun nicht blos der Erfahrung nach fo ware, fondern auch nach der Beschaffenheit der menschli= chen Natur, wie sie nun einmal ift, und schon von Anfang an war, nicht anders fenn konnte. Wird dadurch nicht ein ursprunglicher Dualismus gesetzt, welcher die Idee einer rei= nen Schopfung Gottes aufhebt, ein Gegensatz der Principien, in welchem das unreine Princip das reinere von Anfang an verun= reinigt, und der Widerstreit und Widerspruch zum Princip der von Gott bestimmten Beltordnung gemacht wird *)? Eine an=

^{*)} Man vgl. Bellarmin De gratia primi hom. c. 5.: Sciendum est primo, hominem naturaliter constare ex carne et spiritu, et ideo partim cum bestiis, partim cum angelis communicare naturam: - ex his autem diversis vel contrariis propensionibus existere in uno eodemque homine pugnam quandam et ex ea pugna ingentem bene agendi difficultatem, dum una propensio alteram impedit. Sciendum secundo, divinam providentiam initio creationis, ut remedium adhiberet huic morbo, seu languori naturae humanae, qui ex conditione materiae oriebatur, addidisse homini donum quoddam insigne, justitiam videlicet originalem, qua veluti aureo quodam freno pars inferior parti superiori et pars superior Deo facile subjecta continerctur. -- Veteribus scholasticis consentiunt recentiores doctores, ac, ut paucos de multis proferam, Joannes Driedo De gratia et libero arbitrio 1. 3, 4. Ex horum, inquit, consideratione facile pot-

bere Vorstellung hat auch Mohler nicht, und nur in diesem Sinne kann es verstanden werden, wenn er das Dasenn der Seele nach der Ablösung der übernatürlichen göttlichen Kraft als ein krankhaftes, mattes, welkes beklagt, und Adams Erzben mit einer Pflanze vergleicht, die in Ermangelung der erzwärmenden Sonne, des befruchtenden Regens, des erquickenzben Thaues allmählig dahinschwindet *). Zwar soll diese Anz

est quis intelligere, temperaturam, seu consonantiam omnium virium sub imperio rationis, non fuisse hominis secundum naturam ejus constitutam ex anima rationali et carne, sed secundum peculiarem gratiam Dei dantis primo homini, ut inquit sapiens, continendi omnia, per quam non solum inferiores animae vires, sed et totum corpus continebatur sub rationalis animae imperio, per quam et corporales defectus, ut mors, morbi et humorum corruptiones poterant cohiberi. Per peccatum autem amissa virtute hac, quae erat originalis justitia, jam natura humana sibi relicta secundum diversitatem naturalium complexionum diversimode mopetur. Bellarmin nennt noch weiter den Andreas Bega In Concil. Trid. II. 11., ben Dominicus a Soto De nat. et gr. 1. 13., den Albertus Pighius u. A., fest aber auch noch hinzu: Denique nescio, quo modo possit ullus hoc tempore Catholicus dubitare, fueritne primi hominis integritas naturalis an supernaturalis, cum duo summi pontifices, Pius V. et Gregorius XIII., articulum illum damnaverint: integritas primae conditionis (bas Uebergewicht ber Bernunft über bie Sinnlich= feit) non fuit indebita naturae humanae exaltatio, sed naturalis ejus conditio. Demungeachtet hat es Möhler gewagt, wie wir schon gefeben haben, bieß in Zweifel ju gieben, ja fo= gar geradezu zu behaupten, daß es nur ein von der Rirchenlehre au unterscheidendes Theologumenon fen. Wie kann aber ein or= thodorer Katholit, muffen wir hier fragen, behangten, daß nicht Rirchenlehre fen, mas boch zwei Papfte ausbrücklich für die Lehre ber Kirche erklärt haben? Ift ihm diefer Widerspruch gegen bie Auctorität ber Papfte entgangen, ober achtet er es fo gering, fich burch fie nicht binden zu laffen, fobald es fein Intereffe zu er= fordern scheint?

^{*)} Symb. 2. A. S. 34. In ber britten und vierten Ausg. ift zwar

ficht burch die Behauptung gerechtfertigt werden, daß nur fo ber streng supranaturalistische Charafter ber Rirchenlehre feit= gehalten und folgerichtig durchgeführt werbe. Der Suprana= turalismus konne nicht erft burch ben Gundenfall begrundet werden, sondern lediglich burch die Ginficht, daß dem sich felbst überlaffenen endlichen Menschengeist, als folchem, eine wahre lebendige Erkenntniß an sich unmbglich fen, und nur dadurch möglich werde, daß Gottes Rraft fich mit der endli= chen des Menschen vereinige, und dadurch diese felbft zur un= endlichen erhebe, wodurch das irrationale Berhaltnif des end= lichen Geistes zu feiner unendlichen Aufgabe ausgeglichen wer= be: eine innere Erleuchtung und Rraftigung fen unter allen Umftanden unerläßlich (G. 32.). Allein eine Anficht von der Natur des menschlichen Geistes, die demfelben an und fur sich jedes Bermogen des Absoluten abspricht, fann eben so wenig auf Wahrheit Anspruch haben, als ein Supranaturalismus, welcher das Uebernaturliche als ein schlechthin Uebernaturliches, als ein in jeder Beziehung außer und über dem Menschen Lie= gendes betrachtet. hat das Gottliche, das der Mensch in sich aufnehmen foll, nicht einen durch feine Natur bedingten Unfnupfungspunkt in ihm felbst, ift die Empfanglichkeit fur daffelbe nicht in feinem innerften Wefen fo tief begründet, daß die Idee feiner Natur badurch erft gur Realitat und Bollendung fommt; fo kann der Mensch nicht als das freie felbstthatige, wahrhaft perfouliche Subjekt fur daffelbe gedacht werden: es fteht als eine rein übernaturliche, feinem Bewußtsenn unerreich= bare Ordnung über ihm, zwischen welcher und ihm felbst eben deffwegen nur ein unlebendiges, außerliches, mechanisches Ber= haltniß stattfinden kann. Ift es nicht widersprechend, von ei= ner unendlichen Aufgabe des endlichen Geiftes zu reden? Ift der Geist des Menschen ein endlicher Geist, so ist er einer un= endlichen Aufgabe schon deftwegen nicht fahig, weil er sie mit feinem Bewußtseyn nicht umfassen kann; ist aber die Aufgabe

die obige Stelle hinweggeblieben, sie bezeichnet jedoch die Möhe ter'sche Ansicht fehr treffend.

des Geistes eine unendliche, so muß sie auch durch sein eige= n 6 Befen bedingt und begrundet fenn, fie kann nur defime= gen eine unendliche fenn, weil er felbst einer unendlichen Ent= wickelung fahig ift, und darum auch das Princip einer folden in fich trägt. Bare es anders, fo ware das Berhaltniß eines endlichen Geiftes zu seiner unendlichen Aufgabe nicht blos ein irrationales in dem Ginne, in welchem man ja auch in irra= tionalen Verhaltniffen doch immer noch die Möglichkeit einer rationalen Ausgleichung abnt und vorausset, wenn fie auch gleich in der Wirklichkeit immer wieder in eine unendliche Fer= ne entschwindet, sondern ein schlechthin irrationales, also ein der Vernunft widerstreitendes. Was uns aber bei der fatho= lischen Lehre von der justitia originalis und ihrem Berhaltniß jur Natur des Menfchen noch gang befonders jum Auftoß ge= reichen muß, ist die durftige und unwurdige Unficht vom Christenthum, die die nothwendige Folge derfelben ift, indem, wie (S. 55.) febr richtig bemerkt, die Lehre vom Urftand des Menschen und die Lehre von seiner Wiederherstellung im engsten Berhaltniß zu einander fteben muffen, und eine Biederherftel= lung, wie durch das Chriftenthum bewirft werden foll, über= all nur als die Erneuerung eines Ursprünglichen begriffen wer= ben kann: Es stellt fich und bemnach auch in ber fatholischen Ansicht vom Christenthum nur wieder die katholische Lehre von der justitia originalis dar, aber traurig ware es, wenn, wie gesagt wird, eben hierin der Beweis liegen follte, daß in der Rirche (d. h. der katholischen) die einzig rationale Auffaffung der Seilsauftalt in Chrifto Jesu zum Bewußtsenn gekommen fen. Berhalt es fich mit der gottlichen Gnade in Chriftus, wie mit der justitia originalis, ist auch jene, wie diese, nach ben strengsten supranaturalistischen Begriffen aus einer schlecht= bin übernaturlichen Ginwirfung Gottes abgeleitet, fo fann es ebenso auch nur ein blos außerliches, außerwesentliches Ver= haltniß fenn, in welchem der Mensch zu ihr steht. Und wie konnte es benn anders fenn, wenn ungeachtet aller Urmfelig= feit und Unkraftigkeit des menschlichen Dasenns boch zugleich behauptet wird, die Natur des Menschen befinde fich auch jest

noch völlig in demfelben Zustande, in welchem sie aus der Sand des Schopfers hervorging, und selbst die Erbfunde habe feine Beranderung zu bewirfen vermocht, in Folge welcher bas Chriftenthum einem wefentlichen, in der Tiefe des menschlichen Wefens gegrundeten Bedurfniß zu Gulfe fommen nuffte? Man muß fich nur wundern, daß Möhler ein folches Refultat den Lefern der Symbolik fo unverhallt vor Augen ftellt. Ift, wie er felbst fagt, eine Wiederherstellung, also auch bas Chriftenthum, nur als Erneuerung eines Urfprunglichen gu begreifen, fo fpricht er felbst, was die unmittelbare Rolge fei= ner Behauptungen ift, mit flaren Worten aus, wenn er (S. 34.) ben Scholaftifern darin beiftimmt, daß die ursprüngliche Gerechtigkeit nur ein Accidens gewesen fen, und Diefen Sat fur jeden, dem es beifallt, daß Adam diefe Gerechtigkeit verlieren konnte, begreiflich findet, da ja dem Menschen in keiner Weise Etwas von feiner Substanz, nicht einmal, wenn er es wollte, abhanden kommen konne. Auch das Chriftenthum ift demnach nur ein Accidens, nur etwas Außerwesentliches und Unwesent= liches, das den Menschen, er mag es haben oder nicht haben, feinem wahren Wefen nach lagt, wie er ift. Denn fo wenig dem Menschen von feiner Substang, felbst wenn er es wollte, etwas abhanden fommen fann, fo wenig fann auch etwas Substanzielles und Wefentliches zu ihm hinzukommen, und Alles, was der Mensch durch das Christenthum wird, ist und bleibt ein bloßes Accidens, ein großes opus supererogationis, was allerdings das Chriftenthum in der Ansicht und Praxis der katholischen Kirche auch wirklich immer gewesen ist. biefe Weise erhalten wir zwar allerdings bie Idee von einer gang unverdienten Erlbfung vom Falle, welche practische Grund= lebre des Chriftenthums Dobler neben dem Intereffe gu ver= buten, daß das Bofe in der Welt nicht auf eine gottliche Caufalitat jurudgeführt werde, als das Allgemeine und Befent= liche betrachtet, das das chriftliche Dogma bier zu mahren ha= be, aber auch die Idee einer gang unbegrundeten und willfur= lichen, ba, fo lange die naturlichen Rrafte ber Geele bleiben, auch allein burch sie wieder gewonnen werden fann, was le=

biglich burch fie bedingt ift (E. 32.), aber eben beffwegen auch auf keine Beise sich begreifen lagt, wie gerade hieraus die unbedingte Rothwendigkeit einer aufferordentlichen Beilsanftalt nach dem Fall einleuchten foll. Wird die ursprüngliche Ge= rechtigfeit als eine rein übernaturliche vorausgesett, fo kann fie freilich, fobald fie verloren ift, nur auf übernaturlichem Wege wieder gewonnen werden, wird aber zugleich zugegeben, daß allein durch die naturlichen Krafte wieder gewonnen werden kann, was durch sie bedingt ist; welche vernunf= tige Mothigung fann dann überhaupt noch stattfinden, etwas Uebernaturliches anzunehmen, und wird ein folches willfürlich angenommen, in welchem zufälligen Verhaltniß muß es zu ber Natur des Menschen stehen, wenn es nicht durch sie bedingt ift? In der That ift dief der fo freie Spielraum, welden "die Rirche, fich erfreuend der Liebe und Aufmerksamkeit, mit welcher bas gottliche Werk betrachtet wird, den Geiftern innerhalb der bezeichneten Grenze lagt," fo haben wir feine Ur= fache, die Geifter der katholischen Rirche um diese Freiheit zu beneiden *).

^{*)} In Uebereinstimmung mit bem Obigen bemerkt auch ber Berfaffer der Kritit der Möhler'fchen Symbolit in der Evang, Rirch. Beit. (fo wenig fonft ber in diefer Schrift genommene Standpunkt ben Beifall diefes Theologen erhalten hat), 1835. Jan. G. 38 .: bie fatholischen Theologen sepen burch bie Behauptung bes doni supernaturalis ober bes übernatürlichen Accidens ber ursprünglichen Gerechtigkeit in eine mifliche Alternative gefest, bie ber Dualis= mus ihrer Unficht mit fich bringe. Entweder erheben fie bas donum supernaturale, bann finte die Natur, ober fie heben diefe, bann finte jenes. Dualiftifch manichaifirende Borftellungen finden fich bei Bellarmin, ber in die conditio materiae corporis einen natürlichen Widerstreit gegen ben Geift bes Menschen fete, melcher nur durch die zur disharmonisch erschaffenen Ratur bingufommende übernatürliche Gnade vermittelt und zur Gerechtigfeit ausgeglichen worden fen. Gerhard widerlege ihn grundlich und treffich (Loci theol. J. II. de imag. Dei. c. 2.). Auch Möh: ter ftelle ben rein geschöpflichen Buftand ber menschlichen Ratur

Es sind gewiß sehr wichtige, in das Wesen der beiben Systeme, oder vielmehr in das Wesen des Christenthums selbst, tief eingreifende Differenzen, um welche es sich handelt. Die Symbolik läßt es sich aber nicht einmal recht angelegen senn, den Hauptpunkt der Differenz in seiner wahren Gestalt hervor-

vor bem Fall fo bar, daß er behaupte, ber Schöpfer habe fie in einem irrationalen Berhältniß zu ihrer unendlichen Aufgabe er= schaffen oder in einer fo armen natten Endlichkeit ausgesett, daß fte ohne übernatürliche Nachhülfe hätte verkommen müffen. In Diefem fich felbst überlaffenen und feiner göttlichen Bestimmung unangemeffenen menschlichen Geist muffe man ichon den gefallenen Buftand bes Menschen erkennen, für welchen bann freilich die Nothwendigkeit des Supernaturalismus sich zwingend ergebe. Diefen Buftand mit Möhler als den natürlichen Urftand bes Menfchen barftellen, beiße ber Creatur als folder ihrem Creator gegenüber eine Unangemeffenheit und Mangelhaftigkeit beilegen, die nicht in dem Willen Gottes, der sie ja durch feine übernatürliche Nachwirkung zu heben suche, sondern nur in ihrer eigenen Gub= stang ihren Grund haben konne, und bieß fen eben das Manichaifirende der Unficht. Auch diefer Gegner der Möhter'ichen Sombolik findet demnach gerade das, was Möhler bem Protestantismus jum Sauptvormurf macht, daß er auf Manichaismus binauslaufe und Gott zum Urheber bes Bofen mache, in dem fatholischen Dogma, einen manichäischen Dualismus. - Ditsich S. 38. f. ift der Meinung, die Controverse über das Natürliche und Uebernatürliche der Urgerechtigkeit sen kaum als eine wesent= liche anzusehen (die Ausgleichung scheint mir jedoch ebenfo wenig) in der Sache felbst als im Interesse des protestantischen Dogma's gegründet zu fenn), bringt aber um fo mehr barauf, baß ber Begriff der Gnade auf diefes Gebiet nicht übergetragen mer= ben burfe. Die göttliche Liebe bestimme fich zur Gnabe nur in Bezug auf bas in feiner Gunde bedürftige und unglückliche Defen. Go fordere ichon ber Sprachgebrauch, ben protestantischen Naturalismus in Unfehung bes Urftanbes gegen ben Supernaturalismus unfere Symbolifere festauhalten, welcher weder die Tiefe des Falls noch die Göttlichkeit und Fülle der Erlösung recht an bas Licht kommen laffen wolle.

guheben. Die Sache wird vielmehr fo bargeftellt, wie wenn Luther gleichsam nur blind umbertappend, aus dem reichen Porrathe der Theorien, welche die fruchtbare Scholastif erzeugt hatte, gerade die ihm besonders zusagende, berausgegriffen, und wie wenn fie nur durch ungeschickte Behandlung Die Ge= ftalt, die fie unter feinen Sanden annahm, und die Stelle, Die er ihr in seinem Lehrgebaude gab, erhalten hatte. Dur darin, daß die Reformatoren nicht ebenso genau, wie die fa= tholischen Theologen, zwischen Bild Gottes und Gottahnlich= feit unterschieden, daß sie, um recht praktisch und gemeinver= ftandlich zu fenn, forgfältigst alle Diftinktionen und abstrakte Ausdrücke als eine scholastische Ausgeburt soviel möglich ver= mieben, aber dadurch auch häufig in feltsame und hochst schad= liche Begriffsverwirrungen verfielen, nur hierin foll der Grund liegen, warum Luther gegen jene Theologen, welche Abams Gottgefälligkeit eine übernaturliche nannten, behauptete, fie fen eine naturliche, und mahrend auf der einen Seite zugegeben werden muß, daß scheinbar kleinliche Lehrdifferenzen, die an fich blos die Schule betrafen, die entscheidendsten Folgen ge= habt haben, wird auf der andern Seite gleichwohl wieder be= hauptet, daß Luther über die ursprüngliche Gerechtigkeit feine neue, ihm eigenthumliche Unficht in den Ideenumlauf feiner Beit gebracht habe *). Es konnte naturlich die Absicht Luthers

^{*)} Der anonyme Verfasser ber Schrift: Möhlers Symbolif und ihre prot. symb. Gegner bringt S. 70. gegen Marheinecke die Beschuldigung vor: er sen in den fatalen Fall gekommen, in der falschen lutherischen Präjudiz, daß die originalis justitia oder die similitudo identisch mit der imago sen, der katholischen Kirche fälschlich auch dasselbe zuzuschreiben, da sie doch beide wohl unterscheide und als trennbar erkläre. So habe er imago und originalis justitia verwechselt, und der katholischen Kirche eine Lehere zugeschrieben, die sie verwerse, und den nur unter die lutherisschen Absurditäten gehöre. Marheine de sagt allerdings in der Nec. der Möhl. Symb. S. 50. in Beziehung auf die oben schon (S. 102.) angesührte Stelle des römischen Katechismus: tum (nachdem Gott animam ad imaginem et similitudinem suam formavit) ori-

nicht senn, auf neue, in Umlauf zu bringende, Ideen auszugehen (bekanntlich wollte er nur die achte evangelische Wahr= heit aus ihrer argen Entstellung und Berdunklung wieder ans Licht bringen), die Frage ift daher auch keineswegs, ob ichon vor ihm dieser oder jener Scholastifer die ursprüngliche Gerech= tigkeit eine naturliche nannte, und ihm dadurch die Beranlasfung gab, daffelbe zu behaupten, fondern einzig und allein, ob er an fich guten Grund hatte, diese Lehre als eine dem drift= lichen Dogma entsprechende zu betrachten. Belches religibs= bogmatische Moment sie hat, ist in Beziehung auf die Lehre von der Erbsunde schon gezeigt worden. Aber daffelbe Mo= ment hat sie auch, wenn sowohl von der Natur des Menschen, als auch von der Erlbsung durch Christus, eine richtige und wurdige Unficht gewonnen werden foll. Rann es einen wurdis geren Begriff von der menschlichen Ratur, von der dem Men= ichen anerschaffenen und nun nach dem Gundenfall durch Chriftus zu realisirenden Bestimmung geben, als denjenigen, welder jenes Urbild, das in ter justitia originalis unserer geisti=

ginalis justitiae admirabile donum addidit: "Bor biefer faben, widersinnigen Borftellung von einer Abdition des Chenbil= bes zur menschlichen Natur hat Sr. M. solchen Respekt, daß er bas einen Supranaturalismus nennt, welcher ber Charakter ber Rirchenlehre fen." Es ift bemnach nach lutherischem Sprachge= brauch Cbenbild genannt, mas der katholische, um die imago ba= von zu unterscheiden, blos justitia originalis nennt. Allein für bie Sache felbst ift dieß völlig gleichgültig, ba jeder fieht, baß in biefem Busammenhang nicht die imago im fatholischen Ginn, son= bern die justitia originalis gemeint ift. Gewiß aber ift es, was Diefe Berschiedenheit des Sprachgebrauchs betrifft, logisch richti= ger, wenn die gottliche Ausstattung ber menfchlichen Ratur bas abttliche Cbenbild genannt wird, unter biefem Ausbruck nicht blos etwas untergeordnetes, fondern das Sochste, mas der Mensch von Gott empfangen hat, also die justitia originalis, zu verstehen. Hebrigens ift ber Unonyme felbft im Jrrthum, wenn er die similitudo ber originalis justitia gleichsett, ba fein Katechismus nicht blos die imago, fondern auch die similitudo von ber justitia originalis unterscheibet.

gen Anschauung vorgehalten ift, nicht blos außerlich über dem Menschen schweben lagt, sondern es gang in feine eigene Na= tur fest? Go hoch auch baffelbe gedacht werden mag, die menschliche Natur ist bennoch fabig, es in sich aufzunehmen und fich anzueignen. Es liegt baber bier, was ein wefentli= der Borzug ift, durch welchen das protestantische Suftem in allen feinen Sauptlehren fich von dem fatholischen unterschei= bet, ein weit hoherer und edlerer Begriff von der menschlichen Matur und Burde zu Grunde. Go ftreng fritisch fonft ber Protestantismus zu verfahren pflegt, um das Gottliche und Menschliche zu scheiden, und auseinanderzuhalten, wo beides außerlich ineinanderfließen und fich vermischen will, fo fehr geht er feinem innersten Wefen nach babin, innerlich, im Gei= fte des Menschen selbst, das Gottliche und Menschliche in sei= ner Einheit aufzufaffen, ob er gleich auch fo ben wesentlichen Unterschied des Einen und des Andern nicht aufheben will. Die aber diefer Begriff der menschlichen Natur der allein wur= dige ist, so ist er schon darum auch der allein wahre. Mag man auch jene urbildliche Gerechtigkeit noch fo fehr von der Natur bes Menschen trennen und auffer fie ftellen, fo muß fie doch, wenn fie irgend eine Beziehung zu ihm haben foll, jum wenigsten in die Sphare feines Bewußtsenns fallen konnen, alles Sohere und Gottliche aber, bas ber Mensch mit feinem Geift erfassen, in fein Bewußtsenn aufnehmen kann, wird ichon badurch auch fein geistiges Gigenthum. Man benfe fich nur das Gottliche und Menschliche im gegenseitigen Berhaltniß nicht blos nach quantitativen Verhaltniffen, wobei allerdings nur von einem Plus und Minus, einem Singufommen und "Abhandenkommen" die Rede fenn kann, oder nach den blos atomistisch bestimmten Begriffen von Gubstang und Accidens, fo daß das Eine gleichfam nur als die ursprüngliche Forma= tion, das Andere als eine noch darüber sich ansetzende und mit der Zeit fich wieder ablofende Schichte betrachtet wird, sondern man lege dem ganzen menschlichen Dasenn die Idee einer organischen, durch ein inneres Gesetz bedingten, Lebens= entwicklung zu Grunde, in welcher ber ichon in dem ersten

Reim eingeschlossene Gegensatz der Principien zwar immer weis ter auseinandergeht, und nach dem llebergewicht des einen oder des andern in den verschiedensten Formen fich offenbart, aber auch in einer Reihe fich gegenseitig bedingender Stufen zur bochften Poteng des Lebens fich erhebt. Rach diefer Unficht fann daher auch alles, was der Mensch burch die gottliche Gnade in Chriffus wird, nur eine, burch feine eigene Ratur bedingte, Entwicklung zur hochsten Stufe des mahrhaft per= fonlichen und geistigen Lebens fenn, ohne welche ber menschli= chen Natur die Bollendung fehlen murbe, die ihr Begriff in fich schließt. Das driftliche Bewußtseyn und Leben, bas ber Mensch in fich hat, fann nur das Princip feines boberen gei= stigen Lebens in ihm fenn, als ein integrirendes substanzielles Element feines Befens, das, fo gewiß Gott in Chriftus Mensch geworden, nichts feiner Natur fremdes, nur von auffen in ihn hineingekommenes fenn fann. Go hat das Chriftenthum nur im Protestantismus die mahre Bedeutung eines Lebens= princips, die ihm der Katholicismus nach feiner rein auf= ferlichen Ansicht und Auffassungsweise, wie sie fich schon bier zeigt, und burch bas gange Suftem hindurchzieht, auf feine Weise geben kann. Daß aber biese in der neueren Theologie porherrschende Betrachtungsweise, das Chriftliche nicht als ein schlechthin übernaturliches, fondern in seiner Uebernaturlichkeit augleich der Entwicklungssphare der menschlichen Ratur wesent= lich angehorendes, ihren Begriff nach feinen innern Momenten realifirendes, Princip zu nehmen, worin mit Recht eine fehr entscheidende und durchgreifende Fortbildung des protestantischen Dogma's anerkannt werden muß, auch fcon aus bem Beifte ber ersten Stifter ber protestantischen Rirche hervorblickt, kann uns ichon die einfache, in diefer Beziehung noch nicht genug gewur= bigte, Bestimmung des Intherischen Lehrbegriffs zeigen, daß Die urfprüngliche Gerechtigkeit zur Natur des Menschen felbst wesentlich gehort habe, justitiam originalem, wie Luther fagt (In Gen. 3. S. 209.), non fuisse quoddam donum, quod ab extra accederet, separatum a natura hominis, sed fuisse vere naturalem, ita ut naturae Adae esset, diligere Deum, credere

Deo, agnoscere Deum etc. Haec tam naturalia fuere in Adamo, quam naturale est, quod oculi lumen recipiunt. Ift die ursprüngliche Gerechtigkeit eine anerschaffene und natürliche, so kann auch die restaurirende oder erlösende keinen andern Charakter haben, d. h. der Erlöser selbst kann keine schlechthin übernatürliche Erscheinung senn, sondern er ist, nach Schleiermachers treffender Formel, die vollendete Schöpfung der menschlichen Natur *).

^{*)} Calvin fcheint hier von Luther abzuweichen, und fich fogar ge= radezu auf die fatholische Seite zu ftellen. Er fagt Inst. chr. rel. II. 2, 12.: Illa vulgaris sententia, quam sumserunt ex Augustino, mihi placet, naturalia dona fuisse corrupta in homine per peccatum, supernaturalibus autem exinanitum fuisse. Nam hoc posteriore membro intelligunt tam fidei lucem, quam justitiam, quae ad coelestem vitam aeternamque felicitatem adipiscendam sufficerent. Ergo se abdicans a regno Dei, simul privatus est spiritualibus donis, quibus in spem salutis acternae instructus fuerat, unde sequitur, ita exulare a regno Dei, ut, quaecunque ad beatam animae vitam spectant, in eo extincta sint, donec per regenerationis gratiam ipsa recuperet. In his sunt fides, amor Dei, charitas erga proximos, sanctitatis et justitiae studium. Haec omnia quum nobis restituat Christus, adventitia censentur, et praeter naturam, ideoque fuisse abolita colligimus. Rursum sanitas mentis et cordis rectitudo simul fuerunt ablata, atque haec est naturalium donorum corruptio. Nam etsi aliquid intelligentiae et judicii residuum manet una cum voluntate, neque tamen mentem integram et sanam dice. mus, quae et debilis est, et multis tenebris immersa, et pravitas voluntatis plus quam nota est. Allein Diefe Annabe= rung Calvins an die fatholifche Lehre ift nur fcheinbar. Es fom= men folgende zwei Momente in Betracht: 1) ba Calvin neben bem Berluft ber dona supernaturalia eine Corruption ber dona naturalia behauptet, fo bleibt berfelbe Begriff ber Erbfunde, welchen Luther aufstellt. 2) Wenn das Uebernatürliche ber Grtöfung nicht als etwas schlechthin Uebernatürliches betrachtet wird, fo muß es boch immer zugleich als ein Uebernatürliches betrach-

So wenig barf ber Protestantismus fich schenen, mit feiner wahrhaft lebensvollen Auffaffung des Chriftenthums der unle= bendigen und ftarren gegenubergutreten, die fich dem Ratholi= cismus auf feinem Standpunkt durch feine materialiftische Unwendung der beiden Begriffe, Gubftang und Accidens, noth= wendig ergibt, und die immer wieder als die Grundansicht bervortritt, die alle Theile des Sustems beherrscht. Wir fonnen diese die beiden Sufteme trennenden Grundanfichten ben beiden Theorien über bas Berhaltniß der beiden Naturen in ber Person Christi parallel setzen, von welchen die eine die nesftorianische in dem gewohnlichen Ginne des Worts genannt wird, die andere als die orthodoxe gilt. Wie die fogenannte nestorianische Unsicht mit ihrem Begriffe einer bloßen ovraoeia die beiden Naturen, Die gottliche und menschliche, in fein foldes Berhaltniß zu einander seben kann, daß. sie mahrhaft zu einer perfonlichen Ginbeit verbunden find, vielmehr fie (um ben Ausdruck zu gebrauchen, mit welchem die Berfasser der Concordienformel Epit. S. 607. Die calvinische Lehre von der communicatio idiomatum, wie sie ihnen erschien, bezeichnen) nur wie zwei zusammengeleimte Bretter vereinigt fenn lagt (,,also, daß sie realiter, das ift, mit der That und Wahrheit doch gang und gar feine Gemeinschaft mit einander haben foll= ten"); so konnen auch nach der katholischen Ansicht von dem

tet werben. Aus demfelben Gesichtspunkt ist daher auch die der Erlösung gegenüberstehende justitia originalis zu betrachten. Sie ist eigentlich nur die, noch über der Natur des Menschen schwesbende, insosern übernatürliche, Idee, die erst durch die vollendete Schöpfung der menschlichen Natur in dieser selbst realisist wird (man vergl. was später über das Verhältniß des Sündensalls zur justitia originalis nach Calvin bemerkt werden wird). Zwischen der katholischen und der calvinischen und lutherischen Vorstellung bleibt daher immer der wesentliche Unterschied, daß die justitia originalis nicht als etwas schlechthin und äußerlich llebernatürzliches betrachtet wird, sondern ihre Uebernatürslichkeit nur das bezeichnen soll, was der Mensch zwar nicht in der Wirklichkeit und Erscheinung aber innerlich und au sich ist.

Berhältniß des Christenthums zu der Natur des Menschen die beiden zusammengehörenden Principien zu keiner wahren Lebenstinheit verbunden gedacht werden *). Der Mensch bliekt nach dieser im engsten Sinne supranaturalistischen Ansicht zum Christenthum immer nur wie zu einer ausser und über ihm stehenden Ordnung hinauf, die für sein inneres Wesen etwas blos Aeusserliches und Fremdartiges bleibt. Wie dagegen nur nach der orthodoxen Lehre von der Person Christi eine wahre Sinheit des personlichen Lebens und des personlichen Bewußtseyns gesdacht werden kann, so sindet auch nur nach der ihr entspreschenden allgemeinen Ansicht vom Wesen des Christenthums überschaupt ein solches Verhältniß jener beiden Principien statt, in welchem sie sich innerlich und wesentlich zur reellsten Einheit eines im höchsten Sinne personlichen Lebens durchdrungen haben.

Wir haben bisher absichtlich die Lehre von der Freiheit

^{*)} Marheinecke hat sich hierüber a. a. D. S. 30. in bemfelben Sinn fo ausgesprochen: "Die Ginmischung bes Supranaturalismus ift es besonders, welche seine (Möhler's) Erkenntniß der Wahr= beit der lutherischen Bestimmung trubt, fo daß er fagen fann: nach Luther habe ber Mensch (bem Gott boch bas Gbenbild aner= fchaffen) ohne jegliche übernatürliche Stute Bott erkannt, an ihn geglaubt und hn geliebt. Gine außerliche Stute ober Rrucke allerdings war in Luthers Sinn bas göttliche Sbenbild bes Men= fchen nicht, fondern vielmehr barin bestand die Schöpfung bes Menschen nach bemselben, daß es in unmittelbarer Ginbeit mit ber menschlichen Natur stand, welche Ginheit mittelft ber Sande fich tofen konnte und lofete, um auf einer unendlich hohern Stufe burch Chriftum wiederhergestellt zu werden. Dob-Ier hingegen behanptet fich mit feiner scholastischen Lehre in jes nen quantitativen, fomit äußerlichen und unwahren, Bestimmun= gen fo gufrieden, baf er felbft ben Pelagianismus nicht merft, der ebendamit im Angug ift, und von da an das römische Glau= bensfnstem nicht mehr verläßt. Denn wer fann fich verbergen. daß, nachdem der Mensch erst für sich und ohne das göttliche Gbenbild geschaffen ift, ebendamit Gott und ber Mensch als zwei selbstständige einander gegenüberstehen?"

noch nicht naher berührt, um sie nach ber Untersuchung ber mit ihr zusammenhängenden Lehren nun erst besonders bervor= zuheben, da sie unstreitig der hauptpunkt ift, um welchen fich, wie fich zum Theil schon aus dem Bisherigen ergibt, diese ganze Controverse bewegt. Scheint irgendwo der fatholischen Lehre der entschiedene Borzug vor der protestantischen querkannt werden zu muffen, fo ift es bier. Denn welchen Werth fonnte ein Suftem haben, das dem Menichen Freiheit, Selbstbeftimmung, Burechnungsfahigkeit abspricht, und wer follte fich nicht von einem folden Suftem, wenn es auch im Uebrigen noch fo fehr durch feine großartigen Ideen aufprechen mag, ohne Bedenken himvegwenden, sobald er fich in feinem fittlichen Gefühl durch daffelbe verlett fieht? Mit Recht macht Mohler diefes Intereffe fur den Lehrbegriff feiner Rirche geltend, indem er dem Lehrbegriff der Gegner mit dem gewichti= gen Ginwurf entgegentritt: Die Reformatoren haben badurch, daß fie die Freiheit des menschlichen Willens laugneten, und alles in einer unausweichlichen gottlichen Nothwendigkeit und Borberbestimmung befchloffen, Gott zum Urheber des morali= fchen Bbfen gemacht. Rein Gegenstand habe in den erften Bei= ten der Kirchenumwalzung die Katholifen in dem Grade gegen die Urheber derfelben erbittert, als ihre Bestimmungen über das Berhaltniß, in welchem Gott zum moralischen Uebel fte= he, und gerade defihalb fen von der katholischen Kirche der Cat, daß der Mensch mit Freiheit geschaffen fen, aufs neue fo ernft und nachdrücklich hervorgehoben worden, damit gang unbedingt und ohne alle Binkelzuge die Schuld des Bofen auf ben Menschen falle, mahrend schon die Verneinung der Frei= beit von Seiten Luthers, Melanchthons, Zwingli's und Calvins ben Argwohn habe erregen muffen, daß in Folge davon die altkatholische Lehre von Gott, dem Beiligen, dem die Gunde ein Grauel ift, in Schatten und dagegen auch der lafterhaftefte Mensch auffer aller Berantwortung gestellt werde. Gelbft die alten Parfen, Die von der Unnatur des Bofen fo tief ergriffen waren, daß fie fich das Dafenn deffelben in der guten Scho= pfung nicht anders zu erflaren wußten, als burch bie Alunah=

me eines für sich bestehenden bbsen Princips, das dem Guten ewig entgegenwirke, haben dadurch ein zarteres Gefühl beurstundet, als Melanchthon, Calvin und Beza in der Ansicht, daß der gute heilige Gott selbst zum Bbsen antreibe, und deselben zur Ausführung seiner Zwecke bedürfe, und wenn auch jene das physische und moralische Bbse vermischt oder wenigstens nicht gehörig aus einander gehalten, so sen es doch auch den Reformatoren selbst nicht viel bester ergangen, und zwar unter ganz andern Verhältnissen, denn jene haben die christlische Lehre nicht gekannt, die Reformatoren aber die Wahrheit bekännpft, die dicht neben ihnen in ihrem reinen Glanze strahlte (vgl. S. 38. f. 84. f.).

3war scheint Dobler felbst seinen Gegnern aus der lu= therischen Rirche, sofern sie, wie es ja gang in ihrem In= tereffe liegen zu muffen scheint, die Bertheidigung des Prote= ftantismus nur auf das lutherische Suftem beschranken, und Die Sache der lutherischen Rirche von der der reformirten ftreng scheiden, einen Husweg offen zu laffen, auf welchem fie vor Befchuldigungen fich retten konnen, beren unläugbares Gewicht den sittlich=religiosen Werth der Reformation, in deffen Uner= fennung die Protestanten die beste Rechtfertigung des fuhnen Unternehmens zu finden gewohnt sind, so zweifelhaft machen muß. Obgleich Mohler (S. 37.) die Lehre von der Freiheit als eine hauptunterscheidung beider Bekenntniffe auffuhrt, und sich auf Luthers Schrift De servo arbitrio, und Melanch= thons erfte Ausgabe ber Loci theologici jum Beweise bafur beruft, daß die Protestanten die Lehre von der Freiheit aufge= hoben haben, fo ift er boch auf der andern Seite billig genug, anzuerkennen (S. 47.), daß fich der Begriff der fachfischen Re= formatoren, insbesondere Melanchthons, rucksichtlich ber Frei= heit in der Folge gelautert, und daß fie in demfelben Berhalt= niß auch die Vorstellung von Gott als Urheber des Bofen ver= laffen haben. Ja, Melandthon, durch eine reifere Erfahrung und vielseitigeres Nachdenken, besonders aber durch den Kampf mit den Ratholifen auf den ungeheuren Abgrund aufmerksam gemacht, in welchen die Rirche durch eine folche Lehre gefturat

werben muffe, habe es fogar über fich vermocht, in ber augs= burgifchen Confession feine frubere Lehre felbst zu widerrufen *), und die symbolischen Schriften der Lutheraner stimmen mit die= fer Verbefferung vollkommen überein **). Nur mit den schwei= zerischen Reformatoren verhalte es sich gang anders, welche hartnackig ihren Irrthumern ergeben geblieben fenen. Wir fonn= ten es daher der reformirten Rirche überlaffen, wie weit fie biesen Vorwurf von sich abzuwälzen im Stande ift. auf ber andern Seite muffen wir aus mehreren Grunden Be= benken tragen, von diesem von Mohler angebotenen Auskunfts: mittel Gebrauch zu machen. Wir fürchten, ihm in Sinsicht der lutherischen Lehre von der Erbsunde schon so viel zugegeben zu haben, daß er, wenn wir nun demungeachtet die Lehre von ber Freiheit fur unsere Rirche in Anspruch nehmen wollten, nur mit um fo größerm Nachdruck den schon erwähnten Vorwurf gegen uns wiederholen konnte, der Lehrbegriff unserer Rirche beruhe auf gang unzusammenhangenden Borftellungen. In der That mochte auch Alles, was sich etwa in den symbolischen Schriften unserer Rirche benützen lagt, jusammengenommen, nicht ausreichen, um darzuthun, daß die Lehre von der Freiheit mit Recht als ein integrirender Bestandtheil des lutherischen Lehr= begriffs anzusehen sen. Auf die zweideutige Erklarung der

^{*)} Art. XIX. De causa peccati docent, quod tametsi Deus creat et conservat naturam, tamen causa peccati est voluntas malorum, videlicet diaboli et inimicorum, quae non adjuvante Deo avertit se a Deo, sicut Christus ait (Joh. 8, 44.): cum loquitur mendacium, ex se ipso loquitur.

^{**)} F. C. Sol. decl. I. S. 639. Hoc extra controversiam est positum (ut decimus nonus articulus Conf. Aug. habet), quod Deus non sit causa, creator vel auctor peccati, sed quod instinctu, opera et machinationibus Satanae per unum hominem peccatum (quod est diaboli opus) in mundum intraverit. Nur wird zugleich behauptet (S. 40.), was die obige Behauptung wieder aufhebt, die Concordienformel habe Luthers Schrift gegen Erasmus ausdrücklich bestätigt. Bgl. F. C. Sol. decl. II. S. 668.

augeburgischen Confess. im Art. XVIII. De libero arbitrio: esse fatemur liberum arbitrium omnibus hominibus, habens quidem judicium rationis, non per quod idoneum sit in iis, quae ad Deum pertinent, sine Deo aut inchoare, aut certe peragere, sed tantum in operibus vitae praesentis tam bonis, quam etiam malis, fann ohnedieß fein Gewicht gelegt werden. Das Wichtigite, worauf man fich in diefer Sache berufen kann, bleibt immer die in der Concordienformel fo entschieden ausge= fprochene Bermerfung der calvinischen Pradestinationslehre. Mit der Verwerfung dieser Lehre muß zugleich die Lehre von der Freiheit behauptet werden. Denn was konnte den Menschen bindern, fich felbst durch die Freiheit feines Willens zu bestim= men, wenn er in seinem Wollen und Handeln nicht, wie die Pradestinationelehre annimmt, schlechthin und unbedingt von Gott abhangt? Defimegen behauptet die Concordienformel nicht blos die Universalitat des gottlichen Rathschluffes zur Beseli= gung des Menschen, sondern auch die Bedingtheit deffelben auf ber Seite des Menschen, wenigstens sofern Alle, welche nicht felig werden, nur begwegen nicht felig werden, weil sie felbst nicht wollen. Ut Deus, fagt die Formel (S. 808.), in aeterno suo consilio ordinavit, ut spiritus s. electos per verbum vocet, illuminet, atque convertat, atque omnes illos, qui Christum vera fide amplectuntur, justificet, atque in eos aeternam salutem conferat, ita in eodem suo consilio decrevit, quod eos, qui per verbum vocati illud repudiant, et spiritui sancto (qui in ipsis per verbum efficaciter operari et efficax esse vult), resistunt, et obstinati in ea contumacia perseverant, obdurare, reprobare et aeternae damnationi devovere velit. Contemtus verbi non est in causa vel praescientia vel praedestinatio Dei, sed perversa hominis voluntas, quae medium illud et instrumentum spiritus s., quod Deus homini per vocationem offert, rejicit, aut depravat, et spiritui s., qui per verbum efficaciter operari cupit, repugnat. Ausdrucklich verwirft die Formel (S. 624.) unter ben Irrthumern auch ben Sat: quod nolit Deus, ut omnes salventur, sed quod quidam, non ratione peccatorum suorum, verum solo Dei consilio, proposito

et voluntate ad exitium destinati sint, ut prorsus salutem consequi non possint. Die Urfache alfo, warum ein Theil der Menschen nicht selig wird, liegt in dem Menschen felbst, in der Gunde, in der Berkehrtheit feines Willens, oder darin, baß er ben Wirkungen bes Geiftes widersteht. Wenn nun aber hieraus nothwendig folgt, daß bei denjenigen, welche wirklich felig werden, die Urfache davon junachst diese ift, bag fie den Wirkungen des Geiftes nicht widerstehen, sondern fie in fich aufnehmen, den Geift in fich wirkfam fenn laffen, und wenn bieß in dem Menschen selbst eine gewisse innere Regung und Fahigkeit fur das Gute, eine, wenn auch blos paffive, Em= pfanglichkeit fur das Gottliche voraussett, fo kann dieß doch nicht ohne eine freie Thatigkeit des Willens gedacht werden. Der Widerstand findet bald statt, bald wird er unterlassen, es außert fich demnach, ba alle Bufalligkeit hier schlechthin aus= geschlossen werden muß, bas liberum arbitrium, als das Ber= mogen, fich bald fur das Eine bald fur das Andere, das Gute wie das Bofe, zu entscheiden. Wie kann aber dieg die Con= cordienformel zugeben, und fommt fie nicht in flaren Wider= fpruch mit fich felbit, wenn fie auf den zuvor angeführten Sat, in welchem die Unbedingtheit des gottlichen Rathschluffes, wie fie Calvin behauptete, verworfen wird, unmittelbar einen Sat folgen laßt, in welchem ebenfo als Frethum verworfen wird: quod non sola Dei misericordia et sanctissimum Dei meritum, sed etiam in nobis ipsis aliqua causa sit electionis divinae, cujus causae ratione Deus nos ad vitam aeternam elegerit? Ber= bindet man auch mit der im Menschen selbst vorauszusegenden causa keineswegs den Begriff irgend eines Berdienftes, fo ift doch auch schon die bloße Disposition, die eigene innere Em= pfanglichkeit, eine causa auf der Seite des Menschen zu nen= nen. Es muß doch irgend etwas im Menschen felbst fenn, fen es auch etwas noch fo geringes, das Gott dem Menschen zur Bedingung macht, wofern man nicht nothwendiger Weise auf das verworfene absolute Defret wieder zurückfommen will. Allein irgend etwas diefer Urt in dem Menschen felbst voraus= Buseben, ift ber Concordienformel nicht moglich, wenn anders

ein Answruch auf Consequenz an fie gemacht werden foll. Ift das Berderben des Monschen, wie sie es in der Lehre von der Erbsünde beschreibt, so tief gegründet, ift der Mensch noch fchlimmer, als ein Stein oder Rlot, weil ein Stein oder Rlot dem, welcher ihn bewegt, nicht widerstrebt, der Mensch aber Gott mit seinem Willen fo lange widerftrebt, bis er von Gott bekehrt ift, fo kann es keinen Moment geben, in welchem ber Bille nicht widerftrebt, weil es zu feiner eigenften Ratur ge= bort, zu widerstreben. Das hilft es, zu sagen (S. 673.): etsi autem Dominus hominem non cogit, ut convertatur (qui enim semper spiritui sancto resistunt, et veritati agnitae perseverantes repugnant, - hi non convertuntur), attamen trahit Deus hominem, quem convertere decrevit, sic autem eum trahit, ut ex intellectu coecato illuminatus fiat intellectus, et ex rebelli voluntate fiat promta et obediens voluntas? Sit es nicht widersprechend, auf ber einen Seite ein non cogi, auf ber andern ein trahi, bier ein resistere dort ein non resistere zu behaupten? Soll der Widerstand nur nicht gerade immer fortdauern, foll es einzelne Momente geben, in welchen er nachläßt, fo konnten folche Momente bochftens als unbewachte Augenblicke gedacht werden, in welchen der widerstrebende Wille gleichsam seine eigene Natur vergift. Dann ift es aber nur ber Zufall, der die Entscheidung gibt, und außerdem kommt es noch darauf an, was auch nicht vom Menschen abhangt, wiefern gerade eine Regung des Geiftes mit einem ichwachern oder ftarfern Widerstande des Willens zusammentrifft. Es ift daber keineswegs damit gethan, wie die lutherischen Theologen aus diefer Schwierigkeit fich helfen gu fonnen glaubten. im Gegensatz gegen die calvinische Lehre von der gratia irresistibilis eine gratia resistibilis ju behampten. Wird die Mog= lichkeit des Michtwiderstehens nicht besser begründet, als von der Concordienformel geschehen ist (was nur durch den von ihr verworfenen Synergismus geschehen kann), fo folgt aus ihrer Lehre nur, daß entweder niemand felig wird, oder nur folche felig werden, in welchen eine unwiderstehliche Onade auch ben widerstrebenden Willen überwindet. Bon einem freien Millen

aber kann auf keine Weise die Rede seyn; so lange, wie die Formel (S. 656.) sagt, naturale liberum arbitrium, ratione corruptarum virium et naturae suae depravatae, duntaxat ad ea, quae Deo displicent et adversantur, activum et essieax est, kann das arbitrium immer nur auf eine Seite sich hinwensben, nicht aber, wie es im Begriffe desselben liegt, auf die eine wie auf die andere.

Sind diefe Behauptungen, wie kaum zu laugnen ift, rich= tig, fo feben wir und genothigt, fur den lutherifchen Lehrbegriff auf die Lehre von der Freiheit Bergicht zu thun, und nicht fo= wohl auf das, was unfere Bekenntniffdriften mit ihren Bor= aussehungen vereinigen zu konnen glauben, als vielmehr nur auf das, was an sich in ihnen liegt, Rücksicht zu nehmen. Stehen aber nur einmal die Borausfetzungen fest, fo barf uns anch der auf diese Weise entstehende so fchroffe Gegensatz, indem ber eine der beiden Lehrbegriffe die Idee der Freiheit, der andere Die Idee der absoluten Abhangigkeit zu seinem Princip macht, nicht zuruckhalten, eine Rechtfertigung bes lutherischen Lehrbe= griffs zu versuchen. Mogen auch die Berfaffer der Concordien= formel zwischen der Lehre von der Freiheit des menschlichen Wil= Iens und der Lehre von einer unbedingten Pradestination sicht= bar geschwankt, und die zur Melanchthonischen Schule geho= renden lutherischen Theologen, nach dem Borgange Melanch= thons felbst, sich entschieden auf die Seite der Lehre von der Freiheit hingewendet haben, wir find nicht berechtigt, gerade auf diefer Seite ben acht lutherischen Lehrbegriff zu suchen, und den von ihnen betretenen Weg weiter zu verfolgen. Wollte man aber auch annehmen, daß es einen im lutherischen Lehrbegriff felbit begrundeten Standpunkt gibt, auf welchem mit Recht Die Frage entstehen kann, ob man eher nach ber einen oder der andern Seite feine Richtung zu nehmen habe, fo muß doch fcon die Erscheinung alle Aufmerksamkeit verdienen, baß ge= rade im Beginn der Reformation, also in der Zeit, in welcher das Princip derfelben, wie man annehmen muß, noch in feiner ungetrübteften Frifche und Lauterkeit wirkte, gerade Diejenigen Manner, in welchen es feinen reinften Ausdruck fand, fich aufs ent=

Schiedenste gegen die Lehre von der Freiheit aussprachen, und Dieselbe Ansicht in der reformirten Rirche, die in so manchem das Princip der Reformation reiner durchführte, als die luthe= rische, seitdem mit der größten Consequenz festgehalten wurde. Es muß dieg um so mehr auffallen, da die Reformation, ih= rem gangen Geift und Charafter nach, feine andere Lehre fofehr zu ihrer Grundlage haben zu muffen scheint, als die Lehre von ber fittlichen Freiheit und Gelbitbestimmung bes Menschen. Die laft fich bierin die Ginheit und Confequenz des Reforma= tionsprincips auf eine befriedigende Beise nachweisen? Fordert ber Gegensatzum Ratholicismus, von welchem die Lehre von der Freiheit überall vorangestellt wird, daß sich der Protestan= tismus hier auf die entgegengesetzte Seite ftellt, oder kann die= fer hier, ungeachtet bes Gegensages, noch auf einem und bem= felben Boden mit jenem fteben? Entzweien fie fich aber schon auf diesem Boden, wie kann fich der Protestantismus ohne Beeintrachtigung der sittlichen Momente, die er nie verlaugnen fann, jener pelagianischen Freiheit entschlagen? Gine Erbrte= rung aller diefer Fragen kann hier, fo schwierig fie fenn mag, nicht umgangen werden.

Geben wir von dem liberum arbitrium und dem vollen Begriff beffelben aus, fo liegen zwischen diefem und bem Begriff einer unbedingten Nothwendigkeit mehrere auf verschiedene Beise fich modificirende Theorien, beren jede, wie vor allem die Lehre von dem liberum arbitrium felbst im eigentlichen Ginne, immer etwas enthält, was weiter zu geben nothigt, und nicht eher zur Ruhe kommt, als bis es in dem Begriff einer unbedingten Abhangigkeit, wie diefer der calvinischen Pradeftina= tionelehre gu Grunde liegt, fein Ziel erreicht hat. Mit dem liberum arbitrium, wie wir auch den Begriff deffelben bestimmen mogen, ift immer auch der Pelagianismus in feinem gan= gen Umfange gefett. Denn wofur anders fann bas liberum arbitrium, wenn wir nicht einen gang willfuhrlichen Begriff mit bemfelben verbinden wollen, gehalten werden, als fur das Bermogen, fich fur das Eine wie fur das Andere, alfo auch fur bas Gute wie fur bas Bofe, auf gleiche Weise zu entscheiden?

Es ist ein vollig inhaltsleerer, sich felbst aufhebender Begriff, neben dem liberum arbitrium einen fo überwiegenden finnlichen Sang anzunehmen, daß es fich immer nur auf die eine der beis den Seiten hinneigen kann. Co wenig eine Wage ihrem Be= griff und Zweck entspricht, wenn nicht beide Bagschalen von vollig gleichem Gewichte find, und fich fo zu einander verhals ten, daß fich aus jeder noch fo schwankenden Bewegung boch immer wieder das vollige Gleichgewicht herftellen fann, eben= fowenig kann mit dem liberum arbitrium ein richtiger Begriff verbunden werben, wenn es nicht als eine vollige Indiffereng, als ein aequilibrium, genommen wird. Jede Reigung auf die eine oder andere Seite darf die Möglichkeit nicht aufheben, in jedem Moment auf bie entgegengesetzte Seite umzuschlagen, ba Die Freiheit als das Vermogen der Wahl feine graduelle Ver= schiedenheit, fein Schwanken zwischen einem Plus und Minus, gulaft, fondern es fommt bier schlechthin nur darauf an, daß man fie entweder hat, oder nicht hat. Wer fie nicht in vollem Sinne hat, hat fie ebendefwegen gar nicht. Daraus folgt dann aber auch, daß wir in dem Menschen, sobald wir ihm ein fol= ches gegen das Gute und Bofe ursprünglich völlig indifferentes liberum arbitrium gufchreiben, feinen überwiegenden Sang gum Bofen annehmen konnen, fondern ihm die vollkommen gleiche Kabigfeit fure Gute und Bofe, oder eine Ratur, Die wegen ihrer Indiffereng fich in einem an fich vollig gefunden Buftande befindet, jugefteben muffen. Dieß ift aber nichts anders, als die pelagianische Unsicht, welcher sich die Lehre von der Frei= heit nicht entschlagen fann. Gie muß daber auch mit dem De= lagianismus dem Menschen eine fur sich fo vollkommen zurei= chende Rraft jum Guten gufchreiben, daß er fich felbft fur das Gute fo beffimmen fann, wie es feine Aufgabe ift. Cbendeff= wegen kann aber auch von einer Erlbfung in dem Ginne nicht mehr die Rede fenn, in welchem die Erlofung als die nothwen= dige Bermittlung zwischen zwei Zustanden gedacht wird, die fich fo entgegenstehen, daß der Mensch durch fich selbst aus dem einen in den andern nicht übergeben kann. Aber auch der Be= griff des Guten muß, sobald wir vom liberum arbitrium aus-

geben, fo bestimmt werden, daß das abfolut Gute nicht mehr einzig in dasjenige gesett werden kann, was der Mensch nur durch die Erlofung in Chriftus in sich aufnimmt. Rommt alles Gute bem Menschen nur aus dem hoheren Lebensprincip, das er Chriftus, als dem Erlofer, verdanft, fo hat nur diefes einen absoluten Werth, und alles andere ift ebendeswegen, weil es einen solchen Werth nicht hat, nicht wahrhaft gut zu nennen. Der absolute Maafstab des Guten ift ein objektiv gegebener, sobald wir aber unsern Standpunkt auf dem Indifferengpunkt bes liberum arbitrium nehmen, kann ber absolute Maafftab bes Guten nicht in das Objekt, sondern nur in das Subjekt gesett werden, das fich selbst entweder fur das Gute oder Bose bestimmt, und gut ist daher alles zu nennen, wofur sich das fich felbst bestimmende Subjekt, weil es ihm nach feiner fub= jektiven Unsicht als gut und vernunftgemäß erschien, burch einen freien Willensakt entscheidet, sowie dagegen der Begriff bes Bbsen durch das Uebergewicht bestimmt wird, das die Sinnlichkeit über die Bernunft erhalt, fo daß zulezt ber gange Gegensatz des Guten und Bofen nur auf den Unterschied eines Plus und Minus in dem wechselnden Uebergewicht des Bernunftigen und Sinnlichen zuruckkommt. Die handlung als das Formelle, nicht das Objekt der handlung, als das Materielle, bestimmt den Begriff des Guten, da die sittliche Rraft, die fur Die Wahl des Guten den Ausschlag gibt, immer dieselbe ift, so verschieden auch das Gute, fur das fich der Wille, nach dem Grade der die Bahl des Guten bedingenden Erfenntniß, ent= scheidet, in objektiver Sinsicht fenn mag. Auch diese Ansicht ist eine wesentlich pelagianische und tritt daher auch schon in dem Streit zwischen Augustin und Pelagins fehr charakteristisch bervor. Mur in ihr liegt der Grund, warum Pelagius nicht wie Augustin zwischen einem Zustand ber Natur und Gunde und einem Zuftand ber Gnade und Erlofung, fondern zwischen vordriftlicher und driftlicher Tugend, oder einer justitia ohne die fides und einer justitia mit der fides, unterschied *). Sier=

^{*)} Pelagius in ber Epist. ad Demetr. c. 11. und nach Augustin Contra Jul. op. imp. II. 187. Contra duas epist. Pelag. I. 21. und De pecc. orig. c. 30.

aus erhellt dann aber auch weiter, daß das chriftlich Gute, wenn es auf diese Weise von dem, unabhangig von ihm, schon in der Selbstbestimmung des Willens begründeten Guten unter= schieden wird, zu demfelben als dem Substanziellen immer nur als Accidens hinzukommen kann. Die porchriftliche Tugend ift zwar eine andere als die chriftliche, aber sie ift doch mit diefer in dem Begriffe der Tugend wefentlich Gins, und diese selbst ift daher nichts anders als eine Modififation bes allgemeinen, überall fich gleichbleibenden Wefens der Tugend, fo groß auch im Uebrigen der Unterschied senn mag, burch welchen fich bie chriftliche Tugend in hinficht des Objekts, auf das fie fich be= zieht, in hinsicht der Motive, die ihr zu Grunde liegen und in Hinsicht der Wirkungen und Folgen, die sie hat, über jede an= bere erhebt. Das absolut Gute ift nur der fich felbst fur das Gute bestimmende Wille, und alles Christliche hat daher, so betrachtet, seinen Werth nicht in sich felbst, sondern nur in feinem Berhaltniß zum Willen, es ift nicht das nothwendige Le= bensprincip, ohne das es nichts an fich Gutes geben kann, fondern es erscheint, dem fich felbst bestimmenden, freien Willen gegenüber, nur als ein Forderungsmittel des Guten, nur als eine gratia juvans, wie die Pelagianer das Christenthum bezeich= neten *). Es hat nur die Bestimmung, dem Menschen das Gute zu erleichtern, und bas an fich ftets schwankende liberum arbitrium auf der Seite festzuhalten, auf welcher das Gute bas Ueberwiegende ift. Eben dieß macht uns nun aber noch auf einen andern Punkt aufmerksam, welcher beim liberum arbitrium in Betracht kommt. Das liberum arbitrium ist ur= fprunglich ein nach beiden Seiten gleich indifferenter Buftand.

^{*)} So bestimmt bieses Verhältniß Pelagins selbst in seiner Ep. ad Innoc. bei Aug. De grat. Chr. 33.: Liberi arbitrii potestatem dicimus in omnibus esse generaliter, in Christianis, Judaeis atque gentilibus, sed in solis Christianis juvatur a gratia. Bergs. c. 34.: In illis nudum et inerme est conditionis bonum, in his vero, qui ad Christum pertinent, Christi munitur auxilio.

. Da es aber in diesem Zustande nicht beharren fann, fondern, um in Bewegung überzugehen, fich auf die eine ober die an= bere Seite hinneigen muß, fo muß nun boch auch wieder als Die hobere fittliche Aufgabe des Menschen auerkannt werden, aus dem Zustande des fteten Sin = und Berschwankens in einen Buftand ber Beharrlichkeit überzugeben. Co gewiß ber Bor= aug nur dem Guten gegeben werden kann, fo gewiß muß auch ein mehr und mehr fich befestigendes Ucbergewicht des Guten einer Mandelbarkeit des Willens vorgezogen werden .- in welcher berfelbe, gleichsam nur wie vom Zufalle bewegt, unftet zwi= ichen dem Guten und Bofen, oder dem mehr und minder Gu= ten, bin= und berschwankt. Un die Stelle ber gufalligen au= genblicklichen Willensbestimmungen follen feste Grundfabe tre= ten, welche felbst wieder in einer constanten Richtung des Cha= rafters, oder in einer intelligibeln That, aus welcher die ein= gelnen Willensaußerungen mit einer gewiffen Rothwendigkeit bervorgeben, begrundet find. Go geht das liberum arbitrium von der Indiffereng zur Bewegung, von der Bewegung zu ei= nem Zustand der Ruhe fort, in welchem es gleichsam über fich felbst hinausstrebt, um die eine feiner beiden Wagschalen an einen über die Indifferenz und alle Schwingungen der Bewegung bin= ausliegenden Ginheitepunkt anzuknupfen, und dem Guten das Uebergewicht auf immer zu fichern. Obgleich allerdings auch fo die freie Gelbstbestimmung des Willens das Princip bleibt, auf welches alles zurückgeführt werden muß, fo stellt fich doch das liberum arbitrium von einer Geite bar, die uns nicht geftattet, bei demfelben allein fteben zu bleiben. Der zuerft gefette Be= griff der Freiheit verliert seine Bedeutung, je mehr der Mensch in seiner sittlichen Entwicklung fortschreitend und dem bochiften fittlichen Standpunkt fich annahernd gedacht wird, auf welchem Freiheit und Nothwendigkeit zusammenfallen.

Die hier hervorgehobenen Momente, der relative Begriff des objektiv Guten, und das Unbefriedigende eines, zwischen dem Guten und Bosen schwankenden, sittlichen Zustandes, hatten unstreitig, neben der Anerkennung eines für das liberum arbitrium überwiegenden Hangs zum Bosen, stets den bedeu-

tendsten Ginfluß, so oft man sich veranlagt fah, dem Princip der Freiheit das Princip einer unbedingten Abhangigfeit gegen= überzustellen. Ehe noch das leztere Princip, nachdem das er= ftere im Pelagianismus feinen vollsten Ausbruck gefunden batte. in feiner Reinheit hervortrat, begegnet und auf bem Wege von bem einen zum andern eine vermittelnde Theorie, beren Entife= bung fich nur aus einer Combination jener beiden Principien begreifen lagt, die augustinische. An dieser hatten offenbar die beiden Principien gleich großen Antheil: wie der Gundenfall Die gange Geschichte ber Menschheit in zwei vollig geschiedene Perioden theilt, fo ift er auch die Epoche, die die Berrichaft ber beiden Principien theilt. Wie vor dem Fall die Freiheit. der freie fich felbst bestimmende Wille, das liberum arbitrium. bas das ganze Dafenn des Menschen bedingende und bestimmen= de Princip war, so herrscht nun nach dem Fall das durch den gefangenen und gebundenen Billen gefette Princip der volligen Abhängigkeit. Man kann daher auch nicht wohl mit Neander behaupten, es fen eine Inconfequeng in Augustins Syftem, daß er, mahrend er die erfte Gunde allerdings aus der freien Gelbstbeftimmung bes Menschen ableitete, alles Uebrige in ei= ner unbedingten gottlichen Borberbestimmung begrundete, daß er dialektisch consequenter dem Princip folgend, welches ihn zu diefer gangen Anschauungsweise hingeführt hatte, das Sanbeln Abams wie alles andere von der unbedingten Pradeftina= tion abgeleitet haben murde. Es fen dieg, meint jedoch De= ander, eine fcone Inconfequenz Augustins, welche aus bem Siege feines religios=fittlichen Gefühls über feine dialektisch speculative Richtung herrührte, da er fo boch an Ginem Punfte Die Beiligkeit und Gerechtigkeit Gottes und die freie Schuld bes Menschen festhalten, die Urfache des Bofen von Gott auf Die urfprünglich vorhandene, mahrhaft freie Gelbitbeftimmung bes Menschen gurudfchieben konnte. Allein ebendeffwegen, weil Augustin darauf fo großes Gewicht legen zu muffen glaub= te, kann die Freiheit nicht blos in Folge einer Inconsequenz eine Stelle in feinem Spftem erhalten haben. Mit demfelben Rechte, mit welchem es als eine Inconsequenz betrachtet wird,

mit der Lehre von der Pradestination die Lehre von der Freiheit zu verbinden, kann die Inconsequenz darin gefunden werden, daß mit der Lehre von der Freiheit die Lehre von der Pradesti= nation verbunden ift. Es find einmal zwei heterogene Princi= pien verbunden worden, von welchen jedes Anspruch darauf macht, seine Stelle im System zu behaupten. Ja weit eber mochte, wenn darüber entschieden werden foll, welches der beiden Principien als das mabre und eigentliche anzusehen fen, bas Princip ber Freiheit seinen Anspruch geltend machen fon= nen. Denn diefes ift, da Augustin den Menschen frei geschaf= fen werden und erft in der Folge feine Freiheit verlieren laft, das erfte und ursprungliche, und was sonft in der Darftellung Meanders für die Behauptung zu sprechen scheint, daß Auguftin, feiner ganzen Unschauungsweise zu Folge, das Princip ber unbedingten Pradestination zum durchaus herrschenden hatte machen follen, mochte fein hinlanglicher Beweiß fenn. Dean= ber fest das Grundprincip des Gegensatzes zwischen Pelagius und Augustin in eine vollig verschiedene Auffaffung des Begriffs ber Freiheit. In dem pelagianischen System werde die moralische Freiheit aufgefaßt als Wahlfreiheit, Die Kahigkeit, fich in jedem Augenblicke auf gleiche Weise zwischen dem Guten und Bofen zu bestimmen, Gins von beiden fur feine Entschlieffun= gen zu wahlen. Das fen nach Pelagins die fruchtbare Burgel, welche nach der verschiedenen Richtung des Willens das Gute oder das Bbfe erzeuge. Dagegen fage Augustin, eine folche Indiffereng, ein foldes Gleichgewicht zwischen dem Bofen und Guten, von woher fich der Mensch in jedem Augenblicke auf gleiche Beise fur das Gine oder das Andere bestimmen konne, fen etwas Undenkbares. Der Menfch fen in feiner Gefinnung ichon innerlich bestimmt, ehe er zum Sandeln fomme. Gutes und Bofes konne nicht von derfelben Wurzel ausgehen. gute Baum tonne nicht fchlechte, der fchlechte Baum nicht gute Fruchte bringen. Die Burgel, von der alles Gute aus= gehe, fen die Liebe zu Gott, die Burgel alles Bofen die Gelbit= fucht. Was daher in der pelagianischen Definition als Merkmal der moralischen Freiheit betrachtet werde, setze nach Auguftin schon eine Berderbniß der fittlichen Ratur voraus, in= dem das Bofe eine Anziehungsfraft ausübe, welche es nicht auf dieselbe ausüben sollte. - Es scheint mir dieg nur in einem febr beschrantten Ginne gelten gu tonnen, nur fofern Augustin das zuvor gefette Princip der Freiheit durch das Princip der Pradestination wieder aufhebt. Go lange aber Dieses Princip in Augustins System noch nicht eingreift, so lange er es mit dem Menschen vor dem Fall zu thun bat, mußte auch er den pelagianischen Begriff der Freiheit, als der Wahlfreiheit, als den eigentlichen Begriff der Freiheit voraussetzen, und nur von diesem konnte er ausgehen, wenn er die Entstehung der ersten Gunde erflaren wollte. War der Wille Adams, wie Augustin annahm, vor der Gunde vollkom= men auf das Gute gerichtet, fo war die Gunde nur dadurch moglich, daß er das Bofe ebenfo wollen konnte, wie das Gute, er hatte also ursprünglich das liberum arbitrium im eigentli= chen Sinne. Nach dieser Ansicht konnte baber Angustin die Entstehung der erften Gunde nicht aus einer ichon vorhande= nen Berderbnif ber fittlichen Natur des Menschen, sondern nur aus der mit dem liberum arbitrium gesetzten Moglichkeit, fatt des Guten auch das Bbfe zu mahlen, ableiten. Aus die= fem Grunde fann ich auch barin mit Reander nicht einverstan= ben fenn, daß die Differeng zwischen Pelagius und Augustin in hoherer Beziehung auf eine Berschiedenheit in der Auffaffung des Berhaltniffes der Schopfung jum Schopfer zuruckgeführt werden foll. Dem Pelagianismus liege die Anficht zu Grunde, baff, nachdem Gott die Welt einmal geschaffen und fie mit allen 3u ihrer Erhaltung und Entwicklung erforderlichen Rraften ausgestattet, er sie mit den ihr verliehenen Rraften und nach ben in fie gelegten Gefegen fortgeben laffe, fo daß die fortwir= fende Thatiafeit Gottes etwa nur auf die Erhaltung der Arafte und Fahigkeiten, nicht aber auf den Concursus zur Entwicklung und Ausübung berfelben fich beziehe. Augustin hingegen febe Die Erhaltung durch Gott als eine fortgehende Schopfung, und bas leben und die Thatigkeit ber Geschopfe, im Gangen und Einzelnen, als auf ber allmachtigen und allgegenwartigen Thas

tigkeit Gottes ruhend, und dadurch bedingt, in einer absoluten Abhanaigfeit von derfelben in jedem Moment bestehend. gebe zwar gerne zu, daß die Trennung der erhaltenden Thatig= feit Gottes von der ichopferischen dem pelagianischen System naber liegt, als bem augustinischen, es scheint mir aber bieß bei der Auffassung der wesentlichen Differenz beider nicht in Be= tracht zu kommen, da weder in dem einen noch dem andern in Dieser Begiehung eine charafteriftische Grundansicht hervortritt. Wie hatte benn Augustin annehmen konnen, daß ber Mensch ursprünglich vollkommen frei gewesen sen, wenn die Ausicht, daß die Thatigkeit der Geschopfe im Ganzen und Ginzelnen durch die Allmacht und Allgegenwart Gottes fo bedingt fen, daß sie nur in der absoluten Abhangigkeit von ihm bestehen konnen, die Grundansicht seines Systems gewesen ware? Wie konnte es auch nur Ginen Moment in dem Leben der Gefchopfe geben, in welchem fie fich frei durch fich felbft bestimmen, wenn ber Begriff der Allmacht und Allgegenwart Gottes an fich fo bestimmt ift, daß er den Begriff der Freiheit schlechthin aus= schließt, und an die Stelle dieser nur eine absolute Abhangig= feit gefett werden fann? Defiwegen fann von einer abfoluten Abhängigkeit und Pradestination in Augustins System gar nicht die Rede fenn, und wenn Reander felbst die in Auguftins Suftem angenommene Inconfequenz durch die Boraus= fetzung des nothwendigen und unbegreiflichen Busammenhangs zwischen dem erften Menschen und der ganzen Gattung sich auflosen lagt, da die That des erften Menschen wie die eige= ne That jedes Menschen angesehen werden konne, und eben= dadurch der Berluft der ursprünglichen Freiheit bei allem ein verschuldeter sey; so erhellt ja gerade hieraus am deutlichsten. daß Augustin keine andere, als nur eine durch die Freiheit eines jeden Menschen bedingte Pradestination annahm, und die Inconsequenz ware in keinem Falle in der Ginmischung ber Lehre von der Freiheit, sondern nur in der Ginmischung der Lehre von der unbedingten Pradeftination zu fuchen. Allein von einer Inconfequeng kann man überhaupt da, wo zwei be= terogene Principien fo neben einander gestellt find, wie bei Un-

guftin, nicht reden, vielmehr liegt das Unbefriedigende und Widerstreitende seines Sustems nicht auf der einen oder der andern Seite, fondern, wie immer in einem folden Kalle, nur in dem Punkte, in welchem die beiden einander entgegenge= fetten Principien zusammentreffen und fich berühren. Denn bier, wo fie innerlich verbunden fenn follten, erscheint nur Mangel an Zusammenhang, eine Lucke, die sich auf naturliche Weise nicht ausfüllen lagt. Dieser Punkt ift die Cunde Abams. Im Momente der That ift Adam noch frei, unmittelbar nach berfelben vollig unfrei und abhangig. An die Stelle ber Freiheit tritt die Nothwendigkeit, die dem Menschen nicht mehr die Wahl zwischen dem Guten und Bofen, sondern nur das Bofe, offen lagt. In der Ginen That ift das ganze folgende Wollen und handeln des Menschen unabanderlich vorausbe= ftimmt, selbst die Gnade, die die Matur aus der Ruechtschaft der Sunde befreit, stellt die verlorene Freiheit nicht als das zuvor vorhandene liberum arbitrium wieder ber, fondern nur die Gnade ift jezt das Princip, durch welche alles Gute im Menschen gewirft wird. Nehmen wir noch dazu, daß die Cine That des erften Menschen diese große Beranderung, diesen plotilichen Uebergang aus dem Zustande eines durch freie Wahl fich felbst bestimmenden Dasenns in ein schlechthin determinirtes, nicht blos fur ihn felbit, fondern auch fur alle feine Rachkom= men, fofern fie mit ihrem Stammvater Gins und baber auch wie er selbst ursprunglich frei gedacht werden, zur Folge hatte, fo fteht uns bas Migverhaltnig, welches hier zwischen Urfache und Wirkung ftattfindet, in feiner gangen Beite bor Augen. Es ift ein durchaus geheimnifvoller Zusammenhang, und wir find nicht im Stande, und zwischen Ursache und Wirkung ir= gend eine naturliche Vermittlung zu benfen. Daber fann es nur die gottliche Allmacht fenn, die auf eine übernaturliche, wundervolle Weife alle diese Folgen mit jener Ginen That verbunden hat, aber ebendefwegen kann es kaum eine andere Theorie geben, in welcher Gott unmittelbarer als Urheber des moralischen Bofen erscheint, als die augustinische, und die Unter= scheidung, die Augustin zwischen dem peccatum und der poena

peccati macht, ist eine ungenigende Abwehr des schweren Bor= wurfs, welcher hier gegen ihn erhoben werden muß. Ift es gottliche Strafe, daß der Mensch nur fundigen kann, fo ift Gott in demfelben Afte, in welchem er die Strafe verhangt, auch Urheber der Sunde geworden. Denn unmöglich ift es, fich biefen Aft Gottes als eine bloge Bulaffung zu benfen, burch welche Gott den gefallenen Menschen nunmehr sich felbst und den Folgen seiner That überließ, und in die Gewalt des Teufels dahingab, da der Begriff der Zulaffung nur da feine Un= wendung finden fann, wo ohne eine unmittelbare Ginwirkung von felbst die Folgen eintreten, die nach dem Zusammenhang zwischen Ursache und Wirfung immer eintreten muffen. eben dieß ist es ja, was hier immer das Unerklarliche und Un= benkbare bleibt. Stand es urfprunglich in der freien Bahl bes Menschen, sowohl der Bernunft, als dem sinnlichen Trieb gu folgen, oder fich entweder furs Gute, oder furs Bbfe gu entscheiden, so muß der finnliche Trieb, da Freiheit immer nur die gleiche Möglichkeit einer doppelten Richtung fenn kann, von Aufang an feiner Ratur eingepflanzt gewesen fenn. er aber zuvor schon vorhauden, so ist ja die That, durch welde er das Uebergewicht erhalt, nichts anders, als eine bloße Aleuferung deffen, was schon war, und nun nur aus dem Innern außerlich bervortritt, aber ebendegwegen fann es auch fein neues Princip in die Entwicklung der Natur feten, und nur als etwas betrachtet werden, was schon von Anfang an die Bestimmung hatte, sich zu außern, und daher auch mit ber Freiheit, die dadurch selbst bedingt ift, nicht unvereinbar fenn fann. Ift es nicht widersprechend, wenn das Gine der beiden Elemente, die die wesentliche Bedingung der Freiheit find, nur fo zu seiner Meußerung kommen fann, daß dadurch die Freiheit felbst aufgehoben wird, und mußte nicht, wenn die hinneigung des liberum arbitrium auf die eine Seite eine folde Folge ba= ben foll, dieselbe Folge auch bei der Hinneigung auf die andere Seite angenommen, somit das liberum arbitrium, noch ebe es ins Bbfe umschlagen konnte, ebenfo unabanderlich fur das Gute entschieden gedacht werden? Es bleibt bemnach bier immer ein Widerspruch, der sich nicht befriedigend lösen läßt. Entweder war der Wille schon vor der That gebunden, somit nicht frei, oder wenn er frei war, so kann er auch nicht nach der That ein schlechthin gebundener geworden seyn. Soll er aber gleichwohl ebenso unfrei nach der That geworden seyn, als er vor der That frei war, so kann dieß nur durch eine übernatürliche göttliche Einwirkung geschehen seyn, und es ist daher nur Gott der Ursheber der Unfreiheit des Willens, seiner Gebundenheit an das Bose, oder der Sünde *).

^{*)} Bgl. Neander, Allg. Gefch. der chriftl. Rel. und Rirche, II. 3. C. 1503. f. 1259. 1266. Wenn ber achtungewerthe Beurtheiler meiner Schrift in bem allg. Repert. für bie theol. Lit. berausg. von Rheinwald 1834. S. 229. jur Bertheidigung ber Rean-Der'schen Unsicht bemerkt: "Augustin halte die Freiheit nur fest, um fie fallen zu laffen, er brauche fie nur, um einen Anfang zu haben, diefer Unfang fen aber nicht die Bafis feiner Lehre, fonft mußte er tiefer in bas Bange berfelben eingreifen," fo fann boch unmöglich geläugnet werden, baß gerade an biefem Unfang bas gange augustinische Softem bangt, und bag Augustin nur aus bem Grunde "das Intereffe nicht hatte, ben Buftand vor dem Fall, wie ben nachfolgenden, für fein Bemußtfenn gu firiren," weil er mit jedem über biefen Unfang hinaus gefchehenen Schritt den Beariff ber freien Schuld bes Menschen zu verlieren befürchtete. Auch Darin fann ich nicht beistimmen, daß fammtliche Reformatoren weit weniger als Augustin felbstständig speculiven, und weit mehr als biefer ben biblifch : exegetischen Charafter behaupten, moraus fich die Erscheinung erkläre, daß der negative Begriff bes Bofen, burch welchen bas Suftem ju feiner Bollendung gelange, bei ih= nen nirgende ausgesprochen fen, mahrend Augustin benfelben fehr oft und fehr entschieden an den Tag lege. Augustin macht aller= bings die Negativität des Bofen entschieden geltend, aber nie an ber Stelle feines Syftems, wo man es, wenn er fich einer Ginheit beffelben bewußt gemefen mare, ermarten mußte, fondern nur im polemischen Intereffe gegen bie Manichaer, jum klaren Beweiß, baß er bei aller Selbstständigkeit feiner Speculation wenigstens nicht fostematisch speculirte. Daß auch die Reformatoren die Regativität bes Bofen nicht gang umgehen konnten, werden die im

Man kann sich nicht wundern, daß eine auf innerlich fo wenig zusammenhangenden, so entgegengesetzten Principien be= rubende Theorie von feinem festen Bestande fenn fonnte. Die fo lofe zusammengefügten Clemente mußten fich von einander ablbfen, um fich in einem eigenen Gebiet reiner feftzustellen. Wahrend das Princip der Freiheit die semipelagianische, oder pelagianische Richtung der katholischen Kirche aus sich hervor= geben ließ, mußte das Princip der unbedingten Abhangigkeit von allen denen festgehalten werden, die in dem im augustini= fchen Suftem fo tief aufgefagten Begriff der Gunde den mahr= ften Ausdruck ihres religibsen Bewußtseyns fanden. In Diesem Bewustfenn ftimmte Luther mit Augustin gang zusammen, aber unrichtig ift, wenn man ihm, wie gewohnlich geschieht, vollig benfelben Standpunkt zuschreibt, auf welchem Augustin ftund. Es follte vielmehr als eine Eigenthumlichkeit, in welcher fich ber Charafter bes Protestantismus gleich Anfangs zu erkennen gab, entschiedener anerkannt werden, das ichon Luther von demfelben Princip ausgieng, welches nachher Calvin mit einem noch flareren Bewußtsenn seiner Bedeutung fur den Protestan= tismus auffaste, und in strenger Consequenz durchführte. Luther und Calvin stehen baher hier vollig gleich, und es lagt fich

Folgenden anzusührenden Stellen, in welchen von der Unmacht bes Menschen, absente gratia, und von dem Mangel der virtus perseverantiae die Rede ist, beweisen. Da aber zur Vollendung des Spstems nicht ausschließlich der negative Begriff des Bösen gehört, sondern vielmehr überhaupt die Aufgabe, den Begriff des Bösen mit der Idee Gottes auszugleichen, was vor allem dadurch geschehen muß, daß, was im Bösen als That Gottes begriffen werden kann, als solche kegriffen wird, wovon sodann von solche bie Folge ist, daß der in die Idee Gottes nicht ausgehende Rest nur als ein Negatives ausgeschieden werden kann, so zeigen gewiß die so verschiedenen, von Calvin in jener Beziehung eingeschlagenen, Wege, nach den in der Folge auzusührenden Stellen, am besten, mit weicher Anstrengung sein speculirender Geist nach der Bollendung des Systems rang, und wie weit Augustins Mangel an Zusammenhang hinter der Eonsequenz Calvins zurückbtieb.

bei beiden deutlich nachweisen, wie sie das disparate Clement, das das augustinische System noch in sich enthielt, aus dem= felben entfernten, aber defrwegen auch die unbedingte Abhangig= feit des Menschen, die sie mit Augustin fetten, auf eine andere Beife begrundeten. Rann diese unbedingte Abhangigfeit nicht aus einer freien That des Menschen abgeleitet werden, fo muß fie mit diefer felbst auf das absolute Wefen der Gottheit gurud: geführt werden, und jene That kann baber nur infofern fteben bleiben, sofern in ihr selbst schon die allgemeine Abhangigkeit bes menschlichen Senns in seinem Berhaltniß zu Gott hervor= tritt. Ift aber auch schon der Fall des Menschen selbst von Gott prådeftinirt, so ist vollig unwesentlich, ihn sich als eine in einer bestimmten Zeit geschehene That zu denken, er ift vielmehr gleich ewig mit der Natur des Menschen felbst, und was nach Augustin eine felbstftandige, unmittelbar durch sich felbst gesetzte That ift, ift nach Luther und Calvin nur eine außere Erscheinung, in welcher ein an fich schon gesetztes Berhaltniß bes Menschen zu Gott nur fur das Bewußtseyn firirt wird. Bas der Mensch ift, ift er nur durch die ewige in Gott gesetzte Idee feines Wefens, aus welcher, als der ewigen Ginheit, alles hervorgeht, mas nur fur das zeitliche Bewußtseyn des Menschen zeitlich auseinanderfallt: feine Schopfung, fein Fall und feine Erlofung find nur die fich gegenfeitig bedingenden Momente, in welchen das Wefen des Menschen, wie es an fich burch Gott bestimmt ift, in die außere Erscheinung seines zeitlichen Senns heraustritt. Wie diefe Unsicht von der augu= stinischen wesentlich verschieden ift, so ist auch sie es allein, die ben wahren und vollkommenen Gegensatz zu der von der Idee bes liberum arbitrium ausgehenden bildet. Muffen wir daher die Grunde anerkennen, die die Reformatoren bestimmten, jene Idee nicht jum Princip ihres Suftems zu machen, fo konnen wir es auch nicht tadeln, fondern nur als einen Beweis großar= tiger Confequenz anerkennen, daß fie bei der Salbheit des au= guftinischen Syftems nicht fteben blieben, fondern uber daffel= be hinaus zum Princip der unbedingten Abhangigkeit des Men= fchen von Gott fortichritten, und nur wenn wir uns mit ihnen

auf diesen Standpunkt zu stellen wissen, kann die Frage zur Entscheidung gebracht werden, ob sie auf den Trümmern der völlig niedergerissenen menschlichen Freiheit eine Theorie aufs gebaut haben, die nur als der feckste Widerspruch gegen das sittliche Bewußtseyn des Menschen und die in ihm sich außsprechende Idee der Heiligkeit Gottes augeschen werden kann? Diese Frage ist es also, über welche uns nun Mohler Rede stehen soll.

Bei den starken Borwürfen, die derselbe der Kehre der Reformatoren als einer unseligen, zu den ungeheuersten Berirzrungen führenden, mit gerechtem Entsetzen erfüllenden, wahrzhaft gotteslästerlichen (S. 48. 53. 122.) Lehre macht, sollte man eine um so genauere Bürdigung der Gründe erwarten, auf welchen sie beruht. Luther und Calvin haben es nicht unzterlassen, uns den allgemeinen Standpunkt näher zu bezeichnen, auf welchem sich ihnen die Lehre von einer unbedingten göttlichen Borausbestimmung ergab. Die Grundansicht, von welcher Luther und Calvin ausgehen, ist die Jdee der göttlichen Allmacht, von welcher alles schlechthin und unbedingt abhängig sen, oder die Jdee eines Willens, welcher, wenn er durch irgend etwas zufälliges bedingt wäre, ebendesswegen auch aushören müßte, ein unbedingter und absolut wirfender zu senn *). Da jedoch bei den Reformatoren das sittlich religiöse

[&]quot;) Man vgl. hierüber 3. B., was Luther betrifft, De servo arb. Opp. lat. Ed. Jen. 4582. T. III. S. 202.: Concessa praescientia et omnipotentia, sequitur naturaliter irrefragabili consequentia: nos per nos ipsos non esse factos, nec vivere, nec agere quidquam, sed per illius omnipotentiam. Cum autem tales nos ille ante praescierit futuros, talesque nunc faciat, moveat et gubernet, quid potest fingi, quaeso, quod in nobis liberum sit, aliter et aliter fieri, quam ille praescierit, aut nunc agat? Pugnat itaque ex diametro praescientia et omnipotentia Dei cum nostro libero arbitrio. Aut enim Deus falletur praesciendo, errabit et agendo (quod est impossibile), aut nos agemus et agemur secundum illius praescientiam et actionem. Omnipotentiam vero Dei voco non

Intereffe das durchaus vorherrschende und überwiegende mar, so durfen wir mit Recht voraussetzen, daß jene speculative Idee

illam potentiam, quae multa non facit, quae potest, sed actualem illam, quae potenter omnia facit in omnibus, quo modo scriptura vocat eum omnipotentem. Haec, inquam, omnipotentia et praescientia Dei funditus abolent dogma liberi arbitrii. Dagegen behauptet Luther ebenfo confequent, wenn man einmal vom Princip ber Willensfreiheit ausgehe, burfe man and nicht blos bei einer halben Willensfreiheit fteben bleiben, S. 182.: si quispiam tibi id liberum esse diceret, quod sua virtute nonnisi in alteram partem possit, scilicet in malam, in alteram vero, nempe in bonam partem, possit quidem, sed non sua virtute, immo alterius duntaxat auxilio, possis etiam tenere risum, amice? Nam sic lapidem aut truncum facile obtinebo habere liberum arbitrium, ut qui et sursum et deorsum vergere potest, sed vi sua nonnisi deorsum, alterius vero solum auxilio sursum. Abstrahirt man aber von Diefer den Willen aufhebenden Beschränkung, so wird er zu ei= nem absoluten, mit ber Abhängigfeit des Menschen von Gott unvereinbaren Princip erhoben, wie Luther S. 181. fagt: Omnia velle potest, dum verbum et opus Dei velle potest. Quid enim infra, supra, intra, extra verbum et opus Dei, nisi Deus ipse, uspiam esse potest? Quid autem hic relinquitur gratiae et spiritui sancto? Hoc plane est divinitatem libero arbitrio tribuere, siquidem legem et evangelium velle, peccatum nolle, mortem velle divinae virtutis est solius, ut Paulus non uno loco dicit. Proinde nemo post Pelagianos rectius de libero arbitrio scripsit quam Erasmus. Erasmus solam extollit vim eligendi, ita claudum ac semiliberum arbitrium Deum facit. (Cbenfo fagte auch fchon Sieronymus in ber Epist, ad Ctesiph von ben Pelagianern: istiusmodi homines per liberum arbitrium non homines propriae voluntatis, sed Dei potentiae factos se esse jactitant, qui nullius ope indigent). Calvin hat fich über ben Standpunkt, von welchem aus feine Pradeftinationelehre aufzufaffen ift, am bestimmteften in folgender Stelle (Inst. chr. rel. III. 23, 7.) ausgesprochen: Negant, decretum fuisse a De), ut defectione periret Adam. Quasi vero idem ille Deus, quem scriptum praedicat facere

nur zur Ergänzung der auf einem andern Wege gewonnenen Ansicht dienen follte. Der Mittelpunkt, von welchem aus die Meformatoren ihr ganzes System sich bildeten, bleibt immer das tiefste Bewußtsenn der Sundhaftigkeit der menschlichen

quaecunque vult, ambiguo fine condiderit nobilissimam ex suis creaturis! Liberi arbitrii fuisse dicunt, ut fortunam ipse sibi fingeret, Deum vero nihil destinasse, nisi ut pro merito eum tractaret. Tam frigidum commentum si recipitur, ubi erit illa Dei omnipotentia, qua secundum arcanum consilium, quod aliunde non pendet, omnia moderatur? Atqui praedestinatio, velint nolint, in posteris se profert. Neque enim factum est naturaliter, ut a salute exciderent omnes, unius parentis culpa. Quid eos prohibet fateri de uno homine, quod inviti de toto humano genere concedunt? Cunctos mortales in unius hominis persona morti aeternae mancipatos fuisse, scriptura clamat. Hoc quum naturae adscribi nequeat, ab admirabili Dei consilio profectum esse, minime obscurum est. Bonos istos justitiae Dei patronos perplexos haerere in festuca, altas vero trabes superare, nimis absurdum est. Iterum quaero, unde factum est, ut tot gentes una cum liberis eorum infantibus aeternae morti involveret lapsus Adae absque remedio, nisi quia Deo ita visum est? Hic obmutescere oportet tam dicaces alioqui linguas. Decretum quidem horribile fatcor, inficiari tamen nemo poterit, quin praesciverit Deus, quem exitum esset habiturus homo, antequam ipsum conderet, et ideo praesciverit, quia decreto suo sic ordinarat. - Nec absurdum videri debet, quod dico, Deum non modo primi hominis casum, et in eo posterorum ruinam praevidisse, sed et arbitrio quoque suo dispensasse. Ut enim ad ejus sapientiam pertinet. omnium, quae futura sunt, esse praescium, sic ad poten. tiam, omnia manu sua regere ac moderari (weswegen auch zwifchen Wollen und Bulaffen nicht unterschieben werden foll 6. 8.). So nothwendig erfordert es also die Confequenz, vom Standpunkt des Infralapfariers zu dem des Supralapfariers aufzustei= gen und bas Berhältniß Gottes zum Menfchen nicht blos aus bem moralischen ober rechtlichen, sondern vor allem bem meta= phosischen Gesichtspunkt aufzufaffen.

Matur, ober bes völligen Unvermogens des Menschen, aus fich felbft nicht blos etwas relativ und subjektiv Gutes, fon: bern das an fich Gute, das allein den Namen des Guten verdient, zu erzeugen. Kann nach dieser Ansicht alles an sich Sute nur durch Gott in dem Menschen gewirft werden, so ift bie einzige Schranke, in welcher die absolute Wirksamkeit Got= tes fich felbst beschränken konnte, aufgehoben, und es steht nun nichts mehr im Wege, ber gottlichen Allmacht und bem an feine Prafeieng gebundenen, abfolut wirfenden, gottlichen Willen die vollste Anedehnung zu geben. Es ift flar, daß Lu= thers und Calvins Lehre nur von diesem Gesichtspunft aus richtig aufgefaßt werden kann. Mohler glaubt zwar aller= bings (G. 42.) die Aufmerksamkeit auf die innern Grande bin= lenken zu muffen, die Calvin fur die Lehre von einer unbeding= ten, die menschliche Freiheit vernichtenden, Nothwendigkeit vorbrachte, theils weil sich benn doch ergeben werde, daß sie mit dem heidnischen Fatum nicht verwechselt werden durfe, wenig= ftens nicht geradezu und unmittelbar, theils weil die Befannt= schaft mit der Begrundung derfelben für spatere Untersuchun= gen von Wichtigkeit fenn werde. Allein alles, was fur Diefen . 3weck erwähnt wird, ift einzig und allein die Bemerkung Calvins: die Kunde, daß Gott nicht blos im Allgemeinen bie Weltbegebenheiten lenke, ja auch nicht blos im Ginzelnen, daß vielmehr gar nichts fich ereignen konne, als auf ausdrückliche Alnordnung Cottes, enthalte ungemein viel troftliches in fich, da fid) nur in diefer Weise der Mensch in der Sand eines all= wiffenden, allbestimmenden, machtigen und gutigen Baters fi= cher wiffe. Der Begriff einer gottlichen Bulaffung und einer folden Leitung der Dinge, daß am Ende doch alles, felbit bas Bofe in ber Welt, benen, die Gott lieben, gum Beffen gereiche, habe ihm daher nicht genugt, er habe die Auser= wählten nicht sicher, und den Begriff von einer gottlichen Vor= febung nicht bestimmt genng geglaubt, wenn nicht auch 3. B. Die feindlichen Anschläge auf einen Auserwählten von Gott ge= radezu gewollt und geordnet fenen. Batte Calvin feine Lehre nicht beffer zu begrunden gewußt, so wurde fie in der That

nicht einmal den Charafter einer wiffenschaftlich begrundeten Theorie an fich tragen. Fur troftvoll und beruhigend fann doch eine Lehre nur in dem Fall gehalten werden, wenn fie, abge= feben von allen praktischen Folgerungen, die aus ihr gezogen werden mogen, auf Grunden beruht, die ihr einen gewißen Unspruch auf objektive Wahrheit zu geben geeignet find. Und wie hatte Calvin, wenn er nur bas Troffliche feiner Lehre gu ihrem Aundament hatte machen wollen, die Ginfeitigkeit und Subjektivitat berfelben entgeben konnen, ba fie gerade von Diefer Seite immer den ftarkften Angriffen ausgesetzt war? Daß fie eine troftlofe, zur Berzweiflung fuhrende, Lehre fen, ift ja einer der schlagenoften Borwurfe, welchen bis auf den beuti= gen Tag alle Bertheidiger ber calvinischen Pradeffinationslehre von ihr abwehren zu muffen glauben. Wenn daher allerdings Calvin sich aufgefordert sehen mußte, auch die praktischen Mo= mente feiner Lehre nicht unbeachtet zu laffen, und fie auch von Dieser Seite zu empfehlen wußte, so stellt sich uns doch hier feineswegs der innere fie begrundende Mittelpunkt dar, fon= bern es ift immer nur die Außenseite, bei welcher wir steben bleiben, eine Betrachtungsweise, die ein wichtigeres Moment ber Beurtheilung doch immer nur infofern barbieten fann, fo= fern wir die Lehre felbst, auf die sie fich bezieht, in ihrem tiefer liegenden Grunde aufgefaßt haben *).

Indem Mohler auf diese Weise in seiner Darstellung keisnen tieferen Blick in den innern Zusammenhang der von Luther und Calvin aufgestellten Lehre von einer absoluten Abhängigsfeit des Menschen von Gott gewährt, muß schon deswegen der Hauptsatz, in welchen mit Recht alle dieser Lehre entgegenstes

^{*)} Möhler kommt zwar S. 120. noch einmal auf die calvinische Lehre von der Prädestination zurück, aber auch hier ist nur von den subjektiven Momenten, die Calvin in dieser von ihm ausgenommenen fremden Lehre zu finden geglaubt habe, und von den wahrhaft gottestästertichen Wendungen die Rede, zu welchen er sich verstanden, um seiner Lehre einen Schein von Festigkeit zu verleihen, und sie gegen Einwürfe sicher zu stellen.

henden Ginwendungen zusammengefaßt werben, ber Gag, baß Gott Urheber des moralisch Bofen fen, in einer fehr nackten und schroffen Gestalt sich darstellen. Ift der Mensch fchlecht= hin von Gott abhångig, fo scheint allerdings mit demfelben Rechte, mit welchem alles Gute auf die gottliche Thatigkeit gurudguführen ift, auch alles Bofe feine wirkende Urfache nur in Gott zu haben. Demungeachtet geben die Reformatoren Diefe Folgerung nicht zu, und fo entschieden fie alles Gute nur von Gott ableiten, fo entschieden behaupten fie zugleich, daß nur der Mensch die Schuld des Bofen trage. Go oft Calvin von dem Fall des Menschen als einem von Gott geordneten fpricht, bezeichnet er benfelben zugleich als einen felbstverschuls deten. Lapsus est primus homo, lautet die Sauptstelle hieruber (Inst. chr. rel. III. 23, 8. f.), quia Dominus ita expedire censuerat, cur censuerit, nos latet. Certum tamen est, non aliter censuisse, nisi quia videbat, nominis sui gloriam inde merito illustrari. Ubi mentionem gloriae Dei audis, illic justitiam cogita. Justum enim esse oportet, quod laudem meretur. Cadit igitur homo, Dei providentia sic ordinante *), sed suo vitio cadit. Pronunciaverat paulo ante Deus omnia, quae fecerat, esse valde bona. Unde ergo illa homini pravitas, ut a Deo suo deficiat? Ne ex creatione putaretur, elogio suo approbaverat Deus, quod profectum erat a se ipso. Propria ergo malitia, quam acceperat a Domino puram naturam corrupit, sua ruina totam posteritatem in exitium suum attraxit. Quare in corrupta potius humani generis natura evidentem damnationis causam, quae nobis propinquior est, contemplemur, quam absconditam ac penitus incomprehensibilem inquiramus in Dei praedestinatione. - Tametsi aeterna Dei provi-

^{*)} Es muß auffallen, daß Möhler diefe Stelle zwar wiederholt, S. 48. 53. anführt, aber jedesmal gerade den Hauptsat, um welchen es sich hier handelt, ganz wegläßt, die Worte: sed suo vitio cadit. Die dreiste Behauptung in den neuen Unters. S. 125. daß das vitio suo cadere nicht weggelassen sen, widerlegt der Augenschein.

dentia, in eam, cui subjacet, calamitatem conditus est homo, a se ipso tamen ejus materiam, non a Deo, sumsit, quando nulla alia ratione sic perditus est, nisi quia a pura Dei creatione in vitiosam et impuram perversitatem degeneravit. Rann beutlicher, als hier geschehen ift, gesagt werden, daß ber Mensch nur durch eigene Schuld gefallen ift? Ift es aber vielleicht nur eine Inconsequeng, bei welcher, mas auf der ei= nen Seite geset ift, auf der andern wieder aufgehoben wird? Wie kann der Mensch durch freien Willen und eigene Schuld gefallen fenn, wenn er nur befimegen fiel, weil es Gott fo wollte und ordnete, hebt nicht die alles bestimmende und ord= nende Thatigfeit Gottes nothwendig alle Freiheit des Willens auf? Go scheint es zwar, nur hangt babei alles von dem Begriffe des Bofen ab, das der Mensch durch den Kall in feine Natur aufnahm. Rann der Fall nur als eine Berfchlimmes rung der ursprünglich von Gott rein und gut geschaffenen Da= tur gedacht werden, fo verhalt fich der Fall, oder das durch den Fall in die Natur gekommene Bofe, zur Natur felbst nur wie das Regative zum Positiven. Wir muffen baber eine pofitive und negative Seite der menschlichen Natur unterscheiden, alles, was zur positiven Seite gehort, ift die von Gott ge= schaffene Natur, was aber das Regative am Positiven ift, kann nicht auf dieselbe gottliche Thatigkeit, wie bas Positive, guruckgeführt werden, ba es vielmehr nur als die Berneinung und Grenze der auf den Menschen fich beziehenden schopferi= fchen Thatigkeit Gottes zu betrachten ift. Was fann bemnach ber calvinische Sat: cadit homo Deo sic ordinante, sed suo vitio cadit, anders fagen wollen, als nur dieß: der Mensch ist zwar, fofern er von Gott geschaffen ift, ursprünglich rein und gut, aber er hat auch eine von Gott abgewandte und endliche, und darum auch verkehrte und bofe Seite feines Wefens? Wie er auf ber einen Seite bas Bild Gottes an fich tragt, fo hat er auf der andern eine gefallene Natur, und ebendefimegen. weil er, wenn er Mensch seyn soll, nicht anders gedacht wer= ben kann, als mit diefer Negativitat und Endlichkeit feines Mefend, bas ihn burchaus in ben Gegensatz bes Unendlichen

und Endlichen, des Vollkommenen und Unvollkommenen, des Positiven und Negativen, des Guten und Bofen bineinfiellt. ift der Fall seine eigene Schuld. Er ift also die ihm zuzurech= nende Urfunde, fofern diese Megativitat und Endlichkeit, Die bie Quelle alles Bofen in ihm ift, fosehr zum Begriff feines Wefens gehort, daß sie von demfelben nicht getrennt werden fann, weßwegen der Fall, wenigstens der Idee nach, der Ra= tur des Menschen gleich ewig gesetzt werden muß. Da aber alles, was der Fall fur die menschliche Natur in sich schließt. auch wieder nur als etwas erft Gewordenes, Radyfolgendes und Binzugekommenes gedacht werden fann, fofern bas Bbfe immer nur am Guten ift, ihm wie bas Negative bem Pofitis ven gegenübersteht, so stellt auch Calvin den Kall nicht blos als eine schlechthin nothwendige, fondern auch als eine aufallige und willkührliche Folge dar. "In feinem vollkommenen Buftande besaß der Mensch," fagt Calvin (Inst. chr. rel. I. 15, 8.) "freie Willfuhr, wodurch er, wenn er wollte, das ewige Leben erlangen konnte. Abam konnte fteben, wenn er wollte, da er blos durch eigenen Willen fiel, weil ihm aber bei der Bicg= famfeit feines Willens nach beiden Seiten bin die Standhaf= tiafeit zum Beharren nicht gegeben mar, beghalb fiel er fo leicht. - Das Konnen hatte er empfangen, wenn er wollte, aber er hatte nicht das Wollen, damit er konnte, weil diesem Bollen die Standhaftigfeit gefolgt ware." Es darf mit Recht befremden, daß Calvin hier von einer freien Willfuhr des durch eigene Willensschwäche fallenden Menschen spricht, doch kann, was er eigentlich fagen wollte, nicht zweifelhaft fenn, sobald wir nur den von feinem Guftem geforderten Standpunkt feft= auhalten wiffen. Er fpricht von den hohen Vorzügen, mit melden Gott die Natur des Menschen ausstattete, von der ur= fprunglichen Integritat berfelben. Bon diefer Geite betrach= tet, war der Mensch so vollkommen, daß er auf dem unmit= telbarften und geradeften Wege das ewige Leben hatte erlan= gen konnen. Infofern konnte Adam fteben, wenn nun aber Die Urfache feines Kalls darin gefunden wird, daß ihm mit dem Konnen nicht ebenfo das Wollen, oder die Standhaftigs

feit zum Beharren gegeben mar, fo folgt baraus, baß jene Sutegrität seiner Natur nur ein idealer, noch nicht zur mahren Realität gewordener Zustand war, er konnte nur fteben, ftund aber nicht wirklich, weil der Moglichkeit des Stehens von Anfang an die Nothwendigfeit des Falles gegenüberftund." Sene Integritat feiner Natur schwebt baber nur als die zwar ju bem Menschen, wie er ber Moglichkeit nach, oder an fich ift, gehorende, aber nicht wirklich mit ihm vereinigte und in ihm realisirte Idee feines Wefens über ihm. Diefer Idee nach hatte er ohne Gunde zu feinem Biele gelangen konnen, weil es aber Gott gefiel, feine wirkliche Natur unter Diefe Ibee gu ftellen, oder die Idee an sich, und ihre Realistrung in der Wirklichkeit ju trennen und außeinanderzuhalten, fo wurde dem Menschen der Kall geordnet, und er mußte somit erft eine durch den Kall und die Gunde bedingte Entwicklung durchlaufen. Jenes Ron= nen ohne das Wollen, oder jene Biegfamkeit des Willens nach beiden Seiten bin, oder jenes Bollen ohne die Standhaftig= feit des Beharrens, ift daber nur die zwischen der Idee in ih= rer reinen Abstraktheit und der Idee in ihrer concreten Reali= tat, oder einem rein unfundlichen und einem erft aus dem Kall fich wieder erhebenden, durch die Gunde hindurchgegangenen und von ihr wieder befreiten Buftand, d. h. zwischen dem Un= fangepunkt und Endpunkt des menschlichen Dasenns schweben= de Betrachtung ber menschlichen Natur. Biegsam und mandelbar ift der menschliche Bille, sofern die Idee einer unfund= lichen Natur zwar der Möglichkeit nach an den Anfang des Da= fenns vorangestellt ift, in der Wirklichkeit aber das Uebergewicht bes Guten in das Uebergewicht des Bofen übergeht. Es ift in ber Identitat des Menschen mit Gott zugleich auch sein Unter= schied von Gott gesetzt mit allen Momenten, durch welche Die gottliche Idee des Menschen als eine zeitlich fich entwickelnde fich felbst realisirt, um das Fursichsenn des Menschen in feinem Aufichsenn aufzuheben und auszugleichen. Das eine wie bas andere ift von Gott geordnet, aber doch ift es nur die Schuld Des Menschen selbst, daß die Idee der menschlichen Natur nur durch die Bermittlung des Kalls und der Gunde realifirt wer-

den kann, sofern der im menschlichen Bewußtsenn mit der menschlichen Natur zu verbindende Begriff ein gang anderer fenn mußte, wenn die Entwicklung berfelben in der Birklid;= feit als eine von Anfang an rein unsundliche gedacht werden follte. Rur in Diefem Ginne fann Calvin fagen: "es fonnte Gott nicht zum Gefet gemacht werden, ben Menschen so gu schaffen, daß er durchaus nicht sundigen konnte ober wollte. 3war ware eine folche Natur vortrefflicher gewesen, aber von Gott fordern, daß er eine folche dem Menschen hatte gemah: ren follen, wurde mehr als ungerecht feyn, da es in feinem Willen ftund, wie viel er geben wollte. Warum er ihn aber nicht mit der Rraft der Beharrlichkeit unterftust hat, liegt in feinem Rathe verborgen, und geziemt mit Bescheidenheit flug ju fenn. Das Konnen hatte er empfangen, wenn er wollte, aber er hatte nicht das Wollen, damit er kounte, weil diesem Wollen die Standhaftigkeit gefolgt ware. Doch ift, wer fo viel empfieng, daß er fich freiwillig das Berderben zuzog, nicht zu entschuldigen, nichts aber konnte Gott nothigen, ihm einen andern als einen mittlern und felbst gebrechlichen Willen zu ge= ben, um seinen Kall zum Grund seiner Berberrlichung zu ma= chen." Es ift demnach durchaus der Begriff des Bofen, fofern es, als das Negative oder Endliche, von der erscheinenden Wirks lichkeit der menschlichen Natur nicht getrennt werden kann, wodurch Calvin fein Suftem gegen den Borwurf, daß es Gott jum Urheber des Bofen mache, zu rechtfertigen fucht. Der= felbe Begriff liegt der Erklarung zu Grunde, welche Luther von dem Fall Adams gibt. Fiel Adam deffwegen, weil er den gottlichen Geift nicht mehr hatte, fo hat das Bofe feinen Grund darin, daß die gottliche Thatigkeit fich zurückzieht und beschränkt, und, wo sie zu wirken aufhort, nur Endliches und Regatives fenn kann *). Endlich oder bofe ift der Monfch,

^{*)} De servo arbitr. Opp. Luth. lat. Ed. Jen. 4582. T. III. p. 485. Etsi primus homo non erat impotens, assistente gratia, tamen in hoc praecepto satis ostendit ei Deus, quam esset impotens, absente gratia. Quod si is homo, cum adesset spiritus, nova voluntate non potuit velle bonum de novo

fofern er fich felbst überlaffen, von Gott abgekehrt, von der gottlichen Thatigfeit oder dem gottlichen Geift verlaffen ift. Mas aber von der erften Gunde gilt, muß auch von der Gun= be überhaupt gelten. Da der Begriff der gottlichen Zulaffung nur auf dem Gebiete der Freiheit seine Unwendung finden fann, fo fommt Alles darauf an, die Ausicht durchzuführen, daß bas Bofe nur bas Regative, Endliche, die von Gott abge= fehrte Seite des menschlichen Lebens ift. Diesen Weg schlagt Calvin Inst. chr. rel. II. 4, 3. ein, wo er die Meinung wider= legt, indurationem et excaecationem non ad operationem Dei, sed ad praescientiam spectare. At istas argutias, erwiedert Calvin, non recipiunt tot scripturae locutiones, quae plus aliquid Dei, quam praescientiam, intervenire, clare ostendunt. - Similiter, quod de permissione afferunt, dilutius est, quam ut subsistat. Saepissime excaecare dicitur Deus et indurare reprobos, corum corda vertere, inclinare, impellere. Id quale sit, nequaquam explicatur, si confugitur ad praescientiam aut permissionem. Darauf sen nun vor Allem die Antwort zu ge= ben: siquidem, quum, sublato ejus lumine, nihil quam caligo et caecitas supersit, quum, ablato ejus spiritu, corda nostra in lapides obdurescant, quum, cessante ejus directione, in obliquitatem contorqueantur, rite excaecare, indurare, inclinare dicitur, quibus facultatem videndi, parendi, recte exequendi adimit. Es gibt kaum eine andere Stelle bei Calvin, in welcher er fich über den negativen Angriff des Bofen fo klar und be= stimmt ausspricht. Bleibt, wo das gottliche Licht entzogen ift, nur Finfterniß und Blindheit gurud; verharten fich, mo

propositum, id est obedientiam, quia spiritus illam non addebat (basselve, was Calvin so ausbrückt, ber Mensch sen gesalsten, weil Gott perseverantiae virtute eum non sustinuerit), quid nos sine spiritu possemus in bono amisso? Ostensum est ergo in homine, terribili exemplo, pro nostra superbia conterenda, quid possit liberum arbitrium nostrum sibi relictum, ae non continuo magis ac magis actum et auctum spiritu Dei.

ber gottliche Geift nicht wirkt, die menschlichen Bergen gu Stein; ift, wo er nicht die rechte Richtung gibt, nur Berirrung auf verkehrte und krumme Wege möglich; so hat das Bofe nur darin feinen Grund, daß die gottliche Thatigfeit, ob fie gleich an fich ins Unendliche fich erftreckt, an einem bestimmten Dunkt fich felbst beschrantt und begrengt, um mit dieser Grenze der Endlichkeit Raum zu geben, fofern der Mensch zwar auf der einen Geite von der gottlichen Allmacht getragen wird, auf ber andern aber nur ein endliches und beschranktes Wefen ift. Es ift daher auch nur ein positiver Ausdruck für etwas an fich rein negatives, wenn das sublatum lumen als caligo et caecitas, der ablatus spiritus als ein obdurescere in lapides, bie cessans directio als ein contorqueri in obliquitatem bezeichnet wird. Nach dieser Ansicht wirkt also Gott in den Bosen eis gentlich nicht. Da aber auch die Bofen von dem Umfang ber gottlichen Allmacht, in welcher alles Sevende besteht, nicht ausgeschloffen werden konnen, fofern bas Bofe immer nur am Guten, das Negative am Positiven ift, so ift es nur ein anderer Ausdruck fur dieselbe Ansicht, wenn man die gottliche Allmacht zwar auch in den Bosen wirken lagt, aber nur nicht, fofern fie bofe find. Diefen Gefichtspunkt hebt befonders Lu= ther hernor. Man vergl. De servo arbitr. S. 199.: Satan et homo lapsi et deserti a Deo non possunt velle bonum, hoc est, ea, quae Deo placent, aut quae Deus vult, sed sunt in sua desideria conversi perpetuo, ut non possint non quaerere, quae sua sunt. Haec igitur eorum voluntas et natura, sic a Deo aversa, non est nihil, neque enim Satan et impius homo nihil est, aut nullam naturam aut voluntatem habent, licet corruptam et aversam naturam habeant. Illud igitur reliquum, quod dicimus, naturae in impio et Satana, ut creatura et opus Dei non est minus subjectum omnipotentiae et actioni divinae, quam omnes aliae creaturae et opera Dei. Quando ergo Deus omnia in omnibus movet et agit, necessario movet etiam et agit in Satana et impio. Agit autem in illis taliter, quales illi sunt, et quales invenit, hoc est, cum illi sint aversi et mali, et rapiantur motu illo divinae omnipotentiae, nonnisi

aversa et mala faciunt. Tanquam si eques agat tripedem vel bipedem, agit quidem taliter, qualis equus est, hoc est, equus male incedit, sed quid faciat eques? Equum talem simul agit cum equis sanis, illo male, istis bene, aliter non potest, nisi equus sanetur. Hic vides, Deum, cum in malis et per malos operatur, mala quidem fieri (facere?), Deum tamen non posse male facere, licet mala per malos faciat, quia ipse bonus male facere non potest, malis tamen instrumentis utitur, quae raptum et motum potentiae suae non possunt evadere. Vitium ergo est in instrumentis, quae otiosa Deus esse non sinit, quod mala fiunt, movente ipso Deo, non aliter, quam si faber securi serrata et dentata male secaret. Hinc fit, quod impius non possit non semper errare et peccare, quod raptu divinae potentiae motus otiari non sinitur, sed velit, cupiat, faciat taliter, qualis ipse est. Haec rata et certa sunt, si credimus, omnipotentem esse Deum, deinde impium esse creaturam Dei, aversam vero relictamque sibi sine spiritu Dei non posse velle aut facere bonum. Omnipotentia Dei facit, ut impius non possit motum et actionem Dei evadere, sed necessario illi subjectus paret. Corruptio vero seu aversio sui a Deo facit, ut bene moveri et rapi non possit. Deus suam omnipotentiam non potest omittere propter illius aversionem, impius vero suam aversionem non potest mutare. Ita fit, ut perpetuo et necessario peccet et erret, donec spiritu Dei corrigatur. Wie Gott, als er die Welt schuf, wie es der Begriff der Welt mit fich bringt, nur eine endliche Welt schaffen konn= te, und die Welt ebendeswegen, sofern sie endlich ift, nicht aus Gott ihr Dasenn hat, sondern aus Nichts geschaffen ift, fo wirkt zwar Gott auch in ben Bofen, er fann aber in ihnen nur nach ihrer Natur wirken, und ihre Natur ift gerade in der Beziehung, in welcher fie bofe ift, fein Gegenstand der gottlichen Thatigkeit. Gott wirkt alfo zwar in den Bofen, aber er wirkt in ihnen nicht, fofern fie bose find. Es ift dieß die einzige Möglichkeit, die beiden einander gerade entgegen= gesetten Gate: Gott wirft Alles vermoge feiner Allmacht, und ift doch nicht Urheber des Bofen, mit einander zu vereinigen.

Die Bermittlung kann nur in dem Satze liegen: bas Bbfe ift nur das Regative und Endliche, und ift daher, fofern es ei= gentlich bas nicht Sepende ift, auch fein Objekt ber gottlichen Thatigfeit. Wie schwierig es jedoch hier ift, ben negativen Begriff in feiner Reinheit festzuhalten, ift von felbst flar. Ift bas Bofe nur badurch bofe, bag es in eine positive Richtung bes Willens aufgenommen wird, fo macht fich der positive Be= griff deffelben immer wieder auf eine Beife geltend, die fich nie vollig zurudweisen lagt. Auch Calvin brang fich biese Un= ficht unwiderstehlich auf, und er konnte ihre Bahrheit um fo weniger verkennen, da er fie in fo vielen Stellen ber beiligen Schrift, in welchen eine unmittelbare gottliche Thatigkeit auch in Unfehung des Bofen behauptet wird, fo fest begrundet fand. Es ift daber im Grunde nur ein Nebengedanke, mas Calvin in der oben angeführten Stelle über den negativen Begriff des Bofen fagt, und er fahrt unmittelbar nach derfelben fort: secunda ratio, quae multo propius accedit ad verborum proprietatem, quod ad exsequenda sua judicia per ministrum irae suae Satanam et consilia eorum destinat, quo visum est, et voluntates excitat et conatus firmat. Sic, uhi recitat Moses (V. Mos. 2, 30.), Sihon regem transitum non dedisse populo, quia induraverat Deus et cor obsirmaverat, sinem consilii mox subjungit, ut daret eum in manus nostras, inquit. Ergo quia perditum Deus volebat, obstinatio cordis divina fuit ad ruinam praeparatio. Es gebe zwar Stellen, die mehr nur fagen, wie Gott die Menschen dadurch bose macht, daß er sie ver= lagt, als wie er felbst in ihnen fein Werk vollzieht, aber an= bere Zeugniffe gehen weiter, wie namentlich die Stelle von ber Berhartung Pharao's. Man vergl. hiermit I. 18, 2., wo Calvin den allgemeinen Sat: quidquid animis concipimus, arcana Dei inspiratione ad suum finem dirigi, auch in Beziehung auf das Bose ausführt: Et certe nisi intus operaretur in mentibus hominum, non recte dictum esset, auferre labium a veracibus et a senibus prudentiam, auferre cor principibus terrae, ut errent per devia (Siob 12, 20. 24.), - sed nihil clarius potest desiderari, quam ubi toties pronunciat, se excae-

care hominum mentes ac vertigine percutere, spiritu soporis inebriare, incutere amentiam, obdurare corda. Haec etiam ad permissionem multi rejiciunt, ac si deserendo reprobos a Satana excaecari sineret, sed, quum diserte exprimat spiritus, justo Dei judicio infligi caecitatem et amentiam, nimis frivola est illa solutio. Dicitur indurasse cor Pharaonis, item aggravasse et roborasse. Eludunt insulso cavillo quidam has loquendi formas, quia, dum alibi dicitur Pharao ipse aggravasse cor suum, indurationis causa ponitur ejus voluntas. Quasi vero non optime conveniant haec duo inter se, licet diversis modis, hominem, ubi agitur a Deo, simul tamen agere. -Dicitur Satan excaecare infidelium mentes, sed unde hoc, nisi quod a Deo ipso manat efficacia erroris, ut mendaciis credant, qui renuunt parere veritati? - Summa haec sit, quum Dei voluntas dicitur rerum omnium esse causa, providentiam ejus statui moderatricem in cunctis hominum consiliis et operibus, ut non tantum vim suam exerceat in electis, qui spiritu sancto reguntur, sed etiam reprobos in obsequium cogat. Much in den Bofen wirft alfo Gott fo unmittelbar, wie in den Guten, aber nur um fo ftarfer bringt fich nun aufs neue die Fra= ge auf, wie Calvin den Borwurf, daß Gott Urheber des Bo= fen fen, von feinem Suftem abwehren kann? Calvin gibt auf diese Frage drei Antworten, die zwar verschieden lauten, aber doch darin zusammentreffen, daß sie vom positiven Begriff des Bofen, indem vom Begriff des Bofen alles ausgeschieden wird, was als gottliche Thatigfeit betrachtet werden fann, wieder zum negativen zurücklenken. Es find folgende:

1) Der Widerspruch, welchen die beiden Satze, daß Gott in den Bosen so unmittelbar wirke, wie in den Guten, und doch nicht Urheber des Bosen sen, enthalten, wird als ein an sich nicht vorhandener, sondern nur der Subjektivität des menschlichen Bewußtsenns angehörender betrachtet. Da, wie Calvin überzeugt war, beides auf gleiche Weise die klare unlängbare Lehre der Schrift senn sollte, so schien ihm auch beides zunächst als gleich wahr auerkannt werden zu mussen, wenn sich auch gleich nicht erklären lasse, wie das eine mit dem andern zu-

fammenbestehen konne. Nur durfe aus der Unbegreiflichkeit die= fes Verhaltniffes nicht auf zwei widersprechende Willen in Gott geschlossen werden, weil der Mensch sich stets bewußt senn muffe, wie wenig er mit feinem schwachen Berftand das Befen der Gottheit zu erkennen vermoge. Man vergl. hieruber Inst. I. 18, 3.: Quod objiciunt, si nihil eveniat, nisi volente Deo, duas in eo contrarias esse voluntates, quia occulto consilio decernat, quae lege sua palam vetuit, facile diluitur. - Jam satis aperte ostendi, Deum vocari eorum omnium auctorem, quae isti censores volunt otioso tantum ejus permissu contingere. Testatur se creare lucem et tenebras, formare bonum et malum, nihil mali accidere, quod ipse non fecerit. Dicant obsecro, volensne an nolens judicia sua exerceat? - Et sane. nisi Deo volente crucifixus esset Christus, unde nobis redemptio? Neque tamen ideo vel secum pugnat, vel mutatur Dei voluntas, vel quod vult se nolle simulat, sed, quum una et simplex in ipso sit, nobis multiplex apparet, quia pro mentis nostrae imbecillitate, quomodo idem diverso modo nolit fieri et velit, non capimus. Paulus ubi gentium vocationem dixit mysterium esse absconditum, paulo post adjungit, in ea manisestatum suisse πολυποικιλον sapientiam Dei. An, quia propter hebetudinem sensus nostri multiplex apparet Dei sapientia (vel multiformis, ut reddidit vetus interpres), ideo somnianda nobis in ipso Deo aliqua varietas, quasi vel consilium mutet, vel a se ipso dissideat? Imo, ubi non capimus, quomodo fieri velit Deus, quod facere vetat, veniat vobis in memoriam nostra imbellicitas, et simul reputemus, lucem, quam inhabitat, non frustra vocari inaccessam, quia caligine obducta est. Man wird hier an die Unterscheidung erinnert, die Luther zwischen einem verborgenen und geoffenbarten Willen Gottes machte, um die als Thatsache geltende Bahrheit, daß nicht alle Menfchen felig werden, mit folden Stellen der Schrift ver= einigen zu konnen, welche den Willen Gottes, Alle zu befeligen, Wenn auch Luther den in den gottlichen flar aussprechen. Willen gefetten Widerspruch dadurch zu verdeden fucht, daß er dem geoffenbarten Willen den verborgenen entgegenfett, und

Die Forderung macht, fich nur an den geoffenbarten zu halten, nach dem verborgenen aber nicht zu fragen, so will boch in jedem Kalle der verborgene Bille nicht, was der geoffenbarte ausspricht, und das Rathsel liegt immer nur darin, wie Gott daffelbe zugleich wollen und nicht wollen kann, welcher Wider= fpruch aber eben burch die Unterscheidung bes verborgenen und geoffenbarten Willens nur in die Subjektivitat bes menschlichen Erkennens, das zu schwach und beschränkt ift, das Berhältniß des Wollens und Nichtwollens zu begreifen, gesetzt werden foll. Auf daffelbe kommt aber auch Calvins Antwort hinaus. Calvin geht zwar davon aus, daß der auch in den Bosen wirkende und doch das Bofe nicht wollende Wille Gottes auf gleiche Weise in der Schrift ausgesprochen sen, behauptet aber auch zugleich, daß diefes Wollen und Nichtwollen nur auf dem Standpunkt des menschlichen Bewußtsenns als ein doppelter Wille erscheine, an sich aber sen in Gott nur ein einfacher, sich nicht wi= derstreitender, unveränderlicher Wille anzunehmen *), was nichts

^{*)} In ber Responsio auf bie Calumniae nebulonis cujusdam, quibus odio et invidia gravare conatus est doctrinam Joh. Calvini de occulta Dei providentia 1558. S. 76. stimmt Catvin gang mit Luther überein: Haec doctrinae meae summa est, quae in lege expressa est Dei voluntas, clare monstrare, rectitudinem ei probari, iniquitatem ei odio esse. Et certe maleficiis non denunciaret poenam, si placerent: sed nihil obstet, quo minus inerrabili suo consilio, quae fieri non vult, et facere vetat, fieri velit, in diversum finem. Hic mihi objicias, secum Deum pugnare: quaeram vicissim, an tuum sit, legem ei praescribere, ne judicii tui captum excedat? Clamat Moses, sua Deo arcana esse: in lege vero patefactum esse hominibus, quod utile cognitu est. Tu nihil nisi, quod tibi explicite patet, Deo non licere putabis? Heber bem in ber Schrift geoffenbarten Billen Gottes fieht alfo nach Calvin, wie nach Luther, ber verborgene, aber fofern ber geoffenbarte Bille vom verborgenen verschieden ift, ift bas, mas ihn von biefem unterscheibet, ichon ber ber Erscheinung und bem meufchlichen Bewußtsenn zugewandte Wille Gottes, alfo nicht ber

anders, als Luthers verborgener Wille ift, nur ift von diesem an fich Ginen Willen bei Luther und Calvin in verschiedenen Beziehungen die Rede. Nach Calvin (a. a. D.) will Gott vermb= ge deffelben das Bofe, obgleich er es nach feinem geoffenbarten Willen verbietet, und die calvinische Rechtfertigung geht daher bier nur darauf, Diefen Widerspruch von Gott zu entfernen, nicht aber, daß er das Bofe will, was unter diesen Gefichts= punkt noch nicht gehört. Will aber Gott, wie hier noch juge= geben wird, das Bofe, und will er gleichwohl nicht, daß die Menschen es thun, indem er es ihnen verbietet, so ift nur auf Die Relativitat bes menschlichen Standpunfts zu beziehen, baff, was Gott an fich will, fur ben Menschen ein Berbot ift. Go kommen wir schon hier auf die Unterscheidung zwischen Wille und Gebot. Ebendarauf fuhrt auch die lutherische Unterscheis dung. Will Gott vermoge feines verborgenen Willens nicht, daß alle Menschen selig werden, fo ift der Wille Gottes, wie er an sich ift, eigentlich nicht verborgen, fondern nur das bleibt verborgen oder unbegreiflich, wie der Bille an fich ein anderer ift, als der Wille der Offenbarung oder Erscheinung. Da nun aber der geoffenbarte Wille berjenige ift, vermoge beffen Gott will, daß alle Menschen selig werden, fo kommt hier sogleich in Betracht, daß ungeachtet Dieses Willens doch nicht alle Men= ichen wirklich felig werden, ber geoffenbarte Wille Gottes alfo nur ein unkräftiger und unwirksamer ift, sein Wollen also boch eigentlich ein Nichtwollen ift. Um nun aber zu erklaren, warum Dieses Wollen eigentlich ein Richtwollen ift, ift darauf zu reflektiren, daß diefes Nichtwollen des verborgenen Willens nur in fofern ein Wollen bes geoffenbarten ift, fofern ber in der Schrift geoffenbarte Wille Gottes im Bewußtfenn bes Menfchen fich ausspricht. Man muß alfo feinen Standpunkt im Bewußtsenn bes Menschen nehmen, in welchem der Mensch die Urfache des Nichtseligwerdens nur in sich finden kann. Er ift

Wille in seiner Objektivität und Identität mit sich, sondern in seinem Unterschied von sich (die simplex und multiplex voluntas der obigen Stelle).

es sich zwar bewußt, daß seine Seligkeit der Wille Gottes ist, und der in sein Bewußtseyn aufgenommene Wille wird für ihn zum göttlichen Gebot, aber warum entspricht das göttliche Gesbot nicht immer dem göttlichen Willen? So führt dieß von selbst

2) auf die Antwort, welche in der bekannten Unterschei= dung liegt, die Calvin zwischen Wille und Gebot (voluntas und praeceptum) macht. Dhne Gottes Willen geschieht nicht, fagt Calvin I. 18, 3., was fogar wider feinen Willen geschieht, weil es nicht geschehen murbe, wenn er es nicht zuließe, und er, ber Gute, murbe nicht julaffen, daß etwas Bofes gefchebe, wenn nicht er, der Allmachtige, auch bei den Bofen es wohl machen konnte. Auf diese Weise lose sich auch, ja verschwinde von felbst der Ginwurf, daß wenn Gott nicht blos der Gott= lofen fich bedient, fondern auch ihre Beschluffe und Reigungen leitet, er aller Berbrechen Urheber fen, und daß folglich die Menschen ungerecht verdammt werden, wenn sie vollbringen, was Gott beschloffen hat, weil sie feinem Willen gehorchen. Denn falschlich werde hier Gebot und Wille verwechselt, welder lettere von jenem. wie aus unzähligen Beifvielen erhelle. fehr weit verschieden fen. Calvin gibt also zwar zu, daß Gott das Bofe wolle, nicht aber daß er es als Bofes wolle oder ge= biete. Indem die Bofen eine bofe handlung begeben, vollbrin= gen sie zwar dasjenige, wovon Gott wollte, daß es geschehe, handeln aber dabei doch gegen Gottes Gebot. Bei Judas Berrath 3. B., fagt Calvin, fen es eben fo wenig erlaubt, die Schuld des Berbrechens Gott zuzuschreiben, der felbft wollte, daß fein Sohn follte dem Tod übergeben werden, und ihn in ben Tod gab, als dem Judas die Ehre ber Erlbfung beizulegen. Jede bose Sandlung hat demnach eine doppelte Seite, eine. in hinficht welcher Gott bas Bbfe will, und eine andere, in Sinficht welcher Gott das Bofe nicht will. Gott will namlich das Bbfe in Sinficht des Erfolgs, fofern diefer immer zu feiner Berherrlichung dienen muß; er will es aber nicht, fofern es fur den Menschen Gunde ift; daber fein Gebot an die Menichen, das Bofe nicht zu thun. Das Gebot, fofern es vom

Willen unterschieden wird, ift daher immer nur der in dem ein= zelnen Menschen in Beziehung auf einzelne Sandlungen reflettirte Wille Gottes oder der Wille Gottes, fofern er fich auf dem Standpunkt des menschlichen Bewußtsenns darftellt. Gott will. daß das Bbfe geschehe, aber er will auch zugleich, daß es nicht geschehe, darum gibt er das Gebot, das Bbse nicht zu thun. Fragt man, warum denn, wenn es Gottes Wille ift, daß feine Gebote gehalten werden, das Bofe, das er verbietet. nicht auch wirklich nicht geschieht, so antwortet Calvin, im Begriff des Gebots liege es, daß in Unschung deffelben der Wille Gottes nicht immer geschehe. Deffwegen geschieht die Gunde, obgleich Gott fie nicht will oder verbietet. Was heißt nun dieß anders, als nur dieß: obgleich der Wille Gottes allmachtig ift, fo fann er doch das Gute nicht ohne bas Bofe realifiren? Statt nach dem gewöhnlichen Begriff von der menschlichen Freiheit gu fagen, Gott kann, ohne die Freiheit aufzuheben, auch das Bofe nicht aufheben, fagt Calvin, es gibt eine gewiffe Seite bes gottlichen Willens, in Ansehung welcher ber gottliche Wille ungeachtet ber gottlichen Allmacht nicht realisirt wird, oder man muß von dem gottlichen Willen das gottliche Gebot un= terscheiden, wobei es dann nichts Befremdendes hat, daß das gottliche Gebot nicht gehalten wird, da der Begriff des Gebots dief von felbst fo mit fich bringt, oder daß, wie dieß Schleier= macher bem Suftem gemäß ausbrückt, ein gottliches Gebot nicht zugleich ein hervorbringender Wille ift in allen unter bas Gebot gehörigen Rallen *). Es findet bemnach auch nach die=

^{*)} Der christs. Glaube, zweite Ausg. I. Bb. S. 489. Am beutlichssten erklärt sich hierüber Easvin in der Responsio auf die Calumniae nebul. S. 78.: Certum responsum tenes, Deum ab omnibus exigere castitatem, quia eam in omnibus amat, diversas tamen volendi rationes ipsa experientia, me tacente, ostendit. Nam si aeque efficaciter vellet omnes esse castos, haud dubie castos omnes redderet. Nunc quum singulare ejus donum sit castitas, colligere promptum est, aliter velle, quod verbo praecipit, quam quod spiritu regenerationis implet.

fer Unterscheidung ein Wollen und ein Nichtwollen ftatt, beibes fann aber nur ein und berfelbe gottliche Wille fenn, Gott will also zwar das Bofe, aber er will nicht das Bofe im Bofen. Das Bofe als Bofes existirt fur den gottlichen Willen nicht, weil, wenn das Bose Objekt bes gottlichen Willens mare, ber gottliche Wille auch in Beziehung auf daffelbe ein hervorbrin= gender oder allmächtiger Wille fenn mußte. Ift nun aber bas Bofe nicht durch den allmächtigen Billen Gottes, fo ift es ei= gentlich gar nicht, weil nur ber gottliche Wille Alles in Allem wirkt. Es ift immer nur das Regative am Positiven, die dem endlichen Senn ungertrennlich anhangende Regativitat, oder die Berneinung bes Gottlichen. Das Bbfe als Bbfes exiftirt alfo nur auf dem Standpunkt bes Menschen, weil der Mensch das Gebot Gottes, das Bofe nicht zu thun, nicht halt. Der Mensch halt aber dieses gottliche Gebot nur deffwegen nicht, weil es bem Begriff eines Gebots widerstreiten wurde, wenn Gott ben menschlichen Willen zwange, b. h. weil der Wille Gottes in fei= ner Beziehung zum menschlichen kein allmachtiger ift, also auch nicht geschieht, was Gott will, ber Wille Gottes im Menschen. in der Regativitat und Endlichkeit feines Befens, feine be= stimmte Grenze bat. Aus demfelben Grunde fann baber auch in Beziehung auf das Dbige der Bille Gottes, daß der Mensch felig werde, fofern er in den menschlichen Willen aufgenommen wird, fein allmächtiger fenn.

Da diese beiden Antworten nur erklåren, wie Gott dasselbe wollen und nicht wollen kann, und etwas wollen kann, was ungeachtet der Allmacht seines Willens nicht wirklich geschieht, dabei aber voraussetzen, daß Gott an sich, auf dem absoluten Standpunkt, auch das Bose, das geschieht, wolle, weil nichts, was geschieht, ohne den Willen, sondern nur mit dem Willen Gottes geschieht, so fehlt

3. immer noch die weitere Antwort auf die Frage, wie Gott, ohne Urheber des Bosen zu senn, das Bose wollen kann? Darauf kann die Antwort, wie schon aus dem Borhergehen= den erhellt, nur so lauten: Gott will das Bose nicht als Boses, sondern nur um des Guten willen, er will nur das Gute

im-Bofen, was auf bem endlichen Standpunkt als Bbfes er= icheint, ift an fich, auf dem bobern absoluten Standpunkt nicht bofe, sondern gut. Dadurch erft erhalten jene beiden erften Antworten, die Calvin auf die obige Frage gibt, die aber im Grunde eine und diefelbe find, ihre zur Lofung der Frage noth= wendige Erganzung. Wenn das Bbfe zwar nicht ohne ben Willen Gottes geschieht, aber doch von Gott nicht gewollt wird, fo fann Gott das Bofe, fofern es nicht ohne feinen Willen, oder durch benfelben gefchieht, nur um des Guten willen wollen. Er will es nur als das nothwendige Mittel zur Realistrung der gottlichen Endzwecke, oder zur Berherrlichung feines Ramens. Gott fieht in dem Bofen nur bas Gute, oder bas Bofe ift von ihm im Bufammenhang bes Gangen nur in Beziehung auf bas Gute ge= ordnet. Die Bofen find daher, worauf Calvin immer wieder juruckfommt, nur das bienende Werkzeug in der Alles jum Gu= ten führenden Sand Gottes, und wenn bei diefer Betrachtungs= weise auf dem gottlichen Standpunkt das Bofe im Guten ver= schwindet, fo besteht auf dem menschlichen Standpunkt der ei= gentliche Charafter des Bofen darin, daß das Bofe von den Bofen nur um des Bofen willen gewollt wird, aus eigener Luft und Begierde, ohne daß es als die nothwendige Bermitt= lung zur Realiffrung des Guten betrachtet wird. Das Bofe ift daher als Bofes nur auf der Befchranktheit des am End= lichen haftenden menschlichen Standpunkte moglich. Man vgl. hierüber Inst. I. 17, 5 .: Id requirit unum Deus a nobis, quod praecipit. Si quid adversus praeceptum designamus, non obedientia est, sed contumacia et transgressio. At nisi vellet, non faceremus. Fateor, sed an facimus mala in hunc finem, ut ei obsequium praestemus? At nobis ea nequaquam mandat: quin potius irruimus, non, quid ille velit, cogitantes, sed libidinis nostrae intemperie sic furentes, ut contra ipsum destinato consilio nitamur. Atque hac ratione, male agendo, justae ejus ordinationi servimus, quia pro immensa suae sapientiae magnitudine, ad bene agendum, malis instrumentis uti bene probeque novit. Ac vide, quam insulsa sit eorum argumentatio: impunita esse auctoribus suis scelera volunt,

quia nonnisi Dei dispensatione patrantur. Ego plus concedo: fures et homicidas, et alios maleficos, divinae esse providentiae instrumenta, quibus Dominus ipse ad exsequenda, quae apud se constituit, judicia utitur. Atqui eorum malis ullam inde excusationem deberi nego. Quid enim? An vel eadem secum iniquitate Deum implicabunt, vel suam pravitatem illius justitia operient? Neutrum possunt. Quo minus se purgent, propria conscientia redarguuntur, quo minus Deum insimulent, totum in se malum deprehendunt, penes ipsum nonnisi legitimum malitiae suae usum. Sed enim per ipsos operatur? Et unde, quaeso, foetor in cadavere, quod calore solis tum putrefactum, tum reseratum fuerit? Radiis solis excitari omnes vident: nemo tamen illos foetere ideo dicit. Ita quum in homine malo subsideat mali materia et culpa, quid est, quod inquinamentum aliquod contrahere putetur Deus, si ad suum arbitrium utatur ejus ministerio? Das Bbse ist alfo in der Sand Gottes immer nur ein Mittel zur Realifi= rung bes Guten, als Bbfes im eigentlichen Ginne ift es im= mer nur eine rein menschliche That. Nam Deus, quae bene vult, per malas voluntates malorum hominum implet - ut miro et ineffabili modo non fiat praeter ejus voluntatem, quod etiam contra ejus fit voluntatem, quia non fieret, si non sineret, nec utique nolens sinit, sed volens, nec sineret bonus fieri male, nisi omnipotens etiam de malo facere posset bene. Inst. I. 18, 3. Um nun aber begreifen zu konnen, wie bas Bofe ein Mittel der Realisirung des Guten fenn fann, ift noch als wesentliches Moment in der Ideenreihe Calvins hinzuguneh= men, daß er die bofen Sandlungen der Menschen unter den Gefichtspunkt gottlicher Strafgerichte ftellt *). Gott ftraft

^{*)} Jam aut plus quam coecus cs, erwiebert Calvin feinem Gegner in ber genannten Responsio S. 77., aut vides, quum te
ab adulterio prohibet voce sua Deus, nolle te esse adulterum, et tamen in adulteriis, quae damnat, justa judicia
exercere, quod certe nisi sciens et volens non faceret. Si
brevius perstringi cupis: adulterium fieri non vult, quate-

das Bbse durch Bbses, aber ebendeswegen kann das Bbse nicht schlechthin bbse senn, als gottliches Strafmittel wird es etwas Gutes. Kommt bei der Auffassung des Begriffs des Bbsen alles darauf an, das an sich Bbse so viel möglich von

nus pollutio est, violatio sancti ordinis, legis denique transgressio; quatenus tam adulteriis, quam aliis maleficiis utitur ad exsequendas suas vindictas, certe non invitus fungitur judicis officio. Quod enim crudeliter tam Chaldaei, quam Assyrii per horrendas caedes grassati sunt, hoc in ipsis non laudabimus, imo Deus se vindicem fore pronunciat, qui tamen rursus alibi praedicat, sacrificia sibi hoc modo parari. Tu velle Deum negabis, quod honorifico sacrificii nomine dignatur? Tandem igitur expergiscere, et agnoscas, ubi homines prava cupiditate praecipites aguntur, Deum occultis et inenarrabilibus modis judicia sua moderari. - Scortatio Deo pudicitiae authori displicet, idem tamen incestuosa libidine Absalom Davidem ulcisci voluit. Sanguinem humanum effundi vetat, quia imaginem suam ut amore prosequitur, ita tuetur sua protectione, et tamen ex impiis gentibus percussores excitavit filiis Eli, quia voluit eos occidere. Sic enim ad verbum docet sacra historia. Si te impedit tua caecitas, vident omnes oculati, consentaneum esse, ut Deus, qui scortationem et caedes, quatenus peccata sunt, vel (quod eodem redit) peccatum, legis suae transgressionem, in scortatione caedibusque odit, idem et per caedes et per alia quaevis maleficia, justas de hominum peccatis poenas exigens, judicia sua exerceat. Lgl. Inst. I. 18, 4. Etsi, dum stupravit Absalom patris uxores, voluit Deus hoc probro ulcisci Davidis adulterium, non ideo tamen praecepit scelerato filio incestum committere, nisi forte Davidis respectu. - Hoc quidem tenendum est, dum per impios peragit Deus, quod occulto suo judicio decrevit, non esse excusabiles, quasi obediant ejus praecepto, quod data opera pro sua libidine violant. Jam quomodo ex Deo sit, et occulta ejus providentia regatur, quod perverse faciant homines, illustre documentum est electio regis Jerobeam, in qua severe damnatur populi temeritas et amentia.

bemienigen, was als Canfalitat Gottes im Bofen begriffen werden fann, abzusondern, so ift diese Betrachtung, durch welde bas Bofe unter den Begriff der gottlichen Gerechtigfeit ge= ftellt wird, fehr wesentlich. Das Bbse tragt seine eigene Strafe in fich, das Bofe kann aber nur durch Bofes geftraft werden. Rede bose Sandlung zieht eine andere nach fich, die fur fich betrachtet auch bofe ift, aber bas Gute hat, daß fie die Strafe und Rache für eine andere ift. Das ift die fich felbst vernich= tende Macht des Bofen, jene Negativitat des Bofen, die in ihrer Abstraktheit nie zur Wirklichkeit kommen kann, aber in der concreten Erscheinung des Bosen als die Selbstvernichtung des Bbfen fich darftellt, und diese Gelbstvernichtung des Bbfen ift die im Bofen fich offenbarende gottliche Gerechtigkeit, die dem Bofen fein Recht dadurch anthut, daß es fich felbft be= kampft, aufhebt, und in feiner Nichtigkeit darftellt. Sieraus erhellt aber auch, daß der Begriff des Bofen feine mabre Be= beutung nur auf dem Standpunkt der Endlichkeit und menfch= lichen Befchranktheit haben kann. Un fich bofe ift eine bofe Sandlung nur als Selbstzweck, und fur fich betrachtet, betrachten wir fie aber als Mittel, das gottliche Strafgericht fur eine andere bofe handlung zu vollziehen, fo werden wir badurch fogleich in einen Zusammenhang hineingestellt, in welchem alles nur Mittel ift, um durch das eine an einem andern die 3wecke ber gottlichen Strafgerechtigkeit zu realifiren. Das peccatum ist also, um mit Augustin zu reden, zugleich die poena peccati. Da aber, wenn der gange Bufammenhang des Bofen in feiner concreten Erscheinung aus diesem Gefichtspunkt betrachtet wird, die poena peccati immer ein peccatum poraussest, so muß boch wenigstens in Ginem Punkt ein abfoluter Anfang fenn, in welchem das peccatum nicht zugleich poena peccati ift. fer absolute Anfang ift die erfte Gunde, und es tritt somit bier Die schon entwickelte Unficht von der erften Gunde ein, nach welcher sie die von der menschlichen Natur nicht zu trennende Endlichkeit und Regativitat ift, der nothwendige Biderfpruch ber an fich sependen Idee und der erscheinenden Wirklichkeit. fofern die von Gott geschaffene Welt als eine von Gott verschies

dene nur eine endliche seyn kann. Ist aber diese Negativität in der ersten Sünde einmal gesetzt, so ist sie auch in der concreten Erscheinung des Bosen eine sich selbst aushebende, das Endliche trägt durch den in allem Endlichen enthaltenen Widersspruch seine eigene Negation in sich, das Bose ist das durch die endliche Welt hindurchgehende göttliche Strafgericht, wodurch immer nur die Wahrheit zum Bewustsen gebracht werden soll, das die endliche Welt in ihrer von Gott abgekehrten Negativität eine in sich nichtige, sich selbst vernichtende und aushebende ist, und alle ihre Wahrheit und Realität nur darin hat, daß sie in ihrer sich selbst aushebenden Negativität zur Manisestation der göttlichen Zwecke dient, und in dieser Hinsicht ihre Einheit im absoluten Wesen Gottes hat *).

Dieß ist unstreitig der wahre Sinn und Zusammenhang der calvinischen Lehre vom Bosen, wenn die von ihm hervorzgehobenen Momente in ihrer gegenseitigen Beziehung aufgefaßt und entwickelt werden, und es ergibt sich hieraus, mit welchem Recht er von sich sagen kann: Hoc modo solvitur, immo sponte liquescit objectio, si non modo impiorum opera utitur Deus, sed etiam consilia et affectus gubernat, scelerum omnium esse authorem (Inst. I. 18, 4.). Sofern das Bose etwas Negaztives ist, ist es nicht von Gott, und sofern es etwas Positives ist, ist es nicht bose. In diesem Ineinandergreisen des Negativen und Positiven liegt das Hauptmoment und die Hauptschwierigskeit dieser Theorie. Der negative Begriff geht in der Darstellung

^{*)} Aus dem Obigen ergibt sich von selbst, mit welchem Recht Möhler S. 52. über Calvins Lehre, daß Gott z. B. irgendwen zum Mord reize, aber aus keiner andern Absicht, als eine begangene Unthat zu strasen, das Urtheil fällen kann: "Wir überlassen es der Beurtheilung eines jeden, ob die Idee Gottes den Gebrauch solcher Mittel rechtsertige, und wie überaus schädlich und alle menschliche Moralität vernichtend es wäre, wenn die Menschen hierin Gott nachahmten." Diese Bemerkung ist ganz wahr und richtig, sobald man sich über den Grundirrthum hinwegseht, daß zwischen dem endlichen Standpunkt des Menschen und dem abseluten Gotzetes kein Unterschied ist.

Calvins in den positiven auf eine Beise über, bei welcher bas Bbfe, obgleich es nichts Positives senn foll, doch unvermeid= lich als ein felbstthatig wirkendes Princip erscheint, die Strafe ber Gunde ift zugleich felbft Gunde, und es fcheint faum mbg= lich, bier nur den negativen Begriff des Bofen anzuwenden. Entweder ift also das Bofe als ein felbstthatig wirkendes Prin= cip durch die gottliche Allmacht selbst gesetzt, was die Idee der gottlichen Beiligkeit aufhebt, oder es ift in einer von der gottlichen Thatigkeit verschiedenen und von ihr unabhangigen menschlichen Thatigkeit begrundet, was im Widerspruch steht mit der Idee der gottlichen Allmacht. Um dem erftern aus= zuweichen, scheint Calvin bas letztere nicht vermeiden zu kon= nen. Da auf diese Weise der negative Begriff des Bofen, als ber naturlichen Unfabigfeit jum Guten, in den positiven einer felbstthatigen Willensverkehrtheit übergeht, und gleichwohl die Urfache derfelben, der von Gott geordnete Fall des Menschen, mit der Natur des Menschen gleich ewig gesetzt wird, fo er= halt dadurch das Suftem einen gewissen dualiftischen Charak= ter, der fich am auffallendften in dem Gegensatz ausdrückt, welchen Calvin zwischen den Erwählten und Berdammten, der gottlichen Gnade und der gottlichen Gerechtigfeit, einem Rath= fcluß zum Leben und einem Rathschluß zum Tode, annimmt. Die zwischen den Erwählten und Berdammten eine von Ewig= feit gesetzte, nie auszugleichende Kluft besteht, fo liegen auch die beiden Gebiete, in welchen fich jene gottlichen Eigenschaf= ten bewegen, vollig getrennt auseinander, und Calvin stimmt gang Augustin bei, daß Gott nur durch den Gegenfag der Er= wahlten und Berdammten feine Gnade und Gerechtigfeit in gleich hellem Lichte offenbaren konnte (Inst. III. 23, 11.). Die hieraus entstehende, dem calvinischen System eigene, unertrag= liche Barte, das von Calvin felbft offen ausgesprochene horribile bes gottlichen Decrets, fann nur auf dem 2Bege gehoben werden, auf welchem Schleiermacher bas calvinische En= ftem zu modificiren fuchte. Geht die ganze Betrachtung von der Idee der gottlichen Allmacht aus, fo fonnen die Erwähl= ten und Berworfenen nicht schlechthin einander entgegengesett

fenn, sondern es findet zwischen beiden nur das abstufende Berhaltniß einer fortgebenden Entwicklung fatt. Die Bermorfenen oder Berdammten bezeichnen nur eine Stufe, auf melcher im Umfang der menschlichen Natur irgend welche Einzelwefen der gangen Gattung fteben muffen, wie es in jeder Gat= tung auch unterfte Glieder gibt, aber ebendeswegen ift auch Diefe Stufe eine von der gottlichen Liebe nicht ausgeschloffene Entwicklungsstufe. Die Berworfenen find nur die Uebersche= nen, die noch am wenigsten zur Perfonlichkeit des geiftigen Lebens Emporgehobenen, in Unfehung welcher von einer grund= lofen Willfuhr fo wenig die Rede fenn fann, als man bei ir= gend einem Individuum fragen darf, warum es gerade biefes ift und nicht ein anderes. Die gange Menschheit ift nach die= fer Unficht als eine Gefammtmaffe zu betrachten, die durch bas hohere Lebensprincip, das Chriftus ift, allmählig belebt wird, und die Berwerfung und Erwählung des Ginzelnen find nur Die entgegengesetzten, aber ftete jufammengehorigen Theile Def= felben gottlichen Rathschluffes, das menschliche Geschlecht durch gottliche Rraft, aber auf naturliche Weise, in den geistigen Leib Chrifti umzubilden. Go febr Calvin den ftrengen Gegenfat der Erwählten und Berworfenen festhält, so blicken doch auch fchon in feinem Syftem bie Grundideen einer denfelben auß= gleichenden Unficht burch. Um deutlichsten erhellt dieß aus bem großen Gewicht, das Calvin auf den Gegensatz zwischen Rleisch und Geift legt, die beiden Principien, mit welchen der Gegenfatz zwischen Gunde und Onade ihm vollig gleichbedeu= tend ift. Fac in hominis natura, fagt Calvin Inst. II. 3, 1., nihil esse, nisi carnem, et inde quippiam, si potes, boni elice. - Sic carni comparatur, ut nihil relinquatur medium. Ergo quidquid non est spirituale in homine, secundum eam rationem dicitur carneum. Nihil autem habemus spiritus, nisi per regenerationem. Est igitur caro, quidquid habemus a natura. Wenn auch Fleisch und Geift als zwei einander wider= ftreitende Principien betrachtet werden fonnen, fo ift doch zwi= schen beiden fein absoluter, fondern nur ein relativer Wegen= fat, und unter bem Fleisch ift nichts anders zu verstehen, als

Die vom gottlichen Geifte noch nicht durchdrungene Naturseite bes menschlichen Befens, die zwar das mahrhaft geistige Princip nicht aus fich felbst erzeugen kann, und insofern fich rein negativ zu demfelben verhalt, aber doch alle Empfänglichkeit bat, daffelbe in sich aufzunehmen. Je entschiedner aber Fleisch und Geist nur als die beiden zusammengehörigen Principien einer und derfelben Ginheit genommen werden, defto widerfpre= chender ware es, in der Menschheit zwei absolut getrennte Clasfen anzunehmen, und sie wie Fleisch und Geift zu unterschei= ben. Calvin hat daher felbst feinem absoluten Gegensat gwi= schen den Erwählten und Berworfenen das beste Gegengewicht badurch entgegengefest, daß er, fofehr er auf der einen Seite die Erbfunde mit acht augustinischen Farben als ein die gange menschliche Natur durchdringendes Berderben schildert, doch auf der andern nicht minder die auch im Zustande des Kalls gebliebenen hohen Borguge derfelben erhebt, und den gottlichen Geift, als das einzige Princip der Bahrheit, auch aufferhalb der Sphare des Christenthums wirken lagt *). So treten Geift

^{*)} Man vergl. die treffliche Entwicklung Inst. II. 2, 12. f.: Videmus, insitum esse humano ingenio desiderium nescio quod indagandae veritatis, ad quam minime adspiraret nisi aliquo ejus odore ante percepto. Est ergo jam hacc nonnulla humani intellectus perspicientia, quod virtutis amore naturaliter capitur - quamquam haec qualiscunque appetentia, antequam cursus sui stadium ingrediatur, desicit, quia mox concidit in vanitatem. - Neque tamen ita conatus ejus semper in irritum cedunt, quin aliquid assequatur - quin exiguum quiddam et de superioribus delibet. - Quoties ergo in profanos scriptores incidimus, illa, quae admirabilis in iis affulget, veritatis luce admoneamur, mentem hominis, quantumlibet ab integritate sua collapsam et perversam, eximiis tamen etiamnune Dei donis vestitam esse et exorna-Si unicum veritatis fontem Dei spiritum esse reputamus, veritatem ipsam neque respuemus, neque contemnemus, ubicunque apparebit, nisi velimus in spiritum Dei contumeliosi esse: non enim dona spiritus sine ipsius con-

und Fleisch, das Gottliche und Menschliche, das Uebernatürlische und Naturliche, mehr und mehr zusammen, als die beiden

temtu et opprobrio vilipenduntur. Quid autem? veritatem affulsisse antiquis jurisconsultis negabimus, qui tanta aequitate civilem ordinem et disciplinam prodiderunt? Philosophos caecutiisse dicemus, cum in exquisita ista naturae contemplatione, tum artificiosa descriptione? - Imo, ne sine ingenti quidem admiratione veterum scripta legere de his rebus poterimus: admirabimur autem, quia praeclara, ut sunt, cogemur agnoscere. Porro laudabilene aliquid aut praeclarum censebimus, quod non recognoscamus a Deo provenire? Pudeat nos tantae ingratitudinis, in quam non inciderunt ethnici poëtae, qui et philosophiam et leges et bonas omnes artes deorum inventa esse confessi sunt. Ergo quum homines istos, quos scriptura wuxines vocat, usque eo fuisse pateat in rerum inferiorum investigatione acutos et perspicaces, talibus exemplis discamus, quot naturae humanae bona Dominus reliquerit, postquam vero bono spoliata est. Neque tamen interim obliviscamur, haec praestantissima divini spiritus esse bona, quae in publicum generis humani bonum, quibus vult, dispensat. - Neque est, cur roget quispiam: quidnam cum spiritu commercii impiis, qui sunt a Deo prorsus alieni? Nam quod dicitur spiritus Dei in solis fidelibus habitare, id intelligendum de spiritu sanctificationis, per quem Deo ipsi in templa consecramur. que tamen ideo minus replet, movet, vegetat omnia ejusdem spiritus virtute, idque secundum uniuscujusque generis proprietatem, quam ei creationis lege attribuit. - At vero, ne quis hominem valde beatum putet, quam sub elementis hujus mundi tanta veritatis comprehendendae energia illi conceditur: simul addendum est, totam istam et intelligendi vim et intelligentiam, quae inde consequitur, rem esse fluxam et evanidam coram Deo, ubi non subest solidum veritatis fundamentum. - Naturalia haec, quae restabant, corrupta, non quod per se inquinari possint, quatenus a Deo proficiscuntur, sed quia polluto homini pura esse desierunt, ne quam inde laudem consequatur. Calvin halt baber f. 13. Die Unterscheidung fest, esse aliam quidem rerum terrenarum

Principien, deren gegenseitiges Berhaltnif zwar auf die verschie= beufte Weise wechselt, aber doch immer nur so, daß das eine nicht schlechthin ohne das andere gedacht werden kann. Wie Seele und Leib die wesentlich zusammengehorigen Principien ci= ner und derfelben organischen Ginheit find, fo in boberer Begie= hung Geift und Fleisch, und wenn auch das wahrhaft geiftige Leben im bochften Ginne nur auf dem Gebiete des driftlichen Lebens hervortreten kann, fo tragt doch auch der naturliche Mensch Elemente eines geistigen Lebens in fich, die als Ueber= gangs = und Anknupfungspunkte fur das durch Chriftus mitzu= theilende geistige Princip, durch das sich der Mensch auf die bochfte Entwicklungoftufe einer wahrhaft geistigen Perfonlichkeit erhebt, anzuschen find. Anders fann das Berhaltniß diefer Principien auch schon nach den Bestimmungen nicht gedacht wer= ben, die Calvin über den ursprünglichen Buftand des Menschen aufstellt. Muß der Fall, fofern er von Gott geordnet ift, mit der ursprünglichen Vollkommenheit der menschlichen Natur zu= fammengedacht werden, fo bildet beides zusammen die doppelte Seite des menschlichen Wefens, den Gegenfat, in deffen Sphare es fich so entwickelt, daß der Zustand des Falles die Bermitt= lung ist zwischen der als Idee vorangestellten, ursprünglichen Bollkommenheit (der justitia originalis), und ihrer Realisirung durch Chriftus, durch welchen fie erst zur Wahrheit und Wirklichfeit kommt (I. 15, 4.). Wenn bemnach auch Calvin in den Erwählten und Berworfenen feines Suftems einen ftreng duali= ftischen Gegensaß zu fegen scheint, fo enthalt diefes Suftem auch wieder Ideen, die und mit gutem Grunde berechtigen, jenen

intelligentiam, aliam vero coelestium, und in Ausehung ber sehtern die Behauptung: ad hanc veritatem nec appropinquat, nec contendit, nec collimat humana ratio, ut intelligat, quis sit verus Deus, qualisque erga nos esse velit. — Indicat quidem (scriptura Joh. I, 4.), hominis animam fulgore divinae lucis irradiari, ut nunquam plane vel exigua saltem ejus flamma, vel saltem scintilla destituatur, sed ea tamen illuminatione Deum non comprehendere. Cur id? quia ejus acumen, quantum ad Dei notitiam, mera est caligo (§. 19.)

strengen Gegensatz zu mildern, und als einen blos relativen auf= zufaffen.

Diese ausführlichere Untersuchung der beiden einander ent= gegenstehenden Theorien über die menschliche Freiheit und die gottliche Pradestination war nothwendig, um den zwar zunächst nur bem calvinischen Suftem gemachten, aber nach unserer Un= ficht auf das protestantische Suftem überhaupt gurudfallenden Borwurf, daß Gott Urheber des moralisch Bosen werde, nach feinem tieferen Grunde zu wurdigen. Go wenig wir jugeben gu durfen glauben, daß dem calvinischen System, wenn es nach feinem ganzen Zusammenhang betrachtet wird, diefer Bor= wurf mit Recht gemacht werden konne, fo wenig wollen wir auf der andern Seite laugnen, daß es in seiner ftrengen Con= fequenz auf einen Punkt fuhrt, auf welchem es feine vollkom= mene Befriedigung gewähren kann. In dem Begriff des Bb= fen, wie ihn Calvin bestimmt und zur Grundlage feines Gy= ftems macht, bleibt immer etwas zuruck, was bem sittlichen Bewußtseyn widerstreitet, und man fieht fich daber bier auf einen Standpunkt gestellt, auf welchem man von der Idee der absoluten Abhangigfeit des Menschen von Gott unwillführlich wieder zu der Idee der freien Gelbstbestimmung guruckgetrieben wird, welche das unmittelbare Bewußtseyn des Menschen nicht entbehren zu konnen scheint, um sich über das im Begriff des Bosen festzuhaltende sittliche Interesse zu beruhigen. aber dieß gerne zugegeben werden mag, fordert die Billigkeit, ebensowenig auch die schon fruber bervorgehobenen, großen Be= denklichkeiten zu übersehen, auf welche jene andere Theorie ftoft. hieraus ergibt fich und aber überhaupt die Ueberzeugung, daß hier zwei Unfichten einander gegenüberstehen, deren jede in der Confequenz des Spftems auf einen Punkt fuhrt, von welchem man fich wieder gurudigestoßen fieht. Bebt die Idee der Frei= heit, streng festgehalten, das Absolute des Christenthums auf, fo verlangt bagegen die Idee der absoluten Pradeftination ein Burudtreten der Idee der Freiheit, gegen das fich das sittliche Bewußtseyn des Menschen ftraubt. Bon diesem Gesichtspunkt aus find beide Unfichten weniger nach ber ftreng fustematischen

Confequeng, in welcher fie burchgeführt werden follten, als vielmehr nur nach dem ihnen zu Grunde liegenden religibsen Intereffe zu wurdigen, in diefer Begiehung aber ift unftreitig ber entschiedene Borgug dem protestantischen Sustem guguerken= nen. Indem das fatholische Suftem auf das Princip der Freibeit sich stußt, verfällt es unvermeidlich in einen Pelagianis= mus, welcher das Bedurfnif der Erlofung und die Idee und Realitat der Erlofung felbst in dem Grade schwacht und auf= bebt, in welchem er die menschliche Natur in ihrer Integrität stehen lagt. Der Mensch ift an sich schon rein und gut, wo= fern er nur bleibt, wie er fchon von Ratur ift, und feine Sinn= lichkeit trägt an und fur fich noch keineswegs ben Reim bes Bofen in fich. Nach dem protestantischen Suftem aber muß alles, mas zur Natur des Menschen gehort, erft in ein bobe= res geistiges Princip aufgenommen, dadurch erft gelautert und geheiligt werden, weil der Mensch fur fich felbst, Gott gegen= über, nichts ift, und nichts in fich hat, mas der Idee feiner gottlichen Bestimmung entspricht, fondern alles, mas er mer= den foll, erft durch Gott werden fann. Daher das dem Protestantismus eigene Bestreben, über die Sphare der eigenen Natur und des unmittelbaren Selbstbewußtsenns binauszuge= ben, die menschliche Ratur nicht als eine von Unfang an fepen= be, fondern als eine erst gewordene und werdende aufzufaffen, und das Daseyn des Menschen im Guten und Bofen an einen hoheren durch das fittliche Gelbstbewußtfenn bedingten Unfange= punkt anzuknupfen. Wie ber Menfch in Unfehung bes Bofen fich in der innern Nichtigkeit feiner schon im ersten Momente bes Werdens von Gott abgekehrten und abgefallenen Natur er= faffen foll, fo foll er alles, mas er im Guten ift, als etwas erft durch Gott in ihm Gewordenes betrachten, ja auf die emi= ge Idee feiner Erwahlung gurudführen. Dur in biefem rein religibsen Interesse, ben Menschen nichts mahrhaft Gutes schon von Natur fenn zu laffen, sondern ihn alles erft durch die abtt= liche Gnade werden zu laffen, hat der Widerwille feinen Grund, mit welchem sich die Reformatoren gegen die Idee der Freiheit, als eine vollig unchriftliche, felbst aus dem Sprachge=

brauch zu verbannende, aussprachen *). Wie dagegen eben dieses Intereffe nur in der calvinischen Idee der Pradestination zu feiner Ruhe zu kommen schien, ift besonders aus folgender Stelle Calvins (Inst. rel. chr. 111. 21, 1.) zu feben: Nunquam liquido, ut decet, persuasi erimus, salutem nostram ex fonte gratuitae misericordiae Dei sluere, donec innotuerit nobis aeterna ejus electio, quae hac comparatione gratiam Dei illustrat, quod non omnes promiscue adoptat in spem salutis, sed dat aliis, quod aliis negat. Hujus principii ignorantia quantum ex gloria Dei imminuat, quantum verae humilitati detrahat, palam est. - Qui hoc exstinctum volunt - ipsam humilitatis radicem evellunt. - Nec vero alibi solidae fiduciae fultura, etiam Christo authore, qui, ut nos inter tot discrimina, insidias et lethales conflictus omni metu liberet, invictosque reddat, salvum fore promittit, quidquid a patre accepit in custodiam.

Die neuesten durch die Mohler'sche Symbolik veranlaßeten Untersuchungen über das gegenseitige Verhältniß des kathoe lischen und protestantischen Dogmas konnten, wie sich von selbst versteht, auch die Hauptfrage, auf welche sich die voranstehene de Untersuchung bezieht, nicht umgehen, gleichwohl sind sie in die Sache selbst weit weniger, als man erwarten sollte, einz gegangen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert es, die wesentlichsten Momente, welche in den neuern auf beiden Seizten erschienenen Schriften geltend gemacht worden sind, hier kurz zusammenzustellen und in Erwägung zu ziehen, um hierzauß abzunehmen, wie weit durch sie die Resultate unserer Unztersuchung entweder entkräftet oder bestätigt werden.

^{*)} Man vergl. die von Möhler S. 59. aus Melanchthons Loci theol. angeführte Stelle, und Salv. Inst. rel. chr. II. 2. 8: sine ingenti periculo non posse retineri censeo (vocis bujus [libertatis] usum), magno contra ecclesiae bono futurum, si aboleatur, neque ipse usurpare velim, et alios, si me consulant, abstinere optarim.

Darüber find beide Theile vollkommen einverstanden, daß ber Velagianismus im eigentlichen Ginne, mit dem vollen und unbeschränkten Freiheitsbegriff, dem driftlichen Dogma überhaupt widerstreite. Faffe man die Freiheit, fagt Mohler in ben neuen Unters. S. 85. als die Indiffereng zwischen gut und bos auf, fo folge daraus nicht, daß der Mensch mit dieser Indifferenz eine vollkommen zum Guten ausreichende Rraft befige, es werde damit nur gefagt, was von Seiten bes Men= fchen schlechthin vorhanden fenn muffe, keineswegs aber, ob nicht ebenso auch von Seiten Gottes noch irgend eine Thatig= feit schlechthin erforderlich fen, um den Menschen in den Besit einer Rraft zu feten, die vollkommen zum Guten ausreiche. Bie follte also dem Bertheidiger der Freiheit, dem Katholifen, ber Pelagianismus unvermeidlich fenn? Uebrigens fen ber Pelagianismus nicht schlechthin Grrthum, benn fein Bahres fen, daß er die Freiheit festhalte, auch sen das Lutherthum nicht schlechthin unwahr, weil es die Gnade anerkenne. Indem aber jener nur die Freiheit, dieses nur die Gnade habe, fo fen auch feines von beiden Suftemen schlechthin mahr, schlechthin mahr fen nur der Ratholicismus, der das Grithumliche jener ebenfo verwerfe, als es ihr Wahres umfaffe. Reineswegs die Frei= . heitsidee als folche, erinnert in demfelben Sinne 21. Gunther in dem letten Symb. S. 42., habe den Pelagins jum Reber gemacht, wohl aber die Ueberschätzung berfelben, so wie um= gekehrt andere durch Geringschatung berfelben Reter haben werden muffen. Denn nur eine Ueberschatzung fen es gewefen, die den Pelagius zu der Ansicht führte: Mit der Billensfreibeit vertrage sich eine Erbsunde so wenig, wie die Gnade als Bedingung zur Geligkeit. Die Ueberschatzung felbst aber morin habe fie anders bestanden, ale in ber Behauptung, baß Die Freiheit das absolute Bermogen der Gelbstbestimmung auf gleiche Weise wie fur das Gute fo fur das Bofe fen, woraus fodann nothwendig folge, daß die Freiheit als die absolute Be= dingung (conditio sine qua non) sowohl des faktisch Guten und Bofen, als bes Begriffs beider anzusehen fen. Dur bie Ueberschätzung der Freiheit alfo, und die Ausschlieffung der

Gnade burch die Freiheit soll nicht zugegeben werden. auch Pelagius wollte ja, wie bekannt ift, die Gnade burch die Areiheit nicht ausschließen. Die Hauptfrage aber ift, ob der Begriff der Freiheit richtig bestimmt ift, wenn nicht gerade das, was nur als eine Ueberschatzung der Freiheit bezeichnet wird, jum Wefen der Freiheit felbst gebort? Auch Mobler nimmt (G. 81.) feinen Anftand, vollfommen zuzugeben, baß es mit der Freiheit nichts ware, wenn fie nur das Bofe mah= len konnte, aber welchem Bertheidiger der Freiheit auch jemals eingefallen fen, eine folche Tollheit zu behaupten. Wenn von der Freiheit als Wahlvermogen an sich nichts weiteres verlangt werde, als daß fie foll wahlen konnen, fo hebe doch, daß fie nicht allein mable, sondern fraftig unterstützt, das Wahlen felbst nicht auf. Allein eben dieß ist es, wovon gerade in die= fer Cache alles abhängt. Der Begriff der Freiheit als eines Bermogens der Wahl wird fogleich gang aufgehoben, fobald auch nur ein Minimum fehlt. Sobald fie nicht allein wahlt, fondern, um wahlen zu konnen, einer fraftigen Unterftutung be= barf, ift das Mahlen felbst aufgehoben, und die Freiheit ift nicht mehr das Bermogen der Wahl, denn, wie mare fie ein folches, wenn gerade das, was zur Vollendung des Wahlakts noch fehlt, und ohne welches der ganze Wahlakt fur nichts zu achten ift, ware es auch nur ein Minimum, nicht ihr ei= genes Werk ift? Gerade fo, wie eine Wage keine Wage mehr ift, wenn ihr auch nur ein Minimum fehlt, um in jedem Moment das vollige Gleichgewicht der beiden Wagschalen bergu= ftellen, und diefes Minimum erft durch auffere Rachhulfe er= fett werden muß. Die Freiheit als Bermogen der Wahl, bemerkt Dobler weiter (G. 84.) jaffe freilich fein Schwanken zwischen Plus und Minus zu, wer das Vermogen der Freiheit babe, habe es in vollem Sinne, oder habe es nicht, dergleichen Dinge feven feine theilbaren Groffen, aber etwas gang ande= res fen der Gebrauch und die Beweglichkeit eines Bermogens, hierin gebe es fehr machtige graduelle Unterschiede. Warum hat aber Mohler diefen Unterschied nicht angegeben? Belcher Un= terschied sollte fich denn hier zwischen der Freiheit als dem Ber=

mbgen, zu mahlen, und dem Gebrauch und der Beweglichkeit def= felben denken laffen? Die eine Rraft, das, mas fie ift, nur badurch ift, daß sie sich außert, so ist eine Freiheit, die nicht gebraucht, nicht in Bewegung gesetzt werden fann, feine Freiheit. Diese Beweglichkeit aber, ohne welche die Freiheit nicht gebraucht werden fann, hat fie nur, wenn fie gleich einer Ba= ge mit derfelben Beweglichkeit sich sowohl auf die eine als auf Die andere Seite hinneigen fann. Gegen die Bergleichung mit einer Wage wendet zwar Mohler (S. 83.) ein, es fen die Grenze nicht auffer Ucht zu laffen, welche das Gebiet der Me= chanif von dem der Ethik mit unausfullbarer Rluft auseinan= berhalte, diese unausfullbare Aluft kann aber doch nur darin be= fteben, daß zwar die Freiheit fich felbst in Bewegung fest, nicht aber eine Bage, und man fann baber auch nicht fagen, daß gleichwie jede ethische, ja, jede lebendige Rraft überhaupt durch den guten Gebrauch, der von ihr gemacht wird, oder den sie von sich felbst macht, gewinne, durch den schlechten verliere, burch gar keinen erlahme, fo fen es auch mit der Freiheit. Der freie Wille mag fich fur das Gute oder Bofe entscheiden, es wird in formeller Sinsicht immer derfelbe Gebrauch von der Freiheit gemacht, und sobald einmal die Freiheit als Bahlvermogen bestimmt und dem Menschen vindicirt wird, muß in jedem einzelnen Falle, in welchem fich die Freiheit fur das eine oder andere bestimmt, die gleiche Moglichfeit, sich fur das Gegentheil zu bestimmen, vorausgesetzt werden. Es ift ba= ber nicht einzusehen, wie auf der einen Seite die Freiheit als Wahlvermogen gesetzt, auf der andern aber behauptet werden fann, wie Mohler G. 85. behauptet, durch fchlechten Ge= brauch diefes Bermogens fonne ber Sang jum Bofen fo über= wiegend werden, daß bas Bermogen fur fich allein feine auch nicht die leiseste Kraftaufferung jum Guten bier zu entwickeln im Stande, und eben nur noch als Bermogen, wenn auch als Bermbgen und in diefer Eigenschaft gang vorhanden fen, ober wie der Mensch mit dem gleichen Bermogen fur das Gute wie fur das Bbfe gedacht werden konne, wenn doch in feiner Da= tur eine Berkehrtheit des Willens, ja eine Unordnung des gan= zen Geistes und eine aufrührerische Sinnlichkeit noch dazu anserkannt wird, die der Wille für sich nicht bändigen könnte, wenn er auch ernstlich wollte (S. 449.). Ein solcher Wille ist doch gewiß kein mit freier Wahl wählender, sondern nur ein gebundener, unkräftiger, seiner Freiheit beraubter Wille.

Die Einwendungen, welche A. Gunther in der Prüfung, welcher er die in dem Obigen gegebene Entwickelung unzterwarf (Der letzte Symb. S. 23—76.), derselben entgegensetzte, lassen sich auf folgende zwei Hauptpunkte zurückführen: 1) den Begriff des Guten, 2) den Begriff der Freiheit als einer zum Wesen des Menschen gehörenden Grundkraft.

Bas den ersten Punkt betrifft, so wird gegen die oben (S. 428.) aufgestellte Behauptung, daß das liberum arbitrium den Maasstab des Guten in einen blos subjektiven verwandle, erinnert: Der Begriff des Guten treibe, wie der verwandte Be= griff vom Wahren, seine Doppelmurgel sowohl auf dem Boden ber subjektiven, als auf dem der objektiven Existenz. Der Geift in seiner Willensfreiheit konne sich also fo wenig fur als gegen das Gute entscheiden, ohne zuvor etwas als ein Gut erkannt d. h. in feinen Gedanken aufgenommen zu haben. Und gesett auch das Gute lage in ihm felber, wie auch der Geift felber fich in gewiffer Beziehung gegenständlich werde, und die= fer Proceß sein eigentliches Selbstbewußtseyn constituire, fo konnte von einer fogenannten reinen Subjektivitat nur bann ci= gentlich die Rede fenn, wenn er fich felber gefett hatte, d. h. nicht Creatur, sondern sein eigener Creator mare. Da aber ber Geift bedingtes Wefen fen, fo konne er in und mit dem fubjektiven Gedanken von ihm felber (d. h. in feiner Gelbftof= fenbarung) zugleich den Gedanken finden, den Gott von der Creatur hatte, ehe er diese fette, welche nichts anders als die objektive Realisirung deffelben ewigen Gedankens in Gott fenn konne. So falle also ursprünglich und nothwendig alle soge= nannte reine Subjektivitat bes Maasstabes mit einer Objekti= vitat, und zwar mit einer absoluten, dem realifirten Willen Got= tes, zusammen. Bevor überhaupt noch von einem anderweiti= gen Gefete Gottes fur den Willen des Geiftes die Rede fenn

fonne, muffe diefem Gottes Wille, in der urfprunglichen Gegung der Weltereatur ausgesprochen, vor allem als Gefet gel= ten: Die Gelbitbestimmung fur und gegen etwas fete biefes etwas felbst als ein Gegebenes voraus und verdiene, wenn es mit Gott zusammenfalle, fo gut ben Damen bes Guten, wie Gott felber, der allein der Gute fen (S. 44-48.). Man kann alles dieß zugeben und gleichwohl hat es mit der Subjektivi= tat bes Maasstabes des Guten oder der Relativitat des Be= griffs bes Guten auf dem Standpunkte bes liberum arbitrium seine vollkommene Richtigkeit. Der freie Wille fest allerdings immer etwas Gegebenes voraus, das von feiner eigenen Gelbit= bestimmung und Gelbstthatigfeit vollig unabhangig ift. Da er felbst nur ein rein formales Bermogen ift, bas Bermogen, ent= weder das eine oder das andere zu wahlen, fo hat er den Ge= gensatz des Guten und Bofen, des Gottlichen und Ungottli= chen, ju feiner nothwendigen Voraussetzung, allein bas in ber Objektivitat gegebene Gute existirt fur ben Willen noch gar nicht als wirkliches Gute, es ist fur ihn noch etwas vollig in= bifferentes, fo lange er es nicht burch feine Selbstbestimmung und die freie Entscheidung feiner Wahl zu feiner eigenen That gemacht hat. Es wird also auf dem Standpunkt des liberum arbitrium der Begriff des Guten an die Gubjektivitat geknupft, das Subjekt nuß gehandelt, sein liberum arbitrium in Bemegung gefett haben, wenn der Begriff des Guten fich realisiren Diese Subjektivitat hebt die Objektivitat des Begriffs bes Guten nicht auf, Gott ift das an fich Gute, bas abfolut Gute, aber felbst die absolute Caufalitat bes an fich guten Gottes fann nicht realifiren, was auf bem endlichen Stand= punkt des Menschen zur Realisirung des Begriffs des Guten nothwendig ift, weil der freie Wille aufhort zu fenn, was er feinem Begriff nach fenn foll, sobald bas Dbiekt bes Willens nicht die freie Bahl des Subjekts ift, welchem das Bermogen dazu zukommt. Derfelbe Dualismus, welcher, wenn man von der Idee der Freiheit ausgeht, die ganze Weltansicht bestimmt. erstreckt sich auch auf den Begriff des Guten. Der obiektive Begriff bes Guten ift zwar unmittelbar mit ber Idee Gottes

gegeben, aber es gibt auch eine von Gott unabhangige Realitat des Guten; der fur das Gute fich entscheidende freie Wille ift ein selbststandiges Princip des Guten, sofern fur den Men= fchen die freie Gelbstthatigkeit seines Willens die nothwendige Bedingung des Guten ift. Es find bemnach zwei verschiedene neben einander bestehende Principien des Guten, Gott und ber freie Wille, wahrend auf jenem andern Standpunkt alles Gute nur durch die absolute Caufalitat des an fich Guten bedingt ift. Das an fich Gute oder die gottliche Gnade ergreift ben Menschen, sie bewegt sich selbst zu dem Menschen, um ihn in ihren Rreis zu ziehen und burch bas Princip bes Guten zu bestimmen, die Lehre vom liberum arbitrium aber fant ben Menschen zu dem objektiv gegebenen Guten fich bewegen, fest alfo im Menschen an fich schon ein Princip bes Guten poraus. durch bas er fich zum Guten bestimmt. Indem aber auf Diefe Beife der Begriff des Guten in eine Objektivitat und eine von derfelben unabhangige Subjektivitat fich theilt, fallt er daburch angleich ber Relativitat anbeim. Relativ wird ber Begriff bes Guten ichon baburch, baff es zwei verschiedene von einander unabhangige Principien des Guten gibt, feine absolute Caufa= litat bes abfolut Ginen Princips des Guten, vorzüglich aber bangt die Relativitat des Begriffs des Guten allem demjeni= gen an, wofur fich ber Wille burch feine Bahl entscheidet. Die Wahlentscheidungen des Willens find bedingt durch die bobere ober niedrigere Stufe der Erkenntnif des Guten, auf welcher der Ginzelne fteht. Wenn alfo auch der Wille des Gin= gelnen bas an fich geringere Gute gewählt hat, er bat gleich= wohl das fur ihn relativ hochste Gute gewählt und der Mangel des Guten fann ihm nicht zugerechnet werden, da nicht nur das Wollen durch das Erfennen, fondern auch das Erfen= nen felbst wieder durch außere Berhaltniffe bedingt ift, die nicht von ber Macht des Ginzelnen abhangen. Ja, es lagt fich über= haupt nicht annehmen, daß der freie Bille etwas mahlt, was ihm nicht in irgend einer Sinficht als etwas Gutes erscheint, es ift schlechthin undenkbar, daß der Wille das Bofe, wenn es fich ihm in feiner mahren eigentlichen Geftalt darftellt, als

Bbfes wählt, bas an sich Bbse muß sich immer zuvor in die Geffalt und ben Schein bes Guten hullen, wenn es ben Wil= ten fur fich gewinnen will, wie das dem Berkules am Schei= bewege neben der Tugend erscheinende Laster fich nicht mit dem wahren Namen nanla nennt, sondern nur unter dem tauschen= ben Namen der finnlichen Luft, der eudaupoula, neben dem Guten ber Tugend ihr Gutes in die andere Wagschale zu legen wagt. Es ift daher, fo oft der Wille fich fur das Bofe entschieden bat, in letter Beziehung immer wieder der Mangel der Er= fenntniß des Guten, die vom Berftand ausgehende Berwechs= lung des Scheins mit der Wahrheit, wodurch der Wille, das Bofe ftatt des Guten zu mablen, bestimmt wird. Wird aber dadurch nicht ber gange Unterschied bes Guten und Bofen ein fliegender? Die Begriffe des Guten und Bofen haben nur eine relative Bedeutung, auch das an sich Bofe hat immer noch einen gewiffen Antheil am Guten, erscheint in irgend einer Begiehung als Gutes, indem der Wille es nicht mablen konnte, wenn es fich ihm nicht unter dem Scheine des Guten darftellte. hier also hat jener tauschende Sprachgebrauch, welcher auch finnliche, leibliche, irdische Guter kennt, auch das finnlich Ungenehme als etwas an fich Gutes gelten lagt, feinen eigent= lichsten Sig. Es ift die subjektive Betrachtungsweise Des Gu= ten, der relative Standpunkt des endlichen Subjekts wird ber Maasstab, mit welchem das Gute gemeffen und nach verschie= benen Graden bald fo bald anders bestimmt wird, wahrend dagegen der objektive Standpunkt an der absoluten Wahrheit festhaltend, daß niemand gut ift, denn der einige Gott, aus bem Gegensatz des Guten und Bofen nicht heraustritt, und das blos icheinbar Gute ichon barum, weil es nur der Schein bes Guten ift, als das Bofe betrachtet. Auf diesem Stand= punkt ift demnach der Begriff des Guten ebenfo objektiv und absolut, wie auf bem Standpunkt bes liberum arbitrium sub= jeftiv und relativ.

Der zweite Hauptpunkt der Einwendungen, die hier zu berücksichtigen sind, betrifft die Freiheit als eine zum Wesen des Menschen gehorende Grundkraft. Es wird zwar zugeges

ben, bag bas liberum arbitrium nur ale Gelbstbestimmungs: vermogen definirt werden fonne, daß, wer die Freiheit hat, fie nicht halb, fondern gang haben muffe, oder fie gar nicht habe, weil fie ja nichts anders fen, als die ursprungliche Spon= taneitat des Geiftes felbft. Allein, wird nun eingewendet (G. 44.), um den Begriff des liberum arbitrium mit dem Begriff der Erb= funde oder eines naturlichen Sanges zum Bofen zu vereinigen, ,als Grundfraft des Weistes unterliegt sie, wie jede andere, wenn fie in Thatigkeit übergegangen, ben Gefeten der Bervoll= kommnung und Berschlimmerung insofern, als unter biesen nichts anders verstanden wird, als die Gelbststeigerung oder Depotenzirung, an welcher man doch um so weniger Austoß nehmen follte, ba beide Buftande denn doch vom creaturlichen Senn, nicht aber vom abfoluten als unveranderlichen Genn ausgesagt werden. Der Geift differengirt fich gur Gelbstoffenba= rung, indem er die ursprüngliche Richtung, in welche er von Gott verfett worden ift, zum Gegenstand einer felbstigen 21f= firmation oder Negation erhebt. Der Geift, der Mensch, weiß nun nicht blos, daß er, sondern auch, was er ift, er hat sich als freies Befen gefunden, und zwar auf immer, wenn jene Selbstbestimmung als Selbstoffenbarung zugleich objektive Boll= endung, Bollendung in Gott, Affirmation des ursprünglich gegebenen Buftandes von Seite des Geiftes war. Ift fie aber Megation, fo wird der Geift gleichfalls erndten, mas er gefaet hat. Wie er fein erftes Willensurtheil gefallt, fo fallt ihm als Geift fein Theil fur immer zu. Sat er den ursprünglichen Buftand als Setzung Gottes faktisch negirt, so bleibt er auch faktisch aufgehoben, und mit ihm nothwendig die Momente Deffelben, Die Union fammt der Subordination des Leibes un= ter und mit dem Geift, wie die des Geiftes unter und mit Gott. Jene doppelte Auflosung nach Dben und Unten ift bem= nach die unausbleibliche Folge jenes Selbftbeftimmungsaftes, ber Gunde heißt, in feiner negativen Form. In Diefen Folgen ift aber das Befen ber Gunde, das man die Schuld nennt, noch nicht erschöpft. Ueber dem Geift und ber Physis (die neben bem Geift ber zweite Coefficient ber Ratur bes Men=

fchen ift, und mit jenem ben Menschen zu einem Doppelwesen ' macht) feht ein hoheres Naturgefet, das in den Worten der beil. Schrift lautet: "an welchem Tage ihr effet, werdet ihr bes Todes fterben", und feine metaphyfische Bedeutung darin hat, daß Die ethische Negation des Urmenschen (der Widerspruch feines Willens gegen den Willen Gottes) Diefen felber als ein Berein= wesen negirt, d. h. den Organismus von Geistes = und Natur= leben, in Folge jenes Berbrechens, gerbricht. Daber muß ber faktische Fortbestand Adams und die faktische Fortpflanzung fei= ner in einer Nachkommenschaft unter ein Gefetz der Gnade ge= stellt werden, wenn das wirkliche lebendige Geschlecht aus Adam, dem Tode verfallen, ohne Widerspruch gedacht werden foll"(S.58.). Es ist nicht schwer nachzuweisen, auf welchen willkührlichen Boraussekungen die Reihe dieser Behauptungen beruht. die Freiheit als Grundfraft des menschlichen Wesens nach der Analogie der physischen Krafte gedacht, so folgt zwar hieraus von felbit, daß fie wie diefe nur eine, einer fteten Beranderung, dem Wechsel der Zunahme und Abnahme unterworfene, Kraft fenn kann, aber mit welchem Rechte wird die Freiheit unter die= fen Gefichtspunkt gefteilt? Sie ift in jedem Falle ine geiftige Rraft, und muß daher wie man dem Geift nicht blos eine end= liche, sondern auch eine über das Endliche erhabene ewige Na= tur zuschreibt, auch gleicher Natur mit dem Geifte felbit fenn. Bon einer Depotenzirung der Freiheit als einer Grundkraft des Beiftes konnte alfo nur dann die Rede fenn, wenn man über= haupt den Geift, je mehr er thatig ift und feine Krafte gebraucht. um so mehr auch sich depotenziren und abnüßen läßt. Aber auch schon der Begriff der Freiheit selbst gestattet nicht, sich die Frei= heit als eine blos endliche Kraft zu benken. Die Freiheit ift das Bermogen der Gelbstbestimmung, Gelbstbestimmung aber feist ein nur auf fich felbst beruhendes, von jedem außern Ginfluß unabhangiges, alfo in der Sphare, in welcher es fich bewegt, ab= folutes Princip voraus. Behauptet man aber, es ftreite mit bem Begriffe bes Menschen als eines endlichen geschaffenen De= fens, ihm das Bermogen abfoluter Gelbitbeftimmung gugufchrei= ben, und es muffe baber in jedem Kalle, um die beiden Be=

griffe Freiheit und Endlichkeit in lebereinstimmung gu bringen, aus dem Bermogen der Gelbstbestimmung das Abfolute bin= weggebacht werden, fo ift es, fatt mit dem gesetzten Begriff Bestimmungen zu verbinden, die den Begriff felbst wieder auf= heben, weit einfacher und logisch richtiger, von vorn berein ju fagen, daß überhaupt mit dem Begriff eines endlichen ge= schaffenen Befens die Freiheit als Bermogen der Gelbitbeftim= mung schlechthin unvereinbar fen. Die Idee ber Freiheit begrundet immer, wenn nicht mit der Freiheit ein gang willfuhr= licher Begriff verbunden, und das Absolute, ohne das fie nicht gedacht werden kann, nur jur Ueberschatzung ihres Begriffs gerechnet wird, einen gewißen Dualismus, nimmt man baber an der Gelbstftandigfeit und Unabhangigfeit zweier neben ein= ander bestehender Principien Anstoß, so muß man sich über= haupt auf keinen Standpunkt stellen, auf welchem sich ber Dualismus als nothwendige Folge des aufgestellten Princips ergibt. Um wenigsten lagt fich aber gewiß eine Freiheit Den= fen, die mit dem ersten Gebrauch, welcher von ihr gemacht wird, fogleich den Berluft des ihr Befen constituirenden Bermogens fich zugezogen haben foll. Gibt man gu, daß die Freibeit das Bermogen ift, sich fur das Gute sowohl als fur das Bose auf gleiche Beise zu entscheiden, so muß es auch gang in ber Ordnung gefunden werden, daß fich die Freiheit fattifch sowohl fur das eine als das andere entscheibet, und fo oft sie sich auch fur das Bose entscheidet, muß ihr doch die gleiche Möglichkeit bleiben, fich auch wieder fur das Gute gu entscheiden, und ebenso im umgekehrten Falle. Welcher vernunftige, in der Natur ber Sache gegrundete, Bufammenhang foll denn gedacht werden konnen zwischen den beiden hier in Betracht fommenden Momenten, dem vorangehenden, das als die Urfache gedacht wird, dem einzelnen sich fur das eine oder andere entscheidenden Bahlaft, und dem nachfolgenden, der Kolge und Wirkung von jenem, vermoge jenes einzelnen Akts fur immer entschieden zu fenn? Wenn die innere Freiheit, als Bablvermogen, burch Abams Entscheidung umschlug in die moralische Freiheit, fur immer entschieden zu fenn (G. 57.),

oder wenn die Stellung des Menschen nach der Entscheidung eine gang andere fenn foll, als vor der lettern, indem jene Entscheidung den freien Geift aus der Mitte zweier Machte, Die feinen Willen follicitiren, herausstelle, und ihn nur der ei= nen der beiden Machte anheimstelle (S. 56.), fo hatte Adam überhaupt nie das liberum arbitrium im mahren Sinne. foll man fich unter einem Bermogen benken, das eigentlich im= mer nur in der Moglichkeit nie in der Birklichkeit existirt, das aus der Poteng nie gum Aktus gelangen fann, ohne mit dem ersten Aft, welchen es ausübt, sogleich auch die Potenz, die fein Wefen ausmacht, zu verlieren? So lange fich die Freiheit noch nicht fur das eine oder das andere entschieden hat, ift sie nur die Indiffereng, sobald fie fich aber entschieden hat, ift fie Entschiedenheit fur immer, also nicht mehr Freiheit, fon= bern Gebundenheit, nur in dem fluchtigen Moment alfo, in welchem die Freiheit aus ihrer ursprünglichen Indifferenz in den ersten sie sogleich bindenden Aft beraustritt, ware ihr ein Augenblick der Existenz gegonnt. Die Freiheit ift nicht, was fie ihrem Begriff nach senn soll, wenn sie nicht das Bermb= gen hat, nach jedem geschehenen Entscheidungsakt in die ur= fprungliche jeder Entscheidung vorangehende Indiffereng guruck= zukehren, wie eine Wage keine Wage mehr ift, wenn sie nicht die Eigenschaft hat, das Gleichgewicht ihrer Wagschalen immer wieder herzustellen. Bas follte fich denn auch fur die Be= hauptung geltend machen laffen, daß die Freiheit, fo wie fie fich für das Bbse entscheidet, in einen Zustand umschlägt, in welchem fie fur immer fur das Bbfe entschieden ift? Sagt man, die Entscheidung furs Bofe fen die faktische Regation bes urfprunglich von Gott gefetten Buftandes, fo findet eine gleiche Regation auch bei ber entgegengesetzten Entscheidung ftatt, da auf dem Standpunkte des liberum arbitrium ber ur= fprunglich von Gott gefette Buftand nur ber Buftand der In= differenz ift, dieser Zustand aber auf gleiche Weise negirt wird. ber Wille mag fich fur das Gute ober das Bofe entscheiden. Beruft man fich auf die Große der Beranderung, die die er= fte Gunde bei dem Wefen des Menschen bewirken muffe, fo

vergißt man, daß auf dem Standpunkt bes liberum arbitrium die Gunde überhaupt eine folche Bedeutung nicht haben fann, indem das Gute und das Bbfe fich nur relativ zu einander verhalten, und das von dem Willen gewählte Bofe nur das ge= ringere Gute, das scheinbar Gute ift, weswegen auch alle, welche fich die erfte Gunde vom gewohnlichen Freiheitsbegriffe aus conftruiren, wie schon Pelagius, fehr naturlich barauf aus= geben, ben von Angustin offenbar in einem gang andern Inter= effe als dem des liberum arbitrium fo fehr gesteigerten Begriff ber erften Gunde fo viel möglich herabzustimmen. Bei jeber Ansicht von dem Wefen der erften Gunde, bei welcher man fich ihre Folgen nicht als etwas vorübergehendes, in jeder anbern Gunde fich wiederholendes denkt, und überhaupt eine zwischen bem Guten und Bofen faktifch fcmankende Indiffereng nicht gum Wesen des Menschen selbst rechnet, hat man sich schon auf einen Standpunkt gestellt, welcher nicht mehr ber reine bes liberum arbitrium ift. Daffelbe ift der Fall, wenn man als boberes, über Natur und Geift ftehendes, metaphyfisches Naturgefet auf= stellt, daß die ethische Negation des Urmenschen, oder der Bi= berfpruch feines Willens gegen den Willen Gottes, den Urmen= fchen felbst als Bereinwesen negire, oder feinen naturlichen Dr= ganismus zerftbre und ihn dem Tode anheimfallen laffe. Ift bas liberum arbitrium bas Bermogen, fich fur bas Gute fowohl als das Bbfe auf gleiche Weise zu entscheiden, und ift dieses Bermogen als ein wesentlicher Bestandtheil der Natur des Men= schen anzusehen, so kann es auch nicht als etwas naturwidri= ges, die Natur des Menschen zerftbrendes betrachtet werden, wenn er fich vermoge feiner Freiheit auch fur das Bofe ent= scheidet. Sobald nur das liberum arbitrium feinem mahren Begriffe nach vorausgesetzt wird, hat der Mensch in demsel= ben felbst das Mittel, das durch die Gunde geftorte Gleichge= wicht seiner Natur wiederherzustellen und die verderblichen Folgen, die die Gunde als bleibender Juftand nach fich zieht, ab= zuschneiden. Wie follte also, wenn auch der an sich zwischen Gutem und Bofem fchwankende Wille bes Menfchen fich ein= mal auf die Seite des Bofen geneigt hat, der Mensch badurch

fogleich dem ewigen Tode verfallen feyn? Ließe sich dieß an= bers erklaren, als gleichsam aus einem geheimen Borbehalt von Seiten Gottes, dem Menschen die Freiheit, sobald er fie gegen den Willen Gottes gebraucht, also bei dem ersten freien Gebrauch, welchen er von ihr macht, wieder zu nehmen, in welchem Falle es gewiß weit einfacher und Gottes wurdiger ge= wesen ware, sie ihm gar nicht zu geben. Je bedeutender und tiefeingreifender daher die Folgen der erften Gunde gedacht werben, besto weniger paßt überhanpt der dabei zu Grunde liegende Begriff der Gunde ju dem Standpunkt des liberum arbitrium, fondern er eignet fich nur fur ben Standpunkt, auf welchem alles, was nicht von der absoluten Causalitat Gottes getragen und gehalten wird, als das von Gott Abgewandte und der Realitat Beraubte, als das Nichtsenende und insofern auch der Herrschaft der Gunde und des Todes Unheimgefallene sich darstellt. Ueberhaupt aber wird es, je wichtigere und bleibendere Folgen mit einer bestimmten That unabanderlich verbunden find, fen es im Guten oder Bofen, um fo fchwerer, eine folde That aus dem Gefichtspunkt bes liberum arbitrium zu betrachten und demnach anzunehmen, daß ftatt des wirkli= den Erfolgs ebenso gut auch bas Gegentheil hatte eintreten konnen, wie man sich ja felbst bei der Entscheidung des Ber= fules am Scheidewege, um diefes Beispiel noch einmal zu ge= brauchen, nicht denken kann, daß er als der Berkules, welcher er ichon damals feiner Ratur nach war, fich ebenfo gut fur Die Luft als fur die Tugend hatte entscheiden konnen. Alles, was im Leben des Menschen den entscheidendsten Ginfluß hat, bemfelben seinen bestimmten Charafter aufdruckt, es mit allem, was zu ihm gehort, gleichsam in einen nothwendigen Busam= menhang von Urfache und Wirkung hineinstellt, muß man sich auch als das durch die ganze Individualitat des Ginzelnen Be= bingte benken, es ift nur die außere Erscheinung eines innern an fich langft vorhandenen Gefetes, und man fann, je tiefer man in diesen Zusammenhang einzudringen sucht, um fo meniger annehmen, daß es fid mit allem diesem nur zufällig fo verhalte, und hier durchaus nichts anderes malte, als die in

jedem einzelnen Falle sich gerade so entscheidende freie Wahl und Billfuhr des Ginzelnen. Bon welcher großen Bedeutung ift hierin ichon die Abhangigkeit des Willens von der Erkenntnig! Bas ift daher die vom liberum arbitrium ausgehende Ausicht überhaupt anders, als die nur auf der Oberflache und der Ausfenseite der menschlichen handlungen verweilende Betrachtungs= weise, die nirgends in den innern Busammenhang bes Gingel= nen einzudringen weiß? Meußerlich betrachtet scheint allerdings jede einzelne handlung etwas zufälliges, fur fich ftebendes zu fenn, das, wie wenn nun erft die Reihe der Sandlungen ihren Anfang nanme, fich ebenso gut auf diese als auf jene Seite wurde wenden konnen, aber es ift dief auch nur die außere Be= trachtung. Diesem Mangel einer tiefern Auffaffungsweise foll die auf einen innern Zusammenhang des menschlichen Sandelns zuruckgebende Lehre von der Erbsunde begegnen, wird aber da= durch nicht die ganze Theorie auf eine Weise untergraben, durch die sie jede Saltung verliert? Bas sie halt, ift nur die Mei= nung, daß ohne die Borausfetzung des liberum arbitrium me= ber von Freiheit und Zurechnung, noch von einem Unterschied des Guten und Bofen die Rede fenn fonne. Wie ungegrundet dieß ift, daß die Freiheit als ursprüngliche und immer wieder fich herstellende Indifferenz vielmehr auch den Unterschied des Guten und Bofen zu etwas indifferentem macht, und den Be= griff der Gunde aufhebt, ift schon gezeigt. Das aber die Begriffe der Freiheit und Burechnung betrifft, so muß doch gewiß gerade basjenige, was aus dem innerften und tiefften Grunde der Individualität jedes Ginzelnen hervorgeht, und feinen eigentlichen Charafter ausmacht, um fo mehr auch als die ei= gene, nicht blos zufällige, fondern jedem felbst wesentlich ange= horende, darum auch freie und jedem nur nach feiner Indivi= bualitat zuzurechnende That bes Ginzelnen angesehen werden.

Julegt führt Günther die ganze Differenz der protestantisschen und katholischen Lehre von der Erbsünde auf die Frage zurück: aus welchen Elementen die menschliche Natur bestehe? Lasse man sie aus den drei Elementen Geist, Seele und Leib bestehen, nehme man an, daß der Geist (nvelua) ein absolutes

Princip, Secle und Leib aber creaturliche Principien fenen, und daß durch den Abfall das absolute Element sich von den relativen Elementen im Menfchen losgeriffen habe, fo miffe man auch damit zusammenstimmen, daß nach dem Gundenfall die Menschennatur nicht mehr in ihrer Integritat vorhanden fen, nicht mehr das Chenbild Gottes fen, und der Mensch ohne Willensfreiheit daftebe, weil diese doch nur Gott, folg= lich auch nur feinem Geifte gutommen tonne, basjenige aber, was man allenfalls noch am Menschen Freiheit nennen konne, nichts als das Begehrungsvermogen der Naturdinge fen, das fich freilich im Menschen, als dem legten und edelsten Produkte ber Phufis, in einer folden Steigerung vorfinde, daß es die eigentliche (gottliche) Freiheit nachzuaffen im Stande fen. Ja, auch dieß sen eine naturliche Folge, daß in dem gefallenen Menschen vor seiner Wiedergeburt auch nicht ein Funke von spiritueller Araft vorhanden sen. Allein bodenloß sen, wird dagegen erinnert, die Anschauung der Gunde, und mahrhaft grundlos der Adel der Menschennatur, wenn hier ein absolu= tes Element den relativen beigefellt werden muffe, um die Men= schennatur als Creatur zu gewinnen, und wenn dort die Gun= de schwarzer als der Teufel selbst angeschaut und gemalt werbe. Im Gegensatz gegen diese Bodenlosigfeit und Grundlofig= feit, die auch als das unsftische Element bezeichnet wird, foll bas intelligente Element, wie es sich auf dem tridentiner Con= cil geltend gemacht habe, zu feiner Grundlage haben 1. die ftrenge Scheidung zwischen absoluten und creaturlichen Lebens= principien der Einen Menschennatur, wovon nur diese im ei= gentlichen Sinne die fogenannte Natur des Menschen als Creatur Gottes constituiren konnen, fo lange Schopfer und Ge= schopfe, als folde, im Begriffe fich ausschließend gedacht wer= den muffen, womit aber noch keineswegs die Relation beider zu einander ausgeschlossen, sondern vielmehr schon eingeschlos= fen sen, 2. die entschiedene Kesthaltung des Dualismus der Substangen in dem Menschen, und mit ihr die Unterscheidung des freien Geiftes von der nothwendigen Natur in demfelben (S. 61. f.). Alles dieß ift nur eine weitere Fixirung bes Dua=

lismus, welcher das fatholische Suftem von dem protestanti= fchen unterscheidet, und seine Aufgabe nur bann vollendet gu haben glaubt, wenn er aus dem menschlichen Geift jedes ibn mit dem Absoluten verbindende immanente absolute Princip ausgeschieden hat. Und doch erscheint diese Ausscheidung als etwas Unmbgliches schon in der einfachen Alternative, daß der menschliche Geist nur entweder fur fich oder burch Gott bestehend gedacht werden kann. Befteht er obgleich von Gott geschaffen rein fur fich, fo werden entweder zwei absolute Principien ge= fest, was sich widerspricht, oder es zeigt sich doch wieder als Widerspruch, den geschaffenen endlichen Geift als einen rein fur fich bestehenden zu feten. Goll aber der menschliche Geift nicht fur fich bestehen, also nur durch Gott und in der abso-Inten Abhangigkeit von Gott, obgleich als menschlicher Geift in feinem Unterschied vom gottlichen, fo muß es auch ein Band ber Identitat geben, durch das der Geift in feinem Gur-fichfenn zugleich an fich Gins ift mit bem absoluten gottlichen Geift, oder es muß von der endlichen creaturlichen Geite des Geiftes die absolute unterschieden werden, auf welcher er fich Eins weiß mit Gott. Dieses absolute Princip im endlichen Geiste muß fo gewiß angenommen werden, so gewiß nicht ge= laugnet werden fann, daß bas Berhaltniß zwischen Gott und bem Menschen das Berhaltniß des Geiftes zum Geift ift, und ber Geift im Geift nur fein eigenes Wefen erkennen kann, mas von jeher ebendadurch anerkannt wurde, daß dem Menschen ein dem gottlichen πνευμα verwandtes πνευμα als das hohere Princip seines Besens zugeschrieben wurde. Jene dualiftische Trennung des Menschen von Gott aber ift in der That nichts anders, als das mahre Seitenstück zur arianischen Lehre vom Cohn Gottes. Bie Diefe, indem fie den Cohn aus Dichts geschaffen senn läßt, und badurch jede Wesensgemeinschaft bes Cohns mit Gott abschneidet, ben Cohn in die Reihe der Geschopfe berabsett, und seiner gottlichen Wurde rollig beraubt, fo wird auch der menschliche Geift, wenn es fur ihn schlecht= bin fein Band ber Schentitat mit Gott geben foll, auf eine Stufe des Lebens berabgebruckt, auf welcher ihm jeder Un-

fpruch auf die Burde einer geiftigen Natur verloren geben muß. Gunther erflart es felbft (G. 66.) fur eine man= gelhafte Bestimmung des Begriffs der Erbfunde, wenn gur naften Endlichfeit blos die substantiven oder constitutiven Clemente der Menschennatur gezählt werden (die allerdings als Die Sauptfache angesehen werden muffen), dabei aber ihr le= bendiger Wechfelverkehr (fammt dem daraus resultirenden Buftan= be) überseben werde, 3. B. die Emancipation des Naturlebens aus der herrschaft des Geiftes, welche doch der Grund fen von bem Buftande der Concupifcenz bes Fleisches gegen ben Geift, aber auch des Weiftes gegen das Fleisch, das heiße freilich nicht blos den Fieberguftand des alten Adams in puris naturalibus, fondern auch seine Scham überschen, von der schon die Bibel Erwahnung mache. Was ift also diese nafte Endlichkeit, oder ber naturliche Bustand des Geiftes, in welchem er mit dem Ber= luft der Gnade des heiligen Geiftes beranbt ift, anders, als das Unvermogen des Geiftes, das naturliche Princip fich unterzu= ordnen, der Widerstreit des Geiftes und Fleisches, in das Wefen des Geistes selbst geset, was ist also dieser Dualismus über= haupt anders, als ein ursprünglicher acht manichaischer Gegen= fat der Principien?

Während die katholischen Theologen auf dem Standpunkte ihrer Kirchenlehre von dem Begriffe des liberum arbitrium aus auf einen reelleren Begriff der Erbsünde zu kommen suchen, als ihre eigentliche Lehre gestattet, haben dagegen die protestantischen Theologen das entgegengesetzte Interesse, von ihrem Gezgensatz gegen den Pelagianismus aus einen Standpunkt zu gewinnen, auf welchem neben dem strengeren Begriff der Erbsünde auch dem liberum arbitrium die ihm der Boraussehung nach gebührende Stelle eingeräumt werden kann. Bon dieser Seite hat daher auch Nitzsch die Aufgabe, die hier dem kathoslischen Gegner gegenüber zu lösen ist, aufgesast. Schon die ersten neben der augsb. Confession zu Stande gekommenen südetunschen und schweizerischen Bekenntnisse haben, ohne irgendwie das Inadenbedürsniß und die geistliche Unsähigkeit des natürlichen Menschen zu verkleinern, doch einiges relativischer auss

gedrückt, mas die fachfische Reformation in absoluten Caben aufgestellt habe, und den Begriff der in der Ansartung noch übrigen sittlichen Ratur etwas vollständiger entwickelt. Aber auch nach ben Erklarungen ber Apologie über ben Gegenfatz bes Meußern und Innern, Des Burgerlichen und Geiftlichen, Der empirischen Wahl und des sittlichen Willens, habe es sich immer noch um die Frage gehandelt: ift denn das empirische Sanbeln, fofern es gut und Ibblid ift, aller Gefinnung, aller in= nern Reaction gegen die bofe Lust beraubt, und wenn nicht. welches Berhaltniß ift denn diefer innern Reaction gegen bas Bofe zuzugestehen, wie verhalt fie fich theils zum ganzen fundigen Buftande, theils zur Aufhebung beffelben durch die Wiedergeburt? Mehrmals verrathen die Reformatoren und das ichon in den erften Bekenntniffen, daß fie jene Reaction gegen das Bofe und eine damit verbundene Beftrebung, Die Idee der Iugend zu verwirklichen, folglich auch die dazu gehörige Fahigfeit in den Seiden anerkennen (Angob. Conf. 20.). Allein Die= fer Gedanke fen nicht weiter verarbeitet worden. Erst die Con= cordienformel habe diefen Gedanken aus Beranlaffung des da= mals entstandenen Gegensates zwischen den Flacianern und Sy= nergiften wieder aufgenommen. Go genugend aber die Formel fich über die Lehre von der Erbfunde erklare, fo ungenugend fen, was fie zur Zerftbrung bes Synergismus aufbicte. Gang richtig lehre fie, Gott breche den widerftrebenden Willen, eben= falls richtig, Gott zwinge den refistirenden Sorer der Wahrheit nicht, aber nun fehle die vermittelnde Betrachtung, daß die gottliche Wegschaffung bes Widerstandes fich auf die gange fleischliche Richtung, auf die Unwilligkeit bes Menschen gegen das gottliche Gefetz der Liebe beziehe, die der Mensch burch einzelne Wollungen, ja burch eine gange Reihe von folchen gegen die Gunde reagirenden Bolitionen nicht wegschaffen konnte, und daß wiederum der nicht gezwungene Mensch oder nicht aufgehobene Widerstand ber fen, ber fich ben Unlaffen ber berufenden Gnade entziehe, und in den einzelnen Willensbewe= gungen vollziehe. Echon der objeftive Bille des naturlichen Menschen durfe nicht fur schlechthin einfach gehalten werden,

weil der inwendige Mensch, das Gewissen, oder die unwillkahr= liche Reaction der urfprunglichen Natur gegen beren Corruption, auf jeden Unlag Des Lebens und Gefetes, dem Fleische widerspreche. Das andre jedoch den ganzen Buftand nicht ab, Die Berwerflichkeit deffelben werde badurch ebenso wenig, als feine Ginheit, aufgehoben. Das von auffen fprechende Gefet fen auch gut, gottlich, geiftlich nach allen feinen Grund = und Endurfachen, doch verdamme es den Menschen und errege feine Sunde fogar, ichon dadurch, daß es ein außeres ihm gewor= ben fen. In Aehnlichkeit mit ihm fen ber allezeit reagirende und doch nur reagirende Bernunftwille nichts befferes, als ein Beugniß vom herrschenden Unwillen und Unftande des ganzen Gemuthes. Gine andere und weitere Frage fen; vermag ber naturliche Mensch (je nachdem ihm die Beranlaffungen dazu werden) auch aus seinem ganzen fundigen Zustande herauszu= ftreben, und sich gegen die in der Allmahligkeit wirksame oder berufende Gnade nicht blos widerftrebend, fondern auch annehmend, gehorchend, trauend, glaubend zu verhalten? Die Concordienformel durfte nicht nur, ohne den Grundfagen der augs= burgifchen Bekenntniffe etwas zu vergeben, fie mußte fogar, um fie nach der den Synergiften entgegengefetzten Seite bin burchzuführen, diefes bejahen, mußte eine active Empfanglich= feit, ein trahi velle, und in dieser Beziehung ein se applicare ad gratiam einraumen. Die Reformation erkenne ja ben Bei= ben eine Sehnsucht nach der Tugend und Unschuld zu, die fie nicht erreichten, fie fen zwar nur auf bas Gebiet ber justitia civilis eingeschrantt, schließe aber auch die abstracten Sittlich= feits = Ideale eines Mark = Aurel nicht aus. Mitten in feinen Grundirrthumern uber fein Berhaltniß zu Gott und die Bedin= aungen fittlicher Bollkommenheit, ja mitten in feiner grund= falschen Gelbstgefälligkeit übe doch der Mensch mit dem Ber= mogen des Bewußtseyns auch das Bermogen des Wahrdenkens und der Aufrichtigkeit nach Maasgabe der ihm gegebenen Ber= anlaffungen aus, oder laffe aufs neue die Bequemlichkeit des Sofenns und Gewordensenns überwiegen. Bom erften Puls= schlage des vernünftigen Gefühls im Gewiffen an bis zum Gin=

gange des Geistes zur Anschauung Gottes gebe es keinen vollen Lebensmoment, wo der Mensch nicht irgend eine Natur = oder Gnadengabe der Wahrheit in sich zu erwecken oder die Erweschung derselben zu verhindern im Stande wäre. Daraus erwachse aber nicht nur mitten im Heidenthum eine Differenz des Gerechten und Ungerechten, sondern auch in dem Momente der Anfassung durch die Predigt des Evangeliums ein Gegensatz der Gehorchenden und Ungehorsamen, der Gläubigen und Ungläusbigen (S. 82—95.).

Die hiemit in ihren Hauptsätzen dargelegte Theorie zielt, wie von selbst erhellt, ihrer Hauptrichtung nach dahin, mit dem streng symbolischen Begriff der Erbsünde eine mildere Ansicht von dem liberum arbitrium zu vereinigen, oder neben der absoluten Betrachtung der geistlichen Unfähigkeit des Menschen, und unter Voraussehung derselben, zugleich eine relative Betrachtung derselben zu gewinnen. Ob nun eine solche Bermittlung an sich möglich ist, und ob die Concordiensormel mit Recht getadelt werden darf, daß nicht schon sie den weitern Schritt gethan hat, welchen diese Theorie thun zu mussen glaubt, ist die Frage, die hier in Erwägung gezogen zu werden verdient.

Vor allem kann wohl gegen die Concordienformel auf keine Weise behauptet werden, daß sie die Frage: ob der naturliche Mensch aus feinem ganzen fundigen Buftand herauszustreben, und fich gegen die Gnade annehmend und glaubend zu verhalten vermoge? bejahen durfte, ja fogar bejahen mußte. Noch we= niger aber lagt fich einsehen, wie an die Formel die Forderung gemacht werden fann, diese Frage gerade fur den 3med, die Grundfate der augeburgischen Bekenntniffe nach der den Gy= nergiften entgegengesetten Seite bin burchzufuhren, zu bejaben und eine aktive Empfanglichkeit, ein se applicare ad gratiam, einzuraumen. Was heißt dieß anders, als von der Formel verlangen, fie hatte im Gegensatz gegen bie Synergiften, um fie zu widerlegen, felbst spnergiftisch werden sollen? Eben dieses se applicare ad gratiam, Diese active Empfanglichkeit bes na= turlichen Menschen ift ja das Eigenthumliche der spnergistischen Lehre, das die Formel ausdrucklich verwerfen zu muffen glaubte. Item, heißt es (E. 677.) in der Reihe der contraria falsa dogmata et errores, die in dem Artifel de libero arbitrio verworfen werden. Synergistarum dogma, qui fingunt, hominem in rebus spiritualibus non prorsus ad bonum esse emortuum, sed tantum graviter vulneratum et semimortuum esse, et quamvis liberum arbitrium infirmius sit, quam ut initium facere, et se ipsum propriis viribus ad Deum convertere, et legi Dei toto corde obedire possit, tamen, si spiritus sanctus initium faciat, et nos per evangelium vocet, gratiam suam, remissionem peccatorum et acternam salutem nobis offerat, tunc liberum arbitrium propriis suis naturalibus viribus Deo occurrere, aliquo modo (aliquid saltem, etsi parum et languide) ad conversionem suam conferre, eam adjuvare, cooperari, sese ad gratiam praeparare et applicare, eam apprehendere, amplecti, evangelio credere, et quidem in continuatione et conservatione hujus operis, propriis suis viribus, una cum spiritu sancto cooperari posse. Contra hunc errorem supra luculenter demonstratum est, quod facultas, applicandi se ad gratiam, non ex nostris naturalibus propriis viribus, sed ex sola spiritus sancti operatione promanet. Wie hatte die Formel, ohne ihre wesentliche Grund= lage zu verlaffen, fich anders erklaren konnen? Es ift daber auch leicht zu zeigen, daß, sobald man dieses se applicare ad gratiam als Eigenschaft bes naturlichen Menschen betrachtet. diesem dadurch ein Recht eingeraumt wird, das sogleich weiter führt, als in der Absicht der fraglichen Theorie liegen kann, wenn fie boch zugleich die absolute Betrachtung des naturlichen Menschen in seinem Berhaltniß zum Berke der Gnade festhal= ten will. Sagt man, ber naturliche Mensch fann zwar im Gin= zelnen viel Gutes und Lobliches wollen, aber er fann feine fleischliche Richtung im Gangen nicht hinwegraumen, Die ibn von dem an fich Guten, dem abfolut Guten trennt, fo wird bie= mit sowohl ein relativer als ein absoluter Maasstab des sittlich Guten behauptet, es gibt verschiedene Grade des sittlich Guten, aber über allem blos relativ Guten feht das abfolut Gute. das nur durch die gottliche Gnade erreicht werden fann. lein es ift dief nur die objektive Betrachtungsweise. bei welcher

nur auf bas Gute, als bas Dbjeft bes Wollens, gefeben wird, von diefer objektiven Betrachtungsweise muß aber die subjekti= ve unterschieden werden, bei welcher nur die Form des Wollens, der Wille als folcher, abgesehen von dem Objekt des Wollens, in Betracht kommt. In diefer Sinficht entsteht nun die Alter= native: entweder will der naturliche Mensch das Gute als sol= ches, oder er will es nicht. Will er es nicht, so kann, wie fich von felbst versteht, von feinem se applicare ad gratiam die Rede fenn, will er es aber, so muß zugegeben werden, daß amar das Objekt feines Wollens von fehr verschiedener Beschaf= fenheit fenn kann, aber gleichwohl fein Wille an fich auf bas Gute als folches gerichtet ift. Es wird in diesem Kalle por= ausgesett, daß der naturliche Mensch nicht nur das Bermbaen hat, sich fur das Gute zu entscheiden, sondern sich auch wirklich fur das entscheidet, mas er nach der Stufe des sittlichen Lebens, auf welcher er fteht, als bas Gute erkennt, wenn es auch gleich nur etwas relativ Gutes ift, bas noch tief unter bem absolut Guten fteht. Ebendamit fteben wir nun aber fo= gleich auf jenem Standpunkt, auf welchem die ganze Bedeutung des sittlich Guten nur in die Gubjektivitat des Willens gelegt werden kann. Der Wille ist an sich gut, und es kommt nur darauf an, daß er in feiner Richtung auf das Gute unter ben verschiedenen Objekten, auf die er fich richten kann, auch dasjenige erreicht, das den absolut bochsten Werth bat. Die Urfache, warum ber Wille des naturlichen Menschen das abso= Int Gute nicht erreicht, kann wenigstens nicht in ihm selbst ge= fucht werden, da jede Voraussekung einer solchen Ursache im Willen felbst der Voraussekung widersprechen wurde, von welcher hier auszugehen ift, daß der Wille an sich auf irgend eine Beise auf das Gute gerichtet ift. Will er aber überhaupt ein= mal das Gute, warum foll nicht schon dadurch, soviel auf ihn ankommt, die Bedingung vorhanden fenn, die ihm auch die Erreichung des an fich Guten möglich macht? Ift benn nicht der auf das Gute gerichtete Willensakt an fich schon ein reeller, die Idee des Guten realisirender Aft? Daraus folgt aber auch, daß alles, mas, abgesehen vom Willen felbst, zur Realisirung

der Idee des absolut Guten nothwendig ift, nur entweder zu ben außern Berhaltniffen gerechnet werden fann, die porban= den fenn muffen, wenn dem Menfchen das abfolut Gute auch nur jum Bewußtsenn kommen foll, oder wenigstens nur ju den ben Willen unterftußenden und fordernden, nicht aber zu ben ibn erft erweckenden und bestimmenden Momenten gehoren fann. Ift der Wille an fich gut, fo liegt der absolute Wendepunkt, welcher hier in Betracht kommt, in der Richtung, die der Bille ichon genommen hat, nicht in dem Objekt, auf das er fich richtet, er kann baber zwar eine immer hobere und inten= fivere Richtung nehmen, aber es verhalt fich doch alles, was er ergreift, ju dem ichon vorhandenen Guten, nur wie ein bb= herer Grad deffelben, wie ja bei diefer relativen Betrachtungs= weise felbst das absolut Gute, wenn es auch als der absolut hochfte Grad bes Guten feinen absoluten Werth bat, doch qu= gleich von allem andern, mas unter ben Begriff des Guten gehort, auch wieder nur graduell und relativ verschieden ift. Auch jene Zusammenwirkung bes naturlichen Meuschen mit Gott aus eigenen naturlichen Rraften, deren Begriff die Concordienformel, wie (S. 88.) gezeigt wird, mit Recht verworfen habe, kann nun nicht ausbleiben. Ift jede Busammenftellung von Personen und Thatigkeiten gewissermaßen eine Gleichstellung, und jedes zusammenwirkende Subjekt ein basjenige, wovon es fich handelt, bewirkendes, fo kann auch dief dem durch fich felbit aus feinem fundigen Buftand berausstrebenden Willen des naturli= chen Menschen nicht abgesprochen werden. Ebenso wenig fann aber auch der Begriff des Fleisches bier noch feine Stelle fin= ben. Ware der fleischliche Zustand, fagt Dinich (S. 89.), eben nur eine anfängliche niedere Stufe des perfonlichen Befens, und dann eine Entwicklung beffelben bis auf den Punkt ber Biedergeburt möglich, wo die Spontaneitat des Menschen gur Receptivitat fur das Gottliche wurde, bann fonnte wenigstens von einer reinen Congruenz des sich disponirenden Menschen mit dem wirkenden umschaffenden Gnadenatte die Rede fenn. Allein das Fleisch sen etwas anderes, es fen mit ihm ftets zu= gleich die selbstische Richtung, die bas Gottliche abwehre, im

Ganzen gesetzt als noch unaufgehobener status und actus, und fo fonne es zu einer vollfommenen aptitudo mit dem naturli= chen Menschen, fo lofungefabig und bedurftig er fenn oder ge= worden fenn moge, feineswegs gelangen. In biefer Begiehung haben die Verfaffer der Formel alles Recht gehabt, fur's Er= fte die absolute Betrachtung der Unfahigkeit, oder der reinen leibentlichen Empfänglichkeit, zu fichern und zu ftarfen. Das in dem Fleische befangene und Gott entfremdete Gelbit vermbge nicht nur nicht aus biefer Berfunkenheit heraus irgend et= was der Sphare des geiftlichen Lebens Somogenes zu leiften, fondern auch nicht ex se sich nach dem Unschließungepunkt bei der Kreife hinzubewegen, es werde vielmehr dahin angezogen unter gewißen Bedingungen, ja es habe ftets noch eine In= congrueng des Berftehens und Wollens, des Berdienftes und der Burdigkeit an sich, welche erft verschwinde, wenn der scho= pferifche Aft der rechtfertigenden und bekehrenden Gnade mit bem, was er gebe, zugleich ein reines Empfangen gewirkt ha= be. Diefe absolute Betrachtung bes naturlichen Menschen in feinem Berhaltniffe gum Werke ber Gnade, glaubt Dinich, schlieffe eine relativische keineswegs aus, beide erfordern vielmehr einander überall, wo es Angelegenheiten auf sittlichem Gebiete gelte, wenn die gange religibfe Wahrheit zu Beftand fommen folle, allein es ift zu flar, als daß hieruber ein 3wei= fel fenn konnte, daß eine das Gottliche abwehrende felbstische Richtung, eine Berfunkenheit in das Gott entfremdete Gelbft, eine Incongruenz des Verstehens und Wollens, wie Ditich bas Rleisch beschreibt, nicht zugleich ein Berausstreben bes naturlichen Menschen aus feinem gangen fundigen Buftande, eine glaubende Unnahme der Gnade, eine aktive Empfanglichkeit (S. 94.) fenn kann. Das Gine hebt unftreitig das Andere auf, und es greifen hier zwei verschiedene Standpunkte in einander ein, die nicht in einander, fondern nur neben einander, fo daß ber eine ben andern ausschließt, bestehen konnen. Alles, was bier bem naturlichen Menschen in seinem Berhaltniß zur Gna= de eingeraumt wird, ift nicht mehr die protestantische, soudern

die katholische Lehre *), die mit der Concupiscenz auch den Begriff des Kleisches fallen läßt, und daher nicht gehindert ift, bem naturlichen Menschen ein gewißes Entgegenkommen und Mitwirfen zuzuschreiben. Man fann es daber der Concordien= formel nicht verargen, daß fie fich auf diesen Standpunkt nicht ju ftellen magte, und ihr Fehler ift gewiß nicht auf ber Seite zu suchen, auf welcher er (S. 91.) gesucht wird, wenn bie Formel darüber getadelt wird, daß fie zwar gegen den Syner= gismus ober Semipelagianismus die kategorischen Bahrheiten des Beilsglaubens rette, aber ihre darauf folgende Unerkennung der relativen Beschaffenheiten und Richtungen des sundigen Menschen unbefriedigend ausfalle. Ihr Fehler liegt vielmehr gerade in diefem Relativen, wie schon oben (S. 122. f.) gezeigt worden ift, ba alles, was sie boch wieder dem liberum arbitrium, oder dem naturlichen Menschen, zugestehen zu muffen meint, nur eine Inconsequent ist, wie es auch nur fur eine Inconfequeng gehalten werden fann, wenn jene Sehnsucht der Philosophen, von welcher die augsb. Conf. fpricht, eine Gehn= fucht des rein naturlichen Menschen fenn foll.

Ist es nun unmöglich, die absolute und relative Betrachtungsweise der von Nitsch aufgestellten Theorie unter Einen Gesichtspunkt zu bringen, so kann die Einheit des Begriffs, die allein jeder Theorie ihre Haltung und Wahrheit gibt, nur entweder auf der Seite der Willensfreiheit oder nur auf der Seite der Gnade gesucht werden. Da der erstere Weg der katholische ist, so kann der acht protestantische nur der letztere senn. Auf dieser Seite liegt aber auch die Einheit des Begriffs, deren Erreichung die Aufgabe senn muß, so klar vor Augen, daß sie kaum verkannt werden kann. Je mehr dem

^{*)} Man vergl. wie Ninsch selbst S. 78. die katholische Lehre darstellt. "Der natürliche Mensch vernimmt auch etwas vom Geis
ste Gottes, denn zwischen ihm und dem geistlichen bleiben schlechs
terdings nur Maasunterschiede übrig." Ist dieses Vernehmen
bes natürlichen Menschen etwas anders, als jene aktive Empfängslichkeit (S. 94.)?

naturlichen Menschen eingeraumt wird, besto mehr fommt man in Gefahr, den mahren Begriff der Gnade zu verlieren und ihn auf die niedrige Stufe einer gratia externa und gratia juvans herabzuseben, aber was hindert denn, jene aktive Em= pfanglichkeit des aus feinem gangen fundigen Buftand beraus= ftrebenden naturlichen Menschen, jenes trahi velle und se applicare ad gratiam, felbit ichon unter ben Gefichtepunkt ber Gnade zu ftellen? Wird nicht in diesem Sinne mit Recht von ber die Wiedergeburt unmittelbar bewirkenden Gnade die ihr vorangehende vorbereitende unterfchieden? Rur von biefem Ge= fichtepunkt aus fann neben der absoluten Betrachtungeweise auch eine relative bestehen. Die absolute bezieht sich auf den ftrengen Gegenfatz des alten und neuen Menschen, die relative erkennt auch in dem alten Menfchen eine Richtung, die zwar, fofern fie burch die Gnade gewirkt ift, nur auf das an fich Gute geben kann, aber boch nur relativ nicht absolut gut ift, folange die porbereitende Gnade noch nicht zur umschaffenden geworden ift, oder folange der dem alten Menschen inwohnen= de fleischliche Sinn, wenn auch auf einzelnen Punkten durch= brochen, doch im Ganzen noch nicht gebrochen ift. Unter die= fen Gefichtspunkt laßt fich in der That alles, was Digfch zur relativen Betrachtungsweise bes naturlichen Menschen rech= net, ohne Muhe bringen. Die heilige Schrift felbst, wird (S. 90.) gefagt, fen von Borftellungen erfüllt, in beren einer Sattung fich die absolute Entgegensetzung vollziehe, mahrend Die andere in die Bermittlung eindringe. Der Erlbfer erkenne es jenem Schriftgelehrten zu, er fen nicht ferne vom Reiche Gottes, andern Schriftgelehrten gebe er Schuld, daß fie fich und dem Rachsten das himmelreich verschlieffen. Welcher Un= terschied! Dennoch sepen alle diese Schriftgelehrten auffer bem Reiche Gottes. Die Schrift habe alles unter ber Gunde be= schlossen, und dem Rreuze Christi gegenüber gestellt feven wir alle mit vollig verschwindenden Unterschieden Schacher und Miffethåter, bennoch welche Gradverschiedenheit und sogar welche Berschiedenheit ber Urt unter und, wenn wir nach dem Git= tengesetze ober nach unferm Berhalten gegen bie vorläufigen

Austalten Gottes gewurdigt werden! Johannes der Taufer fen der größte unter den vom Weibe Gebornen, und doch der flein= fte im himmelreich größer denn er! Woraus anders aber, ift bierauf zu erwiedern, laffen fich alle diese Berschiedenheiten erflaren, als theils aus dem Gegenfaß der Natur und der Gnabe, theils aus der großen Berschiedenheit der Wirkungen der vorbereitenden Gnade, die allerdings, wie auch Calvin aner= fennt (f. S. 168.), nicht blos innerhalb, fondern auch außer= halb des Reichs Gottes wirkend gedacht werden muß. Ja felbst die im Gewissen fich aussprechenden unwillkubrlichen Reaktionen der ursprünglichen Natur gegen deren Corruption (S. 92.) find fie nicht zugleich als Wirkungen ber Gnade an= zusehen, da alles, worin sich die auch im Zustande der Gunde nicht verschwundene ursprüngliche Vollkommenheit der mensch= lichen Natur zu erkennen gibt, immer zugleich auch als ein Unknupfungspunkt fur die gottliche Gnade und als eine Manifestation der menschlichen Erlbsungsbedurftigfeit zu betrach= ten ift? hiemit stimmt auch die Concordienformel gang gufam= men, wenn fie den naturlichen Menschen zwar mit den außern Dhren das Wort Gottes horen lagt, aber hinguset (G. 674.): per hoc medium seu instrumentum, praedicationem nimirum et auditionem verbi, Deus operatur, emollit corda nostra trahitque hominem, ut ex concionibus legis et peccata sua et viam Dei agnoscat, et veros terrores, atque contritionem in corde suo sentiat. Et per annunciationem ac meditationem evangelii de gratuita et clementissima peccatorum remissione in Christo scintillula fidei in corde ipsius accenditur, quae remissionem peccatorum propter Christum amplectitur, et sese promissione evangelii consolatur, et hoc modo spiritus sanctus, qui haec omnia operatur, in eos mittitur. Much in ben Schredniffen bes Gewissens wirft also Gott und an biese Dir= fungen schließt sich sodann die theils vorbereitende theils um= schaffende Gnade an. Auch schon die Empfanglichkeit fur die Gnade als eine Wirkung der Gnade felbst aufzufaffen, ift un= ftreitig bem protestantischen Suftem gang gemaß, und nur aus diefem Grunde kann der Glaube wie einerseits als blofe Em=

pfånglichkeit, als bloßes Joyavov dnutenov, so andererseits als Werk Gottes oder des Geiftes befinirt werden. Anders kann aber auch der Natur der Sache nach dieses Berhaltniß nicht gedacht werden. Berhalt fich das Menschliche jum Gottlichen wie die Receptivitat zur Spontaneitat, wie ift es moglich, diese beiden Begriffe so auseinanderzuhalten, daß nicht, mas in einer hinsicht Receptivitat ift, in anderer hinsicht auch wieber als Spontaneitat genommen werden muß, und ebenfo um= gekehrt, beide Begriffe also immer wieder in einander überge= ben? Go wenig es aber irgend eine Schwierigkeit haben fann, alles, mas der eigenen Gelbstthatigkeit des naturlichen Menfchen zugeschrieben werden konnte, als bloge Empfanglichkeit auf den Begriff der Spontaneitat der Gnade gurudzuführen, fo ftorend ift es fur die Ginheit Diefes Gesichtspunkts, wenn boch zugleich dem liberum arbitrium seine eigene Stelle offen gelaffen werden foll. Schon die augsburgische Confession glaubt, auf jene Seite fich hinneigend, auf welcher das hier zuerst nie= bergelegte melanchthonische Element sich in der Folge zum ent= schiedenen Synergismus entwickelt hat, wenigstens die foge= nannte justitia civilis dem liberum arbitrium porbehalten gu muffen. Was aber die justitia civilis Gutes hat, und ihr das Recht gibt, mit der justitia Dei oder der justitia spiritualis we= nigstens in dem Namen und Begriff der justitia Gins zu fenn, liegt auch schon auf dem Wege der vorbereitenden Gnade, die an alle jene jum Wirkungefreise ber justitia civilis gehorende bona, quae de bono naturae oriuntur (Art. XVIII.), sich an= schliessen muß. Da die augsb. Conf. von der justitia civilis nur in der Absicht spricht, um sie von der justitia spiritualis zu unterscheiden, so soll das liberum arbitrium als Princip der= felben nur bagu bienen, alles, mas unter den Begriff ber justitia civilis gehort, von dem religibsen Gebiet auszuscheiden. Da es aber gleichwohl auch eine Seite hat, vermoge welcher es aus dem religibsen Gefichtspunkt zu betrachten ift, fo folgt baraus von felbst, daß in dieser Sinsicht auch das liberum arbitrium nicht mehr als Princip deffelben gelten fann. Gelbft von einem liberatum arbitrium, von einer felbstthatigen Mit=

wirkung des freien Willens zum Werke der Gnade, von einem cooperari nach der Bekehrung kann nicht wohl die Rede seyn. Was soll man sich unter dem liberum arbitrium denken, wenn es auch nach der Bekehrung mit seinen eigenen natürlichen Kräften, wie die Formel sagt (S. 678.), nur parum et languide sich äußern kann, und wenn, wie die Formel selbst zugeben muß (S. 674.), demungcachtet hoe ipsum, quod cooperamur, non ex nostris carnalibus et naturalibus viribus est, sed ex novis illis viribus et donis, quae spiritus sanctus in conversione in nobis inchoavit, was konnte dem liberum arbitrium noch übrig bleiben, um ein selbstständiges und selbstthätiges Prinzip des religiösen Lebens zu senn? Alles, was dem Menschen in seinem Verhältniß zu Gott bleiben kann, kommt daher nur darauf zurück, daß er das Organ der göttlichen Gnade ist.

Was bei dieser Theorie gewohnlich bas größte Bedenken erregt, liegt nicht auf dieser Seite, fondern nur auf der entgegen= gesetzten, in der Reihe der Schwierigkeiten, in welche fie fich in Unsehung des Begriffs des Bosen zu verwickeln scheint. Diese Frage gehört zwar allerdings auch nach allem bemjenigen, was in der obigen Untersuchung hierüber zur Sprache gebracht worben ift, zu den dunkelften Gegenftanden der theologischen Gpe= fulation, wer follte aber fur alle hier fich zusammendrangenden Schwierigkeiten in der Lehre vom liberum arbitrium eine fo ein= fache und leichte Losung zu finden glauben, daß um diefes Bor= theils willen alles, was fich auf der andern Seite als unbestreit= bare Wahrheit ergeben hat, wieder aufgeopfert werden mußte *)? Mogen auch die Reformatoren, worauf nitid G. 50. f. auf= merksam macht, auf dem von ihnen eingeschlagenen Bege in fo manchen Punkten geirrt haben, das wenigstens follte ihnen nicht jum Borwurf gemacht werden, daß fie fast mit dem gangen

^{*)} Was Möhler in ben neuen Unters. S. 127. f. gegen ben auf bem antipelagianis en Standpunkt sich ergebenden negativen Begriff des Bösen einwendet, ist zu gehaltlos, als daß es hier berücksichtigt zu werden verdiente. Man vergl. meine Erwiederung S. 101. f.

Zeitalter über den Unterschied eines Vermögens zum wahren Guten und eines Vermögens der Wahl hinweggefallen sepen. Bürde ein solcher Unterschied sich feststellen lassen, dann würden sie
allerdings darüber zu tadeln seyn, daß sie durch ihre antipelagianische Tendenz zu einer solchen Klippe der Spekulation sich
forttreiben liessen, allein nach der ganzen hier gegebenen Entwicklung kann wohl kein Zweisel mehr darüber seyn, daß eine
Freiheit, die als ein Vermögen der Wahl nicht zugleich auch ein
Vermögen zum wahren Guten ist, selbst nur ein völlig unhaltbarer Vegriff ist.

Demungeachtet muß daran vor allem auch gegen einen anbern Gegner der Mohler'ichen Symbolit erinnert werden, auf welchen hier noch Rucksicht zu nehmen ift. Der Berfasser ber Artikel über die Mohler'sche Symbolik in der evang. Rirchenzeitung beklagt es (1835. Mai. S. 297.) gleichfalls, daß, wie zuerft auch von Melanchthon und Luther, und dann von Calvin im= merfort geschehen, die in ein anderes und weiteres Gebiet bin= eingreifende metaphysische Lehre von der Freiheit oder Noth= wendigkeit des Geschehenden mit der anthropologischen Frage nach dem Bermogen des fundhaften Menschen jum Guten vermengt worden fen. Die Frage, um die es fich handle, fen nicht Die: bat der Mensch Selbstbestimmung oder nicht? sondern um Die bestimmte Frage handle es fich: fann der Gunder fich felbst entsundigen, oder vermag der fundhafte, der mit' Gunde bebaftete Mensch aus fich felbst etwas fundloses, nicht mit Gun= be behaftetes zu wirken, mas als causaler Anfang der Erlb= fung, oder als naturliche Mitbewirkung berfelben betrachtet werden konnte? Dieß laugnen unfere Symbole von der auge= burgischen Confession bis jur Concordienformel, die Wahlfrei= beit aber schreiben fie dem Menschen übereinstimmend mit dem naturlichen Bewußtsenn, in einem weiten Gebiet zu. Mensch konne einiges, ja vieles aus eigener naturlicher Rraft wirken, und unter Diesem Bielen fen sowohl Schlechteres als Befferes, das aber fen nicht zuzugeben, daß diefes relativ beffere gut ober gerecht fen bor Gott. Gehr bedeutsam habe in ber Sprache icon bas Wort gut feine gradus comparationis, fo habe auch der reine Begriff deffelben feine Grade, fo wenig als der Begriff Gottes, ein minderer oder mindefter Gott fen gar nicht Gott, niemand fen gut, denn der einige Gott.

Bierauf ift furg zu erwiedern: Entweder ift bas, mas ber Wille aus eigener naturlicher Kraft wahlt, gut, sen es auch nur relativ gut, oder nicht. Ift es nicht gut, fo fehlt bem Willen nicht nur das Vermogen, etwas gutes zu wirken, fon= dern auch das Bermogen der Wahlfreiheit, da eine Bahlfrei= beit, die nicht zwischen Entgegengesetztem, zwischen Gutem und Bbfen, mahlen kann, fondern immer nur an eine der beiden Seiten gebunden, fich bei aller Mannigfaltigkeit der Dbjekte body fur nichts anderes entscheiden kann, als nur fur das Nicht= gute, feine Wahlfreiheit ift, fo wenig eine Bage dem Begriff einer Bage entspricht, wenn fie bei allem Bechfel ber Schwanfungen doch immer nur auf die eine der beiden Seiten über= wiegend fich hinneigt. Ift aber bas, was der Wille wahlt, auch nur relativ gut, fo fann nicht gefagt werden, daß der Wille schlechthin nichts Gutes zu wirken vermöge, ba auch das relativ Gute unter den Begriff des Guten gehort, und vom Willen eben dadurch realisirt wird, daß er sich durch fei= ne Wahl fur daffelbe entscheidet. Muß aber auch schon das relativ Gute, wenn auch als ein niedriger doch als ein positi= ver Grad des Guten anerkannt werden, fo kann alles, was fonst unter den Begriff des Guten gehoren kann, von dem schon porhandenen Guten nur graduell verschieden fenn, und der Wille hat sich schon dadurch, daß er das relativ Gute in sich aufgenommen hat, fur das Gute entschieden. Der Berfaffer der genannten Artikel stellt sich darin wenigstens auf die erstere Seite diefer Alternative, daß er in der Befehrung oder Erneue= rung nicht zwei Principien neben einander, ein altes ber Ra= tur und ein neues der Gnade, fondern nur bas eine neue und erneuernde der Gnade anerkennt, weil alles Mitleiden und Mit= thun des subjecti convertendi selbst erst erneuert werden musse. Wenn aber daraus, wird weiter behauptet, die absolute un= mittelbare Pradestination zu folgen und die Concordienformel inconfequent zu fenn scheine, weil fie diefe Folgerung abgewie:

fen habe, fo verhalte es fich feineswegs fo, und die, welche hierin eine Inconfequenz feben, ober auch Luther'n in diesem Artifel mit Calvin gang gleich ftellen, hatten etwas tiefer auf die beiderseitigen Differenzen über bas Berhaltniß der Gnade zu den Gnadenmitteln eingehen follen. Wie die lutherische Lehre überall das Göttliche und himmlische tiefer in das End= liche und Irdische eindringen laffe, so nehme sie auch eine innigere Verbindung der Gnade und der Gnadenmittel an. Auch die Gnade der Erwählung und Bekehrung fen feine geheime in Gott verborgene und nur subjektiv fuhlbare, fondern vielmehr eine im objektiven Wort und Sakrament wahr und heilfraftig geoffenbarte. Eben durch diese ihre Organe berühre fie nun aber auch bas Gebiet des Objektiven und Meuffern, welches unter der Macht des freien Willens stehe. Der beilige Geift erfulle und durchdringe die horbaren und fichtbaren Organe des Worts und Sakraments als die feinigen, fie haben fur alle gleichen objektiven gottlichen Gehalt, nicht blos fur die nach Calvin zuvor schon im geheimen Rathschluß erwählten Glau-Diese Albsonderung des Gnadenrathschluffes von den Gnadenmitteln fen das Eigenthumliche der calvinischen Prade= ffination, mabrend die lutherische Objektivirung deffelben in ben Gnadenmitteln seine Erscheinungsform in das Gebiet auch bes naturlichen freien Willens stelle. Er konne fie, fo wie er im Bereiche ber außern Gerechtigkeit Gebotenes thun und Berbotenes laffen konne, erfaffen und festhalten oder nicht. nur an dem beweise die an die Gnadenmittel gebundene Gna= de ihre Rraft, der das gottliche Mittel nicht verschmabe, son= bern ergreife. Ghe fie ihre erneuernde Rraft bewiesen, fen das Ergreifen nur ein schwaches, frankes, todtes Werk des alten Men= ichen, durch blos gesetlichen Gehorfam, Furcht, Angft oder fonft motivirt, welches an sich ihn so wenig gefund machen konne, wie den Lahmen das Binken gur Beilquelle, erft wenn ihre inwoh= nende Rraft ihn erfaffe und durchdringe, fange er an, richti= ger zu geben, und fomme zu ihr immer fraftiger und empfangli= der gurud (S. 301.). So foll bemnach durch den außern, in die freie Babl des Einzelnen gestellten Gebrauch der außern Gnaden=

mittel der innere Widerstreit der alleinigen Wirksamkeit der abttlichen Gnade und der menschlichen Willensfreiheit gehoben werden, wie vergeblich aber diefer Bermittlungs = Berfuch ift, muß jedem fogleich in die Augen fallen. Es ift flar, daß er nur entweder auf das wieder gurudfommt, was er vermeiden will, oder es nur fo vermeiden fann, daß er an die Stelle der calvinischen Pradestination etwas weit schlimmeres fest. Er will der freien Thatiafeit des Willens noch einen gewißen Spielraum laffen, und dadurch die absolute Birkfamkeit der gottli= chen Gnade abschneiden, welchen Werth fann aber der außere Gebrauch der Gnadenmittel in dem Werke der Gnade haben? Sat der Wille so wenig irgend eine Kraft zum geistlich Gu= ten, wie hier vorausgesetzt wird, so kann in ihm auch kein Berlangen nach dem Gebrauch der Gnadenmittel entstehen, er hat feinen Sinn und feine Empfanglichkeit fur fie, wegwegen auch sein Entschluß, auch nur außerlich von ihnen Gebrauch zu machen, durch fein Motiv bestimmt fenn fann, das irgend ei= ne Beziehung auf die Erneurung und Wiedergeburt hatte, fur welche die Gnadenmittel das außere Mittel find, fo wenig der Lahme, der die Beilquelle nicht kennt und feinen Begriff von ihren Wirkungen hat, durch die Absicht und den Wunsch, in ihr feine Beilung zu finden, zu ihr geführt werden fann. Muß nun aber zugegeben werden, daß in dem die Gnadenmittel Ge= brauchenden doch schon irgend etwas ihre Birksamkeit bedingendes vorausgesetzt werden muß, wie ja auch der Berfaffer die= fer Artikel ausdrucklich behauptet, daß die durch die Bermitt= lung der Gnadenmittel fich erweisende Gnade nur an dem ihre Rraft beweise, der das gottliche Mittel nicht verschmabe, fon= bern ergreife, wofur anders fann dieses Ergreifen, diefes Micht= verschinaben in dem fur alles Geiftliche erstorbenen, ja, nach ber Concordienformel fogar Gott und dem gottlichen Willen feindlich widerstrebenden naturlichen Menschen gehalten wer= ben, als felbst schon fur ein Werk der Gnade, der vor= bereitenden, die Empfanglichkeit weckenden? Wurde es dem naturlichen Menschen fur fich zugeschrieben, so murde bieg nicht nur mit der symbolischen Lehre von der Erbsunde und dem na=

turlichen Zustand des Menschen in offenbaren Widerstreit kom= men, sondern auch die ganze Theorie in den vollen Pelagia= nismus hineinführen. Muß alfo auch schon bei bem auffern Gebrauch der Gnadenmittel, wenn er von Erfolg fenn foll, eine ihm vorangehende Wirkung der Gnade vorausgesett wer= ben, fo erhellt hieraus, wie wenig auf diesem Bege die calvinische Pradestination umgangen werden fann, und wie wenia ienes tiefere Gingeben auf die beiderfeitigen Differengen uber bas Berhaltniß ber Gnade zu ben Gnademnitteln irgend eine tiefere Bedeutung hat. Goll aber demungeachtet bas außere Berhaltniß bes Menschen zu ben Gnadenmitteln einen fo mefentlichen Unterschied zwischen ber calvinischen und lutherischen Lehre begrunden, worauf anders lauft sodann die Theorie, porausgesetzt, daß man sich nicht geradezu dem Pelagianismus in die Arme wersen will, hinaus, als auf eine gang mechanische und fatalistische Ansicht? Sat der naturliche Mensch in sich felbst nichts, was ihn zu ben außern Gnadenmitteln bingieben konnte, und wirkt dagegen die Gnade von ihrer Geite nicht anders, als durch Bermittlung der außern Gnadenmittel, was anders, als der bloge Bufall, konnte den Menschen zu den Onadenmitteln fuhren? Gin burch religible Grunde beffimmter Entschluß, die außern Gnadenmittel zu gebrauchen, fann vom Willen nicht ausgeben, da ber Wille feines acht religibsen Ent= schlusses fabig ift, ebenfo wenig kann der Impuls hiezu von ber Gnade gegeben werden, da die Gnade nicht wirft, che der Menfch mit ben außern Organen ber Gnade in eine außere Berührung gekommen ift, welche andere den Menschen bestim= mende Urfache bleibt alfo übrig, als der Bufall, oder in lets= ter Beziehung ein weit dunkleres Berhangniß, als die calvini= sche Pradestination? Wie mechanisch und magisch, wie gang gemäß dem katholischen Begriff des opus operatum in feiner fraffesten Form muß aber überdieß die Wirksamkeit der gottli= chen Gnade gedacht werden, wenn der bieber ihr unzugangli= che und verschlossene Mensch in dem ersten Momente ihrem Ginfluffe geoffnet wird, in welchem er mit ihren außern Dr= ganen in Berührung fommt, und wie foll es erklart werden,

daß gleichwohl die Organe der Gnade nicht in allen von ihr berührten Menschen dieselbe Wirkung hervorbringen? In den Menschen felbst kann der Grund eines Unterschieds nicht liegen, da in allen, bei aller fonstigen Berschiedenheit, das glei= che Unvermogen zum Guten ift, und ihr liberum arbitrium burch nichts wahrhaft gutes bestimmt werden kann, ebenso we= nig aber fann die vor dem Gebrauch der außern Gnadenmit= tel überhaupt noch nicht wirkende Gnade einen Unterschied bewirfen. Es ware also immer wieder nur der Zufall, worauf man guruckkommt, und wenn dieß der mahre Ginn unferer sombolischen Lehre ware, so hatte Mohler alles Recht, ihr noch weit schlimmeres nachzusagen, als er (Somb. S. 409.) mit dem vom Berfaffer gerugten Spott über fie aussagen woll= Allein es ist dieß keineswegs der Sinn unserer Symbole: wenn sie auch die Wirksamkeit des Geiftes durch das auffere Bort vermittelt werden laffen, fo ift doch das wirksame So= ren und die Aufnahme beffelben immer nur die Wirkung ber Gnade, und das entscheidende Moment kann baber nicht in ben, in bas liberum arbitrium gestellten, außern Gebrauch ber Gnadenmittel, fondern nur in die von der Gnade geweckte, von bem liberum arbitrium vollig unabhangige, innere Empfanglich= feit gelegt werden.

Im Gegensatz gegen diese Theorie muß hier auch aufs neue an alles dasjenige erinnert werden, was schon in der obigen Untersuchung gegen die gewöhnliche Vorstellung vom Sünzbenfall geltend gemacht worden ist. Wenn die gottliche Ebenzbildichkeit, sagt der Verfasser der genannten Artikel (a. a. D. S. 289.) als anerschaffene Gerechtigkeit die Normalbeschaffenzheit des ursprünglichen Menschen gewesen sey, so ergebe sich aus diesem Vegriffe des status institutus auf dem Wege der Negation so einsach als strickt der Vegriff des status destitutus, oder des Standes der Schuld und Sünde. Daß dieser Stand aus dem Urstande durch ein thatsächliches Abbrechen desselhnet. Die erste Sünde habe als ein Abfall des Menschen von Gott durch eine That des Ungehorsams eine um so größere

Revolution in der Natur des Menschen hervorbringen muffen, je fund = und schuldloser, je friedensreicher sie zuvor gewesen sen. Un die Stelle der ursprunglichen Gerechtigkeit und Integritat der menschlichen Natur sen eo ipso Ungerechtigkeit, Abnormitat ober Sunde getreten, gleichwie der Berluft der Gefundheit nicht eine Indiffereng, fondern eo ipso Rrankheit zur Folge habe, oder vielmehr felbst schon Krankheit sen. Der Verfasser legt alles Gewicht barauf, daß der Stand der Gunde als der in fein ge= rades Gegentheil umgeschlagene Urstand betrachtet werde, zur Lb= fung der Schwierigkeiten aber, die mit diefer Borftellung unger= trennlich verbunden find, hat er nicht das Geringste gethan. Bleibt es vollig unbegreiflich, wie die erfte Gunde, als eine freie That des Menschen', wie bier vorausgeset wird, durch den naturlichen Gebrauch eines von Gott dem Menschen aner= schaffnen Vermogens fo unnaturliche Kolgen nach fich zog, fo konnen diese Folgen nur auf übernaturliche Weise, also durch ei= ne umnittelbare Gimvirfung Gottes, Die Gott felbst zum Urbeber derfelben macht, mit ihr verbunden worden fenn. Fordert nun schon die Consequenz des Denkens, den Fall mit feinen fo tief eingreifenden Folgen auf eine hobere Caufalitat, als das liberum arbitrium in feinem gewohnlichen Ginn, guruckzufuhren, ohne jedoch Gott zum Urheber der Gunde zu machen, welchen Salt konnte die Borftellung fowohl von dem Gundenfall als ei= ner in der empirischen Wirklichkeit erfolgten bestimmten einzelnen Thatfache, als auch von einem ihm vorangehenden irdischen paradiesischen Buftand in der mosaischen Geschichte haben, wenn man fich nicht mit dem neuern Standpunkt der Wiffenschaft in den offenbarften Widerspruch setzen will? Was die geschichtli= che Auffassung in zwei einander entgegengesetzte geschichtliche Buftande auseinanderlegt, ift auf dem Standpunkt ber Idee ber Gegensatz des Allgemeinen und Besondern, der Idee und der Wirklichkeit. Der allgemeine Mensch, der Mensch nach ber mahren Idee feines Wefens, ift der von Gott in urfprung= licher Beiligkeit und Gerechtigkeit geschaffene Urmensch, ber Menfch in der Wirklichkeit, als der einzelne in die Besonderheit Des Dafenns berausgetretene Menfch, ift der in feinem natfirli=

den Senn mit der Sunde behaftete und der Erlbfung von der Sunde bedürftige, deren Realität ihm dadurch verbürgt ist, daß er auch als der Einzelne in seinem Fürsichseyn an sich mit dem allgemeinen Menschen Eins ist: in dieser Identität wird der Widerspruch der Wirklichkeit, seines natürlichen Seyns, mit der Idee wieder aufgehoben. Die Trennung des einzelnen Menschen aber von dem Urmenschen, durch welche der Mensch der gefallene sündige natürliche Mensch wird, ist dieselbe Diremstion des Besondern vom Allgemeinen, der Wirklichkeit von der Idee, auf welche die Spekulation überhaupt zurückgehen muß*).

^{*)} Der Berfasser der genannten Artikel fagt a. a. D. S. 315.: "Eben jenen Buftand ber natten Endlichteit, ber entblößten auf fich qua ruckgebrachten, fich felbst überlaffenen Ratur, ben unfer Gegner als blos natürlich von der Erbfunde unterscheidet, und ferner jene forterbende, verkehrte, gegen den Geift fich emporende, übermachtige Sinnlichkeit, die er doch nicht felbst ale Erbfunde betrachten will, betrachten wir, trop ihm, ale die Gundhaftigfeit und Erbfunde bes Menfchen, weit fie ber urfprunglichen Gerechtigkeit feiner Ratur, welche fortwährend bie Normalbestimmung berselben bleibt, durch alle Stadien ihrer Entwicklung von Unfang bis zu Ende widerstreitet, und eben darum fie ins Unheit führt. - Wir feben bie menfchliche Natur fo an, bag wir biefe ihre Befchaffenheit, als eine aus bem Falle entsprungene, gang un= reine und fündliche erkennen, bie durchaus nur in Chrifto ge= rechtfertigt werden kann, während die unevangelische Unsicht sie gang ober jum Theil für blos natürlich und in ber Schöpfung gegründet halt, wodurch die Erlösung ihre mahre Bedeutung als Wiederherstellung vom Berderben ber Gunde verliert, und ju eis ner blogen Bervollkommnung ober "Bollendung ber Schöpfung" berabfinkt. Go fart herr Dr. Möhler biefe Borftellung an herrn Dr. Baur befämpft (Neue Unterf. §. 29.), fo fteht er ihr boch mit feiner Ansicht vom Urstande und vom blos privativen Charafter bes Bofen, so wie vom status purorum naturalium naber als er benkt." Siezu wird noch in einer Unmerkung bin= zugesett: "Je mehr diese Unficht, welche die Offenbarung in ein blos graduelles Berhältniß zur Schöpfung stellt, einem gewißen Semirationalismus auch unter uns zufagt, um fo mehr ift bas

Der Katholicismus, welcher ben naturlichen Menschen für sich schon für gut halt, läßt ebendamit das Allgemeine und Be-

Unevangelische berfelben hervorzuheben." Da ich mit bem hier aufgestellten Begriff ber Erbfunde in der Sauptsache, wie die obige Ausführung zeigt, gang zusammenstimme, so muß ich mich um fo mehr wundern, wie der Berfasser sich für berechtigt hal= ten fann, meine Darstellung ber Lehre von ber Erbfunde, aus bem Grunde, weil ich die Ertofung mit Schleiermacher als bie Bollendung ber Schöpfung aufgefaßt habe, mit ber Möh: ter'ichen in eine Claffe zusammenzuwerfen, und fie wie biefe als eine unevangelische zu bezeichnen. Es beruht aber dieß, wie leicht zu feben ift, auf einer unlogischen Berwechslung ber beiben Begriffe, Bervollkommnung und Bollendung ber Schöpfung. Die Bollendung ber Schöpfung in dem Sinne, in welchem Schleiermacher diefen Ausdruck in feiner Christologie gebraucht, steht zu der noch un= vollendeten Schöpfung keineswegs in einem blos graduellen Verhältniß, ba die Bollendung der Schöpfung in Christus eben barin besteht, daß durch sie ein neues zuvor noch nicht aktuell vorhandenes Princip zu feiner Wirksamkeit in der Menschheit gelangt, Buftande aber, die fich ihrem dominirenden Princip nach von einander unterscheiden, find nicht blos graduell, sondern wes fentlich von einander verschieden. Wie wenig es aber für un= evangelisch erklärt werden darf, die Erlöfung ale die Bollendung ber Schöpfung zu betrachten, und von diefem Gefichtepunkt aus auch den Begriff der Erbfunde zu bestimmen, zeigt die neutestas mentliche Gegenüberstellung eines ersten und zweiten Abam, welche auch für die Lehre von der Erbfunde genauer als bisher gefchehen ift, erwogen zu werden verdiente. Berhalten fich nach 1 Cor. 15, 45. f. vergl. 22. Abam und Chriftus, ber erfte und ber zweite Mensch, wie o zomos und o ensgavios, ober wie ro yvyenov und ro arsvuarenov, so ist klar, daß beide als die zwar einander entgegengesetten, aber boch wesentlich zusammengehö= renden Principien der Menschheit anzusehen find. Da bas psp= chische Princip, als das niedere, vom peumatischen, als dem höhern, nicht schlechthin getrennt fenn kann, fo muß auch bas pneumatis fche Princip als ein zum Wefen bes Menfchen an fich gehörenbes betrachtet werden, der Fall des Menschen besteht aber eben darin, daß bei der Unwirksamkeit und Gebundenheit des pneumatischen

fondere nicht in seinen vollen Gegensatz auseinandergehen und darum auch nicht innerlich mit einander vermittelt werden, der

Princips der Menich in der Birklichkeit nur der natürliche und psuchische ift, es existirt nur bie eine Seite bes menfetlichen Befens, bis die Erlöfung durch Chriftus den Erlöfer das aktuell noch nicht vorhandene pneumatische Princip ins Leben ruft und durch Diefe neue geistige Schöpfung bie Schöpfung vollendet. Daß ein aktuell noch nicht vorhandenes Princip gleichwohl zum Wefen bes Menfchen an fich gehört, durch die Ertöfung alfo das an fich fcon Borhandene gur Realität Fommt, wird auch vom Berfaffer felbft angenommen, wenn er fagt, die urfprüngliche Gerechtigkeit ber Natur des Menschen bleibe fortwährend die Normalbestimmung derfelben. Der Unterschied zwischen meiner Ansicht und ber bes Berfaffere ift alfo nur, bag ich ben Buftand ber urfprünglichen Berechtigkeit nicht für einen realen, sondern einen idealen halte. Dieß aber follte man als eine minder wefentliche Differeng betrachten, da die Unsicht vom Falle felbst dieselbe bleibt, fofern der Fall hier wie dort der entstandene Widerspruch der Wirklichfeit mit der ursprünglichen Gerechtigkeit, als der Normalbestim= mung ber menschlichen Natur ift. Wie bedeutungslos wird auch bei Calvin der Fall als äußeres historisches Faktum, wenn der Menfch zuvor ichon, in ber Borberbestimmung Gottes, gefallen ift! - Bar zu schwach und ungereimt ift, was Möhler S. 166. gegen ben Begriff ber Erlofung als einer Bollenbung ber Schopfung fagt: "Die und nimmermehr hatte Chriftus ber Leidende, ber Gefreuzigte, ber fur die Menschheit Sterbende fenn konnen, wenn er nur die Bollendung ber Schöpfung gewesen mare. Den Griechen, ben gebildetsten der Bolfer, fonnte Christus feine Thorheit gewesen fenn. Gerade weil er nicht aus den bereits gurudgelegten Bilbungemomenten hervorgegangen fen, fen bas Evan= gelium Thorheit und Mergerniß gewefen. Rimmermehr hatte bie abscheulichste aller Thaten ausgeübt werben konnen, mare Chriftus die Krone bes geschichtlich gegebenen Menschlichen gemesen, an ihm habe fich alfo von diefer Seite nicht das Menschliche, fondern bas Unmenschliche geoffenbart." Go hatte bemnach auch Sofrates nicht jum Tobe verurtheilt werden fonnen, weil er in ber Erkenntniß und Uhnung bes Wahren unftreitig über feiner Beit ftebend, bennoch jugleich aus feiner Beit bervorgegangen mar!

Protestantismus aber ift von dem Bewußtsenn sowohl der Wirklichkeit des Gegensates, als auch der Nothwendigkeit der Bermittlung aufs tieffte burchdrungen. Der Protestantismus fann die Natur des Menschen nicht als etwas schlechthin Ge= gebenes betrachten, das an fich gut ware, und darum in fei= ner Unmittelbarkeit festgehalten werden mußte, sie kann ibm daher nur ein Moment des Processes senn, welchen der Geift zu durchlaufen hat, um fich mit fich felbst zu vermitteln, und durch diese Bermittlung zu sich selbst zu kommen. Was dem Ratholicismus die Unmittelbarkeit eines gegebenen Buftandes ift, wobei fich der Geift nur leidend verhalt, ift im Protestan= tismus eine burch das Kursichsenn des Geistes gesetzte That. in welcher ber Geift in fein naturliches Genn heraustritt, fich als Geift negirt, um naturlich zu werden, aber in diefer Da= turlichkeit feines Wefens und Willens als bloges Naturwefen von Ratur bofe ift, weil er nicht fo ift, wie er als Geift an fich fenn foll, und feine Wirklichkeit mit feinem Begriff ent= zweit hat. Darin liegt aber auch die absolute Forderung, in dieser naturlichen Unmittelbarkeit, in welcher der Mensch nur der naturliche Mensch ift, nicht zu beharren, sondern fie auf= zuheben und zu dem zuruckzukehren, was das Affirmative in ihm ift, oder das Geistige und Bernunftige, zur Ginheit feiner Subjektivitat mit dem Begriff. Alles, was der Menfch fei= nem geistigen Leben nach ift, muß als ein inneres Moment ber Entwicklung deffelben begriffen werden. Sieraus erhellt zu= gleich, wie es nur scheinbar ift, wenn man behauptet, daß nur der Katholicismus mit feiner Lehre vom liberum arbitrium dem Menschen die mahre Idee der Freiheit vindicire. Frei ift nur, was aus der innern Selbstbestimmung des Geiftes her= vorgeht. Diejes Princip ber innern Gelbftbeftimmung fommt nur bem Protestantismus zu, dem Katholicismus aber fehlt es, da er das liberum arbitrium dem Menschen nur deffwegen guschreibt, um eben damit seine Natur als an fich gut zu prå= diciren, und ihn fomit auch schlechthin in dem beharren zu laf= fen, was er ohne feine Selbstbestimmung an fich schon ift, wo= mit fodann von felbst zusammenhangt, daß er auch in allem,

was fich auf die Entwicklung des geiftigen Lebens bezieht, ben Menschen nur durch zufällige auffere Momente bestimmt wer= ben lagt. Die auffere Auftoritat der Tradition ift ihm ebenfo das schlechthin Gegebene, das an fich Wahre und Gottliche, wie ihm die Natur des Menschen, als das an fich Gute, das unmittelbar Gegebene und in feiner Unmittelbarfeit Bleibende Der Protestantismus aber halt das Princip der ausschließ= lichen Auftoritat der Schrift nur darum fest, weil ihm die Schrift als das an sich Wahre und Gottliche auch ein inneres Moment der Selbstbestimmung des Geistes ift. So ift unge= achtet des Gegensages des servum arbitrium und des liberum arbitrium das mahre Princip der Gelbstbestimmung und Frei= beit, der lebendigen Bermittlung des Geiftes mit fich felbst, nur auf der Seite des Protestantismus, auf der Seite des Ra= tholicismus aber das Princip der Unmittelbarkeit, des leident= lichen Berhaltens, der Abhangigkeit des Geiftes von einer Ra= tur und Geschichte, die nicht als innere Momente des geisti= gen Lebens begriffen werden *).

^{*)} Marheinede nennt (a. a. D. S. 33.) die Freiheit, deren Läug= nung Möhler ben Protestanten Schuld gibt, die schlechte Freis heit, womit der Mensch auch das Bose that. - "Der monstrose Gedanke in der Religion von einer Freiheit, die von Ratur ift, und in allen ihren Bewegungen nicht von dem unendlichen und allein freien Geifte herkommt, die fogar ber natürliche Menfch hat, und nichts ift, als die leere pelagianische, alles mahrhafti= gen göttlichen Inhalts ermangelnde, Form des Wollens, womit ber Menfch alles Irbifche, Aeuffertiche vollbringen kann im häuslichen und burgerlichen Leben, nur nicht, mas Beziehung hat auf feine Seligkeit, und wovon das Thier fogar in ber Begierbe ei= nen Schein hat - ift freilich bem protestantischen, wie bem au= guftinifchen Suftem fremb. Durch jene von allem gottlichen Inhalt fich freiwillig und eigenwillig abtofende rein negative Freis beit ift vielmehr ber Menfch nach protestantischer Lehre gefallen, und die Borftellung diefer elenden Freiheit foll nach hrn. M. ber Begriff ber Freiheit fenn."

Zweiter Abschnitt.

Lehre von der Rechtfertigung.

Die Symbolik bemerkt schr richtig (S. 98.), daß die Verschiedenheit der Auffassung des Falles der Menschheit von dem entscheidendsten Einfluß auf die Lehre von der Erhebung aus dem Falle seyn muß, aber ebenso wahr ist aus demselben Grunde, daß jede unrichtige Auffassung der protestantischen Lehre von der Erbsünde auch eine unrichtige Auffassung der protestantischen Lehre von der Rechtsertigung zur Folge haben muß. Schon hieraus ergibt sich, was wir in der Darstellung dieser wichtigsten Lehre des protestantischen Systems in der Symbolik zu erwarten haben.

Der Gang, welchen Mohler nimmt, ift folgender: Er gibt zuerst eine allgemeine Darstellung ber Beise, in welcher der Mensch nach den verschiedenen Confessionen gerechtfertigt wird, und lagt auf diese erst die Darstellung der Differenzen im Einzelnen folgen, welche 1) in Unsehung der bei der Recht= fertigung thatigen Rrafte das Berhaltniß der Thatigkeit Got= tes zu der des Menschen bei der Wiedergeburt nach dem ka= tholischen und lutherischen Sustem, und der Lehre der Refor= mirten, und das Verhaltniß der Gnade zur Freiheit oder die Lehre von der Pradestination darlegt, und 2) in Ansehung des Resultates der Thatigkeit dieser Krafte die naheren Bestim= mungen des fatholischen und protestantischen Begriffs von der Rechtfertigung entwickelt. Un die Lehre von der Rechtferti= gung schließt fich die Lehre vom rechtfertigenden Glauben, nach ber fatholischen, lutherischen und reformirten Betrachtungs= weise, und die katholische und protestantische Lehre von den

gnten Werken an. Es erhellt aus diesem Ueberblick, daß hier einige Lehren zur Sprache gebracht werden, in deren Untersuchung wir schon in dem ersten Abschnitt eingehen mußten; wir werden daher die diese Lehren betreffenden Punkte nur kurz bezrühren, und als Hauptgegenstand dieses Abschnittes den Gegenssatz der beiden Lehrbegriffe in der Lehre von der Rechtfertigung und vom Glauben naher erbrtern.

Was die Lehre von dem Verhaltniß der Thatigkeit Gottes zu der des Menschen bei der Wiedergeburt betrifft, so ift die In= consequenz zugegeben worden, mit welcher die Concordienformel auf der einen Seite dem Menschen jede Fabigkeit abspricht, auf irgend eine Weise zum Werke ber Wiedergeburt selbstthatig mit= zuwirken, auf der andern Seite aber doch wieder die gottliche Thatigkeit durch eine im Menschen felbst stattfindende Disposition bedingt fenn lagt, fofern sie annimmt, daß der gottliche Beift nur in einem folchen Moment den Menschen ergreifen fann, in welchem der Mensch ihm nicht widersteht. Gin folcher Moment aber kann nicht angenommen werden, weil fich alle Men= fchen in dem gleichen Zustande der Unfahigkeit des Nichtwider= ftehens befinden, follte er alfo bei Ginzelnen eintreten konnen, fo wurde die Wirksamkeit des gottlichen Geiftes an dem Menschen entweder etwas rein zufälliges fenn, oder fie mußte, wenn fie nichts zufälliges fenn foll, durch die menschliche Willensfreis heit bedingt seyn, und es wurde mithin dem Menschen auf der einen Seite die Freiheit des Willens abgesprochen, auf der an= bern wieder zugeftanden. Rann daber als acht protestantische Lehre, in Unsehung der Wiedergeburt des Menschen, nur bieje= nige Fassung gelten, die ihr ursprunglich von Luther und Me= lanchthon, und nachher insbesondere von Calvin gegeben worden ift, so ist es allerdings nur die gottliche Thatigkeit, durch welche der Mensch zur Wiedergeburt erweckt und belebt wird, diese Lehre lagt fich aber gegen die Ginwendungen, die ihr gemacht werden, ebenfo leicht rechtfertigen, als die fie begrundende Lehre von der Erbfunde. Denn was ift einfacher, als die Folgerung, daß ber Mensch, wenn er, im Zustande ber Erbfunde, burch feine rein naturlichen Arafte nichts mahrhaft Gutes und Geiftig

ges aus fich erzeugen kann, der Thatigkeit eines hohern geistigen Princips bedarf, durch das er erst werden kann, was er werden foll? Ist der naturliche oder psychische Mensch von dem pneumatischen wesentlich verschieden, fo kann die Bermitt= lung, durch welche aus dem psychischen Menschen der pneumatische hervorgeht, oder jener zu diesem wiedergeboren und umgeschaffen wird, nur das Pneuma als gottliches Princip fenn. Allein eben biefer Begriff einer neuen Schopfung ift es, in welchen Dobbler die Ginwendungen zusammenfaßt, die er bier der protestantischen Lehre entgegensetzen zu muffen glaubt. Wird der Mensch umgeschaffen, so muffen ihm auch neue Krafte und Bermogen mitgetheilt werden, und es fommt daher die ichon dargelegte Ansicht wieder jum Borschein, daß nach der protestantischen Lehre das durch die Erbfunde Berlorene feine bloße Qualitat des menschlichen Geiftes fenn tonne, sondern nur das hohere Willens = und Erkenntniß-Vermogen felbit. Diefes verlorene Bermogen fehre nun in der Biedergeburt gurud, welche demnach in nichts anderem bestehen foll, als darin, daß ber im Geschäfte der Wiedergeburt allein thatige Geift Gottes die durch Adams Fall verloren gegangene religibs-sittliche Un= lage, das Glaubens = und Willensvermogen, in den mangel= haft gewordenen geistigen Organismus wieder einfuge, und fo= mit die innern Ohren wieder ansetze (S. 411.). Da diese ma= terialistische oder atomistische Ansicht, nach welcher Fall und Erlbfung in der protestantischen Lehre immer als ein quantita= tives Hinwegnehmen und Hinzuseben gedacht werden sollen, schon in der Lehre von der Erbfunde guruckgewiesen worden ift, fo genügt es hier, schlechthin die Folgerung zu laugnen, die aus einer falschen Pramiffe gezogen werden foll. Daran aber muß auch vom Gesichtspunkt der Lehre von der Erlofung aus fest= gehalten werden, daß die Erlofung und somit auch die Die= bergeburt nur eine neue Schopfung fenn kann. Denn fobald fie nicht als eine neue Schopfung betrachtet wird, wird eben dadurch der Begriff der Erlofung felbst aufgehoben, da eine Erlofung, die nicht ein neues, in dem vorangehenden Buftan= be noch nicht begrundetes Lebensprincip fest, auch feine Erld:

fungsbedürftigkeit voraussett, und somit auch keine Erlbfung im mahren Sinne bes Borts fenn kann. Sofern aber die bei= ben Begriffe, Schopfung und Erlbfung, auch wieder wefent= lich verschieden find, und die Erlbsung nicht schlechthin und in jeder Beziehung eine Schopfung ift, fondern nur eine neue Schopfung, fo ift badurch die Ansicht nicht ausgeschloffen, Die Beranderung, in deren Wesen die Wiedergeburt besteht, als eine folche aufzufassen, die an fich schon mit der ersten Scho= pfung mitgesett ift. Die Erlbsung bringt also zwar als eine neue Schopfung das in der Wirklichkeit noch nicht als beson= beres Moment des geistigen Lebens vorhandene Princip zu fei= ner Existenz, fofern aber von der erscheinenden Wirklichkeit bas Ansichsenn unterschieden werden muß, ist die Erlbsung als neue Schopfung nur ein neues Moment des fich felbst realisirenden und fich mit fich felbst vermittelnden Begriffs, oder der die Schopfung vollendende abttliche Aft. Derfelbe Ginmurf kehrt in einer andern Form in der Behauptung wieder, daß die Lehre von einer neuen Schopfung die Identitat des Bewußtsenns auf= hebe, und gar nicht abzusehen sen, wie der Wiedergeborene, ber Neugeschaffene, sich als dasselbe Subjekt foll erkennen konnen, wenigstens werde es ihm nicht leicht werden, wird unftreitig febr geiftreich bingugefett, wenn er nicht vor ben Gpie= gel trete, und zu feinem Bergnugen die Bemerkung mache. daß er stets dieselbe Rase gehabt habe, und folglich auch der= felbe Mensch, wie von jeher, sen. Auch sen nicht zu begrei= fen, wie eine Reue moglich fenn folle, benn die neu eingetre= tenen Rrafte werden sich schwerlich das zu bereuen entschlief= fen wollen, was sie nicht gethan haben, und die alten konnen nicht, da das Gottliche nicht in ihren Bereich gehore.

So wenig die Zweiheit der Naturen in der Person des Erlbsers die Einheit des personlichen Lebens und die Identität des Bewußtseyns aufhebt, ebenso wenig kann dieß von dem Berhältniß des alten und neuen Menschen behauptet werden, sondern der alte Mensch ist zwar ein anderer als der neue, und der neue ein anderer als der alte, aber es ist doch immer ein und derselbe Mensch, und es gibt keinen Moment, in welchem

bie Continuitat des Bewußtsenns vollig aufgehoben ift. Bu · laugnen ist zwar allerdings nicht, daß die Concordienformel namentlich, nach der bekannten Schilderung, die sie von dem Bustande der Erbfunde gibt, in dem alten Menschen einen fo feindlichen Widerstand gegen das neue geistige Leben des neuen Menschen voraussett, daß sich kaum begreifen lagt, wie bei Diesem scharfen Gegensatz der alte und neue Mensch zu einer Einheit zusammengeben konnen. Es fann aber, wie aus ber obigen Entwicklung von felbst hervorgeht, das Einseitige diefer Darstellung unbedenklich zugegeben werden, ohne daß deswegen eine wesentliche Vorstellung der symbolischen Lehre unserer Kirche aufzugeben mare. Nehmen wir den Gegensatz bes alten und neuen Menschen als den Widerstreit bes Klei= sches und Geistes, so haben wir zwar hier zwei wesentlich ver= schiedene, einander entgegengesetzte Principien, aber der Ge= gensatz derfelben darf doch nicht so weit ausgedehnt werden, daß nicht zwischen beiden auch wieder etwas vermittelndes ge= dacht wird. Wie die Einheit des Menschlichen und Gottli= chen in der Person des Erlbsers auf der Verwandtschaft be= ruht, die an fich schon zwischen dem Gottlichen und Mensch= lichen ftattfindet, fo muß auch der Geift eine naturliche Begiehung jum Rleifch, und das Rleifch jum Geift haben, und es muß baber, wenn aus dem alten Menfchen ber Gunde ber neue Mensch hervorgeben soll, schon im Fleisch ein gewißer Unknupfungspunkt fur das Geistige, eine Empfanglichkeit fur daffelbe vorausgesett werden, durch welche die Continuität und Identitat des Bewußtsenns bedingt wird *). Daß diese Un= ficht gang im Geift der protestantischen Lehre ift, beweist die schon erwähnte calvinische Bestimmung bes Gegensages zwi=

^{*)} Die Wiedergeburt ist daher nichts anders als das plögliche Umsschlagen des dominirenden Princips beim Uebergang aus dem einen Moment in das andere. Das Subjekt ist dasselbe, aber das das Selbstbewußtseyn bestimmende Princip ist ein anderes: der neue Mensch ist ein anderer als der alte, obgleich beide an sich derselbe Mensch find.

schen Geift und Kleisch. Kindet sich nun hier nichts, was zu der Behauptung berechtigte, die protestantische Vorstellung sen eine unhaltbare, und bes innern Zusammenhangs ermangelnde, fo fragt sich bagegen, ob sich auch die katholische Lehre auf gleiche Weise rechtfertigen lagt. Dieß ist aus gutem Grunde zu bezweifeln, fo febr fie auch Mohler als die allein mabre darzustellen sucht. Während er auch hier wieder gegen die protestantische Lehre die Absurdität geltend macht, daß durch die Erbfunde die religibs-fittliche Unlage dem Menschen genommen worden fen, flagt er felbst darüber, daß man allenthalben ei= ne, man mochte beinahe fagen, absichtliche Entstellung der fa= tholischen Lehre bei den Reformatoren entdecke, denen der garte und feine Sinn des fatholischen Dogma, welches Natur und Gnade fehr forgfaltig außeinander halte, entgangen fen. so ununterbrochen der katholischen Lehre gemachte Borwurf, daß sie pelagianisch sen, finde barin seine Erklarung, daß bas katholische Dogma auch im gefallenen Menschen noch religios= sittliche Rrafte annehme, die fur sich schon nicht gerade im= mer sundigen, und auch in der Wiedergeburt verwendet wer= den muffen. Aus diefer Beranlaffung habe man ihre dabei in Unspruch zu nehmende Thatigkeit als den nathrlichen Ueber= gang zur Gnade aufgefaßt, so zwar, daß gemeint wurde, ein möglichst guter Gebrauch derselben vermittle (verdiene) nach ber katholischen Lebre die Gnade. Gine folche Borftellung mare allerdings pelagianisch, und nicht Christus, sondern der Mensch wurde die Gnade verdienen, oder beffer, die Gnade borte auf, Gnade zu fenn. Allein es verhalte fich vielmehr fo: Das End= liche moge fich nach allen Seiten bin bestens ausbehnen, bas an sich Unendliche erreiche es nicht, die Natur moge alle ihre Rrafte redlich entfalten, fie werde durch fich und aus fich nicht ins Uebernaturliche verklart, das Menschliche durch feinen Rraft= aufwand aus fich felbst gottlich, es bliebe eine ewige Rluft zwi= ichen beiden, wenn sie nicht durch die Gnade ausgefüllt murde, das Gottliche muffe menschlich werden, wenn das Mensch= liche gottlich werden foll. Daher fen ber Sohn Gottes Mensch. und nicht der Mensch Gott geworden, um die Menschheit mit der Gottheit zu verschnen. Das Gleiche musse sich abbildlich in jedem Glaubigen wiederholen. Die Kirche mochte demnach den Nichtwiedergeborenen mit den schönsten menschlichen Kräften, und mit dem besten Gebrauche derselben sich denken, die Gnade erreichte er durch ihn nicht, weder ihren Ansang, noch ihre Mitte, noch das Ende; diese musse sich vielmehr stets barmherzig herablassen, und der endlichen Kraft schon die ersste göttliche Weihe ertheilen, um sie für das Himmelreich und zur Vollendung vorzubereiten. Demnach stelle sich auch hier die große Bedeutung der Divergenz in der Aussassiung des urssprünglichen Zustandes vom Menschen wieder heraus.

Co fcheinbar alles dieß ift, fo durfen wir uns body ben richtigen Gesichtspunkt dadurch nicht verrücken laffen. Es wer= ben zwar mit Recht die beiden Buftande der Natur und der Gnade als zwei wesentlich verschiedene unterschieden, allein bierin stimmt auch die protestantische Lehre gang zusammen: auch diese behauptet, daß die noch so trefflichen Rrafte des naturlichen, aber zugleich fundhaften Menschen bas geiftige Princip, in deffen Mittheilung die gottliche Gnade befteht, nicht aus fich felbst zu entwickeln fahig find, die wefentliche Divergeng der beiden Lehrbegriffe besteht nun aber darin, daß der protestantische die Gnade nicht blos in ein aufferliches Ver= haltniß jur Natur fest, fondern das wefentliche Bedurfniß der Gnade durch die naturliche Beschaffenheit des gefallenen Menschen bedingt fenn läßt. Diefen hauptpunkt kann Mohler nicht ganz unberücksichtigt lassen, gibt ihm aber nach feiner Weise eine folche Wendung, daß das Berhaltniß der beiden Lehrbegriffe das gerade umgekehrte wird. Indem die Ratholifen, auch bei der noch unbefleckten Endlichkeit des paradifi= ichen Menschen eine hobere übernaturliche Araft fur ihn nothig erachten, wenn er in einer innig lebendigen Gemeinschaft mit Gott feben foll, fo muffen fie noch vielmehr die Wiederbrin= gung berfelben fur ben gefallenen Abam durch feine naturlichen Krafte als unmöglich darftellen, oder mit andern Worten als Sinade: indem aber die Protestanten umgekehrt den erften Men= fchen durch feine Endlichkeit an fich die Gemeinschaft mit Gott

permirklichen laffen, fo muffe von ihrem Standpunkte aus ichon ber Begriff des Dasenns dieser naturlichen Rrafte, und noch mehr die Lehre von einer Entwicklung ihrer Thatigkeit bei ber Wiedergeburt mit dem Begriffe von Gnade unvereinbar, und das Berdienst Chrifti, wo nicht vernichtend, doch ungemein schmalernd erscheinen (S. 114.). Es fallt bier fogleich in die Augen, daß diese ganze Argumentation nur auf dem zweiden= tigen Begriffe der Endlichkeit des Menschen und darauf be= ruht, daß zwischen dem ursprünglichen und gefallenen Men= schen nicht unterschieden wird. Wie man auch den Begriff der Endlichkeit des Menschen bestimmen mag, so ift von selbst flar, baß unter berfelben etwas gang anderes gedacht werden muß, je nachdem man das Bermogen, Gott wollfommen zu erfen= nen und zu lieben, entweder mit den Protestanten als ein na= turliches Bermogen des Menschen in seinem ursprünglichen Bustande, oder mit den Katholiken als ein auch schon in jenem Buftande durch eine bobere übernaturliche Kraft mitgetheiltes betrachtet. Darauf nimmt Mohler feine Ruckficht, und indem er vollig ignorirt, daß das Berhaltniß der Natur und Gnade im protestantischen System ein vollig verschiedenes ift, je nachdem von dem ursprünglichen oder gefallenen Menschen die Rede ift, und, wie wenn keine Erbfunde dazwischen lage, in einem und bemfelben Buge von dem Dafenn ber na= turlichen Rrafte im ursprunglichen Buftande und von einer Ent= wicklung ihrer Thatigkeit bei der Wiedergeburt fpricht, bringt er auf diesem Wege freilich ohne große Muhe das Resultat beraus, daß die protestantische Lehre mit dem Begriff von Gingbe unvereinbar, und bas Berdienst Chrifti wo nicht ver= nichtend, doch ungemein schmalernd erscheine, die fatholische bagegen die Wiederbringung der lebendigen Gemeinschaft mit Gott als nur durch die Gnade moglich darftelle. Allein gang anders ftellt fich die Sache dar, wenn wir fie nehmen, wie fie wirklich ift. Nicht die Endlichkeit des Menfchen, oder fei= ne Natur an fich, sondern nur die durch die Gunde veranderte Natur des gefallenen Menschen, oder nicht Natur und Guade, fondern Gunde und Gnade, bilden ben mabren

und eigentlichen Gegensatz. Soll die Natur des Menschen, wie sie ursprünglich und an sich ift, ber Gnade gegen= überstehen, so setzt dies voraus, daß ursprünglich zu ihrem wesentlichen Begriff etwas gebort, was gleichwohl vom Schopfer nicht in sie gelegt worden ift, die Natur des Menschen mußte daher mit einem ursprünglichen Mangel und Bedurfniß geschaffen worden fenn, als ein Studwert, bas, wenn wir den eigentlichen Begriff der Gnade festhalten, erft noch der nothwendigen Erganzung bedurfte, wodurch visenbar der Begriff der ursprunglichen Bollfommenheit der menschlichen Ratur aufgehoben wird. Denn wenn wir auch unentschieden lasfen, ob jene vollkommene Erkenntnif und Liebe Gottes, die die symbolischen Bucher dem ursprünglichen Menschen beile= gen, real oder ideal zu nehmen ift, als ein in der Wirklichkeit bestehender Zustand, oder nur als die urbildliche Idee der menschlichen Vollkommenheit, so ist doch dadurch in jedem Kall ein wesentlicher Vorzug der menschlichen Natur, ein zu ihrem Begriff gehorendes Bermogen, ausgedruckt. Muß nun ber menschlichen Natur in ihrem ursprünglichen Zustand auch eine ursprüngliche Bollkommenheit beigelegt werden, fo kann ihr nicht die Gnade als etwas entgegengesetzt werden, das zur Ra= tur erft bingufommen mußte, um ein wesentlich in ihr begrun= detes Bedürfniß zu befriedigen, eine ohne die Gnade in ihr vorhandene Lucke auszufüllen, sondern, wenn demungeachtet von einem Gegenfatz zwischen Natur und Gnade die Rede fenn foll, fann unter ber Gnade, ber Natur gegenüber, nur etwas Ausserwesentliches und Zufälliges verstanden werden, wodurch der eigentliche Begriff der Gnade hinwegfallt. Wird aber der Begriff der Gnade in diefem Sinne genommen, fo findet zwi= schen Natur und Gnade ein blos aufferliches Berhaltniß fatt, und Natur und Gnade konnen daher auch in feine Ginheit zu= fammengeben, die zu einer lebendigen Ginheit des Bewußt= fenns wird. Es ergibt fich bieß von felbst aus dem angege= benen Berhaltnif von Natur und Gnade, laft fich aber noch bestimmter in dem Begriffe nachweisen, welchen das fatholi= fche Syftem mit ber urfprunglichen Endlichkeit ber menfchli=

den Natur verbindet. Ift der Mensch von Natur einer innig lebendigen Gemeinschaft mit Gott, oder einer vollkommenen Erkenntniß und Liebe Gottes nicht fahig, liegt alfo eine fol= che überhaupt über die Grenzen feiner Natur hinaus, fo fann ber Mensch, auch wenn sie ihm aufferlich durch die Gnade bar= geboten wird, sie sich nicht aneignen und in fein Bewußtsenn aufnehmen, weil der Mensch nichts in sich aufnehmen kann, wozu er nicht von Natur die Receptivität hat, hat er aber von Natur die Receptivität fur das über seine endliche Natur hinausliegende Gottliche, Unendliche, das die Gnade ihm dar= bietet, fo fann feine Matur nicht schlechthin eine endliche ge= nannt werden. Wir fommen daber bier immer wieder auf die Allternative gurud: entweder fann bas fatholische Suftem ben Begriff der Endlichkeit der menschlichen Ratur nicht so fest= halten, daß er von dem protestantischen Begriff ihrer ursprung= lichen Vollkommenheit reell und wefentlich verschieden ift, oder wenn eine folche Berschiedenheit ftattfinden foll, muß dem Menschen wegen der Endlichkeit seiner Natur ein wahrhaft le= bendiges Bewußtsenn des ihm durch die gottliche Gnade Mit= getheilten abgesprochen werden, da von felbst flar ift, daß bas schlechthin Endliche fein Maas fur bas Unendliche hat. Die Gnade felbst aber kann nicht, wie sie Mohler (G. 444.) nehmen will, als die Vermittlung zwischen dem Endlichen und Unendlichen, oder bem Naturlichen und Uebernaturlichen, gedacht werden, da sie ja felbst schon, dem Menschlichen gegenüber, das Uebernaturliche und Gottliche ift. Da nun das katholische Dogma, nach der Mohler'schen Darftellung, Natur und Gnade fo auseinanderhalt, daß die Natur das schlechthin Endliche ift, so folgt hieraus weiter, daß der von Mobler der protestantischen Lehre von der Wiedergeburt ge= machte Borwurf, fie bebe die Identitat des Bewußtsenns auf, auf das katholische Dogma felbst infofern zurückfällt, fofern es das Bewußtsenn des Menschen vom Gottlichen aus Gle= menten conftruirt, aus welchen feine mahre lebendige Ginbeit entsteben fann. Das aber von dem Berhaltniß der Ratur und ber Gnade im urfprunglichen Buftand bes Menschen gilt, muß

auch von der Wiederherstellung dieses Berhaltniffes gelten. In= dem das katholische System den Begriff der Endlichkeit der Natur in dem angegebenen Sinne festhait, wird nicht nur zwi= fchen Natur und Gnade ein Berhaltniß angenommen, in welchem beide zu feiner mahrhaft lebendigen Ginbeit zusammen= geben konnen, fondern es wird auch eben damit zugleich die Natur in ihrer Endlichkeit als eine fo in fich abgeschlossene, fich felbst genugende, und fich aus sich felbst entwickelnde bargestellt, daß fie der Gnade im eigentlichen Ginne gar nicht bebarf. Denn wozu follte die Gnade nothwendig fenn, da der Kall des Menschen feine Beranderung zur Folge hatte, burch welche ein wefentliches Bedurfniß der sittlichen Natur bes Men= fchen begrundet worden mare? Das Berhaltnig, bas im ur= fprunglichen Buftande bes Menschen zwischen Natur und Gna= be stattfand, fann zwar allerdings nur durch die übernaturli= de Thatigfeit der gottlichen Gnade wiederhergestellt werden, wozu aber eine folche Wiederherstellung, da zugegeben werden muß, daß die Gnade von Anfang an in einem fo vollig freien und aufferwesentlichen Verhaltniß zur menschlichen Natur ftund, daß dem Menschen auch ohne die Gnade keine wesentliche Be= bingung feiner naturgemaßen Entwicklung fehlen fann? Sat der Mensch, wie er von Natur ist, auch nach dem Kall die= felbe Freiheit und Rraft jum Guten, die er ichon vor dem Kall hatte, fo findet hier alles feine Unwendung, mas schon fruber über das Berhaltniß des Chriftenthums und der gottli= chen Gnade ju dem Princip der Freiheit behauptet werden mußte, und es ift daher eine vergebliche Muhe, wenn Mbh= Ier den aus folchen Pramiffen fich nothwendig ergebenden Pelagianismus zu lauguen und zu verschleiern sucht. Es wird in diefer Begiehung den Reformatoren der Borwurf gemacht, fie haben, wie es scheine, das Objektive und Subjektive in der Rechtfertigung verwechselt. In Betreff des Erstern fen ber Mensch gang und gar passiv, in Betreff bes Lettern nicht. Der Gefallene konne nicht gerechtfertigt werden, es fen benn, er gestehe vor Gott und sich selbst, daß er durchaus unfahig fen, in fich ein Mittel zu entdecken, das ihn zu versohnen die

Rraft befåße, er muffe fich mit dem gefühlteften Bekenntniffe feines eigenen Nichts, mit vollkommener Demuth Gott binge= ben und fich feiner guabenvollen Beranftaltung überlaffen, und anerkennen, daß er nur empfangen alfo leiden konne. In Die= fer Weise gehe ber Mensch in das geschopfliche Berhaltniß zu Gott allein wieder guruck, wollte er aber Gott felbft irgend etwas anbieten, fenen es Werke, oder was immer, um durch diefelben Gott als feinen Schuldner darzustellen, und beffen Gnade als Lohn zu fordern, und in dieser Weise fich thatig zeigen, fo ftellte er fich Gott gewiffermaßen als ein Gleicher entgegen, ober auf denfelben Jug mit Gott, und befande fich durch diefen Sochmuth aufferhalb des geschopflichen Berhalt= niffes zu Gott. Indem fich nun der Mensch nur auf die Ber= bienfte Chrifti ftuge, und von eigenen Berdienften nichts wiffe, fen er leidend, thatlos, und laffe Gott allein wirken. Wenn aber der Mensch diese Thaten aufnehme, werde er felbst auch aftiv mit Gott, und eben die freie Anerkennung, daß er fich in dem genannten Sinne nur leidend, nur empfangend verhalten fonne, fen feine hochfte Aftivitat, beren er überhaupt få= hig fen. Die Reformatoren nun haben beides nicht genau aus= einandergehalten, und deßhalb im Uebermaaße frommen Gifers alle Thatigkeit des Menschen, alles Wirken deffelben in jedem Sinne verworfen (S. 114. f.).

Es kann alles dieß, mit Ausnahme des Borwurfes, welcher dadurch den Reformatoren gemacht werden soll, vollkommen zugegeben werden, nur sieht man sich dadurch wieder auf
den pelagianischen Standpunkt der gratia juvans zurückversetzt.
Auch der Pelagianismus behauptet ja keineswegs, daß die
göttliche Gnade, objektiv betrachtet, durch die eigene Thätigkeit des Menschen erworden und verdient werden konne. Sie
ist, wie alles, was der Mensch, sofern er als Geschöpf dem
Schöpfer gegenübersteht, von Gott erhält, wie das Vermögen
der Freiheit selbst, das der Pelagianer, als bloßes Geschenk
Gottes der gratia creans beilegt, das rein objektiv Gegebene.
So wenig nun in diesem Sinne von einer die göttliche Enade
erwerbenden und verdienenden Thätigkeit des Menschen die Rede

fenn kann, so wenig ift, wie sich von selbst versteht, dadurch gewonnen, die menschliche Thatigkeit und das menschliche Berbienft nur in diesem Sinne ju negiren. Wie der Mensch bas Bermogen der Freiheit zwar fich felbst nicht geben kann, gleich= wohl aber der sittliche Werth des Menschen einzig nur von dem Gebrauch abhangt, welchen er von feiner Freiheit macht. fo verhalt es fich auch mit allem, was Gegenstand der freien Thatigkeit des Menschen ift. Mag daber immerhin in Beziebung auf das Objektive ber Gnade der Menfch mit dem ge= fühlteften Bekenntniffe feines eigenen Richts fich bewußt fenn. daß er nur empfangen alfo leiden konne, daß er auf feine Weise auf denselben Suß mit Gott fich ftellen durfe, so kommt boch alles nur darauf an, welchen Gebrauch er selbst von der ihm dargebotenen gottlichen Gnade macht, und das feinen fitt= lichen Werth bedingende Princip ift somit nicht die gottliche Gnade, fondern die menschliche Freiheit. Auch von einem Berbienft bes Menschen kann daher auf diesem Standpunkt ohne Bedenken die Rede fenn. Denn warum follte nicht das mit Recht als ein Verdienst von Seiten des Menschen anerkannt werden durfen, wovon der lette subjektive Grund doch nur in Die Freiheit und die fittliche Selbstbestimmung des Menschen gesett werden fann, und wie wenig ift der Begriff des Ber= Dienstes ausgeschloffen, wenn zwar die Rothwendigkeit eines aktiven Berhaltens anerkannt wird, fofern der Mensch über= zeugt ift, nur mit Freiheit und treuem Mitwirken Gottes That aufnehmen und dieselbe fich aneignen zu konnen, die Freiheit felbst aber als das Bermogen betrachtet wird, Gott fur die Kabiafeit zu danken, ihm den Ruhm geben zu konnen (G. 115.)? So gewiß sowohl die Freiheit des Willens als die gottliche Gnade nur als ein von Gott verliehenes Geschenk betrachtet werden fann, fo gewiß besteht der mahre sittliche Werth des Menschen weder in dem einen, noch dem andern an und fur fich, fondern nur in der Art und Weise, wie das Gine und das Andere von dem Menschen angewendet wird, diese Anwenbung aber kann nach dieser Ansicht nicht felbst wieder als ein gottliches Geschenk betrachtet werden, sondern nur der Mensch

erscheint dabei, Gott gegenüber, als selbstthatig, sich selbst bestimmend, und feinen eigenen sittlichen Werth bedingend. Wie fann demnach geläugnet werden, daß der möglichst aute Gebrauch, welchen ber Mensch vermbge feiner Freiheit von ber gottlichen Gnade macht, diefelbe vermittle, oder, daß der Mensch nur, sofern er die Gnade verdient, und ihrer felbsttha= tig sich wurdig macht, das die Gnade in sich aufnehmende Subjeft fenn fann? Das Berhaltniß des Objeftiven und Gub= jektiven in der Rechtfertigung wird baber allerdings im fatho= lifchen Suftem anders bestimmt, als im protestantischen, aber es fann dieß in Beziehung auf das lettere nicht mit Recht ei= ne Berwechslung bes Objektiven und Subjektiven genannt wer= ben. Auch im protestantischen System ift das Objektive der Gnade von der subjektiven Aneignung derfelben wefentlich ver= schieden, nur wird in diesem Suffem auch die subjektive Un= eignung der Onade auf eine gottliche Thatigfeit guruckgeführt, wahrend fie im katholischen nur Sache der Freiheit und Gelbst= bestimmung ift. Wo aber Freiheit und eigene Rraft jum Gu= ten ift, muß auch ein eigener sittlicher Werth und eine dem= felben entsprechende sittliche Burechnung angenommen werden, und eben dieß ift es, worin der pelagianische Charafter besteht, durch welchen fich das fatholische System von dem protestan= tischen, seinem Princip nach, wesentlich unterscheidet.

Die Lehre von der Rechtfertigung, deren nothwendige Grundlage die bisher entwickelte Lehre des Berhaltnisses der göttlichen und menschlichen Thatigkeit ist, verdiente unstreitig, theils wegen der Bichtigkeit, die sie für die Reformatoren hatte, und noch immer für alle Protestanten haben muß, die das System ihrer Kirche seinem tiesern Grunde nach zu würdigen wissen, theils wegen der Schwierigkeit, die hier gerade so nahe sich berührenden, und, wie es scheint, sich gegenseitig erganzenden Lehrbegriffe der beiden Kirchen in ihrem eigenthümzlichen Moment aufzusassen, eine um so sorgfältigere und unzbefangenere Darstellung. Um so mehr ist es zu bedauern, daß der von Möhler eingeschlagene Weg nur dahin führen konnzte, einzelne aus dem Insammenhang des Ganzen herausgeris

sene Punkte auf eine Spike zu treiben, auf welcher sie nothwendig als unhaltbare hochst einseitige Extreme erscheinen mussen, wichtige, in einer umfassenden und gründlichen Untersuchung nicht zu umgehende, Fragen beinahe völlig unberührt zu lassen, das Wahre auf der einen Seite anzuerkennen, auf der andern wieder zu verneinen, und auf diese Weise im Ganzen eine Darstellung zu geben, welche in jedem Falle einen für das wissenschaftliche Interesse hochst unbefriedigenden Eindruck zurückläst.

Die Differenz der beiden Lehrbegriffe in dem Artikel von der Rechtfertigung wird gewöhnlich in die Verschiedenheit des Berhaltniffes gefett, das fie zwischen den beiden Begriffen der Rechtfertigung im engern Sinn und der Beiligung annehmen. Die Rechtfertigung und die Beiligung find in beiden Suftemen engverbundene, wesentlich zusammengehorende Begriffe, in dem einen Spftem aber wird die Rechtfertigung, in dem andern die Beiligung als der vorherrichende, die gange Auffaffung des zwischen Gott und den Menschen stattfindenden Berhaltniffes bedingende Begriff vorangestellt, so jedoch, daß weder der ei= ne noch der andere Begriff schlechthin ausgeschlossen, sondern immer nur ber eine dem andern untergeordnet werden foll. Es ift eine Verschiedenheit der Betrachtungsweise, wie fie bei ei= nem und demfelben, zwei verschiedene Seiten barbietenden, Ge= genstande durch die Natur der Sache gegeben ift, es ist aber bemungeachtet nicht willkuhrlich und zufällig, daß in dem ei= nen Suftem diefe, in dem andern jene Seite ber Betrachtung vorherrscht, sondern es hangt dieß mit dem eigenthumlichen Charafter eines jeden der beiden Sufteme aufs engfte gufam= men. Das hier angedeutete Berhaltnif der beiden Begriffe, um welche es sich in dieser Lehre handelt, wird von Mohler vor Allem dadurch nicht anerkannt, daß er (S. 154.) aus dem protestantischen Begriff der Rechtfertigung als eines richterli= chen Afts Gottes, burch welchen dem glaubigen Gunder die Gunden vergeben werden, die unmittelbare Folgerung ableitet, ber Gunder folle nur von den Strafen der Gunde, nicht aber von der Gunde felbst befreit werden. Der große Gegensat der

Bekenntniffe foll darin bestehen, daß nach der katholischen Lehre Die Gerechtigkeit Chrifti im Afte der Rechtfertigung unmittel= bar von den Glaubigen aufgenommen und hiemit zugleich eine innere werde, das gefammte fittliche Leben des Glaubigen um= , wandelnd, wahrend die Gerechtigkeit nach den protestantischen Grundfaten in Chrifto bleibe, auf die Glaubigen nicht inner= lich übergebe, und zu denselben nur in eine außerliche Beziebung, in ein außerliches Berhaltniß trete, fie bedecke namlich die Ungerechtigkeit derfelben, und zwar nicht blos die vergan= gene, fondern die bleibende, indem durch die Rechtfertigung ber Wille nicht geheilt werde. Man konne bemnach auch fa= gen: nach fatholischen Grundfaten prage fich Chriffus durch die Rechtfertigung im Glaubigen lebendig ein und aus, fo daß dieser ein lebendiges Abbild vom Urbild werde, nach protestan= tischen werfe er nur seinen Schatten auf ihn, unter welchem die fortwahrende Sundhaftigkeit von Gott nur nicht bemerkt werde. Dieg heißt mit Ginem Worte: das protestantische Sn= ftem stellt einen Begriff der Rechtfertigung auf, welcher die Beiligung geradezu ausschließt, eine Vorstellung, auf welche Mohler immer wieder guruckfommt, und welcher gemäß er die Protestanten sogar beschuldigt, daß sie eine mahre Schen vor dem gut und heilig fenn haben (S. 182.). Das Urtheil über diefe Auffassung des protestantischen Begriffs der Rechtfertigung hat fich Mohler felbst gesprochen, wenn er unmittelbar nach den fo eben angeführten Worten (S. 456.) fich felbft zu bem Ge= ståndniß genothigt sieht, es ware im bochften Grade ungerecht. wenn nun nicht auch noch bemerkt wurde, daß nach dem Iu= therischen Spftem an die aufgenommene Erklarung ber Gun= denvergebung auch die Berklarung des fundigen Menschen, die sittliche Verwandlung, die heiligung fich anschließen muffe. Der einer fo gnadenvollen, fo unverdienten Erlaffung ber Gun= de sich bewußte Mensch folle sich auch bestreben, in dankbarer Erwiederung fo großer Boblthat, fich eruftlich zu beffern, und Gottes Gebote immer treuer zu beobachten. Calvin gebe fo= gar, fich der katholischen Betrachtungeweise nabernd, fo weit, daß er gestehe, wie Christus nicht getheilt werden konne, fo

werde sich der Mensch in der Gemeinschaft mit ihm auch der Rechtfertigung und der Seiligung zugleich bewußt; wer alfo immer von Gott zu Gnaden aufgenommen werde, erfreue fich zugleich des Geiftes der Sohnschaft, durch beffen Rraft die Umgestaltung in das gottliche Bild erfolge. Mobler halt dieß fur eine erfreuliche Berbefferung, will fich aber dadurch gleichwohl feine Freude, dem Suftem feiner Kirche den Begriff ber Beiligung ausschlieflich und auf Rosten der protestantischen augeeignet zu haben, nicht verderben laffen. Daber foll doch auch fo die Berschiedenheit zwischen beiden Suftemen, bem fa= tholischen und dem protestantischen, zu diesem bas reformirte gezahlt, immerhin bleiben, und darin befteben, daß dem Pro= testanten die Meußerlichkeit seines Berhaltniffes zu Chriftus bei weitem die Sauptsache sen, so zwar, daß sich der Mensch auf biefer Stufe feines geiftigen Lebens rubig niederlaffen tonne, und, ohne weiter zu schreiten, ber Geligkeit gewiß fenn burfe, indem ihm durch das, was die Reformatoren Rechtfertigung nennen, die Gunden einmal vergeben und damit fogleich auch die Pforten des himmels eroffnet fenen, wahrend dem Ratho= liken nur dann die Gunden vergeben werden, wenn er fie ver= laffe, und der Gerechtfertigte, Gottgefällige ihm in jeder Be= giebung Gins mit dem Gebeiligten fen.

Man darf jeden Unbefangenen fragen, ob es möglich ist, aus so widersprechenden, sich selbst aushebenden Bestimmungen, wie die hier angegebenen sind, sich einen klaren und zusammenhängenden Begriff der protestantischen Lehre von der Rechtsertigung zu bilden? Der Begriff der Heiligung wird dem protestantischen System zuerst abgesprochen, hierauf beisgelegt, sodann auss neue abgesprochen, und die Behauptung, daß er ihm nicht zusomme, in letzter Beziehung darauf gesstützt, daß dem Protestanten die Neußerlichkeit seines Berhältznisses zu Christus bei weitem die Hauptsache sen. In der Zweideutigkeit dieses Ausdrucks liegt, wie leicht zu sehen ist, die ganze Stärke des hier gemachten Borwurfs. Was sollen wir aber unter dieser Neußerlichkeit des Verhältnisses zu Chrissus verstehen? Möhler hält sich dabei an den von der Cons

cordienformel (Sol. decl. III. S. 695.) gebrauchten Ausdruck: totam justitiam nostram extra nos quaerendam. Was fann aber aus diefem Ausdruck gefolgert werden, ba gur Erflarung bieser justitia extra nos sogleich hinzugesetzt wird: extra omnium hominum merita, opera, virtutes atque dignitatem, quaerendam eam in solo Domino nostro Jesu Christo consistere? Muß benn nicht in diesem Sinne auch die fatholische Lebre Christus als das hochste, außer und über dem Menschen beste= bende, Princip der Gerechtigkeit und Beiligkeit anerkennen, und wird dieß nicht von Mohler felbst anerkannt, wenn er fagt (S. 168.): "Der Erlbfer fundigt fid) uns allerdings qu= erst von außenher (justitia nostra extra nos) als ben an, um doffen Berdienfte willen uns Bergebung ber Gunden ju bem 3wecke angeboten wird, und wieder in die Gemeinschaft mit Gott gurudauführen?" Goll aber jene Meußerlichkeit des Ber= haltniffes zu Chriftus barauf fich beziehen, daß die protestan= tische Lehre die Rechtsertigung vorzugeweise in die Bergebung ber Gunden fett, und erft, wenn der Menfch burch den Glauben die Bergebung der Gunden fich zugeeignet hat, Chriftus als Princip der Beiligung bei dem Menfchen felbst wirken lagt, fo unterscheidet ja auch die katholische Lehre, in ihrer von der Tridentiner Synode (Sess. VI. cap. 4. 7.) felbst festgesetten Korm die peccatorum remissio pon der sanctificatio et renovatio interioris hominis, und die justificatio selbst ist ihr eine translatio (impii) ab eo statu, in quo homo nascitur filius primi Adae (alfo als ein Beraustreten aus einem Buftand, in welchem er der Vergebung ber Gunden bedarf) in statum gratiae et adoptionis filiorum Dei per secundum Adam, Jesum Christum, salvatorem nostrum. Da nun ferner Mohter felbst zu= geben muß, daß auch nach dem lutherischen Sustem an die aufgenommene Erklarung der Gundenvergebung auch die Berklarung des fundigen Menschen, die fittliche Berwandlung, Die Heiligung sich anschließen muffe, und da gewiß nach Allem, was die sombolischen Schriften der lutherischen Rirche über die sanctificatio, renovatio, nova obedientia u. f. w. lebren, mit keinem Schein von Wahrheit behauptet werden kann, ban

das protestantische System mit seiner Lehre von der Rechtfer= tigung, wie Mohler fie erscheinen laffen mochte, bem Men= ichen nur ein Ruhekiffen ber fittlichen Tragbeit bereiten wollte. fo ift in der That nicht einzusehen, wie mit jenem unbestimm= ten vagen Ausdruck irgend etwas fur das protestantische Sp= ftem Charafterisches gefagt werden foll. Satte Mohler mit jenem Unedruck irgend eine nabere charafteriftische Bezeichnung ber protestantischen Lehre von der Rechtfertigung geben wollen. fo hatte er in eine genauere Erbrterung bes Begriffs ber burch ben Glauben vermittelten Burechnung der Gerechtigfeit Chriffi eingehen muffen, allein eben davon ift ja bier nirgends die Rede, und wir werden somit über die eigentliche Differenz der fatholischen und protestantischen Lehre von der Rechtfertigung vollig im Ungewissen gelassen, was um so mehr auffallen muß, da auch eine andere Bestimmung, die hervorgehoben wird, bei naherer Betrachtung, feinen Schritt weiter fuhrt. tadelt die protestantische Lehre von der Rechtfertigung gar sehr barüber, daß fie die Gunde auch in den Gerechtfertigten nicht vollig verschwinden laffe. Er glaubt, diese ihm fehr auftoßige Erscheinung nur aus dem eigenthumlichen Busammenhang die= fer Lehre mit ber protestantischen Lehre von der Erbsunde sich erklaren zu konnen. Das Effentielle ber Erbfunde, nach Luthers Ausdruck, fehre hier hochst sichtbar wieder zurück, das Bose werde dadurch als etwas fur fich, unabhangig vom Willen und außer demfelben, Existirendes, als eine Wesenheit betrachtet. Was es benn wohl auch anders heißen konne, wenn ge= fagt werde, es bleibe etwas an fich Bbfes im Menschen, und fen felbst dann noch bose, wenn es auch der Wille bekampfe und besiege? Hier liege das Gundhafte gewiß nicht mehr blos in einer verkehrten Willensrichtung, eben weil diese nicht verkehrt senn konne, und doch etwas Boses im Menschen senn foll (S. 139.). Unftreitig glaubt man hier beim erften Un= blick einen fehr wesentlichen Differengpunkt der beiden Lehrbe= griffe hervorgehoben zu feben. Nun vergleiche man aber, mas Mohler felbst zur vollständigen Darlegung des katholischen Begriffe von der Rechtfertigung bemerken zu muffen glaubt

(S. 133.), daß namlich auch der Gerechte nach der Lehre der Katholischen Kirche von fogenannten läßlichen Gunden fich nicht gang frei zu erhalten wiffe und vielfach fehle, und beghalb nicht umfonft um Bergebung der Gunden taglich im Gebet des Herrn flebe. Da jedoch damit der Wille des Wiedergebornen von Gott und feinem beiligen Gefete, das er liebe, nicht ent= fernt werde, und bergleichen Bergehungen mehr aus ber Schwache des neuen Lebens hervorgeben, als aus einem Refte von positiver Berkehrtheit des Willens, so begrunden auch Gunden ber Urt feine Abbrechung des nen gewonnenen Verhaltniffes zu Gott, und die innere Rechtfertigung erscheine darum nicht als unwahr, obgleich auch nicht als vollkommen. Es muß hier fogleich in die Augen fallen, daß von beiden Lehrbegriffen vol= lig daffelbe ausgefagt wird. In beiden wird nach der Dar= ftellung der Symbolik felbft eine nicht mehr verkehrte Richtung bes Willens, und bemungeachtet eine noch fortbestebende Gund= haftigkeit angenommen. Denkt man etwa, der Unterschied beftehe darin, daß die Sunden, von welchen die katholische Lehre ben Gerechten nicht gang frei seyn laßt, als lafliche bezeichnet werden, so kann ja auch die protestantische Lehre keine andere Sunden voraussetzen, als nur folche, ebendefimegen, weil an= genommen wird, daß der Wille nicht mehr verkehrt ift, mit= hin auch die gleichwohl noch ftattfindenden Gunden das ein= mal gewonnene Verhaltniß des Menschen zu Gott nicht mehr aufheben konnen. Sollen aber folche Gunden auf einen tiefer liegenden Grund des Bofen im Menschen gurudweisen, und deswegen mit der Voraussetzung, daß die Richtung des Willens nicht mehr eine verkehrte ift, nicht vereinbar zu fenn schei= nen, fo muß daffelbe auch von der katholischen Lehre gelten. Denn wie foll man fich die Entstehung der fogenannten laffli= chen Gunden erklaren, wenn doch der Bille des Wiedergebor= nen Gott und fein beiliges Gefet liebt? Eben daraus, daß der Wille nicht mehr verkehrt ift, fondern das Bofe bekampft, gleichwohl aber etwas Bofes im Menschen ift, schließt ja Moh= Ier in Beziehung auf das protestantische Suftem, daß bas Bofe, etwas fur fich, unabhangig vom Willen und auffer dem=

felben, Eriftirendes ober eine Wefenheit fenn muffe. Allfo muß berfelbe Schluß auch in Beziehung auf das katholische System gelten, wenn der Wille zwar gut ift, aber neben dem guten Willen doch noch eine solche Schwäche des neuen Lebens be= fteht, daß dergleichen Vergehungen, wie die fogenannten laß= lichen Gunden find, baraus hervorgeben. In diesem Sinne kann man dann auch von dem fatholischen Susteme sagen, was Mohler von dem protestantischen fagt, der Bille fen durch die Rechtfertigung nicht geheilt, weil ungeachtet der Rechtfer= tigung noch eine bleibende Ungerechtigkeit, eine fortwahrende Gundhaftigkeit stattfinde. Go dreht fich die gange Darftellung Mohler's in einem beständigen Cirfel berum, und es mochte fchwer zu fagen fenn, mas durch eine fo haltungslofe Polemik, die daffelbe an dem einen Suftem lobt, mas fie an dem an= bern tadelt, wie man beinahe glauben muß, aus keinem an= bern Grunde, als weil einmal bas eine schlechthin gelobt, bas andere schlechthin getadelt werden muß, fur die Wiffenschaft gewonnen werden foll.

Die auf diese Weise die hervorgehobenen Gegensätze immer wieder neutralissirende Darstellung der Symbolik scheint der Meinung sehr günstig zu sehn, daß zwischen den beiden Lehrbegriffen in der Lehre von der Rechtsertigung keine wahre und wirkliche Differenz stattsinde. Es ist bekannt, daß in der neuern Zeit öfters von protestantischen Schriftstellern den Resormatoren eine zu große Hartnäckigkeit in der Festhaltung ihzer Rechtsertigungstheorie schuldgegeben, und das Urtheil auszgesprochen wurde, beide Theile lehren in der Hauptsache völzlig dasselbe, und die ganze Controverse sen daher eine bloße Logomachie *). Es gibt allerdings immer auch wieder einen

^{*)} Man vergl. 3. B. die Recensson von Marheinecke's Symboslik in Bengel's Archiv für die Theol. Bd. I. St. 2. S. 469.
"Alnf dem höhern Standpunkt," fagt der Verf. derselben (Bensgel) "erscheint die Divergenz beider Systeme über das Dogma von der Rechtsertigung mehr als Logomachie. Beide Systeme sind unstreitig darin eine, daß ohne ächte sittliche Besserung des

Standpunkt, auf welchem noch fo fehr divergirende, aber gleich= wohl in der Sphare desselben Gegensatzes sich bewegende, Rich=

Menschen bie Rechtfertigung beffelben, ober fein Gintritt in ein feliges Berhältniß mit Gott, unmöglich, daß aber bemungeachtet Die Gnade Gottes die lente Urfache biefer wohlthätigen Menderung fen. Dur ftellt der fatholifche Lehrbegriff die sittliche Befferung bes Menschen (bei ber bann auch ber Wille bes Menschen wirkfam fenn muß) ausbrucklich ale bie vorläufige Bedingung auf, unter welcher die Theilnahme an der durch Christus erworbenen Erlöfung erft ftattfinden fann, ba hingegen bie protestantische Theologie bie Ertheilung ber Gundenvergebung ale bie Grundla= ge der gangen mit dem Menfchen vorgehenden feligen Berande= rung geltend macht. Die protestantische Theologie will bei biefer Stellung, die fie der Gundenvergebung gur moralischen Befferung gibt, nicht behaupten, daß Gott bei ber Gundenvergebung und Seligkeit auf die sittliche Befferung, ju welcher er bem Menschen verhilft, gang feine Rudficht nehme, die fatholische will die Befferung nicht als Rechtsanspruch auf die Befeligung vorstellen. Wenn die protestantische Theologie einzig und allein vermittelst bes Glaubens ben Menfchen ber Bergebung ber Gunden und ber Seligkeit theilhaftig werden läßt, fo hat fie fich hinlänglich verwahrt, daß fie diefen Sat nicht fo versteht, als könnte der wirkliche Gintritt in Diefes neue glückliche Berhaltniß je ohne sittliche Befferung stattfinden, fondern daß sie damit die ganze im Junern bes Menschen vorgehende Beränderung als dasjenige bezeichnen will, mas für Gundenvergebung und Seligfeit blos empfänglich macht. Wenn auf der andern Seite das katholische Sustem die Beiligung fogar für bas Wefentlichfte ber Justifikation felbst er= klärt, so mag es immer ben neutestamentlichen Sprachaebrauch hierin gegen fich haben, in ber Sache, bag nämlich gur wirkli= chen Aufnahme bes Gunders in ein feliges Berhaltniß gegen bie Gottheit vorzüglich feine innere fittliche Wiederherstellung gehöre. und die wirkliche Begnadigung ihm nur unter biefer Bedingung angeeignet werden kann, hat es selbst den wohlverstandenen Pro= testantismus auf feiner Seite." Die Ausgleichung besteht bem= nach hier darin, daß der Begriff bes Glaubens auf den Begriff ber moralifden Befferung gurudgeführt, aber baburch gugleich

tungen in einem Punkte sich auffassen lassen, in welchem fie sich gegenseitig berühren, und sich mehr oder minder auszuglei= den scheinen, und es mag fur das praktische und apologeti= sche Intereffe fehr zwedmäßig fenn, folde Seiten entgegenge= fetter Theorien hervorzuheben, wenn gezeigt werden foll, daß, ungeachtet der theoretischen Berschiedenheit der Aussichten, fein wesentliches sittlich = religibses Moment für das Leben verloren geht. Fur die Wiffenschaft aber konnen folche Ausgleichungsverfuche keinen großen Werth haben, da die rein wissenschaftliche Betrachtung es immer zu ihrer erften Aufgabe machen muß, jede Lehrweise in ihrer charakteristischen Gigenthumlichkeit aufzufaffen, und gerade bei folden Lehren, in welchen der Gegensatz zweier Systeme zwar mehr zurücktritt, aber boch nach dem durchaus verschiedenen Charafter derselben nie gang verschwinden kann, um so mehr darauf bedacht fenn muß, die wefentlichen Momente mit aller Scharfe hervorzuheben.

Bersuchen wir es nun, die wichtigsten Differenzpunkte der beiden Theorien über die Lehre von der Rechtsertigung furz hervorzuheben, so ergeben sich aus dem Begriffe der Heiligung, in welchen die katholische Lehre das Wesen der Rechtsertigung setzt, unmittelbar folgende zwei Bestimmungen, auf welche sich alles Uebrige zurücksühren läßt: 1) die Sündenvergebung ist kein wesentliches Moment der Rechtsertigung, 2) die Rechtsertigung kann nur als eine successive Veränderung gedacht werden.

Der lutherische Lehrbegriff versteht, wie bekannt ist, unter der Rechtsertigung vorzugsweise und vor Allem den göttlichen Akt der Sundenvergebung. Wenn auch die Gerechtigkeit Chrissti, in deren Zurechnung vermittelst des Glaubens das Wesen der Rechtsertigung besteht, beides in sich begreift, das Negative des Austritts aus dem Zustand der Sunde, und das Pos

verflacht ift. Von bemfelben ausgleichenden Gesichtspunkt aus stellt Plan &: Worte des Friedens an die katholische Kirche, Götting. 4809. S. 47. f. die Lehre der beiden Kirchen von der Rechtsertisgung dar.

fitive des Eintritts in den Zustand der Gnade, westwegen in den symbolischen Buchern unserer Kirche mit der remissio peccatorum auch die reconciliatio cum Deo, die adoptio filiorum, und bie haereditas vitae aeternae verbunden werden (man vergl. 3. B. F. C. S. 682. 685.), so ift doch der hauptbegriff, auf welchen alles Gewicht gelegt wird, immer die Gundenverge= bung, und justificari ist daher schlechthin so viel, als consequi remissionem peccatorum (Apol. der augeburg. Conf. Art. II. De justific. S. 60.). Der Mensch muß vor Allem über das Bergan= gene beruhigt, und der Bergebung feiner Gunden fich bewußt fenn, wenn er in ein neues befeligendes Berhaltniß zu Gott foll eintreten konnen. Der Austritt aus dem alten Buftand der Sunde ift nur bestwegen unmittelbar ber Gintritt in den Buftand ber Gnade, weil hier überhaupt das Positive vom Regativen nicht getrennt werden fann, und weil ja auch der Gehorfam Christi, als der objektive Grund der durch den rechtfertigenden Glauben den Menschen zuzurechnenden Gerechtigkeit, ein dop= pelter war, ein passiver und ein aktiver, somit sowohl in der Aufhebung des Strafverhaltniffes als in der positiven Erfullung bes Gesetzes bestund. Die katholische Lehre will nun zwar al= lerdings die Gundenvergebung von dem Begriffe der Rechtferti= gung nicht ausschließen, aber fie laßt fie bemfelben eigentlich nur nebenher zur Seite geben, fie fett fie mehr nur voraus, als daß fie fie als ein befonderes Moment hervorhebt und fixirt, fie erwahnt fie nur, um von diesem ihr nicht zusagenden negativen Begriff fogleich zu dem positiven Begriff deffen fortzueilen, wo= rin sie das mahre Wesen der Rechtfertigung allein finden zu fon= nen glaubt *). Wir konnen daher den Unterschied der beiden

^{*)} Bergs. Conc. Trid. Sess. VI. De justific. c. 7.: Justificatio non est sola peccatorum remissio, sed et sanctificatio, et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum. — Quamquam nemo possit esse justus, nisi cui merita passionis D. N. J. C. communicantur, id tamen in hac impii justificatione fit, dum ejusdem sanctissimae passionis merito per spiritum sanctum caritas Dei dif-

Lehrbegriffe mit Recht fo bestimmen: wahrend der protestanti= sche das Positive dem Negativen vollig unterordnet, wird dage= gen vom katholischen das Regative dem Positiven so untergeord= net, daß es in demfelben beinahe gang verschwindet, und schon hierin spricht sich ein wesentlich verschiedenes religibses Bewußt= fenn aus. Wie namlich bas bem protestantischen Lehrbegriff gu Grunde liegende religibse Bewußtsenn fich ruckwarts wendet, um über die Vergangenheit, von deren tiefgefühlter Schuld es fich nicht trennen kann, fich vor Allem beruhigt zu wiffen, fo rich= tet sich dagegen das religibse Bewußtsenn des Katholiken sogleich auf das vorwarts Liegende, und fieht über das Bergangene bin= weg, wie wenn es fich von felbst verftunde, daß das einmal Ge= schehene, ber alte Zustand ber Gunde, nicht weiter beachtet und zur Sprache gebracht werden darf. Es fpricht fich demnach, wenn wir uns auf biefen Standpunkt stellen, um den Unterschied ber beiden Lehrbegriffe nach dem Berhaltniß zu bestimmen, bas fie zwischen dem Negativen und Vositiven der Rechtfertigung an=

funditur in cordibus corum, qui justificantur, atque ipsis inhaeret. Unde in ipsa justificatione cum remissione peccatorum hace omnia simul infusa accipit homo per J. C. Cap. 9 .: Quamvis necessarium sit credere, neque remitti, neque remissa unquam fuisse peccata, nisi gratis divina misericordia propter Christum: nemini tamen fiduciam et certitudinem remissionis peccatorum suorum jactanti, et in ea sola quiescenti, peccata dimitti vel dimissa esse, dicendum est, cum apud haereticos et schismaticos possit esse, immo nostra tempestate sit, et magna contra ecclesiam catholicam contentione praedicetur vana haec, et ab omni pietate remota fiducia. Sehen wir, was die lettere Stelle betrifft, dar= über hinmeg, daß jactare fiduciam u. f. w. nur ber gegnerische Ausbruck für die protestantische Lehre ift, so ift hier mit klaren Worten ausgesprochen, baß im Alte ber Rechtfertigung bie Gun= benvergebung nicht als ein befonderes Moment vom religiöfen Bewußtfenn firirt werden burfe. Man vergl. ferner can. 11. 12. 13. 14.

nehmen, in dem protestantischen ein ungleich tieferes Bewußt= fenn der Gunde und Gundenschuld aus, als im katholischen.

Der Begriff der Gundenvergebung muß nothwendig zu= rucktreten, fobald, wie im fatholischen Lehrbegriff geschieht, bas Befen der Rechtfertigung in die Beiligung geset wird, ebenso nothwendig ergibt sich aber auch aus diefer Begriffsbe= ftimmung, daß die Rechtfertigung nicht als ein momentaner, fondern nur als ein successiver Aft gedacht werden fann. Die Beiligung kann ja ihrem Begriffe nach nur ein allmählig fich entwickelnder, durch verschiedene Momente hindurchgehender und fortschreitender Buftand fenn. Die Rechtfertigung des protestantischen Systems fann ebendeffwegen, weil sie nicht in die Beiligung, fondern in die Gundenvergebung gefett wird, nichts Successives, fondern nur etwas Momentanes fenn. Das ein= mal Geschehene kann nur dadurch aufgehoben werden, daß es als nicht geschehen betrachtet, oder fur nicht geschehen erklart wird. Sobald daher der Mensch sich diefes declaratorischen Aftes der Gottheit vermittelft des Glaubens bewußt geworden ift, ift die Rechtfertigung felbst in sich vollendet und abgeschlof= fen. Gine folche momentane Vollendung bes Rechtfertigungs= afts fann die katholische Lehre nicht zugeben. Was die Syno= be junachst nur in Beziehung auf das Bewußtsenn von ber Rechtfertigung fagt *), fofern namlich ber Gerechtfertigte in

^{*)} De justific. c. 9.: Sed neque illud asserendum est, oportere eos, qui vere justificati sunt, absque ulla omnino dubitatione apud semetipsos statuere, se esse justificatos, neminemque a peccatis absolvi et justificari, nisi eum, qui certe credat, se absolutum et justificatum esse, atque hac sola fide absolutionem et justificationem perfici, quasi, qui hoc non credit, de Dei promissis, deque mortis et resurrectionis Christi efficacia dubitet. Nam sicut nemo pius de Dei misericordia, de Christi merito, deque sacramentorum virtute et efficacia dubitare debet, sic quilibet, dum se ipsum, suamque propriam infirmitatem et indispositionem respicit, de sua gratia formidare ac timere potest, cum nullus scire valeat certitudine fidei, cui non potest subesse falsum, se gratiam Dei esse consecutum.

feinem Momente feines Lebens mit objektiver Gewißheit der ihm mitgetheilten rechtfertigenden Gnade fich foll bewußt fenn konnen, hat seinen Grund darin, daß die Rechtfertigung nach der katholischen Aussicht immer nur etwas successiv sich Ent= wickelndes ift, somit in keinem Momente vollig abgeschloffen und vollendet, weßwegen die Synode felbst von einem steten Fortschritte der Rechtfertigung spricht *). Auf der andern Seite will nun aber doch auch die katholische Rirche die Recht= fertigung als ein in fich vollendetes und begrundetes Berhalt= nif bes Menschen zu Gott betrachten, als einen unmittelba= ren Aft, durch welchen ber Mensch aus bem Buftand ber Gun= be in den Zustand der Gnade versetzt wird, und durch welchen er die ihm mitgetheilte Gerechtigkeit so in sich aufgenommen hat, daß fie etwas bereits Empfangenes, nicht erft etwas erft zu Empfangendes ift. Die Rechtfertigung ift daher als ein Berhaltniß in ihm gefett, das zwar einer fortgehenden außern Erweiterung und Entwicklung fabig ift, aber doch zugleich schon feine innere Ginheit in fich felbst bat. Wer einmal ge= rechtfertigt ift, ift mahrhaft gerechtfertigt **), und von einem incrementum ist nur in Beziehung auf die accepta justificatio

^{*)} De justific. c. 10. De acceptae justificationis incremento. Sic ergo justificati et amici Dei ac domestici facti, euntes de virtute in virtutem, renovantur, ut Apostolus ait, de die in diem. - In ipsa justitia per Christi gratiam accepta, cooperante fide, bonis operibus crescunt, atque magis justificantur, sicut scriptum est: qui justus est, justificetur adhuc, et iterum: ne verearis usque ad mortem justificari. - Hoc vero justitiae incrementum petit s. ecclesia, cum orat: da nobis, Domine, fidei Dei et caritatis augmentum. **) Daber barf auch bei benen, die bie rechtfertigende Gnade burch Sunden wieder verlieren, nicht auf bas Unvollkommene ihrer Rechtfertigung geschloffen werden. De justific. can. 23 .: Si quis hominem, semel justificatum, dixerit amplius peccare non posse, neque gratiam amittere, atque ideo eum, qui labitur et peccat, nunquam pere fuisse justificatum, aut contra posse in tota vita peccata omnia etiam venialia vitare - an. sit.

Die Rede. Dabei entsteht nun aber die Frage: Wie kann die katholische Lehre die Rechtfertigung als einen in sich geschlof= fenen und vollendeten Aft, oder als Ginheit betrachten, ba fie, was allein als das Momentane in dem Afte der Rechtfertigung gedacht werden fann, die Gundenvergebung, nicht befonders hervorhebt, das aber, was sie vorzugsweise geltend macht, Die Beiligung, nichts Momentanes ift, fondern nur etwas Successives, in einer unendlichen Entwicklung sich Realisiren= bes? Sie kann diese beiden divergirenden Bestimmungen, die fie ihrem Begriffe der Rechtfertigung gibt, nur dadurch aus= gleichen, daß fie theils den Begriff der Beiligung auf eine ben Unforderungen des fittlichen Bewußtsenns nicht zusagende Weise herabstimmt, theils, sofern sie eine folche hintansehung bes fittlichen Intereffes nicht zugeben will, eine dem protestan= tifchen Begriff ber Rechtfertigung analoge Bestimmung zu Sulfe nimmt.

Bas das Erftere betrifft, fo muß hier an den bekannten freigebigen Gebrauch erinnert werden, welchen die fatholische Rirche von dem Pradikat der fittlichen Seiligkeit macht. Indem sie die Rechtfertigung in die Beiligung, und die Beilig= feit in den Besit derjenigen Gigenschaften fest, in welchen hauptsächlich das Wefen der chriftlichen Tugend besteht, nimmt fie zugleich eine Vollendung derfelben im zeitlichen Leben bes Menschen an, die der Protestant nach seinen Begriffen von Sunde und Seiligkeit nicht zugeben fann. Welche wichtige Bedeutung diefe Unficht von dem Wefen der Seiligung in dem ganzen Syftem bes Ratholicismus hat, ift hinlanglich befannt, fur den dogmatischen Begriff berufe ich mich junachst auf die Beweisführung, mit welcher Bellarmin die protestantische Leb= re, daß die Rechtfertigung in der Burechnung der Gerechtig= feit Chrifti bestehe, zu widerlegen sucht. Dicunt, fagt Bellar= min De justific. II. 7. von den Protestanten, imputationem hanc propterea necessariam esse, non solum, quod vere peccatum in nobis perpetuo haereat, sed etiam, quod justitia nostra inhaerens non tam sit perfecta, ut simpliciter et absolute justificet. At causam ipsam facile refutabimus, si scripturis sanc-

tis adversarii fidem habere voluerint. Nam justitia inhaerens, sive renovatio interior, in fide, spe, caritate potissimum sita esse cognoscitur. Id enim affirmat Apostolus I. Cor. 13. -Quare si probaverimus, fidem, spem et caritatem in hac vita posse esse perfecta, probatum quoque erit, non esse necessariam imputationem justitiae Christi. Ac fidem quidem in hac vita tenuem ac languidam semper esse, docet Philippus in examine ordinandorum, et ideo non posse nos fide justificari, ut fides est opus, aut virtus, sed solum ut organum est, apprehendens Christi justitiam. At si fides in hac vita non potest esse perfecta, nunquam omnino poterit esse perfecta. Nam in alia vita non perficietur, sed evacuabitur. Qui; autem credat, tam insignem virtutem nunquam futuram esse perfectam? Dafür beruft fich Bellarmin auf mehrere Stellen ber Schrift. In Unsehung ber hoffnung genugt ihm die Stelle Cbr. 6, 48. f., und was die Liebe betreffe, in welcher unfere Gerechtigkeit vor= zugsweise bestehe, so verstehe sich ihre Bollfommenheit ohnedieß von felbst. Testimonia divina ubique occurrunt. Nam Dominus Joh. 15. ait: majorem hac dilectionem nemo habet, ut animam suam ponat quis pro amicis suis. Constat autem plurimos homines, id est, omnes martyres hanc perfectionem caritatis attigisse. Item 1 Joh. 2,5. Servari autem posse verbum ejus, docetidem Apostolus c.5,3. Denique non desunt in scripturis exempla Sanctorum, qui Deum toto corde dilexerunt. Welcher lare und aufferliche Be= griff der Beiligkeit bier vorausgesett ift, darf nicht erft ge= zeigt werden. Wie wesentlich aber ein solcher Begriff der Bei= ligkeit in der katholischen Rechtfertigungstheorie begrundet ift, und wie nothwendig daher jede Bertheidigung derfelben gegen die protestantische auf die von Bellarmin dargelegte Ansicht guruckkommen muß, geht aus der Polemik Mohler's flar hervor. Es ist schon bemerkt worden, in welchen Zusammen= hang Mohler die protestantische Lehre von der Rechtfertigung zu feiner Auffassung der protestantischen Lehre von der Erbfun= de fett. Er findet in ihr eine Bestätigung der Behauptung, daß die Protestanten die Substanzialitat des Bofen lehren. Die protestantische Lebre von der Rechtfertigung foll beweisen, daß

in bem Menfchen etwas an fich Bofes gurudbleibe. Dieg wird weiter fo ausgeführt: Wenn die Protestanten lehren, daß Gott Die Gunder als gerecht auschaue, ob sie gleich es nicht fenen. fo liege im hintergrund bes Bewußtseyns eigentlich bie Un= nahme, was von dem Menschen als Gunde betrachtet werde, fen wirklich vor Gott feine, fen blos eine Folge der Endlich= feit des Menschen. Nur daraus laffe fich auch begreifen, war= um ber allein wirksame Gott in dem doch gang paffiv fich ver= haltenden Menfchen nicht durchdringe, und die Gunde von Grund aus tilge: die ursprüngliche Ginrichtung des Menschen bedinge schon die Gunde, die Gunde sen also nothwendig, und werde darum auch nicht von Gott angerechnet (S. 140.). fehr fich der Zusammenhang der Lehre von der Rechtfertigung mit der Lehre von der Erbfunde im protestantischen Suftem von selbst versteht, so wenig folgt doch daraus etwas für den vor= ausgesetten Begriff von der Substanzialitat des Bofen. Der wahre Sinn der protestantischen Lehre besteht vielmehr nur in Folgendem: Sie faßt allerdings das Bofe in der Natur des Menschen fo tief auf, daß fie den alten Adam und feine Birtfamfeit in und nie vollig verschwinden lagt, selbst im Buftan= de der Rechtfertigung und Widergeburt *). Auch in dem Ge=

^{*)} Form. Conc. Sol. decl. III. De just. fidei S. 686.: Quando docemus, quod per operationem Spiritus sancti regeneremur et justificemur, non ita accipiendum est, quod justificatis et renatis nulla prorsus injustitia (post regenerationem) substantiae ipsorum et conversationi adhaereat, sed quod Christus perfectissima obedientia sua omnia ipsorum peccata tegat, quae quidem in ipsa natura (in hac vita) adhuc infixa haerent. Nihilominus tamen per fidem, propter obedientiam Christi (quam Christus inde a nativitate sua usque ad ignominiosissimam crucis mortem pro nobis patri suo praestitit) boni et justi pronunciantur et reputantur, etiamsi ratione corruptae naturae suae adhuc sint maneant-que peccatores, dum mortale hoc corpus circumferunt. Auch tas Folgende mag hier um bes Berdachtes willen, welchen Möheler auf die protessantische Lehre zu wersen such, daß sie das

rechtfertigten und Wiedergebornen bleibt immer noch etwas Bb= fes zurud, bas felbft die in dem Menfchen wirkende gottliche Gnade nicht vollig tilgt, aber nicht beswegen tilgt fie es nicht, weil überhaupt bas gange Berhaltniß der Gerechtigkeit Chriffi gu dem Menschen ein blos aufferliches ift, "Chriftus unsere Gerechtigkeit - auffer und, die Ungerechtigkeit im alten Abam in und, die Gerechtigkeit im neuen - auffer und" (G. 458.), nicht defiwegen weil das Bofe, als ein substanzielles und effentielles, so tief in dem Wesen der menschlichen Natur gegrunbet ift, daß es von bemfelben nie getrennt und ausgeschieden werden kann, fondern es foll damit nur die durch die allges meine menschliche Erfahrung bestätigte Thatsache ausgesprochen werden, daß das sittliche Bewußtseyn den Menschen nie fur fo rein und fleckenlos erklart, daß er von jeder noch zu= ruckgebliebenen Spur des alten Adam fich freisprechen durfte, und fofern diefes Bewußtfenn der dem Menschen immer noch anbangenden Gundhaftigfeit ein allgemein menschliches, somit auf einer obiektiven Thatsache bernhendes ift, Die auch die gott= liche Gnade nicht aufheben kann, ohne die Natur des Mens ichen wefentlich zu verandern, und den Menschen zu einem gang andern Wefen umguschaffen, ift bas Bofe, deffen Bewußtsenn ihn in feinem Momente feines zeitlichen Dasenns gang verläßt, allerdings eine Folge feiner Endlichkeit, und man kann in diesem Sinne, wenn man will, fogar fagen, daß schon die ursprungliche Ginrichtung des Menschen die Gun= de bedinge, aber defwegen ift es doch gang falsch, wenn dem protestantischen Sustem die Aussicht untergeschoben wird, die Gunde fen fubstanziell im Menschen und deffwegen nothwendig, und noch ferner der Wahrheit liegt die Behauptung, daß eben Die Nothwendigkeit des Gundigens in der gegenwartigen menfch= lichen Form der mahre Grund der Sicherheit sen, die bei dem

fortwährende Sündigen begünstige, noch beigesent werden: Sed neque hoc sentimus, quod liceat nobis absque poenitentia et vitae emendatione peccatis frenos laxare, in iisque perseverare et subinde pergere.

Glauben an eine blos aufferliche Rechtfertigung ftattfinde, ober ber Mbglichkeit, fich ungeachtet des fortwahrenden Gundigens so tief zu beruhigen. Es ift daher leicht zu feben, daß der fingirte Begriff eines substanziellen oder effentiellen Bofen, auf welchen Mohler, ungeachtet ber ausbrucklichen Erklarungen ber symbolischen Bucher unserer Rirche über die Erbsunde, als einen nicht ursprünglichen, sondern erft gewordenen Buftand, immer wieder gurudfommt, hier nur den Widerspruch gegen Die fur das protestantische Suftem charafteriftische Behauptung, daß der Mensch in keiner Periode seines zeitlichen Lebens von bem Bewußtseyn einer ihm anhangenden Gundhaftigkeit fich vollig freifprechen fann, verhallen foll. Denn da Mobler feinen Begriff des effentiellen Bofen nur befregen zu Gulfe nimmt, weil er ihn fur die nothwendige Boraussetzung der protestantischen Behauptung halt, daß auch im Gerechtfertig= ten immer noch etwas Bofes zuruckbleibe, fo muß er die Wahr= heit diefer Behauptung, auch abgefehen von jener Borausfe= jung, die er ihr geben zu muffen glaubt, schlechthin negiren, also auch in dem Falle, wenn dieselbe, wie es allein der mabre Sinn der protestantischen Lehre fenn fann, nur auf eine un= laugbare, im fittlichen Bewußtseyn des Menschen fich aussprechende Thatfache gegrundet wird, und es wird baber auch von Mohler, wie von Bellarmin, eine Bollfommenheit bes 3u= standes der Seiligung schon im zeitlichen Leben des Menschen behauptet, bei welcher der Mensch von dem Bewußtsenn einer ihm noch anhangenden Gundhaftigfeit fich vollig foll freifprechen durfen. Worin anders befteht bemnach auf Diesem Punkte ber vergleichenden Betrachtung, auf welchem wir bier fteben, der charafteristische Unterschied der beiderfeitigen Rechtfertigungs= theorien, als nur darin, daß fich in dem protestantischen, Die Beiligung von der Rechtfertigung trennenden, Lehrbegriff, ein weit tieferes fittliches Bewußtsenn ausspricht, ein beiliger Ernft. mit welchem ben Protestanten alles, was Gunde heißt, er= füllt, von welchem freilich der Katholik keine Ahnung hat, wenn er zu der heiligung, die er dem Menschen zuschreibt, und in die er bas Wesen der Rechtfertigung fest, auf bem

einfachen Wege kommt, daß er die im sittlichen Bewußtsenn des Menschen sich aussprechende Thatsache der Gunde schlecht= hin negirt, somit was Gunde ift, fur feine Gunde erflart. Go wenig kann es daber eine hartnackigkeit ohne Gleichen ge= nannt werden, daß die Lutheraner und Reformirten behaup= ten, die Sollicitation zur Gunde fen an fich fchon Gunde, auch wenn fie vom Willen abgewiesen werde (S. 439.), daß der Protestant vielmehr die entgegenstehende Behauptung bes Ra= tholiten, daß nur in dem Fall, wenn die vom Fleische ausge= hende Sollicitation zur Gunde vom Willen empfangen werde, ber wirkliche Charakter einer Gunde zum Vorschein komme (G. 159.), für eine fehr oberflächliche Anficht von dem Wefen der Sunde halten muß, indem das sittliche Bewußtseyn des Menschen, auf deffen unläugbare Aussagen wir in diefer gan= zen Lehre guruckgeben muffen, fagt, baß fchon in ber Gollici= tation zur Gunde fich nie rein und bestimmt trennen und un= terscheiden laßt, was Gunde ift oder nicht, daß auch schon an ber Sollicitation zur Gunde der Wille einen gewiffen Untheil hat, wegen des innern verborgenen Zusammenhangs des Willens mit dem Fleisch, wegen des, jeder aktuellen Gunde vora angehenden, fo tief liegenden Sangs gur Gunde, von welchem als dem zur Gunde follicitirenden Princip nicht blos das Fleifch, fondern auch der Wille afficirt ift. Die ift es daher zu tas deln, daß Melanchthon sich auf das christliche Bewußtseyn beruft, welches einem jeden fage, daß auch der Chrift nichts we= niger in feiner Gewalt habe, als fein Serz, und wie kann bier= in nur eine nothwendige Folge von der aufferlichen Gerechtig= feit gesehen werden, die nicht bis in bas Innerfte bes Menfchen umwandelnd und reinigend eindringen foll? Wozu bie Entruftung über die Frage, Die Melandthon ben Ratholifen ftellt: ob denn nicht auch die Beiligen bas Ihrige fuchen? Das fenen wunderliche Beilige, meint Mohler, die das Ihrige fuchen, und nicht Chrifti Rubm, eine feltsame Berbindung von Begriffen, die dem Ratholiken jugemuthet werde, einen geigi= gen, unzuchtigen Beiligen zu benfen, benn nach ben Gefeten der Logif hebe bas Pradifat das Subjekt auf (S. 155.). Alle

Icin, wober weiß denn Mohler, daß in den Beiligen, die feine Rirche verehrt, alles felbstsüchtige Wefen so vollkommen ausge= tilgt mar, daß fie einzig nur dem Ruhm Christi lebten, und wo gibt es einen Menschen, von welchem dieß mit vollem Rechte behauptet werden fann? Rach den Gefeten der Logik hebt aller= bings das Pradicat das Subject auf, aber ebendeffmegen lehrt dieselbe Logik (deren Ranones, wenn auch nicht dieselbe Bei= ligkeit, wie die kirchlichen, doch in jedem Kall dieselbe Unver= leglichkeit haben), daß mit einem Subject nur ein folches Pradicat verbunden werden darf, das dem Subject wirklich zu= fommen fann, und es konnen daher allerdings feine andere, als fehr wunderliche Beilige zum Vorschein kommen, wenn bas Pradicat heilig schlechthin und unbedenklich einem Subject ge= geben wird, welchem es auch im besten Falle nur in einem febr beschränkten Ginn gukommen kann, weil es keinen Den= ichen gibt, von welchem fich mit objectiver Gewifibeit fagen låßt, daß er vollkommen rein und heilig ift.

Aus dem Bisherigen ergibt sich die nothwendige Folgerung: Ist die Heiligung, wie es ihr Begriff mit sich bringt, nur eine relative und unvollkommene, so ist eine Rechtsertigung, die den Menschen in ein wahrhaft beruhigendes Verhältniß zu Gott setzt, entweder gar nicht möglich, oder sie kann nicht auf die Heiligung gegründet werden. An der Möglichkeit der Recht= fertigung zu verzweiseln, widerstreitet dem religiösen Bewußt= seyn des Menschen, es bleibt also nur das zweite übrig. Kann nun aber die Rechtsertigung nicht auf die Heiligung gegründet werden *), worauf soll sie gegründet werden, wenn nicht dar=

^{*)} Statt ber Heiligung kann hier auch die Liebe geset werden, da nach der katholischen Lehre die Liebe das Princip der Heiligung ist. Daher sindet hier seine Stelle, was Melanchthon in der Apol. der augsb. Conf. Art. II. De justific. S. 81. sagt: Si sides accipit remissionem peccatorum propter dilectionem, semper erit incerta remissio peccatorum, quia nunquam diligimus tantum, quantum debemus, imo non diligimus, nisi certo statuant corda, quod donata sit nobis remissio peccatorum.

auf, daß ber Mensch vor allem der Bergebung ber Gunde ge= wiß fenn darf? Nur das Bewußtsenn, daß er fich als einen von der Gunde Albgewandten, aus dem Buffande ber Gunde und Sundenschuld Berausgetretenen betrachten barf, gibt ihm die mahre Beruhigung, und bringt ihn in bas Berhaltniß ber Rechtfertigung zu Gott. Indem nun der Ratholicismus in feiner Rechtfertigungstheorie den Zustand, aus welchem ber Mensch erft heraustreten soll, nicht besonders fixirt, ihn gleich= fam ignorirt, fich von der Gerechtigkeit auffer und, die bie Sunden vergibt, fogleich zu der Gerechtigkeit in uns wendet, die und gerecht und heilig machen foll, und darauf allein die Rechtfertigung des Menschen vor Gott grunden will, gibt berfelbe badurch auf der einen Seite deutlich zu erkennen, baß ihm das tiefere sittliche Bewuftfenn von der Gunde und Gunbenschuld, von welchem der Protestantismus durchdrungen ift, fehlt, die Unerkennung, daß der Mensch vor allem einen gna= bigen, die Gunden vergebenden, Gott haben muß, ehe er in fich felbst irgend eine Spur der Beiligung finden kann, auf der andern Seite fann er fich aber doch das Geftandnif, wie unvollkommen und relativ die Rechtfertigung immer bleibt, wenn sie in die Beiligung gesetzt wird, nicht gang verbergen. Auch der Gerechte weiß fich ja von Gunden nicht frei zu erhalten, und fundigt vielfach. Aus diesem Grunde muß auch der Ratholicis= mus, um sich nicht durch das Mangelhafte einer nur successiv fich entwickelnden Rechtfertigung den Begriff derfelben gerftbren zu laffen, barauf bedacht fenn, die Rechtfertigung in einem Bunkte aufzufassen, in welchem sie als Ginheit erscheint. bleibt daber nur der zweite der zuvor unterschiedenen Kalle übrig: ber Ratholicismus glaubt felbft das im Begriffe der Rechtferti= gung liegende sittliche Intereffe nur dadurch mahren zu konnen,

Ita adversarii, dum requirunt fiduciam propriae dilectionis in remissione peccatorum et justificatione, evangelium de gratuita remissione peccatorum prorsus abolent, cum tamen dilectionem illam neque praestent neque intelligant, nisi eredant, gratis accipi remissionem peccatorum.

daß er sich auf einen Standpunkt stellt, welcher dem des Proztestantismus analog ist. Diese Wendung besteht mit Einem Worte darin, daß an die Stelle der protestantischen justitia Christi imputata die justitia habitualis gesetzt wird. Dieser Begriff der habituellen Gerechtigkeit, und ihr Verhaltniß zu der zugerechzneten Gerechtigkeit Christi muß nun hier untersucht werden.

Bellarmin, von deffen Darftellung wir auch bier ausgeben wollen, gibt auf die Ginwendung, die die Protestanten aus dem objectiven Begriff der Gerechtigkeit und der Unvollkommenheit der menschlichen Gerechtigkeit gegen die katholische Lehre von ber Rechtfertigung erheben, die Antwort (De justif. II, 14.): Hoc argamentum, si quid probat, probat justitiam actualem non esse perfectam: non autem probat, justitiam habitualem, qua formaliter justi sumus, non esse ita perfectam, ut absolute, simpliciter et proprie justi nominemur, et simus. Non enim formaliter justi sumus opere nostro, sed opere Dei, qui simul maculas peccatorum tergit, et habitum fidei, spei, et caritatis infundit. Dei autem perfecta sunt opera (V. Mos. 32.). Unde parvuli baptizati vere justi sunt, quamvis nihil operis fecerint. hierauf untersucht Bellarmin die Frage: ob die inhå= rirende Gerechtigkeit, durch welche wir formaliter gerecht find, die habituelle oder actuelle Gerechtigfeit fen, oder in beiden qu= gleich bestehe? Darüber senen die katholischen Theologen, so ein= ftimmig fie die wahre Gerechtigkeit fur eine und inharirende er= flaren, verschiedener Meinung. Er aber glaube, daß mit der Schrift, dem Tridentiner Concil, den Zeugniffen der Bater, und mit der Vernunft die Unficht mehr übereinstimme; solam esse habitualem justitiam, per quam formaliter justi nominamur, et sumus: justitiam vero actualem, id est, opera vere justa justificare quidem, ut sanctus Jacobus loquitur, cum ait c. 2. ex operibus hominem justificari, sed meritorie, non formaliter. In Ausehung ber Schrift genugen biejenigen Bengniffe, nach welchen wir durch die Sacramente gerechtfertigt werden (30h. 5, 5. Ephcf. 5, 26. Tit. 5, 5.). At certe sacramenta non justificant, nisi concurrendo per modum instrumenti ad infusionem justitiae habitualis. Nam si justificare deberent exci-

tando actualem fidem et dilectionem, frustra adhiberetur baptismus infantibus, et frustra baptizarentur, vel reconciliarentur ii, qui vi morbi alicujus usum rationis et sensuum amisissent. Bas das Tridentiner Concil betreffe, fo tonne hieruber fein Zweifel fenn. Nam quod agnoscat Concilium habitualem justitiam, patet ex Sess. VI. cap. 7., ubi dicit, causam formalem justificationis esse justitiam, sive caritatem, quam Deus unicuique propriam infundit, secundum mensuram dispositionum, et quae in cordibus justificatorum inhaeret. Quae certe non conveniunt proprie, nisi in justitiam habitualem. Illa enim est, quae requirit dispositiones, illa, quae proprie infunditur ab alio, non a nobis exhibetur, illa, quae vere, et permanenter inhaeret, cum non sit actus transiens, sed qualitas permanens. Quod autem idem Concilium negat, per actualem justitiam nos formaliter justificari, intelligi potest ex eodem capite, ubi Concilium docet, unicam esse formalem causam justificationis; non igitur justificamur formaliter per habitualem et actualem justitiam, cum istae duae sint, non una. Adde, quod idem Concilium in eadem sessione sexta, canone tertio, distinguit gratiam justificationis ab actibus fidei, spei, et dilectionis. Dasfelbe erhelle aus dem mit der Auctoritat deffelben Concils ver= faßten romischen Ratechismus, welcher in dem Abschnitt über Die Taufe fage: Est autem gratia, quemadmodum Tridentina Synodus ab omnibus credendum poena anathematis proposita decrevit, non solum, per quam peccatorum fit remissio, sed divina qualitas in anima inhaerens, ac veluti splendor quidam et lux, quae animarum nostrarum maculas omnes delet, ipsasque animas pulchriores et splendidiores reddit. Bald nachher fage der Berfaffer derfelben Schrift, daß wir durch diefe Qua= litat zu allen Pflichten ber chriftlichen Frommigkeit geschickt ge= macht werden, und es geben aus ihr alle frommen und sittli= chen handlungen hervor. Dadurch werde der Ginn des Tri= Dentiner Concils deutlich erklart, und es fen durchaus unmbg= lich, was das Concil von der causa formalis fage, auf die justitia actualis zu beziehen. Bur weiteren Erflarung bes Begriffs ber habituellen Gerechtigkeit bient auch noch, was Bellarmin

unter ben Bernunftgrunden fur feinen Satt: nos formaliter justisicari per habitum, non per actum, hervorhebt, daß das We= fen der Gerechtigkeit nicht blos im werkthatigen Sandeln befte= he. Bie ein Mensch ein Gunder genannt werde, nicht weil er schlecht handle, sondern weil, auch abgesehen von der vorüber= gebenden Schlechten That, eine Berkehrtheit, und eine Befle= dung, als habitus, in ihm gurudbleibe, so werde formaliter gerecht nicht genannt, wer gerecht handle, fondern wer die Ge= rechtigkeit als bleibende Eigenschaft in fich habe (qui habet in se justitiam et rectitudinem per modum habitus permanentem, oder, qui per habitum ita dispositus est, ut possit, quando velit, facile, perfecte et cum delectatione operari justitiam). Dieraus erhellt deutlich, welchen Begriff die fatholische Dog= matif mit ihrer habituellen Gerechtigfeit verbindet. Daß nun aber auch Mohlers Entwicklung auf demfelben Begriff beruht, fann bei der Bergleichung derfelben mit der bellarmin'ichen Dar= ftellung nicht geläugnet werden. Gine Beschaffenheit des Bil= lens, wie fie der katholische Begriff von Rechtfertigung verlan= ge, konne zwar, bemerkt Mohler (G. 129.), nicht das Werk eines Augenblickes fenn, vielmehr nur als das Ergebnig einer durch verschiedene Momente hindurchgehenden Geschichte Des Geifteslebens fich darftellen, aber, fo fuhrt nun Dobler das Successive der Rechtfertigung auf eine momentane Ginbeit gue ruck, von dem Zeitpunft an, in welchem unfere Erkenntniffrafte mit zweifellofer Entschiedenheit in die geoffenbarten Wahrheiten eingehen, bewege fich die ringende Seele durch Furcht und Soff= nung, durch reuevollen Schmerz und fehnfuchtsvolle Liebe, durch Rampf und Sieg, bis zu dem gluckfeligen Augenblicke hindurch, wo sich alle zerstreuten bessern Krafte auf hobern Impuls zur Erkampfung eines entscheidenden Gieges concentriren, burch die volle Ginsenkung des heiligen Geiftes die Bereinigung mit Christus vollzogen wird, wir ihm gang angehoren, und er fich in und freudig wiedererkennt. Diefer entscheidende Moment ber Rechtfertigung ift erreicht, die Gine große That, die der gottlichen Wiederannahme an Rindesftatt, Die Rechtfertigung, er= folgt, wie Mohler weiter ausführt (G. 430.). wenn der Geift

von ber Creatur hinweg und zu Gott hingewendet, wenn der Wille geheilt und die innerfte Gefinnung geheiligt ift. "Da die katholische Rirche die Gunde von dem freien Willen ablei= tet (d. h. feine Erbfunde annimmt), fo fann fie dieselbe nicht mehr in dem auf diese Weise gerechtfertigten Menschen vorhan= ben betrachten. Denn wenn auch durch die lange Gewohnheit bes Gundigens im Rorper und in den niedern Seelenvermogen eine mechanische Fertigkeit erzeugt wird, sich nach derselben Richtung fortzubewegen, und die neue Willensrichtung bar= um noch nicht fogleich alle Bewegungen der Seele und des Ror= vers in ihren Rreis zieht, fo kann doch, da dem im Geifte Wiebergebornen diefelben fremd und ein Abscheu geworden, da Geift und Fleisch völlig auseinandergetreten find, und fich im Ram= pfe als zwei von einander Getrennte darftellen, auch den Willen eine ihm entgegengesette, aber boch beherrschte Richtung nicht beflecken, und darum auch feine Gunde begrunden. Gebt alfo der Wille nicht in das Begehren des Fleisches ein, oder dieses nicht in den Willen, findet demnach feine Ginwilligung ftatt, fo auch feine Gunde. Der Begierlichfeit ift fonach im Wieder= gebornen bas bofe Gift genommen, indem fie aus dem innern Menschen in ben außern zurückgedrangt ift *). Inzwischen ift Dieses Auseinandertreten des innern und außern Meuschen nur als Moment zu betrachten, denn die fortgefette beilige Uebung vereinigt nach und nach wieder die beiden fich fliehenden Rich= tungen, fo daß die niedere mit dem geheiligten Geift fich in stufenweisem Fortschreiten harmonisch bewegen lernt. Doch har= ret der Wiedergeborene der Erlofung von dem Leibe mit Gehn=

^{*)} Was man sich hier unter dem bösen Gift der Begierlichkeit densfen soll, ist schwer zu fagen, da ja nach katholischer Ansicht die Sinnlichkeit an und für sich nichts Giftiges enthalten kann, und alles Böse nur in der actuellen Selbsbestimmung des Willens lies gen soll. Bon einem Gift der Begierlichkeit kann nur die Nede sonn, wenn das Wesen der Erbstünde in die concupiscentia gesseht wird. Wozu also der in jedem Falle zweideutige, nur Mißsverständnisse begünstigende Ausdruck?

fucht entgegen, nicht um dann erft von der fundhaften Willend= richtung, fondern von dem Rampfe und der Furcht vor dem Rampfe befreit zu werden." Sier ift zwar nicht, wie bei Bellarmin, zwischen habitueller und actueller Gerechtigfeit unter= schieden, aber auch schon bei Bellarmin tritt diese Unterschei= bung wieder gurud, wenn Bellarmin bas von der Unvollfommenbeit ber menschlichen Gerechtigkeit genommene Argument nicht einmal in Beziehung auf die actuelle Gerechtigkeit gelten laffen will. Justitia enim actualis, fagt Bellarmin a. a. D. c. 14., quamvis aliquo modo sit imperfecta, propter admixtionem venialium delictorum, et egeat quotidiana remissione peccati (daffelbe, was Mohler G. 133. von dem Gerechten fact), tamen non propterea desinit esse vera justitia, et suo etiam quodam modo perfecta. Wir haben baher überhaupt unter ber Gerechtigkeit, in welche ber fatholische Lehrbegriff das-Wefen der Rechtfertigung fett, werde fie nun ansdrucklich als habituelle bezeichnet, oder nicht, die chriftlich gute Gefinnung des Menschen zu verfteben, die Richtung des Willens auf das Gute, vermoge welcher ber Wiedergeborene Gott wohlgefällig ift, wenn auch gleich zwischen ber innern Gefinnung und ihrer Realisirung durch die außere That noch immer ein großes Miß= verhaltniß ftattfindet. hierin liegt nun aber auch die Unnabe= rung an den protestantischen Begriff des rechtfertigenden Glau= bens klar vor Augen. Auch der Glaube ift ja eine an fich gute und gottwohlgefällige Richtung des Gemuthes, die ftatt des Mangelnden der sittlichen Bolifommenheit gilt, eine sittlich= religibse Qualitat, welche, wenn fie auch ihrer Natur nach in einer fortgebenden Reihe fucceffiv fich entwickelnder Gefinnungen und handlungen fich manifestiren foll, doch als eine fur fich genugende Ginheit genommen wird, als eine Gefinnung, beren positiver Werth das Regative des im Uebrigen stattfindenden fittlichen Buftandes nicht in Betracht kommen laft. Wie Die habituelle Gerechtigkeit felbst schon der Anfang und das Princip ber fich realisirenden actuellen Gerechtigkeit ift, so ist auch der Glaube das erfte Moment der auf den Menschen reell übergeben= den Gerechtigkeit Christi. Bir tonnen aber noch weiter geben

und zeigen, wie auf diesem Punkte der Ausgleichung der beiden Lehrbegriffe eine der wichtigsten Ginwendungen, welche von fatholischer Seite gegen den protestantischen Begriff der Recht= fertigung erhoben wird, ihre Bedeutung verliert. Die fatholi= fchen Theologen gefielen fich von jeber barin, dem protestanti= fchen Begriff ber imputirten Gerechtigfeit Chrifti die Wendung zu geben, eine folche Gerechtigkeit fen eine blos putative, ber Mensch werde nur im Glauben, nicht in der That, gleichsam nur dofetisch, nicht reell gerechtfertigt. In diesem Ginne nannte schon Andradius, in seinem zur Bertheidigung ber Tribentiner Decrete geschriebenen Werke *), die justitia Christi mediatoris, sofern sie durch den Glauben uns zugerechnet wird, eine commentitia, adumbrata und fictitia. Denfelben Ginwurf führte Bellarmin weiter aus, De justific. II, 7., wo unter den Argumenten für den San: Justificationem non consistere in imputatione justitiae Christi, auch folgendes sich findet: Fieri non potest, ut Christi justitia nobis imputetur praesertim in eo sensu, qui probatur haereticis. Nam si solum vellent, nobis imputari Christi merita, quia nobis donata sunt, et possumus ea Deo Patri offerre pro peccatis nostris, quoniam Christus suscepit super se onus satisfaciendi pro nobis, nosque Deo Patri reconciliandi, recta esset eorum sententia, quamvis modus loquendi in scripturis et patribus aut nunquam aut rarissime inveniatur, sed ita imputari nobis Christi justitiam, ut per eam formaliter justi nominemur et simus, id nos cum recta ratione pugnare contendimus. Nam tametsi aliquando denominatio fiat

^{*)} Orthodoxarum explicationum de controversis religionis capitibus libri X. Colon. 1564. ©. 477. 481. Bergl. Chemniz Exam. decr. Conc. Trid. ©. 209., wo bemerkt wird: nullum autem aliud habent argumentum, nisi quod opponunt absurditatem ex Physica et Ethica. Absurdum scilicet esse (sicut Osius inquit), dicere alicujus rei formam esse, quae ipsi rei non insit. Ut, si dicam, parietem esse album albedine, quae vesti meae inhaereat, non parieti, vel Ciceronem esse fortem fortitudine, quae non ipsi, sed Achillis animo inhaereat.

a forma extrinseca, quomodo res dicitur cognita per cognitionem, quae est in mente, et paries dicitur visus per visionem, quae est in oculo: tamen, cum in aliquo duae sunt formae contrariae, una inhaerens, altera extrinseca, sine dubio denominatio absoluta sumitur ab inhaerente forma potius, quam ab extrinseca. Si quis enim aethiopem candida veste indueret, non recte diceret, hic aethiops est albus, sed contra recte diceret, hic aethiops est niger, quoniam magis pertinet ad eum propria et inhaerens nigredo, quam ille ascititius candor externus. Sic igitur, si hominem vere impium et injustum per inhaerentem injustitiam induas per apprehensionem et cogitationem justitia Christi, non recte pronunciabis eum justum, sed impium et injustum justissime nominabis *). Dieser Argumen= tation stimmt auch Mohler gang bei, wenn er fagt (G. 139.): "Es wird von Gott versichert, daß er die Gunden der Glaubi= gen por seinen Augen verberge, oder diese als gerecht anschaue,

^{*)} Diefelbe rein empirische, ben Begriff aus dem Begebenen abstrahirende, nicht aber bas Gegebene durch den Begriff bestimmende Aluficht tritt in bem Widerfpruch gegen ben lutherischen Sat berper, quod baptismus tollat reatum peccati originalis, etiamsi materiale peccati maneat, videlicet concupiscentia, ober manere peccatum, tametsi non imputetur (Apol. der augeb. Conf. I. 12.), die Gunde bleibe nur materiell, nicht aber formell. Sublata rei forma, entgegnet Bellarmin De amiss. gr. et statu pecc. V. 7., non manet ejus rei ratio sive natura, cum forma sit praecipua pars naturae, immo sit ipsa ratio et quidditas rei. - Porro reatus est relatio, cujus proximum fundamentum est actus malus, sive iniquitas. Non potest autem relatio a fundamento proximo separari, quia ex ipso fundamento naturaliter et necessario sequitur. Jam igitur si concupiscentia etiam in renatis - quomodo separari potest reatus, id est, dignitas et meritum poenae ab ea re, quae natura sua est digna poena, et meretur poenam? Cine Berschiedenheit ber Unschauungsweise (ber Gegenfat bes apriori= fchen und aposteriorischen Standpunkts), die in den gangen Ge= genfat bes Protestantismus und Ratholicismus tief eingreift.

obschon sie es nicht seven. Nun ist es wohl gewiß sehr schwer zu begreifen, wie es doch Gott auch angehen moge, daß er fich felbst etwas verbergen, oder wie er irgend etwas anders an= schauen konne, als es in sich selbst ift, also wie ein wirklicher Ungerechter als gerecht ins gottliche Bewußtseyn tonne aufgenommen werden." Die altern protestantischen Theologen scheint wirklich dieses Argument in einige Verlegenheit gesett zu haben. Chemniz wenigstens weiß a. a. D. darauf nur dieß zu erwiedern : Quid vero haec argumenta aliud ostendunt, quam Pontificios in doctrina justificationis, relicta evangelii luce, quaerere sententiam, quae conformis et consentanea sit philosophicis opinionibus, aut certe legalibus sententiis de justitia? Evangelium vero pronunciat, esse sapientiam in mysterio absconditam, quam nemo principum hujus seculi cognovit I. Cor. 2, 7. 8. Ideo, cum habeamus sententiae nostrae in scriptura certa et firma fundamenta, non est curandum, etiam si incurrat in absurditatem philosophicam. Allein diese philosophische Absurdi= tat ift nur eine scheinbare, und in jedem Fall eine folche, Die auch die katholische Lehre auf dieselbe Weise trifft. Der Wi= berspruch, welcher in der Behauptung liegen foll, daß von Gott fur gerecht gehalten oder erklart wird, wer der That und Wirklichkeit nach ungerecht ift, entsteht nur dadurch, daß von dem wahren Begriff bes die Burechnung der Gerechtigkeit Chrifti vermittelnden Glaubens abstrahirt, und der Glaube als die bloße Meinung genommen wird, es sen gerecht, wer an sich un= gerecht ift. Der Glaube aber, als das Princip der Rechtferti= gung auf der Seite des Menschen, ift ebenso gut ein dem Menschen selbst inharirendes Princip der Gerechtigkeit, als die habituelle Gerechtigkeit der fatholischen Lehre, er ift, wie diese, ein habitus, vermoge beffen ber Mensch ber Poteng nach gerecht ift, wie er in der Folge auch actuell gerecht werden foll. Goll nun die Poteng nicht fur den actus gelten, das Princip nicht fur Die Reihe der Momente, die sich aus dem Princip entwickeln follen, die Gesinnung nicht fur die That, so muß auch von dem Berhaltniß, in welches die fatholische Lehre die habituelle Ge= rechtigfeit zur actuellen fest, die Ginwendung gelten, es fev

wohl gewiß sehr schwer zu begreifen, wie es boch Gott auch an= geben moge, daß er sich felbst etwas verbergen, oder etwas anders anschauen konne, als es in sich felbst ift. Die habituelle Gerechtigkeit ift und bleibt wesentlich verschieden von der actuellen, sie ist nicht, was diese ist, der Mensch ist in Ansehung der ihm inharirenden habituellen Gerechtigkeit gerecht, mahrend er in-Anschung der ihm fehlenden actuellen Gerechtigkeit nicht gerecht ift, und wenn hier nichts weiter übrig bleiben foll, wenn wir dem Wiffen Gottes Wahrheit geben wollen, als die Unnah= me, was von den Menschen als Gunde betrachtet werde, sen wirklich vor Gott feine, fen blos eine Folge der Endlichkeit des Menschen (S. 140.), so muß auch im fatholischen System der Mangel der actuellen Gerechtigkeit, fofern derfelbe in der habi= tuellen vor Gott verschwindet, also nicht als wirklicher Man= gel, oder nicht als ein Zuffand ber Gunde in Betracht fommt, als eine bloße Folge der Endlichkeit des Menschen angeseben werden. Gelbst dieß macht feinen Unterschied aus, daß bas protestantische System auch den Glauben auf die gottliche Thatigkeit guruckfuhrt, und als eine Wirkung bes gottlichen Geiftes beschreibt, da ja auch das katholische feine habituelle Ge= rechtigkeit, oder die derfelben gleichgesette Liebe als eine von Gott mitgetheilte oder eingegoffene Eigenschaft betrachtet.

Hat nun diese vergleichende und ausgleichende Betrachtung der beiden Rechtsertigungstheorien gezeigt, daß das katholische System, ungeachtet seines Widerspruchs gegen das protestanztische, um dem Begriffe der Rechtsertigung seine reelle Bedeuztung zu geben, und den Anforderungen des sittlichen Bewußtsseyns nicht zu offen entgegenzutreten, sich doch wieder auf denzselben Standpunkt, oder wenigstens einen dem protestantischen ganz analogen, stellen muß, so daß es scheinen konnte, der Unterschied beruhe in letzter Beziehung in einer bloßen Bersschiedenheit des Ausdrucks, oder einer mehr nur zufälligen und unwesentlichen Modification einer und derselben Ansicht, so mussen wir nun auf der andern Seite auch wieder die wahren Differenzpunkte der beiden Systeme um so schärfer ins Linge zu fassen, und auf den wesentlich verschiedenen Charakter ders

selben zurückzuführen versuchen. Es kommt hier Alles auf die zwei Momente zurück, daß 1) der protestantische Begriff des Glaubens dem katholischen System völlig fehlt, 2) ebendeß= wegen die an die Stelle des Glaubens gesetzte Liebe nur ein neues aus der pelagianischen Richtung des katholischen Systems hervorgegangenes Princip ist.

So fehr altere und neuere katholische Theologen fich beftrebten, in ihren Erklarungen über das Wefen des Glaubens dem protestantischen Begriff so nahe als moglich zu kommen, so bleibt doch immer der wichtige Unterschied, daß das wesent= lichfte Element des fatholischen Begriffs des Glaubens das Intellektuelle ift. Go hat schon Bellarmin den Unterschied der beiden Lehrbegriffe fehr treffend bestimmt (De justific. I, 4.): Lutherani fere omnes non tam notitiam, vel assensum, quam fiduciam esse definiunt (fidem), atque eam demum fiduciam specialis misericordiae fidem justificantem esse docent. Die Katholi= fen und Protestanten weichen in folgenden zwei Sauptpunkten von einander ab: 1) in objecto fidei justificantis, quod haeretici restringunt ad solam promissionem misericordiae specialis, Catholici tam late patere volunt, quam late patet verbum Dei, quin potius certam promissionem specialis misericordiae, non tam ad fidem, quam ad praesumtionem pertinere contendunt; 2) in facultate et potentia animi, quae sedes est fidei, siquidem illi fidem collocant in voluntate, cum fiduciam esse definiunt, ac per hoc eam cum spe confundunt. Fiducia enim nihil est aliud, nisi spes roborata. Catholici fidem in intellectu sedem habere volunt. In diesem Sinn fagt die Tridenti= ner Snnode (Sess. VI. c. 8.) vom Glauben, er fen salutis humanae initium, fundamentum et radix omnis justificationis *),

^{*)} Die Bäter von Trient haben, wie Nitsch S. 111. mit Recht bemerkt, gemahnt burch die Reformation mit starker Betonung gesagt: sides est initium, fundamentum, radix omnis justificationis. Wie sehr ihnen aber der Glaube immer wieder in das blos Präparatorische zurückfällt, zeigt schon der unmittelbar darauf folgende Sat: sine qua (nämlich side) impossibile est pla-

womit, wie Möhler bemerkt (S. 145.), die Katholiken den Glauben als die Wiederanknüpfung mit Gott in Christo vorzüglich mittelst der Erkenntnißkräfte betrachtet wissen wollen. Sobald aber der Glaube von der Intelligenz aus und von den zugleich durch sie erregten Gefühlen in den Willen eindringe und diesen belebe, gehe er in die Liebe über. In dieser einseiztigen Beziehung des Glaubens auf die Erkenntniß=Seite des menschlichen Wesens kann der Protestant das wahre Wesen des rechtsertigenden Glaubens nicht sinden. Der Glaube ist ihm vielmehr die den ganzen Menschen umfassende und auf das Höchste, das ihm zu seiner Beseligung dargeboten ist, hinzieshende Kichtung des Gemüths, das innerste den Menschen beseleinde Princip seines religiösen Lebens. Während er seine Tiefe und Innigkeit darin hat, daß er von dem Mittelpunkt

cere Deo, et ad filiorum ejus consortium pervenire. Ift es nur überhaupt nicht möglich, ohne Glauben gerechtfertigt zu werben, fo ift ber Glaube nur bas Allgemeinfte, bas bei ber Recht= fertigung vorausgefest wird, es ift nur ber driftliche Glaube überhaupt, nicht ber Glaube in einem fpecielleren unmittelbar auf die Mechtfertigung fich beziehenden Ginn. Mag man daber ben Glauben ale Anfang der Rechtfertigung noch fofehr urgiren, der Glaube bleibt immer nur der aufferfte Punkt, von welchem die Rechtfertigung ausgeht, und in Beziehung auf die Sache felbst ift damit febr wenig gefagt, wie Melanchthon in der Apologie der augsb. Conf. Art. II. De justific. S. 72. fehr schon zeigt: Nonnulli fortassis, cum dicitur, quod fides justificet, intelligunt de principio, quod fides sit initium justificationis, seu praeparatio ad justificationem, ita ut non sit ipsa fides illud, quo accepti sumus Deo, sed opera, quae sequuntur. Et somniant, fidem ideo valde laudari, quia sit principium. Magna enim vis est principii, ut vulgo dicunt: άρχη ημισυ παντός, ut si quis dicat, quod grammatica efficiat omnium artium doctores, quia praeparet ad alias artes, etiamsi sua quemque ars vere artificem efficit. Non sic de fide sentimus, sed hoc desendimus, quod proprie ac vere ipsa fide propter Christum justi reputemur, seu accepti Deo simus.

ausgeht, in welchem alle geistige Thatigkeit des Menschen sich concentrirt, und das individuelle perfonliche Leben feinen in= nerften Gitz und heerd hat, ift er doch zugleich ein Bergicht= thun auf alles Perfonliche, auf das eigene Gelbft, eine bloffe Richtung auf das von Gott Dargebotene, eine reine, vom tiefften Gefühle der eigenen Bedurftigfeit durchdrungene, Singe= bung an daffelbe, ein Aft, welcher, so intensiv und inhalts: reich er ift, boch nur ein Aft ber Receptivitat ift, nur als Dr= gan das Gegebene aufnehmen und fich nicht in eigener felbst= ftandiger Bedeutung firiren will. Und wie er auf den Mittel= punkt des menschlichen Wefens zurückgeht, und dem geiftigen und religibsen Leben bes Menschen feine intensivste Bedeutung badurch gibt, daß der Mensch in ihm auf der einen Seite fur fich felbst durch die Gunde nichts ift, auf der andern burch Die Gnade das Bochfte in sich aufnehmen foll, so erfaßt er auch sein Dbjekt, die Gnade der Erlofung, in ihrem Mittel= punkte, in dem durch die Gerechtigkeit Chrifti vermittelten gott= lichen Afte der Gundenvergebung. Betrachten wir diefen Be= griff des Glaubens, wie er im protestantischen Syftem bestimmt werden muß, auch nur in psychologischer hinsicht, so erhellt schon hieraus, wie fehr bas fatholische Suftem dem protestan= tischen an Tiefe nachsteht. Das fatholische System halt sich in diefer Lehre nur entweder an die eine oder die andere Seite des menschlichen Wesens, entweder an das Erfenntnifvermb= gen, oder das Willensvermogen, das Bermittelnde aber, das in der Mitte zwischen diesen beiden Thatigkeiten Liegende, das ebendeffwegen fich nicht blos auf eine einzelne Seite des mensch= lichen Wefens bezieht, fondern nur in der Tiefe deffelben er= fafit werden fann, als die Ginheit und der Mittelpunkt, in welchem ber Mensch seines ganzen Genns und Wefens, seines wahren Gelbfts fich bewußt wird (welches Gelbftbewußtfenn, da in ihm das Bewußtfenn der Gunde mitgefett ift, Gott ge= genüber, nur bas Bewußtfenn bes eigenen Richts fenn fann), wird von ihm nirgends beachtet. Es fehlt ihm der tiefere Blick in bas Innere ber menschlichen Natur, ein Standpunkt, auf welchem sich ihm bie Totalitat bes menschlichen Wefens

in ber Einheit des Bewußtseyns restektiren kann. Während es in seinem Glauben, sofern in ihm das Erkenntnißvermögen sich außert, den Menschen seinen Blick nach außen richten heißt, um das Aeußere in sein Juneres aufzunehmen, läßt es dieselbe Richtung in der Liebe sogleich wieder von innen nach außen gehen, um das in das Junere Aufgenommene außerlich darzustellen, und so ist nun zwar der Blick des Menschen auf beis den Seiten seines Wesens, der Erkenntniß und Willens-Seite, nach außen gerichtet, aber auch in diese beiden Richtungen so getheilt, daß keine Nothigung vorhanden ist, ihn auch in die Tiefe seines Innern zu kehren *). Es hängt dieß zwar sehr

^{*)} Der Glaube im protestantischen Sinn ift ausschließlich weder ein Erfennen noch ein Wollen, ob er gleich biefe beiben Clemente in fich enthält. Degwegen befiniren die Reformatoren den Glauben vorzüglich als ein Vertrauen (die fides als fiducia), als die fefteste und gewißeste Buversicht des in Gott ruhenden Gemuthe, und wenn fie auch bald bas Erkennen balb bas Bollen im Glauben befonders hervorheben, so wollen sie doch den eigentlichen Begriff des Glaubens weder auf das Gine noch das Andere beschränkt wiffen. Melanchthon gibt in feinen Loci theol. Ed. 1562. S. 226. val. S. 236. folgende Definition bes Glaubens: Fides est assentiri universo verbo Dei nobis proposito, adeoque et promissioni gratuitae reconciliationis, donatae propter Christum mediatorem, estque fiducia misericordiae Dei, promissae propter Christum mediatorem. Nam fiducia est motus in voluntate, necessario respondens assensioni, seu quo voluntas in Christo acquiescit, quod cum fit, accenditur spiritu s. et nova luce. Die fides ober fiducia ift also zwar ein motus in voluntate, aber quo voluntas in Christo acquiescit. Calvin befinirt zwar Inst. chr. rel. III. 2, 7. ben Glauben als ein Erfennen, bleibt aber ebenfo wenig bei biefem Begriff fteben. Justa fidei definitio nobis constabit, si dicamus, esse divinae erga nos benevolentiae firmam certamque cognitionem, quae gratuitae in Christo promissionis veritate fundata, per spiritum sanctum et revelatur mentibus nostris, et cordibus obsignatur. Defmegen betrachtet Calvin als ben eigentlichen Sit bes Glaubens bas Berg, und macht mit

eng bamit zusammen, daß dem katholischen Syftem auch das tiefere Bewußtfenn der Gunde fehlt (ber Glaube ift ja nur barum die den Menschen einzig auf Gott hinrichtende Thatig= feit feines Gemuthe, weil der in die Tiefe feines Innern qu= ruckgehende Blick nichts im Menschen findet, was ihm das Bewußtsenn seines Beils geben tonnte), aber es offenbart fich auch bierin ber bem Ratholicismus eigene Mangel einer tie= fern psychologischen Begrundung seines Systems. Denn wie follte fich der Mensch seines Berhaltniffes zu Gott bewußt wer= ben konnen, ohne daß er zugleich auch ein Bewuftfenn der Dieses Berhaltniß ftorenden Gunde hatte? Gehr naturlich ift hier die Beranlaffung, auf den schon fruber erwähnten Bor= wurf, welchen Mohler dem Protestanten macht, daß er fein Berhaltniß zu Chriftus rein außerlich auffaffe, noch einmal furg guruckzublicken, um nun vollends die gange Grundlofig= feit dieses Vorwurfs einzusehen. Aengerlich ift doch nur das, was einseitig und oberflachlich ift. Was kann aber einseitiger und oberflächlicher fenn, als die katholische Auffassungsweise des Verhaltniffes des Menschen zu Gott, da es immer nur entweder die Erkenntniffeite oder die Willensseite ift, die ein= feitig bervorgehoben wird, und in dem gangen Spftem fich feine Stelle fur bas findet, was der Protestant unter feinem ben Menschen in der Tiefe und Totalitat seines Wesens ergreifenden Glauben verfteht? Denn der Glaube im fatholischen Sinn ift ja etwas gang anderes als im protestantischen, ba der fatholische Glaube ausdrücklich als ein Erkennen befinirt wird.

Recht eben diesen Begriff des Glaubens als das wesentlichste Moment gegen die Katholiken geltend a. a. D. S. 8. Spiritus sanctus, corda nostra illuminando in sidem, nobis adoptionis nostrae testis. — Fidem assensum esse volunt, qua recipiet quilibet Dei contemptor, quod ex scriptura profertur. — Quodsi expenderent illud Pauli (Röm. 10, 10.): Corde creditur ad justitiam, singere desinerent frigidam illam qualitatem. Si una haec nobis suppeteret ratio, valere deberet ad litem siniendam, assensionem scilicet ipsam cordis esse magis, quam cerebri, et afsectus (des Gesühls) magis, quam intelligentiae.

und die Liebe, die dem Glauben zur Seite gestellt wird, ist auch wieder etwas anderes, als der protestantische Glaube, da in der Liebe schon eine Richtung des Willens vorherrscht, und das protestantische System eben aus diesem Grunde erst aus dem Glauben in seinem Sinne die Liebe hervorgehen läßt. Was könnte demnach dem katholischen System dieselbe Tiese und Inerlichkeit geben, die das protestantische durch seinen Begriff des Glaubens erhält? Gleicht jenes nicht einer psychologischen Theorie, welche gerade dem Gefühl, das, als das Mittlere, auch der Mittelpunkt des geistigen Lebens ist, keine Stelle im Ganzzen zu geben weiß *)?

^{*)} Es ift hier der schicklichste Ort, Die von Möhler in einem ei= genen Paragraphen (§ 20. S. 188.) hervorgehobene Differeng über Die Gewißheit der Rechtfertigung und Seligfeit furg gu berüh= ren. Er findet ben Grund auch diefer ben Protestanten eigen= thumlichen Lebre in der Leichtfertigkeit, mit welcher fie ben Blick von dem sittlichen Buftande des Menschen gang wegzuwenden ge= wohnt fenen, und stellt dieselbe, wie in travestirendem Tone, fo bar (S. 194.): "Mach protestantischer Beise dürfte man nur einen jeden fragen: was er von sich felbst menne, und er mußte schon in feinem Leben als ein Seiliger betrachtet werden. Der 3mei= fel Anderer an feiner Ausfage entkräftete die symbolische Lehre. Als Ironie auf biese erkennen sie gar keine Beiligen an. Ich glaube, baß es mir in ber Nahe eines Menfchen, ber feiner Ge= ligkeit ohne alle Umstände gewiß zu fenn erklärte, im höchsten Grade unheimlich murde, und bes Gedankens, bag etwas Dia= bolifches babei unterlaufe, mußte ich mich wahrscheinlich nicht zu erwehren." Da die Protestanten die Rechtfertigung und die Seligfeit durchaus von bem Glauben abhängig machen, fo ift es na= türlich, baf fie, wenn bie Bedingung vorhanden ift, auch an ber Realität bes an bie Bedingung Gefnüpften nicht zweifeln fon= nen. Daß sie aber die burch ben Glauben vermittelte Gewißbeit ber Rechtfertigung und Geligkeit nicht blos als etwas rein Billführliches betrachten, geht nothwendig aus ber ganzen Lehre vom Glauben hervor. Sie ift feineswegs etwas Stehendes, fchlecht= bin Gegebenes, fondern gang durch die Befchaffenheit des Glaubens bedingt. Wie baber ber Glaube zwar auf ber einen Seite

Wie nun in allem diesem nur der pelagianische Grundcharakter des katholischen Systems sich weiter fortbildet und aus-

ftark und fest, auf der andern aber auch wieder schwach und verzagt ift, so kann es sich auch mit jener Bewißheit nicht anders verhalten. Defimegen unterscheidet Melanchthon gerade in der von Möhler S. 189. gerügten Stelle ber Loci theol. Ed. I. (Ausg. von Augusti S. 116.) fehr richtig eine doppelte Seite diefer Frage, eine objektive und subjektive: Duplex quaestio est. Nam priore de voluntate Dei erga nos, non de nostris affectibus: posteriore de nostris tantum affectibus quaeritur. Et scholastici quidem foedissimo errore neutrum sciri posse tradiderunt, ut vel hoc solo loco satis appareat, nihil fuisse spiritus in toto isto genere. - Equidem sic sentio: primum, quod ad divinam voluntatem attinet, fidem non aliud esse, nisi certam et constantem fiduciam benevolentiae divinae erga nos. Voluntas Dei cognoscitur, sed fide ex promissione seu evangelio. Non enim tribuis gloriam veritati Deo, si ita velle Deum, ut evangelio testatus est, non credis. - Quid autem de operibus Dei in nobis ipsis? Scirene possumus, an spiritum Dei conceperimus in pectore nostro? Respondeo, fructus spiritus sancti testantur nobis, quod in pectore nostro versetur. Sentit autem quisque, verene et ab animo oderit et abominetur peccatum. Sentit quisque, num timeat Deum, num credat Deo. Fin: bet alfo hierin gleichwohl eine wirkliche Differeng der beiden Lehr= begriffe ftatt, und hat fich die Tridentiner Synode Sess. VI. c. 9. nicht ohne Grund dahin erklärt: quilibet, dum se ipsum suamque propriam infirmitatem et indispositionem respicit, de sua gratia formidare et timere potest, cum nullus scire valeat certitudine fidei, cui non potest subesse falsum, se gratiam, Dei esse consecutum, fo fonnen wir hiernber nur fo urtheilen: Wie ber Glaube felbst nach ber protestantischen Betrachtungsweise zwei verschiedene Seiten hat, eine göttlich ftarte und eine menfchlich schwache, so halt sich jede der bei= ben Kirchen vorzugsweise an eine, die protestantische an die er= ftere, die katholische an die lettere (wie die Worte der Synode fehr beutlich ausbrucken). Beides aber hat feinen Grund in ber Eigenthümlichkeit ber beiden Sufteme. Je tiefer das protestan:

praat, bedarf keiner ausführlichen Nachweisung. Da dem katholischen Enstem der protestantische Begriff des Glaubens und alles denselben Bedingende vollig fehlt, so weiß es auch nichts von einer folden Singebung des Gemuthes an Gott. bei welcher der Menfch, im vollen Gefühl feiner Beilsbedurf= tigkeit, in Ansehung seines Beils fein ganzes Bertrauen nur auf die gottliche Gnade fett. Der Mensch hat in feiner eige= nen Natur, in feinem freien Willen, welcher daffelbe Bermb= gen jum Guten, wie jum Bofen ift, foviel eigene Rraft jum Guten, daß sich die gottliche Gnade immer nur mitwirkend, nur fordernd und unterftugend, gur eigenen Gelbstthatigkeit des Menschen verhalten fann. Das Bewußtsenn des freien Willens, und der im freien Willen liegenden Rraft jum Guten, begrundet für sich schon die Möglichkeit und Gewißheit der Rechtfertigung, die hinzukommende gottliche Gnade kann da= ber nur die Realisirung des Berhaltniffes, in das der Mensch durch die Rechtfertigung zu Gott treten foll, erleichtern. bernd und unterstützend wirft in diefer Beziehung die gottliche Gnade, sofern die driftliche Lehre die naturliche Erkenntniß

tische den Begriff bes Glaubens aufzufaffen sucht, desto tiefbearundeter wird auch das in dem Glauben fich aussprechende Be= wußtsenn ber Seligkeit. Je äußerlicher bagegen ber katholische Begriff bes Glaubens ift, besto mehr muß es auch biesem Bewußtsenn an intensiver Stärke fehlen. Der Begenfat ift in letter Beziehung eigentlich biefer: Bie bas Bewußtsenn bes Prote= stanten von der Seligkeit in der Tiefe und Innerlichkeit bes Glaubens murgelt, so hat es bei dem Ratholiken feinen Grund nur in feiner Gemeinschaft mit der äußern seligmachenden Rirche, welcher er durch ben Glauben im katholischen Sinne bes Worts angehört. Gleichwohl foll, wie Marheinede a. a. D. S. 58. mit Recht bemerkt, diefer Glaube, ber nicht die Gewißheit der Geligkeit mitenthält, die geoffenbarte Wahrheit ichlechthin beffgen, und nur Infallibeles jum Gegenstand haben. Welcher Diderspruch also: ein Glaube der infallibel ift, wenigstens Infallibeles glaubt, aber bie Gewißheit ber Geligkeit, bem, ber ihn bat, nicht gewährt!

bes Wahren und Guten vermehrt und befestigt, und wenn nun der Mensch die ihm auf Diese Weise mitgetheilten gottlichen Wahrheiten fur mahr halt oder glaubt, diefer Glaube, mit welchem sich auch noch der bei der menschlichen Thatigkeit mit= wirkende Beiftand des heil. Geiftes verbindet, auf den Billen und die moralische Gefinnung einen bochft wohlthatigen Ginfluß haben muß. Der Glaube wirft daher zur Rechtfertigung mit, indem er den Willen bewegt und belebt, wodurch in dem Wil= Ien das Princip der Liebe wirksam wird. Dieses Princip der Liebe ift es, bas dem Glauben, wenn er durch fie praftisch wird, feine bestimmte Form und Geftalt gibt, wegwegen die fatholische Dogmatif die Liebe als die Form des Glaubens, oder, wie sie Mohler nennt (S. 185.), als die substanzielle Form des Glaubens, und den Glauben als die fides caritate formata bezeichnet. Rechtfertigend ift daber ber Glaube nur, fofern er durch feinen den Billen bestimmenden Ginfluß in der Liebe praftisch wird. In diesem Sinne mag Mohler immer= hin fagen (a. a. D.): ,,ift die Anschliefung des Menschen an Chriftus eine bloße Gedankenverbindung, ein leerer Gefühls= oder Phantafie-Busammenhang mit Chriftus, ein bloges Anerkennen der driftlichen Seilswahrheiten, im Gegensatz sowohl mit den in der lebendigen Willensgemeinschaft mit Christus verrichteten Werken, als mit der durch den Glauben erzeugten Liebe und allen übrigen Tugenden, fo ift diefer Glaube feineswegs allein vermogend, gottgefällig (gerecht) zu machen: wird er dagegen als die den gangen Menfchen beherrschende neue gottliche Ge= finnung, ale ber neue lebendige Geift begriffen (fides formata), fo ist ihm allein auch nach dem katholischen Sustem die Macht gegeben, zum Rinde Gottes zu erheben und zu befeligen, denn er, der alleinige, umfaßt in diefem Sinne alles." Wenn aber in dem Erfteren, wie es nach dem Bufammenhang ber Stelle Die Abficht Mohlers fenn muß, ein Gegensatz der katholischen Lehre gegen die protestantische ausgedrückt werden soll, so ift dieß durchaus unrichtig, da die protestantische den Glauben nie in diesem leeren nichtsfagenden Sinne genommen hat, und wenn bas Lettere ben allein rechtfertigenden Glauben ber fa=

tholischen Lehre ebenso vindiciren soll, wie er der protestantischen angehort, fo ift dieß nur scheinbar, da, wie fogleich hinguge= fett wird, das Substanzielle des Glaubens die Liebe, also auch nur die Liebe im Glauben das eigentliche Princip der Rechtfer= tigung ift. Bon einem allein rechtfertigenden Glauben konnte die katholische Lehre nur dann reden, wenn sie, wie die prote= ffantische, die Liebe als bloße Meußerung des Glaubens betrach= ten konnte. Dieß ist aber dadurch unmöglich gemacht, daß sie den Glauben vorzugsweise, oder eigentlich ausschließlich, nur in bas Erfennen fest. Ift nun bem Erkennen gegenüber die Lie= be das Wollen, fo ift ebendeswegen mit der Liebe schon ein an= beres Princip gefett, und das Moment der Rechtfertigung im Glauben geläugnet. Die Sauptfache der katholischen Lehre bleibt daher immer, daß der Mensch dadurch gerechtfertigt wird, daß fein Bille eine entschiedene Richtung auf das Gute erhalt, oder ber Borfatz in ihm lebendig wird, die Lehre Jesu praktisch zu befolgen, eine Rechtfertigungstheorie, in welcher, wenn wir gunachft bei diefer Faffung derfelben ftehen bleiben, die fatholi= fche Lehre gang mit der focinianischen zusammenstimmt, weswe= gen auch Dobler felbst in feiner Darftellung des fociniani= fchen Lehrbegriffs nicht umhin fann zu erflaren, was die Goci= nianer von dem rechtfertigenden Glauben vorbringen, daß er die in Werken thatige Kraft als seine wesentliche Form an sich habe, und von derfelben nur in Gedanken getrennt werden moge, fen fehr gut, und aus den katholischen Schulen entlehnt (S. 633. f.). Wenn wir nun auch, um nicht mit Unrecht den unlaugbaren De= lagianismus des focivianischen Lehrbegriffs in feinem gangen Umfange dem fatholischen beizulegen, den wesentlichen Unter= schied beider nicht übersehen wollen, fo bleibt boch auch so vom pelagianischen Element noch mehr als genug übrig. Denn die Differeng durfen wir doch nicht hoch aufchlagen, daß die Goci= nianer die gottliche Gerechterklarung oder Rechtfertigung erft nach erfolgter Beiligung eintreten, die Ratholiken aber die Bei= ligung und Gundenvergebung in dem Ginen Afte der Rechtferti= gung zusammenfallen laffen (S. 635.). Bielmehr konnen wir in die= fem Ginen Afte der Rechtfertigung, wenn das fatholische Suftem auf ihn besonderes Gewicht legen zu muffen glaubt, nichts an= deres sehen, als die Kantische Idee der Rechtfertigung, daß wir zwar das Gute in der Erscheinung, b. i. der That nach, in uns jederzeit als unzulanglich fur ein beiliges Geset ause= ben muffen, feinen Fortschritt ins Unendliche aber gur Ange= meffenheit mit dem lettern, wegen der Gefinnung, baraus er abgeleitet wird, die überfinnlich ift, von einem Bergenskundiger in seiner reinen intellektuellen Unschauung, als ein vollendetes Ganze, auch der That (dem Lebenswandel) nach, beurtheilt benfen konnen, und fo der Mensch, ungeachtet seiner bestandi= gen Mangelhaftigkeit, doch überhaupt Gott wohlgefallig gu fenn erwarten konne, in welchem Zeitpunkt auch fein Dasenn abgebrochen werden moge *). So behauptet ja auch die fa= tholische Lehre, daß, wenn nur einmal die Gefinnung oder der Wille des Menschen aut sen, seine sonstige sittliche Unvollkom= menheit nicht mehr in Betracht fomme, oder, wie dieß Bellarmin auddruckt (De amiss. grat. et statu pecc. V. 15.), sanata voluntate per gratiam justificantem, reliquos morbos non solum non constituere homines reos, sed neque posse constituere, cum non habeant veram peccati rationem. Sierin also konnen wir noch nichts eigenthumlich Christliches finden, um fo mehr muffen wir daher noch auf das Ruckficht nehmen, was Mohler als Hauptmoment der Differenz der katholischen und focinianischen Lehre weiter hervorhebt, daß der auf das sittli= de Sandeln gerichtete, an fich febr lobenswerthe Ernft im fo= cinianischen Spftem ber gottlichen Weihe und Calbung ent= behre, und man nicht einsehe, wie er gum Biele fommen mb= ge; ber geforderte driftliche Gehorsam sen feiner Ratur nach, auch im besten Fall, nur ein endlicher, da er ordentlicher Beise nur durch Arafte der Natur begonnen, und Chrifto faum ein anderer Untheil an demfelben vergonnt werde, als der eines glaubwurdigen und vertrauenswerthen Wegweifers. Um die

^{*)} Rant, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Zweites Stuck. Bon dem Rampfe des guten Princips mit dem bofen S. 79.

bier vermifte gottliche Weihe und Salbung dem aufs Gute gerichteten Willen zu ertheilen, wird im fatholischen Suftem Die den Willen bewegende Liebe, oder die in der Liebe wirken= de Gnade, als eine eingegoffene dargeftellt, und vorausgefett, daß die menschliche Thatigkeit durch fortgebende Wirkungen des heiligen Geiftes unterftutt werde, deren der Mensch nur um bes Berdienstes Chrifti willen theilhaftig werden konne. Ich will nun hier nichts weiter barüber fagen, wie nahe fich auch unter diefer Borausfetzung die beiden Lehrbegriffe, der katholische und socinianische, in dieser Lehre berühren, und wie nahe es überhaupt liegt, wenn man einmal ber meuschlichen Thatigkeit, oder den Rraften der Natur, die auch im fatholi= fchen Suftem ordentlicher Weise den Gehorfam beginnen, fo= fern der freie Wille, als ein folder, bas Princip der Bewegung nur in fich felbst haben fann, so vieles einraumt, wie im fa= tholifden Suftem geschieht, auch noch einen Schritt weiter gu geben, und jene gottliche Weihe und Salbung nur in ben ei= genthumlichen Charafter, welchen das sittliche Wollen und Sandeln durch die Lehre des Chriftenthums erhalt, oder in die ei= genthumliche Farbe, die es davon annimmt, zu feten: bas aber liegt flar vor Augen, daß die katholische Lehre die gott= liche Thatigfeit ber menschlichen immer nur gur Geite geben laffen kann, und somit zwischen beiden nur jenes außerliche und aufferwesentliche Berhaltniß fattfindet, von welchem ichon früher die Rede mar. Die Gnade kann nicht schöpferisch und wahrhaft belebend wirken, fondern, soweit ein wirkliches 3u= sammenwirken mit dem Willen stattfinden foll, nur belfend und unterftugend, und nur in dem Maage eingreifen, in weldem der Wille ihr dazu Raum gewährt. Bergebens fucht Mohler den Borwurf des Pelagianismus dadurch vom fatholischen System abzuwehren, daß er gegen ben Ausdruck pro= teffirt, es werde die gottliche Gnade durch das Thun des Men= schen verdient. Da schon die hobere Rraft zur Ausführung bes erften Schritts der Wiedergeburt ein Ausfluß der gottli= chen Gnade fen, und es sich auf gleiche Beife bei allen übri= gen verhalte, ja demnach alle Theile des großen Ganzen burch

die hohere Sulfeleistung bedingt, und somit ein Werk gottlicher Suld feven, fo muffe vom Ganzen gelten, was von allen Thei= len gelte. Dhue menschliches Thun konne Gott allerdings im Menschen feinen Glauben, feine Soffnung, feine Furcht, feine Reue, feine Liebe hervorbringen, und darum auch die dadurch bedingte Rechtfertigung nicht, weil aber der Katholik dieses alaube, folge nicht, bag er auch glauben muffe, Gott theile je feine weiteren Gnadenerweise deßhalb mit, weil der Mensch fein Mit= wirken bei den fruhern nicht versagt habe (S. 150.). Diese Bu= ruckweisung des Vorwurfs des Pelagianismus ift blos scheinbar. da hier zwei Fragen, die unterschieden werden muffen, zusam= mengenommen find. Die Gnade bleibt allerdings immer eine freie Gnade, und es hangt baber nur von Gott ab, ob er feine weitern Gnadenerweise versagen will, oder nicht, wenn auch der Mensch zu den fruheren mitgewirkt hat. Insofern kann ber Mensch die gottliche Gnade nie verdienen, was er felbst thut, begrundet nie einen Rechtsanspruch, welchen er an sie machen konnte. Allein dieß verfteht fich von felbft, und wird auch vom Velagianismus nicht gelängnet, welchem die Behauptung nie in Sinn kommen konnte, daß der Mensch Gott gebieten konne, wo und wie er feine Gnade ertheilen foll. Aber eben defimegen ist der Borwurf des Pelagianismus nicht widerlegt, wenn die Widerlegung fich nur darauf beschränkt. Gang verschieden ift davon die Frage, ob Gott, wenn er feine Gnade ertheilt, fie anders ertheilen kann, als mit Ruckficht auf die moralische Burdigfeit des Menschen, ob nicht seine eigene Willensthätigfeit, Die Art und Weise, wie er sich durch seine naturliche Kraft für Die abttliche Gnade empfänglich zeigt, die wirkliche Ertheilung berfelben fo bedingt, daß zwischen beidem, dem eigenen sittlichen Wollen und Streben des Menschen, und der Mitwirkung der abttlichen Gnade zu demfelben ein gewißer Caufalzusammenhang ftattfindet. Wenn Mohler auch dieß nicht zugeben will, mas allein gemeint fenn kann, wenn von einer pelagianifirenden Rich= tung des fatholischen Systems in der Lehre von der Rechtferti= gung die Rede ift, aber eben begwegen diefen gangen Borwurf gar nicht als einen fo feltsamen erscheinen lagt, wie ihn Dob=

Ier darftellen will, so wurde er hiemit nicht nur einen Mangel an Confequenz beurkunden, fondern auch in offenbaren Di= berspruch mit der ausdrücklichen Erklarung der Tridentiner Spnode fommen, welche Sess. VI. De justific. c. 7., wo sie die verschiedenen Ursachen der Rechtfertigung beschreibt, und als die einzige formale Urfache die Gerechtigfeit Gottes nennt, namlich die justitia Dei, non qua ipse justus est, sed qua nos justos facit, hinzusent: qua videlicet ab eo donati, renovamur spiritu mentis nostrae, et non modo reputamur, sed vere justi nominamur et sumus, justitiam in nobis recipientes, unusquisque suam secundum mensuram, quam spiritus s. partitur singulis, prout vult, et secundum propriam cujusque dispositionem et cooperationem. Von welchem Gewinn fann es da= ber fenn, gerade den Punkt, welcher hier allein in Betracht fommen fann, unbeachtet laffen zu wollen? Dag es aber in ber katholischen Kirche gar nicht ungewöhnlich ift, das, was auf der Seite des Menschen die Mitwirkung der gottlichen Gnade bedingt, als ein Berdienft zu betrachten, ift aus Bellarmin zu ersehen, welcher diesen Begriff ohne Bedenken auf den Glauben und die übrigen Momente der Rechtfertigung über= tragt, und ihn als charakteristisch fur das katholische Snftem im Gegensan gegen das protestantische betrachtet (De justific. I, 17.): Praecipua causa, cur adversarii soli fidei justificationem attribuant, illa est, quod existiment, fidem non justificare per modum causae, aut dignitatis, aut meriti, sed solum relative, quia videlicet credendo accipit, quod Deus promittendo offert. Nam si persuaderi possent, fidem justificare impetrando ac promerendo, et suo quodam modo inchoando justificationem, sine dubio non negarent, id etiam dilectioni, et poenitentiae aliisque bonis actibus convenire. Diesen Beweis sucht nun Bellar: min in Ansehung des Glaubens zu fuhren, und das Resultat seiner Beweisführung ist: fidem impetrare justificationem, remissionem peccatorum, gratiam bene operandi, ac per hoc justificare, per modum dispositionis ac meriti, und wenn nun auch Bellarmin wieder fagt, daß biefes meritum fidei, respectu justificationis, tamen meritum non ex nobis, sed ex Deo est,

cujus donum est sides, so ist dieß nur aus der bekannten 3weiz beutigkeit zu erklären, mit welcher die katholischen Theologen von zwei zusammengehörigen Momenten so oft nur das eine nennen, ohne daß dadurch das andere ausgeschlossen werden kann.

In die hier gegebene vergleichende Entwicklung und Beurs theilung der Rechtfertigungstheorien der beiden Rirchen mußte, wie es die Natur der Sache von felbst mit fich brachte, fo= gleich mit aufgenommen werden, mas zur richtigen Beftim= mung des protestantischen Begriffs des Glaubens gehort. Dob= Ier handelt nach der Lehre von der Rechtfertigung noch beson= bers vom rechtfertigenden Glauben nach beiden Confessionen (S. 142-195.). Diefer ausführliche, mit Stellen besonders aus den Privatschriften Luthers reich versehene, Abschnitt konnte hier füglich unberuckfichtigt bleiben, da beinahe alles, was gegen den protestantischen Begriff vom Glauben vorge= bracht wird, nur eine Wiederholung der schon gegen die proteftantische Lehre von ber Rechtfertigung gemachten Ginwen= dungen ift, doch mogen, ware es auch nur um die fo eben ausgesprochene Behauptung zu begründen, einige Punkte noch furz berührt werden. Das hauptgewicht wird auch hier auf Die Neußerlichkeit des Berhaltniffes gelegt, in das der Mensch durch den Glauben zu Chriftus fommen foll. Weil der Glau= be nach der protestantischen Lehre nur das Mittel und Organ ift, durch welches der Mensch die Gerechtigkeit Chrifti fich an= eignet, so glaubt der Katholik sich zu der Behauptung berech= tigt, daß der Glaubige mit Chriftus nicht innerlich durch den rechtfertigenden Glauben vereinigt werde, fie verhalten fich nur außerlich zusammen: Chriftus fen ber reine, ber Mensch ba= gegen, ob er gleich auf eine gang gottgefällige Beife glaube, innerlich unrein, mas besonders durch die von Calvin gebrauchte Bergleichung bes Glaubens mit einem irdenen, einen goldenen Schat in sich schließenden Gefaß, das den Menschen beglude, obichon es in fich felbst feinen Werth besitze, fehr bezeichnend ausgedrückt fenn foll. Gleichwohl ftellt Mohler diefem Gleich= niß noch ein anderes von ihm felbft gewähltes zur Seite, bas

ben lutherischen Begriff einer Aneignung ber Berbienste und des Gehorfams Chrifti, die keine Aneignung fen, noch anschau= licher machen foll. Mit diefer neuen Art von Aneignung ver= halte es sich ungefahr so, wie wenn jemand ein sehr gelehrtes Buch durch einen Raufvertrag in feinen Befig brachte, und ohne beffen Inhalt feinem Geifte tief einzupragen, und fich anzueignen, fo daß er das lebendige Buch geworden mare, bafur hielte, er fen nun auch gelehrt, weil das gelehrte Buch fein (außerliches) Eigenthum fen (S. 154-157.)! Aber felbst aus dieser Bergleichung kann ja, wofern fie nur nicht schief und einseitig aufgefaßt wird, nichts zum Rachtheil der luthe= rifden Lehre folgen. Stellen wir uns vor, das gelehrte Buch, bas hier die Stelle Chrifti vertreten foll, fen der Inbegriff al= les Wiffens, und ber Mensch konne, ohne dieses Buch zu be= figen, ans dem Zustande der volligen Unwissenheit, in welcher. er sich befindet, gar nicht herauskommen, so muß doch das erste, was für biefen 3weck nothig ift, die auffere Uneignung Diefes Budis fenn, er muß daffelbe fein nennen konnen, und wenn er eben dazu, es das seinige nennen zu konnen, burch ben innersten Drang seines Bergens, burch eine Sehnfucht, Die nur in dem Befige deffelben ihr tiefftes Bedurfniß befriedigt fühlt, geführt und hingezogen wird, so ist dieß doch gewiß nicht blos etwas rein außerliches, fondern nur ein innerer Bug, eine von dem tiefften Grunde des Gemuths ausgehende Rich= tung, die aber nicht in ihm hatte entstehen konnen, wenn nicht bereits eine bestimmte Idee des Werths und Inhalts dieses Buchs, auch ebe er es noch im Ginzelnen genauer kannte, in ihm lebendig geworden ware. Mun ist zwar allerdings mahr, daß ihn auch fo der Besitz dieses gelehrten Buchs noch nicht gelehrt macht, wenn es sich aber zunächst noch nicht davon handelt, felbst gelehrt zu werden, sondern nur des traurigen niederschlagenden Gefühls einer felbstverschuldeten Unwissenheit fich zu entledigen, und die Bedingung, Diefes Gefühls los gu werden, baran geknupft ift, baß man biefes Buch überhaupt einmal das feinige nennen fann, es mit dem vollsten innigsten Bertrauen, daß man fich mit demfelben von jeder Schuld bes

Nichtwiffens befreit ficht, bas seinige nennt, und schon baburch die Idee des Buches in fein innerstes Bewußtseyn aufnimmt, ist dann nicht schon eine folche Aneignung jenes Buches Die Quelle einer Beruhigung, die nur aus dem Befite beffelben, ber erften Bedingung der Möglichkeit, es das unfrige neunen zu konnen, geschopft werden kann, und muß nicht, wenn wir von dem drudenden Gefühl eines verschuldeten Nichtwissens ausgehen, die Entfernung Diefes Gefühls das erfte fenn, wenn der Inhalt des Buchs felbst von uns foll aufgenommen wer= ben konnen, fo daß die zuvor schon in und lebendig gewordene Idee nun auch ihrem speciellen Inhalte nach in und jum Bewußtsenn fommt? Goll das Gleichniß paffen, fo darf die auf= fere Aneignung des Buchs nicht fo gedacht werden, daß man fich nicht vor allem der lebendigen Idee deffelben bewußt ift, also es sogleich auch innerlich in sich aufnimmt, wie ja auch ber Glaube, wenn er Chriftus ergreift, sogleich benfelben Chris ftus hat, welcher sodann in der Beiligung sein Bild weiter im Menschen ausprägen soll. Was ift benn nun aber in allem biefem, was den protestantischen Begriff des Glaubens als ei= nen fo durchaus unhaltbaren und in fich widersprechenden, als eine offenbare Absurditat, wie Dohler meint, erscheinen lie-Be? Wie der Vorwurf, daß der protestantische Begriff des Glaubens auf ein blos außerliches Berhaltniß zu Chriftus fuh= re, -nur eine Wiederholung des ichon der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung gemachten Vorwurfes ift, so ift darin auch der Borwurf schon mitbegriffen, daß die Trennung der Beiligung von der Rechtfertigung jedes sittliche Element vom Glauben ausschließe *). Die fortgebende Nichtunterscheidung

^{*)} Die Worte Melanchthons in der ersten Ausgabe der Loci theol. (Ausg. von Augusti S. 92.): Qualiacunque sint opera, comedere, bibere, laborare manu, docere, addo etiam, ut sint palam peccata (gesest auch, es sen etwas offenkundig Sündiges damit verbunden) non est, quod opera spectes, promissionem misericordiae Dei specta, ejus siducia, nibil dubita, quin jam non judicem in coelis, sed patrem habeas, cui tu

ber Momente, die in einer logischen Entwicklung nothwendig unterschieden werden muffen, macht es moglich, denselben Dor= wurf in verschiedenen Wendungen zu wiederholen. Durch eine Stelle in Luthers Auslegung des Briefs an die Galater glaubt fich Mobler zu der Behauptung berechtigt, Luther beschreibe ben Glauben als die Tragheit felbft, als ein Ding, das nur feuf= gen und jammern fonne, mit dem es nirgends vorwarts wolle, und das doch der rechte Glaube fen. Run muß er fich zwar ge= fteben, daß die Unterscheidung zwischen der aktuosen und instrumentalen Seite bes Glaubens zunachft allerdings befagen foll, ber Glaube rechtfertige, aber nicht wiefern er thatig fen, glaubt aber nichts besto weniger, benselben todtlichen Streich gegen seine Gegner defimegen führen zu durfen, weil doch jene Unterschei= bung auch zugleich den Ginn ausdrucke: ber Glaube rechtfer= tigt, auch wenn er nicht thatig ift (S. 172.). Daher lagt er fich auch fpaterbin nicht abhalten, benfelben Borwurf gu wiederholen und jenen Satz nun fo zu paraphrafiren: der Mensch sen nach ber protestantischen Lehre schon gerechtfer= tigt, sobald er auf Chriftus vertraue, der Came für den Sim= mel sen vorhanden, und versetze in denselben, wenn er auch

sis curac, non aliter atque sunt parentihus filii inter homines (womit Melanchthon die vorangehenden Gabe weiter ausführt: quid est iniquius, quam aestimare voluntatem Dei ex nostris operibus, quam ille ipse suo verbo nobis declaravit. Jam magna hominum pars cum contemptu Dei vivit, ita operatura, ita victura (ohne jenen Willen Gottes recht au fchagen) etiamsi displiceat Deo. Ejusmodi sunt opera, quae sine fide fiant - (Eccles. XXXII, 27.) überfest Möhler G. 159. in feine Sprache fo: "Gefett bu berauscheft bich und schlemmeft, lag bir feine graue haare machsen, nur vergiß nicht, daß Gott ein guter Alter ift, der schon weit früher bas Berzeihen gelernt hat, als bu bas Gundigen." Man fieht, es fehit bem Berfaffer ber Sombolik nicht an Talent, bas Beilige zu traveftiren. Mit fo gutem Grund hat fich in berfelben Stelle Melanchthon burch die scholastica theologia zu bem Ausruf veranlaßt gefeben: Male perdat Deus scandalum illud ecclesiae suae!

unter ungunftigen Umftanden, 3. B. wegen Tragheit des Bil= lens u. dgl., feine Fruchte brachte, das protestantische Dogma fcbließe alfo auch die heiligen Gesinnungen aus, wenn es bem Glauben die allein feligmachende Rraft beimeffe (G. 487.). Auch die vom Begriffe der Demuth ausgehende Argumentation ift nur eine andere Wendung beffelben Sauptargnments. In= dem die Reformatoren behaupten, daß es nicht die innere Burdigkeit des Glaubens, d. h. nicht ein Kreis engverbundener in ihm beschlossener Tugenden, als da sind Demuth, Liebe, Gelbst= verläugnung u. f. w., fen, was ihn zum rechtfertigenden erhe= be, sen das Mittel erfunden, aus lauter Demuth sich von der Demuth felbst zu dispensiren, und, um fich recht demuthig gu zeigen, gelehrt worden, es sey nicht die Demuth im Glauben, was gottgefällig mache. Bas denn nun auch, um Gotteswillen, der Glaube, wiefern er rechtfertigt, noch, fenn foll? Wer fich auch nur etwas unter diefem ausgehöhlten leeren Ding denken fonne? Man muffe nothwendig auf den Gedanken kommen, die Reformatoren haben die Ausscht gehegt, es fen etwas außerst Gefährliches, wirklich gut zu fenn, die Gicherheit des Glaubi= gen fordere es, immerbin einen tuchtigen Rern bes Bofen in fich zu bewahren, weil wir in diesem Zustande noch am besten fenen, weil die Tugend der Demuth nur im Bofesenn aufbluben fonne (S. 181. f.). So urtheilt Mohler über die logische Confeguenz und sittliche Tendenz des Protestantismus, welchem er bemungeachtet auch wieder das Zeugniß gibt, daß er noch weit geeigneter fen, als das wegen feiner Uebereinstimmung mit dem Katholifchen geruhmte Suftem der Socine, fittliche Beftrebungen hervorzurufen, und reine Moralitat zu begrunden (S. 635.) *). Während Mohler gegen das ganze protestantische Dogma die

^{*) 3}war vergist Möhler auch hier nicht hinzugusehen: "obschon er (der Protestantismus) bas Wesen berselben (die Moralität) verzennt, und ihr rechtes Verhältniß zur Religiosität nicht wahrshaft begreift." Wie ist es aber möglich, reine Moralität zu begründen, und boch das Wesen der Moralität zu verkennen! Kann es einen klarern Widerspruch geben?

Beschuldigung ausspricht, daß fein Dasenn und feine Erhaltung eben baran geknupft fen, wie zunachst an Calvin gerügt wird, fich in keine klare wissenschaftliche Bestimmungen einlassen zu wollen, daß über die protestantische Borstellung von der Ancia= nung ber Berdienste Christi gar feine miffenschaftliche Berftan= digung möglich fen, fein wiffenschaftlicher Begriff vom proteffantischen Glauben gebildet werden fonne (G. 178.), gibt er felbst bier gerade allerdings die auffallendsten Beweise seiner in= tellectuellen oder moralischen Unfahigkeit, die Begriffe, um welche es fich bier handelt, fich und andern zum flaren Berftand= niß zu bringen. Wie gang anders hatte fich ihm der luthe= rische Begriff des Glaubens darftellen muffen, wenn er fich auch nur an die einfache Unterscheidung zwischen dem, was implicite, und was explicite vorhanden ift, erinnert hatte. Gin thatiger Glaube muß der rechtfertigende Glaube schon deffwegen seyn, weil er wahr und lebendig, wie er seyn soll, nicht seyn konnte, wenn er nicht auch zugleich das Princip der fittlichen Thatigkeit, oder der Beiligung in fich schließen murde, weil aber, was implicite vorhanden ift, nicht immer auch explicite vorhanden fenn muß, fo kann der Glaube ein sittlich thatiger fenn, wenn auch das in ihm enthaltene Princip der fittlichen Thatigkeit nicht gerade ju feiner reellen Entwicklung gelangt. Nur kann man nicht fagen, daß auch die Tragheit des Willens nur unter die ungunftigen Umftande zu rechnen fen, die in Un= fehung des Glaubens die außere Entwicklung des innerlich vorhandenen Princips unmbalich machen, indem, wo Tragbeit des Willens ift, auch implicite fein Princip der sittlichen Thatigkeit vorhanden fenn kann, weil Tragheit des Willens nichts anders ift, als das gerade Gegentheil der sittlichen Thatigkeit. Man mußte denn souft mit demselben Rechte, mit welchem man fagt, der Glaube fen thatig, wenn nicht der Wille trag ift, auch fagen konnen, es fen jemand sittlich, wenn er nicht gerade unsittlich sen. Nichts anders, als das so eben Bemerkte. will Luther fagen, wenn er den Glauben als etwas Lebendiges und Wirksames, als ein uns in allen unsern Rraften umbilden= des Princip beschreibt, und niemand, als der den Widerspruch

liebende Berfasser der Symbolik, wird hierin, wie er fich ausdrudt (S. 160.), den liebenswurdigften Widerspruch mit bem Begriffe der lutherischen Rechtfertigung feben konnen, wie wenn nun einmal, weil die Rechtfertigung nicht als Wirkung der Beiligung genommen wird, zwischen Rechtfertigung und Beiligung schlechthin kein naturlicher Zusammenhang mehr gedacht wer= ben konnte. Mehr Gewicht scheint die Ginwendung zu haben, daß man fid unter dem Glauben, wenn er feine tugendhafte Gefinnung, fondern ein bloges Organ, ein medium und instrumentum fenn foll, auch nichts bestimmtes mehr benten tonne. Den Glauben als ein bloges Organ, oder als eine werfzeugli= che Ursache (als eine causa instrumentalis, oder als ein Joyavov ληπτικον, wie man ihn nannte) zu betrachten, ift allerdings, wie auch Schleiermacher bemerkt (Der chriffl. Glaube 2. 21. Bb. 2. S. 221.), eine Bezeichnung, Die leicht migberftanden werden kann, doch liegt auch hierin nichts, was gegen die Confequenz des lutherischen Lehrbegriffs mit Recht geltend gemacht werden konnte. Es ift ichon gezeigt worden, daß der Glaube weder der Erkenntniffeite noch der Willensfeite angehort, fon= dern nur in der Mitte zwischen diesen beiden Seiten des geifti= gen Wefens des Menschen seinen Grund und Urfprung hat. Gibt man auch zu, daß er fich mehr zur Willensfeite als zur Erkenntniffeite binneige, wie ibn ja Melanchthon als eine Bewegung im Willen befinirt, fo kann er boch nicht felbst als eine Tugend gedacht werden, weil dadurch fogleich die practische Seite ein Uebergewicht erhielte, die in den Glauben eine mit feinem Begriffe unvereinbare Ginfeitigkeit fette, und ihm eine Bu beschrantte Sphare anwiese. Man nehme 3. B. Die Tugen= den der Demuth und Selbstwerlaugnung (S. 470.), so sind sie zwar allerdings (wie schon das Berhaltniß der contritio zur fides nach ber protestantischen Lehre zeigt) zum Wefen bes Glau= bens gehorige Elemente, erschopfen aber doch feineswegs ben Begriff des Glaubens. Soll nun aber der Glaube nicht blos eine einzelne Seite und Richtung des menschlichen Wefens darftellen, fondern die Totalitat deffelben umfaffen, fo fann ber Glaube nur ber Mittelpunkt fenn, in welchem fich ber Menfch feines

Berhaltniffes zu Gott, fofern es fich auf die Erlofung bezieht, bewußt wird, und der Glaube wird auf diefe Beife von felbft an berjenigen Richtung bes Gemuthe, vermbge welcher ber Mensch das ihm von Gott dargebotene Beil in fich aufnimmt, und fich in die lebendige Gemeinschaft mit Christus verfett fühlt. So geht nun zwar die ganze Richtung des Glaubens nach auf= fen, er hat feinen Werth und feine Bedeutung nur in feiner Beziehung auf bas Object, auf bas er aufferhalb bes Menschen gerichtet fenn muß, und nur in diesem Sinne fann man fagen, daß, wie Calvin sich ausdrückt (Inst. III. 11, 7.), die fides, etiamsi nullius per se dignitatis sit vel pretii, nos justificat, Christum afferendo, sicut olla pecuniis referta hominem locupletat, oder daß die sides instrumentum duntaxat percipiendae justitiae fen, und, wie Calvin furz zuvor fagt, einem leeren Gefaß zu vergleichen, quia nisi exinaniti ad expetendam Christi gratiam aperto animae ore accedimus, non sumus Christi capaces *), weil der Glaube, so wie er sich vorzugsweise als immanente fittliche Eigenschaft fixiren wollte, ebendadurch die Richtung verlieren wurde, die ihm durch fein nothwendiges Object gege= ben ift, wie wir dieß an der Liebe des fatholischen Suftems feben, die zwar dieselbe Stelle im Syftem hat, wie der Glaube der Protestanten, aber sich von diesem ebendadurch unterscheidet, daß sie sich sogleich von dem Objecte desselben hinwegwendet, und dem Zuge zu dem Practischen folgt. Obgleich nun aber das Wefen des Glaubens einzig nur in dieser Richtung auf fein Dbject besteht, fo kann begwegen doch nicht behauptet werden, daß er feinen innern immanenten Werth habe, denn wie konnte ihm ein folder abgesprochen werden, da er ja felbst nur als eine Wirkung des beiligen Geiftes im Innern des Menschen ge=

^{*)} Bergi. Apoi. der Augeb. Conf. Art. II. De justific. S. 70. Quid sit fides justificans? Quoties nos de fide loquimur, intelligi volumus objectum, scilicet misericordiam promissam. Nam fides non ideo justificat aut salvat, quia ipsa sit opus per sese dignum, sed tantum, quia accipit misericordiam promissam.

bacht werben kann, und wenn auch nicht felbst eine Tugend, doch das Princip aller Tugend und des gangen sittlich religib= fen Lebens des Menschen ift? Es kann daher zwischen dem Glauben und feinem Object fein anderes Berhaltniß fattfin= den, als ein inneres, oder der Glaube kann nur defimegen bas Princip der Rechtfertigung fenn, weil er dem Menschen denje= nigen innern sittlichen Werth ertheilt, vermoge beffen er allein ber gottlichen Gnade empfanglich fenn fann, und wenn nun auch allerdings Calvin in der in der Symbolik (S. 155.) angeführten Stelle gang im Geifte der Lehre der Reformatoren fagt: vim justificandi non inesse fidei ex se ipsa, sed quatenus Christum recipit, nam si per se, vel intrinseca, ut loquuntur, virtute, justificaret fides, ut est semper debilis et imperfecta, non efficeret hoc nisi ex parte, sic manca esset justitia, quae frustulum salutis nobis conferret; so hat dief doch theils nur darin seinen Grund, daß der Glaube auch als Wirkung des gottlichen Geiftes fich nur in der Form des menschlichen Bewußt= fenns aussprechen kann, also auch nur in Berbindung mit al= Iem, was dem Menschen bald bas Bewußtseyn feiner mensch= lichen Schwäche, bald feiner hobern gottlichen Rraft gibt, theils nur darin, daß ungeachtet des dem Glauben zukommenden in= nern sittlichen Werthe, doch zwischen ihm und feinem Object immer dasjenige Migverhaltniß fattfinden muß, das von felbft im Begriffe der Gnade liegt, weil die Gnade nie aufhoren fann, Gnade zu fenn. Wie foll nun alles dieß nur von den dunkelften und verwirrteften Gefühlen zeugen, von welchen die Reforma= toren in der Lehre vom Glauben bewältigt gewesen senn sollen (S. 181.), und wie follen fie barüber getadelt werden, daß fie Die Demuth zwar nicht vom Glauben ausschloßen, vielmehr nur unter bemjenigen begreifen fonnten, was den Glauben gottge= fallig macht, aber befimegen doch den Glauben nicht geradezu der Tugend der Demuth gleichsekten?

Auf welcher Seite in dieser ganzen Lehre das logisch rich= tige Denken und die Klarheit und Bestimmtheit des Begriffs ist, wird sich auch noch aus der folgenden Betrachtung ergeben. Auf die Lehre vom rechtsertigenden Glauben läßt Möhler eine Würdigung der theoretischen und practischen Momente, welche die Protestanten für ihre Ansicht vom Glauben ansühren, solzgen (S. 160. f.). Die practischen Momente, deren Bedeutung für die Protestanten einzig davon abhänge, daß der werkzeugzliche Glaube als der allein rechtsertigende aufgefaßt werde, bezstehen, wie sie Möhler angibt (S. 169.), darin, daß 1. in diezser Weise allein die betrübten Gewissen kräftig und ausreichend getröstet, 2. die Berdienste Christi in ihrer ganzen Größe dankzbar anerkannt werden, und 3. nur so die Demuth, die mit auszrichtiger Selbstverläugnung alles Gute auf Gott, seine Urquelle, bezieht, und nichts, auch gar nichts Gutes dem Menschen als solchem zuschreibt, ihre Stelle sinden kann. Eine weitere Erzbrterung dessen, was zur Würdigung dieser practischen Momente gesagt wird, ist nach allem Bisherigen überslüssig *).

^{*)} Der bei der Bürdigung bes erften Moments gemachte Vorwurf, daß die protestantische Lehre vom Glauben feinen Troft, sondern nur eine falfche Sicherheit gebe, wurde nur bann von Gewicht fenn, wenn diese Lehre überhaupt als eine unhaltbare dargethan werden könnte. Don welchem Gewinn kann es ferner in Sinsicht bes zweiten Moments fenn, wenn, was in ber erften Ausgabe S. 130. fo ausgedrückt ift: die Reformatoren glaubten, das Rreug vermöge und mit fammt unferer Nichtswürdigkeit in den Simmel einzuführen, in ben fpateren Ausgaben S. 174. weiter fo ausgeführt wird: "die Reformatoren stellten sich vor, es verhalte sich hier ungefähr, wie mit ber Gunft eines vornehmen Berrn, melde gegen einen ihm Befreundeten um fo größer fen, wenn berfelbe ihm fogar Gafte mit ihren beschmutten Reisekleibern vorführen burfe, ohne daß sie sich deßhalb einer minder wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen hatten. Auch hier handelt es fich nicht um Auftandsformen und ceremoniellen Zand" u. f. w. Wie wenn Die Beobachtung folder Formen ben Protestanten, wenn fie fich in beschmutten Reisekleidern vorführen laffen, gum Bormurf gu machen ware, und nicht vielmehr ben Katholiken, die im Schmude ber Liebe erfcheinen zu muffen und zu konnen, fich einbilben! Daß Möhler in ber Wahl folder bildlichen Bergleichungen zur Beranschaulichung bes fraglichen Moments einer Lehre nicht immer sehr glücklich ift, zeigt auch das Gleichniß, dessen er sich bei ber

In der Burdigung der theoretischen Momente aber stellt sich unskreitig Mohler auf den hier noch ins Auge zu fassenden hochsten Standpunkt der Betrachtung, wenn er die lutherische Unsterscheidung zweier Seiten des Glaubens oder des werkzeuglischen und des in Liebe wirksamen Glaubens, für die naive Einsfalt der Berirrung einer Theorie erklärt, die durchweg in der Lehre von der Alleinthätigkeit Gottes im Werke des Heils ihsen Grund habe. Es sen doch hochst seltsam, wenn man sage: Gott glaubt in uns, nicht gleichfalls zu sagen: Gott in Ehristo Jesu liebt in uns. Fürchte man bei der Liebe sogleich etwas menschlich Dürftiges, so werde ja auch der Glaube, ob er gleich Gottes That sen, als zaghaft und zweiselnd geschilzdert. Sage man, die Liebe sen schon eine Wirkung des Glaubens, so sen sens göttlichen Princips, ebenso göttlich als der Glaube.

Würdigung beffelben Moments zur Widerlegung des Vorwurfs bedient, daß die katholische Lehre den Beiland und den Glaubigen in den Ruhm fich theilen laffe, daß, der lettere gu Gott guruck. geführt werde. Sierin eine Theilung bes Ruhmes finden, beiße ebenfo viel, als behaupten, ein der Gefahr des Sungertodes aus= gesetter Mensch theile die Chre feiner Errettung mit bem, der ihm wohwollend Speise und Trank barreicht, weil der Unglückliche boch Gebrauch von den nährenden und ftarkenden Stoffen machen und biefelben burd ben Genuß fich aneignen muffe, und nicht blos glaubig und hoffnungevoll auf den Menfchenfreund binblicken durfe (S. 176.). Dierauf ift zu erwiedern, daß eine folche Gefahr bes hungertodes nach der katholischen Lehre gar nicht entstehen kann. Ift ber Mensch icon von Natur gut, mit Freiheit und Rraft jum Guten ausgestattet, fo bag die göttliche Gnade nicht fchöpferifch belebend, fondern nur unterftupend und fördernd auf ihn einwirken kann, so ift nicht einzusehen, wie dem Menschen ohne die gottliche Gnade in Christus die Möglichkeit eines gottwohlgefälligen Lebens völlig abgefdnitten, oder ber fich felbit überlaffene Menfch ber Gefahr bes hungertobes ausgesett fenn foll. Solche Ausbrücke, die im protestantischen System der Sache gang angemeffen find, werden im fatholifchen gu leeren nichtsfagenden Phrafen.

Auch dieß erklare also nicht, was die Liebe in einen solchen Miffredit moge gebracht haben. Bei der protestantischen Urt, zwischen dem werkzenglichen und dem in Liebe wirksamen Glauben zu unterscheiden, sen vielleicht nie etwas recht Rlares ge= dacht worden. Betrachte man mit den Protestanten die Liebe als Folge oder Frucht des Glaubens, fo fen ja die Liebe schon im Glauben enthalten, oder fogar fein Wefen felbft, alfo auch das Organ, das Chriftum vertrauensvoll festhalt. Dem lie= benden, verzeihenden, barmberzigen Gott entspreche nicht zuerft der Glaube oder das Bertrauen, sondern die Liebe, die erft das Bertranen erzeuge, und das Bertrauen auf den Erlbfer habe nothwendig ein geheimes, verborgenes Berlangen, eine Sehnsucht nach ihm zur Voraussehung (S. 161. f.). Verge bens fieht man sich hier nach einem eigentlich psychologischen Moment um, das der katholischen Theorie den Borzug vor der protestantischen geben soll, vielmehr erscheint Alles, was über das Verhaltniß der Liebe und des Glaubens gefagt wird, pfy= chologisch so schwach begrundet, daß es nur zur Rechtfertigung des protestantischen Begriffs des Glaubens dienen kann. Ift es nicht eine offenbare Berwechslung der Wirkung und der Ur= fache, wenn die Liebe als Folge des Glaubens das Wesen des Glaubens felbst genannt wird? Ift es nicht vollig willfuhr= lich, zu fagen, daß der gottlichen Liebe und Barmherzigkeit auf der Seite des Menschen junachst nicht das Bertrauen, fondern die Liebe entspreche? Es dreht sich auch hier, wie eben hieraus von felbst erhellt, Alles wieder um die Ignorirung des Moments der Gundenvergebung. Ware bei dem Afte der Recht= fertigung Gott nur als der Liebende und nicht vielmehr als ber aus Gnade und Barmberzigkeit Bergeihende zu denken, ober ware zwischen Liebe und Barmherzigkeit fein Unterschied zu ma= chen, dann hatte Dobler das Recht, zu fagen, dag der Liebe Gottes auch auf der Seite des Menschen die Liebe entspre= chen muffe. Allein auf dem driftlichen Standpunkt ift es bloffe Willführ, von dem Bedurfniß der Gundenvergebung zu abstra= biren. Rann fich der Menfch im Afte der Rechtfertigung Gott gegenüber nur als Gunder benken, fo fann er fich auch Gott

nicht zunächst nur als den Liebenden denken, fondern bem Bewußtseyn der Sunde entspricht in Beziehung auf Gott die Bor= stellung der Gerechtigkeit, Die Borftellung der gottlichen Gerech= tigkeit aber kann nicht unmittelbar in die Borftellung der gott= lichen Liebe übergeben, fondern das Bermittelnde zwischen Gie= rechtigkeit und Liebe fann nur die Gnade oder Barmbergiakeit fenn, die die Forderung der Gerechtigkeit beschränft ober aufhebt, und fo erft an die Stelle der Gerechtigkeit die Liebe tre= ten lagt. Entspricht nun der Liebe Gottes auf der Seite des Menschen Liebe, der Borftellung von Gott dem Gerechten, wie Mohler felbst fagt (S. 166.), Furcht, fo fann der Borftel= lung von Gott dem Barmberzigen nur ein Mittleres zwischen Furcht und Liebe entsprechen, und was konnte dief anders fenn, als das Bertrauen, das das Negative der Furcht (in der Un= erkennung des Ungureichenden der eigenen Rraft), und das Pofitive der Liebe in fich vereinigt? Wie willkuhrlich und unbe= grundet ift es daher zu fagen: "Wird ber Glaube" (nicht im gewöhnlichen katholischen Sinne als bloße Renntniß des Chriftenthums, fondern) ,als Bertrauen genommen, bann bietet er sich und nicht in der Weise dar, daß die Liebe ihm erft folgte, und noch weniger, daß er uns, getrennt von der Liebe, oder gar ohne diefelbe gedacht, rechtfertigte, diefes Bertrauen ift felbst nur ein Moment in der Geschichte der Liebe. Es find und hiernach auch nicht zuerft die Gunden vergeben, fo bag wir in Folge diefes Bewußtfenns liebten, fondern, indem wir vertrauend lieben und liebend vertrauen, werden fie und vergeben" (S. 168.). Es fann faum eine zusammenhangslofere Reihe von Caben geben. Welche Unterscheidung zwischen Bertrauen und Liebe, wenn das Bertrauen nur ein Moment der Liebe fenn foll! Belche Salbheit der Vorstellung und Begriffs= verwirrung, unmittelbar darauf doch wieder von einer vertrauenden Liebe und einem liebenden Bertrauen gu reden, fo= mit doch wieder Liebe und Vertrauen als gleich felbstftandige Begriffe zu fegen! Belde Billfuhr bei dem Begriffe der Rechtfertigung, gerade benjenigen Begriff, um welchen es fich junachit handeln muß, den Begriff ber gottlichen Gerechtigkeit

pollig unbeachtet zu laffen, und, wie wenn zwischen Gott und bem Menschen bas reinste Berhaltniß bestunde, zwischen Bei= den nur Liebe ftattfinden zu laffen? Go lange ber Mensch Sunder ift, wie doch Mohler felbst anerkennen muß, wenn er feine vertrauende Liebe und fein liebendes Bertrauen gum Grund der Bergebung ber Gunden macht, muß der Mensch por Allem wieder Bertrauen zu Gott faffen lernen, und dann erst kann aus dem Bertrauen Liebe bervorgeben *). Der pro= testantische Lehrbegriff macht daher aus dem einfachen Grunde Die Rechtfertigung nicht von der Liebe, fondern von dem Glau= ben abhangig, weil nur ber fich hingebende, das Dargebotene in fich aufnehmende Glaube, nicht aber die gleichsam auf glei= den Ruff mit Gott fich stellende Liebe die dem Berhaltniff, in welchem der Mensch als Gunder zu Gott fteht, angemeffene Richtung des Gemuths fenn fann. Will nun Mohler es naiv einfaltig finden, wenn die Protestanten bei der Bestimmung des zwischen Gott und dem Menschen stattfindenden Berhalt= niffes immer wieder mit dem Bewußtsenn der Gunde dazwi= schen bineinkommen, so wollen wir es Andern überlaffen, bas eitle Beginnen, als Erftes feten zu wollen, mas feiner Natur nach nicht das Erfte fenn fann, mit dem gebuhrenden Namen zu bezeichnen. Es ware fehr zu wünschen gewesen, Dobler hatte, ehe er fich die Muhe nehmen zu muffen glaubte, die Protestanten über den Unterschied des werkzenglichen Glaubens (wie er denfelben nennt) und des in Liebe wirksamen ins Rla= re zu feten, vor Allem die treffende Widerlegung erwogen, die fcon Melanchthon in der Apologie der augeb. Conf. Art. III. De dilectione et impletione legis S. 86. f. gegeben hat: Ex his effectibus fidei excerpunt adversarii unum, videlicet dilectionem, et docent, quod dilectio justificet. Ita manifeste apparet, cos tantum docere legem. Non prius docent accipere remissio-

^{*)} Cum impossibile sit, diligere Deum, nisi prius fide apprehendatur remissio peccatorum. Non enim potest cor, vere sentiens, Deum irasci, diligere Deum, nisi ostendatur placatus. Apol. der augeb. Conf. Art. II. De justif. ©, 66.

nem peccatorum per fidem. Non docent de Mediatore Christo, quod propter Christum habeamus Deum propitium, sed propter nostram dilectionem. Et tamen, qualis sit illa dilectio, non dicunt, neque dicere possunt. - Sed quaerat aliquis: cum et nos fateamur, dilectionem esse opus spiritus s., cumque sit justitia, quia est impletio legis, cur non doceamus, quod justificet? Ad hoc respondendum est. Primum hoc certum est, quod non accipimus remissionem peccatorum, neque per dilectionem, neque propter dilectionem nostram, sed propter Christum sola fide. Sola fides, quae intuetur in promissionem, et sentit, ideo certo statuendum esse, quod Deus ignoscat, quia Christus non sit frustra mortuus etc., vincit terrores peccati et mortis. - Si quis sentit, se ideo consequi remissionem peccatorum, quia diligit, afficit contumelia Christum, et comperiet in judicio Dei, hanc fiduciam propriae justitiae impiam et inanem esse. Ergo necesse est, quod fides reconciliet et justificet *).

Der dem Protestantismus gerade in dem gegenwartigen Lehrstuck von Mohler wiederholt gemachte Borwurf, daß er

^{*)} In eine Würdigung der beiden Lehrbegriffe nach der Lehre der Schrift läßt fich die Symbolik nicht ein. Beiläufig wird jedoch S. 187. gefagt, bas protestantische Dogma vom allein feligmachenden Glauben fen eine Lehre, die auch nicht ben allerminde= ften Grund in der heiligen Schrift habe. Da diefe Behaup= tung ohne alle Grunde aufgestellt wird, so ift es überfluffig, in Die Erörterung einer Frage einzugehen, in Unfehung welcher ber Unspruch ber protestantischen Lehre, Die Lehre ber Schrift zu fenn, längst aufs entschiedenste bargethan ift. Wenn freilich ber Glau= be ben heiligen Gesinnungen entgegengefest wird, fo hat man guten Grund zu behaupten: an einen folden Gegenfat zwifden Glauben, Lieben und Wirken habe Paulus nicht einmal gedacht, und Jakobus ihm geradezu midersprochen (S. 188.), aber nur um fo deutlicher ift hierans zu ersehen, welche gang andere Fragen mit dem Berfaffer ber Symbolik abzumachen find, ehe an eine Berfenung des Streits auf das exegetische Gebiet gedacht merben fann.

nirgends flare und deutliche Begriffe habe, gibt die Beranlaf= fung, hier auf eine die beiden Systeme unterscheidende allge= meine Berschiedenheit der Betrachtungsweise aufmerksam zu machen, deren Beachtung fur die richtige und tiefere Auffasfung ihres innern Charafters von Wichtigkeit ift. Da Mohler fich durchaus nur auf den Standpunkt des Suftems feiner Rir= che stellt, so kann dieser Vorwurf nicht befremden, aber es ift in demfelben auch nur das Geftandniß der Unfahigkeit ausge= sprochen, sich auf einen andern, und zwar den entgegengesetzten Standpunkt zu ftellen. Betrachten wir aber die Sache ih= rem objektiven Grunde nach, fo zeigt fich und in dem vom Katholifen getadelten Mangel an Klarheit nur das dem Proteftantismus eigene Beftreben, in den innern Bufammenhang ber Sache einzudringen und bis zur tiefften Burgel guruckzugeben, um theils die verschiedenen Momente, die zu unterschei= ben find, mit der Scharfe des abstraften Gedankens ausein= anderzuhalten, theils das Getrennte und Unterschiedene in der Einheit des Begriffs zusammenzufaffen. Der Ratholicismus liebt das Concrete, Anschauliche, empirisch Gegebene: ber Begriff ift fur ihn erft auf dem Punkte recht vorhanden, auf welchem er bereits in seiner concreten Gestalt, mit einem be= ffimmten, das Bewußtsenn erfüllenden, materiellen Inhalt ber= portritt. Der Protestantismus dagegen fucht erft von dem ab= ftraften Begriff aus auf feine concrete Erscheinung zu fommen, und bas ichon mit einem beftimmten Inhalt Gegebene, und der finnlichen Erscheinung sich Buwendende, auf fein bochftes. ber Erscheinung zu Grunde liegendes Princip zuruckzuführen. Diese Berschiedenheit der Betrachtungsweise zeigt fich uns deut= lich in der Lehre vom Glauben und von der Rechtfertigung. Bas auf dem fatholischen Standpunkt einer flaren und rich= tigen Auffassung bes protestantischen Begriffs bes Glaubens am meiften entgegensteht, ift nichts anders als das Albitrafte Diefes Begriffs, Die Schwierigkeit, fich ein Princip Des reli= gibsen Lebens zu benfen, bas unmittelbar weder ein Erfennen noch ein Wollen senn foll, und doch beides zugleich, eine sitt= liche Qualitat, ohne doch den Charafter einer bestimmten Iu-

gend an sich zu tragen. Was daber der Protestant unter bem Begriff des Glaubens fich denkt, kann fich der Ratholik nur unter dem Begriff der Liebe deufen, weil die Liebe, wenn fie ihm auch, wie dem Protestanten der Glaube, bas bochfte Prin= cip des sittlich religibsen Lebens senn soll, sich doch zugleich, bestimmter als der Glaube, aus dem Gefichtspunft einer Tugend betrachten lagt. Bei der junachft fich darbietenden ein= fachen Unterscheidung des Intellektuellen und Praktischen scheint das hauptmoment nur in das Praktische gesetzt werden zu ton= nen, da es das Intellektuelle ichon zu feiner Borausfehung hat. Ebenfo verhalt es fich mit der Gerechtigfeit Gottes oder Christi, als dem objektiven Princip der Rechtfertigung. Der Ratholik bleibt, wie sich die Synode über die causa formalis ber justificatio ausdruckt, bei der justitia Dei, qua nos justos facit, steben, ber Protestant glaubt auf Die justitia Dei, qua ipse justus est, guruckgeben gu muffen, weil bas Princip ber Gerechtigkeit, mit welcher Gott aufferhalb feiner felbst wirkt, nur die Gerechtigkeit in Gott fenn fann. Gben dieß gibt uns auch allein den philosophischen Begriff der Burechnung der Ge= rechtigkeit Chrifti im Ginne bes protestantischen Suftems. Denn was ift die blos zugerechnete Gerechtigkeit Chrifti, im Gegen= fat gegen die Gerechtigkeit Chrifti, wie fie nach dem fatholi= ichen Suftem als immanentes Princip der Beiligung und justificatio im eigentlichen Ginn in den Menschen felbst gefett, und in ihm wirkend und fich entwickelnd gedacht wird, anders, als die Gerechtigkeit Chrifti an und fur fich, fofern fie als Ibee in ihrer reinen Abstraktheit über dem Menschen fteht, ebe fie in ihm real wird? Der Protestant lagt also auch bier das Albstrafte dem Concreten vorangeben, wahrend der Ratholik, über das Abstrafte hinwegsehend, die Gerechtigkeit Chrifti erft in dem Momente auffaßt, in welchem fie ichon concrete Be= beutung gewinnt, und auf bem Uebergang jum Realen fteht, indem fie als Princip der Beiligung im Menschen selbst fich au realisiren beginnt, und nur von diesem Gefichtspunkt aus lagt fich erklaren, warum der Protestant in dem Begriffe der Rechtfertigung bas negative Moment ber Gundenvergebung befonders hervorhebt, weil er sich das Positive der Rechtfertisgung nur durch das Negative, das Eintreten in den Zustand der Gerechtigkeit nur durch das Austreten aus dem Zustand der Ungerechtigkeit bedingt denken kann *).

Die Lehre von den guten Werken, auf welche die Sym= bolik nach der Lehre vom Glauben übergeht (G. 195.), hangt mit der Lehre von der Rechtfertigung fo eng zusammen, daß es nach der gegebenen Entwicklung der diese Lehre betreffenden Sauptfragen nicht nothig ift, langer dabei zu verweilen. Dob= Ier stellt die Lehre von den guten Werfen fo dar, daß feine Darftellung junachft nichts enthalt, womit der Protestant nicht einverstanden fenn fonnte. Beide Theile legen den Berfen ei= nen innern fittlichen Werth bei, nur besteht der Protestant dars auf, daß die Werke einen folden Werth nur insofern haben tonnen, fofern fie aus dem Glauben entspringen, die mabren Früchte des lebendigen Glaubens find, der Ratholik lagt fie aus der Liebe hervorgeben, als die außerlichen und thatfrafti= gen Erscheinungen derfelben. Da aber nach der protestantischen Lehre das Princip der Rechtfertigung immer nur der Glaube ift, fo konnen die Berke auch als Fruchte des Glaubens, fo= fern vom Princip der Rechtfertigung die Rede ift, nicht in Be= tracht kommen, die katholische Lehre aber nimmt die Liebe mit den Werken zusammen, und legt den letztern einen positiveren Werth und ein felbstiftandigeres Moment in Beziehung auf die Rechtfertigung bei, da sie die Rechtfertigung als einen mit der Liebe und ihren Meußerungen in gleichem Berhaltniß successiv fich entwickelnden Aft betrachtet. Satte Mohler fich auf die einfache Darlegung diefer Differeng beschrankt, fo wurde bier nichts einzuwenden fenn, allein die Boraussetzung, daß, um bas fatholische System in seinem reinen Lichte erscheinen gu laffen, an dem protestantischen nichts Gutes und Gesundes anerkannt werden durfe, daß bier nur die gange und volle Bahrheit, dort nichts als eine Reihe der traurigsten Berkehrt= beiten und der funlosesten Widerspruche fenn konne, bat ibn

³⁾ Bergl. S. 256.-Unm.

gerade hier mehr als je zu den größten Ungerechtigkeiten gegen die Protestanten verleitet. Das alte absichtliche oder unabsicht-liche Mißverständniß, bei welchem Möhler, als einem jedenfalls höchst glücklichen Gedanken, mit sichtbarem Wohlgefallen verweilt, und in dessen steter Wiederholung er, in der ohne Zweisfel gerechten Erwartung, daß, was so oft gesagt werde, am Ende doch noch geglaubt werden müsse, eine in der That bewunderungswerthe Ausbauer zeigt, der Vorwurf, daß die Protestanten, weil sie die Rechtsertigung nicht wie die Katholisen von der Heiligung abhängig machen, eben deswegen von Heiligung gar nichts wissen können, wird in folgender viersacher Form ausse neue zum Gegenstand der Vetrachtung gemacht, um den Protestanten in diesem viersachen Ressex vollends das ganze Vild der innern sittlichen Verwerslichkeit ihrer Lehre vor Augen zu stellen:

- 1) Reine, gottgefällige Werke sind nach der protestantisschen Lehre schlechthin nicht möglich.
- 2) Das Gesetz Gottes kann auch von den Wiedergebornen schlechthin nicht erfüllt werden.
- 3) Der protestantischen Lehre fehlt das Erhabenste der chriftzlichen Sittenlehre, die Lehre, daß es Werke geben konne, die mehr als genügen, opera supererogationis.
- 4) Die protestantische Lehre weiß den Menschen am Ende von der Sunde nicht anders frei werden zu lassen, als durch eine mechanische Operation, die Abstreifung des Körpers.

Daß die Werke der Wiedergebornen schlechthin rein und gottgefällig seyen, behauptet allerdings die protestantische Lehre nicht, der Verfasser der Symbolik verwechselt aber hier die abssolute und relative Unmöglichkeit. Eine absolute Unmöglichskeit guter Werke kann die protestantische Lehre aus dem einfachen Grunde nicht behaupten, weil sie den Glauben als das Princip des sittlich Guten betrachtet, und nur einen solchen Glauben für den wahren und lebendigen halten kann, welcher sich in den Werken als seinen Früchten auf eine thatkräftige Weise äußert. Haec nostra sides, sagt die Concordiensormel (Epit. S. 589.), doctrina et consessio est, quod bona opera

veram fidem (si modo ea non sit mortua, sed viva fides) certissime atque indubitato sequantur, tanquam fructus bonae arboris, oder, wie Luther sich ausbrudt in der von der Formel (Sol. decl. S. 701.) angeführten Stelle: est fides quiddam vivum, efficax, potens, ita, ut fieri non possit, quin semper bona operetur. Go gut bemnach die protestantische Lehre Die Realitat des mahren Glaubens voraussett, muß sie auch die Realitat mahrhaft guter Werke vorausseten. Mit dem Ginen ift das Andere nothwendig gegeben, weil das Gine das Princip des Andern ift. Nicht die Unmöglichkeit, fondern die Mog= lichkeit und Realitat guter Werke behauptet daher die Concor= Dienformel, wenn fie fagt (Sol. decl. Art. IV. de bonis oper. S. 700.): nulla est inter nostros dissensio - quod vere bona opera - tum - fiant, cum persona per fidem cum Deo est reconciliata, et per spiritum sanctum renovata, et in Jesu Christo, ut Paulus loquitur, denuo ad bona opera creata est. Wenn nun aber auf der andern Seite die protestantische Lehre auch wieder die Unvollkommenheit auch der Werke der Wieder= gebornen, ja felbst die Unmöglichkeit wahrhaft guter Werke behauptet *), so hat dieß nur darin seinen Grund, daß fie fich auf den Standpunkt des fittlichen Bewußtfenns des Menschen stellt, in welchem sich immer als Thatsache ausspricht, daß auch das befte Werk fein in jeder Beziehung fittlich vollkom= menes fen, weil die Macht des alten Adam durch den im Bie= bergebornen wohnenden Geift Chrifti, wenn auch gebrochen, boch noch nicht fo fehr unterdrückt und aufgehoben ift, baß nicht immer noch etwas von ihr zurückbliebe **). An und für fich find also zwar gute Werke nicht unmöglich, aber in dem individuellen sittlichen Bewußtsevn erscheint auch das beste Werk

^{*)} Man vergl. (außer ben von Möhler S. 201. f. angeführten Stellen) Form. Conc. Sol. decl. S. 700. (bona credentium opera in hac carne nostra impura et imperfecta) S. 723. und besonders Calvin Inst. chr. rel. III. 14, 9. f.

⁹³ Sgl. Form. Conc. Sol. decl. Art. VI. De tertio usu legis S. 719.

nicht in vollkommener Angemessenheit zu dem sittlichen Maaßestab, an welchen es gehalten werden muß. Will nun Moheler das protestantische System wegen dieser Lehre in Anspruch nehmen, so widerspricht er einer unläugdaren Thatsache des sittlichen Bewußtseyns, und gewinnt seinen Begriff der guten Werke nur dadurch, daß er willkührlich von demjenigen abstrabirt, was auch dem besten menschlichen Werke als menschliche Unvollkommenheit anhängt, wodurch der absolute Maaßstab des Sittlichguten ein blos relativer wird *). Ungeachtet aber

^{*)} Wie bieß 3. B. bei Bellarmin De justif. IV. 17. offen fich barlegt: Defectus caritatis, quod videlicet non faciamus opera nostra tanto fervore dilectionis, quanto faciemus in patria, defectus quidem est, sed culpa et peccatum non est. Unde etiam caritas nostra, quamvis comparata ad caritatem beatorum sit imperfecta, tamen absolute perfecta dici potest. Bas hier absolut genannt wird, ist nur relativ, da der Maaßftab nur bas gegenwärtige Leben ift. Dagegen erinnert Chemnig Exam. decr. Concil. Trid. Loc. X. de bonis oper. S. 259. fehr treffend: Pontificii has sententias (die von den Katholiken benütten Stellen Matth. 11, 30. 1 Joh. 5, 3.) ita depravant, quasi id, quod in obedientia renatorum in hac vita perfectioni, quam lex requirit, deest, non sit peccatum, quod a lege accusetur, nec opus habeant renati, illud imperfectionis vitium agnoscere: affirmant enim, illud non obstare, quo minus bona renatorum opera in hac vita opponantur judicio et irae Dei ad justificationem et vitam aeternam. Das fen offenbar gegen Rom. 7, 14. und 1 Ror. 4, 4. und bas Argument nicht zu entkräften: peccatum est praevaricatio legis divinae: sed nemo sanctorum in hac vita caret peccato: ergo nemo in hac vita perfecte satisfacit legi, sed omnes sunt praevaricatores legis, quia peccatores. Moge auch Un= bradius behaupten: peccata venialia per se tam esse minuta et levia, ut non adversentur perfectioni caritatis, nec impedire possint perfectam et absolutam legis obedientiam, utpote quae non sint ira Dei et condemnatione, sed venia digna, etiamsi Deus cum illis in judicium intret, so fen bieß both faifd: licet enim sint differentiae et gradus peccatorum,

bas protestantische Suftem auf seinem Standpunkt über die guten Werfe nicht anders urtheilen fann, fo behauptet es defiwegen doch nicht, daß sie neben dem Glauben schlechthin feinen Werth haben, und in feiner Beziehung nothwendig fenen. Mohler gesteht selbst (S. 207.), daß Luther die unzertrennliche Ginheit des Glaubens und der Werke ausdrücklich behauptet habe, ftatt aber hiemit der protestantischen Lehre Gerechtigkeit widerfah= ren zu laffen, glaubt er eben bierin nur eine Inconfequenz, ei= nen Biderfpruch gegen die Lehre vom Glauben, der ohne Berfe rechtfertigen foll, einen Uebertritt Luthers auf den Standpunkt der Katholiken erblicken zu muffen. "Denn," fahrt er fort, "bilden die Berke mit dem Glauben eine Ginheit, d. h. find mit der Segung des Glaubens die Werke auch schlechthin ge= fest, wie mit dem Grunde die Folge, mit der Urfache die Wirfung, wie kann wohl behauptet werden, daß der Glaube oh= ne Werke gottgefällig mache? Folgte bann nicht, daß ber Glaube nur fo viel werth fen, als er in Liebe wirke, und mur= de hiemit nicht schon allein die gange lutherische Rechtferti= gungslehre aufgegeben? Luther verwickelte sich in feine eigenen Diftinktionen, ba er bier dem Glauben, als der fittlich belebenden Gefinnung, die rechtfertigende Rraft jufchreibt, mabrend er ja feinem gangen Spftem nach dem Glauben als Dr= gan, das fich blos an die Berdienfte Chrifti halt, diefelbe qu= fprechen muß. Gerade von biefem Standpunkt aus hatte Luther einsehen konnen, daß feine gange Ansicht irrig fen." Bum guten Gluck hat fich Luther auf logisches Denken beffer verstanden, als daß er sich durch folche Kehlschlusse zu diefer in ber That nicht beneidenswerthen Ginficht jemals hatte bringen laffen konnen. Folgt benn daraus, daß ber Glaube das Dr= gan ift, das fich blos an die Berdienfte Chrifti halt, daß er als ein solches Organ nicht zugleich das Princip der sittlich=

nullum tamen tam minutum et leve est peccatum, quod non sit ἀνομια h. e. praevaricatio legis divinae. Lex igitur accusat et damnat etiam illa peccata, quae venialia vocantur, nisi tegantur et non imputentur propter Christum.

guten Gefinnung fenn fann? Und wenn der Glaube als Organ fich an die Berdienste Christi halt, find es nicht dieselben Ber= dienste, um welcher willen allein die katholische Lehre die Werke der Wiedergebornen fur gut und beilig, fur Beweise und Meufferungen einer vom Geifte Chrifti durchdrungenen Gefinnung halten kann? Mit dem Glauben find allerdings auch die Werke gefett, wie mit dem Grunde die Folge, mit der Urfache die Wir= fung; aber folgt denn hieraus, daß der Glaube nur fo viel werth fen, als die Werke, in welchen er fich außert, werth find? Wel= de verkehrte Unficht des Berhaltniffes von Urfache und Birfung? Die Wirkung ift um der Urfache willen, nicht aber die Urfache um der Wirkung willen, weil zwar die Urfache ohne die Wirkung, die Wirkung aber nicht ohne die Urfache gedacht werben kann. Ift alfo die Wirkung mit der Urfache gefett, fo ift zwar alles, was in der Wirkung ift, schon in der Ursache mit= geset, aber nicht alles, was in der Ursache ift, kann in der Wirkung mitgefest gedacht werden, fo daß die Urfache nur foviel ift oder gilt, als die Wirkung ift oder gilt, weil das Ab= hångige dem, wovon es abhangt, nicht gleichgefett werden fann. Aus diesem einfachen logischen Grund nahm alfo Luther an, daß zwar der rechtfertigende Glaube implicite auch schon die Werke in fich enthalte, Die Werke fur fich aber keine rechtferti= gende Rraft haben, weil die Werke, was fie find, nur durch ihr Princip find, Diefes Princip aber nur der rechtfertigende Glaube ift, was also von rechtfertigender Rraft in den Werken ift, immer auch nur der Glaube ift.

Der zweite der oben angeführten Sage ift schon in dem erssten enthalten. Sind an sich gute Werke auch den Wiedergebosrenen schlechthin nicht möglich, so ist es nur ein anderer Aussdruck für dieselbe Wahrheit, wenn gesagt wird, daß das Gesetz auch von dem Wiedergeborenen schlechthin nicht erfüllt werden könne. Es kann daher auch dieser Satz im protestantischen System nur mit derselben Einschränkung gelten, wie der erste. Das göttliche Gesetz ist zwar nicht absolut unerfüllbar, aber das sittzliche Bewußtsen des einzelnen Menschen zeugt doch immer von einer nicht in jeder Beziehung vollkommenen Erfüllung des Ges

fetjes. Die Gegner aber haben diefen Sat immer fo gewendet, wie wenn die Protestanten das gottliche Geset fur schlecht= bin unerfullbar erklarten, und eben beswegen auch den Menfchen von der Erfüllung geradezu difpenfirten. In diefer Be= Biehung fagt schon die Tridentiner Synode (Sess. VI. De justific. c. 11.): Nemo quantumvis justificatus, liberum se esse ab observatione mandatorum putare debet: nemo temeraria illa et a Patribus sub anathemate prohibita voce uti, Dei praecepta homini justificato ad observandum esse impossibilia. Nam Deus impossibilia non jubet, sed jubendo monet et facere, quod possis, et petere, quod non possis, et adjuvat, ut possis, cujus mandata gravia non sunt, cujus jugum suave est, et onus leve. Man val. hierüber Bellarmin De justific. IV. 10. In demfelben Ginne ichreibt nun auch Mohler (G. 203.) ben Protestanten die Behauptung zu, daß felbst der Wiedergebo= rene das Gefetz nicht erfüllen konne, und fpricht daher von der innern Gehaltlofigfeit diefer Lehre, ihrem offenbaren, nur durch eine kunftliche Exegese zu verdeckenden, Widerspruch mit der beiligen Schrift, und bem bochft verderblichen Ginfluß, ben Diefelbe fehr fichtbar auf Die Sitten ihrer Bekenner ausgeubt habe. Rur die triftigen Gegenbemerkungen der Ratholiken haben all= mablig einige Berbefferungen berbeigeführt, die in Melanch= thons fpatere Schriften und in die offentlichen Symbole über= gegangen seven, aber immer noch seven fie weit von den For= berungen entfernt geblieben, welche die katholische Kirche an Die Ihrigen zu machen, burch ben Geift und Buchftaben bes Evangeliums fich berechtigt glaube. Deffwegen glaubt nun Mohler gegen die Protestanten die Nothwendigkeit der Beobachtung des Sittengesetzes beweisen zu muffen. Entweder fen es dem Menschen moglich, das Sittengefetz zu erfüllen, ober an fich unmöglich. Im lettern Falle fonne der Grund nur in Gott gesucht werden, und Gott werde dargestellt, als wolle er nicht, daß sein Wille erfüllt werde, was sich doch felbst widerspreche, sen aber das erstere, so muffe ohne Zweifel dar= auf gedrungen werden (S. 242.). Wie wenn den Protestanten jemals in ben Ginn gekommen ware, dieß zu laugnen? Dies

fer ganzen Beschuldigung und Beweisfuhrung gegen die Protestanten hatte sich Mohler füglich entheben konnen, ba er gewiß nicht vollen Ernftes glauben konnte, die Protestanten wollen die Verbindlichkeit des Sittengesetzes fur die Biederge= borenen nicht anerkennen. Gelbst wenn fie es wirklich in dem Sinne fur unerfullbar erflarten, welchen ihre fatholifchen Gegner ihnen zuschreiben zu muffen glauben, folgt ja baraus noch nicht, daß fie nicht mit vollkommenem Recht auf die ftreng= fte, dem Menschen immer nur mogliche Erfullung deffelben bringen. Es genügt daher hier an die Form. Conc. Art. VI. De tertio usu legis S. 717. f. und an die grundliche Erbrte= rung zu erinnern, mit welcher Chemnit Ex. deer. Conc. Trid. Loc. X. De bonis operibus S. 256. f. diese nichtsfagenden, ber Erneuerung in der That unwerthen Beschuldigungen wider= legt hat. Wenn aber, um auf ben mahren Ginn gurudzufom= men, welchen die Protestanten mit dem obigen Gat verbinden, Mohler (S. 214.) die Berufung auf die Erfahrung, daß noch niemand die Erfullung des Gesetzes von sich habe ruh= men konnen, oder die Behauptung, es handle fich hier nicht von der Möglichkeit an fich, sondern von der Wirklichkeit, deß= wegen gang unstatthaft nennt, weil aus der Wirklichkeit fein Beweis hergenommen werden konne, indem wir fie nie zu über= schauen im Stande fenen, die Bergen der Menschen weder rich= ten durfen noch konnen, uns felbst nicht einmal genau zu rich= ten im Stande fenen; fo ift hier überfehen, daß biefes Argu= ment mit demfelben Gewicht auch gegen die eigene Behaup= tung Mohler's gilt. Konnen wir die Wirklichkeit nie über= schauen, so kann ja auch berjenige, welcher in gewißen Kallen Die vollkommene Erfüllung des Gefetzes behauptet, Die Bergen ber Menschen nicht durchschauen, und nicht wiffen, mit welchem objektiven Grunde er eine folche Thatfache vorausfest. Do gibt es einen Kall, in welchem hieruber eine objektive Ge= wißheit stattfande, wie klar spricht aber die allgemeine Erfah= rung fur bas Gegentheil? Die Beurtheilung der Moglichkeit nach der Wirklichkeit führt allerdings zur schlechteften Sitten= lehre, wer beurtheilt aber hier die Moglichkeit nach der Wirk=

lichkeit, der Protestant oder der Katholik? Der Protestant schließt zwar aus der Wirklichkeit der Nichterfullung des Git= tengesches auf die relative Unmöglichkeit der Erfullung, aber nicht um hieraus den weitern Schluß zu ziehen, daß die Erfullung des Sittengesches schlechthin nur so weit fur moglich gehalten werden durfe, als es in der Birklichkeit erfullt wird, somit nicht une Die Möglichfeit der Wirklichkeit gleichzusetzen, er will vielmehr das große Migverhaltniß zwischen der mögli= den und wirklichen Gesetbeserfullung in feinem ganzen Umfan= ge anerkennen, da ihm über jeder noch fo vollkommenen Er= fullung des Gesetzes in der Birflichkeit die absolute Erfullung des Gefetes als ideale Forderung fteht, und die relative Un= möglichkeit der Erfullung für ihn nur ein anderer Ausdruck für die Art und Weise ist, wie das Geset in der Wirklichkeit erfüllt wird. Der Katholik dagegen schließt, weil das Gesetz von Gott gegeben ift, fo muß es auch erfüllt werden konnen, und weil es erfullt werden kann, auch wirklich erfullt werden, denn wurde es nicht wirklich erfullt werden, fo konnte es nur barin seinen Grund haben, daß es an fich nicht erfüllt werden fann: er schließt also zwar nicht von der Wirklichkeit auf die Möglichkeit, aber von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit, und zwar mit derfelben Folge, fo daß namlich die Moglich= feit der Birflichfeit gleichgefett, b. b. die Moglichfeit gur Wirklichkeit herabgezogen, jene nach diefer bestimmt wird, in= bem in Sinficht der Erfullung des Gefetes nichts fur fo ab= folut unmöglich gehalten wird, daß nicht die Wirklichkeit (fev es auch nur in einzelnen Fallen) entsprache. Es wird alfo bas rein Ideale aus dem Begriffe des Gefetes und der Gefetes= erfullung ausgeschlossen, wie denn Mohler fich ausdrücklich gegen die Unficht erflart, daß das Sittengefet ideale Forde= rungen an den Menschen ftelle, die wie jedes Ideal nothwen= big unerreicht bleiben (S. 243.). hierans wird nun auch erft vollkommen flar, in welchem Sinne die katholische Rirche in dem wahrhaft aus dem Geist Wiedergebornen eine wirkliche Entsundigung, eine in der That geheiligte und gottgefällige Geiftes = und Willensrichtung anerkennt, und als nothwendige

Folge hievon auch die Möglichkeit und Wirklichkeit mahrhaft guter Werke und damit auch ihre Berdienstlichkeit behauptet (S. 195.). Bahrend alfo ber Protestant auch in dem Biebergeborenen noch immer einen gewißen Ueberreft bes alten, nie vollig ertodteten Adam, somit auch feine vollfommene Un= fündlichkeit voraussetzt, sieht der Katholik in jedem wahrhaft Wiedergeborenen eine vollkommene Conformitat mit dem absoluten Sittengeset, jeder mahrhaft Wiedergeborene ift eine le= bendige Realisirung beffelben, und zwischen der Unfundlichkeit und Vollkommenheit jedes Wiedergeborenen und ber des Er= Ibfers bleibt nur noch der Unterschied, daß diese eine ursprüng= liche, jene eine erft in der Zeit gewordene ift, die absolute Realiffrung des Sittengesetzes aber ftellt fich in dem Erlbfer und in jedem Wiedergeborenen auf gleiche Beise dar, benn wenn auch die in der That geheiligte und gottgefallige Geiftes = und Willensrichtung nicht in allen Werken des Wiedergeborenen in gleichem Grade gur Erscheinung kommt, fo find es ja nur lagliche Gunden, welche, wie wir schon wiffen, nichts zu bedeu: ten haben, und dem Wiedergeborenen das reine Bewußtschn feiner abfoluten Unfundlichkeit und Bollfommenheit nicht truben konnen. In dem Befite folder Beiligen, die dem Proteftanten auf einer Sobe ber fittlichen Bollendung erscheinen, gu welcher er im Bewußtsenn ber Schwachheit seines Fleisches und der ihm ftete anhangenden sittlichen Unvollkommenheit, und eingedenk des apostolischen Worts (έχ ότι ήδη έλαβον, η ήδη τετελείωμαι· διώκω δέ, εί καὶ καταλάβω, n. f. w. Phil. 3, 12. f.) nur mit verzagtem Bergen binaufblicken fann, muß frei= lich die protestantische Rirche der katholischen weit nachstehen. Wenn nun aber Mohler von der Lehre der Protestanten, daß felbit der Wiedergeborene das Gefets Gottes nicht vollkommen erfulle, und in sich realisirt darftelle, Beranlaffung nimmt, entweder nur ins Allgemeine bin, oder mit Anspielung auf ein= gelne Erscheinungen, welchen die unbefangene hiftorische Wurbigung eine folche Beziehung und Bedeutung nicht geben kann, ben fittlichen Charafter der erften Bekenner des Protestantis= mus zu verbächtigen, so wollen wir ihm zwar nicht mit andern

Einzelnheiten dieser Art antworten, von welchen fich der glei= che Gebrauch machen ließe, wir weisen ihn aber auf das große Denkmal bin, das sich die Schande der Menschheit in der je= fuitischen Moral in der katholischen Rirche gesetzt hat. Er ift felbst der Unsicht (S. 214.), daß alles, was in der Menschen= welt Sahrhunderte fortdauert, und die Gemuther ernstlich be= schäftigt, felbst schon eine einzelne merkwurdige Borftellung, einen tiefer liegenden Grund fur fich aufzuweisen haben wer= de; um wie viel mehr werden wir alfo bei einer folchen Er= fcheinung nach ihrem tieferen Grunde fragen muffen? Woraus follen wir es nun aber erklaren, daß ein folches Unfraut ge= rade nur auf dem Boden der katholischen Kirche fo uppig mu= dern konnte, der protestantischen Rirche aber eine solche auch nur analoge Entstellung der Sittenlehre des Chriftenthums stets fremd geblieben ift? Bestimmt nur einmal, ruft er und felbit ju (S. 215.), das Thunliche nach dem erfahrbar Wirklichen, und ihr werdet fogleich die niedere Wirklichkeit zu einer noch niedrigern herabsinken sehen! Bu dieser niedern Wirklichkeit, ber niedrigsten und gemeinsten, die fich benken lagt, ift bas Christenthum in der jesuitischen Moral herabgesunken, und awar, wenn wir auf den Anfangspunkt diefer großen Berkehrt= heit zuruckgeben, von dem Grundsate aus, daß in Sinsicht ber Erfüllung des Sittengesetzes die Wirklichkeit von der Moglichkeit durch keine ideale Forderung getrennt gedacht werden durfe, wovon die naturliche Folge war, daß der Maasstab fur das sittliche Sandeln nur aus der Wirklichkeit des Lebens genommen wurde, und die Sittenlehre des Chriftenthums gu= lett nicht mehr die Aufgabe hatte, bas sittliche Sandeln gu bestimmen, sondern selbst die unsittlichsten Erscheinungen bes Lebens fittlich rechtfertigen follte. Wenn endlich Dobler noch bemerkt, die protestantische Auficht von der Erfullung und Er= fullbarfeit des Gefetes fubre feinen tiefern Grund fur das an. was sie Wirklichkeit nenne, und man erfahre nicht, warum diese denn so und nicht anders beschaffen sen, so ift zu erin= nern, daß der tiefere Grund diefer Unficht nicht deutlicher ans gegeben fenn konnte, ale in ben fombolischen Buchern unferer Rirche geschehen ist, wie ihm z. B. folgende Stelle der Conscordiensvernel (Art. VI. De tertio usu legis divinae S. 749.) sagen kann: Credentes in hac vita non perfecte, completive, vel consummative (ut veteres locuti sunt) renovantur. Et quamvis ipsorum peccata Christi obedientia absolutissima contecta sint, ut credentibus non ad damnationem imputentur, et per spiritum sanctum veteris Adami mortiscatio et renovatio in spiritu mentis eorum inchoata sit, tamen vetus Adam in ipsa natura, omnibusque illius interioribus et exterioribus viribus adhuc semper inhaeret (wosür sich die Formel auf Stellen wie Rom. 7, 18. Gal. 5, 17. berust). Diesen in der Natur des Menschen nie völlig verschwindenden Gegensas der Principien kann nur eine Lehre verkennen, welche mit der Läugenung der Realität der Erbsünde das offene Geständniß ablegt, daß ihr jedes tiesere Bewußtsen der Sünde sehle.

Mit dem fo eben besprochenen Widerspruch gegen das Ideale in den Forderungen des Sittengefetes hangt der dritte ber obigen Gage gufammen, daß ber protestantischen Lehre das Erhabenfte ber driftlichen Sittenlehre fehle, Die Lehre von den sogenannten opera supererogationis. Die neuere katholische Dogmatif zog es gewohnlich vor, bei diefer bedenklichen Lehre entweder ein vorsichtiges Stillschweigen zu beobachten, oder fich wenigstens auf eine bescheidene Bertheidigung zu beschran= fen. Der gewandte Berfaffer der Cymbolif tragt fein Beden= fen, auch hier angriffsweise gegen feine Gegner zu verfahren. Er nennt es eine merkwurdige Borftellung, daß es Werte ge= ben fonne, die mehr als genugend fenen (opera supererogationis), eine Borftellung, beren Bartveit und Feinheit den Refor= matoren freilich habe entgehen muffen, da fie fich nicht ein= mal zu dem Gedanken erheben konnten, daß der Mensch von Unzucht, Chraeit u. f. w. befreit werden moge. Freilich fen Die genannte Meinung, Die naturlich nicht fymbolisch sen, ei= nen je erhabnern Grund fie babe, besto groberer Entstellungen fabig, zumal, wenn man, wie die Reformatoren felbit unge= schickt genug waren, dabei nur auf außere willkuhrliche Berrichtungen febe. Freilich, wenn das Barte und Feine Die=

fer Vorstellung barin bestehen foll, daß sie nicht berührt wer= ben kann, ohne in sich felbst zu zerfallen, wenn die Protestan= ten barum ungefchickt genug ju nennen find, weil fie fich nicht scheuen, wie mit berber Sand, den Schleier hinwegzuziehen, der felbst den liebensmurdigsten Widerspruch bedeckt, mag Mobler vollfommen Recht haben. Den Begriff überverdienft= licher Werke konnte die katholische Lehre nur dadurch gewin= nen, daß fie den Begriff der durch die driftliche Sittenlehre gebotenen Pflicht nicht auf die ganze Sphare des menschlichen Lebens fich erftrecken ließ, fondern gewiffe Seiten und Berhalt= niffe deffelben als folde betrachtet wiffen wollte, die nicht un= ter bem ftrengen Begriff ber unbedingt gebietenden Pflicht fle= ben. Go fam man auf die Unterscheidung einer doppelten Tugend und Bollfommenheit, einer allgemein gebotenen, von de= ren Berbindlichfeit in allen zu ihrem Begriff gerechneten Fal= len keiner fich entbunden glauben darf, und einer nicht gebote= nen, fondern blos empfohlenen und gerathenen, deren Errei= chung nicht unbedingte Pflicht, fondern der freien Wahl des Einzelnen, je nachdem er einen befondern Beruf dazu zu ha= ben glaubt, anheimgestellt ift. Es ift daber flar: Werke, die mehr als genügend find, kann es nur defimegen geben, weil man in Ausehung derjenigen Werke, Die allgemeine Chriften= pflicht find, fich mit um fo wenigerem begnugte, ben Umfang bes allgemeinen Sittengesetzes willkuhrlich beschrankte, von ber Befolgung deffelben fur gewiße Falle difpenfirte, um bas, mas gleichwohl in folden Fallen geschehen murbe, als etwas, mas man ftreng genommen nicht schuldig ware, als ein besonderes Berdienft, oder als ein Ueberverdienft, betrachten gu tonnen. Auf nichts anderem, als dem so eben Bemerkten, beruht auch die Deduktion, die Mohler von dem Begriffe der opera supererogationis zu geben sucht, so geistreich sie auch erscheinen Ihre Grundlage ift die Behauptung, daß die Forde= rungen, die das Sittengesets an den Menschen ftelle, nicht ins Unendliche geben, und nicht immer den Menschen binter fich gurucklaffen. Das Leben der Beiligen biete gerade die umge= kehrte Erscheinung bar. Das Bewußtsenn, sich im Besit ei=

ner allgenügenden unendlichen Kraft zu befinden, sen es, mas immer zartere und edlere Beziehungen des Menschen zu Gott und seiner Mitwelt entdecke (also solche, die nicht unter bem Gefetz ftehen, und somit auch nicht unter den Begriff der Pflicht gehoren), fo daß ber in Chrifto Geheiligte, und mit feinem Beift Erfullte, fich immer bem Gefetz überlegen fuble. Es fen die Art der Liebe, die weit, die unendlich hoher als das bloße Gefetz ftehe, daß fie fich in ihren Erweisungen nie genuge, und immer erfinderischer werde, fo daß Glaubige diefer Art jenen Menschen, die auf einer niedrigern Stufe fteben, nicht felten als Schwarmer, als Beiftestrante, als überfpannte Ropfe er= scheinen (S. 243. f.). Bei diesem Bersuch, die fatholische Sehre von den überverdienstlichen Werken psychologisch und ethisch zu begrunden, liegt ein durchaus unrichtiger Begriff des Ge= fetes zu Grunde. Stellt Mohler bas bloge Gefet ber über bem Gefetz ftebenden Licbe entgegen, fo nimmt er das Gefet im objektiven Sinne, aber das Gefet in feiner Objektivitat ift ja gerade die über dem Menschen ftebende absolute Norm des Wollens und handelns, als die Idee des an fich Guten, oder der gottliche Wille felbit, und nur infofern kann fie einen Gegensatz gegen die Subjektivitat bes Menschen bilden, fofern feine Gefin= nung noch nicht vollkommen mit ihr Eins geworden ift, sie noch nicht nach ihrem ganzen Umfang und Inhalt in sich aufnehmen fonnte. Aber eben ans diefem Grunde fann nicht, wie Dobler thut, dem Gefet die Liebe entgegengefett werden, da gerade die Liebe das subjektiv gewordene objective Gefetz ift, oder die Iden= titat der Objectivitat des Gesetzes und der Subjectivitat des Menschen, in einer von der Idee des an fich Guten vollkommen burchdrungenen und beherrschten Gesinnung. Wie fann baber in dem gangen Berlaufe des chriftlich fittlichen Lebens irgend etwas fich finden, was nicht unter den Begriff des Gesethes ge= borte, da doch die Liebe felbst nichts anders ift, als das leben= dig gewordene Gefet felbft? Ja, wie fann noch von einem Git= tengesetz und einer Idee des an sich Guten die Rede fenn, wenn das Gefet nicht als der unmittelbare Ausdruck der Idee des an fich Guten, alfo als ein schlechthin und unbedingt gebietendes

gedacht wird, und was konnte ein hoheres Biel des chriftlichen Strebens fenn, als dem Gefetz der Liebe zu genügen *)? Mit

^{*)} Ich erinnere hier an die gründliche und lichtvolle Entwicklung bes Begriffs des chriftlichen Gefetes, die mein verehrter Freund und College Dr. Schmid in dem Tub. Weihnachtsprogramm 1832 acaeben hat (Quaeritur de notione legis, in theologia christianorum morali rite constituenda). Man vgl. befonbers, was S. 36. f. über das Berhältniß des evangelischen Gefetes jum Stanben bemertt ift. Es versteht fich nämlich von felbft, baß hier nicht von bem Begenfat des Befetes und des Evangeliums, fondern nur vom evangelischen Gesetz die Rede fenn kann. Nimmt man zur Rechtfertigung der katholischen Lehre von ben opera supererogationis die obige Wendung, fo wird, wie leicht zu feben ift, dem Gegenfan bes Gefebes und Evangeliums ber Gegensat der Werke der Pflicht und der opera supererogationis un= tergeschoben, und dabei vorausgesett, daß ber Begriff des Gefebes für das chriftliche Bewußtfenn gang binwegfalle. Allein eben bieß ift bas Unrichtige, und es kommt baber nur barauf an, ben Begriff des evangelischen Gesebes richtig aufzufaffen, welchen bas genannte Progr. S. 36. f. treffend auf folgende Beife bestimmt: Redemtione per Christum facta, in animis vere christianis, mutata legis ratione, exsistit lex christiana. Christianus enim cum sit, qui vitam Christi teneat sibi communicatam, vivam istam legem, quam supra diximus objectivam, christianis in animis cernimus intus insitam, factamque eatenus subjectivam. Nam misso in hominum animos Jesu Christi spiritu frangitur inveterata vis της σαρκός, ut quod per legem fieri non poterat, per Christum fiat. - Cujus vitae divinitus susceptae prima quidem forma inest in τη πίσει verum - fides tantam in sese habet vim divinam, quae non modo totum pectus impleat, sed praecipue interno eodemque gravissimo impulsu animos ita inclinet, ut sit πίσις ένεργεμένη δι άγάπης - ut intimo impulsu moveatur animeturque voluntas. Qui impulsus cum respondeat amori Dei ac Jesu Christi, fide percepto, est impulsus amoris ad amandum, idemque, si cogitatione comprehendatur, nihil aliud est, quam lex amoris, et quidem christiana lex, quia inest in animo christiano, nova lex - subjectiva quaedam objectivae legis

Werken aber, die mehr als genugend fenn konnen, felbft noch über das Gefetz, das doch die Idee des Abfoluten in sich enthal= ten muß, wofern nicht die das Wefen des Gefetes conftituiren= de Idee willführlich aufgehoben wird, hinausgehen follen, kann der Protestant wenigstens feinen vernünftigen Begriff verbinden, und hierin nur eine Berwirrung der Begriffe feben, die fur die Wissenschaft wie fur das Leben den nachtheiligsten Ginfluß haben, und auf die größten Widersprüche führen muß. Wie konnte benn, um nur an das Gine noch zu erinnern, die von Mohler felbst so febr gepriesene Demuth es fenn, auf die alles ankommt, die vor allem erzeugt werden foll, weil in ihr alles andere enthalten ift (S. 181.), wenn es moglich mare, daß in dem Demuthigen sich zugleich das Bewußtsenn aus= fprache, daß er bereits mehr gethan habe, als genug ift, und von ihm eigentlich verlangt werden fann, daß er, feinem innern sittlichen Werthe nach, weit über dem Gesetze ftebe, und auf bas Gefet, als etwas langft in fich realisirtes, herabseben burfe? Es mußte benn nur, was man freilich oft genug fur moglich halten mochte, auch eine Demuth geben, die zugleich Sochmuth ift. Welche Früchte diese garten und feinen Vorstel= lungen, zu welchen freilich der Protestant, derb und ungeschickt genug, um nach klaren und logisch richtigen Begriffen, als den haltbarften, zu greifen, fich nicht erheben kann, zu allen Zeiten getragen haben, ift befannt.

Ueber den vierten der obigen Satze endlich haben wir hier noch Folgendes hinzuzusetzen. Möhler kommt auf die densselben betreffende Frage, indem er auf die Lehre vom Fegfeuer in ihrem Zusammenhange mit der katholischen Rechtfertisgungslehre übergeht (S. 210.). Ist es nemlich der vollendetste Widerspruch, in den Himmel mit Sünde besleckt eingehen, sey

christianae communicatio — lex gratiae, non *equw* — non diversa ab ipsa interna ad id, quod rectum bonumque est, inclinatione — lex — caritatis — spiritus — libertatis etc. Wie follte bei dieser Bestimmung des Begriffs des christlichen Gesebes und der christlichen Psicht irgend eine Sphäre für die opera supererogationis offen bleiben?

fie nun bedeckt oder unbedeckt (in welchen Widerspruch offenbar Die Protestanten gerathen sollen, wenn sie auch in den Wieder= geborenen, mahrend des zeitlichen Lebens, die Seiligung noch nicht vollendet, und das gottliche Gefetz nicht vollkommen realiffirt fich beuten), so muß sich die Frage aufdringen, wie wird ber Mensch endlich von der Gunde befreit, und das Beilige in ihm vom Grunde aus lebendig (G. 215.)? Auf diefe Frage ant= wortet das fatholische Suftem mit seiner Lehre vom Fegfeuer, ba aber dem protostantischen System diese Lehre abgeht, so ift leicht zu erachten, wie es mit bemfelben fteht. Wir fonnen uns nicht enthalten, ben gangen Stand der Sache, zur ernften Beherzigung fur jeden unserer protestantischen Lefer, mit ben eigenen Worten Mohlers darzulegen: "Der innern Rechtfer= tigung fann Niemand enthoben, die allerdings muhevolle GefeBeserfullung Niemanden erlaffen werden. Das heilige Gefet (daffelbe namlich, welches unmittelbar zuvor fo tief berabge= fett, und feiner Beiligfeit, der Idee des an fich Guten, und des Princips der Liebe, beraubt worden ift!) muß einem Jeden ein=, und in Jedem ausgeprägt werden. Die Protestanten bagegen, welche die traditionell so wohl begrundete Idee eines Fegfeuers mit ihrer gewohnlichen Unmaßung verwarfen, faben fich dadurch gezwungen, um nur den Menschen troften gu fonnen, von einer Unmbglichkeit ber Gefeteserfullung zu reben, ein Gedanke, der auf jeder Seite der heiligen Schrift widerlegt wird (also ohne Zweifel auch in Stellen, wie 1 Joh. 1, 8. ear είπωμεν, ότι αμαρτίαν έκ έχομεν, έαυτες πλανώμεν, καὶ ή alydeia en forev er huiv!), und Gott in Widerspruche mit fich felbst verset; fie faben sich gezwungen, einen Begriff vom rechtfertigenden Glauben zu geben, der nicht einmal flar ge= dacht werden kann, fie faben fich endlich gezwungen, nach die= fem Tode mechanische, mit dem Menschen vorzunehmende Operationen, absolute Machtspruche Gottes wenigstens ftillschwei= gend anzunehmen, oder es gar nicht in die Reflexion aufzu= nehmen, und es unerklart zu laffen, wie denn auch wohl eine tief eingewurzelte Gundhaftigfeit, auch wenn fie verge= ben ift, von dem Geifte endlich gang moge abgelegt werden.

Go troften beide Confessionen, aber je in gang entgegengesetzter Beife, die eine in harmonie mit der heiligen Schrift, Die überall die Moglichkeit der Gesetgeserfullung vorausset, die andere im auffallenoften Widerspruch mit berfelben: Die eine mit Beibehaltung ber gangen Strenge des Sittengesets, Die andere mit schwerer Berletzung beffelben, die eine in Sarmonie mit dem freien und fich nur ftufenweise entwickelnden Geifte. ber ben aufgenommenen gottlichen Samen nur mit beiligem Ernft, und unter großer Auftrengung, allmablig ausgebaren und zur reifen Frucht auswirken fann, die andere ohne Berudfichtigung der ewigen Gefete des menschlichen Geiftes, und mit fcwer verschuldeter Beforderung eines fittlichen Leichtfinns." Diefe merkwurdige Stelle erklaren wir ohne Bedenken fur die Rrone des Werks, fur den Culminationspunkt der Polemik Mohler's, fur denjenigen Punkt in der bisherigen Entwick= lung feines Operationsplans, auf welchem er nun gleich einem geschickten Feldherrn, welcher alle feine Bewegungen auf Ginen Sauptpunkt hinzurichten weiß, die verschiedenen einzeln aus= geführten Operationen in Ginem Puntte gusammengieht, um nun mit ber gesammten Maffe feiner Streitfrafte ben schon auf allen Seiten geschlagenen Feind mit Ginem Schlage vollends niederzuwerfen. Wie glücklich ift hier alles zusammengefaßt, was zwar zuvor ichon einzeln feine Wirfung gethan, in Diefer Concentration aber auch den lezten Ueberreft des Glaubens an Die Saltbarkeit bes protestantischen Suftems schonungslos ger= fforen muß! Damit in dem schonen Ganzen, in welchem fich bier alle Strahlen biefer Polemik zur flammenden Strahlenkrone vereinigen, nichts fehle, wird uns furz vor jener Stelle auch der schlagende Lichtgedanke noch einmal vorgehalten, daß Die protestantische Lehre burch die Erbfunde ein Stud aus dem Beifte berausfallen laffe. Go fann, es nun nicht befremben, daß dieselbe Lehre auch im Momente des Todes eine plotzliche magische Berwandlung mit dem fundhaften Geifte vorgeben icht, und dem Anfangspunkt, von welchem die Cymbolik aus= gieng, entspricht fo ber bier erreichte Endpunkt in ber fchon= ften Sarmonie. Daß es aber gerade die Lehre vom Fegfeuer ift,

Die Mohler hier zur Folie feiner in ihrem fchonften Glanze ffrahlenden Polemif macht, fann unsere Bewunderung feiner gewandten Runft nur erhoben, sobald wir und erinnern, daß ja gerade jene Lebre es war, die den Reformatoren die Beran= laffung zu fo vielen empfindlichen Angriffen auf ihre Gegner Mit welchem schweren Gewicht fallt so ber Angriff auf das haupt der Gegner gurud! Wir wollen nun hier, wo die Sache so fehr auf die Spitze gestellt ift, die Frage nicht wei= ter erbrtern, welche Rirche ber Vorwurf einer schweren Ver= letzung bes Sittengesetses, und einer schwer verschuldeten Beforderung des sittlichen Leichtsinns trifft, ob die Kirche, welche bas Bedurfuiß der Gundenvergebung ihren Bekennern nicht nabe genug legen kann, als das Grundgefuhl des fittlich reli= gibfen Lebens, und dem Sittengesetz eine fo ernfte und beilige Bedeutung gibt, daß ihr das wirkliche Wollen und Thun des Menschen immer noch so tief unter demjenigen steht, mas ber Mensch senn follte, und in fecter Unnaherung an die hochste Idee ber christlichen Bollkommenheit senn konnte, oder diejenige Rir= de, die den Menschen über sein mahres, sittlich = religibses Be= durfniß tauscht, ihm die falsche Beruhigung gibt, daß sie fei= nen Blick von der Gunde, deren er fich bewußt fenn muß, abgieht, sie ihm immer nur als ein verschwindendes minimum darstellt, und ihn dagegen um so mehr auf das Gute und Gott= gefällige, das er schon haben foll, hinweist, diejenige Rirche, die ihre Wiedergeborenen auf dem einfachsten Wege zu Beiligen badurch umschafft, daß fie, was an ihnen noch Gunde ift, fur feine Gunde erklart, und mit der Beiligkeit des Sittengefetes fo willführlich verfahrt, daß fie von der Strenge deffelben fo vieles nachläßt, als ihr nothig zu fenn scheint, um von dem Menschen die vollkommene Erfullung deffelben pradiciren zu ton= nen; über alles dieß und anderes, mas hier in gleichem Ginne geltend gemacht werden konnte, konnen wir Mohler nur auf das bereits Erbrterte, und auf sein eigenes Wahrheitsgefühl ver= weisen, was aber diejenige Behauptung betrifft, um die es bier bauptsächlich zu thun ift, daß die protestantische Lehre die fa= tholische Idee des Fegfeuers nur durch die Annahme mechanis

scher Operationen zu ersetzen wisse, so mussen wir und die Besmerkung erlauben, daß und hier Mohler abermals auf einem seiner Höhepunkte zu stehen scheint, auf welchem er, wie zuvor auf die gemeine Ethik, so nun aufd neue auf die gemeine Logik, mit stolzer Berachtung herabsieht. Die Sache verhält sich kurz so: da die Symbole unserer Kirche die Dauer des zeitlichen Lesbend bisweilen mit dem Ausdruck bezeichnen: dum mortale hoc corpus circumserunt, woran Mohler S. 246. erinnert *),

^{*)} Es ift die oben S. 244. angeführte Stelle ber Concordienformel gemeint. Da die protestantischen Symbole, wie Möhler fagt, von einer mechanischen Befreiung von dem Körver soviel fprechen follen, fo mag zu ber Stelle der Sombolif, auf die wir hier gurudgewiesen werden, S. 139., hier gerade noch eine nach= trägliche Bemerkung gemacht werben. Gine auffallende Bestäti= gung ber Behauptung, baf die protestantischen Symbole bie Sunde boch ziemlich substantios auffaffen, findet Möhler a. a. D. auch barin, bag wir bann erft vom Bofen follen befreit werden Bonnen, wenn unfer ,liebes Corpusculum " abgelegt werde. Da= für wird die Stelle citirt Sol. Declar. III. de fide justif. 6. 7. p. 686. (nach welcher Ausgabe, wird nirgends gefagt): Dum hoc mortale corpusculum circumferunt, vetus Adam in ipsa natura, omnibus illius interioribus et exterioribus viribus inhaeret. Es ware fehr zu wünfchen gemefen, baf Möhler in ben wiederholt erschienenen verbefferten Ausgaben feiner Symbolik diese Citation perbeffert hatte. Denn es ift bier eine Stelle citirt, die fich in feinem Falle in dem genannten Artifel, fo viel und aber bekannt ift, wenigstens in diefer Form, weber in ber Concordienformel, noch überhaupt in ben Symbolen ber lutherischen Rirche findet. Möhler icheint hier zwei gang verschiedene Stellen berfelben verbunden, und etwas abgeändert zu haben. Art. III. De just. fidei coram Deo G. 687. ber Rechenb. Ausgabe heißt es aller= bings: etiamsi - maneant peccatores, dum mortale hoc corpus circumferunt, aber es fteht hier weder von dem ,,lieben corpusculum " etwas, noch von den weitern Worten, die Möh-Ier folgen läßt, fondern biefe finden fich erft in einem gang an= bern Artifel, Art. VI. De tertio usu legis divinae S. 719., wo sich wiederum nichts von einem corpusculum vorfindet, son=

fo wendet er nun aus feiner Logif den Canon an: post hoc, ergo propter hoc. Auch die Protestanten nehmen ja in dem Zu= stand nach dem Tode eine endliche vollkommene Befreiung von der Gunde an, ungeachtet fie den Menschen in der ganzen Dauer feines zeitlichen Lebens von der Gunde nicht vollig frei werden laffen. Run fallt, wie nicht zu laugnen ift, zwischen ben fund= haften Zustand vor dem Tode und den sundlosen nach dem Tode eben ber Tod, ber Tod aber ift nichts anders als die Ablegung des Körpers, also liegt nach der protestantischen Lehre in der Ablegung des Korpers die Urfache, warum der im zeitlichen Le= ben noch immer mit der Gunde behaftete Menfch nun nach dem Tode mit Einem Male von der Sunde vollkommen frei und rein ift. Rann man bundiger schließen, einen ftrengern Beweis da= fur fuhren, daß die protestantische Lehre die endliche Befreiung bes Menschen von der Gunde nur auf dem Bege einer rein me= chanischen Operation, durch die Abstreifung der Gunde von bem fundhaften Geifte, wenn der Korper abgelegt wird, oder burch einen absoluten Machtspruch Gottes, durch irgend ein gewalt= sames, mechanisches Verfahren, durch irgend eine plobliche

bern schliechthin gesagt wird: vetus Adam in ipsa natura, omnibusque illius interioribus et exterioribus viribus adhuc semper inhaeret. Bewiß eine auffallende Citation, die uns in jedem Falle über unfer liebes corpusculum im 3meifel läft, menigstens fo lange, bis es dem Berfaffer der Symbolik endlich aefällt, von den vielen Stellen, in welchen die protestantischen Symbole von der mechanischen Abstreifung vom Körver reden folten, Diejenige nahmhaft zu machen, in welcher fich jene Worte auf die angegebene Weise finden. In den neuen Unterf. 1. Ausg. S. 220. 2. Ausg. S. 230. hat Möhler, fatt bie Stelle, wenn es möglich ift, richtig zu citiren, ober die falfche Angabe gurude gunehmen, fogar die Dreiftigkeit, biefelbe Stelle noch einmal mit benfelben Worten als Beweisstelle anzuführen. Der treue Sohn ber infallibeln Rirche barf natürlich nichts zurücknehmen, bamit nichts anders als mit autem Bedacht gefagt erscheine. Es ift ja auch dieß nicht die einzige falfch angeführte Beweisstelle ber Sombolif. Bgl. oben G. 84.

magische Berwandlung erfolgen laft? Daß die protestantische Lehre, wenn sie auch die Beseligung des Menschen durchans von der Bedingung des Glaubens abhängig macht, gleichwehl die vollkommene Durchdringung bes gangen Menschen von bem einmal in ihn gesetzten Princip des Lebens nur in einem unend= lichen Progreffus, und die fortgebende Beiligung auch nach dem Tode in feinem Momente des menschlichen Senns rein vollendet und auf immer abgeschloffen sich denken fann, daß sie somit, was etwa der fatholischen Idee des Regfeuers Edrift = und Ber= nunftgemaßes ju Grunde liegt, in der Idee einer auch nach bem Tode stattfindenden steten Reinigung, Beiligung und bo= bern Bollendung des Menschen begreift, darauf glaubt bier na= turlich Mohler feine Rucfficht nehmen zu durfen. Er ift zu= frieden, die Idee einer mechanischen Befreiung der Seele von ber Gunde, die man fich doch junachst und am naturlichsten mit der katholischen Lehre von einem Fegfener verbunden den= fen muß, auf feine Gegner guruckgewalzt zu haben. auch in dieser Beziehung muffen wir noch Ginsprache thun. Go wenig es ihm gelingen kann, die Idee einer mechanischen Ope= ration, die mit dem Menschen nach dem Tode vorgenommen werden foll, den Protestanten zuzuschreiben, so wenig kann er die Lehre seiner Rirche dieser allerdings nicht beneidenswerthen Idee entledigen, und nur unkundige Lefer konnten fich durch feine Darftellung taufchen laffen. Er felbft nennt die Idee eines Regfeners eine traditionell so wohl begrundete. Wird aber fur Diefe Idee die Tradition geltend gemacht, fo muß fie offenbar auch in der Form festgehalten werden, in welcher sie Die Tradi= tion überliefert hat. Run zeigt aber felbst Bellarmin (De purgat. II. 11.), daß das Fegfeuer ein korperliches Feuer fen, und beruft sich bafur ausdrucklich auf die übereinstimmende Tradi= tion ber Rirche *). Ift es aber ein forperliches Feuer, fo fann

^{*)} Communis sententia theologorum est, verum et proprium esse ignem, et ejusdem speciei cum nostro elementari. Quae sententia non est quidem de fide, quia nusquam ab ecclesia definita est, immo in Concilio Florentino Graeci aperte

es nur durch sinnliche Empfindungen auf die Seele wirken, und es ist somit nichts anderes, als der sinnliche Schmerz, welchen das Brennen des Feuers der Seele verursacht, was sie am Ende dazu bringt, um dem Schmerz zu entgehen, lieber von der Sünde zu lassen, oder die Seele wird durch das Feuer von der ihr noch anhängenden Sünde gereinigt, wie ein Metall im Feuer von den Schlacken geläutert wird. Was ist aber dieß anders, als eine mechanische Operation? Möhler gibt zwar allerdings durch nichts zu verstehen, daß er selbst das Fegseuer für ein körperliches und materielles hält, er sucht vielmehr absichtlich dieser Voraussezung zu begegnen, allein wir können hierin nur einen neuen Beweis der klugen Vorsicht sehen, mit welcher er Bestimmungen des Lehrbegriffs seiner Kirche, die ihm seinen Kampf mit den Protestanten nur erschweren könnten, mit Stillsschweigen übergeht, und die Frage, wie weit er hierin der ors

professi fuerant, se non ponere ignem in purgatorio, et tamen in definitione facta sessione ultima definitur, purgatorium esse, nulla mentione ignis habita. Tamen est sententia probabilissima 1) propter consensum scholasticorum, qui non potest nisi temere contemni; 2) propter Gregorii auctoritatem Dial. IV. 29., ubi diserte asserit, ignem, quo puniuntur animae, esse corporeum; - dicit corporaliter urere; 3) propter Augustinum, qui in eandem sententiam propendet De civit. Dei XXI. 10.; 4) quia in scriptura passim poena impiorum vocatur ignis, et regula theologorum est, ut verba scripturarum accipiantur proprie, quando nihil absurdi sequitur; 5) quia corpora damnatorum punientur igne post resurrectionem, ut patet Matth. 25., at corpora non possunt uri, nisi igne corporeo. Est autem idem ignis corporum damnatorum et spirituum corpore vacantium, nam ibidem dicitur: qui paratus est diabolo et angelis ejus; 6) quia Sap. 11. dicitur: per quae peccat quis, per haec et torquetur, sed homines peccant sacpe sensibilia oblectamenta inordinate cupiendo, ergo puniri debent sensibilibus objectis, ignis igitur, quo puniuntur, sensibilis est; 7) id confirmatur ex eruptionibus ignis in monte Aethna, aliisque locis, de quibus diximus cap. 6.

thodoren Lehre feiner Rirche getren bleibe, auf fich beruhen lagt. Es ift nun zwar ferner mahr, daß Bellarmin felbst diefe Vorstellung feine symbolische nenut, aber er fagt boch jugleich fehr bestimmt, daß sie die traditionelle fen, und die feiner Ue= berzeugung nach mahrscheinlichste. Bellarmin also stellt offen= bar die Lehre seiner Rirche vom Fegfeuer gang anders dar als Mohler, auf eine Weise, die die fatholische Rirche nicht berechtigen fann, der protestantischen den Bormurf zu machen, daß sie nur durch mechanische Operationen den Menschen nach bem Tode von der Gunde frei werden laffe. Wenn nun aber hier die Auctoritat Dohlers der Auctoritat Bellarmins gegen= übersteht, so glauben wir in feine Bescheidenheit das Bertrauen feten zu durfen, er werde bei den triftigen Grunden, auf mel= che Bellarmin fich ftunt, keinen Anspruch darauf machen, die= fem flaffischen Schriftsteller und authentischen Interpreten ber Lehre feiner Rirche vorgezogen zu werden, zumal da uns nicht unbekannt ift, wie nabe Bellarmin an ber Ehre ber Canoni= sation war, und wie er derfelben nur durch ben Reid anderer Ordensgenoffen, welcher freilich in Sachen der Beiligen feine fo entscheidende Stimme haben follte, verluftig murde, einer Ehre, welche dem Berfaffer der Symbolik, fo fehr wir ihn der= felben wurdig erachten, und so weit entfernt wir davon find, ihm eine folche Aussicht auf irgend eine Beise verkummern gu wollen, unfere Wiffens wenigstens bis jezt noch nicht zu Theil geworden ift, oder zu Theil werden follte.

Doch genug, mehr als genug über Fragen, über welche ben Protestanten nur eine solche Polemik aufs neue auf den Kampfplatz rufen kann. Und doch können wir auch jezt solcher Erdrterungen noch nicht ganz enthoben seyn!

In dem folgenden Abschnitt (J. 24—26. S. 218—242.), mit der Aufschrift: "Confessioneller Gegensatz in der Aufsassung bes ganzen Christenthums: höchster Punkt der Untersuchung: Luther behauptet einen wesentlichen und innern Gegensatz zwisschen Religiosität und Moralität, und gibt jener einen ewigen, dieser einen blos zeitlichen Werth," sieht man sich sehr gestäuscht, wenn man allgemeinere, tieser eingehende Untersuchuns

gen über die wahre innere Differeng ber beiden charakteristisch verschiedenen Lehrbegriffe erwartet. Es ift nur der alte Bor= wurf, daß die symbolischen Schriften der Lutheraner ausschlie= Bend auf den vergebenden, nicht auf den heiligenden Chriftus hinweisen, welcher auch hier wiederkehrt, und das alte Rlag= lied wird aufs neue angestimmt über die schweren Migverftand= niffe, die tiefen Berirrungen, die und hier begegnen, ben un= endlichen Schmerz, mit welchem den chriftlichen Beobachter die Wahrnehmung folder Lehren, die Wahrnehmung fo fchroffer Gegenfaße, die in einer und derfelben Offenbarung gefunden werben, erfullen muffen. Es mußte benn nur bief als eine neue Wendung angesehen werden, daß Mohler den den Protestanten fchuldgegebenen Gegenfaß zwischen Rechtfertigung und Beiligung in der Form des Gegenfates zwischen Evangelium und Gefet, ober Religiositat und Sittlichkeit, jur Sprache bringt. Daher nun die Behauptung, das Gefetz fen im Protestantismus vollig degradirt worden, und es laffen fich daber alle Differenzen zwischen dem' Ratholicismus und Protestantis= mus im Lehrstück von der Rechtfertigung furz darauf zurück= bringen, daß jener Religion und Sittlichkeit als innerlich Gines und daffelbe und beide gleich emig, dieser aber als wesentlich getrennt, und die erftere als ewigen, die lettere nur als zeitli= den Werthe darftelle. Luther dringe an unzähligen Stellen bar= auf, beide Momente, das religibse und sittliche, wie himmel und Erde, ja, wenn es moglich mare, noch meiter auseinan= der zu halten, sie zu unterscheiden wie Tag und Nacht, wie Sonnenschein und Finfterniß. Es habe bem Sittengesetz bie Bestimmung angewiesen, das Gewiffen zu fchreden, und doch follten beide in feiner innern Beziehung zu einander fteben, eine Berbindung von Borftellungen , die gang unbegreiflich fen. Der Sunder follte burch die Borhaltung bes Sittengefeges zum fchred: lichen Bewuftsenn gelangen, daß er, indem er es verlete, die ewigen Sollenstrafen verdient habe, und doch sollte es einen blos zeitlichen Werth befigen, und blos verganglicher Beziehung få= big fenn. Wie hienach die Sendung Chrifti, befonders feine Genugthung fur uns, fur die ewige, auf die Uebertretung bes

Sittengesehes gelegte, Strafe überhaupt noch begriffen werden konne, wie das Gefet zu Chriftus fuhren konne, wenn es in keiner innern und wesentlichen Beziehung zu Chriftus ftebe? Luther kenne nur einen ewig beseligenden Glauben, da er der Sittlichkeit nur einen verganglichen irbifden Gehalt beilege. Alle diefe Schweren Migverftandniffe und tiefe Verirrungen exi= ftiren nur in der Ginbildung Mohlers, und er hatte fich fuglich die Muhe ersparen konnen, die Protestanten im feierlichen Predigttone darüber zu belehren, daß die Sittlichfeit in engem Busammenhange mit der Frommigkeit ftebe (S. 235.). Das Migverständniß, das ihn hier vollig irregeführt hat, liegt da= rin, daß er unterlaffen hat, eine Unterscheidung zu machen, die jedem, welcher folche Gegenstande richtig beurtheilen will, nahe liegen sollte, die Unterscheidung zwischen ber Sittlichkeit in abstracto und in concreto, oder dem Princip der Sittlichkeit und ihrer Erscheinung. Nicht ber Sittlichkeit an und fur fich schreibt ber Protestantismus einen blos endlichen und relativen Werth au, fondern nur der Erfullung des Sittengefetes, wie fie bei dem einzelnen Menschen als nothwendige Folge der ihm immer noch anhangenden Unvollfommenheit stattfindet. Bare es aber dem Menschen möglich, das Gesetz so vollkommen zu erfüllen, wie es Chriftus erfüllt hat, und den gottlichen Willen in fich vollkommen realifirt darzustellen, welchen andern Werth konnte ber Protestant ber Sittlichkeit in Diesem Sinne zuschreiben, als einen wahrhaft objektiven und absoluten, ja, welchen andern Werth, als einen folchen, kann der Protestant der Sittlichkeit bes Menschen schon insofern zuschreiben, sofern das Princip beffelben der Glaube ift, der Chriftus ergreifende, die Gemein= schaft des Menschen mit Chriftus vermittelnde, und in dem gangen Senn und Leben des Menschen realisirende Glaube *)? Wie ungegründet und ungerecht diese gange Invective gegen den vermeintlichen Antinomismus der protestantischen Lehre ift, erhellt am besten daraus, daß alles, was von Mohler felbst

^{*)} Man vergl. die treffenden Bemerkungen in dem S. 304. angeführten Programm S. 42. 43.

über die Ausgleichung des Gesetzes und der Gnade durch die Liebe als das verfohnende Princip zwischen beiden, und über die Hohe des Ratholicismus gefagt wird, von welcher aus al= lein zu begreifen fen, daß in der Liebe der ganze und unge= theilte Chriftus in und lebendig, und der Sittenlehrer und Gun= benvergeber zugleich verherrlicht werde, nichts anderes, als die protestantische Lehre selbst ift. Denn was ift es anders, als diese, wenn gesagt wird (S. 229. 235.): in der Liebe ift alles Gefet aufgehoben, weil es nicht mehr als außere Forderung entgegentritt, weil die Liebe des Gesetzes Erfullung ift, durch die Berfohnung mit Gott find wir auch mit feinem Gefete ver= fohnt und Gins geworden, das außerlich gewesene Gefetz wird nun ein inneres, mit der lebendigen Aufnahme Gottes in unfer Berg, mittelft des Glaubens, nehmen wir zugleich und gang ungertrennlich fein Gefet auf, denn diefes ift Gottes ewiger Wille und Gins mit ihm, fo daß, wo Gott, immer auch fein Gefetz ift? Nur dieß macht dabei einen gewißen Unterschied, daß die Protestanten es fur schriftgemaß halten muffen, das die Gnade und das Gefets vermittelnde, oder das Gefets aus feiner außern Objektivitat in das innere Leben des Menschen umseigende Princip nicht blos die Liebe zu nennen, sondern viel= mehr ben Glauben, oder den den Glauben in uns wirkenden beiligen Geift, den durch den Glauben in uns aufgenommenen und mit dem beiligen Beift in uns wohnenden Chriffus *).

^{*)} Bergl. Apol. ber augeburg. Conf. Art. III. De dilect. et implet. legis ©. 83.: Quia fides affert spiritum sanctum, et parit novam vitam in cordibus, necesse est, quod pariat spirituales motus in cordibus. Et qui sint illi motus, ostendit propheta (Jer. 31, 33.), cum ait: Dabo legem meam in corda eorum. Postquam igitur fide justificati et renati sumus, incipimus Deum timere, diligere, ac incipimus et diligere proximos, quia corda habent spirituales et sanctos motus. Haec non possunt fieri, nisi postquam fide justificati sumus et renati accipimus spiritum sanctum. Primum, quia lex non potest fieri sine Christo. Item lex non potest fieri sine spiritu sancto. At spiritus sanctus accipitur fide juxta

Alle diese Misverständnisse machen es schlechthin unmöglich, in das innere Wesen der Disserenz der beiden Lehrbegriffe einzugehen. Es ist zwar ganz richtig, daß im Protestantismus das religiöse Moment das überwiegende ist, nur kann man, um dieß dem Protestantismus zum Vorwurf zu machen, nicht sagen, im Katholicismus allein haben die beiden Momente, das religiöse und sittliche, ihre lebendige innere Einheit, sondern, wenn hier eine Einseitigkeit zu rügen ist, ist sie vielmehr nur diese, daß der Katholicismus, indem er die Liebe und Gesezesersüllung zum höchsten Princip des religiösen Lebens macht, das sittliche Moment zu sehr hervorhebt, und die Keligion der Moral unterordnet, oder das Verhältniß, das, der Natur der Sache nach, zwischen Keligion und Moral bestehen soll, verstehrt. Aber auch dieß führt uns, sobald es weiter erdrtert

illud Pauli (Gal. 3, 14.). - Christus ad boc datus est, ut propter eum donentur nobis remissio peccatorum et spiritus sanctus, qui novam et aeternam vitam ac aeternam justitiam in nobis pariat. Quare non potest lex vere fieri, nisi accepto spiritu sancto per fidem. - Profitemur igitur, quod necesse sit, inchoari in nobis et subinde magis magisque fieri legem. Et complectimur simul utrumque, videlicet spirituales motus et externa bona opera. Falso igitur calumniantur nos adversarii, quod nostri non doceant bona opera (eine Sittlichkeit, bie in Werken fich außert, die nicht ohne Chriftus und ben beil. Geift gewirkt werden tonnen, fann boch nicht blos einen zeitlichen und vergänglichen Werth haben!), cum ea non solum requirant, sed etiam ostendant, quomodo fieri possint. Wie geeignet ift ichon diefe Gine Stelle, die gange Ausführung ber Sauptidee mit Allem, womit fie gufam= menhängt, als ein bloges Gewebe von Migverständniffen und Irr= thumern, von gehaltlofen Behauptungen und leeren Befchuldigun= gen barguftellen. Man vergl. auch, mas Luther Ausf. Erfl. ber Ep. an bie Gal., aus welcher Möhler a. a. D. fo vieles an= führt, Ausg. von Walch Bd. VIII. S. 1909. f. zu Gal. 2, 20. über bas Leben bes Sohns Gottes, welchen jeber Chrift burch ben Glauben in ihm wohnend hat, fagt.

und begründet werden foll, nur wieder auf den Gegenfat bes protestantischen Begriffs des Glaubens und des katholischen Begriffs der Liebe guruck. Mohler fieht fich daher genothigt, indem er meint (S. 237.), es durfte ihm nun endlich gelin= gen, die fpekulative Idee, die der protestantischen Rechtferti= gungelehre zum Grunde liegt, vollständig zu entwickeln, noch eine andere Idee zu Bulfe zu nehmen, die Idee des Bofen, welcher zu Kolge, der Grundgebanke des protestantischen Sp= ftems fo ausgedrückt wird: ", vom endlichen Bewußtfenn, vom Weltbewußtsenn ift das Gundengefühl nicht abzuldfen, es be= aleitet und veinigt ben Menschen stets, weil bas Bose mit ibm, als einem beschrankten Wefen, gegeben ift; er ift bagu pradestinirt. Wie gelangt er aber zur Rube? Durch Erhe= bung bes Weistes auf einen bobern Standpunkt, jum Un fich der Dinge, jum Unendlichen: im Gottesbewußtsenn, im Glauben verschwindet es." Was ist jedoch hiemit gesagt? Soll die Ermittlung der fpekulativen Idee der protestantischen Recht= fertigungslehre bier etwa darin bestehen, daß fatt des fittli= chen Bewußtsenns das Weltbewußtsenn, statt des Glaubens das Gottesbewußtsenn, fatt des Ergreifens Chrifti im Glauben die Erhebung des Geiftes jum Un fich der Dinge schlecht= bin gefett ift, wie wenn alle diese Begriffe vollig gleichbedeu= tend waren? Wahr bleibt also nur das Gine: daß nach der protestantischen Lehre das sittliche Bewußtsenn des Menschen immer noch zugleich ein Bewußtsenn der Gunde ift. Aber mit welchem Rechte heißt es nun weiter: "daher verwandelte fich die vernichtete moralische Freiheit in die Freiheit vom Sitten= gefetz, welches fich blos auf die zeitliche, beschrankte, erscheinen= de Welt beziehe, hingegen auf das Ewige, über Zeit und Raum Erhabene, feine Unwendung julaffe?" Es bedaif feines mei= tern Beweises, daß der eine Sat fo falsch ift, als der andere, somit auch der Sauptsatz, in welchen das eigentliche Moment der fpekulativen Idee der protestantischen Rechtfertigungs= lehre, wie es scheint, gefeht werden foll, daß das Sittenge= fetz eine blos zeitliche Bedeutung habe. Großmuthig wird von Mohler hinzugesett: es solle inden damit durchaus nicht gesagt

fenn, daß fich die Reformatoren diefer, ihrem Suftem gu Grunde liegenden, Idee bewußt gewesen seyen, vielmehr wurden fie, wenn fie fich felbst verstanden hatten, wenn fie begriffen hat= ten, wohin nothwendig ihre Lehren führen, dieselben als un= driftlich verworfen haben. Welchen Werth diefe gute Meinung von der Wahrheitsliebe der Protestanten haben fann, wenn boch anderswo so oft der Grund ihrer Differeng von dem fa= tholischen System nur in der Anmaagung gefunden wird, mit welcher fie die Lehren deffelben verworfen haben, mag auf fich beruhen, gewiß ift aber, daß, wer einem andern gum Berftandniß feiner felbit, und zur Erkenntniß ber chriftlichen Bahr= beit verhelfen will, fich felbst vor allem mit dem besten Wil= Ien und dem beften Streben von jeder Befangenheit in Migverståndniffen frei gemacht haben muß. Wie wenig zeugt bievon das absprechende Endurtheil: "Man begreift nun auch vollständig, warum fich die Ratholifen, wenn sie die Idee von ber Beiligkeit und Gerechtigkeit Gottes retten, wenn fie die menschliche Freiheit behaupten, die Burbe des Sittengefetzes fichern, den mahren Begriff von Gunde und Gundenschuld befestigen, und die Erlbsung in Christo nicht in eine Thorheit verwandeln laffen wollten, schlechterdings der protestantischen Borftellung bom Glauben und der Rechtfertigung fich entge= gensetzen mußten." Womit schließt also diese angeblich speku= lative Untersuchung anders als mit dem einfachen Satz: Die protestantische Lehre ift eine Thorheit, weil sie eine andere ift, als die katholische!

Werfen wir hier noch einen Blick auf die neuern Controversen über die Lehre von der Rechtfertigung, so kann es nur als ein erfreulicher Beweis der Festigkeit und Sicherheit angeschen werden, mit welcher diese Fundamentallehre des lutherisschen Lehrbegriffs noch immer ihren Mittelpunkt im Bewußtseyn der Protestanten behauptet, daß unter den protestantischen Theologen, die in dieser Sache sich ausgesprochen haben, keine Differenz, die irgend eine Erheblichkeit hatte, sich zu ers

fennen gegeben hat *). Es sind daher nur die beiden Gegner aus der katholischen Kirche, die uns hier wieder begegnen, Mohler in den neuen Untersuchungen und Gunther in dem letzten Symboliker, beide aber haben, jeder auf seine Weise, nur dazu beigetragen, die Unerschütterlichkeit des protestantisschen Dogma ins Licht zu setzen.

Auch in den neuen Untersuchungen hat Mohler die proteffantische Lehre von der Rechtfertigung, Die er felbst den Stolz und Ruhm der alten Protestanten nennt, wie sich erwarten lagt, eben defimegen um fo mehr zum Gegenstand feiner Un= griffe gemacht, aber auch bier find es nur falsche Behauptun= gen, die immer mehr den Charafter einer absichtlichen Entstel= lung der Wahrheit annehmen, ins Unglaubliche gebende der protestantischen Lehre aufgeburdete Ungereimtheiten, was diefe von der Leidenschaft eingegebene und geleitete Polemik vorzu= bringen weiß. Der Runftgriff, deffen fich Mohler bedient, besteht auch jest darin, die protestantische Lehre von der Recht= fertigung so darzustellen, wie wenn sie schlechthin nichts an= bers enthielte, als den abstraften Begriff des außern gerichtli= chen Alkts, durch welchen Gott den Menschen fur gerecht er= flart. "Es ist also nicht anders," versichert Mohler aufs neue in seinen neuen Unterf. S. 184., "bie Rechtfertigung im protestantischen Sinn ift ein außerer gerichtlicher, feine bem Menschen eigene, ihm innerliche Gerechtigkeit setzender, sondern nur die Gerechtigkeit Chrifti burch den Glauben auf den Men= fchen außerlich übertragender Aft Gottes, und bas Berhaltniß, in welches der Mensch durch die Rechtfertigung zu Chriftus tritt, ift ein nur außerliches." 3war will dieß Mohler von ber Rechtfertigung, nur fofern sie unmittelbar und rein in sich felbst betrachtet werde, gefagt wiffen. Allein es ift dieß nur jum Schein noch hinzugefett, wie wenn eine andere Betrach= tungeweise nicht gerade ausgeschlossen werden follte. Bon ei= ner andern Seite der protestantischen Lehre von der Rechtfer= tigung ift aber in den neuen Untersuchungen so wenig als in

^{*)} Bgl. Nitsich a. a. D. S. 108. Ev. K. 3. 1855, Dec. S. 809. f.

der Symbolik die Rede, es ift durchaus nur der abstrakte Be= griff der justificatio forensis, über welchen Mohler nicht bin= ausgehen will, um fich feinen Gefichtspunft nicht verricken gu laffen. Der protestantische Lehrbegriff faßt zwar die Rechtfer= tigung in ihrer außersten Spipe als einen außerhalb bes Men= ichen erfolgenden, gleichfam gerichtlichen, Alt Gottes auf, aber es ift dieß nur die objektive Seite berfelben, von welcher die nothwendig dazu gehörende subjektive noch unterschieden werden muß. Go wenig die alten Dogmatifer den Begriff der Rechtfertigung vollständig bestimmt und entwickelt zu haben glaubten, wenn sie blos von der causa efficiens und meritoria derselben sprachen, und nicht zugleich auch von der causa instrumentalis oder organica, ebenso wenig ist der Begriff der Recht= fertigung richtig aufgefaßt, wenn er nur auf jenen außern gott= lichen Aft und nicht zugleich auf den rechtfertigenden Glauben fo bezogen wird, daß in ihm bas Dbjektive auch als ein Gub= jektives, oder die Rechtfertigung nicht blos als ein Berhalt= niß Gottes zum Menschen, sondern auch als ein Berhaltniß des Menschen zu Gott fich darstellt. Wird daher diese Lehre mit Recht der Ruhm und Stolz der Protestanten genannt, fo wurde doch das mahre charakteristische Moment derselben nicht durch den Begriff der justificatio forensis, sondern, wie bekannt ift, nur durch den Satz: sola fide justificari hominem, bezeich= net. Es ift nicht anders moglich, als daß der ganze organis sche Zusammenhang der Lehre von der Rechtfertigung aufs ge= waltsamfte gerriffen, und über das Berhaltniß Diefer Lehre gur Lehre von der Beiligung sowohl, als zur fatholischen Lehre von der Rechtfertigung nur schicfes, halbwahres und vollig faliches behauptet werden muß, sobald man über die protestantische Lehre von der Rechtfertigung nichts anders zu fagen weiß, oder fagen will, als immer nur wieder das Gine, fie fen ein actus Dei forensis, oder fie fen nur eine Meußerlichkeit des Berhalt= niffes zu Chriftus. In der ganzen Mohler'schen Darftellung ift daher auch nicht Ein wahres Wort. Es ift falich, daß die Gerechtigkeit Chrifti zu den Glaubigen nur in einem außerlichen Berhaltnif fieht, weil der Glaube, in welchem fie fie ergreifen,

nichts außerliches, soudern etwas innerliches ift; co ift falsch, baß die Ungerechtigkeit deswegen bleibt, weil der Wille durch die Rechtfertigung nicht geheilt werde, denn der Wille wird durch Die Rechtfertigung geheilt, nämlich eben dadurch, daß durch den rechtfertigenden Glauben ein neues sittlich religibses Princip in bem Menschen gesetzt wird, es ift falsch aus bemfelben Grunde, von einer, ungeachtet der Rechtfertigung bleibenden, fortwahren= ben Gundhaftigfeit fo zu reden, wie wenn diese Gundhaftigfeit por und nach dem Afte der Rechtfertigung vollig dieselbe mare, da boch der rechtfertigende Glaube eben darin besteht, daß er als ein neues Lebensprincip die Macht und herrschaft der Gun= De im Menschen bricht, und ber Gundhaftigkeit des Menschen, foweit fie noch immer fortbauert, in jedem Fall ein gang ande= res Geprage ertheilt; es ist endlich eben beswegen auch falich. ben Gegensat der beiden Bekenntniffe fo zu bestimmen, daß nach der einen Lehre die Gerechtigkeit Chrifti zu den Glaubigen in ei= nem innern, nach ber andern in einem blos außern Berhaltniß Diese durchaus falsche Darstellung hat ihren Grund in ber völligen Ignorirung bes rechtfertigenden Glaubens an der Stelle des Spftems, wo nothwendig von demfelben die Rede fenn muß, wenn nicht das Ganze in einem falschen Licht erschei= nen und dieselbe Ginseitigkeit entstehen foll, die in Begiehung auf das katholische Sustem entstehen mußte, wenn immer nur von der die Gnade infundirenden Thatigkeit Gottes, nicht aber von der gratia infusa felbft, die Rede mare. Bas Dobler von der fatholischen Lehre fagt, daß nach ihr die Gerechtigkeit Chri= fti, im Afte der Rechtfertigung unmittelbar von den Glaubigen aufgenommen, zugleich eine innere werde, gilt auch von der protestantischen Lehre, und es lagt fich fein vernünftiger Grund den= fen, warum die Unterscheidung des Meußern und Innern bier nur fur bas katholische Spftem und nicht ebenfo gut auch fur bas protestantische gelten soll. Die Gerechtigkeit Christi ift zwar al= lerdings nach der Lehre des lettern, wie aber auch das erstere annehmen muß, an fich oder objektiv außerhalb des Menschen, aber sie ist zugleich auch eine innere, in das Innere bes Men= ichen felbst gesetzte, durch die Bermittlung bes rechtfertigenden

Glaubens, durch welchen die Gerechtigkeit Christi zur Gerechtigkeit des Menschen wird, oder ihm imputirt wird, und es ist nur eine Berdrehung des wahren protestantischen Begriss der Imputation, wenn diese justitia imputata oder imputativa, als eine nicht wahre, als eine blos putativa genommen wird, gegen welche Deutung, als eine jesuitische, sich schon die alten protestantischen Dogmatiker verwahrt haben *).

Die schon in der Symbolik der protestantischen Lehre ge= machte Beschuldigung, daß mit dem Glauben in ihrem Ginne der hochste Grad von Unsittlichkeit zusammen bestehen tonne. wird in den neuen Untersuchungen aufs neue wiederholt. ben schmerzlichsten Theil seiner Untersuchung erklart es Mob-Ier (S. 223.) fagen zu muffen, daß nach Luther der Berluft bes Glaubens die einzige mahre und achte Todfunde fen. Burde der Glaube, wiefern er rechtfertige, auch die Liebe oder über= haupt das sittliche Moment umfassen, fo murde diefe Bestim= mung in der Ordnung seyn. Allein der Glaube, in wiefern er rechtfertige, schließe nach lutherischer Aussicht die Liebe nicht ein, baber konne nach derfelben Borftellung der Glaube auch mit ichwereren Gunden bestehen. Dhne Glauben sen zwar fein Leben in Gott moglich, aber mit dem Glauben fonne, abfo-Int genommen, ein gar nicht naher zu bestimmender Grad von Unsittlichkeit zugleich bestehen, die wegen des Glaubens das Berhaltniß zu Gott nicht abbreche. Nach der lutherischen Lehre muffe gefagt werden, auch der Gerechtfertigte fey in fich ein

^{*)} Haec est mens Jesuitarum, quando justitiam, qua justisicamur, vocant imputativam, ut pro putativa et falsa eam ducant. Quenstedt Theol. dict. pol. Th. II. S. 776. Daß die justitia extra nos nicht blos eine äußere ist, sondern eine innere wird, ist sogar ausdrücklich in unsern Symbolen gesagt: aliena justitia (justitia Christi) communicatur nobis per sidem. — Quia justitia Christi donatur nobis per sidem, ideo sides est justitia in nobis imputative, id est, est id, quo essicimur accepti Deo propter imputationem et ordinationem Dei. Apos. der augsb. Conf. Art. III. S. 125.

Todfünder, der der Berdammung werth fen, und als Ge= rechtfertigter nur Berdammung verdiene. Daß diefe Lehre, of= fen ausgesprochen, so viel verlegendes fur die driftliche Ber= nunft habe, fonne fein Grund fenn, fie dem orthodoren Protestantismus nicht beizulegen, denn diefer muffe historisch ausgemittelt werden. hiemit hangen die weitern Gate gufam= men, daß nach der lutherischen Lehre (wie namlich Mohler ihren Sinn bestimmen zu muffen glaubt) durch die Aufnahme bes Chriftenthums feine wefentliche Veranderung im Menfchen hervorgebracht werde, ber Chrift vom Standpunkt innerer Schabung aus fo nichtig fen, als ber Beide (G. 220.), daß nach bem protestantischen Suftem, ungeachtet der Bollziehung der Berbindung mit Christus, der alte Mensch d. h. die eigentliche Natur, die Substanz des Menschen todt bleibe (S. 229.), daß ber Protestantismus einen im Innern des Menschen gegrunde= ten Unterschied zwischen einem Nichtbekehrten und Bekehrten nicht fenne. Wie flar erhellt nun aber aus diefen Gaten, daß jener Satz, ber Gerechtfertigte fen in fich ein Tobfunder nichts anders heißen kann, als nur dieß, der Todfunder fen ein Tod= fünder, weil er nicht gerechtfertigt fen, oder weil die Rechtfer= tigung, burch die er gerechtfertigt fenn foll, ein Nichts fen, fo daß er nach der Rechtfertigung wie vor derselben nichts an= bers als ein Todsunder ift? Warum aber die Rechtfertigung ein leeres Nichts ift, oder warum der Mensch, ungeachtet der Rechtfertigung, ein Tobsunder bleibt, bat feinen Grund ein= fach darin, daß Mohler auch hier fur gut findet, den recht= fertigenden Glauben vollig zu ignoriren, und die Rechtferti= gung, oder die Bollziehung der Berbindung mit Chriftus ein= gig und allein in die außere Relation zu fetzen, in welche Gott eine gewiße Person zu sich gesetzt habe (S. 220.). Go kommt auch hier eine Reihe von Gagen zum Borfchein, Die theils bas Geprage vollendeter Absurditat an sich tragen, theils mit ben bestimmtesten Erklarungen der lutherischen Lehre in den diret= teften Widerspruch kommen. Die Beranlaffung, der lutherischen Lehre diese Absurditaten aufzuburden, hat Mohler aus einer Stelle in Luthers Commentar über den Brief an Die Galater

genommen, in welcher Luther mit flaren Worten bas gerade Gegentheil von demjenigen fagt, was Mohler ihn fagen laffen mochte. Rach Mohler foll Luther ben Gerechtfertigten in fich fur einen Todfunder erklaren, b. h. als Gerechtfertigten, ungeachtet der Rechtfertigung, Luther felbst aber fagt: peccatum distinguitur in mortale et veniale, non ob substantiam facti sed personam, non juxta differentiam admissorum, sed peccatorum ea committentium. Luther fagt bemnach nicht: alle Gunden find Todfunden, sondern es ift ein Unterschied zwischen Erlaß = und Todsunden, und zwar ob personam, (auf welche Worte Mobler nicht die geringste Rucksicht nimmt. um die nur aus ihnen zu erklarenden non ob substantiam facti, an die er sich allein halt, um so willkuhrlicher deuten zu fon= nen) wegen ber Berschiedenheit ber Sunder, welche Sunden begehen, d. h. weil die Gunden der Gerechtfertigten und Die= bergebornen andere Sunden find, als die Gunden der Nichtge= rechtfertigten und Nichtwiedergebornen. Der Unterschied zwi= fchen Erlaß = und Todfunden murde blos bann hinwegfallen, wenn man nur auf die Substang der That und nicht auf die Person sehen wollte, d. h. wenn man die Wiedergebornen nicht fur Wiedergeborne, Gerechtfertigte nicht fur Gerechtfertigte, fondern fur Nichtgerechtfertigte halten wollte. Da nun aber Biedergeborne Biedergeborne, Gerechtfertigte Gerechtfertigte find, so muß auch ein Unterschied zwischen Erlaß = und Tod= funden fenn. Es ift daber eine burchaus falfche Behauptung, daß nach der protestantischen Lehre alle Gunden schlechthin Tod= funden fenen, daß der Glaube mit Tobfunden ebenfo gut als mit Erlaffunden gufammenbefteben fonne, von den einen fo aut als von den andern absolvire, beide auf dieselbe Beife als lafliche betrachte, nur die Gunde gegen den heil. Geift ausgenommen, d. h. den Unglauben (Meue Unterf. S. 221.). Der ganze große und wesentliche Unterschied zwischen der katholischen und protestantischen Lehre von den Erlaffunden, auf beffen Auseinandersetzung Mobler G. 246. f. ausgeht, fallt auf diefe Beife entweder von felbft hinweg, oder fann, wenn noch ein Unterschied fenn foll, nur barin besteben, daß nach

ber fatholischen Lehre die läßlichen Gunden auch nicht einmal lafliche find, d. h. geradezu gar feine Gunden. In der That ift diefe bas Princip der driftlichen Sittenlehre aufhebende Be= hauptung mit weit großerem Rechte, als dem protestantischen Lehrbegriff auch nur scheinbar der Vorwurf gemacht werden fann, daß er fich gegen den Unterschied der Todfunden und Er= lafifunden vollig indifferent verhalte, und, wie er beide gufam= menwerfe, fo auch nur den Unglauben als die Gine mahre Tod= funde betrachte, mit dem Glauben felbst also alle mogliche Todfunden zusammenbestehen laffe, als katholische Lehre anzu= feben, woruber die oben (S. 293.) aus den Werken der ange= febenften katholischen Theologen angeführten Stellen, in welden diefe Behauptung mit flaren Worten ausgesprochen ift, feinen Zweifel laffen fonnen *). Es ift nur eine Wiederholung deffelben Bormurfe in andern Worten, wenn Mohler (G. 259.) den Hauptgrund, der schlechthin nothwendig zu allem demjenigen habe führen muffen, mas nach dem Bisherigen dem proteftan= tischen Suftem zur Laft fallen foll, darin sucht, daß nach dem=

^{*)} Nimmt man fodann noch hinzu, was von den katholischen Theologen gewöhnlich unter Todfunden verftanden wird, daß Todfunben eigentlich nur folde Gunden find, wie Mord, Chebruch und bergl. überhaupt Sünden, durch welche bas positive göttliche Gefet in äußern Sandlungen auf die unläugbarfte Weise verlett wird, fo ift hieraus zu ermeffen, welchen Werth die oben ge= rühmte Ausgleichung bes religiöfen und sittlichen Moments im Ratholicismus haben fann. Der Ratholicismus fann feiner gan= gen Tendeng nach nur das für Gunde halten, mas fich in einer bestimmten angern That als Gunde zu erkennen gibt. Wie mescutlich biefe Ansicht mit bem Pelagianismus und ber auf bas Menfere gehenden Tendeng beffelben gufammenhängt, feben wir baraus, baß auf bemfelben Wege auch ber Rationalismus zu ihr geführt worden ift. Man vergl. meine Recension ber Bretfchneiber'ichen Schrift: Die Grundlage bes evangelischen Die= tismus oder die Lehren von Abams Fall, der Erbfünde und bem Opfer Chrifti. Leipzig 1835. in den Jahrb. fur wiffenfch. Kritif 1854. Apr. E. 541.

felben, ungeachtet ber Bollziehung ber Berbindung mit Chriffus, 1) der alte Mensch, b. b. die eigentliche Ratur, die Gubffang des Menschen todt bleibt, und an sich schon nicht das Bild Gottes, und noch dazu durch die Erbfunde gang verwuftet, niemals zur Mitthatigkeit mit ber Gnade fich eignet, und baß 2) eben defhalb die Willensgemeinschaft mit Abam nicht aufgehoben ift, oder daß, um in der herkommlichen lutherischen Sprache zu reden, die Erbfunde auch in den Biebergebornen noch fortdauert, und zwar an allen Kraften, an den innern und außern, bes Menschen immermabrend haftet. Für ben erstern Sat wird aus ber Concordienformel (Sol. decl. Art. II. De lib. art. S. 674.) die Stelle citirt: Ex his consequitur, quum primum spiritus per verbum et sacramenta opus suum regenerationis et renovationis in nobis inchoavit, quod revera tunc per virtutem spiritus sancti cooperari possimus ac debeamus: quamvis multa adhuc infirmitas concurrat. Hoc vero ipsum, quod cooperamur, non ex nostris carnalibus et naturalibus viribus est, sed ex novis illis viribus et donis, quae spiritus sanctus in conversione in nobis inchoavit. Allso and hier wieber eine Beweisstelle, die mit klaren Worten das gerade Ge= gentheil fagt. Die Substanz bes Menschen foll, ungeachtet der vollzogenen Berbindung mit Chriftus, todt bleiben, die Beweiß= stelle, auf welche diese Behauptung gestützt wird, spricht von dem opus regenerationis et renovationis, das der heilige Geist in und ben Wiedergebornen beginne, ber Mensch foll niemals gur Mitthatiafeit mit der Gnade fich eignen, Die Beweisstelle, die dieß beweisen soll, sagt, daß wir revera cooperari possimus et debeamus, und zwar wird dieses cooperari von dem Menschen gesagt, nicht, fofern er ber alte ift, mit den fleisch= lichen und naturlichen Rraften, fondern ber neue mit ben neuen Rraften und Gaben, welche der die Berbindung mit Chriftus pollziehende beilige Geift ihm mitgetheilt bat, zum unlaugba= ren Beweis, daß der Mensch in dem Werke der Wiedergeburt nicht mehr der alte ift, sondern, als das Subjekt der Bieder= geburt, ber neue. In ber fur den zweiten, übrigens mit bem erften gang identischen, Sat angeführten Stelle (fowcit fie nach

Weglaffung ber falfchlich eingeschobenen Worte acht ift f. oben S. 509.) wird zwar gesagt: vetus Adam in ipsa natura, omnibusque illius interioribus et exterioribus viribus adhuc semper inhaeret, aber in berfelben Stelle ift ja zugleich von der mortificatio veteris Adami per spiritum sanctum, und ber renovatio in spiritu mentis credentium, die Rede. Wenn also auch ber alte Adam aus den Wiedergebornen nicht gang vertilgt werben kann, weil dieß ohne das Wunder einer magischen Transsubstantiation nicht geschehen kann, wenn in allen außern und innern Araften immer auch noch etwas adamitisches zu= ruckbleibt, so ist doch seine Kraft eine gebrochene, und er ist eben deswegen nicht mehr das eigentliche Subjett im Men= schen. Diese Umkehrung des Subjekts, durch welche ber alte Mensch, wenn er auch bleibt, doch nicht mehr als Subjekt fich geltend machen fann, fondern an feine Stelle der neue Menfch zum Subjekt wird, ift bas Befen der Wiedergeburt, Die in allen unfern symbolischen Buchern fosehr als eine reelle, wefentliche, durchgreifende Beranderung beschrieben wird, daß es für jeden, welcher die Wahrheit nicht absichtlich ignorirt, feines weitern Beweises bedarf.

Die die Rechtfertigung von Mohler nur in einen außern Alft Gottes, in eine außere Relation Gottes jum Menfchen, ge= fest wird, so ist ihm auch der rechtfertigende Glaube felbst, von welchem in der neuen Schrift (S. 247. f.) aufs neue Die Rede ift, eine so viel möglich rein außerliche Relation bes Menfden zu Gott. Daffelbe Berfahren, durch welches ber Be= griff der Rechtfertigung zu einem vollig inhaltsleeren und nichts= sagenden gemacht werden soll, wird auch auf den Begriff bes rechtfertigenden Glaubens angewandt, um ihm jeden innern Saltpunkt im Gemuthe des Menfchen abzuschneiden, und ihm Die Eigenschaft eines religibs-fittlichen Princips vollig abzu= fprechen. Go wiederholt fich auch in den neuen Unterfuchun= gen immer nur wieder derfelbe Entstellungsversuch. Die reine Gewißheit von der neuen Beziehung, in welche Gott bas In-Dividuum ju fich fett, wird (S. 257.) gefagt, fen ber recht= fertigende Glaube nicht, inwiefern Diefe Gewißheit im Men=

fchen felbft ein neues Genn hervorbringt, oder in feiner Lebens= richtung Beranderungen erzeugt, und ihn innerlich gottgenehm macht, er fen, wie er auch im protestantischen Ginne fo oft aufgefaßt werde, nichts anders als ein Wiffen, ein Wiffen da= von, daß das Subjekt, welches fich diefes Wiffens erfreue, von Gott um Christi willen begnadigt fen. Wie unrichtig auch hierin der protestantische Begriff des Glaubens aufgefaßt ift, ift gleichfalls von felbst flar. Bei der Ginseitigkeit, Mohler dem protestantischen Glauben aufdringen mochte, fonnte ihm auch die obige Definition, daß der Glaube die un= mittelbare Ginheit des Erkennens und Wollens fen, nicht ein= leuchten. Nach Luther habe die Liebe, wird aufs neue geltend gemacht, mit dem rechtfertigenden Glauben schlechtbin nichts zu thun, demnach konne ber Glaube auch fein Element einer fittlichen Thatigkeit in fich enthalten. Berhielte es fich fo, daß Erkennen und Wollen als unmittelbare Ginheit rechtfertig= ten, so mußte auch Luther zu fagen geneigt gewesen fenn, daß der Glaube, wenn er aus der Implifation in die Explifation übergegangen, als religibses Erkennen und sittliches Wollen rechtfertige, denn unbegreiflich mare es boch, wenn er nur als implicirte Ginheit von beiden rechtfertigte, alfo nur auf feiner unterften noch unentfalteten Stufe, seine rechtfertigende Rraft aber in feinen bobern Formen verlore. Diefer Schluß kann defiwegen nicht zugegeben werden, weil die Rechtfertigung ib= rer objektiven Seite nach immer nur als ein momentaner Akt gedacht, oder, was daffelbe ift, im rechtfertigenden Glauben feine hohere und niedere Stufe unterschieden werden kann, da er nur als Ginheit des Erkennens und Wollens der rechtferti= gende Glaube ift, aus dieser Ginheit alfo nie beraustreten kann. Chenfo wenig aber folgt daraus, daß das fittliche Wollen, fo= fern es noch mit dem religibsen Erkennen unmittelbar Gins ift, der rechtfertigende Glaube ift, daß es, wenn es in der Liebe als besonderes Moment hervortritt, um so mehr eine rechtfer= tigende Rraft haben muffe, indem es in diese Explifation aus feiner ursprünglichen Implifation erft dann übergeben fann, nachdem die Rechtfertigung ein bereits geschehener Aft ift.

Gben befrwegen barf aber auch aus dem Widerspruch Luthers und ber Berfaffer der fymbolischen Bucher gegen die rechtfertigen= de Rraft der Liebe, fofern sie als befonderes Moment vom Glauben unterschieden wird, nicht gefolgert werden, daß da= burch jedes fittliche Element bes Glaubens in der Wurzel ab= geschnitten werden foll. Mohler gibt felbst (S. 256.) auf die Frage: was benn der Glaube fen, wenn er kein inneres und fein außeres Thun des Gerechten fenn durfe? die Antwort: es werde dieff wohl so gemeint senn, er rechtfertige eben nicht als Thun, nicht inwiefern er in Bewegung übergebe, fondern inwiefern er bie Poteng zu biefen Bewegungen, ber Menfch au fich erneuert fen, und bann aus feiner innern Erneuerung gur angemeffenen Beit die besprochenen Bewegungen hervorgeben laffen konne, der Glaube mache alfo gottgefällig als der er= neuerte Geift in feiner Ruhe gedacht, nicht als in Bewegung verset, allein so kommen wir auf die habituelle innere Ge= rechtigkeit zuruck, von der wir doch bereits fattfam gehort ha= ben, daß fie die Gerechtigkeit aus dem Glauben nicht fen, ba diefe eine außere fenn muffe, und von allen innern Berande= rungen nichts in sich aufnehme. Gben biefes Buruckfommen auf eine Boraussetzung, deren Grundlofigkeit und innerer Di= derspruch langst nachgewiesen ift, macht es vollig überfluffig, auf folche Ginwurfe weitere Ruckficht zu nehmen *).

^{*)} Alls eine große Genngthnung rühmt es Möhler (S. 279.), in Neanbers Gesch. der Pfl. und Leit. der chriftl. Kirche durch die Apostel (S. 583.) folgende ganz katholisch lautende Definition des Glaubens gefunden zu haben: "In dem Glauben ist die Liezbe schon dem Keime nach enthalten, denn was den Glauben in diesem Sinne vom Aberglauben unterscheidet, ist eben, daß diezser nur aus der Furcht vor sinnlichem Uebel hervorgehend, nur einen Erlöser von solchem verlangt, der Glaube hingegen aus dem Gefühle der Unseligkeit der Sünde, als solcher, der Entsremzdung von Gott in ihr selbst und einem Berlangen nach der Gezmeinschaft mit Gott hervorgeht, was ja schon die zum Grunde liegende nur noch zurückgehaltene und gehemmte Liebe zu Gott voraussseht." Es ist an sich völlig gleichgüttig, wie Neander

Gern wendet man sich von der Monotonie der Mohler's schen Polemik zu einem andern Gegner, welcher seiner Bestreistung des protestantischen Lehrbegriffs zuletzt wenigstens immer wieder eine gewisse speculative Spitze zu geben weiß. Was A. Günther in seinem letzten Symboliker (S. 105—152.) über die Lehre von der Rechtfertigung ausstührt, läßt sich in folgende Hauptsätze zusammenkassen:

Die Rechtfertigung als Aufhebung der Erbschuld ist durch Christus, als den zweiten Adam, bedingt. Das personliche Berdienst im zweiten Stammvater (im ethischen Sinn) hat seine nothwendige Beziehung auf das Geschlecht aus dem ersten

ben Glauben befinirt, ba nach protestantischen Grundfäpen auch eine folche Aluctoritat nichts beweifen fann. Es fragt fich nur, ob die aufgestellte Definition an sich mahr und richtig ift. In Diefer hinficht ist ohne Bedenken jugugeben, daß es der Rean= ber'fchen Definition an philosophischer Bestimmtheit fehlt, in= bem es ein großer psphologischer Sprung ift, ber Furcht vor bem sinnlichen Uebel unmittelbar die Liebe ju Gott gegenüberzuftellen. Bwifchen beibe ift in jedem Fall bas Bertrauen in bem oben angegebenen Sinne zu feben. Aber auch abgefeben bievon hat Möhler fein Recht, die Neander'sche Definition für fich anzusprechen. Da Reander ben Glauben und die Liebe als Gin Princip aufzufaffen fucht, wenn er im Glauben auch ichon einen Reim der Liebe vorausset, und die Liebe in ihrer mahren christ= lichen Bedeutung ben Glauben und wiederum den Glauben gewiffermaagen die Liebe vorausseben läßt, fo ift ichon in diefer Ginheit bes Princips, bas von Meanber ausbrucklich ber Glaube genannt wird, ber Wegensat gegen die fatholische Lehre ausgedrückt, welche den Glauben und die Liebe nicht als Gin Princip, fondern als zwei wesentlich verschiedene, neben einander ste= bende, Principien betrachtet. In der fides caritate formata kommt die Liebe ebendeßwegen, weil sie die formirende, die Form bestimmende ift, als neues Princip zu der fides informis hingu, von der fides informis der katholischen Kirche aber fagt Rean= ber S. 594. ausbrücklich, fle ftebe fo tief unter bem Begriff bes Glaubens, baf fie Paulus mit diefem Namen gar nicht bezeich: net haben würde.

Stammvater (im physischen Sinn), da der zweite Urmensch ur= fprunglich nur fur ein Geschlecht und seine Wirklichkeit, nach der Idee und dem Billen Gottes, eingetreten ift. Chenjo bebt das Verdienst Chrifti das Sinderniß im Geschlecht zu einer Wiebervereinigung des Einzelnen mit der Gottheit. Der Gintritt bes Einzelnen ins Geschlecht und seine Existenz in demselben ift Wirkung des Ur = und Erbverdienftes, diefe ware aber wirkungs= los, wenn bem Ginzelnen als Geschlechtwesen oder geschlechtli= chem Gliede die Schuld aus dem Geschlecht, als solchem, blie= be. Dieß ift die tiefere Bedeutung der Taufe. Das menschli= che Individuum ift aber mehr als ein geschlechtliches Glied, weil es nicht blos Naturwefen, sondern auch Geistwefen ift, und in dieser Verbindung erft den Menschen constituirt. Geift, als perfonliches und freies Wefen, hat der Mensch in feiner Willensfreiheit die Aufgabe: das Erbverdienst Chrifti burch feine Willensthatigkeit zu affirmiren, und gum perfonli= chen Berdienste zu machen, und fo feine Beiligung, als Ber= einigung mit dem Geifte Gottes, zu feiner Beiligkeit zu verwenden. Diefer Aufgabe kann der Mensch, da ihre Lofung in feine Willensfreiheit gestellt ift, auch untreu werden. Solange er aber in dem durch Aldam und Chriftus bestehenden Geschlechte steht, steht ihm auch die Wahl zwischen beiden offen, und er fann, fo wie er Chriftum direct oder indirect negirte und Adam affirmirte, auch diese Negation abermals negiren und Chriftum affirmiren. Er fann die verlaffenen Wege des Beils abermals betreten, aber jest nur als Buffender. Die Lofung ber Aufaa= be felbst richtet den Blick des Menschen nach vorwarts auf die Berrichaft des freien Geiftes über die unfreie Matur in ihm und auf den freien Gehorfam gegen den Willen Gottes. Ruckwarts auf die unendliche Schuld, die aus dem Berhaltniffe des Gei= ftes zu Gott und dem Welterlofer erwachst, ju schauen, kann nicht daffelbe Intereffe fenn, ba biefer Gegenstand gar nicht nothwendig in der Vergangenheit gesucht werden muß, da er in Die Gegenwart fo gut wie in die Zukunft hineinfallt, weil der Geift in jedem Zeitmoment jenes Berhaltnif fammt den Refultaten seiner Berletung lebendig auffassen kann. Die Sauptsache

bei der Auschauung der Schuld ist, daß der freie Wille nicht umgangen werde. Jene Zeit, die die Schuld als eine unendeliche auschaute, brachte es soweit, daß sie in Christus, für die Hauptleistung seiner Sendung, den Krenzestod, den freien Willen aushob (weil überhaupt der wahre Gott in Christus den wahren Menschen confiscirt hatte).

Bas die protestantische Gerechterklarung und die fatholi= iche Gerechtmachung betrifft, fo schließen beide Unfichten einan= ber nicht aus, fondern erganzen fich fogar wechselseitig, weil fie auf dem Unterschied beruhen, einerseits zwischen dem negativen und positiven Moment des Erbverdienstes Christi und anderer= feits dem naturlichen und perfonlichen Character der einzelnen Glieder des geschlechtlichen Ganzen. Die negative Ruchwirfung der Gerechtigkeit Chrifti hebt die Schuld und Strafe Aldams auf, die positive restaurirt das Berhaltnif in der rea-Ien Bereinigung bes gottlichen Geiftes mit bem creaturlichen Geifte des Menschen. Da aber der Mensch nicht blos Geschlechtswesen, sondern auch Geistwesen ift, so muß er das pofitive Moment in feiner subjectiven Restauration als Setzung Gottes affirmiren, ober gu feiner Setzung machen. Diefes subjective Princip der Rechtfertigung ift dem Protestanten der Glaube, dem Katholiken die Liebe. Die Reformation hat in ihrem Begriffe des Glaubens den Nothwendigkeitsbegriff als ben Naturcharacter, nach allen Richtungen bin, entwickelt, ber Katholicismus halt die Freiheit des Geiftes im Gegenfate gur Naturnothwendiakeit fest. Der alte Ratholiciemus hat die objective Gehörigkeit des Menschensohns fur den Gottesfohn von fubjectiver Geborigkeit, mittelft freier Befraftigung und Gin= willigung in jene, noch nicht unterschieden. Wenn im Gegen= fate zu diefer Grundanficht nichts desto weniger die Theilnah= me des Gingelnen an der von Chrifto gewirkten Erlofung von bem Gebrauch feiner Freiheit (wenn auch im niedrigsten Grade ber Mitwirkung) abhångig gemacht wurde, fo war das aller= dings eine Inconfequeng, die die Reformatoren dadurch zu ver= beffern fuchten, daß der freie Bille von der Mitwirkung gu je= ner Theilnahme rein ausgeschloffen und als impotent und in=

competent in dem Geschäft der subjectiven Restauration (Bic= bergeburt) proclamirt wurde. Denn der fleine Reft von Billen6= freiheit, der fich noch im instrumentalen Glauben regt, ift doch nichts Befferes, als jene Freiheit, welche die alte Schule auch ben untern Seelenfraften in Chrifto fur bas Erlbfungewerk ein= raumen mußte, um die Menschheit nicht auf den Rullpunkt berabzuseten. Ohne diese Reliquie von Freiheit ware aber auch der Glaube und die Seligwerdung durch Chriftus ohne Berdienft geblieben. Gie hatte nur ber Pradestination anheimgestellt werden konnen, wozu fich, ausser Calvin, niemand von den Reformatoren entschließen wollte, da die calvinische Consequenz auf Roffen der Wahrheit ift, daß Adam im Migbrauch seiner Willensfreiheit gefallen. Die Aufgabe des Ratholicismus ift baber in unserer Beit: Die Idee der Willensfreiheit, Die in= stinctartig stets von der alten Rirche in und fur die Erlosten vertheidigt worden, auch fur den Menschensohn, als cooperis renden Kactor in der Welterlofung zu retten und allseitig geltend zu machen, wodarch auch die katholische Auffassung des Berhaltniffes der Religion zur Sittlichkeit ihre Rechtfertigung er= bålt.

Das Gefet, als der unmittelbare Ausdruck der Idee bes Guten an sich, ift auch die wesentliche Form der Idee, und von biefer fo wenig, wie die Idee vom Gefet, objectiv zu scheiden, und Gott ift mithin das lebendige, objective, absolute Gefets felbit. Ift Gott identisch mit der Idee zu denfen, fo fann Gott nicht die Liebe senn. Das Christenthum aber verkundet Gott an fich schon vor aller Schopfung als die Liebe. Ift aber Gott vor und ohne alle Schopfung die Liebe, so verdankt alle Creatur nur dieser Liebe ihr Dasenn. Alls unmittelbarer Ausbruck der Liebe Gottes ift die Schopfung zu denken, ba Gott, wie er fein 3d liebt, fo auch fein Nicht=3d liebt. Er liebt aber fich (fein 3ch) in dreifacher Perfonlichkeit, d. h. als absolutes Gelbstbewußtfenn, als vollendete Subject = Dbjectivitat (in der vollendeten Identitat bes Gegensages zwischen feiner als Subject und feiner ale Object). Und wie mit feinem absoluten Befen die Dreipersonlichkeit als wesentliche und wesenhafte Form von

Ewigkeit gegeben, fo ift mit diefer absoluten realen Form ein formaler Gedanke in Gott gegeben, der aus der wechselfeitigen formalen Regation ber drei realen Factoren in Gott fich erzeugt, und der so alt ift, als Gott, der Dreieinige, felbst. Und die= fer ewige Gedanke Gottes ift der Gedanke vom Nicht=3ch Got= tes, also Nicht : Gott fenn = Nicht : Absolutes senn, ift der Inhalt des Gedankens von der Creatur. Er fann als Gott Diesen feinen Gedanken nur lieben, oder er mußte fich felber auf= boren zu lieben. Und eben weil er ihn fo und nicht anders liebt, fo verleiht er jenem formalen Gedanken auch bas Senn, ibn übersetzend in das Wefen. hierin liegt das Maaf des Denk= geiftes fur Gott: es ift die Regation absoluter Perfoulichkeit, die realifirt im Schopfungsacte Contraposition ift und beißt. Wollte man daraus, daß Gott jenem Gedanken Seyn und Le= ben verleiht defihalb, weil er mit seinem ewigen Senn und Leben so innig zusammenhangt, daß er von jenem gar nicht ge= trennt werden fann, ein Gefet fur Gott geltend machen, fo bleibt die Schopfung keine freie That Gottes, eine folche ift fie nur, wenn Gott ein freies Befen im eigentlichen Ginn gu nennen ift. Steht nun aber die Schopfung unter dem Gefete des absoluten Lebens, so ift damit nur so viel gesagt, daß die Liebe als ein Characterzug des absoluten Lebens mit diesem im Begriffe zusammenfällt. Wird aber ber Naturtypus in der Ge= fetgebung fur die Freiheit einmal fur allemal geläugnet, fo fällt mit jenem auch der Nimbus der fogenannten Idealität sammt ihrer hochgerühmten Unerreichbarkeit für den Willen. Die auffer dem Borwalten des Naturlebens in uns, bas zur Berabsolutirung des Begriffs und des Gesetes führt, auch noch eine andere Entstehungsquelle gablt, namlich: daß dem freien Geift etwas zur Aufgabe gemacht wird, was er als Creatur für Gott schlechthin nicht zu leiften hat, eben weil es nur Gott für ihn praftiren kann. Die Emancipation der Physis vom Geift hat Gott dem Abam nicht unmittelbar jum Berbot ge= macht, ebendeffwegen kann auch die Subjugation der Physis unter den Geift, so wenig als die allgemeine Auferstehung, oder die neue Erde mit ihrem neuen Simmel, dem freien Willen gur

Aufgabe gemacht werden, wohl aber, daß der Geift als Geift lebe, d. h. feine Burde, der Phyfis in ihm gegenüber, behaupte, und das wird erreicht, wenn der Freie der Unfreien nicht dienft= bar wird, und zwar mit beständiger Rucksicht auf den Willen Gottes, wie fich diefer mittelbar im fittlichen Gelbitbewußtfenn bes Beiftes und unmittelbar in einer positiven Offenbarung ausspricht. Bas wir auf diese Beise werden muffen, um per= fonlich Erloste zu fenn und zu heißen, das mußte der Menschen= fohn auch erft werden, um Welterlofer zu fenn, eben weil Gott nicht für diesen thun konnte, was Gett wollte: daß Christus durch fich fur fein Geschlecht thue. Und wie Christus als Menschensohn etwas nicht erst werden kounte, weil er es ursprung= lich fcon durch Gott war, fondern das Gewordene nur mit Frei= beit zu befräftigen hatte, fo haben auch wir Etwas nicht erft zu werden, wir find es als Glieder einer durch das Berdienst bes zweiten Stammvaters bereits erlosten Gattung, und haben ce gleichfalle nur zu bleiben und zu erhalten. Wir bleiben es aber nur mit und durch unfern perfonlichen Willen. Defiwegen heißt es Chriftum nicht versteben, so lang das opus operatum von Seiten Gottes (deffen unmittelbares Werk der zweite Abam war) vom opus operantis, d. h. von der Mitwirkung der Bil= lensfreiheit in Chriftus, nicht unterschieden wird.

Was die hier dargelegte Aussicht bemerkenswerth macht, ist die Consequenz, mit welcher sie die katholische Lehre von dem liberum arbitrium durchzusühren sucht. Die Idee der Freiheit, der Personlichkeit, der Liebe ist das Princip, auf welches hier alles zurückgeführt wird, nur vom Standpunkt dieses Princips aus soll nicht blos das Verhältniß des Menschen zu Gott, sondern auch das Wesen Gottes an sich, sein Verhältniß zur Welt und das Verhältniß des Göttlichen und Menschlichen in der Person Christi auf die richtige Weise bestimmt werden konnen. So sehr alles dieß in das Gebiet der Speculation eingreift, und den Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus in letzter Vezziehung auf einen Gegensatz rein-speculativer Standpunkte zurückführt, so sind es doch immer nur die beiden einander entgez gengesetzten Grundbegriffe, der protestantische Begriff des Glauz

bens und der katholische der Liebe, aus deren Entwicklung sich die speculativen Ideen, von welchen hier die Rede ist, in nothe wendiger Consequenz ergeben. Diese Consequenz muß aber auch der sicherste Maasstab seyn, nach welchem ihre Wahrheit gesprüft wird.

Gehen wir von dem hochsten Punkt aus, auf welchen diese Speculation fuhrt, fo wird das großte Gewicht barauf gelegt, daß aus der Idee Gottes und feines Berhaltniffes zur Belt alles entfernt wird, was das Wefen Gottes unter die Nothwen= digfeit eines abfoluten Gefeties ftellen wurde. Die einseitig aber biefe Betrachtungeweise ift, lagt fich leicht zeigen. Ift Gott das lebendige, objective, absolute Gefet, das der unmit= telbare Ausdruck der Idee des Guten an fich ift, fo muß diefe Identitat Gottes und der Idee des Guten an fich , oder des Ge= fetes, wenn fie der Idee Gottes entsprechen foll, als eine abfolute gedacht werden. Gine absolute ift fie aber nur, wenn fowohl bas Gefet mit Gott, als Gott mit bem Gefet identisch gedacht wird. Alls eine folche ift fie aber hier nicht anerkannt, wenn behauptet wird, daß Gott die Liebe nicht fenn konne, wenn er identisch mit der Idee des Guten an fich gedacht wer= be. Diefer Behauptung fann mit demfelben Rechte die entge= gengesette entgegengestellt werden, daß die Idee des Guten an fich aufgehoben wird, wenn Gott nicht identisch mit der Idee bes Guten an fich gedacht wird. Wird diesem Sat nicht die gleiche Wahrheit mit jenem erftern zugestanden, fo wird eben= damit jugegeben, daß die Identitat Gottes und der Idee bes Guten an fich feine absolute ift, fondern Gott wird über bas Bute an fich geftellt, und das an fich Gute kann eben deffwegen auch nicht mehr als das absolut Gute gedacht werden. auf diese Beife die beiden Begriffe Gott und das an fich Gute von einander getrennt, fo gibt es nichts an fich Gutes, bas Gute ift gut, nicht megen der absoluten Natur des Guten, fondern weil der absolute Wille Gottes es will, und es kann daher auch Die Folgerung nicht abgeschnitten werden, daß auch das an fich Bbfe, fobald Gott es wollte, bas an fich Gute fenn konnte, ba ber Grund, marum Gott bas Gute will, nicht die absolute

Matur bes Guten fenn kann, fondern nur der abfolute Wille Gottes, warum aber ber absolute Wille das Gine will, das Undere nicht will, davon kann der Grund in nichts objectiv von bem Willen Unabhangigem liegen, fondern nur in dem abfolu= ten Willen felbit. Go wird der aus der Idee des liberum arbitrium folgende Indeterminismus, wenn er, mit der abfoluten Idee Gottes verbunden, ju einem absoluten Indeterminis= mus wird, auch zu einem absoluten Indifferentismus, welcher ben objectiven Unterschied des Guten und Bofen aufhebt. Was gut ift, ift nicht gut, weil es an fich gut, ober burch die ab= folute Wee des Guten bestimmt ift, sondern schlechthin weil Gott es will, alfo wurde auch das Bofe gut fenn, wenn Gott es wollte. Bas von der Idee des Guten gilt, muß auf gleiche Weise auch von der Idee des Wahren gelten, ja es gibt von diez fem Standpunkt aus fein absolutes Erkennen, fondern nur ein absolutes Wollen, das Erkennen ift vom Wollen abhangig, da das Object des Erkennens, das Wahre nicht beswegen mahr ift, weil es eine absolute Wahrheit gibt, sondern nur defime= gen, weil der absolute Wille Gottes absolut bestimmt, mas wahr ift oder nicht wahr. Diese Ginseitigkeit ift die nothwendi= ge Folge der einseitig festgehaltenen Idee des liberum arbitrium, oder der Freiheit: die Freiheit wird zur absoluten Willführ. Diefe Ginseitigkeit kann baber nur badurch vermieden werden, daß auch der der Idee der Freiheit gegenüberstehenden Idee der Nothwendigkeit das gleiche Recht eingeraumt, und bemnach auch anerkannt wird, daß auf dem Standpunkt ber absoluten Betrachtung die absolute Freiheit auch absolute Nothwendigkeit, und ebenfo umgekehrt, die absolute Nothwendigkeit auch ab= folute Freiheit ift. Die abfolute Nothwendigfeit ift aber eben= beswegen, weil sie zugleich absolute Freiheit ift, feine Natur= nothwendigkeit, und es läßt fich nicht einsehen, mit welchem Grunde behauptet wird, daß, sobald das Wefen Gottes nicht blos aus dem Gefichtspunkt der Freiheit, fondern auch aus dem der Nothwendigkeit betrachtet wird, der Naturtypus auf Gott übergetragen werde. Bas bier festgehalten werden muß, ift nichts anders, ale daß, fo gewiß Gott nur ale frei und versonlich gedacht werden kann, so gewiß auch seine Personlichkeit keine andere als eine der Idee des Absoluten adaquate senn fann, adaquat aber der Idee des Absoluten ift die Perfoulichkeit Got= tes nur, wenn die Idee des Absoluten nicht blos mit dem abfoluten Willen Gottes (denn nur auf den Willen Gottes geht Diese einseitige Freiheitstheorie gurudt), fondern mit dem Wefen Gottes überhaupt identisch genommen wird. Wie vergeblich es aber ift, die Idee des Absoluten in ihrer nothwendigen Begies hung zur Idee Gottes nicht zugleich als das das Wesen Gottes felbst bestimmende und mit ihm identische Gesetz zu betrachten. Davon hat Gunther felbft den beutlichften Beweis gegeben. Er laßt fich felbst die Frage entgegenhalten (G. 442.): "Gest, wie die Negation die Affirmation, so auch die Schopfung den formalen Negationsgedanken, fo wie diefer endlich die Dreiper= fonlichkeit als absolute Gelbstaffirmation voraus, fo steben ja alle diefe Borgange ichon unter einem Gefete? Ja, Gott felber feht unter diesem, ba ber Geift nur vom Bater und Gobn, nicht aber ber Sohn vom Bater und Geift, oder ber Bater vom Sohn und Geift ausgehend gedacht wird." hierauf wird nun zwar geantwortet, "daß gerade umgekehrt alle diefe Gefete unter jenen Borgangen fteben, und zwar defihalb, weil die fogenann= ten Gefete nichts anders fenen, als die Momente des Lebens in ihrem Berhaltniffe zu einander, alles Leben aber fen Offen= barung des Princips (Substang), Erscheinung des Senns, und wenn das Leben von feinem Princip abhange, fo werden wohl auch die Momente des Lebens unter diesem fteben, auch fonne alles Gefet nur aus einer Setzung, als einem bereits Gefetten, erhoben werden, das abermals ein Segendes und defihalb Gesetgebendes fur sich postulire," wer sieht aber nicht fogleich den in diefer Antwort liegenden Widerspruch? Ift denn bas Princip, von welchem bas Leben abhängt, nicht auch ein Gefet, und wodurch anders, als durch ein allgemeines Gefet, ift es bedingt, daß das Leben Offenbarung des Princips, Er= scheinung des Senns ift, und in Momente auseinandergeht, Die in einem bestimmten Berhaltniß zu einander fteben? Es ift daber burchaus undenfbar, daß das Gefetz nur das Resultat bes

Lebens ift, in welchem das Gefet fich darftellt, ebenfo wenig aber fann bas Leben als etwas von feinem Gefet vollig Berfchies benes angesehen werden, es ist also vielmehr ber sich realisi= rende Begriff felbit, bas Gefette ift zwar ein anderes, als bas Setiende, aber zugleich an fich mit demfelben identisch. Das foll man fich unter Borgangen ober Momenten bes geiftigen Le= bens benken, wenn diese Borgange nicht ihr inneres Gefet in fich felbst haben, sondern die Gefete unter ben Borgangen fte= ben? Wo fein Gefet ift, da ift nur Zufall und Willfuhr, alfo auch keine Bernunft, fein Denken, fein geiftiges Leben. Ift also das Gesets als bas reine Denken des absoluten Geistes nicht bas absolut erfte, fo fann auch Gott nicht der absolute Geift fenn. Wollte alfo Gunther auf feinem Standpunkt confe= quent bleiben, fo burfte er auch nicht von einem Princip und einer Offenbarung des Princips, von einem Seyn und einer Erscheinung des Senns, einem Setzenden und Gesetzten, und noch weniger von einem breieinigen Gott, beffen Dreiperfonlich= feit die mit seinem absoluten Wefen von Ewigkeit gegebene me= fentliche und wefenhafte Form fenn foll (S. 140.), einem absoluten Gelbstbewußtfenn, einem Gegenfat des Gubjects und Db= jects und ber Ibentitat bes Gegensages, einem Ich und Nicht= Ich, einer Uffirmation und Negation u. f. w. weiter reden, da alle diese Momente die absoluten Gesetze des Denkens zu ihrer nothwendigen Boraussetzung haben, es hort mit Ginem Borte alles speculative Denken auf, alles Denken ift, wie Gunther felbst fagt (S. 143.), nur ein Nachdenken, das das Geyn voraussett, als reale Bedingung aller Erscheinung, bas Denken ift also nur der leblose Reflex und Schatten des Senns, ein Senn aber, bas nicht an fich auch bas Denfen ift, in der abfo-Inten Ibentitat bes Denkens und Senns, ift ebendarum auch ein vernunftloses. hieraus erhellt zugleich, wie einseitig es ift, wenn bas Berhaltniß Gottes zur Welt einzig nur auf den Be= griff eines freien Schopfungsactes der gottlichen Liebe gurud'= geführt wird, und wie widersprechend es ift, diefes Berhaltnif augleich durch den Gegensat des Ichs und Nicht = Ichs. der Affirmation und der Negation zu bestimmen. Berhalt fich Gott

zur Welt, wie das Ich zum Nicht=Ich, wie die Affirmation zur Regation, fo ift ebendadurch diefes Berhaltniß als ein logi= fches oder immanentes bestimmt, und der Begriff der im Echo= pfungsacte realisirten Contraposition wird in jedem Kalle ein febr untergeordneter. Welche Bedeutung foll diefe Contraposition, Diefer Schopfungsact, als eine freie That Gottes, haben, wenn ber Gedanke vom Richt = Ich Gottes, oder von der Welt, als ein mit dem Wesen Gottes gleich ewiger, also auch als ein nothwendiger, und da in Gott Gedanke und That Gins find, fomit auch die Belt felbst als gleich ewig mit Gott erflart wird, und lagt fich der (S. 141.) aufgestellte Sat: ,, ift der Grundgedanke aller Creatur ber Gedanke vom Nicht : 3ch Got= tes, so ift die Weltschöpfung auch kein integrirendes Moment in der Gelbstoffenbarung Gottes, infofern alle Negation die Affirmation fur fich zur Voraussetzung bat," nicht geradezu umkehren, da so wenig das Ich ohne das Nicht : Ich, ebenso wenig die Affirmation ohne die Regation gedacht werden kann, und ihre mahre Bedeutung als Affirmation erft bann hat, wenn fie als Negation der Negation affirmirt? Es bleibt alfo nichts übrig, als entweder auf jede Speculation zu verzichten, oder die gange, auf die Idee der Freiheit, der Liebe, der Contraposition, überhaupt auf dualistische Principien, gebaute Theorie als eine fich felbst aufhebende anzuerkennen.

Wie diese Theorie schon bei der Jdee Gottes in einen unläugbaren Conslikt mit sich selbst kommt, so kann sie, was die, Lehre von Christus, als dem Erlöser und Gottmenschen, betrifft, weder dem spekulativen noch dem orthodoxen Interesse genügen. Eine Theorie, die die Idee der Freiheit so hoch stellt, und sie als das bestimmende Princip der Idee der Gottheit betrachtet, kann auf keine andere Borstellung von dem Berhältniß des Sohnes zum Bater sühren, als auf die arianische. Der Unterschied der arianischen Lehre vom Sohne Gottes und der orthodoxen oder athanassanischen besteht in nichts anderem sosehr als darin, daß die letztere den Sohn nicht wie die erstere durch den Willen Gottes entstehen, sondern aus dem Weses sentschen Läßt, die Natur über den Willen stellt,

und baber bas abfolute Befen bes Sohns, ober feine Somous fie mit dem Vater, nicht in eine Schopfung vermoge des Willens, fondern nur in die Zeugung aus der Natur fegen zu ton= nen glaubt. Die Gunther'sche Theorie aber bringt gerade barauf am meisten, daß mit Ausschließung alles beffen, was nur unter ben Begriff bes Naturlebens, bes Naturtypus, ju gehoren scheint, in Gott die reine Idee der Freiheit festgehal= ten werde. Wovon anders fann daher auch die Dreieinigkeit diefer Theorie, die Trennung des gottlichen Selbstbewußtsenns in den Gegenfatz eines Subjekts und Dbiekts, mofern wirklich dem Sohn ein von dem Senn des Baters unterschiedenes, reales, perfonliches Cenn zugefchrieben werden foll, verftanden werden, als von einem freien Schopfungsaft, durch welchen Gott den Gohn fich gegenüberftellt? Es lagt fich fein Grund denken, warum der Begriff der Contraposition nicht auch auf ben Sohn angewandt werden foll. Der Sohn fann nach die= fer Theorie, wie nach der arianischen, nur als das zwischen Gott und der Welt, aber Gott zunachst ftehende freie perfonliche Subjekt gedacht werden. Wie das Berhaltniß des Sobnes jum Bater vom Begriff ber Freiheit aus bestimmt wird, fo foll es auch in Beziehung auf Chriftus als Erlofer als eine Aufgabe des Ratholicismus in unferer Zeit betrachtet werden, die Idee der Willensfreiheit fur den Menschensohn als coope= rirenden Saktor in der Welterlofung zu retten, oder das opus operantis, die Mitwirfung der Billensfreiheit in Chriffus von bem opus operatum von Seiten Gottes, beffen unmittelbares Werk der zweite Adam fen, ftreng zu unterscheiden. Es lagt fich zwar diese Christologie, da sie nicht naber entwickelt ift. auch nicht genauer beurtheilen, fo viel aber leuchtet auch aus ben gegebenen Andeutungen hervor, daß fie gang auf dem De= ge zu jener Unficht liegt, welche, um das Princip ber Billens= freiheit in Chriftus festzuhalten, auch den Begriff einer fuccef= fiven moralischen Entwicklung auf ihn übertragt, und an die Stelle ber orthodoxen Lehre von einer urfprunglichen perfonli= chen Einheit des Göttlichen und Menschlichen, welche den menschlichen Willen im gottlichen aufgeben und bas Mensch=

liche überhaupt im Göttlichen bestehen läßt, den Begriff einer allmähligen Bergöttlichung seit, ein redeonochodat in Folge der moralischen Entwicklung, eine Ansicht, die in ihrer letzten Consequenz das Göttliche in Christus überhaupt nur in einen göttlichen Einsluß, eine göttliche Anregung und Unterstüßung der Willenskraft, verwandelt. Es wird mit Einem Worte mit dem Widerspruch gegen die Homousse auch das Absolute in Christus geläugnet, und darum auch dem Christenthum als göttlicher Offenbarung der Charafter absoluter Wahrheit abzesprochen, wie gleichfalls in richtiger Consequenz von Arius geschehen ist *).

Die Tendenz dieser Theorie, die Einheit des Absoluten durch das in eine Mehrheit freier personlicher Subjekte gesetzte Princip der Freiheit zu zersplittern, hat die natürliche Folge, daß in Beziehung auf den Menschen die Idee des Absoluten schlechthin negirt werden muß. Wenn auch das Princip der Freiheit an sich nur als ein absolutes gedacht werden zu konen sich ein scheint, so wird doch bei dieser Theorie der Begriff der Endlichkeit der menschlichen Natur so festgehalten, daß auch die Freiheit des Menschen nur eine endliche und beschränkte seyn kann. Es gibt also im Menschen schlechthin nichts Ab=

^{*)} Man vergleiche daher mit der obigen Theorie folgende Haupts fähe des Alrius (nach dem Fragment aus der Thalia dei Althanas stuß Orat. contra Arian. l. 9.): δ νίδε έκ ἔστιν ἐκ τῦ πατρὸς, ἀλλ' ἐξ ἐκ ὄντων ὑπέστη, καὶ αὐτὸς ἐκ ἔστιν ἰδιος τῆς τῦ πατρὸς ἐσίας, κτίσμα γάρ ἐστι καὶ ποίημα, καὶ ἐκ ἔστιν ἀληθινὸς Θεὸς ὁ χρισὸς, ἀλλὰ μετοχή καὶ αὐτὸς ἐθεοποιήθη· ἐκ οίδε τὸν πατέρα ἀκριβῶς ὁ θεὸς, ἔτε δρᾶ ὁ λόγος τὸν πατέρα τελείως, καὶ ἔτε συνιεί, ἔτε γινώσκει ἀκριβῶς ὁ λόγος τὸν πατέρα τελείως, καὶ ἔτε συνιεί, ἔτε γινώσκει ἀκριβῶς ὁ λόγος τὸν πατέρα ἐκ ἔστιν ὁ ἀληθινὸς καὶ μόνος αὐτὸς τῷ πατρὸς λόγος, ἀλλ ὀνόματι μόνον λέγεται λόγος καὶ σοφία καὶ χάριτι λέγεται, νίδε καὶ δύναμις· ἐκ ἔστιν ἄτρεπτος ὡς ὁ πατήρ, ἀλλὰ τρεπτὸς ἐστι φύσει, ὡς τὰ κτίσματα, καὶ λείπει αὐτῷ εἰς κατάληψιν τῆ γνῶναι τελείως τὸν πατέρα, b. h. es ist in Christuß tein absolut göttliches Princip, weil zwischen dem Bater und dem Sohn eine Gemeinschaft nur des Willens hicht des Wesens ist.

folutes, fein Bewußtsenn des Absoluten, also auch, was der Sauvtsat ift, um welchen es dieser Freiheitstheorie zu thun ift, fein den Willen bestimmendes absolutes Sittengefet. Rur bas Borwalten bes Naturlebens oder Naturtypus, ber in ber Geschgebung fur die Freiheit schlechthin zu laugnen fen, foll, wie behauptet wird, gur Berabsolutirung des Begriffs und Ge= fettes führen, und diefer verabsolutirende Naturtypus wird auch dem protestantischen Begriff des Glaubens jugeschrieben, ba der Glaube die Wiedergeburt allein durch die absolute gottli= che Thatiafeit bewirft werden laft. Wird also biefer Begriff und mit ihm der verabsolutirende Naturtypus geläugnet, fo fallt eben damit, wie Gunther feiner Freiheitstheorie nach= ruhmt, auch der Nimbus der fogenannten Idealitat fammt ihrer hochgerühmten Unerreichbarkeit fur den Willen himveg. Der praktische Bortheil dieser Theorie ift, daß dem freien Geift nichts zur Aufgabe gemacht wird, was nur Gott, nicht aber Die Creatur zu leisten vermag. Der Geist foll zwar nicht ber Natur dienstbar fenn, aber ebenfo wenig kann man von ihm verlangen, daß er die Natur beherrsche, die Natur hat fich mit Recht vom Geist emancipirt, und der Geist hat nicht ein= mal die Rraft, die Natur zu subjugiren. Daß wir hiemit am Ende aller Moral stehen, liegt am Tage. Das Princip ber driftlichen Sittenkehre ift aufgehoben, und das Wefen der drift= lichen Sittlichkeit vollig vernichtet, wenn nicht bas an fich Gute, das absolute Gute, als die den Willen bestimmende absolute Norm anerkannt wird, wenn alles Gute nur etwas Relatives und Subjektives ift *), wenn ber Mensch ebenfo fitt=

^{*)} Auch hierin trifft mit dem Katholicismus der Rationalismus zusammen. Man vergl. die oben (S. 326.) genannte Recension (S. 540.). Ist einmal der große Schritt geschehen, statt den Menschen zum hohen heiligen Ernst des unbedingt gebietenden Sittengesetzt zu erheben, den Ernst dessenbedigt gebietenden und Bequemlichkeit des Menschen herabzustimmen, wie kann es noch einen sesten Haltpunkt für das sittliche Bewustsenn, ein sicheres Kriterium zur Unterscheidung des Sittlichen und Unsitt-

lich gut ift, er mag den naturlichen Trieben des Fleisches fol= gen, ober durch den Geift fich bestimmen laffen, wenn die hoch= fte sittliche Aufgabe, die an den Menschen gemacht wird, nur darin besteht, daß er den Geist vom Fleisch nicht vollig ver= ichlungen werden laffe, oder, wie Gunther fich ausbrudt, daß ber Geift als Geift lebe, d. h. neben der nicht subjugirten Phy= fis, alfo bem freiwaltenden Fleisch, das ja der Geift nicht ein= mal subjugiren kann und soll, auch noch seine Burde (welche Burde!) behaupte. Daß hier alle Principien einer fogenannten Rehabilitation des Fleisches liegen, kann nur der laugnen, der mit der Laugnung aller sittlichen Begriffe auch das logische Gewiffen verloren hat, und fich allem Auftogigen feiner fittli= chen Grundsage am einfachsten dadurch entziehen zu konnen meint, daß er es nicht widersprechend findet, schlechthin gu laugnen, mas fich als nothwendige Confequeng aus den auf= gestellten Pramiffen ergibt. Worin follte denn eine Emancipa= tion der Physis von einer Rehabilitation des Fleisches wesent= lich verschieden senn, wenn die sich emancipirende Physis da= burch nur ihr naturliches, ursprüngliches, von Gott ihr gegebenes Recht gelteno macht? Steht man nun aber hiemit auf

lichen geben? Mit demfelben Recht, mit welchem bem aus Leib und Geele bestehenden Menfchen eine folche Bollkommenheit, wie fie Gott hat, nicht jugemuthet, oder das Gine bochfte Biel fei= nes sittlichen Strebens, die fein ganges Leben bestimmende Norm nicht in das an sich Gute gefett werden barf (man vergl. die oben (S. 326.) genannte Bretschneiber'sche Schrift S. 126.) muß bann auch wieder jedem Gingelnen überlaffen werben, bas relativ Gute nach feiner Relativitat und Subjektivitat gu beftim= men; benn vom Standpunkt ber Relativität aus ift feiner bem andern gleich, und es mare eine hochst unbillige Forderung, die fittliche Bollkommenheit, Die dem Ginen nach feinen Berhältnif= fen möglich ift, ober gar biejenige, die fich uns in Jesu barftellt, irgend einem andern, ber fich nicht durchaus in benfelben Berhältniffen befindet, ansinnen zu wollen. Go folgt aus diefer Relativität des sittlichen Standpunkts der vollkommenfte sittliche In-Differentismus.

einem Dunkt, auf welchem von einem driftlichen Princip ber Sittenlehre gar nicht mehr die Rede fenn, (eine Ratur, die das Recht hatte fich vom Geift zu emancipiren, ift ein allen Prin= cipien des Chriftenthums widerftreitender Begriff), fo wird man fich auch überzeugen muffen, daß eine Theorie, die in ihrer confequenten Entwicklung auf ein folches Resultat führt, eine in ihrem Princip verfehlte ift. Der Punkt aber, von welchem aus fie ihre entschiedene antichriftliche Richtung nimmt, ift kein anderer, als die relative Bestimmung des Begriffs bes Guten, ober die Behauptung, daß das Princip der driftlichen Sitten= lebre nicht bas absolut Gute fen. Gegen biese Bestimmung des driftlich sittlichen Princips wird die Ginwendung erhoben, daß ein absolutes Princip dem Begriff der Creatur widerstreite, ober daß dadurch dem freien Geift etwas zur Aufgabe gemacht werde, was er als Creatur fur Gott schlechthin nicht zu lei= ften habe, eben weil es nur Gott fur ihn praftiren konne. also das sittliche Princip der Creatur adaquat zu machen, wird an die Stelle des absoluten Princips ein relatives gesett. flar liegt aber bier ichon ein gang falicher logischer Schluß zu Grunde? Daß dem sittlichen Bewußtsenn des Menschen auch Die Idee des an fich Guten angehort, laft fich nicht laugnen, da das relativ Gute dem absolut Guten nicht entgegen gesetzt werden konnte, wenn nicht auch der letztere Begriff ebenfo gut, als der erftere, in die Sphare des sittlichen Bewußtsenns des Menfchen fiele. Statt nun aber aus dem Bewußtsenn Diefer Idee auf die Möglichkeit ihrer Realisirung zu schließen, schließt man vielmehr umgekehrt daraus, daß die Creatur es ift, in welder das Bewußtsenn dieser Idee sich ausspricht, auf die Un= möglichkeit ihrer Realisirung. Wie konnte aber die Creatur diefer Idee fich bewußt fenn, wenn ihr nicht mit dem Bewußt= fenn diefer Idee, die Idee felbst als eine Aufaabe der sittli= chen Realisirung gegeben mare? Steht nun aber ebenfo feft. daß sie durch die Creatur als solche nicht realisirt werden fann. fo darf man hieraus nicht schließen, daß sie an sich nicht realiffirt werden fann, mas gegen die Boraussetzung mare, ba in diesem Falle die Creatur auch nicht einmal ein Bewuftfenn

diefer Idee haben konnte, sondern es folgt hieraus nur, daß fie, wenn sie realifirt werden foll, in der Creatur nicht blos durch ein rein creaturliches, sondern nur durch ein hoheres in ber Creatur wirkendes Princip realisirt werden kann, wie ja auch schon das Bewußtsenn dieser Idee in der Creatur nur aus ber Einheit der Creatur mit dem absoluten Princip alles Senns und Lebens erklart werden fann. Diefes die Creatur mit dem Absoluten einigende Princip ift aber nichts anders, als der Glau= be im Sinne best protestantischen Systems. Im Glauben wird fich der Mensch sowohl seiner Ginheit mit Gott als auch der Moglichkeit bewußt, in dieser Ginheit mit Gott die in seinem fittlichen Bewußtsenn sich aussprechende hochste sittliche Aufga= be, die Idee des an fich Guten, so zu realisiren, wie sie in der Form des creaturlichen Lebens, also in unendlicher Unnaberung, realisirt werden kann. Go bezeichnen die beiden Begriffe, der Glaube im protestantischen, und die Liebe im fatholischen Gin= ne, in ihrem durch die beiden Sufteme bestimmten Gegenfat, eine durchgreifende wefentliche Berfchiedenheit des Standpunkts.

Bei einer Theorie, wie die von Gunther aufgestellte ift, kann es nicht schwer werden, auch der Lehre von den opera supererogationis eine gang für sie paffende Stelle anzuweisen. Die fatholischen Theologen, die in der neuesten Zeit als Gegner des protestantischen Systems aufgetreten sind, thun wohl daran, wenn sie auch diese so übel berüchtigte Lehre nicht fallen laffen gu durfen glauben, fie ift ein wesentlicher Bestandtheil des fa= tholischen Systems, nur muffen fie fich eben begwegen auch ge= fallen laffen, daß fich die schwache Seite des ganzen Suftems gerade an diefer Lehre vollends in ihrer Blofe aufdectt. Was Gunther zur Rechtfertigung Diefer Lehre fagt (S. 147.), ift furz folgendes: "Wenn es auch dem Menschen zur Pflicht ge= macht werden kann, mit Einem Pfunde noch Gins zu gewinnen, fo kann ihm ja der Gewinnst von 10 Pfunden nicht zur Pflicht gemacht werden, wenn er eben nur Gins und nicht Behn als Stammkapital erhalten hatte. Sette er aber jenen großen Ge= winust doch durch, nun so wird er auch unter eine andere Categorie, als die der Pflicht, zu bringen fenn. Und auf diese Weise ergabe fich

fich ja doch ein Superplus im Berdienfte, bas allein die Liebe gu Stande bringt." Sierauf ift furg zu erwiedern: Entweder ift es an fich moglich, mit Ginem Pfunde Behn zu gewinnen, oder es ist an sich unmöglich. Ist es an sich möglich, so ist der Mensch dazu sittlich verpflichtet, da jeder Versuch, zu beweisen, daß der Mensch nicht zu allem, wozu er die sittliche Kraft hat, auch sittlich vervflichtet ift, die leerste Sophisterei ift. Ift es aber an fich unmöglich, fo wird entweder ein folcher Kall gar nie eintreten, oder er ift, wenn er eintritt, ein bloger Bufall, und driftliche Tugend und Sittlichkeit ift dann allerdings nichts an= bers, als, wie fie Gunther darftellt, eine Lotterie, in welcher man, wie es der Zufall gibt, gewinnt oder nicht gewinnt. Wer eine folche Borftellung mit feinem sittlichen Gefühl verträglich findet, einem folden wird es auch nicht zu schwer werden, die bem Ginzelnen verliebene sittliche Rraft als ein Capital anzuse= ben, beffen Ertrag fich nach Procenten bestimmen lagt, und bennach auch jedem nachzurechnen, wie viel er in jedem einzel= nen Kalle mit feinem Quantum sittlicher Rraft entweder wirklich verdient oder blos gewonnen hat. Ebenso erbaulich ift Mbh= Ier's neue Bertheidigung der Lehre von den opera supererogatoria. Er erlautert den Begriff berfelben, nach welchem ein je= der gewiße Pflichten fo foll üben konnen, wie es nicht Pflicht für ihn ift, durch das Beispiel der Pflicht der Wohlthatiafeit, und meint, wer alles verkaufe, mas er hat, und ben Armen gebe. ube hiemit ein opus supererogatorium, weil fouft nur die All= ternative übrig bleibe, daß entweder jedermann alles verfaufen und den Urmen geben muffe, oder niemand dieß thun durfe (Reue Unterf. S. 309.). Gewiß ein fehr einfaches Berfah= ren, um jeder Moral die Lehre von den opera supererogationis als einen ihrer wichtigsten Lehrfate aufzudringen, wobei nur zu bedauern ift, daß der Scharffinn des Gegners den Begriff ber Collifion ber Pflichten gang überfeben bat. eine Pflicht mit einer andern in Collision, so fann nichts als unbedingte Pflicht gelten, mas entschieden mit der Berletung einer andern Pflicht verbunden ift. Die moralische Moglich= keit, alles zu verkaufen und den Armen zu geben, ist daber

nur bann borhanden, wenn eine folche Sandlung mit nichts anderem, was als Pflicht anzuerkennen ift, in Collision fommt. In diesem Kalle aber ift eine folche handlung feineswegs als eine Pflicht anzusehen, die auch so geubt werden fann, wie es nicht Pflicht ift, fondern fie ift schlechthin Pflicht, weil bas Unbedingte diefer Pflicht nur durch eine ber Boraussebung nach nicht stattfindende Collision mit einer andern Pflicht aufgeho= ben werden konnte. Wenn daher die von Mohler (G. 343.) gerühmten barmherzigen Schwestern, die sich in dem Rranken= dienste, welchem sie sich widmen, einer Pflicht; von der sie dis fpenfirt find, unterziehen, und fich badurch ben Stoff zu einem Ueberverdienst erwerben, auf feine andere Beife der Gesellschaft nutilich werden, und überhaupt ihren Chriftenberuf nicht beffer erfullen zu konnen glauben, als durch jene Rrankenpflege, fo haben fie hierin feine freie Bahl, fondern es ift nichts anders, als ihre chriftliche Pflicht und Schuldigkeit, fich diefem Zweige der chriftlichen Wohlthatigkeit zu widmen, da fie im Fall der Unterlaffung diefer Pflicht, und unter Borausfegung jener Ueberzeugung, ihr fittliches Bewußtfenn fogleich der Pflichtverfaumniß anklagen mußte *). Raum follte man es fur moglich halten, daß katholische Theologen der neuesten Zeit, nur um die alte Lehre von den opera supererogationis nicht fallen zu lassen, es über fich erhalten konnen, den, das fittliche und religibse Gefühl in fo hohem Grade beleidigenden, Gat aufzustellen, es gebe ein fittliches Sandeln, bas weder von Gott, dem absoluten fittli= chen Gefetgeber, geboten fen, noch fur den Menschen eine fitt= liche Berbindlichkeit habe! Fordert dieß die Consequeng des Gy= ftems, fo tragt es fein Gericht in fich felbft. Dur wenn alles relativ ift, kann man eine folde Unterscheidung im sittlichen Sandeln des Menschen machen, daß man von einer Sandlung fagen kann, fie fen geboten, von einer andern, fie fen nicht ge=

^{*)} Was Möhler sonst noch für diese Lehre vorbringt, ist theils schon im Obigen enthalten, theils so gehaltlos und sophistisch, daß es keine weitere Berücksichtigung verdient. Man vergl. mej: ne Erwiederung S. 76.

boten, nur in einem Dualismus, wie er mit der pelagianischen Freiheitstheorie verbunden ift, kann der Mensch Gott gegen= über gleichsam seinen eigenen Berrn fpielen, und feinem Scho= pfer und Gesetgeber gegenüber sich damit bruften, daß er dieß ober jenes zu thun moralisch nicht schuldig sen, wenn er es aber gleichwohl thue, es gleichsam aus Gefälligkeit thue, wo= für er jedoch, wie fich von selbst verstehe, auch besonders bo= norirt werden muffe. Wie ehrwurdig und heilig erscheint die philosophische Moral des heidnischen Alterthums, um von der neuern nichts zu fagen, in Bergleichung mit einer fo nichts= wurdigen, mahrhaft irreligibsen Lehre, Die das Chriftenthum gu einem weiter ausgebildeten Pharifaismus herabwurdigt! Dit dieser Lehre und den Principien, auf welchen fie beruht, laßt fich jede Unsittlichkeit rechtfertigen, alles ift relativ, subjektiv, außerlich, positiv, jeder hat seine eigene subjektive Moral und ift bei allem, was er thut, nur nach feiner eigenen Moral zu beurtheilen, eine allgemeine Moral gibt es nur infofern, fo= fern es positive Traditionen gibt, die bem Ginzelnen den 3mang der Kirche auferlegen, man laffe aber diefen außern Zwang hinwegfallen, so wird man alsbald an den Fruchten erkennen konnen, welcher Art der Baum ift, der folche Fruchte tragt. Mogen diese Seite des Ratholicismus diejenigen protestanti= schen Theologen wohl bedenken, die aus dem Ginen Grunde, weil sie im Ratholicismus einen treuen Bundesgenoffen gegen ben neuern protestantischen Rationalismus zu haben glauben, über folche, den Ratholicismus und Protestantismus fo mefent= lich trennende, Wegenfage fo leicht hinwegfeben, und baber fo= gar der hoffnung einer gegenseitigen Unnaberung Raum ge= ben *). Es zeugt von einer fehr oberflachlichen und einseitigen

^{*)} Wie namentlich ber Verfasser ber Artikel über bie Möhler'sche Symbolik in ber evang. Kirchenz. 1835. S. 315. die Hoffnung hegt, daß Möhler bei nochmals erneuter Erwägung den Begriff der Erbfünde noch strenger und vollständiger, als er schon in der dritten Ausgabe gethan, auffassen und so, woran ihn die Bestimmungen der Tribentinischen Beschlüsse wenigstens nicht bin-

Beurtheilung des Gegensatzes der beiden Systeme, wenn man, solange die alte Umkehrung aller sittlichen Begriffe bleibt, und sogar noch immer mit neuen sophistischen Argumenten beschönigt wird, dem Katholicismus jetzt näher stehen zu konnen glaubt, als zur Zeit der Reformation.

bern, noch mehr ber evangelischen Lehre barüber fich annähern werbe. Selbst die Tribentinischen Beschlüffe über bie Lehre von ber Erbfunde follen alfo, merfwurdig genug, ber Erfullung die= fer hoffnung nicht im Bege fteben! Das pelagianische Clement, welches in feiner gangen natürlichen Große ben Rationalismus beherricht, afficirt ja, wie (1834. S. 660.) versichert wird, burch driftliche Begenfage bebeutend ermäßigt, ben Ratholicismus nur noch ale Semipelagianismus. Ift alfo nur biefe femipelagiani= sche Uffection durch neue Ohrasen und Widersprüche der Dohler= fchen Symbolik zur Bufriedenheit bes Berfaffere Diefer Artikel in ber Lehre von ber Erbfunde vollends beseitigt, bann konnen die beiden Alliirten, trot jener unsittlichen Grundfane, Die bem protestantischen Rationalismus in Diefer Gestalt wenigstens stets fremd geblieben find, gegen biefen gemeinschaftlichen Feind mit verftartter Macht ins Feld ziehen, und Rationaliften und Gemirationa= tiften als "akathotifche Saretifer," burch die vereinigte Wirkung ihrer Anatheme vollends niederwerfen.

Dritter Abschnitt.

Lehre von ben Saframenten.

Bei dieser Lehre, die im katholischen System insbesondere fo vieles umfaßt, wollen wir nur soweit verweilen, als es no= thig ift, um den Gegensatz der beiden Systeme, wie er bisher aufgefaßt und durchgeführt worden ift, weiter zu verfolgen. Diejenige Richtung, Die fich dem Ethischen und Praftischen, aber eben damit jugleich dem Meußerlichen, in ber außern finn= lichen That sich Manifestirenden, zuwendet, und den sittlichen Werth des Menschen vorzugsweise in das werkthatige Thun und handeln fest, zeigt fich und immer mehr als ber vorherr= schende Grundzug, welchem bas katholische Suftem, in feiner weitern Entwicklung, mit einem immer mehr überwiegenden Sange folgt, und durch welchen es fich immer charakteristi= fcher von dem protestantischen unterscheidet. Bahrend das pro= testantische System den Blick des Menschen in die Tiefe des fittlichen Bewußtsenns hinabkehrt, und ihn hier bei dem in bemfelben sich aussprechenden Bewußtsenn des fo tief mit der menschlichen Natur verwachsenen Sanges zur Gunde fixirt, beißt dagegen das fatholische den Menschen mit einem gewißen freudigen Bertrauen zu fich felbst auf die unversehrten Rrafte feiner Natur, auf feine mit dem Geschenke der Freiheit, dem gleichen Bermogen zum Guten und Bofen, fo reich ausgeffat= tete Natur binschauen, und zur frischen That bes Lebens fort= eilen. Daher ift es die Liebe, welche, wenn auch unter Mit= wirkung der gottlichen Gnade, doch vor allem durch die eigene und freie Gelbstbestimmung des Willens, das Princip des Bollens und Sandelns wird, dem Menschen sogleich die Richtung

nach auffen gibt, und ihn in die Mitte des werkthätigen San= belns hincinftellt, wo er Berdienfte auf Berdienfte haufen, und rafchen Laufes zu dem Ziele fundenlofer Reinheit und Beilig= feit gelangen fann, mabrend ber Protestant noch in feinem Innern ringt und kampft, um fich auch nur bes niederdrückenden Bewußtsenns der Gunde ju erwehren, und das Bewußtsenn der die Gunden vergebenden Gnade Gottes, und erft mit dem= felben auch die Rraft eines neuen, ben gangen Menschen bele= benden und beiligenden, gottlichen Princips zu gewinnen. Diefe porherrschende Richtung bes fatholischen Syftems auf bas auf= fere werkthatige Sandeln tritt nun auch in der Lehre von den Saframenten fehr deutlich, und in ihrem weiteften Umfange bervor, fowohl in der Bahl, als der Bedeutung derfelben, ba fie, wie Mohler fich ausdruckt (S. 253.), "gleichsam die Ranale find, durch welche die Rraft, Die aus dem Leiden Chri= fti ftromt, die Gnade, die uns der Beiland verdient hat, befondert, und einem Jeden einzeln zugewendet wird, um burch Bulfe derfelben die Gefundheit der Secle wiederherzustellen, oder zu befestigen." Auf diese Beise wird die gottliche Gnabe burch die fie ertheilenden Sakramente auf Diejenigen Punkte bes fittlich-religibsen Lebens bes Menschen hingeleitet, auf melchen es feine bochfte Bedeutung baburch gewinnt, bag es fich in feinen wichtigften Momenten gur bestimmten außern That gestaltet, und in einer Reihe von Sandlungen darftellt, welche felbst wieder die Mittelpunkte fur das gesammte, von ihnen ausgehende, und durch fie bedingte, werkthatige Sandeln des Menschen sind. De per in bud in nicht.

Das Wesen der sakramentlichen Wirksamseit der Gnade bestimmt Mohler nach der Lehre seiner Kirche durch den Bezgriff des opus operatum, vermöge dessen der Mensch im Saskramente sich zwar nur empfangend verhält, aber deshald zugleich empfänglich seyn muß. Es soll durch diese Lehre die Objektivität der göttlichen Gnade so festgehalten werden, daß die durch das opus operatum gesetzte göttliche Thätigkeit keine Thatlosigkeit des Menschen in sich schließt, wie es die kathoslische Lehre von dem Verhältniß der Gnade und der Freiheit

erfordere. Auf diesen Begriff des opus operatum bezieht Moh= ler vor allem den Gegensatz der protestantischen Lehre. der Bermerfung des opus operatum fen der objektive Charakter der Sakramente verworfen, und alles ins Subjektive ber= abgezogen worden. Die in der Lehre von der Rechtfertigung fich aussprechende Furcht der Reformatoren, geheiligt zu wer= ben, habe fie die Bestimmung ber Saframente nur darin fin= ben laffen, den glaubigen Empfanger gewiß zu machen, daß ihm feine Gundenschuld erlaffen fen, und ihn fonach zu troften und zu beruhigen. Da nun die Sacramente nicht als Gnaden= mittel betrachtet worden feven, die eine innerlich heiligende Rraft überbringen, und dem Menschen barbieten, fo fen nothwendig alle Wirkung berfelben auf die subjektive Thatigkeit bei ihrem Empfange eingeschrankt, und behauptet worden, der Genuß der= felben fen nur insoweit von Fruchten begleitet, als der Glaube an die Gundenvergebung fattfinde. Ginen gweiten Gegen= fat habe die einseitige hervorhebung der Gundenvergebung da= rin zur Folge gehabt, daß auch die Saframente nur als Be= ftatigungsmittel bes Glaubens an dieselbe dienen mußten. Bald baben sich jedoch die mittenbergischen Reformatoren der Lehre der katholischen Rirche wieder mehr genabert, schon in der augeburgischen Confession, und noch mehr in der Apologie der= felben, und guletzt fen von den Lutheranern ftillfchweigend ber gange Begriff bes opus operatum wieder aufgenommen worden. Wenn sie auch bis auf den heutigen Tag sich noch dagegen erklaren, fo gefchehe es nur aus Unkenntnig des urfprungli= chen Gegenfages, ein in ber Sache felbft gelegener bedeuten= der Unterschied konne nicht mehr hervorgehoben werden. Indef habe boch bie urfprungliche Anficht von ben Saframenten, obschon, wie die bald wieder eingetretene Berichtigung lehre, blos aus leichtfinnigem Oppositionsgeift, und Mangel an ern= fter Ueberlegung hervorgegangen, die fehr bedeutende Folge ge= habt, daß die fatholische Siebengahl im Biderspruch mit der Schriftlehre, und ber begrundetsten Tradition, auf die protestantische Zweizahl herabgesetzt wurde (S. 257-262.).

Den mit der Individualitat Dobler's nun ichon naber

bekannten protestantischen Leser muß hier die Liberalität über= rafchen, mit welcher berfelbe auch die Protestanten an bem fa= tholischen Begriffe des opus operatum theilnehmen laffen will, und das Timeo Danaos et dona ferentes, dringt sich unwill= führlich auf. Doch weiß man nicht, ob das Geschenk den Ge= ber oder Empfanger theurer zu fteben kommt. Denn wie foll es zu verstehen fenn, daß Mohler in dem gemeinsamen Begriffe des opus operatum die katholische und protestantische Lehre von den Sakramenten fich ausgleichen lagt, nachdem er doch unmittelbar zuvor zu beweifen gesucht hat, daß ber Grund des fo schroffen Gegensatzes, in welchem fich Luther und Melanchthon, im Beginne der Reformation, zu den Katholifen aussprachen, "lediglich in ihrer einseitigen Auffasfung der Rechtfertigung des Menschen vor Gott gu fuchen" fen? Beil sie sich vor der Beiligung in der Recht= fertigung fürchteten, jene von diefer ausschloßen, baber auch die Saframente nicht als Gnadenmittel betrachten fonnten, die eine innerlich heiligende Rraft überbringen, deffwegen foll ja bas opus operatum, der objektive Charakter Diefer Beilemittel, nothwendig verworfen, und alles ins Subjektive berabgego= gen worden fenn. Daß die Protestanten mit der Rückfehr gum katholischen Begriff des opus operatum auch ihre Schene vor ber Beiligung ablegten, fann Mohler unmöglich behaupten wollen, ba er ja bei ber protestantischen Lehre von den Gaframenten die blofe Beziehung auf die Gundenvergebung durch= and als etwas fehr wefentliches hervorhebt, und verfichert, daß der Protestantismus, verzweifelnd an der Möglichkeit, bas Proische vom himmlischen gang durchdringen zu laffen, die von ihm noch beibehaltenen zwei Gaframente nur ber Refthal= tung der Lebre von der Gundenvergebung in dem nicht gu ban= bigenden fleischlichen Leben gewidmet habe (S. 267.). Ent= weder muß es nun, wenn wir die Borausfetzung Mohler's, in Sinficht der Uebereinftimmung der Protestanten mit dem fatholischen Begriff des opus operatum, gelten laffen, mit dem behaupteten Bufammenhang zwischen der Lehre von der Recht= fertigung und ber Lehre von den Gaframenten in dem protes

stantischen Suftem nicht seine volle Richtigkeit haben, oder Mohler hat unterlaffen, den Widerspruch bemerklich zu ma= chen, in welchen die Protestanten baburch geriethen, daß sie zwar den katholischen Begriff des opus operatum wieder an= nahmen, aber zugleich eine Theorie über die Rechtfertigung feft= bielten, die mit demselben schlechthin unvereinbar ift. Man wird kaum glauben konnen, daß es großmuthige Schonung war, was Mohler guruckhielt, hier eine neue Bloge in dem Spitem feiner Gegner aufzudeden, wer feine Polemit fennt, muß fur weit wahrscheinlicher halten, daß er selbst in den dem Gegner gelegten Sinterhalt fiel, indem er den Protestanten ben katholischen Begriff des opus operatum nur deswegen zuschrieb, um den immer noch fortdauernden Widerspruch gegen denfelben als eine Inconfequenz darftellen zu konnen, barüber aber die Inconsequenz übersah, die er sich felbst, in hinsicht feiner früheren Behauptung, zu Schulden fommen ließ.

Es geht uns bemnach auch hier wieder, wie es uns schon wiederholt in diesen fritisch = symbolischen Erbrterungen erging: fobald wir die Bestimmungen naber betrachten, die über die Sauptpunkte der Differenz der beiden Sufteme aufgestellt merden, entschwinden fie uns wieder unter der Sand, und wir wiffen nicht, woran wir uns halten follen. Die eine Behaup= tung bebt die andere auf, und man fann fich feinen flaren Begriff davon machen, was lehre ber Katholiken, oder ber Protestanten ift, wie hier auf der einen Seite die Uebereinstim= mung der Katholiken und Protestanten behauptet, auf der an= bern aber zugleich bewiesen wird, daß fie nicht übereinstimmen konnen. Wir muffen alfo den mahren Punkt der Differeng erft ju gewinnen suchen, und es mochte fich und bei diefer Unter= suchung ergeben, daß die Protestanten und Katholifen weder in dem Begriffe des opus operatum fo jusammenftimmen, noch in dem Begriffe der fakramentlichen Gnade fo abweichen, wie-Mohler behauptet.

Es ift allerdings etwas schwierig, das mahre Berhaltniß der protestantischen Lehre zum katholischen Begriff des opus operatum genauer zu bestimmen. Auf der einen Seite ift bei

der so tief eingreifenden Berschiedenheit der beiden Sufteme nicht anzunehmen, daß fie gerade in diesem Punkte vollig qu= fammenstimmen werden, auf der andern Geite berühren fie fich doch in jedem Falle fehr nahe. Katholische Theologen, alte= rer und neuerer Beit, befiniren ben Begriff bes opus operatum auf eine Beise, mit welcher auch der Protestant einverstanden fenn fann. Denn was lagt fich einwenden, wenn Mohler fagt, das Saframent wirfe in und, vermoge feines Charafters als einer von Chriftus zu unferem Beile bereiteten Un= ftalt (ex opere operato), d. h. bie Sakramente überbringen eine vom Beiland uns verdiente gottliche Rraft, die durch feine menfchliche Stimmung, burch feine geiftige Berfaffung und Unftrengung vermittelt werden fann, fondern durch Gott, um Chrifti willen, fchlechthin im Cakramente gegeben wird, fo daß durch diese Lehre nur dem Bahne begegnet werden foll, als bestünden die Wirkungen des Saframents blos in einem logisch moralischen Effette, in den menschlichen Gefühlen, Betrachtungen und Entschluffen, die bei ihrem Empfange angeregt werden, oder dem Empfange vorangehen (S. 254. f.)? Bellarmin gibt zwar die Definition (De sacr. II, 1.): quod active et proxime et instrumentaliter efficit gratiam justificationis, est sola actio illa externa, quae sacramentum dicitur, et haec vocatur opus operatum, accipiendo passive (operatum), ita ut idem sit, sacramentum conferre gratiam ex opere operato, quam conferre gratiam ex vi ipsius actionis sacramentalis, a Deo ad hoc institutae, non ex merito agentis vel suscipientis. Bellarmin fagt aber auch unmittelbar porber ausbrudlich, daß von Geiten des Empfangenden ber Wille, ber Glaube und die Reue concurriren, was im Folgenden weiter so erflart wird: voluntas, sides et poenitentia in suscipiente adulto necessario requiruntur, ut dispositiones ex parte subjecti, non ut causae activae, non enim fides et poenitentia efficiunt gratiam sacramentalem, neque dant efficaciam sacramenti, sed solum tollunt obstacula, quae impedirent, ne sacramenta suam efficaciam exercere possent, unde in pueris, ubi non requiritur dispositio, sine his rebus fit justificatio. Die in Diefen Worten enthaltene hauptbestimmung, daß der Glaube nicht die wirkende Urfache des Gaframents fen, ift nicht gegen die protestantische Lehre. Wenigstens ift, was Lu= ther (Catech, mai. P. IV. De bapt. S. 545.) fagt, im Gangen pollia dasselbe: dicimus, nobis non summam vim in hoc sitam esse, num ille, qui baptizatur, credat necne, per hoc enim baptismo nihil detrahitur. Verum summa rei in verbo et praecepto Dei consistit. Hoc quidem aliquanto est acutius, verum tamen in hoc totum versatur, quod dixi, baptismum nihil aliud esse, quam aquam et verbum Dei simul juncta: hoc est, accedente aquae verbo, baptismus rectus habendus est, etiam non accedente fide. Neque enim fides mea facit baptismum, sed baptismum percipit et apprehendit. Jam baptismus non vitiatur aut corrumpitur, hominibus eo abutentibus, aut non recte suscipientibus, qui, ut dictum est, non fidei nostrae sed verbo Dei alligatus est. Coll in Diesem Sinne mit dem Begriffe des opus operatum nur der objektive Charakter des Sa-Framents bezeichnet werden, fo findet zwischen der protestanti= schen und katholischen Lehre fein wesentlicher Unterschied statt, da die protestantische die objektive Wirksamkeit des Cakraments nicht vom Glauben abhangig macht, Die fatholische den Glauben nicht ausschließen will. Demungeachtet burfen wir nicht blos dabei stehen bleiben, und es zeigt sich doch wieder in den beiden Lehrbegriffen selbst, von dem Punkte aus, in welchem fie ausammentreffen, eine bivergirende Richtung. Nicht ohne Grund hat sich schon die Augsb. Conf. Art. XIII. De usu sacramentorum so erflårt: utendum est sacramentis, ita ut fides accedat, quae credat promissionibus, quae per sacramenta exhibentur et ostenduntur. Damnant igitur illos, qui docent, quod sacramenta ex opere operato justificent, nec docent, fidem requiri in usu sacramentorum, quae credat, remitti peccata. Wie hier von protestantischer Seite ber Glaube im Gegensaß gegen das opus operatum hervorgehoben wird, so wird dagegen auf der katholischen um so mehr das opus operatum, im Gegensatz gegen den Glauben, geltend gemacht, wie folgender Canon der Tridentiner Spnode (Sess, VII. De sacr.

can. 8.) zeigt: si quis dixerit, per ipsa novae legis sacramenta non conferri gratiam, sed solam fidem divinae promissionis ad gratiam consequendam sufficere, a. s. Ich gebe zu, daß ber Wegensatz auf beiden Sciten mit einer gemiffen Ginseitigkeit hervortritt, aber es spricht sich doch auch so schon ein entge= gengesetes Intereffe deutlich aus. Wenn auch der Glaube, nach der protestantischen Lebre, das in dem Caframent obiet= tiv enthaltene gottliche Lebensprincip, die Gnade, die es mit= theilt, nicht selbst hervorbringt (ba ja die Saframente auch den Protestanten nicht blofe Zeichen und Symbole find, fonbern zugleich media gratiae collativa et oblativa, wofür fie zwar Luther in feinen frubern Schriften, namentlich De captiv. Babyl., noch nicht recht zu nehmen wußte, wofür sie aber boch nach der fpatern orthodoxen Lehre gelten follten), so ift es doch nur der Glaube, welcher die Wirksamkeit des Caframents in dem empfangenden Gubjekt vermittelt, und gwar, da der Glaube im protestantischen Suftem etwas gang anders ift, als im fatholischen, durch einen Aft ber Gelbitthatigfeit, welcher aus dem Junersten des Menschen hervorgeht, und es in die lebendigste Bewegung verfett. Ginen folden innern Aft der Selbstthatigkeit kann das fatholische System schon defiwes gen nicht annehmen, weil ihm der Glaube nur die allgemeine Neberzengung von der Wahrheit der chriftlichen Lehre ift: alles, was von Seiten des empfangenden Subjekts erfordert wird, voluntas, sides et poenitentia, fallt, wie Bellarmin aus: brucklich fagt, nur unter ben Begriff ber dispositiones, b. b. ce muß im Gemuth bes Menschen eine gewiße Beschaffenheit porhanden fenn, die es jur Aufnahme der faframentlichen Onade geeignet macht, aber diese Disposition ift nicht sowohl ein Aft der Spontaneitat, als vielmehr nur ein Zuftand der Re= ceptivitat, bei welchem es eigentlich nur darauf ankommt, daß nichts Storendes und hemmendes dazwischen tritt, nichts, was ben Menschen aus der rechten Lage gur Alufnahme der Gnade bringt, und somit den Bufluffen derselben den Zugang zu dem Gemuth bes Menschen verschließt. Daher wird von jenen Diepositionen gesagt, daß fie blos infofern in Betracht fommen,

fofern sie solum obstacula tollunt, quae impedirent, ne sacramenta suam efficaciam exercere possent, und die Spnode selbst gebraucht in demfelben Sinne den bezeichnenden Ausdruck (can. 6.), daß die Sakramente die Gnade non ponentibus obicem ertheilen. Es wird damit wenigstens soviel gesagt, daß ber Mensch der sakramentlichen Gnade schon dadurch theilhaftig werde, daß er derfelben nur nicht gerade entgegenwirkt, von fei= ner Seite feinen Riegel vorschiebt, welcher den Canal, durch welchen fie in ihn einstromen will, fur fie schließt. Sinne fann daber Bellarmin geradezu fagen (De effectu sacr. II, 1.): opus operatum non solum excludere dignitatem ministri, sed etiam fidem et motum internum ab efficientia gratiae sacramentalis. Nam etiamsi ista requiruntur in adultis, tamen non sunt ista, quae efficiunt gratiam, sed ipsum sacramentum, ut instrumentum Dei. Was foll aber unter diefem requiri noch verstanden werden konnen, wenn zugleich gefagt wird, daß die fides und der motus internus nicht an sich zur efficientia ber fakramentlichen Gnade geboren? Dag Die fa= Framentliche Gnade durch den Glauben und die innere Bewegung des Empfangenden nicht objektiv bervorgebracht wird. versteht sich von selbst, aber es ist ja auch nicht von dem ob= jektiven Inhalt des Cakraments an und fur fich die Rede, fondern nur von feiner Wirfung auf den empfangenden Men= fchen, von feiner Beziehung zu demfelben. Und wenn nun von den katholischen Theologen immer wieder daran erinnert wird. daß, wie Bellarmin fagt, in pueris, ubi non requiritur dispositio, sine his rebus (voluntas, fides et poenitentia) fit justificatio, fo muß man nothwendig auf die Ansicht kommen: die sakramentliche Gnade wirkt an fich, ohne alles Buthun von Seiten bes Menschen, sonft konnte fie in ben Rindern nicht wirkfam fenn, weil nun aber Erwachsene von Rindern badurch fich unterscheiben, daß bei jenen die Möglichfeit vorausgefest wer= ben muß, daß fie ber Ginwirkung ber saframentlichen Gnabe nicht nur nicht entgegenkommen, fondern fich ihr jogar entac= genseben, fo muß an die Erwachsenen allerdings die Forde= rung gemacht werben, daß fie fich jum wenigsten in einem

folden Buftand befinden, in welchem fie, gleich den Rindern, der Gnade nicht widerftreben. Mur foviel, nur diefes rein ne= gative Berhalten des Menschen, fann als wesentliche Bedin= gung, consequenter Beise, verlangt werden, alles andere, was souft noch dazu kommt, ift zwar immerhin recht und gut, aber es ift boch nur als eine bloße Zugabe anzusehen, die die ftrenge Confequeng des Suftems nicht fordern fann. Und wenn nun auch diefer negative Zustand ber blogen Recep= tivitat, als sittliche Disposition, burch die Ausdrucke voluntas, fides et poenitentia bezeichnet wird, so ist dieß doch nur ein positiver Ausdruck fur den blos negativen, ba ja die Re= ceptivitat immer auch schon etwas von der Spontaneitat in fich hat, und die sittliche Disposition des die Saframente em= pfangenden Erwachsenen doch zugleich schon eine chriftliche Far= be an sich tragen muß. Die voluntas, fides et poenitentia konnen baber bier an und fur fich nichts anders fenn, als der Grundton des chriftlich gestimmten Gemuths, wie derfelbe vorhanden fenn muß, ebe noch die Disposition in eine be= fonders hervortretende Thatigfeit übergeht. Geben wir dieß als den wahren und wefentlichen Begriff deffen an, was die fatholische Lehre auf ber Geite des Empfangenden verlangt, fo erklart sich hieraus leicht, wie der Begriff des opus operatum fo fchwankend werden konnte, daß die Differeng zwi= schen den Protestanten und Ratholifen hierin bald als eine fehr große betrachtet, bald vollig gelängnet wird. Colange man in der Darftellung des katholischen Lehrbegriffs noch nicht auf einen bestimmten Gegenfat Ruckficht zu nehmen fich veran= lagt fab, fonnte man ben Lehrfat, daß die Gaframente ex opere operato die Gnade ertheilen, gang fo nehmen, wie er ei= gentlich zu nehmen ift, und scheute sich baber nicht zu sagen, daß schon die sakramentliche Handlung an und für sich, als folche, als bloße außere Thatsache, abgesehen von einer dazu mitwirkenden positiven Thatigkeit des Gubjects, die fakramentliche Gnade ertheile. Daher wurde von den Scholaftifern und den der Reformationsperiode unmittelbar vorangehenden fatholischen Theologen ber eigentliche Begriff des opus opera-

tum fo ftreng festgehalten, daß fie den Empfangenden fur die faframentliche Gnade schon in dem Fall gehörig disponirt betrachteten, wofern nur derfelbe im Momente der faframentli= chen Sandlung nicht gerade den Borfat hatte, eine Todfunde gu begeben. Es ift daber feineswegs eine Mighandlung der Scholastifer, und namentlich des Gabriel Biel, wie Dobler faat (S. 261.), fondern nur die einfache Darlegung der Wahr= beit, wenn Chemuiz (Ex. decr. Conc. Trid. P. II. Loc. I. De sacr. S. 300.) aus Biels Werk über die Sentenzen (Dist. 1. quaest. 3. lib. 4.) zur Erklarung des Begriffe, welchen die Scholastifer mit dem opus operatum verbanden, die Worte anführt: man lehre, das Sacrament ertheile die Gnade ex opere operato, ita, quod ex eo ipso, quod opus illud, puta sacramentum, exhibetur, nisi impediat obex peccati mortalis, gratia confertur utentibus. Sic, quod praeter exhibitionem signi, foris exhibiti, non requiritur bonus motus interior in suscipiente. hieraus, und aus den Erklarungen anderer Theologen jener Zeit, weist Chemnig mit Recht nach, quod opinionem operis operati diserte opponunt fidei in illis, qui sacramentum suscipiunt, quasi eadem sit ratio parvulorum et adultorum. Alls aber der mit der Reformation hervorgetretene Gegenfat die fatholischen Theologen in der Darstellung ihres Lehrbegriffs vor= fichtiger machen mußte, glaubte man nun den Begriff des opus operatum nicht mehr fo bestimmen zu durfen, daß auf der Seite des Empfangenden nichts gefordert wurde, als ein blos paffives Berhalten. In diesem Sinne suchten schon die aus den vermittelnden Verhandlungen der Reformationsperiode bekann= ten katholischen Theologen, wie namentlich Gropper, den scholastischen Begriff des opus operatum gegen die Migdeutung in Schutz zu nehmen, wie wenn durch denfelben ber Glaube bes Empfangenden guegeschloffen werden follte, es foll vielmehr mit dem opus operatum nur foviel gefagt werden, die mabre Bebeutung des Saframents hange nicht von der fittlichen Befchaffenheit des die fakramentliche Sandlung verrichtenden Priefters. fondern von der gottlichen Ginfetzung, und der mit dem Gaframent verbundenen adttlichen Rraft ab. Aus derfelben Beranlassung bestimmt Bellarmin die auf der Seite des Empfansgenden erforderliche Disposition durch die positiven Begriffe voluntas, sides et poenitentia, und ebenso läßt nun auch Mble ler die Empfänglichkeit des Empfangenden in der Reue und dem Schmerz über die Sünde, in der Sehnsucht nach göttlicher Hülfe, und dem vertrauensvollen Glauben sich aussprechen (S. 255.), womit daher die Erklärung des Ausdrucks opus operatum verbunden wird, es sep opus operatum se. a Christo, wie wenn nicht die Objectivität der Handlung der Selbstthätigskeit des Empfangenden entgegengestellt, sondern die leztere nur von der göttlichen Thätigkeit unterschieden würde *). Es läßt sich demnach nach allem Bisherigen nicht läugnen, daß hierin eine nicht unbedeutende Differenz der katholischen und protestantischen Lehre stattsindet, die durch den Gegensaß des opus opetischen Lehre stattsindet, die durch den Gegensaß des opus opetischen

^{*)} Für diefe Erklärung, welcher auch schon die grammatische Form widerstreitet (benn wenn zu opus operatum zu suppliren senn follte a Christo, anstatt, quod operatus est Christus, so ließe fich nicht begreifen, warum man nicht weit einfacher und natürlicher gefagt hat: operatio Christi; paffend ift der Ausdruck nur, wenn das gleichlautende Particip das opus als folches, alfo als rein äußerliche That bezeichnen foll), fehlt es an jeder auftigen Auctorität. Dur bieß ift guzugeben, bag man ichon gur Beit ber Reformation bem anftößig gewordenen Begriff und Ausbruck burch eine gang gleichbedeutende Erklärung eine beffere Deutung zu geben suchte. Man vgl. Chemniz Ex. decr. Conc. Trid. P. II. Loc. I. De sacr. S. 300.: Res ipsa, de qua disputatur, adeo est plana et manifesta, ut inter ipsos Pontificios, qui praecipui videri volunt, ut Gropperus et alii, a dogmatis illius foeditate nimium crassa abhorreant. Fingunt enim, injuriam fieri doctoribus Scholasticis, quasi opinione operis operati docuerint, sacramenta alicui conferre gratiam, sine fide gratiam accipiente, sed dicunt, nihil aliud ipsas disputationes de opere operato, et de opere operante voluisse, quam sacramentorum veritatem non esse ex ministri operantis dignitate seu merito aestimandam, sed ex Dei autoris institutione, potentia et operatione (alfo opus operatum sc. a Deo).

ratum auf der einen, und des Glaubens auf der andern Seite bezeichnet wird, und der Sache nach darin besteht, daß, mah= rend die katholische Lehre consequenter Beise sich damit begnugen muß, den das Sacrament Empfangenden auch in dem Kalle für gehorig disponirt zu halten, wenn er fich blos negativ und paffiv dabei verhalt, nur nicht gerade etwas positiv Gund= liches, als hemmendes hinderniß, dazwischen treten läßt, bagegen die protestantische Lehre nur die im Glauben hervortre= tende Selbstthätigfeit als die nothwendige Vermittlung zwi= ichen dem Subject und Object der Sandlung betrachten fann. Die katholische Lehre kann es sich zwar wohl gefallen laffen, und als eine willfommene Zugabe ansehen, wenn zu jenem De= gativen und Passiven auch noch etwas Positives und Actives hingufommt, die protestantische aber kann die geforderte Em= pfanglichkeit fur die saframentliche Gnade nie auf ein solches minimum reduciren laffen, da fie, vermoge ihrer Ansicht von bem Wesen der Erbfunde, einen indifferenten Buftand biefer Art gar nicht kennt, und ebendeffmegen von dem Glauben, als der nothwendigen Bedingung fur jede Mittheilung des Gottli= den an den Menschen, nie abstrahiren kann *). Der Bortbeil

^{*)} Sehr richtig haben die altern lutherischen Theologen ben Begriff des opus operatum von diefer Seite aufgefaßt, und bei folden Bestimmungen ihres Suftems, Die dem katholischen Begriff nahe genug zu kommen fcheinen, confequent festgehalten. Longissime, fagt Gerhard Loc. theol. Tom. IX. (ed. Cotta) Loc. XXI. De bapt. c. 7, 121. S. 167., ab opinione operis operati sententia nostra distat. Aliud enim est, agere de efficacia mediorum ex parte Dei offerentis in se ac per se, aliud est, dicere, quod media illa prosint absque medio recipiente ex parte hominum, proinde perversa ratio est. ut quotiescunque de ordinationum divinarum et mediorum divinorum divinitus institutorum agitur, statim opinio oneris operati inde eliciatur. Wenn baber auch ber bei ber Kinbertaufe vorausgesette Rinderglaube ein Unding ift, fo murbe boch bas Princip confequent festgehalten, bag bas Bermittelnde zwischen bem Subject und dem objectiven Onadenmittel nur ber Glaube fenn konne.

fann daher nur auf der Seite des fatholischen Lehrbegriffs fenn, wenn beide Lehrbegriffe in der von Mohler dem Begriffe des opus operatum gegebenen Deutung auf die angegebene Weise neutralifirt werden, und darin liegt auch der Grund der auf: fallenden Erscheinung, daß Dobler, mabrend er boch fonft die Rluft zwischen beiden Systemen nicht groß genug erscheinen laffen kann, bier die Differeng beider verschwinden laffen will. Bugleich werden wir aber ebendadurch an einen bemerfenswerthen Wendepunkt der Richtung der beiden Syfteme erinnert. Solange die Reihe ber Momente, burch welche ber Mensch aus bem Buftand ber Gunde in die Lebensgemeinschaft mit dem Er= Ibfer aufgenommen werden foll, in dem Innern des Menschen felbst fich fortbewegt, lagt bas fatholifde Spftem, gemaß ber Unficht, die es von dem Berhaltniß der Freiheit und Gnade hat, der gottlichen Thatigkeit die menschliche zur Seite geben, wahrend das protestantische nur die Gnade als das allein thatige Princip betrachten fann, sobald aber die Reihe jener Momente aus dem Innern des Menschen in das Meugere heraus= tritt, und ber Mensch in ein bestimmtes Berhaltniß zu gewiffen außern Sandlungen und Objecten, die ihm die Mittheilung ber gottlichen Gnade vermitteln follen, gefett wird, lagt nun das fatholische System die Subjectivitat des Menschen gegen Die Objectivitat in demfelben Berhaltniß gurudtreten, in welchem das protestantische die Subjectivitat bebt, und die Dbjec= tivitat ihr unterordnet. Go gefchieht es, bag, mahrend im protestantischen Suftem mit der fortgehenden Entwicklung bes durch die gottliche Gnade gesetzten Lebensprincips das individuelle perfonliche Leben eine immer hohere und felbstftandigere Bedeutung gewinnt, im fatholischen das Princip der Freiheit mehr und mehr gurucktritt, die Gubjectivitat wird an die Db= jectivitat babingegeben, die freie Bewegung, mit welcher es den Menschen den Weg der Seilbordnung betreten lagt, geht mehr und mehr über in eine paffive Gebundenheit an das au-Berlich Gegebene, und ber frische, aus der gottverwandten Da= tur entsprungene, Quell ber Freiheit verliert fich auf Diefe Beife aulegt gang in der durren Buffe der guten Werke und bes, in feiner Meußerlichkeit todten, opus operatum.

Das ben zweiten Punkt betrifft, den Begriff ber fakrament= lichen Gnade, fo mußte naturlich die falsche Borftellung, die fich nun einmal Mohler von dem Berhaltniß der Gundenvergebung und Beiligung in dem protestantischen Suftem machte, und trot aller Widersprüche, in die er sich dadurch verwickelte, nicht nehmen ließ, auch hier von Einfluß fenn, und die Be= hauptung zur Folge haben, bei den Reformatoren fen die Mit= theilung wirklich beiligender Krafte mittels der Saframente in den hintergrund getreten, ja wohl auch gang und gar in Abre= de gestellt worden: das Sochste, wozu sie sich erheben konnten, fen die einseitige Auffassung derselben unter dem Gefichtspunkt eines Unterpfands fur die Wahrhaftigkeit der gottlichen Ber= beißung, die Gunden zu vergeben, gewesen, die Bestimmung ber Saframente habe bemnach feine andere fenn follen, als ben glaubigen Empfanger gewiß zu machen, daß ihm feine Gun= benschuld erlaffen fen, und ihn sonach zu troften und zu beruhigen. Go ftellt Mohler burchans den protestantischen Begriff der facramentlichen Gnade dar. Wenn nun auch aller= dings die protestantische Lebre sich darin consequent bleibt, daß fie den Begriff der Gundenvergebung voranstellt, und auf ibn befonderes Gewicht legen zu muffen glaubt, jo hatte doch Moh= Ier durch einen unbefangenen Blick in die sombolischen Schrif= ten der lutherischen Rirche leicht von der Unrichtigfeit seiner Be= hauptung überzeugt werden konnen. Nicht blos als Unterpfan= der des Troftes der Gundenvergebung, fondern auch als die Gnadenmittel, durch welche theils das Princip eines neuen Le= bens dem Menschen mitgetheilt, theils das mitgetheilte Leben gefordert wird, oder der heilige Weift in den Bergen der Glau= bigen wirkt, der vermittelft des Glaubens Bohnung in uns machende Chriftus feine Lebensgemeinschaft begrundet und in immer weiterm Umfange realifirt, ftellen bie lutherischen Som= bole die Sakramente dar *), und wenn bier mit Recht zwischen

^{*)} Bergi. Catech. maj. P. IV. De bapt. S. 543.: Quivis Christianus per omnem vitam suam abunde satis habet, ut baptismum recte perdiscat atque exerceat. Sat enim habet

der lutherischen und calvinischen Lehre fein in der Natur der Sache gegrundeter Unterschied zu machen ift, wer hat die Idee,

negotii, ut credat firmiter, quaecunque baptismo promittuntur et offeruntur, victoriam nempe mortis ac diaboli, remissionem peccatorum, gratiam Dei, Christum cum omnibus suis operibus (nicht blod Leiden und Sterben u. f. w., wie Möhler G. 276. dagu bemerkt, fondern auch, mas Luther Musführliche Erel. ber Ep. an Die Gal., Balch. Ausa. 3d. VIII. S. 1913. hervorhebt, wenn er fagt: berfelbige [famt bem beil. Beift im Bergen regierende Chriffins | fiebet nun, boret, redet, wirfet und leidet, und thut allerlei in ihm) et spiritum sanctum cum omnibus suis dotibus. Dazu bemerkt Dobter: "was nicht mahr ift. S. 1 Ror. 12." In Diefer Stelle ift allerbings von verschiedenen Charismen bie Rede, von welchen bem Ginen dieß, dem Andern jenes ju Theil wird, aber ber unbefangene und aufmerkfame Lefer des Rap. fieht auch fogleich, daß ber Apostel von folden Gaben bes Geiftes fpricht, die fich in ber Mitte der Gemeinde äußern, und von den einzelnen Mitgliedern je nach der Beschaffenheit ihrer geistigen Individualität gleichsam ale einzelne Beitrage jum gemeinsamen Bau bes Gangen ber Rirche gegeben werden. Uns Gal. 5, 22. hatte Doh= fer fich erinnern konnen, baß es auch noch andere Gaben bes Geistes gibt, nämlich ayann, zaga, sienvn, paneodrpia, zenστότης, άγαθωσύνη, πίζις, πραότης, έγκράτεια, biefe find ό καρπος το πνεύματος, die Frucht bes Geiftes, ober die Wirkungen und Gigenfchaften, in welchen ber gottliche Beift feine befeelen= be und befruchtende Rraft in dem Menfchen fund gibt. Wogn also jenes fo streng gurechtweisende ,, was nicht mahr ift ?" - Puerorum baptismum, fagt Luther a. a. D. S. 544. weiter, Christo placere et gratum esse, suo ipsius opere abunde ostenditur, nempe, quod Deus illorum non paucos sanctificavit, eosdemque spiritu sancto impertivit, qui statim a partu infantes baptizati sunt. Sunt etiam hodie non parum multi, quos certis indiciis animadvertimus spiritum sanctum habere, cum doctrinae corum tum ctiam vitae nomine. - At si puerorum baptismus Christo non probaretur, nulli horum spiritum sanctum, aut ne particulam quidem ejus impertiret, atque ut summatim, quod sentio, eloquar, per

daß sie die Vermittler der Lebensgemeinschaft mit Gott und dem Erlbser sind, die Organe, durch welche der heil. Geist seine innere geheimnisvolle Kraft an uns äußert, das aus dem versborgenen Quell der Gottheit in das Fleisch Christi übergegangene Leben auch zu uns ausströmt, trefslicher entwickelt, als Calvin? Diese unrichtige Darstellung hat dann aber auch die Folge gehabt, daß über der vorgeblichen Differenz, die keinen Grund hat, die wahre, die hervorgehoben seyn sollte, nicht zur Sprache kommt. Es sindet allerdings eine Verschiedenheit des Begriffs der sakramentlichen Gnade statt, die in der Natur der Sache liegt. Möhler bemerkt zwar in dieser Bezies

tot secula, quae ad hunc usque diem elapsa sunt, nullus hominum Christianus perhibendus esset. Quoniam vero Deus baptismum sui sancti spiritus donatione confirmat etc. So schreiben die symbolischen Schriften unserer Rirche bem Saframent ber Taufe bie Mittheilung bes beiligen Geiftes gu. Möh= ter bemerkt felbft a. a. D. mit Beziehung auf die oben zuerft angeführten Worte Luthers: "die mformirten Symbole beben bas mit der Taufe beginnende neue Leben fehr fchon hervor, und noch mehr als die lutherischen." Allso heben es boch auch bicfe ber= vor, und es ift daher nicht mahr, bag es nur ber Troft ber Gun= benvergebung ift, welchen fie mit biefem Saframeut verbinden. Chenfo befdreibt Luther bas heit. Albendmahl als eine Rahrung für bas Leben ber Seele (Catech. maj. S. 556.): Jure optimo cibus animae dicitur, novum hominem alens atque fortificans. Per baptismum enim initio regeneramur, verum nihilominas antiqua et vitiosa cutis carnis et sanguinis adhaeret homini. Jam hic multa sunt impedimenta et impugnationes, quibus cum a mundo, tum a diabolo acerrime infestamur, ita ut non raro defessi viribus deficiamus, ac nonnunquam etiam in peccatorum sordes prolabamur. Ideo hoc sacramentum tanquam pro quotidiano alimento nobis datum est, ut hujus usu fides iterum vires suas reparet atque recuperet, ne in tali certamine aut tergiversetur aut succumbat denique, sed subinde magis atque magis fiat robustior. Etenim nova vita sic instituenda est, ut assidue crescat, et porro pergendo incrementa accipiat.

hung: "Da bie Sakramente nach ber Lehre ber Protestanten burch ihren symbolischen Charafter nur den Glauben an die Gunden= vergebung ftarten und befestigen follten, fo mußte nothwendig bie 3ahl der altfirchlichen Saframente vermindert werden : benn Jedermann begreift auf den erften Unblick, daß die Che nicht mehr unter Dieselben gegablt werden fonnte, da fie mabrhaft nicht zu dem Zwecke eingeset ift, um als Unterpfand der Guns benvergebung zu bienen. Auch ber Drbo und feine Bedeutung fonnte nicht mehr gewurdigt werden, indem derfelbe ebenfo me= nig die Bestimmung hat, den Glauben bes Ordinanden, baß ihm feine Gunden erlaffen find, zu nahren und gu pflegen" (S. 261.). Da schon gezeigt worden ift, wie unrichtig die Boraussetzung ift, daß die Gaframente nach der Lehre der Pro= teffanten nur den Glauben an die Gundenvergebung ftarten und befestigen follen, da fie vielmehr überhaupt die Organe gur Erwedung und Forderung des geistigen Lebens find, fo ift flar, daß nicht hierin der Grund liegen fann, warum ber Be= griff ber fakramentlichen Gnabe in beiden Syftemen verschie= den bestimmt wird, und es bleibt nur soviel richtig, daß die beiden Saframente der Che und ber Ordination es find, an welchen diese Differenz fich darstellt. Darauf haben auch schon Die altern protestantischen Theologen aufmerkfam gemacht, wenn gleich ihre Erklarungen noch einer Erlauterung gu bedurfen scheinen. Chemnit bemerkt (Ex. decr. Conc. Trid. P. II. Loc. XIII. De sacr. ord. S. 580.): Non eadem ratione ordinatio est sacramentum, sicut baptismus et coena Domini. Et discrimen manifestum est. Baptismus et coena Domini sunt media seu organa, per quae Deus promissionem reconciliationis seu remissionis applicat et obsignat singulis credentibus, qui baptismo et coena dominica utuntur. Tale vero medium seu organon non est ritus ordinationis, neque enim omnes ordinandi sunt, qui cupiunt et petunt sibi applicari et obsignari remissionem peccatorum. - Est igitur discrimen inter promissiones, quae additae sunt ordinationi, et quae baptismo et coenae dominicae additae sunt. Bgl. Loc. XIV. De matrim. S. 594.: Certum et manisestum est, matrimonium non esse

vere et proprie sacramentum ea ratione, sieut est baptismus et coens Domini. Et haec distinctio omnino necessaria est in ecclesia, ne sacramenta, quae divinitus instituta sunt, ut sint media seu organa applicationis et obsignationis promissionis de remissione et vita aeterna, confundantur cum aliis ritibus. Baptismus enim et coena Domini adjunctam habent promissionem de applicatione et obsignatione gratuitae reconciliationis et remissionis peccatorum, singulis, qui fide sacramentis illis utuntur. Talem certe promissionem conjugium non habet. Nec opus est, ut uxorem ducat, qui cupit sibi sacramentum applicari, et obsignari gratuitam reconciliationem cum Deo. Multi etiam uxores ducunt, qui Deo non sunt reconciliati. Et breviter conjugium non est organon a Deo in hoc institutum, ut per illud offeratur, applicetur, et obsignetur promissio gratuitae reconciliationis cum Deo. Hoc discrimen illustre est, et necessario retinendum. Die mit den Saframenten der Che und der Ordination verbundene faframentliche Gnade ift bemnach nicht dieselbe mit berjenigen, die mit ben Saframenten der Taufe und bes Albendmahls verbunden ift; aber eben dadurch wird der gange Begriff der fakramentlichen Gnade ein anderer, und hierin liegt ber charafteriftische Unter= schied der beiden Suffeme. Während das protestantische Gn= ftem den Begriff ber faframentlichen Gnade nur auf den innern Mittelpunkt des allgemeinen chriftlichen Lebens ober nur auf basjenige bezieht, mas in jedem Ginzelnen die Rebensgemein= schaft mit dem Erlofer, ohne welche es fein wahrhaft driftli= ches Leben geben kann, erweckt und fordert, fucht bagegen bas katholische fur den Begriff ber sakramentlichen Gnade eine wei= tere Sphare gu gewinnen. Es bezieht die faframentliche Gna: de auch auf gewiffe befondere Berhaltniffe bes chriftlichen Les bens, Die nur eine mittelbare Beziehung ju ber Lebensgemein= ichaft haben, in welcher jeder Ginzelne gum Erlbfer fteben foll, und wenn auch die Berhaltniffe des priefterlichen und ehelichen Lebens eine gewiße nabere Beziehung gur Begrundung und For= berung des driftlichen Lebens überhaupt haben, als andere, fo ift doch die fakramentliche Gnade, die die Sakramente ber Che und Ordination ertheilen, eine wesentlich andere, als die mit den übrigen Sakramenten verbundene. Die genannten bei= den Saframente ertheilen nur eine gewiße Beihe und Fahigfeit für einen bestimmten, in der allgemeinen Sphare des driftlichen Lebens fid bewegenden, Rreis, fur einen befondern Lebensberuf. Der Begriff ber faframentlichen Gnabe muß baber in Beziehung auf diese Saframente in einem allgemeinern und weitern Sinne genommen werden, und man fieht an fich feinen Grund, wars um es, wenn es eine befondere fakramentliche Gnade gibt, um bem Priesterstand und Chestand eine eigenthumliche christliche Beihe zu geben, nicht auch fur andere Stande und Berufsarten bes Lebens eine gleiche Gnade gibt. Dadurch wird ber Begriff der fakramentlichen Gnade verallgemeinert, und in ein Gebiet hineingezogen, in welchem bas eigentliche Wesen berselben nicht mehr in feiner Reinheit fo festgehalten werden kann, wie es ber chriftliche Begriff ber Saframente im engern Sinne, ber Taufe insbesondere und des Abendmahls, erfordert, oder es werden, was daffelbe ift, wie Chemnit fagt, die Saframente mit ans dern heiligen Gebrauchen confundirt.

Da die Erklarungen Mohler's über bas opus operatum und das Wefen ber fakramentlichen Gnade einen festen Begriff und eine flare und richtige Auffaffung des eigentlichen Moments ber Differeng der beiden Lehrbegriffe vermiffen laffen, fo fann fich in seiner Darstellung auch die wichtige Differenz, Die sich auf das Berhaltniß der gottlichen Gnade, die die Saframente mittheilen follen, zu den außern Zeichen derfelben bezieht, nicht in dem mahren Lichte zeigen. Auch nach der Lehre der Protes ftanten ift zwar die gottliche Gnade, oder die gottliche Rraft, beren Organe die Saframente find, in den außern Beichen ber= felben objektiv enthalten, aber es ift doch zugleich, wie ja auch icon aus den einzelnen Bestimmungen, insbesondere der protefantischen Beschränkung der Gegenwart Chrifti im Abendmahl auf den Moment des Genuffes, deutlich zu erfeben ift, ber Begriff biefer Dbiektivitat von den Protestanten gang anders ge= bacht als von den Ratholifen, und laugnen lagt fich nicht, daß ber durch bie Reformation einmal erschütterte fatholische Begriff

gulett nur in einer Borftellung fich wieder fixiren konnte, welche pon bem frubern objektiven Gehalt der Sakramente nichts mehr übrig ließ, fondern fie als bloße Zeichen und Symbole nahm. Die lutherische Lehre von der Bedeutung der Saframente fann der katholischen und reformirten gegenüber nur als eine Salbbeit ber Borftellung erscheinen, welche, um erganzt und vollen= bet ju werben, fich nothwendig auf die eine oder andere Seite wenden muß. Mur folgt baraus, bag die Gnade gu den Bei= den des Sakraments nicht mehr in daffelbe objektive Berhaltniß gefett wird, das das fatholifche Suftem annimmt, feineswegs, daß das Band zwischen beiden vollig gelost ift, es ift vielmehr nur ein freieres und weiteres geworden, und fo wenig Calvin, deffen Theorie, als die ausgebildetste, allein als die achtpro= testantische gelten kann, beswegen, weil er bie Beichen bes Sa= framents nicht als die eigentlichen Behikel der gottlichen Gna= be, als die vascula und plaustra derfelben (Inst. IV. 14, 17.) angesehen wiffen wollte, ben Begriff ber mit den Sakramen= ten verbundenen gottlichen Gnade felbst aufhob, vielmehr ibn gerade badurch vergeistigte, baß er ihn von dem finnlichen Bei= chen trennte und über daffelbe stellte, so wenig wollte er gleich= wohl dem finnlichen Zeichen die vermittelnde Beziehung zu der abttlichen Gnade absprechen (Inst. IV. 17, 10. f.). Woher nun aber dieser Umschwung der Unficht, in welchem Zusammenhang fteht fie mit den übrigen Begriffen, die die Protestanten von bem Wefen ber Gaframente hatten? Mohler fagt in Begie= hung auf das Albendmahl: "follte das Albendmahl, wie Luther fagte, nur ein Unterpfand ber Gundenvergebung fenn, fo fep in feiner Weise abzusehen, wozu Chriftus felbst gegenwartig fenn follte. Das nactte Brod und der nactte Bein leifteten Alles, mas von dem Saframente erwartet murbe. Es bedarf ber wirklichen Gegenwart bes Beilandes im Altarfakramente nicht, wenn es nur als Unterpfand bes Gundennachlaffes bienen foll" (S. 268.). Geben wir auch die Richtigkeit biefes Schluffes zu, fo ift doch die Sache felbft nicht erklart, ba die Boraussetzung, daß die Saframente dem Protestanten nur ein Unterpfand der Gundenvergebung fenn follen, im Ginne Mob-

ler's (benn an sich ist allerdings die durch den Glauben an Chriftus erhaltene Gewißheit von der Sundenvergebung nur bas Bewußtseyn unserer Lebensgemeinschaft mit dem Erlbser), eine unrichtige ift. Da nun auch die Protestanten annehmen, daß die Sakramente eine heiligende Gnade, eine bas geiftige Leben weckende und fordernde gottliche Rraft mittheilen, fo fann nicht in dem von Dobler Angegebenen der Grund lie= gen, warum fie diese gottliche Rraft nicht in demfelben objettiven Berhaltniß zu den fichtbaren Elementen des Saframents fteben laffen, wie die Ratholiken, fondern der mahre Grund liegt nur darin, daß sie Die Wirksamkeit der sakramentlichen Sinade durch den Glauben des Empfangenden bedingt feyn laf= Je großeres Gewicht auf die innere Empfänglichkeit und felbstthatige Mitwirkung des Empfangenden gelegt wird, des fto mehr muß die Bedeutung der außern Sandlung und der fichtbaren Elemente, auf die fich die Sandlung bezieht, guruck's treten, und je großer dagegen das Gewicht ift, das auf den objektiven Charafter bes Sakraments und der fakramentlichen Sandlung gelegt wird, defto weniger kann die Gelbftthatigkeit des Empfangenden in Betracht fommen. Es ift daber ein um= gekehrtes Berhaltniß des Junern und Meußern, wodurch fich der Standpunkt der beiden Lehrbegriffe unterscheidet, und wie das Extrem der katholischen Ansicht der Glaube an eine blos magische Wirkung bes Sakraments ift, fo ift bas Extrem ber protestantischen Unficht die Meinung, die Sakramente feven bloffe nachte Zeichen, die fur den innern geistigen Alft des Em= pfangenden vollig bedeutungelos fegen *).

^{*)} Daß sich Luther überhaupt keineswegs nur durch leichtsinnigen Oppositionegeist und Mangel an ernster Ueberlegung anfänglich jum schrofiften Gegensaß gegen die Katholiken fortreissen ließ, um sich ihnen bei reiferer Ueberlegung wieder zu nähern, wie Möhler ihn beschuldigt, daß die von Luther gegen Carlstadt und Zwingli behauptete Mystik nicht aus einer Rückwirkung zum römischen Begriff zu erkfären ist, daß er vielmehr schon im J. 19. nicht im römisch scholastischen Sinn die Berwandlung lehrte, darüber vergl. man auch die trefslichen Erörterungen von

Was die Bahl ber Sakramente betrifft, fo stellt fich zwar bierin die Differenz der beiden Lehrbegriffe am auschaulichsten dar, wir wollen und aber auf diesen Punkt, ungeachtet der Behauptung, daß die althergebrachte Giebenzahl von den Protestanten im Widerspruch nicht blos mit der begrundetsten Tra= Dition, sondern auch mit der Schriftlehre auf die Zweigahl berabgefett worden fen (G. 262.), nicht einlaffen, da hier nicht der Ort ift, auf die allgemeinere Differeng ber Princi= pien, die bier zu Grunde liegt, guruckzugehen. Mur fo viel ift zu bemerten, daß Dobler auch hier den richtigen Gefichts= punkt verfehlt, wenn er der Meinung ift, die (in jedem Fall nur vorgebliche) ausschließliche Beziehung ber Saframente auf ben Glauben an die Gundenvergebung habe nothwendiger Weise auch die Bahl ber altfirchlichen Gaframente vermindern mufs fen, und es aus diesem Grunde fur einleuchtend erklart, wie ber Ratholik, welcher ben Glaubigen nicht blos unter dem einsei= tigen Gesichtspunkt auffasse, daß er ein Mensch sen, welcher um Chrifti willen Nachlaß der Gunden erlangt habe, fondern unter dem acht Glaubigen zugleich ben von ber Gunde felbst erlosten und mit Geift und Ginn gottgeweihten Menschen fich benke, eines Rreifes von Sakramenten bedurfe, der alle wich= tigen Momente seines Lebens umschließe, so daß in jedem derfelben die Betrachtungsweise seiner gangen irdischen Pilgers bahn wiederkehre, die hohere Beziehung eines jeden Abichnittes berselben sinnbildlich ausbrucke, und die gottliche Kraft, die

Rinich a. a. D. S. 168. f. 171. f. Gendafelbst ist auch der schöne Schluß Möhler's, daß Luther folgerichtiger Weise mit dem Papstthum auch die Gegenwart Christi im Abendmahl hätte bestreiten sollen "denn unzusammenhängend sen es doch gewiß, auf der einen Seite eine wirkliche und darum wirksame Gegens wart Christi in der Kirche seizuhalten und auf der andern Seite zu behaupten, dieselbe sen von ihm abgefallen, oder er habe sich von ihr zurückgezogen" (S. 269.) — wie wenn Luther je Papsttum und Kirche für gleichgeltende Begriffe gehalten hätte, und Möhler'scher Verstand im Stande wäre, Luther's Logie zu meisstern (vgl. 3. B. oben S. 294.)! — gebührend gewürdigt.

ju beffen Beginne und Berlaufe erforderlich fen, verburge und wirklich mittheile (S. 263.). Ware dieß wirklich so von felbst einleuchtend, fo hatten fich ja auch die Protestanten von der heiligen Siebenzahl nicht trennen tonnen, da auch fie ben mahr= haft Glaubigen und Wiedergebornen als einen folden betrachten, in welchem fich die Lebensgemeinschaft mit Chriffus immer vollkommener realifiren foll. Bielmehr ift flar, baß, wie ber Protestant die Zweizahl seiner Sakramente nur als eine burch die Urkunden des Chriftenthums objektiv gegebene betrachten kann, der Katholik fich die Bahl und Bedeutung feiner Caframente aus einem willführlich vorangestellten allgemeinen Begriffe conftruirt. Bon diesem Gefichtepunkt aus mag über ben in ber heiligen Siebengahl in bester harmonie fich abschließenden Cyklus der katholischen Sakramente noch fo viel Schones und Gefühlvolles fich fagen laffen, worin Mohler mit Thomas von Aquino und Bellarmin aufs glucklichste wetteifert, ber Protestant kann sich badurch nicht bestechen laffen, die nachte evangelische Wahrheit mir bem reizenden Ge= webe menschlicher Phantafien zu umfleiden. Als die Bollendung des Wegenfages, in welchem hier der Protestant gum Ratholifen fieht, ift vielmehr angujeben, bag Schleiermacher *), um alles apriorische Conftruiren vollig abzuschneiden, felbst bie Benennung Sakramente aus der firchlichen Sprache wieder hinweggeschafft wiffen will, und Taufe und Abendmahl nur fur fich und ohne bestimmte Beziehung auf biefen Ramen bebandelt hat.

Bei den einzelnen Saframenten, von welchen Mohler vorzugsweise die Tause, die Buse und das Saframent des Altars hervorhebt (ohne daß man erfährt, warum nicht auch die übrigen einer gleichen Behandlung gewürdigt werden, da sie doch gleichfalls Momente zur Bergleichung der beiden Lehrsbegriffe hätten darbieten kunnen), wollen wir nur einige der wesentlicheren Bestimmungen furz ins Auge fassen. Am wenigsten bietet die Lehre von der Tause dar, bei welcher es

^{*)} Der chriftl. Gl., 2. Ib. tie Musg. G. 575. 2ie Musg. G. 454.

gang in ber Ordnung ift, bag Mohler auch hier bei den Pros testanten den Begriff der Gundenvergebung nach ihrer (d. b. nach feiner) bekannten Beije vorherrschen lagt. Um jedoch das Bekannte wenigstens mit besonderer Emphase zu wieder= bolen, und den Protestanten gelegentlich zu verstehen zu geben, wie unrecht sie thun, wenn sie der katholischen Rirche ihren Alblaß vorwerfen, ift es unftreitig ein fehr gludlich gewählter Ausdruck, die Taufe nach der Lehre ber Protestanten einen von Gott beffegelten Ablagbrief fur das gange Leben zu nennen, vermoge beffen es bei jeder Gunde nur der Bergegenwartigung, der Wiederauffrischung der in demfelben beurkundeten Berbeif= fungen bedurfe. Die fie die Rechtfertigung nur als Gunden= vergebung auffassen, fo fassen fie das Sakrament der Taufe als Siegel und Brief berfelben auf, und laffen die Wirfung ber Taufe, als eines Unterpfandes der Nachlaffung ber noch zu begehenden Gunden, ununterbrochen fortbauern (G. 278-280.). Wir begnugen und, daran ju erinnern, daß Mohler felbit die Gunden der Wiedergebornen als folde betrachtet, die ih er Ratur nach nur läßlich fenn konnen, und verweifen, in Aufchung ber Sache felbst, auf Schleiermachers Glaubens= lehre Th. 2. Ausg. 2. S. 257., wo gezeigt ift, daß der Sat: bie Gunden im Stande der Seiligung fuhren immer auch schon Die Bergebung mit fich, nicht fo verstanden werden durfe, wie offenbar Möhler mit jenem Ausdruck fagen will, als ob der Wiedergeborene fich im Gundigen felbst der Bergebung bewußt fen, ober in und mit diefem Bewußtfenn fundige. Bal. Calv. Inst. IV. 15, 3.

Mit der Taufe hångt die Buße in der katholischen Kirche aufs engste dadurch zusammen, daß sie das Sakrament der Wiederanknüpfung der durch die Sünde wieder abgebrochenen Gemeinschaft mit Gott ist, die durch das Sakrament der Taufe zuerst angeknüpft worden ist. Auch hier ist es wieder die protestantische Lehre von der Rechtkertigung, von welcher Möhler nach seiner Auffassungsweise derselben ausgeht, um zu erklären, warum die Protestanten die Buße nicht als Sakrament der Taufe zur Seite stellen konnen. Da nämlich, jener Lehre zu-

folge, die Rraft des gottlichen Geistes in der Wiedergeburt fei= ne Gundentilgung zu bewirken vermoge, da vielmehr die Erb= funde als folche, der fleischliche Sinn als folcher, auch noch in bem aus dem Baffer und dem Geifte Biedergebornen, wenn auch geschwächt, fortbestehend gedacht werde, so bilde sich nothwendig eine gang andere Betrachtungsweise von dem Berhaltniß bes Getauften zu Chriftus, und bie Gunden bes Erftern, auch schwerere, erscheinen barum nicht leicht als etwas, was ben in ber Taufe erlangten Gnadenstand aufloste, und barum auch nicht als etwas, wodurch die Verbindung mit Christus wieder abgebrochen wurde. Wurden also die Reformatoren eine wirf= liche innere Erneuerung und Beiligung des Menschen fur mbg= lich gehalten, und diese mit der Rechtfertigung als eine Gina heit aufgefaßt haben, fo wurde es ihnen auch einleuchtend ge= worden feyn, daß durch eine schwere Sunde die Gnade der Taufe verloren geben konne, und die Bufe mare ale ein zwei= tes Saframent anerkannt worden (S. 278. f.). Es wird fo= mit bier eigentlich behauptet, daß es fur die Protestanten eine Abbrechung der Berbindung mit Chriftus defiwegen nicht ge= ben konne (und daher auch fein Bedurfniß der Wiederankini= pfung), weil sie diese Berbindung nie als eine vollkommene bestehen laffen. Allein, wenn auch die Protestanten weit da= von entfernt find, fich auf jenen Standpunkt mit den Ratho= liken zu stellen, auf welchem die Beiligung als eine schon im zeitlichen Leben vollendete erscheint, fo konnen sie begwegen doch Die Gunden, die das durch die Taufe angeknupfte Berhaltniff ftbren, dem Grad und der Art nach, fur fehr verschieden halten, wie daher wirklich in der lutherischen Kirche gelehrt wur= be, daß der Glaube und die Gnade durch Todfunden verloren geben konnen *). Gieht man nun ichon bierin feine Confequenz

^{*)} Dgs. Mesandthous Loci theol. 1559. De pecc. actual. S. 121.:
Necesse est discernere peccata, quae in renatis in hac vita
manent, ab illis peccatis, propter quae amittuntur gratia,
spiritus sanctus et sides. Est igitur actuale mortale, in latente post reconciliationem, actio interior vel exterior,

in Binficht der Bermerfung des Saframents ber Bufe, fo zeigt fich dieß auch noch von einer andern Seite. Die Ratholiken und Protestanten find barin einverstanden, daß die Taufe nicht wiederholt werden durfe, und eben aus diefem Grunde nehmen ja die Ratholiken, fur die nach der Taufe begangenen Gun= ben, das Saframent der Buge an. Daraus folgt bann aber auch, daß das durch die Taufe angefnupfte Berhaltniß nie als ein vollig abgebrochenes betrachtet werden fann, denn fonft mußte es ja als ein foldzes auch auf dieselbe Weife wieder angeknupft werden, wie es zuerft angeknupft worden ift, burch das Sakrament ber Taufe. Es muffen daber in jedem Kalle auch noch andere Grunde, als die von Mohler angegebenen, fenn, die die Katholifen bestimmen, die Bufe zu einem Sa= frament zu machen, und bie Berwerfung diefer Grunde, in beren Erbrterung bier nicht nothig ift, einzugeben, ift es zu= nachft, warum die Protestanten die Buffe nicht als Saframent gelten laffen konnen. Der Sauptgrund aber liegt aufferdem für fie immer in dem guvor Erwähnten, daß fie das Taufver= haltniß nie als ein vollig abgebrochenes betrachten konnen, weßwegen ihnen ein, dem Saframent der Taufe zur Seite gestell= tes, neues Saframent, nur als eine Beeintrachtigung bes er= ftern erscheinen fann *). Somit enthalt alles, was Mobler

pugnans cum lege Dei, facta contra conscientiam. Talis enim actio facit reum aeternae irae. Bergl. Form. Conc. Epit. Art. IV. 6. S. 590.

Deus enim perpetuo fidelis manet in suo illo pacto. Et si iteraretur baptimus, fieret injuria fidei ipsius Dei, quasi nostra infidelitas Dei fidem evacuare posset. Bergl. Loc. VII. De poenit. S. 520. f. Derselbe Gessten Saeinstung eines von Christias urfundlich eingesene Saeinstung eines von Christias urfundlich eingesene Saeinstung eines von Christias urfundlich eingesenen Saeinstung eines von Christias urfundlich eingesenen Saeinstungung eines von Christias urfundlich eingesenen Saeinstung eines von Christias urfundlich eingesenen

über die Differenz der Ratholiken und Protestanten in hinsicht des Sakraments der Buße sagt, nicht den wahren Grund, sondern nur falsche Folgerungen aus falschen Prämissen.

Bei der Bergleichung ber Lehre der beiden Confessionen von den Theilen der Bufe wird zuerst an dem protestantischen Begriff ber Contrition getadelt, daß fie ben mahren Begriff ber Reue nicht in fich schließe. Das Wefen der Reue ftebe weit hoher, als was die Lutheraner conscientiae terrores neuz nen, über welche fich nur die robesten Menschen nicht zu er= heben vermogen, benn fie schließen noch gar feinen Abschen ge= gen die Gunde in fich, und noch feine Spur garterer Empfinbungen. Es widerspreche aller Erfahrung, daß felbst inner= halb des Rreises driftlichen Lebens der Schmerz über sittliche Bergehungen, und das Buruckbleiben hinter der evangelischen Vollkommenheit, nur durch die Vorstellung der Solle und ih= rer Qualen hervorgerufen werden konne oder folle. Die Furcht vor den gottlichen Strafen werde von den Ratholiken nur als ein Anfatz zur Reue, nur als ein Reim betrachtet, aus welchem fich etwas ungleich edleres herausbilden muffe, wenn ei= ne wahre, oder gar wenn eine vollkommene Reue fich darftel= Ien foll. Die Reue fen ihnen namlich eine aus Liebe zu Gott bervorgegangene tiefe Berabichenung der Cunde felbit, mit dem bewußten ausgebildeten Borfate, nicht mehr zu fundigen, fondern vielmehr das gottliche Gefet aus und in der Liebe gu Gott zu erfullen (G. 285.). Es ift bier vorerft zu bemerken, daß die katholische Lehre das Wesen des protestantischen Be= griffs der Contrition aus der Reihe der Momente, durch welche die sittliche Beränderung des Menschen erfolgt, nicht aus= schließen will, sondern felbst ausdrücklich zu ihnen rechnet. Die Tridentiner Synode fagt in der Beschreibung des modus praeparationis ad justificationem (Sess. VI. cap. 6.): Disponuntur ad ipsam justitiam, - dum peccatores se esse intelligen-

framente läßt fich auch fowohl auf bas Berhältniß ber Firmung jur Zaufe, als auch auf bas Berhältniß ber Buge und lepten Delung jum Abendmahl anwenden.

tes, a divinae justitiae timore, quo utiliter concutiuntur, ad considerandam Dei misericordiam se convertendo in spem eriguntur, fidentes, Deum sibi propter Christum propitium fore, illumque tanquam omnis justitiae fontem diligere incipiunt, ac propterea moventur adversus peccata, per odium aliquod et detestationem, hoc est, per eam poenitentiam, quam ante baptismum agi oportet. Die Sache felbst wird also zwar nicht verkannt, aber es wird nicht daffelbe Gewicht auf sie gelegt, da es schon nicht einmal psychologisch richtig genug zu senn scheine, die unterfte Stufe, auf welcher nur die Furcht vor bem gottlichen Strafgericht, und die Schreckniffe des Gewiffens fich aussprechen, so ftreng zu firiren, und als ein allge= meines und nothwendiges Moment des driftlichen Bewußtseyns zu betrachten. Allein gerade in psychologischer Sinsicht mochte Die protestantische Bestimmung des Berhaltniffes der beiden Be= griffe der Contrition und des Glaubens richtiger fenn, als die fatholische Definition des Begriffs der Rene. Bergleichen wir Die beiderseitigen Bestimmungen, fo ift flar, daß, da die fa= tholische Lehre die Bufe durch drei Momente, Die Reue, Beichte und Genugthung fich hindurch bewegen lagt, das Gine Moment der Rene sowohl der Contrition, als dem Glauben der Protestanten entspricht. Das Berhaltnig der Contrition und bes Glaubens felbst aber ift fein anderes, als das des Nega= tiven und Positiven, wie am besten aus ber, nach Melanch= thons Borgang, auch von Calvin vorgezogenen Bezeichnung mortificatio und vivificatio (fatt contritio und fides) zu crfe= ben ift *). Dieses negative Moment nun, bas treffend burch

^{*)} Man vergl. z B. die Apol. der Augeb. Conf. Art. II. De justif. S. 82.: Fides est opus Spiritus sancti, quo liberamur a morte, quo criguntur et vivisicantur perterrefactac mentes. Art. V. De poenit. S. 468. Calvin Inst. chr. rel. III. 3, 5.: De poenitentia docti quidam viri longe etiam ante hacc tempora, quum juxta scripturae regulam simpliciter et sincere loqui vellent, dixerunt, constare duabus partibus, mortificatione et vivisicatione. Mortificationem interpretantur animae dolorem, et terrorem ex agnitione peccati et sensu

den Ausdruck mortificatio bezeichnet ift, übergeht der katholische Begriff der Reue im Grunde ganz. Denn wenn die Reue, wie Mohler sagt, eine aus Liebe zu Gott hervorgegangene

judicii Dei conceptum. Ubi enim quis in veram peccati cognitionem adductus est, tum vere peccatum odisse et execrari incipit, tum sibi ipsi ex animo displicet, miserum se et perditum fatetur, et alium se esse optat. Ad haec ubi sensu aliquo judicii Dei tactus est (alterum enim ex altero protinus sequitur) tum vero perculsus ac consternatus jacet, humiliatus ac dejectus tremit, animum despondet, desperat. Haec prior poenitentiae pars, quam vulgo contritionem dixerunt. Run faat Calvin weiter, unter ber vivificatio verffehe man die consolatio, quae ex fide nascitur, weil der Menfch, wenn er sich durch die Gnade in Christus aufrichtet, velut e morte in vitam redit. Go paffend badurch bas Befen ber Bufe bezeichnet fen, fo fonne er boch barin nicht beiftimmen, quod vivificationem accipiunt pro laetitia, quam recipit animus ex perturbatione et metu sedatus, quum potius sancte picque vivendi studium significet, quod oritur ex renascentia, quasi diceretur, hominem sibi mori, ut Deo vivere incipiat. Infofern hat Möhler Grund gu ber Behauptung G. 281., unter ber mortificatio und vivificatio fen etwas bedeutend an= beres zu verstehen, als unter ber contritio und fides. Allein bedeutend ift der Unterschied doch nicht, und Calvins Widerspruch nicht gehörig begründet, ba fich feine consolatio gar mohl zur vivificatio rechnen läßt, und ber Glaube felbst ichon ber Anfana ber Lebensgemeinschaft mit Christus ift. Man vergl. über jene Begriffe ferner, mas Calvin a. a. D. &. 8. fagt: toties jubemur exuere veterem hominem, renunciare mundo et carni, concupiscentiis nostris valere jussis, renovari spiritu mentis nostrae. Nomen porro ipsum mortificationis admonet. quam difficile sit, oblivisci prioris naturae, quia hinc colligimus, non aliter nos formari ad Dei timorem, et pietatis initia discere, nisi ubi gladio spiritus violenter mactati in nihilum redigimur, quasi pronunciaret Deus, ut censeamur inter filios, opus esse communis naturae interitu. Utrumque ex Christi participatione nobis contingit.

tiefe Berabschenung der Gunde fenn foll, fo muß ber Mensch Giptt ichon lieben konnen, bemnach auch ichon ben Glauben im protestantischen Ginne haben. Ift es aber psuchologisch richtig, von zwei Gemuthezuständen, welche, wie ichon die beiden Ausdrucke mortificatio und vivificatio zu verstehen ge= ben, der Natur der Sache nach, fo eng zusammengehoren, nur den einen festzuhalten, den andern aber nicht? Rann fich ber Mensch des Abscheus der Gunde, aus Liebe zu Gott und im Glauben an Chriftus, vollkommen bewußt werden, wenn er fich nicht zuvor der Unseligkeit, als einer nothwendigen Folge der Gunde, ohne die Lebensgemeinschaft mit Christus, in ihrem gangen Umfange bewußt geworden ift? Spricht fich nach der Lehre der Schrift das Bewußtfenn der Sunde, und das mit demfelben verbundene Bewußtfenn der Unfeligkeit, und des abttlichen Miffallens (denn dieß ist unter den terrores conscientiae zu verstehen), in jedem Menschen aus, mit welchem Rechte kann gefagt werden: daß fich nur die rohesten Menschen über fie nicht zu erheben vermogen? Erheben foll fich aller= dings der Mensch über sie, wegwegen ja die Lehre unserer Rir= de auf die contritio die fides folgen lagt, aber ift darum ber Buffand der contritio felbst ein Bustand, deffen nur der roheste Mensch fabig ift, und alles, was zu demselben gebort, bas blofe Erzeugniß einer roben Phantafie? Mohler unterschei= bet nicht, wie wir sehen, das Wefen der Sache selbst, das Bewußtsenn ber Sunde, wie es als ein allgemein menschlicher Buftand psychologisch gedacht werden muß, von der Form, welche daffelbe in dem einzelnen Individuum haben fann, und beachtet daber die allgemeine Bahrheit zu wenig, daß sich Niemand der Rindschaft Gottes bewußt fenn fann, wer fic nicht zuvor als Gunder erkannt hat. Es zeigt fich uns baber auch in dem katholischen Begriff ber Rene, wenn wir ihn mit ber protestantischen Lehre von der contritio und der fides ver= gleichen, ber dem fatholischen Suftem überhaupt eigene Mans gel eines tiefern Bewußtfeyns der Gunde. Um mit bem Men= ichen, als Gunder, nicht zu ungart und unglimpflich zu verfahe ren, um ihn die Unfeligkeit ber Gunde nicht gu tief fühlen. ibn von den Schrecknissen des Gewissens nicht zu stark erschütztert werden zu lassen, glaubt die katholische Lehre diesen Zusstand nicht als ein besonderes Moment der Heilsordnung fixizen zu dürsen, sie geht darüber hinweg, und mildert ihm das trostlose Vewustsenn der Sünde sogleich durch das Vewustsenn der Liebe zu Gott, das sie ihm gleichwohl zuschreiben zu dürssen glaubt, sie fast daher die Reue erst auf dem Punkte auf, auf welchem die protestantische ihre contritio schon in die sides übergehen läst.

Die Nothwendigkeit ber Beichte, in welcher nach ber ka= tholischen Lehre das zweite Moment der Bufe besteht, deducirt Mohler aus dem nothwendigen Berhaltniß des Innern und Meußern. Da einmal ber Mensch so eingerichtet sen, daß er an fein Inneres nicht glaube, wenn er es nicht außerlich im Bilde febe, und eine innere Bewegung auch nur dann gur Bolls endung herangereift fen, wenn fie eine außere Geftaltung ges wonnen habe, fo muffe auch die Reue nach auffen dringen als specielles Gundenbekenntniß vor der Rirche im Priefter. Es bedarf nur der einfachen Darlegung Diefer Argumentation, um den kuhnen Sprung, welcher in ihr gemacht wird, fogleich wahrzunehmen. Gibt man auch zu, daß das innerlich Ges dachte und Gewollte dadurch erft zur Realitat fommt, daß es ein Meußeres wird, fo lagt fich doch nicht beweisen, daß die Beichte por bem Priefter in einem folchen Berhaltniß zur Reue ficht, daß diese als innere Bewegung in der außern Sandlung der Beichte zur Vollendung fommt. Auch der Protestant ift überzeugt, daß die Reue als innerer Entschluß durch die aus Bere That fich bewahren muß, aber eben befregen, weil er nur die bem innern Entschluß entsprechende außere sittliche That als die Bollendung der urfprunglichen innern Bewegung betrachten fann, fann er die Priefterbeichte nur fur eine gufällige Bermittlung des Innern und Meußern, nicht aber fur die noth= wendige Bollendung ber Reue halten. Mus der Argumentation Mohler's geht alfo hervor, daß die Priefterbeichte entweder nicht die Bollendung ber Reue, alfo auch nur etwas Bufallis ges ift, oder wenn fie die Bollendung derfelben fenn foll, ge-

rade das Wefentlichfte, das als Meußeres zum Innern bingu= kommen foll, von ihr ausgeschlossen ift, und es ist daher klar, daß wenigstens der von Mohler hier gegebene apriorische Be= weis fur die Nothwendigkeit der Priesterbeichte nicht als eine Stube diefer Lehre ber fatholischen Rirche angesehen werden fann. Der weitere Theil Diefer Deduktion, in welchem Moh= Ier ben Mangel ber Priefterbeichte bei ben Protestanten eben baraus zu erklaren fucht, daß ihnen das mahre Wefen der Rene pollig fremd geblieben fen, fann uns faum mehr überraschen. Es fen fehr begreiflich, daß den Protestanten die fatholische Beidte nur als eine carnificina conscientiarum erscheine. Denn ba die Gunde dem Genuß einer unverdaulichen Speife gleiche, Die fo lange ein Uebelbefinden verurfache, bis fie durch die Be= wegung der Eingeweide wieder herausgeworfen fen, fo fen es den Protestanten schlechterdings unmöglich, diefer innern carnificina loszuwerden, weil ihnen der innere Schmerz, welchen fie gur Bufe fordern, lediglich eine Furcht vor dem ftrafenden Gott, alfo auch fein Abschen vor der Gunde, alfo auch fein innerer Bergenshaß berfelben fen. Daber, weil die Gunde in= nerlich noch nicht abgelost, die reine Unmöglichkeit eines nach auffen vordringenden Gundenbekenntniffes. Man muß gefte= ben, daß dieß wenigstens eine fehr originelle Wendung ift, die ber Idee der carnificina conscientiarum gegeben wird. Die Frage, auf die sich eigentlich die carnificina conscientiarum bezieht, wie es moglich fen, alle feine Gunden namentlich und speciell aufzugahlen, und wenn die Gundenvergebung durch die fpecielle Aufzählung bedingt ift, darüber mahrhaft beruhigt au werden *), konnte naturlich fur Mohler nicht entstehen, ba auf feinem Standpunkte die innere Gunde, wie mit physischer Nothwendigkeit, burch den Canal des Gundenbekenntniffes por bem Priefter nach auffen hervordringt **).

^{*)} Bgl. Augeb. Conf. Art. XXI. XXV. Apol. Art. IV., De absol. S. 159. f.

^{**)} Die Tridentiner Synode, weldze felbst auch Sess. XIV. c. 5. De Confess. auf die in der Apol. der Augsb. Conf. der fatho:

Der britte Theil der fatholischen Bufe ift die Genug= thung. Da aber die Genugthung schon im Willen vollbracht ift, wenn auch die Ausführung erft folgt, fo schließt fich an die Beichte junachst die Absolution des Priesters an. Daß diese eine bloße Erklarung der Gundenvergebung fen, weißt Mohler auf folgende Weise zurud: Diejenigen Theologen, welche die Differenzen der Confessionen in dem Artikel von der Abfolution in der Weise angeben zu muffen glaubten, daß fie fagten, nach katholischer Betrachtungeweise handle ber Prie= fter aus eigener Machtvollkommenheit, mahrend der protestantifche nur den Willen Gottes erklare, benfelben bem Gunder zu erkennen gebe, verstehen keine Splbe von den confessionellen Eigenthumlichkeiten. Denn der Wahn habe nie einen Men= schen beberricht, daß er durch fich felbst Gunden vergeben ton= ne, und die protestantische Erflarung, daß fie erlaffen fegen, habe auch einen gang andern Sinn, als Gelehrte Diefer Art es nur ahnen (S. 290.). Warum hat nun aber Mohler fich hieruber nicht bestimmter ausgesprochen, und wenn boch unter ben Protestanten selbst so viele nicht einmal eine Ahnung bes wahren Sinns ihrer eigenen Lehre haben, fich nicht entschlof= fen, fie barüber zu belehren? Wir konnen uns als Grund ba= von nur die Beforgniß benten, es muffe dann auch das Ge=

lischen Beichte gegebene anstößige Bezeichnung carnisicina conscientiarum Mücksicht nimmt, hilft mit ber gewöhnlichen Laxistät: Constat, nihil aliud in ecclesia a poenitentibus exigi, quam ut, postquam quisque diligentius se excusserit, et conscientiae suae sinus omnes et latebras exploraverit, ea peccata consiteatur, quibus se Dominum et Deum suum mortaliter offendisse meminerit. Reliqua autem peccata, quae diligenter cogitanti non occurrunt, in universum eadem confessione inclusa esse intelliguntur, pro quibus sideliter cum propheta dicimus: ab occultis meis munda me Domine. Gewiß ein bequemes Mittel, jener carnisicina zu entgehen! Es kommt nicht soviel darauf an, gerade alle seine Sünden speciell zu beichten, und doch, (welcher Widerspruch!) wie vieles hängt an dem speciellen Sündenbekenntniß!

ffandniß nicht weiter gurudgehalten werden, daß auch die fa= tholifche Abfolution, wenn fie einen vernünftigen Ginn haben foll, nichts weiter fenn fann, als eine bloge Erflarung. Denn wenn nach katholischer Betrachtungsweise ber Priefter nicht aus eigener Machtvollfommenheit handeln foll, und der Protestant feine blos erklarende Absolution auch nicht in dem Ginne als cin nudum ministerium, vel annunciandi evangelium, vel declarandi, remissa esse peccata, wie die Ennode fagt (Sess. XIV. c. 6.), genommen wiffen will, daß der Glaubende bei der Ab= folution nichts weiter erhalten foll, als eine bloße außere Er= flarung beffen, mas er bereits hat, wobei bas ministerium des Worts und der Saframente feine besondere Bedeutung mehr håtte (vgl. Chemniz Ex. decr. Conc. Trid. Loc. X. De absol. S. 548.); fo fcheint feine große Differeng zwischen beiden Confeffionen mehr übrig zu bleiben. Wozu alfo die fo bestimmte Behauptung, daß die Absolution nach fatholischen Grundfagen durchaus feine bloße Erklarung fenn konne? Es liegt babei boch immer wieder die Boraussetzung im hintergrund, daß die Priefter, wenn auch gleich nur die Gottheit die Gunden vergeben fann, doch als Stellvertreter ber Gottheit, als vicarii Jesu Christi, als praesides et judices, ad quos omnia mortalia peccata deferantur, wie die Synode a. a. D. c. 5. fagt, mit einer ihnen übertragenen Machtvollkommenheit handeln, Die etwas gang anders, als ein blos erklarender Aft fenn foll. Aber nur um fo beutlicher zeigt fich bann, wie vergeblich es ift, barüber hinausgehen zu wollen. Man nehme z. B., wie der offen fich aussprechende Bellarmin gegen die Protestanten argumentirt (De poenit. III, 2.): "Bare die Absolution eine bloffe Unkundigung der Gundenvergebung, fo mare fie entweder grundlos, oder überfluffig. Denn wenn der Priefter fagt: beine Gunden find bir vergeben, fo fagt er dieß entweder ab= folut, oder hypothetisch, unter Boraussetzung des Glaubens und der Bufe. Cagt er es abfolut, fo fagt er es ohne Grund, ba er nicht weiß, ob der Bugende wirklich Buge und Glauben in dem Grade hat, wie es jur Rechtfertigung erfordert mird. und wenn er es auch in gewißer hinsicht weiß, so weiß es.

doch der Bufende felbst weit beffer, und er hat daber die Un= fundigung des Priesters nicht nothig, da sie seine Gewißheit nicht erhöhen fann. Ift aber die Abfolution bedingt, fo fann eine folche Abfolution dem Bugenden feine Gewißheit geben. da fie von einer ungewißen Bedingung abhangt, und doch neh= men die Protestanten feinen andern 3meck ber Absolution an. als nur diefen, den Menschen von der erhaltenen Rechtferti= gung zu verfichern." Rur hypothetisch kann allerdings die Ab= folution nach der protestantischen Lehre senn, aber es lagt sich auch leicht zeigen, daß sie, wenn sie im Sinne ber katholischen Lehre abfolut und nicht blos ankundigend, fondern reell ertheis lend fenn foll, auf Widerspruche fuhrt, durch die fich ihr Be= griff felbst aufhebt. Soll es schlechthin von dem Richterspruch des katholischen Priefters abhangen, ob der Bugende Gunden= vergebung erhalt oder nicht, fo muß er die genaueste Rennt= niß bes Gemuthezustandes des Bufenden haben. Diese hat er nicht, wie die katholische Dogmatik selbst zugesteht, da sie ja, nach der Synode felbst *), gerade darauf, daß der Prie-

^{*)} Sess. XIV. Cap. 5. De Confess.: Constat, sacerdotes judicium hoc incognita causa exercere non potuisse, neque aequitatem quidem illos in poenis injungendis servare potuisse, si in genere duntaxat, et non potius in specie ac sigillatim sua ipsi peccata declarassent (fideles). Ex his colligitur, oportere a pocnitentibus omnia peccata mortalia, quorum post diligentem sui discussionem conscientiam habent, in confessione recenseri, etiamsi occultissima illa sint et tantum adversus duo ultima decalogi peccata commissa quae nonnunquam animum gravius sauciant, et periculosiora sunt his, quae in manifesto admittuntur. - Colligitur praeterea, etiam eas circumstantias in confessione explican. das esse, quae speciem peccati mutent, quod sine illis peccata ipsa neque a poenitentibus integre exponantur, nec judicibus innotescant, et fieri nequeat, ut de gravitate criminum recte censere possint, et poenam, quam oportet, pro illis poenitentibus imponere. Diefelbe Argumentation bei als tern und neuern katholifchen Theologen: man vergl. Bellarmin

fter fonft von feiner richterlichen Gewalt keinen Gebrauch ma= chen konnte, die Nothwendigkeit der speciellen Ohrenbeichte grundet. Der Priefter ift bemnach nicht blos von bem Ge= dachtniß, sondern auch, und zwar noch weit mehr, von der Gewiffenhaftigkeit bes Bufenden abhangig, und feine Abfolution kann daber, wenn fie objektiv mahr fenn foll, der Matur ber Sache nach, immer nur hypothetisch senn, ja diese Abhan= gigfeit des Priefters von dem Bufenden wird auch noch da= durch um so großer, daß der Bufende, wie ja auch die Sy= node ausdrücklich bestimmt, nur die Todfunden, nicht aber Die Erlaffunden zu beichten verbunden ift; es bleibt demnach feiner eigenen Willfuhr überlaffen, mas er gu jenen oder die= fen rechnen will, da diese an sich so bedenkliche Unterscheidung boch immer eine febr schwankende ift. Nimmt man daber auch auf die unsittlichen Folgen, zu welchen der katholische Absolu= tionsbegriff fo leicht Unlaß geben kann, feine befondere Ruckficht, so erscheint doch eine Absolution, die nicht blos hupothetisch ankundigend fenn foll, als ein vollig unhaltbarer Begriff, und der katholische Priefter wird, indem er zwar nur mit einer ihm übertragenen Machtvollkommenheit handelt, aber doch wie ein Gott den Laien gegenüberfteht, zu einer Sohe hingufge= ruckt, auf welcher der Glang der gottlichen Burde, mit welcher er umgeben fenn foll, von felbst wieder in nichtigen Schein fich aufibet, und das Menschliche in feine gewöhnliche Sphare wieder herabfallen låßt.

Ueber die Genugthunng, die als britter Theil auf die Beichte und Absolution noch folgen muß, sagt Mohler mansches, was an sich unverfänglich ist. Ift blos von frommen Uebungen die Rede, durch die der Priester, der den Seclenzusstand des Sunders kennen gelernt hat, die Ausmerksamkeit des Bußenden auf sich selbst rege erhalten, und die noch schwache sittliche Kraft starken will, so kann dagegen nichts eingewen-

De poenit. III, 2. Klüpfel Instit. theolog. dogm. T. II. S. 581. Itb. Schwarz Handb. der christl. Rel. Th. III. S. 260. Dobe maper Syst. theol. cath. T. VII, S. 341, 1997, 18

det werden, am wenigsten von der protestantischen Kirche, welche diesen Theil der Seelsorge ihren Dienern stets angelegentzlich empsohlen hat. Allein es dient dieß nur zur Einleitung, um auf die von der Kirche auferlegten Bußübungen überzugeshen, die den Charakter wirklicher Strafen haben sollen, und deren Nothwendigkeit auf die Behauptung gestügt wird, daß Gott zwar durch Christus die durch die Berletzung des ewigen Sittengesets contrahirte unendliche Schuld, nicht aber zugleich die endlichen Strafen erlassen habe, die der Mensch zu ersteshen fähig sey, und deren Auferlegung die durch die Liebe nicht zurückgedrängte Gerechtigkeit erfordere. Möhler bemerkt selbst mit Recht, daß, wie auch die Satisksaktionen betrachtet wersden, die Grundlagen des Protestantismus ihrer Aufnahme in das Bußwesen widerstreben (S. 298.) *). Der Protestantiss

^{*)} S. 293. Scheint Möhler einiges Gewicht auf einen Auftritt zu legen, ber fich in bem größern ju Augeburg für ben 3weck einer Rirchenvereinigung niedergefetten Ausschuffe ereignet habe, und aus welchem erhellen foll, daß Luther anfänglich die Rirchenftra= fen nicht verworfen habe. Cochlaus, einer jener Collocutoren, habe eine Stelle aus Luthers Schriften vorgebracht, in welcher Luther mit Berufung auf bas Beifpiel ber Miniviten fagt: bas allerbefte mare, daß wir uns felbst strafeten. Dieß fen noch, bemerkt Möhler, eine ernste fraftige Sprache Luthers gewesen, weit entfernt von der fpatern, durch feine Lehre vom Glauben berbeigeführten Weichlichkeit, Die dem Menschen ja nichts Unbequemes, ja nichts Genirendes, fo zu fagen (gewiß eine fehr tref= fende Bezeichnung der nur das äußere Berhalten in Anfpruch nehmenden, bas Innere aber wenig berührenden fatholischen Satisfaktionen!), zumuthe. Die gange Erzählung gibt Möhler S. 293 - 95. fo, wie fie Salig Bollft. Sift. ber Augeb. Conf. Th. I. B. II. Rap. VII. G. 298. nach Cochlaus, wie es fcheint, bem einzigen Gewährsmann, gegeben hat. Auch die Worte Galig's fent Möhler noch bingu: "Bis bieber Cochlaus. Dun will ich eben nicht gang feine Ergählung in Sweifel giehen u. f. w." Diefes ,u. f. w." Möhler's ift hier fehr bebeutungevoll. Denn Salig felbst fahrt unmittelbar nach jenen Worten fo fort: "allein

mus kann in Satisfaktionen, durch welche als wirkliche Strafen der gottlichen Gerechtigkeit erst Genüge geschehen soll, nur eine willkührliche Beschränkung des Verdienstes Christi sehen. Ist durch Christis für Alle, die an ihn glauben, das Strafe verhältniß des Menschen im Ganzen aufgehoben, so ist niemand berechtigt, einzelne Fälle des Lebens aus dem Gesichtspunkt eienes noch immer fortdauernden Strafverhältnisses zu betrachten. Die Berufung auf die Sprache des gemeinen Mannes bei den ihm begegnenden Drangsalen: "ich habe sie verdient," bezeichenet nur die Beschränktheit des Standpunkts, auf welchem diese Alnsicht möglich ist, die den Buchstaben und Geist der Lehre des Evangeliums ganz gegen sich hat, und durch das Eine Wort des Alpostels: edder äga von natangema tois en Xorss Inost (Rom. 8, 4. vergl. B. 14. 31. f.), hinlänglich widerlegt ist *).

ich febe nicht, was die Papisten mit Anziehung der Stelle aus Lutheri Schriften eben vor Chre eingeleget. Denn bas läugnete Lutherus felbst nicht, daß er im Unfang der Reformation noch viel Tinktur des Papftthums in feinen Schriften behalten, aber hernach von Jahren zu Jahren die erkanndte Wahrheit gelehret und immer mehr und mehr ans Licht gebracht." In ber That Die einfachste und beste Widerlegung, wobei aber immer auch noch bie Frage entstehen konnte, ob benn Luther mit den Ausbrucken, die er gebrauchte, gerade den vollen fatholischen Satisfaktions= begriff verbinden mußte? Strafen, Buchtigungen, felbft Genugthuungen, je nachdem man biefen Ausbruck nimmt, fann bie Rirde empfehlen und auferlegen, ohne daß folden Menferungen eis nes buffertigen Sinnes jene Wirfungen beigelegt werden muffen, Die die fatholische Rirche ihren Satisfaktionen beilegt, wie ja auch Möhler felbst bemerkt, daß Melanchthon mit feiner Gatiefaktion einen gang andern Begriff verbunden habe, ale die Ra= tholifen. Uebrigens genügt uns die Antwort Salig's vollkommen.

^{*)} Bergl. Apol. der augeburg. Conf. Art. VI. De conf. et satisf.

6. 195.: Quamvis afflictiones reliquae sint, tamen has interpretatur (scriptura) praesentis peccati mortificationes esse, non compensationes acternae mortis, seu pretia pro acterna morte. — Itaque afflictiones non semper sunt poenae,

Daß es, wenn es fur die Gerechten keine zeitliche Strafen gibt, auch fur die Ungerechten feine ewige gibt, und umgefehrt, wenn es fur diese ewige gibt, fo auch fur jene zeitliche geben muß, weil es fich um den Begriff und bas Wefen ber Strafen, nicht um irgend ein Accidens berfelben handle, ift eine gang irrige Behauptung, benn eben begwegen, weil es fich um ben Begriff ber Strafe handelt, fommt es barauf an, ben Begriff fo anzuwenden, wie es bemfelben gemäß ift, amifchen Gerechten und Ungerechten aber ift ber große Unterschied, daß fur jene, fofern fie an Chriftus glauben, das Strafverhaltniß ein aufgeho= benes, fur diese aber ein noch fortbestehendes ift. Ebenso me= nig genugt es, an bas Berhaltniß der gottlichen Gerechtigfeit zur gottlichen Liebe zu erinnern, da ja auch die katholische Rir= che annehmen muß, daß schon der Tod Jesu, fofern durch ihn das Strafverhaltniß der Menschen aufgehoben worden ift, die gleiche Beziehung zur gottlichen Gerechtigfeit, wie zur gottlis chen Liebe gehabt habe. Den hauptpunkt aber, um welchen es ber katholischen Kirche eigentlich zu thun ift, hat Mohler auch hier in hintergrund geftellt. Heber die fogenannten canonischen Satisfaftionen namlich wird im Wefentlichen blos bieß gefagt: Die Kirche nun, welche in dem Bufgerichte eine gottliche Berauftaltung erkennt, muß auch alle Berhaltniffe, in welchen ber Sunder gu Gott fteht, ins Muge faffen, und in jenem bas Be= fuhl nahren, bag er fur feine Uebertretungen eine Buchtigung verdiene, sie muß sammtliche Rucksichten, unter welchen die Strafe aufzufaffen ift, beadyten, und legt barum Gatisfaktionen im eigentlichen Ginne bes Worts auf, jedoch fo, daß fie augleich zur Befestigung im Guten dienen und den Buffinn pfle= gen. Es gehort hieher, was die Synode fagt (Sess. XIV. c. g. De operibus satisfactionis): tantam esse divinae munificentiae largitatem, ut non solum poenis sponte a nobis pro vindicando peccato susceptis, aut sacerdotis arbitrio pro mensura de-

aut signa irae. Immo pavidae conscientiae docendae sunt, alios fines afflictionum potiores esse, ne sentiant, se a Deo rejici, si in afflictionibus nihil nisi poenam et iram videant.

licti impositis, sed etiam, quod maximum amoris argumentum est, temporalibus flagellis a Deo inflictis, et a nobis patienter toleratis, apud Deum patrem per Christum Jesum satisfacere valeamus. Unter den temporalia flagella, a Deo inflicta, versteht die Synode die naturlichen Leiden des Lebens, stellt aber biefe Art der Satisfaktionen, auf welche Mobler bas Hauptgewicht zu legen scheint, den übrigen fehr nach. Denn nur defimegen wird es der größte Beweiß der gottlichen Liebe genannt, daß fie auch folche Satisfaktionen noch gelten lagt, weil sie neben den poenae, sponte susceptae, oder sacerdotis arbitrio impositae, faum in Betracht fommen zu durfen schei= nen. Diefen Ginn der Synode erklart Bellarmin noch deutli= cher, wenn er fagt (De poenit. IV, 12.): etsi nos fatemur, flagella divinitus immissa, si aequo animo tolerentur, non parum prodesse ad satisfactionem, tamen magis proprie satisfactiones dicuntur labores sponte assumti, vel a judice spirituali impositi, ad compensandam injuriam Deo factam. Es ift leicht zu sehen, um was es hier eigentlich der Rirche zu thun ift. Bei den von Gott auferlegten Leiden und Prufun= gen kann die Gewalt der Rirche im Binden und Lofen nicht zur Anwendung fommen. Die Rirche kann dabei nur den qu= ten Rath geben, fie in Geduld zu tragen, und auf bas Ber= Dienst hinweisen, das ein folches Berhalten zur Folge habe. Bei den vom Priefter auferlegten Leiftungen aber bat die Rir= che alle Gelegenheit, zu binden und zu lofen. Gie find baher auch Satisfaktionen im eigentlichen Ginn bes Borts, aber nur um fo auffallender zeigt fich dabei das Willführliche der ganzen Lehre. Was der Priefter in der Eigenschaft eines geift= lichen Richters als opus satisfactionis auferlegt, foll das Mit= tel fenn, ein Strafverhaltniß aufzuheben, in welchem fich der Mensch Gott gegenüber nach dem Urtheil bes Priefters befin= bet. Das Urtheil des Priefters entscheidet über den in jedem einzelnen Falle stattfindenden Busammenhang zwischen Schuld und Strafe. Man fage nicht, es handle fich bier nur um endliche Strafen, die feine Beziehung auf die durch Chriftus erlaffene mendliche Schuld haben. Es handelt fich bier um

das Strafverhaltniß im Ganzen. Das Strafverhaltniß im Gangen aber ift nicht aufgehoben, wenn auch nur Gine Seite des Lebens demfelben unterworfen ift, und wenn auch das Strafverhaltniß fich nur auf das zeitliche Leben beziehen foll, fo muß es doch bei dem nothwendigen Busammenhang bes Beit= lichen und Ewigen, bei ber Continuitat, die ein und baffelbe menschliche Dasenn hat, nothwendig auch auf bas funftige Le= ben fich erftrecken, und der Menfch bleibt demnach dem Straf= verhåltniß unterworfen, so lange noch nicht abgebüßt ist, was ihn in Beziehung auf fein zeitliches Leben Gott gegenüber gu einem ftrafbaren Gunder macht. Diefe Unficht von den Sa= tisfaktionen im eigentlichen Sinne wird nur bestätigt durch das= jenige, was Mohler über den Charakter derfelben weiter fagt, daß es eine ganz unhistorische Behauptung sen, die von der alten Rirche geforderten Genugthuungen haben lediglich den 3weck gehabt, die Rirche zu versohnen. Die alte fichtbare Rir= che habe fich feineswegs in der Beife von Chriftus getrennt, wie es in der neuern Zeit außerhalb der fatholischen Gitte ge= worden fen, man trage nur eine auf einem gang andern Stand= punkte gewonnene Unficht auf die driftliche Urzeit über, wenn man die eben als ungeschichtlich bezeichnete Betrachtungsweise ber alten Satisfaktionen geltend machen wolle (S. 296.). Be= gieben fich demnach die Satisfaktionen nicht blos auf das Ber= baltniß bes Gingelnen gur Rirche, fondern auf fein Berhaltniß zu Chriftus, fo hangt von ihnen ab, ob fich der Mensch mahr= haft versohnt durch Chriftus betrachten darf, ober nicht, fie betreffen nicht blos ein außerlich bisciplinarisches Berhalten, fondern den innern sittlichen Werth des Menschen an und fur fich. Wie aber die Rirche in den Satisfaktionen, die fie auferlegt, ihre bindende Gewalt beweist, so beweist fie ihre lo= fende in den mit den Satisfaktionen eng gusammenhangenden Ablaffen, und der Zusammenhang dieser beiden Lehren macht eigentlich erft flar, wie die Satisfaktionen auf den Begriff end= licher Strafen beschränkt werden tonnen, fofern namlich ber Ablag es mbalich macht, bas in hinficht ber Satisfaktionen festaesette Strafverhaltnif nur fur eine bestimmte Beit beste=

hen zu laffen. Mohler geht über diefe Lehre ziemlich fluch= tig hinweg, fie fann naturlich dem achten Ratholifen nur bit= tere Erinnerungen wecken, die es auch leicht verzeihlich machen, daß Mohler, welchem es überhaupt nicht möglich zu fenn scheint, ohne Aufregung von der Reformation zu reden, sich auch hier gerade bitterer Ausfälle auf die Reformatoren nicht enthalten konnte. Er gibt zwar den wirklichen unläugbaren Migbrauch der Ablaffe zu, aber die großere Schuld muffen boch immer die Reformatoren tragen. Gie haben fich zu man= den verkehrten Maagnehmungen verleiten laffen, und von gro-Ben Mannern, wofur fich die Reformatoren hielten, zumal von einem Gottesgefandten, als welchen fich Luther zu verehren geneigt war, hatte doch billig gefordert werden konnen, daß fie nicht von mißbrauchten Wahrheiten Beranlaffung nehmen wurden, die Wahrheiten felbst zu verwerfen (S. 298.). Was ift aber hier Migbrauch, mas Wahrheit? Fur die Weisheit ber Bater der Tridentiner Spnode, Die ja fich felbst nicht blos als große Manner verehrten, fondern oft genng fur die leib= haftigen Organe bes beiligen Geiftes ausgaben, batte es boch, wie man denken follte, feine zu große Aufgabe fenn konnen, bei der Warnung vor den Migbrauchen des Ablaffes, mofern diese wirklich ernstlich gemeint war, auch die Migbrauche selbst genan anzugeben, damit über Wahrheit und Migbranch fein 3weifel stattfinden konnte. Allein die Spnode hat in ihrer Weisheit nicht fur gut gefunden, fich in diese Materie einzu= laffen, ohne Zweifel aus fehr guten Grunden, unter welchen feiner triftiger gewesen senn kann, als ber einfache, daß es feinen noch fo großen Migbrauch bes Ablaffes geben fann, welchen nicht die Saupter der katholischen Rirche durch Lehre und Praxis hinlanglich fanktionirt hatten. Es reicht nicht gu, gur Rechtfertigung des Ablaffes zu fagen: von den alteften driftlichen Zeiten an fen unter Ablaß die an gewiße Bedin= gungen geknupfte Berkurzung ber von der Rirche auferlegten Buffgeit und damit der Erlaß der zeitlichen Strafen verftanden worden: die wichtigfte Bedingung fen erfullt gemefen, wenn ber Gunder folche Proben von Berknirschung und erneuerter beis

liger Gefinnung gegeben habe, daß er der befondern firchlichen Stute nicht mehr zu bedurfen, und der Lossprechung auch von ber zeitlichen Strafe murbig zu fenn ichien. Proben von Berfnirschung hat allerdings die Kirche zu allen Zeiten von dem buffertigen Gunder verlangt, aber bas Wefen des Ablaffes besteht ja gerade darin, daß als Probe eines gerknirschten Gin= nes auch schon das leußerlichste gilt, mas ber Mensch thun oder haben fann, die Berrichtung eines rein außerlichen Berfes, ober die Entrichtung einer bestimmten Gelbsumme. Und eben dieß ift der außerste Punkt, zu welchem jene, aller Tiefe ermangelnde, außerliche Richtung, wie fie im fatholischen Gy= stem von Anfang an vorherrscht, zuletzt nothwendig gelangen mußte. Indem man, um den innern Werth der Gefinnung nach einem bestimmten Maafftab außerer Werke meffen zu ton= nen, dem Priefter die Gewalt zu binden gab, ihn aber nur beswegen binden ließ, um das Gebundene wieder zu Ibsen, und das zu Lbsende immer nur fo Ibfen ließ, um fur ein gutes Werk bas Surrogat eines andern anzunehmen (benn bieß ift ja der eigentliche Begriff des Ablaffes oder der Indulgenzen, nach welchem die Rirche nicht bas Ganze ber Strafe erlaffen, sondern nur etwas gegen etwas anderes nachlaffen will), und fo von Surrogat ju Surrogat immer mehr auf etwas rein Meußerliches, mit der sittlichen Gefinnung immer weniger in irgend einem innern Bufammenhang Stehendes hingetrieben wurde, war es gang confequent, daß man den innern Werth ber sittlichen Gefinnung zuletzt nur nach bem Gelbe, bas als Preis eines guten Werkes bezahlt wurde, fchatte. Man nen= ne dieß immerbin Migbrauch, wenn der Migbrauch aus der dem gangen Syftem ju Grunde liegenden Richtung in fo fonfequenter Folge hervorgeht, ift er der nothwendige Fluch, welder auf ben Principien bes Suftems liegt. Warum ift benn ein fo schlimmer, alle sittliche Begriffe verkehrender Migbranch gerade nur innerhalb der katholischen Rirche moglich? Offen= bar nur defiwegen, weil nur das System dieser Rirche auf das außere werkthatige Sandeln fo großes Gewicht legt, daß zu= lett die Sandlung von dem Sandelnden getrennt, und als blofies opus operatum der sittlichen Gefinnung fo gegenübergestellt wird, daß der sittliche Werth des Sandelnden nicht in diese, fondern nur in jenes gefett werden kann. Nur aus dem Wider= fpruch, welchen jedes edlere sittliche Gefühl gegen eine folche Theorie und Praxis nothwendig erheben muß, fonnen wir uns theils die Flüchtigkeit, mit welcher Mobler ben ganzen Gegen= ftand behandelt *), theils das vollige Stillschweigen deffelben über einen Punkt, welchen ein ruckhaltslofer Symboliker nicht unberührt laffen fann, erklaren. Warum hat denn Dohler, nachdem er doch über die Bartheit und Keinheit der katholischen Lehre von den opera supererogationis so viel Geistreiches gesagt hat, gang vergeffen, daß diese garte und feine Lehre auch hier eine nothwendige Stelle im Spftem hat? Gibt es opera supererogationis, alfo Werke, die mehr als genugen, deren über= fließendes Berdienst dem, der sie vollbracht hat, nichts nüten fann, wozu foll diefer Ueberschuß, welcher doch nicht gang un= benutt bleiben fann, verwendet werden, wenn nicht mit demfelben das Deficit eines andern gedeckt wird? So scheint schon die Confequeng des Systems eine Bestimmung hieruber zu erforbern. Es ift nun hier feineswegs unfere Abficht, geraden Wegs auf den thesaurus ecclesiae, von welchem doch der ehrliche Bellarmin mit fo lobenswerther Offenheit gesprochen bat, loggugehen; wir wiffen wohl, daß der Spnode auch bei diefem Punkte ihre Beisheit nicht erlaubt hat, fich offentlich auszu= fprechen, und es flingt uns das faum vernommene fchneiden= de Wort Mohler's "das ift nicht mahr" noch zu fark

^{*)} Nur im Borbeigehen wird S. 299. noch bemerkt: fpäterhin haben manche Theologen den Ablaß in einer größern Ausbehnung aufgefaßt, was aber nicht Glaubenslehre fen, und barum auch nicht hieher gehöre. Waren es aber nicht die Päpste selbst, die dem Ablaß eine solche Ausdehnung gaben, und wird nicht noch immer von ihnen in jeder neuen Jubiläumsbulle die Kraft des Ablasses und der Schaß des Ueberverdienstes ausschweisend genug gepriesen? Warum will also Möhler auch hier den Dekreten der Päpste keine kirchliche Auktorität zugestehen?

in den Ohren, als daß wir wagen konnten, die Lehre vom thesaurus als eine symbolische ber fatholischen Rirche zu bezeich= nen *); aber doch glauben wir, was wenigstens die opera supererogationis betrifft, in der Lage ju fenn, dem rudhaltelofen Symbolifer hier ben Ruchalt abzuschneiben. Der romische Ratechismus, beffen symbolische Auftoritat Mohler ungeachtet ber Borficht, mit welcher er fich gegen eine zu weite Ausbeb= nung derfelben verwahrt, doch nicht in Abrede ziehen fann, ba er ja auf Geheiß ber Synode von Trient felbst verfaßt wurde, das bereits aufgestellte Symbol nur zum praftischen Gebrauch verarbeitete, und die allgemeine firchliche Ginführung jum Theil fogar durch zahlreiche Synodalbeschluffe nicht blos bereitwillig erhielt, sondern auch wegen des acht evangelischen Geistes, der ihn durchdringt, wegen der Salbung und Klarheit, in der er geschrieben ift, und ber gludlichen Musscheidung ber Schulmei= nungen und Vermeidung scholastischer Formen, welche allgemein gewünscht wurde, in der That in hohem Grade verdiente (S. 16.), Diefer Ratechismus hat fich über die Lehre von den opera supererogationis auf folgende Beise erklart (P. II. cap. V. qu. 61.): In eo summa Dei bonitas et clementia maximis laudibus et gratiarum actionibus praedicanda est, qui humanae imbecillitati hoc condonavit, ut unus posset pro altero satisfacere, quod quidem hujus partis poenitentiae (der satisfactio) maxime proprium est. Ut enim, quod ad contritionem et confessionem attinet, nemo pro altero dolere aut confiteri potest, ita, qui divina gratia praediti sunt, alterius nomine possunt, quod Deo debetur, persolvere, qua re fit, ut quodam pacto alter alterius onera portare videatur. Nec vero de hoc cuiquam fidelium dubitandi locus relictus est, qui in Aposto-

^{*)} Unbemerkt können wir übrigens bod, nicht lassen, was die Synobe betrifft, daß dieselbe in ihrem Dekret über die Indulgenzen Sess. XXV., wenn sie von einer potestas conferendi indulgentias a Christo ecclesiae concessa spricht, auch den Grund des Ablasses, die Lehre von den verdienstlichen Werken und von dem Schap des Ueberverdienstes, billigen mußte.

lorum symbolo Sanctorum communionem confitemur. Nam cum omnes eodem baptismo abluti Christo renascamur, eorundem sacramentorum participes simus, inprimis vero ejusdem corporis et sanguinis Christi Domini cibo et potu recreemur, hoc apertissime demonstrat, nos omnes esse ejusdem corporis membra. Quemadmodum igitur neque pes suae tantum, sed etiam oculorum utilitatis causa munere suo fungitur, neque rursus, quod oculi videant, ad illorum propriam, sed ad communem omnium membrorum utilitatem referendum est, ita communia inter nos satisfactionis officia existimari debent. Die schone Unwendung, welche bier von der lehre von der communio sanctorum gemacht ist, lassen wir auf sich beruben, es genugt uns, daß bie Lehre, es fonne der eine fur den andern genugthuende Werke verrichten, und somit was der eine zu viel hat, einem andern, der zu wenig hat, zu gut kommen, hier formlich aufgestellt ift, muffen aber fehr ernftlich widersprechen, wenn auch dief als ein Beweis des acht evangelischen Geiftes. welcher diesen Katechismus durchdringe, foll angesehen werden. Denn was kann unevangelischer seyn, als das rein mechanische Berfahren, mit welchem die sittlichen Berdienste, in welche als angere Werke ber sittliche Werth bes Menschen gesetzt wird, von dem einen auf den andern übergetragen werden, mas unevange= lischer als eine Lehre, die den sittlichen Werth des Menschen, bas Unveraußerlichfte, mit ber eigenen freien Gelbftthatigfeit und Burechnungefabigfeit des Ginzelnen aufe engfte Berbunde= ne, zu einer curfirenden Munge macht, die, au fich herrenlos, aus der einen Sand in die andere wandert, und dem, der fie gerade bat, einen bestimmten Werth beilegt? Rann es eine unleben= bigere, außerlichere Unsicht von dem sittlichen Werth des Men= ichen, eine Lehre geben, die alle fittlich = religibfen Begriffe in ihrem innersten Wesen auf eine verderblichere Weise verkehrt und aufhebt? Und diese Lehre ift nicht etwa blos eine Schul= meinung, fondern eine recht eigentlich fur den praftischen Gic= brauch bestimmte Lehre. Wo zeigt sich aber auch deutlicher, als gerade bei diesem Punkte, wie fehr durch die gange Lehre von ben Satisfaktionen das Gine Berdienst des Erlbfers beeintrach=

tigt wird? Werden denn nicht geradezu die Berdienfte der Sei= ligen bem Berdieufte Chrifti gur Seite geftellt? Die Rirche mag, wie Mohler verfichert (@. 296.), noch fo unumwunden und ruhrend erklart haben, daß durch die von ihr geforderten Ga= tisfaktionen die Berdienfte Chrifti nicht geschmalert werden fon= nen, daß die genugthuenden Werke, die fie verlangt, felbit nur aus dem Bufgeifte, ben Chriftus eingehaucht, hervorgeben muf= fen, und nur insofern irgend einen Werth haben (fie fann bieß wenigstens mit demselben Rechte behaupten, mit welchem fie überhaupt durch ihren Pelagianismus und Spnergismus ber Gnade nichts zu entziehen behauptet), sie mag ferner auch die Quelle des überfliegenden Berdienftes der Beiligen nur aus der durch Chriftus mitgetheilten Gnade ableiten; fo muß doch, fobald die gange Betrachtung foschr auf das außere werkthatige Sandeln geht, und in diefem felbit einzelne Werke, als einzel= ne, fur fich stebende, gleichsam selbstftandige fittliche Erscheinungen firirt werden, die nothwendige Folge davon fenn, daß der Zusammenhang mit Chriftus beinahe vollig verschwindet. Bird bas Neußere des sittlichen Sandelns fosehr fur fich genom= men, daß es nicht einmal nach feinem engen Zusammenhang mit dem Innern der Gefinnung betrachtet wird, fo fann noch weniger das die Gefinnung durch die Gemeinschaft mit Christus beiligende Princip in Betracht fommen. Je mehr die Bezie= hung auf Chriffus dadurch, daß die ganze Betrachtung an dem Meußern ber Erscheinung hangt, als eine blos vermittelte fich darftellt, defto mehr wird fie dem Bewußtseyn entruckt. Die fern liegt bei der Uebertragung des überfliegenden Berdienftes ei= nes Beiligen auf einen Undern, welchem das erforderliche Maas fittlicher Berdienste fehlt, der Gedanke, daß die Möglichkeit der Hebertragung dadurch bedingt ift, daß die hohere sittliche Kraft, aus welcher das überfließende Berdienft hervorgieng, eine durch Chriftus mitgetheilte Gnadengabe war? In Diefer Sinficht hat= ten die altern protestantischen Theologen vollkommen Recht, wenn fie gegen die gange Lehre von den Satisfaktionen, Ablaf: sen und opera supererogationis vorzüglich den fur das protes ftantische Syftem fo wichtigen Gefichtspunkt, daß bem ausschließlichen Berdienst Christi auf keine Weise Eintrag geschehen durfe, geltend zu machen pflegten, obgleich das Hauptgewicht zunächst darauf gelegt werden muß, daß das katholische System auf einem völlig verkehrten Standpunkt der Beurtheilung des sittlichen Werths des Menschen steht, indem es denselben nicht von der Totalität der Gesinnung des in die Lebensgemeinsschaft mit Christus aufgenommenen Glaubigen, sondern von den einzelnen, in die äußere Erscheinung heraustretenden, Wersken abhängig macht.

Wie die Lehre von den Satisfaktionen nur eine weitere Answendung und Entwicklung des Begriffs des opus operatum ist, wie von demfelben schon in der Lehre von den Sakramenten übershaupt die Rede war, so werden wir auch in der Lehre von dem Sakrament des Altars und der Messe auf diesen Begriff zurücksgeführt (S. 299. f.).

Sowohl die katholische, als die protestantische Lehre vom Albendmahl hat zwei verschiedene Seiten: die fatholische betrach= tet das Abendmahl aus dem doppelten Gefichtspunft eines Saframents und eines Opfers, die protestantische theilt fich in zwei Sauptformen, die lutherifche und reformirte, zwischen welchen, in Sinficht der Frage über die Gegenwart Chrifti im Abendmahl, im Grunde eine großere Differeng ift, als zwischen der fatholi= schen und lutherischen Lehre hieruber, da sich die lettere an den katholischen Transsubstantiations Begriff so genau anzuschließen fucht, als es bei einer Ansicht möglich ift, die zwischen bem Bunderbaren und Portentofen noch eine gewiße Grenglinie gie= ben zu muffen glaubt, darin aber vereinigen fich die Lutheraner und Reformirten wieder vollkommen, daß beide den fatholifchen Opferbegriff aufs entschiedenste verwerfen. Auf die in Diefer Lehre besonders wichtige Unterscheidung bes Opfers = und Ga= framentebegriffs hat Mohler in feiner vergleichenden Darftel= lung nicht das Gewicht gelegt, welches darauf hatte gelegt wer= den follen, wie wir fogleich feben werden, um durch die Bers mengung diefer beiden Begriffe dem Opferbegriff feiner Rirche einen taufchenden Schein von Mahrheit zu geben. Er gebt in feiner Darstellung der Lehre der Lutheraner und Reformirten vom Albendmahl hauptsächlich darauf aus, das Zufällige*), Schwan= kende und Disharmonische hervorzuheben, das in der Reihe der

^{*)} Nicht durch eregetische Grunde, behauptet Möhler (S. 525.), fondern durch eine zufällig von Petrus von Alliaco hingeworfene Meußerung, fen Luther veranlagt worden, eine wirkliche und wahrhafte Gegenwart bes Leibes und Blutes Chrifti im beiligen Albendmable, ohne die Bermandlungslehre, zu lehren. Es macht Möhler auch hier Bergnugen, ben lutherischen Lehrbegriff als einen plan = und gedankenlos entstandenen barzustellen, er hat aber auch bier, wie fonft, wo er bie harteften Befchuldigungen gegen die Reformatoren auszusprechen fich erlaubt, nicht für aut gefunden, die Beweise namhaft zu machen, nach welchen folche Berdächtigungen zu beurtheilen find. Dhne 3weifel meint Möhter folgende Meußerung Luthers in ber Schrift De captivit. Babyl. Opp. lat. ed. Jen. T. II. S. 277 .: Dedit mihi quondam, cum theologiam scholasticam haurirem, occasionem cogitandi D. Cardinalis Cameracensis (Deter d'Ailly, Bifchoff von Cam= bran) libro sententiarum 4. acutissime disputans, multo probabilius esse, et minus superfluorum miraculorum poni, si in altari verus panis, verumque vinum, non autem sola accidentia esse astruentur, nisi ecclesia determinasset contrarium. Postea videns, quae esset ecclesia, quae hoc determinasset, nempe Thomistica, hoc est, Aristotelica, audacior factus sum, et qui inter saxum et sacrum haerebam, tandem stabilivi conscientiam meam sententia priore, esse videlicet verum panem, verumque vinum, in quibus Christi vera caro, verusque sanguis non aliter nec minus sit, quam illi sub accidentibus suis ponunt. Quod feci, quia vidi Thomistarum opiniones, sive probentur a Papa, sive a Concilio, manere opiniones, nec fieri articulos fidei, etiamsi angelus de coelo aliud statueret. Nam quod sine scripturis asseritur, aut revelatione probata, opinari licet, credi non est necesse. Hace autem opinio Thomae - sine scripturis et ratione fluctuat. Es gehört in ber That bie, bem Berfaffer ber Symbolif eigene, rein aufferliche Aluffaffungeweise bagu, um bier bie Geneffs der lutherischen Lehre vom Abendmahl einzig nur in dem bervorgehobenen zufälligen Umftand zu feben. Wer die Stelle naber betrachtet, wird in ihr vielmehr das gerade Gegentheil von

verschiedenen hieruber aufgestellten Borftellungen, und in der Geschichte der Berhandlungen, die deswegen stattfanden, sich theils wirklich zu erkennen gibt, theils zu erkennen geben foll. Auf die Opposition aber der Lutheraner sowohl, als der Refor= mirten, gegen den katholischen Opferbegriff, wird nicht die ge= bubrende Rudficht genommen. Denn wenn auch, wie gefagt wird (S. 312.), fur jedermann einleuchtend ift, daß der Glau= be an die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie die Grundlage ber gesammten fatholischen Betrachtungeweise von ber Meffe ift, fo gilt doch nicht bas Umgekehrte, daß der Glau= be an die Gegenwart Christi im Abendmahl sogleich auch den katholischen Opferbegriff in fich schließt, und es hatten bemnach die Grunde noch besonders untersucht werden sollen, die die Lu= theraner, ungeachtet fie mit den Katholiken in dem Glauben an eine objektive Gegenwart Christi im Abendmahl übereinstimmen, gleichwohl bestimmen, in Sinsicht des Mefopfers von ihnen abzuweichen, oder, was daffelbe ift, die beiden Begriffe, Cafra= ment und Opfer, streng zu trennen. Alles, was sich darauf bezieht, ift nur in der Entwicklung enthalten, die von der fa= tholischen Lehre von der Messe gegeben wird, nur hat auch auf diese der durchgehende Mangel einer bestimmten Unterscheidung ber beiden genannten Begriffe einen fehr bedeutenden Ginfluß ge= habt. Es fann dieß schon aus folgender Stelle a. a. D. erfeben werden: "ohne jene Gegenwart (Christi im Abendmahl, wie fie

der Behauptung Möhler's mit klaren Worten ausgesprochen finden, daß es, wie es ja auch alle Schriften Luthers über die Abendmahlslehre augenscheinlich beweisen, Schriftgründe waren, auf welche Luther seine Lehre vom Abendmahl von Anfang an stüpte, und durch welche er allein die Ueberzeugung von der Wahreheit derselben gewann, der gewaltige Text, das Wort Gottes, aus dessen einfachem Schriftsun er, wie er in seinem Schreiben an die Christen zu Straßburg vom 15. Dec. 1824. bezeugt, nicht herauskommen konnte. Wozu also jene Bemerkung an einer Stelle, wo sie entweder völlig nichtsfagend ist, oder nur etwas ohne Grund verdächtigendes enthalten kann?

die Grundlage der Meffe ift) ift die Abendmablefeier eine bloße Erinnerung an den fich opfernden Chriftus, in derfelben Weise, wie wenn eine Gefellschaft die Gedachtniffeier eines ihr theuren Mannes begeht, von dem fie ein Bild in ihrer Mitte aufftellt, oder irgend ein Symbol, das fein wohlthatiges Wirken ins Ge= dachtniß zuruckruft; mit dem Glauben an das wirkliche Dafenn Christi im Abendmahl wird bagegen die Bergangenheit zur Ge= genwart, alles, was Chriftus uns verdient hat, und wodurch er es verdient hat, wird von feiner Perfon nun nimmermehr ge= trennt, er ist anwesend, als das, was er schlechthin ift, und in bem ganzen Umfange seiner Leistungen, mit Ginem Worte: als wirkliches Opfer." Wurde, wie hier vorausgesetzt wird, aus dem Glauben an die Gegenwart Christi im Abendmahl unmit= telbar die Folgerung zu ziehen senn, daß das Abendmahl als wirkliches Opfer anzusehen sen, so mußte, da Mohler nicht laugnet, daß fich die Lutheraner von den Reformirten durch den Glauben an eine reelle und objektive Gegenwart Christi im Abend= mahl unterscheiden, die Lehre vom Megopfer auch den Lutheranern nicht fremd fenn. Wird fie nun gleichwohl von diefen verworfen, so ift nur die doppelte Annahme moglich: entweder ha= ben sie, weil ihnen die Opferidee fehlt, auch nicht die wahre Idee der Gegenwart, oder es find, wenn ihnen diese nicht abausprechen ift, andere Grunde, wegen welcher fie fich nicht zur Opferidee bekennen, und es ift daher eine Lucke in der Darftel= lung Mohler's, bag er die Opferidee nur in Berbindung mit der Idee der Gegenwart, nicht aber rein fur fich betrachtet. Es laßt sich wohl nicht in Zweifel ziehen, daß die erftere Unnahme die eigentliche Meinung Mohler's ift, um fo mehr muffen wir nun jum Sauptpunkt unferer Untersuchung die Frage machen: was denn eigentlich, wenn doch beide Theile eine reelle und ob= jeftive Gegenwart Chrifti im Abendmahl voraussetzen, nach der Unsicht Mohler's jum Begriff des Sakraments durch den Op= ferbegriff noch hinzukommen foll?

Um hierüber ins Reine zu kommen, muffen wir Mohler Schritt für Schritt folgen. Das Wefentliche seiner Deduktion bes Opferbegriffs ift kurz Folgendes (S. 308.): "Das ganze Les

ben Chrifti auf Erden, sein Wirken und Leiden, ift mit feiner fortgehenden geheimnisvollen Gegenwart im Abendmahl ein gro-Ber Opferakt: fein Wille, in der Euchariftie fich gnadenvoll gu uns berabzulaffen, bildet in feinem großen Werke nicht minder einen integrirenden Theil, als alles Uebrige, und zwar nothwen= dia in der Beife, daß auch in ihm das Ganze erscheint, und fo= mit die andern Theile deffelben ohne diefen und eben nicht voll= fommen erlofen wurden: Die eucharistische Berabkunft des Goh= nes Gottes gehort auch zu dem Gesammtverdienfte deffelben, bas und zugerechnet wird. Das fakramentale Opfer ift baher auch ein wahrhaftes Opfer, ein Opfer im eigentlichen Ginne, jedoch fo, daß es in keiner Weise von allem Uebrigen, was Chriffus fur und noch that, getrennt werden darf." Bleiben wir vorerft hier stehen, fo konnen wir in dem hier Gefagten noch nichts fin= ben, mas uns über den blogen Saframentsbegriff binausgeben beißt. Die Gegenwart Christi im Abendmahl wird ja nur in bem Ginn ein Opfer genannt, in welchem fein ganges Leben aus dem Gefichtspunkt eines Opferaktes betrachtet werden fann. Wie also Chriftus durch feine Menschwerdung und fein ganzes irdisches Leben, und insbesondere durch fein Leiden und Ster= ben, fich fur das Wohl der Menschheit hingab und aufopferte, fo ift es ein neuer weiterer Aft derfelben aufopfernden Liebe, daß er, wie er einst in menschlicher Anechtsgestalt in das mensch= liche Leben eintrat, fo nun noch immer in den Geftalten von Brod und Wein leibhaftig unter ben Menschen gegenwartig ift. Was liegt benn hierin, was nicht als eine bloße Entwicklung des lutherischen Begriffs der sakramentlichen Gegenwart Chrifti anzusehen ware? Ja felbst darin, daß die euchariftische Berab= funft des Sohnes Gottes als ein wesentlich integrirender Theil des Erlbsungswerkes felbst dargestellt wird, so daß es scheinen fonnte, die Erlofung werde auch objektiv erft burch die fakra= mentliche Gegenwart Chrifti vollendet, fann junachft nichts ber lutherischen Unficht Fremdartiges gefunden werden, fofern, wenn einmal eine reelle und objektive Gegenwart Chrifti im Abend= mahl vorausgesett wird, auch angenommen werden muß, daß auch diefe Berablaffung zu den Bedurfniffen der Menschheit

nothwendig war, um die Zwede der Erlbsung vollkommen zu realisiren. Es liegt also hierin noch fein Grund zu einer Diffe= reng zwischen den Protestanten und Katholifen, und es fann nur als eine Eigenthumlichkeit des Ausdrucks betrachtet werden, wenn die Ratholifen es vorziehen, die Gegenwart Chrifti im Saframent des Abendmahle gerade ein faframentales Opfer gu nennen, um damit ben Busammenhang berfelben mit bem gro= Ben Opferakte ber Menschwerdung und Erniedrigung im Rleis iche zu bezeichnen. Wir muffen daber weiter geben und feben. ob wir etwa in bemjenigen, was über ben 3wed ber Inftitution bes faframentalen Opfers gefagt wird, dem mahren Wefen bes fatholifden Opferbegriffs naber geführt werden. "In biefem," fahrt Mohler fort, "wenn wir uns nun einmal fo ausbrucken wollen, letten Theile feines großen Opfers fur uns, follen alle ubrigen und ftete gegenwartig fenn, und und jugewendet merben, in diesem letten Theile des objektiven Opfers foll eben die= fes subjektiv werden, uns eigen fenn. Als der am Rreuze fich Opfernde ift Chriftus und noch fremd, im Cultus aber unfer Ci= genthum, unfer Opfer; bort ift er bas allgemeine Opfer, bier bas Opfer zugleich fur uns insbefondere, fur jeden Gingelnen aus uns, dort war er nur das Opfer, hier wird er als folches verehrt und anerkannt, dort wurde die objektive Berfohnung volljogen, hier die subjektive theils gepflegt und gefordert, theils ausgedrückt." Es ift demnach doch diefer lette Theil des gro-Ben Opfers von allen übrigen wesentlich verschieden, fofern er nicht rein objektiv, fondern objektiv und subjektiv zugleich ift. Dieß ift aber fo wenig eine Bestimmung, die uber ben Sakra= mentsbegriff hinausführt, daß fie vielmehr gerade das eigentli= de Wefen des Saframents ausdrudt. Denn worauf anders zwecken die Sakramente, wie man auch die Bermittlung des objeftiv Gottlichen durch die fichtbaren Elemente betrachten mag, eigentlicher bin, als auf die subjektive Aneignung des in der Erlbsung durch Chriftus objektiv Dargebotenen? Diefes Berhaltniß des fatholifchen Opferbegriffs zum Saframentebegriff lagt fich auf feine Beise verkennen. Go fehr die katholischen Theologen auf die Identitat des Megopfers mit dem Rrenges=

opfer dringen, so muß doch auch wieder zugegeben werden, daß ein fehr wesentlicher Unterschied stattfindet. In divino hoc sacrificio, fagt die Synode (Sess. XXII. De missa c. 2.), quod in missa peragitur, idem ille Christus continetur, et incruente immolatur, qui in ara crucis semel se ipsum cruente obtulit. -Una eademque est hostia, idemque nunc offerens sacerdotum ministerio, qui se ipsum tunc in cruce obtulit, sola offerendi ratione diversa, cujus quidem oblationis, cruentae inquam, fructus, per hanc incruentam uberrime percipiuntur. Macht fchon bieß einen fehr bedeutenden Unterschied aus, daß das DeB= opfer nicht wie das Rrengesopfer ein blutiges, fondern ein un= blutiges ift, und daß Chriftus am Rreuze fich felbst dem Bater als Opfer bargebracht hat, in der Meffe aber fich durch die Sand bes Priefters darbringen lagt, fo fommt hier besonders in Betracht, daß, wie die Synode fagt, ber Genug der Fruchte bes blutigen Opfere nur durch das unblutige zu Theil werden kann. Defiwegen ift, wie Mohler fagt, das Megopfer sowohl subjettiv als objektiv, aber aus bemfelben Grunde findet, wie Belfarmin zeigt (De missa II, 4.), in Ansehung ber Wirfung ber Unterschied fatt, daß zwar die Wirkung des Kreuzesopfers ei= ne unendliche, die des Megopfers aber eine endliche und relative ift. Go wesentlich, wenn doch zugleich die vollige Identität des Mefopfers und Kreuzesopfers aufs entschiedenste behauptet wird, diese Berschiedenheit ift, so weiß doch die katholische Doamatif zur Erklarung derfelben nichts anderes zu fagen, als nur dieß, es fen einmal der Wille Chrifti, wie Bellarmin a. a. D. fagt, ut pro singulis oblationibus applicetur certa mensura fructus passionis suae, sive ad peccatorum remissionem, sive ad alia beneficia, quibus indigemus. Cur autem id voluerit, non est nostrum curiosius inquirere. Videtur tamen id voluisse, ut hoc modo frequentaretur hoc sanctum sacrificium, sine quo religio consistere non potest. Es finden also hier alle jene Grunde ihre Unwendung, mit welchen die fatholische Dog= matif die fortbauernde Nothwendigkeit eines Opfers auch im Christenthum behauptet. Wie man nun aber auch biefe Ber= schiedenheit in der Identitat erflaren mag, bas Berhaltniff bes

Megopfers zum Kreuzesopfer bleibt doch immer dasselbe. Das Rrenzesopfer ift das absolut Unendliche, im Defopfer aber geht das Abfolute in das Relative, das Allgemeine in das Besondere über, das Unendliche stellt fich im Endlichen dar, d. h. in ei= ner unendlichen Reihe einzelner Falle, in welchen das Opfer am Rreuze nach ben jedesmaligen individuellen Bedurfniffen feine Wirksamkeit außert, oder das Megopfer ift die Bermittlung, burch welche das Objektive der Erlofung subjektip wird. alles dieß ift noch immer gang derfelbe Begriff des Saframents, zu welchem fich die lutherische Rirche bekennt, und das neue Moment, das der Begriff des Sakraments durch den Begriff bes Opfers erhalten foll, ift noch auf feine Weise begrundet. Alles, was Mohler über die verschiedenen Gefichtspunkte fagt, aus welchen die eucharistische Opferhandlung aufzufaffen ift, fann und zur Beftatigung biefer Behauptung bienen. Goll bas Megopfer, wie es Mobler zuvorderft angeschaut wiffen will, ein Preis = und Dankopfer fenn, fofern die Gemeinde bekennt, was ihr Christus geworden ift, und immerfort ift, daß wir nichts anderes besigen, was wir Gott entgegenbringen konnen, als Chriftus, ben, der das Opfer der Welt geworden ift, nur mit dem Ginne Gott guruckgeben konnen: "Du wolltest uns als deine Rinder um Chrifti willen gnadig und barmberzig an= schauen, fo geftatte, daß wir dich in Chrifto, beinem bier ge= genwartigen Sohn, dankbar als unfern Bater verehren;" fo ift ja flar, daß diefe Opferhandlung nur im Gemuthe des an der Feier des Saframents Theilnehmenden vor fich geben fann. Die Burudgabe Chrifti, als des Opfers der Welt, fann nur in ben Gefinnungen und Gefühlen befteben, die im Bewußtfenn beffen, was Christus als Erlofer für die Menschen gethan und gelitten hat, jede wurdige Feier des Abendmahls begleiten muf= fen. Das Abendmahl als Preis = und Dankopfer ift mit Ginem Borte ein geistiges Opfer, also Opfer nur in dem Ginne, in welchem auch die Protestanten diese Bedeutung bes Caframents des Abendmahls nie verkannt haben, und es ift daher zwischen ber Mohler'schen Beschreibung und ber Melanchthon'schen in ber Apologie (Art. XII. De sacrif. G. 260. und 268.) fein mefent:

licher Unterschied: Etiamsi ceremonia est memoriale mortis Christi, tamen sola non est juge sacrificium, sed ipsa memoria est juge sacrificium, hoc est praedicatio et fides, quae vere credit, Deum morte Christi reconciliatum esse. Requiritur libatio, hoc est effectus praedicationis, ut per evangelium adspersi sanguine Christi sanctificemur, mortificati ac vivificati. Requiruntur et oblationes, hoc est gratiarum actiones, confessiones, et afflictiones. Sic, abjecta pharisaica opinione de opere operato, intelligamus, significari cultum spiritualem et juge sacrificium cordis. - Postquam conscientia fide erecta sensit, ex qualibus terroribus liberetur, tum vero serio agit gratias pro beneficio et passione Christi, et utitur ipsa ceremonia ad laudem Dei, ut hac obedientia gratitudinem ostendat, et testatur, se magnifacere dona Dei. Ita fit ceremonia sacrificium laudis. Und wenn auch, wie Mohler bemerkt, die Bewegungen des Geistes, die innern Aftionen von Dank, Berehrung und Unerkennung fich nur an dem anwesen= ben Beiland entwickeln konnen, nur durch feine Gegenwart und Aufopferung geweckt, unterhalten und genahrt werden, und nur infofern fur murdig betrachtet werden konnen, Gott barge= bracht zu werden, fofern fich das Innere des Menfchen an ben fur die Welt fich opfernden Beiland, als den gegenwartigen au-Bern Gegenstand, auschließt und erschließt, so ift auch dieß binwiederum nichts anders, als der lutherische Begriff der fakramentlichen Gegenwart Chrifti, welcher ber Lutheraner benfelben Einfluß auf die Erwedung und Belebung des Innern zuschrei= ben muß. Nicht anders verhalt es fich mit allem, was Mbh= Ter über das Megopfer als Bittopfer, und überhaupt darüber fagt, daß es die Reier der in Chrifto Jesu von Gott der Mensch= heit ertheilten Wohlthaten fen, und dazu bestimmt, durch Dar= bringung Chrifti Lob, Preis, Dank und Anbetung, bas freudige Gefühl des Erlößtseyns der Glaubigen auszudrücken, die Berdienste Christi zu fortwahrender Aneignung zu bringen, oder Die gottgefälligen Gefinnungen, als da find Glauben, Soffnung, Liebe, Demuth, Rene, Gehorfam, Singebung an Chris ftus, zu erregen, zu fordern und zu pflegen. Die unbestimmten

Ausdrucke: Darbringung Chrifti, Buruckgabe bes Opfers an Gott, das Opfern im Culte, Gegenwart und Aufopferung Chri= fti u. f. w., nothigen und feineswegs an etwas anderes zu den= fen, als an die in dem Bewußtseyn des Opfers Chrifti am Rreuze zu begehende saframentliche Handlung, da das gange Wefen derfelben, abgefehen von der ohnedieß vorauszusetzenden Gegenwart Chrifti, einzig nur in diefelben Gefinnungen und Ge= fühle gesetzt wird, wegen welcher auch Melanchthon bas Abend= mahl als ein geistiges Opfer beschreibt. Mur hat die Erklarung, die der versammelten Gemeinde in den Mund gelegt wird (S. 314.), daß fie in fich felbft ohne Chriftus nichts fin= be, auch gar nichts, mas Gott angenehm fenn fonnte, vielmehr nur Unzulängliches, Irdisches und Gundhaftes, auf sich also verzichtend gebe fie fich gang vertrauensvoll Chrifto bin, um feinetwillen Vergebung der Gunde und ewiges Leben und alle Gnade hoffend, in dem Munde des Protestanten eine weit tiefere und reellere Wahrheit, als im Munde des Ratholifen, da der Ratholik nur mit Verläugnung der Wahrheit vor Gott bekennen wurde, daß er in feiner Willensfreiheit, durch die er das Gute ebenfo wollen und thun fann, wie das Bofe, und in den Rraf= ten feiner Natur, Die, fur fich betrachtet, fich noch gang in bemfelben Zustande befindet, in welchem sie von Gott geschaffen wor= ben ift, nichts, auch gar nichts finde, was ihn ohne Chriffus Gott angenehm machen fonnte.

So wissen wir nun, wenn wir alles dieß zusammennehmen, immer noch nicht, wie es sich denn eigentlich mit dem Opferbez griff verhält. Auf der einen Seite läßt sich nichts entdecken, was der Sakramentsbegriff zu wenig hätte, da in demselben als les enthalten ist, was Möhler, wie es scheint, nur des Aussdrucks wegen, auf den Opferbegriff zurücksührt, auf der andern Seite werden doch den Protestanten so harte Vorwürse darüber gemacht, daß sie durch die Verwerfung des Meßopfers die ganze Vedeutung des Abendmahls, ja des Christenthums überhaupt, verkennen. Diese Kathlosigkeit wird noch größer, wenn wir Möhler gerade da, wo man nun den endlichen Ausschlußen wartet, den Opferbegriff bereits verlassen sehen. Die Messe sep

bisher, wird (S. 315.) in einer Stelle gefagt, die wir nothwen= big noch naher betrachten muffen, lediglich unter dem Gefichte= punkt einer Opferfeier betrachtet worden, damit aber ihr Inhalt noch nicht erschopft. Die versammelte Gemeinde erklare nach bem Bisherigen, daß fie in fich felbit, ohne Chriftus, nichts fin= be, auf fich also verzichten muffe. In diesem Alfte der Bergicht= leiftung auf fich felbst, und der volligen Singabe an Gott in Chrifto, habe der Glaubige fich felbst entlaffen, fich felbst in feinem von Chriftus getrennten Dafenn, fo gu fagen, excommu= nicirt, um nur aus ihm und in ihm zu leben, baber fen er in ber Berfaffung, in die innigfte Gemeinschaft mit Chriftus einzu= treten, zu communiciren mit ibm, und feinem gangen Wefen nach mit Chriftus erfüllt zu werden. Denn der Uebelftand, daß nun nicht mehr fonntäglich von der ganzen Gemeinde communi= cirt werde, wie in der altesten Rirche, und der Priefter gewohn= lich nur noch allein den Leib des herrn in der Meffe empfange, fen nicht der Rirche als Schuld beizumeffen, da alle Gebete der heiligen handlung eine wirkliche Communion ber ganzen Ge= meinde voraussetzen, fondern der Lauheit der Mehrzahl der Glau= bigen. Doch werden diese eindringlich ermahnt, sich jedenfalls geistig bem priefterlichen Genuffe anzuschließen, und mit Chris ftus die Gemeinschaft in dieser Weise einzugeben. In dieser Stelle, fosehr fie fich den Schein gibt, den Opferbegriff schon hinter fich zu laffen, toet fich gleichwohl bas Rathfel, nur ift die Lofung in ihr auf eine Beise enthalten, die der Runft Moh= Ier's, Geftandniffe, die nicht umgangen werden konnen, fo viel moglich zu verhüllen, aufs neue alle Anspruche auf Bewunde= rung gibt. Man beachte wohl, wie hier alles an ber schwan= fenden Bedeutung der Ausdrucke, fich felbst excommuniciren, und communiciren mit Chriftus, hangt. Die Opferfeier wird als ein Aft der Gelbstercommunicirung bargestellt, und bemfel= ben diejenige Sandlung, bei welcher gewohnlich nur der Pricfter allein den Leib des herrn empfangt, die Gemeinde gwar communiciren follte, aber gewohnlich nicht communicirt (also Die eigentlich faframentliche), als ein Aft der Communicirung mit Chriftus gegenubergestellt. Dag nun die Gemeinde nicht

wirklich communicirt, erscheint nur als ein bei der sakramentli= chen Handlung stattfindender Migbrauch, welcher auf die Dp= ferfeier felbst keine Beziehung zu haben scheint, vielmehr schließt ber Gegensatz, welcher bier zwischen diesen beiden Sandlungen gemacht wird, von felbst die Boraussetzung in sich, daß die Opferfeier nur dadurch begangen werden fann, daß jeder Glaubige ber versammelten Gemeinde, auf fich verzichtend, fich gang Chrifto hingibt, oder burch diefen Alft ber Gelbitthatigfeit fich felbst excommunicirt. Allein alles dieß führt nur auf eine gang unrichtige Vorstellung der Sache. Schon der Gegenfat, melcher hier zwischen dem Sichselbstercommuniciren und bem Com= municiren mit Christus gemacht wird, fo daß beides verschiede= nen Sandlungen angehort, das Sichfelbstercommuniciren ber Opferhandlung, das Communiciren mit Chriftus der fakrament= lichen Sandlung, ift gang unstatthaft. Da der Aft der Ber= gichtleiftung auf fich felbft, jugleich als ein Uft der volligen Sin= gabe an Gott in Chrifto befchrieben wird, fo muß ja in dem Gich= felbstercommuniciren das Communiciren mit Christus unmittel= bar enthalten gedacht werden, und wie konnte denn die Opfer= feier ein bloffer Aft des Gichfelbstercommunicirens fenn, wenn boch die Meffe, als Opfer betrachtet, gerade dazu bestimmt fenn foll, durch die Darbringung Chrifti, theils in Lob, Preis, Dank und Anbetung das freudige Gefühl des Erlöstfenns der Glaubi= gen auszudruden, theils die Berdienfte Chrifti zu fortwährender Uneignung zu bringen? Ift es nicht ein flarer Widerspruch, Dieß als einen blogen Aft des Sichselbstercommunicirens von der Ge= meinschaft mit Christus angesehen wissen zu wollen? Der foll etwa gar (was doch ein gar zu fuhnes Runftftuck ber Sophistif mare) ber Opferakt, weil er feine Communion ift, als ein Nicht= communiciren und infofern als ein Sichfelbstercommuniciren, das zwar die Berfaffung bes Communicirens gibt, aber doch fein wirkliches Communiciren ift, bargestellt werden? In fei= nem Falle fann aber das Mangelhafte der Communion von Gei= ten der Gemeinde nur auf die Rechnung der saframentlichen Sandlung gebracht werden, wie wenn dieß das Mefopfer nichts anginge. Gine Communion, Die eigentlich feine Communion ift,

hat als sakramentliche Sandlung keinen Werth, und bas Wahre ber Sache ift nun vielmehr eben dieß, daß dieselbe Sandlung, Die als saframentliche feinen Werth hat, um fo mehr als Dp= ferhandlung einen felbstftandigen Werth haben foll. Rur diefe Bedeutung kann die Sandlung des Priefters haben, welcher obne die Theilnahme der Gemeinde die sakramentliche handlung verrichtet, und nur dieß macht den wesentlichen Unterschied bes Opfers und Sakraments aus, daß die Opferhandlung allein burch ben Priefter verrichtet wird, die Reier Des Gaframents aber ohne die Gegenwart und Theilnahme der Gemeinde gar nicht stattfinden fann. Nicht der Laubeit der Mehrzahl der Glaubigen ift daher die Schuld beizumeffen, daß bei der Meffe gewohnlich die Communion der Gemeinde fehlt, fondern nur dem Uebergewichte, welches der Opferbegriff uber den Cafra= mentebegriff erhalten hat. Wie konnte benn fonft die Tridentiner Synode felbst diese Lauheit der Glaubigen sogar billigen und loben? Sie gibt fich zwar allerdings ben Anschein, als wünsche sie selbst, daß bei jeder Messe nicht blos der Priester, sondern auch das anwesende Bolk sakramentlich communicire. aber es ift dieß nur eine Wendung, um das eigentliche Wefen des Opferbegriffs um fo mehr hervorzuheben. Optaret quidem SS. Synodus, sagt sie (Sess. XXII. De missa, cap. 6. De missa, in qua solus sacerdos communicat), ut in singulis missis fideles adstantes non solum spirituali affectu, sed sacramentali etiam eucharistiae perceptione communicarent, quo ad eos hujus sanctissimi sacrificii fructus uberior proveniret: nec tamen, si id non semper fiat, propterea missas illas, in quibus solus sacerdos sacramentaliter communicat, ut privatas et illicitas damnat, sed probat atque adeo commendat. Siquidem illae quoque missae vere communes censeri debent, partim, quod in eis populus spiritualiter communicat, partim vero, quod a publico ecclesiae ministro non pro se tantum, sed pro omnibus fidelibus, qui ad corpus Christi pertinent, celebrentur. Mas die Ennode hier eine geistige Communion nennt, ift nur ein ande= rer Ausdruck fur den Begriff des Opfers, fofern daffelbe auch ohne wirkliche Theilnahme und Communion derer, auf die es

sich beziehen soll, doch den mahren Werth einer religibsen hand= lung hat. Das Wesentliche bes Opfers ift immer nur bie Sandlung, die der Priefter verrichtet, und die Synode billigt und empfiehlt daber mit gutem Grunde Die Pripatmeffen, siquidem, wie Bellarmin fagt (De missa II, 9.), ad sacrificium, ut sacrificium est, nihil refert, si multi, vel pauci, vel nulli intersint, aut communicent, cum sacrificium offeratur Deo pro populo: potest enim sacerdos pro populo offerre, etiamsi populus nec adsit, nec communicet, wie es auch im levitischen Cultus gewesen fen. Welches Intereffe fann die Gemeinde baben, an einer Sandlung felbstthatigen Untheil zu nehmen, von welcher ihr zugleich gesagt wird, daß sie auch ohne eigene felbstthatige Theilnahme ihr heilbringend fen, daß es vollkom= men an dem Priefter genuge, welcher das Opfer fur alle bar= bringe *)? Es ift daber auch eine zwecklose Zweideutigkeit, wenn die Synode in der angeführten Stelle nur von folchen Privatmeffen fpricht, bei welchen das Bolf zugegen ift, aber nicht communicirt, und von folden Meffen nichts wissen zu wollen scheint, bei welchen fogar niemand vom Bolf zugegen ift, die Synode spricht ja zugleich von Meffen, die als ge= meinsame schon begwegen anzusehen feven, weil der Priefter, welcher sie verrichtet, sie nicht blos fur sich, sondern auch fur alle Glaubige, die zum Leibe Chrifti gehoren (also auch nicht blos fur die Unmefenden, fondern auch fur die Abwesenden), verrichtet. Mag man bief immerbin eine Laubeit ber Glaubigen nennen, fo gestehe man zugleich, daß diese Lauheit durch

^{*)} Insofern findet allerdings das Sichselbstercommuniciren statt, welches Möhler bei der Messe verlangt, aber nur in dem Sinene, in welchem Calvin Inst. IV. 18. 7. von der Messe sagt; aditus missis privatis est patefactus, quae excommunicationem quandam magis referrent, quam communitatem illam a Domino institutam, quum sacrisiculus, suam victimam seorsim voraturus, se a toto sidelium populo segreget. Missam privatam voco (ne quis fallatur) ubicunque nulla est inter sideles dominicae coenae participatio, etiamsi alias magna hominum multitudo intersit.

ben Lehrbegriff felbst vollkommen gerechtfertigt ift. Ja, ber Snnode scheint es sogar febr angelegen gewesen zu fenn, fie fo scheinbar als möglich zu rechtfertigen. In welcher andern Absicht konnte sie auf die geistige oder mystische Reprasentation der Gemeinde im Meffonfer besonderes Gewicht gelegt haben? Unmittelbar, nachdem sie die Privatmeffen empfohlen hatte (c. 6.), verordnete fie (c. 7.), daß dem Abendmahlewein Baf= fer beigemischt werde, nicht nur weil Chriftus felbst bieß ge= than haben foll, und weil aus feiner Seite Baffer und Blut ausgeflossen seven, sondern auch weil, cum aquae in apocalypsi B. Johannis populi dicantur (Mpcc. 17, 1. 15.), ipsius populi fidelis cum capite Christo unio repraesentatur. Geiftig und unnftisch ist also die Gemeinde in jedem Kalle bei dem Deß= opfer zugegen. Ohne Zweifel fetzte die Synode auch bei dem Brode etwas Analoges voraus. Aus vielen Kornern bereitet stellt es die aus vielen Gliebern bestehende Gemeinde dar. welche, wie das Brod, der Leib Chrifti ift. Indem also Chriftus durch die hand des Priefters in der Meffe feinen Leib Gott jum Opfer barbringen laft, weiht und opfert er in bem= felben priefterlichen Uft feine Kirche, Die Gefammtheit der Glaubigen bem Bater. Go ertheilt die Meffe bem gangen Cenn und Leben ber Rirche, fo wie allen besonderen Beziehungen bef= felben, mit welchen die Meffe in Berbindung gesetzt wird, ei= ne eigenthumliche hobere Weihe. Die Kirche wird täglich burch ihren Mittler mit Gott versohnt, es vereinigt fich immer aufs neue der himmel mit der Erde in dem Rreutesopfer Chrifti, mit der gangen Fulle feiner Segnungen, und jeder einzelne Chrift ift als Mitglied ber Kirche gleichsam in einen mystischen Bund aufgenommen, in welchem ohne fein Buthun und Mit= wirfen unsichtbare Machte über ihm walten, und hobere Rrafte ihm zufliegen. Go fehr alles dieß in dem, im Sintergrunde die= fer Vorftellungen ftebenden, Rreutestod Chrifti auch wieder ei= ne gewiße Wahrheit hat, fo ift doch der Grundirthum im= mer darin zu suchen, daß die katholische Lehre das, was nur als ein subjektiver Aft gedacht werden kann, in einen rein ob= jektiven verwandelt, daß sie auch da wieder, wo nun die ei=

gene Thatigkeit des Menschen in die Aneignung und Applika= tion des Opfers Chrifti lebendig eingreifen follte, das rein Db= jeftive des Opferbegriffs einschiebt, daß fie somit die Wirfun= gen des Todes Jesu den Menschen zu Theil werden laffen will, ohne daß der Menfch felbft felbftthatig dazu mitwirft. Dun erft konnen wir die Behauptung Mohler's vollkommen verftehen, daß in dem Defopfer, als dem letten Theile des objektiven Opfers Chrifti, eben dieses subjektiv uns eigen werden foll. Es nimmt allerdings biejenige Stelle des Suftems ein, wo die Erlofung als objektive That des Erlofers zur subjektis ven That deffen werden muß, in welchem die Erlbfung auch subjektiv realifirt werden foll. Da nun aber der Gaframents: begriff durch den Opferbegriff juruckgedrangt wird, fo wird an Die Stelle der subjektiven That wieder das Objektive der Er= lbfung gefett, nur mit dem Unterschied, daß die objektive That des Erlosers zu einer firchlichen handlung wird, die jedoch ben einzelnen Individuen, auf die fie fich bezieht, in reiner Dbjektivitat gegenüberficht. Alles dieß führt uns nun wieder gang auf den Begriff des opus operatum gurud, wie er oben bestimmt worden ift. Das Megopfer ift als bloges opus operatum gu betrachten: feine Wirksamkeit hangt an und fur fich nur bavon ab, daß es nach Form und Materie von dem Pries fter recht verrichtet wird. Auf der Seite derer, ju beren Seil es dienen foll, mag zwar eine gewiße Disposition erforderlich fenn, aber nur in dem negativen Ginne, in welchem fie nach bem ftrengen Begriff des opus operatum bestimmt werden muß, es mag daber gang gut und zweckmäßig fenn, wenn die ein= gelnen Individuen es an nichts fehlen laffen, was von ihrer Seite geschehen fann, wenn fie bei der Opferfeier zugegen find, und wirklich communiciren, aber an und fur fich bedingt dieß Die Wirksamkeit des Megopfers feineswegs. Gibt cs, wie zugegeben ift, Meffen, bei welchen nicht einmal die Gegen= wart derer, für die sie heilbringend seyn sollen, nothig ift, so erhellt eben hierans, daß der Begriff des Mefopfers an und fur fich, um welchen es fich bier handelt, nichts weiter erfor= bert, als das opus operatum der priefterlichen Sandlung, weß=

wegen es auch konsequent nur der uberior fructus ist, um dese sen willen die Synode die wirklich sakramentliche Communion der Gemeinde wunscht *).

Mohler glaubt nach seiner Darstellung der Lehre vom Mesopfer über den Hauptvorwurf Ausschluß geben zu mussen, welcher protestantischer Seits gegen das katholische Mesopfer erhoben werde, daß nämlich durch dasselbe das Opfer Christi am Kreuze aufgehoben werde, oder daß doch jedenfalls demselben Eintrag geschehe, indem es als unvollständig und der Ergänzung bedürftig betrachtet werde. Er mag darauf mit Recht die Antwort geben, das Mesopfer setze die Darbringung Christi am Kreuze voraus, es sen Ein und dasselbe ungetheilte Opfer, aber ganz verschieden ist davon die weitere Antwort, daß es weit entsernt, das Kreuzesopfer aus den Gemüthern herauszunehmen, es vielmehr hineinsühre, und anstatt dassels be durch etwas Fremdartiges gleichsam erst zu ergänzen, viels mehr in seiner wahren Ganzheit und ursprünglichen Lebendigs

^{*)} Daffelbe, mas durch ben Gegensat bes Objektiven und Gubiek= tiven, bes Opfers, ale eines opus operatum, und bes Gafras ments zu bezeichnen ift, hat Calvin Inst. IV. 18, 7. auf folgende Beise ausgebrückt: Coena ipsa donum Dei est, quod cum gratiarum actione accipiendum erat. Sacrificium missae pretium Deo numerare fingitur, quod ipse in satisfactionem accipiat. Quantum interest inter dare et accipere, tantum a sacramento coenae sacrificium differt. Atque haec quidem miserrima hominis ingratitudo est, quod, ubi agnoscenda erat divinae bonitatis largitas, gratiacque agendae, in eo Deum sibi debitorem facit. Der Katholik betrachtet es gwar auch als ein Geschenk Gottes, daß Christus als Opfer Gott bargebracht wird, mahrend aber ber Protestant bas Sauptgewicht auf die Befinnung legt, mit welcher bas Befchent Gottes em= pfangen und aufgenommen wird, macht ber Ratholik ben obiek= tiven Werth des Opfers und ber Sandlung, burch die es bargebracht wird, geltend. In biefem Ginne ift der Unterschied bes Opfere und Satramente treffend burch ben Wegenfas bee dare und accipere bezeichnet.

feit zur individuellsten Anwendung und Aneignung im Fort= gange der Zeiten bringe. Mur die Unbestimmtheit und 3mei= beutigkeit, mit welcher Mohler diese gange Lehre behandelt hat, der durchgangige Mangel an der nothigen Unterscheidung ber Begriffe, beren Berhaltniß hier festzusegen ift, nur bieß macht es ihm möglich, das Mefopfer als die subjektive Un= eignung des Rreußesopfers Chrifti darzustellen, und, was nur bom Saframent gelten fann, dem Mefopfer zu vindiciren. Ift aber, wie gezeigt worden ift, die Subjeftivitat bes Ginzelnen bei dem Mefopfer bloße Nebenfache, fo ist jener Gimvurf, welchen die Protestanten mit vollem Recht stets dagegen gel= tend gemacht haben, nicht widerlegt, fondern er ftellt die Nich= tigfeit und Berwerflichfeit ber fatholischen Lehre nur von einer neuen Seite bar. Sat das Megopfer nicht die Natur einer rein fakramentlichen Sandlung, ftellt es fich eben begwegen nicht als eine subjektive, fondern als eine objektive Bermitt= lung zwischen den Glaubigen und die objektive That des Erloz fers, fo kann es nur als eine objektive Ergangung des urfprung= lichen Opfers angesehen werden, und es folgt daraus, daß ohne daffelbe die Erlofung ihrem objektiven Grunde nach nicht vollendet ift, und gegen die klare Lehre der Schrift (Sebr. 9, 26. 40, 14. 26.) mit dem Opfertode Chrifti bas Ende aller Opfer noch nicht gekommen ift, fondern immer noch neue Op= fer nothig find, wenn Gott die Glaubigen als erlost und ge= rechtfertigt in Christus anschauen soll. Und wenn auch die fatholische Lehre diese aus der Schrift erhobene Einwendung leicht dadurch zu beseitigen glaubt, daß es doch immer ein und das= felbe Opfer fen (unum et idem esse fatemur, et haberi debet, quod in missa peragitur, et quod in cruce oblatum est, fagt ber romische Katech. II, 4, 60.), so kann doch der wesentliche Un= terschied nicht gelängnet werden, daß es in der Meffe nicht Chriftus ift, fondern der Priefter, welcher das Opfer darbringt (man vergl. Die oben angeführte Stelle ber Gyn. Sess. XXII. c. 2.), und es geht somit hieraus nur die Folge hervor, daß felbit ber wichtigfte Theil ber erlofenden Thatigkeit Chrifti, um nicht fur fich unvollständig und unzureichend gu fenn, gu feis

ner Bollendung erft einer erganzenden Sandlung der Rirche bebarf, wogegen alle, die Voraussetzung einer pelagianischen Gelbsterlbsungetheorie *) bestreitende, Argumente ber fatholi= ichen Rirche, daß ja der Priefter doch nur von Chriffus felbft bagu befähigt fen, daß die Rirche nur im Geift und Auftrag Christi handle, eine vollig nichts fagende Antwort find. Dob= Ier glaubt jedoch noch einen tieferen Aufschluß barüber geben zu konnen, warum diefelben Ginwurfe, mit welchen schon die Reformatoren das fatholische Meffopfer bekampft haben, von ben Protestanten noch immer bis auf den heutigen Zag wie= berholt werden. Es scheine fich, meint Mohler, (übrigens zugebend, daß die Reformatoren auch durch hochst argerliche Migbrauche, befonders ein ungeistliches, falbungeloses, mecha= nisches Abhalten, haben irregeführt werden fonnen) hinter den= felben etwas zu verbergen, was tief im Protestantismus lie= ge, und nun von ihm an das licht des Tages bervorgebracht werden muffe. Der entschiedene, bewußte, zweifellofe Glaube, daß Chriftus vor unfern Augen dem Bater fur uns fich barbringe, fen gang geeignet, eine bis ins Innerfte bes Menfchen, tief über bie letten Wurzeln bes Bofen hinabdringende Wir= fung hervorzubringen, fo daß die Gunde in ihrem tiefften Reim von dem Willen abgelost werde, und der Glaubige ein gang neues gottgeweihtes Leben beginne. Diefe Beranftaltung ber gottlichen Barmherzigkeit fuhre neben den übrigen nothwendig gur Lehre von der innern Rechtfertigung, fo wie denn auch um= gefehrt die Meffe mit einer Urt von Inftinkt habe verworfen werden muffen, wenn einmal jene fur unmbglich erklart war.

^{*)} Treffend sagt in dieser Beziehung Calvin Inst. IV. 18, 6.: Quis peccata sibi remissa considat, ubi novam remissionem viderit? Neque evadet, qui dixerit, non alia causa nos peccatorum remissionem in missa obtinere, nisi quia morte Christi jam acquisita est. Non enim aliud affert, quam si jactet, ea lege nos a Christo redemtos esse, ut nos ipsi redimamus. — Quid jam passioni Christi superest, nisi ut sit exemplum redemtionis, quo discamus nostri esse redemtores?

Wenn so große und lebendige Erweise der Gnade des Erlbscrs bas herz des Menschen nicht vom Grunde aus zu reinigen vermogen, wenn fie nicht zur innigsten Dankbarkeit und Ge= genliebe, zur rudhaltlofen Singebung und zur Bitte, daß nun Gott auch das Opfer unfrer felbst entgegennehmen wolle, be= ftimmen, dann verzweifeln wir mit Recht an unferer Beili= gung, und überantworten und einer blogen Imputationotheo= ric. Wenn auch das gange Suftem der Protestanten von ei= ner Seite aus (von welcher, wird leider nicht gefagt) gur be= reitwilligen Festhaltung bes Opferkultus hatte fuhren follen, fo haben fie doch zugleich etwas in demfelben geahnt, das un= endlich tiefer, als die dogmatischen Grundlagen ihres ganzen Lehrgebaudes liege, und fie haben bemnach durch einen unbewußten Drang zu einem negirenden Berhalten bestimmt wer= ben muffen (S. 316-318.). Es ware in der That zu be= dauern, wenn Mohler von seiner tieffinnigen Unficht von dem Berhaltniß der Rechtfertigung und Seiligung im protestanti= schen Suftem, deren Wahrheit ihm durch jede neue Wiederho= lung nur um fo fester begrundet zu werden scheint (in jedem Fall feben wir hierans, wie febr fie ihm gur fixen Ibce ge= worden ift), nicht auch hier Gebrauch gemacht hatte. Sie ift fo trefflich geeignet, ftatt in eine genauere, die Grunde der Sache wiffenschaftlich prufende, Untersuchung einzugeben, den Gegner immer wieder mit Ginem Sauptschlage niederzuwerfen, ba, wo man fo leicht versucht senn konnte, nur die oberflach= lichfte und gehaltlosefte Betrachtungsweise zu erblicken, eine unendliche Tiefe ber Auffaffung ahnen zu laffen, und Aufschluffe ans Tageslicht zu fordern, die dem gewohnlichen Beurtheiler auch nicht entfernt in den Ginn gekommen find, fo trefflich geeignet, auf allen Punkten, auf welchen das katholische Gy= ftem in fo großer Gefahr ift, fich gegen ben Borwurf eines rein mechanischen, die freie Gelbstthatigfeit des Menschen lah= menden, jeden fittlichen Ernft untergrabenden Rultus auch nicht scheinbar vertheidigen zu konnen, den Gegnern den noch weit empfindlichern Borwurf einer Schen vor innerer Beiligung, ei= ner Freude am Bofen, eines die Rechtfertigung in leeren Schein verkehrenden Doketismus zurückzugeben. Daß die Protestanten mit demselben Instinkt, mit welchem sie, um der innern Rechtsfertigung zu entgehen, sich gedrungen sahen, das Meßopfer zu verwersen, sich auch hätten genöthigt sehen sollen, die Lehre von der versöhnenden Kraft des Todes Jesu, und von der sakramentlichen Bedeutung, die das Abendmahl vermöge seiner Beziehung zu dem Tode Jesu hat, zu verwersen, und daß die Wirkung der göttlichen Liebe und Gnade im Tode Jesu wenigsstens nicht geringer sehn kann, als im Meßopfer, dieß ist eisne so unbedeutende Bedenklichseit, daß Möhler gewiß nicht für nöthig erachten durste, sich deßwegen den Genuß der neuen geistreichen Anwendung seiner in die letzten Wurzeln des Prostestantismus hinabdringenden Ansicht stören zu lassen *).

^{*)} Der Berfaffer ber Symbolik ftets gewohnt, auf alle feine Begner alter und neuer Beit boch berabzuseben, und die Dradifate "erbärmlich" "ja gang erbärmlich" (S. 49. 324.) "ohne Sinn und Berftand" (S. 57) "unverständig" (S. 188.) "frivol" (S. 321.) und andere bergleichen Attribute, mit großer Liberalität ju ertheilen, findet (S. 318.) eine Urfache ber Berwerfung bes Degopfere in bem Mangel an geschichtlicher Bilbung, vermöge beffen den Reformatoren das hohe Alter und der avostolische Ura fprung ber beiligen Sandlung des Megopfers nicht bekannt mar. Es mag allerdings fenn, daß ein Schriftsteller, welcher um brei Jahrhunderte höher fteht, als die Reformatoren, und nach allen jenen fo erfolgreichen Forschungen, durch welche die historischen Studien nicht blos in ber fatholischen, fondern auch in ber proteftantischen Rirche gefordert worden find, fich fo leicht und bequem aneignen fann, mas in jener Beit fo mubevoll errungen werden mußte, in manchen hiftorischen Dingen weiter fieht, als bie Reformatoren. Defiwegen wird aber boch fein billiger Beurtheiler ben Sauptern ber Reformation ein fur jene Beit nicht unbedeutendes Maas gründlicher historischer Kenutniffe, noch weit weniger aber geschichtliche Bilbung überhaupt absprechen. Wir muffen fehr bezweifeln, ob Möhler auch nur gehörig bedacht hat, mas biefer Ausbruck in fich fchlieft. Wenn von gefchichtlider Bilbung bie Rede ift, fo ift babei nicht fowohl an ein be-

Bum Schluffe bes Abschnitts von der Meffe werden noch einige Einzelheiten berührt, die Lehre von der Transsubstantia=

stimmtes Quantum materieller Renntniffe zu benten, ale vielmehr an die Fähigkeit, historifde Gegenstände aus bem richtigen Besichtspunkt aufzufaffen, nach richtigen Grundfaten gu behanbeln, ein wohlbegrundetes, von subjettiver Ginseitigkeit und befchrankter Befangenheit fo viel moglich freies Urtheil zu fällen. Mit welchem Rechte nun Dobler in biefer Sinficht fich einen fo hohen Borgug vor den Reformatoren beilegen gu durfen glaubt, bafür läßt er als ein Schriftsteller, welcher überall fich felbit mit feinen eigenen Baffen Schlägt, und die Belege nicht in weiter Ferne fuchen. Bomit hat benn Möhler bewiesen, daß die Meffe, wie sie in der katholischen Kirche gefeiert wird, schon im apostolifthen Beitalter ftattfand, und apostolischen Ursprungs ift? Gine bloße, jedes hiftorischen Beweises ermangelnde, Behauptung kannt boch bem historisch Gebildeten nicht als historisches Beugniß gelten. Wie aber Möhler auch mit historischen Beugniffen verfährt, ift aus den Proben a. a. D. jur Benuge ju erfeben. in der Liturgie bes heiligen Chryfostomus (Goar. Euchol. S. 77.) das Brod des Abendmahls ayios agros und owna to Xoisa genannt, und (S. 81.) von der Emporhebung ber Softie gejagt wird: noonever & iegeis 20., fo schließt Möhler hieraus mit aller Sicherheit, daß sowohl das Transsubstantiations Dogma, als die Unbetung der Softie (wie wenn das Niederfallen, mooderver, fich nicht vielmehr auf bas demuthige Gebet: Gott fen mir Sünder gnädig! bezogen hatte) apostolischen Ursprungs ift. Das alfo im fünften Jahrhundert fich findet, darf ber hiftorifch Gebilbete ohne Bedenken auch ins erfte, in die Beit Jesu und ber Alpostet, feben! Im Beifte biefer historischen Bilbung nennt es Möhler (S. 321.) frivole Unwiffenheit, zu behaupten, baß bie Unbetung ber Softie erft im Mittelalter entstanden fen, wovon zahllose Zengnisse (dergleichen freilich bei dieser Methode nie fehlen fonnen!) das Gegentheil beweisen follen. Solche Beweise hifto= rifcher Bildung ließen fich noch mehrere anführen. Wenn aber Möhs fer gleichwohl (S. 276.) die symbolischen Gebräuche der katholi= fchen Taufhandlung nur ins zweite und nicht ins erfte Jahrhunbert fest, fo kann bieß nur als eine Inconfequeng angefeben werben.

tion, und die Sitte ber Kelchentziehung. In der erftern fieht Mohler nicht nur ein sprechendes Sinnbild der volligen sitt= lichen Berwandlung, die mit dem Menschen durch die Ginge= bung in die Gemeinschaft mit Chriftus vorgeben foll, im Ge= gensaß gegen den lutherischen Duglismus, welcher, wie er in bem Wiedergebornen ein ftetes Rebeneinanderbefteben eines geift= lichen und fleischlichen Willens annehme, so auch im Abend= mahl Brod und Wein neben Leib und Blut fortbestehen laffe, fondern auch den fraftigsten Damm gegen ein falfches subjet= tives Wefen, wegwegen die Beranlaffung, warum die uralte überlieferte Lebre gerade im Mittelalter mehr als fruber ber= vorgehoben und mit allen Folgen, die sich aus ihr ergaben, and Licht gestellt wurde, in der pantheistischen Mustik mehre= rer gnostischer Sekten und besonders Amalrichs von Chartres und Davids von Dinanto liegen foll. Es konnte leicht befrem= den, daß das Transsubstantiations-Dogma als ein bloges Alecidens der Lehre vom Megopfer behandelt wird. Allein der Ratholik schließt eigentlich aus der Reglitat der Bermandlung auf die Realitat des Opfers. Auch die Eucharistie hatte, wie Bellarmin fagt (De missa l. 22.), wie die übrigen Saframen= te, ohne den Leib Chrifti ein Saframent fenn konnen. Quae igitur causa est, cur debuerit necessario eucharistia Christi corpus re ipsa continere, nisi ut posset vere et proprie Deo patri a nobis offerri, et proinde sacrificium esse vere ac proprie dictum? Diefer Busammenhang ber beiden Begriffe hat infofern etwas icheinbares, fofern nicht gelaugnet werden fann, baß es wirklich der lutherischen Abendmahlslehre, in der Mitte awischen der katholischen auf der einen und der reformirten auf ber andern Seite, an einer festen und entschiedenen Saltung fehlt, wie sich ja auch in der Geschichte dieser Lehre eine stete nicht zu hemmende hinneigung zum Calvinismus zeigt. Daraus konnte fich aber fur den Lutheraner nur die Folgerung er= geben, daß er um fo mehr Grund zu haben glaubt, ben calvinischen Typus der Abendmahlslehre fur den achtprotestanti= ichen zu halten. Denn daß, wie Mohler fagt (G. 512.), nur unter Boraussetzung eines wirklichen Opfers, und somit

auch bes Dogmas von der Verwandlung, auch die Wirkungen auf den Beift, das Berg und den Billen des Menschen gang andere find, als wenn Chriffus blos burch bie Unftrengung bes menschlichen Erinnerungsvermogens aus ber Entfernung von achtzehnhundert Jahren gurudgerufen murde, daß Chriffins nur, wenn er im Opfer wirklich zugegen ift, felbst feine Liebe, fei= ne Menschenfreundlichkeit, seine Singebung fur uns bezeugt, und immer in unferer Mitte ift voll von Gnade und Bahr= beit, dieß murde, wenn es auch gegen die calvinische Lebre gefagt fenn follte, eine Unbekanntichaft mit berfelben voraussetzen, die feine ernfte Widerlegung verdiente. Die Das rallele, die Dobler zwischen der sittlichen Umwandlung bes Biedergebornen und der physischen Berwandlung der finnlichen Elemente des Abendmable zieht, fann fo wenig etwas gegen Die lutherische Abendmahlslehre beweisen, daß sie vielmehr ge= rade recht auschaulich macht, wie irrthumlich das fatholische Tranefubstantiations = Dogma ift, und in welcher naben Ber= wandtschaft es mit anerkannten von der katholischen Rirche felbst verdammten Baresien steht. Wir geben recht gerne gu, daß das Berhaltnif bes Geiftigen und Sinnlichen, des Simm= lischen und Irdischen, im Wiedergebornen auch als Topus für die Berbindung der fichtbaren Elemente des Abendmahls mit dem unfichtbaren Princip der gottlichen Gnade angesehen mer= be, nur muffen wir zugleich noch weiter guruckgeben und behaupten, daß auch das Berhaltniß der beiden Principien bes Wiebergebornen nicht anders gedacht werden kann, als nach der Analogie des Berhaltniffes, in welchem in der Perfon Chriffi bas Gottliche jum Menschlichen fteht. Was kann bann aber flarer fenn, als die Folgerung: fo wenig eine Theorie über bas Berhaltniß ber beiden naturen in Chriftus fur mabe und richtig gehalten werden fann, die die Realitat bes Mensch= lichen langnet, und baffelbe in einen blogen Schein verwan= belt, ober eine folche Theorie von der Wiedergeburt, die den irdischen Menschen vollig verschwinden und nur den himmlischen an die Stelle beffelben treten lagt, fo wenig fann auch eine folche Auficht von dem Berhaltniß des Brods und Beins jum Leib und Blut Chrifti die mahre und richtige fenn, welche Brod und Bein in substanglose Accidenzien verwandelt, und fie fomit nur zum Schein fortbesteben laft? Der Doketismus ift in der einen Beziehung fo verwerflich als in der andern, und mit Recht haben daher die protestantischen Gegner des fatho= lischen Transsubstantiations=Dogmas und unter ihnen insbeson= bere der icharffinnigste philosophische Beftreiter deffelben, De= trus Martnr, das Dofetische und Phantaftische der gangen Un= ficht, die ihm zu Grunde liegt, geltend gemacht *). Das Ber= haltniß des Gottlichen und Menschlichen, des Geiftigen und Sinnlichen, bes Uebernaturlichen und Naturlichen, wird ein vollig imaginares, sobald es nicht nach dem Topus der orthodoren Lehre von der Person Christi so gedacht wird, daß die Realitat des Einen von der Realitat des Andern nicht getrennt ift, und so wenig wurde, wie Mohler fagt (S. 345.), wer Die volle Bedeutung der Incarnation der Gottheit begriffen hat, und freudig anerkennt, daß es nun umgekehrt auch an ihm fen, aus dem Scheinleben in das mahrhafte und gottliche Leben cingugeben, vom Schein zur Babrheit gelangen, wenn bie Pa= rallele zwischen der Wiedergeburt und der Transsubstantiation gelten foll, daß er vielniehr nun erft aus der Realitat feines Dafenns fich in ein bloßes Scheinleben verfett feben wurde. Was aber die hiftorifden Bemerkungen Mohler's über das Transsubstantiations = Dogma betrifft, so scheint es auch da= burch weder historisch noch logisch fester begrundet zu werden. Mare es wirklich, wie behauptet wird, uralten, also aposto=

¹⁾ Quantam materiam errandi praeduistis, sagt Petrus Marthy in der Schrift gegen Stephanus Gardiner Tig. 1559. Object. 14. S. 110., adhaerentidus Marcioni, Valentino, Eutycheti, ceterisque pestidus, qui Christum non habuisse vere humanam carnem assirmant: nam si substantia corporis ejus invisibiliter volitat per innumera loca, et modo die incipit esse, modo illic, quis non suspicetur esse phantasma? Der durch das magische Wunder der Transsubstantiation hervorgebrachte Leib ist also nicht der wahre wirkliche Leib Christi, sondern gleichs sam ein bloßes Gespenst, ein doketisches Phantom.

lifchen Urfprungs, welche dringendere Beranlaffung hatte die Rirche gehabt, es im Gegensatz gegen ben gnoftischen Dofetis= mus ichon in der Geftalt, die es fpater erhielt, und mit allen Folgen, die fich aus ihm ergeben, hervorzuheben und ans Licht gu ftellen, als zu ber Beit, in welcher ber Gnofticismus in feiner hochsten Bluthe stand, und der Rampf mit demfelben die Rirche am lebhaftesten beschäftigte? Lagt sich diese Er= fcheinung, daß es damals noch nicht geschah, sondern erft lan= ge nachher, nur daraus erklaren, bag bas Dogma felbst erft weit fpater entstand, und aus anderer Beranlaffung, fo lagt fich in der That auch der Beziehung, die Dobler demfelben als einem Gegengewicht gegen die pantheistische Mustif bes dreizehnten Jahrhunderts geben will, feine große Evideng ab= gewinnen. Denn wie hatte man fich als möglich deufen fon= nen, Mealisten und Pantheisten, wie Amalrich von Chartres und David von Dinanto waren, durch das Transsubstantia= tions-Dogma zu bekehren? Wie follte es durch daffelbe, und burch bas aus einem Drange ber gangen Beit noch hinzugekom= mene Frohnleichnamsfest (S. 524.), so unmöglich geworden fenn, innere Aftionen des menschlichen Geistes mit dem hiftorischen Chriftus zu verwechseln? Gefielen fich jene Sekten fo ausneh= mend in der Welt, daß fie fie mit der Gottheit confundirten, fo mußten fie gerade in einem Dogma, bas eine fo enge und obiektive Berbindung des Gottlichen mit dem Materiellen feft= fette, nur um fo mehr eine Bestätigung ihrer Ausicht finden. Der Unterschied ihrer Ansicht und der firchlichen bestand ja nur darin, daß fie, was die Rirche als ein erft in einem be= Rimmten Momente entstandenes Berhaltniß betrachtet wiffen wollte, fur ein zuvor ichon vorhandenes, an fich bestehendes, bielten; wie nahe lag aber dabei der Ausweg, den firchlichen Alft, durch welchen die Verwandlung vor sich ging, fur eine bloge Manifestation eines fcon bestehenden Berhaltniffes gu erklaren *), und wie wenig war also baburch die Moglichkeit

^{*)} Wie wirklich von ben Schülern Amalriche noch vor dem latera- inensischen Concil im J. 1215, auf welchem bas Transsubstantia-

abgeschnitten, die geschichtliche Offenbarung Gottes in Christus für eine Selbstoffenbarung des Menschen und die Sakramente

tione Dogma festgesett murbe, geschah. Deus visibilibus, fehr= ten sie, wie bas Concil. Paris. ann. 1209. in Martene Thes. Anecd. T. IV. S. 163. angibt, erat indutus instrumentis, quibus videri poterat a creaturis, et accidentibus videri poterat extrinsecis. Hoc siquidem errore decepti, corpus Christi ante verborum prolationem visibilibus panis accidentibus subesse, conati sunt affirmare, cum e contra dicat auctoritas: accedit verbum ad elementum, et fit sacramentum. Quod sic exposuerunt: id, quod ibi fuerat prius, formis visibilibus prolatione verborum subesse ostenditur. In ben neuen Un= tersuchungen (S. 447.) wurde Möhler burch bie hier gemachten Bemerkungen zu einem eigenen ausführlichen Erfurs über Amalrich von Bena veranlaßt, um aus bemfelben ermeffen zu laffen, wie wenig zwischen diesen Pantheisten und ben Ratholifen irgend eine Bermandtschaft flattfinde: Die Bermandlungslehre fen eine ewige Protestation gegen allen Pantheismus, Allein es wird auch badurch schlechterdings nichts gewonnen, vielmehr nur die phige Behauptung bestätigt. Die robe Confusion bes Göttlichen und Materiellen, wie fie bem vulgaren Pantheismus eigen ift. wenn diefer schlechthin und unmittelbar fagt: dieß ober jenes Materielle, und fo auch die materielle Welt im Ganzen, ift Gott. ift auch das Eigenthümliche des katholischen Transsubstantiations= Dogma's. Man muß, wie hier über Brod und Bein, fo bort über die materielle Erscheinung hinwegsehen, um barin Gott an= guschauen. Diese unmittelbare Bermengung bes Materiellen und Göttlichen hat alfo bas fatholifche Dogma mit bem Pantheismus gemein, und zwar mit der rohesten und vulgarften Form beffelben, wenn auch gleich der Pantheismus die Ginheit bes Mate: riellen und Göttlichen unter ber Form bes Senns, bas kathotis fche Dogma, fofern ber Priefter ben göttlichen Leib bes Berrn erft macht, oder bie Materie in Gott vermanbelt, auch unter ber Form bes Berbens anschauen läßt. Wie aber bas Gine in das Undere übergeht, und beides fo zusammenhängt, bag bas Gine nicht die Biderlegung des Undern fenn fann, zeigt ber por= anstehende Almarich'iche Lehrfas. Go oft baber auch, wie Dob=

nur für das zu halten, was der Mensch aus sich selbst auf sie hinübertrug? Es möchte demnach überhaupt das Berhältniß, in das sich das Transsubstantiations Dogma sehr leicht zu einer pantheistischen Weltansicht setzen kann, sofern hier wie dort eine Bermischung des Göttlichen mit dem Materiellen angenommen wird, nicht die vortheilhafteste Seite desselben sehn. Statt der Bedeutung, die Möhler diesem Dogma geben will, das Christenthum als eine äußere unmittelbar göttliche Offenbarung zu siriren, kann der Protestant in ihm nur einen Beweis der dem Katholicismus überhaupt eigenen Tendenz zu einem sinnlichen Materialismus erblicken *), während er zugleich,

fer (S. 459.) bekennt, die Lehre von der Brodverwandlung, seis ne tiefste Bewunderung erregen mag, seine Bewunderung ist in diesem Stücke wenigstens von der rohen Weltanschauung des vuls gären Pantheisten nicht verschieden.

^{*)} Der Berfaffer eines Auffabes in der evang. Kirchenzeitung 1852 nr. 91. S. 726. hat biefe Richtung traffend mit folgenden Wor= ten bezeichnet: "In ber römischen Kirche durfte ber nicht irren, welcher den Grund zugleich ihrer irdischen Serrlichkeit und ihres tiefen Berfinkens in das Fleisch vorzugeweise in der Lehre von ber Transsubstantiation und bem Megopfer suchte; benn sowie bamit ber individuelle Leib des Herrn an die irdische Kreatur gebannt, und der Bauberer, der biefe Wunder wirkte, der Gache nach über ihn gestellt mar, fo mußte auch fein mystischer Leib, bie Gemeinde, ins Irbifche hinabgezogen und ber Sierarchie unterworfen werden." Auch Segel in der Encyclop, der philosoph. Wiffenfch. zweite Ausg. vom J. 1827. S. 507. f. (in ber britten Alusa, vom J. 1830. fehlt zwar diese Stelle, jedoch, wie jeder fieht, ohne alle nachtheitige Confequenz in Sinsicht ihrer Wahrheit) leitet daraus, daß in der katholischen Religion junächst in der Softie Gott als äußerliches Ding der religiofen Unbetung prafenfirt wird, ale aus dem erften und hochsten Berhaltniß der Meu-Berlichkeit, alle die andern äußerlichen und damit ungeistigen und abergläubischen Berhaltniffe ab, die ben Beift unter ein Außer: fichfenn binden, wodurch fein Begriff im Innerften verkannt und perkehrt, und Recht und Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Gewiffen, Burechnungefähigkeit und Pflicht in ihrer Burgel verdorben fenen.

was Mohler (S. 524.) zur Rechtfertigung der Kelchentzies hung fagt, daß der Katholik eben in dieser Förmlichkeit besweise, wie wenig es ihm um die Form zu thun sep, für einen in allem, was sich auf eine bestimmte Anordnung Christi bezieht, höchst verwerslichen Indisferentismus halten muß. Er kann sich daher auch jetzt, was diese ganze Lehre betrifft, als "streiztender Bruder" wie ihn der Gegner nennt (S. 322.), mit keizner andern Ueberzeugung von ihm trennen, als mit der von Luther in den Schmalk. Art. II. De missa (S. 307.) in den Worten ausgesprochenen: Sie in aeternum disjungimur, et contrarii invicem sumus!

In den neuen Untersuchungen, um auch hier zum Schluffe dieses Abschnitts auf das Neuere noch furz Rucksicht zu neh= men, polemifirt Mohler hauptfachlich gegen die von mir gegebene Definition des katholischen Begriffs des opus operatum, die er nicht ftark genug als eine burchaus irrige bezeichnen gu fonnen glaubt. Er geht zur Widerlegung derfelben auf die Scholastifer gurud, und zeigt (worüber auch Ditid) S. 457. ju vergleichen ift), daß der Ausbruck opus operatum guerft im breizehnten Sahrhundert gebraucht murbe, um den Gegenfat der driftlichen Sakramente zu den fogenannten judischen aus= zudrücken. Im Gegenfatz gegen bloße Symbole, die, weil die Gnade noch nicht erschienen war, auch durch fich felbst keine überbringen konnten, wo also die Gnade, dem Menschen unbewußt, an blos innerliche Aftionen fich anschloß, fen die For= mel gebraucht worden, um anzuzeigen, daß an die Saframente bes neuen Bundes, als an außere fichtbare Sandlungen, eine bohere gottliche Rraft geknupft fen, um fie den Glaubigen gur Rechtfertigung mitzutheilen, gleichwie jest auch ber Erlbfer außerlich erschienen fen. Es foll alfo mit bem Ausbruck ge= fagt werden, daß der Glaubige unabhangig von einer jeden geistigen Bewegung und feinen Berdiensten in die Gaframen= te, in den außern wefentlichen Gult der Chriften, Die rechtfer= tigende Gnade niedergelegt finde. Die hauptfrage ift aber, ob von Seiten des Menschen feine subjektiven Bedingungen er-

forderlich seyen, damit die so ausgestatteten Saframente an ihm ihre Bestimmung erreichen? Auch darüber werden die Scholaftifer vernommen, damit fie fich felbft gegen eine Ca= lumnie vertheidigen, die ihnen eigentlich ben Borwurf mache, daß fie es mit vollem Bewußtfenn fur eine Auszeichnung bes Chriftenthums gehalten haben, ben Menschen niedriger zu ftel-Ien, als ihn der Mosaismus stellte, und daß sie in demselben Grade, als fie Gott im Chriftenthum wirkfamer fenn laffen, als im Judenthum, den Menschen zu defto großerer Unthatig= feit verurtheilen. Das Refultat Diefer Chrenrettung ber Schos laftifer ift, daß fie mit bem Ausbrudt: Die Saframente recht= fertigen opere operato, nichts anders fagen wollten, als: In benselben wird ohne alles Thun des Menschen, also durch Gottes That allein, bem Glaubigen ein gottliches Princip ans geboten, bestimmt, feine Lebensgemeinschaft mit Gott entwes ber zu feten, oder zu befestigen, oder zu erhohen; damit aber Diefes von Gott Bereitete im Menschen feine Bestimmung errei= che, muß diefer fich auch vorbereitet haben, was dadurch ge= schieht, daß seine geistigen Sinne geoffnet find, um gottliches Licht und gottliche Starte aufzunchmen. Diefes Aufgeschlof= fensenn der geistigen Ginne (Entfernung des Riegels, obex), ist aber nichts anderes, als daß das durch die Gunde unterdruckt gewesene Gottesbewußtseyn entbunden und frei werde, daß die durch unnaturliche Feffeln gefangen gewesene Seele, ber naturlichen Richtung folgend, zu ihrem Schopfer und Er= Ibfer fich aufzuschwingen ftrebe, die ihrem Wefen als gottli= chem Cbenbilde eigenthumliche Gehnfucht nach Gott außere, und Sulfe und Troftung von ihm und Bereinigung mit ihm verlange, oder, wenn fie fcon mit ihm vereinigt ift, die Ber= einigung zu befestigen und zu erweitern suche. Mit fehr be= Deutungsvollem Sinne haben die Scholaftifer den negativen Ausdruck gewählt: Die Sakramente rechtfertigen (fegen in Ge= meinschaft mit Gott) wenn kein hinderniß (obex) da fen, denn einerseits tonne die Seele unmbglich den Buftand bes Infich= felbstabgeschlossen = und Berschlossensenns aufgeben, ohne fich für Bott aufzuschließen, andererfeits fen fie in fich felbft nur un=

vermögend, sich selbst zu genügen, und ihre Bedürsnisse zu befriedigen, ihre Aktivität sen, Gott gegenüber nur für ihn passiv zu senn, ihn walten zu lassen, kein Hinderniß seiner Thätigkeit in den Weg zu stellen, und daß von ihm Dargebotene
und Aufgenommene zu verarbeiten (S. 336—352.).

Ich muß hier vor allem fragen, mit welchem Recht wird Die Frage, um welche es fich hier handelt, in das Gebiet der Scholastif binubergezogen? Der Ausdruck ift zwar scholasti= fchen Urfprungs, aber wie oft wird mit einem irgendwie ent= standenen Ausbruck in der Folge ein gang anderer Begriff verbunden! Mogen daher auch die Scholastifer Diesen Unsbruck in einem gang vernünftigen und driftlichen Ginne genom= men haben, es beweist alles dieg hier nicht das Geringfte, da es sich nur fragt, mas die neuere, feit der Reformation der protestantischen gegenüberstehende, durch die Tridentiner Sp= node symbolisch fixirte und constituirte fatholische Rirche, weldie, wie oben gezeigt worden ift, von der altkatholischen ih= rem Begriff nach wesentlich unterschieden werden muß, hier= über lehrt? Die katholischen Theologen find schlechthin nicht berechtigt, das Wahre und Unnehmbare des altern Lehrbegriffs fich zuzueignen, und fich im Streite mit den Protestanten bar= auf zu berufen, außer fofern fie zugleich beweisen konnen, daß Die Tridentiner Beschluffe und die als authentische Interpreten berfelben geltenden altern Theologen fich in demfelben Sinne ausgesprochen haben. Es ift baber eine lacherliche Absurditat in dieser Sache, in welcher ich die Scholastifer faum genannt und mich blos an die hieher gehorigen Auftoritaten gehalten habe, von einer Calumnie der Scholaftifer zu reden, um bavon nichts zu fagen, wie unanftandig es an fich schon in einer vorgeblich wiffenschaftlichen Untersuchung ift, solche, Mohler's Keder freilich fehr geläufige, Ausdrucke zu gebrauchen. Da ich nun aber allerdings den Duns Scotus als benjenigen Schola= ftifer betrachte, mit welchem die Lehre vom opus operatum die in der Folge gewöhnliche Bedeutung erhielt, so mag auch hier die Frage nicht umgangen werden, ob es fur einen Ratholiken, welcher diese Lehre so zu denten fucht, wie von

Mohler geschehen ift, von fo großem Bortheil fenn kann, sich auf Duns Scotus zu berufen. Duns Scotus fagt (In IV. Sent. dist. 1. q. 6. Lyoner Ausg. 4639. Tom. VIII. S. 425.); Judaei, ex charitate observantes sacramenta improprie dicta, meruerunt gratiam, vel augmentum ejus, si eam jam habebant: sed non propter hoc illa erant proprie sacramenta. Sacramentum enim ex virtute operis operati confert gratiam, ita quod non requiritur ibi bonus motus, qui mereatur gratiam, sed sufficit, quod suscipiens non ponat obicem. Sed in illis actibus non conferebatur ex hoc solo, quod offerens non poneret obicem, sed tantum conferebatur ex virtute boni motus interioris, tanquam meriti. Bergleicht man biefe Erklarung mit den übrigen von Mohler angeführten scholaftischen Erklarun= gen, fo ift flar, daß biefelbe Sache urfprunglich noch fo bezeichnet wurde, wie Allerander von Sales (Summa theol. P. IV. q. 1. m. 4.) sich ausdrückt: sacramenta novae legis signa sunt, et causae invisibilis gratiae ex sua virtute: alia vero sunt signa et non causae. Es war also ursprünglich ber einfache Ge= gensat zwischen einem bildlichen Beichen und einer bewirkenden Urfache, wodurch man den Unterschied der alttestamentlichen und neutestamentlichen Saframente bezeichnen wollte. Der Standpunkt der Unterscheidung ift noch gang im Dbjeft felbit genommen, das Subjekt ift noch nicht in Betracht gezogen, und es wird nicht gefagt, weder was es haben, noch was es nicht haben muffe. Sobald man aber daffelbe, was man burch ben Unterschied ber signa und causae bezeichnete, burch ben Ge= gensatz des opus operans und opus operatum ausdrückte, war nun die Sache auch subjektiv gewendet, und man unterschied Die alttestamentlichen und neutestamentlichen Gaframente, wie Subjektives und Objektives, boch follte anfangs durch das Ob= jeftive der neutestamentlichen Saframente das Subjeftive von ihnen noch nicht geradezu ansgeschlossen werden, wenigstens druckt fich Bonaventura (In libr. IV. Sent. dist. I. q. 5.) hierüber blos noch so aus: ista (die des N. T.) justificant ratione operis operati, sed illa (bie bes 21. I.) ratione operis operantis, non operati, et opus operans est fides. Es war damit nur

gesagt, baß bei ben Saframenten bes 21. I., ba fie die Gnade nicht objeftiv enthielten, als die Sauptsache die Thatiafeit des Subjefts anzusehen fen, wiefern aber bei den Saframenten des D. I. das Gubiekt felbit mitwirkend gedacht werden nuffe, ließ man noch unbestimmt, und die Absicht konnte nicht fenn, die fubjektive Thatigkeit, Die ja Bonaventura in den von Mohler (S. 337, f.) angeführten Stellen ausdrücklich hervorhebt, aus-Buidbließen. Der weitere Schritt mar nun aber, daß das Subjeftive der neutestamentlichen Saframente nicht mehr blos un= bestimmt gelassen, sondern geradezu ausgeschlossen, also der fei= ner Natur nach relative Gegensatz so viel möglich zu einem abfoluten gesteigert wurde. Dieß ift von Duns Scotus in der obi= gen Stelle geschehen, in ber von ihm zuerst aufgestellten These, baß bei den eigentlichen Saframenten, weil ein Saframent ex virtute operis operati confert gratiam, non requiritur bonus motus, qui mereatur gratiam. Bas ift flarer, als daß biemit gesagt wird, von Sciten des Menschen sen zur Wirksamkeit des Saframents nichts positives erforderlich? Bas also in Sinsicht des Unterschieds der alttestamentlichen und neutestamentlichen Saframente ber Gegensatz bes Zeichens und ber Urfache, fobann ber relative Gegenfat des Subjeftiven und Objeftiven mar, ging aulett schlechthin in den Gegensatz der Aftivitat und Passivitat über, und die neutestamentlichen ober eigentlichen Saframente wurden als folche befinirt, bei welchen die ganze Rraft und Wir= fung des Saframents an fich schon im Caframent, und in der faframentlichen Sandlung als folder liegt, ohne daß von Sei= ten des Menschen etwas positives, eine die Wirksamkeit des Sa= Framents bedingende Mittwirfung, erforderlich ift. Daber ift al= les, was von Seiten des Menschen zum Befen ber faframentli= den handlung gehort, das bloge non ponere obicem. Dieg ift der unlaugbare Sinn der angeführten Stelle bes Duns Scotus. Möhler aber hat die Cache, in dreifacher Sinficht falich Dargestellt. Denn 4) will Mohler die fraglichen Worte blos Davon verstehen, daß unabhangig von einer jeden geiftigen Be= wegung des Glaubigen und seinen Berdiensten in die Saframente Die rechtfertigende Gnade niedergelegt fen, allein es ift nun nicht mehr bon bem, was die Saframente an fich enthalten, ob fie bloße Zeichen find oder nicht, fondern von der Urt und Weise ber Mittheilung ber Gnade, von dem conferre gratiam, wovon Duns Scotus ausdrucklich fpricht, die Rede, d. h. davon, ob ber Mensch zu diesem conferre selbst mitwirken muß, oder nicht. Auf diesen Unterschied, ob von den Saframenten im erstern ober letztern Ginn die Rede ift, von ben Gaframenten an fich, oder dem conferre gratiam, fommt hier alles an, ba nur im lettern Fall das Subjett fo hereingezogen wird, daß von ihm etwas entweder negirt ober affirmirt werden fann. Cbenfo falsch ist 2) die Behauptung, daß die Worte: qui mereatur gratiam, den entscheidenden Bufat enthalten, und daß nur, wenn diese Worte nicht beachtet werden, es scheinen konne, Duns Scotus habe schlechthin den bonum motum fur überfluffig erklart. Daß bieß nicht blos fo scheint, sondern gar nicht an= bere gedacht werden fann, zeigt aufe flarfte ber Wegensat gu non requiritur ibi bonus motus, qui mereatur gratiam, in ben Worten: sufficit, quod suscipiens non ponat obicem. Das non ponere obicem ist kein motus, also auch kein bonus motus, fondern das rein paffive Verhalten, jum Unterschied von einer Thatigfeit, von welcher, als wefentlicher Bedingung ber Erfolg der saframentlichen Sandlung abhängt. Nichts anders, als eben diefes Bedingtfenn durch etwas im Menschen felbit, bas. fofern es von ihm felbst zu dem conferre gratiam hingutom= men muß, auch etwas verdienftliches ift, ift durch den Ausbruck mereri gratiam ausgedrückt. Chen befrwegen ift nun 3) auch die Behauptung nicht richtig, daß Duns Scotus über Die Lehre vom opus operatum gar nichts weiter gesagt habe, als was fich auch schon bei Bonaventura finde. Die brei Coo= laftifer, Alexander von Sales, Bonaventura, Duns Scotus bezeichnen vielmehr drei verschiedene Momente, die sich in der Ausbildung der Lehre vom opus operatum unterscheiden laffen. 3mar beruft fich Mohler (S. 349.) noch besonders darauf, Duns Scotus laugne nicht nur nicht eine positive Disposition pon Seiten bes Menschen, er mache fie fogar zur ausbruck: lichen Bedingung, indem er zur 3weckmaßigfeit der Ginfebung

ber Saframente rechne, daß ein praftisches Zeichen, wie ein Saframent, fo beschaffen sen, ut et homo ex tali signo effectum cognoscat, et in tali signo ardenter quaerat, body burfe bei einem folchen feine absolute Gewißheit stattfinden, weil ei= ne solche auferret a suscipiente debitam praeparationem, sufficeret enim sibi, quod qualitercunque indispositus illud signum susciperet, - sic ergo habetur secundum totam rationem sacramenti, quod congruum fuit, sacramentum institui propter cognitionem (fieri hujus effectus), et desiderium causandum in viatore respectu effectus invisibilis. Duns Scotus fordere dem= nach felbst von dem das Saframent Empfangenden eine Sehn= fucht, ein heißes Berlangen, eine Borbereitung und Difposition. Es ist jedoch leicht zu feben, daß burch alles dien bas obige Resultat keineswegs geandert wird. Duns Scotus will bier blos fagen, wenn ein Saframent feine zweckmäßige Beschaffenheit haben foll, fo muß es die Gewißheit eines bestimm= ten Erfolas geben, weil fonft der ernftliche Entschluß, das Ga= frament zu empfangen, bas ardenter quaerere, bas desiderium, in dem Menschen gar nicht entstehen konnte, Diefer Ent= schluß felbst aber ift feineswegs schon ein die Wirkung bes Saframents verburgender bonus motus, ba auch in bem Gunder. ber bas Saframent empfängt, ber Entschluß, es zu empfangen, nicht entsteben konnte, wenn er nicht glaubte, daß das Saframent etwas an fich munfchenswerthes enthalte, beffmegen rechnet nun Duns Scotus zur Zweckmaßigfeit bes Sakraments noch weiter, daß es feine absolute Gewißheit gewähre, daß nicht jeder ohne Unterschied ber fakramentlichen Wirkung ge= wiß fenn durfe, daß der Empfangende es nicht qualitercunque indispositus, oder ohne die debita praeparatio, empfangen fonne. Alber mas ift nun diese vorbereitende Disposition? Df= fenbar, wofern Dung Scotus nicht eines faum bentbaren Diberspruchs beschuldigt werden foll, nichts anderes, als eben jenes non ponere obicem, jenes rein negative oder paffive Berhalten, und es hat demnach die von mir aufgestellte, von Mobler fo bart angeflagte, und als Calumnie der Scholafti= fer bezeichnete Behauptung ihre vollfommene Richtigkeit. daß

nach ber scholaftischen Lehre vom opus operatum bei bem Sa= frament von Seiten bes Menschen fein positiver bonus motus erfordert werde, oder, wie ich mich oben ausgedrückt habe (man vgl. Mohler a. a. D. G. 357.), daß schon die saframentli= che handlung an und fur fich, als folde, als bloße außere Thatfache, abgesehen von einer bagu mitwirkenden positiven Thatigfeit bes Subjekts, die sakramentliche Gnade ertheile. Das Burudgeben auf Duns Scotus bringt baber dem Symbolifer nicht den geringsten Bortheil, sondern bestätigt und erflart viel= mehr nur die Thatsache, die Melanchthon in der Apologie der augeb. Conf. Urt. VII. (S. 205.) in den Worten bezeugt: Hic damnamus totum populum scholasticorum doctorum, qui docent, quod sacramenta non ponenti obicem conferant gratiam ex opere operato sine bono motu utentis. Haec simpliciter judaica opinio est, sentire, quod per ceremoniam justificemur, sine bono motu cordis, h. e. sine fide. Et tamen haec impia et perniciosa opinio magna auctoritate docetur in toto regno pontificio. So herrschend und weit verbreitet war also diese Lehre jur Zeit der Reformation. Daß fie aber auch nachher noch Die herrschende blieb, und jett fogar durch die Auftoritat der Tribentiner Synode und der ben Befchluffen derfelben folgen= den Theologen gur fymbolisch anerkannten, und im Gegenfat ge= gen die Lehre der Reformatoren gur Unterscheidungslehre wurde, ift in der obigen Untersuchung gezeigt worden, gegen welche Mohler fo wenig irgend etwas einzuwenden gewußt bat, baf fein Burudgeben auf die Lehre der Scholaftifer, fo erfolgloß auch diefer Weg ift, fich nur aus dem Bewußtsenn der Unmöglichkeit erklaren lagt, das fatholifche Syftem auf eine andere Weise gegen eine so anftofige Lebre ju rechtferti= gen. Bei biefem Rechtfertigungsversuch durfen aber auch ei= nige Erschleichungen und Begriffsverwirrungen nicht verschwie: gen werden, die ber Symbolifer fich auch hier wieder zu Schul= den kommen ließ. Was der Ausdruck: non ponere obicem, bebeutet und allein bedeuten fann, ift gewiß jedem flar, daß namlich burch benfelben nur gefagt werden fann, es folle fein Riegel porgeschoben werben, nichts hemmendes dazwischen tres

ten, was der aus dem Saframent in den Menschen gleichsam einstromenden Gnade den Zugan, "fchließt. Chenfo flar muß aber gewiß auch jedem fenn, Da, zwischen dem Borfchie= ben eines eben begwegen, weil er erft vorgeschoben werden muß, an fich noch nicht vorhandenen Riegels, und dem Sinwegichie= ben oder Entfernen eines eben defrwegen schon vorhandenen und porgeschobenen Riegels ein gar großer Unterschied ift, welcher auf die gange Unficht ber Sache den wesentlichsten Ginfluß bat. In dem lettern Fall ift ein Riegel ba, im erftern ift feiner ba, und ebenso ift nun auch, wenn wir statt des Bildes die Sache feten, das naturliche Berhaltniß des Menfchen zur fa= framentlichen Gnade im erftern Kall ein gang anderes als im lettern. Das Gine ift das gerade Gegentheil vom Andern. Im erstern Kall hat ber Denich an fich ichon die Receptivitat fur die Gnade, im lettern hat er fie nicht. Was thut nun aber Mohler? Mit bekannter Billfuhr und bekannter Logif erlaubt er sich geradezu aus dem non ponere obicem, dem Richt= vorschieben des Riegels, ein Entfernen oder ein Sinwegschieben bes Riegels zu machen. Mit klaren Worten fagt er (S. 551.) in der fchon oben angeführten Stelle zur Erklarung des Uns= drucks opus operatum: Dieses Aufgeschlossensenn der geistigen Ginne (Entfernung des Riegels, obex), ift nichts anderes, als daß das durch die Gunde un= terdruckt gewesene Gottesbewußtsenn entbunden und frei werde. Wahrend daher der Mensch nach Dung Scotus und allen ihm folgenden Theologen, wofern er nur nicht erft ein Hinderniß dazwischentreten lagt, an fich ichon, bei einem gang paffiven Berhalten, in der Difposition ift, die Gnade bes Saframents zu empfangen, muß er nach Mohler bas unterbruckte Gottesbewußtsenn erft befreien und feine geiftigen Gin= ne erft bffnen und aufschließen, und dann erft, wenn der Mensch auf Diefe Weise zur Aufnahme der saframentlichen Gnade felbit= thatig mitgewirft und bas Seinige burch Entfernung bes vor= handenen positiven Sinderniffes gethan hat, fann bie Gnade ihm zu Theil werden. Daß aber diefe Lehre keineswegs die orthodor fatholische ift, liegt nun flar am Tage: fie wider=

streitet nicht nur, wenn Duns Scotus als Aufterität gelten soll, der Lehre dieses Theologen, da die Entsernung eines positiven Hindernisses nur ein bonus motus senn kann, sondern auch der ausdrücklichen Erklärung der Tridentiner Synode, die unmöglich non ponere obicem für gleichbedeutend mit removere obicem gehalten haben kann, ja sie hebt sich durch ihren eigenen Widerspruch selbst auf, da, sobald das non ponere odicem, als das Wesentliche des opus operatum, in eine solche selbstthätige Handlung des Empfangenden gesetzt wird, die ganze Unterscheidung zwischen opus operatum und opus operantis eine völlig sinnlese wird, indem man statt zu sagen, die Sakramente ertheilen die Gnade ex opere operato, ebenso gut sagen kann, sie ertheilen sie ex opere operatis, während doch das opus operatum das opus operantis ausschließen, und als bloßes opus operatum in nichts anderem, als dem non ponere obicem, also in keinem operari, bestehen soll.

Der dem protestantischen System sehlende Begriff des opus operatum veranlaßt Möhler (S. 356.) zu der Beschuldigung, es sen dem Protestantismus unmöglich, den Begriff der Saskramente festzuhalten. "Er nehme im Glaubigen schon vor und unabhängig von dem Empfang der Sakramente eine Beschaffenheit an, die er erst durch die Sakramente erhalten soll. Die vernichtende Richtung des Systems sey es, daß es durch den rechtsertigenden Glauben alle Wirkung des Sakraments beschinge, indem nun aber in diesem Glauben das Bewußtseyn der Sündenvergebung und der Huld Gottes, so wie auch das Princip, aus dem sich alle Heiligung entwickele, schon im Mensschen gesetzt sey, ehe er die Tause empfange, was nun diese sür ihn überhaupt noch seyn soll? Daraus sey ersichtlich, daß die aufängliche Lehre Luthers, die Sakramente seyen nur Unterpfänder der Sündenvergebung, das Beste ausstellte, was in seinem Systeme noch mit denselben anzusangen gewesen sey, dasher seine nicht aus dem Systeme selbst hervorgegangene und durch dasselbe bedingte gewesen sey, sondern nur durch die Trasdition und die Gewalt der heil. Schrift ihm ausgedrungene.

Der fatholische Begriff der Disposition fen der einzige, der mit ber Annahme einer in der heiligen Sandlung objektiv enthalte= nen Gnade vereinbar fen. Der Mensch fen in fich felbst nicht passiv und unbewegt, sondern als der Erwartende in sich felbst febr unruhig, voll von Begierde und Sehnsucht, es fen dieß aber eine Sehnsucht, die er aus fich selbst schlechterdings nicht befriedigen tonne, indem nur das Dbjeft die Befriedigung gu gewähren vermoge, er tonne das Objeft nicht berbeigaubern, fondern nur jum Empfange porbereitet fenn. Gebe nun die Theorie von den Saframenten auch nur einen Schritt weiter als die katholische, laffe sie die passive Thatiakeit des Gubjefts in eine aftive in dem beschriebenen Ginn auch nur einigermaffen übergeben, fo habe das Subjeft das Dbieft vernich= tet, indem es daffelbe felbst fen, oder schon in sich habe, das Dbjekt erscheine werthlos, wenigstens unwesentlich, und finke jum bloßen Widerichein des innern Lebens berab, zu einem in= haltslosen Zeichen und Enmbol, so daß demnach die nach dem katholischen Lehrbegriff anzunehmende, der Erfullung ent= gegenharrende, Leerheit des Subiefts auf das Dbieft übergetragen werde, und somit bas Saframent als die durre Bufte gur Auschauung komme." Go muß man fich allerdings die Sache benfen, wenn man fich die Wirkung bes Gaframents gang nur nach der Analogie von etwas Materiellem, das wie auf dem Wege außerer materieller Mittheilung in die Seele des Em= pfangenden einftromt, vorftellen fann. Diefe Borftellung hatte aber Luther mit Recht nicht, beswegen war ihm bas Saframent, obgleich er fich das Zugleich = und Bufammenfenn der Gnade mit der fakramentlichen Sandlung als etwas objektives bachte, doch immer wieder ein Zeichen und Symbol. Der mefentliche Unterschied aber, welcher zwischen bem katholischen Begriff der Disposition und dem protestantischen Begriff des Glaubens ftattfindet und nach den Principien ber beiden Gy= fteme ftattfinden muß, ift fcon oben fo bestimmt worden, daß bier nichts weiter hinzuguseten ift, nur dieß mag noch bemerkt werden, daß fich diefelbe Berschiedenheit der beiden Softeme auch schon barin ausbruckt, daß bas protestantische ben Sa-

Framenten als Gnabenmitteln ausbrucklich bas Wort Gottes in gleicher Eigenschaft gleichstellt, das fatholische aber eine folde Gleichstellung der beiden Gnadenmittel nicht anerkennt. Auch bas Wort ift fur ein Syftem, wie das fatholische, noch zu me= nig außerlich und firchlich, nur die Gaframente find die Gna= denmittel, burch welche schlechthin, wie die Tridentiner Enno= de fagt (Sess. VII.), omnis vera justitia vel incipit, vel coepta augetur, vel amissa reparatur. "Dem Katholifen ift bas Saframent bas vorgeordnete eigentliche Mittel des Beils. Für den Protestanten findet das entgegengesetzte Berhaltnif fatt. Das Sakrament wirket zwar auch fur ihn auf eigenthumliche Beife zur hervorbringung oder Bervollkommnung und Bewahrung eines Buftandes mit, allein bas, was es wirkt, ift ber Urt nach nichts Soberes, Bollfommneres und Geligmachende= res als das geiftliche, durch die Wirfung des Worts im Glauben gewirfte Leben." Dibich G. 150.

Mit Recht macht es Nitisch (S. 454.) unferm Symbo= lifer jum Bormurf, daß er die Forderung der Intention auf Seiten bes Priefters jur Wirksamkeit bes Sakraments, Die doch gleichfalls ein ausdruckliches Stud der scholaftisch-trienter Saframentolehre ift (si quis dixerit, in ministris, dum sacramenta conficiunt et conferunt, non requiri intentionem saltem faciendi, quod facit ecclesia, anathema sit. Sess. VII. can. 11.), mit volligem Stillschweigen übergangen hat. Auch in den neuen Untersuchungen wird baffelbe Stillschweigen beobachtet, wogu Mohler gute Grunde gehabt haben mag. Der innere Bi= berspruch bes fatholischen Begriffs des opus operatum deckt fich hier fehr klar auf. Die Lehre von der intentio ministri foll, wie Rinfch (G. 155.) bemerkt, eine Rachhulfe fur das Dogma vom opus operatum fenn, um die fittlich gleichgultige übernaturliche Eigenschaft des Priefters wenigstens pfycholo= gifd gu beleben, und bas fo mitwirkende priefterliche Bewuft= fenn gur erforderlichen Form des fonft aller Gewähr beraubten Werfes hinzukommen zu laffen. Wie fchlecht wird aber diefer 3med erreicht! Bum Begriff bes opus operatum gehort aus= brudlich auch dieß, daß die Birtfamfeit bes Saframente von

ber sittlichen Burdigkeit des Priesters nicht abhängig gedacht werden barf, nur die intentio faciendi, quod facit ecclesia, foll nicht fehlen, wie kann aber diese intentio in dem Priester vor= ausgesetzt werden, wenn ihm nicht die sittliche Eigenschaft der gewiffenhaften Pflichterfullung zugeschrieben werden darf? Bangt Die beilfame Wirksamkeit bes Saframents von der Jutention bes Priefters ab, fo fteht es gang in der Sand des unsittli= chen Priefters, fo schauderhaft ein folcher Gedanke ift, alle, die durch ihn die Gnade der Saframente empfangen follen, bes Segens derfelben zu berauben. Oder, mas fann jedem Ginzelnen die Burgichaft gewähren, daß er das Saframent auf beilfame Beife empfange, wenn es nicht das Bertrauen in die Gewiffenhaftigkeit des Priefters ift, daß er es bei ber Berwaltung ber Saframente auch an der Intention nicht werde fehlen laffen? Welcher Widerspruch alfo, auf der einen Seite, um bes opus operatum willen, die sittliche Burdigkeit des Priefters auszuschließen, auf der andern Seite die gange Birfung der sakramentlichen Sandlung, ba nur bei dem gemiffenhaften Priefter die Intention vorausgesetzt werden fann, von der sittlichen Burdigkeit des Priesters abhangig zu machen!

Im Uebrigen bietet die gange neue wortreiche Erbrterung über die Lehre von den Saframenten nichts dar, mas erheblich genug ware, um bier berucksichtigt zu werben, ba in biefem ganzen Abschnitt mehr als irgendwo zwecklose Abschweifungen, willkuhrliche Behauptungen, leere Deklamationen, grundlose und umwurdige perfonliche Befchuldigungen, die Stelle der Bi= derlegungen vertreten muffen. Bas foll es 3. B. heißen, wenn die fatholische Rirche selbst megen des Ablaß=Migbrauche ge= priesen wird, da ja die Ursache des Migbrauchs eben darin liege, daß eine Wahrheit vorhanden fen, die migbraucht mer= den fonnte, unter den Protestanten aber defihalb fein Dig= brauch nach diefer Richtung bin möglich fen, weil fic die Mahr= beit felbst verworfen haben (G. 391.); wenn ber Lehre vom Rirchenschate die Wendung gegeben wird, es gebe fich barin nichts anders zu erkennen, als eine lebendige, gemuthereiche, große und erhabene Auffaffung der Gemeinschaft der Beiligen,

nichts anders als die Wahrheit, daß Chriffus als Princip des neuen Lebens und der neuen Bewegung vorangeben, die Men= fchen aber ihm folgen muffen, und so wenig die Gnade im Ginzelnen die Freiheit verschlinge, fo wenig im Gnadenftrom, ber fich durch alle Zeiten ergieße, die Freiheit und das Ber= bienst berer untergebe, die aus ihm trinken (S. 418.)! In Diesem Sinne hat Mohler vollkommen Recht, wenn er (S. 421.) von der Lehre vom Ablag und Kirchenschatz fagt: es biete fich bier nirgends ein Dogma der Rirche bar. Bas foll man fich aber überhaupt unter einem fatholischen Dogma benfen, wenn bald zur Rechtfertigung der Rirdendogmen alle Scholaftifer und Rirchenvater zu Gulfe gerufen, bald die bekannteften Leb= ren der Kirche als Dogmen gelängnet werden, wenn diefelbe Lehre, die fein Dogma fenn foll, immer wieder, theils unmit= telbar, theils in Institutionen, die auf ihr beruhen, wie 3. B. der Jubelablaß der Papfte auf dem hiemit vom Papfte fant= tionirten Dogma vom Ablaß, als Dogma vorausgesett wird?

Der zweite Gegner aus der katholischen Rirche, 21. Gun= ther, hat es fich in dem die Lehre von den Sakramenten betreffenden Abschnitt des letten Symbolifers (S. 214. f.) jur Saupt= aufgabe gemacht, ben Organismus der Saframente aus ben beiben Ideen, daß unfer Geschlecht nur durch Chriftus und Adam Ge= schlecht fen, und daß im Menschen als Empfanger ber Sakra= mente die Unterscheidung zwischen Individualitat und Perfonlichkeit wohl zu berücksichtigen fen, oder aus der Idee vom Menschen, als Bereinwesen von Geift und Natur, aus welcher die Idee vom doppelten Stammvater felbst abzuleiten fen, zu entwickeln. Diese Idee allein gieße ein Licht über jenen Organismus aus, das jeden Vorwurf von Willfuhr zu Schan= den mache. Diefer Idee zufolge ift in der Menschheit eine Er= Ibfung nur durch einen zweiten geiftigen Stammvater moglich, und zwar vermoge des lebendigen Antheils, den der Geift im Menschen an dem Leben der Natur bat, das mit jenem Ele= ment den Ginen Menschen constituirt. Abam, nach der Gun= de dem Tode verfallen, verdankt, wie feine Existenz, fo feine

Descendeng (feine Entfaltung zu einem geschlechtlichen Gaugen) bem zweiten Abam im geistigen Ginne, insofern Diefer burch ben entgegengesetten Willensaft bas Sinderniß zu einem Kort= bestand des Urmenschen und badurch zur Fortfegung beffelben in ein Geschlecht tilgte, mithin jenes Sinderniß (Schuld) auch fur das gange Geschlecht aufhob. Aber auch umgekehrt mar wieder von der Fortpflanzung des alten Adam der faktifche Gin= tritt des neuen Adam abhangig, b. h. von jener hing die Realiffrung ber Idee Gottes vom zweiten Abam ab, zu Folge ber Sidee Gottes von der Menschheit. Daber feht die geschlecht= liche Berbindung, ale Bedingung der Fortpflanzung, fchon un= ter der Idee vom zweiten Adam, folglich auch unter der fattifchen Realifirung derfelben, b. b. unter bem hiftorifchen Chrifins, bem Gottmenschen, der als diefer bas Saframent ber gesammten Menschheit zu nennen ift. Ift Chriftus aber als folder das Sakrament, nun fo participirt auch jene Ber= bindung der Geschlechtlichkeit an berfelben Burde, und die Che ift wirklich ein Sakrament, weil fie, als Bedingung der Fort= setzung des alten Abams in ein erlostes Geschlecht, schlechthin nur unter bem Saframent der Menschheit gedacht werden fann. Die aber das faktische Geschlecht nicht ohne den historischen Chriftus und beffen Berdienft fur fein Geschlecht besteht, fo muß auch Chriftus im Gefchlecht nach feinem Austritt aus bemfelben fortbefteben, und diefe Relation Chrifti jum Ge= fchlecht und des Geschlechts zu Chrifto ift als eine wesentliche objektiv auszupragen, oder zu reprafentiren. Um biefen Fort= bestand recht zu begreifen, muß in der Person Christi sowohl das menschliche Glement vom gottlichen, als auch in jenem das geschlechtliche vom geistigen unterschieden werden, damit nicht das subjektive und objektive Moment des Berdienstes und feines Fortbestandes in der Menschheit confundirt werde. Das subjektive Moment ift der freie Gehorfam des Menschensohns, das objektive der Beift Gottes felbft, welchen Chriftus vom Bater fendet. Im fubjektiven Moment bes Berdienftes, im Gehorsam, als Billensopfer, ift ebenfo der Opfernde vom Opfer gu unterscheiben. Bur Reprafentation sowohl des Doppelmo-

ments jenes Berdienstes als auch des Opferakte im subjektiven Moment ift in der katholischen Kirche bas Sakrament der Taufe, in dem der beil. Geift ertheilt wird, neben dem Saframent der Eucharistie mit dem Megopfer. Der Dyfernde und der Ausspender der Sakramente ift der Priefter als Re= prafentant Chrifti. Alls zweiter Stammvater bat Chriftus ei= nen geschlechtlichen Charafter, welcher sich im Geschlecht reprafentiren lagt. Gibt es nun in ber Menschheit als einem Bereingangen von Geift und Natur nur Erlofung mittelft Stell= vertretung, fo faun auch ber Stellvertreter von der Gattung felbst wieder vertreten werden, jedoch nur burch eine Ausscheis bung und Aussonderung unter den Glaubigen im Geschlecht. Diefe Reprafentation als Institution Christi ift das Saframent ber Priefterweihe. Wer aber Chriftum reprafentirt, muß auch opfern. Mit diesem Saframent ift sowohl ber Unterschied zwi= schen Clerus und Laien, als auch die Kirche felbst als opus operatum bes Gottmenschen, als gottliche Institution, mitge= Aus dem Bisherigen ergibt fich als Sauptelement im Sakramentsbegriff die Reprasentation Christi als zweiten Adams und feines Berdienftes im Geschlecht. Ein zweites Element aber ift die Bechfelbeziehung diefes Berdienftes, nach feinem Doppelmoment, zum Geschlecht in feinen einzelnen Gliedern, und Die Relation Diefer lettern als Natur und Geiftwefen zu jenem Berdienft. Daber die fakramentale Burde der Che, und das Saframent der Taufe. Wie die lettere in jedem Gliede des Geschlechts das Geschlecht mit seinem Auspruch auf die Bereinigung mit Gott im beil. Geift, oder den Naturcharafter, re= fpektirt, fo wird im Sakrament der Firmung der Charakter der Versonlichkeit respektirt. Das Sakrament ber Bufe tritt ein, wenn der Geschlechtscharakter in Binficht der Taufe von der fpåtern Perfonlichfeit, bem Geiftescharafter, im Getauften be= eintrachtigt wird. Der Priefter ertheilt die Absolution weder blos deflarativ, noch mit der absoluten Absolutions = Macht Chrifti. Das Saframent ber letten Delung fpendet die Rirche ihren Gliedern beim Austritt aus dem erlosten Geschlecht.

Dieß find, furg gufammengefaßt, die hauptfage, die Gun=

ther nach feiner Weise ausgeführt hat. Was wird nun aber durch diese Deduktion fur das Eigenthumliche der katholischen Lehre von den Sakramenten gewonnen? In der That nicht bas Geringfte. Schon die hauptidee felbft, aus welcher der Draanismus der fatholischen Saframente abgeleitet werden foll, Die Idee eines doppelten Stammvaters, eines naturlichen und geistigen, ist so wenig eine eigenthumlich katholische, daß aus ihr auch nichts eigenthumlich fatholisches abgeleitet werden fann. Goll diefe Idce ihre mahre Bedeutung haben, fo muffen Abam und Chriftus fich zu einander verhalten, wie Scho= pfung und Erlofung, oder wie das naturliche und geiftige Prin= civ, to wuyerov und to arevuarenor 1 Cor. 15, 45. Die diefe Idee der protestantischen Dogmatik besonders in ihrer neuern Entwicklung zu Geunde liegt, ift bekannt, das fatholische Sy= ftem aber hat diefer Idee nie eine befondere Aufmerksamkeit ge= schenkt, ja sie widerstreitet sogar demfelben, da der Ratholi= cismus Chriftus und das Evangelium vorzugeweise aus dem Gefichtspunkt eines neuen Gefengebers und eines neuen Gefe= Bes betrachtet, und den Erlofer dem Gesetgeber gleichstellt, oder vielmehr unterordnet *), indem er ja schon vermoge sei= nes Pelagianismus die Gnade, die die Erlbfung zu einer neuen Schopfung macht, auf die Stufe einer helfenden und unter= ftugenden Gnade berabsett, und in Chriftus nicht schlechthin das absolute Princip des geistigen Lebens ber Menschheit an= erkennen fann. Es mußte daber ichon oben darauf aufmerk= fam gemacht werden, durch welche folechtbegrundete Mittel=

^{*)} Bgl. die Trib. Sont. Sess. VI. can. 21. Si quis dixerit, Christum Jesum a Deo hominibus datum fuisse, ut reclemtorem, cui sidant, non etiam ut legislatorem, cui obediant, a. s. Da der eine dieser beiden Begriffe nothwendig dem andern untergeordnet werden muß, wie ja auch das Evangesium in seinem Unterschied vom Geses nicht neben, sondern nur entweder über oder unter dem Geses stehen kann, so ist leicht zu sehen, daß dieses Juteresse für den legislator nicht sowohl eine Gleichstellung des legislator mit dem recemtor, als vielmehr eine Unterordnung des recemtor unter den legislator in sich schließt.

idee Gunther das Berhaltniß von Abam und Chriftus als eines doppelten Stammbaters vermittelt. Aus diefer Idee fann fur ben katholischen Saframentsbegriff nichts abgeleitet wer= ben, und es ift leicht zu sehen, wie willführlich und bag biefe Deduktion wird, fobald fie auf den eigenthumlichen Drganies mus der katholischen Sakramente übergeben will. Das fur die fatholische Kirche so wichtige Sakrament der Priefterweihe foll als Saframent dadurch begrundet werden, daß Chriffus als Stammvater, feinem gefchlechtlichen Charafter nach im Ge= schlecht reprafentirt werden muffe. Wie folgt aber aus dem Begriff des Stammvaters der Begriff der Reprasentation? Stammvater ift Chriftus nur im geiftigen Ginne, nur fofern durch Chriftus als Erlbfer ein neues Princip des geiftigen Le= bens in die Menschheit gesetst ift. Coll nun in Diefer Begie= hung von einer Reprasentation Christi in der Menschheit die Rede fenn, fo fann darunter nichts anderes verftanden werden, als daß das Princip nicht ohne feine Wirfung, Chriftus der Erlofer nicht ohne die Erlosten gedacht werden fann. 2018 Stammvater ift Chriftus Stifter eines neuen Geschlechts, Die= fes Gefchlecht fann aber nur die erloste Menschheit fenn, in welcher Chriftus als Erlbfer lebt, von welcher er alfo auch reprafentirt wird. Der geschlechtliche Charafter, welcher Christus als Stammvater jugefchrieben wird, ift daher nichts anders, als das von ihm, als einem neuen der Menschheit eingepflang= ten Princip, ausgehende neue geistige Leben. Wird nun bier noch etwas anderes eingeschoben, wodurch Christus als Stamm= vater in der Menschheit reprasentirt werden foll, ein aus den Glaubigen ausgeschiedener und abgesonderter Priefterftand, fo ift flar, daß es menigstens aus dem Princip, aus welchem bier die katholischen Saframente abgeleitet werden follen, nicht folgerichtig abgeleitet werden fann, eben defimegen aber auch, da es nur aus diefem Princip abgeleitet werden foll, vollig unbegrundet ift. Die Relation Chrifti zum Geschlecht, und des Geschlechts zu Chriftus, die der hauptbegriff diefer Deduftion ift, bat ihre vollfommene Wahrheit, auch ohne eine außere priefferliche Reprasentation, und eine folche mußte, wenn

fie überhaupt bewiesen werden fann, in jedem Falle auf einem gang andern als dem bier eingeschlagenen Wege bewiesen wer= ben. Mit bem Priester fallt auch das Opfer, aber auch ab= geseben bievon ift der Gat, daß wer Chriftum reprafentirt, auch opfern muß, vollig willführlich, da die Bestimmung bes Priefters auch darin bestehen fann, bas einmal geschene Dp= fer theils in fich darzustellen, theils in andern jum Bewußt= fenn zu bringen. Die beil. Schrift nennt die Chriften über= baupt ein priesterliches Geschlecht, ohne in Beziehung auf sie von einem reellen Opferakt zu reben. Um meiften aber fallt das Willführliche und Grundlose diefer Deduktion bei dem Saframent der Che auf. Die Che wird hier als erftes Safra= ment vorangestellt. Schon dieß ist gegen die Tridentiner Sy= node, die fie nicht zufällig, fondern gemäß der Idee, die ihr bei der Aufzählung der fieben Saframente vorschwebte, jum letten machte. Bum erften Sakrament wird fie aber hier deß= wegen gemacht, weil es ohne einen zweiten Stammvater feine Fortpflanzung des Geschlechts durch die Verbindung der beiden Gefchlechter nach dem Kalle gegeben hatte, und Chriffus felbit nur unter diefer Boraussetzung in das Geschlecht eintreten konnte. hierin liegt nun aber flar, daß die Ghe vom Unfang bes Menschengeschlechts an ein Saframent gewesen senn muß, wenn fie befregen Sakrament ift, weil fie von Unfang an in Beziehung auf Chriftus gedacht werden muß. Ift aber dieß der fatholi= iche Begriff der Che als eines Saframents, und wie konnte Gunther der auffallende Widerspruch entgeben, in welchen er fich durch eine folche Begriffsbestimmung gur Tribentiner Snnode fette? Dicht fofern die Ghe ichon von Unfang an eine religibse Beziehung hatte, ift fie Sakrament, fondern nach ber ausdrücklichen Erklarung der Synode ift fie ein Saframent. nur fofern fie von Chriftus als Sakrament eingefett worden ift. Cum igitur matrimonium, fagt die Synode (Sess. XXIV.) in lege evangelica veteribus connubiis per Christum gratia praestet, merito inter novae legis sacramenta annumerandum, sancti patres nostri, concilia et universalis ecclesiae traditio semper docuerunt. Defiwegen fpricht auch der erfte Canon bas Anathema darüber aus, si quis dixerit, matrimonium non esse vere et proprie unum ex septem legis evangelicae sacramentis, a Christo Domino institutum. Anders kann es ja auch der Natur der Sache nach nicht senn, da die She nur sofern sie ven Christus eingesetzt ist, als christliches Sakrament gelten kann *).

^{*)} Man fage nicht, es fen bieß nur fo zu verstehen, burch Chriffus fen nur erklart worden, was die Che zuvor ichon objektiv mar, ihr fakramentlicher Charakter. Denn gerabe bas, mas bie Che nach ber fatholischen Lehre zum Saframent macht, Die Gnabe, war vor Chriftus noch nicht vorhanden. Gratiam, fagt bie Gpnobe in ihrem Defret Sess. XXIV., quae naturalem illum amorem perficeret, et indissolubilem unitatem confirmaret, conjugesque sanctificaret, ipse Christus venerabilium sacramentorum institutor atque perfector sua nobis passione promeruit. Erft burch Chriftus ift bie Che gum Saframent geworben, und es verhalt fich mit ihr, wie mit bem Sakrament ber Bufe, von welchem die Spnode Sess. XIV. c. 1. ausbrücklich fagt: nec ante adventum Christi poenitentia erat sacramentum, obgleich poenitentia universis hominibus, qui se mortali aliquo peccato inquinassent, quovis tempore ad gratiam et justitiam assequendam necessaria fuit. Dagegen macht bie protestanti= iche Lehre gegen die katholische besonders geltend: matrimonium non est primum institutum in novo Testamento, sed statim initio creato genere humano. Apol. der augsb. Conf. Art. VII. S. 202. Gerade dasjenige alfo, auf mas die Gunther'iche Theorie das Hauptgewicht legen muß, daß die Che von Anfang an ein göttliches Institut mar, ift ber eigentlich protestantische Begriff. 3war laugnet auch die Tribentiner Synode nicht, daß die Che aleich anfangs von Gott eingesett worden ift, wer aber, wie von Bunther geschieht, ben Begriff eines gottlichen Infti= tute mit dem Begriff eines Sakramente völlig ibentificirt, bat nur die Wahl, entweder ju langnen, bag die Che von Unfang an göttliches Inftitut mar, ober daß fie erft burch Chriftus Ca-Frament geworden ift. Das erftere widerftreitet ber Bunther= fchen Theorie, bas lettere bem Defret ber Tribentiner Synobe, woraus zugleich erhellt, baß biefe gange Gunther'iche Theorie von Abam und Chriftus ale boppeltem Stammvater auf Princi=

Go vollig verfehlt ift die gange Deduktion Gunther's. Wie fann es aber auch anders fenn, wenn man ohne alle Metho= be, ohne eine Begriffsbestimmung auch nur zu versuchen, ob= ne zu fragen, welche Merkmale eine firchliche Institution ba= ben muß, wenn fie als Saframent foll betrachtet werden fonnen, ja fogar ohne auch nur auf die firchlichen Lehrbestimmun= gen Rucksicht zu nehmen, fich auf eine Erbrterung über bie Saframente einlaßt, und alle Unforderungen ichon badurch er= fullt zu haben glaubt, daß man jedem der fieben Saframente irgend eine Begiehung zu der aufgestellten Sauptidee zu geben weiß? Welche Willführ bier vorberricht, ift auch ichon dar= aus zu feben, daß in demfelben Sinn, in welchem 3. B. die Che ein Sakrament heißt, auch Chriftus, die Rirche, ein Saframent genannt wird (S. 247. f.). Wie ift es bei fo vager Willführ möglich, irgend einen flaren Begriff festzuhalten! Wie fehr fehlt es fogar der Idee Chrifti, als des zweiten Stammba= ters und feiner Begiebung jum Menichen, an Klarbeit und Bestimmtheit!

Was in demselben Abschnitt (S. 258. f.) gegen die obige Darstellung noch weiter vorgebracht wird, wie z. B., daß der Ehristus in einem Geschlecht repräsentirende Priester sich zwar zwischen Shristum und jeden Einzelnen in der Kirche stelle, daß aber hier kein wesentlicher Unterschied sen zwischen Shristum, dem Menschensohn und dem Priester, als Sohn desselben Geschlechts, da ja nur das Geschlechtliche als gemeinsamer Charakter eine Repräsentation möglich mache (eine Behauptung, die entweder gar keinen vernünstigen Sinn zuläßt, oder den Priester Christo geradezu gleichstellt, zugleich aber den Unterschied zwischen dem Elerus und den Laien aushebt, da in Hinsicht des gesschlechtlichen Charakters auch jeder Laie ein Sohn desselben Geschlechts ist), daß, wenn der wesentliche Unterschied zwischen

pien beruht, welche nicht die orthodor katholischen sind. — Dies selbe Unsicht von dem Sakrament der She hat Günther's Schüsler J. H. Pabst in der Schrift: Udam und Christus. Bur Theosie der Ghe. Wien 1835. ausgeführt.

Chriftus und bem Priefter falle, auch das neue Opfer fehle, fo lange aber bas Geschlecht sich in feiner Fortsetung ergan= ze, daffelbe auch einer Opferhandlung bedurfe, die allerdings ben ohnehin vollen Werth des Erlbsungsfaktums nicht zu er= gangen, wohl aber jenes Faktum felber in feinem Werth in das Gange einzuführen, und mit dem Gangen fortzuführen habe; daß es bei dem Opfer nicht auf die eigene Theilnahme und Mitwirfung bes Subjefts ankomme; bieg und anderes ift fosehr nur die einfache Wiederholung der schon in ber obigen Untersuchung widerlegten Behauptungen, daß es ichon badurch gur Genuge beantwortet ift. Bemerkenswerther ift, mas Gun= ther (S. 251. f.) noch über das Sakrament der Che bingu= fest: "Mit der Laugnung des Priefterthums als eines Caframents hatte allerdings die Reprafentation Chrifti im Geschlecht ihr Ende gefunden, jene wurde nach Umt und Burde als all= gemeines Christenrecht jedem Taufling vindicirt, und biemit zugleich der Organismus der driftlichen Rirche von Grund aus zerstort, weil auf den Ropf gestellt. Ja, nicht genug mit der Megation jener Reprafentation, als einer Relation Chrifti zum Gefchlecht, mußte auch die Relation des Geschlechts zu Chrifto ihren fakramentalen Charafter verlieren, und fo mußte die Che gleichfalls aufhoren, ein Gaframent zu fenn, weil fie Diefes nur fenn kann in Chrifto und in der Rirche. Dadurch eben murde bas Staatsleben ber Bolfer bem driftlichen Fundament erft ganglich entruckt, infofern jenes fich nur auf der Grund= lage eines durch die Unauflosbarkeit des Chebandes geheiligten Kamilienlebens erbaut. Welchen Extra : Gebrauch nun feitdem Die evangelische Staatsgewalt von ber Ghe, als einem Staats saframente im Civilfontrakt gemacht, und welch' einen wohl= thatigen Ginfluß feither nothwendig Diefe neue Geftalt ber Din= ge auf alle burgerlichen und religibsen Intereffen ber Bolfer genommen, das erzählt nun schon ein Tag dem andern *).

^{*)} So schreibt ein katholischer Schriftsteller in ber Hauptstadt besjenigen katholischen Staats, welcher das erste Beispiel einer die Ehe aus dem Gesichtspunkt eines bürgerlichen Rechtsverhältnisses

Die Bolker fteben einmal fur allemal auf dem Punkte, ihr bffentliches Leben im Staate nach demfelben Principe und Me= thode zu organisiren, nach welcher die Reformation vor drei Sahrhunderten ihr firchliches Leben zu conftruiren begonnen. Und hat, nach jener, ber Mensch als Chrift, bas Rocht: sein eigener Priefter, fo hat, nach demfelben, er auch das Recht, fein eigener Ronig zu fenn. Und jenes, wie diefes, gehort zu den unveraußerlichen Menschenrechten. Im gemäßigtern liberalern Tone lautet jenes Recht: es fann feine andere Auftoritat im Staate bestehen, sie fen benn bas Werk der Reprafentation von unten nach oben, das Resultat des allgemeinen Willens. Reiner über und, wenn nicht durch und. In demfelben Ge= setze, an dem zuvor der kirchliche Hierarchismus, wird auch Die hierarchie im Staate icheitern, und wie es bort feine Rluft mehr gibt zwischen Clerus und Laien, fo wird's auch keine mehr geben amifchen Adel und Bolf, amischen Regenten und Regierten, und endlich, wie St. Simon will, zwischen Reichen und Armen, damit die bedriftianifirte Menschheit in feiner Sinsicht sich von der ersten glaubigen Gemeinde in Jerusalem unterscheiden moge, außer durch den vergrößerten Maasstab ihrer Institution, als primitiver Gutergemeinschaft. Ja, bis dabin hat die Intelligenz der Gegenwart ihren Blick geschärft, daß fie nur jenem Staate eine Erifteng in der Bukunft zusichert, welcher all' und jeder Reprafentation der nationalen Bergangen= heit los und ledig geworden. Alls Gesetzgeber aber ift (wohl= gemerkt) in derlei Borgangen verkundet: "ber Geift der Frei= heit und Wahrheit felbft." Denn nach ber Bibel macht ja nur die Wahrheit frei - b. h. was frei macht, ift mahr, und

betrachtenden Gesetzebung gab, in dem Shepatent R. Josephs II. für Desterreich vom Jahr 1783. (vgl. Sichhorn Grundsäse des Kirchenrechts, Bd. II. S. 303. f). Hat der Wiener Weltpriester, A. Sünther, seinen Kaiser Joseph II. so ganz vergessen, oder rechnet er etwa, ihn selbst, den großen Kaiser, nur zu den auf protestantische Weise die Menschheit "dechristianissenden" Rezgenten?

umgekehrt: was bindet und unfrei lagt, ift Lüge. Ift man boch im dritten Seculum der Reformation ebenso das Wort Sakrament, wie im ersten Seculum das Wort Freiheit, aus einer christlichen Glaubenslehre zu exterminiren gesonnen geswesen"*).

In diesem Tone fahrt Gunther noch weiter fort, gegen die protestantische Kirche zu polemisiren, um nach der gewohn= ten Beife, von welcher auch Diefer Schriftsteller mit fo vielen feiner Glaubensgenoffen nicht laffen fann, die Reformation als Die Quelle aller revolutionaren Erscheinungen ber neuern Beit anzuklagen, und zwar, merkwurdig genug, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Protestanten die Ghe nicht wie die Ra= tholiten zu den Saframenten gablen. Es ist eine stehende Schlußweise der fatholischen Logif: Weil die Protestanten in ihrer Rirche nicht alles ebenfo haben, wie die Ratholiken, deß= wegen haben fie gar nichts, was den Namen der Religion ver= dient, fie haben feine Religion und Rirche, nichts heiliges und ehrwurdiges, feine fittlich religibsen Grundfage, nichts von allem, was dem Leben der Menschen eine Beziehung auf bas Gottliche gibt. Ebenfo schlieft nun auch diefer Schriftftel= Ier: Da die Protestanten die Che nicht ebenfo, wie die Ra= tholifen, fur ein Saframent halten, fo ift die Che bei ihnen überhaupt nichts heiliges, und da das eheliche Leben die Grund= lage des Staats ift, fo ift die naturliche Folge hievon, daß ber Protestantismus alle Grundlagen bes burgerlichen Lebens erschüttert, er ift die Quelle und der Gig des revolutionaren Princips, bas die Rube und Boblfahrt ber Staaten untergrabt, alle Bande ber gefellschaftlichen Ordnung auflost, die Achtung por jeder bestehenden Auftoritat vernichtet, und die Menschheit zulett vollig bedriftianisiren wird. Solche Beschuldigungen wagt ein Schriftsteller vorzubringen, ber an demfelben Orte beutlich genug zeigt, daß er felbst nicht einmal einen flaren Begriff von dem Che-Saframent feiner Rirche bat, und baber

^{*)} Es ist hiemit die Schleiermacher'sche Glaubenstehre gemeint, f. oben S. 375. Bgl. S. 273.

von einem gang unkatholischen Begriff aus gegen bie Proteftanten polemifirt. Burde er, ehe er feine schlimme Meinung pon bem Protestantismus auf folche Beife auszusprechen fich erlaubte, fich zuvor nach den Beweisen fur feine Beschuldigun= gen und Berlaumdungen umgesehen haben, so murde er bas gerade Gegentheil gefunden haben. Gind es denn protestanti= Sche Lander, in welchen das Feuer der Revolution von Un= fang an feinen eigentlichen Beerd gehabt hat, protestantische Lander, in welchen es bis auf den heutigen Tag um fich greift? Bit ber St. Simonismus, auf welchen Gunther in Diesem Busammenhang wiederholt zu reden kommt, und welchen er, wie Mobler, gar zu gerne auf die Rechnung des Protestan= tismus bringen mochte, ein protestantisches oder katholisches Erzeugniß? Und wenn die Ehe gang befonders als Maafstab bes sittlich=religiosen Lebens ber Bolker gelten foll, wo liegt Die Berachtung der Beiligkeit des ehelichen Lebens auffallender am Tage, in fatholischen oder protestantischen gandern? Alles dieß und anderes, mas jeder anerkennen muß, welcher Achtung vor der Wahrheit hat, kommt freilich fur denjenigen nicht in Betracht, welcher voraus die entschiedene Ueberzeugung bat, daß ber Protestantismus seinem innersten Wefen nach nichts an= deres ift, als Luge und Unwahrheit, wie follte er also nicht die Quelle aller politischen Uebel fenn? Reformation und Revolution reimen sich ja gar zu gut zusammen, als daß ein katholischer Polemiker nicht schon aus diesem Grunde auch von der Wahrheit ihres innern und geschichtlichen Zusammen= hangs überzeugt senn follte! Und nach der einfachen Unter= scheidung zwischen Oberem und Unterem wird es in ber natur= lichen, und somit auch gottlich geordneten, Entwicklung bes Le= bens der Bolfer, und in der Ausbildung und Bervollfommnung altbegrundeter Staats-Inflitutionen, nichts geben, mas fich nicht unter den Gefichtspunkt einer an fich verwerflichen Reprafenta= tion von unten nach oben, oder des allgemeinen Willens, bringen ließe. Mochten doch folche Schriftsteller endlich bedenken, baß bas Bohl ber Bolfer und Staaten, wenn ihnen an demfelben so viel gelegen ift, wie sie vorgeben, durch nichts tiefer unter=

graben wird, als burch ben Geift ber Luge und Unwahrheit, wie er in solchen Urtheilen sich ausspricht, daß die offentliche Achtung vor allem, was heilig und ehrwurdig fenn foll, durch nichts mehr beeintrachtigt werben muß, als durch ben immer aufs neue gemachten Berfuch, bas, worüber die Geschichte langft ihr unwiderrufliches Urtheil gefallt hat, der Berachtung preiß= augeben und in der offentlichen Meinung zu brandmarken, baß es ein außerst gewagtes Spiel ift, bas sich ber Einzelne er= laubt, wenn an der Beiligkeit der beschworenen Bertrage, burch welche in Teutschland bas ruhige Nebeneinanderbestehen der beiden Confessionen gesichert fenn foll, immer wieder geruttelt wird, daß ein hochft gefährlicher Funte felbst in das Berhalt= niß der Bolker und Furften hineingeworfen wird, wenn die fortgebenden offentlichen Berunglimpfungen und Berdachtigun= gen des Protestantismus zulett auch die Folge haben muffen, daß fatholische Unterthanen das Bertrauen, die Achtung und Ergebenheit, Die fie ihren protestantischen Landesfürsten schul= dig find, immer mehr verlieren. Man wurdige nach folden Gesichtspunkten das Berfahren diefer Claffe fatholischer Schrift= steller, und urtheile auf welcher Seite die Achtung vor dem Bestehenden und allen Interessen des Lebens der Bolfer und Staaten ift.

Dierter Abschnitt.

Lehre von ber Rirche.

In der Lehre von den Sakramenten ist es der Begriff des opus operatum und der Gegensatz gegen denselben, worauf wir die verschiedenen einzelnen Hauptmomente zurücksühren mußten. Dieselben Begriffe, weiter verfolgt, führen auf die in der Lehre von der Kirche sich darstellenden Gegensätze, in welchen der Eine große Gegensatz, welcher sich durch das Ganze der beisden Systeme hindurchzieht, in seinem hochsten Punkte ersscheint *). Um so mehr concentrirt sich nun auch die Betrachs

^{*)} In ber zweiten Ausgabe (S. 302.) und ben folgenden (S. 331.) schieft Möhler ber Darftellung ber Gegenfähe in ber Lehre von ber Kirche eine Rechtfertigung barüber poran, bag er bie Lehre von der Rirche nicht vor allem bisher Borgetragenen behandelt habe, benn es icheine fich boch von felbit zu verfteben, ber Lehre einer Confession den Bortrag über bie Auftorität, ber fie folgt. und die Quellen, woraus fie fchopft, porangufchicken. Dief fcheis ne aber nur fo; habe man es fich zur Aufgabe gemacht, überall das innere Band zu erforschen, welches fich burch alle Gingeln= beiten bes barguftellenden Gegenstandes hindurchziehe, und biefelben zu einem in fich lebenbig gufammenhangenden Bangen ge= stalte, fo febe man fich genothigt, bas Licht Empfangenbe bem Licht Gebenden, und das Bedingte bem innerlich Bebingenben folgen ju laffen: nach biefem Gefete fen nun gerabe bier ber Ur= titel von der Rirde und ben Quellen ber Confessionen erft ein= gureiben. Möhler will hiemit, wie er im Folgenden weiter ausführt, eigentlich fagen: da Luther feine eigenthümliche Beilelebre früher gehabt habe, ehe er auf ben Gedanken fam, eine neue Rirche ju grunden, fo muße man ,, die Entwicklung bes Dogma

tung auf einige wenige Hauptmomente, und wir werden, ba und ohnedieß die Darstellung der Symbolik in diesem Abschnitt

ber Darftellung der Kirche vorangeben laffen." Doch könne bieß an fich nur ein untergeordneter Bestimmungegrund fenn, bie Sauptfache fen, baß auch wiffenschaftlich bei Luther, 3mingli und Calvin ihre Auffaffung bes Berhaltniffes ber Glaubigen zu Chriftus ihre Darstellung ber Lehre von der Rirche und ber Schrift gang burchbringe, und bie bobere Grundlage berfelben geworben fen. Möhler scheint jest erft barauf aufmerksam geworben zu fenn, bag bie Stellung, die er ber Lehre ber Rirche gegeben babe, leicht so angeschen werden konne, wie wenn er seiner Rirche ber protestantischen gegenüber etwas vergeben habe. Das protestantische Sustem kann ber Lehre von ber Kirche ihre Stellung nur in ber Lehre von ben Mitteln zur Realistrung ber Gnabe geben, bas katholische aber muß sie wegen ber mit ihr verbun= benen Lehre von der Tradition an feine Spipe ftellen. Möhler stellt es baber (S. 354.) als eine bloße Condescendeng gu bem protestantischen Sustem bar, daß er dem Artitel von ber Kirche hier feine Stelle angewiesen habe, was nur baburch gu rechtfer= tigen fen, baß fich bas katholische Dogma hier gang leibend verhalte, indem es burchaus nur in feinem Begenfate zu ben protestantischen Gigenthumlichkeiten behandelt werde. Go wenig gegen alles bieß an und für fich einzuwenden ift, fo auffallend muß ce fenn, bag es Möhler weniger um eine Rechtfertigung ber Methode, als vielmehr um eine neue Gelegenheit zu übelwollen= ben Aeußerungen über Luther und die Reformation zu thun zu fenn fcheint. In Luthers aufänglicher Bereitwilligkeit, feine Lebren bem Urtheile ber Rirche ju unterwerfen, in bem ichweren Rampfe, welchen er "gegen fein Gewiffen zu bestehen hatte, bis er den traurigen Sieg errang, und ber Beift betrübt von ihm wich," fieht er nur einen Beweis ber egoistischen Rechthaberei, mit welder er feine eigenthumliche Rechtfertigungslehre mit ben biefelbe bebingenben ober burch fie bedingten Gapen gur Unerfennung bringen wollte. "Sätte fich bie fatholifche Rirche zur Unerfennung feiner Lehre verstanden, er feinerseits wurde auch fie fortwährend anerkannt, und fein Sindernif gefunden haben, zwei fich fo gang widersprechende Dinge, ale ba maren fein Dogma und die fadurch die rednerische Fulle des Ausdrucks zu gedehnt zu seyn scheint, den Gegenstand der Untersuchung furzer behandeln kon=

tholische Rirche, zu vereinigen, und was ihm schon oft gelungen mar, zwei fich innerlich entgegengefette Dinge ale ein friedliches Paar zusammenzugeben, murbe er auch hier versucht haben. Da er nun aber, von den Organen der Kirche durchschaut, nur die Wahl gehabt habe, entweder seine Lehre als Jrrthum zu verwer: fen, ober fich nicht fürder zu schmeicheln, ein Sohn ber Rirche ju fenn, fo habe er, es ohnebieß ehrenvoller erachtend, auszufüh= ren, wozu ihn fein Geift trieb, lieber als Bater zu gebieten, benn als Sohn zu gehorden, jest erft die Fundamente zu einer andern von ihm zu errichtenden Rirche nicht auf einen Fels, fondern in Sand gelegt." Die Bereinigung fo gang widersprechender Dinge, wie Möhler bei Luther für möglich halt, mare ihm in jebem Kalle nur mit Möhler'scher Logit möglich gewefen, von welcher mir auch hier wieber einen neuen merkwürdigen Beweis por uns feben. Ift es ber Logit zuwider, widerfprechende Dinge ju vereinigen, fo ift es ein nicht minder großer Fehler gegen bie Logie, ju trennen, und fich entgegenzuseben, mas feiner Ratur nach feinen Gegensat bilbet. In diesen Fehler ift Möhler bier verfallen, wenn er in den oben angeführten Worten von einer ber Darftellung ber Rirche vorangehenden Entwicklung bes Dogma fpricht. Er unterscheidet alfo zwifden Dogma und Darftel= lung der Rirche, wie wenn die Rirche anders bargestellt werden konnte, als im Dogma, und biefe Darftellung nicht felbft ein Theil bes Dogma mare. Der gibt es benn nicht auch ein Dog= ma von der Rirche? Wie fann alfo hier eine folche Unterschei= bung und Entgegenstellung gemacht werden? Go klar biefer Berftoß gegen die Logit ift, fo beruht boch nur barauf, mas Möh= ter über Luther und feine Beweggrunde gur Reformation ju fa= gen fich erlaubt. Rann zwischen Dogma und Rirche nicht auf bie angegebene Weise unterschieden werden, so kann auch nicht gesaat werben, Luther habe zwei fich fo gang widersprechende Dinge, als ba waren fein Dogma und die fatholische Rirche, vereinigen molfen. Denn auch hier bilben Dogma und Rirche feinen Gegenfan, und es fann nur gefagt werden: Luther habe feine Doamen ben Dogmen ber fatholischen Rirche, und somit auch fein Dogma

nen, als es bei den bisher entwickelten Hauptlehren möglich war. Es find folgende zwei Hauptfragen, die wir zu untersuchen haben: 1) Hat Mohler den protestantischen Begriff

von der Kirche bem fatholischen Dogma von der Kirche entgegen= gefest. Satte Die fatholifde Rirche Luthers Lehren anerkannt, fo ware damit, wie fich von felbft verfteht, unmittelbar und noth= wendig eine wesentliche Beränderung ihres Begriffs der Rirche verbunden gemefen. In einem fo feltfamen Widerfpruch, wie Möhler voraussent, mare baber Luther nur in dem Kalle befangen gewesen, wenn er zwar die übrigen Dogmen des fatholischen Lehrbegriffs mefentlich verandert, bas fatholische Dogma von ber Rirche aber vollkommen anerkannt batte. Daß aber ein folder Biberfpruch bei Luther feineswegs fattfand, beweist ichon bas Gine, daß er die Entscheidung eines Concils ftete von feiner an= bern Auftorität, ale ber Auftorität ber Schrift, abhängig gemacht wiffen wollte. Erklärte er boch ichon auf dem Reichstage in Worms (Marheinede Geich, ber beutiden Reform. 1. Th. 2te Huft. S. 262.): "Es fen benn, bag ich mit Beugniffen ber heil. Schrift, ober mit öffentlichen klaren und hellen Gründen und Urfachen übermunden und übermiesen werde (benn ich glaube meder bem Papfte noch ben Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ift, daß fie oft geirrt haben, und ihnen felbit miderforedend gemefen find), und ich alfo mit ben Spruchen, fo von mir angezogen und angeführt find, überzeuget und mein Gemiffen in Gottes Wort gefangen ift, fo kann und will ich nichts widerrufen, weil weder ficher noch gerathen ift, etwas mider bas Bewiffen zu thun." Es ift boch nichts klarer, als daß der von Un= fang an von Luther geltend gemachte Grundfat, bag nur bas Evangelium die Quelle ber driftlichen Wahrheit fenn konne, auch ben entschiedensten Widerspruch gegen bas fatholische Dogma von ber Rirche enthielt. Bas hat bemnach Möhler burch feine Darstellung gewonnen? Das Widersprechende, das er in Luthers Sandlungsweise finden will, und die darauf gestütte Berbachtigung der sittlichen Reinheit feines Strebens fällt nur auf Möh: ter felbst gurud, ba feine gange Argumentation feinen andern Saltpunkt hat, als einen offenbaren bochft feltfamen Gehler gegen bie Logif.

ber Kirche so aufgefaßt und bargestellt, daß auch der Protesstant den aufgestellten Begriff als den der protestantischen Lehre entsprechenden anerkennen kann? 2) Wie rechtfertigt Mohler die auch aus seiner Darstellung sich ergebende Differenz des kastholischen und protestantischen Begriffs?

Der lutherische Begriff der Kirche hat sich nach der von Möhler gegebenen Entwicklung (S. 401—459.), aus dem orzganischen Zusammenhang des protestantischen Systems auf folzgende Weise herausgebildet *):

^{*)} Bur Ginleitung in Die lutherische Lehre von der Rirche Schickt Möhler in der zweiten Ausgabe S. 373-376. und ben folgenben (S. 401 - 404. eine weitere Ausführung bes Sapes voran, baß eine positive Religion, wenn fle ftete als bestimmende Muttorität wirken foll, fortwährend durch eine Auktorität den kom= menben Geschlechtern vermittelt werden muffe. Mit ben beiligen Schriftstellern verhalte es sich anders als mit ben Claffifern. Da hier gang andere Bedürfniffe zu befriedigen fenen, fo konnen wir uns auch nicht bei ben gewöhnlichen Mitteln beruhigen, bie, um ben Sinn eines Autors zu erheben, in Anwendung tommen. Fer= ner haben wir zweierlei Quellen, aus welchen wir unfere Er= fenntniß von Gott und ben gottlichen Dingen ichopfen, Die na= türliche und übernatürliche Offenbarung. Die religiöfen Babr= heiten werden baher boppelt bezeugt, und es fen alle Gefahr, baß bas von außen Dargebotene, schon mahrend wir es nur zu unferer Kenntnif bringen, die Farbe unfere Innern annehme, und eine mehr oder weniger große Bermandlung erleibe. Daber fen ber heiligen Schrift, der irrthumslofen, Die lebendige Auftorität ber Rirche jur Seite gegeben, bamit wir bas gottliche Wort, wie es an fich ift, für uns erhalten. Bwifchen zwei Derfonen fen obnedieß nur absolute Berftandigung möglich, zwischen einer Derfon und einer Schrift bagegen überhaupt ichon abfoluter Migver= fand. (Wie wenn bas Bengniß eines Schriftstellers nicht auch bas Beugniß einer Person mare, und bei allen Schriften mit Ausnahme der heiligen Schrift absoluter Mifrerstand obmalten mußte!). Da alles, was Möhler a. a. D. ausführt, zur Lehre von ber Tradition gehört, und bei biefer gur Sprache fommen muß,

Der Schluffel, welcher und bie Ginficht in bas Gange er= offne, fen Luthers Theorie von der ausschließenden Thatigkeit Gottes im Werke ber Wiedergeburt, feine Lehre, daß der Glaube lediglich Gottes That fen, oder, wenn man lieber wolle, fei= ne Metaphysik, nach welcher Gott allein alles wirke. Bier= aus folge vor allem, daß die heil. Schrift allein als Quelle, Norm und Richterin in Glaubensfachen aufgestellt werde: fo werde, habe man geglaubt, der Glaubige ausschließend und unmittelbar von Gott bestimmt. Indem die Reformatoren die Buziehung des Menschlichen im Beilewerke nicht nur nicht als nothig, fondern als unmöglich bargestellt haben, habe fich in ihnen die Vorstellung ausgebildet, daß wer sich nur unmittel= bar an die heil. Schrift wende, auch ihren Inhalt unmittelbar in sich aufnehme. Daber haben sie bie vermittelnde, die Thatigfeit des Ginzelnen leitende, Auftoritat der Rirche verworfen, weil sie alles Menschliche verwerfen wollten, ohne zu befürch= ten, daß fich nun die Subiektivitat des Glaubigen schranken= los bewegen und mit dem obiektiv Gegebenen fich verwechseln konne, ja ohne zu befurchten, bag fich nur überhaupt etwas Menschliches einmischen werde, weil sie daffelbe in ihrer Gin= bildung verworfen hatten. Diese Ansicht spreche sich auf die naivste Weise schon in der fo oft wiederholten Behauptung aus, daß die heil. Schrift die Richterin in Glaubensfachen fen, wo= bei der Lefer der heil. Schrift mit diefer felbst unbedenklich verwechselt, und das unmittelbare Uebergeben ihres Inhalts auf ihn gang kindlich angenommen werde. Ausbrucklich fage aber

so ist hier nicht ber Ort, in eine Erörterung einzugehen. Den Uebergang auf das Obige macht Möhler mit Folgendem: Hätzten wir kein angeborenes inneres Beugniß von Gott, dann ließe sich sich sich ehre erwarten, daß eine bloße Schrift als Auftorität genügt. Daher hänge Luthers Lehre von der Schrift und der Rirche mit seinen bisher entwickelten Verirrungen in der Lehre von der Erbsünde, mit seiner Lehre von der menschlichen Unsfreiheit und der Alleinthätigkeit Gottes im Werke des Heils zussammen.

auch Luther in feiner Schrift an die Bohmen von der Ginfebung ber Rirchendiener, ber Glaubige fen der freieste Richter aller seiner Lehrer, indem er inwendig von Gott allein belehrt werde. Benn auch Luther fpater, besonders durch die wieder= tauferischen Auftritte, sich genothigt gesehen habe, feine frubern Unfichten zu verbeffern, und die unerläßlichen menschlichen Bemuhungen, Die Schrift recht zu verstehen, wieder hervorzu= heben, fo fenen boch badurch nur Biderfpruche entstanden, und man durfe Luther auf feinen Fall die Meinung beilegen, daß ber mabre Sinn ber beiligen Schrift lediglich durch eine gram= matisch = historische Erklarung erforscht werden konne. Dichts widerftrebe feinem gangen Syftem mehr: Die Anficht, bas Gott= liche durch menschliche Thatigkeiten gewinnen, und sich aneig= nen zu konnen, habe er ja eben fur die Gottlofigkeit felbft ge= halten. Geine Meinung fen nur biefe gewefen: Gott habe uns burch sein inneres, ohne eigentliche menschliche Thatigkeit wir= fendes, Machtwort am blogen Behifel ber beiligen Schrift fei= ne Lebre eingepflangt; nach jenem innern Bort, beffen Birfung das driftliche Bewußtfenn fen, muffe fodann das auffere im Ginzelnen erft erklart werden. Unders, als auf diefe Beife lassen sich die Worte Luthers: der Glaubige werde inwendig von Gott allein belehrt, mit der ftets festgehaltenen Forderung, daß ohne die heilige Schrift keine chriftliche Erkenntniß mog= lich fen, nicht in Uebereinstimmung bringen. Diese Unfichten feven von den wichtigften und entscheidendften Folgen gemefen. Denn erftens habe ein aufferes driftliches Lehramt gar nicht mehr begriffen werden konnen, und zweitens habe es auch ber Ordination, als eines Saframents, gar nicht mehr bedurft. Da fich Gott unmittelbar und innerlich auf eine gang zweifel= Tofe Weife mittheilte, fo fen eben begwegen fein menschlicher Lehrer überhaupt, noch weniger aber ein außerlich beglaubig= tes Lebramt nothig gewesen: mit Ginem Borte Luther habe die altchriftliche Idee von einem allgemeinen Priefterthum ergriffen, und entstellt auf seine Unternehmung angewandt. Bedurfuiß einer Gemeinschaft werde auf diefe Beife gang un= begreiflich, aber leicht begreife man, wie Luther, ba er bie

Auktoritat ber bestehenden Rirche gegen sich hatte, sich unmit= telbar auf die Auktoritat bes in ihm wirkenden Gottes ftugen mußte. Bald genug aber habe fich eine allgemeine Berwirrung herausgestellt, und schon die augsburgische Confession lehre da= ber, daß niemand offentlich lebren durfe, der nicht auf eine gesetymäßige Weise berufen fen, in flarem Widerspruch mit den tiefsten Kundamenten von Luthers Lehre. Gewiß fen immer= bin, daß die Lutheraner, ja der reifere Luther felbst, feine Grundansichten wenigstens praktisch verworfen, und dadurch unzweideutig an den Tag gelegt haben, daß fie fie awar zur Berftorung einer bestehenden Rirche und zur Berwirrung aller Begriffe fur gang geeignet, aber jur Erbauung und Befefti= gung einer andern fur bollig unbrauchbar hielten. Um eine folche zu gewinnen, habe man wieder gang zu der fo fehr befampften katholischen Weise zurückfehren muffen. Rach allem Diesem konne nun die Rirche, dem lutherischen Begriff gufolge, nichts anders fenn, als eine unfichtbare Gemeinschaft, da gar fein vernünftiger 3weck von einer fichtbaren Rirche mehr ge= dacht werden konne. Da aber Luther gleichwohl auf einmal, ohne irgend einen ausreichenden, in feinem Guftem gelegenen, Grund, menschliche Lehrer auftreten laffe, fo werde die Rirche eine sichtbare, erkennbare, und es begegnen uns die übel zu= fammenhangenden Borftellungen von Gott, dem einzigen Leh= rer, und einem menschlichen Lehrer, der so eigentlich doch nicht recht entbehrt werden fonne, aufs Neue in der Gestalt, daß Die unfichtbare Rirche doch auch eine fichtbare fen. Daß fie nach der augsb. Confession Art. VII. dort fen, wo das Evan= gelium in rechter Weise gelehrt, und die Gaframente in rech= ter Weise ausgespendet werden, vermehre nur das Wunderliche ber Korderung, daß die Kirche, die nur eine unsichtbare fenn foll, auch eine finnlich erkennbare fenn muffe.

Nach allem diesem glaubt nun Mohler erst im Stande zu senn, die Differenzen zwischen der katholischen und lutheri= schen Betrachtungsweise auf einen kurzen, genauen und bestimmten Ausdruck zurückzubringen. Die Katholiken lehren; die sicht= bare Kirche ist zuerst, und dann kommt die unsichtbare, jene

bilbet erst biefe. Die Lutheraner sagen bagegen umgekehrt: aus der unsichtbaren geht die sichtbare hervor, und jene ift der Grund von diefer. In diefem icheinbar bochft unbedeutenden Gegensate fen eine ungeheure Differeng ausgesprochen. Nach ben Katholifen fen das Reich Gottes von außen zu den Men= ichen gekommen, burch ein außeres Zeugniß werde die außere Offenbarung in ihrer Bahrheit, Reinheit und Gangheit erhal= ten. Gang anders aber fen es nach Luther. Buerft fen bas driftliche Bewuftfenn, bann fomme erft bas außere Bort. Die Rirche fen eine Gemeinschaft ber Beiligen, in welcher bas Evangelium recht verfündet werbe, por allem fenen mithin Beilige porhanden, beren Urfprung, Berkunft und Werden gang unbekannt fen, bann predigen fie: bas Berhaltnif bes Befonbern jum Allgemeinen, des Neußern jum Innern, bes herrn ju den Aposteln, der Apostel ju ihren Schulern, fen vollig ver= kehrt worden. Das Rriterium der Wahrheit fen nach Luther lediglich bas Zeugnif bes heiligen Geiftes, die aufere Auftoritat der Kirche habe fich ihm in eine innere permandelt, in consequenter Folge batte er zulett einen außern bistorischen Chriftus, eine außere Offenbarung, als unpaffend abweisen musfen. Mur den fanatischen Sekten gegenuber habe er bas au-Bere Bort noch festgehalten, woher fodann bas ftete Schwans fen zwischen der Unnahme einer sichtbaren und unsichtbaren Rirche, bem außeren und inneren Wort, bei Luther und in ber nachfolgenden Geschichte der Lutheraner, nur mit dem Unter= fcbied, daß ftatt der muftischen Richtung Luthers beiffeinen fpåtern Bekennern das verftandige Clement vorherrichend gewor= ben fen. Weil die Gubjektivitat entscheiden follte, mas hiftorifches Kaktum fen, erblicken wir fo gabllose Bariationen ber Lehre Chrifti: was einem jeden mahr bunke, lege er fogleich auch dem Beilande in den Mund, und fo fen es babin gekommen, baf die Offenbarung in Chrifto lacherlich geworden fen. Alles bieg habe feinen letten Grund barin, bag Luther nie flar geworden fen, was es heiße: das Wort ift Fleisch, ift Mensch geworben. Demungeachtet fen Luthers Begriff von der Rirche nicht falich. nur einseitig. Daß fie aus Beiligen bestehen foll,

fen ja ihr hochster und letter 3weck, und bas Innere der Rir= che benn doch das Wichtigste. Auch die Nothwendigkeit, daß eine von Gott unmittelbar ausgehende Offenbarung auch eine gottlich gegrundete Rirche erheische, babe er richtig eingesehen. nur laffe er aus der innern Kirche die außere hervorgeben. Aber felbst der Sat, daß die innere Rirche querft gu feben fen, und bann erft bie außere, habe eine vollkommen mabre Seite, moburch Luther getäuscht worden sen, diese nämlich, daß wir nicht cher lebendige Glieder der außern Rirche fenen, als bis wir ber innern angehoren, bann werbe bas Innere auch wieber außerlich. Um aber mit der bestehenden außern Rirche gu brechen, habe er die innere schlechthin zuerst feten, und fich als unmittelbaren Gottesgefandten betrachten muffen. Dadurch fen er in die größten Inconvenienzen verfallen, indem er einerseits nach der Unficht, Die er von fich, als einem gottlich inspirirten Evangeliften, gewonnen hatte, verlangte, daß die bei ihm von Junen als Gottesftimme nach Außen vorgebrungene Lehre ge= rade auch nur wieder von den Seinigen reproducirt werden burfe, und somit fein eigenes Princip vernichtete, andererfeite, wenn er dieses festhielt, und jeden, wie sich felbst, als inner= lich unmittelbar von Gott belehrt betrachtete, die entgegenge= fetteften Doktrinen gum Borfchein fommen laffen mußte und fich felbft Lugen ftrafte. Aus diefer Klemme haben fich feine Unbanger bis beute nicht zu befreien gewußt. Bum Schluffe bezeichnet Mohler noch als negative Bestimmungen der Lu= theraner in Betreff der Rirche, daß fie den Primat, oder das Papstrhum, und die dogmatische Tradition verwerfen. Das Erstere fen defwegen gang begreiflich, weil das Papftthum fur fie nur die Ginheit ber fchroffften, fchneidendften und unver= fobulichsten Widerspruche barftellen konnte, mas wirklich nur ber Untidrift vermochte, das Lettere fen eine nothwendige Fol= ge davon, daß fie das objektiv historische Chriftenthum gang in ihre Gubjeftivitat hineingezogen haben.

Schon diese einfache Zusammenstellung der Hauptsätze, in welchen Möhler die lutherische Lehre von der Kirche darlegt, muß es sogleich klar machen, wie unzusammenhängend, und

fich selbst midersprechend der hier dargelegte Begriff der Rirche ift, aber eben damit auch jedem Unbefangenen fogleich die Ue= berzeugung gewähren, daß der Biderfpruch fein gegebener und nachgewiesener, fondern nur ein gemachter und aufgebrungener ift. Gefett auch, Luther habe in Diefer Lehre in ber erften Beit manches behauptet, was spater als unhaltbar erschien, und entweder von ihm felbit, oder von andern berichtigt und ver= beffert wurde, wie es fich ja bei Lehren, die einer ganglichen Umgestaltung bedurften, faum anders benfen lagt, als daß fie erst allmählich sich bilbeten, und entwickelten, und nach allen Seiten bin jum flaren Bewußtsenn kamen, mare es nicht ge= gen Recht und Billigkeit, das Spatere in feinem Berhaltniß jum Frubern nicht aus dem Gesichtspunkt ber Berbefferung, fondern nur des Widerspruchs zu betrachten, und wenn die frühere, der Berbefferung noch bedurfende, Behauptung in ei= ner Privatschrift Luthers sich findet, die verbefferte Lehre aber in einer offentlichen Bekenntnifichrift. Das Gine wie das Un= dere als sombolische Lehre der lutherischen Rirche aufzustellen? Allein es ift hier nicht einmal ein positiver Widerspruch in den Behauptungen Luthers, feine nachfolgende Berichtigung bes fruber Aufgestellten, faum eine vollständigere Entwicklung bes Urfprünglichen zuzugeben. Das Wefentliche des protestantischen Begriffs der Rirche trat in Luther fogleich mit flarem Bewuft= fenn hervor, es war von seiner großen That unzertrennlich, und alle Biderspruche, die ihm auch hier aufgeburdet werden fol= Ien, find auch hier bloge Mifverftandniffe. Die ganze Begriffeverwirrung, in welcher fich Mohler bewegt, mußte noth= wendig dadurch entstehen, daß die beiden einfachen Begriffe, Prioritat der Zeit und Prioritat des innern Werthe, verwech= felt werden, mahrend doch ichon eine ,,gang findliche" Betrach= tung hatte zeigen konnen, bag bas, mas ber Zeit nach bas Erfte ift, nicht gerade auch abfolut, feiner innern Bedeutung nach, bas Erfte fenn muß. Allein Dobler fchlieft fo: nach Luther ift die unsichtbare Rirche das Erfte und Wesentlichfte, also ist sie ihm auch der Zeit nach das Erste, und die ficht= bare Rirche entsteht erft aus der unsichtbaren, oder das Neuffere

aus bem Junern, und nun geht es in rafcher unaufhaltbarer Folge fort, also gibt es nach Luther fein driftliches Lebramt. und fein Sacrament ber Ordination, also fommt bas Reich Gottes nicht von auffen, alfo gibt es auch feine außere Offen= barung, keinen hiftorischen Chriftus, keine Menschwerdung bes Worts, fondern nur ein driftliches Bewuftfenn und eine unmittelbare gottliche Belehrung. Wie gang anders geftaltet fich fogleich alles, sobald nur das Gine festgehalten wird, daß die unsichtbare Rirche zwar dem Begriff nach über der fichtbaren steht, aber deswegen nicht auch der Zeit nach ihr vorangeht, und welche vergebliche zwecklose Muhe hat fich Mohler ge= macht, wenn er den Protestanten erft beweisen zu muffen glaubt, daß das Reich Gottes, als es Chriftus zu verfundigen begann, von auffen zu den Menschen kam, und zwar zuerst zu den Apofteln, die fodann das Evangelium verfundigten und wieder gun= ger bestellten, die gleich ihnen die Beilolehre weiter verbundig= ten, und daß fo fort und fort aus der sichtbaren Rirche die unfichtbare bervorgieng, daß diefes Reich Gottes in uns beginne, machfe und reife nur, wenn es uns außerlich guerft ent= gegentrete, und und in fich aufzunehmen die erften Schritte mache, daß die außere Unregung, Belehrung und Erziehung ftets die erfte Bedingung des innerlich Erregt=, Gelehrt= und Erzogenwerdens fen, daß aber, wenn das Meußere ein Juneres geworden, das Innere auch wieder außerlich werde (S. 426. f.). Ift denn alles dieß jemals von Luther geläugnet worden, oder ift es überhaupt den Protestanten jemals in den Ginn gefom= men, zu behaupten, daß man mit dem Christenthum anders als auf bem Wege der außern Mittheilung befannt werden fonne? Ift denn nicht alles dieß unmittelbar schon in dem Ci= nen Grundfat enthalten, welchen die Protestanten von Unfang an als ben bochften voranftellten, daß nur das Evangelium und die beil. Schrift die objektive Erkenntnifiquelle der drift= lichen Wahrheit fen? Der richtige Gesichtspunkt mußte daher nothwendig durchaus dadurch verrickt werden, daß Dibhleit pon einer Boraussehung ausging, von welcher das gerade Ge= gentheil auf die unlaugbarfte Weise stattfindet. Stellt fich nun

aber biefe Boransfehung ichon bei bem erften Blick in ihrer polligen Unhaltbarkeit bar, fo fallt eben bamit auch jener Gegensat, in welchem Mobler die Differenzen zwischen ber fatholischen und lutherischen Betrachtungeweise auf den bestimmteften Ausbruck guruckbringen will, und in welchem er eine fo ungeheure Differeng ausgesprochen findet, von selbit binmeg, daß nämlich nach den Katholiken die unsichtbare Rirche aus der fichtbaren, nach den Lutheranern aber die fichtbare aus der unfichtbaren bervorgeht. Sieruber fann gwifden ben Ratholi= fen und Lutheranern, ber Natur ber Sache nach, feine Berichie= denheit der Ansicht senn, aber eben defimegen wiffen wir nach bem Bisberigen noch gar nicht, worin benn der eigentliche Ge= gensatz besteht. Mohler nimmt zwar noch eine andere Bor= aussehung zu Gulfe, um zu beweisen, daß der lutherische Begriff der Rirche kein anderer fenn konne, als der von ihm ans gegebene', ben Sat, daß der Glaube lediglich Gottes That fen, woraus folgen foll, daß die beilige Schrift allein als Quelle, Norm und Richterin in Glaubensfachen anzuseben fen. auch baburch fommen wir der Wahrheit nicht naber. bier zwei Lehrfate des lutherischen Suftems in einen Bufam= menhang gebracht, in welchem fie im Spftem felbst nicht fteben. Der Glaube wird zwar burch eine gottliche Thatigfeit im Menschen bewirkt, aber baraus folgt nicht, bag ber Glaube eine unmittelbare Folge ber Erfenntniß des gottlichen Borts aus der heiligen Schrift ift, oder mit derfelben ummittelbar verbunden ift. Die Erkenntniß des gottlichen Worts aus der beiligen Schrift ist zwar die Bedingung, die vorausgesetzt were ben muß, wenn ber Glaube entstehen foll, ber Glaube felbst aber entsteht durch eine ju der Wirkung bes außern gottlichen Borts erft bingufommende innere gottliche Birfung. Defime= gen lagt Dobler felbft den lutherifchen Lehrfat vom Glauben, als einer Gottesthat, fogleich wieder fallen, und halt fich nur an die Behauptung, daß die beilige Schrift die Richterin in Glaubensfachen fen, womit bas unmittelbare Uebergeben bes Inhalts ber Schrift auf den Lefer berfelben behauptet mer= ben foll. Dit welchem Recht wird aber bier angenommen.

baß durch jenen Grundsat von ber beiligen Schrift, als ber ausschließlichen Erfenntniffquelle bes gottlichen Borts, irgend etwas ausgeschlossen fen, wodurch die Erkenntnif und bas Berftandniß des Inhalts der heiligen Schrift vermittelt werden muß? Ja, wenn fogar mit jenem Grundfaß zugleich auch ichon dieß gesagt mare, daß ber Inhalt ber Schrift ohne eine besondere gottliche Ginwirkung nicht richtig erfannt und aufgefaßt werden fann, fo wurde boch baraus jene Folgerung nicht mit Recht gezogen werden konnen, da fich die gottliche Thatiafeit auch vermittelnder Urfachen bedienen, und durch fie bebingt fenn kann, wegwegen auch, mas Mobler über bas Ent= behrliche und Zwecklose ber gelehrten Auslegung ber Schrift. einer grammatifch = hiftorischen Erklarung berfelben, nach Lu= there Unficht fagt, ale vollig unbegrundet erscheint. Durch alles dieß wird bemnach nichts gewonnen, und es bleibt uns nur das Gine, das wir festhalten konnen, daß nach der luthe= rifchen Lehre die unfichtbare Rirche uber ber fichtbaren fleht. oder die mahre Rirche nicht die fichtbare, sondern nur die un= fichtbare ift. Aber bagegen follte man keinen Widerspruch erwarten, da Mobler felbst fagt: "wir find nicht eher leben= dige Glieder der außern Rirche, als bis wir der innern ange= boren, das von auffen Dargebotene muß in und von uns reproducirt, das Objektive subjektiv geworden fenn, ehe wir uns als mabre Genoffen der driftlichen Rirche zu betrachten berech= tigt find, insofern ift freilich die unsichtbare Rirche der sicht= baren voranguschen, und biese wird ewig aus jener erneuert" (C. 455.). Wird auch dabei noch bingugefett, daß das Innere auch wieder außerlich werden muffe, fo ift es boch auch in diefer Beziehung nur das Junere, das dem Meufern feinen Werth gibt. Bit es also vielleicht die Unmöglichkeit, bag die unfichtbare Rirche zugleich eine fichtbare ift, um was es fich bier handelt? Auch dieß follte man kaum fur moglich halten, da doch die Katholiken selbst sowohl eine fichtbare als eine un= fichtbare Rirche behaupten, und beide Theile auch darin mit einander einverstanden find, daß die unfichtbare Rirche fich aus ber fichtbaren erzeugt. Und doch ift es eben jener Punkt, wels

der von Mobler zum Gegenstand seiner Polemif gemacht wird. In der Schift Luthers gegen Umbrofins Catharinus trete uns Die feltsame Berbindung der Vorstellungen, Die dem lutherischen Begriff der Kirche zu Grunde liegen, aufs Sprechendste entgegen. Luther gestehe, daß die Rirche eine lediglich innere senn muffe, fete bann aber bingu: bas nothwendige Merkmal, wor= an wir fie erkennen, und das wir auch haben, fen die Taufe und das Abendmahl, und vor allem das Evangelium, wodurch die Rirche offenbar in die Erscheinung falle, und mithin nicht gang und in allweg im Geifte fen. Roch treffender beschreibe die augsburgische Confession die Rirche als eine Gemeinschaft ber Beiligen, in welcher das Evangelium recht gelehrt und die Saframente recht ausgespendet werden, fo daß fie, in wiefern fie nur aus Beiligen bestehen foll, lediglich unsichtbar fen, benn bie Beiligen kenne niemand als Gott allein, inwiefern aber doch in ihr gelehrt und getauft und der Leib des Beren dargereicht werde, es nicht vermieden werden konne, fichtbar zu fenn. Das Bunderliche in der Forderung, daß die Kirche, die nur eine un= fichtbare fenn foll, weil nur eine geistige, boch auch eine finn= lich erkennbare fenn muffe, werde durch den Beifat, daß fie dort fen, wo das Evangelium in rechter Weise gelehrt, und die Ga= framente in rechter Weise ausgespendet werden, nur noch ver= mehrt. Denn entweder follte aus dem Umftande daß ein Bei= liger, d. h. ein von Gott allein zum Lehramte Zugerichteter (!), predigt, geschloffen werden, daß feine Lehre die rechte fen, oder aber aus feiner rechten Lehre, daß er ein Beiliger fen. Das Er= fte fen nicht moglich, weil aus einem Ungewiffen nichts Gewißes abgeleitet werden moge, das Zweite murde vorausseben, daß berjenige, ber bie mahre Lehre Chrifti fennen zu lernen wunsche, und darum ein Rennzeichen derfelben fordere, die mahre Lehre schon befite, und darum feines Merkmals bedurfe. Es frage ic= mand boch nur nach der mahren Rirche Chrifti, weil er jum Be= fit der wahren Lehre Chrifti gelangen mochte, werde ihm alfo die Antwort ertheilt. dort sen die wahre Kirche, wo die wahre Lehre sen, so werde offenbar eine Antwort gegeben, die nichts anderes als die Frage selbst sen, d. h. es werde Nichts geant=

wortet (S. 420. f.). Mit andern Worten wird hiemit eigentlich gesagt: wenn man einmal die unsichtbare Rirche als die mabre betrachte, fo laffe fich fein Merkmal angeben, bas auch die ficht= bare Rirche als die wahre darftelle, oder in ihrem Zusammen= hang mit der unfichtbaren erscheinen laffe. Die Lehre konne ein folches Merkmal nicht fenn, weil derjenige, welcher die wahre Lehre als folche erkennen follte, die mahre Lehre zuvor schon befißen mußte. Wenn nun aber, ift bier fogleich zu erwiedern, der Ratholif defiwegen behauptet, daß die mahre Lehre nur durch die Bermittlung der Rirche erkannt werden konne, fo mußte ja auch, wer die Kirche als die wahre erkennen will, zuvor schon die Idee der mahren Rirche haben, oder ein Merkmal deffen. wornach er fragt. Frgend etwas muß als das Erfte vorausge= fest werden, das als Rriterium der Wahrheit dient, und die Erkenntnif derfelben bedingt. Ift nun bief in Unfebung ber Rirche feine Unmöglichkeit, fo kann es auch in Ansehung der Lehre nicht anders fenn, wie denn auch feineswegs einzuseben ift. was in der Behauptung Widersprechendes enthalten fenn foll, daß das Evangelium oder Wort Gottes objektiv aus fich felbit b. h. burch die innern und außern Grunde, die feine Gottlich= keit beweisen, oder durch das in demselben fich aussprechende Beugniß bes beiligen Geiftes, und bas ihm im Innern bes Men= schen entgegenkommende Zeugniß des Geiftes in feiner Gottlich= feit foll erkannt werden konnen. Bas aber von dem Rriterium ber Lehre gilt, gilt auch von dem Kriterium der Gebräuche, und es ist demnach allerdings nicht blos die unsichtbare Rirche die mabre, sondern es kann auch eine fichtbare Rirche geben, die nach bestimmten Merkmalen, die sich in ihr nachweisen lassen, als die mabre zu pradiciren ift. Nur ift babei zwischen der Rirche in ihrer Objektivitat und ben einzelnen ihr angehorenden Mitglie= bern wohl zu unterscheiden. Denn wenn die Protestanten bie wahre Rirche beswegen eine unsichtbare nennen, weil daraus, daß einer Mitalied ber fichtbaren Rirche ift, noch nicht folgt, daß er ein mahrer Chrift ift, fo bestimmen fie das Wefen ber wahren fichtbaren Kirche nicht nach Merkmalen, die auf die Mit= glieder ber fichtbaren Rirche felbst angewendet werden, fie fagen

nicht, wer dieß oder jenes bekennt und thut, ift ein mahrer Chrift, und man fann baber von jedem Ginzelnen fagen, ob er ein mab= rer Chrift und ein Mitglied ber mahren fichtbaren Rirche ift, fondern fie fagen gang objektiv, die mahre Rirche ift nur da, wo bas Evangelium und die Saframente in ber rechten Urt und Weise find, diese rechte Art und Beise aber laft fich aus ber Schrift felbst erkennen. Das Evangelium und die Sakramente fonnen allerdings fich nicht erhalten, wenn es nicht in der ficht= baren Rirche auch Mitglieder der mahren Kirche gibt, fo lange dieß aber von feinem Ginzelnen mit untruglicher Gewißheit bes hauptet werben fann, ift es nur die Sache, die als externa nota ecclesiac, ohne alle Begiehung auf die einzelnen Subickte, die bie Rirche bilden, festgehalten werden fann. Gin folches ver= mittelndes Band muß aber nothwendig angenommen werden *), wenn zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Rirche ein wahrer Busammenhang bestehen, und diese ihre Mitglieder aus jener erhalten foll. Erhellt nun aber bieraus, daß wenn auch die wahre Kirche nur eine unfichtbare ift, aleichwohl von gewißen Merkmalen und Rennzeichen die Rede fenn kann, die auch die fichtbare Rirche als die mahre pradiciren, oder in ihrem Bufam= menhang mit ber unfichtbaren erscheinen laffen, fo fieht man nicht, mit welchem Grunde Mohler gegen die Behauptung der Protestanten polemisirt, daß die mahre Rirche in dem angegebe= nen Sinne auch eine fichtbare fen, und es scheint fich hinter diefe

^{*)} Deswegen wird in der Apologie der augsb. Confession Art. IV. De eccl. S. 148. ausbrücklich gesagt: Neque vero somniamus nos Platonicam civitatem, ut quidam impie cavillantur. Sed dicimus existere banc ecclesiam, videlicet, vere credentes ac justos, sparsos per totum ordem, et addimus notas, puram doctrinam evangelii et sacramenta. Et haec ecclesia proprie est columna veritatis. Retinet enim purum evangelium, et ut Paulus inquit, sundamentum, hoc est veram Christi cognitionem et sidem. Ein platonischer Staat, oder eine durchaus unsichtere würde die Kirche nur dann senn, wenn es auch an den externae notae sehlen würde, die ihre Realität beurkunden.

Polemik vielmehr die Behauptung zu verstecken, daß die mahre Kirche in einem weit reellern Sinne, als von den Protestanten geschieht, als die sichtbare geltend gemacht werden musse. Ehe wir aber auf die Erdrterung des katholischen Begriffs der Kirzche übergehen, mussen wir in Hinsicht des protestantischen Bezgriffs derselben noch einige Bestimmungen hervorheben, auf welche in der bisherigen Beurtheilung der Mohler'schen Darzstellung noch nicht genug Gewicht gelegt werden konnte.

Nach dem protestantischen Begriff der Rirche ist die mahre Rirde unfichtbar, fie ift nur eine Gemeinschaft ber Beiligen, und hangt mit der fichtbaren Rirche nur durch gewiße außere Beichen und Merkmale gufammen. Deffwegen fann es feine fichtbare Rirche geben, die fich als die allein feligmachende geltend maden konnte, anger fofern fie die objektiven Mittel und Bedingungen der Geligkeit enthalt. Da aber die Gemein= schaft mit einer folchen Rirche, in welcher bas Evangelium recht gelehrt und die Saframente recht verwaltet werden, ben, ber ihr angehort, noch nicht zu einem mahren Mitglied ber wahren Rirche macht, fo hat diese Gemeinschaft immer nur ei= nen außern Werth, und es fann fur den Ginzelnen feine schlecht= bin bestimmende Auftoritat geben, die von der außern fichtba= ren Kirche ausgeht. Der Gesammtheit der Mitglieder, die die fichtbare Rirche bilden, fann eine folche Auftoritat nicht qua fommen, da es, wie in Ansehung jedes Ginzelnen, fo and in Ansehung Aller zusammen, vollig ungewiß ift, ob fie als Mit= glieder der fichtbaren Rirche auch Mitglieder der mahren Rirche find. Die Auktoritat der fichtbaren Rirche ift daher immer nur eine menschliche, trugliche, welcher der Ginzelne ohne Ge= fahr des Frethums in Sachen des Glaubens fich nicht unbe-Dingt unterwerfen kann. Jedes durch die fichtbare Rirche begrundete Berhaltniß ber Abhangigfeit fann nur ein folches fenn, das auf der freien Ueberzeugung des Gingelnen beruht, und ce ergibt fich hieraus fur jeden Ginzelnen in Allem, mas fich auf die religibse Ueberzeugung bezieht, das volle Rocht ber Selbftftandigfeit und Unabhangigfeit von außerem 3mang. Wel= chen Werth fonute benn auch an fich ichon ein anderes Ber-

haltniff haben, ba jeder die Freiheit des Ginzelnen aufhebende Amang nur ein außeres Berhaltniß begrunden murbe, bas uber bas Junere, wodurch allein die Gemeinschaft mit der mahren Rirche vermittelt werden fann, feine Burgichaft zu geben im Stande ift. Es begreift demnach die protestantische Lehre von ber Kirche, der Begriff der mahren Kirche, welchen sie auf= stellt, und mas fie über das Berhaltniß der sichtbaren und un= fichtbaren Rirche lehrt, ben hochsten Grundfat in fich, auf welchem ber Protestantismus beruht, ben Grundfat der Glaubens= und Gewiffensfreiheit, oder den Grundfat, daß jeder Einzelne in allem, was fich auf fein Berhaltniß zu Gott und Chriftus bezieht, keiner außern Vermittlung bedarf, weil auch die durch die fichtbare Kirche gegebene Bermittlung ihn nur von einer menschlichen Auftorität abhängig machen murde. Un biefen Grundfat schließt fich nun aber sogleich jener andere von der ausschlieflichen Auftoritat der heiligen Schrift an. Die Berwerfung jeder menschlichen Auktorität geht nur von der Anerfennung ber Nothwendigfeit aus, fich in Sachen des Glaubens feiner andern, als einer über jede Gefahr menschlichen Brrthums erhabenen, Auftoritat zu unterwerfen; an die Stelle der menfch= lichen Auftorität tritt daber die gottliche und das in der beiligen Schrift enthaltene Wort Gottes ift die einzige und nothwendige Bermittlung des lebendigen Berhaltniffes, in welchem ber Einzelne zu Gott und Chriftus fteben foll. Durch biefes Berhaltniß bes Ginzelnen zur Schrift ift jedoch nichts gefeßt. was ihn entweder zu fehr über die Sphare feiner Subjektivi= tat erhebt, oder zu fehr in derfelben abichlieft. Das Erftere findet nicht ftatt, weil es eine durchaus ungegrundete Behaup= tung ift, daß mit dem Grundfats von der ausschließlichen Auftoritat der Schrift auch ein unmittelbares Uebergeben des Inhalts der Schrift auf den Leser angenommen werde, daß der Glaubige mit Ausschluß aller mitwirfenden menschlichen Thatigkeit, fen fie die des Glaubenden felbft, oder anderer Men= ichen, nur von Gott belehrt werde, und darum untruglich fen. weil er nur von Gott belehrt, ohne irgend ein menschliches 3u= thun, wodurch allein der Brrthum entstehen konnte, schlechtbin

irrthumlos fur sich allein sen (S. 419. vgl. S. 405. 440.) *). Bur Widerlegung diefer Behauptung, die auch ichon beswegen gang unprotestantisch mare, weil der Protestant consequenter Weise ebenso wenig einen Zuftand absoluter Irrthumslofigkeit annehmen kann, als er einen Zustand absoluter Unfundlichkeit annimmt, und das Gottliche, auch wenn es fich mit der zweifellosesten Zuversicht des Glaubens und der hochsten Ueberzen= gungefraft der Wahrheit, wie in Luther felbst, ausspricht, doch immer nur durch das Menschliche vermittelt werden und in der Form des menschlichen Bewußtschne fich aussprechen lagt, ift hier nichts weiter hinzuzusetzen. Aber auch jenes Un= bere, die Beforgniß, daß bei bem freigegebenen Berhaltniß bes Ginzelnen zur Schrift jeder fich zu fehr in feiner eigenen Sphare abschließen, und die Objeftivitat der Wahrheit in der Gubjef= tivitat und Bielheit der Individuen untergeben mochte, bat, fo fcheinbar es fich darftellen kann, keinen tiefern Grund. Will man den Ginzelnen, fofern er Glied der Rirche im protestanti= schen Sinne ift, als eine in sich abgeschloffene, allgenügsame Monas betrachten (S. 414.), so vergeffe man nicht, daß, wo Monaden find, auch eine praftabilirte Barmonie ift. mußte ein fehr fcwaches Bertrauen zu der fich von felbst auf= dringenden objektiven Macht der Wahrheit und der Empfang= lichkeit des menschlichen Gemuths fur diefelbe, oder zu dem in der drifflichen Rirche waltenden gottlichen Geifte haben, wenn man glauben wollte, die Erkenntniß der chriftlichen Bahr= beit und die Erforschung des mahren Sinnes der Schrift konne jemals fo schwankend und zweifelhaft werden, daß die Ginheit und Gemeinschaft des Glaubens vollig unmbalich mare. Die Geschichte der protestantischen Rirche hat in ihrem gangen Ber=

^{*)} S. 440. wird fogar gefagt, Luther habe den Chriften zu einem in sich selbst abgeschlossenen, allgenügsamen, alle seine höhere Bedürfnisse aus eigener innerer Geistesfülle befriedigenden Wesen gemacht, wie wenn Luther sowohl die Wahrheit der sichtbaren Kirche, als auch jede Beziehung des historischen Christenthums auf
den Menschen gelängnet hätte.

lauf feit ihrem erften Beginne bisher bas Gegentheil bewiesen. Go wenig alle Berfuche, bergleichen auch in ber protestanti= schen Kirche oft genug im Widerspruch mit ben mabren Drincipien berfelben gemacht wurden, burch außere Mittel eine all= gemeinere Uebereinstimmung zu erzwingen, jemals ben ge= wünschten Erfolg haben fonnten, fo wenig hat die großte Freiheit des Glaubens und Gewiffens die Ginheit und Ueberein= ftimmung des Glaubens, soweit sie, wofern wir nur das Wefentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden wiffen, als ob= icktive Grundlage einer kirchlichen Gemeinschaft nothig ift, aufgehoben. Go oft das Princip der Trennung und subjektiven Willführ über bas Princip der Ginheit bas Uebergewicht ju erhalten schien, bat das nie verschwundene gefunde Leben der Rirche immer wieder von felbst die munschenswerthe Abhulfe gebracht. Perioden der Auflofung und Berriffenheit erscheinen auf dem Standpunkte der hobern Betrachtung nur als Durch= gangsmomente zur vollkommenern Regliffrung der Idee der Rirche, und in der größten Freiheit der individuellen Richtung hat sich immer auch wieder bas Bedurfniß der Gemeinschaft herausgestellt. Wie lagt fich baber die Moglichkeit deffelben in Zweifel gieben, da es die Wirklichkeit bezeugt? "Das Be= burfniß der Gemeinschaft, fagt Mohler (S. 443.), welches in jedem Menschen fich ausspricht, und in dem Christen am lebhaftesten hervortritt, wird gang unbegreiflich, wenn ein jeder fur fich, einem Gotte gleich, alles weiß, alle Wahrheit und alles Leben in fich felbst besitht, fich felbst nach jeder Beziehung in allweg genügt. Alles gemeinsame Leben entsteht und besteht nur durch das Gefühl oder die flare Erkenntnig ber Bedürf= tigkeit und Mangelhaftigkeit unferer felbft, und die dadurch be= bingte Ginsicht, daß nur in der Berbindung und dem engsten Anschließen an andere die eigene Beschränftheit gehoben werden konne. Mus Luthers Auffaffung des Chriften laßt mehr begreifen, warum - diefer auch nicht einmal eines Lehrers bedarf, und warum eine Gemeinde. von welcher jedes einzelne Glied zur Befriedigung aller feiner Bedürfniffe binlangliche Kraft befitt, einen folden aufstellen

folle" *). Die einfachste Antwort hierauf liegt in der hin= weisung auf die faktische Realitat der Geschichte, und es kann

^{*)} In bitterm Tone täßt fich Möhler aus Berantaffung bes Dbigen (S. 411.) über Luther's Schrift an bie bohmischen Bruber (De instituendis ministris ecclesiae ad clarissimum senatum Pragensem Bohemiae vom J. 1523.) vernehmen. Die eckelhaf. tefte Bolksschmeichelei wird biefer in acht bemagogischer Beise geschriebenen Schrift schuldgegeben. Es ift allerdinge nicht zu laugnen, die Ausbrucke find nicht fehr zierlich, in welchen Luther von ber katholischen Ordination als einer blogen Schmiererei und Schererei fpricht (boch mehr nur in ber teutschen Uebersebung bes Paulus Speratus Walch. Ausg. Bb. X. S. 1809., an bie fich Möhler hier halt, die Ausbrucke bes lateinischen Driginals unctio, unctura, rasura, nehmen fich icon beffer aus), und es muß fid baburch jeder, ber einmal bas Wefen bes Christenthums in folche Dinge zu feben gewohnt ift, tief verlet fühlen, um fo gründlicher hat bagegen auch Luther ben Begriff bes allgemeinen driftlichen Priefterthums entwickelt, und eben dieß ift es, woran Möhler den größten Unftog nimmt. Worin jedoch die bemfelben fo eckelhafte Bolkefchmeichelei befteht, kann am beften folgen= be Stelle zeigen, in welcher Luther ben hauptinhalt seiner Schrift ausammenfaßt (Opp. lat. Ed. Jen. T. II. S. 553.): Quodsi rasuram, unctionem et longam tunicam tantum possunt ostendere pro suo sacerdotio, permittimus illis gloriari in his sordibus, scientes facile, vel porcum vel truncum posse radi, ungi et longa tunica indui. Nos in hoc stamus, non esse aliud verbum Dei, quam quod omnibus christianis annunciari praecipitur, non esso alium baptismum, quam quem quilibet christianus conferre potest, non esse aliam memoriam coenae dominicae, quam ubi quilibet christianus facere potest, quod Christus facere instituit, non esse aliud peccatum, quam quod quilibet christianus ligare et solvere debet, nec esse aliud sacrificium, quam corpus cujuslibet christiani, non posse orare, nisi solum christianum, non dehere judicare de doctrina, nisi christianum. Hace autem sunt sacerdotalia et regalia. Aut ergo Papistae alia officia sacerdotum ostendant, aut sacerdotium resignent. Basura,

daber nur als ein eigener Gedanke erscheinen, einer schon drei Sahrhunderte bestehenden firchlichen Gemeinschaft die Moglich= feit der Existeng abzusprechen, oder fie nur aus einer unerflar= baren Inconsequeng ableiten zu wollen. Dhue uns burch foldie Bedenklichkeiten in dem Glauben an die Realitat der Rirde irre machen zu laffen, burfen wir baber als bas Gigen= thumliche der protestantischen Lehre von der Rirche betrachten, daß fie das Berhaltniß des-Ginzelnen zu Gott und Chriftus burch feine andere Auftoritat als die der beiligen Schrift vermittelt werden laft, und fo wenig fie irgend etwas ausschlief= fen will, was durch menschliche Mitwirkung und die kirchliche Gemeinschaft die Erkenntniß und Wirksamkeit des gottlichen Borts fordern fann, doch in letter Beziehung neben der beiligen Schrift feine andere Grundlage ber firchlichen Gemeinschaft anerkennen kann, als die Unmittelbarkeit der freien reli= gibfen Ueberzeugung des Ginzelnen.

Besteht aber hierin das Wesentliche der protestantischen Lehre von der Kirche und von dem Berhältniß, das sie zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche annimmt, so kann sich auch der Gegensatz der katholischen und protestantischen Lehre von der Kirche auf nichts anderes so sehr beziehen, als eben darauf. In demselben Berhältniß, in welchem die protestantische Lehre das wahre Wesen der Kirche nur in der sichtbaren Kirche sinden kann, muß die katholische der sichtbaren den wah-

unctura, vestitura, aliisque hominum superstitione introductis ritibus nihil movemur, etiamsi angelus de coclo tradiderit, multo minus si antiquus usus, multorum opinio et recepta auctoritas sic sentiat. Wem freilich Alles, was in diefem Sinne von allgemeinen Menschen und Christenrechten gesprochen wird, nur als die eckelhafteste Volksschmeichelei in die Ohren klingt, ein solcher ist gewiß nicht genug zu bedauren über den unendlichen Schmerz, mit welchem ihn die Veeinträchtigung erfüllen muß, die der hierarchische Albsolutismus durch die Resormation erlitten hat, und, wie wir hoffen wollen, mit Gottes Hülfe auch noch ferner erleiden wird.

ren Charafter der Kirche beilegen. Dieß zeigt sich auch sogleich deutlich genug in der ganzen von Mohler gegebenen Darstellung *) der katholischen Lehre von der Kirche und von der Un=

^{*)} Die Untersuchung Möhler's zerfällt in zwei Haupttheile, Die nähere Darstellung: 1) wie sich in der von Christus gegründeten Gemeinde fein Wort erhalt und fortpffangt, und jeder einzelne Mensch in den ungezweifelt mahren Besit ber driftlichen Lebre gelangen kann (S. 358-394.), 2) wie die Gemeinschaft an ben von Christus angeordneten Apostolat geknüpft ift (S. 394-401.). Borangeschickt wird (S. 337 - 358.) noch eine nähere Entwicklung der Sauptfäte, auf welchen -alles Andere rube, eine ausgeführtere Darftellung ber letten Grunde ber hoben Berehrung, die die Ratholiken diefer Rirche widmen. Die Idee der Gemeinschaft befriedige 1) die Gefühle und die Ginbildungskraft des Ratholiken (bas Schone fen ja eben die erscheinende sich verkörpern= be Bahrheit), 2) feine Bernunft, benn feine Ibee ber Rirche entspreche a) bem Begriffe ber driftlichen Rirche (wie Chriftus Giner, und fein Werk in fich felbit Gins, wie es hiernach nur Gine Bahrheit gebe, fo konne er auch nur Gine Kirche gewollt baben), b) bem 3med ber Offenbarung, welcher eine Rirche vertange, wie der Ratholit fie fich bente, alfo nur Gine, die gugleich nothwendig sichtbar fen: ware die Berkorperung der Wahrheit nur momentan gewesen, fo ware ber 3weck ber Offenbarung in Chriftus entweder gar nicht oder nur fehr unvollständig erreicht worden, die Auktorität ber Rirche fen barum nothwendig, wenn Christus selbst eine wahre schlechthin bestimmende Aurtorität für uns fenn foll: nur ein falfcher nichtiger Idealismus konne bie Auktorität ber Kirche von ber Auktorität Chrifti trennen; 5) ben Ratholifen empfehle ihre Auffaffung der Kirche ber Ginfluß, ben fie auf die Bildung und Richtung bes Billens, auf bie religios= fittliche Beredlung bes ganzen Menschen habe. Die Entwicklung ächter Religiosität fen durch die Rirchlichkeit bedingt, ohne außere Bande gebe es auch feine mahre geistige Berbindung, fo daß die Idee einer blos unsichtbaren allverbreiteten Gemeinschaft ein unfruchtbares unnunes Gebilbe ber Ginbildungstraft und verirrter Gefühle fen. Der Stifter ber Rirche verbreite fich Joh. 47, 20. über bie Ginheit und Sichtbarteit der Gemeinfchaft ber Seinis

fichtbarkeit und Sichtbarkeit der Kirche, obgleich mit derfelben Runft, mit welcher Mbhler in Beziehung auf die protestan=

gen: ebenso bewundernewerth rede ber Apostel Paulus 1 Kor. 12. Gph. 4, 16. 2, 15. 4, 4. 5. 6. 14. von ber burch Chriftus gestifteten Gemeinschaft. Bei allem biefem foll aber boch nicht verkannt werden, daß diesem Ideale noch nirgends auf Erden eine Wirklichkeit entsprochen habe, nur konne dieß die Berehrung bes Ratholiken gegen die Rirche nicht ichwächen: Die Rirche als Inflitution Christi habe nie geirrt, fen nie bofe geworben, verliere nie ihre Rraft, die auch ftets fich bewährt habe. Es genügt hier biefe furge Andeutung bes Ideengangs in bem bezeichneten Abschnitt; einer genauern Burdigung ber in bemfelben enthaltenen Ideen können wir hier überhoben fenn, indem bas von Möhler Unsgeführte theils bas Gigenthumliche und Wefentliche bes fatholis ichen Begriffs ber Rirche noch nicht ausbrückt, somit auch vom Protestanten unbedenklich angenommen werden fann, theile, fofern es benfelben bereits in fich enthält, unter andern bestimmteren Gesichtspunkten aufgefaßt werden muß, wie in der obigen Entwicklung versucht worben ift. Wie wenig die Behauptungen Möhler's in der vagen Allgemeinheit und Unbestimmtheit, in welcher fie hier aufgestellt werben, jum Biele treffen, mag ber Gine Sat beweisen, welcher S. 345. weiter ausgeführt wird: Auktorität bedarf zu ihrer Bermittlung ber Auktorität: baraus foll unmittelbar folgen: Ift die Rirche (im fatholischen Ginn) Die Christum vertretende Auktorität nicht, fo löst fich alles wicber in Dunkelheit, Unficherheit, Zweifel, Bergerrung und Unund Aberglauben auf, die Offenbarung ift wie feine, verfehlt ih= ren eigenen 3med, und muß fofort felbft in Frage geftellt und gulent geläugnet werben. Es ift bieß ber gewöhnliche Weg, auf welchem die neuern katholischen Theologen die Idee der Kirche ju beduciren fuchen, indem fie von einem absoluten 3meck (ber Offenbarung in Chriftus) ausgeben, von bem 3med zu ben zur Realisirung beffelben nothwendigen Mitteln fortidreiten, somit von der Idee des Zwecks auf die Realität bes Mittels und von ber Realität bes Mittels auf die Realität bes 3wecks schließen. Bie schmach ift aber biefe Argumentationsweise burch ben von Möhler vorangestellten allgemeinen San begründet, daß Auftotische Lehre die Unnahme einer sichtbaren Rirche neben ber un= fichtbaren als eine Inconfequenz barguftellen bemubt ift, nun der Boraussetzung begegnet wird, daß das von den Ratholi= fen auf die sichtbare Rirche gelegte Gewicht dem Begriffe der unfichtbaren Rirche Gintrag thue. Diese Zweibentigkeit zeigt fich schon in der Deduktion, in welcher Mohler Die Gicht= barkeit der Rirche aus der Menschwerdung des gottlichen Worts ableitet, um und auf diesem Wege gang unvermerkt in die fatholische Sichtbarkeit der Rirche hineinzubringen. Das Wort fen Fleisch geworden, der Geift habe fich in fichtbaren Gestalten auf die Junger Chrifti berabgelaffen, die von dem Erlbfer uns verdiente Rraft werbe in fichtbaren Beichen, in ben Saframen= ten, den Glaubigen dargeboten, die Predigt seiner Lehre habe einer fichtbaren menschlichen Bermittlung bedurft u. f. w. Co fen benn von diefem Gefichtspunkt aus die fichtbare Rirche der unter den Menschen in menschlicher Form fortwährend erscheis nende, ftets fich erneuernde, ewig fich verjungende Sohn Got= tes, die objektiv gewordene chriftliche Religion, ihre lebendige Darftellung. Indem das von Chriftus ausgesprochene Wort (Diefes in feiner weiteften Bedeutung genommen) mit feinem Beift in einen Rreis von Menschen eingegangen, und von denfelben aufgenommen worden fen, habe es Geftalt, Rleifch und Blut angenommen, und biefe Geftalt fen eben die Rirche, wel-

rität durch Auktorität vermittelt werden muße? Bermittelt auf diese Weise die Auktorität der Kirche die Auktorität Christi, so bedarf ja die Auktorität der Kirche selbst wieder einer vermittelnzben Auktorität, und die Bermittlung der Auktorität durch Auktorität geht ins Unendliche fort. Ist nun klar, daß man auf diesem Wege nicht zum Biele kommt, daß der Begriff der Kirche durch einen solchen regressus in infinitum sich selbst aufhebt, so muß etwas schlechthin Gegebenes senn, das zur Vermittlung der Auktorität Christi genügt. Was könnte aber dieß anders senn, als die heilige Schrift, die nicht beswegen, weil Auktorität durch Auktorität vermittelt werden muß, sondern weil sie die einzige objektive göttliche Auktorität ist, auch die einzige objektive Berzmittlung mit Christus ist?

che somit als die wesentliche Form der christlichen Religion selbst von den Katholiken betrachtet werde. In der Verbinzdung mit Christus sen daher die Kirche unverirrlich und irrethumslos, nicht aber der Einzelne, weil der Katholik den Einzelnen immer nur als Glied des Ganzen auffasse. In eben diesem Zusammenhang ist sodann auch von dem von Christus eingesetzen Episcopat, Apostolat oder Primat die Rede, als dem sichtbaren Organ Christi. Wie in Christus Göttliches und Menschliches verbunden sen, so sen auch in Beziehung auf die Kirche das Sichtbare von dem Unsichtbaren nicht zu trennen, das Göttliche sen allerdings das Unsehlbare, ewig Untrügliche, aber auch das Menschliche sen unsehlbar und untrüglich, weil das Göttliche ohne das Menschliche für uns nicht existire (S. 335. f.).

Es wird niemand laugnen, daß, wie die Erscheinung Christi felbst eine sichtbare oder historische ift, so auch die von ihm gestiftete Kirche eine sichtbare ift, und sich auf dem Wege der historischen Entwicklung immer mehr zur sichtbaren gestaltet hat, aber ebenso flar ift auch, daß es sich bier nicht um die Frage bandelt, ob die Kirche eine sichtbare ift, auch nicht um die Frage, ob in der Rirche als einer menschlichen Gemeinschaft etwas Gottliches ift, fondern nur um die Frage, ob die ficht= bare Kirche auch die wahre ist, und in einem folden Sinne die mahre, daß, wer der sichtbaren Rirdye angehort, schon deß= wegen auch ein Mitglied der wahren Kirche ift? In Bezie= bung auf diese Frage nun konnen die Katholiken aus der Alternative nicht herauskommen: entweder muffen fie den protestantischen Begriff der Kirche anerkennen, somit zugeben, baß die mahre Rirche, sobald davon die Rede ift, welche Mitglie= der ihr angehoren, nur die unsichtbare ift, oder fie muffen, wenn die sichtbare Kirche auch die wahre senn soll, auch ge= fteben, daß fie den Begriff der wahren Kirche nur nach außern Merkmalen bestimmen konnen. Beides aber verbinden zu mol= Ien, ift klarer Widerspruch, und die Runft, mit welcher Mob-Ier jenes Geftandniß zu verhullen fuchte, kann ihren 3med um so weniger erreichen, da es sowohl von andern katholischen

Theologen als auch symbolisch offen ausgesprochen worden ift. Der romische Katechismus sagt I. 10, 7.: In ecclesia militante duo sunt hominum genera, bonorum et improborum: et improbi quidem, eorundem sacramentorum participes, eandem quoque, quam boni, fidem profitentur, vita ac moribus dissimiles, boni vero in ecclesia dicuntur ii, qui non solum fidei professione et communione sacramentorum, sed etiam spiritu gratiae et caritatis vinculo inter se conjuncti et colligati sunt. - Bonos igitur et improbos ecclesia complectitur, quemadmodum et divinae literae et sanctorum virorum scripta testantur. Gehoren auch Gottlose zur Kirche und zwar zur fichtba= ren Kirche als der mahren (da nicht von einer fichtbaren und unfichtbaren, fondern nur von einer ftreitenden und triumphi= renden Rirche als einer und berfelben bie Rede ift), fo kann bas Wefen der Kirche nur nach außern Merkmalen bestimmt werden, nicht nach innern. Mitglieder der fichtbaren Rirche, als der mahren, find daher alle, welche durch die professio fidei und die communio sacramentorum unter sich verbunden find. wozu Bellarmin als drittes Merkmal auch noch die subjectio ad legitimum pastorem, romanum pontificem, red)net (De eccles. milit. L. III. c. 2.). Wenn nun dabei auch jugegeben wird, baf bie Gottlosen wenigstens nicht in demfelben Sinne Glieder der mahren Kirche find, wie die Frommen, fo find doch beide mabre Glieder der mabren Rirche, und das hauptgewicht fann baber immer nur auf die außern Merkmale der Gemeinschaft mit der Kirche gelegt werden. Bellarmin fagt baher a. a. D. aeradezu: Hoc interest inter sententiam nostram et alias omnes, quod omnes aliae requirunt internas virtutes ad constituendum aliquem in ecclesia, et propterea ecclesiam invisibilem faciunt, nos autem, etsi credimus in ecclesia inveniri omnes virtutes, fidem, spem, caritatem et ceteras, tamen, ut aliquis absolute dici possit pars verae ecclesiae, de qua scripturae loquuntur, non putamus requiri ullam internam virtutem, sed tantum externam professionem fidei et sacramentorum communionem, quae sensu ipso percipitur. Ecclesia est enim coetus hominum ita visibilis et palpabilis, ut est coetus populi

romani, vel regnum Galliae aut respublica Venetorum. Diese Bestimmung muffe festgehalten werden, zeigt Bellarmin c. 10. weiter, wenn anders ein Gegensat zwischen den Ratholifen und Protestanten in diefer Lehre foll angenommen werden fon= nen. Lutherani et Calvinistae signa visibilia quaedam et externa ecclesiae statuunt, nimirum praedicationem verbi Dei et sacramentorum administrationem, et constanter docent, ubicunque haec signa conspiciuntur, ibi esse etiam veram Christi ecclesiam. Quia tamen solos justos et pios ad ecclesiam veram pertinere volunt, et nemo potest certo scire, qui sint vere justi et pii inter tam multos, qui justitiam et pietatem exterius prae se ferunt, cum certum sit multos ubique esse hypocritas et falsos fratres, ideireo nostri recte concludunt, eos facere ecclesiam invisibilem. Porro Lutheranis et Calvinistis justitia in sola fide consistit, idemque est apud eos, ecclesiam esse coetum justorum et piorum, et esse coetum vere credentium, quis non igitur videt, nos cum illis plane convenire, si omnes illos ab ecclesia excludamus, qui veram fidem in corde non habent? hiemit verbindet Bellarmin folgendes Argument, um ju zeigen, daß die wahre Rirche nur eine ficht= bare senn konne: Necesse est, ut nobis certitudine infallibili constet, qui coetus hominum sit vera Christi ecclesia; nam cum scripturae, traditiones, et omnia plane dogmata ex testimonio ecclesiae pendeant, nisi certissimi simus, quae sit vera ecclesia, incerta erunt prorsus omnia. At non potest certitudine infallibili nobis constare, quae sit vera ecclesia, si fides interna requiritur in quolibet membro, seu parte ecclesiae, quis enim certo novit, in quibus sit ista fides? Non igitur fides aut aliquid aliud invisibile et occultum requiritur, ut quis aliquo modo pertineat ad ecclesiam. Die lutherische Beftimmung konne nicht genugen, weil man fonft bei keinem Theile, feiner Reprafentation der Rirche, die mahre vorauszusetzen berechtigt fen. Si non seimus distincte, qui sint, qui ecclesiam constituunt, non tam sciemus, quae sit ecclesia, quam ubi sit, seu potius ubi lateat ecclesia, quod quidem non satis est ad ecclesiae visibilitatem salvandam. Die mahre Rir=

che muß sich also auch als eine außere und sichtbare nachwei= fen laffen, und zwar nicht blos in objektiver, sondern auch in fubjektiver Beziehung, man muß nicht blos wissen, welche Merkmale zu ihrem Wefen gehoren, fondern auch, welche Mit= glieder fie bilden, wenn man über fie vollkommene Gewifiheit haben will. Rur unter diefer Borausfetzung fann jeder wiffen. woran er fich in Unsehung seines Beils zu halten bat. Es ftellt fich uns hier der bestimmtefte Wegensatz ber beiben Lehr= begriffe bar, ba ber Ratholif jeden Ginzelnen die Erkenntnif ber wahren Lehre nur von der wahren Rirche empfangen laft, ber Protestant aber jeden nur auf feine eigene unmittelbare und freie Ueberzeugung von der Wahrheit gurudverweist. Ift aber die mabre Rirche eine fichtbare in demjenigen Ginne, in welchem der Ratholik ihre Sichtbarkeit bestimmen muß, wenn, wie Bellarmin febr richtig bemerkt, zwischen beiden Rirchen noch ein Gegenfatz des Begriffs ftattfinden foll, fo tonnen es nur die angegebenen außern Merkmale fenn, nach welchen die Gemeinschaft mit der wahren Rirche beurtheilt wird, und Gute und Bose sind baher, wenn auch auf verschiedene Beise, doch auch wieder in einem und demfelben Ginne mahre Mitglieder ber wahren Rirche, wofern fie fich nur gum Glauben der Rir= che bekennen, an ben Saframenten theilnehmen und bem Dberbaupt der Kirche gehorchen. Was außerdem noch hinzukommt, ift zwar recht und gut, aber es ift kein wesentliches Erforder= niff, nichts, was fo febr als Bedingung anzusehen mare, daß man nicht auch ohne daffelbe ein wahres Mitglied der wahren Rirche fenn konnte. Es verhalt fich also mit diefer Lehre vol= lig ebenfo wie mit der Lehre vom opus operatum. Das jeden= falls zureichende Minimum ift ein bestimmtes außeres Berhal= ten; die innere Burdigfeit, wenn fie etwa hingufommt, ift im Grunde nur ein opus supererogationis.

Der auf diese Weise bestimmte katholische Begriff der Kirche, nach welchem die wahre Kirche nothwendig eine sichtbare ift, und deswegen auch alle Pradikate, die der Protestant nur der unsichtbaren Kirche beilegen kann, der sichtbaren zukommen, setzt den Einzelnen in ein Verhaltniß der Abhängigkeit von der

Rirche, das durch die beiden Lehren von der Tradition und von der bischöflichen oder papstlichen Gewalt seine weitere Bestimmung erhalt. Die eine dieser beiden Lehren stellt die ideas Ie, die andere die reale Seite dieses Berhaltniffes dar.

Bei der Darstellung der Lehre von der Tradition bebt Mobler querft eine Seite bervor, mit welcher fich auch ber Protestant febr gern befreundet. Er definirt die Tradition im subjektiven Sinne des Worts als den eigenthumlichen in der Rirche vorhandenen und durch die firchliche Erziehung fich fort= pflanzenden driftlichen Ginn, welchem als Gefammtfinne bie Auslegung der heiligen Schrift anvertraut fen, als das fort= wahrend in den Bergen der Glaubigen lebende Bort, das Ge= fammtverftandniß, oder das firchliche Bewußtsenn. Soll da= durch und durch die weitere Ausführung (G. 358. f.) nur dieß gesagt werden, daß nur der in der Rirche waltende gottliche Geift das rechte Verftandniß der Schrift offne, daß zur tiefern Auffassung ihres Inhalts ein Ginn gebore, ber fich allein in der Mitte des firchlichen Lebens bilden fonne, fo ift biemit eine Bahrheit ausgesprochen, Die in der protestantischen Rir= che ftets anerkannt worden ift. Auch der allgemeinere Gefichts= punkt, von welchem aus Mohler den Begriff der Tradition aufgefaßt wiffen will, daß ein jedes Bolf fich eines befondern. in fein tiefftes, geheimftes Dafenn eingepragten Charafters er= freue, welcher es von allen übrigen Bolfern unterscheibe, und fich im bffentlichen und hauslichen Leben, in Runft und Diffenschaft, furz nach allen Beziehungen bin eigenthumlich auß= prage, daß diefer Charafter gleichsam ber schutende Genius. ber leitende Geift, ber von ben Stammvatern binterlaffen mur= de, der belebende Sauch des Gangen als folchen fen, auch die= fer Gesichtspunkt liegt bem Protestanten fo nabe als dem Ratholifen, und Mohler felbst macht davon auf die lutherische Rirche eine Unwendung, aus welcher deutlich erhellt, daß das Princip der Tradition, wenn auch unbewußt, doch in hinsicht bes Ginfluffes, welchen es ausübte, der lutherischen Rirche nie fremd geblieben ift. Die symbolischen Lehrentwicklungen ber lutherifchen Rirche (wird G. 363. gefagt) fenen, im Gangen

genommen, fo fehr im Geifte derfelben gehalten, daß fie auf den ersten Unblick von dem Beobachter als acht lutherisch er= fannt werden muffen, mit dem fichersten Lebensgefühle fenen Die majoristischen, synergistischen und andere Meinungen als todbringend, und, von Luthers Geifte aus betrachtet, als un= wahr von dem Bereine, beffen belebendes Princip er geworden, ausgeworfen worden, und die Gemeinde, die der Reformator von Wittenberg bilbete, habe fich als untrugliche Auslegerin feines Worts bewiesen. In diesem Sinne kann die Idee der Tradition als leitendes Princip feiner dogmatischen und firch= lichen Richtung abgesprochen werden, die von einem bestimm= ten Princip aus fich organisch fortentwickelt, und in allen Er= scheinungen, die fich in ihrem Rreise darftellen, in einem fte= ten Zusammenhang fich fortbewegt, und einen fich gleichblei= benden Charafter auspragt. Go gewiß die beiden einander ent= gegenstehenden Syfteme, das fatholische und das protestanti= fche, fich nur in der durch ihr Princip vorgeschriebenen eigen= thumlichen Richtung entwickeln und ausbilden fonnen, fo ge= wiß muß auch jedem ein eigenthumlicher traditioneller Charak= ter, ein den einzelnen Erscheinungen zu Grunde liegendes und fie bedingendes Gefammtbewußtfenn zugeschrieben werden, und wir konnen daher auch barin Dohler noch Recht geben, daß, wenn Migverftandniffe und Berirrungen, woran es nicht feh= Ien kann, entstehen, bas gottliche Bort gegen bestehende irrige Auffassungen zu fichern ift, das Gesammtverftandniß gegen das bes Individuums entscheiben, und als Grundfatz gelten muß, daß die Kirche die heilige Schrift erklart. Sobald einmal zu= gegeben ist, daß jede kirchliche Gemeinschaft auf einem eigen= thumlichen Princip beruhen muß, liegt darin von felbst anch Die Anerkennung, daß alles Einzelne und Individuelle feine Wahrheit nur darin hat, daß sich in ihm das allgemeine Prineip, durch welches alles Einzelne bestimmt und beherrscht wer= ben muß, in einer besondern Erscheinung darftellt. Es ift jedoch von felbst flar, daß fich auf diesen allgemeinen Begriff der Tradition der zwischen beiden Lehrbegriffen in der Lehre von der Tradition bestebende Gegensat nicht beziehen fann.

Beide find in demfelben noch vollkommen Ging, und ber Gegensatz entsteht erft dadurch, daß die katholische Rirche dem allgemeinen abstraften Begriff mehr und mehr eine concrete Geffalt gibt. Die Inhaberin und Tragerin der Tradition ift die Rirche, die Rirche felbst aber ift die großere oder geringere Bahl von Individuen, die in den verschiedenen Perioden der Rirche und besonders bei wichtigern Veranlaffungen als die Reprafentanten ber Gesammtheit angesehen murben. Den Inhalt der Tradition macht also die Reihe jener Bestimmungen aus, die von den jedesmaligen Reprasentanten der Rirche auf= gestellt worden find, in welchem Ginne Mobler felbft die Tradition im objektiven Sinn als den in angerlichen hiftorischen Beugniffen vorliegenden Gefammtglauben der Rirche durch alle Sabrhunderte hindurch befinirt (S. 362.). Der Begriff ber Tradition erhalt dadurch zwar seinen bestimmteren Inhalt, je specieller aber der Inhalt ift, desto mehr dringt sich die Frage auf, ob das Einzelne, worauf die Tradition angewandt wird, mit Recht als Ausdruck des Gesammtbewußtsenns der Rirche betrachtet werden fann?

Die Tradition, in dem der fatholischen Rirche eigenthum= lichen Sinne, faßt Mohler vorzugeweise aus dem Gefichtepunkt eines zur Schrift nothwendig hinzukommenden Erklarungsprincips auf. Die Tradition fen das firchliche Bewufit= fenn, oder das lebendige Glaubenswort, nach welchem bas schriftliche auszulegen und zu verstehen fen. Die Erblehre ent= halte in diesem Sinne nichts anderes, als die Schriftlehre, beide sepen ihrem Inhalte nach Gins und baffelbe. Außerdem aber, behaupte die katholische Kirche, sen ihr noch manches von den Aposteln überliefert, was die heil. Schrift entweder gar nicht enthalte, oder nur andeute. Auf die Unterscheidung Diefer beiben Arten von Tradition beziehen fich die Beweise, durch welche Mohler die Nothwendigkeit der Tradition dar= guthun sucht. Bur Rechtfertigung der Tradition im erstern Sinne ftellt fich Mohler auf benfelben Standpunkt, auf melchem schon die altesten Rirchenlehrer, die den Begriff der Tradition entwickelten, Tertullian und Frenaus, ben von ihnen

bekampften Sarctifern gegenüber ftunden. Der Sauptgrund fur die Nothwendigkeit einer neben und über der Schrift ftebenden Tradition ift die Ungulanglichkeit ber Schrift, fich burch fich felbst zu rechtfertigen, fobald über ben mahren Ginn ber Schrift ein Streit entsteht, daffelbe Argument, das die fatholische Rir= che zu allen Zeiten als die fraftigste Stube ihres Dogmas von ber Tradition geltend gemacht hat. In diesem Sinne wird bas Sauptargument fur die Tradition in folgende Gate gusammen= gefaßt (G. 369.): "Wer feinen Glauben nur auf die heilige Schrift grundet, b. h., auf das Ergebniß feiner exegetischen Studien, bat feinen Glauben, fann feinen haben, und fennt bas Wefen deffelben nicht. Muß er nicht ftets bereit fenn, fich eines Undern belehren zu laffen, muß er nicht die Möglichkeit annehmen, daß durch grundlichere Schriftforschung ein gang anderes Ergebniß gewonnen werden tonne, als mas er bereits gewonnen hat? Der Gedanke an diefe Moglichkeit lagt fcon keis nen in fich entschiedenen, vollig zweifellofen, felfenfeften Glauben, ber allein ben Mamen bes Glaubens verbient, auffeimen. Ber ba fagt: "Dieß ift eben mein Glaube" hat feinen Glauben. Glauben, Ginheit des Glaubens, Universalitat des Glaubens, find Ein und daffelbe, find nur verschiedene Ausbrucke beffelben Begriffs. Wer mahrhaft glaubt, glaubt auch zugleich, daß er die Lehre Chrifti festhalte, daß er den Glauben mit den Aposteln theile, und mit der von dem Erlofer gestifteten Rirche, baß es nur Giner fen durch alle Zeiten und ber allein mabre. Diefer Glaube ift auch allein vernunftig und des Menschen mur= dig, jeder andere follte fich ein Dafurhalten nennen, und in praftifcher Begiehung eine vollige Unmacht." Sollte aber Diefer Glaube, wenn er aus der Schrift nicht gewonnen werden fann, um fo ficherer aus der Tradition gewonnen werden fonnen? Go fehr es im Intereffe ber katholischen Rirche liegt, Die Schwie: riafeiten der Schrifterflarung hervorzuheben, und fo viel ichein= bares in diefer Beziehung gefagt werden mag, fo unhaltbar er= scheint doch bei naherer Betrachtung diese Grundlage des Tra= Ditionsbegriffs. Ift denn wirklich Die Verschiedenheit und Ber= wirrung in der Schrifterklarung fo groß, wie die katholischen

Theologen behaupten? Zeigt sich nicht, fo fehr auch die Mei= nungen im Ginzelnen bivergiren, boch im Gangen immer auch wieder eine Uebereinstimmung, die das Wefentliche des chriftli= den Glaubens nicht in Zweifel ziehen lagt? Und je mehr in der protestantischen Rirche insbesondere die Grundsate der Schrifterklarung berichtigt und festgestellt werden, besto weni= ger laft fich ein Fortschreiten verkennen, das die gegrundete hoffnung gewährt, die noch stattfindenden Differenzen werden fich in immer großerem Umfange ausgleichen, und in einem Ergebniffe vereinigen, das der Billfuhr subjektiver Meinungen einen immer geringern Svielraum offen laft. Sollte aber auch Dieses Biel der divergirenden Richtungen noch in weiter Ferne liegen, gewiß ift doch, daß in keinem Falle die Tradition ei= nen genugenden Erfat fur das gewähren fann, was in Bezie= bung auf die Schrift noch vermifft wird, und es ift feine feltene Erscheinung, daß fatholische Theologen felbst, mahrend fie aus der Unzulänglichkeit der Schrift die Nothwendigkeit der Tradition zu erweisen suchen, unwillkuhrlich auf die Anerkennung der Wahrheit zurückgeführt werden, daß der feststehende objektive haltpunkt doch nur in der Schrift gegeben fen. Moh= Ier felbst argumentirt an einem andern Ort *) auf folgende Beise: "Bare das zu jeder Zeit verfundete lebendige Evan= gelium nicht jedesmal auch ein geschriebenes geworden, hatte fich also die Tradition nicht auch zugleich verkorpert, so mare fein historisches Bewußtsenn möglich, wir lebten in einem traum= artigen Zustand, ohne zu wissen, wie wir geworden find, ja felbst auch ohne zu wissen, mas wir sind, und fenn follen. Weil die Kirche und die einzelnen ihrer Glieder die Identität ihres driftlichen Bewußtseyns mit dem aller Zeiten nicht nach= weisen konnten, kame uns das unfrige felbst zweifelhaft vor, wir hatten keine Gewißheit, ob es bas driftliche mare, wir ftunden abgeriffen ba, und eben deffwegen haltlos. Ja, es gabe eben darum feine Rirche, denn diefer ift, wie die Ginbeit

^{*)} In der Schrift: Ueber Die Ginheit in der Rirche. Tübingen 1825. S. 57. 60.

bes innern Lebens, fo auch die Stetigkeit des Bewußtsenns biefer Einheit bei allen wechselnden Buftanden ihrer Existenz Schlechthin nothwendig, was fie als eine moralische Verson durch ihr Gedachtniß (fo mogen wir auch die verkorperte Tradition nennen) muß erweisen konnen. Judem aber durch die Tradition nachgewiesen werden kann, wie der chriftliche Geift zu al-Ien Zeiten fich ausgesprochen hat, und daß er immer als ber= felbe sich ausgesprochen hat, so wird es zuverläßig, welches Die rechte Auffaffung ber christlichen Lehre sen, namlich die allezeit gewesene. Bare auch diese nicht richtig, so verzweifel= ten die Chriften mit Recht, je gu erfahren, mas bas Chriften= thum fen, fie verzweifelten mit Recht, ob es einen heiligen, die Rirche erfullenden, ob es überhaupt einen chriftlichen Geift und ein bestimmtes driftliches Bewußtseyn gebe." Es ift bemerkenswerth, wie bier die Berkorperung ber Tradition in der Schrift fur nothwendig erklart wird, damit es ein historisches Bewußtsenn, eine Identitat bes chriftlichen Bewußtseyns, ge= ben konne. Auch die Tradition alfo, das firchliche Bewußt= fenn, bas über dem todten Buchstaben schwebende lebendige Glaubenswort, fann fich nur als eine neue Schrift ber Schrift gur Seite stellen. Was heißt aber dieß anders, als die Schrift, Die man zu dunkel und schwierig findet, um fie aus fich felbst zu erklaren, aus einem Commentar erklaren wollen, bei welchem dieselben Dunkelheiten und Schwierigkeiten wiederkehren? Denn welcher Unterschied fann in Dieser Beziehung zwischen ber Tradition, als Schrift, und der ursprünglichen Schrift fenn? Ift die Schrift als Schrift vielfacher Deutung fahig, findet nicht diefelbe Bielbeutigkeit und Schwierigkeit der Er= Flarung auch bei jeder andern Schrift ftatt, die gur Erklarung ber Schrift dienen soll? Ja, muß nicht, wenn ein Unterschied stattfindet, der Vortheil nothwendig auf die Seite der Schrift fallen? Muffen nicht die Schwierigkeiten, die geschriebene Tra= bition zu erklaren, in demfelben Berhaltniß um fo großer fenn, je großer der Umfang der Schriften ift, die die geschriebene Tradition enthalten? Wie felten find die Falle, in welchen jene Auforderungen, die an die Tradition, als den Ausbruck des

Gefammtbewußtfenns der Kirche gemacht werben muffen, der avostolische Ursprung, und eine burch alle Zeiten hindurchge= bende Uebereinstimmung, auch nur auf eine theilweise befriedi= gende Weise nachgewiesen werden konnen? Was ift dagegen leichter, als aus der großen Maffe fo verschiedenartiger, mehr oder minder abweichender, jum Theil fich geradezu widerspre= chender Traditionen, fur jede Anficht, burch welche man mit Bulfe der Tradition den dunkeln, unbestimmten Sinn der Schrift erklaren und genauer bestimmen zu konnen glaubt, eine Reihe von Auktoritaten aufzuführen, auf die man fich mit demfelben Rechte berufen kann, wie auf eine andere ihr entgegenstehende? Muß nun nicht die naturliche Folge hievon fenn, daß man fich nur um fo mehr wieder zu der heiligen Schrift, als dem ein= gig festen Saltvunkt, gurudgetrieben fieht, um den mabren Ginn ihres Inhalts ficherer aus ihr felbft, als aus der end= losen Reihe von Schriften, die als Erkenntnifguellen der Trabition gelten follen, zu erkennen? Wie nabe biefe Rothigung liegt, zeigt Mohler felbst in der genannten Schrift dadurch, daß er, nachdem er kaum zuvor die Berkorperung der mundli= chen Tradition in der schriftlichen fur nothwendig erklart hat, nun auch auf die Berkorperung bes gottlichen Worts in ber Schrift ein Gewicht legt, das das Ansehen der Tradition fehr entfraf= ten muß. "Dhne die heil. Schrift, als die alteste Berkorve= rung des Evangeliums," wird weiter gefagt, ,, ware die chrift= liche Lehre in ihrer Reinheit und Ginfalt nicht bewahrt wor= ben, und es ift gewiß ein großer Mangel des Ruhmes vor Gott, wenn man behaupten will, fie fen zufällig, weil fie uns aus rein zufälligen Beranlaffungen gefertigt worden gu fenn fcbeint. Beldbe Borftellung vom Balten bes beil. Geiftes in ber Rirche! Es fehlte ferner ohne Schrift bas erfte Glied in der Reihe, die felbst ohne die beilige Schrift ohne eigentlichen Anfang, und darum unverftandlich, verwirrt und chaotisch mare; aber ohne fortlaufende Tradition mangelte uns ber hobere Sinn fur die Schrift, weil wir ohne Zwischenglieder keinen Bufammenhang wußten, ohne Schrift konnten wir und fein voll= ftåndiges Bild von dem Erlbfer entwerfen, weil es uns an qu= verläßigem Stoff fehlte, und fich alles in Fabeln ungewiß machte; ohne die fortgesetzte Tradition fehlte uns der Geift und das Intereffe, und ein foldes Bild von ihm zu entwerfen, ja auch wieder der Stoff, denn ohne Tradition hatten wir auch feine Schrift. Dhne Schrift ware und die eigenthumliche Form ber Reden Jesu vorenthalten, wir wußten nicht, wie der Gott= mensch sprach" u. f. w. Wird hiemit nicht zugegeben, daß in ber ganzen Reihe alles deffen, was die Tradition in fich begreift, boch nur die Schrift ber einzig feste und sichere haltpunkt ift? Ift ohne eine geschriebene Tradition feine Identitat bes driftli= chen Bewußtseyns fur die Rirche moglich, hangt aber in der ge= schriebenen Tradition felbst wieder alles an der heiligen Schrift, als dem erften Glied, so ift sie nur die eigentliche Norm und Grundlage des driftlichen Bewußtsenns, das Ursprungliche, das die Ibentitat des Bewußtsenns begrundet, und es kann da= her auch nicht so schlechthin unmöglich senn, wie behauptet wird, ben chriftlichen Glauben auf die Schrift zu grunden, und burch Die Bermittlung der Schrift fich deffen bewußt zu werden, mas jum mabren Inhalt der Lehre des Chriftenthums gehort, oder nicht. Der Protestant fann somit in der ganzen Lehre von der Tradition nichts anders feben, als einen Cirfel, in welchem man fich bewegt, um am Ende auf den Punkt, von welchem man ausgegangen ift, mit der Ueberzeugung guruckzukommen, daß das Gine, woran man fich festhalten fann, doch nur in ihm ge= geben ift.

Demungeachtet ist, entgegnet Mohler in einer neuen Wenzung seiner Argumentation für die Nothwendigkeit des Berhältnisses, das die katholische Lehre zwischen Schrift und Tradition festsest, die Verwerfung der Tradition nur als eine Inconsequenz auf der Seite der Protestanten zu betrachten. Denn was kann inconsequenter und widersprechender seyn, als zwar Resultate des Princips der Tradition anzunehmen, das Princip selbst aber zu verwersen? Bei allen alten und neuen Sekten sey das formelle Princip ihrer egoistischen Gebilde stets dasselbe gewesen; alle behaupteten, die heil. Schrift in ihrer Abstraktion von der Tradition und der Kirche sey die einzige Quelle der christlis

chen Mahrheit, und die einzige Norm ihres Berftandniffes fur das Individuum zugleich; diefes formelle Princip, allen von ber Rirche getrennten Parteien gemeinsam, habe den fich selbit widersprechendsten Inhalt entwickelt. Schon dieß follte über= zeugen, daß eine gang willführliche Berbindung zwischen dem Inhalt und dem formellen Princip ftattfinde, daß fchwere Berirrungen verborgen feven, und zwischen dem Individuum und ber Schrift ein auszugleichendes Princip vermißt werde. Was wohl auffallender fen, als die Erscheinung, daß es ja ein spå= terer besonderer firchlicher Berein nicht in Abrede stelle, daß Die fatholische Rirche, den fruber von ihr abgeriffenen Parteien gegenüber, im Materiellen das Recht auf ihrer Seite habe, fogar die dogmatischen Bestimmungen der Rirche in diesen Fal-Ien anerkenne, ihre formellen Principien dagegen bestreite? Und boch bedinge bas Eine bas Undere. Mit Freude erkenne der Arianer an, mas die Rirche gegen die Gnostifer festgehalten habe, aber wie es dabei juging, faffe er nicht ins Auge. Eben= fo verhalte es fich auch mit Luther und Calvin: was gegen Die Berirrungen der Gnostifer, Paulianer, Arianer, Pelagia= ner, Restorianer, Monophysiten u. f. w., als driftliche Lehre ausgeschieden wurde, haben sie mit der verehrungswurdigsten Glaubensfestigkeit und Glaubensinnigkeit anerkannt, als fie aber ihre Sate vom Berhaltniffe zwischen Glauben und Berfen, zwischen Freiheit und Gnade, und wie fie immer heißen mogen, aufzustellen beliebten, sepen sie der Form nach gang in die Fußstapfen derer getreten, die sie verwunschten, und, wenn fie fich irgend ihrer bemachtigen konnten, fogar verbrann= ten (S. 370-372.). Bei diefer Argumentation muß vor al= lem schon die Boraussetzung, von welcher sie ausgeht, bestrit= ten werden, daß die altern haretischen Geften, wie die Protestanten, die ausschliefliche Auktoritat ber Schrift zu ihrem Princip gemacht haben. Mohler fann dieß blos daraus fchlie= Ben, daß jene Geften mit den Protestanten in der Opposition gegen die katholische Rirche zusammentreffen. Folgt aber bier= aus, daß diese Opposition durchaus auf denselben Principien beruht? Gewiß ebenso wenig, als aus der Uebereinstimmung

zweier Personen in Ginem Punkte geschloffen werden darf, daß fie auch in allem andern zusammenstimmen. Go unrichtig aber schon dieser Schluß in formeller Sinsicht ift, so unrichtig ift auch die aufgestellte Behauptung ihrem Juhalte nach. Nicht darin ift die Urfache der verschiedenen haretischen Parteien zu suchen, die fich der katholischen Kirche entgegenstellten, daß jene den Grundfatz der ausschlieflichen Auftoritat der Schrift geltend machten, diese aber mit der Schrift die Tradition verbunden wiffen wollte, fondern überhaupt in allen jenen Momenten, die eine stets wechselnde Geftalt des Dogma's bewirkten. Auch die Saretifer beriefen fich auf die Tradition *), ohne zwischen Schrift und Tradition ftreng zu unterscheiben, und wenn die katholische Partei sich mit größerem Recht auf Die Tradition berufen zu konnen glaubte, fo geschah dieß nur beswegen, weil als Grundsatz galt, daß die Meinung der Mehr= beit immer auch die von Anfang an herrschende gewesen senn muffe. hiemit fallt von felbst der Widerspruch zwischen dem vorgeblichen formellen Princip der haretischen Parteien (wenn auch die Protestanten zu ihnen gerechnet werden) und dem Inhalt ihrer Lehren, mit allen baraus gezogenen Folgerungen, bin= meg. Aber auch der den Protestanten noch besonders schuldge= gebene Widerspruch, daß fie, ungeachtet ihres Grundsages von ber Auftoritat ber Schrift, den Grundsatz der Tradition materiell befolgt und zugleich formell verworfen haben, ift vollig grundlos. Die Reformatoren verwarfen zwar allerdings das

[&]quot;) Wie z. B. die Artemoniten behaupteten, ihre Lehre sen die älteste, apostolische, bis auf die Zeit des römischen Bischofs Bictor allgemein überlieserte, die der katholischen Kirche eine Renerung, von welcher man dis auf die Zeit Bictors nichts gewußt habe. Eus. H. E. V. 28. Auf der Synode in Antiochien erklärten die Arianer, der Glaube, zu welchem sie sich bekennen, sen der von Alnfang an in der Kirche herrschende. Sohr. H. E. II, 10. Beisspiele dieser Art ließen sich noch viele ansühren. Bon den Gnosstikern ist ohnedieß bekannt, daß sie sich für ihre Lehre auf die Auktorität der Tradition beriesen.

altere firchliche Suftem nicht burchaus, fie nahmen insbefon= bere die Sombole der altern Synoden auch in ihre Glaubens= bekenntniffe auf, aber es geschah bief nicht in ber Borausiebung, die in benfelben enthaltenen bogmatischen Bestimmungen feven befrwegen fur mahr zu halten, weil es die Rirche mar, Die so entschieden hatte, sondern nur in der Ueberzeugung, daß fie mit der Lehre der Schrift übereinstimmen, und weil fie in Dem Inhalt jener Symbole nur einen Beweis dafur feben fonn= ten, daß es zu jeder Beit moglich fen, die in der Schrift ent= haltene Lehre aus ihr felbst zu erkennen. Bon einem Wider= spruch zwischen dem Materiellen und Formellen der Tradition fann bemnach bier gar nicht die Rede fenn, ba es fich gar nicht um den Begriff der Tradition handelt. Alls Erkenntniß= princip galt den Reformatoren auch babei nur die heil. Schrift: wie fie Baretifern beizustimmen, fein Bedenken trugen, wenn fie ihre Lehre in der Schrift gegrundet fanden, fo nahmen fie auch von der katholischen Kirche an, was ihnen in der Lehre berfelben schriftgemaß zu fenn schien. Gefetzt aber auch, es habe fur die Reformatoren, da fie von ihrem Standpunkt aus das Berderben der Rirche gern als ein erft fpater eingedrun= genes betrachteten, und bas Band, burch bas fie in naberem Bufammenhang mit der altern Rirche blieben, fofehr als moglich festzuhalten suchten, die Auktoritat der Rirche in manchen Lehren, die mit der eigentlichen Tendenz der Reformation in feinem unmittelbaren Busammenhang ftunden, noch ein zu grofies Gewicht gehabt, fo ware in jedem Falle hierin nur eine noch mangelhafte Durchführung bes protestantischen Princips au feben, fur die Confequeng des protestantischen Dogma's felbit aber fonnte hieraus feine nachtheilige Folgerung gezogen werden.

Was die zweite Art der Tradition betrifft, den Inbegriff derjenigen Traditionen, die sich nicht auf die Auslegung der Schrift beziehen, sondern das enthalten, was die heil. Schrift entweder gar nicht enthalt, oder nur andeutet, so rechnet Mbheter zu diesen mundlichen Traditionen, die theilweise die Grundslagen von allem in sich begreifen, die Lehre vom Kanon und von der Inspiration der heiligen Schrift. Da es bei dem ein-

mal angenommenen Berhaltniß zwischen Schrift und Tradition feine dogmatische Tradition geben fann, bei welcher fich nicht mit irgend einem Schein nachweisen ließe, daß fie wenigstens implicite in der Schrift enthalten ift, da ferner die Lehre von der Inspiration der Schrift fur den Ratholifen neben der Eradition feine besondere Bedeutung haben fann, von den Proteftanten aber auf andere Beife bewiesen wird, fo ift es nur bie Lehre vom Ranon, welche hier in Betracht fommt. Den Ranon haben allerdings die Protestanten nur durch die Ucberlieferung, Mohler aber fieht auch in der protostantischen Lebre vom Ranon denfelben Widerspruch, von welchem zuvor die Re= de war. Die große Bedeutung der Lehre von der Auftoritat ber Rirche leuchte erft hier vollständig ein, und man konne nicht umbin zu bekennen, daß eben die sichtbare Rirche, welche die Baretifer gang in berfelben Weife befampften, wie es ben Protestanten ublich fen, die Rirche, von welcher jene gleich Diesen nicht aufhoren fonnten, zu wiederholen, daß fie die rei= ne Lehre entstellt habe, daß fie fich als eine Beiftestprannin erweise, daß fich nichts schlechteres als fie benten laffe, von Gott außersehen und gewurdigt worden fen, das Aleinod der Chriften zu bewahren. Welche Folgerungen laffen fich nicht hieraus gang unmittelbar ableiten (S. 580.)! - Fur den Pro= teffanten laffen fich bieraus feine Folgerungen ableiten. nimmt auch den Ranon nicht um der Rirche willen an, und fann weder in der Erhaltung des Ranon, noch in der urfprung= lichen Festsetzung beffelben eine eigenthumliche Auftoritat ber Rirche anerkennen. Die Bewahrung des Ranon gibt der Rira che feinen bobern Werth, als den auch von dem Protestanten, wie ichon bemerkt worden ift, anerkannten. In der urfprung= lichen Festfetzung des Ranon kann er feinen firchlichen Aft fe= ben, sondern das Zeugniff der Rirche ift ihm nur ein hiftoris sches Zeugniß, in Unfehung deffen die einzelnen Zeugen nur foviel gelten konnen, als die Grundfage der hiftorifchen Aritik gestatten. Die gange den Ranon betreffende Frage ift ihm ci= ne rein hiftorisch-fritische, und nur aus folden Grunden, nicht aus dogmatischer Befangenheit, wie Mohler von feinem Ctand=

punkt aus meint (S. 384.), haben die Protestanten diejenigen Schriften des A. T., die die Katholiken nur deswegen die deuzterocanonischen nennen *), weil sie das Zeugniß der Geschichte doch nicht ganz verläugnen können, ganz aus dem Kanon auszgeschieden. Es ist dieß der bekannte Unterschied der historisschen und dogmatischen Tradition, welchen der Katholik mit demselben Interesse unbeachtet läßt, mit welchem der Protesskant ihn geltend machen muß.

So wichtige Grunde hat der Protestant, sich von der zwingenden Auftorität der Tradition loszusagen, und gegen sie das Palladium seiner Glaubens = und Gewissensfreiheit zu vertheis digen. Wie unselhstständig, wie abhängig von einer äußern ihn bestimmenden Auftorität erscheint der Mensch in dem wichstigsten Verhältniß seines Lebens, wenn ihm als erstes Gesetz seines Denkens und Glaubens gelten soll, das von außen ihm Dargebotene hinzunehmen, auf welchem täuschenden Schein

^{*,} Uebrigens ift hier noch zu bemerken, nicht nur, daß bie Behaup= tung Möhler's, die Ratholiken nennen die Apokrnyhen bes 21. E. bie beuterocanonischen Schriften, zwar von einzelnen fatholischen Theologen gelten fann, nicht aber im Allgemeinen, fondern auch, daß die gange Unterfcheidung felbit zwifchen protocanonischen und beutervcanonischen Schriften dem Defret ber Eri= bentiner Synode offenbar widerspricht. Wenn die Synode in ih= rem Defret (Sess. IV.) ausdrücklich fagt, daß sie, orthodoxorum Patrum exempla secuta, omnes libros tam V. quam N. T. - nec non traditiones ipsas - pari pietatis affectu ac reverentia suscipit ac veneratur, fo ift es bloße Willführ, biefe lebten Borte nur auf die Gleichheit der Schrift und Tradition, und nicht ebenfo auch auf die Gleichheit ber fammtlichen von ben Ratholifen jum Kanon gerechneten Schriften ju beziehen. Cben= fo klar ift, bag die Synode durch bie Art und Beife, wie fie unmittelbar barauf bie jum U. T. gehörenden Bucher aufgahlt, indem fie die Apokryphen nicht erft nach den eigentlich kanoni= fchen nennt, fondern der vermeintlichen Beitfolge nach unter fie einreiht, jede eine Berichiedenheit bes bogmatifchen Werthe biefer Bucher voraussebende Classifitation ausgeschloffen miffen will.

ruht ber Grund feines Glaubens, wenn bas außerlich Darge= botene ein willführlich bestimmtes Aggregat von Lehren und Meinungen ift, die zwar als das ungeschriebene Wort Gottes bem geschriebenen in gleicher Burde gur Geite fteben follen. aber nichts in fich enthalten, was ihnen irgend einen Unspruch auf eine hobere als menschliche Auftoritat geben fann! Es liegt hierin eine Berlaugnung bes im Menschen fich ausspre= chenden Bewußtsenns feiner geiftigen Gelbftftandigkeit und fei= ner fich frei durch fich felbst bestimmenden Personlichkeit, die auch dem Ratholifen immer wieder die Nothigung auferlegen muß, Diefes Berhaltniß der Abhangigfeit des Ginzelnen von der Gesammtheit, deren Glied er ift, und die ihm zwar als eine Gemeinschaft von Menschen, aber doch zugleich mit gott= licher Auktoritat gegenüberstehen foll, so viel möglich zu recht= fertigen. Es kann dief auf eine doppelte Beife geschehen, entweder badurch, daß man das durch die Tradition gesetzte Berhaltniß auf ein allgemein menschliches, burch die Ratur bes Menschen bedingtes, zurudzuführen sucht, oder durch eine Bestimmung bes Traditionsbegriffs, bei welcher das Bufalli= ge, menschlich Subjektive und Individuelle, so viel moglich aus bemfelben entfernt werden foll.

Auf die erstere Weise suchte Mohler die Lehre von der Tradition zu rechtferrigen in der Schrift über die Einheit in der Kirche (S. 32.): "Der Mensch ist durch ein von Natur ihm gegebenes Bedürsniß zur Berichtigung und Befestigung seiner Meinungen und Urtheile an seine Mitmenschen angewiesen, er wird nur dann ruhig, wenn er sie ausser sich wieder sindet, und seine Subjektivität scheint. I in dem Maaße objektiv zu werden, oder zu sehn, je öfter sie sich ausser ihm vervielfälztigt, ein Beweiß, wie alle Menschen ein zusammengehöriges Ganze bilden. Allein es ist dieß Bedürsniß nur eine Analogie des christlichen, wie überhaupt keine christliche Eigenthümlichzseit ohne alle Analogie auch in der allgemeinen Menschenwelt ist. Im Christenthum sollte jeder in Bezug auf die Lehre schlechthin von der Gesammtheit der Glaubigen bestimmt werzden müssen, es sollte ihm unmöglich seyn, sich dieselbe durch

fich felbst zu bilden. Wie jeder Ginzelne bas innere driftliche Lebensprincip, die innere Glaubensfraft, nur aus der Gesammt= beit erhielt, und in dieser Beziehung fammtliche Glaubige von den Aposteln an durch alle Zeiten hindurch eine Ginbeit bil= ben, fo kann der mahre Ausdruck des innern Glaubens, die wahre Lehre, auch nur durch die Gesammtheit bestimmt und er= halten werden." In dem Berhaltuiß des Ginzelnen gur Tradition der Rirche reflektirt fich demnach nur das allgemeine Berhaltniß des Gubjeftiven und Objeftiven. Wie das Gubjeftive burch bas Objeftive bestimmt werden muß, so muß sich der Einzelne der Auftoritat der Tradition unterwerfen, in welcher fich bem Ginzelnen bie Gefammtheit gegenüberftellt. Gobald aber ber Begriff ber Tradition unter Diesen allgemeinen Gesichtspunkt gestellt wird, wiederholen sich auch alle Fragen, die fich auf bas Berhaltnif des Subjektiven und Dbiektiven beziehen, und fo wenig bas objektiv Gegebene auch schlechthin das objektiv Wahre ift, ebenfo wenig kann auch die Tradition schon als das von außen Gegebene auf objektive Wahrheit Un= fpruch machen. Die Objektivitat der Auffenwelt ift zwar die nothwendige Bermittlung, burch welche die Subjektivitat des Einzelnen fich entwickelt, und ber Meufch fich jum flaren Bewußtsenn seiner selbst erhebt, aber in dem sich entwickelnden Selbstbewußtsenn spricht sich auch die Aufgabe aus, sich von der Macht der Objektivitat mehr und mehr loszureißen, das empirisch Gegebene mit ber Dbjektivitat bes Begriffs zu durch= bringen, und im absoluten Denken des Geiftes fich des abso= luten Seyns ber Dinge bewußt zu werden *). Es mochte ba=

³⁾ Daß hiemit nicht gesagt werden soll, wie Günther, Der setzte Symb. S. 296., es misversteht, das Selbstbewußtsehn dürse die Emancipation des Ichs vom Nichtich soweit treiben, daß das Nichtich (die Objektenwelt) zur Nulle neben der Ichheit, als der einzigen Einheit, herabgeseht würde, weil es sich in der Verständigung des Geistes über seine instinktmäßige Grundlage (den Ichgedanken) sehr balb heransstellen werde, daß das Nichtich so wenig ein reines Nichtich, wie das eigene Ich eine reine vollkome

her gerade dieser allgemeine Gesichtspunkt, von welchem aus der Begriff der Tradition aufgefaßt werden soll, am wenigssten geeignet senn, ihm eine festere Grundlage zu geben. So wenig das objektiv oder empirisch Gegebene als solches auch das objektiv und an sich Wahre ist, ebenso wenig kann das in der Tradition Enthaltene für das an sich Wahre, oder durch göttliche Auktorität Sanktionirte gehalten werden.

Jenen andern Weg, den Begriff der Tradition fo au beftimmen, daß aus demfelben alles Bufallige, menfchlich Gub= jektive und Individuelle entfernt wird, alles, was eine des Menschen unwürdige Abhangigkeit in fich zu schließen scheint. hat Mohler in der Symbolik felbst eingeschlagen. Es gehort dahin, was über die wechselnde Form der Tradition gesagt wird, die Form fen das Menschliche, Zeitliche, an fich Bergangliche, fo überbringe die Tradition das Ursprüngliche ben fpatern Geschlechtern oft in anderer Form, weil daffelbe Menichen zur Bewahrung anvertraut werde, die fich nach den Umftanden, in welchen fie fich befinden, benehmen muffen. Go geistloß es sen, einen andern als formellen Unterschied zwischen bem Evangelium und den apostolischen Schriften zu finden, ebenfo gedankenlos fen es, wenn zwischen der fpatern und fruhern Tradition ein anderer Gegenfatz erkannt wurde (S. 575. f.). Noch angelegentlicher bemuht fich Mohler in demicnigen, was er über das Berhaltniß der gelehrten Erklarung der biblischen Bucher zu der von der Rirche ausgehenden fagt (S. 382. f.), ben katholischen Traditionsbegriff gegen den Borwurf einer Be= schrankung der Geiftesfreiheit in Schut zu nehmen. Die fa= tholische Kirche verlange nichts, als was von felbst in der Idee einer positiven Rirche liege, daß ihre Mitglieder die Glau= bens = und Sittenlehre, die fie als biblifch anerkennen, auch

mene Schheit und Persönlichkeit sen, — ist von selbst klar. Das Objekt wird nicht annullirt, wenn es vom Selbstbewußtsenn als ein wesenkliches Moment der Entwicklung des Geistes begriffen wird, vielmehr dadurch erst in seiner Wahrheit und Realität anserkannt.

in ber Bibel, wenn fie diefelbe wiffenschaftlich erklaren, wie= berfinden. Im Uebrigen bekenne fich niemand, ber fich an die fatholische Rirche auschließe, zu irgend etwas anderem, als zu ihrer Glaubens = und Sittenlehre. Da fie nun nur in diefer Beziehung den Sinn der beiligen Schrift ausspreche, und zwar nur gang im Allgemeinen, fo fen auch ber gelehrte Eregete burch fein firchliches Bekenntniß zu nichts weiterem verbunden, und es bleibe ihm ein weites Reld eroffnet, auf welchem er fein Talent, feine exegetische Runft, feine philosophischen und antiquarischen Renntuiffe erproben, und fur die Fortbildung der Wiffenschaft nutilich verwenden konne. Auch der Beschluß von Trient, daß fein Ratholik es wagen durfe, die Schrift anders als nach bem einstimmigen Zeugniß ber beiligen Bater zu er= klaren, gebe kein Recht zu bem Vorwurf, daß eine durchweg geheiligte Eregese schon feit Jahrhunderten bestehe. Was über= haupt das Verhaltuiß der patriftischen Auktoritat zur wiffen= schaftlichen Forschung betreffe, so sen zu erinnern, daß sich in ben Schriften ber beiligen Bater bei aller Uebereinstimmung im Firchlichen Dogma die Individualität eines jeden aufs spre= chendste ausgepragt habe. Die Bater ber Rirche sepen als Reprafentanten ber glaubigen Vorzeit, als Durchgangspunfte und Beugen ber Erblehre, zu betrachten: von diesem Gefichtspunkt aus, wo nicht fie sprechen, fondern ber Glaube der allgemei= nen Rirche durch fie fich kund gebe, haben fie allerdings eine bestimmende Auktoritat, es fen jedoch nicht die ihrer Person, fondern der Tradition, durch welche fie felbst bestimmt werben, und welche fie und wiedergeben. Aber bas Individuelle an ih= nen, das rein Menschliche habe nur fo viel Werth, als es Grunde für fich barbiete, oder als eine besondere Bahlver= wandtschaft zwischen einem Bater ber Rirche und einem fpater lebenden Ratholiken stattfinde. Ebenso verhalte es fich nun auch mit der Schrifterklarung. Gine allgemeine Uebereinstim= mung in berfelben werde nur darin angetroffen, bag alle bie= felbe Glaubens = und Sittenlehre aus den heil. Schriften ent= wickeln, jedoch jeder in seiner besondern Beise. Go grundlos fen daher die Behauptung, daß die frühern Theologen den fpå=

tern nichts zu thun übrig gelassen haben, als ihre Werke aufs neue herauszugeben. Die Hauptsache aber sep: da sich die katholische Kirche als diejenige Stiftung des Herrn anschaue, in welche seine achte Lehre übergegangen, so stimme ihre Forderung, die Schrift nach der Glaubensregel der Kirche auszulegen, mit den Forderungen einer acht historisch-grammatischen Interpretation vollkommen überein, ein Auslegungsprincip, das die Protestanten nur deswegen für ein unnatürliches erklären, weil sie von dem Vorurtheil ausgehen, daß die Eigenthümlichkeiten der katholischen Kirche nicht schriftgemäß sepen (S. 382—394.).

Es beruht demnach diese ganze Apologie des Traditions= begriffs auf dem Grundfat, daß in Unfehung deffelben gwi= schen Inhalt und Form, zwischen dem Wefentlichen und Unwefentlichen, dem Allgemeinen und Befondern, genan gu unterscheiden fen. Dur das Allgemeine habe eine den Glauben des Einzelnen bestimmende Auktoritat, das Besondere und Individuelle aber bleibe der Judividualitat des Ginzelnen überlaffen. Auf bemfelben Wege wurde in der neueften Zeit von fatholi= schen Theologen ofters der Berfuch gemacht, den Begriff der Tradition to ju idealifiren und ju vergeistigen, daß der fo na= be liegende Vorwurf, sie hange ihrem gewohnlichen Begriffe nach an einzelnen Auftoritaten, beren Beweisfraft fich nicht begreifen laffe, fein Gewicht zu verlieren scheint. Die Tradi= tion, wurde behauptet, besteht nicht in der Reihe der einzel= nen Zeugniffe, fondern fie ift eigentlich nichts anders, als ber in der Rirche in fteter Entwicklung fich fortbewegende wiffen= schaftlich religibse Geift, der in jeder Periode der chriftlichen Dogmatif eine eigenthumliche Geftaltung gebe, weil feine ein= zelne der adaquate Ausdruck des christlichen Geiftes fen. Es sen eine unlebendige Ansicht, die Tradition als bloßes Sup= plement, als Nachtrag jur Schrift zu betrachten, fie fen fei= ne tobte Ueberlieferung, fein mechanisches Sinuberbieten aus einer Sand in die andere, fondern lebendige Bewegung und Entwicklung des chriftlichen Geiftes in der Rirche *).

[&]quot;) Man vergt. 3. B. die Recensson der katholischen Dogmatik von Brenner in der theol. Quartalschr. 1829. S. 298. f.

Protestant fann allem, was in diefem Sinne gegen ben ge= wohnlichen Begriff ber Tradition gesagt wird, nur beiftim= men, muß aber fehr in 3weifel ziehen, ob berfelbe eine folche Modififation gulaffen fann. Sie widerstreitet ichon ber ge= wohnlichen durchaus herrschenden Methode, nach welcher die fatholischen Dogmatiker bis auf die neueste Zeit ihre Beweise aus der Tradition zu fuhren pflegen, indem fie Zeugniffe auf Beugniffe haufen, und aus einer folchen Reihe nicht felten in ziemlich bunter Ordnung zusammengestellter und aus ihrem Bufammenhang herausgeriffener Gate alsbald ben Schluß ziehen, ber aufgestellte Lehrsatz fen durch allgemeine Uebereinstimmung von den apostolischen Zeiten an überliefertes Dogma der Rir= de. Wie konnte es benn auch anders fenn? Der Begriff ber Tradition hat eine durchaus empirische Bedeutung, ber gange Begriff wird aufgehoben, wenn es nicht mehr darauf ankom= men foll, mas in den verschiedenen einzelnen Verioden von ein= gelnen Lehrern in bestimmten Lehrsaten gelehrt worden ift. katholische Kirche hat bei ihrer Lehre von der Tradition den 3weck, die Subjektivitat des Ginzelnen der allgemeinen Auktoritat der Rirche unterzuordnen, damit die Ginheit des Glaubens nicht durch die Willkuhr individueller Meinungen getrübt werde. Wie kann aber dieser 3med erreicht werden, wenn es gestattet fenn foll, in der überlieferten Lehre das Wefentliche vom Unwesentlichen, das Allgemeine vom Besondern und In= Dividuellen zu unterscheiden? Wer soll benn biese Unterscheis dung machen? Doch nur der Ginzelne, beffen Glaube durch die allgemeine Glaubensregel der Kirche bestimmt werden foll. Wie kann aber dieß anders geschehen als badurch. daß fich bas subjektive Urtheil des Ginzelnen als hohere entscheidende Auktoritat über alles dasjenige ftellt, was die Tradition ihrem gesammten Inhalte nach in sich begreift, und muß nicht die nothwendige Folge davon fenn, daß dem Ginen als unwefent= lich erscheint, was der Andere fur febr wesentlich halt, bem Einen als eine individuelle Anficht, eine bloße Schulmeinung, was der Andere für einen nothwendigen Theil der allgemeinen Rirchenlehre erklart? Wie konnte auf diese Beise bem Be-

fcluffe Genuge gefchehen, welchen die Tribentiner Synobe in berfelben Sigung, in welcher fie bas Traditionsbogma fanttionirte, ad coercenda petulantia ingenia faste, ut nemo suae prudentiae innixus, in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium, s. scripturam ad suos sensus contorqueat, aut contra eum sensum, quem tenuit et tenet s. mater ecclesia, cujus est judicare de vero sensu et interpretatione s. scripturarum, aut etiam contra unanimem consensum patrum ipsam scripturam s. interpretari audeat? Sollte jener freiere Begriff der Tradition feine Gultigkeit haben, fo durfte bas eigene Urtheil bes Gingelnen nicht fchlechthin ausgeschloffen werden, es mußte jedem überlaffen bleiben, die Un= terscheidung, die zwischen Form und Juhalt, zwischen dem Wefentlichen und Unwesentlichen, dem Allgemeinen und Bes fondern gemacht werden foll, auch wieder auf alles dasjenige anzuwenden, was die Obern der Kirche als allgemeine Lehre ber Rirche geltend machen, und ber Subjektivitat individueller Lehren und Meinungen entgegensetzen. Wie wenig aber irgend ein Grundsatz dieser Art in der romischen Rirche anerkannt wird, ja auch nur ausgesprochen werden barf, barf hier nicht erft durch die Erinnerung an bekannte Beifpiele in alter und neuer Beit, die bas Gegentheil flar genug beweisen, dargethan wer= ben. Es wird mit Ginem Borte bas Wefen des Traditions= begriffe, die gange Bedeutung, die er fur die katholische Rir= de haben foll, aufgehoben, sobald von demfelben soviel nach= gelaffen werden foll, als die angegebene Modifikation deffelben bezweckt. Rann nun das Syftem der katholischen Rirche dieß nicht gestatten, so fann auch nur der bisher gewohnliche Begriff der Tradition als der orthodoxe angesehen werden. Eben badurch wird aber eine Abhangigkeit des Ginzelnen von der Auftorität der Rirche begrundet, die die Selbstständigkeit des Denkens und Glaubens aufhebt, und nur etwa durch das Wider= fprechende und Unvollziehbare, das der Begriff der Tradition feiner Natur nach in fich enthalt, gemildert werden mag. Der Glaube des Einzelnen hat in jedem Kalle nur infofern Wahr= beit, fofern er Auftoritatsglaube ift. Die Auftoritat aber, Die

den Glauben des Einzelnen bestimmt, ift selbst im besten Falle, wenn sich die Kirche nicht blos in einzelnen, auf eine mehr oder minder zweiselhafte Weise zusammenstimmenden, Stim= men, sondern in Organen, die als eine bedeutungsvollere Repräsentation der Kirche anzusehen sind, ausgesprochen hat, die zufällige Stimmen=Mehrheit, von welcher die Beschlüsse der Synoden abhängen, und in welcher der in der Kirche waltenz de göttliche Geist nur insofern wirkend gedacht werden kann, sofern die Voraussetzung richtig ist, daß seine Wirksamkeit an bestimmte Formen der sichtbaren Kirche gebunden ist *).

^{*)} Auf die lutherische Lehre von ber Rirche lagt Möhler S. 439. die Lehre der Reformirten von der Kirche folgen. Diefer Abschnitt enthält, da Möhler schon mit der lutherischen Lehre of fenbar nicht fehr methodisch, und, wie man wohl sieht, nur um biefelbe um fo einfeitiger und fchroffer darzustellen, auch 3wingti's Unfichten verbunden bat, einen blogen Auszug aus Calvins Instit. IV, 1. bei welchem es hauptfächlich nur barum zu thun ift, ben Widerspruch aufchaulich ju machen, in welchen ber in Widerlegung feiner felbst unerschöpfliche und auf die Gedankenlofigkeit der Menschen rechnende Calvin baburch gerathen fen, baß er auf die Berbindung mit der fichtbaren Kirche und den Ge= horsam gegen bas mahre Ministerium bes Worts und ber Sa-Framente fo großes Gewicht lege, mahrend er doch felbst den Ge= horsam gegen die katholische Rirche gebrochen habe. Calvin felbst aber rechnete babei keineswegs auf die Gedankenloffgkeit der Menichen, fondern nur barauf, daß die Lefer feiner Institutio, wenn fie feine Lehre von der Rirche nach ihrem mahren Inhalt und Bufammenhang kennen fernen wollen, nicht blos bas erfte Kapitel bes vierten Buchs lefen werden, fondern auch bas zweite, in welchem er die falfche Rirche mit der mahren vergleicht, und zeigt: corruat ecclesia necesse est, ubi intercidit illa religionis summa, quae sola sustinere cam potest. Deinde si vera ecclesia columna est ac firmamentum veritatis, certum est, non esse ecclesiam, ubi regnum occupavit mendacium et falsitas. In eum modum quum res habeat sub Papismo, intelligere licet, quid ecclesiae illic supersit. - Quare nullum est periculum, ne ab exitiali tot flagitiorum participa-

Mit der Lehre von der Tradition steht die Lehre von det bischoflichen Gewalt in dem schon fruber angegebenen Busam= menhang. Ift die Tradition das Bewuftsenn ber Rirche von fich felbst, so muß die Kirche auch Organe haben, durch die fie das, deffen fie fich bewußt ift, aussprechen kann. Diese Organe find die Bischofe, die gleichsam den Rorper der Rirche bilden, welchem die überall nach Ginheit strebende Tendenz des Ratholicismus in dem Papste auch ein sichtbares Saupt gibt. Wie nun schon die Lehre von der Tradition der Abhangigkeit bes Einzelnen von der Auktoritat der Rirche ihre bestimmte Form gibt, so erhalt dieselbe durch die Lehre von der bischof= lichen Gewalt ihre volle concrete Bedeutung. Was die Rirche in den Bischofen, ihren Organen, als traditionelle Lehre er= flart, muß von jedem Ginzelnen mit unbedingtem Glauben und Gehorsam als gottlich sanktionirte Wahrheit angenommen und befolgt werden. Da die Lehre von der bischoflichen und papftlichen Gewalt einen der wichtigsten Gegenfate der fatho= lischen und protestantischen Rirche bildet, so hatte in einer vom fatholischen Standpunkt ausgehenden Symbolik mit Recht ei= ne genauere und umfassendere Behandlung derfelben erwartet werden sollen, um so mehr, da schon in der Definition des Begriffs der Rirche (S. 334.) von dem von Chriftus eingesetten Episcopat, oder Apostolat, als dem Organ gesprochen wird,

tione desciscendo ab ecclesia Christi divellamur. Ecclesiae communio non ea lege instituta, ut vinculum sit, quo idololatria, impietate, ignorantia Dei, aliisque malorum generibus irretiamur, sed potius, quo in timore Dei et veritatis obedientia retineamur. Magnifice illi quidem suam nobis 'ecclesiam commendant, ne qua alia in mundo esse videatur, postea, quasi re confecta, omnes schismaticos esse constituunt, qui ab ejus, quam pingunt, ecclesiae obedientia subducere se, omnes hacreticos, qui contra ejus doctrinam mutire audent. Sed quibus rationibus veram se ecclesiam habere confirmant? Wir hoffen, die Bedenklichkeiten Möhler's über Calvins Confequenz seven durch diese Antwort zur Genüge gehoben.

burch welches der Erlbser hauptsächlich zu wirken fortfahre. Gleichwohl hat Mohler nicht fur gut gefunden, in eine Un= terfuchung diefer Lehre einzugehen. Bas über die Bierarchie gesagt wird (G. 394-401.), ift nur ein furzer Unbang zu ber Lehre von der Kirche, in welchem nicht einmal der Zusammen= hang mit der vorangehenden Lehre von der Tradition genauer beachtet ift, und von Rebenfachen weit mehr als von der haupt= fache die Rede ift. Ueber die wichtigen Fragen, die bier hat= ten gur Sprache kommen follen, lagt fich Mobler, neben der allgemeinen Bemerkung, daß die Gesammtkirche auch ein Ge= sammtorgan erfordere, mit einer sichtbaren Rirche auch ein fichtbares haupt nothwendig gegeben fen, nur in Folgendem vernehmen: "Bekanntlich find in der katholischen Rirche über bas Verhaltniß zwischen dem Papft und den Bischbfen zwei Susteme berrschend, das Eviscopal= und Papalsustem, von welchem dieses, ohne die gottliche Institution der Bischofe zu verkennen, die Kraft der Mitte befonders hervorhebt, jenes aber, ohne die gottliche Ginsetzung des Primates ju laugnen, Die Rraft vorzüglich nach der Peripherie zu lenken sucht. Inbem bienach ein jedes das Wefen des Andern als gottlich an= erkennt, bilden fie für das firchliche Leben fehr wohlthatige Gegenfate, fo daß durch ihre Bestrebungen sowohl die eigen= thumliche freie Entwicklung der Theile bewahrt, als auch die Berbindung berfelben zu einem lebendigen Ganzen feftgehalten wird. Die dogmatischen Bestimmungen bes gesammten, mit ber allgemeinen Mitte vereinigten Episcopats find untruglich, denn es reprasentirt die allgemeine Kirche, und eine von ihm falfch aufgefaßte Glaubenslehre murbe bas Gange bem Irr= thum preisgeben. Ift darum die Anstalt, welche Chriffus zur Erhaltung und Erklarung feiner Wahrheit errichtet hat, in die= fer ihrer Funktion keinem Irrthum unterworfen, so auch bas Organ nicht, durch welches die Kirche fich ausspricht." Wor= auf also die gottliche Institution des Episcopats beruhe, mit welchem Recht fich das Papstthum mit allen seinen Unspruden über baffelbe ftelle, in welchem Berhaltniß die beiden, nicht blos neben einander bestehenden, sondern auch einander

entgegengesetzten Systeme zu einander fteben, auf welcher Seite die Wahrheit sen, wenn sie, wie oft genug geschehen, und immer aufs neue geschehen fann, in offenen Conflikt mit ein= ander gerathen, wie es mit der Untruglichkeit ber dogmatischen Bestimmungen stehe, wenn nicht der gesammte Episcopat (was ja ohnedieß im Grunde nie der Fall ift) mit der allgemeinen Mitte vereinigt ift, ob der Papft auch schon fur sich, wie das Papalfustem behauptet, infallibel fen, und wie der Widerfpruch fich lofe, ein menschliches Individuum als das infalli= ble Organ ber Rirche, beffen Auftoritat ber Glaube aller anbern fich unbedingt unterwerfen muß, zu betrachten, über alle biefe und andere Fragen wird nichts gefagt. Wir laffen es dahingestellt, durch welche Grunde Mohler bestimmt worden fenn mag, felbst die Lehre vom Papstthum fo fluchtig zu beruhren. Ift es hohe Berehrung vor dem heiligen Apostolat, jener gottlichen Auktoritat, Die ,auch dem Gehorfam, der ihr huldigt, bas Geprage des Gottlichen aufdrudt" (G. 438.), und durch Schweigen vielleicht eine noch vollkommnere Beurkun: dung dieses gottlichen Gehorsams erhalt, als durch Reben, ift es weise Beachtung bes Borgangs ber Tribentiner Gy= node, welcher ja auch der heilige Stuhl über jede Erbrterung feiner Unspruche erhaben erschien, ober ift es vielleicht discrete Rucksicht auf die Protestanten, die doch das Barte und Feine bes fatholischen Dogma's auch hier nicht zu wurdigen vermocht hatten, find es biefe ober andere Grunde, genug, por einer rudhaltlofen Symbolik, wie Mobler die feinige nennt, fon= nen feine Grunde Diefer Art gelten, und der Protestant fann baber in biefem Stillschweigen nur das Geftandniß feben, daß es im fatholischen Sustem Lehren gibt, über welche zu schwei= gen bas Rathsamste ift.

Mohler schließt seine Darstellung der Gegensätze der katholischen und protestantischen Kirche mit der Lehre von der jenseitigen Kirche und ihrer Verbindung mit der disseitigen (S. 451—462.). Zur jenseitigen Kirche gehören theils die noch im Fegseuer befindlichen Seelen, theils die vollendeten Heiligen. Die erstern werden noch zur leidenden, die letzteren zur

triumphirenden Rirche gezählt. Da vom Fegfeuer und vom Mefopfer, das die Kurbitte fur die noch im Fegfeuer Leiden= ben vermittelt, schon fruber die Rede war, so bleibt uns hier nur noch die Lehre von der Berchrung der Beiligen übrig. Aber auch bei dieser Lebre ift es nicht nothig, weiter zu verweilen. Es genugt, auf die zweideutige Haltung aufmerksam zu ma= chen, die das fatholische System auch in diefer Lehre an den Tag legt, indem es theils das Berhaltniß des Menschen zu Gott immer wieder durch etwas Menschliches vermittelt wer= ben lafit, bas zwar bem Gottlichen und ber Beziehung auf das Gottliche keinen Gintrag thun foll, aber doch die Unmit= telbarkeit derfelben aufhebt, theils Aeußerungen bes religibsen Lebens in sich Raum gibt, die zwar fur gut und nutlich, aber boch nicht fur an fich aut und nothwendig erklart werden. Die Berehrung ber Beiligen wird badurch gerechtfertigt, bag ihr Glang nichts anders als eine Ausstrahlung der Berrlichkeit Christi fen, weswegen, wer Seilige verebre, Christum verberrli= che, aus deffen Rraft fie hervorgegangen fenen. Die Furspra= che ber Beiligen, und die berfelben entsprechende Bitte an fie, fen nur eine Birfung bes Berdienftes Chrifti, eine Frucht fei= ner erlbsenden, himmel und Erbe wieder verknupfenden, Thatigfeit. Dem protestantischen Dogma wird bier feine reine Regativitat und das Mangelhafte der Borftellung vorgeworfen. daß zwar eine Gemeinschaft zwischen uns und den Beiligen. aber keine lebendige Wechselwirkung bestehen foll, die Idee der Gemeinschaft somit eine völlig mußige, that = und fraftlose fen. Man kann dieß in gewißem Sinne zugeben, und bas Bort Luthers (Schmalf. Art. II. De missa S. 308.): De mortuis nihil nobis divinitus mandatum! fogar falt und berglos finden, auf ber andern Seite muß aber boch zugleich zugegeben mer= ben, daß alles, was in hinsicht der Beiligen geglaubt werden foll, soweit es nicht in der Idee der Gemeinschaft der Beili= gen, zu welcher sich ja auch ber Protestant bekennt, enthalten ift, nur Sache ber Ahnung und des Gefühls, nicht aber Gegenstand des klaren Begriffs ift, wo aber ber klare Begriff fehlt, fehlt auch das eigentliche Objekt des Handelns, wie ja

auch die katholische Rirche felbst nicht verkennen kann, da die Synode (Sess. XXV.) es nur fur gut und nutlich, nicht aber fur nothwendig, also im Grunde fur ein adiagogov erflort. die Seiligen anzurufen. Die gange Differeng hat ihren Grund in der allgemeinen Berschiedenheit der Richtung des Katholi= cismus und Protestantismus. Der Ratholicismus schweift gern an der Sand des Gefühls und der Phantafie in das Ge= biet des Ueberfinnlichen hinüber, und wird dadurch zu einem Dogmatismus, welchem es an einer festen objektiven Grund= lage fehlt, ber Protestantismus halt fich nur an bas im unmittelbaren Bewußtseyn Gegebene, an basjenige, was fich auf einen flaren und bestimmten Begriff bringen lagt. Deffwegen schneidet er nach seiner fritischen Richtung alle Beziehungen auf das Ueberfinnliche ab, die eine Erkenntniß des Ueberfinn= lichen voraussetzen, von welcher ber Mensch fich feine genugende Rechenschaft geben kann, um fo mehr, wenn er dabei Die Beforgniß nicht unterdrucken fann, es mochte die Grengli= nie nicht ftreng genug festgehalten werden, durch die er bas Sibttliche vom Menschlichen trennt, und dem Menschlichen jeden felbstthatigen Untheil an der Erlosung abgesprochen wiffen mill.

Die neuen Untersuchungen Mohler's bringen in dem von der Kirche handelnden vierten Rapitel die wichtigsten der in dem vorliegenden Abschnitt untersuchten Fragen aufs neue zur Sprache. Das Resultat der Untersuchung ist, wie sich erwarten läßt, auch jetzt dasselbe, aber auch ich muß auf der oben aufgestellten Behauptung beharren: entweder mussen die Katholisen den protestantischen Begriff der Kirche anerkennen, somit zugeben, daß die wahre Kirche, sobald davon die Rede ist, welche Mitglieder ihr angehören, nur die unsichtbare ist, oder sie mussen, wenn die sichtbare Kirche auch die wahre seyn soll, auch gestehen, daß sie den Begriff der wahren Kirche nur nach außern Merkmalen bestimmen können. Wie wenig die Katholisen aus dieser Alternative herauskommen können, wird durch die neue Untersuchung Möhler's nur um so klarer. Um

biesen Hauptpunkt hier noch weiter ins Licht zu setzen, ist es am einfachsten, von demjenigen auszugehen, womit Mohler seine Untersuchung schließt, von der Frage über das Verhält=niß der Wahrheit der sichtbaren Kirche zur Wahrheit der un= sichtbaren nach katholischer Lehre.

Die hauptsate, welche Mohler meiner Rritif des fa= tholischen Begriffs ber Kirche entgegenstellt, find folgende: Als außere Institution Christi ift die Rirche mahr, und bewahrt ihre Rraft, die ihr gewordenen Berheißungen, wie sich auch der Einzelne seinem innern Buftande nach zur Rirche verhalten mag, denn ganz unabhangig von ihm wurden der Rirche die bestimmten Berheißungen gegeben, beren Erfullung nur von Chriffus, nicht von Menschen abhangt. Der Gute, wie ber Bose ift hienach ein Mitglied der wahren Kirche, da die Kirche als Institution Christi doch nicht unwahr wird, wenn ein Mit= glied berfelben ober eine gange Maffe ihrem Geifte nach mit ihr nicht vereinigt ift. Giner gang andern Ordnung aber ge= horen nun doch diejenigen an, an welchen die Rirche wegen ihres fur das Evangelium offenen Sinnes, wegen ihrer Em= pfanglichkeit für das Sohere und Gottliche, ihre Zwecke erreicht. Diese find nicht nur Mitglieder der sichtbaren Rirche, sondern auch Mitglieder der unfichtbaren in der fichtbaren, wegen und in Rraft ihrer durch die fichtbare Rirche vermittelten lebendi= gen Gemeinschaft mit Chriftus. Diese unsichtbare Rirche bat Realitat, hat volle Wahrheit, aber nicht so, als horte die Wahrheit der fichtbaren auf, wenn die Wahrheit der un= fichtbaren anerkannt wird, und umgekehrt. Beide find mahr, aber je in verschiedener Weise. Die Wahrheit der fichtbaren Rirche besteht in ihrer Stiftung durch Chriftus, und in den Berheiffungen, die er ihr gegeben, so daß fie immer das mahre Mittel, mahrhaft zu ihm zu fuhren, fur ihn ben Meuschen zu erziehen, und durch seinen Geift benfelben zu beleben, bleibt. Die Wahrheit der unsichtbaren Kirche aber besteht in der Rca= litat des Zweckes, welchen die sichtbare Rirche als Mittel zu demselben hat. Defiwegen sen auf die obige Kritik des katho= lischen Begriffs der Rirche zu erwiedern: 1) daß die Protestan=

ten zwischen Wahrheit des Mittels und des Zwecks nicht un= terscheiden, und darum, weil der mahre 3weck der fichtbaren Rirche ift, die unfichtbare Gemeinschaft mit Christus zu permitteln, schließen, daß mithin die fichtbare Kirche als bloffes Mittel unwahr fen. Die Ratholifen aber schliegen, um den wahren 3wed zu erreichen, werde ein mahres Mittel erfordert, und es gebe fein anderes mabres Mittel, als das von Chri= fins vorgeschriebene. Der 3weck bes Saframents fen, gottli= de Rraft mitzutheilen und mit Chriftus zu vereinigen, baraus aber, daß hierin ber mahre 3med bes Saframents beffebe. folge nicht, daß bas Mittel unwahr fen, vielmehr fen zu fchlic= fen, wenn der mahre 3med erreicht werden foll, burfe bas Mittel nicht unwahr fenn. 2) Allerdings fen die Frage, ob Die von Chriftus gestiftete Rirche eine fichtbare fen, und baß er eine fichtbare gestiftet habe, haben die Reformatoren gelang= net, und laugnen die Protestanten bis auf den beutigen Tag, benn wenn fie es nicht laugneten, mit welchem Aug konnten fie fich von der von Chriftus gestifteten Rirche trennen, da ce fo offen da liege, daß er die ihrige wenigstens nicht gestiftet babe? Wie ich alfo fagen konne: "niemand werde laugnen, daß Christus eine sichtbare Rirche gestiftet habe" fen vollig unbegreiflich, da gar niemals ein orthodoxer lutherischer Theo= log oder Ranonist dieß behauptet habe. "Blos darum," fage ich fofort, "handle es sich, ob die sichtbare Rirche auch die mahre fey," gleich als konnte Chriftus etwas umvahres ftiften, und "ob, wer ein Mitglied der fichtbaren Rirche, auch ein Mit= glied ber mahren fen," gleich als konnte es irgend einem 3wei= fel unterliegen, ob, wer einer von Chriffus gegrundeten, und barum wahren Kirche angehore, einer unwahren Rirche Mit= glied fen. hieraus erhelle in Betreff der obigen Alternative, daß der fichtbaren Rirche, wie der unfichtbaren, nur je in ei= nem andern Sinne bas Pradifat der Wahrheit zufomme, daß alfo allerdings nach außern und nur nach außern Merkmalen ju bestimmen fen, wer zur (außern) mahren Rirche gehore, daß aber hieraus noch keineswegs folge, er fen Mitglied der mah= ren Kirche schlechthin, b. h. in jedem Ginne bes Worts, alfo

auch ein ausgemachter und geheiligter Chrift, weil ja die Ratholifen mit der mahren fichtbaren Rirche eine ebenfalls mahre unfichtbare annehmen, von der jemand ausgeschlossen fenn kon= ne, obschon er in jene eingeschlossen sen. Indem also die Ra= tholifen eine mahre fichtbare Rirche annehmen, vermeiden fie den Protestantismus, der nur eine mabre unsichtbare Rir= che fenne, indem fie aber von der fichtbaren eine unfichtbare, wie das Mittel vom 3weck unterscheiden, fo seven fie mit Rich= ten anzunehmen genothigt, daß, wer das Mittel schlecht ge= brauche, auch schon den 3weck erreicht habe (ber unsichtbaren Rirche eingegliedert fen). Nur durch einen Trugschluß habe ich, behauptet Mohler noch zum Schliffe, ganz unvermerkt die Frage nach den Merkmalen der wahren von Chriftus ge= ftifteten Rirche in die Frage nach den Merkmalen eines der wahren Kirche zugehorenden Individuums übergehen laffen, und zwischen der mahren außern und der wahren innern Rirche nicht unterscheidend den Schluß gemacht: da die Ratholifen die mahre Rirche nur nach außern Merkmalen bestimmen, so komme es ihnen bei Beurtheilung des religibfen Charafters nur auf Meuf= ferlichkeiten an, auf ein Glaubensbekenntniß, ohne im Minde= ften zu erwägen, daß fie den Glauben ohne Liebe einen todten nennen. Dhue also Diesen Grundzug des katholischen Dogma ins Auge zu faffen, und ohne bei der hier zu erbrternden Frage zu bleiben, habe ich von ihr abgelenkt, gleich als vergeffe jedermann dieselbe, wenn ich von ihr abschweife (S. 503-506.).

Wie schlecht muß es um die Sache stehen, die man verztheidigt, wenn man sie nicht anders, als durch die augenschein- lichste Entstellung der Wahrheit vertheidigen zu können glaubt! Es sind zwei handgreisliche Unwahrheiten, auf welchen diese ganze Möhler'sche Argumentation beruht: ihre einsache Nachzweisung stellt sogleich die ganze Reihe der von Möhler aufzgestellten Behauptungen in ihrer völligen Nichtigkeit dar. Es ist unwahr, daß, wie Möhler sagt, niemals ein orthodoxer lutherischer Theolog oder Kanonist behauptet habe, Christus habe eine sichtbare Kirche gestiftet, und ebenso unwahr, daß die Protestanten die sichtbare Kirche schiechthin für eine unzwahre erklären.

Das den erften Sat betrifft, fo weise boch Mohler auch nur an Ginem Beispiele nach, daß irgend ein orthodoxer lu= therischer Theolog ober Ranonist Die Stiftung driftlicher Gemeinden durch die Apostel und eben damit auch einer christli= chen Kirche, da die Kirche im Ganzen nichts anders ift, als Die Gesammtheit der einzelnen driftlichen Gemeinden, fur et= was dem Willen und Befehl Chrifti widerstreitendes erflart ba= be. Wollte doch felbst 3. S. Bohmer, an welchen als Ra= noniften hier Dobler gedacht zu haben scheint, feinen befann= ten Sat, daß "Chrifti Absicht und Intention nie gewesen fen, einen neuen Kirchenstaat zu formiren" *), wie schon der Husbruck zeigt, keineswegs in diefem Sinne verftanden wiffen, fon= bern mit demfelben nur der Buruckfuhrung der hierarchischen Institutionen, die er als leidige Ueberrefte des Papftthums auch noch in der protestantischen Rirche fab, auf eine unmittelbare Unordnung Chrifti entgegentreten. Es verfteht fich von felbft, daß es bei ber Beantwortung ber Frage, ob Chriffus eine fichtbare Rirche gestiftet habe, vor allem darauf ankommt, mas man zur fichtbaren Rirche rechnet, mas als das eigentliche De= fen derfelben angesehen wird. Wollte man auch vorerft in 3wei= fel ziehen, ob auch die Protestanten zugeben konnen, daß Chris ftus eine fichtbare Rirche gestiftet habe, fo fann doch barüber fein Zweifel fenn, daß fie unter ber fichtbaren Rirche etwas anderes verstehen, als die Ratholiken, da ja die Sauptdiffe= reng der Ratholifen und Protestanten eben darin besteht, baff Die Protestanten allen jenen hierarchischen Institutionen, Die nach der Lehre der Katholiken so wesentlich zum Begriff der Rirche gehoren, daß sie von ihm gar nicht getrennt werden fonnen, nur einen menschlichen Ursprung zuschreiben. Gben beffmegen folgt nun aber baraus, bag bie Protestanten eine fichtbare Rirche nicht mit allen jenen Inftitutionen, die Die Ra= tholifen zum Wefen der Rirche rechnen, von Chriftus unmit= telbar gestiftet werden laffen, uoch feineswegs, daß fie bie Stiftung einer fichtbaren Rirche durch Chriftus schlechthin und

^{*)} Rirchenstaat ber brei ersten Jahrhunderte S. 8.

in jedem Sinne laugnen. Man kann gewiße Bestandtheile eis ner Sache laugnen, ohne die Sache im Gangen zu laugnen. Es fragt fid baber vor allem, was verfteben die Protestanten unter der fichtbaren Rirche, und dann erft kann gefragt mer= ben, ob fie behaupten, daß Chriffus eine fichtbare Rirche, fo wie fie den Begriff derselben bestimmen, gestiftet babe? Bas nun die Protestanten unter der fichtbaren Rirche verfteben, bar= über hatte Mobler, wenn er überhaupt methodisch hatte ver= fahren wollen, por allem die symbolischen Bucher berfelben befragen follen. Sie geben die einstimmige Erklarung, baf bas docere evangelium und administrare sacramenta das eigentliche Befen der fichtbaren Rirche ausmache. Est ecclesia, fagt die augsburgische Confession Art. VII. (S. 44.), congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta. Et ad veram unitatem ecclesiae satis est, consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum, nec necesse est, ubique esse similes traditiones humanas, seu ritus aut ceremonias ab hominibus institutas. Die Apologie erlautert biefen Begriff Art. IV. G. 144. weiter fo: Ecclesia non est tantum societas externarum rerum ac rituum. sicut aliae politiae, sed principaliter est societas fidei et spiritus s. in cordibus, quae tamen habet externas notas, ut agnosci possit, videlicet puram evangelii doctrinam, et administrationem sacramentorum consentaneam evangelio Christi. S. 448.: Neque vero somniamus nos Platonicam civitatem, ut quidam impie cavillantur, sed dicimus existere hanc ecclesiam, videlicet vere credentes ac justos sparsos per totum orbem. Et addimus notas, puram doctrinam evangelii, et sacramenta. Wird auch in dieser Definition sogleich auf die Be= schaffenheit der Mitglieder Ruckficht genommen, die allein mabr= baft zur Kirche gehören konnen, so wird unläugbar die Kirche angleich als eine außerlich eriftirende, also fichtbare, befinirt. Die konnten denn der Rirche anders, als fofern fie eine ficht= bare ift, die beiden Merkmale der rechten Predigt des Evan= geliums und ber rechten Verwaltung der Saframente jugefchrie= ben werden? Diefe beiden Merkmale alfo machen bas eigent=

liche Wefen der fichtbaren Rirche aus, alles andere aber, mas fonst noch dazu gerechnet werden mag, ift nur etwas zufälli= ges und außerwesentliches, wornach bie Existenz ber Kirche nicht bestimmt werden darf. Go flar nun aber hieraus erhellt, in welchem Sinne die Symbole der Protestanten die Rirche eine fichtbare nennen, fo wenig kann auch in 3weifel gezogen werden, daß fie fie in bemfelben Sinne fur eine von Chriffus felbst unmittelbar gestiftete erflaren. Daß die protestantische Rirche ihre Saframente als unmittelbar von Chriffus eingesett betrachtet, fann niemand laugnen, da fie ja die Mehrzahl ber fatholischen Saframente vor allem aus dem Grunde verwirft. weil sie an ihnen die Ginsetzung durch Christus vermißt. Gbenfo bestimmt hat sie aber auch das driftliche Lehramt fur ein von Chriftus felbst eingesettes erklart. Institutum est, fagt bie augsburg. Conf. Art. V. (S. 10.), ministerium docendi evangelium et porrigendi sacramenta. Bal. Apol. Art. IV. (S. 450.): cum verbum Christi cum sacramenta porrigunt (ministri), Christi vice et loco porrigunt. Urt. VII. (S. 202.): habet ecclesia mandatum de constituendis ministris, quod gratissimum esse nobis debet, quod scimus, Deum approbare ministerium illud et adesse in ministerio. Bas also die Protestanten gur Erifteng ber fichtbaren Rirche rechnen, ift nach ihrer ausbrücklichen Lehre auch von Chriftus felbst gestiftet und eingesett. Diemit ift die Umvahrheit der Mohler'schen Behauptung; Die Reformatoren haben gelaugnet, und die Protestanten laugnen bis auf ben heutigen Tag, daß Chriftus eine fichtbare Rirche gestiftet habe, unwiderleglich dargethan. Nur, wenn ihnen, wie Mobler thut, wenn er unmittelbar fo fortfahrt: "benn wenn fie es nicht langneten, mit welchem Jug konnten fie fich von der von Chriftus gestifteten Rirche treunen, ba es fo offen da liegt, daß er die ihrige wenigstens nicht gestiftet habe," der katholisch-papistische Begriff der Kirche untergeschoben wird, laugnen fie nicht blos bis auf den heutigen Zag, sondern bis jum jungften, daß Chriftus eine fichtbare Rirche in diefem Sinne gestiftet habe. Rann es aber etwas funloferes geben, als einem andern ben Begriff, welchen er bestreitet, in dem= 35 *

felben Sinn, in welchem er ihn bestreitet, wieder als ben von ibm felbit angenommenen unterzulegen? Die Protestanten verwarfen ben pavistischen Begriff der Kirche, aber ihr Wider= fpruch gegen das Papstthum und die romische Kirche sollte fei= ne Opposition gegen die sichtbare Rirche überhaupt fenn, da ihnen Pauftthum und Rirche feineswegs in Ginen Begriff gu= sammenfielen. Gie konnten nicht den geringften 3weifel bar= über haben, daß fie auch dann, wenn fie aus ber papistisch gewordenen Rirche austreten, und fie mit allen von ihnen ver= worfenen Juftitutionen und Traditionen ihren Gegnern über= laffen, demungeachtet in der fichtbaren Rirche bleiben, wofern fie nur Diejenigen Unterpfander der Gemeinschaft mit Chriftus in ihrer Mitte haben, die fie allein als das mahre substan= Bielle Wefen der fichtbaren Rirche anerkannten, und felbst auch in der ausgearteten Rirche immer noch vorfanden, bas Evan= gelium, und die von Chriftus felbst eingesetten Saframente. Das ift der protestantische Begriff ber Kirche, Mobler aber gefällt sich in feinem bochfahrenden Tone barin. auch nicht einmal die Moglichkeit, daß es einen andern Begriff der Rirche gebe, als den katholisch = papistischen, poraus= Bon diefem erhabenen Standpunkt aus hatte er jedoch gar nicht zu dem gemeinen Begriff einer Symbolif berabstei= gen follen, benn sobald man fich entschlieft, eine Symbolik gu fcbreiben, fann man auch die Existeng ber Protestanten nicht mehr ignoriren, und sobald man sie trot ihrer Verschiedenheit von ben Ratholiken existiren laffen muß, fann man es ihnen auch nicht nehmen, daß fie ihre eigene Gedanken und Begriffe haben, also auch über das Wesen der sichtbaren Rirche nicht ebenso denken, wie ihre Gegner, die Ratholiken. Bei einer fo groben Entstellung der Wahrheit, wie sie auch hier urkundlich vorliegt, hat man also auch hier nur die Wahl, sie entweder auf die Rechnung der bofen Absicht, oder des unlogischen Ber= fahrens zu bringen, und kann es füglich dem Symbolifer felbft überlaffen, ob er das eine oder das andere fich zur arbfieren Ehre aurechnen will.

Siemit ift auch schon die gleiche Unwahrheit der zweiten

Mohler'schen Behauptung, daß die Protestanten die fichtbare Rirche fur eine fchlechthin unwahre erklaren, bargethan. Da ben Protestanten Papsithum und Rirche zwei vollig verschies bene Begriffe find, so sehen sie allerdings die katholisch pavis ftifche Rirche mit allem bemjenigen, mas zu ihrem eigenthum= lichen Wefen gehort, als bas Unwahre ber fichtbaren Rirche an, bas Bahre berfelben aber ift ihnen, mas Chriftus felbft fur feine Rirche als eine fichtbare angeordnet bat. Gibt man nur zu, daß bas Evangelium und die Saframente gur ficht= baren Rirche gehoren, und fann man nicht laugnen, daß fowohl die Berkundigung des erftern als die Berwaltung der lets= tern auch nach der Lehre der Protestanten ausdrücklich von Chris ftus felbst fur feine Rirche verordnet worden ift, fo fann man auch nicht laugnen, daß auch nach ihrer Lehre, da auch nach ihrer Ueberzeugung Chriftus nichts unwahres gestiftet haben fann, Die fichtbare Rirche feine schlechthin unwahre ift, sondern bei allem unwahren, das fie haben mag, doch zugleich etwas fub= stanziell mahres enthalt. So wenig haben fich bemnach die Protestanten mit ihrer Trennung von der katholisch-papistischen Rirche zugleich von der von Chriftus gestifteten getrennt, und fo wenig liegt es, wie Mohler meint, offen da, daß die pro= testantische Rirche wenigstens von Chriftus nicht gestiftet fen. Es mischt fich wieder das bekannte Vorurtheil von der absoluten Identitat der katholischen Rirche nach der Reformation mit ber katholischen vor der Reformation ein, folange aber die katholische Rirche, wie sie jest besteht, die Existenz der protefantischen nicht schlechthin negiren kann, muß sie ihr auch, ba nichts ohne Grund existirt, einen Grund ihrer Existeng juges fteben. Diefen Grund ihrer Exifteng hat fie, wie die fatholi= fche, welche, soweit sie durch das nicht zu beseitigende Dasenn ber protestantischen sich selbst negirt sieht, in Folge Dieser De= gation zu einer partifularen Rirche wird, in der beiden gemein= famen Periode der noch ungetrennten Rirche vor der Neformation, nur mit dem Unterschied, daß die protestantische aus diefer Periode fich das auswählt, was fie allein fur das Wahre der fichtbaren Rirche halten fann, die fatholische aber gerade bas:

jenige, was die protestantische nach dieser Auswahl als das von ihr Verworfene zurückläßt, zu der für sie charakteristischen Hauptsache machte.

Berhalt es fich aber auf diefe Beife mit den bisher bes leuchteten Mohler'schen Gaben, fo folgt hieraus mit gleicher Evideng die Unwahrheit der weitern Mohler'ichen Behanptungen, daß die Protestanten zwischen Wahrheit des Mit= tels und 3mecks nicht unterschieden, und darum, weil der mahre 3weck der fichtbaren Rirche fen, die unfichtbare Gemeinschaft mit Chriffus zu vermitteln, fchließen, daß mithin die fichtbare Rirche als bloges Mittel unwahr fen; daß nur die Ratholiken das mahre Mittel in das mahre Berhaltniß zum mahren 3med feben. Daß den Protestanten die unsichtbare Rirche die mahre ift, wird nicht geläugnet, daß ihnen aber auch die sichtbare nicht schlechthin die unwahre ift, kann nach dem Bisberigen chenfo wenig gelaugnet werden, auch fie konnen daber das Bers haltniß der fichtbaren Rirche zur unsichtbaren nicht anders be= ftimmen, als fo, daß fie jene als das wahre Mittel zur Realifirma des mahren in der unsichtbaren Kirche liegenden 3mecks betrach= ten. Ja, alles mas Mohler in ber obigen Stelle über bas Berhaltniff ber fichtbaren und unsichtbaren Rirche ber Lehre feiner Rirche vindiciren mochte, ift fo fehr die acht protestan= tische Lehre, daß der Protestant, wenn dieß der mahre Stand ber Sache mare, fich über die demungeachtet bestehende fo gros be Differeng nicht genug wundern konnte. Go gern er nun auch, weit entfernt von jener berrichsuchtigen Arrogang, Die lieber keine Wahrheit will, als eine folche, die sie nicht ausschlieflich hatte, fondern mit andern theilen mußte, ben Ra= tholifen an der Bahrheit der Lehre seiner Kirche theilnehmen laffen mochte, fo fragt fich nur, ob der Ratholik feinen Grundfagen aufolge in der Lage ift, sich die protestantische Lehre von dem Berhaltniff der fichtbaren und unfichtbaren Rirche, fo wie bier von Mohler geschehen ift, geradezu zuzueignen. Daß diese Frage verneint werden muß, ergibt fich fcon aus ber obigen Untersuchung, wir wollen uns aber hier, um die Sache noch Flarer ins Licht zu feben, gang nur an dasjenige halten, mas

Mohler in feinen neuen Untersuchungen neues beigebracht hat. "Die Ueberlieferung einer außern Offenbarung," fagt Doh= ter (G. 465.), "ift nothwendig an diefelben Gefete gebunden, unter welchen die Offenbarung gegeben wurde. Wie die Burg= schaft fur den gottlichen Ursprung einer Lehre an die Auctoris tat der Person, die fie überbringt, geknupft ift, fo fommt es auch bei der Bestimmung des Ginnes Dieser Offenbarung in einzelnen ftreitigen Fallen abermals auf die Auctoritat berje= nigen Personen an, auf die der Stifter feine Auctoritat übertragen hat. Denn betrachtet man fie lediglich unter bem Ge= fichtspunkt von Menschen, die irren konnen, deren Urtheil alfo in feinem Fall mehr Werth als das eines jeden Andern hat, fo beißt dieß eben laugnen, daß ihnen Auctoritat übertragen fen; Diefe Laugnung aber bebt die Auctoritat bes Geoffenbars ten felbst wieder auf, weil die Bestimmung des Ginnes beffels ben dem subjektiven Urtheile anheimfallt, der Ginn alfo zweis felhaft und barum der 3weck, eine Lehre unter gottlicher Burgs schaft zu geben, vereitelt wird. Die Offenbarung fand doch nur um des Geoffenbarten willen fatt, und die Form biente bem Inhalt; was tounte es alfo nuten, wenn alle zwar dars uber einig find, daß eine Offenbarung Gottes in Chrifto ftatt= gefunden habe, ber Inhalt felbft aber nicht mit absoluter Ge= wißheit zu bestimmen ware? So muß also die Auctoritat des Offenbarers auf feine Stellvertreter übergeben, indem wir im entgegengefetten Fall, wenn namlich bas fubjective Urtheil ent= scheiden foll, vollkommen wieder dort anlangen, von wo wir ausgegangen find, als wir und Jefus ohne Bunder über feine Meffiadwurde mit einem Juden im Berfehre bachten (vgl. S. 464. wo behauptet wird, Jefus habe feine Auctoritat nur durch feine Bunder legitimirt). Gang diefelbe Bollmacht nun, beren fich die Apostel erfreuten, hinterließen auch fie, fo be= hauptet die fatholische Rirche, dem von ihnen eingesetzten Epis= copat, so daß durch deffen organische Thatigfeit dieselben Funcz tionen ausgeübt werden, die jenen übertragen waren." — "Der Ratholik fagt gang einfach" (fagt Mohler G. 480. weiter gur Beantwortung ber Frage: welche Rriterien ber Gottlich=

feit die fatholische Kirche fur sich habe?) "Christus hat eine fichtbare Rirche gegrundet, er hat ein bffentliches fichtbares Lebramt eingefett, und Diesem feine Auctoritat übertragen, für Diefes Lehramt zeugt alfo Diefelbe Auctoritat, Die fur Chriffus felbit zeugt, und bas Urtheil biefes Lehramts über den Ginn der Lehre Christi hat hienach das Ansehen Christi felbst fur sich. Dieß ist die Berbindung, welche die katholische Kirche zwischen der Auctoritat ihrer Lehre und der Auctoritat Christi aufzuweisen hat, dieß die außere Beglaubigung, das Creditiv, bas fie fur die Wahrheit ihrer Lehre, d. h. dafur, daß ihre Lehre die Lehre Christi fen, vorzeigt." Frage man, worin die Beweise fur diese Betrachtungsweise liegen, welche die ka= tholische Kirche von sich felbst habe? fo konne sie sich nicht auf die Schrift berufen, da die Schrift felbst auf dem Beugnig der Rirche beruhe. Alles muffe gulett auf ein Unmittel= bares zurückgeführt werden: fo fen auch diese Gewißheit eine unnittelbare, die fatholische Kirche habe aus dem Munde des Berrn felbit vernommen, was fie fenn foll: es gebe feine gro-Bere Gewißheit als die unmittelbare, von unferer eigenen Exis fteng fonne uns niemand Gewißheit, als wir uns felbst geben. Diese Gewißheit von dem, mas fie ift und fenn foll, hat aber die Rirche nach dem Schluffe der querft angeführten Stelle nur im Episcopat. Denn nur im Episcopat ift die Auctoritat, ohne welche die Rirche nicht fenn kann, identisch mit der urfpring= lichen Auctoritat bes Stifters, nur in ben Bischofen alfo, als ben Stellvertretern Chrifti, bat die Rirche die unmittelbare Gewißheit deffen, mas fie ift. Diese Gewißbeit ift aber nur infofern eine unmittelbare, fofern die Auctoritat bes Episcopats. burch den sie gegeben wird, eine ebenso unmittelbare ift, wie Die Auctoritat Chrifti, fo lange er auf Erden lebte und wirkte. Mur die jedesmal lebenden Bischofe also find als die Stellver= treter Chrifti, die authentischen Interpreten der Rirche, die un= mittelbaren Organe, in welchen fich das Bewußtsenn ber Rir= che ausspricht. Auch in Unsehung alterer Beschluffe ber Rir= de, felbst ber Decrete ber Tridentiner Synode, ift man bem= nach gang an die jedesmal lebenden Bischofe gewiesen, ba in

ber Kirche feine andere Auctorität gelten fann als nur die ber unmittelbaren Stellvertreter Chrifti. Das gefchriebene Wort fann fur fich felbst nichts gelten, ba alle Grunde, welche bie Ratholifen den Protestanten in Sinficht der Auctoritat der bei= ligen Schrift entgegenhalten, auch auf jede andere schriftliche Urkunde ihre Amwendung finden. Es gilt auch hier vollkom= men, was Mohler (S. 472.) in Beziehung auf die beilige Schrift fagt: "Die heilige Schrift, das gebe ich freilich vorlaufig zu, hat Auctoritat, aber wer die Schrift hat, hat noch nicht ihre Lehre, hier aber suchen wir eine außere Auctoritat bafur, baf jemand diese habe, furg: eine Auctoritat fur die Richtigkeit der Muslegung. Somit ergibt fich, daß wenn auch Die Auctoritat ber Schrift eine außere gottliche ift, und guge= geben wird, daß fie mit ber allerseits anerkannten Auctoritat Christi zusammenfallt, diese Auctoritat noch nicht fur eine be= ftimmte Auslegung der beiligen Schrift benutt werden fann." Chenso verhalt es sich auch mit der Auctoritat der Tridenti= ner Beschluffe. Es kann also in ber Rirche schlechthin feine andere Auctoritat gelten, als die unmittelbare des Episcopats, verstehe man nun unter bem Episcopat die Gesammtheit der einzelnen Bischofe, oder die Ginbeit bes Episcopats im Papft. Bas folgt nun aber hieraus fur bas Berhaltnig ber fichtba= ren und unsichtbaren Rirche vom katholischen Standpunkt aus? Daß die sichtbare Rirche eine mahre ift, nicht blos fofern in ihr, wie der Protestant fagt, evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta, sondern vor allem, sofern sie von ben Versonen constituirt wird, welchen Christus als feinen ficht= baren Stellvertretern feine Auctoritat übertragen bat. Denn fo wenig fich denken lagt, wie Mohler fagt, daß Chriftus etwas unwahres gestiftet habe, ebenso wenig lagt fich benten, baß Chriftus Perfonen gu feinen Stellvertretern beftimmt und mit feiner Auctoritat beauftragt habe, in welchen nicht die Babrheit der fichtbaren Rirche angeschaut werden kann. Alle Bi= schöfe alfo muffen als Stellvertreter Chrifti, als die unmittelbaren Reprafentanten feiner Auctoritat, auch mahre Glieder der mahren fichtbaren Rirche fenn. Run behauptet aber Mohler felbst in ber

obigen Stelle, daß zwar "allerdings nach außern und nur nach außern Merkmalen zu bestimmen fen, wer zur (außern) mab= ren Rirche gehore, daß aber hierans noch keineswegs folge, er fen Mitglied der mahren Kirche schlechthin, D. h. in jedem Sinne des Worts, also auch ein ausgemachter und geheiligter Christ, weil ja die Ratholifen mit der wahren fichtbaren Rirche eine ebenfalls mabre unsichtbare annehmen, von der jemand aus= geschlossen senn konne, obschon er in jene eingeschlossen sen." hiemit fommen wir nun aber auf einen Widerspruch, welcher nach allem Bisberigen faum gelost werden zu konnen scheint. Auf der einen Seite haben wir Mitglieder der mahren ficht= baren Rirche, welche schlechthin als mahre Glieder derfelben angesehen werden muffen, Stellvertreter Chrifti, Trager feiner Auctorität, also doch wohl auch mahre Glieder feiner Rirche, auf der andern Seite aber muß auch in Aufehung diefer Glieber, ebenso gut wie von allen andern, die Moglichkeit zugegeben werden, daß sie als Glieder der sichtbaren Rirche noch keine wahre Glieder der Rirche find. Nur dieß kann ja der Sinn der Unterscheidung einer fichtbaren und unfichtbaren Rirche fenn. Man kann gur fichtbaren Rirche geboren, ohne daß man als ein Glied der sichtbaren Kirche auch ein Glied der unsichtba= ren ift, und eben deswegen, weil man aus dem Genn in der fichtbaren Rirche noch nicht auf das Senn in der unsichtbaren schließen darf, ist die wahre Rirche eine unsichtbare, d. h. ihre Glieder find unfichtbar, indem man es feinem Gliede der ficht= baren Rirche ausehen kann, ob es auch ein wahres Glied der Rirche ift. Gobald man überhaupt einmal die Unterscheidung einer fichtbaren und unfichtbaren Rirche gulaft, liegt darin noth= wendig auch die Anerkennung, daß man von keinem einzelnen Gliede der Rirche, ohne eine unmittelbare bobere Belebrung. wiffen kann, ob es ein mahres Glied der Kirche ift. Allein cben dieß findet nach Mohler nicht ftatt, bei einer gangen Reihe von Mitgliedern der fichtbaren Rirche ift es unmittelbar gewiß, daß fie auch als Glieder der mahren Rirche anzuseben find, denn wie follten die fammtlichen Bifchofe von der Zeit der Awostel an bis auf die neueste als Stellvertreter Christi, als

bie mit feiner unmittelbaren Auctoritat Beauftragten, nicht auch wahre Glieder der Kirche fenn? Bei ihnen verliert alfo die Unterscheidung einer fichtbaren und unfichtbaren Rirche ihre Be= beutung, die mahre Rirche ist hier nicht blos eine unsichtbare, fondern eine fichtbare, es ift hier nicht blos ein unficherer Schluß aus der Erscheinung auf das mahre Genn, sondern die abso= Inte Wahrheit der unmittelbaren Anschauung. Aber wie? Sollte benn dieß wirklich von Mohler in vollem Ernfte behauptet werden konnen, daß alle Bischofe an sich schon, schlechthin deswegen, weil fie Bischofe find, auch mahre Glieder der Rir= che find? Er muß es behaupten, wenn in der Rirche feine an= bere Auctoritat gelten fann, als die unmittelbare der von Chriftus felbft mit feiner Auctoritat beauftragten Stellvertreter, er fann es aber nicht behaupten, wenn die Unterscheidung einer fichtbaren und unsichtbaren Rirche in ihrer mahren Bedeutung festgehalten werden foll. Bas follen wir alfo fur das Bahre halten, das Erstere ober das Lettere?

Sehen wir, was aus jedem diefer beiden Sauptfage folgt. Soll das Erstere gelten, daß die Bifchofe als Stellvertreter Chrifti, als die Reprafentanten und Trager feiner unmittelbaren Auctoritat auch mahre Glieder feiner Rirche find, fo muß man fogleich den Begriff deffen, was zu einem mahren Glied der Kir= che gebort, febr beschräufen, man muß auf alles Sittliche vergichten, und darf an ein mahres Glied der Rirche nicht die Forberung machen, daß ein folches auch ein ausgemachter und geheiligter Chrift fen. Die Behauptung, daß alle Bischofe in fittlich-religibser hinsicht mahre und vollkommene Chriften find, ift fur das chriftliche Bewußtsenn zu empbrend, als daß sie felbst Mohler magen fann. Ja, wenn er in der Symbolif (G. 357.) von Prieftern, Bischofen und Papften spricht, die die Solle verschlungen hat, weil fie gewissenlos und unverantwortlich es oft genug fehlen ließen dort, wo es nur von ihnen abhing, ein schoneres Leben zu begrunden, ober gar noch den glimmenden Docht durch argerliches Streben und Leben ausloschten, wel= den fie anfachen follten, wenn er in den neuen Untersuchungen (S. 416.) gesteht, daß einige Dapfte im Dunkte des Ablaffes of=

fenbar zu ihrer Schande gehandelt haben, fo ift bieraus leicht gu ermeffen, daß er felbst von der Beiligkeit der beiligen Ba= ter feiner Rirche feine ju überspannte Borftellung begt. Aber wie wollen nun Papfte, die die Solle verschlungen hat, zur Strafe fur ihr argerliches Streben und Leben, mit Stellvertretern Chriffi und Reprafentanten feiner Auctoritat in Gine Bor= ftellung zusammengeben, wenn fie in der einen Sinficht senn follen, was fie in ber andern nicht fenn konnen, mabre Glie= ber der Rirche ohne sittliche Burdigkeit? Es bleibt, wie ge= fagt, fein anderer Ausweg übrig, als daß man von ber fitt= lichen Burdigfeit abstrabirt. Rur unter biefer Boraussetzung fonnen die Bischofe als eine ebenfo unmittelbare Auctoritat, wie die Auctorität Chrifti war, als die unmittelbare Kortsebung berselben angesehen werden. In dieser Gigenschaft find sie mahre Glieder der Rirche, wie auch fonst ihre sittliche Beschaffenheit gewesen senn mag. Der Begriff der unsichtbaren Rirche fin= Det nun zwar auch auf sie feine Anwendung. Da fie in fitt= licher Sinsicht fich febr von einander unterscheiben, aus dem Meußern aber nicht immer mit Sicherheit auf bas Innere ge= schloffen werden fann, uberhaupt nur Gott in das Berg bes Menschen seben kann, so ift bei ihnen in Unschung ber sittli= den Würdigkeit die wahre Rirche als eine unsichtbare in ber fichtbaren eingeschloffen, b. h. man kann in diefer hinficht von keinem einzelnen gewiß wiffen, ob er ein mahres Glied ber Rirche ift. Aber welche Bedeutung hat in diesem Falle noch ber Begriff ber unfichtbaren Rirche, und welchen Berth fann es haben, es in diefer Sinficht bei jedem Ginzelnen dabinge= ffellt laffen zu wollen, wie er fich zur unfichtbaren Rirche ver= balt, wenn man es boch zugleich von allen zusammen weiß. daß fie an fich schon mahre Glieder der Kirche find. Sie find es also nicht megen ihrer fittlichen Wurdigfeit, sondern, weil alles in der Rirche von ihrer Auctoritat abhangt; fommt die fittliche Wurdigkeit bingu, fo ift es um fo beffer, fehlt fie, fo schadet es nichts, da fie in jedem Falle nicht die Sauptfache. fondern nur Rebenfache ift. Ift aber dieß der Stand der Ga= che bei demjenigen Theil der Rirche, welcher die Stelle Christi

felbst vertritt, so ware es boch gewiß im hochsten Grade un= billig, bei den Laien ftrengere fittliche Forderungen zu machen, als bei den Klerifern. Macht die letztern schon ihr Umt zu wahren Gliedern der Rirche, find fie als Glieder der fichtba= ren Kirche auch Glieder der wahren Rirche, fo muß man sich auch bei ben Laien mit dem Meugern begnugen, und darf nicht fagen, ba ihre mahre sittliche Beschaffenheit bem menschlichen Auge verborgen fen, wisse man nicht, wie es mit ihnen stehe, die wahre Rirche fen in diefer Sinsicht eine unsichtbare. Auch ihr Verhaltniß zur Rirche ift nur nach dem Meugern und Sicht= baren zu beurtheilen, fie find alfo mahre Glieder der Kirche, wenn fie glauben, mas die Bischofe lehren, d. h. fich zum of= fentlichen Glauben der Rirche bekennen, find fie auch fittlich= wurdige Glieder der Rirche, fo ift es gang schon und loblich, find fie es aber nicht, fo fommt barauf nicht viel an, fie find bemungeachtet wahre Glieder der Rirche, da zwischen Guten und Bofen, wofern fie nur außerlich glauben, an fich fein Unterschied ift. Die innere fittliche Burdigfeit ift daber, wenn fie etwa bingufommt, wie ich mich ausdruckte, im Grunde nur ein opus supererogationis. Dieß und nichts anders ist die achtfatholi= fche Lebre, wie fie fich aus Boraussehungen, deren Unerken= nung fein orthodoxer Ratholif verweigern fann, in nothwendi= ger Consequenz ergibt, und alle Sophistereien und Declama= tionen Mohler's konnen bagegen nichts fagen, fondern durch ihre fo flar vor Augen liegende Schwache und Nichtigfeit nur dazu dienen, die Sache in ein um fo helleres Licht zu feten. Man fieht nun, warum es ihm fo unbequem ift, daß ich nicht blos bei der Frage nach den Merkmalen der wahren von Chri= ftus gestifteten Rirche stehen blieb, fondern, wie nothwendig geschehen muß, mit ihr die Frage nach den Merkmalen eines ber mahren Rirche zugehörenden Individuums verband. Belche Untwort fann aber auf diefe Frage gegeben werden? Reine andere als nur eine folche, welche deutlich zeigt, daß es bei dem Schluf= fe, welchen er als einen Trugschluß bezeichnen will, fein voll= fommenes Berbleiben hat: da die Ratholiken die mahre Kirche nur nach außern Merkmalen bestimmen, fo kommt es ihnen bei ber

Beurtheilung des religibsen Charafters nur auf Aeußerlichkeisten an, auf ein Glaubensbekenntniß. Jenes außere Merkmal ist die unmittelbare Auctorität des Episcopats, daran aber hängt, wie gezeigt worden ist, sogleich alles, was die wahre Kirche ganz in das Sichtbare seizt. Daß die Katholiken, wie Möhler sehr ernstlich erinnert, den Glauben ohne Liebe einen todten nennen, daß dieser Grundzug des katholischen Dogma hier ganz übersehen werde, macht die Sache nur um so schlimmer, da man hieraus nur sieht, wie wenig auch dieser Grundzug des katholischen Dogma zu bedeuten hat, wenn doch immer alles nur auf das Glauben, d. h. das äußere Glaubensbekenntniß, zu welchem allerdings auch einige äußere Werke der Liebe geshören mögen, zurücksommt.

Da ce aber Mohler auch mit der Unterscheidung einer fichtbaren und unfichtbaren Kirche fehr wichtig nimmt, und Diefe acht protestantische Lehre gar zu gern zu einer katholi= ichen machen mochte, fo muffen wir auch noch feben, was ihm auf Diesem Wege gelingt. Es ift ihm eine entschiedene Sache. baß man von der unsichtbaren Rirche ausgeschlossen fenn kann. obichon man in die sichtbare eingeschlossen ift, daß nur ber der unsichtbaren Rirche Gingegliederte ein ausgemachter und ge= beiligter Christ ift. hiemit ift die merkwurdige Stelle ber Som= bolik felbst zu verbinden, in welcher Mohler, indem er es recht lobenswerth findet, daß in Luthers Begriff von der Rir= die das Innere der Rirche, was benn doch das Wichtigfte fen, überall hervortrete, und daß noch niemand fich des mahren Burgerthums im gottlichen Reiche erfreuen fonne, wenn er nur außerlich der Kirche angehore, sich über die unsichtbare Rirche weiter also ausspricht (S. 432.): "Auch ift nicht zu zweifeln, daß Chriftus feine Rirche mittels berjenigen erhalt, Die in feinem Glauben leben, ihm mit Geift und Ginn ange= boren, und feiner Wiederkunft fich erfreuen, es ift nicht gu zweifeln, daß diese die Trager seiner Wahrheit find, und daß ohne fie Diefelbe zuverläßig vergeffen, in lauter Irrthum über= geben, oder in ein hohles, leeres Formelwesen fich verwandeln wurde. Ja gewiß biefe, die Unfichtbaren, die in bas Bild Christi

Uebergegangenen und Bergottlichten find die Trager der ficht= baren Kirche, die Bofen in der Kirche, die Unglaubigen, die Scheinheiligen, tobte Glieder am Leibe Chrifti, wurden feinen Tag die Kirche selbst in ihrer Aleuferlichkeit zu bewahren ver= mogen: was an ihnen liegt, thun fie ja gerade alles, die Kirche zu gerreiffen, niedrigen Leidenschaften zu opfern, zu befle= cken, und dem Sohn und Spott ihrer Teinde preiszugeben." Colche Stellen muß ein geschickter Volemifer in Der Weise Mohler's am geeigneten Orte einzuflechten nicht vergeffen, wie fonnte, wer folches liest, in 3weifel gieben, daß die fatholi= sche Lehre, neben ihren ohnedieß anerkannten Borgugen, auch als Ics Schone und Treffliche ber protestantischen Lehre in sich vereinigt, und daher auch, wo fie als Gegnerin und Anklage= rin derfelben auftritt, das volle Recht hiezu haben muß? Gleich= wohl kann nur der Unkundige durch die taufchende mit gleiß= nerischer Runft aufgetragene Farbe fich blenden laffen, der Bi= derspruch fieht auch bier zu ftark bervor, als daß das Schein= Gewebe, welches bas hinter ihm Liegende verbergen foll, auch nur fur den Augenblick zusammenhalten konnte. Unmittelbar darauf beißt es boch wieder: "eben, weil jene Unfichtbaren nach Menschenweise nicht untrüglich erkannt werden konnen, auch nicht erkannt werden follen, um fein Menschenvertrauen zu befordern; fenen wir von dem herrn an feine Anstalt angewie= fen, alfo an die Rirche." Burde nun Mohler hiemit, wie man zunächst glauben sollte, ba er von der Rirche als Unstalt fpricht, nur foviel fagen wollen, man fen an die Rirche gewic= fen, fofern fie bas Evangelium und bie Sakramente in fich enthalt, so wurde er auch hier nur die protestantische Lebre wiedergeben. Allein fo ift es nicht gemeint, wir wiffen ja ichon zur Genüge, daß die Rirche ohne eine unmittelbare Auctorität nicht bestehen fann, und diese Auctoritat der Spiscopat ift. Um also nicht auf Menschen verwiesen zu werden, und Men= schenvertrauen zu befordern, wird man auf die Bischofe ver= wiefen, deren unmittelbarer Auctoritat man unbedingtes Ber= tranen ichenken foll, und weil die mahren Trager ber fichtba= ren Kirche unfichtbar find, muß man fich an die fichtbaren Bi=

schofe halten, wenn sie auch gleich nicht die mahren Träger ber Rirche find. Mit diefer acht Mobler'ichen Argumenta= tion ift nun jener Schein wieder verschwunden, und wir fte= ben alsbald wieder mitten im Katholicismus. Satte aber Mobler den Begriff der unsichtbaren Rirche festgehalten, oder vielmehr ihn nicht blos jum Schein aufgestellt, fo hatte bie nachste Folgerung aus dem Sate, daß die mahren Trager ber Rirche unfichtbar find, Diefe fenn muffen, daß man auch von ben Bischofen nicht wiffen fann, ob sie die mahren Trager ber Rirche find, find fie aber nicht als die Trager ber Rirche ans auseben, so konnen sie auch nicht fur die mit der unmittelba= ren Auftoritat Chrifti Beauftragten gehalten werden, da Chriftus, fo wenig er etwas unwahres ftiften konnte, ebenso wenig auch seine unmittelbare Auctoritat an jemand übertragen ba= ben fann, von welchem man im besten Fall nicht weiß, ob er berfelben wurdig ift, ja fogar oft genug bas Gegentheil annehmen muß. Go wenig das Licht mit ber Kinsterniff, Chris ftus mit Belial, irgend eine Gemeinschaft haben fann, fo ab= folnt undenkbar bleibt auch in alle Ewigkeit, daß Bifchofe und Papite, über welche felbft ein Ratholif das Urtheil fallen muß. Die Solle habe fie verschlungen, von Chriftus mit feiner unmit= telbaren Auctoritat beauftragt worden fenen. Rann aber ben Bifchofen diese Auctoritat nicht jugeschrieben werden. fo gibt es, wie Mohler felbst zugeben muß, überhaupt feine Auctoritat Diefer Urt in ber Rirche, und nur ber Protestant ift fon= fequent, wenn er die bochfte Auctoritat, die allerdings der Rir= che nie fehlen darf, nur in die beilige Schrift fett, und ohne bestimmte Mitglieder ber sichtbaren Rirche fur schlechthin mahre Glieder der Rirche gu halten, die fichtbare Rirche folange fur eine objektiv mahre halt, folange fie das Evangelium und die Saframente in fich hat. Alle jene Argumente, burch welche Mohler der Schrift die Auctoritat, die ihr der Protestant beilegt, abstreiten will, zerspringen baber als nichtige Sophismen an dem auf diesem Wege sich ergebenden unwiderleglichen Sat, daß es in der Rirche entweder feine unmittelbare Auctoritat gibt, oder eine folche nur die beilige Schrift ift.

fomit es auch moglich fenn muß, ohne Bischof und Papft auf die ausschließliche Auktoritat ber Schrift eine firchliche Gemeinschaft zu grunden. Will alfo Mohler vom Begriff ber un= fichtbaren Rirche ausgehen, fo lede er nicht bei der erften Consequenz, die sich aus demfelben ergibt, wider den Stachel, fondern gehe auf dem geraden Wege fort, auf welchem er bald genug bei den letten Dingen feines Ratholicismus angefommen fenn wird, ift aber dieß, wie man aller Bahrscheinlichkeit nach glauben muß, seine Absicht nicht, fo bleibe er einfach bei fei= nem Ratholicismus, und laffe fich nicht nach fremdem Eigen= thum geluften, in der gerechten Erwägung, daß er, ber Ber= achter und Berhohner der protestantischen Rirche, ichon burch die Begierde, etwas, was nur biefer Rirche gehort, ber feini= gen zuzueignen und fich mit bemfelben, wie mit ihrem Gigen= thum, ju bruften, wiber fich felbst zeugt. Die Unterscheidung zwischen einer sichtbaren und unsichtbaren Rirche, so wesentlich fie fur die protestantische Rirche ift, hat in der katholischen nirgends einen feften Saltpunkt, und bleibt fur fie immer et= was außerlich ihr aufgedrungenes, es eignet fich fur fie nur Die hergebrachte Unterscheidung zwischen einer ftreitenden und triumphirenden Rirche.

Wie Mohler die protestantische Idee der unsichtbaren Kirche gar zu gern seinem Papismus vindiciren mochte, so läßt er seine lüsternen Blicke sogar auf die protestantische Glaubens und Gewissensfreiheit fallen. Auch sie, die vielgepriessene, schein ihm gar nicht etwas so verächtliches, daß es sich nicht der Mühe lohnte, auch mit ihr das System seiner Kirche zu schmücken. Schon S. 392. Neue Unters. sagt er zum Ruhme der Liberalität und Allseitigkeit seiner Kirche: "Weil im Katholicismus alle Momente des geistigen Lebens sich vereinigen, sind auch nach allen Richtungen hin ungemessene Entwischelungen möglich, die als solche krankhafte Zustände sind, aber eben darum, weil auch der Gegensatz derselben vorhanden, ist der Arzt mitgegeben und die Heilung stets zu erwarten," wobei man nur fragen möchte, warum nur für den Protestantismus kein Arzt mitgegeben, er allein unter so viclen gleich ihm

entstandenen Gricheinungen nicht laugit zur Ginheit bes Ratholicismus zurudigebracht ift, wenn doch im Ratholicismus felbit , fich alle Ginseitigkeiten gegenseitig corrigiren, indem fie auf einander ftoffen und die Auswuchse fich gegenseitig abbrechen?" Die Hauptstelle ist jedoch G. 485 .: "Es ift gar nicht einzuse= ben, was hiemit (mit bemjenigen, was ich oben S. 471. f. uber Die protestantische Religionsfreiheit gesagt habe) fur Eigenthum= lichkeiten der protestantischen Ueberzeugung ausgesagt werden. Bon einem außern 3wange fann auch bei der katholischen Rir= de die Rede nicht senn. Wer zwingt mich, wer zwingt alle fatholischen Burtemberger, und sammtliche teutsche Ratholifen fich zur katholischen Rirche zu bekennen? Es ift eine freie Mb= thigung, die geistige Ucberzeugung, daß die katholische Kirche eine Stiftung Jesu Chrifti fen, und feine Auctoritat vertrete, was und an ihr festhalt. 3wischen ber Auflegung außern 3man= ges und der Behauptung, daß eine untrugliche Auctoritat noth= wendig sen, liegt noch gar Wichtiges in ber Mitte. Jesus Chriftus hat sich, wer kann es laugnen, als die Auctoritat schlechthin bezeichnet, aber bamit war noch gar fein 3mang ge= geben, und es blieb einem jeden überlaffen, ob er ihm mit Freibeit und Gelbststandigkeit folgen wolle oder nicht. Indeg folgt baraus, daß Chriftus einem jeden feine Freiheit und Gelbftftan-Diafeit ließ, mit Nichten, bag beghalb feine Auctoritat unnug fen. Ebenso verhalt es sich auch mit der Auctoritat der Rirche. Mit dem Grundsatz der Glaubens = und Gewiffensfreiheit wird entweder nur gefagt, fein außerer 3wang burfe ben Menschen jum Glauben bestimmen, und ein jeder habe in religibsen Un= gelegenheiten dem Ergebniffe treuer Prufung zu folgen, und bann mußte ich nicht, mas damit eigentlich Protestantisches aus= gesprochen werde, oder es wird damit gemeint, die Rirche ftelle es einem jeden aus der Urfache anheim zu glauben, mas er fur das Beste halte, weil sie es nicht wiffe, nicht wiffen tonne, und nicht zu wiffen nothig habe, worin die Gine und mabre Lehre Chrifti beftehe, und dann ift ein folcher Grundfat aller= bings nicht katholisch, indem die katholische Rirche sich als die Bewahrerin der Lehre Christi anschaut. Er ift aber auch nicht

protestantisch (symbolisch = protestantisch), weil die beffentlichen Bekenntniffchriften der Lutheraner und Reformirten nur eine ge= wiffe Lehre und eine fehr bestimmte als die mahre bezeichnen, und jede andere Ueberzeugung als eine irrige verworfen haben." Es verhalt fich demnach, mit Ginem Worte, mit der Glaubens = und Gewiffensfreiheit in ber fatholischen Rirche vollig ebenso, wie in der protestantischen, und es ift ein eitler Rubm. wenn ber Protestant bierin irgend etwas vor bem Ratholifen voraus zu haben glaubt. Ift benn aber wirklich jener 3mang. von welchem Mohler feine Rirche freisprechen will, zu feiner Zeit von ihr ausgeubt worden? Goll man ihm zu lieb alle Regerverfolgungen und Regerfriege des Mittelalters, alle jene Scheiterhaufen, beren blutrother Schein fich noch mit dem Morgenroth der Reformation vermischt, alle Grauel und Marterscenen ber Inquifition vergeffen? Burde nicht felbst ber Grunber ber protestantischen Glaubens = und Gewissensfreiheit auf eine Beise verfolgt, daß, wenn es nur auf die katholische Rir= che angekommen mare, fein Werk schon im ersten Reime unterbrudt worden ware, und er felbst nur das Schicksal seiner Borganger getheilt hatte? Ift es wirklich die Ueberzeugung der Ratholifen, daß Chriftus es jedem überlaffen wollte, ob er ihm mit Freiheit und Gelbstständigkeit folgen wolle ober nicht, war= um wird es dem Protestanten noch immer zum Berbrechen ge= macht, wenn auch er nur von der ihm von Chriftus gelaffenen Freiheit und Selbstständigkeit Gebrauch macht, wenn er zwar Die Auctorität Chrifti feineswegs fur unnug halt, aber fich doch auf andere Weise von derfelben überzeugt, als der Ratholif? Soll Freiheit bes Glaubens im wahren Ginne gelten, fo kann diese Freiheit nicht blos zwischen absolute Wahrheit und absoluten Brrthum hineingestellt werden, weil auch die absolute Wahrheit zum absoluten 3mang wird, fobald ihr nur der ab= folute Brrthum gegenüberfteht. In dem Bewußtschn diefer ihr zukommenden Stellung hat früher die katholische Rirche immer gehandelt, und barum auch jeden Gegenfat, der fich gegen fie erhob, ohne Bedenken und ohne an der Möglichkeit des Gelin= gens ju zweifeln, durch jedes Mittel unterdrückt. Warum will 34 *

nun die neuere katholische Rirche, die sich doch immer ihrer Abentitat mit der alten Rirche ruhmt, und fich felbft durch ben großen Riff, durch welchen die Neformation den Katholis cismus gerriffen und zwischen dem alten und neuen die größte Muft befestigt hat, in der Continuitat ihred Bewußtsenns nicht fibren laffen will, auf den entgegengesetten Grundsatz ber Glaubens = und Gewiffensfreiheit Aufpruch machen? Ift es benn nicht, wenn diefer Grundfat gilt, und biefem Grundfate qu= folge dem Protestantismus bas Recht zur Trennung vom Ra= tholicismus, und mit diefer Trennung auch ein eigenthumlicher Un= fpruch auf Wahrheit zugeftanden werden ning, ebendamit auch fogleich um das gange schone Dogma von der absoluten Bahr= beit des Ratholicismus, "die gange und volle Wahrheit," in beren Befit nur der Katholicismus fenn will, unwiederbringlich geschehen? Lasse man sich also auch bier nicht durch leere Worte taufchen! Da der Ratholicismus feit der todtlichen Bun= be, die ihm die Reformation geschlagen hat, ju schwach und unfraftig geworden ift, seine alten Unspruche auch burch bie That geltend zu machen, und nicht im Stande ift, bie bas Soch des Papismus Abschüttelnden mit feinem Urme zu errei= chen, ba es jedem freifteht, fich unter den Schut ber von ben Protestanten errungenen, und zu einem offentlichen Gemeinaut gemachten Glaubens = und Gemiffensfreiheit zu ftellen, fo halt man es fur das Befte, aus der Roth eine Tugend zu machen, und fich bes Grundfates der Glaubens= und Gemiffensfreiheit ju ruhmen, wie wenn man von jeher aus Grundfatz fich ju ihr bekannt batte. Gienge es aber nach Mobler's Sinn, mare es moglich, ben aufgestellten Grundfagen auch im Leben Rraft und Bedeutung ju geben, und das Berdammungeurtheil über Die tiefe, mit feinem Worte hinlanglich ju bezeichnende, Ber= fehrtheit der Reformation und des Protestantismus ebenfo leicht, als es in Worten ausgesprochen, und in jeder neuen Ausgabe ber Symbolik allen gutgefinnten Ratholiken ans Berg gelegt wird, auch in der Wirklichkeit zu vollziehen, fo mare es gewiß, um den bittern Schmerz ber noch immer fo ,fchmerglichen Trennung" zu beschwichtigen, noch immer gang an ber Beit, bas Schwerdt

Petri zu ziehen, und die erloschene Flamme der abgebrannten Scheiterhaufen aufs Neue anzufachen! *)

Günther's letzter Symboliker bietet in dem hieher gehözenenden Abschnitt über die Lehre von der Kirche (S. 190—211.) so wenig etwas Erhebliches dar, daß es kaum der Mühe werth ist, ihn noch besonders zur Sprache zu bringen. Wie mit dem allgemeinen Sate: alles Dasenn (d. h. alles Senn in seiner Ersscheinung) hat als solches schon seine Wahrheit und ein Recht, in dieser ancrkannt zu werden, abgesehen davon, ob jenes Dassen seinem letzten Zwecke entspricht oder widerspricht, der ganze Streit über die Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Kirsche abgethan senn soll, ist weder aus dem Sate selbst, noch aus dem weitern Gerede darüber zu ersehen. Der Protestant läugnet allerdings nicht, daß auch die Bösen, die in der sichtsbaren Kirche sind, zu ihr gehören, aber das läugnet er, daß

^{*)} Ueber die Lehre vom Papft beobachtet Möhler auch in den neuen Untersuchungen burchaus bas tieffte Stillschweigen. Bielleicht tost fich bas Rathfel biefes Stillschweigens am einfachsten aus bem Geftandnig, bas Möhler in ber Schrift über die Ginheit in der Kirche (S. 260.) gethan hat: "Ob der Primat einer Kirche jur Gigenthumlichfeit ber fatholischen Rirche gehöre, war mir fehr lange zweifelhaft, ja ich war entschieden es zu verneinen, benn die organische Berbindung aller Theile zu einem Gangen, welche die Idee der katholischen Kirche schlechthin erheischet und fie felbst ift, schien durch die Ginheit bes Spiscopats, wie es bisber entwickelt wurde, völlig erreicht, auf ber andern Seite ift es augenfällig, daß die Geschichte ber brei erften Jahrhunderte fehr farg ift an Stoff, der allen Zweifel geradezu unmöglich madyte." Dun fahrt zwar Möhler fort: eine freiere, tiefere Betrachtung bes biblifchen Petrus und ber Geschichte, ein lebendiges Gindrin= gen in ben Organismus ber Kirche habe in ihm mit Rothwenbigfeit feine Idee erzengt, wer weiß aber nicht, wie ber alte Aldam, auch wenn er beschwichtigt ju fenn scheint, sich boch immer wieder geltend macht? Die Lehre vom Papft ift immer ber faule Fleck, über melden bie neuern Ratholifen mit ber Sprache nicht berausgeben wollen. Bgl. Gunther Der lebte Comb. S. 381.

sie in irgend einer Beziehung wahre Glieder der Kirche sind, da in der sichtbaren Kirche, sofern sie der Erscheinung angebort, der Schein mit der Wahrheit zusammensließt, sie sind also immer nur der Erscheinung nach Glieder der Kirche, nicht aber an sich (mali tantum nomine in ecclesia sunt, non re, Apol. der augsb. Conf. S. 146.), der Katholik aber muß sagen, sie sind auch an sich Glieder der Kirche, da ihm schon das bloße Bekenntniß des Glaubens als ein Kriterium des Seyns in der Kirche gilt, er unterscheidet also in der Erscheinung nicht den Schein von der Wahrheit, sondern halt die Erscheinung nur für das Acusere der Sache selbst. *) Aus

^{*)} Günther bruckt bieß auch fo aus (S. 198.): ber Mensch fen Natur- und Beifteswesen zugleich, mas wird aber mit biefem Grundsab, auf welchen Gunther immer wieder guruckfommt, anbers acfagt, als nur bieß: ber Mensch sen sowohl ein körperliches, als ein geiftiges Wefen? folgt aber baraus, baf er bem Korper nach in ber Rirche ift, bag er ihr auch bem Beifte nach angehört? Ferner: "Gibt es ein fichtbares Gange, bas als folches schon seine eigenthümliche Wahrheit besitt, so muffen auch bie Theile und Glieder jenes Gangen auf Diefelbe Wahrheit Unfpruch haben, fo wie das Gange als folches jene Theile für fich in Unfpruch nimmt" (S. 199.). Diefer Grundfat ift richtig, aber ebenbesmegen fest die protestantische Rirche, um die Consequeng, die bie fatholische Rirche hieraus zieht, voraus abzuschneiden, die Wahrheit ber fichebaren Rirche gar nicht in die Subjekte, die die Rirche bilben, sondern in bas Objektive, in bas Evangelium und Die Sakramente: eine andere objektive Wahrheit hat die ficht= bare Rirche nicht, ba die Subjette, die die Rirche bilben, es vollig unbestimmt laffen, wie weit in ber Erscheinung Schein ober Wahrheit ift. Nur wenn die Kirche im Gangen in Sinsicht der Subjette als Wahrheit gefeht mird, folgt auch, baß jedes einzelne Subjekt auch die Wahrheit in sich bat: ber Schluß ift zwar feiner Form nach richtig, beruht aber auf einer petitio principii, ber logische Tehler, ber hier begangen wird, fällt baher nur ben Katholifen, nicht ben Brotestanten gur Laft. Ueberhaupt läßt fich ber gange Unterfchied bes katholischen und protostantischen Begriffs ber Rirche auf den Unterschied ber Ibee und Erscheinung

biesem Standpunkt kann man ce freilich nur fur eine "malitibse Dialektif" erklaren, wenn an die Glieder der wahren Kir-

jurudführen. Indem ber Ratholicismus bie fichtbare Rirche für Die mahre, an fich fepende, erklärt, ftellt er fich als Empirismus bar, benn ber Charafter bes Empirismus ift es, die Erscheinung, bas Sichtbare, auch als bie Sache felbit, bas an fich Sevende au nehmen, ohne gu fragen, mas in ber Erscheinung Wahrheit ober bloger Schein ift. So unfritisch ber Ratholicismus in feinem Empirismus ift, fo fritisch ift bagegen ber Protestantismus, indem er, ba bie Erfcheinung ebenfo gut Schein als Wahrheit fenn fann, es bahingestellt läßt, ob die, die in der sichtbaren find, auch mahr: haft Glieder ber Kirche find, alfo bie mahre Rirche in Unfehung ber Subjette, die fie bilden, nicht in das Sichtbare, fondern bas Unsichtbare fest. Deswegen liegt in bem lebergang vom Ratholicismus jum Protestantismus ein Umschwung ber Weltausicht, welcher bemjenigen gang parallel ift, weichen in bem Entwicklungs= gang ber neuern Philosophie die fritische Philosophie bewirkt hat. Der Empirismus, indem er, mas ihm als Wahrheit gelten foll, Schlechthin fest und als gegeben betrachtet, wird jum Dogmatismus, ber Dogmatismus ruft, da er in blogen Behauptungen und Voraussehungen besteht, ben Scepticismus hervor, ber fich bem Dogmatismus ale bie Berneinung beffelben entgegenfest, und wenn fodann ber blos verneinende Scepticismus die Grunde feines 3mei= fels auf bestimmte, bem unmittelbaren Bewußtseyn entnommene Gefebe und Grundfage bringt, fo erhebt er fich jum Rriticismus, ber Kriticismus felbst aber geht gulept, ba er das Wahre der Erscheinung nur in ber Idee anerkennen fann, in den Idcalismus über, welcher ber unmittelbare Gegenfat zum empirischen Realismus ift, feine Bollendung aber erft barin hat, bag er vom Stand: punft der Subjeftivität zum Standpunft der Objeftivität, der Phis tofophie des abfoluten Beiftes, fortschreitet. Alle biefe Stadien, die Die Philosophie in ihrem Entwicklungsgang ju burchlaufen hatte, liegen auch auf bem Uebergang vom Ratholicismus jum Protestan= tismus, und laffen fich als ebenfo viele Buftande bes firchlichen Lebens und Epochen ber Theologie nachweisen. Marheinecte (a. a. D. S. 24.), welcher gleichfalls ben Grundirrthum ber romi= schen Kirche barin erkennt, daß bie mahre Wirklichkeit, welche bie Beiftigfeit und Bernünftigfeit ift, mit ber erscheinenden Wirklich:

che auch die Forderung der fittlichen Burdigkeit gemacht wird, und man kann sich in dieser hinsicht der Frage nicht enthal=

feit verwechselt wird, welche boch noch Prufung erft und Untersu= dung nöthig mache, ob fie, was fie ebenfo gut fenn konne, als die mahrhafte, vielleicht eine falsche und erlogene sen, erinnert dabei jugleich an die Berirrung bes Gutnches in ber Lehre von ben beiden Naturen in Chrifto, oder an die Meinung, es fen die gott= liche permandelt in die menschliche, und an die damit ausammenhangende Berirrung in ber Lehre vom heitigen Abendmahl, als werbe Brod und Wein verwandelt in den Leib und bas Blut Christi. Und wie die autochianische Confusion die nestorianische Opposition beiber Naturen in Christo gur Boranssetzung, ja in sich, habe, weil das, was vermengt werden foll, zuvor als ver= fdrieden gefent worden fenn muffe, fo liege auch eine folche Trennung bes Göttlichen und Menschlichen ber römischen Borftellung von der Kirche zum Grunde. Wenn, wie Möhler faat, die Ratholifen lehren, die sichtbare Rirche fen zuerft, bann fomme die unfichtbare, jene bilde erft biefe, fo fen bas Leibliche, Aleuferliche, Menschliche und Erscheinende bas Erfte, und ber Beift tomme binten nach, wie im Reftorianismus fich mit bem an und fur fich fertigen Menfchen ber Gobn Gottes hintennach vereinige, wie wenn nicht bas Menschliche in bas Göttliche, sondern bas Gött= liche in das Menschliche aufgenommen würde, und das Menschliche auch außer bem Göttlichen etwas mahrhaftes für sich wäre. tochianisch ist allerdinas die unmittelbare Identificirung bes Gott= lichen und Menschlichen in der fichtbaren Rirche, der Standpunkt aber, von weldem aus diefelbe vor fich geht, ift nestorianisch. Es wird schlechthin die Forderung gemacht, in der Erscheinung die Idee anzuschauen. Diese Forderung kann nur baburch vollzogen werben, daß bie Erscheinung vor ber Idee verschwindet und acht entschianisch zum bloßen Schein wird, mahrend auf der andern Seite, dem Dogma jum Trop, ber Erscheinung auf nestorianische Weise ihre überwiegende Realität bleibt, und es immer nur eine dogmatische These ift, daß die Erscheinung die Idee ift. Idee und Erscheinung kommen so nicht wahrhaft ausammen, und ihr inneres Ineinanderfenn, vermöge beffen die Wahrheit der Gricheis nung die Idee und die Wirklichkeit der Idee die Erscheinung ift, Die unsichtbare Rirche nicht das Jenseits der sichtbaren ift, son=

ten: "Bozu aber immer Elemente der Theorie auf bas ethi= fche Gebiet fchlau hinuberspielen?" (G. 497.) Bu bedauern ware also nur, daß das Chriftenthum felbft fo fchlau ift, in fei= nen Begriff von der mahren Kirche oder vom Reich Gottes auch das Sittliche aufzunehmen. Auch die Frage, welche (S. 200.) aufgeworfen wird, wie fich die absolute Independens ber Subjektivitat (die freie Ueberzeugung als Princip des Pro= teftantismus) mit der absoluten Dependeng der lettern vom Db= jeft, der Auctoritat der Schrift, als dem Borte Gottes, vertrage? dringt nicht tiefer ein. Abfolute Indevendens konne nur von einem gottlichen Lebensprincip pradicirt werden, wie aber ein folches als absolut abhangig von einer andern gottli= den Auctoritat erklart werden konne? Liege in der Subjektivi= tat, wie in der Objektivitat, ein gottliches Princip, fo liegen beide einander in den haaren. Der Buchstabe liege nur in pe= trificirter Geffalt vor, und erwarte feine Belebung vom Lebend= hauche des gottlichen Pneuma in jedem Ginzelnen, wie fich nun Die verschiedenen einander fogar widersprechenden Resultate aus jenen Belebungsproceffen mit der Unficht vereinbaren, daß das gottliche Pneuma im Menschen und ber Geift Gottes in ber Schrift sich wechselseitig ihre Zeugnisse bestätigen? Woher es fomme, daß das Schriftverftandniß in verschiedenen Subjekten

bern das Immanente berselben, bleibt dem Katholicismus ewig unbegriffen. So tief ist demnach der Gegensat des Katholicismus und Protestantismus in einer wesentlichen Verschiedenheit des allzgemeinen Standpunkts begründet. Das ist in der Hauptsache dasselbe Resultat, auf welches von einem andern Gesichtspunkt aus Bucholz kommt, wenn er (Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten. Bd. IV. Wien 1855. Fünste Veilage: Von dem Trennungsprincipe der Resormation und dessen hentiger Bedeutung S. 657. f.) den Veweis führt, daß so verschieden auch die Gegensäte und Unterscheidungen sind, durch welche sich das Trennungsprincip der Resormation bezeichnen läßt, die Lehre vom Wessen der Kirche es eigentlich sen, worin die Entzweiung sich encentrier, wo die nicht auszugebende Vehanptung der Einen und die Verneinung der Andern liege, und von wo aus allein alle übrigen Gegensäte in ihrer wahren Vedentung verstanden werden können.

fo verschieden ausfalle, wenn es boch ein Entwicklungsmoment des abttlichen Princips im Leben bes Ginzelnen fen? Gen es das gottliche Princip, das in dem Ginzelnen sowohl glaube als nicht glaube, und bas jenem burch bas Saframent mit= getheilt werde, fo bedurfe der Gingelne der heil. Schrift nicht in demfelben Grade der Nothwendigkeit ju feinem Beile, wie bes Caframents, die Schrift genige von nun an als ein aufferes Dokument fur die welthistorische Thatsache eines Chris ftus. Oder wenn ber Ginzelne die Schrift als frohe Botschaft, als Wort Gottes an die Menschheit, mit dem Charafter abso= Inter Auctoritat festhalten wolle, fo bedurfe er umgekehrt des Saframents nicht mehr als eines außerlichen Beichens nach abtt= licher Inftitution, wodurch ihm gottliches Leben innerlich au Theil werden foll. Es fen aber auch noch der dritte Kall moglich, daß der Einzelne sowohl der Schrift als des Sakraments als absoluter Auctoritaten sich entschlage, beide als Beilemit= tel, als Bedingungen zur Seligkeit im Glauben und bes Glanbens zur Seligfeit negire, dafur aber auf bas befannte: est Deus in nobis, einzig und allein sich stute und berufe. Allein von einem Deus in nobis, ift hier furz zu erwiedern, ohne den seligmachenden Glauben, weiß die protestantische Lehre nichts, und ebenso wenig von einem Glauben ohne bas außere Bort (Augsb. Conf. Art. V.), mit dem Wort ift aber auch bas Saframent gegeben, nur fichen freilich diese beiden Gnabenmittel in dem schon bestimmten Berhaltniß zu einander. Endlich meint Gunther noch (S. 206.): daß die Lehre von der Rirche im fatholischen System die Selbstftandigfeit ber Subjektivitat mit ungleich mehr Consequenz in Schutz nehmen konne, als folches im protestantischen möglich sey. Der altkatholischen Rirche fen allerdings die Subjektivitat des Menschen noch nicht flar auf= gegangen, man habe die Heberzengung bes Subjekts gleich= falls fachlich, objektiv behandelt, die innere Erkenntnif bem außern Bekenntniß gleichgefett und gemeint, ber außere und felten verungludte 3wang zu diefem vertheidige auch ichon einen gleichen 3wang zu jenem mit gleichem Erfolg. Golches Zwangsverfahren fen aber weit auffallender in der altoro=

teffantischen Rirche (an beren Scheiterhaufen erinnert wird C. 208.), als in der altkatholischen, ba ja jene bes 3mangs halber aus ber alten Rirche ausgetreten fen, und im Gegen= fage zu diefer die Subjektivitat auf Roften ber Dbiektivitat heraushebe. Der Protestantismus habe daher ebenfo die Auf= gabe, von feinem subjektiven Standpunkte aus bas Dbiekt bes Ratholicismus fur bie Idee ju gewinnen, wie der Ratholicis: mus vom objektiven Standpunkte aus die Subjektivitat bes Menschen allseitig zu wurdigen habe. Salte man mit diefer Aufgabe beide Spfteme nach ihrem theoretischen und praktischen Moment zusammen, so bekenne bas eine in der Theorie, mas bas andere in berfelben verkenne (die Idee ber Freiheit), und was dem einen in ber Pravis abgehe, darin schwelge das an= dere bis zum Dahnwitze, ein leidiger Umftand, weil er in fei= ner unwillführlichen Rudwirfung auf die alte Rirche bisber noch feine andere Folgen gehabt habe, als die Schene bor jebem Gedanken, wenn dieser dem herkommlichen nicht so abn= lich sehe, wie ein En dem andern, folglich ohne Rucksicht bar= auf, ob fein Dotter ben Lebenskeim (bas punctum saliens in vitam aeternam) in sich noch berge, oder ob dieser bereits abgestorben sen.

Ein solches von einem Katholifen selbst ausgestelltes Zeugniß über den Katholicismus übertrifft in der That die kühnsten Erwartungen des Protestanten. Mag es der Verfasser des Letzen Symbolifers vor sich selbst verantworten, wie ein solches Urtheil zu der sonst von ihm ausgesprochenen und vorausgesetzten Ansicht vom Katholicismus stimmt, gewiß ist in jedem Fall,
daß, wenn Gedankenschen die Wirkung ist, die die Reformation
auf den Katholicismus gehabt hat, dem Katholicismus also die
erste Bedingung der Wahrheit fehlt, das Denken, nichts eitler
seyn kann, als sein Selbstruhm, daß er die absolute, die ganze
und volle Wahrheit sen. Was freilich Mohler, der Symboliker, zu einem solchen gar zu ehrlichen und unzweidentigen Endurtheil des letzten Symbolikers über den Katholicismus sagen kann, ist eine andere Frage. Entweder stimmt aber auch
er bei, und dann ist nicht einzusehen, wie der Katholicismus gegen zwei in seinem eigenen Schoose wider ihn zeugende Auctoritäten von solchem Gewicht mit seinen alten Unsprüchen sich behaupten kann, oder er stimmt nicht bei, und dann tritt der weitere leidige Umstand ein, daß der Protestant auch von der gerühmten Einheit der Lehre über welche die neuen Untersuchungen zum Nachtheil des Protestantismus so viele Worte machen, keine sehr hohe Borstellung haben kann, wenn zwei so bedeutende Theologen der katholissen Kirche, Möhler und Günther, sogar über das Wesen des Katholicismus selbst so weit von einander divergiren, wenn dem einen der Katholicismus die ganze und volle Wahrheit, die Keligion der absoluten Wahrheit ist, dem andern aber die Religion der Gedanskenscheu.

Fünfter Abschnitt.

Der Gegensat ber beiben Systeme im Allgemeinen.

Die gegebene Entwicklung der Hauptlehren, in welchen die beiden Systeme einander gegenüberstehen, zeigt unstreitig einen sehr tief eingreifenden Gegensatz, den tiessten und umsfassendsten, welcher auf dem Gebiete des christlichen Dogma's möglich ist. Es stellen sich hier zwei Systeme dar, die von wesentlich verschiedenen Principien ausgehen, und darum auch allen Lehren, in welchen sie ihren materiellen Inhalt entwischeln und zur Anschauung bringen, einen durchaus eigenthumslichen Charakter aufdrücken. Um dieses Verhältniß noch weister in Erwägung zu ziehen, und von den verschiedenen Gessichtspunkten aus, unter welche es gestellt werden kann, aufzusassen, mögen hier, nach der Untersuchung des Einzelnen, noch einige allgemeinere Andeutungen folgen.

Einen nicht unerwünschten Anknüpfungspunkt gibt uns die Parallele, welche Mohler schon in der Lehre von der Rechtsfertigung zwischen dem Protestantismus und Gnosticismus gezogen hat. Mit keiner religiösen Erscheinung, wird versichert (S. 243.), biete das System der Reformatoren mehr Aehnlichskeiten dar, als mit dem Gnosticismus. Die Hauptmomente dieser Verwandtschaft sollen folgende seyn: 1) Der gnostische Dualismus ging aus einem so tiesen Gefühl des menschlichen Elends überhaupt und des Sündenelends insbesondere hervor, daß er das Bose mit der Schöpfung des guten Gottes schlechsterdings unvereindar, und, wie der Protestantismus, von der gegenwärtigen Form des menschlichen Daseyns schlechterdings unablöslich fand. Dieses Sündengefühl ist jedoch 2) so verz

worren und frankhaft in fich felbst, daß es, wie bei den Gno= ftifern, fo bei ben Protestanten an feiner eigenen Berftbrung arbeitet. Je großer das Maas der objektiven Gundhaftiafeit, in die fich das Subjekt ohne perfonliche Berschuldung verwi= cfelt fieht, angenommen wird, besto mehr verschwindet die Grofe des subjektiven felbitbegangenen Bofen. Es murde ba= ber von den Protestanten, wie von den Gnoftifern, in dem Beftreben, den Begriff des Bofen soviel moglich zu fteigern, ber fittliche Begriff aufgehoben. 3) Die ber Gnofticismus von feinen Unbangern bas Bewußtseyn, bas Wiffen, daß fie Cobne bes auten Gottes fenen, Die nicht verloren geben konnen, verlangte, fo schließt der Protestantismus in feinem Glauben zugleich die unbedingte Zuversicht des ewigen Lebens in sich, und dabei das Lehrstuck, daß Ginige gur Geligkeit, Andere gur Berdammung von Ewigkeit pradeftinirt fenen, was lediglich nur ein anderer Ausdruck fur die gnoftische Classifikation ber Menschen (Pneumatifer, Psychifer, Choifer) fen *). Um diese

^{*)} Möhler fest noch einen vierten Punkt bingu, in welchem er noch insbesondere Luther mit Marcion vergleicht, welcher ber Frommfte unter ben Snoftikern, aber auch berjenige gemefen fen. welcher feine Spur miffenschaftlichen Beiftes gehabt habe (gewiß ein fehr gewagtes Urtheil, bas in biefer Allgemeinheit in jedem Kalle völlig unbegründet ift). Wie Marcion in feinem Unverftande (! vergl. oben S. 420.) glaubte, Die Barmbergiafeit Gottes erft recht hervorzuheben, wenn er ihn die Menschen als De= fen erlofen laffe, die vom Demiurg geschaffen, nichts Gottvermandtes und Gbenbildliches hatten, fo habe Luther mit feiner Leh= re von der Gunde und bem Gundenfall vermeint, bes Beilandes Ruhm zu erhöhen, ohne zu bedenten, bag es unmöglich fen, auf ben noch erlofend einzuwirken, ber nichts zu Erlofendes befigt. Bum Schluffe wird bann noch gefagt: biefe Parallelen mogen nun gefchloffen werden, jumal Möhler in feine geringe Berlegenheit gefent murbe, wenn er Luthers afcetifche Uebungen mit ben marcionitifden vergleichen mußte. Go gang entgegengefette praktische Ergebniffe haben sich and Theorien bargeboten, Die die innigste Bermandtschaft unter sich haben. Aber auch unter ben

Parallele nach ihrer tiefern Bedeutung wurdigen zu fonnen, muß man eigentlich die Unficht noch bingunehmen, die Dob= ter an einem andern Orte über ben Urfprung und bas Wefen bes Gnosticismus entwickelt hat, nach welcher die Gnosis nicht, wie man soust gewohnlich annimmt, aus einem aufferhalb des Chriftenthums angeregten fpekulativen Intereffe, fondern gang unmittelbar und direkt aus dem Chriftenthum felbft bervorge= gangen ift, und zwar aus einem praktischen Drange, fo baß fie erft in ihrem Verlaufe eine fpekulative Richtung angenom= men hatte. Die Gnofis fen, wenn ihr Charafter negativ auf= gefaßt werde, Berteufelung der Natur, und darum als Giegenbewegung einer Erscheinung zu nehmen, deren Gigenthumliches die Naturvergotterung war, alfo Reaktion nicht gegen das Judenthum, fondern gegen das Seidenthum, in welchem der Geift in der vergotterten Ratur auf= und untergegangen fen. Die Gnosis, als driftliches Extrem, als Syperchriften= thum, habe nun gang aus der Ratur berauszugeben getrach= tet. und barum fie verteufelt. Bas unter allen Berhaltniffen

Onoftikern habe es ja die ausschweifendsten Befebesfeinde gege= Prodicus und die Rainiten haben ähnliche theoretische Maximen gehabt, wie Marcion. Mit welcher Feinheit hier auf Die Aufhebung bes Colibats burch Luther angespielt wird, fann niemand entgeben. Die alfo Marcion nach feinen gnoftischen Grundfägen die Che für fündhaft erklärte, fo hat Luther ben Beiftlichen die Che erlaubt, und fogar felbft geheirathet! Dieß thut jedoch ber Bergleichung Luthers und der Protestanten mit ben Gnoftifern nicht ben geringsten Gintrag. Denn auch unter ben Gnoffifern hat es ja folche gegeben, die bas Sittengeset und alle moralische Gebote aufs frechste verhöhnten. Die Berwerfung bes Colibate ift bemnach um nichts beffer, ale die frechfte Berhöhnung bes Sittengesebes, und Luther hat eben baburch ben größten Beweis feiner unmoralischen Gefinnung gegeben. Go wenig fann Möhler irgend eine Gelegenheit, fen es auch nur eine fchiefe, taum halbmahre Parallele, unbenügt laffen, dem fitt= lichen Charakter ber Reformatoren eine vermeintliche Mackel anauhängen!

und Verwandlungen, die die Gnosis durchging, unveranderlich blieb, fen das Gefühl der Unheimlichkeit in diefer Welt, mit bem aus demfelben abgeleiteten Dualismus *). Nehmen wir aber auch diese Unficht noch bingu, so ift doch sogleich flar. baff die Wahrheit der behaupteten Verwandtschaft des Ono= fticismus und Protestantismus nur in einem fehr beschrankten Sinn geltend gemacht werden fann. Der Protestantismus foll. wie ber Gnofficismus, ein driftliches Extrem, ein Syperchris ftenthum fenn, weil beide auf demfelben tiefen Bewuftfenn bes Bofen beruben. Es lagt fich allerdings nicht lauguen. daß diese beiden Formen des Christenthums in dem in ihnen fich aussprechenden tiefern Bewußtseyn bes Bofen einen gemif= fen Berührungspunkt haben, wenn wir nun aber auch über alles andere, mas beide trennt, und ben Gnofficismus in Ber= gleichung mit dem Protestantismus zum Theil kaum mehr als eine Form des Chriftenthums erscheinen lagt, hinwegseben, wie groß ift, was mit dem hervorgehobenen Berührungspunkt in Die unmittelbarfte Berbindung gesetzt werden muß, Die Differeng zwischen beiden, die sich und in dem fo wesentlich ver-Schiedenen Begriff des Bofen, von welchem beide ausgeben. zu erkennen gibt? Der Protestantismus halt, wie es nach feinem gangen Wefen und Charafter nicht anders gedacht wer= ben kann, den rein sittlichen Begriff des Bofen feft, er kann baber bas Bofe immer nur in die Cunde fegen, die Gunde felbst aber ift ihm, auch wenn er fie nicht gerade als eine aftuelle handlung, sondern als Zustand betrachtet, doch immer ein erft gewordener, aus einer freien gurechnungefabigen That

^{*)} In bem Bersuche über ben Ursprung bes Gnosticismus, mit welschem Möhler bas Beglückwünschungsschreiben ber katholischerestogischen Fakultät in Tübingen an D. Planck begleitete (Tüb. 1831.). Sowohl über die hier aufgestellte Ansicht vom Ursprung bes Gnosticismus, als auch über das Berhältniß bes Gnosticismus zum Protestantismus vergl. man nun meine Schrift: Die christliche Gnosse ober die christl. Rel. Philos. in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Tüb. 1835. S. 74. f. 552. f.

abzuleitenber, Buftand. Der Gnofticismus bagegen nimmt, wie bekannt ift, feiner gewohnlichsten Form nach, den Gig des Bofen in der Materie, als einem von Gott unabhangigen felbit= ftandigen Princip des Bofen an, wegwegen ihm die Quelle Des Bofen in dem Menschen in letter Beziehung die Berbin= bung der Seele mit einem materiellen Korper ift. Alles alfo. was den großen Unterschied des physischen (oder in hoherer Be= giehung metaphpfischen) und ethischen Begriffs bes Bofen aus= macht, scheidet auch den Protestantismus vom Gnofticismus. Mohler hat nun zwar feiner Anficht von dem Berhaltniff, in welchem der Protestantismus und Gnofficismus zu einander steben, eine festere Grundlage dadurch zu geben gesucht, baß er auch dem Protestantismus feinen andern, als den gnoftisch= manichaischen Begriff des Bosen zugestehen will. Da aber biefe Behauptung, wie gezeigt worden ift, eine vollig unge= grundete und unerweisliche ift, fo muß auch die behauptete Bermandtschaft, die zwischen dem Gnofticismus und Proteftantismus bestehen foll, auf den allgemeinen Sat beschrankt werden, daß in beiden ein tieferes Bewußtsenn des Bbsen fich ausspreche. In dieser Allgemeinheit, wobei der Gegensatz des physischen und ethischen Begriffs des Bofen noch nicht in Betracht kommt, fondern nur das Gemeinfame, in welchem beide Begriffe noch Gins find, fann der Protestantismus fein Bebenten haben, in dem Gnofticismus eine Ahnung beffen angu= erkennen, was in der Folge im Protestantismus felbst, und zupor schon in dem demfelben hierin zur Grundlage dienenden augustinischen Sustem, jum Bewußtsenn gekommen ift. Inbem wir nun aber gegen eine Parallele zwischen bem Prote= fantismus und Gnofticismus, von diefer Ceite betrachtet, nichts einzuwenden haben, ift uns dadurch auch das Recht ge= geben, zur Bervollständigung der Parallele weiter zu geben, und zu fagen: wie fich der Protestantismus zum Gnofticis= mus verhalt, fo verhalt fich der Ratholicismus zum Beiden= thum und Rudenthum. Der Gnofficismus enthalt in jedem Kalle, wie wir uns auch feinen Urfprung erklaren mogen, ver= schiedengrtige, aus den brei, damals in gegenseitige Berub=

rung gekommenen Religionen, dem Beidenthum, Judenthum und Chriftenthum, entlehnte Clemente. Das diefe vielfach ge= mischten Elemente zu Ginem Gangen verband, und den Gnofticismus zu einer eigenthumlichen Erscheinung auf bem Ge= biete der Religionsgeschichte machte, ift eben dasjenige, mas Dobter als bas Charafteristische besselben bervorbebt, bas tiefere Bewußtfenn des Bofen, und das damit eng gufammen= hangende Bewußtfeyn der Erlbsungebedurftigfeit, wodurch bas Beidenthum und Judenthum im Gnofficismus ben Bersuch machten, fich im Chriftenthum als ber absoluten Religion gu vergeistigen. Gibt nun diefe Bergeistigung des Beidenthums und Judenthums, oder das in ihr fich aussprechende, von dem Bewußtseyn ber Gunde durchdrungene, tiefere, religibse Leben, dem Gnofticismus, welcher in diefer Sinficht, wie der ihm jur Seite gebende Reuplatonismus, als eine Reform jener al= ten Religionen, der heidnischen insbesondere, betrachtet werden barf, eine gewiffe Bermandtichaft mit bem Protestantismus, fo muß der Ratholicismus in einem um fo nabern Berhaltniß jum Beidenthum und Judenthum in der Form fteben, in welder diese Religionen noch nicht den vom Gnofticismus ihnen gegebenen Charakter an fich tragen. Was jedoch bier zunächst aus Beranlassung der von Mohler gezogenen Parallele über das Berhaltniß des Ratholicismus jum Beidenthum und Judenthum bemerkt worden ift, ift zugleich an fich in der Ratur der Sache fo begrundet, daß es weiter beachtet zu werden perdient.

Der wahre Begriff des Katholicismus kann nur auf dem historischen Wege gewonnen werden, auf welchem der Katho-licismus selbst sich gebildet hat. Wie aber die Geschichte des Christenthums selbst nichts anders ist, als die Reihe der Versuche, die von Anfang an gemacht worden sind, die im Christenthum enthaltene objektive Wahrheit für das Bewustseyn zu vermitteln, so ist der Katholicismus der erste ins Große gehende Versuch dieser Art. Im Christenthum kam ein neues Princip der Wahrheit zur historischen Erscheinung, aber das göttlich Geoffenbarte konnte nicht sogleich in seiner Rein-

heit erkannt und aufgefaßt werben. Das Neue bedarf ber Bermittlung des Alten. Das Christenthum trat zwar als neue Religion den altern Religionen feindlich entgegen, aber es mußte fich auf ber andern Seite, indem es burch die Macht feiner Wahrheit die altern Religionen verdrangte, boch wieder an die mit denselben zusammenhangende Denkweise und an die burch sie herrschend gewordenen Kormen auschließen; was man in ihnen als objektive Wahrheit erkannte und auch mit der im Chriftenthum geoffenbarten Wahrheit nicht unvereinbar, vielmehr durch sie nur bestätigt fand, alles, was man in jedem Falle unbewußt und unwillführlich aus den alten Religionen in die neue herubernahm, mar die nothwendige Bermittlung, burch die man die subjektive Gewißheit von der objektiven Wahr= heit des Chriftenthums gewann. Go gefchah es, daß alle bebeutendern Erscheinungen, die und sowohl in der ersten Ent= wicklung des Chriftenthums, als auch in den folgenden Zeiten im Dogma und im firchlichen Leben begegnen, einen mehr ober minder, theils aus dem Beidenthum, theils ans dem Suden= thum stammenden Charakter an fich tragen. Die bedeutend= ften Erscheinungen, die in der langen Periode von der aposto= lifchen Zeit bis zur Reformation aus diefem Gefichtspunkt gu betrachten find, find, was das Dogma betrifft, der alexandri= nische Platonismus, das augustinische Sustem und die Scholaftif des Mittelalters, in Unfehung des außern firchlichen Lebens ber ganze Organismus ber hierarchie, welcher auch auf bas Dogma einen bochft wichtigen Ginfluß erhielt. In allen Diesen Formen, Die bas Chriftenthum in feiner zeitlichen Ent= widlung burchlief, erscheint uns dasjenige, was wir von un= ferem Standpunkt aus als das eigenthumliche Princip des Chriftenthums betrachten muffen, in einer durch den Bufam= menhang des Chriftenthums mit altern Religionsformen be= bingten Gebundenheit, fo wenig geläugnet werden fann, daß jene Formen dazu Dienten, den objektiven Inhalt des Chriften= thums auf die vielseitigste Beise zu entwickeln und gum Be= wußtsenn zu bringen.

In dem alexandrinischen Platonismus verband sich der

burch die alexandrinisch=judische Religionsphilosophie und orien= talische Religionsideen geläuterte, bereicherte und eigenthumlich modificirte griechische Spekulationsgeift mit dem Christenthum, und es ift nichts naturlicher als die Erscheinung, daß die, fo vielfache Berührungspunkte barbietende, driftliche Lehre vom Logos der Gegenstand wurde, welchem er sich vorzugsweise zu= wandte. Sie wurde der Mittelpunkt, in welchem fich ihm der gange Inhalt des Christenthums concentrirte, und das Biel, das er durch die verschiedensten Formen hindurch in strenger Confe= quenz bis zu dem Entwicklungspunkte verfolgte, welchen fie in bem nicanisch = conftantinopolitanischen Symbol erreichte. fehr die in demfelben symbolisch-fixirte Homousie des Sohns mit bem Bater dem driftlichen Bewuftsenn, bas nur in einem dem absoluten Wefen der Gottheit gleichgesetten Offenbarungsorgan seinen Ruhepunkt finden kann, jusagen muß, so ist doch das chriftlich-religibse Bewußtsenn in derfelben noch beinahe ausschließlich dem über die zeitliche Erscheinung in unendlicher Kerne binausliegenden, außerzeitlichen, emigen Genn bes menich= gewordenen Logos, zugekehrt *). Der Platonismus und bas Chriftenthum hatten beinahe gleich großen Untheil an der Ent= wicklung und Gestaltung der Logosidee. Daber bangen mit der= selben Richtung, in welcher diese Idee zum driftlichen Dogma fich bildete, fo viele andere Ideen und Lehren zusammen, melche, wenn fie auch nur in dem Spfteme des Drigenes zu einem

^{*)} Wie Möhler ans dem Obigen Läugnung der Präeristenz des Logos schließen kann (Neue Unters. S. 521.: "Indem H. Baur in dem Sohne ein dem absoluten Wesen Gottes gleiches Offensbarungsorgan anerkennt, dasselbe aber einerseits nicht von Ewigskeit präexistiren, und andererseits sich aus dem Menschengeschlecht heraus entwickeln läßt, consundirt er Gott und Mensch, und spricht daher auch nur von einer Wesensgleichheit Christi mit dem Bater und der Menscheit, aber nicht auch von einer Heterousse des Sohnes und der Menschen") mag statt aller weiteren Proben der Trivialitäten gelten, in welchen Möhler sich besonders über diesen lebten Abschnitt herumtreibt.

wohlgeordneten Ganzen verbunden wurden, doch um so auffal= lender in diesem das acht platonische Geprage des christlichen Dogma's jener Jahrhunderte beurfunden. Man nehme die zu= nachst an die Logosidee sich anschließende Lehre von den Engeln und Damonen, die in verschiedenen Abstufungen ben Zusammen= hang bes absoluten Besens der Gottheit und der intelligiblen Welt mit der fünlichen Weltordnung und dem Leben des Men= schen vermittelten, und den Polytheismus und Qualismus der alten Religionen mit dem driftlichen Monotheismus in die in= nigste Berbindung setten, ferner die Lehren von einer ewigen Weltschopfung, von einer unendlichen Reibe auf einander folgender Belten, von dem Kall der Seelen aus einem vorzeitlichen reineren Dasenn in das schuldbefleckte materielle zeitliche Leben, von den beiden einander miderftreitenden Principien, in beren Gegensatz sich das Leben des Menschen bewegt, von der Lauterung, Wanderung und Ruckfehr der Seelen, und der endlichen Burudführung aller Wefen zu bem urfprünglichen Genn, man nehme alle diese Lehren, die zwar vorzugsweise dem System bes Origenes angehoren, aber bei fo vielen Rirchenkehrern auch ber folgenden Beit einen fo tiefgehenden Ginfluß auf ihre drift= liche Denk = und Unschauungsweise außerten, ift es nicht flar, daß es, der vorherrschenden Richtung nach, nur der Plato= nismus war, durch beffen Bermittlung man fich bes driftlichen Dogma's bewußt werden wollte? Wie charafteristisch unterschei= bet fich aber auch in allen diefen Lehren, und insbesondere in der Ibee eines über das zeitliche Dasenn hinausliegenden Buftan= bes und Abfalls der Scelen, der fpekulative Standpunkt bes Pla= tonismus von dem driftlichen, auf die Unmittelbarkeit des fitt= lichen Bewußtfenns gegrundeten? Man kann nur eine fortge= bende Entwicklung des driftlichen Bewußtsenns barin erkennen, baß bie dem Drigenes eigenthumlichen Ideen und Lehren aus dem achten Inhalt des chriftlichen Dogma mehr und mehr auß= geschieden wurden, fo wenig auch die Art und Weise, wie dieß geschah, gebilligt werden fann. Demungeachtet konnte ber mit fo großem Ansehen und Ginfluß in der Rirche herrschend gewor= Dene Platonismus aus dem verjabrten Befite nie mehr vollig

perbranat werben. Nachdem berfelbe in ber Person bes Dris genes die bffentliche Meinung fur fich verloren hatte, gewann er einen neuen, um fo bedeutendern Bertreter in bem mufti= ichen Areopagiten Dionpfins. Die funftvolle Ginkleidung, Die Diefer unbekannte Bermittler des Platonismus und des firchli= den Christenthums dem polntheistischen Pantheismus durch die driftliche Angelologie zu geben wußte, Die schone Berbindung, in welche er die irdische Hierarchie mit der himmlischen brach= te, die hohe Bedeutung, die dadurch der gange firchliche Dr= ganismus erhielt, das große Gewicht, das er auf die von ber Rirche zu verwaltenden Geheimniffe legte, überhaupt bie ganze großartige Tendenz eines das Sochste und Niedrigste umfassen= ben und in die innigste Berbindung setzenden Spftems, alles dieß gab dem Platonismus in diefer verjungten Geftalt aufs neue Auseben und Ginfluß in der Kirche, und der Areopagite wurde der Bermittler, durch welchen derfelbe nicht blos in Johannes Scotus Erigena, fondern felbst in dem geiftvollsten al= ler Theologen des Mittelalters, dem auf dem Gipfel der Scholastif stebenden Thomas von Nguino, neue gewichtige Reprafentanten in der Rirche erhielt. Der pantheistische Grundcha= rafter, welcher das so kunftreich organisirte, und auf eine so umfaffende und großartige Weise durchgeführte Suftem des Lebtern auszeichnet, in welchem uns überhaupt ber Pantheismus in einer fehr naben Berwandtichaft mit dem Ratholicismus er= scheint, weist auf feine andere Quelle und Auctoritat fo bes ftimmt gurud, wie auf die Schriften des Areopagiten Dionnfins, auf die sich auch Thomas von Aquino felbst ofters beruft. Go wurde dem Platonismus Die in einer gewißen De= riode fo lebhaft in Unspruch genommene Bedeutung fur bas driftliche Dogma dadurch gesichert, daß er mehr und mehr in driftliche Formen gehullt, und fo oft er feinem fpekulativen Element ein zu einseitiges Uebergewicht geben wollte, demfelben ein durch das christliche Interesse bedingtes Gegengewicht entgegengesett murde. Mußte doch selbst in dem nicanischen Dogma die vom Platonismus ausgegangene Richtung, die nur bas vorzeitliche, jenseits bes menschlichen Bewuftsenns liegen= be, ewige absolute Senn des gottlichen Logos festgehalten wissen wollte, ein zu einseitiges Uebergewicht erlangt zu haben scheinen, so lange nicht der Homousie Christi mit der Gottheit seine Homousie mit der Menschheit durch das chalcedonensische Symbol gleichgesetzt war.

Un Diesem Gegengewicht gegen die transcendente Richtung ber alexandrinischen Dogmatif hatte den nachsten Untheil der Gegenfatz, welchen die fritisch besonnene, Gottliches und Mensch= liches in ein gleichmäßiges Berhaltniß fetende, fprifch-antiocheni= sche Schule gegen die agnytisch alexandrinische bildete, aber nicht minder wirfte dazu mit, wie der bedeutende Ginflug be= weist, welchen der romische Leo auf das chalcedonenfische Som= bol hatte, die Dogmatif der abendlandischen Rirche. Bas von ihr auf diese Beife fur das Dogma von der Person Chrifti geltend gemacht murde, in welchem bas zu einseitig vorherrichen= be spekulative Interesse mit dem driftlichen, die rein theologi= fche Seite des driftlichen Dogma mit ber anthropologischen ausgeglichen werden mußte, ftund in engem Bufammenhang mit ber neuen Epoche einer felbstftandigen Entwicklung, die fur das driftliche Dogma im augustinischen System begonnen hatte. Die Lehren von der Gunde und Gnade, deren Bedeutung bas Chriftenthum von allen andern Religionen fo charafteriftisch unterscheidet, Lehren, die zwar eben deffwegen schon in der bis= berigen Entwicklung des driftlichen Dogma nicht gang unbeachtet bleiben konnten, aber boch immer nur eine fehr unter= geordnete Stellung hatten, und immer in einer allgemeineren Betrachtungsweise gehalten worden waren, wurden erft burch Augustin fur das driftliche Bewußtsenn so fixirt, wie es die bem Chriftenthum eigenthumliche Lehre von der Erlofung er= fordert. Seitdem Augustin durch das tiefere Bewußtsenn der Gunbe, bas er durch fein Spftem in dem Menschen weckte, ben gangen Inhalt des Chriftenthums dem unmittelbaren Gelbft= bewußtseyn bes auf fich felbst guruckgewiesenen und gum ern= ftern tiefern Blick in fein Inneres aufgeforderten Menschen na= ber gebracht hatte, founte die von ihm gegebene Richtung in der abendlandischen Kirche, in welcher bas driffliche Dogma

nunmehr allein noch in einer fortgehenden Bewegung begriffen war, nie mehr verlaffen werden. Gleichwohl konnte alles, mas Augustin für die Fortbildung des driftlichen Dogma murbe. nur eine neue, ber durch den Platonismus gegebenen analoge, Bermittlung begrunden. Stellte man fich bisber zu einseitig auf den heidnisch-platonischen Standpunkt, so war es nun der burch den Bufammenbang des Chriftenthums mit dem Juden= thum bedingte alttestamentliche Standpunkt, auf welchen Mugustin sich stellte. Er fuhrte zwar ben Menschen, indem er ihn auf die in feinem unmittelbaren Bewußtseyn fich ausspre= chende Thatsache der Sunde hinwies, in fein eigenes Gelbft gurud, aber er führte ihn auch fogleich wieder aus demfelben heraus und auf eine Thatsache guruck, die ebenso jenfeits bes zeitlichen Bewußtsenns des Individuums liegt, wie der plato= nische, einem Zustande ber Praexistenz angehorende, Fall ber Geelen. Go mußte fich das Bewußtsenn der Gunde in das Bewuftfenn eines bloffen Strafverhaltniffes umwandeln, auf welches der alttestamentliche Begriff der, positive Strafen ver= bangenden, gottlichen Strafgerechtigkeit in feiner gangen Barte angewandt wurde. Das peccatum wurde zu einer poena peccati in dem schon entwickelten Sinne, und es war in letter Beziehung nur die Auctoritat, die fur Augustin die alttefta= mentliche Erzählung von dem Gundenfall Adams hatte, worauf er das dem Menschen inwohnende Bewußtfenn der Gunde grunden konnte. Je willführlicher und außerlicher im augusti= nischen System der Zusammenhang erscheint, welchen Augustin zwischen der Freiheit Abams vor dem Fall und feiner Unfreiheit nach dem Fall, und zwischen der Gunde Abams und ber Sunde feiner Nachkommen annahm, befto weniger fonnte man fich durch ein folches Suftem befriedigt fuhlen, und es lagt fich unffreitig nur hieraus erklaren, daß, mahrend doch Auguftins Auctoritat bem Ramen nach alles gelten follte, ber Ga= che nach der Augustinismus immer mehr durch den Pelagianismus und Semipelagianismus verdrangt, und das dem Menschen inmobnende Bewußtfenn der Gunde nur auf den unbeftimmten und unflaren Begriff eines von Abam auf seine Nachkommen übergeganges

nen Strafverhaltniffes guruckgeführt wurde, bas man mehr nur von dem alttestamentlichen Standpunkt aus, welchen Augustin eingenommen und fur die driftliche Weltansicht geltend gemacht hatte, als in einem rein-driftlichen Intereffe festhalten fonnte. Obgleich das A. T. hauptfachlich burch die in ihm enthalte= nen Weiffagungen von Anfang an zur Bermittlung ber chrift= lichen Wahrheit diente, so war boch die Bedeutung, die Auguftin der Gunde Abams gab, ein burchaus neuer und eigen= thumlicher Gesichtspunft, von welchem aus nun bas Berhalt= niß des Chriftenthums zu einer Thatsache der alttestamentli= chen Geschichte betrachtet wurde. Augustin wirfte aber auch in einer andern Beziehung fur die Bermittlung, die dem Chriftenthum durch den Katholicismus gegeben murde, auf eine fehr bedeutende Beife, durch die Feststellung der Auctoritat der Kirche, die zwar schon durch die ganze vorangegangene Ge= staltung bes firchlichen Lebens eine feste Grundlage erhalten hatte, porzüglich aber auch durch die Bestimmtheit, mit welcher Augustin den Begriff der Rirche entwickelte, und praktisch geltend machte, und durch das große Gewicht, das er felbst als Auctoritat fur die Rirche erhielt, fur die folgenden Zeiten befestigt werden mußte. Es ist hier nicht nothig, in eine ge= nauere Erbrterung der Momente einzugehen, die fcon fruhe jufammenwirkten, die Idee einer katholischen Rirche zu reali= firen, und das Princip der objektiven Wahrheit in demjenigen finden zu laffen, was als übereinstimmende Meinung der Mehr= heit galt, aber darauf muß hier aufmerksam gemacht werden, daß in bemfelben Berhaltniß, in welchem in der chriftlichen Rirche ein hierarchischer Stand fich bildete, und die Saupter beffelben porzugeweise als die Reprasentanten derfelben betrach= tet wurden, auch das Christenthum aufs neue heidnische und judische Elemente erhielt, und ben priefterlichen Charafter ber porchriftlichen Religionen, nur mit driftlich modificirten Formen, in sich aufnahm. Alls christliche Wahrheit konnte nun nichts anders mehr gelten, als was die Rirche dafur erflart hatte, und je mehr der firchliche Lehrbegriff nach allen Geiten hin abgeschloffen, und über der unverletlichen Beiligkeit deffel-

ben mit aller Strenge und Sorgfalt gewacht wurde, desto mehr war dadurch ein Berhaltniß begrundet, das den Ginzelnen auf eine abnliche, nur fostematischer durchaeführte, Weise von eis ner über ihm ikebenden Auctorität abbangig machte, wie in ben alten Religionen der Ginzelne zur vollen Bedeutung feines religibsen Lebens nur in der Abhangigkeit von der über ihm maltenden priefterlichen Auctoritat gelangen fonnte. Das religibse Bewuftsenn des Ginzelnen erhielt feine Wahrheit nur burch ben Rusammenbang mit bem Gaugen, welchem ber Gin= zelne als einzelnes Glied angehorte, oder nur durch die Ber= mittlung der Kirche. Die Kirche wurde die nothwendige Ver= mittlerin, ohne welche der Ginzelne weder die objektive Bahr= beit des Christenthums erkennen, noch fich in ein, feinem fitt= lich=religibsen Bedurfniß entsprechendes, Berhaltniß zu Chri= ftus und Gott gesett feben konnte. Es barf mit Recht por= ausgesetzt werden, daß das Chriftenthum in demfelben Berhalt= niß seinen eigenthumlichen Charafter verläugnen mußte, in welchem es fich nur als eine Erneuerung und Bervollkommnung ber durch die vordriftlichen Religionen fanktionirten Formen darstellen konnte. Sollte es der Inbegriff der gottlich geoffen= barten Wahrheit senn, so mußte seinem Wesen nichts mehr widerstreiten, als die Anerkennung einer Auctoritat, die zwar bas Berhaltniß des Einzelnen zur chriftlichen Bahrheit vermit= teln follte, aber fich der gottlichen Auctoritat des Chriftenthums boch nur als eine menschliche zur Seite ftellen fonnte, und wenn es, als die das tieffte und innerlichfte Bedurfnig der Er= Ibfung weckende und befriedigende Religion, feinen mabren Un= fnupfungepunkt nur in dem eigenen unmittelbaren religibfen Bewußtfenn des Menschen und in den in demfelben fich ausfprechenden fittlich-religibsen Bedurfniffen finden fann, fo muß feinem Wefen nicht minder Alles widerstreiten, was dem reli= gibsen Bewußtsenn, statt es auf das Junere bes Menschen Burudaulenken, nur eine Richtung nach außen gibt. Ift aber Dieß nicht die nothwendige Folge, wenn der Ginzelne in allen Begiehungen feines religibfen Lebens nur durch die Auctoritat ber Kirche bestimmt werden foll? Uebernimmt es die Kirche.

die untrugliche Interpretin ber im Christenthum geoffenbarten gottlichen Wahrheit, und die Bermittlerin bes Berhaltniffes au fenn, in welchem der Ginzelne ju bem Erlofer fteben foll, fo ift das religibse Bewußtsenn des Ginzelnen nur der unfelbst= ftåndige, matte und leblose Reflex des Gesammtbewußtsenns ber Rirche. Mit diefer nach außen gehenden Richtung, Diefer Entaußerung des religibsen Bewußtsenns und Lebens an die Auctoritat der Rirche, fteht in einem fehr naturlichen Bufam= menhang die durch Augustin nur außerlich bekampfte und un= terdruckte, aber nicht innerlich aufgehobene Reigung jum De= lagianismus, ja, diese beiden Momente find im Grunde ge= genseitig fo durch einander bedingt, daß das eine von dem an= bern nicht getrennt werden kann. Je mehr die Richtung des Menschen in der Abhängigkeit von der Auctoritat der Kirche nach außen geht, je mehr er fich seiner selbst, nicht in seiner fich felbst bestimmenden Versonlichkeit, sondern nur als eines Gliedes des Ganzen, welchem er angehort, bewußt werden kann, desto mehr muß er badurch von einem tiefern und ern= ftern Blick in sein Inneres abgezogen werden, ohne welchen er fich feiner Gundhaftigkeit und Erlofungsbedurftigkeit nicht mahr= haft bewußt werden kann. Wo aber das mahre Gefühl der Erlbsungebedurftigkeit fehlt, muß entweder die Nothwendigkeit ber Erlbfung ichlechthin verkannt, oder die Moglichfeit ber Selbsterlbfung vorausgesett werden. Diese vorausgesette Mbg= lichkeit wird in ber Rirche jur Wirklichkeit. Denn mas ift bie Rirche nach dem Begriff, von welchem hier auszugeben ift, anders als die Gefammtheit ber Glaubigen, von welchen zwar jeder Einzelne fur sich die Erlbsung in sich zu realisiren nicht im Stande ift, aber doch der Realisirung derfelben im Bufam= menhange mit bem Gangen, beffen Glied er ift, gewiß fenn darf? Wie follte aber der Gesammtheit gutommen, was jebem einzelnen ber zu ihr Gehorenden schlechthin abgesprochen werden muß? Denn wenn behauptet wird, daß die Erlbfung in jedem Ginzelnen nur badurch realisirt werden fann, daß die Rirche in das Berhaltniß, in welchem jeder Ginzelne zu Chri= ftus ftebt, vermittelnd eintritt, fo muß ber Rirche eine erlo:

fende Thatigkeit zugeschrieben werden, die zur Thatigkeit des Erlbsers erft hinzukommen muß, wenn die Erlbsung ihre volle Realitat haben foll, was aber ber Gesammtheit der die Rirche bildenden Individuen zufommt, muß auch wieder jedem Gingel= nen in seinem Theile zukommen, fofern das Gange durch feine Theile bedingt ift; hat demnach die Kirche im Ganzen eine er= Ibsende Thatigkeit, so kann auch dem Ginzelnen, sofern er zur Rirche gehort, die Moglichkeit der Selbsterlosung nicht schlecht= bin abgesprochen werden, und wie diese Unficht nur fur velagia= nisch gehalten werden kann, so beruht auch Alles, was über die Nothwendigkeit der Bermittlung der Erlbfung durch die Thatig= feit der Kirche behauptet wird, auf derfelben pelagianischen Gelbsterlofungstheorie: der gottlichen Thatigfeit des Erlbfers wird die menschliche Thatigkeit der Rirche so zur Seite gestellt. daß durch die eine wie durch die andere die objektive Realität der Erlbsung bedingt und das Berdienft der Erlbsung zwischen dem Erloser und der Kirche getheilt wird. Sobald aber eine folche Theilung des Berdienstes der Erlosung gelaugnet wird, fallt auch die Nothwendigkeit der Bermittlung der Kirche hinmeg, und es ift nicht einzuseben, wie zu dem Berhaltniß des Gingelnen zu Chriftus erft durch die Bermittlung der Rirche etwas bin= zukommen foll, was nicht an fich schon mit diesem Berhaltniß gegeben ift. Wir haben oben die auf die entwickelte Weise der Rirche zugeschriebene Bedeutung und vermittelnde Thatigkeit eis ne Uebertragung des priefterlichen Charafters der vorchriftlichen Religionen, des Beidenthums und Judenthums, auf das Chris ftenthum genannt. Auch der damit zusammenhangende Pela= aianismus fann aus feinem andern Gefichtspunkt, als aus bem Gefichtspunkt einer Burudfuhrung des Chriftenthums auf den Standpunkt des Beidenthums und Judenthums betrachtet werben. Denn worin anders stimmt der Pelagianismus mit der Unsicht der vorchristlichen Religionen von dem Verhaltniß des Menschen zu Gott auffallender zusammen, als barin, baf von ihm, wie von diesen, die Nothwendigkeit einer auf dem natur= lichen Unvermogen des Menschen beruhenden Erlofung verkannt, und der Mensch schon von Natur in einem solchen Berhaltniß

zu Gott gebacht wird, daß er einer Erlbsung, wie sie durch Chrisstuß realisirt werden soll, nicht bedarf? Alles also, was der eisgenthumlichen göttlichen Thätigkeit des Erlbsers entzogen wird, und eben deswegen dem natürlichen Berhältniß des Menschen zu Gott zugelegt werden muß, ist immer wieder eine Annaherung an einen Standpunkt, welcher nur außerhalb des Christenthums, im Heidenthum und Judenthum, stattsinden kann.

Diefelben hauptmomente, von welchen bisher die Rede war, kommen auch bei der Scholastif in Betracht, die in der Entwicklungsgeschichte des Ratholicismus eine besonders wich= tige Stelle einnimmt. Denn was zuerst die Auctoritat der Rir= che betrifft, fo wurde nicht nur die Rirchenlehre von den Scholaftikern als das objektiv Gegebene vorausgesett, das schlecht= bin Gegenstand des Glaubens fenn muffe, fondern es follten auch alle ihre Untersuchungen nur dazu dienen, dieselbe in ih= rem ftrengen Zusammenhang zu entwickeln, und als basjenige darzustellen, worauf alle Fragen und Zweifel, alle dialektischen Erbrterungen und Spekulationen, als das allein Gewiße und Feftstehende, immer wieder gurudfuhren muffen. Gbenfo we= nig kann bezweifelt werden, daß die Richtung, die die Scholastifer nahmen, im Ganzen weit mehr eine pelagianische als antivelagianische mar. Mußte doch schon das einseitige Intereffe des dialektischen Berftandes, welchem fie fo großen Gin= fluß einraumten, und das religibse Intereffe fo oft auf eine bas religibse Gefühl verlegende Beise aufopferten, in einem febr naturlichen Busammenhang mit einer pelagianischen Dent= weise steben. Wie fich aber auch bei den Scholastifern diese Denkweise zugleich als eine Richtung darstellt, die das Prin= cip der Wahrheit auch außerhalb des chriftlichen Gebiets zu fuchen geneigt ift, und die Grenzlinie zwischen der drifflichen und vorchriftlichen Wahrheit nicht streng ziehen will, davon feben wir hier den großten Beweis in der hohen Bewunderung, mit welcher fich die Scholaftifer dem Ariftoteles hingaben, und in ihm den fichersten Führer felbst zur chriftlichen Wahrheit verehrten. Da jedoch die Scholastif in dem langen Zeitraum, in welchem fie fich durch die Sahrhunderte des Mittelalters

hinzieht, auch verschiedene Stadien ihrer Entwicklung burchlief. fo muften auch die Sauptmomente, die wir bier unterscheiden ju muffen glauben, fich auf verschiedene Weise modificiren. Es ift bier nicht der Ort, den Gang, welchen die Scholastif nahm, und ihren Zusammenhang mit der Entwicklung des Ratholicis: mus im Einzelnen weiter zu verfolgen, es genugt fur unfern 3med, hier vorzüglich diefen Gefichtspunkt hervorzuheben, daß jene beiden Momente, die unbedingte Unterordnung des Gingel= nen unter die Auctoritat der Kirche, und die velagianische Auffaffungeweise des Chriftenthume, in demfelben Berhaltnig um fo mehr mit einer dem driftlichen Bewußtfenn widerftreitenden Einseitigkeit fich barftellen, in welchem die Scholastif die von Unfang an in ihr liegende Richtung entschiedener hervortreten lieff, und dadurch ihrem Berfall entgegenging, worin aber nur bas Einseitige und Berkehrte bes gangen Berhaltniffes, in bas fich der Ratholicismus jum Chriftenthum gefett hatte, gur of= fenen Erscheinung kommen konnte. Um auffallenoften ftellt fich und dieß in dem Gegenfat bar, welchen die beiden Sauptre= prafentanten der Scholaftit, die berühmten Stifter der beiden theologischen Schulen, in welche fich seit jener Zeit die ganze fatholische Kirche theilte, Thomas von Mauino und Duns Scotus, gegen einander bilden. Go wenig auch die gewöhnliche Behauptung fur richtig gehalten werden fann, daß Thomas von Aquino in der Lehre von der Gunde und der Gnade gang auf bem augustinischen Standpunkt fiehe, da Thomas eigent= lich nur einen negativen Begriff der Erbfunde aufstellte, und fie nur in das naturliche Uebergewicht der Sinnlichkeit fette, und die Nothwendigkeit der Gnade nur in dem Sinne behaup= tete, in welchem ein pantheistisch gestaltetes System alles Gu= te im Menschen durch die gottliche Caufalitat determinirt wer= ben läßt *), so zeigt doch alles, was das scotistische Suftem

^{*)} Deßwegen kommt bei Thomas der Gegensaß der Erwählung und Berwerfung, selbst der Gegensaß des Guten und Bösen, nur auf einen graduellen Unterschied zurück, wie am bestimmtesten solgende Säße (Summa Theol. P. 1. qu. 23. art. 5.) zeigen: Ad completionem universi requiruntur diversi gradus rerum, qua-

von bem thomistischen unterscheibet, bie überwiegende Richtung, mit welcher fich nun die Scholastif in ihrer letten Veriode bem vollen Pelagianismus in die Urme warf. Es ift bekannt, wie viel Duns Scotus der Freiheit des menschlichen Willens ein= raumte, und wie wenig in feinem Spftem von dem augustini= schen Begriff der Gnade noch stehen bleiben konnte. Dadurch mußte die Lehre von den guten Werfen, vom menschlichen Ber= dienst und Ueberverdienst, einen um fo großern, aber auch nur um fo nachtheiligern Ginfluß erhalten. Aber auch der Lehre wom opus operatum mit allem, was mit ihr zusammenhångt, wurde erft von Duns Scotus und der fcotistischen Schule Die Bedeutung gegeben, in welcher sie in die Lehre der katholischen Rirche von den Sacramenten so tief eingriff, und der gangen Lehre von der Beilbordnung eine so vorherrschende Richtung auf das Aleufierliche und Mechanische gab *). Nehmen wir nun noch dazu, wie dieselbe Schule, indem sie die dialectische Speculation auf die außerste Spite trieb, und mit einem sich felbst überbietenden Scharffinn alle Grundlagen der objectiven Wahrheit untergrub und wankend machte, und in dem ewigen Widerstreite dialectischer Grunde und Gegengrunde dem Glauben keinen andern Saltpunkt mehr übrig laffen konnte, als die rein außerliche Auctoritat der Rirche **), fo feben wir auch

rum quaedam altum et quaedam infimum locum teneant in universo. Et ut multiformitas graduum conservetur in rebus, Deus permittit aliqua mala sieri, ne multa bona impediantur. Sic igitur consideremus totum genus humanum, sicut totam rerum universitatem. Die göttliche Barmherzigkeit und die göttliche Gerechtigkeit sind nur verschiedene Formen der göttlichen Güte.

^{*)} Wgl. hierüber oben S. 430. f.

²⁰⁰⁹ Die am bestimmtesten Occam, der Schüler des Duns Scotus, aussprach, In Sent. L. I. dist. 2. qu. 1.: es dürfe nichts beshauptet werden, nisi ubi evidenter sequitur ex traditis in scriptura sacra vel traditione ecclesiae, propter cujus auctoritatem debet omnis ratio captivari. Alles komme darauf an, omnia tradita in scriptura sacra et determinatione

hier ein Extrem erreicht, das aus der in der Scholastif liegenden Richtung zuleht nothwendig hervorgehen mußte. So wirfte die Scholastif in ihrem Theile dazu mit, jenen beklagenswerthen Zustand herbeizusühren, zu welchem in den der Reformation unmittelbar vorangehenden Zeiten das Christenzthum im Dogma und Leben herabgesunken war, eine Periode, in welcher der äußerlichste Auctoritätsglaube, die freieste pelazgianische Denkweise, das opus operatum der Werkheiligkeit nach allen Seiten hin, nicht nur die durchaus vorherrschenden Erzscheinungen des Lebens waren, sondern auch durch das hergesbrachte dogmatische System ihre theoretische Begründung und Rechtfertigung erhalten hatten. Muß eine solche Gestaltung des Christenthums und des christlichen Dogma, in welcher es aus seinem innern Lebensgrunde und Mittelpunkte völlig hinzweggerückt, und dem dem christlichen Gestühle der Erlösungs=

ecclesiae et dictis sanctorum salvari. Wie gang anders Thomas von Alquino in ber Summa L. I. qu. 1. art. 8. über bie Frage: utrum haec doctrina (bie Theologie) sit argumentativa? Argumentari ex auctoritate est maxime proprium hujus doctrinae, eo quod principia hujus doctrinae per revelationem habentur. Et sic oportet, quod credatur auctoritati corum, quibus revelatio facta est. Neque hoc derogat dignitati hujus doctrinae: nam licet locus ab auctoritate, quae fundatur super ratione humana, sit infirmissimus, locus tamen ab auctoritate, quae fundatur super revelatione divina, est efficacissimus. - Auctoritatibus canonicae scripturae utitur (s. doctrina) propria ex necessitate argumentando, auctoritatibus autem aliorum doctorum ecclesiae, quasi arguendo ex propriis, sed probabiliter. Innititur enim fides nostra revelationi Apostolis et Prophetis factae, qui canonicos libros scripserunt. Unde dicit Augustinus in Ep. ad Hier. (Ep. 19.): Solis scripturarum libris, qui canonici appellantur, didici hunc honorem deferre, ut nullum auctorem eorum in scribendo errasse aliquid firmissime credam. Alios autem ita lego, ut quantalibet sanctitate doctrinaque praepolleant, non ideo verum putem, quod ipsi ita vel senserunt, vel scripserunt.

bedürftigkeit entfremdeten Menschen zu einer rein außerlichen Sache geworden ist, an sich schon nur als eine Annäherung an das Judenthum und Heidenthum erscheinen, so ist hier, um auf den obigen Gesichtspunkt zurückzukommen, nur doch daran zu erinnern, wie selbst die gerade in jener Zeit wieder auslesbende Liebe zur alten Literatur und Philosophie dazu mitwirkte, dem Christenthum jener Zeit, seiner ganzen Erscheinung nach, die Farbe des Heidenthums zu geben *).

^{*)} Bgl. Marheinete Gefch. der teutschen Reform. Th. I. 2te Quff. S. 8. f. bef. S. 24. f. - Auch Melanchthon Schilbert bie oben hervorgehobene Seite der Scholastit fehr treffend in der Apologie ber augeburg. Conf. Art. II. De justific. S. 61 .: Scholastici, secuti philosophos, tantum docent justitiam rationis, videlicet civilia opera, et affingunt, quod ratio sine spiritu sancto possit diligere Deum super omnia. Nam donec humanus animus otiosus est, nec sentit viam aut judicium Dei, fingere potest, quod velit Deum diligere, quod velit propter Deum benefacere. - Si haec est justitia christiana, quid interest inter philosophiam et Christi doctrinam? - Et ex his opinionibus jam eo prolapsa res est, ut multi irrideant nos, qui docemus, aliam justitiam praeter philosophicam quaerendam esse. Audivimus quosdam pro concione, ablegato evangelio, Aristotelis Ethica enarrare. Nec errabant isti, si vera sunt, quae defendunt adversarii. Nam Aristoteles de moribus civilibus adeo scripsit erudite, nihil ut de his requirendum sit amplius. Videmus extare libellos, in quibus conferentur quaedam dicta Christi cum Socratis, Zenonis et aliorum dictis, quasi ad hoc venerit Christus, ut traderet leges quasdam, per quas mereremur remissionem peccatorum, non acciperemus gratis propter ipsius merita. Itaque si recipimus hic adversariorum doctrinam, quod mereamur operibus rationis remissionem peccatorum et justificationem, nihil jam intererit inter justitiam philosophicam, aut certe Pharisaicam, et Christianam. - Gin wefentlicher Dienft murbe ber Sache ber Reformation burch ein Werk geleiftet, bas eine genque und ausführliche Darftellung ber mit Duns Scotus begin= nenden Periode geben murde, in welcher Die Scholaftit mehr und mehr in fich felbst zerfiel, und fich in ein bloges Alggregat jeber

Der Protestant kann in allem diesem nur einen Durch= gangspunkt zu einer neuen Epoche seben, in welcher in der Ueberzeugung, daß das Princip einer Richtung, die zu folchen Extremen führte, ein einseitiges und verfehrtes fen, ein neuer Standpunft, ein neues Princip fur die Entwicklung bes drift= lichen Dogma gewonnen werden mußte. Das Princip, von welchem aus in der gangen Periode por der Reformation, die wir, fofern fie durch ein und daffelbe Princip bedingt mar, die Veriode des fich gestaltenden Katholicismus nennen konnen, das Christenthum und das driftliche Dogma fur das Bewußt= fenn vermittelt werden follte, war in formeller Sinficht die Auctoritat der Rirche, in materieller ein Velagianismus, welcher in feiner Confequent das Christenthum mehr oder minder in die Rlaffe der vorchriftlichen, auf einer gang andern Stufe bes religibsen Bewußtsenns ftebenden Religionen gurudverfegen mußte, wie dieß auch schon burch bas formelle Princip ber Auctoritat einer priesterlich gestalteten Rirche geschah. Welchen Gegenfaß ber Protestantismus in Diefen beiden Beziehungen gegen den Ratholicismus bildet, ift von felbst flar. Der Ratholicismus aber kounte, indem er dem Protestantismus mit der entschiedensten Opposition entgegentrat, durch den nun ber= vorgetretenen Gegenfat, in welchem das eine Suftem burch das andere bestimmt wurde, nur zu einem um fo klarern und bestimmtern Bewuftfeyn seines Princips und der durch daffelbe bedingten Richtung gelangen. Es war ihm nun die Sphare aufs bestimmteste abgegrenzt, in welcher er sich allein bewegen

innern Saltung ermangelnder und vom Boden des Christenthums röllig losgetrennter Begriffe auföste. Gegenstand eines solchen Werkes müßte allerdings der unerfreulichste Theil der Geschichte der driftlichen Dogma's seyn, über welchen man in den gewöhnstichen Darstellungen flüchtig genug hinwegeilt, indem man noch überdieß den Hinblick auf die einzelnen Strahlen des aufdämmernsden Lichts für weit wichtiger hält, als die genaue Kenntniß des ganzen großen Dunkels, aus welchem es hervordringen mußte, allein die vollständige historische Apologie der Resormation würde doch erst auf diesem Wege gegeben:

fonnte, fofern er in ber Opposition gegen den Protestantismus beharren wollte. Die gegebene Bergleichung ber beiden Spfte= me dient zum Beweis, wie jedes derfelben in jeder neuen Dar= ftellung, seinem symbolischen Charafter nach, in der ihm durch ben Gegensatz vorgeschriebenen Sphare sich zu halten hat. Dar= aus' folgt dann aber auch, daß alles, was den Ratholicismus von dem Protestantismus unterscheidet, uns immer wieder auf benfelben Gesichtspunkt gurudführt, von welchem aus wir bis= ber die hiftorische Entwicklung des Ratholicismus betrachtet haben. Go wenig der Katholicismus, ohne fein Princip gu verlaugnen, dem Protestantismus fich nabern fann, so nabe schließt er sich bagegen noch immer an den Standpunft ber vorchriftlichen Religionen an, und der eigenthumliche Charafter, durch welchen fich diese Religionen vom Christenthum unter= scheiden, ift das Princip, durch welches der Ratholicismus das Chriftenthum fur das religibfe Bewußtfenn und religibfe Leben des Einzelnen zu vermitteln fucht. Wie fich nun dief auch in den neuern Darftellungen des fatholischen Spftems zu er= fennen gibt, wollen wir hier noch furz andeuten.

1) Bas im Ratholicismus die Rirche ift, ift in den vor= driftlichen Religionen die priefterliche Gewalt und Auctoritat. Alber auch der Ratholicismus lagt ja die gange hohe Bedeutung, die er in ben Begriff der Rirche legt, fogleich auf den die Rirche reprafentirenden Priefterstand übergeben, und wie in den alten Religionen das Berhaltniß des Gingelnen gur Gottheit nur durch den Priefter vermittelt werden konnte, fo daß das religibse Leben des Ginzelnen erft durch das Berhalt= niff, in welchem er zum Priefter ftund, von welchem er fich in allen wesentlichen Beziehungen beffelben abhangig erfennen mußte, feinen mabren Werth und feine volle Bedeutung er= hielt, fo ift es auch im Ratholicismus nicht anders. Es ift bier wie bort ein hierarchischer, mit bestimmten Borrechten und einem bestimmten Charafter über die übrige von ihm abhan= gige Menschheit gestellter Stand. Die Priefter der katholischen Rirche sind die allein untruglichen Interpreten der gottlichen Babrheit, Die in ficherer Ueberlieferung ber Belt nicht hatte

erhalten werden konnen, wenn es nicht eine in ununterbroche= ner Kolge von den ursprunglichen Berkundigern berfelben ber= absteigende priesterliche Succession gabe; durch fie allein kann bas opus operatum ber Sacramente auf die vollgultige Beife verrichtet werden; durch ihre hand allein wird das Opfer voll= bracht, durch welches die Welt immer aufs neue mit der Gott= beit verfohnt wird; in allen Verhaltniffen und Beziehungen bes religibsen Lebens fteht der Priefter dem Laien wie ein boberes Wefen gegenüber, burch beffen Vermittlung allein er fich fei= ner Gemeinschaft mit der Gottheit bewußt werden fann. Es darf nur angedeutet werden, wie mit diesem priesterlichen Cha= rafter des Ratholicismus fo manches aufs engite aufammen= hangt, was ihn wesentlich vom Protestantismus unterscheidet, aber zugleich auch als ein weiteres Merkmal bes nabern Ber= wandtschaftsverhaltniffes anzusehen ift, in welchem der Ratho= licismus zu den vordriftlichen Religionen fteht. Es gehort hieher die gange Lehre von den Sacramenten, die im Ratholi= cismus, wie in den alten Religionen, dem Doama eine fo nabe und bedeutungsvolle Beziehung zum auffern Cultus gibt, und unter ben einzelnen Sacramenten befonders das Sacrament der Priesterweihe, das dem Priefter der fatholischen Religion benfelben eigenthumlichen und unveraußerlichen Charafter mittheilt, welchen die Priefter der alten Religionen schon durch die Geburt erhielten, fo daß dort die leibliche, bier die geiftliche Geburt den Gintritt in eine ftreng abgeschloffene Prieftercafte begrundet; vor Allem aber ift in diefem Bufammen= hang das katholische Meffopfer zu erwähnen, das die katho= lische Religion in ein so unverkennbar nabes Berhaltniff zu den alten Religionen fett. Denn da fie, wie diese, Priefter bat, fo darf es auch nicht an einem Opfer fehlen, und wenn fie ein irdifches Priefterthum mit dem Ginen und ewigen Priefterthum Chrifti nicht im Biderspruch findet, fo kann fie auch ein fort= bauerndes Opfer mit dem Ginen Rrengesopfer Chrifti nicht fur unvereinbar halten, ja fie beruft fich fur die Nothwendigkeit des Opfers eben darauf, daß das Opfer jum Wesen der Religion überhaupt gehore. Wie daher das Beidenthum und Subenthum ihre Opfer gehabt haben, so durfe ein sichtbares Opfer, wie es die Natur des Menschen erheische, auch im Christensthum nicht fehlen, das in der Befriedigung dieses Bedürfnisses, wie die Synode selbst bemerkt, nur die Vollendung der ältern Religionen seyn könne *). Die katholische Priester Idee hat ferner auf die ganze Weltanschauung, die dem katholischen System zu Grunde liegt, einen nicht unbedeutenden Einsluß gehabt, oder steht wenigstens in einem engen Jusammenhang mit ihr. Wie die Priester auf einer höhern Stufe stehen als die Laien, so stehen auch wieder die Heiligen, auf welche in

^{*)} Bgl. Sess. XXII. De missa c. 1. Christus ließ dilectae sponsae suae, ecclesiae, visibile, sicut hominum natura exigit, sacrificium zuruck. - Hace (munda oblatio) denique illa est, quae per varias sacrificiorum, naturae et legis tempore, similitudines figurabatur, utpote quae bona omnia, per illa significata, velut illorum omnium consummatio et perfectio complectitur. Die Natur bes Menschen ift nämlich ea, ut non facile queat sine adminiculis exterioribus ad rerum divinarum meditationem sustolli, fagt bie Snnobe c. 5., wo zugleich noch anderes hervorgehoben wird, was an bas finntiche Gepränge und ben symbolischen Charafter bes heidnischen Cultus benten läßt. Ueber bas Opfer als wefentliches Erforderniß jeder Reli= gion fpricht besonders auch Bellarmin De missa I, 20. f. Wenn Möhler in ben neuen Unterf. S. 529. und Gunther im lebten Symb. S. 302. auf alles bieß entgegnen, bas Priefterthum und der Opferentt in ben vordriftlichen Religionen fen gerade bas Bahre und bas Tieffte in benfelben, und alter als Jubenund Beidenthum, im Juden = und Beidenthum liege ichon Chrifenthum, jene hierarchischen Formen fenen als menschheitsthum= liche Formen zu erkennen, aus bem einfachen Grunde, weil fie fich in beiden Religionen vorfinden, fie muffen eben beshalb in ben lettern vorkommen, weil der Beide so wenig als der Jude aufhore, Menich zu fenn; - fo ift es hiemit nicht widerlegt, fondern jugegeben, und es wird ebendadurch aufs neue bestätigt, wie ber wefentliche Unterschied des Christenthums vom Judenthum und Seidenthum im Ratholicismus noch nicht jum flaren Bewußtsenn kommen kann.

hoberer Ordnung die Engel und himmlischen Geifter folgen, mit ihrem Ueberverdienst boch uber benen, die nur bas ge= wohnliche Berdienst oder nicht einmal dieses in genugendem Grade haben. Das Bild eines geordneten Beeres, mit mel= chem die Synode die kirchliche hierarchie vergleicht (ecclesiastica hierarchia est ut castrorum acies ordinata, Sess. XXIII. c. 4.), wird auf das Gange übergetragen, über der irdischen Hierarchie erhebt sich die himmlische, und indem auf diese Weise der Gine in dem Andern feine Ginheit und Erganzung erhalt, und alle aufammen von dem Gangen, welchem fie an= gehoren, und an deffen Spite Chriftus fteht, getragen werden, gestaltet fich badurch das Gange zu der Anschauung des Leibes Christi, in welchem das eine Glied durch das andere bedingt ift, und alle sowohl in demselben als auch wieder in einem verschiedenen Berhaltniß zu fich und dem Gangen fteben, eine Borftellung, auf welche die katholischen Theologen febr haufig zurückfommen, in welcher aber auch schon Thomas von Mouino ben besten Unknupfungepunkt fur fein. dem neuplatonischen Pantheismus fo nahe verwandtes, Suftem gefunden hat. Dem hierarchisch = aristofratischen Charafter, in welchem das fatho= lische System auf diese Weise den alten Religionen so nabe fteht, fest der Protestantismus theils die von der Spnode *) ausdrücklich verworfene Idee des allgemeinen driftlichen Priefterthums, theils feinen Glauben als das Princip einer allge= meinen Freiheit und Gleichheit entgegen, worin freilich ber aristokratisch gesinnte Ratholik nur demokratischen Uebermuth feben fann **). Nicht minder fest

^{*)} Sess. XXIII. c. 4. Quodsi quis omnes Christianos promiscue N. T. sacerdotes esse, aut omnes pari inter se potestate spirituali praeditos affirmet, nihil aliud facere videtur, quam ecclesiasticam hierarchiam, quae est ut castrorum acies ordinata, confundere.

min De justific. II. 14. den Protestanten macht: Adversarii incredibili tumore superbiunt, qui se ipsam Christi justitiam apprehendisse (nämlich durch den Glauben) jactant, et

2) die Anficht, die das fatholische Syftem von der Natur bes Menschen und seinem naturlichen Berhaltniß zur Gottheit hat, überhaupt alles, mas mit Recht der Pelagianismus beffelben genannt wird, daffelbe in ein febr nabes Berhaltniß gu ben alten Religionen. Je beffer man von der Natur bes Menschen benkt, je weniger man eine wesentliche Beranderung berfelben durch die Gunde zugibt, besto weniger fann man Bebenken tragen, auch benjenigen Religionen, die nicht im engern Sinne geoffenbarte find, eine innere Bahrbeit zuzu= gefteben. Es fann daber nicht befremden, daß fich die fatho= lifche Dogmatif nicht felten, und zwar gerade fur die ihr eigen= thumlichen Dogmen, wie namentlich die Lehre vom Opfer und vom Kegfeuer, auch auf das Zeugniß nichtdriftlicher Religionen beruft. Die folche Dogmen, der Geschichte gufolge, aus dem naben und vielfachen Ginfluffe zu erklaren find, welchen in ben erften Sahrhunderten die beidnische und judische Religion auf die christliche erhielt, so wird die Uebereinstimmung der Religionen in gewiffen Ideen als ein positiver Beweiß dafur betrachtet, daß folche Ideen nicht falfch und irrig fenn fonnen, ein Grundsats, welchen die protestantische Dogmatik nach ihrer Lehre von der Erbfunde nicht zugeben kann. In causis enim religionis et sidei, sagt Chemnit Ex. decr. Conc. Trident. S. 469., non est judicandum aut aliquid statuendum ex eo, quod natura peccato excaecata et depravata dictat, hic enim fons et haec origo est omnium superstitionum, et totius idololatrici cultus. Canon seu regula fidei est non dictamen corruptae naturae, sed ratio captivanda est in obsequium Allein die katholische Dogmatik glaubt von ihrem Standpunkt aus, was fo allgemein bei allen Bolkern fich fin= bet, nur aus dem Guten, das die menschliche Natur hat, ab= leiten zu konnen: mas aus der verdorbenen Natur ftamme,

inde se nulli Sanctorum acquare formidant. Certe Lutherus in Sermone de natali B. Virginis omnes fideles ipsi Deiparae facit acquales. Nec defuerunt, qui se ipsi ctiam Christo acquare contenderent.

gebe fich schon burch seinen Mangel an Uebereinstimmung gu erkennen. Es gibt, wie Bellarmin De missa I, 20. und Do purgat. I, 7. fagt, ein naturliches Licht, einen instinctus naturae, ein primum quoddam principium a Deo ingenitum, permoge beffen, quae in genere apud omnes sunt, et semper fuerunt eadem, ex bono naturae sunt. - Nam illa, in quibus omnes fere nationes conveniunt, vix possunt aliunde provenire, quam a naturali lumine omnibus hominibus communi. Quae enim sunt excogitata et conficta ab hominibus, varia sunt et diversa pro gentium varietate. Das Allgemeine, in der menschlichen Ratur überall fich Aussprechen= de, ift immer auch das Wahre, der Jrrthum liegt immer nur da, wo das Allgemeine in das Besondere übergeht. So tragt der Katholicismus fein Princip, daß der Glaube der Mehrheit das Rriterium der Wahrheit fen, auch auf das über das Chri= ftenthum hinausliegende Gebiet über, und wo der Protestantismus in der Ginheit und Uebereinstimmung die Berschieden= beit hervorhebt, faßt der Ratholicismus die Ginheit in der Verschiedenheit ins Auge. Wie dieses nabere Verwandtichafts= verhaltniß zu den vorchriftlichen Religionen auch in den neue= ften Darftellungen des fatholischen Spftems anerkannt wird, feben wir aus ben haufigen Parallelen, die in den dogmati= schen Lehrbüchern zwischen christlichen und vorchriftlichen Lehren gezogen werden *), und besonders aus der Betrachtung, die

^{*)} Daburch zeichnet sich besonders die Brenner'sche Dogmatik (1826 — 29. Frankf. a. M.) aus, welche bei jedem einzelnen Dogma des katholischen Lehrbegriffs nicht unterläßt, auch auf die Religionssysteme der alten Bölker, auf die Borstellungen und Gebräuche der religiösen Mythenwelt der Alten in einem besonz deren Abschnitte Rücksicht zu nehmen. Nur stimmt damit nicht gut zusammen, daß sowohl in dem generellen Theile, in dem Abschnitt (S. 362.) über die angeblich geoffenbarten Religionen anderer Bölker, als auch in dem speciellen Theile bei den einzelznen Parallelen die angeblichen Offenbarungen nur aus dem Gessichtspunkt der Richtigkeit betrachtet werden. Wenn auch gesagt wird (Bd. 1. S. 563.), Juden = und Christenthum sepen gleichs

der Verfaffer ber Symbolik S. 78 f. über bas Beidenthum in Bezug auf die Gegenfaße ber beiden Rirchen eingeruckt hat, um barzuthun, daß wir in ber gangen alten Welt ein Suchen nach Wahrheit gewahren, daß, wenn auch nirgends die religibsen Borftellungen rein, ja allenthalben mit großen Irrthumern be= fleckt feven, doch im Aberglauben stets noch der Glaube verbor= gen liege, und biefer bas Gute in jenem fen. Dag auch ber Protestantismus außerhalb bes Christenthums nicht blos Grr= thum und Gunde fieht, fondern felbft auch im Beidenthum (vom Judenthum, als der alttestamentlichen Religion, darf ohnedieß in diefer Beziehung nicht erft befonders die Rede fenn) Abnun= gen und vorbereitende Reime bes Wahren und Gottlichen an= erkennen kann, ift schon fruber gezeigt worden, im Ratholi= cismus hat aber demungeachtet diefes Berhaltniß eine gang anbere Bedeutung, da die Uebereinstimmung nicht blos im All= gemeinen, fondern in Beziehung auf bestimmte einzelne Lehren behauptet, und überhaupt der Unterschied des Chrifflichen und Vorchriftlichen mehr nur als eine relative und graduelle Ver= Schiedenheit betrachtet wird, vermoge welcher bas Christenthum nur als die Bervollkommnung und Bollendung beffen erscheint, was auch zuvor schon sich vorfand, Christus nicht blos Erlbser, fondern gang befonders auch Gefengeber, und auch Erlofer vorangeweise nur insofern fenn foll, fofern die durch feine Bermittlung ertheilte Gnade dem Menschen die Bollbringung deffen erleichtert und möglich macht, wozu es ihm auch schon von Natur nicht an jeder Rraft und Fahigkeit fehlt. Ja, es ift gulett eigentlich nur das Inftitut der Rirche, deffen Realifi= rung in einem hoheren und allgemeineren Sinne dem Chriften=

fam ber Urtypus, nach welchem jebe andere Offenbarung gestaltet erscheine, sie geben gleichsam ben Grundson an, mit welchem
jebe andere Stimme aus dem Himmel eine Harmonie bilden
müsse, so vermist man doch durchaus ein Princip, nach welchemdas religiöse Moment, das solche Parallelen für eine katholische
Dogmatik haben sollen, zu beurtheilen ist. Allein die Sympathie
mit dem Heidenthum verbirgt sich auch so nicht.

thum feinen wefentlichen und eigenthumlichen Werth und Bors

- Aus allem hier Entwickelten geht als naturliche Folge die große Berichiedenheit des Gesichtspunkts bervor, unter welchem fich dem Protestanten und Ratholiken die durch die Reforma= tion herbeigeführte neue Epoche der Entwicklung des Chriften= thums und bes driftlichen Dogma darftellen muß. Rann ber Protestant in allem bemienigen, was ibn im Ratholicis: mus nicht befriedigt, und ihm in einem Widerspruch mit dem ursprunglichen Wefen und Charafter des Chriftenthums erscheint, nur bie Mothigung erblicken, das bem Ratholicismus zu Grun= be liegende Princip vollig zu verlaffen, und an die Stelle ber Auctoritat der Rirche die Anctoritat der Schrift zu fegen, ober, wie Schleiermacher den Gegensat bes Ratholicismus und Protestantismus in der bekannten Formel gefaßt hat, das Ber= haltniß des Gingelnen zu Chriftus nicht von feinem Berhalt= niß zur Rirche, fondern das Berhaltniß des Ginzelnen zur Rirde nur von feinem Berhaltniß zu Chriftus abhangig zu machen, fo muß es dagegen im Intereffe des Ratholicismus liegen. nadzuweisen, daß fein Princip das allein genugende fen, und Die Reformation als eine neue Epoche keineswegs die Bichtig= feit haben konne, die ihr die Protestanten beilegen zu muffen glauben. Es ist dieß die Aufgabe, die sich die vorliegende Symbolik ihrer Tendenz und ihrem gesammten Inhalte nach gefett hat. Der Berfasser derfelben hat aber auch noch einen eigenen Bersuch dieser Art in einer Abhandlung gemacht, welder hier berucksichtigt zu werden verdient *).

Um zu zeigen, daß eine Reformation auf dem von Luther betretenen Wege keineswegs Bedurfniß der Zeit gewesen sen, werden einige Haupterscheinungen jener Zeit nach ihrer drift=

^{*)} Betrachtungen über ben Buftand der Kirche im fünfzehnten und du Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Bezug auf die beshauptete Nothwendigkeit einer die bestehenden Grundlagen der Kirche verlebenden Reformation, in der Theol. Quartalschrift Jahrg. 1831. 5. 589 – 633.

lich-religibsen Seite charafterifirt. Bon bem driftlichen Gle= mente in ber Scholaftif fen es vollig unnothig, auch nur ein Wort zu fprechen, indem ja alle ihre Bemuhungen darin auf= gegangen feven, das objectiv gegebene Chriftenthum als eine gottliche Offenbarung durch die Nachweisung barzustellen, daß es nur Lehren enthalte, die schlechthin als Wahrheiten aner= fannt werden mußten. Die ichonwiffenschaftlichen Leiftungen eines Dante, Torquato Taffo, Vetrarka baben nicht den leife= ften Sauch eines vergiftenden Unglaubens verbreitet, vielmehr haben biefe Erscheinungen hochst bildend und fordernd, wie in allgemein geistiger Beziehung, fo auch in religibser und firch= licher Sinficht gewirkt. Mit dem Erwachen der humaniftischen Studien, beren thatigfte und einflugreichfte Beforberer in den Hauptlandern Europa's aufgeführt werden, sen zwar da und bort eine widerliche Ralte und Lauheit im Christenthum ein= getreten, manche in ihrer Bewunderung der ichonen Formen, in welchen die Alten ihre Gebanken vortrugen, viel zu weit gegangen, und nabe baran gewesen, bafur zu halten, ber driftliche Geift stebe eben barum niedriger als der hellenische, weil er noch felten in einer die Ginne fo fehr bezaubernden Ge= stalt in der Literatur sich ausgesprochen hatte, dessenungeachtet fen aber zu laugnen, daß ein irreligibfer und unkirchlicher Sinn überhaupt im Gefolge ber neuen wiffenschaftlichen Rich= tung fich entwickelt habe, benn die Wiffenden feven auch glau= big und die Glaubigen wissend gewesen. Aber auch die Kirche felbst finden wir in der genannten Periode feineswegs in ei= nem Zustande von Selbstgenugsamkeit, so daß fie in ihrer au-Bern Erscheinung nichts mehr zu tabeln gewußt hatte, von Reformationsvorschlagen und Planen fen überall vielfach die Rede gewesen, daher die Unsicht der Katholiken zu theilen, daß, aller Fehler des funfzehnten Jahrhunderts ungeachtet, durch trene Entwicklung und Pflege des vorhandenen Guten, burch gesehmäßiges Fortschreiten, b. b. durch ein nach den Geseben ber Stetigkeit eingerichtetes Beiterbauen auf ben bestehenden Grundlagen, durch eine folche Betrachtung und Berbefferung alles Ginzelnen, ohne feine Berbindung mit dem großen Gan-

gen unberuckfichtigt ju laffen, eine neue beffere Beit murde berbeigeführt worden fenn, wie fie uns durch die revolutionare Bewegung, welche hierauf erfolgte, nicht geworden fen. Es wurde wohl das Gute, das auch nun durch die Gute ber Vorsehung nicht ausblieb, erreicht, aber bas Schlimme ver= mieden worden fenn. Wie fehr wenigstens die offentliche Gitt= lichkeit in den ersten Zeiten der Reformation durch ihr unbe= fonnenes turbulentes Berfahren gelitten habe, bezeugen unge= mein viele Urfunden, wie namentlich ein Schreiben Willibald Pirfheimer's an Melanchthon vom I. 1530, aus welchem gu erfehen fen, daß die offentliche Sittlichkeit vor der Reforma: tion nicht so überaus tief gestanden, da sie ja durch die Art und Beife, wie fie eingeleitet und ausgeführt worden, wenig= ftens noch tiefer habe finten tonnen. Rach allem diefem glaubt Mohler die Nothwendigkeit einer Reformation im fechzehnten Sahrhundert, gleich einem Erasmus, Thomas Morus und ben beften Mannern jener Beit, zwar anerkennen, bie Art und Beife aber, in der fie wirklich erfolgt ift, ebenfo schadlich als verwerflich an fich finden zu muffen.

Es ift dieß derfelbe Weg, auf welchem katholische Schrift= fteller ber neuern Zeit ben Protestanten oft genng ben Beweis au führen suchten, wie febr die durch Luther vollbrachte Re= formation als Ungluck zu beklagen fen, wir konnen aber auch in diefer neuen Wiederholung der alten Rlage nicht das Ge= ringste finden, mas ihr einen großeren Schein von Bahrheit gabe. Daß von ber Scholaftif fein Beil mehr zu erwarten war, bedarf feines weiteren Beweises mehr. Wird doch zu= gegeben (S. 599 f.), daß fie fich bereits überlebt hatte, daß Die Alagen über ihr Unbefriedigendes immer dringender ge= worden, und immer bedeutendere Rrafte an ihrer Umgestaltung arbeiteten. Wie war aber eine folche moglich, folange bas Princip daffelbe blieb, folange man nicht von allem, mas den driftlichen Glauben entstellte, zur reinen und ungetrübten Quelle des gottlichen Borts gurudfehrte? Der ift benn feit= bem in der katholischen Rirche eine Umgestaltung erfolgt, die etwas mehr gewesen mare, als eine zufällige Beranderung ber

Form? Die Birksamkeit ber Dichter und humanisten und bie Meufferungen ihres driftlich = religibsen Ginnes mag man noch so hoch auschlagen, was folgt aber hieraus fur das Gange neben fo vielen andern Erscheinungen gang entgegen= gesetzter Urt aus berselben Zeit? Was die von der Rirche felbft gemachten Reformations = Borfchlage und Plane betrifft, jo mare febr zu munschen, daß, wer darauf Gewicht legt, sich nicht blos auf eine in ihrer Allgemeinheit nichts beweis fende Behauptung beschrankte. Das einzige Beispiel, welches (S. 626.) angeführt wird, die Strafpredigt, die der Augu= ffiner-General Megidins von Biterbo auf der gleichfalls verbeffernden funften lateranenfischen Synode dem friegerischen Papft Julius II. gehalten habe, ift wenigstens nicht geeignet, und von dem Gifer und Erfolg, mit welchem diefe Borfchlage und Plane zur Emporhebung und neuen Belebung des firchlichen Wefend betrieben und ausgeführt wurden, eine fehr hohe Borftellung zu geben, ba ungeachtet berfelben auf einen Julius II. in unmittelbarer Folge ein Leo X. folgte, deffen Regierung doch gewiß nicht zum Beweis dafur dienen kann, daß sich alle Aufmerksamkeit auf die Berbefferung der Sitten, Ginpflanzung eines heiligen Lebens, Bertilgung aller Ueppigkeit und Laffer. und Berichtigung ber Berthumer gewandt habe. Dag von Reformationsversuchen auch in der katholischen Rirche vor und nach Luthers Auftritt vielfach gesprochen wurde, weiß jeder, aber ebenso bekannt ift auch die vollige Erfolglofigkeit derfel= ben; mit welchem Rechte kann baber behauptet werden, daß auf biefem Wege bas wirklich Gute, bas auch Mohler als Kolge der Reformation nicht langnen kann, jemals zu errei= chen gewesen ware? Satte die Rirche wirklich den ernftlichen Millen, zu reformiren, wie hatte die Reformation die Urfache fenn konnen, daß ein fo lobenswerther Borfat von ihr nicht ausgeführt wurde? Muß nicht vielmehr nach allem, was voranging, auch das Benige, das fur den Zweck einer Reformation geschah, nur als etwas durch die lutherische Reforma= tion Abgenothigtes erscheinen? Welchen Rugen fann es aber überhaupt bringen, bei ber vorliegenden Frage fich den Gefichte=

punft, aus welchem sie allein zu betrachten ift, zu verrücken? Man gestehe sich offen, wie die Sache fteht. Der Ratholik behauptet, nur durch gesetsmäßiges ftetiges Fortschreiten batte eine Reformation erfolgen follen, ber Protestant fann barauf nur dief erwiedern, daß jede andere Reformation, als die durch Luther erfolgte, eben darum feine Reformation gewesen fenn murbe, weil fie etwas anderes an ihre Stelle gefett hatte. Es handelt sich hier nicht blos um einzelne mehr oder minder bedeutende Berbefferungen des firchlichen Lebens, nicht um die bloße Abschaffung eingeriffener Migbrauche, die Berichtigung gewiffer Brithumer der Glaubenslehre, fondern um ein vollig neues Princip, oder um die Frage, ob die bochfte entscheiden= de Auctorität eine menschliche, und darum auch trugliche, der Möglichkeit des Brrthums unterworfene fenn fann, oder nur Die gottliche, untrugliche bes gottlichen Worts, ob jeder bas Recht habe, in Sachen des Glaubens fich nur an das zu hals ten, was er nach eigener bester Ueberzeugung aus der reinen und lautern Quelle des gottlichen Worts als Wahrheit erkennt? Bon biesem Gefichtspunkt aus ftellt fich bier ein Gegensat zweier Principien bar, zwischen welchen es fein mittleres geben fann, weil jede Bermittlung und Ausgleichung nur auf eine principlose Halbheit fuhren wurde. Man kann fich nur gu dem einen oder andern Princip bekennen, nur entweder gu bem Princip der Bewegung und des Fortschritts, oder bem bes Stillstands und Widerstands, und so wenig ber pormarts Stehende gurudfchreiten, ber rudwarts Stehende poranschreis ten fann, ohne feinen Standpunkt zu verlaffen, fo wenig kann es hier eine richtige Mitte geben, in welcher beide Theile fich ausammenfinden. Bas hilft es, bas Grofartige und Bedeutungsvolle der Reformation zwar nicht verkennen zu wollen. aber doch zugleich zu gestehen, daß man in diefer Unerkennung nur von einem tiefen bittern Schmerz fich verwundet fuble? Schon dieses Schmerzgefühl ift eine Inconsequenz, wenn man mit demfelben nur dieß fagen will, daß man fich gleichwohl auf dem alten Standpunct am beften befinde. Rann ber Gine nicht vorwarts, der Andere nicht rudwarts fich wenden, fo

fage man sich ohne Umschweif und Ruckhalt, daß beide Theile auf gang verschiedenen Entwicklungsstufen bes religibsen Be= wußtseyns fteben, daß die Bernunft des Protestanten eine andere ift, als die Vernunft des Ratholifen, weil jener fur mahr halten muß, was der andere nur fur falsch halten fann. Alles, was Mohler zur Andeutung der Möglichkeit, wie fich die Rirche auf ihrem alten Standpuncte hatte refor= miren konnen, fagen zu wollen fcheint, fpricht nur gegen ihn. Es gilt ihm als ein Beweis fur die Tuchtigfeit der papstlichen Sandhabung der Dictaturgewalt, daß man ihrer ichon im Mittelalter, jur Beit Bernhards von Clairvaux, fo bald fiber= druffig wurde, daß die Intelligenz unter ihrem Schutze mit bem besten Gedeihen heranreifte, die sittliche Bildung sich hob, und in demfelben Maage, als dieß geschah, die zeitliche Form der papstlichen Suprematie laftig werden mußte. Burde ber Geift in feinem frubern Stumpffinn verblieben fenn, wie waren Manner, wie Gerfon und Clemange, wie maren Synoden, wie die zu Pifa, Conftang und Bafel, gu Tage gefordert worden? Gie fepen felbst ein Beweiß, welch' ein fraftiger gefunder Rern in der Rirche vorhanden war, und biejenigen, welche von einem fo tiefen Berfall ber Rirche jener Beit fprechen, follten nur einen Augenblick barauf reflectiren, wie aus den firchlichen Provinzen so viel hundert Bischofe und Doctoren zusammengebracht werden konnten, die mit Lob über= bauft werden. Gine Periode, Die folche Manner in folcher Anzahl befibe, fen nicht im Berfalle, wenn es ihr auch felbst also erscheinen sollte, sondern sie wolle sich nur auf eine noch hohere freiere Stufe des Dasenns erheben. Kann aber nicht auch der Protestant alles dieß mit dem vollsten Rechte fur fich in Unspruch nehmen? Ja, wir furchten beinahe, Mohler habe hier Gate behauptet, die ihn uber feinen katholifchen Standpunct bereits hinausgeführt haben. Soll es als ein Beweis der Tuchtigkeit der papftlichen Sandhabung der Dicta= turgewalt angesehen werden, daß man derselben überdruffig wurde, wo wurde diefer Beweis, b. h. der Beweis dafur, daß die papstliche Gewalt das Ihrige geleiftet, und somit, als

ein wirkliches Bedurfniß fur fie nicht mehr vorhanden war, fich felbst überlebt habe, vollständiger gegeben, als in ber De= riobe, in welcher der Ueberdruff an ihr auf den hochsten Grad gestiegen mar? Und wenn die papstliche Suprematie in dem Grade gur Laft werden muß, in welchem die geiftige und fitt= liche Bilbung fich weiter entwickelt, ift damit nicht zugegeben, daß das Papstthum, wie es der Protestant nicht anders betrachten fann, zwar fur eine gewiße Veriode eine nothwendi= ge Entwicklungsform ift, fur eine andere aber feine reelle Bedeutung verlieren muß, weil es auf einer gewißen Stufe ber religibsen und geistigen Entwicklung nur gur Laft werden fann? Gibt dieg Mohler ichon vom Papitthum des Mit= telalters zu, um wie viel mehr wird es vom Papstthum der Reformations-Veriode zugegeben werden muffen? Ift es aber einmal auf diese Beise nach ber Boraussetzung Mohler's gur unerträglichen Last geworden, so wird doch nicht behaup= tet werden konnen, daß es felbft unter folchen Berhaltniffen, in welchen es nur die druckendste Beistes = und Gewissenstn= rannen, und die unnaturlichste hemmung des geistigen und fittlichen Lebens fenn fann, gleichwohl fortbestehen muffe? Daß in der Kirche auch zur Zeit ihres größten Verfalles immer noch ein fraftiger und gefunder Rern guruckblieb, aus welchem fich ein neues Leben erzeugen fonnte, laugnet auch ber Protestant nicht, wenn aber Reformationsbeforderer, wie Gerfon und Cle= mange, Reformationssynoden, wie die zu Pifa, Conftang und Bafel, als Beweife davon angesehen werden follen, warum foll nicht auch die teutsche Reformation aus demselben Rern hervorgewachsen fenn, und fur dieselbe Wahrheit zeugen? Mußte nicht, wenn hier eine bestimmte Grenglinie des reformatorischen Strebens gezogen werden foll, ichon vorausgefett werden, mas awischen beiden Theilen der Gegenstand des Streits ift? trachtet man von dem Standpunkt aus, auf welchen fich hier Mobler felbst stellt, den Bechsel des firchlichen Lebens, die Beiten eines tiefen Berfalls, und bas felbft in folchen Zeiten fich kundgebende geistige Leben aus dem Gesichtspunkt einer fortgebenden Entwicklung, fo lagt fich nicht poraus ein abso-

luter Grenzpunkt ber Entwicklung festfegen, fonbern es kann bei jeder neuen Entwicklungoftufe nur die Frage entstehen, ob und wiefern sie durch das ursprungliche Entwicklungsprincip bedingt ift, oder nicht. Auch der Ratholicismus und Protestantismus konnen baber nicht barüber im Streit mit einander fenn, ob sich der Gine vom Andern mit Recht getrennt habe, sondern die Frage ift nur, ob das Princip der Trennung im Wefen des Chriftenthums felbst gegrundet fen. Will man aber im Intereffe Diefer Frage Die Trennung des Protestantismus vom Katholicismus als eine revolutionare Bewegung bezeich= nen, fo ift auch dieß nur dieselbe einseitige Betrachtungsweise. Die auf einem hoheren Standpunkte der Betrachtung feinen Vorwurf fur die Reformation begrunden fann. Gibt es Beiten, in welchen das geistige Leben in einen pollig ftagnirenden Buftand übergeht, fo muß es auch wieder Zeiten geben, in welchen ein neuer Umschwung erfolgt, und eine neue durch ei= nen ploglichen Unftog geschehene Bewegung ihre Schwingun= gen weithin verbreitet. Man hute fich daher mohl, die Reformation in einem Sinne als Revolution zu bezeichnen, in welchem derfelbe Vorwurf zuletzt auf das Chriftenthum felbst Buruckfallen mußte. Auch ben Unbangern ber alten Religio= nen konnte ja die große Weltreform, deren Urfache das Chris ftenthum wurde, nur als eine revolutionare Bewegung berfelben Urt erscheinen, wie der Ratholik Die Reformation betrach= ten zu muffen glaubt. Was aber ben Bormurf betrifft, baß Die Reformation die offentliche Sittlichkeit nur noch mehr in Berfall gebracht habe, fo fann es nur als die außerlichste und oberflächlichste historische Betrachtungsweise angesehen werden, eine großartige Epoche, die ihren sittlichen Charafter bereits in einer Reihe von Sahrhunderten beurkundet hat, nach ein= zelnen vorübergehenden Erscheinungen, die ihren erften noch schwankenden Anfang begleiteten, beurtheilen zu wollen, und fich fur folche Erscheinungen felbst, die als Gingelnheiten verschwinden, auf einzelne Dofumente zu berufen, wie das von Mohler angeführte Schreiben eines Rurnbergischen Raths= herrn. Soll hieraus irgend etwas folgen, fo kann es nur ber

Schluß senn, welchen der Protestant hieraus zu ziehen hat, daß die katholischen Schriftsteller aus keinem andern Grunde, als in Ermangelung anderer besserer Beweise, immer wieder auf dieselben so wenig beweisenden Einzelnheiten zurückkommen konnen.

Laugnet man die Nothwendigkeit ober Bulagigkeit einer Reformation, wie die durch Luther bewirkte ift, gibt man aber boch auf der andern Seite zu, daß fich die Rirche zur Beit ber Reformation in einem traurigen Verfall befand, fo wird man immer mit der Antwort auf die Frage in Berlegenheit kommen, wie es ber Kirche möglich gewesen senn soll, sich aus einem folden Berfall wieder zu erheben. Sagt man, der in der Rirche waltende gottliche Geift konne die Rirche auch in folden Zeiten nicht verlaffen, von feinem Balten und Wir= fen fen zu erwarten, daß er immer wieder durchdringen und dem beffern Princip das Uebergewicht wieder verschaffen wer= be, so ist dief zwar unstreitig die richtige Untwort, aber mit welchem Rechte wird das Walten und Wirfen des Geiftes in dem großen Rorper der Rirche nur auf die Sphare beschranft. in welcher es der Ratholik nach feinem Begriff von der Rirche porzugeweise vorausseten zu muffen glaubt? Sagt ber Ratholik, um dieß mit den bekannten Worten des Brenaus Contra haer. III. 24, 1. auszudrucken: ubi ecclesia, ibi et spiritus Dei. fann nicht der Protestant mit den Worten fortfahrend, die Brenaus in derfelben Stelle unmittelbar folgen lagt, mit demfelben Rechte dagegen geltend machen; ubi spiritus Dei, illic ecclesia et omnis gratia? Mit welchem Rechte fann man baber behaupten, daß nicht auch eine reformatorische Bewegung, wie Die von Luther ausgegangene, als eine vom gottlichen Geift angeregte und hervorgerufene anzusehen fen? Man beachte nur, in welche Widerspruche fich die Ratholifen verwickeln, fobald fie fich in eine nabere Erklarung über den Berfall der Rirche gur Zeit der Reformation und die Mittel, ihm abzuhelfen, ein= laffen. Der Verfaffer *) einer andern in gleichem Ginne ge=

^{*)} A. Gengler, Prof. ber Theol. in Bamberg, über eine angeb:

schriebenen Abhandlung gesteht, "zu keiner Zeit fen das Ber= langen, alle in ber Rirche ftattfindende Migbrauche abzuschaf= fen, allgemeiner gewesen, als zur Zeit ber Concilien von Difa, Conftang und Basel. Aber die Aufgabe sen schwer, und bie Gefahr, die aus einer verfehrten Lofung der Aufgabe fur die Rirche entstehen mußte, großer gewesen, als das Uebel, beffen Entfernung burch bie Concilien erzweckt werden follte. Birklich fen man gang nahe baran gewesen, ben verkehrten Weg ber Lbsung ber Aufgabe einzuschlagen, und eben daburch bie Rirche allen Gefahren einer ganglichen Unarchie und einer gang= lichen innern Auflbsung Preis zu geben. Die Auctoritat ber Rirche fen bedingt durch ihre Ginheit, und diese fen nur durch die genaue organische Gliederung des Episcopats möglich. Stelle man den Papft unter das Gefet des übrigen Episcopats, ftatt daß ein die ganze Kirche verbindendes Geset durch die freie Buftimmung bes Papftes bedingt werde, fo nehme man bem Episcopat seine Ginheit, und fturze die Rirche in die Gefahr der Anarchie und innern Auflbsung, denn es gebe fein ficheres Mittel, die Ginheit zu erhalten, als daß die oberfte Gewalt Ginem übertragen fen. Aber es feven ja gerade die Papfte es gewesen, benen man gerade ju jener Beit ben Migbrauch ihrer Gewalt vorzuwerfen batte, es habe fich ja damals gerade um Die Abstellung folder Migbrauche gehandelt, bei deren Kortbestehen das egvistische papstliche Interesse am meisten bethei= ligt war, man habe von diefen am allerwenigsten eine freiwil= lige Zustimmung zur Abstellung der von ihnen felbst theilweise wenigstens ausgegangenen Migbrauche erwarten zu konnen ge= glaubt, defihalb follten fie gezwungen werden, und bamit fie gezwungen werden konnten, habe man die excentrischen Gate von der Superioritat des allgemeinen Concils über den Papft aufgestellt, nebst allen den Consequenzen, die fich hieraus er= geben. Um die bestehenden Migbrauche aufzuheben, fen man Daran gewesen, ben gangen firchlichen Organismus zu gerftb=

lich zu hoffende Indifferenzirung des Katholicismus und Protes stantismus in einem höhern Dritten. Theol. Quartalichr. Tub. 1832. S. 217.

ren, um die außerlichen Bierrathen bes felsenfesten Gebaudes auszubeffern, habe man das haus vom Grunde aus zerftbren, und ein anderes errichten wollen, das auf Sand gebaut gewe= fen mare." Was wird hiemit anders gesagt, als daß es in der fatholischen Kirche Buftande geben fann, gegen bie es, so verberblich fie fenn mogen, feine Abhulfe geben kann, weil bas Berderben ber Rirche gerade in benen feinen Sit hat, die allein demfelben begegnen konnten? Bei diefer Ausicht wird man aber nothwendig immer wieder darauf guruckgeführt werden, die in der Kirche berrichenden, noch fo großen, Migbrauche, als etwas mehr oder minder Unwesentliches zu betrachten, in welcher Beziehung daber auch die genannte Abhandlung nur von einer Ausbefferung ber außerlichen Bierrathen bes felfenfesten Gebaudes fpricht. Es folgt aus dem Grundsate ber Unverirrlichkeit und Brrthumslofigkeit der fichtbaren Rirche, daß ihr substanzielles Leben nie von der rechten Bahn abweichen fann, daß alle Storungen beffelben nur scheinbar, und ohne eine tiefer eingreifende Bedeutung find. Wie ftimmen aber mit diefer nothwendigen Unnahme Zugeftandniffe zusammen, wie in derfelben Abbands lung in Folgendem gemacht werden (G. 211.): "In der Reprafentation der kirchlichen Gewalt durch Menschen ift auch die Mbalichkeit des Kehlens und Bbfefenns diefer Menschen, die die firchliche Gewalt reprafentiren, eingeschloffen, und eben baburch die Möglichkeit von Migbrauchen und Berkehrtheiten gegeben. die in der Rirche frattfinden konnen, und von der jedesmaligen Reprafentation der firchlichen Anctoritat entweder felbst veranlagt und in Schutz genommen, oder wenigstens überseben merben. Man hat einen zu mechanischen Begriff von ber Unfehl= barfeit der Rirche, wenn man glaubt, daß dieselbe durch jene Migbrauche, welche von den Menschen, die die firchliche Auctoritat reprafentiren, entweder felbst ausgeben, oder überseben werden, aufgehoben und faktisch widerlegt werde. Innerhalb ber Rirche kommen Grrthumer und Unrecht vor, und auch bei benen felbst, denen die Reprafentation der firchlichen Gewalt zu= fommt; aber diefe Brrthumer und diefes Unrecht find Momente zur Entwicklung der Wahrheit und des Rechts in der Rirche

felbst, und bie Unfehlbarkeit der Kirche besteht nicht darin, daß biejenigen Menschen, die Die kirchliche Gewalt zu reprafentiren haben, die den Episcopat, diese außere fichtbare Auctoritat. fortsetzenden Individuen, unfehlbar fenen, sondern sie besteht vielmehr darin, daß die jene außere und sichtbare Auctorität reprafentirende Reihe von Individuen, der Episcopat, durch Bermittlung bes Geiftes Gottes niemals im Gangen aus ber Wahrheit hinauskomme, fondern die Mahrheit zu ihrer blei= benden Substang habe, wobei Berirrungen Ginzelner moglich find, und von Gott zugelaffen werden, als Momente gur Ent= wicklung der Wahrheit im Bewußtsenn des Episcopats, melches eben immer nur ein menschliches Bewußtsenn ift, und den Gefeten ber Entwicklung alles menschlichen Bewußtsenns un= terworfen bleibt. Golde momentane Berirrungen einzelner Die firchliche Gewalt reprafentirender Individuen geben dann de= nen, welche den geschichtlichen Busammenhang ber durch den Geift Gottes vermittelten Entwicklung der Wahrheit im Bewußtsenn des Episcopats nicht zu begreifen fahig find, oder benselben übersehen, Beranlaffung, zu bemerken, daß die Rir= che aus der Wahrheit hinausgekommen fen, mahrend nur Gin= gelne aus der Wahrheit hinausgefommen find, deren porüber= gehender Frrthum aber fogleich wieder ein thatiges Moment wird, entweder in denselben Individuen, oder in ihren Nach= folgern, welche die ununterbrochene Succession des Episcopats fortsetzen, die Wahrheit ins Bewußtsenn wieder gurudgurufen, ober vollständiger zu entwickeln." Nach katholischen Princi= pien konnen zwar einzelne Reprafentanten der kirchlichen Ge= walt irren und fehlen, aber einer Reprafentation der Rirche im Großen Brrthumer und Unrecht gufchreiben, heißt offenbar mehr zugeben, als die Principien des Syftems geftatten. Deh= men wir an, daß die Papfte, die Bifchofe einer gewißen De= riode, ber überwiegenden Bahl nach, als Reprafentanten ber Rirche den verderblichften Gerthamern und Migbrauchen hinge= geben find, feten wir einen Buftand, in welchem das Bedurf= niß einer Reformation an Haupt und Gliedern auch von den Ratholiken anerkannt werden muß (auf das Mehr oder De=

niger fommt es ja, wie (S. 210.) bemerkt wird, wenn ein= mal ein Berfall ber Rirche vorhanden ift, im Gangen nicht an), wo ift dann in folchen Zeiten die fichtbare Rirche, von welcher behauptet wird, daß sie zu allen Zeiten da und dort als bie allein feligmachende muffe nachgewiesen werden konnen? Wie ficht es mit der Unverirrlichkeit und Grrthumslofigkeit der Rir= che, mit der ununterbrochenen Folge der Ueberlieferung? Sagt man, wie in derselben Abhandlung gesant wird (S. 243.): "in folchen Momenten der Krifis, wo es oft scheine, als ob die Rirche ihr Wahrheiterzeugendes Lebensprincip verloren, und vom Geift Gottes verlaffen fen, habe freilich ber Glaube feine schwerste Prufung zu bestehen, und es sen mahrlich nicht gei= ftige Beschränktheit, sondern Tiefe des Geiftes, in folden Mo= menten die Kirche nicht aufzugeben, sondern durch den Schein der Erscheinung hindurchzusehen, und das Wirken des Geiftes auch in der scheinbaren Berlaffenheit der Rirche von ihm nicht zu verkennen," - fommt man nicht eben badurch aus ber fichtbaren Kirche unvermeidlich in die unfichtbare bingber? Man glaubt zwar, daß die Rirche ihr Princip nicht verloren habe, ungeachtet die Erscheinung bagegen zeugt, urtheilt alfo nicht nach dem, was man fieht, sondern nur nach dem, was man nicht fieht. Sagt man ferner (a. a. D.): "Es ift, wie in der phyfifchen Entwicklung jur Berbstzeit: glaubteft bu mobl gu thun, den Baum, deffen innere Lebensfraft fich aus den Blat= tern und Aesten in die Wurzel zurückgezogen bat, für erftor= ben zu halten, und ihn als einen erstorbenen Baum umauhauen, wahrend du nur warten folltest, bis der Sauch des Frühlings auch die Lebensfraft des Baumes aus den Burgeln wieder hervorlockt, und in wenigen Tagen alle Alefte wieder von neuen fruchtversprechenden Anospen ftrogen?" - so gibt man hiemit zu, daß es Perioden gibt, in welchen ftatt bes belebenden gottlichen Geiftes ein falter Todesbauch burch bie Rirche weht, in welchen es fur gange Generationen unmbalich ist, in der sichtbaren Rirche, die die mahre senn foll, das mahre Leben ber Rirche zu finden, weil die Organe der Rirche felbst. Die Die Ueberlieferer ber gottlichen Bahrheit, und die Bermitt=

Ier des religibsen Lebens fenn sollen, aus der Wahrheit bin= ausgekommen find. Goll nun bemungeachtet bas mabre Leben ber Kirche nicht vollig verschwunden senn, so hat man nur die Bahl, entweder das Bahre der Rirche aus dem Sichtbaren in das Unsichtbare zu retten, oder es, wie es ohnedieß bas katholische System erfordert, nach rein außerlichen Merkmalen gu bestimmen, aber eben begwegen auch wieder gurudgunch= men, was man in Unfehung eines Berfalls ber Rirche jugege= ben hat, wie denn auch die fatholischen Schriftsteller immer wieder darauf zuruckkommen zu muffen glauben, daß bei ge= nauer Betrachtung der Dinge der fragliche Berfall nicht fo enorm, nicht fo allgemein war, als er von protestantischen Schriftstellern geschildert werde, daß man durch fleißige For= schungen katholischer Schriftsteller immer mehr in den Stand gesetzt werde, nachweisen zu konnen, wie die bisherigen Schil= berungen vom Berfall der Kirche immer übertrieben waren (a. a. D. S. 210.). Nicht minder auffallend tritt der Wider= fpruch, in welchen fich die katholischen Schriftsteller bei der Untersuchung dieser Frage verwickeln, in demjenigen bervor, was Mohler felbst hierüber fagt (Symb. S. 357.): "Un= ftreitig haben es oft genug, Priefter, Bifchofe und Papfte, gewiffenlos und unverantwortlich felbst dort fehlen laffen, wo es nur von ihnen abhing, ein schoneres Leben zu begrunden, oder fie haben gar noch den glimmenden Docht, welchen fie an= fachen follten, durch argerliches Streben und Leben ausgelbscht. Die Bolle habe fie verschlungen (Dieselben alfo, die gleichwohl als untrugliche Organe die mahre allein feligmachende Rirche reprafentirt haben follen!). Geftandniffe Diefer Art muffen bie Ratholiken nicht schenen, und nie haben fie fie geschent, auch ware es gang vergeblich, fich benfelben gu entziehen, ba die Protestanten einen vollig unwiderleglichen Beweiß von vielfa= der Vernachläßigung des Volks im funfzehnten Sahrhundert in fich felbst haben, nie hatte eine Lehre, wie die ihrige, entste= hen, und noch weniger fich fo weit verbreiten konnen, wenn Die einzelnen Lehrer und Priefter ihrem Berufe genugt hatten. Mabrlich nicht gering habe die Unwissenheit gewesen fenn muf=

fen, welche ein Glaubensinstem, wie bas ber Reformatoren, annehmlich finden konnte, Die Große bes Elendes alfo, wel= ches damals die Rirche niederhielt, konnen die Protestanten fuhn an der Große der Berirrung meffen lebren, in welche fie felbst eingegangen seven." Was heißt dieß mit klaren Worten anders, als nur dieß: Wenn auch ein Verfall der Kirche an und fur fich nicht unmbglich fen, ja zuweilen wirklich stattfin= be, so habe sich doch die Kirche zur Zeit der Reformation, in bemjenigen Zeitpunkt, in welchem, wenn irgend einmal, ein Berfall stattfand, in einem folchen Buftande nicht befunden, vielmehr sen alles, mas als der Verfall der Rirche in jener Beit anzuseben fen, eben nur die Reformation felbst gemesen, ein Erzeugniß der größten Umwissenheit und Berirrung, gewiß ber ftarkste Ausbruck, um ber protestantischen Rirche in ber Burgel ihres Ursprungs jeden Anspruch auf Wahrheit abzuschneiden, und ein Bedurfniß der Reformation schlechthin zu langnen. Gleichwohl foll eben bieß die Stelle fenn, auf welcher sich einst Ratholiken und Protestanten in großen Massen begegnen, und die Sande fich reichen werden; beide muffen schuldbewußt ausrufen: "wir alle haben gefehlt, nur die Rirche ists, die nicht fehlen kann, wir alle haben gefündigt, nur fie ift unbefleckt auf Erden." Un biefes offene Bekenntnif ber gemeinsamen Schuld werbe das Versohnungsfest sich anschlie= Ben. Wie ift aber bieg nach allem, was Mohler unmittel= bar zuvor gefagt hat, moglich? Wie fann die fatholische Kir= che mit ber protestantischen das gleiche Bewußtseyn ber Schuld theilen, wenn die durch' die Reformation entstandene Rirche nur das Unreine und Rrankhafte ift, bas die fatholische Rir= che, um fich in ihrem reinen und gefunden Buftand zu erhal= ten, von fich ausstoßen zu muffen glaubte? Wie konnen Ratholifen und Protestanten im gleichen Bewußtseyn der Schuld nur die Rirche fur fehllos und unbefleckt auf Erden halten, wenn nicht beide die Kirche in der Erscheinung von ihrem mah= ren unfichtbaren Wesen trennen? Go ift es im Grunde nur bie Arbeit des Gisphus, den Widerspruch, der in allem die= fem liegt, in der Laugnung der Nothwendigkeit ber Reforma=

tion und in dem Jugeständniß eines Verfalls der Kirche, von sich abzuwälzen, er fällt immer wieder, kaum abgewälzt, in seiner ganzen Schwere zuruck, und es beginnt immer wieder bieselbe Muhe mit derselben Unmöglichkeit des Erfolgs.

Rann die Lostrennung des Protestantismus vom Ratholi= ciemus, vom fatholischen Standpunkt aus betrachtet, nur fur schadlich und an sich verwerflich gehalten werden, so kann fie auch nicht als eine fortdauernde betrachtet werben. Was in fich felbst nichtig und unwahr ift, bat auch feine innere Be= bingung des Fortbestehens in sich, es muß fruber oder spater in fich felbst zerfallen, und bem Protestantismus fann daher, von dieser Seite betrachtet, nichts anders bevorstehen, als die endliche Ruckfehr in den Katholicismus. Auch diese Frage, in beren Beantwortung uns aufs neue die ganze Differeng des fatholischen und protestantischen Standpunfts entgegentritt, bier noch furz in Erwägung ju ziehen, veranlaßt uns die schon ge= nannte Gengler'sche Abhandlung. Es wird hier zwar die Un= ficht vorangestellt, daß der Protestantismus und Ratholicis= mus, beide als einseitige Auffaffungs : und Entwicklungsweis fen bes Chriftenthums, wie alle Gegenfage, in einem Dritten fich vereinigen und ausschnen muffen, in welchem die auf beis ben Seiten theilweise sich befindende Wahrheit zusammentritt, fo daß das Ende des Rampfes zwischen Ratholicismus und Protestantismus eine bobere Stufe der Entwicklung der drift= lichen Wahrheit ware, in welcher beide als bloße Momente untergingen, allein diese Ansicht wird nur deswegen erwähnt, um fie als die dem Protestantismus angehorende ju bezeich= nen, welcher der Katholicismus im Bewußtseyn der Nothwen= digfeit feines Princips und feiner nie untergehenden Wahrheit, oder der unfehlbaren Auctoritat des Episcopats, nie beitreten fonne. Nicht untergeben werde der Ratholicismus, und dem= nach seinem Wesen nach aufhoren zu fenn, aber entwickelt solle er werden fur das Bewußtsenn ber Menschen, und in diesem Entwicklungsproceffe des eigentlichen Befens des Ratholicis: mus fen ber Protestantismus als ein Moment zu begreifen, bas den Ratholicismus in feiner eigenen Entwicklung fordere,

aber nicht zerftore. Diefe Unficht und Erwartung, Die ber Ra= tholik von seinem Standpunkt aus von dem endlichen Ausgan= ge des Streits allein haben konne, wird auf folgende Beife weiter entwickelt: Der Katholicismus fen die Wahrheit, qu= nachst nur etwas Dbjeftives, oder nach Segel die substanzielle Wahrheit, daß diefe fur das Bewußtsenn durchsichtig werde, fen die Aufgabe eines mehr oder weniger weitlaufigen geschicht= lichen Processes, in welchem sich drei Momente unterscheiden laffen: in dem erftern ergreife das Bewußtfenn den Ratholicis: mus als ein blos außerliches, das zweite fen das des hiftori= fchen, ober beffer, des blos logischen Wiffens, das dritte, das mit den ersten Anfangen der scholastischen Philosophie begon= nen habe, bas des unmittelbaren auch durch den 3meifel bin= durchgehenden Bewußtsenns der Wahrheit. Da der Berfaffer der Abhandlung, wie hieraus erhellt, von der Borausfetzung ausgeht, daß der Katholicismus die absolute Wahrheit fen, die durch den ganzen Entwicklungsgang der Geschichte nur mehr und mehr ins Bewußtsenn erhoben werden foll, fo fann es nicht befremden, ihn ohne große Muhe zu dem Endresultat ge= langen zu feben, daß dem Protestantismus gulegt nichts an= beres übrig bleiben konne, als die Ruckfehr zum Ratholicis= mus. Wir wollen ihm dieß jedoch nicht zum Vorwurf machen, da auch der Protestant nur von der Wahrheit feines Prin= cips ausgehen kann. Die Wahrheit seiner Beweisführung hangt Daber nur davon ab, wie ihm bie Durchfuhrung feines Prin= cips, bem Protestantismus gegenuber, gelungen ift, bei melder Frage wir und feineswegs blos auf ben protestantischen Standpunkt ftellen wollen, fondern nur auf denjenigen, mel= chen auch ber Gegner als ben gemeinschaftlichen anerkennen muß, den logischen. Goll der Ratholicismus die absolute Wahrheit senn, so muß es auch ein absolutes Bewußtsenn ber Wahrheit geben, denn die Wahrheit, deren man fich nicht bewußt ift, existirt eben darum fur bas Bewußtseyn nicht, und es fann baber auch richt barüber geurtheilt werden, mas mahr ift oder nicht. Indem daher der Ratholicismus fich felbft als Die absolute Wahrheit fest, muß er auch Organe seben, in

welchen die absolute Wahrheit auf absolute Weise zum Be= wußtfenn fommt, und nur in diefem Ginne fann ber Ratholi= cismus das Dogma von der unfehlbaren Auctoritat des Epif= copats an die Spige seines Systems stellen. Es ift baber flar, daß in demfelben Berhaltniß, in welchem das Dogma von der Unfehlbarkeit des Episcopats beschrankt wird, auch Die Borausfetzung der im Ratholicismus gefetzten abfoluten Wahrheit beschränkt werden muß. Gengler fest zwar die unfehlbare Auctoritat des Episcopats voraus (S. 206.), hebt aber offenbar dieselbe wieder auf, wenn er fagt (G. 240.): "Wenn die Opposition des Protestantismus zum Schweigen gebracht werden follte, fo mußte vorausgesett werden konnen, daß die Entwicklung des subjektiven Bewußtsenns, die bei der Opposition nur unvollständig, in der firchlichen Auctoritat, oder im Episcopate, schon vollendet fen. Gewohnlich aber nehme der Episcopat, d. i. die den Episcopat in irgend einer Zeit reprafentirenden Individuen, an der Entwicklung des Bewußt= fenns der Zeitgenoffen Theil, und finde fich mit ihm in der Regel auf gleicher Stufe subjektiver Bilbung. Die ben Epif= copat reprafentirenden Individuen gehoren ihrer Beit an, ha= ben die relative Unschauungsweise ihrer Zeit, und ftehen im Allgemeinen auf gleicher Entwicklungoftufe bes subjektiven Be= wußtfenns. Da nun der Brrthum von bemfelben Standpunkte aus niemals als folder nachgewiesen werden konne, fo fen es in einem folden Falle, wo die den Spifcopat reprafentirenden Individuen auf der gleichen Stufe der fubjektiven Bildung ih= rer Zeitgenoffen ftehen, oder auch, mas gleichfalls möglich fen, Die gleiche Stufe der subjektiven Bildung ihrer Zeitgenoffen noch gar nicht erschritten, also auch nicht überschritten haben, um jene als eine unvollkommene widerlegen zu konnen, wo demnach die den Episcopat reprasentirenden Individuen den tra= Ditionellen Lehrbegriff glaubig festhalten, ohne denfelben felbit noch als einen begriffenen zu haben, in einem folchen Salle fen es von Seiten bes Episcopats unmbglich, eine Berfbhnung bes Protestantismus und die Schwachung ber Opposition zu Stanbe ju bringen." Raum follte man von einem Ratholifen den

Protestanten gegenüber folche Zugeständniffe, kaum aber auch von einem benkenden Schriftsteller einen fotchen logischen Bi= berspruch erwarten. Denn was kann klarer fenn, als daß die beiden Gate: der Episcopat hat eine unfehlbare Auctoritat, und der Eviscovat ift allen Unvollkommenheiten der zeitlichen Entwicklung des religibsen Bewußtsenns unterworfen, fich ge= radezu miderstreiten, mithin sich aufheben? Steht der Gpif= copat vermoge seiner gottlichen Auctorität nicht über der jedes= maligen Beitbildung, ift er vielmehr den übrigen Beitgenoffen gleichzuseten, so daß er moglicher Weise alles Unvollkommene der religibsen Entwicklungsstufe, auf welcher die Zeit steht, theilt, so ift nicht ber geringste Grund zu einem Unspruch auf eine hobere eigenthumliche Auctoritat in Glaubensfachen vor= banden, und niemand wird begreifen konnen, mit welchem Recht der Episcopat als der ausschließliche infallible Interpret bes driftlichen Dogma zu betrachten fenn foll. Man wende nicht ein, der Berfaffer fage ja nur, gewohnlich ftebe der Epif= copat auf gleicher Stufe mit ben übrigen Beitgenoffen, wenn er den Episcopat zugleich als die den Episcopat in irgend ei= ner Beit reprafentirenden Individuen definirt, fo muß ja daf= felbe von dem Episcopat jeder Zeit gelten, und es lagt fich die Möglichkeit gar nicht denken, wie man jemals darüber Ge= wißheit erhalten konnte, daß der Eviscovat irgend einer Zeit in den Borurtheilen und Frrthumern, feiner Zeit nicht felbft auch befangen ift. Man fage ferner nicht, ber Episcopat habe ja boch in jedem Kalle die objektive Wahrheit in fich, er wisse, wie (S. 244.) gesagt wird, um ihren Inhalt, und indem er baran festhalte, weise er jede diesen Inhalt aufhebende oder ihm widersprechende Lehre als eine falsche guruck. Es fann bier nur davon die Rede fenn, wie weit fich der Episcopat der ob= jektiven Wahrheit bewußt ift; ist nun dieses Bewußtsenn von ber Zeit abhäugig, so ift, was nur implicite, nicht aber explicite vorhanden ift, eben beswegen fur den Episcopat gar nicht vorhanden, weil er sich bessen nicht bewufit ift. Selbst bie Voraussetzung, daß der Ratholicismus zu jeder Zeit schlecht= bin die Wahrheit fenn muß, hat bier durchaus feine Beden=

tung mehr, ba, fobald von dem Bewußtfeyn ber Wahrheit abs ftrahirt werden muß, auch dem Protestantismus derfelbe Un= fpruch auf die absolute Bahrheit nicht abgesprochen werden fann, fofern die den Ratholiken vom Protestanten trennende Tradition felbst wieder als das zur Schrift hinzukommende leben= bige Bewußtseyn derfelben genommen wird, und explicite in ber Tradition nichts enthalten fenn foll, was nicht implicite in der Schrift enthalten ift. Biemit fallt nun alles Unterfchei= bende zwischen dem Ratholicismus und Protestantismus bin= weg, beide fteben auf demfelben Standpunkt, auf welchem fie die objektive Wahrheit mit dem subjektiven Bewußtseyn nicht auszugleichen im Stande find, und der Ratholicismus ift, wenn er auf den Episcopat als den untruglichen Trager der Tradition Bergicht leisten muß, wofern er confequent fenn will, wie ber Protestantismus, nur an die Schrift gewiesen. Aber auch die weitere Entwicklung der aufgestellten Unsicht fuhrt auf fei= nen andern Standpunkt. Gengler will feine andere Ruckfehr des Protestantismus zum Katholicismus, als nur eine folche, bei welcher die Gegenfate wahrhaft verfohnt und innerlich auf= gehoben find. Solange ber Episcopat nicht im Stande fen, Die Opposition durch Grunde von ihrem Brithum ju überzeu= gen, fen er zur Erhaltung ber firchlichen Ordnung gur Gewalt genothigt. Go habe fich die firchliche Auctoritat gegen den Protestantismus des 12ten und 13ten Jahrhunderts mit Gewalt erwehrt, bis endlich die wiederholten Angriffe die Rirche zwan= gen, den Protestantismus aus fich felbst zu entlaffen. Auf dem Concil in Trient habe die fatholische Rirche durch Reaffumirung ihres Lehrbegriffs fich in fich felbst abgeschlossen, damit die substanzielle Wahrheit, die vom Episcopat zu allen Zeiten festgehalten werde, auch ferner erhalten murbe, und in ben Fluthen ber Meinun= gen des Protestantismus nicht unterginge, weswegen mit Recht von folden, die den geistigen Proces, der sich durch die euro= paifche Geschichte ber brei letten Sahrhunderte hindurchziehe, mit genialem Blick überschauten, der Ratholicismus als die erhaltende und positive Macht bezeichnet worden fen. Er sen noch immer die Substanz der Wahrheit, von der sich auch der

Protestantismus nicht losreiffen toune. Aber auch ber vom Concil von Trient ausgesprochene Lehrbegriff ber fatholischen Rirche fen fur das subjektive Bewuftfenn noch nicht vollig ent= wickelt. Daber fen der Procest der Entwicklung der substan= giellen Bahrheit fur bas menschliche Bewußtsenn die auch nach der Freilaffung des Protestantismus zu Ibfende Aufgabe, ja eben dieß fen der eigentliche 3weck feiner Freilaffung. Dem aus der Rirche entlaffenen Protestantismus fen nun die Aufgabe gegeben gewesen, die in der Rirche negirte Bahrheit aus fich zu erzeugen. Die verschiedenen Bersuche des Protestantis= mus, das mabre Christenthum barzustellen, bilben feine innere Geschichte, die wesentlich der außerhalb der Rirche fortgesetzte Denkprocef zur Auffindung des mahren Begriffs des Chriften= thums fen. Der mabre Begriff des Chriftenthums, als Reful= tat dieses Denkprocesses, sen nichts anders, als die vollftan= Dige Entwicklung ber fubstangiellen Babrheit des Christenthums. also nichts anders, als der wahre Begriff des Ratholicismus felbit, wegwegen der Protestantismus felbit die Richtung in fich trage, zum Ratholicismus wieder zurückzukehren, mas das immanente Gefet feiner Bewegung fen. Benn daber ber Proteftantismus aus der Rirche herausgetreten fen, weil er fie als Die mahre negirte, so fehre er in die Rirche guruck, weil er sich unmittelbar felbst überzeuge, weil er begriffen habe, daß die Wahrheit in der Kirche fen. Aber auch der Katholicismus ha= be dieselbe Aufgabe, er sen der innerhalb der Rirche fortgesette Denkproces. Diesen Proces muffe die Rirche fortsetzen, theils weil fie ihr eigenes Wefen nur badurch begreifen konne, daß fie fich felbst gang burchsichtig werde, theils weil sie erft an diesem Biele angelangt fabig werde, ben Protestantismus innerlich mit fich zu versohnen, denn wenn auch der Protestantismus in fich felbst die Richtung habe, in die katholische Rirche guruckzufeb= ren, fo konne er boch nicht in die substanzielle Wahrheit als folche wieder guruckkehren, fondern nur in die gum Begriff entwidelte substanzielle Wahrheit, nur fo, daß der Denkorocen über den objektiven Lehrbegriff auch in der Rirche zu seinem Resultat, b. i. dem mahren Begriff, geführt habe.

So fehr der Berfaffer der Abhandlung auch in diefer weis tern Durchführung feiner Idee die Boraussetzung festhalt, baf ber Katholicismus schlechthin die Wahrheit fen, und am Ende ber geschichtlichen Entwicklung des Christenthums, wie an ib= rem Anfang, alle objektive Wahrheit nur in ihm enthalten fenn konne, fo feben wir uns boch auch hier wieder gang auf den pro= testantischen Standpunkt versett. Denn was ift es anders, als die Anerkennung des protestantischen Grundsates, daß in Glaubensfachen Jeder nicht von einer außerlich ihm gegenüberfte= henden Auctoritat, fondern nur von feiner eigenen Ueberzengung abhangig fen, wenn die Ruckfehr des Protestantismus jum Ratholicismus dadurch allein bedingt fenn foll, daß der Proteftant die freie Ueberzeugung gewinnt, die Wahrheit fen in der fatholischen Kirche, und seine Berfohnung mit ihr innerlich voll= bracht, der Widerspruch nicht blos außerlich gewaltsam unterbrudt und jum Schweigen gebracht wird? Und wenn in ber fatholischen Rirche selbst fein anderes Biel ber endlichen Ent= wicklung fich denken laffen foll, als nur der Moment, in weldem ber Ratholicismus fich felbst gang burchsichtig geworden, die Rirche durch den fortgefetten Denkprocef ihr eigenes Wefen begriffen, die Wahrheit, die sie hat, auch fur das subjet= tive Bewußtseyn vollständig entwickelt hat, so ift auch dadurch nur der acht protestantische Grundsatz ausgesprochen, daß der Auctoritatsglaube völlig verschwinden und der außere Glaube auch ein innerer werden muffe, und es ift nicht zu begreifen, wie auf dieser Entwicklungsftufe der katholische Grundsat von der unfehlbaren Auctoritat der Rirche und des Episcopats, welcher der Ginzelne fich unbedingt unterwerfen muß, noch fest= gehalten werden fann. Denn folange es fur den Gingelnen noch Bedurfniß mare, fich an eine außerlich ihm gegenüberfte= hende Auctoritat anzuschließen, folange die Rirche das Princip noch geltend machte, daß der Ginzelne nur durch die Bermitt= lung ber Rirche, des Episcopats, der priesterlichen Thatigkeit, in das wahrhaft religibse Berhaltniß zu Chriftus und Gott ge= fest werden fann, fo mare ja ebendefinegen der Ratholicismus noch nicht vollständig fich felbst durchsichtig geworden, das Ber-

mittelnde ware noch immer der dunkle Punkt, welcher erft noch hell und licht werden mußte, und es nur dadurch werden fann, baff bie ben Laien vom Priester trennende, bas vollståndige Durchsichtigwerden bes Ratholicismus hemmende, Scheidewand binwegfallt. Bas ift aber dieß anders, als die Gleichstellung aller Glieder der Rirche in Sinsicht ihres Verhaltnisses zu Chris ftus, die Burucführung jedes Ginzelnen in fein eigenes, un= mittelbares, religibles Bewuftfenn, das Aufgeben ber bisber nur durch die Auctoritat der Rirche vermittelten objektiven Bahr= beit in dem von Redem felbitftandig gewonnenen Begriff der= felben, ober bas allgemeine Priefterthum, in demfelben Ginn, in welchem diese wesentliche Grundidee des Christenthums vom Protestantismus, als eine aus feinem Princip nothwendig bervorgebende, von Anfang an ausgesprochen, vom Katholicismus aber auf der Synode in Trient ausdrücklich verworfen worden ift? Coll der Protestantismus, wie gesagt wird (S. 252.), nur in den fich felbst vollig durchsichtig gewordenen Ratholicis= mus zurückfehren, mit diesem nur badurch versohnt werden. daß er ihm nicht außerlich als die Wahrheit entgegengehalten wird, sondern, weil er ihn als die Wahrheit begriffen hat, so mag man dieß eine bobere Entwicklungsstufe des subjektiven Bewußtseyns nennen, ruchsichtlich welcher bas blos außerliche Kefthalten des Ratholicismus, als der substanziellen Wahrheit. einerseits, und andrerseits das bloße Negiren der Wahrheit des Ratholicismus aus dem Grunde, weil er der relativen Un= schauung nicht als der wahre erscheint, untergeordnete Momente find; das Princip aber, das diefe Entwicklungoftufe herbeiführt. ift daffelbe, bas der Protestantismus von Anfang an gu bem feinigen machte, ber Grundfat der Glaubens = und Gewiffens= freiheit, vermoge deffen der Protestant nur die felbitftandig er= fannte Wahrheit als Wahrheit anerkennen fann, aber eben= deswegen auch zu keiner Zeit gehindert ift, das wirklich Wahre des Ratholicismus anzuerkennen; der Ratholicismus aber hat fein eigentliches Princip, das ihn vom Protestantismus unter= scheidende, aufgegeben. Gengler will zwar feine ursprung= liche Thesis, daß der Katholicismus schlechthin die Wahrheit

fen, noch durch die Schlußbehauptung retten: in dieser hoher ftehenden Entwicklung des subjektiven Bewuftsenns fen der Ratholicismus nicht als bas an fich Unwahre untergegangen, fon= dern in Wahrheit nur verklart worden. Worin besteht aber Diese Verklarung des Ratholicismus? Doch nur darin, daß er als zeitliche Form fallen lagt, was ihn vom Protestantismus unterscheidet, die Auctoritat der Rirche und des Episcopats, die als nothwendige Vermittlung nicht fteben bleiben fann, wenn das subjektive Bewußtseyn fich vollständig entwickeln foll. Lagt aber der Ratholicismus Diefes Princip als eine zeitliche Entwicklungsform fallen (wozu er ja auch schon burch bas 3u= geständniß genothigt ift, daß das Bewußtseyn des Episcopats felbst nur ein menschliches, zeitlich bedingtes, in jedem Beit= moment der Möglichkeit des Brrthums unterworfenes, alfo fei= neswegs ein unfehlbares ift), was bleibt noch, was ihn vom Protestantismus mefentlich trennen konnte, da mit der Unfehl= barkeit der Auctoritat des Episcopats nothwendig auch die Un= fehlbarkeit ber Tradition, deren Trager und Organ der Gpif= copat ift, hinwegfallen muß? Kallt aber auch die Auctoritat ber Tradition, fo find beide, Ratholicismus und Protestantis= mus, an diefelbe objektive Quelle der objektiven Wahrheit ge= wiesen, und was zwischen Anfang und Ende ber Entwicklung fallt, ift die zeitliche Form, die den Ratholicismus und Protestantismus trennt, nicht aber die Wahrheit an fich.

So wenig wir aber mit diesem Wege einer endlichen Aussgleichung und Vermittlung des zwischen dem Protestantismus und Natholicismus bestehenden Gegensates einverstanden seyn können, so können wir uns doch von der geistreichen, den Protestanten vielfach ansprechenden Abhandlung nicht trenenen, ohne unsere Zustimmung zu der in ihr ausgesprochenen und entwickelten Hauptidee auf eine Weise zu erklären, bei welscher wir von aller Einseitigkeit eines schlechthin verneinenden Gegensates so viel möglich frei bleiben möchten. Der Protesstantismus muß den kritischen Standpunkt, auf welchen er durch sein Princip hingewiesen ist, und von welchem aus es seine Ausgabe seyn muß, die Erscheinungen der Geschichte in ihrem

objektiven Charakter aufzufaffen, vor allem dadurch beurkun= den, daß er dem eine fo wichtige Stelle in der Geschichte ein= nehmenden Ratholicismus feine bobere biftorische Wahrheit zu= gesteht, oder ihn aus dem Gesichtspunkt eines Entwicklungs= processes betrachtet, deffen bisberiges Resultat auch fur die fortgebende Entwicklung des Protestantismus von bober Bebeutung fenn muß. Gedes der beiden Sufteme neigt fich zu ei= ner Ginseitigkeit bin, beren Bermeidung auf beiden Seiten ber dogmatischen Entwicklung des Chriftenthums die Richtung vorzeichnet, die fie zu nehmen bat. Im Ratholicismus will die Dbjektivitat über die Subjektivitat, im Protestantismus die Subjeftivitat über die Objeftivitat ein zu einscitiges Ueberge= wicht erhalten, macht jener den Glauben zu ausschließlich von dem hiftorifchen Wiffen abhangig, fo ift dagegen diefer in Gefahr, auf das hiftorische Wiffen, oder den lebendigen Bufam= menhang mit der Entwicklung der Geschichte zu geringes Ge= wicht zu legen. Das ber Ratholicismus in ber neueften Zeit bauptfachlich gegen den Protestantismus geltend machte, ift neben der hinweisung auf den Rationalismus, in deffen weit= verbreiteter Berrschaft der Ratholicismus ohnedieg den augen= scheinlichsten Beweiß dafur seben zu muffen glaubt, wie der Protestantismus sich in ein willkuhrliches Spiel subjektiver Meinungen aufzulosen brobe, die Ginwendung, daß der in bem Begriff der Auctoritat der beiligen Schrift fich abichlies Bende Protestantismus das Chriftenthum als eine bloke Unti= quitat behandle, und das eigentlich driftliche Faktum auf die Beit Christi und der Apostel beschrante. Im Gegensatz ge= gen diefe todte Unficht vom Chriftenthum foll der Ratholi= cismus die ununterbrochene, lebendige, objective Fortsetzung bes Chriftenthums senn, die durch ihr lebendiges Dasenn fich felbst überliefernde Erscheinung. Auf Diesen Mangel einer le= bendigern und umfaffenderen Ansicht des Christenthums wer= den die Protestanten von katholischer Seite wiederholt auf= merksam gemacht *), und laugnen lagt sich gewiß nicht,

^{*)} Man vgl. hierüber die, die theologische Quartalfchrift (Tub. 1819.

daß folche Schilderungen des Charafters der protestantischen Theologie in ihren Sauptzugen ein nicht ungetreues Bild ei= ner bestimmten, in ber protestantischen Rirche vor noch nicht langer Zeit sehr gewohnlichen und auch jest noch sich geltend machenden Richtung geben. Es ift dieß jener unlebendige, rein außerliche, an dem todten Buchstaben der Schrift bangende. ångstlich beschränkte Supranaturalismus, welcher in einer gleich großen Ginseitigkeit befangen ift, wie der ihm gegenüberfteben= be Rationalismus, so daß beide Susteme nur in ihrer gegenfeitigen Negation bestehen konnen, wie Marbeinede bas Wefen dieses Gegensates in der Borrede zu den Grundlehren ber driftlichen Dogmatif als Wiffenschaft (zweite Aufl. 1827.), ebenso flar als scharffinnig entwickelt hat. Indem wir aber Die Bahrheit jener vom katholischen Standpunkt aus gemach= ten Einwendung in der genannten Beziehung vollkommen zuge= ben, glauben wir auch von jedem aufmerksamen Beobachter bes neuesten Entwicklungsganges ber protestantischen Dogma= tif die Unerkennung erwarten zu durfen, daß diefelbe über je= nen beengenden Gegenfat, in welchem sie mit fich felbst ent= zweit und zerfallen war, bereits mit einer fehr entschiedenen Richtung hinausgeschritten ift. Dieselben Erscheinungen aber, welche diese neue großartige Epoche des mit frischer Lebenskraft ftets fich fortbildenden protestantischen Lehrbegriffs darafteri= firen, bieten zugleich auch eine Seite bar, in Unfehung welcher

^{1.} H. S. S. 1.) auf mürdige Weise eröffnende, Abhandlung vom Geist und Wesen des Katholicismus S. 8. f., und die Recension der Brenner'schen Dogmatik in der theol. Quartalschrift, 1829. S. 505.: "Stereotypisch kann man wohl die Ansicht vom Chrissenthum und der Theologie nennen, nach welcher jenes, wie es einmal aus dem Munde Christi und der Apostel gekommen, als Etwas rein gegebenes, äußeres, in Schriftzeichen ausgeprägtes und zusammengesügtes, stehendes und ruhendes, die Theologie aber und die Dogmatik im besondern, wie ein getreuer sehlersfreier Abdruck jener ursprünglich stehenden Schrift betrachtet wird. Diese Ansschlichen Dogmatik."

bas Streben unverkennbar ift, den zwischen Protestantismus und Katholicismus bestehenden Gegensatz auszugleichen, und Die große Kluft amischen den schriftlichen Urfunden des Chriftenthums und der neuesten Entwicklungsftufe des religibsen Bewuftfenns burch einen vermittelnden Busammenhang auszu= fullen. Das fo lebhaft gefühlte Bedurfniff, auf die symboli= iche Grundlage bes Lehrbegriffs juruckzugehen, und das in den Symbolen fich aussprechende Gesammtbewußtsenn als das Princiv der Entwicklung des Lehrbegriffs zu betrachten. laft fich nur aus der Anerkennung erklaren, daß der Ginzelne nur in der Gemeinschaft mit andern fich ber Objektivität seines Glaubens wahrhaft bewußt werden fann, und der die Ginheit des Glau= bens auflbsenden Subjektivitat der Meinungen nichts fraftiger entgegenwirkt, als das gemeinsame Kesthalten an dem ursprüng= lichen Grundprincip, aus welchem ber protestantische Lehrbe= griff hervorgegangen ift. Dabei lagt fich aber leicht bemer= fen, wie dieser nen begonnenen Richtung nichts mehr wider= ftreiten wurde, als ein folches Festhalten an der symbolischen Lehre der Rirche, in welchem fich nur jene alte, ftarre, iklavische Unhänglichkeit an den Buchstaben der Symbole, welche lange genug den freien Geift des Protestantismus in bemmende Reffeln gefchlagen, und in einen inhaltsleeren Formalismus guruck= geworfen hat, wiederholen murde. Der Blick des Protestanten barf nie blos rudwarts gerichtet fenn, kann er auch nur im Blick in die Bergangenheit seiner firchlichen Gemeinschaft fich bewußt werden, fo muß fein Streben zugleich ein immer borwarts schreitendes fenn. Cobald fich ber Protestant nur auf bem alten, fur immer abgegrenzten, Standpunkt abichließen und verschanzen will, wird sich immer auch wieder nur der alte un= felige Streit erneuern, in welchem man in bem Gegner nur ben fort und fort zu bekampfenden Teind, in feiner Binficht aber zugleich einen Mitarbeiter an bemfelben Bau erblicken gu muffen glaubt. Rann das außere Wort Gottes nur burch die hinzukommende innere Wirksamkeit des gottlichen Geiftes lebendig erfannt und erfaßt werden, fo fann auch die fombo= lische Lehre nur durch die Bermittlung beffelben Geiftes, mel-

der auch nach ber protestantischen Lehre nie aufhört, in ber Rirche zu wirken, ihre mahre Bedeutung und Burdigung erhalten. Wenn fich baber bas driftliche Bewußtfenn nur in ber Glaubensgemeinschaft ber Rirche erzeugen und bilben fann, fo ift es auf ber andern Seite auch wieder bas über jede au= Bere Auctoritat ftebende Princip, auf welchem jede Entwicklung des driftlichen Glaubens beruhen muß. Es darf in die= fer Beziehung bier nur daran erinnert werden, wie Schleier= macher die neue Entwicklungsepoche des protestantischen Lehr= begriffs, von welcher hier die Rede ift, vorzüglich dadurch be= grundete, daß er das driftliche Bewußtseyn, das zwar auch zuvor ichon nie gang verkannt werden konnte, aber doch jest erft in feiner tiefen und umfaffenden dogmatischen Bedeutung hervorgehoben murde, als den Mittelpunkt der driftlichen Glaubenslehre geltend machte. Weder die Auctoritat der Rirche noch die Auctoritat der Tradition, fondern das über Rirche und Schrift ftebende driftliche Bewußtsenn ift das den Glauben des Gin= gelnen mit bem objektiv gegebenen Chriftenthum Bermittelnde. Bieben wir nun hier noch in Erwägung, wie neben dem auf dem Gebiete der Theologie felbst erfolgten Umschwung der Uns ficht auch die Philosophie, auf ihrem neuesten, fur die Theologie hochft einflufreich gewordenen Standpunft, bas fpefulative Denken mit der in der Geschichte objektivirten Thatigkeit bes Geiftes in die innigste Berbindung fest, indem fie die Ge= schichte als die lebendige Fortbewegung des Begriffs betrach: tet, oder den absoluten Geift erft durch die Bermittlung der Geschichte zu seinem eigenen Bewußtseyn hindurchdringen und fich emporarbeiten lagt, fo feben wir auch hier ein neues Mo= ment, in welchem ber Protestantismus und Ratholicismus ei= nen gemeinsamen Beruhrungspunkt finden muffen. Es ift da= ber, wenn wir alle diefe Momente gufammennehmen, mit Gi= nem Borte, ein gelauterter und vergeistigter Begriff der Tradition, in welchem der Protestantismus, unbeschadet feines Prin= cips, vielmehr daffelbe auf diese Weise erft ergangend und le= bendig entwickelnd, dem Ratholicismus naber tritt *). Aber

^{*)} Wenn Schleiermacher Chr. Glaubenslehre Bb. 2. 2te 2lusg.

anch der Katholicismus kann, so weit nach einzelnen Zeichen der Zeit genrtheilt werden kann, einer den Gegensatz ausgleischenden Bewegung nicht völlig fremd bleiben. Jene Stimmen, welche, wenn auch nur in einzelnen zufällig veranlaßten Aeußerungen, aber doch in sehr entschiedenem Tone gegen den alten hergebrachten Traditionsbegriff sich vernehmen lassen, von einer Tradition, die nur in einem mechanischen Hinüberbieten einer todten Masse von Lehrbestimmungen bestehen soll, nichts wissen wollen, sondern das wahre Wesen derselben nur in einer lebendigen Bewegung und Entwicklung des christlichen Geistes in der Kirche, welcher nicht die Gesammtmasse nachschleppe, sondern nur das Bewährte in der christlichen Erkenntniß zu weisterer Fortbildung bewahre, die Irrthümer ausscheibe, und das

S. 556. unter bem Ermeifen ber Lehrfate aus ber Schrift nichts anders verfteben will, als die Radmeifung, daß ein fo belegter Sat ein achtes und urfprungliches Glement driftlicher Frommig= feit aussage, damit es nicht scheine, eine Lehre foll begbalb jum Chriftenthum gehören, weil fie in ber Schrift enthalten ift, ba fie boch vielmehr nur beghalb in ber Schrift enthalten ift, weil fie jum Chriftenthum gehört, so ist hier auf analoge Weife bas driftliche Bemußtsenn über bie Schrift gestellt, wie ber Ratholicismus von der Tradition behauptet, daß die mahre Lehre ber Schrift aus ihr nachgewiesen und burch fie bestimmt werden muffe. In demfelben Ginne besteht nach Marheinede Grundlehren ber driftl. Dogm. S. 56. ber firchliche Charafter ber miffenschaftlichen Dogmatik barin, daß sie erkennt, wie die driftliche Lebre nicht nur in einer gewissen Beit göttlich gestiftet und in eine beil. Schrift eingegangen, fondern auch in ber Gemeinde ber Glaubigen zu allen Beiten behauptet und gegen ben haretischen Widerspruch vertheidigt und näher bestimmt worden ift. Wäre ber mahre driftliche Glaube nicht in ber Kirche zu allen Beiten ge= wefen, fo konnte er auch nicht göttlich gestiftet und in ber Bibel enthalten fenn. Bur richtigen Erkenntniß bes mabren driftlichen Stanbens in der fchriftlichen und kirchlichen Ueberlieferung bestimmen und illustriren fich beide gegenseitig, so wie fie andererfeits burch isolirtes Festhalten ber einen und ber andern bunkel und unperständlich werden.

gleichgultig Gewordene ganglich liegen laffe, finden konnen, fundigen zugleich auch eine neue Entwicklungsepoche bes Ra= tholicismus an. Wenn wir in der Benrtheilung der fatholi= schen Lehre von der Tradition diefen Begriff nicht fur ben ge= wohnlichen und hergebrachten erklaren, und wo es fich nur um ein polemisches Interesse handelte, die Umwendung desselben nicht zugeben konnten, fo geschah dieß nur in der Ueberzeugung von der tief eingreifenden Wichtigkeit, Die ein vergeistigter Be= griff der Tradition fur das fatholische Sustem haben muß. Die vieles fallt ebendamit sogleich himmeg, mas beibe Gy= fteme noch in fcharfem Gegenfate trennt, und welche Moglich= feit ift dadurch gegeben, auch dem materiellen Inhalt des pro= testantischen Systems naber zu fommen, wozu wir auch bei dem Berfaffer der vorliegenden Symbolik feine geringe Rei= gung voraussetzen muffen, da wir in berfelben fo oft als fatholische Lehre vorgetragen gefunden haben, mas mit größerem Rechte fur protestantisch zu halten ift. Ja, es darf sogar be= hauptet werden, daß der Protestantismus in feiner neuesten Richtung schon an dem geistigern Traditionsbegriff neuerer fa= tholischer Theologen einen naben Untheil hat. Auf Schriften, wie die Mohler'sche über die Ginheit in der Rirche, haben Schleiermacher'sche Ideen einen unverkennbaren Ginfluß ge= habt, und wie vieles diefelbe Rlaffe katholischer Theologen in bem Segel'ichen Suftem mit ihrem Standpunkte vereinbar und ihrem Sniteme ausagend finde, lagt fich ebenfalls leicht wahrnehmen.

Solchen Erscheinungen zu Folge sollte man glauben, es sen schon jest der Impuls zu einer Bewegung gegeben, die an der Möglichkeit einer neuen bedeutungsvollen Entwicklung nicht zweiseln lassen kann. Auf der andern Seite aber lassen sich schon jest auch gegen diesen neuern Traditionsbegriff und die auf ihn sich stügenden Hoffnungen wieder Stimmen vernehmen, die die Realisirung derselben nicht nur in eine weite Ferne hinausschieden, sondern sogar geradezu für unmöglich erklären.

Was Mohler in den neuen Untersuchungen (S. 539.) über die vergeistigte Auffassung der Tradition durch neuere Ra=

tholiken bemerkt, daß sie nichts anders, als eine wissenschaftz lichere Bestimmung eines uralten Begriffs sen, wie schon dars ans entnommen werden konne, daß dieselben Theologen kein Jota von dem Juhalt der Tradition hinwegnehmen, und die alten katholischen Dogmen ihrem ganzen Umfange nach behaupzten, als die christliche Wahrheit schlechthin, verdient kaum angeführt zu werden, da das Hauptmoment, um das es sich handelt, gar nicht beachtet ist, das Verhältnis des Inhalts und der Form. Der Juhalt der Dogmen bleibt an sich derselzbe, die Form aber kann eine wesentlich verschiedene senn, se nachdem man von einem materielleren oder geistigeren Begriff der Tradition ausgeht. Von dem Unterschied des Inhalts und der Form hängt aber eben deswegen auch die Bestimmung der Frage ab, wie weit die Tradition das Princip ist, auf welz chem der Glaube an die Wahrheit der Dogmen beruht.

Ein weit bedeutenderer Gegner des neuern Traditionsbe= griffs tritt in dem letten Symbolifer auf. Die werde fich. behauptet Gunther (a. a. D. S. 297. f.), der Ratholif, der fich felber verftanden, zu jenem Unverftand verfteben, und zwar nicht blos, weil jene Bestimmung gegen die gewohnliche Me= thode sen, dogmatische Objekte sowohl wie glaubige Subjekte zu behandeln, fondern vielmehr deghalb, weil die Ginheit des Glaubens durch nichts mehr der Willfuhr der Meinungen bloff= gegeben wurde, als burch folch' eine Berklarung bes Trabi= tionsbegriffs. Moge auch die gangbare Methode noch fo un= vollkommen senn, fo fen fie doch ohne Bergleich beffer, als die Eribrationsmethode, ba niemand entgangen feyn fonne, mas vom positiven Chriftenthum überall noch übrig geblieben fen. wo es fich dem Lauterungs = und Berklarungsproces im Siebe der Allgemeinheit habe unterziehen muffen. Diefes Gieb ber Allgemeinheit fen der Begriff, nichts schlechteres, aber auch nichts edleres, als der Gedanke, das Bewuftfenn der Natur. neben und unter bem Geifte des Menschen. Der eigentliche Geiftesgedanke fen die Idee, als deren Wefentliches bemnach bas Allgemeine aufgestellt werde. Sabe es aber mit der Be= hauptung seine Richtigkeit, daß die Begriffebildung, als Er=

hebung bes Allgemeinen, bem Geifte, als folchem, eine burch= aus fremde Funktion fen, insofern jene nur der Natur in ih= rem Streben zum Bewußtsenn, zur Gelbsterfaffung, eigne, fo habe es auch mit einer andern Behauptung feine Richtigkeit, daß die Ideen nicht ihre Berklarung, wohl aber ihre Entsee= lung in den Armen des Begriffs unter der begrifflichen verall= gemeinernden und verflachenden Behandlungsweise finden. Wem alle und jede Idee bereits im Begriffe untergegangen fen, ein folcher konne freilich in der Tradition der alten Rirche nichts als ein Aggregat von blogen Meinungen erblicken, weil er fein Auge fur das Lebensprincip besite, das die einzelnen Bestand= theile jenes Aggregats als Offenbarungen feiner felbst getrie= ben, und fo bas Aggregat felber zu einem organischen Gangen gestaltet habe. Dieses Princip fen nach der fatholischen Un= ficht der heilige Geift, und nur auf dem leitenden Ginfluffe deffelben fen der Glaube des Ratholifen gebaut, daß unter den vielgestaltigen Meinungen und Ansichten des Ginzelnen über eine und diefelbe Sache im Offenbarungsfaktum von jeher im= mer jene nur gur endlichen Berrichaft gekommen und gum Glaubensartifel erhoben worden fen, welche der Bahrheit (der Idee) ber positiv gegebenen Sache am nachsten fomme. Es fen bem= nach nicht baare Willfuhr, wenn fich die Tradition im Ratholi= ciemus als ungeschriebenes dem geschriebenen Borte gur Seite stelle, denn jene fuhre fur biefe ihre Stellung gwar keine bo= bere Auctoritat an, als die des heiligen Geiftes, es fen aber boch diefelbe Macht, unter beren Ginfluß die erloste Gattung, wie die erlbsende Kirche, und in dieser alles Wort und alle Berftandigung über das Wort ju fteben komme, es moge nun bas geschriebene oder bas ungeschriebene fenn und heißen. fen endlich dieselbe Macht, die mit der ursprünglich schopferi= fchen wesentlich Gins die Freiheit des Geiftes in Erforschung ber Wahrheit ebenfo refpektiren muffe, als fie ben Grrthum in jener nie als Wahrheit promulgiren konne, weil fie fonft bier wie bort mit fich in Biderspruch treten wurde. Und jene Frei= beit der forschenden Geister sen das zweite Princip, das mit dem erften und absoluten, ju welchem es im Berhaltniß ob=

jektiver Abhangigkeit ftebe, die Faktoren ber driftlichen Tradition constituire. Dieses zweite relative und subordinirte Gle= ment im Wesen der Tradition werde gewohnlich auch das christ= liche Bewußtsenn genannt, wenn aber bas Befen bes chriftli= den Bewußtsenns als Allgemeinheit, mithin auch das Wefen der Tradition als Allgemeinheit angeschlagen werde, so werde es schlechterdings verfannt. Denn vor allem werde die Sphare Des Denkaeistes in der Menschheit mit der Gubare der Natur= fecle, oder die Sphare der Ideen mit der des Begriffs confun= dirt, wovon jene ebenso das Produkt des Geiftes, wie diese das Produkt des Naturlebens in feiner bochften Steigerung (im Menschengebilde) sen, folglich schlagen zwar beiderlei Offenbarungeweisen des substanziellen Gegensates im relativen Cenn, im Menschen als Bereinwesen vom Geiftes = und Natur= leben, zusammen, aber boch keineswegs zu dem 3wecke, daß das Begriffsleben der Physis die Ideenwelt des Geiftes abfor= bire, wie dieß geschehe, wenn man glaube, bas driftliche Be= wußtsenn (das Bewußtseyn der driftlichen Gemeinde) burch Die Allgemeinheit als folche schon wesentlich charafterisirt zu haben. Berftehe man unter diefer Allgemeinheit blos die Reibe der ursprünglich subjektiven Berftandigungen, sammt dem aus jener Reihe fpater erft berausgehobenen Berftandniffe, bas von dem Lehrkorper der Gemeinde zum objektiven Glaubens= symbol erhoben worden, so konne man doch die bloke Reibe fubjektiver Bersuche, den hiftorischen Chriftus in die Gewalt bes Geiftes zu bekommen, unmöglich über bie dokumentirte Tradition und über ben legitimirten Episcopat Rellen, ohne gu= gleich dem rein subjektiven Brrthum Diefelbe Ehre, wie der fub= jektiv erhobenen objektiven Wahrheit zu erweisen, hiemit aber auch dem Brrthum daffelbe Recht einzuraumen, fich bem Epif= copat gegenüber als Bertreter objektiver Wahrheit zu constitui= ren. Berftebe man aber unter dem Bewußtfenn der Allgemein= beit gar bas Bewußtfeyn bes Geschlechts felbst im Großen und Gangen, fo konnen die subjektiven Berftandigungen über die Faktoren des relativen Dasepus in Natur und Geschichte den Charafter ber Allgemeinheit nur bann verdienen, wenn bem

gesammten Menschengeschlecht nur Gin und berfelbe Geift zu= kame, zu bem fich fodann ber ganze Berftandigungsproceß (wie er fich in den einzelnen spekulativen Geiftern ausfertige und und darlege) nur als Eine und diefelbe Denkoperation und Funktion, furg, wie das Phanomenon jum Noumenon verhielte. Dief heiße aber ber Menschheit entweder Gin und baffelbe Princip mit der Physis beilegen, ihr Leben zu nichts besserem, als zu einem gesteigerten Raturleben machen, ober, wenn der Dua-Lismus ber Substanzen fur ben Menschen boch festgehalten werben foll, den Traducianismus geltend machen, und hiemit dem Geift eine Offenbarungsweise beilegen, Die feinen wefentlichften Gegenfatz zur Natur wiederum aufhebe, und zugleich den Men= ichen als Bereinwesen von Geift und Natur (als Sonthese ber substanziellen Antithese) negire. Tradition walte also nur da eigentlich, wo Generation zu Sause fen, folglich im Leben der Natur por Allem, dann aber auch im Menschengeschlecht, in= fofern bas Naturleben ein conftitutives Element deffelben aus= mache, unter deffen Lebensgesetzen auch der Geift als zweites Element ftebe, wie die Natur vice versa unter dem Gefete des Geiftes, und beides zu Folge der Idee vom Menschen, als Bereinwesen von Geiftes = und Naturleben. Ohne die Verfon= lichkeit bes Idealmenschen Jesus Chriftus hatte die Gattung fich nie den Banden des Naturlebens im Denken und Thun entwunden, nur dem Chriftenthum, als der Religion des freien Beiftes (im Gegenfaß zu den Naturreligionen), habe es bas Gefchlecht zu banken, daß der objektiv funthetische Ausgangs= punkt in der Wiffenschaft umgeschlagen in den subjektiv analyti= ichen. Je mehr nun der Deutsche unsers Jahrhunderts in Die Beschaffenheit des Geistes und der Physis und in die wesent= lich verschiedenen Offenbarungeweisen beider, ale Idee und Begriff, eindringe, besto fremder werde ihm ber Gedanke werden, Die Berklarung bes alten Traditionsbegriffs von der Berrichaft bes Begriffs, vom Bewußtfenn der Allgemeinheit in jedem Gin= ne des Worts, zu erwarten. Daß die Tradition, felbst dem Begriffe nach, von den Reformatoren habe verworfen werden muffen, erhelle fchon baraus, weil in ber Reformation, als bem

Emancipationsakte aus dem religiösen Drganismus, der Mensschengeist sich auf Kosten, weil ohne Berständniß, des ihm orsganisch verbundenen Naturlebens geltend machte, folglich alles negiren mußte, was nicht ursprünglich dem Geiste eigne, woshin die Tradition gehöre, da sie dem Geist nur insofern zuskomme, als er mit der Natur zur Einheit verbunden sen, und so die Idee von der Menschheit realisire. So erfreulich es dasher sen, daß der Protestantismus wieder dem Gedanken von einer Tradition in religiöser Beziehung Gehör gegeben habe, so heiße doch, seine Verklärung von der Allgemeinheit erwarten, eben so viel als vom Naturleben die Verklärung des Mensschengeistes erwarten, heiße den Geist im wesentlichen Gegenssatz zur Natur nicht verstehen, und hiemit die Synthese von beiden, den Menschen, noch weniger verstehen (S. 297—301. 331—336.).

Es war nothwendig, diese Ansicht etwas aussuhrlicher darzulegen, da sie so eigenthumlich ist, daß man ohne die Gezwißheit, sie in den eigenen Worten des Verfassers vor sich zu haben, leicht glauben konnte, irgend eines der zu ihrer richztigen Auffassung und Würdigung gehörenden Momente übersehen zu haben.

Der Hauptgedanke ist demnach: Wenn die in der neuesten Zeit von Einigen für nothwendig erachtete Bergeistigung und Berklärung des hergebrachten Traditionsbegriffs darin bestehen soll, daß man die Auctorität der Tradition nicht sowohl quantitativ als vielmehr nur qualitativ bestimmt, oder darin, daß man den Werth der Tradition nicht sowohl nach der Zahl der einzelnen Zeugnisse, die man der Reihe nach als Auctoritäten für eine gewisse Lehrbestimmung aufführen kann, und nach dem materiellen Inhalt der von jedem einzelnen Kirchenlehrer abgez gebenen und von Hand zu Hand weiter gegebenen Erklärungen beurtheilt, sondern nur nach demjenigen, was den allgemeinen Inshalt und Charakter ihres christlichen Bewusstsenzs bestimmte, und von diesem aus dem christlichen Dogma in den verschiedenen Perioden seiner Entwicklung seine eigenthümliche Gestalt gab, so werde hiemit ein ganz verkehrter Weg eingeschlagen. Denn

die Allgemeinheit fen ber Begriff, und ber Begriff eigne bem Naturleben, das Naturleben aber, wenn es in der Allgemeinheit oder im Begriff ein einseitiges Uebergewicht gewinne, bebe das Geistesleben und das Produkt deffelben, die Idee, auf. Bor al-Iem muß hier der Gegensatz auffallen, welcher zwischen bem Begriff und der Idee angenommen wird. Ift der Begriff das All= gemeine, so kann die Idee, wenn fie ihm, wie hier geschieht, entgegengesetzt werden foll, nur das Befondere und Individuelle fenn, fie ift ebenso subjektiv, wie der Begriff objektiv ift. 2Bo= burch wurde fich aber die Idee, wenn ihr Berhaltnif gum Begriff auf diese Weise bestimmt wird, von der Borstellung unterscheiden, und wie mare es zu tadeln, daß sich der Begriff als das Allgemeine und Objektive über die Idee als das Besondere und Subjektive ftellt? Das hangt jedoch ichon mit dem eigenen Gegenfatz zusammen, welchen Gunther zwischen Geift und Da= tur, ober dem Geistesleben und Naturleben, annimmt. Je mehr auf diefem Gegenfat der eigenthumliche Dualismus der Gun= ther'schen Philosophie beruht, besto mehr follte man auch er= warten, daß diese beiden Principien in ihrer Reinheit festgehal= ten werden. Was kann nun aber auffallender fenn, als daß das Naturleben auch wieder als das Leben des Geiftes dargeftellt wird, indem ja nicht blos von der Naturseele, sondern auch von bem Gedanken, dem Bewußtfenn der Natur, dem Begriffsleben ber Physis die Rede ift, und dem Begriff dieselbe Stelle im Na= turleben eingeraumt wird, welche der Idee im Geiftesleben, in ber Subare bes Denkgeiftes in der Menschheit, aufommt? Der Gedauke maltet bemnach im Leben ber natur ebenfo, wie im Le= ben bes Geiftes, und der Unterschied fann nur barin bestehen, daß der Gedanke der Natur, der Begriff, den Charakter der 2111= gemeinheit und Objektivitat an fich tragt, wahrend dagegen die Idee, als der eigentliche Geiftesgedanke, bas Produkt der Gub= jektivitat, der Freiheit, der Willkuhr ift. Fallt nun aber nicht bei diefer Gegenüberftellung von Geift und Ratur das Ueberge= wicht nothwendig auf die Scite ber Natur, und wie lagt fich lauguen, bag ber Geift ber Natur fich unterordnen muß, wenn Ratur und Geift fich zu einander verhalten, wie Dbieftives und

Subjeftives? Ja, ber Gegensatz zwischen Geift und Natur geht pon felbst über in den Gegensatz des objektiven und subjektiven Beiftes, und der subjektive Geift kann daber dem objektiven gegenüber keine andere Aufgabe haben, als nur diefe, daß er fich durch seine freie Thatigkeit jum Bewußtseyn bringt, was der obiektive Geift in dem Gange feiner Entwicklung aus fich entwickelt hat. Auch die Idee fann daber, wenn fie auf die angegebene Beise vom Begriff unterschieden wird, nichts an= bers fenn, als der subjektiv gewordene, in das Bewußtsenn bes Subjekte aufgenommene, allgemeine objektive Begriff. Daß mit Diefer Bestimmung des Berhaltniffes des Dbiektiven und Gub= jektiven der Dualismus der Gunther'ichen Philosophie nicht mehr bestehen fann, ift von selbst flar, aber muß sich nicht ein Qualismus nothwendig felbst aufheben, deffen beide Principien in keinem reinen Gegensat zu einander fteben, fondern fich von felbst dem hohern Princip unterordnen, welches beide, nur auf andere Weise, in sich enthalten. Dag man baber im= merhin von einer Confundirung des Begriffs der Menschheit mit dem Princip der Physis, von einer Umwandlung bes Beis fteslebens in bas Naturleben, einer Abforbirung bes Erftern burch bas Lettere, reden, fallt nicht alles, was in diefer Sin= ficht als tadelnswerth erscheint, auf ein System guruck, bas einen Dualismus festhalten will, beffen Begriff fich felbit aufhebt? Wollen wir aber auch von der Unhaltbarkeit eines folchen, ichon in feinen Principien verfehlten, Dualismus absehen, fo erwage man nur, was fich unter Borausfetung Diefes Dug= lismus fur die Lehre von der Tradition ergibt.

1) Waltet, wie ausdrücklich behauptet wird, Tradition nur da eigentlich, wo Generation zu Hause ist, folglich im Leben der Natur vor allem, und im Menschengeschlecht nur inssofern, sofern das Naturleben ein constitutives Element desselben ausmacht, unter dessen Lebensgesessen auch der Geist als zweites Element steht, gehört die Tradition, wie gleichfalls gesagt wird (S. 556.), nicht zu demjenigen, was ursprünglich dem Geiste eignet, kommt sie dem Geiste nur insofern zu, als er mit der Natur zur Einheit verbunden ist, und so die Idee

von der Menschheit realifirt, auf welche untergeordnete Stufe wird die Tradition, die doch bem Katholicismus die Quelle und der Inbegriff aller objektiven Bahrheit ift, herabgesett, wenn fie nur zur Naturseite bes Lebens ber Menschheit zu rech= nen ift? Was junachst gegen die Berklarung des Traditions= begriffs gefagt wird, trifft den Traditionsbegriff überhaupt, da die Tradition an fich, ohne Allgemeines, ohne eine durch bas Einzelne hindurchgehende Identitat bes Bewußtfenns, nicht fenn kann, badurch fallt fie alfo von felbit ber Naturseite gu. auf welcher, Diefer Auficht zufolge, die Allgemeinheit bes Be= griffe worherricht. In welchem Berhaltnif gu biefer Ratur= feite foll man fich aber überdieß die eigentliche Geiftesfeite den= fen, wenn Ratur und Geift fich zu einander verhalten, wie Begriff und Idee, oder wie Allgemeines und Befonderes, Db= jektives und Subjektives, Norhwendiges und Willkuhrliches, das Befondere aber dem Allgemeinen, das Subjektive dem Db= jektiven, das Willkührliche und Freie dem Nothwendigen ober organisch Bestimmten, fich nicht unterordnen, sondern vielmehr in einem wollig gleichen Berhaltniß gegenüberftellen foll? Ja, wie fann dem Geift bas, was der Naturseite des Menfchen angehort, auch nur jum Bewußtsenn fommen, wenn, wie be= hauptet wird, die Begriffsbildung, als Erhebung des Allge= meinen, eine bem Geifte als folchem durchaus fremde Aunktion ift? Es wird mit Ginem Borte durch einen folden Gegenfatz von Beift und Ratur eine die Ginheit und Identitat bes Gub= jekte aufhebende Dualitat der Principien gefetzt, die von der berüchtigten manichaifchen Zweiheit ber Seelen (nach ber ge= wohnlichen Borftellung) nur dadurch fich unterscheidet, daß die Zweiheit nicht, wie von den Manichaern, in den Gegenfatz des Guten und Bofen, fondern in ben Gegenfat des Allgemeinen und Befondern, des Dbiektiven und Gubjektiven, des Roth= wendigen und Willkuhrlichen, oder des Begriffs und der Idee, gesetzt wird. Die Identitat des Gelbftbewußtsenns bleibt bei einem folden Dualismus vollig unbegreiflich. Der Mensch be= fteht als Bereinwesen von Geift und Natur, wie er charafte= riftifd genug bezeichnet wird, aus zwei außerlich zusammen=

gefügten Salften, zwischen welchen es feine Bermittlung gibt*). Das Berhaltniß des Menschen zur Tradition bleibt daher ebens so unbegreiflich, als sein Berhaltniß zur Objektivität überhaupt.

2) Wenn die Tradition nach der hier zu Grunde liegenden dualistischen Ansicht nur der Naturseite des Menschen angehört, so läßt sich nicht einsehen, wie der Ratholicismus dei seinem disherigen Gegensatzum Protestantismus beharren kann. Mußzte, wie behanptet wird (S. 336.), die Tradition selbst dem Begriffe nach von den Reformatoren verworfen werden, weil in der Mesormation, als dem Emancipationsakte aus dem religiösen Drzganismus, der Menschengeist sich auf Rosten des ihm organisch verbundenen Natursehens geltend machte, folglich alles negiren mußte, was nicht ursprünglich dem Geiste eignet, wohin die Tradition gehört, da sie dem Geist nur insofern zukommt, als er mit der Natur zur Einheit verbunden ist, und so die Idee von der Menscheit realisier, so kann ja auch der Katholicismus

^{*)} Daß jedoch biefes Auseinanderfallen zweier außerlich verbundener Clemente nicht blos als die zufällige Gigenthumlichkeit einer bualistischen Theorie, wie die Günther'sche ift, sondern als bie natürliche Confequent des auf Dualismus beruhenden Ratholicis= mus anzusehen ift, geht aus ber gangen bisherigen Untersuchung von felbst hervor. Die beiden integrirenden Elemente des Ratholicismus find der pelagianische Indeterminismus und der hierardifche Abfolutismus ober Determinismus. Rach jenem ift ber Menfch ichlechthin frei, nach biefem ichlechthin abhangig. 3miichen beiden ift feine Bermittlung. Goll aber gleichwohl beides vereinigt werden, fo ift es nur badurch möglich, bag ber Menfch fich burch feinen eigenen Willen fchlechthin abhangig macht. Gi= ne Freiheit aber, welche, fen es auch burch fich felbft gur abfolu= ten Abhängigkeit wird, ift feine Freiheit, wenigstens feine Freibeit bes liberum arbitrium. Goll aber biefes zu feinem Recht tommen, fo hort der hierardifche Abfolutismus ober Determinis: mus und mit ihm ber Katholicismus auf. Bur Ginheit bes Gp= ftems können baber bie beiben ben Ratholicismus constituirende Elemente nur auf bem oben S. 52. f. nachgewiesenen Weg verbunden werden.

fich demfelben Emancipationsacte aus dem religibsen Organis= mus nicht entziehen. Dhne diesen Act ware ja der Mensch nur Ma= tur, nicht zugleich Geift, foll er aber beides als Bereinwefen fenn, so muß er aus dem religibsen Organismus, welchem er burch feine Ratur angehort, fich emancipiren. Wenn nun auch dem Protestantismus vom fatholischen Standpunkt aus der Borwurf gemacht wird, daß er in diesem Emancipationsacte zuweit ging, fich von der Naturseite, oder dem religibsen Dr= ganismus vollig losrif, fo ift es doch in der hauptsache vollig berfelbe Emancipationsact, welcher auch im Ratholicismus als nothwendig anerkannt werden muß, wenn Geift und Natur in das bier angenommene Berhaltniß zu einander gefegt werden follen. Derfelbe Kortidritt, welcher im Chriftenthum anerkannt wird, wenn gefagt wird, daß es das Gefchlecht dem Chriftenthum. als der Religion des freien Geiftes, im Gegenfat ju den Da= turreligionen, zu danken hatte, daß der objektiv fonthetische Musaangspunkt in der Wiffenschaft umschlug in den subjektip analytischen, muß auch im Ratholicismus auf irgend eine Beise erfolgt senn. Wie ware er aber erfolgt, wenn nicht die Reformation den Impuls hiezu gab? Ift aber dieß die orthodor= fatholische Unficht von dem Berhaltnif des Ratholicismus und Protestantismus, wie stimmt sie mit dem Urtheil überein, das von Mobler und andern Ratholifen, ja von Gunther felbit über Die Reformation gefällt wird? Wie fann bas Christenthum als Die Religion bes freien Geiftes charafterifirt werden, wenn bem Ratholicismus, wie allgemein anerkannt ift, die Tradition fo wesentlich ift, daß er in ihr sein wahrstes und eigentlichstes Princip hat? Wie fann der Tradition die bestimmende Auctoritat, die ihr nach der orthodox katholischen Lehre zukommt, zuer= kannt werden, wenn der Tradition, oder der Natur, als dem einen der beiden im Menschen vereinigten Principien, der Geift, d. h. die Freiheit und Willführ bes einzelnen Subjects, ober die Schheit, in gleicher Dignitat zur Seite gestellt werden foll? Rann ferner nicht mit demfelben Rechte wenigstens (um junachft dabei ftehen zu bleiben), mit welchem dem Proteftantis= mus der Borwurf gemacht wird, daß fich in ihm der Men=

schengeist, oder das Geistesleben, auf Roften des ihm organisch verbundenen Naturlebens geltend mache, vom Ratholicismus ge= fagt werden, daß er in der Tradition, deren Auctoritat der Gin= gelne fich fchlechthin unterwerfen muß*), bas Naturleben auf Roften des Menfchengeiftes, oder Geifteslebens, geltend ma= che? Wohin anders fuhrt aber dief, wofern diefer dualiftischen Ansicht auch nur ein Schein von Wahrheit bleiben foll, julegt nothwendig, als auf einen Standpunkt, auf welchem der Ra= tholicismus und der Protestantismus als zwei gleich große Ginseitigkeiten erscheinen, fofern in dem einen die Raturseite ebenso einseitig vorwaltet, als in dem andern die Beiftesseite? So wurden acht dualistisch der Ratholicismus und Protestantis= mus zusammen ein Bereinwesen gleicher Art bilben, wie ber Menfch als Bereinwefen aus Natur und Geift bestehen foll: wie stimmt aber dieß, muß hier aufe Reue gefragt werden, zu der orthodox katholischen Ansicht von dem Berhaltniff des Ratholicismus und Protestantismus, oder wie ftimmt es gu der feindlichen schlechthin verneinenden Opposition, in die auch Gunther fich fouft burchaus jum Protestantismus fest?

3. Ueber Natur und Geift stellt Gunther, was die Trabition betrifft, den heiligen Geift, als das Lebensprincip, das
die Tradition, die außerdem ein Aggregat von bloßen Meinungen wäre, zu einem organischen Ganzen gestalte. Dem leitenden Einfluß dieses Princips habe man es zu danken, daß
unter den vielgestaltigen Meinungen und Ansichten der Einzelnen über eine und dieselbe Sache im Offenbarungsfactum
von jeher immer nur diesenige zur endlichen Herrschaft gekommen und zum Glaubensartikel erhoben worden sen, welche
der Wahrheit (der Idee) der positiv gegebenen Sache am nach-

^{*)} Daß dieß orthodox fatholische Lehre ist, fann niemand säugnen. Bgl. Conc. Trid. Sess. IV.: Si quis — traditiones praedictas (tum ad fidem, tum ad mores pertinentes, tanquam vel ore tenus a Christo vel a spiritu s. dictatas et continua successione in ecclesia catholica conservatas) sciens et prudens contemserit, anathema sit.

ften fomme. Auf diesem Princip beruhe daher die Anctoritat ber Tradition in der fatholischen Kirche. Wie verhält fich nun aber diefes dritte Princip zu jenen beiden andern Principien, Matur und Geift? Da die Tradition der Naturseite der Menschheit angehort, das Princip der Tradition aber der heilige Beift ift, fo lagt es fich faum anders denken, als daß auch ber heilige Geist den Charafter des Naturlebens mehr oder minder an fich tragt. Diefer Charafter muß ihm ja, schon fofern er bas Princip der Tradition fenn foll, gufommen. Denn was ift ein Princip anders als dasjenige, mas ben einzelnen Erscheinungen als die fie bestimmende und bedingende Norm zu Grunde liegt, also jene Allgemeinheit, die Gunther nur dem Begriffsleben der Physis zuerkannt wiffen will? Jedes Princip enthalt feiner Natur nach auch einen all= gemeinen Begriff in fich, auf welchen alles, was einer beftimmten Sphare angehort, bezogen werden muß. Sat nun ber beilige Beift seinen Ginfluß auf die Tradition badurch beurfundet, daß unter ben verschiedenen Meinungen und Ans fichten der Ginzelnen über die Lehren und Thatfachen der Df= fenbarung immer diejenige die herrschende und symbolisch fi= rirte wurde, welche der Bahrheit am nachsten fam, fo bat fich ebendadurch der heilige Geift als Princip der Tradition manifestirt, und die traditionelle Entwicklung des driftlichen Dogmas fann daber auch nicht ohne einen allgemeinen Begriff gedacht werden, welcher fich nach den verschiedenen in ihm enthaltenen Momenten in den verschiedenen, ju Glaubenes artifeln erhobenen, dogmatischen Bestimmungen realisirte. Ift nun aber hieraus nicht deutlich ju feben, daß der beilige Geift als Princip der Tradition den Charafter des Maturlebens an fich tragt? Die einseitig wird die Dualitat ber Pringipien, wenn ber heilige Geift als Princip der Tradition auf die Seite der Natur fich ftellt? Gilt nicht auch hier Diefelbe Gin= wendung, wenn fie überhaupt gelten fann, daß das Begriffe= leben der Physis die Ideenwelt des Geiftes absorbirt? Del= de Freiheit kann dem Geifte der Natur gegenüber noch blei= ben, wenn er nur die Aufgabe haben fann, die Tradition, wie sie sich unter dem Einsusse des heiligen Geistes zu einem organischen Gauzen gestaltet hat, in sein Bewußtseyn aufzunehmen? Was in der Entwicklung des christlichen Dogmas zur endlichen Herrschaft gekommen und zum Glaubensartikel erhoben worden ist, muß für den Geist oder den Einzelnen ebeudeswegen, weil er hierin nur das waltende Princip der Tradition anerkennen kann, auch das an sich Wahre seyn. Und doch sollen die Idee, als Product des Geistes, als der eizgentliche Geistesgedanke, und der Begriff, als das Allgemeine, als das Product des Naturlebens, nie in eine Einheit zusammengehen, sondern in ihrer wesentlichen Verschiedenheit dua-listlisch außeinandergehalten werden.

So innerlich haltungelos und in fich felbit zerfallend er= scheint diese dualistische Theorie, von welcher Seite sie auch betrachtet werden mag. Was kann auch an sich schon wider= fprechender fenn, als der Berfuch, Geift und Natur in einen folden Gegenfatz zu einander zu fetzen, daß alles, mas zum Draanismus des geistigen Lebens gebort, vom Beifte getrennt und ihm als die von ihm wesentlich verschiedene Natur ge= genüber gestellt wird, wie wenn der Beift, fo gewiß fein innerftes Befen nur das Denken fenn kann, nicht ebenfo gewiß auch im Denken und in der Gesetzmäßigkeit des Denkens feine eigene Ratur in fich hatte, und wie wenn der Geift alles beffen entbloft, was ihm in feinem eigenen Wefen Saltung und Zusammenhang gibt, etwas anderes fenn fonn= te, als ein umberflatterndes, dem Spiele des Bufalls und ber Willführ preisgegebenes Gespenft? Bu diesem außerften Er= trem gelangt alfo zulett jene pelagianische Freiheitstheorie, wenn fie, um in der Freiheit nichts als die blofe Willführ übrig zu laffen, und den Dualismus fo weit als moglich forts auführen, gulett damit endet, dem Geifte nicht blos die außere Ratur, fondern feine eigene Ratur als feinen Ge= genfatz gegenüberzustellen. Gelbft ber Begriff wird bem Beifte abgesprochen, weil das Allgemeine des Begriffs Geift und Natur confundiren wurde, und dem Geift bleibt fo nur unter bem ichonen Namen ber Idee die Begriffslofigfeit, gang ent=

fprechend jener Willführ, die ebenso gut Zufall genannt wers ben kann.

Bon diefer Seite ber kann daber in feinem Falle eine gegründete Ginwendung gegen die oben ausgesprochene Mbg= lichfeit einer fünftigen Unnaberung des Ratholicismus und Drotestantismus erhoben werden. Entweder muß also eine folche für schlechthin unmöglich gehalten werden, wozu doch gewiff der Ratholif so wenig als ber Protestant in dem Suftem feiner Rirche einen hinreichenden Ueberzengungsgrund finden fann, oder es fonnen beibe Theile nur auf der Grundlage eines gelauterten und vergeistigten Traditionsbegriffs einander naber kommen. Man beachte nur, in welchem Berhaltniß gegenwartig noch beide Theile zu einander stehen. Der Katholik spricht dem Protes ftantismus Schlechthin alle Bahrheit ab, weil er im Protestantismus den Zusammenhang mit ber firchlichen Tradition, die dem Katholiken der Inbegriff aller objectiven Wahrheit ift, aufs gewaltsamfte gerriffen fieht. Allein diefes unbeding= te Berdammungsurtheil, das der Ratholik uber den Proteftantismus ausspricht, tragt fofehr feinen eigenen inneren Didersvruch in sich, daß man fuhn behaupten darf, alle, die es in feiner gangen Sarte und Confequeng aussprechen, fpre= den hiemit weit mehr aus, als ihnen ihr eigenes Gelbftbe= wußtsenn und Wahrheitsgefühl fur mahr zu halten gestattet. Woher denn die fo gewaltsame und unnaturliche Entstellung bes protestantischen Lelwbegriffs, die fich die Gegner aus der Katholischen Rirche so oft erlauben, wenn man mit fo leichter Mube über die im Protestantismus enthaltene, und jedem Un= befangenen fich aufdringende Wahrheit hinwegkommen konnte? Rann aber eine folche Beurtheilung, bei welcher man der Con= sequenz des eigenen Systems jede andere Rucksicht aufopfert, und das Suftem der Gegner nicht nach seinem ummittelbar gegebenen Inhalt, fondern nur nach bestimmten, vollig außer= halb deffelben liegenden, Vorausfezungen wurdigt, alfo nur einseitig und partheiisch verfahrt, und fich vom Borurtheil und der Leidenschaft leiten lagt, je unter ben Ratholiken all= gemeinen Beifall finden? Man mußte in der That ein febr

geringes Bertrauen zu dem Wahrheitsgefühl der Menschheit haben, wenn man dieß glauben wurde, und es ift baber nichts gegrundeter als die Erwartung, daß die mit der Zeit nothwendig erfolgende unbefangenere und parteilofere Beurthei= lung des Protestantismus der Wahrheit desselben auch bei ben Ratholifen eine gewiffe Anerkennung verschaffen werde. Die fann aber der Ratholif dem Protestanten zugestehen, daß der Lehrbegriff seiner Rirche auch nur in einem fehr beschrant= ten Sinne Wahrheit enthalte, ohne fich ebendamit fogleich feinem ftreng fatholifchen Standpunkt entruckt zu feben, und worin muß diefe Beranderung des Standpunktes fich unmit= telbarer zu erkennen geben, als in einer veranderten Unficht von der Tradition? Gibt es irgend eine vom Ratholicismus wesentlich verschiedene, also acht protestantische Wahrheit, fo folgt hieraus entweder geradezu, daß die Tradition, auf welche der Ratholicismus fich ftust, nicht der absolute Inbeariff der objectiven Wahrheit ift, oder es fann das Unseben Dieser Tradition nur badurch aufrecht erhalten werden, baff auch das Wahre des Protestantismus unter den Begriff der= felben subsumirt wird. Wie weit muß aber ber Begriff einer Tradition gefaßt werden, die den Ratholicismus und Protestantismus, gleichsam wie zwei Urme aus Ginem Strome aus fich hervorgeben lagt, und wie wenig fann bas Charakteristische des katholischen Traditionsbegriffs festgehalten wer= den, wenn die gepriefenen Saupter der fatholischen Orthodoxie an sich kein gewichtigeres Ausehen haben, als jene verworfe= nen testes veritatis, die die schwachen und vereinzelten Trager der Continuitat des firchlichen Bewußtseyns der Protestanten find? Es ift schlechthin unmbglich, daß der Ratholicismus anders als auf diesem Wege von dem Gebiet der Wahrheit, auf welches er zur Zeit noch ausschließlichen Ansvruch macht, auch nur eine Sandbreit dem Protestantismus einraume. Begriff der Tradition muß fo bestimmt werden, daß fich mit ihm das religible Bewuftfenn des Protestanten ebenso gut ver= einigen fann, als das des Ratholiken. Go lange hiezu kein Berfuch gemacht wird, fondern Ratholicismus und Protestans

tismus schlechthin nur wie Wahrheit und Frethum einander ent= gegenstehen, bleibt ber Wegensatz beider ein absoluter. Auf der andern Seite muß aber auch der Protestantismus das Seinige thun, um dem Ratholicismus naber zu kommen und mit ibm in einer gemeinsamen Mitte gusammengutreffen. Er febt ibm an fich schon badurch naber, daß er unbeschadet feiner Grundfage auch im Ratholicismus Wahrheit anerkennen fann; mas ihn vom Ratholicismus wesentlich treunt, ift nur bief. daß er alles dasjenige, wodurch der Ratholicismus in feiner Tradition fich die Wahrheit vermittelt seben will, für feine mahre Bermittlung halten fann. hier ift alfo der Punkt, wo auch ber Proteftantismus von feinem fchroffen Gegenfat etwas nachlaffen muß, und jede auf einer andern Seite des Wegenfages verfuchte Ausgleichung wurde ihren 3weck fcon beswegen verfeb= Ien, weil fie ben Sauptpunkt, um welchen beide Spfteme fich bewegen, umgehen wurde. Bier aber gerade eine Unnaberung an den Ratholicismus zu versuchen, dazu fieht fich der Proteftantismus nicht sowohl durch das irenische Intereffe als vielmehr durch bas Intereffe fur die Wahrheit an fich, bas ja überhaupt von dem wohl verftandenen irenischen nie getrennt werden fann, aufgefordert. Gelbft Mohler erkennt es in den neuen Untersuchungen (G. 516.) als einen we= fentlichen Fortschritt des neuern Protestantismus, burch welchen fich feine geschichtliche Beurtheilung des Ratholi= cismus von ben ehedem üblich gewesenen Unfichten fehr vortheilhaft unterscheide, daß er den Ratholicismus nicht mehr bald in diefem bald in jenem fpatern Sahrhundert durch herrschsucht, Arglift, Berfinsterungefucht, um im Truben defto beffer fifchen gu tonnen, entfteben laffe, fondern *) Die erften funfzehn Sahrhunderte, die Beit des Ratholicismus, fur die Veriode des Chriftenthums halte, in welcher es noth= wendig in die von ihm erhaltene Form einging und in der= felben wirkte. Schon dadurch hat also der Protestantismus,

^{*)} Möhler fest hier noch hinzu: "Nach bem Vorgange ber Saint Simonisten." Wie kleinlicht und unwahr!

wenn man feinen jegigen Standpunkt mit dem fruberen gur Beit der Reformation und von da bis auf die neuere Beit vergleicht, einen fehr bedeutenden Schritt gethan, um bem Ratholicismus naber zu fommen, und ebendadurch ift nun auch, gang gemaß dem nothwendigen Entwicklungsgange, welden die geschichtliche Betrachtung von felbft nehmen mußte, ber Weg vorgezeichnet, auf welchem die beiderseitigen Stand= punfte einander naber ruden fonnen. Es ift daber leicht gu feben, daß, je mehr der Protestantismus von diesem objectiv geschichtlichen Standpunkt aus den Ratholicismus als eine burch ben Entwicklungsgang bes Chriftenthums bedingte, und aus ihm hervorgehende Erscheinung begreifen lernt, und je mehr es ihm gelingt, Die Nothwendigkeit diefer Entwicklung burch ihre verschiedenen Momente hindurch zu verfolgen, und je mehr er daher auch dem der Reihe diefer Entwicklungemo= mente zu Grunde liegenden Princip feine immanente Wahrheit zugesteben muß, in demfelben Berhaltniff auch der Ratholi= cismus mit einer folchen Unficht einverstanden fenn fann. Auf dem Wege diefer allmähligen Annaberung und Ausglei= dung fann der Unterschied der beiderseitigen Standpunkte gulet nur noch darin bestehen, daß, mahrend ber Ratholieismus immer geneigt fenn wird, die verschiedenen Momente, die als Momente der Entwicklung unterschieden werden muffen, sowohl unter sich felbst als mit dem immanenten Princip der Entwicklung zur Ginheit bes Begriffs zusammenfallen zu laffen, somit die Erscheinung für die Wahrheit der Idee felbit au balten, der Protestantismus das entgegengefette Intereffe hat, die verschiedenen Entwicklungsmomente in ihrem wefent= lichen Unterschied aufzufassen, das eine Moment immer wieber als die Regation des andern zu betrachten, und Idee und Erscheinung, Wahrheit und Wirklichkeit, fo viel moglich aus-Diese beiden einander entgegengesetten einanderzuhalten. Standpunkte liegen aber in Bahrheit nicht mehr auseinander. fondern in einander, fie fchließen einander nicht aus, fondern ergangen fich gegenseitig, als die Momente des Unterschieds und der Identitat, der Bewegung und der Rube, ber relativen

und der absoluten Betrachtung. In diesem Sinne ift der objektiv geschichtliche Standpunkt, welcher in feiner Dbiekti= vitat auch der dogmatische ift, ebenso gut katholisch als proteftantisch und der Gegensatz des Ratholicismus und Protes stantismus entsteht nur badurch, baf jeder von beiden in feiner Ginseitigkeit und Getrenntheit festhalten will, mas fei= ne Bahrheit nur in feinem nothwendigen gegenseitigen Bufam= menhang und Ineinanderfenn haben fann. Der Ratholicis: mus will fich auf den Standpunkt der absoluten Betrachtung ftellen, in dem Unterschiede nur die Mentitat, in der Beme= gung nur die Rube erblicken, aber bas in dem Unterschiede Identische, bas in der Bewegung ruhig Beharrende ift nur ber durch alle Momente der Bermittlung mit fich felbst ver= mittelte Begriff, der Begriff bes driftlichen Dogmas und der christlichen Rirche an sich, oder der objektive Geift, welcher zwar in jeder geschichtlichen Erscheinung zu seiner erscheinenden Birflichkeit gelangt, aber auch in feiner einzelnen Erschei= nung fur fich, fondern nur durch die fortgebende Regation aller Momente des Unterschieds wesentlich und absolut mit fich eins ift. Sobald aber diefe Identitat des in der chrift= lichen Rirche fich objectivirenden gottlichen Geistes mit fich felbst auf einen bestimmten Rreis empirischer Erscheinungen bezogen und raumlich und zeitlich angeschaut wird, kann hieraus nur jener falfche Ratholicismus entstehen, welcher fei= ne Kalschheit durch nichts sofehr beurfundet, als dadurch, daß er eine Identitat der Idee und Erscheinung behauptet, welche eine bloffe Voraussetzung ift, und den Widerspruch mit dem unmittelbaren driftlichen Gelbftbewußtfenn nie uber= winden fann. Ein folder Ratholicismus fest daber auch Die Wahrheit und Gottlichkeit der Tradition nicht in das Princip, deffen Bewegung durch die verschiedenen Momente, in welchen es feinen Begriff realisirt, nur eine wahre und unfehlbare fenn fann, sondern in die einzelnen Auctoritäten, Die fur die Träger der Tradition gelten, und von welchen jede einzelne für sich schon dieselbe Wahrheit und Auctorität haben foll, die nur der Tradition im Gangen und dem Princip der=

felben gufommen fann. Die Identitat ber Idee und Erfchei= nung ift die absolute Boraussetzung, auf welcher diefer Ratholicismus beruht, da nun aber die driftliche Rirche in der Erscheinung auch so viel verschiedenartiges und widersprechendes enthalt, mas nicht unter die Ginheit eines und deficiben Begriffs gebracht werden zu konnen scheint, und um fo weniger gebracht werden fann, je enger und unzertrennlicher die Idee mit der Erscheinung zusammenfallen foll, fo fann die voraus= gefette Identitat der Idee und Erscheinung nur dadurch burch= geführt werden, daß der Kreis, in welchem diese Identitat fich manifestiren foll, willführlich beschrankt wird. Dem Ratholicismus fehlt daher jeder hohere Begriff, unter welchen der Protestantismus zu subsumiren mare, er fieht in ihm nur ein rein subjektives Erzeugniß, welchem die Dbiektivitat des Ratholicismus schlechthin gegenübersteht, und doch fann auch die Objektivitat des Ratholicismus keine abfolute fenn, folange fie eine folche ihr gegenüberstehende Subjektivitat nicht zu überwinden im Stande ift. Defiwegen liegt in dem gegen= wartig bestehenden Berhaltniß des Ratholicismus und Protefantismus eine Aufgabe, die vom Standpunkt des Ratholicismus felbft aus als eine vollig ungelbste erfcheint. Ent= weder muß die in Beziehung auf den Ratholicismus voraus= gefette Identitat der Idee und Erscheinung auch in Begies hung auf den Protestantismus realisirt, d. h. der Protestantis= mus vom Ratholicismus absorbirt werden, oder, wenn dieß als eine Unmöglichkeit fich barftellt, ebendamit aber anerkannt werden muß, daß Ratholicismus und Protestantismus gu beterogene Erscheinungen find, als daß fie unter einen und benselben Begriff gebracht werden konnten, so kann auch in Beziehung auf den Ratholicismus felbft bas angenommene Berhaltniß zwischen Idee und Erscheinung nicht mehr fur das mahre und richtige gehalten werden. Je inadaquater dem Ratholicismus in Beziehung auf den Protestantismus bas Berhaltniß zwischen Idee und Erscheinung sich darftellt. befto mehr muß er barauf bestehen, daß Diefes Berhaltniß im Ratholicismus ein vollkommen adaquates fen. Das eine

hangt mit dem andern aufs engste zusammen. Defwegen muß nun diefes Berhaltniff in bemfelben Grade, in welchem es in Beziehung auf ben Protestantismus nicht fur ein schlecht= hin inadaquates gehalten werden fann, in Beziehung auf den Ratholicismus nicht fur ein schlechthin abaquates gehalten Auf diese Weise wird aber überhaupt die Idee von ber Erscheinung durch einen folchen Abstand getrennt und über fie gestellt, daß nun beide in ihrer Unmittelbarfeit fo hetero= gene Erscheinungen, der Ratholicismus und Protestantismus, unter berfelben Ibee neben einander ihre Stelle finden. Die= fes Nebeneinanderfenn wird aber von felbit ein Ineinanderfenn, ba beide, Ratholicismus und Protestantismus, in einem inada= quaten Berhaltniß zu der in unendlicher Ferne über ihnen fte= henden Idee erscheinen, gleichwohl aber dieselbe objective Idee es ift, die fich in beiden auf gleiche Beife reflektirt. Der relative und darum unwahre und in fich nichtige Ge= genfat des Ratholicismus und Protestantismus lost fich auf in den hohern Gegenfatz der Idee und Erscheinung, aber auch diefer Gegensatz ift fein absoluter, ba in dem Gegensatz ber Idee und Erscheinung beide, Idee und Erscheinung, auch wieder in einem immanenten Verhaltniff zu einander fteben, fofern die Bahrheit der Erscheinung nur die Idee ift, die Erscheinung felbst aber nichts anders als die erscheinende Wirklichkeit der Idee, oder die Idee nur durch die Bermitt= lung der Erscheinung fich mit fich selbst vermittelt, in der Erscheinung sowohl ihren Unterschied, als auch im Unter= schied die Identitat mit fich felbst hat. Auf der andern Seite wurde aber auch der Protestantismus eine noch ungeloste Aufgabe in fich enthalten, wenn er in feinem frubern ichroffen Gegensatz gegen den Ratholicismus beharren wollte. Der Protestantismus laugnet die Identitat der Idee und der Er= scheinung, sobald er aber den Gegensatz zwischen der Idee und der Erscheinung soweit ausdehnt, daß er der Erscheinung die Beziehung auf die Idee abspricht, und die katholische Rirche fur die vom gottlichen Geifte verlaffene erklart, fo fehlt ber Ibee die erscheinende Birklichkeit, und Ratholicismus und

Protestantismus konnen nicht als gegenseitig fich bedingende Entwicklungsmomente des driftlichen Dogma's begriffen wer-Bollte man auch nur die nachste Zeit vor der Reformation fur eine vom gottlichen Geift vollig verlaffene halten, fo wurde die durch die innern Momente des Begriffs bedingte Be= wegung unterbrochen, und der Protestantismus erschiene als ein unvermittelter Sprung in der Geschichte. Go wenig baber Die Mee mit der Erscheinung so identisch fenn kann, daß in ber gleichsam vollig burchsichtigen Erscheinung jede Bermitt= lung ber Idee hinwegfallt, ebenfo wenig kann die Idee von ber Erscheinung so getrennt werden, daß zwischen beiden eine leere, durch feinen Busammenhang vermittelte, Rluft beftebt. Es ware alfo in beiden Kallen eine unvermittelte Unmittelbarkeit, dort (nach der Ansicht, die der Katholicismus von sich felbst hat) die schlechthin mit sich felbst identische Idee, ohne die Wirklichkeit der Erscheinung, bier (nach der protestantischen Un= ficht vom Katholicismus) die bloße Erscheinung, ohne die Wahr= beit der Idee. Dort eine Objektivitat, welcher das subjektive Moment des Bewußtsenns fehlt, da das Gesammtbewußtsenn bes Episcopats die Endlichkeit des Bewußtsenns aufhebt, und in der unendlichen Bielheit der Individuen ein der Identitat des Selbstbewußtsenns ermangelndes Bewußtsenn fest, bier eine Subjektivitat, die, ohne einen vermittelnden Bufammenhang mit dem objektiven Geift, nur die fich felbit überlaffene fubjektive Willführ ware. Beide gleich einseitige Unfichten konnen fich nur in der Unerkennung ausgleichen, daß die Idee ebenfo wenig ohne die Erscheinung, als die Erscheinung ohne die Idee fenn kann, Soee und Erscheinung ebenfo wenig schlechthin ge= trennt, als ichlechthin identificirt werden durfen. Gben dieß aber ift der mahre Begriff der Tradition, unter welchen vom acht protestantischen Standpunkt aus, sowohl der Ratholicismus als der Protestantismus, als die Momente des von der Unmit= telbarfeit durch die Negation derfelben gur Bermittlung mit fich felbst sich fortbewegenden Begriffs, subsumirt werden tonnen *).

^{*)} Man rgl. hierüber auch Rinfch a. a. D. im Unhange: Prote-

Benn aber dieser Begriff der Tradition in der fatholischen Rirche Anerkennung finden foll, fo muß vor allem der Grund= fat aufgegeben werden, daß der Episcopat als Trager der Tradition die unmittelbar gottliche Auctoritat der Rirche fen. Dazu follte man die Zeit nicht zu ferne glauben, wenn man felbst ben Verfaffer des letten Symbolifers behaupten hort (S. 522.). daß die zeitweiligen Trager des Episcopats Menschen und Goh= ne Abams feven, wie alle andere, beren keiner fich einbilben burfe, irgend einer Wahrheit auf absolute Weise fich bewußt au fenn, mithin auch fie das Schickfal und die Aufgabe baben, in das positive Chriftenthum immer mehr und mehr ein= gudringen, das Wefen jenes fur das theoretische Bedurfniß des Beiftes immer tiefer und allseitiger zu erfaffen; die Auctoritat bes beiligen Geiftes fen nie zu identificiren mit der Auctoritat ber forschenden Geifter, als Reprafentanten bes Episcopats. Wenn aber in bemfelben Zusammenhang zugleich gesagt wird, unfehlbare Auctoritat und fehlbare Entwicklung des driftlichen Bewußtsenns im Eviscopat beben sich gar nicht wechselseitig auf, und zwar defihalb nicht, einmal, weil eine unvollendete Entwicklung noch feine falfche zu nennen fen, bann aber, weil Diefes Deficit nicht auch jener Perfoulichkeit gukomme, welcher Die unfehlbare Auctoritat auf absolute Weise gutomme, dem heiligen Geift, ber Episcopat habe also allerdings das Recht,

stantische Theses. Es gehören hieher die Thesen 17—25. S. 358. Mit besonderem Interesse unterschreibe ich folgende Thesen Th. 20.: Die gültige Tradition ist nichts anders, als die Einheit des Chrissenthums in der Mannigfaltigkeit der Geiskesrichtungen und Lehrarten, die zu seiner geschichtlichen Entwicklung gehören. Th. 21.: Die wahre Kirche muß die katholische Richtung mit der protessantischen vereinigen. Th. 22.: Vermöge des unausöslichen Verbältnisses der Kirche zur heiligen Schrift geht allezeit die wahre protestantische Richtung in die katholische, die wahre katholische in die protestantische über. Th. 25.: Der Protestant vertraut zur objektiven Wahrheit, daß sie Macht habe über die lleberlieserung, sie zu reinigen und zu beleben, der Katholik vertraut der Macht-vollkommenheit der Ueberlieserer.

bas driffliche Dogma infallibel zu interpretiren, eben weil er jenes Recht nur in feiner untergeordneten Stellung zum Geifte Gottes in Anspruch nehme, - fo ift flar, daß diefe fehlbare Unfehlbarkeit und unfehlbare Fehlbarkeit nichts anders ift, als ber biefer Claffe fatholischer Schriftsteller gur andern Natur ge= wordene Widerspruch. Chenso nichtsfagend ift daher auch die Behanptung, daß der oben nachgewiesene Widerspruch zwischen einer unbedingten Unterwerfung des Gingelnen unter den Gpif= copat und ber freien Ueberzeugung bes Ginzelnen, daß Wahrheit im Ratholicismus fen, nicht wirklich stattfinde, daß jene Unterwerfung biefe Ueberzeugung nicht ausschließe. man benn, wird gefragt (S. 32.), die zuvor gewonnene Ue= berzeugung, daß Bahrheit im Ratholicismus fen, aufgeben muffe, ehe man in den Schoof beffelben aufgenommen werden fonne? Aber ift benn, muß bagegen gefragt werden, bie Ue= berzeugung eine freie zu nennen, die von vorn herein auf dem Grundfatz beruht, daß man nur die Wahl habe, entweder als Unglaubiger ewig verdammt zu fenn, oder bas zu glauben. was die Bischofe, Menschen und Adamssohne, wie alle ande= re. zu glauben gebieten? Wer in biefem Ginne in feinem Glauben von außerer Auctoritat abhangt, ift und bleibt unter eis ner geiftigen Bevormundung, die keine Freiheit der Uebergen= gung gulaft. Denn frei ift nur die Ueberzeugung, die auch Die Freiheit der eigenen Untersuchung in sich schlieft. 2Bo mare aber diefe Freiheit, wenn man, was auch bas Refultat ber eigenen Prufung und Untersuchung febn mag, schlechthin glau= ben muß, was die Bischofe fur Glaubensmahrheit erklaren?

Wie wenig aber der Katholicismus auf seinem jetigen Standpunkt sich dieser geistigen Bevormundung durch den Spiscopat zu entziehen weiß, hievon gibt einen neuen Beweis die auch von Gunther gebilligte Gengler'sche Abhandlung über die Regel des Bincentius von Lerinum *). Diese von den Kathozliken noch immer als unübertrefslich gepriesene Regel erscheine

^{*)} S. Theolog. Quartalschrift Jahrg. 1833. S. 579-600. Bergt. Günther Der lette Somb. S. 342. f.

in allen benjenigen Fallen als unzulänglich, in welchen bie Rir= che im Fortschritt zu einer neuen Entwicklung, beren Moglich= feit auch der Ratholik nicht laugnen will, begriffen fen. Sandle es sich um einen Fortschritt in der Entwicklung, fo tonne das= felbe nicht ichon im Alterthum gefunden werden, mas Fort= schritt fenn foll, da ja der Fortschritt sonft kein folcher mare. Rur den Widerstreit der Meinungen in der Gegenwart habe der Glaube der Borgeit feine Antwort. Mahrend wir zur Spite bes Baumes, zur volligen Entwicklung bes Chriftenthums, fom= men wollen, fubre er uns wieder gur Burgel gurud, und überlaffe es uns felbit, die Leiter gu fchniten, auf der wir von der Burgel zur Spite emporfteigen fonnen. Beil wir aber nach der gangen Borausfetzung außer Stand feven, uns felbft bie Leiter zu bauen, fo erfordere es unfer Bedurfniß, daß uns von außen ber, von einem Andern, die Leiter dargereicht wer= be, und Bincentius hatte zeigen follen, von wem? Darin alfo zeige fich feine Regel als unzureichend, die Erganzung aber lie= ge in der volligen Exposition des katholischen Princips, welches Bincentius nur unvollständig entwickelt habe, oder darin, daß man fich, fo oft in der Rirche ein Gegensatz der Meinungen ent= ftanden fen, immer der Leitung der in der Rirche constituirten legitimen Quetoritat unterwerfe. Indem namlich eine bffentli= che Auctoritat in der Rirche constituirt fen, gebore es eben gu ihrer wesentlichen Bestimmung, den Rampf ber Meinungen im Intereffe der mabren Entwicklung des Chriftenthums zu leiten. Fur den Laien aber, überhaupt fur den, welcher nicht felbft an ber oberften Auctoritat in der Rirche participire, entstehe dar= aus die Berpflichtung, im Gegenfage der Meinungen der Ent= wicklung des Bewußtsenns des firchlichen Episcopats zu folgen, und fein Bewußtfeyn zu jeder Beit mit dem Bewußtfeyn des le= gitimen Episcopats zu identificiren. Der Episcopat felbft konne naturlich im Streite ber Meinungen nicht wieder auf eine außere lebendige Auctoritat hingewiesen werden, weil es keine außer und über ihm gebe, er fen fur diefen Fall nur an fein eigenes, vom Geifte Gottes unmittelbar geleitetes Bewußtfenn gewiesen. Daß hiemit nichts anders behauptet wird, als die bogmatische

Infallibilitat des Eviscopats im bergebrachten katholischen Sinn, bedarf feiner weitern Erbrterung. Gleichwohl enthalt Dieselbe Abhandlung auch wieder Bestimmungen, die darüber hinausfüh= ren. Das Bewußtsenn des Episcopats felbst findet, wie S. 599. gesagt wird, durch den Streit der Zeitmeinungen hindurch feine fortschreitende Entwicklung. Das Bewußtseyn von dem vollstan= digen Inhalte des Dogma ist demnach auch im Episcopat nicht als ein ichon vom Anfange an fertiges vorhanden, sondern eben erft im Berlaufe ber Zeit feiner Entwicklung. Go find benn auch die jedesmaligen Entscheidungen des Episcopats gegenüber gewißen Zeitanfichten und Zeitmeinungen nicht bas vollständig entwickelte Dogma, fondern nur die mahren Momente der Ent= wicklung der Idee furs Bewußtsenn. Die vollständige Entwick= lung des Dogma geht alfo durch die verschiedenen Erklarungen, Die ber Episcopat im Berlaufe ber Zeit gegenüber ben jedesma= ligen Zeitmeinungen abgegeben hat, wie durch ihre einzelnen Momente hindurch, und ift das Resultat dieser Momente. Da nun außer ben Entscheidungen bes legitimen Episcopats, als ben wahren Momenten der Entwicklung, nur Jerthum fenn konne, fo folge die Regel, daß, wer immer an der wahren Entwicklung bes Dogma Untheil nehmen wolle, jedesmal den Entscheidungen bes Episcopats folgen, b. i. fein Bewuftfenn mit dem Bewuftfenn bes Episcopats identificiren muffe. Beil aber bas Bewuftfenn bes Episcopats ein concretes lebendiges fen, fo muffe man bie= fes Bewußtsenn, fo wie es eben in dem Episcopat in der unmit= telbaren Gegenwart lebendig fen, gang in fich aufnehmen, man fonne nicht die Stufe der Entwicklung des Bewußtsenns, auf welcher der Episcopat vor Jahrhunderten ftund, jur Regel bes Glaubens machen, fonft ftelle man fich felbst außerhalb des Processes der Entwicklung des Dogma, nur alfo, indem man fich jum Trager bes Bewußtsenns bes Episcopats, fo wie es fich in feinen unmittelbar gegenwartigen Reprafentanten ausfpreche, mache, nur fo und in bem Maafe werde man praanisch dem großen Baume des Christenthums einverleibt, der fich im stetigen Fortschritte durch die Jahrhunderte entfalte und entwickle." Das Bewußtseyn bes Episcopats ift bemnach ein

in der Zeit fortschreitendes, aber eben deffmegen wechselndes und wandelbares, und es fragt fich daber nur, ob diese Unsicht von der Wandelbarkeit des fatholischen Dogma mit dem Grund= fat der Stabilitat beffelben fich in Ginklang bringen lafit? Diese Frage muß aber verneint werden, da bier die Bandelbarkeit des katholischen Dogma in einem Sinne behauptet wird, in welchem die dogmatische Auctorität der Tradition von felbit binwegfallt. Rann die Stufe der Entwicklung bes Bewufit= fenns, auf welcher ber Episcopat vor Sahrhunderten ftund, nicht zur Regel des Glaubens gemacht werden, fondern nur das Bewufitsenn, so wie es in dem Eviscovat in der unmit= telbaren Gegenwart lebendig ift, fo liegt hierin unmittelbar bie Behauptung, daß felbft die Entscheidungen der ofumenischen Spnoden, also felbst die nicanischen, chalcedonensischen, ja felbst bie tridentinischen Glaubensdefrete bas Princip ihrer Wahrheit nicht unmittelbar in fich felbst haben, sondern nur in der Idens titat bes in ihnen fich aussprechenden dogmatischen Bewußt= fenns mit bem Bewufitsenn des Eviscopats in ber unmittelbas ren Gegenwart. Diese Identitat ift aber nur eine zufällige. ba, wenn die Glaubensregel nicht im Bewußtsenn ber frubern Sahrhunderte, fondern nur im Bewußtsenn bes Episcopats in ber unmittelbaren Gegenwart liegen foll, an fich fein Grund vorhanden ift, warum das lettere fich nur auf diese Beise ge= ftalten muß. Gemag dem Princip der fortschreitenden Ent= wicklung konnte es ebenso gut auch ein anderes fenn. Sagt man aber die fortschreitende Entwicklung muffe auch wieder ihre bestimmten Grengen haben, und das Neuere mit dem Meltern bei aller Berichiedenheit immer zugleich auch identisch senn, fo wird eben badurch die aufgestellte Behauptung, daß nicht die Stufe der Entwicklung des Bewußtsenns, auf welcher der Epif= copat por Jahrhunderten ftund, jur Glaubensregel gemacht wer= den durfe, fondern nur das Bewußtsenn des Episcopats in der unmittelbaren Gegenwart, wieder gurudgenommen. Unftreitig muß auch nach der acht katholischen Lehre die Wahrheit des Glaubens ebenfo fehr durch das Bewußtsenn der Bergangen= heit als durch das Bewußtsenn der Gegenwart bestimmt wer=

ben, und einem Episcopat, bessen Bewufttenn nicht qualeich identisch ift mit dem Bewußtsenn der frühern Sahrhunderte, wurde eben beffmegen das Kriterium der objektiven Wahrheit fehlen. Ja, ber Glaube felbst murde ohne diese Identitat bes Bewufitsenns ohne alle Objektivitat fenn, da ja die jedesma= lige Gegenwart felbst wieder derfelben Wandelbarkeit unterwor= fen ift, wie die Vergangenheit. Es ift dief gewiß, obgleich es in den aufgestellten Gaben unmittelbar liegt, nicht der vom Berfaffer ber genannten Abhandlung beabsichtigte Sinn feiner Behauptungen, aber eben beffwegen weiß man nun nicht, was bas auf dem bier eingeschlagenen Weg erzielte Resultat fenn Die Abhandlung verwickelt sich in die Alternative: ent= weder ist der Fortschritt der Entwicklung etwas wesentlich Neues und vom bisher Geltenden Berfchiedenes, und in biefem Kalle fann die Bahrheit bes Glaubens nicht durch das Bewußtfenn ber Bergangenheit, fondern nur bas Bewußtfenn ber Gegenwart bestimmt werden, d. h. burch den Episcopat, fofern fein unmittelbares Bewußtsenn ein von dem traditionellen verfchie= benes ift, ober ber Fortschritt ber Entwicklung ift nichts me= fentlich Renes, und in diesem Falle fieht man nicht ein, marum die Regel des Vincentius nicht zureichend fenn foll. Das erstere ift weder protestantisch noch fatholisch, nicht protestantisch, sofern bas Bahre bes Fortschritts von der Auctoritat bes Episcopats abhangig gemacht wird, aber auch nicht katholisch. weil es nach den Principien des Ratholicismus feinen Episcopat geben kann, beffen Bewußtseyn ein wesentlich anderes ift, als bas ber Borzeit, wie hier vorausgesett wird, wenn ber frag= liche Fortschritt ein wahrer und wirklicher fenn foll. Alecht fa= tholisch ift somit nur bas Lettere, und Bincentius hatte bem= nach vollkommen Recht, seine Regel auf die bekannten allgemeinen Rriterien der Tradition ju beschranken. Sieraus ent= fteht aber nun die Frage: ob überhaupt im Ratholicismus noch von einem Fortschritt der Entwicklung die Rede fenn tonne? Daranf ift furg zu antworten: ein Fortschritt ift nur soweit moglich, soweit ein folcher mit bem Begriff ber Tradition vereinbar ift, der Begriff der Tradition felbst aber ift verschies

ben, je nachdem das Berhaltniß zwischen Form und Inhalt bestimmt wird. Hierüber erklart fich bie Albhandlung felbst auf folgende Weife (S. 597.): "Mur baburch, bag die Rirche zu allen Zeiten bieselbe Lehre, Die zu allen Zeiten mit fich felbst identische Wahrheit lehrt, ift fie fur uns Auctoritat. Gleichwohl gibt es in der katholischen Rirche einen Fortschritt. und eben befhalb auch Beranderungen, aber diefer Fortschritt ift Entwicklung einer und berfelben Lehre, ber mit fich felbft zu allen Zeiten ibentischen Wahrheit, biese Beranderungen find bemnach Veranderungen der Form in Folge organischer Entwicklung bes Wefens, nicht Beranderung des Wefens felbft. Diese organische Entwicklung bes fatholischen Dogma geschieht im stetigen Processe. Die außere Form ift die allgemeine Form bes Denkprocesses, das Dogma tritt in Berbindung mit der Wiffenschaft ber Zeit, und wird aus dem Standpunkte der Diffenschaft irgend einer Generation, irgend eines Individuums eigenthumlich aufgefaßt und begriffen. Go bilden fich im Fort= schritte ber Zeit neue Meinungen, neue Unsichten, neue Dar= stellungen bes Dogma, in Folge beffen ber Rampf und Ge= gensatz ber verschiedenen Meinungen. Aus biesem Streit und Gegensatz ber Meinungen geht die Entwicklung ber Wahrheit bervor, fommt der Fortschritt. Er ift die Bedingung ber Ent= wicklung und bes Fortschritts." hiemit ift die Nothwendig= feit der Unterscheidung zwischen Form und Inhalt auch von fatholischer Seite anerkannt. Die Form ift das Wechselnde. Bufallige, die Sphare, in welcher die Freiheit der Subjektivi= tat fich bewegt, der Inhalt ift das Bleibende, Gubstantielle, objektiv Gegebene, wofern alfo nur die Gubftang der Dogmen, welche nach einem allgemein anerkannten fatholischen Grund= fat nicht verandert werden fann, diefelbe bleibt, fann die Form perschiedene Beranderungen durchlaufen, fie ift in einem fteten Fortschritt begriffen und einer unendlichen Ausbildung fahig, um form und Inhalt mehr und mehr in ein adaquates Ber= haltniß zu einander zu fegen. Aber was gehort nun jum Inhalt, mas zur Form? Dieß ist die große Frage, beren tief= eingreifende und vielumfaffende Bichtigkeit und Bedeutung be-

fonders durch die neueste Philosophie jum Bewußtsenn gekom= men ift. Was auf einer untergeordneten Stufe jum Inhalt gerechnet wird, erscheint auf einer hohern felbst wieder als ei= ne bloße Form, die vom Inhalt an fich unterschieden werden muß, oder als ein Moment der Entwicklung, das der in dem nothwendigen Proces feiner Entwicklung fich fortbewegende Begriff hinter fich lagt, um gur absoluten Ginheit mit fich selbst zu fommen, in welcher die absolute Form dem absoluten In= halt adaquat ift. Siedurch kommen wir aufs neue auf ei= nen Standpunkt, auf welchem an der Moglichkeit einer Mus= gleichung des Gegensates des Ratholicismus und Protestantis= mus nicht gezweifelt werden zu konnen scheint. Geht man von bem Unterschied bes Inhalts und ber Form aus, so kann im Allgemeinen mit Recht behauptet werden, daß beide Theile über den substanziellen Inhalt des Dogmas mit einander ein= verstanden find, und das, was sie trennt, nur die Form ift, die als bloße Form fur das mehr oder minder Zufällige gehal= ten werben muß. Go lange ber Gegensat bes Ratholicismus und Protestantismus besteht, wird nun zwar der Ratholicis= mus feiner Natur nach Formen fur wesentlich halten, die dem Protestantismus als unwesentlich und völlig inadaguat erschei= nen, er wird also überhaupt Form und Inhalt soviel möglich als ungertrennliche Ginbeit zusammenhalten, und in feinen gu weiten Gegensat auseinander geben laffen, ber Protestantis= mus bagegen wird ftets barauf ausgeben, Inhalt und Form mit immer großerer Strenge zu scheiden, und die Korm als ein bloges Moment ber Vermittlung betrachten (Diefe entge= gengesette Tendenz ift der wesentliche Unterschied des Ratho= licismus und Protestantismus), wer wollte aber die Mbglich= feit oder vielmehr die Nothwendigkeit laugnen, daß auch im Ratholicismus ber jum Bewußtseyn gekommene und immer mehr kommende Unterschied des Inhalts und der Korm seinen bestimmten Entwicklungsgang durchlauft, und eben badurch der Natur der Sache nach eine Grundlage gegeben ift, auf welcher beide Theile, auf dem weiten Wege zur Ginheit der Form mit dem Inhalt und des Inhalts mit der Form, burch alle

Momente ber Vermittlung hindurch, einander immer naber fom= men muffen? Fur ben Episcopat aber und die ftebende Auc= toritat beffelben bleibt von diesem Standpunkt aus feine Stelle mehr übrig, er ist das erfte Moment, das als bloße Form nicht mehr zum wesentlichen Inhalt des Ratholicismus gerech= net werden fann. Gibt man auch nur fo viel gu, "daß die jedesmaligen Entscheidungen bes Episcopats, gegenüber gewißen Beitanfichten und Beitmeinungen, nicht bas vollständig entwickelte Dogma, sondern nur die mahren Momente ber Entwicklung der Idee fur's Bewußtsenn find" (S. 599.), so ift schon ba= durch dem Episcopat feine innere objektive Glaubens = Auctori= tat abgesprochen. Seine Entscheidungen haben nur eine tem= poråre Geltung, fie find bloge Entwicklungsformen, über melche die folgende Beit wieder hinausgeht, und fallen mit den Beitanfichten und Beitmeinungen, welchen fie gegenüberfteben, felbst in eine und dieselbe Rategorie zusammen, sofern auch in ihnen, wie in diesen das jedesmalige Bewußtsenn vom Inhalt bes Dogmas feinen noch unvollständigen und unvollkommenen, mehr ober minder inadaquaten Ausdruck findet. Siemit fallt aber von felbst die hierarchisch dogmatische Scheidemand, welche ber Ratholicismus zwischen die Clerifer und die Laien ftellt. Abstrahirt man von einer absoluten Auctoritat in der Rirche, fo fann auch zwischen folden, welche die bochfte Auctoritat fenn follen, und andern, welchen biefer Auctoritat zu folgen zur Pflicht gemacht wird, ober zwischen folden, welche bas Princip ihres Glaubens in ihrem eigenen Gelbftbewußtseyn ha= ben, und andern, an welche die Forderung gemacht wird, ihr Bewuftfenn mit dem Bewuftfenn anderer zu identificiren, fein absoluter Unterschied gemacht werden, jedes Individuum wird auf fein eigenes Gelbstbewußtseyn verwiefen, und eine Abhan= gigfeit vom Bewußtsenn anderer findet in Glaubensfachen nur foweit fatt, als überhaupt feine Gemeinschaft des firchlichen Lebens ohne ein Gefammtbewußtfenn fenn fann. Goll daber eine neue fortschreitende Entwicklung des Ratholicismus, die nur eine Unnaberung an ben Protestantismus fenn fann, mbg= lich fenn, fo muß ber Episcopat baffelbe Schickfal haben, bas

schon jest das Papstthum bei neuern katholischen Theologen gehabt zu haben scheint, wenn sie nur von einem Spiscopat, nicht aber von einem Primat im Spiscopat, oder vom Papstethum, zu wissen scheinen.

Wenn aber gulett felbit die Auctoritat des Episcopats fallen foll, welche Burgschaft, wird der Ratholik fragen, bleibt noch dafur, daß die Willfuhr der fich felbft überlaffenen Gub= jeftivitat nicht alle Schranken überschreiten werde? Bur eigent= lichen Beantwortung diefer Frage habe ich hier allerdings nichts weiter binzuzusegen, mas nicht ichon im Obigen enthalten mas re, nur an Eines, mas sowohl zur Beruhigung gegen solche Beforgniffe dient, als auch die ficherste Grundlage gur Berei= nigung der ftreitenden Parteien darbietet, ift hier zum Schluffe noch zu erinnern, bas nie fich verlaugnende fittliche Bewußt= fenn des Wahren und Rechten. So wenig auch rein wiffen= schaftliche Untersuchungen por das Forum des sittlichen Bewußtsenns zu ziehen sind, so gewiß ift doch, daß an der Frage, auf welcher Seite die Wahrheit ift, und was von beiden Theilen als etwas Gemeinsames, über alle Gegenfate Sinausliegendes, fur fich felbit Feststehendes, anerkannt werden muß, bas sittliche Urtheil einen fehr naben Antheil zu nehmen berechtigt ift. So lange, wie auch in ber neuesten Beit fo oft geschehen ift, von katholischen Schriftstellern der protestanti= schen Lehre und Rirche so vieles schuldgegeben wird, was in einem zu klaren und offenen Widerspruch mit der Wahrheit steht, als daß das sittliche Bewußtsenn einen folchen Wiber= fpruch fich felbst verbergen konnte, muß eben barum auch bie erfte und nothwendigfte Grundlage zur gegenfeitigen Berftandi= gung und Bereinigung fehlen. Wie vieles ware gewonnen. wenn man nur einmal über fich erhalten konnte, nichts zu be= baupten und dem Gegner zum Vorwurf zu machen, was man nicht als begründete Wahrheit vor sich felbst zu rechtfertigen im Stande ift. Gelte also nur vor allem die Infallibilitat bes fittlichen Bewußtsenns, fie wird ber beste Erfat fur die in fich felbst gerfallende Infallibilitat eines truglichen menfch= lichen Unfebend fenn, und der Billfuhr der Subjektivitat von felbft

die Schranke setzen, die sie ungestraft nicht überschreiten darf. Auf dieser Grundlage muß sich aber auch das Gemeinsame, das als objektive Wahrheit von keiner Seite geläugnet werden kann, mit immer klarerer Evidenz und in immer größerem Umfang herausstellen, und den Blick des Einzelnen immer entschiede=ner, über alles Hemmende und Trennende hinweg, auf jene Einzheit hinrichten, die über allen Zwiespalt hinausliegt. Das ernste, sittliche Wollen führt zur Wahrheit, die Wahrheit aber ist es, welche frei macht, frei also auch von allem, was sich als hemmende Scheidewand, in der Welt der Gegensäse, der Einheit des Geistes mit sich selbst entgegenstellen will.

Beilagen.

I.

Reper · Parallelen: Lutheranismus und Apollinarismus. Bgl. oben S. 231—235.

Bon jeher gefielen fich die Ratholiken in ihrer Polemik ge= gen die Protestanten besonders auch in Reger-Parallelen, und je weiter man über die ohnediest hergebrachte Zusammenftellung mit den bohmifchen Brudern, den Suffiten, Bicliffiten, Baldensern hinauszugehen und felbst in die alteste Regergeschichte bineinzugreifen wußte, mit besto besterem Erfolg ichien biefe Methode der Widerlegung angewandt zu werden. Was fann denn schlagender fenn, als ber Schluß: Bas langft verdammte Baretifer behauptet haben, ift doch gewiß die offenbarfte Regerei, nun behaupten aber bie Protestanten baffelbe, alfo ift auch ihre Lehre dieselbe Reterei, und es ist somit schon in den alten Baretifern über fie abgeurtheilt? Nachdem ichon die Berfaffer der Confutatio das ihnen Mögliche versucht hatten, fand Bellarmin auch hierin ein feines Scharffinns und feiner Ge= lehrsamkeit murdiges Keld. Gine ber glanzenoften Vartien fei= nes großen polemischen Werks ift in dieser Sinsicht das neunte Capitel des vierten Buchs De notis ecclesiae, in welchem die sexta nota, die conspiratio in doctrina cum ecclesia antiqua, von felbst auf den Weg des historischen Beweises führte: dogmata adversariorum habita fuisse in ecclesia antiqua pro exploratis haeresibus. Gine ber glucklichsten Parallelen biefer Art ift unstreitig die zwischen den Protestanten und Werianern, bei welcher fich auch dieses polemische Berfahren am besten felbit charakterifirt. Die Uerianer ftellten, wie Bellarmin a. a. D. nach Epiphanius und Augustin zeigt, die drei haretischen Behauptungen auf: orare vel offerre pro mortuis oblationem

non oportere, nec statuta solemniter celebranda esse jejunia, denique presbyterum ab episcopo nulla differentia debere discerni. Daher nun: Eadem docent et faciunt Calvinistae et Lutherani fere omnes. - Fatentur igitur, has tres sententias sibi cum Aërio esse communes, neque negant, in antiqua ecclesia pro damnatis haeresibus habitas esse. Ex quo sequitur, ut, licet tum nondum nati, antiquae ecclesiae haeretici fuerint. Rein Bunder, daß diese Aerianer den altern Protestans ten viel zu schaffen machten. Bgl. Walch Regerhift. Th. III. C. 323. Nach folden Borgangen wurde man in ber That et= was vermiffen, wenn fich die neue Sumbolik nicht auch in die= fem Juge als das leibhaftige Cbenbild ihrer altern polemis ichen Schwefter ausweisen wurde. Mit den glanzenoften Beweisen von Scharffinn und Gelehrsamkeit stellt fich Mohler auch hierin Bellarmin zur Seite. Es ift schon gezeigt worben, welche Ursache die Wiffenschaft hat, dem Berfaffer der Sumbolik fur die von ihm querft gemachte Entdedung, daß ber Protestantismus nicht nur mit bem Manichaismus, fonbern auch der noch altern Reterei, dem Gnosticismus in der nachsten und engften Bermandtschaft ftebe, dankbar zu fenn. Un die Simonianer, die Anhanger bes berüchtigten Magier's Simon - welchen jest, bedeutsam genug, die gleichfalls den Protestanten fo nabe verwandten St. Simonisten auf der anbern Seite bes langen Wegs aus ber alten Rirche in Die neue gegenüberstehen - hatte zwar auch schon Bellarmin erinnert, allein die Evidenz und Grundlichkeit, mit welcher die Symbo= lik ben Bufammenhang bes Protestantismus und Gnosticismus bis auf feine letten Burgeln verfolgt, und der Scharfblick, mit welchem fogar einzelnen Reformatoren ihre parallele Stelle in der weitverzweigten Kamilie ber Baretiker angewiesen wird, wie namentlich Luther felbst neben bem verrufenen, von jeder Spur wiffenschaftlichen Geiftes verlaffenen Marcion und zugleich ne= ben Prodicus und den Rainiten, den Gesetesschandern, lagt alles weit hinter fich gurud, mas felbst Thomas Moore auf fei= nen bekannten Wanderungen über bas gleiche Berhaltniß ber Protestanten zu dem Magier Simon, dem ersten achten Protes

ffanten, und allen folgenden Gnoftifern zu entdeden vermochte. Da in der neuesten Zeit unter den Protestanten selbst nichts geeigneter ift, als ber Name bes Pautheismus, jeden, welchem er angehangt werden fann, mit dem schlimmsten Reter= geruch zu umgeben, fo lohnte es fich, auch eine folche Paral-Tele zwischen ben Protestanten und altern Baretikern aufzufin= Was die erste Ausgabe hierin noch übrig ließ, holte schon die zweite (S. 220-225.) nach, und die Symbolif weist feitdem auch eine unverkennbare Berwandtschaft mit der Doktrin des idealistischen Pantheismus nach, von deffen Pflegern (Amalrich von Chartres und beffen Schuler, David von Di= nanto, und den verschiedenen Classen der Bizochen, Lollharden und Begharden, ben Brudern und Schwestern bes freien Geistes. u. a., von welchen Wicleff ben fichtbaren Uebergang auf die Reformatoren mache) durch das ganze Mittelalter hindurch ei= ne nicht minder heftige Opposition gegen die Rirche unterhalten worden fen, als von den gnoftischemanichaischen Dugliften. Auch bier versteht sich der Berfasser der Symbolik zugleich trefflich auf bas Claffificiren, indem er Luther und 3mingli fich gemi-Bermagen in diese beiden Richtungen theilen lagt, so daß Luther sich mehr der manichaisch = gnostischen Weltbetrachtung. Zwingli ber pantheiftischen nahert. Das Resultat Diefer Varallelen wird (S. 252.) in die gewichtigen Schlufworte zusam= mengefaßt: "Oft haben wir in unfern Tagen bie fogenaunten orthodoxen protestantischen Theologen bewundert, wenn gerade fie fich neueren philosophischen und theologischen Suftemen ent= acgenfetten, welche nur eine confequente Durchführung ber Prin= civien der Reformatoren enthielten. Go wenig kannte die protestantische Theologie sich selbst! Bei allen Abweichungen in Gingeluheiten ift nur Schleiermacher ber einzige achte Jun= ger ber Reformatoren." Bielleicht schlieft fich in ben funfti= gen Ausgaben ber Symbolik hier eine neue Classifikation an. welche an dieser Ehre ber achten Jungerschaft auch Degel theilnehmen laft, und beide, Schleiermacher und Segel, in ein analoges Berhaltniß zu einander fett, wie bas zuvor erwähnte zwischen Luther und Iwingli ist. Aber auch biemit

find die Resultate der Forschungen des Berfassers der Symbo= lit auf bem Gebiete der altern Retergeschichte, um den Protestantismus in Gine Classe mit alten Barefen zu feten, noch nicht erschöpft. Schon vor der Erscheinung der Symbolik hat ber Berfasser berfelben eine Probe seiner funftigen Leiftungen auf diesem Felde durch eine zwischen dem Lutheranismus und Apollinarismus fuhn gezogene Parallele gegeben. Die Apollinariften meinten, fagt Mohler in feinem Werke: Athana= fins der Große und die Rirche feiner Zeit. Mainz 1827. Th. II. S. 268., die Gunde bleibe auch im Wiedergebornen, und wenn fie bennoch fagten, burch bie Ankunft Gottes fen bie Gunde gelbet, fo kann es wohl nichts anders bedeuten, als der Mensch habe durch Christus das Vertrauen erhalten, daß ihm die Gun= de vergeben sen, Christi Gerechtigkeit werde dem Menschen blos angerechnet, nur muffe er auch Christus nachzuahmen suchen. Die Lehre, daß auch im Wiedergebornen die Gunde als folche bleibe, fuhre nothwendig zur Annahme einer blos außerlichen Rechtfertigung, so wie umgekehrt bie außerliche Imputations: theorie jur Annahme, daß auch im Wiedergebornen die Gunde bleibe. Luthers Frrthumer flaren die der Apollinariften auf. Nach den Apollinaristen, wie nach Luther und Melanchthon liege die Gunde in der beschränkten Natur des Menschen, und so sepen wir freilich nur im Glauben nicht in der That ge= recht. Erft fpaterbin haben Luther und Melanchthon etwas chriftlicher und vernünftiger denken gelernt, und durch den Rampf mit den Ratholiken belehrt, nur noch gefagt, durch Adams freien Kall fen die Gunde in uns so eingewurzelt, daß fie auch burch die Wiedergeburt nicht entfernt werden fonne, nur M. Flacius fen, um den Glauben als allein rechtfertigend barzustellen, so weit gegangen, daß er gesagt habe, die Erbfunde fen die Substanz des Menschen, also unvertilgbar, was die Apollinaristen auch gelehrt haben. Das Nachahmen Chrifti habe bei den Apollinaristen feinen Sinn, es sen ein Nachah= men, wie wenn der Affe den Menschen nachahme, ein bloßes Nachmachen, da ja doch immer die Gunde im Menschen blei= ben und in jedem Gedanken und in jeder Sandlung erscheinen

foll. Wie konne das Chriftum nachahmen beißen, wenn man blos ein außerliches Abseben meine. Auch diesen dunkeln Dunkt flare die lutherische Lebre auf. Sie erflare Die guten Werke fur nothwendig, wenigstens nublich, aber nicht zur Geligkeit, man muffe fie blos, weil fie Gott befohlen, verrichten, Die Lutheraner haben alfo die guten Werke, die Nachahmung Chris fti, wie die Apollinaristen in ein blos außeres mechanisches Berhaltniß zu Chrifto gefett, oder die Nachahmung in ein Nachmachen verandert. Wie es fich nun mit diefer Parallele, über welche Baumgarten=Crufius im Lehrb. der chr. Dog= mengefch. S. 274. bas Urtheil fallt, baf fie auf eine ge= schichtlich nicht beständige Weise den Apollinarismus mit dem gangen Lutheranismus bes 16. Sahrh. gleichstelle, verhalt, mag bier noch furz untersucht werden. Die Apollinariften giengen in ihrer Theorie von der Perfon Chrifti von der Borausfetung aus, daß das Gundigen gur Ratur des Menschen gehore, melden Satz fie aber nicht fo verftanden wiffen wollten, wie wenn die Gunde aus einem der Natur des Menschen inwohnenden Princip des Bofen abzuleiten ware, fondern fie wollten biemit nur einen mit dem menschlichen Bewußtsenn unzertrennlich verbundenen Erfahrungsfat aussprechen. "Οπε τέλειος ανθρωπος, behaupteten sie nach Athanasius Contra Apollin. I, 2. enei nal apaoria. Jeder Mensch ist als Mensch auch Gun= ber. Das Gundigen ift fur den Menschen fo fehr etwas un= vermeidliches, daß es zur Natur des Menschen felbst gebort. Warum definirt ihr, halt Athanafius 1, 14. den Apollinaristen entgegen, die Gunde fo, daß ihr fie gur Ratur bes Men= fchen rechnet (τί περί της αμαρτίας δριζόμενοι ταυτα λαλείτε, φυσικήν είναι την άμαρτίαν λέγοντες κατά τον άσεβέστατον Marigaior;)? Die Apollinaristen schienen daher ihren Geg= nern, in Sinficht der Unnahme eines bofen Princips, in den marcionitischen oder manichaischen Dualismus zu verfallen. Auf den Ginwurf der Apollinaristen: nat noc devarat n er συνηθεία της άμαρτίας γενομένη φύσις, καὶ την διαδογήν της άμαρτίας διαδεξαμένη, χωρίς άμαρτίας είναι; ό έστιν άδύvarov. Estat de nul o youso's els two andownwo, erwiedert

Althanasing II, 8.: ταυτα δέ και Μαρκίων εφρόνησε ταυτην καὶ Μανιχαίος εἰσηγήσατο την γνώμην, τε άνθρώπε την σάρκα καὶ αὐτην την γέννησιν ὑπὸ τὸν ἄργοντα τῆς κακίας τάσσων, καὶ έξεσιας ην τετον έπιγραφόμενος, έπειδη ω τις ήττεται, τέτω καὶ δεθέλωται. Τέτων καὶ ἡμεῖς άνανεῦσθε τὴν γνώμην, καθ' έτερον τρόπον, την νοεραν τε άνθρώπε φύσιν, ήτις νοείται ψυγή, προσεπιδιδόντες, καὶ ἄφευκτον ταύτην της αμαστίας διοριζόμενοι. Allein die Avollinaristen begrundeten ihre Lehre von ber Gundhaftigfeit ber menschlichen Natur nicht dualistisch, sondern nur durch eine aus der Erfahrung abstrahirte Reflexion. Dieß ift unftreitig die Borausse= tung, von welcher aus Apollinaris feine Lehre von der Person Christi sich bildete. Steht einmal der hauptsat fest, daß es feinen ichlechthin unfundlichen Menschen gibt, daß Menschsenn und Gundersenn ibentische Begriffe find, fo folgt baraus mit nothwendiger Confequenz, daß Chriftus entweder als vollfom= mener Menich fein vollkommener b. b. unfundlicher Erlbfer, ober als vollfommener Erlbfer fein vollfommener Menich ift. Um den Begriff des Erlbfere nicht aufgeben zu muffen, nahm Apollinaris das lettere an. Chriffus hat daher nach der Lebre der Apollinaristen, wie sie Athanasius I, 2. entwickelt, statt bes innern Menschen in und einen himmlischen ver, und bediente fich ber ihn umgebenden Geftalt nur wie eines Organs. Denn unmbalich ift es, fagten fie, daß er ein vollkommener Menich wurde. Wo ein vollkommener Mensch ift, da ift auch Gun= de *), und zwei vollkommene Wefen konnen nicht Gins wer=

^{*)} Die Unsündlichkeit eines wahrhaft menschlichen Erlösers scheine baher den Appollinaristen etwas widernatürliches zu sehn. Αέγετε, heißt es bei Athanas. II, 9. εἰ ἡ άμαρτήσασα φύσις ἐν θεῷ γέγονεν, άμαρτίαν μὴ ποιήσασα, ἀνάγκη τοίνυν κατέχεται, τὸ δὲ ἀνάγκη κατεχόμενον βίαιόν ἐστιν. Είπατε τοίνυν, εἰ τὸ μὴ άμαρτάνειν κατὰ ἀνάγκην γίνεται, τὸ άμαρτάνειν κατὰ φύσιν ἔσται, δώσετε ἔν τὸν τῆς φύσεως δημιεργὸν τῆς άμαρτίας εἶναι ἐνεργὸν εἰ δὲ βλασφημία ἐστὶ τὸ τοιἔτον, κατὰ ἀνάγκην δὲ τὸ άμαρτάνειν συμβέβηκεν, πρόδηλον, ὅτι τὸ μὴ άμαρτάνειν κατὰ φύσιν γέγονε. Διὰ τἔτο ἐν τῆ τε λόγε θεότητι ὀφθείσα ἡ τε δέλε μορφὴ ἐκ ά-

den (Dieser Sat war allerdings auch eine wesentliche Voraus= sekung der apollingriftischen Theorie, daß er aber doch nicht Die gleiche Wichtigkeit mit jenem andern hatte, zeigt sowohl die ihm hier gegebene Stellung, als auch die weitere Entwick= lung dieser Theorie). Sonft mare ja in Christus der Rampf der Gunde, ber in uns ift, und er hatte die bei uns ftattfin= bende Reinigung nothig, wenn Chriftus als Mensch auch bas in und benkende, und bas Rleifch bewegende Princip in fich aufgenommen hatte. Er nahm aber, wie fie fagen, nur bas Bernunftlose (ro avonrov) an bamit er felbst die Bernunft in ihm ware, und frei ichlechthin von der Gunde, wegen der Gottheit sowohl, als wegen ber Vernunftlofigkeit des Rleisches, benn bas Rleisch kann nicht fundigen, wenn nicht ber, ber bas Rleisch bewegt, der Geift, die That der Gunde porher und burch den Leib zur Bollendung der Gunde ausführt. Defime= gen zeigt Chriftus ein neues Fleisch, wobei nur ein Berhalt= niff der Alehnlichkeit stattfindet, die Neuheit des Geistes in uns aber zeigt jeder in fich burch Nachahmung und Aehnlichkeit und Enthaltung von der Gunde. Und fo nur fann Chriffus ohne Sunde gedacht werden. Ein wirklicher vollkommener Mensch war demnach Christus nicht, und es konnte den Avollinaristen nicht ohne Grund der Borwurf gemacht werden, daß

τάγκη ὑποκειμένη άλλὰ φύσει καὶ δυνάμει τὴν ἀναμαρτησίαν ἐπιδείκνυται, διαλύσασα τὸν τῆς ἀνάγκης ὅρον, καὶ τὸν τῆς ἀμαρτίας
νόμον. Ες war baher zwar allerbings zwischen den Apollinaris
sten und ihren Gegnern die Differenz, daß jene die Sünde für ets
was der menschlichen Ratur wesentliches, diese aber für etwas
blos zufälliges hielten (weßwegen Althanasius I. 15. ihnen entgegenhält: ταῦτα ὅτως φρονεῖτε κατήγοροι γενόμενοι τῶ δημικργῶ
τῆς φύσεως ὑτς τὸν ᾿Αδὰμ ἀρχῆθεν ἔπλασεν ὁ θεὸς, μήτοιγε σύμφυτον αὐτῷ δέδωκε τὴν ἀμαρτίαν; — ἐδὲ γὰρ φύσεως ἀν εἴη δημιεργὸς ὁ διάβολος, κατὰ τὴν τῶν Μανιχαίων ἀσέβειαν, ἀλλὰ φ΄σεως παρατροπὴν ἐκ παραβάσεως εἰργάσατο), allein selbst, wenn die
Alpollinaristen von der Seele sagten, sie sen μαρτία ἐνυπόςατος
I, 21. ist dabei an feine manichäische Substanz des Bösen zu
denfen.

sie die Realität der menschlichen Erscheinung des Erlösers längenen (τί τοίνυν προφασιζόμενοι σοφίζεσθε; τί υποκρινόμενοι υποκαλύπτετε; καὶ ἐ φανερῶς λέγετε, ὅτι ἐχὶ λαβων δέλε μορφήν γέγονεν ἄνθρωπος, ἀλλ ὅτι ὤφθη ως ἄνθρωπος; Π, 4.). Dagegen glaubten die Apollinaristen dem Begriff der absoluten Unsündlichseit, welcher ihnen in der Borstellungsweise der Gegner als eine willsührliche der Natur der Sache widersstreitende Boraussetzung erschien, nur durch ihre Theorie in der Person des Erlösers festhalten zu können.

Welche Beziehung hat nun aber dieß zum lutherischen Lehr= begriff? Die Apollinaristen und die Lutheraner stimmen barin mit einander gusammen, daß fie den Begriff ber Gunde in ei= ne gleich ungertrennliche Berbindung mit der menschlichen Natur feten, allein die Lutheraner ziehen hieraus nicht die Folgerung fur die Lehre von der Person Christi, welche die Apollinaristen baraus zogen. Sollen aber beide Theile von berfelben Voraussetzung aus barin mit einander gusammentreffen. baff fie ben Menschen auch im Buftande der Wiedergeburt und Rechtfertigung nicht fur vollig frei von der Gunde halten fonnen, fo mußten zwar allerdings die Apollinariften ihren Saupt= fat, daß fein Mensch ohne Gunde fen, auch auf die Bieder= gebornen und Gerechtfertigten ausdehnen, baran nahm aber niemand Auftog, und wir muffen daher eben daraus, daß bie= fer Punkt im Streite mit den Apollinariften gar nicht gur Sprade fam, ben Schluß ziehen, man habe es als etwas fich von felbit verftebendes betrachtet, daß auch die Wiedergebornen und Gerechtfertigten von der Cunde nicht vollig frei fenen. Frage war allein biefe, ob der allgemeine Erfahrungsfat, daß ber Mensch Gunder sen, in Beziehung auf irgend ein mensch= liches Individuum eine Ausnahme erleiden konne oder nicht. Die Avollinaristen verwarfen jede Ausnahme dieser Art schlecht= bin, sie mußten daber eine absolut unfündliche Entwicklung der menschlichen Natur, die ihre Gegner fur moglich hielten, als etwas absolut undenkbares und unmbgliches betrachten. Der Streit bezog fich baber immer nur auf die Frage, ob die von beiden Theilen angenommene Boraussehung auch auf die Per-

fon Christi anzuwenden sen, oder nicht, nur darin ging er über Die Lehre von der Person Christi hinaus, daß auch die Erlb= fung anders gedacht werden mußte, je nachdem man den Er= Ibser als vollkommenen Menschen betrachtete ober nicht. War ber Erlbser nicht wirklicher vollkommener Mensch, so war er auch nicht reell mit ber menschlichen Natur vereinigt, aber eben beswegen schien nun auch der Erlofung selbst ihre volle Rea= litat zu fehlen, das Princip der Erlbsung mar durch ei= nen Erlbser, welcher nicht vollkommener Mensch war, nicht in Die Menschheit selbst gesett, nicht zur Wirklichkeit in der Mensch= heit geworden, fondern es schwebte gleichsam nur als Idee über der Mouschheit. Dieß ift der Streitpunkt, um welchen es fich amischen den Apollinaristen und ihren Gegnern handelte, wie wir aus Athanasius II, 6. feben: Der Sohn Gottes fam, die Werke des Teufels zu lbfen. Ihr aber fagt nun, er ibste fie badurch, daß er nicht fundigte. Aber das ift feine Erlbfung von der Gunde. Denn nicht in ihm bewirfte ber Teufel von Anfang an die Gunde, fo daß badurch, daß er in die Welt fam und nicht fundigte, die Gunde gelost worden mare, fonbern badurch, daß er in die vernünftige und geistige Natur bes Menschen den Samen der Sunde hineinbrachte, bewirkte der Teufel die Gunde. Defiwegen war es unmöglich fur eine ver= nunftige Natur, welche freiwillig gefündigt hat, und unter die Berdammniß des Todes gekommen ift, fich felbst in Freiheit zu fegen. Darum fam ber Sohn Gottes, um fie in feiner Natur burch einen neuen Unfang und feine wundervolle Entfte= bung wiederherzustellen. Wenn nicht in derfelben Natur, welche fündigte, auch die Unsundlichkeit erschienen ware (in einem wirklichen Menschen), warum mare die Gunde im Fleische verur= theilt worden (in Christus, fofern er nicht vollkommener Mensch war), da doch weder das Fleisch das Bermogen des Handelns hat, noch die Gottheit der Gunde fahig ift? Durch Dieselbe Natur, durch welche die Gunde hervortrat, mußte auch die Gerechtigkeit dargeftellt werden. Man vgl. II, 44.: Warum fa= get ihr: Es ift unmöglich, daß ber einmal in die Gefangen= schaft gekommene Mensch aus der Gefangenschaft frei werde? Damit ihr Gott bas Unmbgliche, bem Teufel bas Mogliche zuschreibet, indem ihr mit den übrigen Baretifern behauptet, Die Gunde konne in der Natur des Menschen nicht aufgehoben werden, und begwegen fen die von der Gefangenschaft ber Gun= de freie Gottheit, in der Alehnlichkeit des Fleisches und der Seele, gekommen, damit fie frei bleibe, und fo als reine Gerech= tigfeit sich darstelle (iva aurn avaigualorog ueing nai gros όφθη καθαρά δικαιοσύνη). Wie mare benn je die Gottheit ohne reine Gerechtigkeit gewesen, und wie ware hierin eine Bohlthat fur die Menschen, wenn der Berr nicht in der Gleich= beit ber Existeng und ber Meuheit ber Natur (ravrornte zns υπάοξεως, και φύσεως καινότητι) erschienen mare? Ihr aber faget durch Aehnlichkeit und Nachahmung werden die Glauben= ben felig, und nicht durch Erneuerung und dadurch, daß Chris ftus ber Erftling ift (τη ανακαινίσει καὶ τη απαρχή). Bie ware Chriftus der Erftgeborne unter vielen Brudern? Auch der Glaube ift nur dadurch Glaube, daß er glaubt, das Unmbali= de sen wirklich, das Schwache start, das Leidensfahige lei= benslos, das Bergangliche unverganglich, das Sterbliche unfterblich. Nicht bagu fam die Gottheit, fich zu rechtfertigen. benn fie hat nicht gefündigt. Worauf anders bezieht fich alles dieff, als auf den Unterschied zwischen Idee und Realitat? Ift der Erlbfer nicht wirklicher Mensch, so ift auch die Erlbfung nichts wirkliches, fie hat keine reelle Beziehung gur Menfch= heit, fondern eine blos ideelle, fofern fich zwar bas Princip Der Erlofung, die Unfundlichkeit und absolute Gerechtigkeit, in bem Erlofer barftellt, aber nur als eine Gigenschaft ber Gottbeit. Die nicht erft als eine der Gottheit gutommende Gigen= Schaft bargestellt werben barf. Die Erlbfung ift baber nicht fowohl Thatfache, als vielmehr nur Idee, und es ift im Gruns be nach den Apollinaristen nicht anders, als wenn feine Erlb= fung und Berfohnung ware (nog ert ravra leyere, og edenw καταλλαγέντος τη ανθρωπότητι τε θεε; πως εν έπεδήμησεν ό σωτής; η ώς αδύνατος τον σύμπαντα λύσαι ανθρωπον, η ώς βδελυξάμενος τον απαξ άμαρτήσαντα νέν; η ώς δεδοικώς μη και αυτός μέτοχος γένηται της άμαρτίας, εί τέλειος γένηται ανθοωπος θεος ων; I, 14.). Rur dadurch ist Christus

nach den Apollinariften Erlofer, daß er felbft nicht fundigte, b. h. dadurch. daß er die Idee der Unfundlichkeit den Men= fchen zum Bewußtsenn brachte, und fie als Ideal ihres Stre= bens ihnen vor Augen stellte. Der Unterschied zwischen den Apollinariften und ihren Gegnern besteht daber darin, daß nach ben letztern die Erlbfung als eine objektiv vollzogene, nach den erstern aber als eine erft subjektib zu vollziehende anzuschen ift, woraus es zu erklaren ift, daß in ber Lebre ber Apollinariften wiederholt von einer Suolwois und ulungis die Rede ist. Wird Die Erlbfung nicht als Faktum, fondern als Idee aufgefaßt, fo fann die Idee ihre Bedeutung nur darin haben, daß fie bas burch bas sittliche Streben bes Ginzelnen fich realisirende Ideal ift, aber jum Begriff bes Ideals gehort es auch, daß bas Diffverhaltniß zwischen Idee und Wirklichkeit ein nie vollig fich ausgleichendes ift, es ift nur Unnaberung und Hehnlich= feit moglich, immer aber bleibt etwas gurud, worin die Idee nicht vollkommen realifirt ift. Nichts anders als eben dien meint im Grunde Athanafins, wenn er I, 20. den Avollinaristen ent= gegenhalt: "Bergebens bildet ihr euch ein, Die Reuheit des den= fenden und das Fleisch bewegenden Geiftes in ench bewirken gu fonnen, indem ihr euch vorstellt, es fonne dief auf dem Bege der Nachahmung geschehen, und dabei nicht bedenft, baff Nachahmung nur bann ftattfinden fann, wenn etwas Thatfach= liches vorangeht (μίμησις προαγέσης πραγματείας γίνεται μίunois). Wenn ihr aber in Christus nur die Reuheit des Klei= iches annehmet, fo ift bieg ein blasphemischer Jrrthum. Denn, wenn es bem Menschen moglich ware, die Reuheit bes bas Rleisch bewegenden Geiftes fur fich zu bewirken, ohne Chriffus, und wenn, was bewegt wird, dem Bewegenden folgt, wozu ware die Ankunft Christi nothig gewesen?" Die Idee ift also, dief ift der hier ausgesprochene Sauptgedanke, etwas unwirkliches und unfraftiges, wenn fie fich nicht nnmittelbar auch als concrete Realitat, als historische Thatsache barftellt, es fehlt nicht nur an einem adaquaten Objekt der nachahmung, wenn fich das, was der Menfch nachahmen foll, nur als abftratte Idee und nicht als concrete menschliche Erscheinung bar= stellt, fondern eben bamit auch an einem lebendigen bie Rea-

liffrung ber Idee bewirkenden Princip, und ber Menfch ift da= ber in Ansehung beffen, was er durch sein sittliches Streben erreichen foll, nur auf seine eigene Rraft und Thatigkeit verwiesen, es ift abgesehen von der Idee, beren er fich bewußt ift, nichts faktisches vorhanden, was er schon zu seiner Boraussehung hatte, sondern es foll alles erft durch ihn felbst ge= fcbeben. Dobbler bemerkt felbst in Beziehung auf die zuvor angeführte Stelle, daß die Apollinaristen bier auf eine sonder= bare Beife in den Pelagianismus übergegangen feven, allein es ist hier nichts fonderbares, sondern es stellt sich bier nur flar beraus, daß der Apollinarismus weit mehr, als mit dem Lutheranismus, mit folden Theorien Alebulichkeit bat, welche: wie der Pelagianismus und Socinianismus, das großte Gewicht auf die Nachahmung des Beispiels Chrifti legen. 3m lutheris ichen Lehrbegriff aber kann die bloße Nachahmung, als Princip ber Rechtfertigung, nirgends eine Stelle finden, sondern mit ber Wirklichkeit der menschlichen Natur und Erscheinung Christi wird auch die Wirklichkeit der Erlbsung als das Gegebene vorausgesett, zu welchem sich ber Mensch nur receptiv verhalten fann. Diefe Receptivitat vermittelt der Glaube, im Apollina= rismus aber kann der Glaube felbst nur das praftische Prin= cip der Nachahmung seyn. hier also ist der Punkt, wo sich und die Differenz des Lutheranismus und Apollinarismus in ihrem Princip zeigt. Wenn aber Mohler meint, im Apolli= narismus konne defimegen nur von einer Nachahmung, die ein blokes Nachmachen und Nachaffen sen, die Rede senn, weil nach demfelben im Geifte des Menschen auch nach der Wieder= geburt noch immer die Gunde bleibe, fo ift dieß eine bochft ungereimte Borftellung, da keine Theorie eine absolute Unfund= lichkeit der Wiedergebornen und ein volliges Berschwinden ih= res Unterschieds von Christus behaupten fann. Der lette Grund bes apollinaristischen Nachahmungsprincips ift allerdings jene Lehre von der Gunde, aber nur, wenn man überfieht, mas von jenem außerften Punkte aus in beiden Lehrbegriffen fich auf gang verschiedene Weise entwickelt, die gange Lehre vom Erlbser und von der Erlbfung, kann man fagen, es fen zwischen Apollina=

rismus und Lutheranismus kein wesentlicher Unterschied, und beide nehmen eine rein außerliche Imputationstheorie an. Wollte man aber noch geltend machen, daß jene reine Gerechtigkeit der Apollinaristen dasselbe sen, was die justitia extra nos im lutherischen Lehrbegriff ist, so ist dagegen zu erinnern, nicht nur, daß diese justitia extra nos auch im katholischen Lehrbegriff ihre nothwendige Stelle hat, sondern auch, was die Hauptssache ist, daß jene apollinaristische Gerechtigkeit nicht die Gerechtigkeit eines vollkommenen Gottmenschen ist, wie die lutherische justitia extra nos, also auch nicht dieselbe concrete Realität hat. Was also der Apollinarismus mit dem Lutheranissmus gemein hat, ist unwesentlich, was aber charakteristisch in ihm ist, bietet keinen Vergleichungspnust dar.

Ein weiteres Moment der Bergleichung will endlich Mbh= Ier auch noch in der apollinaristischen Kormel finden, Christus habe ein unerschaffenes Fleisch gehabt, oder sein Kleisch sen gleichen Befens mit der Gottheit (i allolword to love gavτάζονται, η δόκησιν την οἰκονομίαν τε πάθες ὑπολαμβάνεσι, ποτέ μέν άκτιςον καὶ ἐπεράνιον λέγοντες την τε Χριςε σάρκα, ποτέ δέ ομοέσιον της θεότητος. Ι. 2. 10. 21.), was die Apollinaristen jedoch nur fo verstanden wiffen wollten, ore axτισος γέγονε τη ένώσει τη προς τον απτισον. Man vergleiche biemit, fagt Mohler (G. 271.), die Lehre Luthers und feiner Freunde von ber Allgegemwart des Leibes Chrifti, mas in ber That nichts anders beiße, als daß die Menschheit Chrifti glei= ches Wefens mit feiner Gottheit geworden fen, denn wo Gine adttliche Eigenschaft fen, sepen alle, und die Eigenschaften Got= tes fenen ja fein Befen. Diefe Parallele founte jedenfalls nur bann Werth haben, wenn es fich mit ber Uebereinftimmung der beiden Lehrbegriffe in der Rechtfertigungolehre fo verhielte, wie Mohler behauptet. In demfelben Berhaltniß aber, in welchem die apollinaristische Rechtfertigungslehre eine andere ift, als die lutherische, geht auch die apollingristische Somon= fie über die lutherische Ubiquitat weit hinaus, fo baf fie ibre wahre Parallele nicht im Lutheranismus, fondern vielmehr im Schwenkfeldianismus bat.

Die Schleiermacher'sche Rechtfertigungetheorie und ihr Berhältniß zur katholischen. Bu S. 273.

Schleiermacher bat fich in seiner Glaubenslehrt, erfte Ausgabe Bd. 2. S. 316., in der Lehre von der Rechtfertigung der romischen Lehrweise dadurch genabert, daß er unter der Rechtfertigung nicht blos die in einem deklaratorischen Afte fich außernde gottliche Thatigfeit verfteht, fondern die gange, bas neue Leben in dem Menschen begrundende, gottliche Thatigkeit, weil ein Gericht freilich eine blos erklarende Kunktion fen, und alfo auch nur beklaratorifche Afte ausüben kon= ne, indem die handlungen, auf welche sich diese beziehen, ihm gegeben werden muffen, bier aber die gange Entwicklung bes menschlichen Lebens selbst in dem Umfang des in der gottlichen Allmacht begrundeten Senns erfolge, und Gott nichts bloß ge= geben werden konne, worüber er auch blos zu urtheilen hatte, vber weil, wie fich Schleiermacher in der zweiten Ausgabe 23d. 2. S. 218. ausdruckt, der deklaratorische Alft nur durch den Bufammenhang mit der die Bekehrung hervorrufenden Gin= wirfung Christi etwas wird, und wenn wir uns diese auch auf Die allgemeine gottliche Unordnung gurudführen, uns das De= flaratorische wieder in dem Schopferischen verschwindet. Moh= ler bat nicht unterlaffen, dieß als einen fehr erfreulichen Be= weis davon zu ruhmen, wie ein fo geiftvoller Theologe, wie Schleiermacher, die fatholische Lehre von der Rechtfertigung fowohl verstanden, als zu schätzen und zu wurdigen gewußt habe. Allein ichon in ber erften Ausgabe bemertte Schleier= macher ausbrucklich, daß diese Annaherung blos die Form be= treffe, der mahre evangelische Typus aber in dem Inhalt lie= ge, namlich in ber Beziehung ber Rechtfertigung auf den Glau-

ben, und wenn Mohler die zweite Ausgabe ber Schleier= macher'ichen Glaubenslehre verglichen hatte, fo murbe er bier eine noch bestimmtere Protestation gegen die Boraussetzung ge= funden haben, daß Schleiermacher den fatholischen Lehrtn= pus hier schlechthin dem evangelischen vorziehe, eine Boraus= fegung, die nur aus einem Berfahren entstehen kann, das fich willführlich an Ginzelnheiten halt, und über gewiffen Unalogien in Rebensachen die Differenzen in der Sauptsache, je nach= dem es gerade von Bortheil zu fenn scheint, unbeachtet laft. 2Bas das Berhaltnig zur romischen Rirche betrifft, fagt Schleiermacher a. a. D. S. 218., fo ift es nur icheinbar. daß unfer Gegensatz gegen fie auf der deklaratorischen Befchaf= fenheit des gottlichen Rechtfertigungsaktes liege, und fie wird fich wenig einverftanden erklaren mit ber Urt, wie biefe Beschaffenheit bier gelangnet wird. Denn bier bleibt es doch das bei, daß der Mensch gerechtfertigt fen, sobald der Glaube in ihm gewirft worden, ihr Interesse dagegen ift festzustellen, daß er ce erst werde durch die Berke. Daber ber a. a. D. S. 210. ausgesprochene Tadel gegen die Lehrweise ber romischen Rirche, daß sie Glauben und Rechtfertigung möglichst weit auseinan= berbringe, um dann besto leichter Die Rechtfertigung des Men= fchen, als von feiner Beiligung abbangig, barftellen zu ton= nen. Ungefahr ebenso verhalt es sich mit demjenigen, mas Mohler G. 455. über die Rechtfertigungetheorie des Undr. Dfignder und ihre Bermandtschaft mit der fatholischen be= mertt. Wenn auch Dfiander lehrte, wie Mohler fei= ne Lehre angibt, die rechtfertigende Rraft liege nicht im Glau= ben an sich (dieß nimmt übrigens auch die lutherische Lehre an, ba ber Glaube an und fur fich, b. b. ohne fein Dbieft nie rechtfertigen fann), fondern inwiefern er Chriftum mefen= haft aufnehme, b. h. nach katholischer Ausdrucksweise, inwiefern er den Menschen durch wirkliche Mittheilung der Gerech= tigkeit Christi in eine reelle Gemeinschaft mit biesem versebe. fo fette er doch gang ben lutherischen Begriff des Glaubens voraus, und machte die Rechtfertigung nur vom Glauben abbangig. Er wich von den Lutheranern nur darin ab. daß er

das Objekt bes Glaubens anders bestimmte *). Uebris gens lagt fich auch abgesehen vom Begriff des Glaubens, obgleich dieser immer der hauptsächlichste Differenzpunkt zwischen der katholischen und protestantischen Rechtfertigungs= theorie bleibt, leicht zeigen, wie wenig die Schleiermacher= fche Lehrweise mit der fatholischen gemein bat. Schleierma= cher erklart fich gegen einen blos deklaratorischen Aft nur deff= wegen, weil es fur Gott nichts blos deklaratorisches geben konne, Gedanke und That in Gott Gins fen, das Deklaratorische zugleich auch als das schopferisch Wirksame gedacht wer= ben muffe. Diefes fchopferisch Wirkfame lagt fich aber, der Natur der Sache nach, von dem Deflaratorischen nicht trennen, und mußte daber auch von den lutherischen Theologen immer zu= gleich mit dem Deklaratorischen zusammenbegriffen werden. Denn was wurde dem Menschen der richterliche Aft, durch welchen ihn Gott von der Schuld der Gunde frei fpricht, nuten, wenn der Meusch nicht auch ein Bewußtsenn dieses Afts hatte? Wie der Glaube die Boraussetzung der Rechtfertigung ift, so spricht fich auch das Bewußtfeyn der Rechtfertigung in ihm aus. Eben dieses Bewußtsenn ift es nun aber, was die Rechtferti= qung, als Aft Gottes, nicht blos zu einer immanenten Tha= tigfeit macht, fondern auch zu einer aus Gott hervorgehenden, lebendig wirksamen, die Wirkung des deklaratorischen Recht= fertigungeaftes der Gottheit ift das Bewußtsenn der Rechtfer= tigung in bem Glaubigen, eine Wirfung ber gottlichen Gnade, wie der Glaube felbst. In Diesem Sinne will auch Ditich (S. 136.) die Rechtfertigung nicht blos als immanente oder intransitive Thatigkeit betrachtet wiffen, eine Lehre, Die nur fo lange gelte, ale die Concordienformel und ihre Freunde bie Bermischung berfelben mit der Beiligung abzuwehren und ih= ren Standpunkt, der Gingiegung gegenüber, ju mahren haben. Die Rechtfertigung fen eine Mittheilung, fie theile den Fric=

^{*)} Bgl. meine Disquis. in A. Osiandri de justificatione doetrinam, ex recentiore potissimum theologia illustrandum. Eusbingen 1831. S. 5.

ben Gottes mit, indem fie die Furcht hinwegbringe, die dem findschaftlichen Gefühle hinderlich fen. Gen nun der Rechtfer= tigungsakt transitiv oder mittheilend, fo laffe fich auch erkennen, daß er und wie er deklaratorisch fen. Gott spreche fein Urtheil weder nur in sich hinein, noch in die Weltgeschichte heraus, ob es gleich da und dort gultig fen und werde, er fpreche es in das Bewußtfenn bes Glaubigen hinein, ber Geift der Gnade gebe Zeugnif unferm Glaubensgeift, daß wir Got= tes Rinder fenen. In Diefer Beziehung habe Schleierma= cher nicht Recht gehabt, ben Gedanken ber befondern Rundae= bung des gottlichen Rathschluffes zu beseitigen. Die lebendige Befonderung der allgemeinen Wirfung Chrifti fen nicht nur mit Schleiermacher bei der Bekehrung, fondern gleicherweise bei ber Rechtfertigung ju benfen, nur daß die Rechtfertigung bas in Betrachtung rubende Gelbstbewuftfenn, die Bekehrung aber mehr die Willensbewegung betreffe. Schleiermacher lang= net jedoch nur eine Mehrheit gottlicher Rechtfertigungsafte oder Defrete, fagt bagegen felbit, jeder Aft ber Befehrung fen, infofern zugleich bas Bewußtfenn ber Gundenvergebung und ber Rindschaft Gottes mit dem Glauben entstehe, in dem Men= fchen felbst eine Deklaration des allgemeinen gottlichen Rathfchluffes um Chrifti willen zu rechtfertigen (Der driftl. Glaube 2. Ausg. Th. 2. S. 218.). Diese Deklaration im Bewußtsenn bes Menschen ift das nothwendige Correlat zum gottlichen Recht= fertigungsaft, wodurch diefer im Bewuftfenn fich reflektirt. als fo nicht blos immanent, fondern transitiv ift. Mit Recht ha= ben, fagt Nitifch (G. 136.), Schleiermacher und Titt= mann (Progr. de summis principiis Confess. August. Lips. 1830. und in den Unm. gur teutschen Ausg. ber Conf.) auf einen Unterschied ber Rechtfertigung von der Gundenvergebung aufmerksam gemacht. Jene begreife namlich biefe, biefe nicht jene fcon in fich. Die Gundenvergebung felbft, fofern fie schon dem Bewußtfenn fich zueignet, fen nur negative Gelig= feit, zu welcher das Positive der Kindschaft hinzufommen muffe, in der Rechtfertigung aber fen beides als Gins gesett. Rechtfertigung ift allerdings nicht blos negativ, fondern auch

positiv, nur ift hier das Positive sofehr durch das Negative bebingt und davon abhangig, daß das Moment der Gundenvergebung im Begriffe ber Rechtfertigung mit Recht das Uebers wiegende ift. Bon felbst aber erhellt, daß, wenn auch die Rechtfertigung nicht blos auf einen deklaratorischen Akt be= fchrankt wird, bennoch alles, mas jum protestantischen Begriff der Rechtfertigung gehort, vollig außerhalb des Gefichts= freises des Ratholifen liegt, fur welchen die Rechtfertigung erft mit der Beiligung beginnt, alfo erft auf dem Dunkte, auf melchem fie dem Protestanten schon vollendet ift. - Raum der Erwähnung werth scheint uns, was auf Mohler, wie er versichert, einen noch tieferen Gindruck machte, die Wahrneh= mung, die er gemacht ju haben glaubt, daß Schleierma= cher auch in homiletischen Bortragen feine beffere Ginficht (b. h. feine vermeintlich katholische Rechtfertigungslehre) dem christlichen Bolfe mittheile. Denn wer fann auch nur einen Augenblick ber Meinung Raum geben, daß Schleiermacher in der von Mohler (G. 235. ubrigens nur im Allgemeinen) angeführten Stelle der Festpredigten Bb. I. S. 283. f. *) ber pro= testantischen Lehre vom Glauben irgend etwas vergeben wollte? Noch mehr aber muß man fich wundern, wenn man die citirte Stelle felbft nachließt, wie einzelne aus dem Bufammenhang bes Ganzen genommene Sate einen folchen Gindruck auf Mbh= Ier machen konnten, ba gerade in berfelben Stelle, die Dob= Ier vor Augen hatte, auch der Glaube nicht unerwähnt ge= laffen ift. "Wo die Zusammenftimmung des innerften Willens mit dem gangen Willen Gottes ift," heißt die Stelle wortlich (S. 285.), "fo weit wir ihn irgend zu erkennen und zu ahnden vermögen, da fann auch nichts fibrendes und trübendes feyn, indem auch, was noch von Schwachheit in uns ubrig ift, weil es gar feine Unterftugung in unserem Willen findet, auch nicht mehr zu unferm eigentlichen Leben gehort, fondern zu dem übri= gen auffer und, mogegen wir ben auten Rampf bes Glaubens

^{*)} Schleiermacher's fammtliche Werke. Zweite Abtheilung. Presbigten. Zweiter Band. S. 170.

zu kämpfen haben, bei dem wir und wahrhaft selig sühlen, weil wir als Werkzeuge Gottes handeln und in seiner Kraft. Darum ist es wahr, daß wir frei sind von dem Gewissen der Sünde, in eben dem Maaße, als Christus in uns lebt." Zuvor schon (S. 281.) ist ausdrücklich gesagt, daß beides, daß wir mit Christo begraben werden in seinem Tod, und daß wir mit ihm auch auserstehen zu einem neuen Leben, sich von dem wahren Glauben an den Erlöser nicht trennen lasse. Man weiß in der That nicht, was hier auch nur mit einigem Schein der katholischen Lehre günstig lauten soll. Oder soll denn der Proztestant, wegen seines Begriffs vom Glauben, von einem neuen Herz, und einem das Bose nicht mehr wollenden Willen (welschem eben deswegen auch das Bose nicht zugerechnet wird) nicht mehr reden dürsen, ohne einer Hinneigung zur katholisschen Lehre verdächtig zu werden?

Bur Apologie Luthere. Bgl. oben G. 275. f. Symb. G. 157. f.

Es ift im Berlauf unferer Untersuchungen ichon an mehreren Orten bemerklich gemacht worden, wie die Mohler'iche Polemik ihre, hier gerade jum Theil fehr kleinlichten, Angriffe auf die große Perfonlichkeit Luthers richtet. Man muß dieß gang in der Ordnung finden, und kann fich ebenfo wenig auch darüber wundern, daß der Wiederhall deffelben Tons fich in ben durch die Symbolik geweckten katholischen Controversschrif= ten vernehmen läßt. Nennt doch, um von Andern nichts zu fagen, felbst 21. Gunther (Der lette Somb. S. 370.) den Doftor Martin ,,einen im Ganfestalle alter Scholastif gemafte= ten und leberfranken Martini = Ganferich, welcher das Geheim= niß des Lieberalismus (sic!) beffer verstanden habe, als feine vernagelten Nachzugler, und fervil in der Richtung nach dem Himmel wie ein Wurm und bespotisch nach der Erde zu, wie ein Pfau oder Truthahn, gewesen fen," eine Stelle, die einen febr guten Begriff davon geben kann, wie gludlich diefer Schrift: fteller feine katholische Polemit mit Jean=Paul'schem Dit ju wurzen weiß. Ohne folden Aufwand von Wit, aber in der aleichen Absicht, dem gewaltigen Ganferich einige Febern zum Schmucke der Symbolik auszurupfen, halt fich Mohler an einzelne Stellen in ben Schriften Luthers, befonders feinen Tifch= reden und Briefen, in welchen der große Reformator, unbefummert um fatholische Aritifer und Splitterrichter den Ergieffun= gen feines Innern ihren freien Lauf gelaffen bat. Unftopig ift dem Symbolifer (S. 159.) unter anderem gar fehr die Thefe Lutherd: "Wenn im Glauben ein Chebruch begangen werden fonnte, er ware feine Gunde." Ber, der je den paulini= ichen Begriff von dem Glauben beherziget habe, meint Dob=

Ier, konnte fich auch einfallen laffen, eine folche Thefe zu vertheidigen? Was will denn aber der Sombolifer gegen die lo= gische Richtigkeit der beiden Gabe einwenden: entweder ift der Glaube wahrhaft rechtfertigend, und dann kann auch eine Gunde die rechtfertigende Rraft bes Glaubens nicht aufheben, oder wenn die Gunde diefe Wirkung hat, fo hat der Glaube feine rechtfertigende Rraft? Nur fehlt ihm eine folde nicht defimegen, weil der Glaube an fich eine folche Rraft nicht hat, sondern, wie wohl zu unterscheiden ift, nur befimegen, weil er in dem einzelnen Subjekt, das eine folche Cunde beging, nicht der mabre rechtfertigende Glaube war. Gang besonders aber beruft fich Mohler in demfelben Bufam= menhang auf eine beruhmte (1. Ausg. S. 125. beruchtigte) Stelle aus einem Briefe Luthers an Melanchthon, Die gwar "wegen der offenbaren Geistesüberspannung ihres Berfaffers fo wollen wir namlich glauben -" (1. Ausg. "wegen des of= fenbar fanatischen Wahnsinns" in bem sie geschrieben fen) nicht fonderlich urgirt werden durfe, aber doch immerhin febr bezeichnend und dogmengeschichtlich wichtig bleibe: "Gundige fraftiger, ichrieb Luther, aber fen fraftiger im Glauben -Sundigen muffen wir, fo lange wir hier find," u. f. w. Es ift Mohler ichon von einem andern Beurtheiler feines Werkes (Leipz. Lit. Zeit. 1833. Nr. 87. S. 690.) zum Borwurf gemacht worden, daß er diese, Gott weiß woher, abgeschriebene Stelle nicht citirt habe, mit der Bemerkung: hatte er nachgeseben. fo wurde er von dem lacherlichen Bahne, daß biefe Stelle in fanatischem Wahnsinn geschrieben sen, und dogmengeschichtli= the Wichtigkeit habe, oder fur die Dogmengeschichte gu brauden fen, geheilt worden fenn. Der Fehler in Betreff ber Ci= tation ift in der zweiten Ausgabe zwar verbeffert (der Brief fteht in den von Joh. Aurifaber heransgegebenen Briefen Luthers Tom. I. Jena 4556. 4. S. 345. b. in der Ausgabe der Briefe Luthers von de Wette Th. H. S. 34. f.), und Moh= Ier bat nun auch die lateinischen Worte des Briefes beige= fügt, aber felbst das nochmalige Nachschen hat die von dem Leipziger Recensenten gewünschte Wirkung, wie eben bieraus

zu sehen ift, nicht gehabt. Go wie die Worte Luthers von Mohler für den Zweck, für welchen er fich auf sie beruft, teutsch und lateinisch eitirt find, muß jeder glauben, Luther fordere hier geradezu zum Gundigen auf, und spreche somit ben Borten des Apostels: έπιμενθμεν τη άμαστία, ίνα ή γάois nkeovan; geradezu Sohn. In feinem andern Ginne, als nur in diesem, fann Dobler bicfe Borte, wenn die Citation nicht gang zwecklos und unpaffend fenn foll, citirt haben. For= bert nun die driftliche Liebe und Billigfeit, auch bei dem Gegner, wofern derfelbe auch nur auf einige moralische Achtung noch Aufpruch machen kann, was doch felbit der leidenschaft= lichste Ratholif einem Manne wie Luther faum follte abfprechen tounen, nicht ohne Grund die verwerflichften Grundfate und Geffinnungen vorauszuseten, fo muß die Rucksicht auf diese Pflicht in einem Falle um fo naber liegen, in welchem man fich von der Unrichtigkeit der gemachten Boraussetzung fo leicht überzeugen fann. Der genannte Brief Luthers ift im Sabr 1521. von der Wartburg aus an Melanchthon geschrieben. Er ift blofes Bruchftuck, und da die Briefe, die Melanchthon an Luther, als er auf der Wartburg war, schrieb, überhaupt nicht mehr vorhanden find, so wissen wir nicht, was etwa in bem von Luther beantworteten Briefe Melanchthons Luther Die Beranlaffung gab, fich am Schluffe feines Briefs noch auf diefe Weise gegen feinen Freund auszusprechen. Schon diese Um= ftande follten von einem absprechenden Urtheil guruckhalten. Rehmen wir unn aber auch den Inhalt des Briefe, wie er vor und liegt, fo ift fogleich flar, daß nicht von dem Gundigen Schlechtbin die Rede fenn fann, fondern in einer fehr beftimm= ten Beziehung. Luther theilt Melanchthon feine Anficht über Die Reufcheits-Gelübde der Geiftlichen und Monche, und über den Genuf des Abendmable in beiderlei Geftalt mit. Daß das Reufchheite = Gelübde der Geiftlichen aufzuheben fen, ift ihm außer Zweifel, in Ansehung der Monche aber, ift ihm dieß noch ungewiß. Ueber das Abendmahl urtheilt er, daß die, die es blos unter Giner Geftalt empfangen, feine Gunde begeben, weil ihnen der doppelte Genuß durch tyrannischen 3mang uns

mbglich gemacht fen, und weil, ba die Schrift hieruber nichts ausdrudlich bestimme, der Genuß des Abendmable unter Giner Geftalt nicht nothwendig als Gunde anzusehen fen: In summa, quia scriptura non urget, hic peccatum esse, peccatum non assero. Dabei erflart aber Luther zugleich : Non consentiunt pia corda privari altera specie, qui vero consentiunt et probant, eos papistas non Christianos esse, et peccare, quis negabit? - Institutum Christi est, sed liberum permissum. -Valde autem placet, ut institutum Christi integretis. Nam hoc erat, quod ante omnia cogitabam sollicitare, si ad vos reversus fuissem. Nos enim jam habemus scientiam tyrannidis hujus, et possumus ei resistere, ne cogamur alteram speciem accipere tantum. Er werde in Emigfeit feine Pripatmeffe mehr halten. - Ift nun der Sauptgedanke Luthers, daß man, wenn man sich bewußt ist, es fen etwas Gunde und sich in der Lage befindet, es nicht zu thun, eine Sandlung diefer Urt nicht begehen durfe, mas muß in den Worten des Briefe: si gratiae praedicator es, gratiam non fictam, sed veram praedica, si vera gratia est, verum, non fictum peccatum ferto. Deus non facit salvos ficte peccatores, unter fictum peccatum und einem ficte peccator verstanden werden? Gine faliche, fei= ne rechte Gunde kann bier nur eine Sandlung fenn, Die mit bals bem, getheiltem Bewuftfenn begangen wird, indem man auf ber einen Seite denkt, fie fen feine Gunde, auf der andern aber doch fich bewußt ift, daß fie Gunde fen, oder: man wird zu eis nem ficte peccator, indem man zwar das Bewußtsenn hat, es fen nicht recht, das zu thun, was man thut, aber boch da= burch, bag man es thut, fingirt, man habe diefes Bewußtsenn nicht, und durch diese Fiftion fundigt. In diesem Falle maren Die, Die das Abendmahl unter Giner Geffalt begiengen, obgleich fie fich fagen mußten, daß fie es unter beiden Geftalten begeben follten und konnten, aber eben badurch, baff fie es nicht fo bes giengen, bas Gegentheil von ihrer mabren Ueberzeugung fingir= ten. Sie wurden durch dieses ficte agere ficte peccatores, was ren aber ficte peccatores auch in dem Ginn, fofern bas, mas fie thaten, nicht an und fur fich und schlechthin eine Gunde mar,

feine rechte Gunde, eigentlich nur eine halbe, wegen bes Bewußtsenns, das fie davon batten. Wenn nun Luther fortfabrt: esto peccator, et pecca fortiter, so bildet offenbar das fortiter peccare ben Gegensatz gegen ficte peccare; und ber Ginn fann nur fenn: entschlage bich der Halbheit beiner Sandlungs= weise in Ansehung des Abendmahls, begehe es ohne weitere 3mei= deutigkeit, ohne alles Bedenken unter beiden Geskalten. Dien druckt Luther durch die Worte esto peccator, et pecca fortiter aus. indem er mit dem Gegensatz zwischen verum und fictum peccatum fpielt, und mit diefer Wendung eigentlich fagen zu wollen fcbeint, wenn man nicht ein rechter Gunder ift, fann man auch nicht die rechte Gnade haben, die, objeftiv betrachtet, in jedem Kalle machtiger ift, als jede noch fo große Gunde, man muß nichts blos halb und zweideutig, fondern alles gang und entschieben thun, alfo (um ben Borten noch eine Spite zu geben) im Grunde auch fein halber Gunder, fondern lieber ein ganger und rechter Cunder fenn, welcher bei dem, mas er thut oder nicht thut, feine Bedenklichkeiten mehr hat, fondern fest und entschie= ben ift, womit jedoch nichts anders gesagt ift, als was die Schrift fo ausdruckt, daß man nur entweder warm oder falt, nicht aber lau fenn foll. Auch die Schlufworte: ora fortiter. es enim fortissimus peccator, heißen nur: bete fraftig, bu bift ja ein rechter Gunder, fannst es dir nicht verbergen, daß du in Bahrheit ein Gunder bift. Diefe Erklarung scheint mir am beften fur den Inhalt des Briefes zu paffen. Sollte fie aber auch nicht gang befriedigen, so ware man doch in feinem Kalle zu ber Deutung berechtigt, die ihr Mohler gibt, fondern man muß= te, da uns nabere Data fehlen, nur dahingestellt laffen, was Luther eigentlich fagen wollte. Mohler hat daher durch den Gebrauch, welchen er von biefer Stelle machte, nur einen neuen Beweiß bavon gegeben, welcher Stimmung gegen die Reformatoren und welcher Auficht von dem Werth ihres Wirkens er in wissenschaftlichen Untersuchungen Ginfluß gestattet.

Bur Apologie Melanchthons. Bgl. Symb. S. 328. f. S. 409. f.

Roch gehaffiger und feindseliger im Grunde, als felbst Luther von der Symbolif behandelt wird, wird Melanchthon von ihr befonders in zwei Stellen angegriffen. Gewiß wird fein Freund der Reformationsgeschichte ohne eine tiefe Verletung feines fittlichen Gefühls das harte Urtheil lefen konnen, das Mohler, einstimmend in den alten Ion der ftreng lutherischen Giferer, am Schluffe feiner Darftellung ber protestantischen Lehre vom Abendmahl, über Melanchthon auszusprechen, sich erlaubt hat (S. 329.). Sein zweideutiges Benehmen in den Abendmahle= Streitigkeiten werbe ein ewiger Schandfleck in feinem Charafter bleiben, und alle Apologien beffelben werden nie von einer andern Grundlage ausgehen konnen, als daß fein vermeintlich guter 3weck die Mittel geheiligt habe. Auf eine fchlaue bin= terliftige Beife fen er bem Bertrauen entgegengekommen, mit welchem die entferntesten Gemeinden fich an ihn wandten, um Die mahre lutherische Aussicht von ihm zu vernehmen. Erft ei= nige Monate por feinem Tode, als er fur fich, feinen Leib, nichts mehr zu furchten hatte, habe er fich entschieden fur Calvins Unficht erklart. Mohler hat den Borwurf der Beuche= lei nicht naber begrundet, es ift aber felbst aus dem Wenigen, was zur Motivirung beffelben gefagt ift, deutlich zu erfeben, daß er nichts anders vor Augen hatte, als das Bekannte, mas Pland in ber Geschichte des protest. Lehrb. Bb. V. 2. Th. S. 359. f. vergl. mit S. 195. f. und S. 417. f. erzählt. In diefer Beziehung ift daher auch nicht nothig, den alten Bor= wurf mit neuen Grunden zu widerlegen. Daß Melanchthon mehr und mehr von der lutherischen Abendmablslehre zur calvinischen übertrat, baß er seine geanderte Unficht nicht schon

fruher mit berfelben Bestimmtheit und Entschiedenheit aus= fprach, wie in dem bekannten Gutachten, das er furg vor fei= nem Tode dem Churfurften Friedrich III. von der Pfalz ftellte, ift allerdings nicht zu laugnen. Mit welchem Rechte wird aber zur Seuchelei gestempelt, was sich aus bem naturlichen Gange einer allmählig fich ausbildenden und befestigenden Unficht, und aus der nothwendigen Rudficht auf Die Zeitverhaltniffe, Die Mäßigung zur bringenoften Pflicht machten, aufs einfachste erklaren lagt? Es fann aber auch nicht einmal behauptet wer= den, daß Melanchthon erft furz vor feinem Tode feine mahre Aussicht entschieden ausgesprochen habe. 2Bie er über bas Abend= mahl dachte, konnte schon langst nicht mehr zweifelhaft senn, und wenn er auch auf gleiche Weise vermied, sich mit aller Entschiedenheit entweder streng lutherisch oder streng calvinisch auszusprechen, sondern am liebsten Ausdrucke gebrauchte, die zwischen beiden Borftellungen noch eine gewiße Beite offen lie= Ben, und bas Gemeinsame beider festzuhalten suchten (in Die= fem Sinne kounte er ja von einer wefentlichen und fubstanziel= len Gegenwart Christi reden, ohne den ftrengften lutherischen Begriff damit verbinden zu muffen), fo ift doch zwischen einer mildernden Bezeichnung und einer heuchlerischen Berhullung ber Unsicht, die man hat, ein fehr großer Unterschied, und eben befimegen auch nicht jede von der Klugheit gebotene Beruckfich= tigung der Berhaltniffe mit dem Grundfate, daß der 3meck Die Mittel beilige, oder daß man, um mit der fatholischen Rirche zu reden, in majorem Dei gloriam sich der verwerflichs ften Mittel bedienen durfe, in Gine Rlaffe zu fegen. Der Bor= wurf der Seuchelei follte am wenigsten einem Manne gemacht werden, welcher oft genng zeigte, wie bereitwillig er fen, als Errthum anzuerkennen, mas ihn die mit der Beit weiter fort= geschrittene reifere Ginficht nicht mehr mit Ueberzeugung fest= halten ließ. Es fann faum etwas anderes mehr Licht auf das Gange werfen, und den Gefichtspunkt, aus welchem Melanch= thone Benehmen zu beurtheilen ift, flarer bezeichnen, als eine Erzählung von Jac. Andrea in einem Briefe an Joh. Mar= bach (in ber Marbach'ichen Brieffammlung von Joh. Fecht

S. 580.): In Salzensi conventu principum proximo Hassiacus theologus coram Landgravio Wilhelmo dixit, me injuriam facere Philippo Melanchthoni narratione historiae eorum, quae acciderant sub finem colloquii Wormatiensis, anno 1557. in hypocausto Domini Brentii, postquam theologi Vinarienses discesserunt. Dixit D. Brentius Philippo: res plena offendiculi est, si hinc discesserimus, sine testimonio consensus. Ideo oro, D. Philippe, ut aliquot articulos conscribatis. Cui D. Philippus: Nolo. D. Brentius ait: Cur? Philippus: Quia non placet. D. Brentius iterum: Volumus ergo renovare consensum, qui est factus inter Suevicas et Saxonicas ecclesias, vivo Luthero, anno 1536. Cui Philippus: Nolo. Cur? inquit Brentius. D. Philippus: quia non placet. Inquit Brentius: D. Philippe, tamen vos scripsistis illum consensum. Philippus: ego scripsi aliorum non meam sententiam. Interloquitur D. Matthaeus Alberus (in beffen Leben auch Kischlin Memor, theol. Wirtemb. diese Stelle auführt): D. praeceptor, tamen vos etiam subscripsistis. Respondit Philippus: mi Matthaee, ego multa scripsi, quae mihi jam non probantur, putatis, me intra triginta annos nihil profecisse? - Haec meis auribus audivi et diligenter tum annotavi. Wenn auch biefe Erklarung bem Buchstaben nach jenen Borwurf zu bestätigen scheint, fo ift doch auf der andern Seite ebenfo flar, daß ber Mann, melder mit diesem Geständniß vor jenen argwohnischen Theologen fo offen herausruckte, in feinem Gemiffen fich keiner Beuchelei schuldig weiß. Gang ahnlich scheint es sich mit der ihm fo oft vorgeworfenen Achseltragerei in der Interimssache zu ver= balten. Auch hier gab Melanchthon eine Erflarung, Die ge= wiß feinem Charafter alle Ehre macht, indem er im 3. 4556. an M. Flacius fchrieb (f. Weismann Introd. in memorab. eccles. I. S. 1535.): Cessi, nihil pugnavi, Ajax apud Homerum, proelians cum Hectore, contentus est, cum cedit Hector, et fatetur, illum victorem esse. Vos finem nullum facitis criminandi. Quis hoc hostis facit, ut cedentes et arma abjicientes feriat? Vincite, cedo; nihil pugno de ritibus illis, et maxime opto, ut dulcis sit ecclesiarum concordia. Fateor enim.

hac in re a me peccatum esse, et a Deo veniam peto, quod non procul fugi illas insidiosas deliberationes *). Wir glau= ben gern, daß Mohler auch durch diese Bemerkungen, Die ja im Grunde nichts enthalten, mas bei einem wohlerwogenen Urtheil nicht schon von felbst vorausgesetzt werden mußte, sich nicht veranlaßt feben wird, die ausgesprochene Ueberzeugung ju andern. Um fo mehr muffen wir es, wenn nun ber fchme= re Borwurf der heuchelei, zu deffen Begrundung, zumal, wo es fich nicht blos um Ralle des praftischen Lebens, fondern um wiffenschaftliche und religibse Ueberzeugungen handelt, so vic= les gehört, was vor den Augen des menschlichen Richters ver= borgen ift, auf dem Namen Melanchthons laften, und auf Mohler's Berficherung bin als erwiesen angenommen werden foll, auch ibm überlaffen, um und berfelben Wendung zu be= Dienen, deren er fich felbst bei einer andern nicht fehr erhebli= chen, aber gleichfalls ungegrundeten Beschuldigung gegen Me= landthon bedienen zu muffen glaubt (S. 135.), "dieß vor Gott zu verantworten." Nicht blos bitter und gehaffig, fondern wahrhaft kleinlicht und verlaumderifch ift folgender Angriff.

^{*)} Für ben Ratholiten wird es freilich nicht viel befagen, wenn Calpin von Melanchthon fagt: Notus est mibi tuus candor, perspecta ingenuitas et moderatio, pietas vero angelis et toti mundo testata est; ober wenn er bem Gestorbenen nachruft: O Philippe Melanchthon, Te enim appello, qui apud Deum cum Christo vivis etc. Ego vero millies optavi nobis contingere, ut simul essemus. Certe animosior fuisses ad obeunda certamina, et ad spernendam invidiam falsasque criminationes pro nihilo ducendas potior. Hoc quoque modo cohibita fuisset multorum improbitas, quibus ex tua mollitie, quam vocabant, crevit insultandi audacia; fur ben Protestanten aber ift boch auch bieß nicht ohne Bedeutung, ben nachgiebi= gen ichuditernen Melanchthon von bem ftrengen eifernen Calvin fo beurtheilt, b. h. bei aller Wahrnehmung ber gu weit gehenden Aurchtfamfeit fo als redlich von Grund aus anerkannt ju feben. Man vergl. Benry, das Leben Joh. Calvins 1835. (Cap. 17. Berhaltnif Calvins und Melanchthons).

Die Symbolif ftellt, wie wir oben gefehen haben, bie Behaup: tung auf, die Reformatoren haben zur Aufschließung des mah= ren Schriftsinns die menschliche Beihulfe fur unnothig gehalten. Dafur beruft fich nun Mohler auf die Erscheinung, daß Carlstadt die Candidaten ber Theologie aufgefordert, statt des Studirens ein Sandwerf zu erlernen, um den menschlichen Beift nicht mit Dingen anzufullen, die bas Eindringen des Gottli= chen nur verhinderten, und in diefer Absicht fich felbft gu Sand= werkern begeben habe, um von ihnen in den mahren Ginn der heil. Schrift eingeführt zu werden. In derfelben Abficht fen Melanchthon zu einem Backer in die Lehre gegangen. Schon in einer Abhandlung der theologischen Quartalfdrift 4854. S. 607. hat Mohler diefen wichtigen Gegenftand fehr ge= muthlich behandelt, und fich über Melanchthon dahin ausge= fprochen, es mache feinem hervorragenden Scharffinn Ehre, daß er, um dem Schriftworte: "im Schweiße deines Angefichts follst bu bein Brod gewinnen" Genuge zu thun, ben allerpaflichsten Ort dazu außerwahlt - ben Bachofen, wo die Gelegenheit zu schwißen und ber Broderwerb in der nach= ften Beziehung zu einander fteben. Wiederholt aufgewarmt fteht nun diefes abgeschmackte Mahrchen auch in den neuen Aus= gaben ber Symbolik (G. 409.). Mit Diefem Namen barf nam= lich diese Erzählung mit Recht benannt werden, da die Ge= fchichtschreiber der Reformation zwar von Carlftadt melden, er habe fich mit Geringachtung der Studien in den Werkstätten ber Sandwerksleute nach dem Ginn der Schrift erkundigt, und fich auf Matth. 11, 25. berufen, in Beziehung auf Melanch= thon aber, auf welchen es doch dabei hauptsächlich abgesehen ift, an der gangen Sache fein mahres Wort ift. Die glaub= wurdigften Schriftsteller wiffen nichts davon, und Joach. Ca= merarius hat fich in seiner Vita Melanchthonis noch nicht ein= mal veraulagt gefeben, auch nur darauf Rudficht zu nehmen. Die erfte Beranlaffung gu diefer albernen Luge gab ohne 3wei= fel der im Jahr 1564. in Ingolftadt in hoben Chren geftorbe= ne Apostate Friedrich Staphylus, welcher zehen Sahre in Bit= tenberg, wie es scheint, in naberer Berbindung mit Luther und

besonders mit Melanchthon lebte, hierauf von dem protestan= tifchen Glauben jum fatholischen abfiel, und es fich nun nach der Weise der Apostaten zum angelegentlichsten Geschäft mach= te, die Protestanten auf die gehaffigste Beise anzugreifen, und ihre Lehre als die »sentina omnium haereseum,« unter welchen befonders auch der Manichaismus hervorgehoben wird, barzu= ftellen. Diefen "ichandlichen Mamelufen" nennt Gedendorf (Ausf. Sift. bes Lutherth. S. 478.) geradezu ben Erfinder und erften Berbreiter Diefer Luge. Doch verdient Die Cache, nicht wegen ihrer Wichtigkeit an und fur fich, fondern nur wegen ber Bedeutung, die ihr Mohler durch die wiederholte Aufnahme in feine Symbolik gegeben hat, noch etwas genauer ans Licht ge= zogen zu werden. Staphplus spricht in seiner Schrift vom Sahr 1558. Theologiae Martini Lutheri trimembris epitome (f. Frid. Staphyli, Caesarei quondam consiliarii, in causa religionis sparsim editi libri, in unum volumen digesti. Sugolftabt 1613. S. 22. 27.) und in der Apologia recens aucta et recognita: de vero germanoque scripturae sacrae intellectu etc. (a. a. D. S. 531. f.) wiederholt davon, Carlifadt und Melanchthon haben, wahrend Luther auf der Wartburg war, vom Studium der Philosophie und der Wiffenschaften abgerathen. Die zuletzt genannte Stelle, Die ausführlichste, heißt wortlich fo: In ipsis nascentis novi hujus ipsorum Evangelii primis initiis, cum Lutherus etiamnunc, ut ipsi dietitabant, in sua Patmo versaretur, Philippus Melanchthon docuit, quandoquidem Christiani omnes & εοδίδακτοι, id est, divinitus edocti sunt, neminem debere philosophiae navare operam: Platonem, Aristotelem, Ciceronem, ejusque farinae philosophos alios, nonnisi frivolas quasdam imposturas, et commentitia hominum dogmata scripsisse et tradidisse: itaque eorum nequitias nullo pacto addisci debere, sed eas potius Vulcano permittendas (uti etiam plerique corum fecere), planeque comburendas, sola autem lectitanda esse biblia, et meditanda: ex iis enim abunde suppeditaturum spiritum sanctum, quaecunque cuicunque tum ad temporariam tum sempiternam salutem scitu necessaria sint. Neque vero hominem e religione christianum id

decere, ut studiis deditam ac otiosam degat vitam, sed scriptum esse Gen. 3.: in sudore vultus tui vesceris pane tuo, id est, ut ipsi interpretati sunt, aratorem, coriarium, lanionem, sartorem, vel alium quempiam opificem ages, atque ejusmodi perdiscendis et excolendis artibus mechanicis victum tibi tuisque parabis. Die Beranlaffung zu diesem abscheulichen Irr= thum habe Luther durch fo viele Stellen in feinen Schriften gegeben. Es wird nun eine Stelle aus Luthers Schrift an den teutschen Abel angeführt, in welcher fich Luther auf die befannte Weise über Aristoteles ausgesprochen, und den Bunfch ausgebrückt, ut libri Aristotelis Physicorum, Metaphysices, de Anima et Ethicorum, qui hactenus primas inter ejus lucubrationes sibi vindicarunt, prorsus aboleantur cum reliquis omnibus, qui rerum naturalium disciplinam jactitant, cum tamen ex iis nulla neque naturalium, neque spiritualium rerum possit hauriri notitia. - Ex his vero, fahrt nun Staphylus fort, aliisque ejus farinae Lutheri scriptis, philosophiae contemptionem Carolostadius et Melanchthon hauserunt, atque anno 1522. auctoritate Germanici prophetae Lutheri eo tandem suis conatibus rem perduxere, ut locis non paucis, celebribusque oppidis studium philosophiae penitus obliteratum sit. Atque tametsi haec Melanchthonis partim etiam Lutheri oratio non modo ab omni humanitate abhorret, sed etiam plane pecuina et belluina est, - nihilominus ea tam immanis absurditas et prava opinio usque adeo in vulgus increvit, et propagata atque in rem collata est, ut Wittenbergae plerique libros igni tradiderint, et pro sua quisque opportunitate ad artes mechanicas, agricolationem, alenda pecora et alia hujusmodi negotia sese contulerint, adeoque Carolostadius ipse haud procul Wittenberga in pagum se receperit, orationi, agro colendo et serendo sese addixerit, et per se Wittenbergam ligna pretio distrahenda intulerit, pleraeque etiam insignes urbes, atque in iis Vratislavia, scholas omnes occluserint, et annis aliquos sine praeceptoribus et juventutis institutione vastas reliquerint. Erst Luther habe, ale er von der Wartburg gurudfam, die Ordnung wiederhergestellt, Melanchthon gurechtgewiesen, und

Carlftadt aus Wittenberg vertricben. Unläugbar ift ichon in biefer Darftellung alles gar fehr übertrieben. Befannt ift als lerdings, daß bamals, als Luther noch auf ber Wartburg war, Die Zwickauer Propheten ihr Wefen in Wittenberg trieben, und Carlftadt bereits feine beruchtigte Bilberfturmerei begonnen hatte, bie Universitat fich nicht in ihrem beften Flor befand, und die Folge davon mar, wie auch Marheinede Geschichte ber teutschen Ref. 1. Ih. G. 315. bemerkt, daß die Studen= ten zu Wittenberg sich allmählig verliefen, und von ihren Lan= besherrn abgefordert wurden. Allein von einer Theilnahme Melanchthons an allem biefem ift (feine bekannte Nachficht gegen die Wiedertaufer abgerechnet) nirgends bie Rede. In ber Unterredung, die Luther auf dem Wege von der Wartburg nach Wittenberg in einem Dorfe bei Jena mit einigen jungen Schweizern hatte, die nach Wittenberg reisten, um bafelbft gu ftudiren (Marheinecke a. a. D. G. 325.), fpricht Luther vielmehr davon, daß Melanchthon in Wittenberg fen, und die griechische Sprache lehre. Go auffallend aber schon in diefer Beziehung die Wahrheit entstellt ift, fo gibt doch eben diefe Erzählung zugleich den überzeugenoften Beweis der Falfchheit der von Mohler aufs neue in Schutz genommenen Angabe. Da Staphylus fo absichtlich alles hervorsuchte, mas zum Nach= theil der Reformatoren und Melanchthons insbesondere gesagt werden fonnte, da er, wo er einen scheinbaren Bormand hatte, fich die größten Uebertreibungen erlaubte, fo barf mit aller Bahrscheinlichkeit angenommen werden, daß er gewiß nicht, um Melanchthon zu schonen, die Sage von feinem Backerhand= werk mit Stillschweigen überging, sondern nur beffmegen, weil er darüber nichts mit gutem Grunde fagen fonnte, und wenig= ftens foviel Schamgefühl hatte, eine fo offenbare Unwahrheit nicht gerade in einer offentlichen Schrift ins Publifum gu brin= gen. Man barf nur die angeführte Stelle, in welcher die Sache nothwendig hatte erwähnt werden muffen, lefen, um das argumentum ex silentio in diesem Falle gang entscheidend gu finden. Gleidewohl mochte ich ben genannten Staphylus von bem Berbacht eines nabern Untheils an diefer Berlaumdung Melanchthons nicht freisprechen. Richt lange nachher ergablte

ber Karthaufer-Monch Laurentius Gurius (ebenfalls ein Apoftate und Reformationsfeind, welcher von allem, mas die Re= formatoren betrifft, mit ,einer Buth ohne Gleichen" fpricht. um diefen von Mohler von den Reformatoren gebrauch= ten Ausdruck ohne Zweifel mit befferem Recht auf ihn anzuwenden) in seinem Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ab anno 1500. usque in annum 1574. in der Rolner Ausg. vom Jahr 1602. S. 115. f. die Sache schon mit der Erweiterung, die Mohler als ben Sauptpunkt betrachtet. Wir durfen und auch hier der Muhe nicht überheben, den wort= lichen Bericht beizuseten. Er lautet fo: Per id quoque tempus (im 3. 4522.) Luterus e Patmo sua, si superis placet, rediit Wittenbergam. Porro interim, dum ille abesset, mire ridiculum accidit Wittenbergae. Carolstadius enim et Melanchthon, praecipue Luteri discipuli et symmystae, hausta occasione ex scriptis Luteri, studiosis adolescentibus persuasere, non esse dandam operam philosophiae: Platonem, Aristotelem, Ciceronem et id genus alios nonnisi mera scripsisse commenta et imposturas, eoque libros eorum Vulcano consecrandos, uni sacrorum bibliorum lectioni vacandum, neque fas esse, hominem christianum literis deditam actitare vitam: faciendum omnibus, quod in Genesi dictum est: in sudore vultus tui vesceris pane tuo. Nemini dubium esse potest, quin ob stultissimam animi arrogantiam illi grandes Sophi ad tam absurdam et plus quam anilem delirationem devoluti sint, cum certum sit, magnam esse liberalium artem et philosophiae ad multa opportunitatem, modo quis recte et moderate illis utatur. Scripserat Luterus in libello ad germanicam nobilitatem, Aristotelis Physica, Metaphysica, Ethica prorsus aboleri debere. Ex hoc fonte hauserant hanc suam praeclaram doctrinam Carolstadius et Melanchthon. Et ut magis insaniam proderent suam, Carlstadius ex Archidiacono factus est agricola in rure Wittenbergensi, Melanchthon in pistrino artem pistoriam meditabatur, plerique adolescentes, artium liberalium combustis libris, mechanica opificia complexi sunt. Demque hac prodigiosa illorum homuncionum temeritate eo res perducta est, ut multis locis scholae clausae tenerentur annis aliquot. At Lu-

terus Wittenbergam e Patmo sua reversus, Philippum hoc nomine castigavit, Carlstadium ex ditione Wittenbergensi exegit, libroque edito asseruit, philosophiam in se bonam esse. Ber= gleichen wir biefe Erzählung bes Gurius mit ber bes Staphy= lus, fo fallt fogleich in Die Augen, baß Surius alles beinahe wortlich aus Staphylus entlehnt bat, nur erscheint hier zum erftenmal der Punkt, um welchen es fich hier handelt, als weitere neue Zugabe. Bei bem genauen Berhaltnif, bas gwi= ichen diesen beiden leidenschaftlichen Reinden ber Sache der Re= formation bestanden zu haben scheint (man val. nur, mit welder Bewunderung Surius in feinem Comment. S. 593. jum 3. 1564. in welchem Staphylus farb, von den Berdienften beffelben fpricht, und namentlich bervorhebt, daß er haereticorum mysteria novit ad unguem, quae paulatim statuerat ad omnium notitiam perferre, nisi eum mors impedivisset. Auch find von ihm mehrere teutsch geschriebene Streitschriften des Staphylus ins Lateinische überset worden), ift es feine zu gewagte Bermuthung, daß Gurius, da er alles übrige aus der Erzählung des Staphplus genommen hat, demfelben Ge= wahrsmann, welcher ja in die Geheimniffe ber Reformatoren fo genau eingeweiht mar, auch die weitere den Melandython betreffende Angabe zu verdanken haben mochte, fo baf er nun jum erstenmal in einer Schrift ins Publifum brachte, was Staphylus vorerst nur mundlich ju außern fur gut fand. Fur eine schamlofe Luge des Surius hat daber auch schon Selnetfer in ber Oratio hist. de initiis, causis etc. Conf. Aug. et de vita ac laboribus Lutheri Jena 1590. S. 26. Diese Erzählung erklart, zugleich aber auch bemerkt, daß ein anderer Philippus einen scheinbaren Borwand gegeben habe, diese Abgeschmackt= heit dem Namen Melanchthons anzuhangen. Idem homo (Carlstadt) alios quoque non malos ita occaecavit, ut quidam Quinctiliani publicus professor Philippus artem pistoriam exercere inciperet, unde Pontificii aliqui Philippum Melanchthonem in tantum amentiae venisse scripserunt, ut deserta vocatione et exustis libris suis mechanicas operas fecerit, quod mendacium Surii monachi nimis impudens est. Welche andere katholische Schriftsteller, außer bem Jesuiten Maimbourg, welcher eben

Diese Erzählung in feiner Hist. du Lutheranisme Paris 1680. S. 65. aufzunehmen nicht unterließ, feitdem bis auf Mohler berab derfelben gedacht haben, laffen wir billig dahingeftellt. Die angeführten Zeugniffe genugen vollkommen, um den Grund ber Sache gehörig zu durchschauen. Mogen es die beiden Ch= renmanner langft verschollenen Undenkens, Friedericus Staphy= lus und Laurentius Surins, Mohler noch jenseits dan= fen, daß er eine neue Beranlaffung gegeben bat, ihrer Ber= dienste bienieden zu gedenken. Apostaten, wie sie maren, na= turliche Reinde der Rirche, Die fie verlaffen haben, kann es fie nur freuen, felbst einem Schriftsteller des neunzehnten Sahr= hunderts als die tuchtigen Gewährsmanner erschienen zu fenn, um unter ihrer Auctoritat eine langft vergeffene Berlaumdung als eine unzweifelhafte, binlanglich beurkundete Thatfache aufs neue, in furger Beit wiederholt, ins Publifum ju brin= gen. Wir in unferm Theile begnugen uns, Mohler an die pon ihm felbst (S. 318. vgl. oben S. 420.), den Reformatoren gegenüber, gemachte Unforderung an geschichtliche Bildung zu erinnern, und die bescheidene Frage zu machen, ob vor der Beftatigung und wiederholten Berbreitung folder Angaben nicht fcon die Achtung vor einem Manne hatte gurudhalten follen, in welchem doch jeder Gebildete, abgesehen von allem, mas Ratholifen und Protestanten trennen mag, einen der verdienft= vollsten Beforderer der wissenschaftlichen Bildung zu verehren fich gedrungen fuhlen muß? Der Mann felbst aber, welcher von jeher das unverdiente Schickfal gehabt hat, von fo vielen Seiten auf die fleinlichtfte Beise verlaumdet und angefeindet zu werden, steht mit feinem wohlerworbenen Ruhme zu boch, um nicht auch ferner alle, die ihm durch folde Angriffe einen Theil feines Glanges entziehen zu konnen meinen, weit gu über= ftrahlen, und von den Luftstreichen feiner Reider und Berach= ter unberahrt zu bleiben.

Auf alles dieß weiß Mohler in den neuen Untersuchungen (S. 534.) nichts anders zu erwiedern, als nur dieß: "So et= was, wofür alle innere Gründe sprechen, läßt sich nicht leicht für eine Erdichtung ausgeben." Eine schwächere Antwort in einer solchen Sache mochte es kaum geben. Wohin mußte es mit der

hiftorischen Bahrheit tommen, wenn man alles, was Mohler in Sachen ber Protestanten aus innern Grunden mahrscheinlich finden will, fur hiftorisch mahr halten wollte. Bas find aber Diefe innern Grunde? Mohler erinnert an den innern Bufam= menhang eines folden Benehmens mit dem lutherischen Lehr= fage von der Erbfunde, fo wie daran, daß Luther die Bernunft bie hure des Satan, den Ariftoteles Marriffoteles genannt. und felbft Melanchthon das einseitigste Urtheil über Platon und beffen großen Schuler in feinen theologischen Dertern niederge= legt habe. Alfo, ift nun der Mobler'iche Schluß, muß er auch ju einem Backer in die Lehre gegangen fenn! Dabei wird auch noch dieß angebeutet, die lutherischen Schriftsteller, auf die ich mich als Zeugen gegen jene Angabe berufen habe, fenen fpå= ter als der Augenzeuge Staphylus. Es hat aber dieß feinen naturlichen Grund darin, daß einer Berlaumdung nicht balber widersprochen werden fann, als nachdem sie vorgebracht ift. Bare alfo hier das frubere Bengniß dem fpatern porguziehen, fo mußte jede Berlaumdung ichon begwegen unwiderleglich fenn, weil fie por ber Widerlegung die Prioritat der Zeit voraus hat. Heber die Glaubwurdigkeit des einen der beiden Gemahreman= ner, auf deren Auctoritat Mohler feine Angabe ftust, und gwar gerade besjenigen, ber jene Berlaumdung querft in einer Schrift ins Publifum brachte, des Rarthaufer = Monche Lau= rentius Surius, hat der ehrliche Cafpar Peucer, welcher ibn als Zeitgenoffe um fo genauer fannte, in der Epistola dedicatoria, mit welcher er feine Bearbeitung des funften Buchs von Cario's Chronif begleitete, folgendes Urtheil gefällt: Adjecit nuper ad Naucleri Chronologiam Paralipomena monachus quidam Coloniensis, qui Surrianum se nominat (baß es berfelbe Laur. Surins ift, leidet feinen Zweifel, man vgl. 3. B. Meld. Adami's Vitae germ. philos. Frankf. 1663. S. 28.), scurram se vocaverit rectius, nam utrum rem seriam agat, an scurretur, non satis apparet: tam impudenter res manifeste veras calumniatur, ac depravat. Sed a monacho, quid exspectemus aliud? - Quare laetetur et pinguescat ille maledicentia sua, cujus quem habuerit magistrum in suo latibulo, res ipsa indicat, et laetetur eo usque, donec in eas redigatur angustias,

quas immutabilis justitiae divinae ordo blasphemis hostibus filii Dei decernit. Wie wenig Mohler auch bei den fur ihn aufgetretenen fatholischen Schriftstellern eine reelle Unterftubung in Diefer Cache finden fann, mag folgende Stelle aus der Schrift: Mbbler's Enmbolif und ihre protestantisch=spmbolischen Gea= ner (G. 223.) beweisen: "Der zweite hiftorische Punkt," fagt die= fer Anonnme in Beziehung auf meine Erwiederung (G. 96.) ,, wo= bei Gr. Baur gang und gar zur Berzweiflung kommen zu wol-Ien scheint, und Mohler fast wie ein wildes Thier anfallt, ift Die Baderhandwerfsgeschichte Melanchthons. Richt fur Brn. Baur, aber fur andere noch gemafigte und fur Grunde em= pfangliche Manner bemerken wir, daß uns das ausdrückliche Beugniß des Staphylus bei einer an fich damals indifferenten un= bedeutenden und gang und gar nicht unedlen Sache, auf die man ferner nicht fo leicht ohne Vorlage des hiftorischen Kaktums ge= rathen ware, mehr gilt als bas Schweigen aller Freunde ber Reformatoren und das fpatere Laugnen bes Partheigeistes. qua mal, wenn man nicht unberudfichtigt lagt, wie von Seiten ber Protestanten mit ihrer histoire und literature scandaleuse (dazu gehört also auch eine ganz und gar nicht unedle Sache!) verfahren worden ift. Dem von Grn. Baur, und der "ehrlichen" Saut, dem Cafpar Pencer, geschmahten Laurentins Gurius find aber alle Reformatoren die Schuhriemen aufzulbsen noch nicht wurdig. Br. Baur aber reiht fich burch fein Betragen in die= fer Stelle, fo wie bier fonft, gang ebenburtig in Bezug auf Lift. Trug und Toben neben die großen Borkampfer bes Protestan= tismus, wie Dog, Tafchirner und Rirchenrath Paulus, que fammt bem gangen übrigen Gefolge." Deutlicher als bieraus laßt fich kaum erfeben, wie es um biefe Sache fteht, und wie indifferent fie fcon jur Beit eines Gurius gewesen fenn muß, wenn feine Glaubens = und Geistesgenoffen jest noch mit folden innern Grunden für fie ftreiten. Belche Ghre fann es einer Rirche bringen, folche Organe ju haben! Es bleibt alfo dabei. daß die ganze von Mohler wieder in Umlauf gesetzte Geschichte eine Luge und Berlaumdung ift, deren pobelhaften Urfprung ihr neuester Berfechter fattsam beurkundet.

Der hegelianismus neuerer fatholischer Theologen.

Mehrere der neuern katholischen Theologen find dem Bege= lianismus nicht fo abgeneigt, daß fie in ihm nicht, jum Theil wenigstens, eine Stute des Ratholicismus erblickten. Es ift im Allgemeinen die Segel'sche Methode, welche der oben (G. 585.) beurtheilten Gengler'ichen Abhandlung zu Grunde liegt. Reiner andern Philosophie aber fann mehr zuwider fenn, als der Segel= fchen, was nur Moment der Entwicklung des Begriffs fenn fann, als das an fich Sevende zu nehmen, wie offenbar der Berfaffer der genannten Abhandlung das Berhaltniß des Katholicismus jum Chriftenthum nimmt, wenn er davon ausgeht, ber Katholicis= mus, wie er in feiner hiftorischen Erscheinung gegeben ift, sen fchlechthin die Bahrheit, die substanzielle Wahrheit. Das Refultat der Entwicklung muß ferner allerdings mit dem Princip identisch fenn, aber die nothwendige Bermittlung des Resultats und Princips find alle jene Momente, durch welche der Begriff, in dem Procef feiner Entwicklung fich felbft negirend, hindurch= geben muß, um zur Negation der Negation zu gelangen. ber Begriff nur in feinem Resultate realisirt, so muffen auch alle Momente, durch die er fich bewegen muß, ihre immanente Wahr= heit haben. Der Ratholicismus aber laugnet, wenn er fich dem Protestantismus gegenüber schlechthin fur die Wahrheit halt, alle Wahrheit der Geschichte, er halt nur das Stehende und fich gleich Bleibende in der Geschichte fest, und kann daber in Al-Iem, worin und die Geschichte den Begriff in seiner Entwicklung und Fortbewegung zeigt, nur dofetischen Schein erblicken, weil ihm das Resultat schlechthin Gins mit dem Princip ift, also auch Alles, was zwischen Princip und Resultat fallt, fein noth= wendiges Moment der Wahrheit ift. Was hilft es daber, mit

Mobler (Symbolit S. 377.) zu gestehen, baß es lacherlich ware, von Seiten der Ratholiken langnen zu wollen, daß fie im Streite mit den Protestauten vieles gewonnen baben, wenn man zugleich behauptet, die Protestanten feven begwegen gefallen, damit fich an ihrem Kalle die Ratholiken erheben (wie die Kirchenlehrer bei dem Fall des Teufels die treugebliebenen Engel im Guten befestigt werden laffen!), damit aus dem Dun= fel, welches den Geist der Reformatoren umfing, neues Licht auf die Bahrheit falle. Dieg eben ift die Unficht, die jede driftliche Weltbetrachtung verwerfen muß: man fieht in ben Gegenfaten, in deren Sphare fich bas Leben ber Gefchichte bewegt, nur den absoluten Gegenfan des Lichts und der Kinfterniß, und in die große Kluft, die zwischen beiden Reichen befestigt ift, fallt nur der matte leblose Biederschein des Contrafts, welchen die Finfterniß mit dem Lichte bildet; man fieht also in der Geschichte nur einen ewigen Abfall, nicht aber Die dem Abfall gleich ewige Ruckehr, eine Ansicht, die in ihrer Confequenz auf einen vollig antichriftlichen Dualismus führt, und, wie immer, bem Dualismus als naturlichen Begleiter den Doketismus beigefellt, denn wo auf der einen Geite die abfolute Wahrheit, auf der andern die abfolute Negation der Bahrheit ift, gibt es entweder feine Bermittlung, feine Bahr= heit und Birklichkeit ber Geschichte, oder bas Bermittelnbe. bas, was jene beiden entgegengesetten Principien zu einer Ge= schichte zusammentreten lagt, ift nur ber Schein. Ja, nicht einmal von einer Erhebung der Ratholifen an dem Kall der Protestanten fann man mit Recht reben. Denn wenn auch da= mit nur foviel gefagt werden foll, durch den entstandenen Ge= genfatz fen die Wahrheit zum flarern Bewußtfenn gefommen. fo ift ja die Entwicklung der Wahrheit auch in diesem Sinne burch bas hervortreten eines Gegensates auf eine Beise be= bingt, bei welcher beiben Gliedern bes Gegensatzes ein eigen= thumliches Moment der Wahrheit zugeschrieben werden muß, was gegen die Boraussehung eines absoluten, von Anfana an ichlechthin bestehenden Gegensates ift. Ginen neuen merkwurbigen Beweis des Conflikts, welcher nothwendig entftehen muß,

wenn die hegel'sche Philosophie mit dem Ratholicismus in Berbindung treten foll, hat Standenmaier (Encuflovadie ber theologischen Wiffenschaften, Mainz Rupferberg 1854.) ge= geben. Das Berhaltnif des Ratholicismus und Protestantis= mus foll vom Standpunkt der Begel'ichen Regation ans be= griffen werden, aber mit dem Borbehalt, daß fie die Gebran= fen des katholischen Dogma's nicht überschreite. "Degation findet Statt," fagt Standenmaier (S. 658.), "wenn der Beift mit dem unmittelbar Wegebenen fich nicht befriedigt fublt, fondern ftrebt, es denkend zu begreifen. Um dem innern Drange zu genugen, abstrahirt er von dem Unmittelbaren, und es ift zunächst diese Abstraktion, worin die Regation fich erweist. Durch die Regation, soweit fie Abstraktion ift, befreien wir und daber von der Unmittelbarfeit, von der Form des Frem= ben, in welchem ber Inhalt an und fommt." Auch der Proteffantismus wird daber in Binficht feines Berhaltniffes zu ber ihm vorangehenden Entwicklung des Chriftenthums als Mega= tion betrachtet. Aber, entgegnet nun fogleich Staudenmaier (S. 660.), "der Protestantismus darf nicht mit jener Nega= tion verwechselt werden, die wir in der Entwicklung der chrift= lichen Wahrheit innerhalb der Kirche als die mahre Regation erkannt haben. Denn die wahre Regation bleibt in der Rir= che, wie es ja auch nur der Geift der Rirche felbst ift, der negirt, nicht fich felbst, fondern seine unwahre Berwirklichung, ba wo fie ftattgefunden hat. Dadurch aber, daß Luther, Me= lanchthon, Zwingli, Calvin mit noch andern die Rirche, von der sie ohnehin alles Gute, das sie befagen, empfangen hat= ten, verließen, um außerhalb der Ginen Rirche eine andere zu grunden, bewiesen diese Reformatoren, daß die rechte und al= lein wahre Negation nicht in ihnen war." hiemit foll gesagt werden, der Geift muffe zwar allerdings in die Regation über= geben, aber er durfe nicht zu weit geben, namlich nicht wei= ter. als dem Ratholicismus lieb ift. Wenn nun aber boch, wie am Tage liegt, die Negation weiter geht, wie ift dann Die Sache anzusehen? Ift es denn der Mensch, der den ftol= zen Bellen bes Meeres gebieten fann, bis hieher und nicht

meiter? Auch Stanbenmaier kennt ja nicht blos die Rega= tion, fondern auch die Negation der Negation. "Es ift nicht das Wesen der Negation," wird (S. 658.) gesagt, "au verneinen, fondern zu bestimmen, und eben barin rubet ihr Ge= beimniff, daß fie bestimmt, wahrend fie negirt, und daß fie cben das bestimmt, was sie negirt. Bare die Regation blofe Berneinung, fo bliebe bas Fremde ber Unmittelbarkeit nicht nur ewig ein fremdes, sondern es wurde sogar immer fremder werden. Die Regation negirt daher abermal, aber fie negirt fich felbst, und dieß ist die Regation der Regation. Aber auch Dieß ist nicht schlechthin Verneinung. Denn wie in der ersten einfachen Regation an dem Objektiven nur die Unmittelbarkeit negirt, damit aber der Inhalt nicht aufgehoben, fondern in feinem Wefen erhalten murde, ebenfo wird jest die individua= lifirte d. h. mit dem geistigen Subjekte durch die erfte Nega= tion geeinte Wahrheit nicht aufgehoben, fondern nur das, mas falich an der Individualifirung war. Das Subjektive aber wird aufgenommen in das Objektive und Gins mit ihm. Go ist es die Negation und die Regation der Regation, mas die Bewegung hervorbringt und die Ginheit, zu der hin sich alles bewegt, oder die das Ziel und Ende aller Bewegung ift. In Diefer Ginheit, Die als concrete Idee fich erweist, in der das Allgemeine und Befondere sich durchdringen, zeigt sich erft die volle Wahrheit, und der Trieb des Wiffens fommt in der auf= gefundenen harmonie zu feiner Rube." Warum foll nun die fo bestimmte Negation nicht auch auf den Protestantismus an= gewandt werden? Wird einmal die Regation als ein nothwen= diges Moment der Bewegung des Begriffs anerkannt, fo fann feine Negation eine falsche senn, die durch den Begriff selbst . bedingt ift. Die falsche Negation ift, wenn einmal negirt wer: den soll, immer nur diejenige, die entweder gar nicht negirt, was negirt werden foll, oder die Negation nicht foweit voll= zieht, als fie vollzogen werden fann, und defiwegen auch voll= gogen werden muß. Mur in diesem Falle fann bann auf die Regation, weil fie felbst nicht vollzogen ift, auch die Regation ber Negation nicht folgen. Man kann baber nicht fagen, ber

Protestantismus fen eine falfche Negation, weil er nicht inner= halb der katholischen Rirche bleibe, sondern vielmehr diejenige Regation, die Staudenmaier die mabre neunt, weil fie innerhalb der Rirche bleibt, ift die falsche, da sie die Regation nicht soweit vollzieht, als sie, wie die Thatsache des Protestan= tismus zeigt, vollzogen werden fann. Aber eben befimegen ha= ben wir dann, weil ja nach den von Staudenmaier gegebe= nen Bestimmungen felbst die Negation, indem fie negirt, auch bestimmt, im Protestantismus nicht blos die Regation, sondern auch die Negation der Negation, und das von ihm Regirte ift eben der Ratholicismus, fofern der Ratholicismus der Gegen= fat ift, welchen der Protestantismus zu feiner Borausfetzung hat. Den Protestantismus aber schlechthin als Negation feten. heißt nichts anders, als eine Negation feten, die nicht als Megation der Negation begriffen werden fann, und der Grund bievon liegt nur darin, daß als der Begriff felbst gefett ift, was nur ein Moment der Bewegung des Begriffs ift, oder als fubstan= Bielle Bahrheit, mas nur ein Moment der Entwicklung der Bahr= beit ift. Gben defregen aber ift mit der Behauptung, der Protestantismus fen die falsche Regation, weil er nicht innerhalb der Rirche blieb, nämlich der katholischen, wofern man nicht an der ganzen Aufgabe, ben Protestantismus, wie er als geschicht= liche Erscheinung, dem Ratholicismus gegenüber, gegeben ift, spekulativ zu begreifen, vollig verzweifeln will, nichts anders ausgesprochen, als die Unfahigkeit des Ratholicismus, den Pro= teftantismus zu negiren. Diefe Unfahigkeit felbst aber hat ihren naturlichen Grund barin, baf ber Ratholicismus nicht die abfolute Bahrheit ift, denn die abfolute oder substanzielle Bahr= beit muff als folche auch jede Regation zu negiren vermogen. Wollte alfo Standenmaier ben Ratholicismus nicht in Diefem Berhaltniß jum Protestantismus erscheinen laffen, fo hatte er fich der Anwendung der Begel'ichen Philosophie auf feine phi= losophisch=historische Deduktion gang enthalten sollen, benn ge= rade dadurch, daß er, um feinem fatholifchen Standpunkt nichts ju vergeben, ju dem offenen Geftandniß fich genothigt fah, die boch gleichwohl als nothwendig anerkannte Regation muffe auf Der hegelianismus neuerer katholischer Theologen.

674

halbem Wege stehen bleiben, bedt er selbst unmittelbar bas

^{*)} Auf bas Dbige hat Standenmaier in ber Recensson meiner beiden Schriften gegen Möhler in den Jahrbuchern fur Theologie und driftliche Philosophie Jahrg. 1854. ill. 28b. 1. S. S. 195. erwiedert: Alles dies habe ich offenbar nur im Interesse des Proteftantismus gefagt, weil ich wolle, bag burd jene Negation eben bas negirt werden foll, mas ber Protestantismus geschichtlich ne= girt habe. Go fiehen sich alfo zwei Interessen einander gegen= über, von welchen jedes fein Recht in Beziehung auf bie Dogation behaupten wolle. Die Entscheidung muffe baber anderwarts gefucht werden, als in bem ftarren Gegenüberhalten der beiber= feitigen Intereffen, und fo fen er genöthigt, in bas Innere ber Lehren felbst einzugehen, und gerade jener, die am meisten controvers geworden fenen. Die fatholische Kirche baue allenthalben auf die Freiheit. Der urfprüngliche Protestantismus negire bie Freiheit. Bon diefer Regation fagen die Ratholifen, daß fie falsch fen, weil das Moment ber Freiheit in die Gine große Wahrheit bes Chriftenthums wefentlich aufgenommen fen. Bleibe nun Die protestantische Rirche bei ber Regation ber Freiheit fteben, fo bleibe die Regation immer falfch, und sie werde sich nie soweit vollziehen, baß fie jur Negation ber Negation merbe, benn ba mußte fie fich felbst negiren, b. h. fie mußte die Freiheit als mefentliches Moment erkennen. hiemit ift bas Dbige keineswegs widerlegt. Sagt man mit hegel, ber Beift muß zur Negation fortschreiten, so muß man auch als Megation anerkennen, mas er thatsächlich negirt hat. Icde bloße Negation ift allerdings falfch, weil fie als Regation felbst wieder negirt werden muß, infofern geht auch jede Regation zu weit, weil burch fie etwas gefett wird, mas wieder aufgehoben wird. Wird nun vom Protestantismus gesagt, er sen die falsche Regation, weil er zu weit gebe und mit feiner Megation nicht innerhalb der Rirche bleibe. fo wird hiemit entweder nichts gefagt, was nicht von felbit zum Begriff ber Negation gehört, ober es foll bamit in Begiebung auf den Protestantismus etwas hervorgehoben werben, mas nicht unter ben richtigen Begriff ber Regation gebracht werben konne. Bas foll aber biefes Lettere fenn? Etwa, bag ber Protestantis:

mus fein wefentliches Moment bes Begriffs fen, sonbern bie bloße Willführ der Subjektivität? Aber auch bieß gehört ja jum Wesen der Negation, und eben baburch ift bie Negation ein Moment des Begriffs, daß fie bas Fürfichsenn ber Subjektivität ift, die eben begwegen felbst wieder negirt werben muß. Wendet man also ben Segel'ichen Begriff ber Regation auf ben Protefantismus an, fo muß man auch in Begiehung auf ihn gelten taffen, mas von der Negation als einem wesentlichen Moment bes Begriffs gilt, und es ift baber ichlechthin nicht einzusehen, was mit ber Unterscheidung zwischen einer falschen und wahren Negation, einer folden, die innerhalb ber Kirche bleibt, und ei= ner folden, die über die Rirche binausgeht, in biefem Sinne ge= faat fenn foll. Bezeichnet ber Katholik felbit den Drotestantis= mus als die Negation bes Ratholicismus, fo fann feine Aufgabe nur fenn, nun auch wieder ben Beweis zu führen, bag ber Ratholicismus auch wieder die Negation der im Protestantismus ge= fetten Regation ift. Daß Staubenmaier, fatt biefen Beweiß gu führen, vielmehr ben Begriff ber Negation felbst wieber in Unspruch nimmt und den Protestantismus nicht für die rechte Megation erklärt, beweist nur die Halbheit, mit welcher er fo= wohl Hegelianer als Katholik ift. Alls Begelianer follte er nicht bei einer halben Negation stehen bleiben, und als Ratholit an bem Beweise nicht verzweifeln, daß auch der Katholicismus wieber die Regation des Protestantismus ift. Rur aus dieser Salb= heit und ber aus ihr folgenden Saltungelofigfeit ift es zu erflä= ren, daß Standenmaier fatt die ihm gemachte Ginwendung zu beantworten, auf etwas gang anderes abspringt, und diefelbe burch eine analoge Ginwendung in Beziehung auf die Idee der Freibeit zu umgeben fucht, nur ift babei überfeben, daß ich die Freis beit, die ich mit dem ursprunglichen Protestantismus negire, im= mer als das liberum arbitrium, als die Freiheit ber Willführ bezeichnet habe, worin von felbit liegt, baß es neben biefer falichen Freiheit eine andere mahre Freiheit gibt, die Ginheit bes Beiftes mit fich felbft, ober feine Freiheit von allem, was nicht jum substanziellen Wefen bes Beiftes gehört, das lebendige Bewußtfenn bes subjektiven Geistes von feinem absoluten Juhalt, von feiner Ginheit mit dem absoluten Beift, die Freiheit der Rinder Gottes.

Katholicismus und Nationalismus. Bgl. S. 594.

Ueber die in der protestantischen Rirche so weit verbreitete Berrichaft des Rationalismus, und den Unterschied, welcher in dieser Hinsicht zwischen ber protestantischen und fatholischen Rir= de ftattzufinden icheint, durfte man fich nicht wundern, wenn ber Busammenhang gegrundet mare, welchen der Scharffinn des leicht zu errathenden Berfaffers der Abhandlung über Unfelm von Canterburn, Theol. Quartalfdr. 1827. S. 492. zwischen bem Rationalismus und der Aufhebung des Colibats entdeckt hat: "Im Colibate finde ich den Grund, daß in der neuern Beit der Rationalismus nicht in der katholischen Kirche berrschend werden konnte. Bon den von ihm angesteckten Pfarrern erbten ihn die Gobne, und werden ihn noch lange erben. In der fa= tholischen Rirche, wo vermbge des Colibatgesetes die meisten Geiftlichen (wie denn doch auch das Bolf der größte Theil der Gemeinde ift) aus den untern Rlaffen fommen, in welchen im= mer ein fester Glaube an den Erloser herrscht, ein unerschopfli= cher Kond von Frommigkeit und inniger Treue an der Ueberlie= ferung fich findet, bringen die Geiftlichen ftets vom mutterlichen (?) Sause einen tuchtigen Glaubenstern mit, der nur bochft fel= ten durch die Fregange des wiffenschaftlichen Lebens fo geschwächt wird, daß er nicht am Ende doch obsiegte. Und wenn in man= den das von der mutterlichen Schule Erhaltene verwuftet wird. fie konnen ihre Bermuftung in feine Familie vererben, deren ei= nige Glieder in eine pfarrliche Stelle wieder eintreten. Denn ewig erneuert fich aus dem fruchtbarften Glaubensboden der Gemeinde die Pflangschule der katholischen Geiftlichen, und verdrängt mit verjungter Rraft bas bem Glauben abgeftorbene altere Glied." Beneidenswerthes Glud einer Rirche, Die durch ein fo bemahr=

tes außeres Palliativ ber Gefahr enthoben ift, die ber Lehrbe= griff auf feinem weiten und beschwerlichen Wege durch die ver= schiedenen Momente feiner Entwicklung, in deren Reihe gewiß auch dem Rationalismus feine eigenthumliche Stelle zufommt, gu bestehen hat! Mur furchten wir, Diejenigen irren febr, Die ben Rationalismus nur als bas Erbubel des Protestantismus betrachten wollen. Es fommt zweierlei in Betracht, um bas Berhaltniß des Rationalismus zu den beiden Lehrbegriffen rich= tig zu beurtheilen. Das Gine ift, daß es gang in ber natur ber Sache liegt, daß der Rationalismus in der fatholischen Rirche, wenn er wirklich vorhanden ift, doch wenigstens nicht ebenso offen und entschieden hervortreten fann, wie in der protestantischen. Je mehr in der fatholischen Rirche auf die un= bedingte Unerkennung der außern positiven Formen ankommt, besto großeres Interesse muffen alle rationalistisch gefinnten Lebrer haben, ihre mahre Denkweise verborgen zu halten, und mit ber tauschenden Maske des firchlichen Glaubens außerlich ju verhullen. Welcher Feind ift aber der gefährlichere, ber, ber fich jum offenen Rampfe darftellt, oder der, der gebeim um= berfchleicht, in der Stille mit feinem gefahrlichen Ginfluß immer weiter um sich greift, und eben dadurch, daß man ihn nie genau fennt, um fo mehr jum Berdacht und Migtrauen gerechten Unlag gibt? Das Zweite aber ift, daß der fatholi= sche Lehrbegriff an sich schon ein rationelles Element in sich enthalt, bas zwar mit dem eigentlichen Rationalismus nicht geradezu verwechselt werden darf, aber doch demselben fo ver= wandt ift, daß es in benfelben übergeben fann. Alles, mas mit Recht zum Pelagianismus des fatholischen Lehrbegriffs ge= rechnet wird, ift nur die andere, praftische, Seite berfelben Richtung, Die auf ihrer theoretischen Seite mit dem Namen bes Rationalismus bezeichnet wird. Coviel man bem natur= lichen Bermogen bes Menschen fur das Sandeln einraumt, fo= viel muß man ihm auch fur das Erfennen einraumen. Das Princip bes fatholischen Sustems gestattet es daher, ber na= turlichen Bernunft in Glaubensfachen, in der Entwicklung und Begrundung ber religibsen Bahrheiten ein Recht zuzuschreiben,

bas bas protestantische feinem mahren Charafter nach nie ans erkennen kann. Auch Dobler ift baber weit entfernt, ben Rationalismus geradezu zu verwerfen, es wird ihm vielmehr aus= brucklich feine Stelle im Ratholicismus gefichert. "Dem Ratho= lifen fommt," wie Borr. G. XIII. gefagt wird, "das zu Gute, daß feine Glaubenslehre ebensowohl das umfaßt, was die Rationa= liften einseitig oder auch ausschließend im Christenthum vereb= ren, als das, mas der orthodoxe Protestantismus ebenfo einfei= tig ober ausschließend in bemselben Christenthum bervorhebt: Diese beiden Gegensate find in der That in seinem Doama aus= geglichen und vollkommen verfohnt. Er ift ebenfo verwandt mit bem Ginen als mit dem Andern, und der Ratholik fann barum auch beide begreifen, weil fein Suftem die Ginheit von beiden ift." Daß aber biefe Ginheit feine mahre innere Beribhnung ift, fondern nur jenes außerliche Berhaltniß zweier Principien, mel= den es an einem innern Unfnupfungs : und Bereinigungepunft fehlt, geht aus allem demjenigen bervor, mas in unferer bisberigen Untersuchung über jenen Pelagianismus nachgewiesen worden ift. Je außerlicher das Berhaltniß ift, in welchem die beiden integrirenden Elemente des Ratholicismus zu einander fteben, das rationelle und firchliche, defto weniger fann er ib= rem fortgebenden Conflikt entgeben, und es ift leicht zu feben, daß diefer Conflift, wenn anders ber Ratholiciemus nicht gum fteten Stillftand verurtheilt fenn foll, eine immer großere Bedeutung gewinnen muß. Bou biefem Gefichtspunkt aus ift ber in ber neuesten Zeit zwischen ber hermesischen Schule und ihren Gegnern in der fatholischen Rirche entstandene Gegensatz nicht ohne Intereffe. Man vergl. die barguf fich beziehende Streit= fdrift: Ueber Die Entstehung ber in neuerer Beit im Protestan= tismus und im Ratholicismus hervorgetretenen Gegenfage, mit besonderer Rudficht auf hermes und feine bisherigen Gegner. von 3. B. Balber, Bonn 4833. Der Berfaffer, ein fehr ent= Schiedener hermebiunger, welcher mit Recht in Georg ber= mes ("dem in Bahrheit großen Philosophen und Theologen," wie ihn die jum hermesischen Suften fich bekennenden Beraus= geber der Bonner Zeitschrift fur Philosophie und fatholische Theo-

logie in ihrem Borrvort nennen) und Anton Gunther fraftige Borfampfer feiner Kirche auf einer neuen Bahn der Entwicklung ihres Dogma's erblickt, bezeichnet uns ben Standpunkt, von welchem aus wir diese merkwurdige Erscheinung zu betrachten haben, am treffenoften in folgenden Worten, die er (G. 38.) feinen Gegnern guruft: "Ihr fprecht allein beffwegen ichon Guer Unathem aus, weil hermes und feine Schule von einem noth= wendigen Bernunftglauben fpricht, den fie fur ein donum Dei naturale ausgeben, und woran sie nicht nur alle wissenschaftlich gultige Ueberzengung von der Wirklichkeit und Wahrheit einer naturlichen Gottesoffenbarung in uns und außer uns, und bes in ihr mittelbar fich offenbarenden Gottes angeknupft wiffen wol= Ien, fondern den fie auch als ein ficheres Rriterium zur Beur= theilung alles deffen benugt wiffen wollen, was fonft noch als übernaturliche Gottesoffenbarung und als unfehlbare Auctoritat, insbefondere im Chriftenthum und im Ratholicismus, gefchicht= lich vorgegeben wird. Diese Tendeng der Bermefischen Schule ift es, welche in Eurem Rothgeschrei in der Afchaffenburger Rir= chenzeitung (auch in mehreren Auffagen bes in Speier erschei= nenden Ratholifen und in andern Schriften hat fich dieselbe Stimme gegen hermes und feine Schule erhoben) als ein theo= retischer, im naturlichen Stolze des Menschen gegrundeter De= lagianismus bezeichnet wird. Die Urfache Diefes Rothgeschrei's lag einzig barin, weil Ihr in Eurem wiffenschaftlichen Unvermogen jene Behauptung gar nicht verftanden habt, indem Euch der Bermesische Bernunftglaube in seiner Progression bis jur Un= erfennung der übernaturlichen Gottesoffenbarung, und ber un= fehlbaren firchlichen Auctoritat im Ratholicismus vorfam, wie ein rationalistisches Ungeheuer, welches die firchliche Auctorität verschlingen oder doch fich unterordnen wollte." Je enger der Busammenhang ift, in welchem der hermesische Rationalismus mit dem Velagianismus des katholischen Systems ficht, befto naturlicher muß man die entschiedene Borliebe fo vieler teutsch= fatholischer Theologen finden, je nothwendiger aber der Conflikt ift, in welchen diefe pelagianisch = rationalistische Tendeng mit bem romischen Absolutiomus kommen muß, defto weniger kann

man fich auf der andern Seite uber bas in ber Bermefischen Sache gesprochene papftliche Berdammungburtheil mundern. Man veral, hieruber: Acta Hermesiana, quae compluribus G. Hermesii libris, a Gregorio XVI. S. P. per litteras apostolicas damnatis, ad doctrinam Hermesii hujusque in Germania adversariorum accuratius explicandam et ad pacem inter contrarias partes Deo juvante restituendam scripsit P. J. Elvenich (Prof. der Philos. in Breslau) Fasc. I. Gottingen 1836. Die Die Sadie gegenwartig fieht, mag folgende Stelle ber Borrede G. VII. zeigen: »Hoc rerum statu satis turbulento ac luctuoso utile et honestum fore existimavi, si latinis literis Hermesii Hermesianorumque doctrinam et adversariorum placita perspicue exponerem. Certe enim sanctissimus Pater veri rectique amantissimus est, certe omnes filios suos eadem caritate amplectitur, ideoque velle non potest ullo pacto, neque ut numerosissima schola Hermesiana, etiamsi revera toto animo repudiat doctrinam damnatam, tamen tueri istam ac propagare a multis credatur, neque ut adversarii, ferociores facti, literis Apostolicis insigniter abutantur ad discordias seminandas aut nutriendas. ad Hermesianos temere vexandos, ad auctoritatem Reverendissimorum Episcoporum minuendam, ad Bautaenianismum vel similes disciplinas in ecclesiam Germanicam introducendas.« Also eine neue Appellation a Papa male informato ad Papam melius informandum! Db fie ein anderes Schickfal haben mirb. als fo manche andere, ift mit Recht zu bezweifeln. Daf aber Diefer immer wiederkehrende Conflikt zweier heterogener, aus einander ftrebender, Elemente ein tief liegendes, den Ratholicis= mus immer wieder mit der Gefahr der Auflosung bedrohendes Uebel ift, liegt gleichfalls am Tage.

VII.

Der Dualismus ber neuesten fatholischen Theologie.

Daß der Gegensatz des Ratholicismus und Protestantis= mus in feiner ftrengen Confequeng nicht verfolgt werden fann, ohne daß man gulegt auf eine diefem Gegenfat nicht nur analoge, fondern ihn felbst erft begrundende Berschiedenheit des philosophischen Standpunkts geführt wird, geht aus der gan= gen Untersuchung, welche diese Schrift enthalt, flar bervor. Der Protestantismus ftrebt mit demselben Interesse, mit melchem er in dem Berhaltniß des Menfchen zu Gott alles nur durch die gottliche Gnade bedingt fenn lagt, überhaupt nach bem absoluten Standpunkt des absolut Ginen Princips, und es lagt fich daher nicht laugnen, daß zwischen dem theologis fchen Princip der absoluten gottlichen Gnade und dem philoso= phischen des absoluten Geiftes, wie man auch über das phi= Tofophische Suftem felbft, in welchem diefes Princip in feiner ftrengen Confequeng durchgeführt worden ift, urtheilen mag, ein innerer Busammenbang stattfindet. Es ift daber eine febr naturliche Erscheinung, daß in demfelben Berhaltniß, in welchem ber Protestantismus ben durch seinen Standpunkt beding= ten Monismus fich jum Bewußtfenn zu bringen fucht, auch ber Ratholicismus die Tendenz hat, fich in dem fur ihn gleich nothwendigen Dualismus nicht blos theologisch, sondern auch philosophisch abzuschließen. hierin liegt die eigenthumliche Be= beutung des philosophisch theologischen Systems, welches von A. Gunther ichon fruber ber Segel'ichen Philosophie, und neueftens in dem durch die Mohler'sche Symbolik und meine Gegenschrift veranlagten "Letten Symbolifer" auch ber protestan= tischen Theologie, wie dieselbe in der vorliegenden Schrift dem Mobler ichen Ratholicismus gegenüber fich barffellt, entge=

gengesetzt worden ist. Obgleich nun die Bergleichung dieser beiden philosophisch=theologischen Standpunkte aus der ganzen bisherigen Untersuchung, in welcher auf alle Hamptpunkte der Gunther'schen Polemik Rücksicht genommen wurde, sich hin= langlich ergibt, so scheint es mir doch zweckmäßig, von der unten genannten Schrift *), in welcher ein geistvoller Schüler Gunther's dieselbe dualistische Theorie im Gegensatz gegen den protestantischen Lehrbegriff entwickelt, zu einigen weitern Erdrterungen Beranlassung zu nehmen.

Der Dualismus gewinnt die Zweiheit der Principien, die fein Wefen ausmachen, baburch, daß er ben Menfchen mit bem liberum arbitrium als freies felbftstandiges Wefen Gott gegenüberstellt. Da aber diefe Freiheit und Gelbstiffandigkeit Die Thatsache ber Erlbsung nicht ausschließen barf, fo kommt alles darauf an, diese beiden Momente, Freiheit und Erlbfung, fo zu vereinigen, daß das eine mit dem andern gufammenbe= fteben kann. Der Mensch ift also zwar frei, aber seine erfte Freiheitsprobe muß verungluden. Diefe Idee hat Papft (G. 46.) auf folgende Weise ausgeführt: "In der schopferi= ichen Realisirung ber Idee eines freien Wefens bildet die Freiheitsprobe ein unumgangliches und integrirendes Moment, inbem daffelbe nur in und mittelft Gelbitbeftimmung Geiner fur oder wider Gott fich in der Idee Seiner als eines freien De= fens vollenden und erfullen fann. Sofern nun die Creatur als folde Gott fur ihre Existenz zur absoluten Boraussetzung bat. wird sie durch und mit ihrem Widerspruch gegen ihn, b. h. mit der faktischen Pratension der Absolutheit, oder thatfachlis chen Regation ihrer felbst als Creatur, zu einem thatsachlichen Widerspruch mit ihr und gegen fich felbst; ihre Gelbstvollen= dung in der Subjektivitat fuhrt sich durch als Lobreiffung ihrer Dbjektivitat von ihrem absoluten Princip und Aundament, wor= aus folgt, daß der Mensch als lebendige Sonthese von Weist und Natur, also als Schlufglied und Reprafentant ber reali=

^{*)} Adam und Chrifins. Bur Theorie ber Che. Bon Dr. Joh. Seinrich Dabit. Wien 1835.

firten Idee der Creaturlichkeit mit seiner freien Urentscheidung gegen Gott nothwendig zur faktischen Regation Seiner als Tragers diefer Reprafentation, jum thatfachlichen Widerfpruch mit fich felbst und gegen fich felbst als sonthetische Ginheit der bei= den creaturlichen Welten, mithin zur realen Unmöglichkeit Seiner ale Organismus von Geift und Natur werben, mit Ginem Worte: daß er sich augenblicklich als Mensch aufheben, b. h. wie dem geistigen fo auch dem leiblichen Tode verfallen muß= te." Ich habe schon oben gezeigt, wie widersprechend es ift, einer aus der Natur des Menschen naturgemäß bervorgebenden That eine Folge und Wirfung zuzuschreiben, burch welche im Moment der That die Natur des Menschen selbst aufgehoben wird. Sat Gott den Menschen frei geschaffen, so muß es auch feine Absicht gewesen fenn, daß der Mensch von feiner Freiheit Gebrauch macht, es ift baber ichlechthin undenfbar, daß der erfte Freiheitsgebrauch, in welchem der Menfch feine Freiheit nicht einmal in ihrem ganzen Umfange, sondern nur nach der Ginen ihrer beiden Seite faktisch ausubt, das Bermogen der Freiheit felbst absorbirt haben foll. Gine folche Freiheit ift ein Unding, es ift jene augustinische Freiheit, die sich durch die Salbheit ihres Begriffs felbst aufhebt und der Idee der gott= lichen Vorherbestimmung unterordnet. Die vollige Unhaltbar= feit diefes Begriffs verbirgt fich baber auch in ber Papft'ichen Darftellung nicht. Rann ein freies Befen, wie Papft fagt (S. 46.), nur in und mittelft Gelbstbestimmung Geiner fur ober wider Gott fich in der Idee Seiner als eines freien Befens pollenden und erfullen, wie lagt fich benten, daß diefelbe Sand= lung, die die subjektive Gelbstvollendung des Genns der Creatur im Dasenn ift, zugleich die Selbstvernichtung der Creatur ift? Gine burd ihre Gelbstwollendung fich felbst vernichtende Freiheit tragt in ihrem Princip den Widerspruch in fich, kann der Mensch als freies Befen nur in der Ginheit mit Gott exi= ftiren, fo wird feine Freiheit von felbst gur absoluten Abhan= gigkeit von Gott, er hat als freies felbstftandiges Wefen keis nen Bestand in sich selbst, eine Freiheit, die den Menschen bei dem erften Schritt, welchen er fur fich thut, in dem erften

Alft, in welchem er fich in ber Gelbstheit seines Cenns und Wollens ergreift, aus dem absoluten Genn in das absolute Nichts hinauswirft, ift ein vollig inhaltsleerer Begriff, gerade dadurch wird ja faktisch anerkannt, wie innerlich nichtig die Voraussetzung ift, von welcher man ansgeht, und eine Freiheit, bie in dem vollen Umfange des Begriffs nicht jum Aftus ge= langen kann, ohne fich felbst zu vernichten, ift eben begwegen auch der Potenz oder ihrem Beariff nach nichts. Entweder muß man alfo, wenn der Mensch als frei und felbstitandia ge= fest wird, von Kolgen feines Freiheitsgebrauchs abstrabiren, burch welche er sich selbst als Mensch aufhebt, oder man muß, wenn mit der Gunde des erften Menfchen der angegebene Be= griff verbunden werden foll, fich auf einen andern Standpunkt stellen. Es ift baber auch leicht zu feben, daß alles, mas diefe Freiheitstheorie über die Gunde des erften Menfchen als eine thatsachliche Regation feiner felbst als Creatur, durch welche er dem geistigen und leiblichen Tod verfiel, behauptet, mit bem calvinischen Begriff der Gunde vollig gusammenfallt, und nur in diesem seinen festen halt und Bufammenhang bat. Diefe thatsåchliche Negation ift nichts anders, als jene dem Menfchen als einem endlichen Befen anhangende Negativitat feines Wefens, die aber nur die von Gott abgefehrte Seite des menfch= lichen Wesens ift. Wird diese abstrakte Megativitat in einer aus der Freiheit des Menschen hervorgegangenen That als concretes Raktum firirt, fo kann fie allerdings nur als ber geifti= ge und leibliche Tod, als die Gelbstvernichtung des Menschen gedacht werden, aber es entsteht hieraus auch der Widersprich. baff ber Mensch in Dieser That nicht als Mensch, fondern nur als Teufel gedacht werden fann. Bestund die erfte Gunde bes erften Menschen, durch welche der Mensch in Widerspruch ges gen Gott trat, in der faktischen Pratension der Absolutheit der Creatur (G. 47.) oder barin, daß der Menfch, Diefe reale Reprafentation der Idee der Creaturlichkeit, fich als folche faktisch verlaugnete, b. h. als absoluten geltend machen wollte, so ift amischen der Gunde des Menschen und der Gunde des Teufels fein Unterschied, und es wird an die Stelle des Menschen der

Zeufel gefett. "Bie ber bofe Engel," fagt daber Papft felbst (S. 48.) "fo zerriß auch der Mensch, im entscheidenden Afte feiner freien Billensauferung, bas Band, burch welches er als Creatur mit Gott und dem übrigen creaturlichen Universum verbunden war, d. h. er trat aus der organischen Gin= beit, mithin aus dem lebendigen Wechselverfehr mit Gott. Da= tur und Geifterwelt beraus, badurch aber, daß er (der Menich) felbst das reale Band ber Gesammtschopfung, das organische Mittel= und Schlufglied ber fid contrar=contradiftoriid ent= gegengeseten Welten von Natur und Geift mar, gerriß er fich felbft, ward fein Tod zugleich ein Berfall von Ratur und Geift in ihm, fo daß er nur als ein in der Freiheitsprobe ebenfalls (wie der Teufel) zur vollendeten Perfonlichkeit confolidirter reiner Geift, mithin in ewigem Widerspruch mit fich felbst als menschlicher Geift fortbestehen fonnte." Er ift also zwar mensch= licher Geift, eigentlich aber Teufel, indem er denfelben Widerspruch in sich tragt, wie der Teufel, den Widerspruch, daß er als Creatur die Absolutheit pratendirt. Wir feben bier ben Dualismus auf dem naturlichen Wege der Gelbstvollendung in den Manichaismus übergeben. Wenn auch allerdings die drift= liche Idee des Teufels nichts manichaisches enthalt, und nichts bindert, die Gunde des Menschen als die Macht des Teufels über ihn anzuschen, so wird doch im Menschen selbst ein acht manichaisches Princip des Bosen gefett, wenn derfelbe Aft. in welchem die Creatur durch ihre Gelbftbeftimmung fich als freich Wefen auf gang naturliche Beife vollendet und erfüllt, mas (S. 46. 49.), formell betrachtet, daffelbe ift, ob fie fich fur oder gegen Gott bestimmt, geeignet ift, fie gum Teufel gu machen. Der Mensch hat von Natur ein positives Princip des Bofen in fich, wenn er durch die Gunde nicht blos der Macht bes Teufels anbeimfallt, fondern naturgemäß felbst jum Teufel mirb.

Nun erst nachdem beide Principien im Menschen auf die angegebene Weise in Conflikt gekemmen, und in der verungluckten Freiheitsprobe, durch welche der Mensch sein eigenes Wesen in Zerfall brachte, und ein menschheitliches Leben un686

mbglich machte, bas bofe Princip bas gute verschlungen bat, fann auf den Trummern der alten Schopfung durch eine neue ber Mensch ber Geschichte entstehen. Durch ben Kall und Tod bes Menschen, als bes Schlufmoments ber Schopfung, mußte im Centrum bes Organismus ber Weltcreatur ein Bruch und Riß entstehen, der durch alle Tiefen der lettern empfunden werben mufite. Die Realifirung des' gottlichen Nicht=Ichs burch Gott schien durch den wirklich erfolgten Migbrauch der Freiheit vereitelt. Gleichwohl besteht das Geschlecht nach fei= nem Kall und in feinem Berfall, es lebt und reproducirt fich gur Erfüllung feiner Geschichte. Wober Diefer Widerspruch? Das fonnte eine organische Entfaltung bes Menschen zu einem großen Geschlecht noch mbalich machen, als fie unmbglich ge= worden war? Michts anders als ein Bunder: eine neue Schos pfung auf dem Grunde der alten. Diefe neue Schopfung fonnte aber als radifale Restauration der ersten und der Urschopfung nicht, wie diefe, durch das einfache gottliche Fiat, sondern mußte auf eine andere Beife geschehen. Gott war namlich in biefer neuen Offenbarung feiner Liebe und Allmacht ebenfo burch feine in der erften und Urichopfung realifirten Idee bestimmt und gleichfam gebunden, als eben diefe feine Idee vom Men= schen es war, die ihm die schopferische Erhaltung beffelben nach und in feinem Berfalle moglich machte. Der Natur = oder Ge= schlechtscharafter, der den Menschen von den Engeln unterscheis det, machte ihn erlosbar. Das Geschlicht als solches ift ein großer Natur-Organismus, in welchem ber Ginzelne als Mit= glied burch und fur das Gange, und diefes durch und fur bas Einzelne lebt und wirksam ift. Wollte also Gott das Menschen= geschlecht aus feinem radikalen Untergang erlofen, fo konnte es nur fo geschehen, daß er selbst fich dem Geschlecht organisch verband, d. h. fein gottliches Geyn und Leben mit dem menfch= lichen Genn und Leben zu unauflöslicher Ginheit, alfo zu Gi= ner Perfonlichkeit, vermablte und verschlang, und fo ein Mit= glied des Geschlechts wurde. Chriftus war ebenso Borausse= tung und Poftulat fur das Leben Adams und feines ganzen Geschlechts, als Mam ber Urvater und seine geschlechtliche

Entfaltung die Boraussetzung und das Postulat bildet für den Erlbfer (S. 50. f.).

Mit Recht fragen wir und hier, ob wir uns auf dem Gebiete der Philosophie befinden? So lassen auch Gnostiker und Manichaer, und Mystiker, wie J. Bohme, nachdem zuvor der Gegensatz der beiden Principien mythisch vor Augen gestellt ist, den Menschen als das gemeinsame Produkt der sich gegenseitig beschränkenden und bindenden entgegengesetzten Principien entstehen. Ein solcher Mythus ist auch dieses angebliche Philosophem von dem von Gott geschaffenen aber sich alsbald zum Teusel gestaltenden und als Schöpfung Gottes sich selbst verznichtenden Urmenschen *). Daher kann auch in dieser Darstels

^{*)} Bang im Beifte beffelben, Begriffe mythifdy verfinnlichenben, Mufticismus ift folgendes (S. 58.): "Im Menfchen war bie Da= tur eingegangen in die Sabbatheruhe des Geiftes, aller Wechfel von Morgen und Abend, von Tag und Nacht war vorüber, ber Manet war in ber bochften und vollendetsten Ginbeit Geiner felbit Gins geworden mit dem - in ihm felbst ewig Ginen und mefenhaft identischen - Beifte, war in ihm zur Perfonlichkeit und eo ipso zur Unvergänglichkeit (Unsterblichkeit) und zur Untheil= barfeit gelangt, und ber Menfch mar urfprünglich nur Giner, - die Gine Ratur mit und in bem Ginen Geifte und ber Gine Beift mit und in ber Ginen Natur mar ber Gine Abam und in Diefem Ginen Abam (feinem Naturgebilbe nach bas Probuft ber Alusaleichung ber höchsten und letten Kormation des alten Gegen= fates, nämlich als Ergebniß ber zur individualifirten Ginheit vermittelten individualisirten Differeng ober Geschlechtlichkeit: mar bie Geschlechtlichkeit selbst aufgehoben, d. h. er war die organi= fche Ginheit von Mann und Weib, - war anbrogon, und die Lebensfülle zweier verschiedener Welten in fich tragend, groß und berrlich genug, ben Schlufftein und die Mittelwelt gu bilben, zwischen bem Simmel und ber Erbe, - zwischen ber Engelwelt und ber Natur. Und als Gott fah, daß ,,es nicht gut fen, wenn ber Menfch allein bliebe," bedurfte es eines zweiten Schöpfungs= atts, um ihn wieder in die Geschlechts-Differeng guruckzuverseben, fo daß bas Gine menschliche Naturgebilbe fich als Mann und

lung nichts zur festen Confistenz gelangen, weber bes Begriffs noch bes Faktums. Abam ift in Folge seiner Sunde geistlich

Beib barftellte, aber Abam in feiner Gehülfin Fleisch von feinem Rleifch und Bein von feinem Bein erkannte. - In bemfelben Augenblicke erft konnte Albam jum Manne werben, als er gur Eva ward. Der Abam nach feiner Differengirung in die Beschlechtlichkeit ift mit dem vor derfelben beinahe nur infofern Gi= ner und derfelbe, als er durch den Geift diefelbe Perfonlichkeit war und blieb. Das Wort: "Es ift nicht gut, daß ber Menfch allein fen" hat nothwendig einen weltgeschichtlichen, weil gottlichen Sinn. Abam mar freies Wefen, er mußte über fein Berhattniß zu Gott mit Bewußtfenn und Freiheit entscheiden, und wenn er gegen Gott entschied, verfiel er bem Tobe, indem die faktische Regation Seiner als Creatur nichts anders war und fenn konnte, als faktische Regation Seiner als pragnischer Gin= heit von Natur und Geift, fo bag er fich als Menfch wirklich und ohne alle Möglichkeit ber Rettung aufhob und zertrummerte, und mithin ben ungeheuersten Bruch und Rif in die Totalität ber Schöpfung brachte, welchen Gott verhuten mußte, wenn bie Realiffrung feiner Schöpfungsibee nicht wiber feinen Willen burch creaturliche Willführ zu nichts werden follte, und welchen er verhuten konnte, fobalb er es möglich machte, bag ber Gine Menfch fich zu einem großen Geschlechtsorganismus entfaltete, b. h. wenn er ihn in ben Serualgegenfat, ber in potentia in ihm lag, weil er in ihm aufgehoben mar, guruckbifferengirte. Und barum "fchuf er ben Menfchen zu einem Manne und einem Beibe, und fegnete fie und fprach: "Wachset und mehret euch." Go laffen auch Mustifer, wie J. Bohme ben Geschlechtsunterschied bes Menschen erft mit bem Falle entstehen (man vgl. Die driftl. Gnofis S. 605.). Was foll aber mit allem diesem bem Begriff nach an= bers gesagt werben, als nur bieß: Der Mensch an fich, in feinem abstraften Unfichsenn muß negirt werben, alfo in fich felbit zerfallen, um als der Mensch ber Wirklichkeit und Erscheinung, als der concrete Menfch, in der Bielheit ber Individuen, gur Grifteng ju gelangen. Ift aber ber Menich in feinem Unsichfenn ein anderer, als der Menfch in der Wirklichkeit, mas foll man fich unter jener Freiheitsprobe denten? Alles bieß foll fogar der Ge-

und leiblich todt, und lebt boch in seinem Tode fort. Sein Tod ift also fein faktischer Tod, sondern er ift nur bildlich und mythisch zu verstehen, b. h. er ift nur insofern todt, fofern er das Princip des Todes in sich hat. Was vom Tode gilt, wird auch von der Gunde, der Urfache bes Todes, gelten. Urfunde, jene verungludte Freiheitsprobe, ftellt fich auch nur mythisch als wirkliches Kaktum bar, dem Begriff nach ift fie nur das dem Menschen als endlichem Wefen inharirende Prin= cip der Gunde. Bas wir alfo als logischen Gedanken festhal= ten konnen, ift nur der einfache Cat: Aldam ift als endliches Wefen, als Creatur, fur fich betrachtet, ein mit bem Princip der Gunde und bes Todes behaftetes Wefen. Es ift dieß nur die negative Seite des Menschen, die ohne eine positive nicht gedacht werden fann. Ift der Mensch feiner negativen Seite nach von Gott abgekehrt und abgefallen, fo ift er feiner pofi= tiven Seite nach mit Gott Gins. Diese Ginheit des Menschen muß nun zwar allerdings, fofern der Menfch in der Entwicklung feines Geschlechts eine geschichtliche Erscheinung ift, auch gur geschichtlichen Thatsache werden, in bem Gottmenschen

nefis aufolge faktische Geschichte fenn. Offenbar fen bas erfte Cavitel ber Genesis mehr Schöpfungsgeschichte ber Erbe und ihrer Gebilbe, ale bes Menfchen, Die Schöpfung bes lettern werbe bier nur flüchtig und fummarifch angeführt, gleichfam nur um jener auch ihren Schlugpunet zu geben, und bas Berhaltniß ber reinen Naturgebilde jum Menschen anzudeuten. Der Schöpfungegeschichte bes Menschen fen bas zweite Capitel gewidmet, mo fie gang ei= gende und umftanblich ergahlt werbe, und hier ftelle fich deutlich genug beraus, bag ber Menich urfprünglich nur Giner und mit Diefem Ginen bie Schöpfung bes Menschen eigentlich vollendet gemefen fen, fo daß die Schöpfung bes Weibes ober vielmehr bie Reduktion bes Ginen andrognnen Ubam in ben gefchlechtlichen Gegenfat, fo zu fagen, erft als Refultat einer nachfolgenben Betrachtung und Ueberlegung Gottes erfcheine. Gehr finnreich wird burch biefe urfprüngliche andrognne Ginheit oder Jungfräulichkeit und vollkommene Integrität bes Menfchen ber fatholifche Coli= bat begrundet G. 198. f. G. 211.

Christus, demunacachtet kann nicht schlechthin behanvtet wer= ben, daff ber Menich nur infofern erlosbar fen, fofern er ei= nen Natur = oder Gefchlechtscharafter habe. Bas von bem Menschen in der Mehrheit gilt, muß auch von dem Menschen als Individuum gelten. Bare ber Mensch nicht an fich erlos= bar, fo konnte auch das Menschengeschlecht nicht erlösbar senn, und Chriffus hatte nicht als Erlofer der Menschen geboren wer= den konnen. Aus diesem Grunde gehort es wesentlich gum driftlichen Begriff der Erlofung, daß fie als Wiederherstellung eines urfprunglichen Berhaltniffes gedacht wird. Diefes ur= fprungliche Berhaltniß ift die dem Menfchen an fich feinem Begriff nach zukommende Ginheit mit Gott, wie fie ber Begriff des gottlichen Gbenbildes ausdrudt. Diefes urfprungli= de Verhaltniß bes Menschen zu Gott schlieft nun aber Diese Freiheitstheorie aus, indem fie behauptet, daß in der fchopfe= rifchen Realifirung der Idee eines freien Wefens die Freiheits= probe ein unumgangliches und integrirendes Moment bilde. Mur durch einen Aft feiner Freiheit konnte der Menfch als freies Wefen das feine Schopfung integrirende Moment haben. Satte er fich nun in Diefem Freiheitsakt fur Gott entschieden, fo mare er auch in der Ginheit mit Gott gewesen. Da aber die Kreis beitsprobe verunglückte und der Mensch statt zum Menschen im vollen und wahren Ginn vielmehr gum Teufel murbe, fo kann nicht einmal gefagt werden, daß der Mensch an fich fei= nem Begriff nach mit Gott Gins fen, und das Bild Gottes an fich trage. Gin Urftand, in welchem fich die gum Begriffe des Menschen gehorende ursprüngliche Ginheit mit Gott, feine Integritat und Urgerechtigkeit, darftellt, ift nach diefer Unficht aar nicht vorhanden, da der Mensch unvollendet aus der Sand bes Schopfers fommt, und was ihm als integrirendes Do= ment zu feiner Schopfung fehlt, als fein eigener Schopfer durch die Gelbstbestimmung feiner Freiheit erft binguthun foll. Der Begriff des Menschen liegt einzig nur in feiner Freiheit. Wo aber fein Urftand ift, kann auch von feiner Erlofung die Rede fenn, mas foll benn die Erlofung wiederherftellen? Um nun aber boch den Begriff der Erlbsung nicht geradezu aufzugeben, foll die Erlbfung eine zweite Schopfung im eigentlichen physischen Ginn senn. Defiwegen nuß ber Mensch durch die verungluckte Freiheitsprobe phyfift in fich zerfallen, damit ei= ne zweite Schopfung erfolgen fann. Bei der zweiten Scho= pfung follte es, wie man denken muß, ebenfo geben wie bei ber erften, da auch hier wieder alles von der Freiheitsprobe abhangen muß (G. 412.). Allein dieß ift nun nicht der Kall, ber in sich zerfallene erste Abam lebt fort, weil der zweite Aldam dem ersten wieder aufhilft. Warum hat nun aber die zweite Freiheitsprobe nicht dieselbe ungluckliche Folge, wie die erfte, und wenn die Urfache hievon in dem Berhaltniß liegt, in welchem der zweite Abam zum erften fteht, warum hat der zweite Adam nicht schon bei der ersten Freiheitsprobe das Ber= ungluden derfelben und den volligen Berfall des erften Abam verhutet, warum greift der zweite Abam erft jest auf eine fo Jufallige Beife nach dem erften unglucklichen Berfuch, welchen Gott mit dem Menschen gemacht bat, ein? In der That muß er auch ichon bei der erften verungluckten Freiheitsprobe einge= griffen haben, da behauptet wird, daß der erfte Adam unge= achtet feines Falles und Berfalles gleichwohl fortlebt und fort= besteht. Allso hat jene Freiheitsprobe nicht wirklich die unglück= liche Folge gehabt, die sie gehabt haben soll, also wird auch der Aft, der diese Folge herbeigeführt haben foll, fein wirkli= cher faktischer Akt gewesen fenn, fondern - auf diese Anficht werden wir nothwendig jurudgedrangt, wenn wir diefes will= führliche mythische Geruft, das den abttlichen Weltplan von bem zufälligen Wurf bes liberum arbitrium abhangig macht, binwegnehmen - es gab nie einen Moment, in welchem der erfte Adam feinen Salt und Beftand nicht im zweiten Abam, nach deffen Bild er geschaffen wurde, gehabt hatte *). Ift also der erste Adam allerdings der gefallene Mensch, oder die in ihrer Regativitat und Endlichkeit in fich felbst zerfallende

^{*)} Alles, was über ben Unterschied ber ersten und ber neuen Freis heitsprobe gesagt wird (S. 112.), beruht daher auf ben willtührstichsten Boraussehungen.

Seite ber menschlichen Natur, so ist ber zweite Abam der in der Einheit mit Gott bestehende Mensch, und jene Idee einer Freiheitsprobe, welche den Menschen als ein durch einen Akt seines liberum arbitrium sich selbst vollendendes freies Wesen ohne alle ursprüngliche und wesentliche Beziehung zum Erlöser, als dem Gottmenschen, Gott gegenüberstellen will, also gerade dasjenige, was das Hauptmoment dieser Theorie sepn soll, ist nichts anders, als eine verunglückte Kreibeitstheorie.

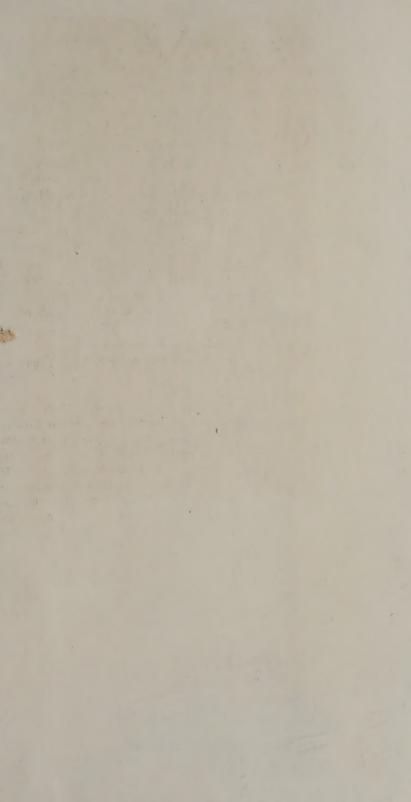
Wie willkuhrlich und zusammenhangslos diefe Theorie ift, erhellt auch darans, daß fie nicht weiß, was fie nach der verungludten Freiheitsprobe aus dem Geift machen foll. Menfch ift, wie bier fein Wefen bestimmt wird, Sonthese von Geift und Natur. Sein Kall lost das Band von Geift und Natur. Alls Naturmefen verfallt er dem leiblichen Tod, als Geift dem geiftigen. Was ift aber diefer geiftige Tod? "Wenn ber Salvator bes Gefchlechts," wird (S. 60.) gefagt, "von bem Momente an, wo letteres durch die Gunde in fich felbit gerfiel und im Berfalle bestand, in und mit dem Geschlocht leb= te, b. h. in organischer Wechselwirfung mit demselben ftand, und dieses Leben und Wirken von Seite bes Beilandes fein anderes, als ein rettendes und erlosendes fenn fonnte, ber Mensch aber ein zweifaches Element, Natur und Geift, in Diefen Wechselverkehr brachte und der Erlofung darbot, fo fann er Chrifto doch nicht blos feinen Naturbestand verdanken, fon= bern muß auch als Geifteswesen auf ihn als seinen Retter und Beiland bliden tonnen. Wie Chriftus bas gange Gefchlecht als foldes aus bem leiblichen Tode rettet, fo muß und will er auch den einzelnen perfonlichen Menschen von dem geifti= gen Tod retten. Aber die Wirffamfeit des Erlofungewerfes ift bedingt durch die personliche Freiheit, Chriffus konnte und mußte awar dabin wirken, daß ber Geift mitten in bem alten Berberben und über dem beftebenden Widerspruch ber Ratur wider ihn (den Geift) in der Idee Seiner als freien Creatur und creaturlich Freien und als Erlosten daftand, fich in fei= nem Denken und Sandeln als ein in der Freiheit bedingtes und in der Bedingtheit freies und als zwar fundiges aber auch

erlostes Wefen bewahrte und bewahrte, allein er fonnte biefes nur in geiftiger Beife: rathend, warnend, ftrafend, ermuthi= gend." Bas follen wir uns also unter dem geistigen Tod den= fen? Es ist ein geistiger Tod, welcher doch fein geistiger Tod ift. Der Mensch ift als Geift nach dem Fall so frei wie vor bemfelben, das Wefen des Geiftes, das in der Freiheit be= fteht, bleibt ungeachtet des geiftigen Todes vollig daffelbe. Da nun die Erlofung um des Falles willen ift, fo kann, wo burch ben Fall nichts gesetzt wird, auch durch die Erlbsung nichts gefetzt werden. Die Erlbfung hatte alfo wenigstens auf ben Menfchen als Geift feine wesentliche Beziehung, fie bezieht fich auf ihn als Naturwefen, er verdankt ihr feinen Naturbe= ftand! Daber ift die Moglichkeit ber Erlofung nur im Natur= und Gefchlechtscharakter der Menschen begrundet, und eben beffwegen auch bas Berhaltnif bes Erlbfers zu bem Ginzelnen ein blos außerliches und empirisches, wie es zum Charafter bes Ratholicismus gehört.

Bie diese Theorie den Menschen durch die Boraussebung ber Freiheitsprobe, die fie ihn bestehen lagt, in ein fo viel moglich dualistisches Berhaltniß zu Gott zu feten sucht, fo will sie auch Natur und Geist als zwei wesentlich verschiede= ne Substanzen in einen dualiftischen Gegensatz zu einander fe= Ben. Wie vergeblich es aber auch in diefer Beziehung ift, eis nen abfoluten Dualismus festzuhalten, geht auch aus ber Darftellung ber Papft'ichen Schrift flar hervor. Ift die Natur, wenn auch nicht Gelbstbewußtsenn, wie der freie perfonliche Geift, boch Streben nach Gelbstbewußtsenn, so ift auch in ihr ein geiftiges Princip, und wenn der Procef des Naturlebens fomobl Selbstverinnerung als Selbstveraußerung, sowohl ein Bu fich Rommen, als von fich Rommen ift (S. 6. f.), fo findet ja auch im Gebiete des geistigen Lebens nur in hoherer Ord= nung berfelbe Proces fatt. Wie ließen fich in dem Entwick: lungegange des Geiftes bestimmte, sich gegenseitig bedingende, Momente unterscheiben, wenn in ihm nur bas zufällige Spiel der individuellen Willführ maltete! Wird aber freilich, wie dieß jum Wesen dieses Dualismus gehort, alles, was fich auf

den Menschen als Natur= oder Geschlechtswesen bezieht, d. h. auf den Organismus des Menschengeschlechts, oder die Menschbeit in ihrer geschichtlichen Erscheinung, als Naturleben bem Geiftebleben gegenübergestellt, und zwischen Ratur und Menfch= beit fein wesentlicher Unterschied gemacht, so ift flar, daß die= fer Dualismus feinen letten Salt nur in ber Voraussetzung hat, daß es fur den Geift feine andere Form der Exifteng ge= ben tonne, als die Form des Ichgedankens, der subjektiven Personlichkeit, der Willfubr des liberum arbitrium. Das ift ber einzelne, subjektive, individuelle Geift, mas ift aber der nothwendige Gegensatz zu demselben? Ja, liegt nicht das ganze Gewicht, mit welchem fich diefer Dualismus der Philosophie bes absoluten Geistes gegenüberstellen will, zulett eigentlich nur darin, daß er, um Natur und Geift dualiftifch fich entge= genzusegen, dem objektiven Geift den Namen Ratur gibt *)? Man vertausche biese beiden Benennungen, und man wird fich überzeugen muffen, wie vieles dem Ratholiken auch bier an bem Namen bangt.

^{*)} Wie können also Geist und Natur als zwei verschiedene Sulesstanzen einander entgegengesett werden? Wie kann die Menscheheit als Geschlecht, also als Natur, d. h. als Indegriff der menschelichen Individuen etwas substanziell anderes senn, als das Individuum als Geist, wie kann sie als Geschlecht den Naturcharaketer an sich tragen, wenn die Individuen, deren Gesammtheit sie ist, jedes für sich als Geist von der Natur der Menscheit substanziell verschieden ist? Welcher ächt manichäische Zweispatt wird durch diesen Gegensat von Geist und Natur, als zwei verschiedenen Substanzen, in das Wesen des Menschen gesetz? Und doch spielt dieser schiese logisch unrichtige Gegensat in den Schristen dieser Schule eine sehr wichtige Nolle, und bedeutende Resultate sollen darauf gebaut werden, mit welchem Ersolg, ist gezeigt.



DATE DUE	
	*
GAYLORD	PRINTED IN U.S.A.

GTU Library 2400 Ridge Road Berkeley, CA 94709 For renewals call (510) 649-2500

All items are subject to recall.



